HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

der

Literatur

unter der Redaction der Professoren

G. Kirchenr. *H. E. G. Paulus.*
G. Kirchenr. *F. H. C. Schwarz.*
G. Hofrath *C. S. Zachariä.*
Professor *G. F. Walch.*
G. Hofrath *F. Tiedemann.*
G. Hofrath *F. Creuzer.*
Hofrath *Wilh. Muncke.*
G. R. Ritter *K. C. v. Leonhard.*
Hofrath *C. H. Rau.*

SECHZEHNTER JAHRGANG
oder
Neue Folge:
DRITTER JAHRGANG.

Erste Hälfte.
Januar bis Juny.

HEIDELBERG,
in der Universitäts-Buchhandlung von August Osswald.
1823.

N^ro. 1. 1823.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, von Elise v. d. Recke *geb. Gr. v.* Medem, Biederstädt, Demme, Dinter, *J. H.* Fritsch, Gittermann, Hanstein, Justi, *A. H.* Niemeier, Arthur von Nordstern, Schuderoff, *G. W. C.* Starke, Tiedge, Veillodter, Wilmsen, Witschel, *und dem* Herausgeber *J. S.* Vater, *für das Jahr 1823. Fünfter Jahrgang. Mit 3 Kupfern. (S. Jakobus Min. nach van Dyk von Schwerdgeburth, J. Johannes Bapt. nach Piazetta v. Böhme, u. A. Fr. Schweigger nach Knorre v. Bolt), und mit 2* Musikbeilagen, *(von F. Naue). Gotha, in der Becker'schen Buchh. (304 S.). 1 Rth. 12.*

Mit einem gewiſs nicht kleinen Theile des die aufgeklärtere Andacht liebenden Publicums erfreuen wir uns der gewünschten Fortsetzung dieses Jahrbuchs, dessen neuer Jahrgang wiederum reichlich von dem ehrwürdigen Herausgeber und seinen Mitarbeitern ausgestattet worden. Die obigen Namen verkündigen den vorzüglichen Gehalt. Die prosaischen Aufsätze würden wir im Ganzen den poëtischen vorziehen, weil man in den letzteren meist den höheren Schwung vermiſst. Zwar erhebt der Geist der Andacht schon an sich zum Himmel und bringt von da erleuchtete Blicke in das irdische Leben herab, allein zur eigentlichen Poësie wird er doch erst, wenn er durch Gefühle hindurchspricht, die in wundersamen Anklängen das Unaussprechliche des Himmels in's Bewuſstseyn rufen. In mehreren dieser Lieder vermissen wir das nicht, z. B. weder in dem sanfteren, das *Glück des Daseyns*, noch in dem glühenderen, *Himmelfahrt*; ausgezeichnet ist die Elegie von unserm geistreichen *Justi, Blumen auf meiner Alwina Gruft*, dem trauernden Vaterherzen entflossen, mit dem wir klagen in seine Wehmuthsharfe, die uns aber in ihrem christlichen Aufschwunge mit empor flügelt. Die Aufsätze haben sämmtlich den Grundzug, daſs sie die Andacht zur verständigen Betrachtung unterhalten, doch sprechen sie auch das Gefühl an, manche auch lebhafter, wie die von *Veillodter*; und indem sie sich so in einem gewissen ruhigen Tone der Ansprache an die frommen Herzen halten, behaupten sie ihren

Werth für vielerlei Leser. Besonders nützlich sind solche Aufsätze, wenn sie in die Lebensverhältnisse eingehen, und den Geist des Christenthums in sie so einführen, dafs er auch in jenen zärteren erscheint, worin die Glückseligkeit im Stillen blüht. Nicht das allgewöhnliche Moralisiren gewährt das, denn das zieht in kahle Gemeinplätze mehr aus dem Leben heraus, sondern jene Fortbildung der christlichen Denkart, welche die feinen Fäden des liebevollen Zusammenlebens erzeugt und auch im Alltäglichsten erhebend wohlthut. Dazu bedarf auch der Gebildete beständig des weiter führenden Lehrers, wenn auch nur seiner Winke. Wir rechnen dahin besonders den Aufsatz vom Hrn. Herausg. *Selbstliebe und Selbstsucht in der Häuslichkeit*; wie auch die *Morgenfeier eines alten Schulmeisters* von *Dinter*, und der Ergufs einer hohen, frommen Vaterfreude bei Gelegenheit der Taufe zweier Enkel von *Demme*, welche demjenigen Leser noch um so erbaulicher wird, der diesen verdienstvollen Lehrer des sittlich-religiösen Lebens seit einer Generation her dankbar kennt. Nicht minder ist in diese Klasse die schwesterliche Erinnerung zu setzen, welche die edle *Frau von der Recke* als Ermunterung zum Dank gegen Gott auch in traurigen Lebensverhältnissen ausspricht. Die Wehmuth über das Hinscheiden der viel- und tiefbetrauerten Herzogin von Curland schliefst durch den Uebergang des frommen Gefühls an das Lob- und Danklied von unserm Dichter *Tiedge* an, welches bei einer vorhergehenden Genesung der Unvergefslichen gesungen worden. Vornehmlich sind es auch Züge aus dem Leben frommer Menschen, welche zur Bildung des christlichen Lebens wirken. Der Herr Herausgeber theilt selbst einige mit, aus dem Leben *Schweiggers*, der auf einer Reise, die er als Naturforscher machte, in Sicilien im J. 1821 von Mörderhand umkam. Hierauf folgen biographische Notizen von Niemeyers Meisterhand, zuerst von einem ehrwürdigen Ehepaar *von Wolf* in Livland; dann aus dem Leben des ruhmvollen *Joh. Aug. Hermes*, der in hohem Alter zu Anfang des Jahres 1822 zu Quedlinburg verstorben. Die Lehren dieses christlichen Lehrers wirkten lange und segensreich, man denke nur an sein vielgelesenes Handbuch der Religion, das zuerst 1779 erschien. So wirkte auch sein Beispiel. Aber er blieb nicht ohne harte Kämpfe. In seiner jüngeren Zeit wurde er von damaligen Orthodoxen verfolgt, weil die Zeloten jener Zeit sich des damals geltenden Tones bedienten, so wie die der jetzigen des entgegengesetzten jetzt geltenden. So wie ja auch einst ein Melanchthon geschmäht wurde, und würde es ihm jetzt besser ergehen? Der Lehrer des reinen Evangeliums hat immer den Zeitgeist wider sich, und dieser wechselt immer nur die Gestalt. Wir wünschen desto mehr

dafs das angezeigte Jahrbuch mit jedem Jahre die evangelische Gesinnung mehr fördern möge.

Schwarz.

Das Christfest. Eine Schrift für das Volk von F. A. Krummacher. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Essen bei G. D. Bädeker 1821. Auch unter dem Titel: *Festbüchlein. Eine Schrift etc. 2tes Bändchen: Das Christfest etc. (285 S. 8.)* 18 gr.

Wie sich das häusliche Leben im Christenthum, und wie sich dieses in dem festlichen wie alltäglichen Leben des Hausvaters mit den Seinigen verherrlicht, das lieset man in diesem Büchlein mit immer neuer Freude. »Immer, wenn ein Fest bevorstand — war ein jugendlich Wesen in ihm, und eine kindliche Ruhe lag auf seinem Angesicht. Dann beschäftigte er sich vielfaltig mit den Kindern; erzählte ihnen heilige Geschichten, und lehrte sie Lieder. — — Der Geburtstag des Weltheilandes glänzte ihm wie ein Morgenroth aus der Ferne entgegen. Und wie ein Morgenstern stand neben diesem Frühroth das Weihnachtsfest und Christkindlein der Kinder und ihre Freude.« — Wir hören nun heilige Geschichten aus dem a. Test. mit jener Beziehung auf das neue erzählen, und das fromme Gemüth erkennt mit freudigem Erstaunen die wunderbaren Fügungen; wir hören den wahren Bibelforscher! Die eingewebten Belehrungen und Lieder gehören zu dem Ganzen, um es zum angenehmen Lesebuch für Erbauung in jeder christlichen Familie zu machen. Und auch das fühlen wir mit dem Verf., was er in der Vorrede sagt; »Ein gutes Kirchenlied ist eine Gabe Gottes und viel Segen darin; denn es bleibet, während man aller weltlichen satt wird.« — Möchten doch die vielen, die in unsern Zeiten das evangelische Christenthum nicht mehr kennen, durch diese Unterhaltungen, die auch den gebildeten Geschmack anziehen, zur rechten Erkenntnifs geführt werden! Der geist- und gemüthvolle Dichter der Parabeln spricht hier auch als Muster für den evangelischen Geistlichen, dem die Bibel, und zwar auch das Alte Testament noch als heiliges Wort der Offenbarung gilt.

Schwarz.

---

1. *Ueber einige Hindernisse, welche den Erfolg der Erziehung und die Wohlfahrt der Staaten aufhalten. (Funfzehnte Fortsetzung. Womit zu der öffentlichen Prüfung, welche in dem Kön. Joachimsthalschen Gymnasium am 18ten Apr. 1821 zu Berlin eingeladen worden). Berlin 1821. Gedr. bei Spener. (86 S. 8.)*

Wir nehmen aus einer Reihe solcher belehrenden Schulschriften diese heraus, weil sie eine Wahrheit sagt, welche der Pädagoge und Schulmann in jetziger Zeit mit höchstem Ernst bedenken muſs. Die blosse Entwicklung des Verstandes macht nicht selig, sondern wie sie sich von der Frömmigkeit trennt, verfeinert sie nur die Laster der Cultur, und zerrüttet schon von der Schule aus den Einzelnen und das Volk. Man soll daher die Erziehung im Christenthum mit der Schulbildung von frühem an verbinden. Davon spricht mit tiefer Einsicht, erfahrnen Lebensweisheit und aus der Fülle seines Herzens in obigen Blättern einer unserer ehrwürdigsten Schulmänner, Hr. Director, Consistorialr. *Snethlage* zu Berlin. »Falsche Propheten, sagt er, die den Menschen Heil verkündigen, ihren Leidenschaften schmeicheln, den Stolz nähren, Freiheit predigen, ihre hohe Weisheit anpreisen, und dadurch die Welt beglücken wollen, stehen überall in desto grösserer Anzahl auf, je weiter eine durch Romane etc. bewirkte Aufklärung sich verbreitet, und selbst aus den Hefen des Volks sich Apostel geworben hat etc.« — Wer die Wahrheiten des ächten Christenthums in sich aufgenommen hat, der denkt an keine Revolutionen, an keine Reformen der Welt überhaupt, in der immer das Gute mit dem Bösen im Kampfe bleiben wird etc. sondern er denkt nur an Reformen und Revolutionen in sich selbst, in seiner Denkweise etc.« — So lange das christliche Princip in den Gemüthern feststand, daſs »der Mensch von Natur böse sey, herrschte sowohl in den Kirchen und Schulen als auch in Staatsverfassungen und Verwaltungen eine grössere Strenge etc.« — Das Band zwischen Eltern und Kindern etc. neigt sich jetzt immer mehr zur Auflösung hin etc.« — »Derjenige, welcher noch im Ernst ein moralisches Erbübel annimmt, wird aufs Beste mit einem mitleidigen Achselzucken abgefertigt.« »Dem Uebel muſs man also suchen an die Wurzel zu kommen. — Nicht die so hoch gepriesene Aufklärung, welche die Wahrheit nur halb sieht, ja oft ganz vernichtet, und den Irrthum in das Gewand der Wahrheit kleidet, nicht die Bildung des Verstandes allein, die nur zu leicht in den Dienst der Leidenschaften tritt, können der Welt Heil bringen etc.« Diese pädagogischen Systeme, die nun schon ein halbes Jahrhundert allgemein einge-

führt sind, und in der ersten Hälfte dieses Zeitraums auf eine schlaffe, weichliche Humanität etc. hinarbeiten — in der letzten Hälfte aber eine ernstere Miene annahmen, und vorzüglich Erhebung des Geistes — *Stolz* — und neue Ansichten vom Menschen und der Welt — Reformensucht — bezwecken, haben fast schon die halbe politische Welt aus den Angeln gehoben etc.« — »Es muſs also zu der Bildung des Verstandes, der nur zu leicht ein Knecht der Leidenschaften wird, eine andere, viel wichtigere, die freilich nicht so leicht zu bewirken ist, hinzukommen, wodurch dem Verstande eine Richtung auf das Gute und Wahre etc. auf Genügsamkeit, auf Menschen- und Vaterlandsliebe gegeben wird.« »Die Schule soll und muſs daher ersetzen und verbessern, was in der Familie versäumt oder verdorben wurde.« — »Soll aber (überhaupt) der wohlthätige Zweck erreicht werden, so muſs man die christliche Religion in ihrem eigentlichen und wahren Geiste zur Grundlage aller Erziehung machen.«

Manches, was der fromme und menschenkundige Greis zum Theil noch stärker gesagt hat, mag wohl übertrieben scheinen, Rec. ist indessen von der Wahrheit seiner pädagogischen Blicke überzeugt, und wünscht, daſs seine Warnungen gehört werden, damit nicht das künftige Geschlecht uns anklage, die wir uns gerne seine Erzieher nennen.

---

2. *Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre für Volksschullehrer von B. G. Denzel, Inspector des Kön. Würtemb. Schullehrer-Seminariums zu Eſslingen und charakteris. Herz. Nassauischem Oberschulrathe. Erster Theil. Zweite verb. und verm. Aufl. Stuttgart in der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1817. (XIV und 303 S.). — Zweiter Theil. Ebendaselbst. 1819. (VIII und 375 S.). — Dritter Theil. Ebendas. 1822. (VIII und 223 S. nebst Tabellen). Auch unter dem Titel: Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutschen Elementar-Schulen von B. G. Denzel. Professor und Insp. etc. Erster — Zweiter — Dritter Theil etc.*

Der erste Theil erschien zuerst 1814 nud ist von Recens. im Jahrg. 1816 der Heidelberger Jahrb. S. 265 ff. so angezeigt worden, wie die baldige neue Auflage das Lob gerechtfertigt hat. Das Ganze ist nunmehr seiner Vollendung nahe, und wir dürfen es ein ganz vorzügliches Werk nennen, das beste Buch für deutsche Elementarschulen, das Rec. bis jetzt kennt. Er

mufs auf seine dortige Beurtheilung verweisen, weil er sonst in Gefahr wäre, sich selbst auszuschreiben. Der Verfass. hat von einigen der dortigen kleinen Bemerkungen Gebrauch gemacht, überhaupt aber in der 2ten Aufl. seine guten Grundsätze und seinen sicheren Plan festgehalten, einiges mit Vortheil in andere Form gebracht; auch manches mehr ausgeführt. Diese 2te Aufl. des 1sten Theils hat nicht blofs durch einige Bogen das Werk vermehrt, sondern auch innerlich mehr vollendet.

Von demselben verdienstvollen Verfass. erschien i. J. 1817 ein methodologischer Lehrkursus unter dem Titel: *Die Volksschule*, welches Buch Rec im Jahrg. 1817 der Heidelb. Jahrb. ebenfalls angezeigt, und in seinen Vorzügen anerkannt hat Auch auf diese Blätter mufs er sich hier beziehen, um so mehr, da jenes Buch im Umrifs und in den Gründen angiebt, was das obige Werk ausführt. Wir haben in jener Beurtheilung auf das Ausgezeichnete dieses Methodenbuchs für Volksschulen hingewiesen; was nun von Lehrgegenständen, Lehrgang, Lehrform, Lehrton und Lehrmitteln dort gelehrt worden, das wird in den drei Theilen des vorliegenden Werkes einzeln an die Hand gegeben, so dafs dieses mit jenem zusammen den Schulorganismus im Ganzen und Einzelnen fafslich und vollständig vorlegt. Zugleich möchte Recens. auf seine Anzeige des viel gute Gedanken enthaltenden Buches: *der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet?* etc. von *D. G. G. Mehring* S. 620 ff. desselben Jahrg. 1817 unserer Jahrbücher verweisen. Und so schliessen wir die gegenwärtige Anzeige an die Bemerkung beider von uns zuletzt vorgelegten pädagogischen Schriften S. 678 des Jahrg. 1822 uns. Jahrb. so an, dafs wir uns entschuldigen müssen von einem der wichtigsten Bücher in diesem Gebiete nicht eher unsern Lesern Kunde gegeben zu haben. Wir warteten erst diese Ausführung ab.

Der ehrwürdige Schulmann und Lehrer der Schulmänner sagt mit vollem Rechte in der Vorrede zum 2ten Theile, dafs ihm nur im Einzelnen vorgearbeitet gewesen, dafs er aber in Lösung der Gesammtaufgabe keinen Vorgänger gefunden. Das eben ist das ausgezeichnete Verdienst dieses Buches für die Volksschulen. »Das Wesen und die Kraft der Methode,« liegt ihm nur in der Einheit, in dem Geiste, der die ganze Erziehung und den ganzen Unterricht durchdringt, nicht aber in diesem oder jenem einzelnen Stück, z. B. im Lesen etc.« Hierzu gehört was S. 44 ff. so treffend unter andern gegen ein Mifsverständnifs der Pestalozzischen Idee von nur Einer Methode erinnert, wird; und sehr recht hat der Verf. dafs der Geist einer guten Methode nicht in der todten Form sondern in der Kraft und Persönlichkeit des Lehrers wohnt, der nach den Ent-

wicklungsgesetzen der Natur den gegebenen Stoff zu gestalten versteht. Obgleich dieses Buch in vielen Punkten mit jenem das die Volksschule darstellt, zusammentrifft, so sind doch da keine Wiederholungen, sondern beide gehören zu einander, um die Idee einer Elementarschule in allen Theilen auszuführen. Das vorliegende giebt dem, der sie einzurichten so wie dem, der in derselben zu lehren hat, alles an die Hand, was zu thun ist, und läfst es ihn nicht nur genau sondern auch gründlich wissen. Dieser zweite Theil hat 4 Abschnitte, welche von dem Wesen der Volksschule, und ihrer Grundverfassung, von der Organisation des Unterrichts, und von dem Schulhalten handeln.

Erster Abschn. Erstes Kapit. *Allgemeine Bestimmungen.* Die Volksschule ist Elementaranstalt, weil die Bildung zum Menschen allem besonderen Berufe zum Grunde liegt, ob sie gleich Rücksicht auf den Beruf nimmt, und also keinen blofs formalen Zweck hat. Sie ist hiermit auch eine erziehende Unterrichtsanstalt. Sie versorgt elementarisch mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche nothwendig sind zur Entwicklung des Menschen aber auch um ein thätiges Volksglied, und um zu einem bestimmten Berufe tüchtig zu werden. Auch den künftigen Gymnasialschüler würde so manches in den Elementargegenständen besser begründen. Zweites Kap. *Arten der Volksschulen.* In die Art, wie unser Verf. die Stadt- und Landschulen unterscheidet, kann Rec. nicht ganz einstimmen; zwar so weit vollkommen, dafs zwischen beiden kein wesentlicher Unterschied sey, sondern in der letzteren nur weniger Stoff vorkommen könne, aber Rec. setzt hinzu: vor der Hand, und wegen des Dranges der Umstände. Denn die Landschule soll wo möglich dahin gebracht werden, dafs sie eben so gut für den künftigen bürgerlichen Beruf bildet wie die Stadtschule, da wir doch dem Landbewohner das gleiche Recht mit dem Städter hierin nicht absprechen wollen. Ueber die Trennung der beiden Geschlechter in den Schulen, wo sie räthlich sey, und wo unnöthig, findet man hier einige neue und feinere Bemerkungen. Die Realschule schliefst sich an die Elementarschule an, hat aber eben darum einen wesentlichen Einflufs auf die Einrichtung des Unterrichts in derselben. — Drittes Kap. *Geist der Schule.* Er ist ein christlich frommer Geist. Eindringlich schön spricht Hr. D. von und aus diesem Geiste; mit einem exegetisch richtigen Blick auf die herrlichen Worte: »Werdet wie die Kinder!« Er bleibt ächt evangelisch dabei, dafs dann keineswegs eine Unverdorbenheit der Kinder angenommen werden dürfe, sondern nur die Einfalt, die uns noch im Kinde erscheint, das Ziel unsers bildenden Strebens seyn solle. Ueber die Verweltlichung unsers bürgerlichen Lebens, die zur Verkünstelung im Erziehen

und Unterrichten verleitet hat, liest man hier Worte zu seiner Zeit, d. h. gegen den Zeitgeist, auch einige aus der Kraftsprache des ehrwürdigen Greises *Pestalozzi*, z. B. »Wir haben der »Alten Wohlkönnen des Nothwendigen und ihr Nichtwissen des »Unnützen in das Vielwissen des Unnützen und in das Nicht»können des Nothwendigen umgewandelt. Anstatt des gesun»den, im Mutterwitz geübten Geistes haben wir Weltformen »nicht so fast des Denkens, als der wörtlichen Ausdrücke über »das Gedachte, die dem Bonsens das Blut aussaugen, wie der »Marder, der sich an den Hals einer armen Taube ansetzt.« (Merkt es für *Euer* Verstandeswesen!) Die Züge, welche die Schule mit dem Familienleben gemein hat, sind nicht minder wahr und schön angezeichnet; und hierzu den Frohsinn, das muntere, rege Leben, die Gewöhnung zur Sittlichkeit und bestehenden Ordnung, das innere Freiwerden der Kinder; und wie das alles von dem Lehrer ausgeht: so steht ein Bild von einer Volksschule da, daſs man es kaum erwarten kann bis man solche Schulen in der Wirklichkeit sieht — Viertes Kap. *Eigenschaften des Lehrers.* Er soll ein frommer, rechtschaffener, kindlicher, heiterer; lebendiger, kräftig und besonnen ruhiger, fester, sanftmüthiger Mann seyn. Sehet, berufene Lehrer, ein wahres Bild; es wird Euch anziehen, begeistern und ermuthigen! — Fünftes Kap. *Die Bildungsmittel der Volksschule.* Sie sind: der Unterricht selbst, die Schulordnung mit guter Gewöhnung, das Beispiel und die Wärme des Lehrers; denn allerdings ist seine Persönlichkeit wichtiger, als man gewöhnlich beachtet.

Zweiter Abschnitt. Ansichten über die Grundverfassung der Volksschule. Erstes Kap. *Die äuſsere Ordnung.* Ohne Weitschweifigkeiten genau angegeben. Zweites Kap. *Die disciplinarische Ordnung.* Vorzüglich durchdacht und praktisch. »Daſs die Schule ihre erhaltende Kraft in sich selbst haben müsse,« ist ein sehr gedeihlicher Gedanke, wobei unser Verf. aus der Lancaster-Schule einiges zum Vortheil zu verwenden weiſs, da er in dieser Schul-Fabrik nun eine Fabrik-Schule erkennt, und mit dem scharfen aber begründeten Urtheile eines *Natorps* und Andrer übereinstimmt. Er sagt sehr gut: »man übersetze sie frei ins Deutsche, d. h. man hebe sie auf denjenigen Standpunkt, auf »den sich das Schulwesen von Tag zu Tag mehr hebt, und »man wird sich sehr wohl dabei befinden, und dem Britten für »seine Erfindung allen Dank wissen. Wir dürfen nicht über»sehen,« fährt er fort, »daſs besonders unsere nach Pestaloz»zischen Grundsätzen eingerichtete Schulen in Gefahr sind auf »den entgegengesetzten Abweg zu gerathen.« Ausser der Schule, in der Wohnstube, könnten die besseren Schüler den schwächern fortholfen, und in der Schule mit ihnen Repetitionen an-

stellen, freilich nur unter Umständen. Auch können manche Schüler Aufseher nicht nur über Ordnung in den Sachen, sondern auch im Betragen seyn. Das letztere, welches Rec. noch als eine alte Sitte aus seinen Schuljahren kennt, findet er allzubedenklich; Knaben müssen noch Knaben seyn, zur gerechten und ernsten Aufsicht gehört ein Mann. — Drittes Kap. *Von den Mitteln zur Erhaltung der Schulordnung und zur Förderung des geordneten Fleisses.* Wenn auch Einiges seine Bedenklichkeit hat, so finden wir doch fast alles über Schulstrafen und Belohnungen vortrefflich, z. B. von dem Gebrauche des Stocks: »Viele stossen bei ihrem Stückwerk stündlich auf Hindernisse, »ärgern sich etc. greifen dann natürlich zum nächsten Zwangs»mittel — und siehe da, die Uhr geht wieder auf eine halbe »Stunde, aber nicht länger. Nur durch eine Umwandlung un»serer Schulen, durch das Pflanzen eines bessern Geistes in »denselben wird der Stab entbehrlich, und das sinnliche Zwangs»mittel wird dem geistigen Reizmittel Platz machen.« Mit Umsicht werden die Locationen beurtheilt. — Viertes Kap. *Die Ordnung der Schule in Rücksicht auf Zeit.* Nach den gewöhnlichen Verhältnissen bestimmt, und da hiernach Kinder vielleicht noch vor zurückgelegtem 6ten Jahre in die Schule geschickt werden, so wird für diese eine Vorschule vorgeschlagen (die auch an manchen Orten besteht). Der Schulmann wird alles reiflich durchdacht für die Anwendung finden. — Fünftes Kap. *Klassification.* Die Schwierigkeiten sind so wenig als die Ansprüche übersehen; das Klassen- und das Fachsystem mit den mehrfachen Verflechtungen und den Beziehungen auf die Lehrer ist hier überaus sorgfältig für die Elementarschule abgewogen, und man möge bei Schuleinrichtungen diese Berathungen ja anhören. Das Resultat fällt aus »zu Gunsten der stehenden Klassen unter Fachlehrern.« Gegen die Idee *Graffs* in seiner Schrift: *die zur Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung von Schulen etc.* 2te Aufl. 1818 tritt unser Verf. auf, nach unserer Meinung, siegend. Rec. fügt den Gedanken hinzu, dafs die Gesammtheit (der heranwachsenden) Generation nicht dem einzelnen Manne *so* dürfe übergeben werden, wie es nach jener Idee der Fall seyn müfste; noch abgesehen von den Störungen durch die vielerlei menschlichen Zufälle. Die 8 Jahre Schulzeit theilt unser Verfass. in 4 Haupt-Curse und 4 Haupt-Klassen. Das Maximum der Schülerzahl setzt er auf 80. — Sechstes Kap. *Anstalten für die Aufsicht über die Schulen und für die Förderung des örtlichen Schulwesens.* »Der Religions»lehrer, und kein andrer in dem Maafse, eignet sich zum Vor»steher der Schulen. Dabei werden ihm allerdings für die Auf»sicht auch weltliche Ortvorstände zugegeben werden etc.« So

wird dieser Punkt, und der über die Prüfungen mit den praktischen Blicken des erfahrnen Schulaufsehers ausgeführt.

Dritter Abschnitt. Die Organisation des Schulunterrichts nach Gegenstand und Form. Erstes Kap. *Allgemeine Grundsätze.* Diese sind in einer Reihe ausführlich aufgestellt und erläutert. Man könnte da wohl einige Wiederholung aus früheren Capiteln zu tadeln versucht werden, aber genauer betrachtet, wird man es gerade so recht finden, um den Schullehrer aus den Gründen zur Anwendung sicher zu führen. Zu diesen wichtigen Grundsätzen gehört es, daſs in der Elementarschule der materiale Unterricht dem formalen stets untergeordnet bleibe, aber sich durchdringe, und Materie und Form in der Methode Eins werden muſs. — Zweites Kap. *Das Elementarische des Unterrichts-Stoffes.* Mit ungemeiner und glücklicher Forschung findet der Verf. diese Gegenstände auf, und ordnet sie mit jener seltenen Verbindung theoretischer Tiefblicke und praktischer Gewandtheit auf eine Art, die, so weit wir wenigstens sehen, nichts zu wünschen übrig läſst. Von dem Bemerken, Betrachten, Anschauen des Aeusseren geht alles aus, Wissen und Können soll zugleich gebildet werden, es ergeben sich die 3 Operationen in diesem Unterricht, das Finden, Einprägen, Anwenden (Auffassen, Einbilden, Ausbilden hat es Rec. genannt), als Lehrgegenstände sind aufgefunden elementarische Religionslehre, elementar. Geschichte, elementar. Naturkunde, hierzu Sprach-, Zahlen-, Form- und Grössenlehre, alles elementarisch, wie auch Schreiben, Sprechen, Singen, Rechnen, Messen, Zeichnen. Hiermit haben wir ein festbegründetes Schema für den Elementarunterricht und zugleich für die Schuleinrichtung. Wie das alles zu behandeln, zu vereinfachen, neben und nach einander zu ordnen ist, dazu giebt dieses lehrreiche Capitel die deutlichste Anleitung. — Drittes Cap. *Das Elementarische der Methode des Schulunterrichts.* Eben so wichtig und lehrreich. Unter andern wird auch sehr gut die Verbindung des analytischen und synthetischen Lehrganges gezeigt. Die obigen 3 Operationen werden auf die Pensen glücklich angewendet; die lauten und stillen Pensen sind gedeihlich zugetheilt, und alles ist genau auf das Eigenthümliche des Schulunterrichts, das Gemeinschaftliche des Thuns unter den Kindern, berechnet. Die ganze Elementarschule hat also 4 Cursus: der erste der Anschauung gewidmet, ist die Vorschule, für die Kinder von 6 — 8 J. zu wöchentlich 14 — 16 Stunden; der 2te und 3te der Uebung oder Verarbeitung, für die Kinder von 8 — 12 J. zu wöchentlich 20 — 26 Stunden; der 4te der Anwendung für die Schüler von 12 — 14 J. wöchentlich 28 St. Jeder Cursus ist weiter in den einfachen und wiederholenden, zugleich ausführenden, zer-

legt. Das Wiederholen ist hier nicht etwa ein 2tes Aufsagen der ersten Lection, sondern eine Erweiterung des Gefafsten; und so ist auch bei den stillen Pensen für die Selbstbeschäftigung und organisch fortwirkende Selbstthätigkeit gesorgt. Die Vertheilung der Gegenstände in die Lehrstunden ist ebenfalls wohl erwogen. Die Vorschule sollte nur alle 2 Jahre Kinder aufnehmen, wenigstens müfste doch nur alle 2 Jahre eine Klasse in den folgenden Cursus vorgeschoben werden.

Vierter Abschnitt. Das Schulhalten. Auch in diesem Abschnitte kann der praktische Schullehrer wie der Theoretiker und wie der Aufseher sehr viel lernen; und es ist wichtig. Erstes Cap. *Des Lehrers Verhalten in Rücksicht auf die Schulordnung und ihren Zweck.* Wir empfehlen besonders was der erfahrne Verf. angiebt, wie der Lehrer ein Buch über das Naturell und die Anlagen jedes Schülers halten möge, eine Erforschung, die Recens. in seinen Schriften als unerläfslich für die wahre Erziehung erklärt hat und immer ernstlicher erklären mufs. Auch Hr. D. sagt, wie das eben der Vorzug der genetischen Methode sey, dafs der Schüler da die besondere Richtung und Anlage seiner Kraft offenbart. Auch haben sich des Rec. Grundsätze über den Gebrauch der verschiedenen Lehrformen, die heuristische, die vorsprechende, die katechetische u. s. w. ihm selbst überhaupt immer bestätigt, und was er in dem vorliegenden Capitel so reichhaltig und so praktisch ausgeführt findet, mufs ihn noch mehr darin befestigen. — Drittes Cap.: *Kunstgriffe des Schulhaltens.* Auch das dürfte nicht fehlen; z. B. das Commando und der militärische Tact, den die Ordnung in manchen Stücken verlangt, hierzu das Chorsprechen und Chorlesen u. dgl. Ueberraschen wird es, wenn der Lehrer befolgt, was ihm §. 177 angegeben wird, dafs man die Kinder z. B. im Kopfrechnen die Aufgaben von einem zum andern weiter lösend einander selbst geben läfst. Ein kurzer Anhang fügt noch einen guten Rath hinzu, wovon wir den letzten, der auch der erste seyn mag, und das überall, hierher setzen: »wenn dir etwas nicht gelingen will, so suche die Ursache immer zuerst in dir selbst.«

So haben wir denn hier ein Buch, welches alle Fortschritte der Methodik für das Volksschulwesen zusammenfafst und das man nicht ohne Freude den Männern vom Fach in die Hand giebt, da es sie in den Stand setzt Schulen einzurichten und in solchen Schulen zu lehren, wegen deren man unserer Nation, und der neuen Generation Glück wünschen mag. Der dritte Theil geht nun in das Schulgeschäft selbst ein. Er enthält *die specielle Einleitung in die Unterrichtslehre in Volksschulen; erste Abtheilung; erste Elementarklasse; Schüler von 6 — 8 Jahren;*

Cursus der Anschauung. Wir haben also noch einige Theile zur Vollendung des Ganzen zu erwarten.

Da dieser Unterricht, welcher die Seelen der Kinder zum Wachsthume der Kraft zubereitet, so wichtig ist, und da grade in der Vernachlässigung desselben meist der Grund der weiteren Verwahrlosung liegt, da er aber auch ein sehr geübtes Lehrtalent erfordert, so verdient es allerdings die lauteste Rüge, daſs man gewöhnlich Anfängern im Amte diese Klasse übergiebt. Der Lehrer muſs sich in den Gedankengang der Kinder hineinstellen um sie zur Betrachtung der sinnlich gegebenen Dinge und hiermit zum Benennen derselben anzuleiten. In Verbindung mit dem Lesen und Schreiben macht dieses den Stamm des ersten Unterrichts. Es gehört dazu die Religion als der Mittelpunkt von allem, denn dieser soll »alle Strahlen in sich vereinigen; er soll Verstand und Gefühl des Kindes im Einklang erhalten.« Es ist die innere Anschauung, Vertrauen, Dankbarkeit, welche die Religion schon für die Elementarklasse eignet; als das Innerste und Tiefste für sie auch das Erste, was als die Wurzel von allem angeregt werden muſs, womit der Verf. in einer Note den Unverstand hierin widerlegt. »Schon im ersten Unterricht soll man die Kinder an diese höhere Ansicht der Dinge und des Lebens gewöhnen.« Erregung der frommen Gefühle, Erzählungen, Sätze, Verse, kurz biblischer Unterricht gehört dahin. — Die körperlich gymnastischen Uebungen dürfen zwar ebenfalls in dieser Klasse nicht fehlen, aber nach der Beschaffenheit unserer Volksschulen kann hiervon nur wenig vorkommen; worin wir ebenfalls dem Vf. beistimmen. Tactmässige Uebungen im Sprechen, auch als Vorbereitung zum Singen und Uebung der Hand im Schreiben und Zeichnen, sind hierin das Nothwendige.

Der Lehrton flieſst aus der in die kindlichen Empfindungen eingehende Liebe, er ist nicht kindisch, aber kindlich, freundlich, herzlich und lebhaft. Die Lehrform läſst finden (auffassen), üben, einprägen, anwenden; hauptsächlich durch Sprechen mit dem Kinde. Der Anschauungs-Unterricht ist weniger ein Erschöpfen des Stoffes als ein Formalismus, d. i. Uebung im Aufmerken, Betrachten und Urtheilen. Das Materiale (der Ausdruck Realismus, der im Lehrbuche diesen bezeichnet, steht nur nicht nach dem Sprachgebrauche jenem gegenüber), herrscht hier noch vor, da in jenem Stammunterricht der formale, religiöse und materiale Gesichtspunkt vereinigt, die elementarische Grundlage ausmacht. Der materiale Gesichtspunkt ist der leitende; denn jede Materie, wenn sie nur aus dem Kreise des Elementarischen gewählt worden, kann zur Bildung der Kraft methodisch behandelt werden, da umgekehrt, wenn man bloſs dem Formalen folgte, aller Zusammenhang der Materie

zerstört würde.« Sehr richtig finden wir den Tadel, den der Vf. über die sogenannten unmittelbaren Denkübungen ausspricht, und der auch die besten Lehrbücher der Art trifft. Es ist ein Wort zu seiner Zeit. Man treibt darin viel Unwesen, denn es ist doch am Ende eine Art Tändeln, wodurch das Lernen selbst zu weit zurückgeschoben wird. Auf der andern Seite ist es aber doch auch wahr, daſs in dem wahren Elementar- und Stamm-Unterricht die beste formale Uebung und die rechte Materie vollkommen zusammenfallen müssen, woraus das wahre Lernen entspringen, und der Baum des Wissens aus seiner Wurzel erwachsen und sich verzweigen würde. Bis jetzt ist es nur ein Versuchen, wo beides von der einen und der andern Seite gegenseitig näher rückt, aber der innere Keim, der alles aus einem Stück hervortreibt, ist noch nicht rein aufgefunden. Das wäre eigentlich ein Gegenstand philosophischer Art, für die Methodik nicht bloſs psychologischer Art, denn das letztere ist ohnehin ein Hauptbestandtheil dieser Wissenschaft. Und das wäre jetzt bei den bisherigen Fortschritten an der Zeit. Das vorliegende Lehrbuch hat alles Bisherige, was dahin führt, so bearbeitet, daſs es auch das, was die Methodik durch Pestalozzi, Lancaster und Graser gewonnen hat, in dem rechten Punkt vereinigt und hiermit von den Einseitigkeiten dieser Methoden befreit. Die Grundsätze des Anschauungs-Unterrichts werden hierauf nach Reihenfolge seiner Uebungen Beispielsweise von Betrachtung des Schulzimmers anfangend gezeigt, und die ganze Behandluug so angedeutet, daſs dem nur einigermaſsen denkenden Lehrer nichts weiter zu wünschen übrig bleibt. Bei aller dieser Vollständigkeit und Umsicht des Verfassers fehlt doch ein Hauptgegenstand des Elementarischen, und zwar grade der, welcher diesem Alter so ganz eignet, *die Sinnenübungen*. Bei dem enschiedenen Nutzen, bei der ausführlichen Anleitung dazu, die Gutsmuths ertheilt, und bei der Leichtigkeit, womit sie auch in der Vorschule betrieben und mit dem übrigen Lernen verbunden werden können, muſs es Rec. als eine Lücke bemerken, daſs in diesem trefflichen Lehrbuche nur grade davon keine Rede ist. Wie gut lassen sich z. B. die Uebungen des Gesichtssinnes und selbst des Augenmaſses mit dem Schreib- und Zeichnungs-Unterricht, und die des Gehörsinnes mit dem Lesenlernen vereinigen, so daſs bei wenigem Zeitaufwand Gewinn für beides ist! Auch stellt sich in solchen Uebungen der Zusammenhang des Anschauungs-Unterrichts mit den folgenden drei Lehrgegenständen vollkommen her.

2. *Der Lese-Unterricht.* Auch hier ist der Vorzug dieses Lehrbuchs zu erkennen, daſs es das Gute aller sogenannten Methoden mit Vermeidung ihres Pedantischen zu einem leben-

digen Ganzen zu verwenden weiſs. Wohl geurtheilt ist es, wenn der Verf. sagt: »Nur sollen diejenigen, die aus diesem Unterricht allzuviel Wesens machen, und wähnen, an der Methodik desselben hänge das ganze Glück der Schule, es uns auch nicht übel deuten, wenn wir ihn für den wahren elementarischen Zweck nur als ein Mittel betrachten, und darnach streben, ihn, ohne eine Sünde gegen den Geist des Elementarunterrichts, sobald als möglich wegzubringen; darum weil wir Besseres und Wichtigeres zu thun haben.« Darum zieht unser Verf. die *Stephanische* Lautmethode der *Olivierschen* umständlichen Orthoëpie mit allem Recht vor, oder vielmehr die *Krugsche*, welche vieles aus der letzteren einfacher anzuwenden weiſs, was er noch mehr in den Anleitungen von *Zeller* und *Balbier* findet, und wobey er nicht das Eigenthümliche in *Graser's* geistvollen Angaben unbeachtet läſst. Dennoch scheint der praktische Blick des Verfassers von den Künsteleien hierin noch etwas geblendet zu seyn. Was sollen doch den Kindern die Reflexionen über die organischen Thätigkeiten der Sprachwerkzeuge bei jedem Buchstaben? Wir bezweifeln, ob man damit das Lesenlernen zum Denkgeschäfte macht, und mit solchem Physiologisiren nur irgend etwas zur Geistesbildung wirkt. Warum lehrt man nicht lieber auch eben so die Bewegung der Fingermuskeln bei dem Spielen, und der Fuſsmuskeln, damit das Kind gehen lerne? Nein, der Verf. sieht es selbst besser ein, wenn er das Lesenlernen als eine technische Fertigkeit (im Auflesen der Buchstaben) betrachtet, warum es nun durch jene überflüssigen Dinge erschweren? Oder giebt es entschiedene Erfahrungen von ihrem Nutzen in Volksschulen. Eben so findet Rec. noch immer die vornehme Benennung für Laute nur verwirrend. Jeder Vocal kann in verschiedenem Tone gesungen und gesprochen werden, aber der Laut bleibt derselbe. Uebrigens ist die ausnehmende Genauigkeit, womit der ganze Leseunterricht dem Schullehrer vorgelegt wird, ganz in der Trefflichkeit dieses Lehrbuchs. Es scheint uns ein Gewinn, daſs das Lesen nach dem Rhytmus, z. B. in Jamben, von dem Leser nach dem Tact unterschieden und als eine weitere Uebung aufgestellt wird.

Der *Schreibunterricht*. Damit er zugleich bei seinem materialen Zwecke nicht nur die Aufmerksamkeit und das Nachdenken übe, sondern auch das Schönheitsgefühl und die Kunstkraft bilde, wird er mit der elementarischen Zeichnungslehre verbunden, und übrigens methodisch behandelt. Auch hier wird sich der Elementarlehrer der deutlichen Belehrungen erfreuen, die ihm das Beste in die Hand geben, was die Methode gewonnen hat. Die Pestalozzische Formenlehre verdient durchaus

in diesen Schulen beibehalten zu werden, aber auch dem übrigen Unterricht zu einem organischen Ganzen einverleibt zu werden. Das hat denn auch unser Verf. getroffen. Er giebt vorerst Vorübungen für das Schreibenlernen aus dieser Formenlehre, auf welche Vorübungen von Haltung des Körpers, der Arme, der Hände und der Finger folgen, sodann werden einige krumme Linien mit graden eingeübt, weiter die Ziffern und Buchstaben einzeln in schicklicher Stufenfolge gebildet, und endlich die Zusammensetzungen zur Fertigkeit gebracht. So weit alles auf den Schiefertafeln; nun geht es allmählig an den Gebrauch der Feder, welcher aber erst ganz im 2ten Jahre dieses Cursus eintritt.

Der *Zahlenunterricht*. Auch dieser ist methodisch behandelt, und zwar nach der Pestalozzischen Weise, welche man nur da in Schulen aufgeben konnte, wo man sie pedantisch und sonst einseitig getrieben. Ihr bleibender Werth hat sich da, wo man sie verstand, zu entschieden gezeigt, als dafs absprechende Willkühr sie wieder verbannen sollte. Unser Verf. versteht sie aber, und kennt auch die anderweitigen besten Lehrmittel; er giebt daher mit seiner Sorgfalt dem Elementarlehrer die richtigste Anleitung zum organischen Zahlenunterricht, und führt auf dieser Stufe in das Zifferschreiben und Zifferlesen hinüber. Wir vermissen nur die Uebung in dem Augenmaafse, welche sich vortrefflich an Nr. 9 ff. anschliessen würde.

Warum aber fehlt die Formen- und Zeichnungslehre, so wie sie nach der Pestalozzischen Idee bearbeitet worden, und so weit sie in dem Kreise dieses Elementarunterrichts liegt? Zwar sind die Grundlagen, wie oben bemerkt, in diesem Lehrbuche mit anderm Unterrichte geshickt verbunden, aber es ist weniger darin gegeben, als in solcher Schule gelehrt werden kann und soll. Wäre diese Lücke ausgefüllt, so hätten wir in diesem Werke ein Schulbuch für Elementarlehrer, wie man es nur wünschen mag. Denn die einzelnen Gegenstände sind so zusammengeordnet, dafs in der Schule ein lebendiges Ganzes des Unterrichts werde, wozu genau die dem zärteren Alter zugetheilten Schulstunden zureichen. Rec. wünscht daher bei einer neuen Auflage dieses Buches die bemerkte Vervollständigung, wenn anders der auch durch viele Erfahrungen in diesem Fache ausgezeichnete Hr. Verf. seiner Ansicht zustimmt.

Der Anhang, über den Gebrauch der Bell-Lancasterschen Methode in unsern Schulen, sagt auf wenig Blättern was darüber zu sagen ist, und was aus dem gründlichen Urtheil eines *Natorp* und anderer deutschen Pädagogen hervorgeht. Er sagt kurz und gut, dafs nur ein sehr beschränkter Gebrauch, und dieser nur da, wo es lediglich das Einüben gilt, in unsern deutschen Volksschulen, welche im Ganzen genommen auf einer

höheren Stufe stehen, davon gemacht werden kann. — Als Rec. seine pädagogische Laufbahn betrat, ahndete er die Zeit solcher Verbesserungen der Schulen. Während seiner Wirksamkeit stärkte ihn der Blick auf die Fortschritte hierin und er durfte sich auch der Mitwirkung hierzu erfreuen. Jetzt wird diese seine Freude vollkommen, da er es durch solche Männer wie Hr. D. so weit gebracht, und dabei auch seine Idee so verstanden und in Erfüllung gebracht sieht. Auch dafür dankt er dem ehrwürdigen Manne.

---

3. *Andeutungen über Amt und Leben des Lehrers in Land- und Bürgerschulen, in Briefen an einen angehenden Landschulmann, v. G. J. Schlachter, erstem Lehrer am Louiseninstitut in Dessau. Dessau b. C. G. Ackermann. 1821. (208 S.) 12 gr.*

Wenn der angehende Schullehrer in dem Werke von Denzel seinen Geist gebildet hat, so wird auch sein Herz für die schöne Wirksamkeit seines Berufs erwärmt seyn, und dann lese er ein Buch wie das vorliegende. Hr. Schl. führt ihn als ein erfahrner Freund in das Schulhaus, und macht ihn mit allem bekannt, was die neue Lage von einem wohldenkenden Manne fordert, und wodurch er sich auch seine Lage zu einer angenehmen, segensreichen machen kann. Der Ton dieses Buches ist faslich und edel, wie es solchem rathgebenden Freunde ziemt. Wir wünschen dem Verf., dafs er anerkannt, und überhaupt in diesem Fache recht Vielen belehrend werde. Er will in diesen Briefen keine eigentliche Methodik des Unterrichts, sondern eine des Lebens für diesen Berufskreis geben; und gerade das giebt seinem Buche recht viel Werth.

---

4. *Versuch eines Lehrplans für zahlreiche Volksschulen zur Bewirkung eines genauen, stufenweisen Fortganges im Unterricht, von Wolfg. Konr. Schultheiss, Lehrer an der Pfarrschule u. Organist zu St. Peter b. Nürnberg. Nürnb. b. C. Felseker. 1820. (21 S. u. 29 lithogr. Bog.). 2 fl. 8 kr.*

Kenntnisse, praktischer Sinn, edler Eifer beweisen in diesem Versuche einen wackern Schulmann, der Aufmunterung verdient.

(Die Fortsetzung folgt.)

N^ro^ 2. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur

Pädagogik und Methodik.

(Fortsetzung.)

Daher trauen wir ihm auch zu, dafs er jetzt schon in seinem Plane, den er in zwiefacher Uebersicht darlegt, manches, das der Verbesserung bedarf, selbst werde eingesehen haben. Dahin gehört die Methode des Unterrichts im Rechnen und der Mangel am Unterricht in der Formen- und Gröfsenlehre. Wir stehen nämlich bei der Ueberzeugung fest, dafs die Pestalozzische Lehrart für beides in keiner solchen Schule mehr fehlen dürfe. So kann auch im Lesen, Schreiben, Zeichnen, nach dem angezeigten Verfahren zu urtheilen, eine mehr methodische Einrichtung statt finden. Dafs Kinder, zumal in unteren Klassen sich manchmal blos als zuhörend verhalten müssen, ist ein pädagogischer Hauptfehler, der in unsern Zeiten um so leichter vermieden werden kann, da wenn man auch über zu wenig Zeit und Lehrerkräfte bei einer zahlreichen Schule zu klagen hätte, wenigstens einiges von der Lancasterschen Methode zu Gebot steht. Wir verweisen hierbei und in mehrerem auf das oben angezeigte Denzel'sche Lehrbuch, das gerade solchen denkenden Schulmännern, wie Hr. Schultheifs, zur vollständigen Berathung sehr dienen wird. Wer das Gute so will und findet, verdient auch das Bessere, das man in diesem und jenem bereits gefunden hat, schon frühzeitig bei seinem Werke kennen zu lernen und durch die höher stehenden Lehrer des Fachs zur vollkommnern Wirksamkeit gehoben zu werden.

---

5. *Leseschule von den Buchstaben an, in einer methodischen Stufenfolge, für Elementar-Klassen, auch zum Privatgebrauch von G. C. W. Gläser, Elementarlehrer an der Töchterschule zu Hannover. Erstes Buch. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1820. (IV. u. 122.) Zweites Buch etc. (103 S.). 8 ggr.*

Das Büchlein zeichnet sich vor vielen seines Gleichen aus durch gute Anordnung und durch meist geschmackvolle Auswahl der

Lesestücke. Es kann bei der verbesserten Lesemethode gebraucht werden; für Denkübungen ist auf wenigen Blättern mehr gegeben, als man anderswo in weitläufigen Katechisationen findet.

---

6. *Das Verstandesbuch, oder Verständigung der Jugend in Volksschulen über die wissenswürdigsten Gegenstände des menschlichen Lebens, von* Johannes Spiecker, *Doctor d. Theol., Kirchenr. u. Prof. am theol. Seminar in Herborn. 3te verm. und verb. Aufl. Marb. u. Cassel, bei J. Christ. Krieger. 1821. (308 S. 8.). 36 kr.*

7. *Die Schule der Verstandesübungen nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen entworfen von Dr. Fr. G.* Nagel, *Rector der Schule zu Hornburg im Fürstenthum Halberstadt. Zweiter Theil. Magdeburg in der Creuz'schen Buchhandl. 1820. (1te Abth. 118 S. 3te Abth. 192 S. 8.). Preis 18 Ggr.*

Man kann fragen, was ein Buch zur Verstandesübung für Volksschulen eigentlich wolle? Denn das ganze Lernen in der Schule soll ja eine solche Uebung seyn, und der Lehrer muſs das ohne ein besonderes Buch zu machen wissen. Indessen denkt man sich gewöhnlich dabei entweder eine Sammlung von Materialien methodisch für die stufenweise Verstandesentwicklung geordnet, oder eine Art von Psychologie, worin die Verstandesbegriffe zum Gegenstande der Reflexion für die Schulkinder gemacht werden. Daſs ein Buch erster Art für den Lehrer ein Bedürfniſs sey, ist keine Frage; und schon der Titel von Nro. 1. kann es beweisen. Die sehr gelungene Ausführung, an deren Rubriken wir nur noch Einiges auszustellen fänden, beweiset für die Nützlichkeit vollkommen. Mit einem Reichthum gemeinnütziger Kenntnisse werden die Schüler ausgestattet, welche aus diesem Buche durch einen geschickten Lehrer Unterricht erhalten, und auch dieser wird von dem lehrkundigen, vielverdienten Hrn. Verf. überall in dem rechten Gange erhalten. Es ist ein wahrhaft aufklärendes Verstandesbuch, dem auch der Geist christlicher Herzensbildung nicht fehlt.

Ob aber ein Buch der zweiten Art Bedürfniſs sey, läſst sich noch bezweifeln. Nro. 2. ist ein solches. Es geht von Sinnenanschauungen aus, und lehrt durch Reflexion die logischen und metaphysischen Begriffe bilden. Selbst wenn dieses mit aller katechetischen Kunst geschieht, wie von dem Hrn. Vf. so ist es doch unmöglich, alle Begriffe zu erfragen, oder aus dem vorgelegten Stoffe bilden zu lassen, immer wird man sie entweder

als schon bekannt aus dem Sprachgebrauch, wie z. B. der Begriff Vorstellung, suggeriren, oder ohne Umschweife vorsagen müssen. Welchen Nutzen soll man sich auch davon versprechen, wenn etwa ein Schuljahr hindurch, eine solche Reihe von Reflexionen durchgesprochen worden? Es bleibt doch immer mehr oder weniger ein Buchstabiren, das nicht dazu kommen kann, Geist zu werden. Rec. hat wenigstens keine Erfahrung gefunden, die ihm seine Meinung von dem nur sehr untergeordneten Nutzen solchen Katechisirens widerlegt hätte. Auch weiſs man nicht recht, wie man in einer Schule solche Lectionen veranstalten soll, ohne den Lehrer sammt den Schülern einzuschläfern oder einzuengen. Denn der erstere müſste buchstäblich wie einen Katechismus das alles durchfragen, — welcher unerträgliche Mechanismus! — und die letzteren müſsten bald das alles so langweilig finden, daſs Aufmerksamkeit und Nachdenken endlich ganz aufgiengen. Soll die Sache gut gehen, so muſs dem Lehrer ein freier Gang überlassen bleiben, worin er bald so, bald anders fragt, bald auch vorsagt. Hierzu bedarf er aber nur der Materialien und der Winke. Doch wollen wir einem solchen Buche seinen Nutzen nicht absprechen; es belehrt den Lehrer im Beispiele. Und das vorliegende kann dem Volksschullehrer hierzu sehr dienen. Die Reichhaltigkeit, sowie die Anordnung der Materien, dabei die geschickten Fragen alle der Reihe nach sammt den Uebungsangaben können ihn bei einigem Talent recht gut in den Stand setzen, die Begriffe der Kinder, selbst die psychologischen zur Deutlichkeit zu entwickeln. Die Recapitulation aller dieser entwickelten Begriffe in einer Reihe von Fragen am Ende, von dem Körper an bis zu den Geistesthätigkeiten, beweist, wieviel hierin gethan werden kann, und der Blick auf dieses schöne Ziel, wenn es auch erst in Jahr und Tag erreicht würde, ermuntert und belebt den Lehrer schon zum Voraus.

---

8. *Geisteslehre oder Unterricht über den Menschen, was er als geistiges Wesen ist und seyn soll. Für die aus der Kindheit zur Jugend heranreifenden Zöglinge verfaſst von J. F.* Snell, *Pfarrer zu Nauheim bei Limburg an der Lahn. Giessen, bei C. G. Müller. 1822. (XV. u. 176. S. 8.) 54 kr.*

Die Campischen Seelenlehren für Kinder haben schwerlich eine Seele groſs gemacht. Man lasse die Kleinen hinausschauen in die Welt mit Unbefangenheit, und was die Natur und die Sprache darbietet in sich aufnehmen mit Aufmerksamkeit, das nährt und läſst die Seele wachsen. Wenn man aber das Knäblein oder Mägdlein, nicht etwa bloſs, was noch mitunter hingehen mag,

sein leibliches Angesicht im Spiegel beschauen sehen, sondern es sogar von Einbildungskraft oder von Wahrheit und Irrthum Antwort geben hört, so kann man sich nicht enthalten, eingebildetes Wesen und Unwahrheit in ihm selbst zu entdecken, und muſs über den Wurmstich trauern, der die schöne Knospe der kindlichen Unschuld trifft. Gleichwohl galt das in der nunmehr abgelebten Generation als Erziehungsweisheit, die noch in manchen schalen Catechisirungen und Kinderbüchern noch ein wenig schimmert. Wir erinnern nur an obiges Kraftwort von Pestalozzi. Daſs aber bei der Jugend eine Zeit eintritt, wo der erziehende Unterricht das Auge des Schülers auf sein Inneres wendet, versteht sich von selbst, und daſs dieses mit Verstand geschehen soll, damit der heranwachsende Mensch über seine geistige Natur klare und wahre Begriffe gewinne, ist eine wichtige Aufgabe für den Jugendlehrer. Nur alles zu seiner Zeit. So mögen wir denn diese Geisteslehre betrachten, als eine Anleitung, welche ein deutlich denkender einsichtsvoller Lehrer andern Lehrern in die Hand giebt, obgleich Rec. das Alter von 12 Jahren noch zu frühe für ein Reflectiren hält, das dem Knaben eher schadet und nur etwa dem reifenden Jüngling nützt. Er läſst in diesem Buche denjenigen Theil der Menschenlehre betrachten, welcher die innere Welt zum Gegenstande hat. Bestimmte, richtige, deutlich ausgedrückte Begriffe, und ein methodischer Gang vom Aeuſsern und Niedern zum Innern und Höhern, vom Einzelnen zum Ganzen und immer tiefer führend, geben diesem Buche einen entschiedenen Werth und Vorzug vor vielen ähnlichen. Auch wird es jeder erfahrne Schulmann billigen, daſs er die beliebte catechetische Form für seinen Zweck verworfen hat, schwerlich aber ihm darin beistimmen, daſs der Lehrer erst den Abschnitt vorlese. Für Schulen gehören überhaupt keine Vorlesungen, ausser als Leseübungen; denn soll der Unterricht belebend seyn, so muſs man nicht mit dem todten Buchstaben überwältigen. Der geschickte Lehrer wird vielmehr durch Beispiel, Erzählung, Lenkung der Aufmerksamkeit auf sinnliche Gegenstände u. dgl. vom Anschaulichen ausgehen, um in dem vorgezeichneten Gange zu den Sätzen dieses Lehrbuchs zu führen, die dann der Schüler als organisch in sich erzeugte Urtheile aussprechen möge, wie sie dastehen. Denn wir sagen es wiederholt, diese Sätze sind ungemein klar, richtig und zusammenhängend ausgesprochen. Es reihen sich solche logische, psychologische, moralische, rechtliche und religiöse Lehrsätze aneinander, und es ist kein Zweifel, daſs ein guter Lehrer den Schüler zur Erkenntniſs und eigenen Aussprache derselben mit diesem Buche in der Hand recht glücklich führen kann. Auch wird der Schüler, welcher diese Anleitung erhalten hat, den wissenschaftlichen

Unterricht über jene Gegenstände nunmehr recht gut verstehen. Daher muſs Rec. dieses Lehrbuch als eines der Nützlichsten seiner Art empfehlen. Nur würde er in Verlegenheit seyn, wenn er eigne Lehrstunden für so etwas in irgend einer Schule bestimmen sollte. Für niedere Classen ist es nicht, wie schon gesagt, weil es die wenigstens anfangende Jünglingsreife verlangt, wenn man nicht verfrühen, und also ungründlich und nur scheinbar bilden will; und man würde da auch bald das Langweilige oder Trockene solchen Unterrichts fühlen, wenn die unreifen Knaben stundenlang damit unterhalten würden. Höhere Classen aber haben sonst so viel zu lernen, daſs ein rechter Schulmann die Achsel zucken würde, wenn man mit noch einem Lehrgegenstand, die ohnehin so bunte Musterkarte von Lectionen bereichern wollte, und da ihm überhaupt die eignen Lehrstunden für Psychologie, Moral u. dgl. nicht gefallen mögen. Vereinfachen müssen wir vielmehr, und nicht blos unsere Gymnasien, sondern auch die höheren Bürgerschulen wollen von der Ueberlast des Vielerlei endlich einmal erlöst seyn. Dafür aber sollen die Lehrer es verstehen, in den Lehrstunden der Grammatik, der Religion, der classischen Lectüre die Begriffe über den Geist und die Bestimmung des Menschen zu entwickeln und auch zu beleben. Indessen ist es nun einmal so, daſs man eigene Lehrstunden sowie in niedern Schulen für Verstandesübungen so in höhern für anthropologische Kenntnisse haben will, und in dieser Hinsicht sind auch solche Bücher, wie das angezeigte von Herrn Pfarrer S. Schulbedürfniſs. Und wo es auch dieses nicht wäre, so wird es jedem Lehrer, der solche Schüler hat, überaus nützlich seyn, um gelegentlichen Gebrauch davon bey manchen Lectionen zu machen. *Schwarz.*

Betrachtungen über die doppelte Ansicht: ob Jesus blos ein jüdischer Landrabbine, oder — Gottes Sohn gewesen sey? von Dr. Ludw. Aug. Kähler, Konsist. Rath, ord. Prof. d. Theol. Superint. u. Pf. zu Königsberg in Preussen. Königsb. Univ. Buchhandl. 1821. 293 S. 8.

Eine seltsame, zum Glück auch seltene, Erscheinung in der Dogmengeschichte des laufenden Decenniums. Der sonst durch seine dunkle Philosopheme über Offenbarungstheorien 1818 bekannter gewordene Vf. schafft sich eine eigene Kezerparthie, um sie durch eine eben so wenig im kirchlichen anerkannte Theorie von Gottessohn mit vielem Eifer zu widerlegen oder nieder zu declamiren. Wie auf dem Titel, so auch sogleich wieder im

Anfang dieser Schrift, tritt der Vf. mit dem grellen Gegensatz hervor: ob Jesus *ein blosser Landrabbine* gewesen sey *oder — Gottes Sohn?* Soll dies Aufsehen machen? wie etwa Canzelredner, denen doch mehr um milde Erbauung, als um ein stürmisches Aufsehenmachen zu thun seyn soll, mit irgend einem frappanten Paradoxon aufzutreten lieben?

Hätte sich der Vf. seinen selbstgemachten, fast blasphemen Gegensatz nicht bei wenigem Nachdenken selbst auflösen können und sollen? Jesus trat allerdings als ein jüdischer Landrabbine auf. Dies ist Geschichte. Dies haben schon vor langer Zeit die keiner Heterodoxie Verdächtigten, des jüdischen Orientalismus aber etwas mehr als gewöhnlich, kundigen Schriftforscher, *Schoettgen*, in den *Lectionibus rabbin. T. II. c. 12.* zu *Luk. 4, 16. 17.* u. *Danz* im *Nov. Testam. e Talmude explicatum p. 578.* nach ihnen *Hilscher de Studiis Christi ατ ερ γραφης* s. *Fabricii Codex Apocr. N. Test. T. III. p. 432.* nicht nur gewufst, sondern mit überzeugenden Geschichtsgründen gezeigt. In eben diesem Sinn hat auch der Evangeliencommentar des Rec. nicht blos behauptet, sondern historisch gezeigt, dafs Jesus als ein junger Rabbi aus der Provinz Galliläa, als ein Landrabbine hervorgetreten ist. S. S. 233., die Inhaltsanzeige zu *Luk. 2, 40—52.* In der Weise eines Landrabbinen trat Jesus auf, und war *dennoch* der Messias, der Gottessohn, der wahre Heiland der Welt. Joh. 4, 42. Warum denn einen Gegensatz, aus den beiden zugleich wahren Sätzen erzwingen wollen? Warum einen so crassen?

Die Wahrheit ist, was schon Paulus den Philippern 2, 7. zur nachahmenden Bewunderung vorhält: Jesus entäusserte sich selbst; er nahm *eines Dienenden Gestalt* an (Joh. 15, 15. 20.). Da Er Menschen ähnlich geworden war und im Betragen wie ein Mensch erfunden wurde, erniedrigte Er sich selbst (noch mehr) bis zum (gewaltsamen) Tode und zwar zum Tode (der schmählichsten und schmerzlichsten Art) am Creuze. *Darum* hat ihn auch *Gott erhöhet* u. s. w. Er, welcher die Geistesanlagen gehabt hätte, die Messiasschaft wie im Raube an sich zu reissen, verabscheute den Weg der Gewalt und wollte selbst die Macht erst durch den langsamen Weg der Ueberzeugung für das wahre Gute desto sicherer gewinnen. Die historisch unleugbare Wahrheit also ist: Jesus trat in der einfachsten, zu seiner Zeit schicklichen Weise lehrend hervor und war *dennoch* wie wir vor Augen sehen, durch Sendung und Unterstützung von der Gottheit, der Stifter eines Reichs göttlicher Ueberzeugungen, das in den sichtbaren Kirchen als die unsichtbare und wahrhaft *urchristliche* fortdauert und, je höher die Menschenwürde sich selbst sich enthüllt, desto gewisser fortdauern wird. So unscheinbar Jesus, als Landrabbine aufgetreten war, dennoch

hat er innerhalb der drei Jahre seines messianischen Wirkens durch seinen ganzen Charakter, in seiner ganzen Wirkungsart, historisch gewifs gemacht, dafs in ihm ein Geist Mensch geworden war, wie gerade der Messiasgeist nach irgend den reinsten und erhabensten Erwartungen, die man in diese idealische Benennung zusammengedrängt hatte, seyn sollte. Ja, durch alles das, was er wirklich war und geschichtlich zeigte, hat er eine innere eigenthümliche Erhabenheit bewiesen, in welcher er selbst das Messiasideal der Propheten und seiner Zeitgenossen nach dem moralisch religiösen Sinn und Werth wundersam weit übertraf. So gewifs er dieses alles in der Gestalt eines Rabbi von Nazareth an und aus sich gezeigt hatte, so gewifs konnte und mufste er dann, als der Hohepriester in dem Sinn, in welchem der Jude dieses fragen konnte, ob Er der Sohn des lebendigen Gottes, der ächte Messias oder Gesalbte in Jehovens Namen für die Nation seyn wollte, eben dieses als den Character seines Geistes und Wesens behaupten. Und die gesuchteste Sonderbarkeit wäre es, das eine Wahre dem andern entgegenzusetzen.

Hätte der Verf. nach wenig ruhigerer Ueberlegung die beiden wahren Sätze gegen einander über gestellt, wie der Apostel, nicht aber selbst erst sie in einen gehässigen Gegensatz verwandelt, so wäre freilich Titel und Anfang seines Schriftchens nicht so piquant, aber er wäre wahrer, nicht Zank aufregend geworden. Der Verf. dagegen eilt, seinen *selbstgemachten* Gegensatz schon S. 2. zur Verketzerung anderer, gegen welche der *Catechismus Raccoviensis p. 46.* noch hyperorthodox wäre, rüstig zu verwenden. Späterhin aber S. 5. gesteht er selbst ein, dafs der Satz den er irgendwo (??) in Beziehung auf Lehrmethode gefunden, der Satz: »zwischen einem jüdischen Land»rabbinen *wie Jesus war*, und einem öffentlichen Religionslehrer »unserer Zeit, finde, die beiderseitige Würde abgerechnet, *gar* »*keine* Vergleichung statt« — Jesum allerdings nicht einen *blossen* Landrabbinen nenne, aber doch einen Landrabbinen. Warum liefs denn also der Verfasser den Satz nicht, wie er war. Warum setzt Er selbst erst einen »*blossen*« Landrabbinen? Etwa: Um ein Buch darüber zu machen, von welchem ihm selbst S. 4. sein Gewissen sagt: es habe nicht nur eine über seinen Vorsatz gehende *Länge*, sondern auch eine *Gestalt* und *Ordnung gewonnen*, die er gerne ändern möchte, wenn Zeit und Kräfte ihm irgend dazu gestattet wären. Für etwas *Gewonnenes* wird wahrhaftig auch der mildeste Beurtheiler *die Ordnung* nicht halten können, die man in der alles ineinander mengenden Schrift wirklich antrifft; noch weniger ist *die Gestalt* ein Gewinn, die Scheingestalt nämlich, sich einen Gegner zu schaffen, ihm das gehässige Wort vom *blossen* Landrabbinen wissentlich

zu unterlegen, und nun, wie Hr. K. sagt, in einigen freien Stunden *Betrachtungen von hohem Interesse* darüber anzustellen, die wenigstens keinen Haltpunkt hatten, weil der (dem Rec. völlig unbekannte) Behaupter jenes Satzes von Jesus nicht als von einem *blossen* Landrabbinen gesprochen hat. Auch der Satz, daſs »zwischen einem jüdischen Landrabbinen jener Zeit und einem öffentlichen Religionslehrer der unsrigen, die beiderseitige Würde (Rabbi = Lehrer) abgerechnet, gar keine Vergleichung statt finden kann, je nachdem der Zusammenhang ist, einen ganz richtigen Sinn haben, in sofern zwischen einem jüdischen Landrabbinen zu Jesu Zeit, welcher, s. Mendelsohns Jerusalem, ausser der Eingottheit Jehova's an kein Dogma gebunden war und nicht gerade eine örtliche Amtsanstellung haben muſste, und — einem öffentlichen Religionslehrer unserer Zeit unstreitig in vielfacher Hinsicht, zunächst im Verhältniſs zum Staat als Beschützer christlicher Gemüthsbildung, und zur Kirche als Gesellschaft *ohne* Synedrium, auch überhaupt in fast allen seinen öffentlichen Rechten und Pflichten gar keine passende Vergleichung anzustellen wäre.

Eben daher hätte sich auch der Verf. leicht historisch die Fragen S. 7 auflösen können: wie Jesus, welcher zunächst die damaligen Rechte eines Rabbi und Volks-Propheten gebrauchte, in einer Weise aufzutreten vermochte, die freilich von der *jetzigen Kirchenpolizei* nicht geduldet würde. Wäre denn aber dadurch ein jetziges Einengen der Ueberzeugungsfreiheit und Lehrfreimüthigkeit gerechtfertigt, von welchem der Verf. voraussetzt, daſs, wenn es damals existirt hätte, auch Jesus selbst, nach dem Maasstab desselben beurtheilt, *seine Sache etwas zu arg getrieben* haben würde. Wozu überhaupt ein solches nur zu endlosen Consequenzmachereien leitendes Vergleichen des Nichtvergleichbaren?

Wozu auch der entscheidende Ton S. 6. 7 daſs *geschichtlich* die Behauptung *wegfalle*, als ob Jesus (welchen doch so manche als Rabbi anredeten) *wirklich* Rabbi gewesen wäre. Wie unentscheidend sind dagegen des Verfs. Gründe. Jesus habe überall gelehrt. War denn ein jüdischer Rabbine an einen Ort gebunden? Jesus werde eben so oft *Prophet* (gleich dem Täufer) als *Rabbi* genannt. Schlieſst denn Eines das Andere aus? Warum abermals ein Gegensatz, wo beides zugleich statt findet.

Noch mehr aber muſs Rec. fragen: wozu der weithin vorherrschende *bitter ironische Ton*, mit welchem der Vf. Fragen behandelt, die nur durch die ruhigste, den Gesetzen der historischen Auslegungskunst einfach sich unterordnende Erforschung des Bibelsinns allmählig der redlichen Entscheidung näher gebracht

werden können? S. 7 will die *Voraussetzung* erzwingen, dafs der Ungenannte, welcher in den oben angeführten Zeilen von Aehnlichkeit (nicht: Gleichheit) der *Würde* eines jüd. Rabbi mit unsern öffentlichen Religionslehrern gesprochen zu haben scheint, eine Aehnlichkeit Jesu mit Landpfarrern und Landschulmeistern unserer Zeit ausgesprochen habe; und nun folgert des Vfs. sarkastische Laune: Er, Jesus, »wäre dann *etwa dem ehemali»gen Zopfprediger Schulze zu vergleichen, der für die Aufklä»rung redlich eifernd, zwar nicht ans Kreuz geschlagen, son»dern nur abgesetzt wurde u. s. w.*« Unglückselige Polemik, die der Feder eines Mannes, welcher Landschulmeistern und Landpfarrern von Amtswegen ein Muster der Bedachtsamkeit und Vorsicht zu seyn die Pflicht hat, solche durch nichts begründete Consequenzmachereien entreissen konnte.

Der Verf. selbst spöttelt S. 3 über die »*scharfsinnige Er»findung weiland der Dogmatiker,* welche durch die *Communi»catio Idiomatum* sogar die körperliche Ubiquität des Menschen »Jesu zu erweisen und die deutlichsten Erklärungen über seine »Menschheit und *Abhängigkeit vom Vater mit der athanasiani»schen Wesenslehre* zu vereinigen vermocht hätten.« Er selbst also dispensirt sich von einer Vorstellungsart, welche (das von der Ubiquität abgerechnet) immer noch kirchlich-symbolisch ist. Gegen Andere hingegen soll das Kirchliche entscheiden? S. 4. meint Er, dafs *wenigstens in der Kirche entschieden seyn müsse, wie* von Jesu Würde zu denken sey. Er hört nicht auf, die blofs ihm eigene Fiction, als ob S. 11. 12. gegenwärtig zwei Ansichten und Lehrparthieen gegeneinander stünden, wovon die Eine Jesus für einen *blossen* Landrabbinen, die andere aber für den von Gott gesandten Erlöser des menschl. Geschlechts erkenne, durch alle ersinnliche Consequenzmachereien und Uebertreibungen so lange auszuspinnen, bis er zur Folgerung gelangt, dafs S. 29. endlich die christliche *Kirche* selbst *wegfallen* und die *Religion* wenigstens *geschwächt* werden müfste. Hiernach erklärt Er (bieder zwar, aber mit äusserst unnöthiger Heftigkeit) S. 30. dafs Er selbst, wenn ihm *heute vollkommen klar* würde, dafs Jesus nichts weiter gewesen seye, heute noch sein Predigtamt niederlegen und lieber mit seinen Kindern betteln würde, als dafs er ferner *doppelzüngig* von dem Landrabbinen als von Gottes Sohn reden wollte.« Wo ist denn eine Lehrparthei in der Kirche, welche dieses beides *mit Zweizüngigkeit als Entgegensetzungen* behauptet. Ob Jesus wirklich ein nach Sitte der Zeit graduirter Rabbine war, oder, wie der Verf. meint, nur aus Höflichkeit von manchen als Rabbi angeredet wurde, was liegt der Hauptsache daran? Wozu das Ereifern? Wer dieses oder jenes für wahrscheinlicher hält, läugnet denn ein

solcher dadurch, daſs Jesus, als Kaiphas ihn zu sagen beschwor, ob Er des lebendigen Gottes Sohn sey, auch dieses nach den Eigenschaften eines ächten Messiasgeistes, die er in sich selbst kannte und in seinem historisch-unverkennbaren Charakter zeigte, mit vollem Rechte bejaht habe, so, wie Er schon durch sein ganzes Leben sich als den menschgewordenen Messiasgeist bewährt hatte. Wozu Gegensätze erfinden, wo nur Vereinbarkeit, und diese so klar gegeben ist, wie schon in dem Philipperbrief der Apostel das *εν μορφῃ θεȣ υπαρχειν* mit dem *μορφην δȣλȣ λαβειν* verbunden hat.

Wie aber nun, wenn wir auch die Kehrseite der Münze betrachten, auf welche der Verf. als kirchlich-ächt hindeutet. Er spöttelt nicht nur über die ethisch-kritischen Theologen S. 9 so sehr, als über andere Rationalisten. Er meint nicht nur alle diese S. 25. zu den *gemeinen Schulmeistern* rechnen zu müssen, weil *jeder doch eben auch nur zu seiner Vernunft führen könne;* wie denn doch auch der Verf. weder die absolute Vernunft noch die Offenbarung — wenn's aufs beste geht — schwerlich je anders als nur durch *seine* Vernunft erfassen wird. Aber auch die *alte Dogmatik* belächelt S. 160. welche die *Objectivität* des Glaubens *(Verba sunt!) so verkehrt aufgefaſst* habe, daſs *durch ihre Schuld ein Schatten der Ungereimtheit und Unvernünftigkeit auf die Lehre der Erlösung selbst gefallen sey.* Wie lichthell muſs wohl dagegen die neue, eigene Dogmatik unsers Verfs. seyn.

S. 260. giebt dafür eine sehr richtige vielumfassende Regel: »Nicht was zweifelhaft ist, nicht, was mit gleicher Wahrscheinlichkeit vierfach, zehnfach, gedeutet werden kann und worden ist, nicht was mit sich selbst im Widerspruche steht, nicht was von dem Gelehrten mühsam erlernt und von dem Layen nie begriffen wird, nicht überhaupt, was auf einer Reihe mühsamer (wir sagen: nicht überzeugend mittheilbarer) Unterscheidungen und Schlüsse beruht, kann eine *Lehre des Heils* seyn. Einen Glauben an Worte [ohne klaren Sinn] kann (darf) es nicht geben, und eine Offenbarung in sinnlosen [unverständlich geheimniſsvoll bleibenden] Tönen ist keine Offenbarung. Nur das Allen deutliche, auch dem einfachsten Sinn begreifliche, und als gewiſs in der h. Schrift vorliegende, das in allen ihren Theilen festgehaltene und *der Kirche* von Anfang an bis jetzt (?) Wesentliche, *nur das ist das eigentliche Wort Gottes,* aus welchem die Bewährung und Erklärung des übrigen nach besonderer Rücksicht jedem frei steht und für niemand anders als *mit gewissenhafter Klugheit* gegeben werden kann.« So hier der Verf. Und eine helle, heitere, glückliche Stunde muſs es gewesen seyn, wo er diese lichthelle, treffliche Stelle niederschrieb.

Werden also von Ihm alte und neue Dogmatiker, und alle nur durch ihre eigene Vernunft vernünftige Rabbinen, Theologen und Layen klar und hell erfahren, was — der Gottessohn war und sey, für welchen das ganze Werkchen kämpft und streitet?

Bedenklich, gestehen wir, wurde es uns zu Muth, als nach viel- und manchfachem in des Gottessohnes Jesu Geschichte nicht begründetem Idealisiren (wobei man nur immer ausrufen möchte: wie viel leichter ist Phantasiren, als historisches Exegesiren!) schon S. 85. uns der Ausspruch entgegenkam: »*die Erscheinung eines Gottessohns*, nicht im figürlichen Sinn, worin die Vernunft selbst sich als eine Gottes-Tochter erkenne, sondern *im wahren Sinne*, bezeichne — *ein über das Leben unbedingt herrschendes Wesen*.« Gute Layen! wie werdet Ihr diesen *wahren* Sinn von Gottessohn dort, wo Petrus seinen Jesus als solchen verehrt, oder wo Kaiphas nach jüdischem Sprachgebrauch darnach fragt und Jesus es bejaht, als das einfache Begreifliche, Wesentliche, finden können?

Aber vielleicht wird der Fluſs der Rede im Fortströmen klarer. S. 157. lesen wir: »die Wahrheit, daſs Jesus Gottes Sohn ist, *erkläre* die heilige Schrift so, daſs nämlich in Ihm sich eine *Freiheit über die menschliche Natur* gezeigt habe, welche die Vernunft zwar begehre, aber zu erreichen sich unfähig fühle, *Unsündlichkeit, Unsterblichkeit und endlich Bestimmung der natürlichen Regeln nach dem Zweck*, nicht des Zwecks nach den Regeln; welches der wahre Begriff des Wunders als That sey.« Dies also *erklärt*, wie der Verf. versichert, Ihm die h. Schrift über das, was für Ihn Gottessohn sey. Daſs doch die heil. Schrift, um sich so recht zu erklären, gerade für des Vfs. Erklärung die wahren Worte und Begriffe nicht gewuſst haben muſs, welche *Er* jetzt erst entdeckt und offenbart. Nur daſs dabei sehr unklar bleibt, in welchem Sinn — dem physischen oder moralischen? — *Freiheit über die menschliche Natur* dem ersten der Gottessöhne zukomme? und ob denn Er, Jesus, der Messias, und nicht vielmehr des Vaters, der Gottheit, ewig weises und heiliges Seyn *die Regeln der Naturkräfte von Ewigkeit her nach dem Zweck* alles Daseyns und Lebens *bestimmt habe*. Auch scheint unklar zu bleiben, wie in Ihm *Unsterblichkeit* als ausgezeichnet angegeben wird, da die Schrift alle Geister als durch den unsterblichen Gott unsterblich glauben lehrt.

Rec. hat sich nach klareren, schriftgemässen Stellen bei dem Verf. umgesehen. Unsere Leser mögen sich selbst fragen, wie dem Rec. in Hinsicht der Hoffnung auf Klarheit zu Muth werden muſste, da er S. 177. so las: —»Die *Vernunftausbildung ist nichts anderes* als die im Gefühl empfangene. *Totalität des objectiven*

Lebens, durch die vermittelnde Thätigkeit des Verstandes und der Urtheilskraft *zur innern Totalität des subjectiven Lebens erhoben.* Sie ist ohne Gefühle so wenig denkbar, daſs sie (die Vernunftausbildung nämlich) nur die *durch Erfahrung* (wir sagen: durch vernunftgemässes Wollen) erlangte Fertigkeit und Gewohnheit ist, die einzelnen Gefühle zu beherrschen, welches durch ihre *Subsumtion* unter eine erkannte, also *gefühlte höhere Totalität* geschieht, woraus sich als Erkenntniſs die Regel und *aus der Regel die subjective Möglichkeit der Handlung* ergiebt. Sie (die Vernunftausbildung also?) ist dann *vollkommen*, wenn sie *alle Objecte in der Totalität universal erkennt* und also *sich geistig in der Totalität bewegt.*«

Wir sind gewiſs, daſs alle Vernünftige zur wünschenswerthen Vernunftausbildung früher gelangen, als sie die Totalität dieser Anleitung dazu zur objectiven und subjectiven Klarheit universal sich erhebend finden werden.

Vermöge einer solchen Methode von Vernunftausbildung kann man denn freilich auch zu einem Ideal von Gottessohn kommen, welches nicht nur alle alte und neue Dogmatik überfliegt, sondern auch weder in der biblischen, historischen Wirklichkeit des Lebens und Leidens Jesu nachzuweisen ist, noch als Regel für die subjective Möglichkeit der Handlungen der Christen anzuwenden wäre.

Am wenigsten weiſs Rec. wie dieses Ideal dennoch auch dem, welchem es nach der objectiv-subjectiven Totalität *seiner* Vernunftausbildung klar seyn mag, erlaube, neue Ketzereien zu fingiren und damit Lärm zu schlagen, um desto auffallender seine eigenthümliche, aber auf keinen Fall kirchliche, Ansicht von dem Gottessohn (die wir ihm, so lange Er selbst will, gerne lassen wollen) der Länge nach aussprechen und wie die alleingültige Standarte der Kirche aufstellen zu können.

Recens. erinnert sich, zu seiner Freude, aus der neuesten Kirchengeschichte keines ähnlichen Falls, als des Einzigen, wo gegen den seel. *Dr. Löfler*, welchem so wenige die Schuhriemen zu lösen werth oder tüchtig wären, einige Schäferische Schriften über die Offenbarungs- und Genugthuungstheorie Verketzerungslaute, gleichsam *e profundis* herauf, ertönen liessen, ungeachtet die Theorie, welche sie als Gegengift behaupten wollten, mit dem, was kirchliche Orthodoxie genannt werden möchte, auf jeden Fall auch nicht zusammenträfe. Möge jenes schlimme Nachtvogelgeschwirr um des unvergeſslichen Löflers letzte, dadurch verbitterte, Tage für immer verhallt und vergessen bleiben. Wir ziehen nur Eine Lehre daraus. Selbst solchen Männern ist es also unverkennbar geworden, wie sehr die alte Concilien, Kirchenlehrer und Scholastiker unrecht hatten, in sofern

sie die Modificationen ihrer Deutung der Bibelwahrheiten, welche sie nach ihrem Zeitmaas für die einzig denkbaren hielten, allen Folgezeiten zum Maasstab gemacht haben wollten. Und dennoch können sie sich aufs neue so weit vergessen, nicht einmal das jetzige Zeitmaas überhaupt, sondern nur das seit gestern und ehegestern ihnen selbst erst so zu Sinn gekommene Ideal von Jesus, dem Gottessohn, oder von dem Sinn seiner immer weiter reichenden Erlösung als der freiwollenden Freimachung vom Sündigen und desselben Folgen zum Maasstab der übrigen Zeitgenossen und der jetzt schneller vorrückenden Vernunftausbildung feststecken zu wollen.

Recensent wünscht nichts mehr, als dafs der Verfass. durch baldige Selbstbefolgung der oben aus Ihm S. 260 angeführten trefflichen Regeln für wahre und klare Erforschung des Wortes Gottes in der Bibel die jetzige Uebereilung ganz vergessen mache. *H. E. G. Paulus.*

Taschenbuch der Geschichte des griechischen Volks in allgemeinen Umrissen von der ältesten bis zur neueren Zeit. Nebst der jetzigen Constitution und andern Actenstücken. Erster Jahrgang. Mit (gut lithographirten) Ansichten von Constantinopel, Korinth, der Akropolis (Hochburg) von Athen, zwei allegorischen Bildern (des tyrannischen und des künftig freien Zustandes) und einer Charte (der Europäischen Türkei, vornehmlich zum Überblick Griechenlands auf Land und Inseln). Heidelberg b. Chr. Fr. Winter. 1823. klein 8. VI S. Vorr. 162 S. Text, und 107 S. Verfassungsurkunden des westlichen Griechenlands, dann des Peloponnes und der provisorischen Regierung von Hellas. 2 fl. 24 kr.

Gerne zeigt Rec. durch die Vervollständigung des Titels desto gedrängter die gute Ausstattung dieses zeitgemässen Taschenbuchs. Die sprechende Büste des sich für das Vaterland selbstverläugnenden *Miltiades* macht den Eingang zu dem geschichtlichen Texte. In diesem führt Nro. I. den Leser, welcher die Charte zur Hand hat, auf einer gutgeordneten Bereisung der alten Provinzen durch das gesammte Griechenland. Zuerst mufs der Geschichte ihr Boden gegeben werden. Darauf folgt in 7 Abschnitten, der Griechen Urgeschichte und alte Geschichte bis zur Unterjochung unter die Waffen der Römer, welche doch, zu ihrem Glück, der griechische Geist selbst besiegte. Angefügt

ist ein (nur zu kurzer) Ueberblick der Wissenschaften und Künste der alten Griechen. II. Herrschaft der Römer und der römisch-christianisirten Griechen, der Byzantiner. Kurz: das Sinken und Fallen durch despotische und pfäffische Uebermacht. III. Erstürmung Constantinopels durch die Türken 1453 unter Constantin dem XI. einem der besten in den byzantinischen Dynastien. »Dort, *statt des heiligen Creuzes* auf der Sophienkirche weht nun, von Zeit zu Zeit vom Blute der Christen getränkt, in seiner blassen düsteren Herrlichkeit *der Türkische Halbmond*, über einem Zwinger von sultanisirten Sclaven.« IV. Hellas unter der Zwingherrschaft der Osmanen, welche nie den Unterjochten, dem Zweck aller Unterthanspflichten, der gemeinschaftlichen Sicherung vor Willkührlichkeiten, auch nur näher zu kommen gestatteten. V. Der allgemeine Aufstand der Hellenen, 1821 bis zur Epidaurischen Constitution. Nach Versicherung des Spectateur Oriental soll (S. 98.) auch zu Stambul selbst eine allgemeine Erhebung der Griechen, im Einverständnifs mit Suffo und Alex. Ypsilanti verabredet gewesen seyn, die von einem Eingeweihten der englischen Gesandtschaft, und dadurch (?) dem Divan bekannt geworden sey und jene Wuth gegen die griech. Einwohner veranlafst habe. S. 114 entscheidender Verrath des Kaminar Sawa gegen Ypsilanti bei Tergowitsch. S. 125 der Jammer von Chios. »Diese Gräuelthat geschah — nicht, schreibt der Verf., zu den Zeiten des Attila, der Gottesgeissel, nicht zu den Zeiten Tamerlans und Dschingiscans, nicht zu den Zeiten Robespiere's, sondern im J. 1822 *zu den Zeiten der Constitutionen, der Bibelgesellschaften, der frömmelnden Mystik und Restauration des orthodoxen* (Mittelalter-) *Christenthums*; und christliche Blätter sprachen kalt und frostig, nachdem sie das Sterberegister ausführlich aufgezählt, ihr Amen! und den Preis der Milde des Kapudan-Pascha — »nämlich des ersten, dessen auch mit Europäern besetztes Admiralschiff durch die hellenische Nemesis in die Luft flog. Die Erzählung endet für jetzt bei dem zurückgeschlagenen Eindrängen des (jetzt auch von der Tyrannei belohnten) Churschid Pascha in Morea und dem Heldentod der Philhellenen bei Arta. Wer wird nicht hierüber in der Fortsetzung ein vollständiges Denkgemälde wünschen! VI. Proclamationen über die Aufstands-Ursachen von Al. Ypsilanti. (Uns, wenn wir durch die Geschichte lernen wollen, geben zu gleicher Zeit noch nähere antitürkische Belehrungen durch Thatsachen — die von Dr. *E. Münch* lebhaft skizzirten Heerzüge des christl. Europa gegen die heranströmenden Osmanen. I. II. Theil. Basel bei Schweighauser). VIII. Held Scanderbegs, des Epiroten, Vermahnung an seine Landesgenossen zur Befreiung vom Türkenjoch. Nach Barleti's Vita Castriotae. IX. Hel-

denruhm alt- und neuhellenischer Frauen, von den Spartanerinnen bis zu der ihres Mannes türkische Ermordung rächenden Seeheldin von Spezia, *Bobellina*, und den Kämpferinnen bei Zeituni und Suli.

Alle diese Aufsätze beseelt ein Erzählungston, dessen Lebendigkeit und Mitgefühl seine Leser zugleich anziehen und belehren wird. Eine eigene Theilnahme aber erwirbt sich gewiſs der S. 152. folgende Beitrag eines (zu Heidelberg mit ausharrendem Eifer Medicin studierenden) Griechen, *Xanthos*, *zur richtigeren und milderen Beurtheilung des jetzigen griechischen Volks*. Die türk. Tyrannei erkannte immer recht sachkundig, daſs sie alle Kenntnisse und Wissenschaften von den Griechen ferne halten, pfäffische, nur christlich-genannte Vorurtheile aber hegen und pflegen müsse. Der Verf. zeichnet mit Namen und bestimmten Angaben den Weg, wie Studien dennoch, nach 200 Jahren gänzlicher Unterdrückung, von Venedig über Janina zuerst durch Mathematik und Naturkunde an die Griechen zu kommen anfingen. »Viele Arme, die nicht ihr tägliches Brod hatten, strömten dahin, *um »Menschen zu werden.«* »Nach »der allgemeinen Sitte nämlich, welche *bei uns*, schreibt der »gleichgesinnte Verf. mit edlem Nationalgefühl, bis heut zu Tage »im Gebrauch ist, sagt man: *Ich gehe um zu studieren, damit »ich ein Mensch werde.* Μανϑανω γραμματα, δια να γενω αν- »ϑρωπος.« (Welche von denen, die dieses Volk als der Befreiung unwürdig verschreien, haben und erhalten unter sich ein solches Volksprüchwort, ein solches Symbol der uralten National-Empfänglichkeit für Homerische, Sokratische, Platonische Geisterhebung?) Ausführlicher beschreibt S. 160. wie *Johannes Oekonomos*, ein äusserst heller Kopf, gegen Ende des 18. Jahrhunderts Kydonia, ein geringes Dorf, durch Künste und Unterrichtsanstalten zu einer grossen Stadt umbildete. Er baute eine Moschee, nur um auch seine Schulen errichten zu dürfen. *Mit 400 t.* und bald wieder mit *200 tausend* Piaster muſste der Tyrannei *nur die Gestattung, auf eigene Kosten* hier bessere Lehr-Anstalten zu machen, abgekauft werden. Was würde, wenn solche Hindernisse der Bildung in Deutschland gemacht würden, bald aus all unserer gerühmten Wissenschaftlichkeit und Aufklärung werden? in unserm Deutschland, wo zwar so viele dem Geistigeren bestimmte Stiftungen der Väter nur unter der Bedingung, das, was den Geist zunächst betrifft, Schul- und Kirchen-Unterricht, *zeitgemäſs*, also mit den Bedürfnissen fortschreitend, zu fördern in die Staats-Domänen zurückgenommen worden sind, für Deckung der unvermeidlich steigenden Erfordernisse aber, ohne welche die Staatsgesellschaft weder für Recht, noch Gesundheit, noch Industrie und Staatswirthschaft eine zeit-

gemäfs unterrichtete Nachkommenschaft erhalten kann, nur etwa das abgelassen werden soll, was nach allem andern übrig seyn möchte? in Deutschland, wo ein vorherrschender Gemüths-Hang zum Studienleben, zum wissenschaftlichen Menschwerden, für die meiste nur eine Anwartschaft giebt, sich dürftiger als ein Copist oder Handwerker durchbringen zu müssen? Die weitere Entdeckungen, wie gegen Tyrannei und das damit leicht verbündete Pfaffenthum dennoch die etwas Vermöglichern, und besonders die handelnden Inselbewohner sich Kräfte zur muthvollen Resurrection gesammelt haben, müssen in der künftigen *Fortsetzung dieses inhaltreichen Zeitgeschenks* erwünscht seyn.

H. E. G. Paulus.

Aglaja, Taschenbuch für das Jahr 1823; neunter Jahrgang. Wien, gedruckt und im Verlage bei Joh. Bapt. Wallishauser. 7 fl.

In ansprechender Gestalt, und unter freundlicher Begleitung, tritt uns, wie schon öfter, so auch diesmal, diese Grazie entgegen. Welche Gaben wird sie uns bringen? Mit Recht hat die Anmuthige, den, wie wohl dem Titel nach etwas unpoetisch, klingenden *Postzug, Erzählung von Caroline Pichler,* den übrigen Geschenken, welche sie der Lesewelt darbeut, vorangestellt. Ein liebenswürdiges Landmädchen, durch glänzende Erziehung, frühe Bekanntschaft und nahe Verbindung mit Personen aus der vornehmen Welt, wie durch die Freuden und Genüsse des Residenzlebens, für die stille häusliche Wirthschaft auf dem Lande verbildet, kann, als Gattin des Frühgeliebten, würdigen jungen Mannes, auf der alterthümlichen Waldburg, in welcher er als Oberförster hauset, schwerlich ein glückliches Loos erwarten. Sie findet es um so weniger, als ihr Gatte, wie trefflich und liebevoll er auch ist, zu fest und eigensinnig an Sitte und Gewohnheit der Väter, selbst an dem alterthümlichen, morschen, zum Theil wurmstichigen, wiewohl reinlichen und blank polirten Hausrath hängt. Auch alles was Glanz, Pracht, rauschendes Vergnügen heifst, ist ihm eben so von Grund der Seele zuwider, als seiner bei ihm lebenden, und ihn in seinen Neigungen wie in seinem Abscheu bestärkenden alten Mutter.

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 3. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Aglaja, Taschenbuch für das Jahr 1823.

(*Beschlufs.*)

Da die junge Frau öfter Gelegenheit findet, auf dem benachbarten Schlosse, mit ihrer, dort im Sommer wohnenden gräflichen Jugendfreundin, die Freuden der Hauptstadt zu erneuern; da eben die Freundin sie gegen ihren, diesen Genüssen abholden Gatten aufreizt, und auf solche Weise Oel ins Feuer schüttet, da auch der Vater der Frau leichtsinnig in ihre Wünsche stimmt, so ist, wenn beide Eheleute ihren Gesinnungen treu bleiben, der Weg zur Scheidung gebahnt. Erst, als diese Scheidung wirklich eintreten soll, fühlen beide Theile, neben herzlicher, nie erloschener Liebe und Achtung gegen einander, dafs jeder zu weit gegangen sey, zu viel verlangt, zu wenig den billigen Wünschen des andern sich hingegeben habe. Durch wechselseitiges Nähertreten, und durch Nachlassen an den zu sehr sich widerstreitenden Forderungen, wird endlich der häusliche Friede hergestellt. Die Abschaffung des prunkvollen Postzugs, den sich die junge Frau zum Verdrusse des Mannes zugelegt hatte, ist das erste Opfer, welches sie dem Gatten darbringt. Von beiden Seiten erfolgen dann mehrere Entsagungen, und aus gegenseitigem Zuvorkommen erwächst, von der Sonne der Liebe und Achtung bestrahlt, die herrliche Blume des dauernden ehelichen Glücks. Mit Anmuth, Kenntnifs des menschlichen Herzens, und in kräftiger Zeichnung sind diese höchst unterhaltenden Scenen des häuslichen und geselligen Lebens von der Verf. durchgeführt. — *Daniel und seine Blumen, von L. M. Fouque.* Anekdote aus dem Leben der Königin Elisabeth von England. Ein Knabe, welcher der nachherigen Königin, damaligen Gefangenen im Tower, Blumen brachte, und dadurch sich ihre Gunst erwarb, hatte sich, wie sie, als es sich zutrug, nicht wufste, sondern erst aus der Erzählung eines alten, am Hofe der Königin lebenden Grafen erfährt, ihr zum Ritter geweiht, der im wüthendsten Kampfe, unter dem Feldgeschrei: »Elisabeth und Blumen« überall die Feinde seiner Monarchin schlug. Die Erzählung des Grafen weckt in der Brust der Königin den Wunsch, den so getreuen und muthigen Ritter, den sie nur als Knaben

gekannt, wieder zu sehen. Sie sieht ihn wieder, vom Grafen geführt, aber wie? Er hatte die Blumen nach alter Weise gepflegt, bis ihn der von Elisabeth verübte Mord an der unglücklichen Maria v. S., in tiefe Schwermuth versenkte. Eben da sie ihn im Garten unter seinen Blumen erblickt, ist er beschäftigt diese mit dem vormals kriegsgewohnten Schwerdte unter dem Ausruf zu vertilgen: »Elisabeth und Blut!« Ob wohl die Zartheit und Milde, welche der Königin in dieser Erzählung beigelegt wird, ihr eigenthümlich gewesen seyn sollte? — *Die unschuldigen Verbrecher, von Helmina von Chezy.* Ein schönes Fräulein von bösen Räubern in ein Klostergrab gesperrt; ein junger schöner, zufällig dahin kommender Rittersmann, der sie, wie sichs gebührt, befreiet; ein harter Oheim des Fräuleins, der den Befreier für den Räuber ansieht, ihn in einem unterirdischen Burggewölbe als Gefangenen hält und dann umzubringen gedenkt; ein anderer liebenswürdiger Ritter, der, ein ganz unschuldiges Blut, auf gleiche Weise mit ihm eingesperrt ist, und mit ihm gemordet werden soll; ein gemeiner Bösewicht, der eigentliche Thäter, welcher sich in dieser Unterwelt mit den beiden zusammen findet, sie ohne Grund als seine Schand- und Schmachgenossen bezeichnet, und sich nachher selbst entleibt; ein Gefangenwärter, der die Schuldlosen, die er weiter nicht kennt, mit Gefahr seines eigenen Lebens, aus dem Kerker befreit; das sind etwa die in der Erzählung vorkommenden Hauptpersonen. Dafs das gerettete Fräulein vor Schreck schwer erkrankt; dafs sie als Todtgeglaubte, aber keineswegs wirklich Todte, zur Nachtzeit die Burg verläfst, um den Retter aufzusuchen; dafs diese Liebenden, und noch ein junges Paar sich wiederfinden; dafs der Comödienvater oder Onkel sein Unrecht einsieht, und mit einer Doppelhochzeit die Erzählung schliefst, alles das ist ganz in der Ordnung. — Ein recht erfreuliches Gegenstück zu diesem abentheuerlichen Quodlibet giebt *die Moosseite, von Theodor Hell.* Die einfache rührende Darstellung einer dürftigen, aber durch Arbeitsamkeit, Tugend und Frömmigkeit glücklichen Familie in Schottland. Das jüngste, von Allen geliebte Kind liegt darnieder an einer schweren, den nahen Tod desselben verkündenden Krankheit. Während der Trauer, welche sich auf die ärztliche Aeusserung: dafs das Ende des Lieblings nahe sey, über den ganzen Kreis der Hausgenossen verbreitet, langt ein Schreiben an, dafs man für die Mahnung eines harten Gläubigers hält. Aber das Kind geneset, und der Brief enthält die Nachricht von einem mässigen, aber für die geringen Bedürfnisse dieser einfachen Familie, bedeutendem Legat, welches sie für jetzt und immer aller Sorgen entbindet. Wahr und schön ist's, dafs der Hausvater das Glück, welches in diesem Briefe liegt *da* erst be-

rechnet, und die frohe Nachricht Frau und Kindern mittheilt, als vom Arzte die Versicherung kommt: ein sanfter Schlaf, der das liebe Kind umfangen, deute auf seine nahe Genesung. — *Rosa, Erzählung von Elise.* Ein schon zu oft behandelter Gegenstand wird uns hier aufs neue vorgeführt. Ein liebliches Töchterchen, die Frucht der heimlichen Ehe einer Prinzessin mit einem Edelmann, ist von der fürstlichen Mutter dem einfachen, unbescholtenen Bollmann zur Erziehung hingegeben, als sie, von ihrem Bruder, dem Landesherrn hart bedrängt, und ihr Gatte von ihm feindlich verfolgt wird. Die in höchster Schönheit und Unschuld aufgewachsene Rosa wird bezaubert von der Anmuth eines Jünglings, den sie auf ihren Spaziergängen zufällig antrifft. Aus Bekanntschaft wird Freundschaft, aus dieser Liebe. Der Jüngling muſs sich aus der Gegend auf eine Zeitlang entfernen. Rosa, zu einem Feste in die Stadt gekommen, sieht und erkennt ihn wieder, da er mit einer schönen Prinzessin vor dem Altar die Ringe gewechselt hat, und selbst Prinz genannt wird. Vor Schmerz über die vermeinte Untreue, erkrankt die arme Rosa; sie glaubt sich umgaukelt von lieblichen Träumen, die auf eine schöne Vergangenheit deuten; aber nicht waren es Träume: befreundete Gestalten, der Wirklichkeit angehörend, standen um ihre Ruhestätte. Der Wiedergenesenden wird kund, wes Standes sie sey, daſs ihr Geliebter, obwohl von fürstlichem Stamme ihr doch, wäre sie auch das niedre Landmädchen gewesen, die Hand geboten haben würde; daſs jenes Ringewechseln mit der Prinzessin von ihm nur Namens und als Stellvertreter eines andern Prinzen geschah. Von dem, die Härte gegen seine eigne Schwester bereuenden Landesherrn, wird Rosa zu seiner Erbin ernannt und ihrem Geliebten, dem Verwandten eines benachbarten Fürsten, in die Arme geführt. — *Die Schachtel, Novelle, von Friedr. Laun,* mit Laune erzählt, nur hätte sich letztere über einen weniger verbrauchten Gegenstand verbreiten mögen, als über diese schon zu ihren Jahren gekommene, noch mit Zärtlichkeit auf Männer, mit noch grösserer aber auf den gesammelten Mammon blickende, ehr- und achtbaren Jungfrau *Emerentia Kasimir.* Daſs sie ihren Verwandten, einen jungen talentvollen Künstler von sich weiset, nachdem er wider ihren Willen ein armes ehrbares Mädchen zu seiner Lebensgenossin erkohren; daſs sich alte geldsüchtige Gecken als Liebhaber zu ihr drängen; daſs sie lange prüft, wählt und bedenkt, ehe sie dem Einen den Vorzug giebt vor dem Andern; daſs sie am Ende der Liebhaber Unwürdigkeit und die Würdigkeit des Vetters einsehend, jene zurückweiset, diesen mit seiner Gattin an sich zieht, ist ganz in der Ordnung; nur ist dergleichen schon zu oft vorgewesen. Besonders auch, daſs die Sühne von der Schachtel ausgehen muſs.

worin des Vetters Kind, dieser neuen Pharao's Tochter übergeben wird. — Da sich unter den Dichtern, welche Beiträge geliefert, die Namen von *Castelli*, *L. M. Fouqué*, *Kühn*, *Präsel*, *Rückert*, finden, so dürfen die Leser unter diesen Beiträgen Manches zu finden gewifs seyn, welches das Almanachsjahr überleben und zur fernen Zukunft schweben wird. Was besonders zu loben, ist: dafs falscher Mysticismus und der gewöhnliche matte Sonettenklingklang keine Aufnahme in dem Taschenbuche gefunden hat. — Die Kupfer, trefflichen Malern, von vorzüglichen Künstlern nachgebildet, sind der ehrenvollsten Erwähnung werth.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 23. Leipz. b. J. F. Gleditsch. Wien b. C. Gerold.

Auch im zwei und zwanzigsten Jahre erhält sich dies Taschenbuch in seinem früheren Werthe. Von den vier Erzählungen, die es diesmal den Lesern darbietet, ist keine, welche nicht, wiewohl jede auf eine verschiedene Weise, dem auf dem Titel angegebenen Zwecke entspräche. — *Palmerio, Novelle von Leopold Schefer.* Eine nach Griechenland verpflanzte Geschichte des Grafen von Gleichen, oder der Göthischen Stella; jedoch mit manchem, besonders *dem* Unterschiede, dafs unsers Helden beide Gattinnen, zugleich leibliche Schwestern sind. Der Ausgang ist schauerlich, da der Verbrecher Palmerio, vor den Augen seiner Frauen das Leben endet, der Vater desselben; und dessen Todfeind, in eben dem Momente auf einander stofsend sich wechselseitig erdolchen, und die beiden Schwestern als trostlose Wittwen und von allen verlassene Mütter und Töchter, im Wiedererkennungsaugenblicke, über den Leichnamen der Gemordeten einander in die Arme sinken. Die sehr zusammengesetzte, und mit Abentheuern zu Wasser und zu Lande, hinlänglich ausgestattete Novelle blendet durch die reiche, wohlklingende Sprache, die klaren und lebendigen Schilderungen griechischer Natur und Sitte; durch die häufig uns begegnenden, wahrhaft dichterischen Aufschwünge; und endlich durch manche, des Vf. Welt und Menschenkunde bezeugende, Stellen. Aber auf Wahrheit soll sich diese Erzählung gründen, wie in der Note versichert wird? Schwerlich! Sollte nicht der Dichter vielmehr *die* Absicht gehabt haben, durch seine Novelle die Unart mancher unter unsern Romantikern zu rügen, welche Dinge, die sich in der Wirklichkeit so wenig begeben *haben*, als sie sich nur begeben *konnten*, zu Grundzügen ihrer Gemälde wäh-

ken; die denn, was von poetischer Kraft in ihnen ist, aufbieten, die unglaublichen Abentheuer mit allem Reiz bunter und prangender Farben, auszustaffiren; und dabei treuherzig versichern, die Sache habe sich, man möge es nun glauben, oder nicht, doch wirklich so, wie dargestellt worden, zugetragen. Hätte der Vf. nicht diese Mystification im Sinne gehabt, er hätte uns z. B. nicht die Geschichte mit dem Ringe, so wie sie dasteht, erzählt. Die zweite Braut, nachherige Gattin Palmerios soll nämlich einen Ring, das Einzige was sie noch von ihren Eltern besafs, deren Andenken ihr noch lebhaft und heilig geblieben, verkauft haben, nicht etwa um einer dringenden Noth abzuhelfen; o nein! um sich einen entbehrlichen Haarschmuck, für den Preis des theuern Andenkens zu erhandeln. Eben den Ring, den früher das zwölfjährige Mädchen *trug*, konnte nachher der, zwischen zwanzig und dreifsig Jahren stehende, Palmerio am Finger tragen, und *trug* ihn, als er von seiner zweiten Gattin zur ersten zurückkehrte. Da nun bei den Eltern der Letztern, wie sie den Ring an seiner Hand erblicken, die Vermuthung entsteht: die lange vermifste Tochter möge noch am Leben seyn, holt Palmerio, ohne alle Veranlassung auch die Capsel herbey, worin der Ring steckte; wodurch dann sehr natürlich jene Vermuthung, die unserm Helden nur verderblich werden konnte, noch mehr Grund erhielt. Auch die unmotivirte und grausame Ermordung eines gewissen Bathori durch Palmerio, bestätigt die vorhin mitgetheilte Meinung über die Intention des Vf. Denn, dafs der mit allen frühern Verhältnissen bekannte, zufällig von P. auf Chios angetroffene Mann von unserm Helden, seiner zweiten Gattin und deren Freunden, zugeführt werden konnte, ist undenkbar, dafs aber Palmerio statt dem friedfertigen Menschen, Stillschweigen zu gebieten, ihn nutzlos mordet, als er nach Einzelnheiten aus der Vergangenheit fragt, erscheint um so unnatürlicher, da der gute Bathori mit dem Mörder lange befreundet war. So ist auch, (was wieder die obige Ansicht rechtfertigt) das Zusammentreffen der beiden Todtfeinde am Schlufs der Novelle, eben so unmotivirt, als das plötzliche Erscheinen der zweiten Gattin Palmerios im geltenden Moment. — *Die Reisenden, von L. Tieck* läfst sich nicht mit dem gewöhnlichen Maasstabe für solche Dichtungen messen. Es wäre ihr, geschähe das, vielleicht nicht mit Unrecht vorzuwerfen, dafs zu viel, für den geschichtlichen Zweck, unnütze Personen aufträten, und durch sie ein Gewirre entstehe, aus dem der Leser sich mit Mühe herausfinde; dafs der Faden zu oft abgerissen, und die Scenen zu oft gewechselt werden; dafs man unnöthigerweise zu lange bei den Leuten im Irrenhause verweilen müsse; dafs vieles des Vorkommenden hätte wegbleiben können, und die Lösung ohne

das sich würde gemacht haben. Auch dürfte der Tadel nicht ohne Grund seyn: diese Lösung sey zu unbefriedigend ausgefallen, habe auch, der ganzen Anlage nach, nicht wohl anders, als gewaltsam geschehen können; endlich werde man von Wahnsinn und Tollheit so arg umstrickt, daſs kaum herauszugrübeln stehe, wer von den Vorkommenden noch als vernünftig betrachtet werden solle? und der Leser am Ende in den Zweifel gerathen könne; ob er es selbst noch so leidlich sey! —. Aber wie gesagt, dieser Maasstab taugt für die vorliegende Novelle nicht; und wird er, wie billig hier bei Seite gelegt, so müssen die herrlichen Lichtfunken, welche durch die Meisterhand des Dichters, aus der an sich widrigen Masse entwickelt werden, uns reichlich für *das* entschädigen, was wir an dem Stoffe selbst und an seiner historischen Behandlung vermissen. Auch in der Zeichnung der Individualität der einzelnen Genossen des Irrenhauses, offenbart sich diese Meisterschaft, wie in dem, in dieser Schilderung verwebten Spott, über manche Verirrungen unserer Zeit, namentlich in den Fächern der, so häufig zum unverständlichen Galimathias herabgewürdigten Philosophie, der gemiſsbrauchten Schöngeisterei und der unreifen Critik. Hie und da könnte indessen dieser Spott etwas zu grell ausgesprochen scheinen, und bei Einzelnen jener Schilderungen selbst, *Eins* in psychologischer Hinsicht vermiſst werden. Immer verräth nämlich, was das Letztere betrifft (von Rasenden ist hier nicht die Rede) der Wahnsinnige, welchen zu anhaltendes Nachgrübeln, zu inniges Festhalten eines und desselben Gegenstandes, oder eine zu gewaltsam aufgeregte Phantasie, auf den unglückseligen Punkt geführt hat, wo sich sein ganzes Sinnen, Denken und Empfinden auf ein einziges begränzt, und sich in diesem Einzigen verliert; immer verräth ein solcher Wahnsinniger den Uebergang aus dem natürlichen Zustande in den unnatürlichen: die Abweichung von der rechten Bahn, so wie das frühere Erfassen und Anerkennen des Rechten offenbart sich immer bei ihm in Wort und That. Diese, der Erfahrung gemäſse Erscheinung tritt in den hier vorkommenden, an Geisteszerrüttung Leidenden, wenigstens in Allen, nicht hervor; es fehlt hier und da an der Consequenz im Wahnsinn. Eine der trefflichsten Zeichnungen dagegen ist gewiſs die, des unglücklichen Junglings, von seinem Leidensgefährten Methusalem genannt, der sein Leben nicht nach Tagen und Jahren, sondern nach den unglücklichen, früher wahren, itzt eingebildeten Unglücksfällen, und traurigen Erfahrungen über sich, wie andre Menschen und ihre Schicksale abmiſst, und auf *die* Weise oft in wenig Stunden, um einige hundert Jahre älter geworden zu seyn wähnt. Wie wahr ist, und von welch einer sichern Hand zeugt dies Gemälde; wie ver-

traut mit der edelsten Natur des Menschen mufs der Darsteller seyn, der diese tiefergreifende Characteristik so zu entwerfen und so durchzuführen vermochte. — *Die Salamanderin, erklärendes Gegenstück zu Hoffmanns Elementargeist, im Taschenbuche zum geselligen Vergnügen, 1822, von Elise von Hohenhausen.* Nicht blos durch glückliche und befriedigende Lösung des, von einem geistvollen Schriftsteller geschürzten Knotens, zeichnet sich diese Erzählung aus, sondern auch dadurch, dafs die Entwirrung des sehr verwirrten Geflechtes, wie kaum zu erwarten war, vermöge einfacher, aus menschlicher Leichtgläubigkeit und Schwäche von der einen, und Benutzung dieser Mängel von der andern Seite entlehnter Mittel bewirkt werden konnte. Dabei hat diese Lösung das Verdienst, auch ohne Bezug auf das frühere, eine unterhaltende, für sich bestehende Novelle zu enthalten. Aber ein noch gröfseres Verdienst liegt in dem Ernste, womit die Verfasserin, die unmäfsige Romanenleserei, die Sucht nach übernatürlichen Dingen, und die daraus so leicht erwachsende Abweichung der Frau von ihrer eigentlichen Bestimmung, rügt, und die schädlichen Folgen dieser Verirrung zeigt. — *Die Grofsmutter von H. Clauren.* Ein junger Mann, durch Erbschaft reich geworden, wird an dem Orte, wo er den Schatz heben soll, von Vätern und Müttern belagert, welche eine ihrer Töchter durch ihn gern zur reichen Frau machen möchten. Alle gelegte Schlingen vermeidend findet er unter angenommenem Namen, diejenige, deren Tugend, Geist und Schönheit vor allen der Kranz gebührt. Dieser einfache Stoff ist vom Vf. so geist- und gemüthvoll behandelt; die Situationen, in welche er seinen Helden versetzt, sind so anziehend; die Menschen, mit denen er zu schaffen hat, so lebhaft und gut characterisirt; und der Ausgang ist so friedlich und wohlthuend, dafs man über einige Reminiscenzen und Unwahrscheinlichkeiten gern hinwegsehend, mit Vergnügen und Theilnahme bei dem lieblichen, anziehenden Gemälde verweilt. — Unter den Gedichten finden sich viele ausgezeichnete, besonders würden die meisten Leser ansprechen: *Die Hochzeits- und Abschiedsgeschenke an eine fürstliche Braut von Fr. Rückert, das Leben ein Reisewagen von Kühnel, die Kaiserkrone von Fr. Förster.* — Für die Treflichkeit der acht beigef. Kupferst. von *Schwerdtgeburt, H. C. Müller, W. Böhm, W. Müller, Eugene Aubert,* nach Gemälden von *Raphael, Carlo Dolce,* den Ansichten von *Dominico Quaglio* und Zeichnungen von *Ramberg* leisten schon die Namen der Künstler hinlängliche Bürgschaft. Jedes würde die Zierde eines jeden Taschenbuches seyn; aber der höchste Preis gebührt doch dem herrlichen *Christus von Schwertgeburt* nach *Carlo Dolce.* Charaden und Räthsel sind, wie gewöhnlich, auch diesmal beigefügt, und eine Musik-

beilage, neugriechische Melodieen enthaltend, schliefst das, nicht genug zu empfehlende Ganze.

Bonn, bei A. Marcus. *Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse. Von Dr.* Ferd. Walter, *ordentl. Prof. d. R. auf der rheinischen Universität zu Bonn. VI. u. 440 S. in 8., nebst dem Inhaltsverzeichnifs. fl. 4. 12.*

Der ernstern Bearbeitung des Kirchenrechts sind die Alles erschütternden Ereignisse der letzten 30 Jahre sehr nachtheilig gewesen. Während die Vernichtung bedeutender kirchlicher Institute das praktische Interesse minderte, war es besonders auch die Gleichgültigkeit gegen kirchliche Verhältnisse überhaupt, wodurch eine eifrige Beschäftigung mit dem Kirchenrechte verhindert wurde. Zum Theil ist dieses durch die neueste Zeit geändert; eine erhöhetere Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche ist sichtbar, und schon sind Schritte zur Wiederherstellung und Befestigung der kirchlichen Ordnung gethan; es zeigt sich sogar von mancher Seite eine Hinneigung zum entgegengesetzten Extrem. — Bei dieser Lage der Dinge würde ein Werk, worin mit strenger Unpartheilichkeit und Sachkenntnifs die Rechte der Kirche in ihren äufsern und innern Verhältnissen bestimmt wären, von besonderer Wichtigkeit seyn.

Das vorliegende, von einem Katholiken verfafste Lehrbuch zeichnet sich in mancher Hinsicht vortheilhaft aus, insonderheit durch die beständige, der Regel nach sehr sorgfältige, Berücksichtigung des Geschichtlichen. Auch die Art der Darstellung und die Ordnung in demselben sind zu loben. Nach einer kurzen Einleitung wird im allgemeinen Theil von der Kirche überhaupt (namentlich von der Religion, dem Begriffe der Kirche, der Kirchengewalt und dem Verhältnisse des Rechts zur Kirche), sodann von der Geschichte des canonischen Rechts und von dem staatsrechtlichen Verhältnisse der verschiedenen Religionstheile in Deutschland gehandelt; im besondern Theile von der Kischenverfassung, von den kirchlichen Sachen und von den Theilen der Gottesverehrung, welche kirchenrechtlich in Betracht kommen. Das catholische und protestantische Kirchenrecht ist mit Recht neben einander und nicht in zwei besondren Theilen abgehandelt.

Vorzügliche Aufmerksamkeit und eine nähere Betrachtung verdient indessen eine charakteristische Eigenschaft dieses Lehrbuchs, nämlich die an vielen Stellen mehr oder weniger sichtbare Hinneigung zu *curialistischen Grundsätzen*. Der Vf. scheint zwar

mit redlicher Absicht, wie sich aus der ganzen Darstellung ergiebt, hauptsächlich denjenigen sich entgegenzustellen, welche gegen das Pabstthum so sehr eifern, »als ob nur von *der* Seite alles Unrecht gekommen und aller Mifsbrauch zu fürchten sey« (S. 42.). Er ist aber dabei zu weit gegangen und hat Grundsätze aufgestellt, welche nach der Ueberzeugung des Rec. in der Anwendung zu verderblichen Folgen führen, die der Vf. selbst gewifs nicht billigen wird. Allgemein bekannt ist es, dafs die *römische Curie* (denn von einzelnen Päpsten ist hier nicht die Rede) dadurch, dafs sie auf unrechtmäfsige Ausdehnung der päpstlichen Macht über den Glauben und das äufsere Leben unaufhörlich bedacht war, *und mit kluger Berücksichtigung alles nur irgend hierzu Dienliche benutzte*, seit Jahrhunderten den nachtheiligsten Einflufs auf Deutschlands Wohlfahrt in religiöser und politischer Beziehung gehabt hat. Um so gefährlicher ist daher die Aufstellung von Grundsätzen, welche in der Anwendung so leicht gemifsbraucht werden können.

Wir übergehen die Ansichten des Vfs. über Catholicismus und Protestantismus im Allgemeinen, weil in dieser Anzeige hauptsächlich das berührt werden soll, was rein kirchenrechtlich ist. Betrachten wir nun in dieser Hinsicht einige Grundsätze des Vf. etwas näher; so finden wir, dafs derselbe zwar anfangs gesteht, es lasse sich gegen die Richtigkeit des Episcopalsystemes an und für sich nichts einwenden (S. 42); aber dann doch behauptet: Es sey eine, schon in ihrer Fassung nichtige Frage: Ob der Papst einem allgemeinen Concilium unterworfen sey? — Diese Behauptung können wir nicht zugeben; denn auf dem Concilium zu Kostnitz (wo mehrere Päpste wirklich abgesetzt wurden) und auf dem zu Basel wurde diese Frage ausdrücklich bejaht, und die Decrete beider Concilien, worin dieses enthalten ist, sind in die deutschen Concordate übergegangen (vrgl. die 2e und 3e Bulle Eugens v. 1447 mit dem Acceptationsinstrumente Alberts von 1439 und den Verhandlungen des Kurfürsten-Vereins v. 1446). Das Episcopalsystem ist daher auch *insofern* keine blofse Schulmeinung, wie der Vf. S. 165 behauptet. Die Aeufserung desselben, S. 165 dafs der Papst *zu allen Zeiten oder in allen Ländern gleichförmig* die a. a. O. von ihm als wesentlich angenommenen Rechte ausgeübt habe, z. B. die Berufung der Concilien und ihre Bestätigung, das Gesetzgebungsrecht innerhalb herkömmlicher Grenzen, das Recht in Glaubensstreitigkeiten provisorisch zu entscheiden u. s. w. bedarf keiner Widerlegung, und der Verf. selbst nimmt S. 63 wenigstens für die ältere Zeit an, dafs ein Subordinationsnexus zur Erhaltung der Einheit noch nicht zur Sprache gekommen sey.

Wichtiger ist die, auf die im Mittelalter sichtbare Vergrösserung der päpstlichen Macht sich beziehende Behauptung des Verfs., dafs hierzu die betrügerischen Pseudoisidorischen Decretalen nichts beigetragen hätten, indem sie nur den Zustand der Kirche, *wie er damals in der That schon vorhanden war*, bezeichnet und daher nichts Neues eingeführt hätten, auch überhaupt meistentheils unbedeutenden und unschuldigen Inhalts wären. Der Verf. führt, um diese Behauptung zu unterstützen, einige ächte Decretalen früherer Päpste an, worin diese sich schon grosse Vorrechte beilegen. Allein mit Hülfe des betrügerischen Machwerks der falschen Decretalen ist die Jahrhunderte lang bestandene, ehrwürdige und selbstständige Verfassung der *Provinzialsynoden* zu Grunde gerichtet, und dadurch ist (wie sich Coustant *epp. P. in praef.* ausdrückt) die ganze Kirchenverfassung entnervt, eine Verwirrung der Rechte der Bischöffe und Erzbischöffe bewirkt, und unabsehbares Elend über die Kirche verbreitet worden. Der Beweis hiervon läfst sich leicht führen. — Auf der Provinzialsynode abgesetzte Bischöffe, und zwar blofs Bischöffe, konnten nach dem *Concil. Sardicense* durch Berufung an den Papst die Anstellung einer neuen Synode und Revision ihres Urtheils verlangen. Durch die falschen Decretalen wurden hierin zwei der wichtigsten Aenderungen vorgenommen; alle auf die Bischöffe sich beziehenden Angelegenheiten, namentlich die Absetzung derselben, wurden wiederholt dem Papste allein reservirt (z. B. c. 6. 7. 9. C. 3. q. 6. *Pseudo Damasus, Eleutherius* und *Julius*), sodann wurde es einem Jeden in der ganzen Christenheit erlaubt, zu jeder Zeit an den päpstlichen Stuhl zu appelliren (z. B. c. 4. 8. C. 2. 9. 6. *Pseudo-Sixtus* und *Zephirinus*). Dafs diese beiden wichtigen Aenderungen mit Hülfe der falschen Decretalen durchgesetzt wurden, und der bisherigen Verfassung entgegen waren, wird durch die merkwürdigen Worte des gleichzeitigen Erzbischoffs Hincmar v. Rheims bestätigt. Er sagt (vgl. Marca C. S. VII. 20. 11.), seit Jahrhunderten sey das Conc. Sard. in dem oben angegebenen Sinne beobachtet und die Streitigkeiten blofs durch die Synoden und zwar bei einer Berufung an den Papst durch eine neue Synode mit Zuziehung benachbarter Bischöffe beendigt worden; er erwähnt namentlich (Marca VII. 20. 9. u. 10.) der Isidorischen Decretalen, die, damals in Umlauf gebracht, diese Neuerung enthielten. Noch im J. 992 wurde Erzb. Arnulph zu Rheims von der Provinzialsynode abgesetzt, das Recht zu dieser Absetzung aber durch Anführung von falschen Decretalen bestritten. Wenn der Verf. den häufigen Gebrauch dieser Decretalen läugnet, so braucht man nur an die damit angefüllten spätern Sammlungen und namentlich an das noch jetzt geltende *Decretum Gratiani*

zu erinnern, worin, wenn man die bei *Blondellus* (p. 98 ff.) bezeichneten einzelnen Angaben zusammenzählt, gegen 390 Stellen aus diesem Machwerke excerpirt sind. Wie wichtig ist nicht schon die einzige Stelle der falschen Decretalen, worin geäussert wird, daſs der Papst, als der einzige Inhaber aller Kirchengewalt, die übrigen Kirchenbeamten nur *in partem sollicitudinis* bestellt habe; welche Stelle nicht allein in das Decret überging (c. 12. C. 2. q. 6.) sondern auch späterhin häufig benutzt wurde (z. B. in den Decretalen Gregors IX. c. 4. X. *de auct. et usu pall.*), da sie Stoff zur ungeheuersten Ausdehnung der päpstlichen Macht enthält.

In Beziehung auf das protestantische Kirchenrecht sagt der Verf., daſs die Landesherren nach der ausdrücklichen Aeusserung der Reichsgesetze (durch Ertheilung des *jus reformandi*) und nach dem jetzigen Besitzstande die alleinigen Inhaber der Kirchengewalt seyen (nach dem Grundsatze: *cujus est regio illius est religio* (S. 46.). Das *jus reformandi* im Sinne der Reichsgesetze ist aber das Recht, eine bestimmte Religionsübung in einem Staate abzuschaffen und eine andre einzuführen, welches nicht nur den protestantischen, sondern auch den katholischen Reichsmittelbaren (J. P. O. V. 39.) ertheilt ist, und sich von der Kirchengewalt selbst offenbar unterscheidet. Freilich konnte nun mit Einführung der protestantischen Religion der Landesherr die Ausübung gewisser Rechte der Kirchengewalt als Bedingung der Reception für sich behalten, da nach den Grundsätzen des Protestantismus die der Kirche im Allgemeinen zustehende Gewalt in ihrer Ausübung nicht an einen bestimmten Stand gebunden ist. Da, wo der Landesherr katholisch blieb, ist dagegen das Kirchenregiment entweder bei den Gemeinden geblieben (wie in der Grafschaft Mark) oder auf andre Personen übergegangen z. B. auf landsässige Magistrate, Adliche u. dgl. und diese Rechte darf der Landesherr, sollte es auch später ein protestantischer seyn, nicht ändern. Geht ein zur Ausübung der Kirchengewalt berechtigter Landesherr zur katholischen Religion über, so muſs nun der persönliche Einfluſs desselben wegfallen, wenn auch das *einmal durch den Landesherrn erworbene Kirchenregiment* fortwährend durch landesherrliche Behörden verwaltet wird, und so ist es auch in älterer und neuerer Zeit gehalten worden.

Häufig hat der Verf. als allgemeines protestantisches Kirchen-Recht angegeben, was nur in einzelnen Ländern, namentlich in Preussen hergebracht ist, z. B. daſs der Patron gemeinschaftlich mit der Gemeinde die Baukosten trage (S. 300.), daſs die Presbyterien nur für äussere Angelegenheiten namentlich Verwaltung des Kirchenvermögens bestellt seyen (S. 208. vgl. hinsichtlich der Aufsicht über die Sitten die Kirchenverfassung in

Hessen u. a. Ländern. Böhmer J. E. P. I. 24. 22. ff. u. Pfeiffer Kurhess. K. R. §. 36 ff.); endlich, daſs die reformirte Kirche nur aus einzelnen durch Synoden verbundenen Pfarreien bestehe (S. 49.).

Da sich das Lehrbuch hauptsächlich durch Berücksichtigung der Quellen auszeichnet, so sollen in dieser Hinsicht hier einige Beiträge gegeben werden. Der s. g. *codex canonum ecclesiae universae* ist nicht nur höchst wahrscheinlich von Justellus zusammengesetzt, wie der Verf. (S. 68.) glaubt, sondern ganz gewiſs, denn Justellus sagt selbst ausdrücklich (T. I. p. 3. 4. 10), daſs er die Zusammensetzung auf den Vorschlag Leschassier's vorgenommen habe. — Man nimmt gewöhnlich an (vgl. S. 96), daſs die *paleae* bestimmt nicht von *Gratian* selbst herrühren und *Savigny* hat ganz neuerlich (R. G. B. 3. S. 476.) wieder eine sehr interessante Stelle mitgetheilt, worin Paucapalea als Verfasser angegeben wird. Merkwürdig sind jedoch in dieser Hinsicht die Aeusserungen des kaum 30—40 J. nach der Erscheinung des Decrets lebenden Glossators Huguccio. In der ungedruckten Glosse zum Decret (welche sich auf der Marburg. Univ. Bibliothek befindet) sagt er von Gratian (ad c. 3. C. 6. q. 3.): *et quia magister crimen depraedationis invenit expressum in sequenti capite et in sequenti palea, ideo hunc casum exposuit hic specialiter.* — Und an mehreren anderen Stellen kommt das Wort *palea* so vor, daſs man es nicht füglich auf den Namen eines Mannes beziehen kann z. B. *ad D. 5. c. 1.: quidam libri non habent nisi ab illo loco: si mul. quaec. sed hoc usque illud est palea;* ferner *D. 18. c. 1. hoc capitul. hic habetur pro palea u. s. w.* — Böhmer macht darauf aufmerksam, daſs Clemens V. seine Sammlung zwar vollendet, aber nur an die Universität Orleans abgeschickt habe und zwar mit einer eigenen kurzen Vorrede, welche sich in einem Caſsler Mscr. ohne die Vorrede Joh. XXII. befindet; er erklärt dieses aus einer besonderen Vorliebe für diese von ihm gestiftete Univ.; später habe ihn die Sammlung gereut und er habe sie im Gegentheil zu unterdrücken gesucht, weshalb sie auch bei seinen Lebzeiten nicht nach Paris und Bologna abgeschickt worden sey. Auf der Marburger Bibliothek ist indessen ein Mscr., in welchem sich auch bloſs dieselbe kurze Vorrede, und zwar an die Pariser Universität gerichtet, vorfindet. Die Sache erklärt sich aus der Aeusserung des Glossators J. Andreä, welcher *ad pr. Clem.* sagt, die Sammlung sey wirklich als ganz vollendet (also mit Vorrede und Angabe der Universitäten) *in audientia* publicirt worden; nach dem Tode Clemens V. habe man aber keine Abschriften mehr aus der Canzlei erhalten; endlich habe sich Joh. XXII. entschlossen, die Sammlung förmlich herauszugeben.

Der Verf. sagt (S. 100), man nenne das C. j. canon. bis zu den Clementinen *C. j. c. clausum*, ohne dafs man die nähern Umstände dieses Abschliessens kenne; und nachher nimmt er die Extravagantes. Joh. XXII. und die *communes* als Privatsammlungen an, die um d. J. 1340 und 1483 verfertigt worden seyen, welches auch allgemein von den Canonisten behauptet wird. Allein die Entstehung des Namens *C. j. c. clausum* und der beiden Sammlungen läfst sich auf folgende Art erklären. Seit den Clementinen wurde keine eigentliche Sammlung von den Päpsten publicirt, und man nannte die sämmtlichen Sammlungen bis zu den Clementinen, welche als gültig recipirt waren, das *corpus juris canon.* Da indessen späterhin einzelne Decretalen erschienen, welche von wichtigem Inhalte waren, so setzte man sie hinter die Clementinen. Auf der Marburger Bibl. ist ein Mscr. der Clementinen, wo sich am Ende noch 3 Decretalen Joh. XXII. befinden (namentl. das *c. execrab.*). Zwanzig Decretalen Joh. XXII. wurden wegen der gemeinschaftlichen Glosse des Zenzelinus schon im 14ten Jahrh. als ein Ganzes betrachtet. Merkwürdig ist es indessen, dafs diese Sammlung in ältern *Ausgaben* der Clementinen (z. B. Basel 1486 und 1494), hinter welchen doch neuere Decretalen und namentlich auch einige von diesen 20 vorkommen, sich nicht findet. Da seit den Decretalen Gregors IX. alle Sammlungen dieselbe Ordnung und fast dieselben Titel haben, so war es leicht, die neuern Decretalen unter eine Reihe von Titeln zu bringen. In der Ausgabe v. 1486 (Basel bei Wensler) befinden sich hinter den Clementinen neuere Decretalen unter 15 Titeln; in der Ausgabe v. 1494 (Basel bei Froben) sind schon weit mehrere gesammelt und zwar unter andern Titeln; die letzten sind ohne Titel mit der Ueberschrift *copia bullae* u. s. w. Endlich in der Ausgabe von 1528 (Lyon bei Sim. Vincent) ist die ganze Einrichtung so, wie sie jetzt in dem *C. j. c.* gefunden wird. Die 20 Decr. Joh. XXII. sind hier vorhanden und am Ende der *extrav. communes* sagt der *Corrector* in einer *antilogia* ausdrücklich, dafs dieselben von ihm zuerst in diese Ordnung gebracht worden seyen; er bemerkt ferner, dafs er einige Decrete Joh. XXII., welche sich schon unter den 20 befänden, deshalb hier abermals eingerückt habe, um die Glosse *Wilhelmi de Monte Lauduno* anbringen zu können. Aus diesem Allem ergiebt es sich, warum die spätern Decretalen im J. 1416 bei Abfassung der *gravamina nationis germanicae* nicht zum *corpus juris* gerechnet, und weshalb blofs die im *corp. jur.* enthaltenen Reservationen (*reservationes in corpore juris clausae*) für rechtmässig gehalten wurden. Aus den Worten: *in corpore juris clausae* ist hernach der Ausdruck *corpus j. clausum* entstanden.

Schliefslich bemerkt Rec. noch folgendes über die vom Vf. S. 185. als bestritten angegebene Bedeutung des Unterschiedes zwischen *lex dioecesana* und *lex jurisdictionis*. *Huguccio*, welcher für den Erfinder dieses Unterschiedes gehalten wird (vgl. *Böhmer ad c. j 8. X. de o. j. o.*), bestimmt denselben in seiner ungedruckten Glosse folgendermassen (*ad c. 1. C. 10. q. 1.*): die Klöster sollen *in favorem religionis* der *lex dioecesana* des Bischoffs nicht unterworfen seyn, von der *lex jurisd.* sollen sie nur vermöge eines besonders zu beweisenden Privilegiums eximirt seyn. Zur *lex dioecesana* gehört: das Recht, zur Synode zu berufen, die *institutio ecclesiae* und *investitura clericorum*, so wie die besonderen dem Bischoff zustehenden Abgaben z. B. *cathedraticum*. Zur *lex jurisdictionis* werden dagegen alle übrigen Rechte des Bischoffs, die er vermöge der Kirchengewalt *und des ordo* hat, gerechnet. So wird der Unterschied auch von spätern Glossatoren angegeben (vgl. *Gloss. ad c. 18. X. cit.*).

Möge der Verf. diese Bemerkungen als Zeichen der Aufmerksamkeit ansehen, mit welcher Rec. sein interessantes Werk gelesen hat und überzeugt seyn, dafs derselbe in den ihm entgegengesetzten Ansichten vor Allem bemüht war, sich ohne Nebenrücksichten offen und unparteiisch auszusprechen.

Traité sur les Champignons comestibles, contenant l'Indication des Espéces nuisibles; précédé d'une Introduction à l'Histoire des Champignons. Avec quatre planches coloriées. Par C. H. Persoon, Correspondant de la Société royale de Gottingue; Membre de l'Académie des Sciences de Turin; de la Société des Naturalistes de Berlin et de la Vetteravie; de la Société Linnéenne de Philadelphie etc. Paris chez Belin-Leprieur, Libraire, quai des Augustins, Nro. 55. 1819.

Lange schon entbehrt man nicht ohne Bedauern neue literarische Arbeiten von dem berühmten Herrn Verfasser. Um so erfreulicher wird die Erscheinung dieser Schrift seyn, die Licht über einen Gegenstand verbreitet, der obgleich wichtig genug, dennoch noch immer nicht gehörig bearbeitet worden ist. Man vergleiche die neuesten Handbücher der Nahrungsmittelkunde und der Toxikologie, und man wird sich überzeugen, dafs das, was von den efsbaren und giftigen Schwämmen in ihnen vorkommt, gar sehr der Berichtigung bedarf. In der vorliegenden Schrift besitzen wir nun ein Werk, das für diesen Theil der

Nahrungsmittel- und Giftkunde immerhin klassischen Werth behalten wird, und daher für jeden Arzt, für jeden Pharmaceuten unentbehrlich bleibt; ja selbst allen Gebildeten als eine sehr nützliche Schrift empfohlen werden kann.

In der ersten Abtheilung erörtert der Herr Verfasser die verschiedenen Meinungen der Naturforscher über die Natur der Schwämme; Er selbst findet grosse Aehnlichkeit derselben mit den Früchten höherer Vegetabilien, und glaubt deshalb den Satz aufstellen zu dürfen, dafs man die Schwämme, denen wahre Wurzeln, Blätter und Blumen fehlten, als blosse Saamenbehälter ansehen könne; indessen bemerkt er doch, dafs sie sich nur durch Gemmen und Sporulen fortsetzen, ja dafs selbst manche vielleicht durch *generatio aequivoca* entstehen. — Interessant ist es, dafs der Herr Verfasser dann alle einzelne Theile der Schwämme auf das genaueste beschreibend durchgeht, indem somit dieses Buch auch zugleich als eine Anleitung zur Untersuchung der Schwämme angehenden Botanikern von ausgezeichneten Nutzen seyn wird. Das wichtigste aber in dieser ersten Hälfte des Buches ist der Umrifs einer neuen Methode, die Schwämme systematisch zu ordnen, wovon wir nur die Grundzüge hier mittheilen. Statt der zwei Klassen, die der Herr Verfasser in seiner bekannten *Synopsis Fungorum* aufgestellt hatte, nimmt er jetzt deren sechs an, die folgendermassen benannt werden:

1) Byssoiden, *Byssi*, *Trichomyci*, faden- und seidenartige, ebene oder gegliederte, einfachere oder verflochtene, gewöhnlich saamenlose Schwämme; sie sind in ein rundliches oder getheiltes Köpfchen ohne Hülle vereint.

2) Die eigentlich sogenannten Schwämme, *Fungi*, *Hymenomyci*. Sie sind fleischig, lederartig, markig und grofs, einfach oder ästig, oder in Platten ausgebreitet, gewöhnlich aber mit einem ausgebreiteten Körper oder Hut begabt, der offen und mit einer sporentragenden Haut oder Hymenium von sehr verschiedener Form, das die wenig deutlichen Saamen trägt, versehen ist.

3) Schwämme mit nackten Saamen, *Phaenomyci*. Diese, obgleich unter sich dem Ansehen nach verschieden, haben als Charakter, dafs ihnen das Hymenium fehlt, sie bringen aber staubartige, dichte oder flüssige Saamen in bestimmter Quantität, nackt oder auf einem offenen Fruchtlager hervor.

4) Staubschwämme, *Lycoperdacées*. Sie sind zugerändet oder länglich, manchmal unregelmässig, vor der Reife von allen Seiten geschlossen, sie enthalten reichlichen oft von Fäden durchwebten Saamenstaub in einer Art Sack (*peri-*

dium) der lederartig oder häutig, zuweilen faserig ist, und bei einigen durch ein Pseudoperidium ersetzt wird.

5) Knorpelschwämme, *Scleromyci.* Sie haben eine fleischig-lederartige Substanz, im Innern sind sie fest, gleichartig oder marmorirt, sie enthalten Kapseln oder wenig deutliche Sporen. —

6) Holzartige Schwämme, *Xylomyci.* Der Hauptcharakter derselben besteht in sehr sichtbaren Kapseln oder Fächern, die eine harte oder starre Consistenz haben, trocken hohl, sonst aber mit einer flüssigen Gallerte gefüllt sind, die unter dem Mikroskop betrachtet, einen Haufen durchsichtiger, länglicher Schläuche darstellen, die Saamen oft in bestimmter Zahl einschliessen.

Jede dieser Abtheilungen wird dann einzeln durchgegangen, in ihre Unterabtheilungen zerlegt und gezeigt, daſs diese kleine Familien oder oft sehr natürliche Gruppen bilden, die folglich mit mehr Genauigkeit definirt werden konnten. Von allen diesen Gruppen werden die Hauptgattungen genannt, und dabei beschreibende Notizen derjenigen Arten aus ihnen gegeben, die sich durch irgend eine merkwürdige Eigenheit, in Hinsicht der Form, der Farbe oder sonst eines andern Umstandes wegen, auszeichnen.

In der zweiten Hälfte der Schrift giebt der Hr. Verf. die allgemeinen Unterscheidungszeichen der eſsbaren Schwämme von den schädlichen Arten sorgfältig an, erörtert die Behandlung der durch Schwämme Vergifteten, und giebt dann eine beschreibende Aufzählung der in Frankreich, Deutschland und Italien vorkommenden eſsbaren und schädlichen Arten, mit der ihm eigenen Klarheit und Bestimmtheit; so daſs in dieser Hinsicht wohl nichts zu wünschen übrig bleibt. —

Abgebildet sind folgende Arten Tab. I: *Amanita aurantiaca.* Tab. II. *Agaricus bulbosus.* Tab. III. *Polyporus Pes Caprae.* Tab. IV. *Helvella esculenta.* —

Recens. hält es für völlig überflüssig etwas noch zur Empfehlung dieses Buches hinzuzusetzen, da der Name des berühmten Hrn. Verfs. allein hinreicht, jeden Freund der Gewächskunde darauf aufmerksam zu machen. —

Von diesem Buche ist in dem Verlage der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg eine deutsche Uebersetzung erschienen. —

Nro. 4. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur

M. Tullii Ciceronis de Re Publica quae supersunt Edente Angelo Maio Vaticanae Bibliothecae Praefecto. Stuttgartiae et Tubingae in libraria Cottae MDCCCXXII. Dedication an den Papst Pius VII. und Praefatio LVI S. Text der Ciceronischen Bücher mit den Fragmenten, von p. 1 bis p. 331 inclus (wovon aber p. 315—328 dem Somnium Scipionis angehören). Von da an bis p. 360 Indices, Privilegien und Verzeichniss der Beförderer des Unternehmens, mit einem Folioblatte: Specimen palimpsesti Vaticani. Der übrige Text gr. 8vo.

Der Stadt Rom also war die Ehre vorbehalten, dieses Werk eines ihrer grössesten Bürger wenigstens von dem gänzlichen Untergange zu retten, und zum zweitenmale sieht die Welt diese Bücher *vom Staate* aus derselben Welt-Capitale hervorgehen — das zweitemal zwar in sehr veränderter Gestalt — aber doch so, dass man nun eine Anschauung von Plan und Anlage des Ganzen gewinnt, und dass das Werk nun neben das von den *Gesetzen* unbedenklich gestellt werden darf. — Aber dazu bedurfte es auch eines so scharfsichtigen Spähers und eines so glücklichen Finders, wie *Angelo Mai* ist. Talent, Gelehrsamkeit und Glück mussten sich zu einem solchen Ergebniss vereinigen; und wenn im 15ten und 16ten Jahrhundert gewöhnlich ein glücklicher Zufall jene grossen Antiken wie den *Laokoon* und andre aus den Gewölben hervorrief, worin sie das lange Mittelalter hindurch geruhet, so gehörte ein planmässiges Forschen und eine ungemeine Gewandtheit dazu, um die Schriften des classischen Alterthums unter der Decke von Farbestoffen und Tinten zu erkennen und sie davon zu befreien, wie *Angelo Mai* nun schon so oft, noch niemals aber mit so glänzendem Erfolg als diesmal beurkundet. — Und dann bewährt sich derselbe glückliche Finder als einen wahren Gelehrten in dem andern Geschäft, wo es Aufgabe ist die Stellen auszufinden, wohin die früher geretteten Bruchstücke jenes Werkes anjetzt gehören, und sie, wie die einzelnen Steine und Würfel eines zertrümmerten Musaico an ihrem rechten Platze wieder einzufügen. In Wahrheit, schon die Wiederauffindung und Wiederherstellung dieses

Einen Werks wird den Namen *Angelo Mai* mit grossem Ruhm auf die Nachwelt bringen.

Da ich mir vorstelle, dass die Leser unserer Jahrbücher nach nichts so sehr begierig seyn werden, als nach dem Inhalt dieser Bücher selbst, so will ich einige nothwendige Vorworte über dieses Werk möglichst zusammendrängen; und es zu meinem Hauptgeschäft machen, von dem Gange der Vorträge kurze Notizen zu geben. In Betreff meiner eigenen kleinen Anmerkungen, die ich mir zwischendurch erlaube, muss ich die Leser zweierlei zu erwägen bitten. Erstens, dass mir dieses Werk erst vor einigen Tagen zu Händen gekommen; sodann was *Seneca* in seinem 108ten Briefe davon sagt: *Quum Ciceronis libros de Republica prendit hinc Philologus aliquis, hinc Grammaticus, hinc Philosophiae deditus; alius alio curam suam mittit.*

Die vielen Klagen über den Verlust dieser Bücher, die Nachrichten, dass sie noch im 11ten Jahrhundert, ja bis kurz vor dem dreissigjährigen Kriege hie und da sichtbar gewesen, die in neueren Zeiten oft erregten und immer getäuschten Erwartungen, die ansehnlichen Summen, die von Cardinälen und andern Grossen deswegen vergeblich aufgewendet worden, so wie die Bemühungen eines *Sigonius* und Anderer, die von Kirchenvätern und Grammatikern aufbewahrten Fragmente zu sammeln. — Dies Alles kann ich bei jedem, der die Ernestische Ausgabe des Fabricius (*Bibl. Lat.*) kennt, als bekannt voraussetzen. Weniger bekannt möchte Folgendes seyn, dass in der neuesten Zeit, als die Fragen über die Politik der Alten durch die Französische Revolution neues Interesse gewonnen, ein Französischer Gelehrter mit diesen Fragmenten dasselbe versucht hat, was früher *de Brosses* mit den Bruchstücken der Sallustischen *Geschichtsbücher* unternommen hatte — nämlich aus den einzelnen geretteten Stellen durch Hülfe anderer Schriften der Römer möglichst ein Ganzes zu machen. Im Jahr 1798 nämlich gab ein Mitglied des Nationalinstituts *Bernardi* heraus: *De la République ou du meilleur Gouvernement; ouvrage de Cicéron, rétabli d'après les fragmens et ses autres écrits. Paris chez Fuchs. 504 S. 8vo.*

Ein berufener Kritiker der Baron von *Saintecroix* belobte dieses Unternehmen, und dass es auch im Publikum Beifall gefunden, beweist der Umstand, dass diese Sammlung im Jahr 1807 in zwei Duodezbänden neu aufgelegt werden musste. Da diese Bearbeitung in weniger Deutschen Händen seyn dürfte, so theile ich die Stelle mit, worin sich *Bernardi* über das Ciceronische Werk und seine eigene Methode bei dieser Sammlung erklärt: »*Le traité de la Republique,* sagt er, *contient un*

tableau historique des institutions Romaines, des discussions sur les questions les plus importantes de la morale et de la politique: telles que l'origine de la société, l'essence de la loi et du devoir, la différence éternelle du bien et du mal, les fondemens du bonheur public et particulier: On y trouve les fameux argumens de Carnéade contre la justice et le droit naturel. Lactance, qui les rapporte, les avoit puisés dans la Republique de Ciceron. Jl les juge insolubles à la raison humaine destitueé du secours de la religion. Jl a negligé de nous faire connoître les reponses, que Ciceron y avoit faites. J'ai suppleé à cette omission, comme pour tout le reste, en cherchant dans ses autres ouvrages. J'ose me flatter, que ces recherches n'ont point eté infructueuses.«

So viel von den Schicksalen des Ciceronischen Werks. Die Zeit seiner Abfassung und andere Umstände erfahren wir so ziemlich aus Cicero's übrigen Schriften. Im Frühling des Jahrs 700 u. c. finden wir ihn damit beschäftigt und zwar in seinem Landhause bei *Cumae* (*Cic. epist. ad Qu. Fratr. II. 14. III. 5.* und über die *Villa Middleton IV. p. 298.*).

Es ist also diese die allererste von allen philosophischen Schriften dieses Staatsmannes — und Staatsmann war er damals noch in vollem Sinne des Worts, (vgl. *Wyttenbach* in der *Biblioth. crit. I. 3. pag. 7.*) denn 3 Jahre später zog er erst als Proconsul nach Cilicien — und die Zeit ging mit grossen Ereignissen schwanger, denn nach dem in demselben Jahr (700) erfolgten Tode von Cäsars Tochter und Pompejus Gemahlin *Julia* war die durch andere Umstände schon vorbereitete Trennung dieser beiden Staatshäupter dem Bruche noch um Vieles näher gebracht. Nicht weniger verhängnifsvoll war die Zeit, in welche der Vf. seinen Dialog verlegte. Es war das Jahr 625 u. c., es waren die Tage, da eben der jüngere *Gracchus* (*Cajus*) mit den gefährlichsten Angriffen Roms Aristokratie bedrohte; kurz vor dem gewaltsamen oder doch räthselhaften Tode des *P. Corn. Scipio Aemilianus* (*Africanus minor, s. Cic. ad Q. Fr. III. 5.* vergl. *de Republ. I. 8. ed. Ang. Mai*) — und wie in allen Ciceronischen Dialogen die Wahl der Personen (τὰ τοῦ διαλόγου πρόσωπα) von grosser Bedeutung ist, so auch hier unverkennbar. (Von den Personen ist in *Mai's Praefatio* ein Mehreres zu lesen). Im Winter des gedachten Jahres (625 unter dem Consulat des *C. Sempron. Tuditanus* und *M. Aquilius*) am ersten Tage der Latinischen Festfeier findet sich bei Rom in den Gärten (*in hortis*) des genannten *Scipio* bei diesem grossen Manne nach und nach eine Gesellschaft von folgenden Personen beisammen: *C. Laelius*; *M. Manilius*, *L. Jur. Pilus* (*Philus*); *Q. Tubero*; *Publ. Rutilius Rufus*; *Spur. Mummius* und die beiden Schwiegersöhne des *Laelius*: *C. Fannius* und *Q. Mucius Scaevola* (*Cic*

ad Q. Fr. III. 5. vergl. *de Republ. I. 9. p. 26.* und dazu ausserdem noch das Fragment aus dem 6ten Buche bei *Macrobius in Somn. Scip. 1.).* — So weit Alles wie in den grösseren mimischen Dialogen des Plato. — Und auch darin ahmet Cicero die Anlage einiger dieser Werke des Griechischen Philosophen nach, dafs er nun weiter einen historischen Umstand benutzt, um die Wahrscheinlichkeit (πιθανότης) dieser Discurse noch zu erhöhen, und eine der anwesenden Personen, den *Publ. Rutilius* dem damals noch jungen *M. Tullius Cicero* und seinem Freunde *T. Pomponius Atticus* oder *Quintus Cicero* dem Bruder unsers *Marcus* *) in *Smyrna* mehrere Tage hindurch den ganzen Inhalt jener Gespräche erzählen läfst (*de Republ. I. 8, p. 24.*). — Die Anlage des Werks war ursprünglich gröfser. Es sollten n e u n Bücher werden, nach den angenommenen neun Unterhaltungen an eben so viel Tagen der Latinischen Ferien. — Es wurden aber nachher nur sechs Bücher, auf drei Unterhaltungen und drei Tage vertheilt. Ueberhaupt waren während der Arbeit noch wesentliche Veränderungen damit vorgenommen worden (*ad Q. Fratr. III. 5.* vergl. *II. 14.*) und Zweifelmuth, oder doch verschiedenartige Stimmungen des Verf. leuchten aus dessen Briefen hervor (s. a. a. O.). Er nennt diese πολιτικα ein *spissum opus et operosum* und dergleichen. Die Aufnahme scheint desto glänzender gewesen zu seyn, und zwar nicht blos bei Freunden wie *Atticus* (*Epist. ad Attic. VI. 1.*) sondern auch beim ganzen Publicum (*Coelius ad Cic. epist. fam. VIII. 1; «Tui politici libri omnibus vigent.»*) und aus der Vaticanischen Handschrift dieses Werks geht ein unwidersprechlicher Beweis hervor, dafs diese Bücher gleich nach ihrer Erscheinung in Rom durch sehr zahlreiche Abschriften vervielfältigt worden, (s. *Angelo Mai zu II. 4. p. 131* vergl. mit *Epist. ad Attic. VI. 2.*). — So sehr nun auch bei dieser Arbeit P l a t o ' s W e r k vom Staate dem Cicero vorleuchtete, und soviel auch in Absicht auf Anlage, wie wir gesehen, oder einzelner Gedanken daraus entlehnt worden, so sind doch Zweck und Geist beider Werke

---

*) Es ist nämlich in den Worten des ersten Buchs *de re publica cap. 8, p. 24: quae mihi t i b i q u e quondam a d u l e s c e n t u l o* zweifelhaft, ob der Letztere, *Atticus* oder u n s e r *C i c e r o s* B r u d e r *Q u i n t u s* ist. *Angel. Mai* verbreitet sich darüber in der *Praefatio p. XII—XIV.* In dem ersten Falle waren diese Bücher vom Staat dem Freunde *Atticus*, im andern dem Bruder *Quintus* z u g e e i g n e t. Denn die Vermuthung, dafs sie dem *Varro* gewidmet gewesen, hat weniger für sich. Ich werde im Verfolg *Praefatio* und den Inhalt der dort angestellten Untersuchungen kurz angeben.

sehr verschieden: »*Platonis quidem exemplo* (sagt *Wyttenbach* a. a. O., *Cicero scripsit sex libros de Republica*) *neque tamen ita eam informavit, ut in re ac natura existere non posset, sed ut explicita humanae societatis origine atque indole, optimam civitatis formam effingeret, eamque in exemplum proponeret, ad quod Romana res publica revocaretur atque emendaretur.*« Ja man wird den Unterschied noch gröfser finden, wenn man in diesen Büchern selbst den Satz wiederholt sieht,: Die römische Staatsverfassung, wie sie in der angegebenen Periode des jüngern Scipio wirklich war, sey eben die beste Verfassung.

Dies wird hinreichen, um den Standpunkt zu bestimmen, aus welchem dieses Werk betrachtet seyn will. Ich wende mich zu diesen Büchern und Fragmenten selbst, und da ich voraussetzen darf, dafs sie bald in den Händen aller Gelehrten seyn werden, so begnüge ich mich, wie gesagt, in etwas den Gang des Discurses anzudeuten, und hie und da einige Bemerkungen einzustreuen. Die gelehrten kritischen und exegetischen Anmerkungen des Herausgebers werde ich nur selten berühren, weil sie Jedermann mit dem Buche selbst wird lesen wollen.

M. Tulli Ciceronis De Re Publica (so getrennt hat die *Vaticanische* Handschrift immer) *Liber I. I.... Impetu liberavissent.* Also der Anfang fehlt. Was zunächst vorhergestanden, darüber theilt der Herausgeber eine scharfsinnige Vermuthung mit. — Von Cap. 1—7: eine einleitende Untersuchung der von den alten Philosophen verschieden beantworteten Frage: ob es Pflicht, ob es klug und räthlich sey, Staatsgeschäfte zu führen, mit Bejahung derselben. —

Cap. 4, p. 15: »*tempestatibus ac paene fluminibus*« wird *fulminibus* heissen müssen und wohl ein blofser Druckfehler seyn. — Cap. 8: Angabe der näheren Anlässe zur Abfassung dieses Werks: Hier stöfst *Ang. M.* p. 23 mit Recht an, und bringt einige Vermuthungen bei. Sollten, frage ich, die Worte: *quandam facultatem,* als ein vom Rande in den Text gekommenes Glossem zu dem vorhergehenden: *memoria dignum* gehörig, nicht aus dem Texte zu werfen seyn? — P. 24 wird die Schreibung *Zmyrnae* statt *Smyrnae* aus Grammatikern und Inschriften gerechtfertigt. Es konnte beigefügt werden, dafs die Einwohner dieser Stadt, wie eine vor mir liegende Silbermünze zeigt (vgl. auch *Eckhel, D. N. V. II. p. 538. sq*) den Namen selber so schrieben, besonders mit der ältern Form des Z. wie wir es bei *Eckhel, Mionnet* und jetzt in der Inschrift bei *Osann* (*Sylloge, Inscr. I. p. 6. Not. 19*) sehen. — Zu Cap. 9, p. 25, Not. 4 erinnert *A. M.*: »*Scipionis horti*

extra urbis pomoerium memorantur a Cicerone N. D. II. 4.« Dort ist aber die Lesart sehr ungewiſs. P. 26 sagt *A. M*: *id quod docet ratio dialogi in tres dies tributi.«* Ich vergleiche mit dieser Stelle des ersten Buchs die Worte des Fragments aus dem sechsten bei *Macrobius Somn.* 1: »*Tum Scipio, Patimini me* [*inquit*] *quoniam tertium diem feriati sumus.*« — *Ibid.* zum Text: »*latinis ipsis* (*feriis* nämlich) *mane ad eum* (zum *Scipio*) *primus sororis filius venit Q. Tubero, quem cum comiter Scipio appellavisset libenterque vidisset; quid tu, inquit, tan* (über diese Schreibart s. *A. M.*) *mane Tubero?* »Letztere Worte erinnern an den Anfang von Plato's *Kriton* und an den *Phaedon* (p. 59, p. 7, *Bekker*) und die Situation beider Hauptpersonen war dieselbe; *Scipio* war damals wie Sokrates seinem Tode sehr nahe. — Cap. 10, p 31 wird eine treffliche Conjectur des *J. Cujacius*, der *Observ. XI. 9*, vorgeschlagen hatte, statt *tum vero* zu lesen *Tubero* durch die vatikanische Handschrift bestätigt. — Cap. 13. Die Personen des Gesprächs haben sich nach und nach bei *Scipio* eingefunden, und da man sich bereits über die vor kurzem in Rom gesehene Nebensonne in allerlei Vermuthungen erschöpft hatte, so führt jetzt die Bemerkung des *Laelius*, daſs sie vielmehr über das Haus- und Staatswesen sprechen sollten, das Gespräch allmählich auf diesen letztern Gegenstand. Jene Erinnerung (im ächt Sokratischen Sinne gedacht, setze ich hinzu) wird Cap. 19, p. 56 sqq. noch lebhafter wiederholt und motivirt. — Wenn die Nebensonne im Verfolg eine groſse politische Wahrheit versinnlichen hilft (in Einem Staate keine zwei Regenten, wie keine zwei Sonnen am Himmel!) — so wird in dem später geschriebenen Werke *de Nat. Deor.*, welche Discurse ebenfalls an den latinischen Feiertagen gehalten werden, von dieser Erscheinung eine andere treffliche Wendung hergenommen (*de N. D. II. 5: Sole geminato — quo quidem anno P. Africanus sol alter exstinctus est.«*). — Cap. 20sqq. 60 sqq.: Es folgt die bestimmte Bitte des *Laelius* an den *Scipio*: er möge seine Gedanken über die beste Staatsverfassung vortragen. — Cap. 22, p. 64 sqq. (vergl. Cap. 24, p. 68 sqq. u. *A. Mai's* Note p. 69) Anfang des Vortrags, und Erklärung des Scipio, was von Letzterm zu erwarten und nicht zu erwarten sey. — Zu den Worten p. 65: »*Quam ob rem unum e togatis etc.* vergleiche man die ganz ähnliche Stelle *de Orat. I. 24:* »*petam — sed quasi unus e togatorum numero.«* — Cap. 23, p. 66 unten, kann man fragen, ob nicht *Cicero* geschrieben habe: *quae a Graecis nobilissimis scripta sunt omnia*, statt: *a Graecis nobis.* Denn letzteres ist sehr matt. — Cap. 25, p. 69. Grundideen über die Elemente des

Staats. Man vergleiche damit die Fragmente aus dem 3ten Buche beim *Augustinus de Civit. Dei II. 2.* — Zu den Worten des *Cicero: populus autem non omnis hominum coetus* vergl. *Proclus in Platonis Alcib. I. 18. p. 56.* — Bei dieser Entwicklung des Begriffs: *populus* (Volk) hat *Cicero* den *Aristoteles (Polit. V. 3. 10, p. 191 sqq. Schneideri)* und vielleicht auch den *Polybius (VI. 4.)* vor Augen gehabt. — *Ibid:* Entstehung des *populus:* (Einsichtige werden die Beibehaltung des römischen Ausdrucks gut heissen) aus dem Triebe der Geselligkeit (*»non est enim singulare nec solivagum genus hoc etc.*). Wenn hier *Scipio* sagt (p. 70): *»Ejus (populi) autem prima causa coeundi est non tam imbecillitas quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio.«* so hat *Hugo Grotius* nun einen neuen Gegner. Man lese *de jure Belli et Pacis l. 4. 7. p. 283:* — *»Sed sponte adductos (homines) experimento infirmitatis familiarum segregum adversus violentiam in societatem civilem coïsse.«* Zu Cap. 26. p. 74: *Cyrus justissimus rex* und zu Cap. 27, p. 76: *amabili Cyro* vgl. *Herodot. IV. 89. Diodor IV. 30. Proclus in Alcib. cap. 53, p. 150 sqq.* und *Olympiodor* ebendaselbst p. 45 u. p. 51, sqq. — Cap. 26: die drei Regierungsarten (Verfassung): Die Regierung des Volks übernimmt entweder Einer, oder einige Auserwählte, oder Alle (*multitudo ipsa*). Letzteres ist *civitas popularis* (Demokratie vgl. *Tacit. Annall.* IV. 33). Diese will dem *Scipio* am wenigsten gefallen (p. 73: — *vel ipse populus, quanquam id est minime probandum*). Hiemit vergleiche man, *lib. I. cap. 35, p. 92.,* die Schilderung, wie *populus* die Freiheit reclamirt: *»Ecce autem maxima voce clamat populus neque se uni neque paucis velle parcere; libertate ne feris quidem quicquam esse dulcius, hac omnes carere, sive regi sive optimatibus serviant.«* — Aber dagegen auch wieder (*I. cap. 32, p. 82 sqq.*): *»et vero negant oportere indomiti populi vitio genus hoc totum liberi populi repudiari: concordi populo, et omnia referenti ad incolumitatem et ad libertatem suam, nihil esse immutabilius, nihil firmius.«* Worte, die für unsere Zeit geschrieben zu seyn scheinen, vgl. auch *I. 31, p. 80.* — Cap. 29, p. 78 gehören die Worte: *in gubernanda — retinentem* (*retinentes* hatte die Handschrift erst) vielleicht an eine andere Stelle. — Ebendaselbst am Ende des Capitels folgt nun die unumwundene Erklärung des *Scipio:* Er halte eine aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte Verfassung für die beste. Man vergleiche damit die Stellen *I. cap. 35, p. 91,* (wo *Scipio* so ziemlich wie ein guter Royalist redet; vgl. *II. 22, p. 178 sqq.* u. *Tacitus* l. l.) und *I. 45, p. 112.* — Cap. 33 (so muss p. 84 das XXX. corrigirt werden). Das

Königthum. Hierher gehören die Parallelstellen *II. 26, init* und *II. 27* und, ausser dem was *Grotius de J. B. et T. I. 3. 12, p. 219 sqq.* aus den Alten beigebracht hat, müssen hier besonders folgende Stellen verglichen werden: zuvörderst *Cicero*, selbst *de Legg. III. 10*, sodann die Griechen: *Aristotel. Polit. III. 10, p. 126 sqq. ed. Schneider. Dionys Halic. V. 72. p. 1022 Reisk.* und *Jo Laurent. Lydus de magistratt. Romm. I. 6. p. 14.* — Ebendaselbst. p. 85: » *Qua autem modo assequi poterat Lacedaemon illa — quicumque genere regio natus esset.*« Hier ist vorzüglich Aristoteles in der Hauptstelle von den vier Arten des Königthums nachzulesen, wo er (*Polit. III. 10. p. 126. Schneid.*) von Lacedämon sagt: das dortige Königthum (βασιλεία) sey eine στρατηγία κατὰ γένος ἀΐδιος κ. τ. λ. — Cap. 34 sind die Worte: — *tam cito evertetur, quam navis, si e vectoribus sorte ductus ad gubernacula accesserit* dem *Xenophon* abgeborgt. S. *Memorabb. I. 2, 9*: — ὡς μωρῶν εἴη τοὺς μὲν τῆς πόλεως ἄρχοντας ἀπὸ κυάμου καθίστασθαι κυβερνήτῃ δε — κυαμευτῷ. Vergl. ebendaselbst I. 7, 3. II. 6, 38. — Ebendas. p. 85 wird die Geldaristokratie scheuslich genannt. — Cap. 38, p. 99: »*Et videre est.*« Hiemit ist also die theils bezweifelte, theils gänzlich geleugnete gute Prosa dieses Ausdrucks gerechtfertigt. Man s. auch *Gell. N. A. III.; p. 207, Gronov.* und berichtige nun die Note *Ruhnkens ad Mureti opera Tom I, p. 62.* — Cap. 40, p. 102: »*de quo progrediente oratione ventura me dicturum puto.*« *Ang. Mai* glaubt, das *ventura* könne ganz weggelassen werden. Aber da die vatikanische Handschrift ursprünglich: *uita* hat, welches von der zweiten Hand in *ventura* verändert worden, und da der *Codex p. 149 advitum* für *adultum* hatte, so könnte *Cicero* geschrieben haben: ultra, d. h. weiter, ferner mit Beziehung auf das zweite Buch, wo *Scipio* ausführlich von dem hier berührten Gegenstand handelt. — Cap. 42, p. 107, lin. 3 muſs es vielleicht *est moderatior heissen*, statt *et m.*

Liber II. p. 120. sqq. Vorerst ertheilt der Herausgeber treffliche paläographische Nachricht von der Beschaffenheit des *cod. Vatic.* an dieser Stelle; dann füllt er Cap. 1 den fehlenden Anfang scharfsinnig so aus: »*Ut omnis igitur uidit incensos cupiditate audiendi, ingressus est sic loqui Scipio.* — Nach einigen Vorbemerkungen, worunter das Lob der römischen Verfassung aus *Cato* des Alten Munde, giebt nun *Scipio* eine historisch-politische Uebersicht der römischen Verfassung von der Gründung der Stadt an. — Cap. 3. 4, p. 127 sqq. Bei der Stelle, wo Romulus gelobt wird, daſs er seine Stadt nicht unmittelbar ans Meer gebaut, wird vom Herausgeber richtig bemerkt, daſs hier *Cicero*

Plato's Ideen im vierten Buch von den Gesetzen vor Augen gehabt. Die Stelle steht p. 704 sqq. p. 842 sqq. *Bekkeri;* womit nach *Theopomp* beim *Athenaeus VI. p. 254, 6. p. 474 Schwgh* und *Aristides* in der *orat. Platon. II. p. 206 ed. Jebb.* verglichen werden müssen. Ueber diese Ansichten des Plato, Aristoteles und nun auch des Cicero lese man die Erörterung von *De Geer* in der *Diatriba in Politices Platonis Principia Sect. II. p. 41 — 45.* — Cap. 4, p. 130 ist *Phliuntios* (so hat *Mai* richtig verbessert statt *Philuntios*) in dem *Codex Vaticanus* stehen geblieben, da doch *Cicero* selbst sagt (*ad Attic. VI. 2.*) er habe in seiner Handschrift verbessert: *Phliasios.* Ein redender Beweis, wie schnell Cicero's politische Werke durch Abschriften vervielfältigt worden seyn müssen. — Cap. 4 fällt Cicero, wenn *Mai's* Erklärung richtig ist, ein hartes und kaum gerechtes Urtheil über die Etrusker. Ihre Seeherrschaft war doch wohl nicht die von blossen Piraten oder Flibustiern. Man lese nur *Herodot I. 166. Eusebii. Chron. p. 36* und besonders *Livius I. 2. V. 31.* Aber die Stelle bedarf noch weiterer Aufklärung, auch wegen der *Poeni,* worunter Mai (p. 132 not. 1.) die Phönicier mit begriffen glaubt. — Cap. 8. p. 139 hat Mai die Lesart der ersten Hand: *potentatus,* welcher die zweite in *dominatus* umgeändert hatte, wiederhergestellt, und jenen Ausdruck aus dem Nachahmer *Cicero's, Lactantius (VI. 17.)* vertheidigt. — Cap. 10, p. 147 sqq. Eine Lücke von etwa sieben Zeilen, worin der griechischen Dichter gedacht war, die aus ihrer eignen Zeit keine Wunder gemeldet. Einen Theil dieser Lücke hat unser deutscher Landsmann *Niebuhr* aus den übrig gebliebenen Spuren scharfsinnig ergänzt, dessen eigene Worte von *A. Mai* hier mitgetheilt werden. — Cap. 21, p. 169 wird der König nach *Tarquinius* dem Alten *Servius Sulpicius* genannt. *A. Mai* hat es so stehen lassen, obschon die 2te Hand scheint *Tullus* corrigirt zu haben. Ein Umstand machte ihn bedenklich. Nämlich *Coquaeus* sagt in seinem Commentar zum *Augustin. de Civ. D. XVIII. 37.* (*p. 682 ed. Francof. ed Hamburg,* — ich will die Stelle beifügen, weil das Buch nicht jedem zur Hand ist): »*et ultimi prophetarent Aggaeus, Zacchaeus et Malachias Servio Sulpitio regnante apud Romanos.*« Woher nun dieser Name? Ich will einige Stellen und Fragen beifügen. Die *Sulpicier* waren ein uraltes Patricisches Geschlecht, s. *Tacit. Anall. III. 48. Suetonius in Galba. cap. 2.* (wo dieser Kaiser *nobilissimus, magnoque et vetere prosapia* genannt wird. Er wollte sogar vom *Juppiter* und von der *Pasiphäe* abstammen. Vergl. *Havercamp.* im *Thesaur. Morell. p. 408. a.*) *Cicero pro Murena cap. 7:* »*Tua vero nobilitas, Ser. Sulpici, tametsi summa est tamen hominibus lite-*

ratis et historicis est notior; wo Ernesti in der Note den *Servius Sulpicius* als Ahnherrn der *gens Sulpicia* angiebt, von dem es in *Cicero's Brutus cap. 16* heifst: *ut, si ego me a M' Tullio esse dicerem, qui patricius cum Servio Sulpitio consule anno X post exactos reges fuit.«* Da Ernesti zu seiner Behauptung keinen weitern Grund hat, so darf man wohl fragen: Führte vielleicht dieser alte Republikaner *Servius Sulpicius* sein Geschlecht auf den römischen König zurück, und hiefs letzterer *Servius Sulpicius Tullius?* Oder ist die Stelle des Cicero im Brutus, wo *M. Tullius* und *Servius Sulpicius* gerade beisammenstehen, von jener alsdann anzunehmenden Corruption in der Stelle *de re publica* die unschuldige Ursache gewesen? Oder kam dem Schreiber des *codex Vaticanus* der Name *Sulpicius* in die Feder, weil man unzähligemal beide Namen vereinigt findet? — Cap. 22; Eine wichtige Stelle über die Centurien und Classen nach des *Serv. Tullius* Einrichtung. — Cap. 26, p. 184 zur Not. 1, mufs zur Verhütung eines Mifsverstandes bemerkt werden, dafs in der Stelle des *Tacitus Anall. II. 42* nicht *tyranno* sondern *regibus* steht. — Cap. 29, p. 186 sqq. »*non in illa (re publica) quam, ut perscripsit Plato, sibi ipse Socrates peripatetico illo in sermone depinxerit.* Vergl. *Ang. Mai not. 1.* Hieraus wird für die Geschichte der Philosophie die Frage bejahet: ob Platonische Gespräche schon peripatetische genannt wurden, wie *Ammonius Hermiae* behauptet. — Cap. 31, p. 191. Hier lesen wir nun über eine wichtige Sache *Cicero's* Worte selber, wo sich *H. Grotius* mit einem dürftigen Citat des *Seneca (epist. 108.)* begnügen mufste. Jener schreibt *de J. B. et P. I. 3, 20. p. 247.* »*Quod si Romanis magis credimus, in causis quibusdam provocationem ad populum a regibus fuisse, ex Ciceronis de Republica libris, ex pontificalibus quoque libris et Fenestella annotavit Seneca.«* — Cap. 31. p. 192. vgl. *A. Mai's nota 5:* »*Neque vero leges porciae, quae tres sunt trium Porciorum* ———: *ne qui magistratus sine provocatione crearetur.«* Hieraus erfahren wir also zuerst dafs *3 Porcier* dieses Gesetz bestätigt hatten. — Cap. 32. p. 194: *Natur des eingeführten Consulats:* — eine wahre *königliche Gewalt* und Festhaltung des *aristokratischen* Princips. Mai hat hier schon an die Parallelstellen: *Cic de Legg. III. 3.* und *Dionys. V. 1.* erinnert. Deutschen Lesern brauche ich wohl nicht zu sagen, wie sehr dies Alles mit Niebuhr's Ansichten zusammenstimmt. Ich hebe folgende Worte aus: »*Quodque erat ad optinendam* (so schreibt dieser *librarius* immer) *potentiam nobilium vel maximum, vehementer id retinebatur, populi comitia ne essent rata, nisi ea patrum adprobavisset auctoritas.«* Man

vergl. cap. 35. p. 198 sq, wo *Cicero* von den moralischen Ursachen redet, welche, auch nach Entstehung des *Tribunats*, der Aristokratie fortdauernd zur Stütze und Empfehlung dienten. — Cap. 33. p. 196 sq.: *Entstehung des Tribunat's* und Vergleichung desselben mit der der Einführung der *Ephoren* in *Sparta* und der Kretischen *Kosmen* (Κόσμοι). Ueber die letzteren vergleiche man noch *Ephori Fragg* p. 167. *ed. Marx*; *Tittmann's* Darstellung der Griech. Staatsverfassungen p. 413. und *Neumann rerum Creticarum Specimen* p. 74 seq. p. 105. — Cap. 34. p. 199. not. 3. Nach dem Organismus der Periode, da *pater* im Zwischensatze steht und die Worte so geordnet sind: *eumque, ut audistis, cum pater*, hat *Cicero* vielmehr gesagt: der *Quaestor* habe den *Spurius Cassius* verklagt, und auch, da der Vater ihn schuldig erkannt und die Nation nicht auf der Freisprechung bestand, das Todesurtheil an ihm vollziehen lassen. Ohne weitere Handschriften würde ich nicht zu ändern wagen: *eumque pater, ut audistis, cum dixisset etc.* — Cap. 35, mit der Note 2. p. 200. Hier erfahren wir, dafs *L. Papirius* a. u. 321. zum *2tenmal* Censor war und zwar diesmal mit dem *P. Pinarius*. — Cap. 36 sq. p. 201 sqq., mit Note 3: Das *Decemvirat und die Zwölftafelgesetze*. Auch hier, wie anderwärts ist das tiefe Stillschweigen von einem *Griechischen* Ursprung der XII. Tabl. bemerklich. Wenn *A. Mai* hierbei des *Vico* gedenkt, so kann ich jetzt auf eine eben so gelehrte als geistreiche Deutsche Bearbeitung des Hauptwerks dieses merkwürdigen Schriftstellers verweisen. Man s. *Giamb. Vico Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker.* Aus dem Italienischen von *Dr. W. E. Weber*, Leipzig 1822, und was die XII. Tabl. betrifft, besonders p. 93. 98. 115 ff. und p. 154 ff. — Cap. 40. p. 208. sq.: »*Scip.: Ergo ille Indus aut Poenus unum coërcet beluam etc.* Aehnliche Farbe hat die Stelle in den *Academm.* II. 34 init. Unsere Stelle aber, worin von der Pflicht des Staatsmanns, sich von allen Leidenschaften frei zu halten, die Rede ist, verräth noch deutlicher ihre Quelle, nämlich die Platonische. *S. de Republica* IX. p. 588. C. p. 458. *Bekkeri*; vgl. ibid. IV. p. 439. B. und den Staatsmann p. 309. D. ferner den *Athenaeus* VI. p. 474 *Schwgh.* An Plato's Aeusserungen in der Republik a. a. O. erinnert *Proclus in Alcib.* cap. 56. p. 160. bestimmter: τοῦτο γαρ ἐστιν ὅπερ δῆμος ἐν πόλει, — καὶ ὅλως τὸ πολυκέφαλον θηρίον, ὡς ὁ ἐν Πολιτείᾳ φησι Σωκράτης, wo in den Noten mehrere Nachahmungen jenes Platonischen Bildes nachgewiesen sind.

Liber III. Schon am Ende des zweiten Buchs war eine herrschende Meinung berührt worden, diese: *ein Staat könne ohne Ungerechtigkeit (Unrecht) nicht verwaltet werden. Scipio*

hatte sich dorten schon geradezu und mit dem schroffen Gegensatz: *er könne nicht ohne höchste Gerechtigkeit verwaltet werden*, dagegen erklärt, diese Untersuchung selber aber auf den andern Tag verlegt.

Nun erfahren wir aus dem Auszug (*epitome*) dieses dritten Buches, den wir dem *Augustinus de Civitate Dei* II. 21. verdanken, dafs in diesem dritten Discurs: *1*) *L. Furius Pilus* (gewöhnlich *Philus* genannt) obgleich in seinem Wandel ein sehr moralischer und streng rechtlicher Mann (wie auch ausdrücklich über ihn bemerkt wird, s. lib. III. cap. 5. p. 225) *jenen ersten Satz von der Nothwendigkeit des Unrechts in der Politik im Geiste des Carneades auseinandergesetzt und vertheidigt hatte*; (gelegentlich bemerkt: hierauf bezieht sich die Aeusserung des Stoïkers *Seneca* im 108ten Briefe, wo er von diesem Werke *Cicero's* redet: *Philosophus admiratur, contra Justitiam dici tam multa potuisse*). Dagegen *2*) *Laelius* den Gegensatz: *von der Nothwendigkeit der Gerechtigkeit bei der Staatsverwaltung*; worauf dann *3*) *Scipio* den abgebrochenen Faden seines Vortrags wieder aufgenommen, *das Wesen des Staats mehr ins Licht gesetzt*, und gezeigt hatte, dafs eine Verfassung gar kein *Staat* (*res publica*) sey, in der nicht das Interesse der *Nation* (*populi*) gleichmässig gehandhabt werde; wo entweder ein König, oder eine Aristokratie, oder das Volk selbst die übrigen Elemente des Staats (*rei publicae, rei populi*) unterdrückt habe.

Von diesem 3t. Buche sind nun in der Vaticanischen Handschrift blofs Fragmente übrig, die theils eine Charakteristik des menschlichen Geistes enthalten, theils die Frage über die Zulässigkeit von Recht und Unrecht in der Politik berühren. Die Vorrede, die dieses Buch ohne Zweifel hatte, so wie das Meiste aus dem Buche selbst ist verloren. Dagegen haben die Römischen Grammatiker der Philosoph Seneca und die Lateinischen Kirchenväter eine ziemliche Anzahl von Stellen daraus aufbehalten (s. *Angelo Mai's Scholion* vor dem 3ten Buch p. 215 sq.; wo auch 1) mehrere *Nachahmungen* dieses Ciceronischen Buchs nachgewiesen und 2) der Inhalt des *Prooemium* (des Eingangs) aus mehreren Stellen der genannten Römischen Autoren mit Wahrscheinlichkeit dargelegt wird.

Ich kehre zu meinen kurzen Andeutungen und Bemerkungen zurück:

Cap. 2. p. 219: »*Accessit — ut suspiceremus in caelum*« mufs mit *Cicero de N. D. II. 61.* im Anfang verglichen werden; wie denn überhaupt aus diesem Vortrage des *Balbus* im 2ten Buch von der Natur der Götter mehrere Sätze in Betreff der Gedanken wie der Worte mit diesen Fragmenten des 3t. Buchs

vom Staat zusammenzustellen sind.) — Cap. 4. pag. 223. die lückenhafte Stelle. »....*fuisse sapientiam — et legibus*« gewinnt Licht aus *Cicero de Legibus III. 6:* »*Num veteres* v e r b o t e n u s *— disserebant.*« Es werden in beiden Stellen die *politischen Lehren und Schriften der Philosophen und die der praktischen Staatsmänner* mit einander verglichen. — Cap. 6. p. 227 seq. Hier hat *Ang. Mai* zwei lange Stellen aus *Lactantius (divinn. Institt. V. 14* und *Epitome cap. LV.)* eingerückt, worin von des Carneades erstem Auftreten vor dem Römischen Publicum und seinen Erörterungen über die Gerechtigkeit die Rede ist. Beide Stellen habe ich in den bisher gesammelten Fragmenten (sie mufsten in der Ernestischen Ausgabe der Ciceronischen Werke Vol. IV. 2. p. 1074 — 1079 stehen) vergeblich gesucht — ein Beweis, dafs die Bruchstücke dieser Bücher *vom Staat* bisher nicht ganz vollständig gesammelt waren. — Cap. 8; *Es gebe kein Naturrecht:* »*Jus enim, de quo quaerimus, c i v i l e e s t a l i q u o d, n a t u r a l e n u l l u m etc.* Man mufs aber nicht vergessen, dafs hier ein Skeptiker redet. — Cap. 9. p. 233. lin. 1. ist *sicut c a p u t nos* wohl nur ein Druckfehler statt *s. a p u t* (so wird diese Präposition im *Cod. Vatic.* geschrieben wie in der *Veronesischen* des *Gajus*) *nos.* — Cap. 10. p. 235 sq. gewinnen wir eine neue Ciceronische Stelle über die seit Wiederherstellung der Wissenschaften und ganz neuerlich wieder (man vergl. *Haubold's Epicrisis* zu *Heineccii Antiqq. Romm. p. 937*) so viel behandelte *Lex Voconia.* Ich will die Worte Cicero's daher hier beifügen: »*ut hic juris noster interpres alia nunc Manilius jura dicat esse de mulierum legatis et hereditatibus, alia solitus sit adulescens dicere, nondum uoconia lege lata: quae quidem ipsa lex utilitatis virorum gratia rogata in mulieres plena st* (so der Codex fast immer in diesen Fällen statt *est*) *iniuriae. Cur enim pecuniam non habeat mulier? cur uirgini uestali sit heres, non sit matri suae? Cur autem, si pecuniae modus statuendus fuit feminis, P. Crassi filia posset habere, si unica patri esset, aeris milliens, salua lege; mea triciens non posset* .... Es folgt eine Lücke von etwa 3 Seiten. In der Note 3 hat *A. Mai* die übrigen Ciceronischen Stellen, wo von diesem Gesetz die Rede ist, angeführt, und in den kritischen Anmerkungen unter lit. d. darauf aufmerksam gemacht, dafs nunmehr in der Stelle des *Augustinus de C. D. III. 21,* obgleich die ältesten Ausgaben hartnäckig bei dem *n e c unicam filiam* beharren, *n i s i unicam filiam* verbessert werden mufs, indem es nun vollens entschieden ist, dafs *eine einzige* Tochter selbst in den Besitz der grössesten Erbschaft von ihrem Vater gelangen konnte. — Cap. 11. *init.* »..... *sanxisset jura nobis; et omnes — uterentur.*« Der Anfang kann, wenn nicht Mehreres fehlt, meines Bedünkens so ergänzt werden: *Q u o d s i n a t u r a*

igitur sanxisset etc. — Cap. 12. p 239: »*Sapientia jubet augere opes, amplificare divitias etc.*« Dieser Satz war auch von den Stoikern besonders adoptirt worden. Sie sagten unter andern: der Weise werde auch reich (πλούσιος) s. *Plutarch de animi tranquill.* p. 472 A. p. 924 *ed. Wyttenbach*). Namentlich gehört hierher die Lehre, daſs der Weise (ὁ σοφός) auf dreierlei Art sich Vermögen erwerben werde, durchs Königthum, vom Staate, durch das Lehramt (*Stobaei Eclogae phys. et eth. II. 7. p. 224 — 226. Heer:* χρηματιεῖσθαι οὖν καὶ ἀπὸ τῆς πολιτείας, καὶ ἀπὸ τῶν φίλων, τῶν ἐν ὑπεροχαῖς ὄντων κ. τ. λ.). — Cap. 12. p 239. Die im *Cod. Vatican.* sehr verwischte Stelle, welche *Ang. Mai* durch Cursivschrift zum Theil auszufüllen gesucht hat, kann am Schlusse vielleicht noch ein wenig ergänzt werden: »*Justitia autem praecipit parcere omnibus, consulere generi hominum, suum cuique reddere, sacra, publica (aliena*; zweifelhafte Worte hat *A. Mai* in Klammern eingeschlossen) *non (tangere)* nämlich so: *sacra publica privata* (oder *priva*) *profana non (tangere)*.

(Lib. III.) Cap. 14. p. 241. seq.; Vortrag des *Philus* (s. vorher). *Betrachtung der monarchischen, aristokratischen und demokratischen Verfassungen nach dem System des Carneades*, d. h. nach einem System, das folgende zwei Grundsätze hat: »*Etenim justitiae non natura nec voluntas, sed imbecillitas mater est*« und: »*optimum est facere (iniuriam) impune si possis.*« (Die Platonischen Stellen hat *Angelo Mai* nachgewiesen. Ausserdem muſs das Gespräch der Athenischen Gesandten mit den *Meliern* beim *Thucydides* V. 85., besonders cap. 89. verglichen werden, wo jene dieselben Grundsätze unverholen bekennen und befolgen; ohngefähr wie *Meno* beim *Xenophon*, *Anabas II. 6. 13.* — Zu der Formel *Jovis optimi cet.* hat *Marini* in den *Atti de' fratelli Arvali* p. 160 und p. 230 viele Belege gegeben). — Cap. 15: »*proinde aut nullam esse justitiam; aut si sit aliqua, summam esse stultitiam*« erinnert wieder an *Thucydides III.* 82; ῥᾷον δ' οἱ πολλοὶ, κακοῦργοι ὄντες, δεξιοὶ κέκληνται, ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, doch man muſs das ganze Capitel nachlesen; und die Gegensätze beim *Plato* im *Gorgias* p. 522 p. 163 sqq. *Bekkeri.* — Zum Schluſs des Capitels vgl. den *Apollodor III. 8. 1.* und daselbst *Heyne* p. 261 — 263 und zu der von *Ang. Mai* p. 243 not. 1. angeführten Stelle des *Suidas* die Verbesserung des *Sylburg* zum *Etymol. m.* p. 202. p. 184 et 1074 ed. Lips. vergl. *Sturz ad Pherecyd.* p. 69. — Cap. 16 sqq. Die *Motive zur Gerechtigkeit nach dem Epikureischen System.* — Cap. 18: Der ungerechte Bruch des Numantinischen Vertrags a. u. 618, zu welcher Ungerechtigkeit *Philus* gerathen hatte; wobei vom Herausgeber richtig bemerkt wird, daſs ihm deswegen *Cicero* in

diesen Discursen sehr passend diese Rolle zugetheilt habe, worin wir ihn hier die Grundsätze des Rechts bekämpfen sehen. — Zum Anfang des Capitels lese man wieder den *Thucydides lib.* V. cap. 105 seq. nach. — Cap. 19. 20. p. 247 seq. Anwendung dieser Carneadischen und Epikureischen Rechtsgrundsätze auf einzelne Fälle, wie auf Kauf und Verkauf, eigene Lebensgefahr u. dgl. — Cap. 21 p. 249 ff. die Vertheidigung des Rechts und der Gerechtigkeit, die darauf *Laelius* durchgeführt hatte, ist leider in der Vaticanischen Handschrift verloren. Es werden also die bei den Lateinischen Vätern aufbehaltenen ansehnlichen Bruchstücke vom Herausgeber hier eingefügt; zuerst eine Stelle aus *Gellius N. A. I.* 22, worin *Scipio* den *Laelius* zu dieser Vertheidigungsrede auffordert; wobei *Angelo Mai* in einer trefflichen kritischen Note bemerkt, dafs diese Stelle in den Ausgaben des *Gellius* zwar in's 2te Buch vom Staate versetzt wird, jedoch hieher in's 3te gehört; wobei die angenehme Hoffnung erregt wird, aus dem *cod. Vatic. palimpsestus*, der älter als alle übrigen Handschriften des *Gellius* sey, noch eine schöne Anzahl von Fragmenten der ersten vier Bücher der N. A. mit vortrefflichen Varianten zu gewinnen. Doch ist jenes Fragment bei *Gellius* a. a. O. in der Ernestischen Ausgabe der Ciceronischen Fragmente p. 1076, nach des *Patricius* Anweisung, in das 3te Buch eingerückt. — P. 250. not. 1. wird von *Ang. Mai* treffend bemerkt, dafs *Cicero* die Vertheidigung der Gerechtigkeit sehr schicklich dem *weisen Laelius* zugetheilt habe. — Cap. 22: Nach Beseitigung der Auctorität, die die Person des *Carneades* behauptete, hatte *Laelius* seine Rede für die Gerechtigkeit begonnen, und zwar, wie es scheint, so ziemlich in der Art und Weise die wir in den Büchern des *Lactantius* finden (s. p. 251 und daselbst die kritische Note von *Ang. Mai*) denn in der Vaticanischen Handschrift fehlt dieses Exordium. Der Herausgeber (p. 252) weiset noch mehrere Stellen im *Augustinus* nach, die diesem Theil der Ciceronischen Bücher vom Staate anzugehören scheinen, setzt aber ächt kritisch hinzu, er wolle sie nicht beifügen, um seine Ausgabe nicht durch zweifelhafte Vorräthe zu vergrössern. Uebrigens betreffen die hier eingelegten Bruchstücke bis pag. 256 mehrere wichtige Punkte des *Kriegs-, Völker-* und *Familien-Rechts,* wobei (p. 253 not. 2) bemerkt wird: *Laelius* habe vermuthlich die Gerechtigkeit mit denselben Gründen vertheidigt, womit sie *Carneades* in seiner eigenen *ersten* Rede verfochten hatte. — Zu der Stelle aus *Augustinus* (p. 257) dafs der Körper des *Hercules* nicht in den Himmel gekommen sey, mufs besonders die Hauptstelle des *Cicero de N. D. III.* 16. verglichen werden. Man vergl. dorten in den Noten des *Davies* und Anderer was die Griechischen Dichter und Philo-

sophen davon für verschiedene Vorstellungen hatten (p. 55 meiner Ausgabe). — Nach einigen Beispielen von strenger Sittlichkeit Römischer Feldherrn und Staatsmänner geht *Laelius* zur Rüge der Ungerechtigkeit des *Tib. Gracchus* gegen die Latinen und Bundesgenossen über (cap. 29 p. 258 sqq.) und endigt dann seinen Vortrag mit folgendem herrlichen Schluſs: »*Quae si consuetudo ac licentia manare coeperit latius, imperiumque nostrum ad uim a iure traduxerit, ut qui adhuc uoluntate nobis oboediunt* (diese Schreibart wird von A. M. vertheidigt), *terrore teneantur; etsi nobis, qui id aetatis sumus, euigilatum fere st; tamen de nostris posteris et de illa immortalitate rei publicae sollicitor: quae poterat esse perpetua, si patris* (*per crasin* für *patriis*) *uiueretur institutis et moribus*« wobei der Herausgeber den Hauptzweck des *Cicero* bei diesem Werke vom Staate bemerklich macht: *die alte Reinheit und Einfalt der Sitten wieder herzustellen*. — Cap. 30: Der Eindruck der Rede des *Laelius* auf die Zuhörer, besonders auf *Scipio*. — Cap. 31: Der Anfang fehlt. Der Herausgeber mittelt aber (p. 261) mit grossem Scharfsinn aus, daſs vom ehernen Stier des Tyrannen *Phalaris* und vorher von *Scipio's* Einrichtung des Staats von *Agrigent* die Rede gewesen. *Scipio* (denn dieser redet hier) kommt sodann auf die Uebel zu sprechen, die die Regierung der Tyrannen in *Syracus* hervorgebracht, wobei der Grösse und Herrlichkeit dieser Stadt gedacht, und der Geschichtschreiber *Timaeus* angeführt wird. (Man vergl. hierzu: *Goeller de Situ et origine Syracusarum p. XIV. sqq. p. 272 sqq.*, und füge diese Stelle den dort gesammelten Fragmenten des *Timaeus* bei). — Cap. 32: Wie eine Tyrannenherrschaft kein *Staat* (*res publica*) ist, so kann man auch eine herrschende *Faction* keinen *Staat* nennen; wobei die Dreiſsigmännerherrschaft in Athen und das Decemvirat in Rom angeführt werden (die Stelle p. 263 oben hat etwas Platonische Farbe. Man vergl. den *Phaedrus* p. 230 d. p. 9 *Bekkeri*, und ähnliche Gedanken, wenn gleich in anderer Absicht geäussert, wie *Tacitus Annall.* XIII. 31 zu Anfang). — Cap. 33: Auch findet kein Staat statt, wo die *Menge* regiert. Dies Regiment ist die ärgste Tyrannei. Am Ende der Seite 264: Anspielung auf eine Verfügung in den XII. Tabl.: »*Nec uero conuenit quum furiosorum bona legibus in adgnatorum potestate sint, quod eorum jam...*; Darauf eine Lücke von 8 Seiten. —

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 5. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur

M. T. Cicero de Republica ed. Stuttgart.

(*Beschlufs.*)

Cap. 34. 35 (p. 265 sq.): *Sp. Mummius* hatte sich allzustark gegen die Demokratie ausgesprochen; *Scipio* mildert diese Ansicht, ohne ihr im Wesentlichen zu widersprechen, vertheidigt auch die Monarchie (*regalis res publica*) in Vergleichung mit der Aristokratie, und urtheilt nicht ungünstig über die damals mehr demokratische Verfassung der Rhodier. Auf diese Beschreibung der Rhodischen Verfassung macht *A. Mai* (p. 267) mit Recht, als auf eine Bereicherung der Geschichte, aufmerksam. Hiebei zwei Bemerkungen des Herausgebers (p. 266 sqq.) eine grammatische: dafs *fortan* (vielleicht *fortean* oder *fortassean*. Siehe Niebuhrs *Index.*) als Ciceronisch den Wörterbüchern einzufügen sey, und eine kritisch-paläographische: dafs wir nach Berechnung der Quaternionen und Blätter des *Codex Vaticanus*, mit den von andern Schriftstellern aufbehaltenen Fragmenten, bis jetzt die *Hälfte des Materials dieser Bücher vom Staat* besitzen. Die Worte des *Scipio* (p. 266): »*Apud quos nuper fuimus una*« beweisen nun unwidersprechlich, dafs *Sp. Mummius* Begleiter des *Scipio* auf der Gesandtschaftsreise zu den verbündeten Königen war, woraus die Erklärer des *Polybius* (Tom. V. p. 15. Man s. auch p. 72) berichtigt werden. Als das Jahr dieser Reise nimmt A. M. das Jahr 624 u. c. an. (Aus dem *nuper* allein würde man dies nicht schliessen können. Aber es sind andere Gründe da. Hieraus ist nun auch *van Linden Disputat. de Panaetio p. 42 sq.* zu verbessern, der übrigens richtig schon den *Mummius* als Begleiter nennt. Ueber diese Begebenheiten vergleiche man auch noch *Wyttenbachii Animadv. in Plutarch. Tom. II. p. 1127—1128 ed. Oxon.*) — Von p. 268—270 folgen die Bruchstücke des 3ten Buchs, deren Stelle sich zur Zeit mit Sicherheit nicht ausmitteln läfst (zum Fragment p. 268 den *Sardanapal* betreffend liefern *Ktesias* beim *Athenaeus* XII. p. 528. p. 464. *Schwgh.* wo auch die Schreibung Σαρδανάπαλλος dem Texte wiedergegeben ist, und die Auszüge aus Nicolaus Damascenus p. 425 sq. Vales. p. 16 sq. Orelli einen trefflichen Commentar).

Liber IV. In dem von *A. Mai* vorausgeschickten *Scho-*

lion de quarti libri fragmentis wird gelehrt von dem *Inhalt* dieses 4ten Buchs und von den *Mitteln* gesprochen, den hier besonders sehr grossen *Verlust möglichst zu ersetzen.* Daſs Cicero in diesem Buche sich mit einer *Kritik und Reinigung der Moral* als der alleinigen Grundlage eines jeden wahren Staats beschäftigt hatte, ist ausgemacht. In jeder Hinsicht leisten hier die Schriften des Lactantius die beste Hülfe, aber der Herausgeber weiset auch noch andere Schriftsteller nach, welche dieses 4te Buch gelesen und theilweise benutzt hatten; und wenn er hierbei selbst auf ein Feld für künftige kritische Untersuchungen hindeutet, so sollten doch diejenigen Gelehrten, die sie etwa unternehmen möchten, nicht nachher vornehm von oben auf den Herrn *Angelo Mai* herabsehen, und bedenken, daſs er in dieser ersten Ausgabe nur das ganz Unbezweifelte aufnehmen *wollte*, und daſs er auch der Mann dazu gewesen wäre, hätte er das Publicum noch einige Jahre warten lassen wollen, dieses Geschäft der höheren Kritik *selbst zu verrichten.* — In Betreff des Geistes dieser Sittenlehre wird vom Herausgeber noch vermuthet, daſs *Cicero* hierbei die Grundsätze des *Varro* und *Antiochus* befolgt habe. (Ueber diesen Akademiker, der sich wieder dem Lehrsysteme der Stoiker näherte, vergl. man *Cic. Acad.* I. 4. II. 43. und *Sext. Empir. Pyrrhon. Hypoth.* I. 33. §. 235). — Cap. I. enthält, da der Anfang gleich fehlt, die kritisch und exegetisch bearbeiteten Fragmente aus den Anführungen des *Lactantius* und Anderer. — Cap. II.... liefert ein kleines Stück aus dem *Codex Vaticanus* selbst, worin auf eine Maaſsregel der *Gracchen* angespielt wird, und woraus man sieht, daſs *Cicero* hier von der Sittlichkeit der Staatsbürger (von der *öffentlichen Moral*) gehandelt hatte (p. 276.). — Cap. 3 sqq. p. 276 sqq. folgen einige Stücke des Vatic. Cod. die *Erziehung* betreffend, welche Fragmente der Herausgeber mit grosser kritischer Sorgfalt und mit genauer Nachweisung der Quellen behandelt hat. — Cap. 4. Strenge Bemerkungen über die Erziehungsgrundsätze und Gewohnheiten der Griechischen Völker. (Bei den Worten p. 279: »*Mitto aput Eleos et Thebanos* — *licentiam* hat *Cicero* den *Plato* im *Symposium* p. 182. A. B. p. 388. ed *Bekker* vor Augen gehabt; und mehreres aus der Rede des *Pausanias* gehört hierher. Zu der Anmerkung über die Vorhänge zwischen den Zimmern muſs besonders *Pollux*. X. 32. mit den Auslegern p. 1178 sq. *Hemsterh.* und was *Boettiger* in der *Sabina* II. p. 54. darüber nachgewiesen, zu Rath gezogen werden. Wir gewinnen aus Cicero's Stelle ein treffendes Sprüchwort: *pallas inter pecus. Scipio*, der hier redet, scheint hierbei die strengen Grundsätze des älteren *Cato* befolgt, und selbst manche Ansichten des *Plato* einer censorischen Rüge unterworfen zu

haben.) — Cap. 4 — 12. Es folgen viele Fragmente dieses Buchs aus den Kirchenvätern und Grammatikern mit kritischen Erörterungen und erklärenden Noten; worunter (p. 286 sqq.) die Untersuchung Aufmerksamkeit verdient, in wiefern die Anführungen des *Johann von Salisbury* im 12ten Jahrhundert Auctorität haben (vergl. auch die *Praefatio* p. XVIII.). Der Herausgeber hat diese Stellen von seiner Sammlung ausgeschlossen. Dagegen hat er diese Sammlung durch Einführung einer langen Stelle aus *Aristides Quintilianus de Musica* (s. p. 292 sq.) vermehrt. Die Bruchstücke betreffen lauter Gegenstände der öffentlichen Moral: *Erziehungs- Theaterwesen*, die Zucht der *Frauen*, die Zulässigkeit und den Charakter der *Musik* u. s. w.

Liber V.: Voran eine lange Stelle aus *Augustinus de Civ. Dei*, die in der bisherigen Fragmentensammlung nicht so vollständig aufgeführt war, als sie hier ist. (Man vergl. p. 1082. *ed. Ernesti* und die Ausgabe des *Ang. Mai* p. 295). Sie enthält eine schwere Anklage des Sittenverfalls der Römer zu Cicero's Zeit. — Cap. 2. (p. 297 sqq.). Hier liefert der *Vaticanische Codex* wieder einige Stücke. Zuerst eine bemerkenswerthe *Schilderung der Röm. Könige in ihrem Richteramte. Angelo Mai* vermuthet, dafs hier *Manilius* redet. Er hatte I. 13. angedeutet, dafs er eine Schutzrede für das Recht halten wolle. (Zu der Stelle über die königlichen Ländereien und Einkünfte müssen nun Niebuhrs Untersuchungen in den R. G. besonders I. p. 258 ff. II. pag. 350 ff. zu Hülfe genommen werden. Zu den Worten: »*Et mihi quidem* —— *morem veterum Graeciae regum*« vergleiche man die Stelle des Pythagoreers *Diotogenes* vom Königthum beim *Stobaeus Sermon.* XLVI. p. 329 sq. und besonders den *Aristoteles* in der Politik III. 14. [cap. 9. p. 125. *Schneider*]. οἱ βασιλεῖς — τὰς δίκας ἔκρινον κ. τ. λ.). — Cap. 3. Vergleichung des Staatsmanns mit dem Landwirth und Hausvater, Arzt u. s. w. Er soll vor Allem auf das Praktische sehen (p. 299. der active Gebrauch von *vilicare* mufs nunmehr auch dem goldenen Zeitalter beigelegt werden; woraus *Facciolati* und *Forcellini* in: *villicare* zu berichtigen sind). — Cap. 4. Von den *edleren sittlichen Motiven, die der Staatsmann zu schonen und auszubilden hat.* — Cap. 5.: Römische Ehe (*justae nuptiae*); legitime Kinder, Familienreligion und Familiengut die Grundlagen des Staats — zum Theil gegen Plato's Gütergemeinschaft (p. 300. Hier haben wir also im *Cod. Vatic.* den gewöhnlichen Genitiv *Latum* vergl. *Cic. de N. D.* III. 25. und daselbst die Anmerkung p. 633. und ebendaselbst II. 27. p. 315 sq. zur Erläuterung unserer Stelle dient besonders das Fragment aus Cicero's *Timaeus* §. 11. p. 1115 sq. *ed. Ernesti*; vorzüglich am Schluss). — Cap. 6—8. p. 301 — 304. Weiter

Charakteristiken des wahren Staatsmannes mit Beispielen aus der heroischen und historischen Zeit. Es sind Fragmente aus andern Schriftstellern, die *Angelo Mai* hier eingelegt und mit kritischen Rechtfertigungen und Erläuterungen ausgestattet hat. —

Liber VI. Cap. 1. 2. p. 306 — 308. Es folgen nun mehrere aus diesem Buch ausgezeichnete Stellen beim Grammatiker *Nonius*. (Zu den *capedines* hat der Herausgeber die Stelle Cicero's *de N. D.* III. 17. nicht vergessen; wo in den Anmerkungen über diese Wortfamilie p. 560. mehrere Zeugnisse der Alten beigebracht worden). — Cap. 3 — 8. p. 309 — 315. hat *A. Mai* mehrere bedeutende Stellen, die zu diesem Buche gehören, aus dem *Eulogius* und seinem Zeitgenossen *Augustinus*, ingleichen aus *Macrobius* eingeschaltet, die in der bisherigen Fragmentensammlung (s. p. 1084 sq. *ed. Ernesti*) fehlen. Sie beziehen sich theils auf die bekannte Erzählung vom Zustand der Seelen nach dem Tode beim *Plato* (*Republic.* X. 12 sqq. p. 614 sqq.) theils auf *Scipio's* Traum; wobei der Herausgeber (p. 311) eine Stelle des Plutarchus benutzt, um zu erweisen, dafs *Cicero* sehr schicklich gerade dem *Scipio* diesen Traum beilegt, und uns zu schätzbaren ungedruckten Stücken des *Proclus* über die Republik des *Plato* Hoffnung macht. — Cap. 9 — 26; p. 315 — 328. folgt das *Somnium Scipionis* selbst mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Nach dem Traume, glaubt der Herausgeber, habe sich das ganze Ciceronische Werk mit einigen Schlufsbemerkungen geendigt. Endlich machen einige Bruchstücke aus diesem Ciceronischen Werke, die sich noch an keine bestimmte Stelle bringen lassen, den Schlufs von p. 329 — 331; da in der Vaticanischen Handschrift aus dem 6ten Buche leider nichts mehr übrig ist. — Von p. 332 — 338. folgen *Additamenta et Emendationes* des Herausgebers sowohl zum Text als zu den Noten. — Darauf p. 350 sqq. ein *Index historicus* und einer *Latinitatis;* beide von Herrn Staatsrath *Niebuhr*, wofür sich der Herausgeber in einer Note sehr dankbar bezeigt; ferner p. 352: ein *Index auctorum et librorum, qui in libris de re publica laudantur* und ein *Index librorum adhuc ineditorum, qui in commentariis citantur*, nicht weniger als 13 Nummern enthaltend. Zuletzt ein *Conspectus orthographiae codicis Vaticani* von p. 353 — 356.

In der *Vorrede* (*Praefatio*) handelt der Herausgeber alle die Gegenstände ab, die man in *Prolegomenen* zu erwarten pflegt. Da ich meiner Anzeige des Inhalts dieser Ciceronischen Bücher einige nothwendige Vorworte vorausschickte, wobei ich die Ergebnisse der Untersuchungen in dieser *Praefatio* des *Ang. Mai* vorläufig unberücksichtigt liefs; andrerseits aber diese ganze Anzeige nicht zu weit ausdehnen möchte, so will ich hier die

Rubriken der *Praefatio*, mit Auszeichnung einiger Ergebnisse, herausheben. *Praefatio* §. I.: Zeit der Abfassung dieser Bücher vom Staat: das Jahr 700 u. c. nach *Varronischer* Chronologie. Es sey zu vermuthen, dafs *Cicero* während des Aufenthalts bei *Cumae (una illa in rusticatione)* das ganze Werk habe beendigen können. — §. II.: Zweck dieses Werks und Zeitalter, in welches das Gespräch vom Verfasser versetzt wird. — §. III.: Mehrmalige Veränderung des Plans. — §. IV.: Wer in der Stelle *de re publica* I 8. angeredet wird, und wem folglich das Werk gewidmet war. (Das Resultat habe ich bereits im ersten Theile meiner Anzeige angedeutet). — §. V.: Welche Schriftsteller bis zum 7ten Jahrhundert nach Chr. dieses Werks Erwähnung thun. — §. VI.: Welche vom 7ten bis zum 12ten Jahrh. (hier schon vorläufig p. XVII. sq. einige Erörterungen über die *Vaticanische* Handschrift). — §. VII.: Hoffnungen das Werk aufzufinden bis zum 17ten Jahrhundert. — §. VIII.: Wann dieser *Codex* in die *Vaticanische* Bibliothek gekommen sey; zugleich Notizen von der Handschrift: Sie ist von Pergament in Folio, Nro. VMDCCLVII. Ueber die erste Schrift, welche jene Stücke des *Cicero de re publica* enthält, waren Commentarien und einzelne Abhandlungen des h. *Augustinus* über die Psalmen geschrieben. Dafs der *Codex* früher zu *Bobbio* im Genuesischen sich befunden, bezeugt die alte Inschrift: *liber s. Columbani de Bobio*. Der Herausgeber ist geneigt zu glauben, dafs die Handschrift erst zu Anfang des 17ten Jahrh. in die Vaticanische Bibliothek gekommen sey. — §. IX.: Von dem Werk des *Augustinus* in dem *Codex palimpsestus Vatic.* — §. X.: Von der unter der Augustinischen Schrift verborgenen Schrift des *Cicero*. Der Herausgeber sagt: er habe nie einen *Codex* der Art *(rescriptus)* mit weitläuftigerer Schrift gesehen. Es sind 302 Seiten in gespaltenen Columnen jede. Wegen dieser Grösse der Buchstaben ist daher der Inhalt im Verhältnifs zum Umfang (Volumen) sehr klein. — §. XI.: Verwirrungen und Lücken in der Handschrift mit den Wiederherstellungen von späterer Hand. — §. XII.: Wie solche *Codices palimpsesti* zu lesen und zu ordnen seyen. §. XIII.: *Palaeographie* dieses *Codex palimpsestus*. Ein belehrendes Capitel, worin der Herausgeber über das Schreibe- und Bücherwesen der Alten sich verbreitet. — §. XIV.: Vermuthungen über das Alter dieser Vaticanischen Handschrift. Die Grösse und der Glanz der Charaktere und andere Umstände machen den Herausgeber geneigt zu der Annahme: diese Handschrift sey vor dem Einbruch der Barbaren und wenigstens noch unter der Regierung der letzten *Caesaren* geschrieben worden. Hierbei interessante Bemerkungen über das möglicher Weise sehr hohe Alter mancher Hand-

schriften. — §. XV.: Von vorlängst herausgegebenen Fragmenten dieser Bücher. — §. XVI.: Von den Anmerkungen des Herausgebers. Hier äussert sich der würdige Gelehrte mit eben so grosser Einsicht als Bescheidenheit. Mit Recht vertheidigt er die historischen Anmerkungen, und jeder Studierende wird dem nur allzubescheidenen Herausgeber dafür danken. Es folgt von pag. XLIV. an die *Prosopographia Dialogorum de Rep.* wovon ich nur den Anfang mittheile, in der Ueberzeugung, dafs jeder, der diese Bücher lesen will, sich mit der Charakteristik der einzelnen Personen aus der Vorrede selbst bekannt machen mufs: »*Dialogorum de rep. personae novem sunt, quinque scilicet senes; reliqui adulescentes. Inter senes est Scipio; Laelius Scipione natu major; Laelii aequales Gallus et Mummius* (*Cic. de Amic.* XXVII.); *Manilius item senex; quia de rep.* III. 10. *dicitur fuisse adulescens ante legem voconiam, quae lata est anno urbis DLXXXV; quadragesimo ante hunc dialogum. Manilius a Cicerone parad.* VI. *dicitur vixisse patrum suorum memoria; senas vero Rutilium et Scaevolam vidit adulescens Cicero; ut infra dicam. Quatuor fuisse adulescentes ait ipse Cicero ad Attic.* IV. 16.; *idque apparet etiam a codice vaticano.* — « — Pag. XLIX. sqq. folgen: *Testimonia Vetera Operis Tulliani de Rep.* mit untergesetzten Anmerkungen. — Die Vorrede schliefst mit dem *Monitum de prima operis lacuna;* worin der Herausgeber auf eine sehr gelehrte und scharfsinnige Art wahrscheinlich macht, dafs Cicero im Eingange sich über die bekannte Platonische Sentenz: *Tum demum fore beatos res publicas, si aut docti eas regere coepissent etc.;* dafs er sich ferner über den populären und praktischen Zweck dieses Werks erklärt; und dafs er endlich des Varro und des Publius Nigidius in diesem Eingang ehrenvolle Erwähnung gethan (pag. LV. sq.). — Zum Ende der Praefatio gehört das beiliegende Fac simile der Vaticanischen Handschrift. — Diese deutsche Ausgabe ist mit ganz neuen Lettern gedruckt und die Einrichtung des Drucks ist eben so zweckmässig als anständig.

Creuzer.

Versuch einer Abhandlung über die Apoplexie, ihre Natur, Pathologie und Hygiene. Aus dem Französischen des Dr. Richelmy *frei übersetzt, mit Anmerkungen und Literatur vermehrt von* Eduard Adolph Gräfe, *Doctor der Medicin und Chirurgie, prakticirendem Arzte und Mitgliede der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1821. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer.*

Der Titel der Schrift, welche wir hier in der Uebersetzung

vor uns liegen haben, ist: Essai-sur l'Apoplexie, ou Pathologie, Sémiotique, Hygiène et Therapeutique de cette maladie etc. und entspricht dem Inhalte; in sofern der Verfasser unter Hygiene die Prophylaxis versteht, den Theil für das Ganze nimmt, sich aber dieses Wortes jedesmal bedient, wo von Verhütung des Schlagflusses im Allgemeinen und Besondern die Rede ist. Aus diesem Titel hat der Herausgeber obigen fehlerhaften gebildet. Wozu das überflüssige Wort Natur, das der Pathologie vorhergeht, muſs den diese nicht ebenfalls von der Natur der Krankheit, und zwar zuerst und vorzüglich handeln? Umfaſst ferner die Higyene (sollte Hygiène zu lesen seyn) auch den therapeutischen Theil der Schrift? warum den Titel nicht verdeutscht so gegeben, wie man ihn in der Vorrede des Uebersetzers, von dem Verfasser gegeben, antrifft.

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält nach gegebener Definition, Eintheilung und Beschreibung des Schlagflusses in fünf Capiteln die verschiedene Gattungen des Schlagflusses, wobei der Verfasser, was den Vertheidigungsgrund betrifft, den Ansichten des berühmten Baglivi gefolgt ist. Es wird aber der Schlagfluſs, von demselben definirt als eine Umstimmung des Gehirns, wo die Sensibilität der innern und äussern Sinne fortdauernd fehlerhaft beschaffen, und die willkührliche Bewegung mehr oder weniger geschwächt oder unterdrückt ist, während die organische Functionen, obgleich manchmal verändert, ihren Gang gehen, und in der Anmerkung wird erinnert, daſs bei jeder Apoplexie mehr oder weniger eine Umstimmung des Sensoriums gegeben sey, welche die thierische Function lähmt; doch wäre es nicht nothwendig, daſs beim Schlagflusse orgnische Krankheit des Gehirns sey. Unerachtet dieser Note ist das Wort Umstimmung ein sehr unbestimmter Ausdruck; auch würde der Verfasser besser und bestimmter sich ausgedrückt haben, wenn er anstatt fehlerhafter Sensibilität der innern und äussern Sinne plötzliche Aufhebung der Thätigkeit derselben gesetzt hätte; subita integra sensuum externorum et internorum, wie Boerhaave sich ausdrückt. Die der Definition folgende Beschreibung des Schlagflusses ist kurz ausgefallen; übrigens wird die Apoplexie von dem Verf. in die sanguinische, pituitöse, nervöse, traumatische und organische vertheilt.

Das erste Capitel dieses Abschnittes handelt von der sanguinischen Apoplexie, die aus übermässigem Zuflusse des Blutes nach dem Gehirne, oder aus gestörtem Rückflusse des Blutes aus demselben, oder aus beiden Ursachen zugleich entstanden ist. Die Ursachen, welche hierzu Veranlassung geben, werden von dem Verf. gehörig gewürdigt, doch glaubt Rec. in Ansehung des hier erwähnten Sonnenstiches, als Gelegenheitsur-

sache bemerken zu müssen, dafs Steinbuhl bei den Untersuchungen der Leichnamen, die im Sommer 1819 auf dem Felde durch den Sonnenstich umkameu, blofs Affectionen der Lungen wahrgenommen hat. Als Abarten des sanguinischen Schlagflusses werden die active und passive angegeben. Zu dem letztern rechnete der Verf. den Schlagflufs der Erdrosselten, vieler an Gehirnkrankheiten leidender Greisen, und aller derer, bei denen der Rückflufs des Blutes gehindert ist.

Das zweite Capitel handelt von der pituitosen Apoplexie. Dieses Prädikat pafst aber nicht für einen Schlagflufs, der die Wirkung einer allgemeinen lymphatischen Dyskrasie seyn soll, welche in der Folge Ansammlung von Wasser bewirkt. Wie viele und verschiedene Dyskrasien giebt es hier, bei denen sich in der Folge Wasser erzeugen kann. Das letzte Stadium des Hydrocephalus betrachtet der Verfasser als eine Apoplexia pituitosa. Dieses Capitel befriedigt keineswegs, es enthält manche irrige Ansicht.

Das dritte Capitel spricht von der nervösen Apoplexie, bei welcher die Zufälle auf Umstimmung des Nervensystemes durch materielle oder immaterielle Ursachen hindeuten. Jeder Schlagflufs, der sich nicht unter die andern Abtheilungen bringen läfst, wird hierher gerechnet. Nach des Verfs. Ansichten brächten die Ursachen hier entweder einen Gehirnkrampf zuwege, oder die Sensibilität werde durch andere Veranlassungen, als die Compression angegriffen. Da jeder Schlagflufs eine Nervenkrankheit ist, so pafst der Name nervös allderdings nicht für die, von dem Verf. beschriebene Gattung, eben so wenig als für die, welche auf wahrer Schwäche beruht. Diese Gattung zerfällt nun in zwei Hauptclassen und zwar in die nervösidiopathische und sympathische Apoplexie und, zwar mit und ohne Materie. Als nervösidiopathische Apoplexien mit Materie werden angegeben: die rheumatische, die arthritische, die als Folge der Gaseinwirkung, die durch Ueberfüllung der Venen, ferner die als Wirkung einer fehlerhaften Beschaffenheit der Milchabsonderung; dann die wo die Ursache im Harn liegt, und endlich die, welche die Folge der Hautausschläge ist. Als Arten der nervösidiopathischen Apoplexie ohne Materie werden hier aufgeführt diejenigen, welche mit Sthenie oder mit Asthenie verbunden ist. Von der nervössympathischen Apoplexie mit Materie werden als Arten aufgestellt solche, die mit Materie in den Organen des Unterleibes, der Brust, in der Peripherie oder in den Gefässen sich offenbaren. In der Abtheilung über die nervös-sympathischen Schlagflüsse ohne Materie werden diejenigen angeführt, welche auf Steigerung der Sensi-

bilität des Uterus hindeuten, aus einem Nervenschmerz oder aus irgend einem mechanischen Reiz in einem vom Gehirn entfernten Theile entstehen. Der Verf. beruft sich bei jeder der hier angegebenen Arten auf die Beobachtungen und Erfahrungen der besten Aerzte, und legt dadurch seine Bekanntschaft mit denselben auf das deutlichste an den Tag; auch trifft man hin und wieder viele gute und mit Scharfsinn gemachte Bemerkungen.

Das vierte Capitel handelt von der traumatischen Apoplexie, Folge von Schlägen auf den Kopf, oder einen andern Theil des Körpers. Das fünfte Capitel endlich spricht von dem organischen Schlagflusse, der durch Geschwülste, Auswüchse u. s. w. erzeugt wird. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daſs mehrere der angezeigten Ursachen sich nicht selten vereinigten, um den Schlagfluſs zu bilden, so daſs dieselbe häufig zusammengesetzt in der Praxis vorkömmt.

Der zweite Abschnitt hat die Zeichen des Schlagflusses zum Gegenstande, und ist sehr ausführlich bearbeitet. Die Zeichen desselben werden hier in allgemeine, besondere und solche abgetheilt, welche die Krankheiten von ähnlichen unterscheiden. Die allgemeine theilt er in anamnestische, diagnostische und prognostische. Zu den anamnestischen werden die vorbereitenden, und Gelegenheitsursachen und endlich die Vorboten gerechnet. Indem nun hier von dem Verfass. die Ursachen angegeben werden, so hat derselbe für die Aetiologie keinen Abschnitt in diesem Werke bestimmt, da er glaubt, daſs man das, was er darüber mitgetheilt, ätiologisch oder diagnostisch annehmen könne; aber als Aetiologie betrachtet, wird das Gesagte nicht sehr befriedigen. Jede Art des Schlagflusses wird nun ferner hier nach ihren Zeichen, die er in anamnestische und pathognomische vertheilt, gehörig bezeichnet. Den Schluſs der speciellen Semiotik machen die Zeichen, durch welche der Schlagfluſs von dem Schlafe, der Epilepsie, der Katalepsie, der Syncope und endlich dem Tode unterschieden werden.

Der dritte Abschnitt handelt von der Prophylaxis und Therapie der verschiedenen Arten des Schlagflusses und zwar sehr weitläufig. Als Probe für die Behandlungsart des Verfassers geben wir die Behandlung der sthenischen Apoplexie, wo der, bei demselben eine vorzügliche Rolle spielende Gehirnkrampf aus einem Hartwerden der Fieber, oder wohl gar aus einer übermässigen Lebensthätigkeit des gesammten Nervensystems besteht, wodurch die Circulation des Blutes im Gehirne bei Plethora gehemmt wird und Verstopfungen der Gefässe entstehen. Um diesen Ursachen und Folgen zu begegnen, wird folgendes

Verfahren vorgeschrieben, nämlich um den consecutiven Blutanhäufungen vorzubeugen, wird mit Aderlassen und Blutigeln der Anfang gemacht, der sthenische Zustand wird dann besänftiget durch den reichlichen Gebrauch der Molken, Kalbs- und Hühnerbrühen, und durch gelinde temperirende antispasmodica, nämlich Lindenblütheaufgüsse u. s w. Ferner Fuſs-, Halb- und Ganzbäder und erweichende krampfstillende Lovemente. Um den Gehirnkrampf endlich zu lösen, werden destillirte Wässer mit Aether, Moschus, den er dem Opium vorzieht, oder Campher, Castoreum u. s. w. gemischt verordnet.

Den Beschluſs machen die zum ersten Abschnitte gehörigen, theils eigenen, theils fremden Krankheitsbeobachtungen von verschiedenem Werthe; mehrere unerhebliche hat der Uebersetzer weggelassen; ja es hätten wohl noch mehrere abgeschnitten werden können. Die Anmerkungen des Herrn Doctor Gräfe, der überdies das Werk in Paragraphen vertheilte, eine möglichst vollständige chronologisch geordnete Literatur gab, die sich am Ende des Werkes auf vier Seiten befindet, sind meistens Auszüge aus den bekannten Werken Sprengel's, Haase's u. s. w. Dieses sey genug um die Verdienste des Verfassers und Uebersetzers zu würdigen. S.

Natur- und medicinische Geschichte der Hundeswuthkrankheit bei Menschen und Thieren und deren Heilung bearbeitet von J. C. Ribbe *Prof. Tit. und Lehrer der Veterinärwissenschaft bei der Universität Leipzig. Der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie mehrerer dergleichen Gesellschaften Mitglied. Nebst einer Vorrede von Dr.* Joh. Chr. Rosenmüller, *Königl. Sächs. Hofrath, Ritter und Professor der Anatomie. Leipzig 1820. 118 Seiten 8.*

Ueber die fürchterliche Krankheit, welche nach dem Bisse eines tollen Hundes zu entstehen pflegt, sind zwar schon eine Menge Schriften vorhanden, aber noch immer ist uns das Wesen dieses Uebels nicht klar, noch kennen wir keine Heilmethode, die als sicher und zuverlässig unter allen Umständen sich bewährt hätte; auch durch die vorliegende Schrift scheinen wir in beider Hinsicht nicht um Vieles weiter gekommen zu seyn, doch ist sie wegen mancher aufgenommener Beobachtungen und Thatsachen nicht ohne Interesse. —

Nach einer kurzen Einleitung geht der Hr. Verf. zur Dar

stellung des Wesentlichen der wahren Hundswuth bei dem Menschen über, fafst sich aber dabei äusserst kurz, und bestimmt das *Wesentliche* der Krankheit blofs dahin, dafs ein Jeder davon ergriffen nothwendig daran sterben müsse. Wenn dem Rec. diese Angabe nicht genügt, und er sie für höchst unwesentlich und Nichts sagend hält, so fürchtet er eben keinen grossen Widerspruch, obgleich er wohl weifs, dafs es schwer oder unmöglich ist, diese Frage genugthuend zu beantworten. Recht gut werden die Symptome der Wasserscheu beschrieben und die Mannichfaltigkeit gezeigt, in der dieses unerklärliche und mit der wahren Hundswuth immer verbundene Phänomen vorkommt; ausführlich wird von der Beschaffenheit der Leichen solcher Menschen gesprochen, die an der Hundswuth starben, woraus hervorgeht, dafs die Anatomie keinen Aufschlufs über den Sitz des Uebels zu geben vermag, noch auch beständige Zeichen die auf diese Krankheit folgten und ihr eigen wären, sich in den Cadavern finden lassen. —

In einem eigenen Abschnitte bringt der Hr. Verf. Bemerkungen über das Wuthgift an und für sich bei dem Hunde, zusammen, hier kommt unter andern die Behauptung vor, dafs das in dem Speichel des tollen Hundes enthaltene Gift nur durch den Zutritt der atmosphärischen Luft seine Ansteckungsfähigkeit erhalte; es soll dies daraus erwiesen werden weil Fälle genug bekannt sind dafs von mehreren Individuen, die von einem und eben demselben Hunde gebissen wurden, nur diejenigen in die Krankheit verfielen, welche das tolle Thier zuerst verletzte. Ohne gegen die Richtigkeit dieser Thatsache etwas einwenden zu wollen, möchte doch der daraus gezogene Schlufs nicht vollkommen begründet seyn, wofür schon die einfache Bemerkung spricht, dafs von vielen zu gleicher Zeit gebissenen, oft nur ein einziger in die Krankheit verfiel, und dieser eine war nicht immer der zuerst verwundete. Wichtiger ist die (p. 31) aufgezeichnete Beobachtung, dafs aus dem Rande der Wunde eine kleine Wulst sich erhebe, in welcher das eingeimpfte Wuthgift seinen ersten Aufenthalt habe; es ist nun zwar diese Beobachtung nicht neu; wenn es aber seine Richtigkeit hat, wie unser Hr. Verf. behauptet, dafs so lange diese Wulst sich vorfindet, das Gift noch nicht weiter gedrungen ist, folglich durch örtliche Mittel entfernt werden kann, so bleibt diese Sache von dem grössesten Interesse. — Ueber die Entstehung des Wuthgiftes bei dem Hunde wird hier eine ganz eigene Ansicht vorgetragen, es soll nämlich diese Krankheit nie von selbst entstehen, sondern zu denjenigen ansteckenden Uebel zu zählen seyn, die aus Asien eben so zu uns gebracht worden wären, wie die

Blattern, die Pest u. s. w. Der Hr. Verf. legt einiges Gewicht auf diese seine Vermuthung und sucht sie mit mehreren Gründen zu unterstützen. Man finde, sagt er, in keiner Geschichte irgend einen bestimmten Beweis, dafs die Hundswuth von jeher in Europa bekannt gewesen sey, selbst in den von Kaiser Karl dem Grossen gegebenen Verordnungen sey nichts enthalten, woraus man nur einigermassen schliessen könne, dafs diese Krankheit schon zu jener Zeit bekannt gewesen sey; auch in den Schriften des Vegetius, Columella und Plinius finde sich nichts das auf die Hundswuth gedeutet werden könne. — Recens. kann kaum sich überzeugen dafs der Hr. Verf. im Ernste diese Bemerkungen für wichtig und überzeugend halten konnte. In den hippokratischen Schriften kommt allerdings nichts von der Hundswuth vor, und gesetzt es wäre davon auch nichts in denen des Plinius enthalten, so wird doch in andern nur zu deutlich davon gesprochen, wie bei *Celsus*, *Dioscorides*, *Aretaeus*, *Coelius Aurelianus*, *Galen* u. s. w. die fast alle in Europa und zum Theil mehrere Jahrhunderte vor Karl dem Grossen lebten. Mit Recht sagt der berühmte *van Swieten: Certe canes omni aevo fuerunt, et hoc morbo frequenter corripiuntur; unde videtur admodum probabile esse, rabiem caninam antiquorum Medicorum tempore etiam exstitisse. (Commentar in Boerhav. Aphorism. III. 536).* Wäre die Hundswuth eine ansteckende Krankheit, wie die Blattern und die Pest, so würde sie auch gleich ihnen sich durch die Atmosphäre mittheilen und bisweilen epidemisch herrschen, aber beides geschieht nicht; wohl aber scheint sie an manchen Orten gleichsam endemisch zu seyn, was schon *Coelius Aurelianus* von Creta bemerkt; und wenn dies Uebel in einigen Ländern gar nicht bekannt ist, so kann dies von Verhältnissen abhangen, die jenen Ländern eigenthümlich sind. In Deutschland glaubt unser Hr. Verf. sey dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach auch nur erst zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bekannt geworden, indem nur seit dieser Zeit sowohl in medicinischen als auch in andern Schriften der Hundswuth erwähnt werde, wie bei Mathioli; allein Recens. kann dieser Meinung gar nicht beipflichten. Hieronymus Tragus, der zu Ende des 15ten Jahrhunderts geboren wurde, und älter als Mathioli ist, spricht in seinem Kräuterbuche von mancherlei Mitteln gegen den Bifs toller Hunde, und zwar spricht er davon so, wie man sich über eine alltäglich und längst bekannte Sache auszudrücken pflegt. Wenn ältere Nachrichten schwer zu finden sind, so kommt dies mit daher, dafs Bücher die vor den Zeiten der Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben wurden, und über dergleichen Gegenstände handeln, überhaupt selten sind. Dazu

kommt aber noch daſs Mathioli's Zeugniſs für Deutschland weniger wichtig ist, indem er in Italien geboren, dort auch grossentheils lebte, in italienischer Sprahhe schrieb, und bei seinen Nachrichten kaum vorzugsweise Deutschland im Auge hatte, seine Werke wurden übrigens später in mehrere andere Sprachen übertragen. —

Nach Angabe der Kennzeichen der Wuth an Hunden geht der Hr. Verfass. zu dem wichtigsten Theile, zur Heilung des Uebels über. Mit Recht wird bemerkt, daſs die wahre Hundeswuth noch immer zu den völlig unheilbaren Krankheiten gerechnet werden müsse, und daſs wenn hier von Heilmitteln die Rede ist nur solche gemeint sind die angepriesen oder empfohlen worden sind. So zahlreich auch die Mittel sind; die man seit Jahrtausenden gegen diese fürchterliche Krankheit pries, so hat sich doch auch nicht eines als zuverlässig bewiesen; auch hat Recens. gar wenig Zutrauen zu dem Mittel, das Hr. *Sieber* kürzlich auf marktschreierische Weise angekündigt hat; so weit unsere Kenntnisse jetzt reichen hat der Hr. Verf. vollkommen Recht, wenn er behauptet, daſs man sich darauf beschränken müsse das Wuthgift, so lange es noch Zeit ist in der Biſswunde zu zerstören, und so es zu hindern weiter in den Körper einzudringen, was nur durch Einschnitte und die Anwendung des Feuers bewirkt werden kann. Die Scarifikation der Wunde wird von dem Hr. Vf. vorzugsweise empfohlen und dem Brennen vorgezogen. Hier verdient indessen angemerkt zu werden, daſs letztere Methode schon sehr alt ist und auch schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts in Deutschland in Anwendung gebracht wurde. Einzeln geht nun der Hr. Verf. die Mittel durch, die man als wirksam gegen die gefährlichen Folgen des tollen Hundebisses anrieth, er spricht zuerst vom Quecksilber, und nennt dasselbe eben nicht sehr richtig das älteste unter allen gegen die Hundswuth empfohlene Medikamenten, von diesem geht derselbe zum Gebrauche der Belladonna über, scheint aber nicht genau von der Geschichte dieses Mittels unterrichtet zu seyn, indem er sagt die erste über diese Materie erschienene Schrift sey ohne Namen, aber so viel er wisse von Friedrich Münch 1781 in Göttingen erschienen. Dem ist aber kaum so: *Mayerne* rieth zuerst den Gebrauch der Belladonna-Beeren an, was aber nicht sehr beachtet wurde; die erste Nachricht davon, die Aufsehen machte, steht im Hannöverschen Magazin 1768 Nro. 38; ein gewisser *Bergmann* brauchte die *Wurzel* an 30 Jahre lang mit glücklichem Erfolge, hielt aber sein Mittel geheim, das später der Pastor Schmidt zu *Lüttienschneer* entdeckte und bekannt machte. (Man sehe *Murray Apparatus Medicami-*

num I. p. 438). Ausser mehreren zusammengesetzten Mitteln wird noch besonders von den Maikäfern und dem Gauchheil gesprochen; in Hinsicht der Geschichte des letzteren Mittels befindet sich der Hr. Verf. abermals wieder in grossem Irrthume; als die älteste Nachricht davon führt er das Kräuterbuch Mathioli's an, allein *Tragus* spricht auch schon davon, und selbst die bei ihm vorkommende Nachricht ist nicht die erste, denn es wurde diese Pflanze gegen die Hydrophobia schon von *Rufus* von Ephesus empfohlen, der zu den Zeiten des Kaisers Trajan, also ungefähr 100 Jahre nach Christi Geburt lebte. Nicht besser geht es dem Hrn. Verf. mit der Curart durch Eintauchen der Kranken in das Meer, die er bloss von einem französischen Arzte *Magerne* erzählt; aber diese Methode ist sehr alt. *Euripides* soll durch ägyptische Priester dadurch von dieser Krankheit befreit worden seyn (*Diog. Laert. in vita Platon. Lib. III. Num. VIII. pag. 288.*). In den Schriften des *Tulpius, Helmont* u. s. w. kann man darüber Vieles finden. Uebrigens vermisst Recens manche sehr bekannte Mittel, wie z. B. den vor einigen Jahren von Russland her mit grosser Zuversicht angepriesenen Wasserwegerich (*Alisma Plantago L.*) und viele ältere. Neuerlich ist auch in Hufelands Journal *Scutellaria lateriflora*, eine in Nordamerika einheimische Pflanze empfohlen worden. Den Beschluss der Schrift macht die Erzählung einiger merkwürdiger die Hundswuth betreffenden Ereignisse. — Recens. verkennt die gute Absicht des Hrn. Verfs. so wie sein Bemühen nicht nützlich zu werden, und obgleich seine Schrift keine neue Aufschlüsse über dieses Uebel in irgend einer Rücksicht giebt, so kann sie doch von Unerfahrenen mit Nutzen und Zuversicht gebraucht werden. —

Beschreibung der Idolsberger Landwirthschaft, oder: Praktische Anwendung der neuesten Grundsätze der Landwirthschaft. Von Joseph *v.* Hopfen, *Besitzer der Herrschaft Idolsberg. Wien 1821. Im Verlag bei Franz Wimmer.*

Die Ackerkultur macht in den österreichischen Staaten sichtbare Fortschritte. Alle Zweige der Landwirthschaft werden dort in Extenso betrieben, und der Ackerbau wird dort der grösstmöglichsten Aufmerksamkeit gewürdigt.

Das hier aufgestellte Wirthschafts-System stützt sich auf die wahre Grundlage eines nachhaltig einträglichen Ackerbaues- auf einen ausgebreiteten Futterbau. Der Verfass. sucht, in einer

ungekünstelten und ungeschminkten Darstellung faktisch nachzuweisen: dafs nicht die Menge des Ackerlandes, sondern das richtige Verhältnifs, in welchem solches zum Futterbau steht, den Werth eines Gutes bestimmt, d. h. den nachhaltigen Ertrag desselben sichert; indem der Umfang der gesammten Produktion vom Viehstand, dieser aber vom Futterbau abhängt, folglich Alles in Allem sich bei'm Ackerbau auf den Futterbau stützt. Dem Futterbau gehört daher, mit Recht, der erste Platz in jedem Ackersysteme. Der Landwirth mufs nothwendig so viel Futter bauen, als zur Ernährung eines Viehstandes erfordert wird, der zureichend ist, den, zur Erreichung der beabsichtigten Production, benöthigten Dünger zu liefern. Der Umfang der Viehhaltung kann und darf nicht auf einen unverhältnifsmäfsigen Futterbau beschränkt, sondern er mufs nach dem Dünger-Bedarf abgemessen und in gleichem Verhältnifs mufs der Futterbau erweitert werden. — Die angezeigte gehaltreiche Schrift enthält eine Menge von Bemerkungen, die äusserst beherzigungswerth sind; wiewohl sich der Hr. Vf. mitunter auch in zu kurzen Andeutungen und zu oberflächlich über manchen Gegenstand ausspricht, wie z. B. über die wesentlichen Vortheile der Maschinen-Arbeit bei'm Ackerbau. Besonders hat Ref. das Urtheil angesprochen, welches er über Muster-Wirthschaften fällt. Er unterscheidet sehr richtig, zwischen Versuch- und Muster-Wirthschaften. Ersteren gestattet er die Unterstützung von Seiten des Staats. Von letzteren erheischt er Selbstständigkeit, und will, dafs sie sich in sich selbst erhalten sollen. Er geht dabei von der Behauptung aus: dafs in einer Landwirthschaft, die sich und den Lehrer selbst erhält, manches wirthschaftlicher, also auch nachahmungswürdiger betrieben wird, und dafs die lehrreichsten Musterwirthschaften von Privatleuten getrieben werden, die sich bei jedem Unternehmen fragen, was es kostet und einträgt, wo daher nicht etwa eine Liebhaberey befriedigt, sondern nur das Nützliche beachtet wird, und wo der Vermögensstand des Unternehmers der Probierstein des Nützlichen ist. Ref. unterschreibt dies Urtheil aus der Fülle seiner Ueberzeugung. Der ausübende Landwirth flöfst gerechter Weise Verdacht gegen seine Lehre ein, wenn er nicht durch eigenes Beispiel beweisen kann, dafs gute Wirthschaft auch das Vermögen vermehre. Der Musterwirth soll praktisch lehren, soll zu seinem eigenen Vortheil praktisch darthun, wie mit wenig Aufwand viel geleistet und viel erworben werden kann. Sagt doch schon Plinius dem Cato nach »wenn die Landgüter viel einbringen und viel Aufwand erfordern, bleibt nicht viel übrig.« — Beispiele wirken überzeugender auf die Menge ein, als alle künstlichen Berechnungen, was ein kultivirter Acker ertragen kann, in welchen auf die ungewisseste Grundlage hin noch ungewissere Folgesätze gebaut sind. Solche Beispiele besitzen die Zauberkraft, das geistige Vermögen des gemeinen Mannes zu erhöhen, nur sie können den allgemeinen, in's Leben eingreifenden Erfolg haben, den man von Musterschulen erwartet. Eine Wirthschaft, die nur durch grofsen Aufwand aufrecht erhalten wird, ist mehr abschreckend, als ermunternd für den gemeinen Mann, wenn die Einrichtungen auch noch so hervorstechend sind. Weder gesteigerte Production im Einzelnen, noch gesteigerter Roh-Ertrag im Allgemeinen, sondern nur das Ergebnifs des alljährlichen Rechnungs-Abschlusses und Cassen-Bestandes liefert den sichern

und untrüglichen Probierstein einer musterhaften Wirthschaftsweise. Je anerkannter diese Wahrheit ist, desto mehr ist man berechtigt, die Anforderung an jeden Musterwirth zu machen: das Stich- und Probehaltende seines Systems, den Landwirthschaftsverständigen nach diesem untrüglichen Probierstein darzuthun. Auch an den Eigenthümer der Idolsberger Musterwirthschaft, der die Hälfte seiner Gründe dem Futterbau widmet, muſs demnach die Aufforderung ergehen: Auf diesem Wege, d. h. durch Rechnungsbelege nachzuweisen, in welchem Verhältniſs sich, nach der dortigen Oertlichkeit, diese Verwendung der Hälfte der Grundstücken zum Futterbau durch den Viehstand etc. bezahlt macht? In der Landwirthschaft muſs nothwendig alles durch Rechnungsbelege und Thatsachen begründet seyn — wenn es anders den gewünschten Eindruck machen und allgemeinen Eingang finden soll. Man verzeiht es dem Landwirthe zwar wohl, wenn er irgend etwas, wovon er sich groſsen Vortheil verspricht, mit besonderer Vorliebe für die Sache empfiehlt; so wie z. B. der Eigenthümer besagter Musterwirthschaft, den Obstbau empfiehlt, von dem er sich in kurzer Zeit einen Ertrag verspricht, aus welchem er die Zinsen von dem ganzen Ankauf's-Kapital des Gutes zu nehmen gedenkt. Der feste, zuversichtliche Glaube an irgend eine empfohlne Sache, erwächst aber eigentlich erst, aus den beigefügten Rechnungs-Belegen. Inzwischen hegen wir, in diesem besondern Falle, keinen Zweifel gegen die Sache, sondern sind vielmehr ganz der Ueberzeugung daſs die zunehmende Doppelnutzung des Feldes durch den Obstbau, einen neuen Fortschritt in der Landwirthschaft bezeichnet.

Die Gründe, welche der Herr Verfasser, zur Entschuldigung seiner flüchtig hingeworfenen Arbeit, am Schlusse seiner Schrift angiebt, um einer allenfalls unbescheidenen Kritik vorzubauen, werden gewiſs nirgend unbeachtet bleiben; um so weniger, als ein Mann, der so liberalen Sinn für die Förderung des allgemeinen Besten äussert, auf volle Achtung und milde Beurtheilung seiner Schriften gegründete Ansprüche hat.

Eine zweite Schrift, von demselben Verfasser, unter dem Titel: Anbau und Pflege der Idolsberger Rübe. Von Joseph von Hopfen. Wien 1821. enthält eine Beschreibung der Vorzüge, Pflege und Saamen-Erziehung, der, nach dem Gute des Verfassers benannten, Idolsberger Rübe, die eine Spielart der bekannten Krautrübe ist. Ihre Vorzüge sollen so groſs seyn, daſs sie alles Gute in einem weit höheren Grade, alles Ueble hingegen in einem weit geringeren Grade darbiethet, als ihres Gleichen, und daſs man wenige Verbesserungen in der Oeconomie, seit einem halben Jahrhundert, aufzuweiſsen habe, welche eines gleichen Nutzens sich rühmen könnten. Sie wird übrigens behandelt und benutzt, wie unsre Runkelrübe, *Beta cicla altissima.*

Forstner.

N^ro. 6. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur

The Desâtîr or Sacred Writings of the Ancient Persian Prophets; in the Original Tongue; Together with the ancient Persian Version and Commentary of the fifth Sasan; carefully published by Mulla Firuz Bin Kaus, who has subjoined a copious glossary of the obsolete and technical Persian terms. To which is added an English translation of the Desâtîr and Commentary. In two Volumes. Vol. I. Bombay: Printed at the Courier Press, by J. F. de Jesus 1818.

Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser oder des Zendvolks. Von J. G. Rhode. Frankfurt am Main, Hermannscher Verlag. 1820. 8. 545 Seiten.

Seit mehr als einem halben Jahrhunderte besitzt Europa durch Anquetil du Perron's unsterbliche Bemühungen die älteste heilige Sage der Sendschriften ohne dieselben noch hinlänglich nach ihrem ganzen Gehalte gewürdiget zu haben. Nachdem die selbst von Sir William Jones angefochtene Echtheit derselben ausser allem Zweifel gesetzt worden, leistete Kleuker der deutschen Litteratur den grossen Dienst die Sendschriften sammt Anquetil's dazu gehörigen Abhandlungen zu übersetzen und mit den seinigen zu vermehren; dennoch lag die in denselben zu Tage geförderte reiche Ausbeute ältester Religionsgeschichte vierzig Jahre lang der gelehrten Welt vor Augen, ohne in ihrem vollen Werthe beachtet, oder durch gehörige Anwendung fruchtbar benutzt worden zu seyn. In Frankreich, wo die Echtheit derselben am wenigsten bezweifelt worden war, sprach der Inhalt dieser alten Urkunde morgenländischer Religionsbegriffe und Andachtsübungen die Aufmerksamkeit selbst der Gelehrten und noch weit weniger der grösseren Anzahl von Lesern in den letzten stürmischen dreissig Jahren zu wenig an, um grosses Interesse dafür zu erregen; in England war der Send-Awest auf das vorlaute und ungerechte Urtheil von Sir William Jones lange als Apocryph verschrieen, und selbst in Deutschland schadete dem tieferen Studium desselben der von Meiners in zahlreichen Abhandlungen erhobene Angriff.

Nur Geister wie Herder und Johannes von Müller liefsen sich dadurch keineswegs beirren und erkannten in der neu entsiegelten Quelle den alten Born heiliger Ursage, aus welchem sie die Fluth geschichtlicher Erkenntnifs rein aufschöpften und in ihre Ansicht der Weltgeschichte ungetrübt herüber leiteten.

Mit dem Blicke eines in alle Mysterien der Vorwelt tief eingeweihten Hierophanten drangen Görres und Creuzer in das Studium dieser heiligen Schriften ein und der letzte besonders zeigte überall die vielfache Verflechtung der Aeste dieses Baumes lebendiger Erkenntnifs mit dem Lebensbaume des griechischen Mythos. Aber keiner von allen diesen Gelehrten hat sich die reine Darstellung der in den Sendschriften enthaltenen Religionslehre, ohne Bezug auf spätere, damit verwandte Mythen und die kritische Beurtheilung des Alters und Werthes dieser alten Urkunde eines längst untergegangenen Volkes zum einzigen Zwecke seiner Untersuchungen gesetzt, wie der Verfasser des vorliegenden verdienstvollen deutschen Werkes.

Schon als Anregung zu tieferem und gründlichem Studium der Kenntnifs und Geschichte der Religion der alten Welt und der Entwicklung des menschlichen Geistes überhaupt, in Bezug auf seine moralische Würde, welcher der Verfasser laut der Vorrede seines Werkes durch dasselbe gehörige Achtung zu verschaffen sich bemüht, ist die Lesung desselben änsserst empfehlenswerth; denn wenn auch allein, und ohne Zuhandnahme der Sendschriften selbst gelesen, gewährt dasselbe eine fast durchaus ganz treue Darstellung der Lehre und des Geistes dieser alten Schrift. Die streitigen Punkte in welchen Rec. der Meinung des Verf. keineswegs beipflichten kann, betreffen nur Nebensachen und schaden der treuen Darstellung des Geistes in welchem sich das lebendige Wort (Sent Awesta) ausspricht nicht im Geringsten. Wenn also das Studium dieses Geistes der Sendschriften schon für sich und allein empfohlen zu werden verdient, so verdient das deutsche Buch noch weit gröfsere Berücksichtigung in Verbindung mit dem englischen, welches sich ebenfalls als eine uralte heilige Schrift des Morgenlandes, ja sogar zum Theil älter, als Zoroaster und die Sendschriften ankündet. Wiewohl dasselbe unmittelbar in Indien selbst unter englischem Schutze erschienen ist, und ungeachtet der von Sir William Jones diesem Werke (zu dessen Einsicht er jedoch nie gelangen konnte) gezollter hohen Meinung sind in den indischen Tagsblättern die englischen Gelehrten darüber als über ein ganz apocryphes Werk und einen sehr späten literarischen Betrug hart her gefallen und haben dem kritischen Urtheile des grofsen Sir William (der in seinen An-

sichten der ältesten asiatischen Bildungsgeschichten vieles auf die Dynastie und Religion der Mehabaten und auf das Zeugnifs des Dabistan und Dessatir gebauet hat;) unbarmherzig wiedervergolten, was dessen freventliches Urtheil über die Unechtheit der Sendschriften an Anquetil du Perron versündiget hatte. Nach unserem Urtheile mit fast gleichem Unrecht, weil wenn auch Dessatir keineswegs das ist und seyn kann, was es zu seyn vorgiebt, nämlich: die Sammlung der Schriften von vierzehn altpersischen Propheten, derselbe doch ganz gewifs ein uraltes Werk morgenländischer spekulativer Philosophie und keineswegs ein seit zwei Jahrhunderten her neu gebackener literarischer Betrug ist, wofür dasselbe bisher die englischen Kritiker gehalten haben.

Ueber die Wichtigkeit dieses neuen zu Tage geförderten Fundes und über das muthmafsliche Alter desselben, welches jedoch mit dem der Sendschriften keineswegs gleichzuhalten ist, wird hernach zu sprechen schicklicher seyn, weil der Dessatir in jedem Falle (selbst wenn das vom Verf. angegebene Datum seiner eigenen Lebenszeit als vollkommen wahr angenommen werden sollte) die jüngere Schrift ist, deren Studium dem der Sendschriften folgen und nicht vorausgehen soll. Wir sprechen also zuerst ohne Bezug auf Dessatir von Herrn Rhode's Buch. — Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen, deren erste vorbereitende Untersuchungen geographisch-historischen Inhalts, die zweite die Darstellung der heiligen Sage und des religiösen Systemes des Sendvolkes, die dritte Erörterungen einzelner Gegenstände der heiligen Sage, der wissenschaftlichen Bildung, der Sitten und Gebräuche des Sendvolkes enthält.

Die erste Abtheilung verbreitet sich in zwei Abschnitten über die geographische Bestimmung der Ursitze des Sendvolkes und seiner nachmaligen Wohnplätze, und wirft Blicke auf die Geschichte der heiligen Sage des Sendvolkes überhaupt nach Anleitung der Sendschriften sammt einer allgemeinen Vergleichung der Hauptlehren des Sendsystems mit dem System der Hindu. Ohne sich in die für den Hauptzweck des Verfassers gleichgültige Frage einzulassen: ob Soroaster wirklich der Verfasser dieser Schriften sey, untersucht er blos, ob es dieselben Schriften oder Theile der Schriften sind, welche die alten Perser schon besafsen, und Soroastern zuschrieben. Er zeigt zuerst, dafs der Behauptung: dafs die Sendschriften wirklich Theile derselben Schriften sind, welche vor Alexanders Eroberung von den Persern als heilig verehrt und Soroastern zugeschrieben wurden, durchaus kein äusserer Grund entgegen steht, und gehet dann zur Prü-

fung der inneren aus Form und Inhalt dieser Schriften selbst herfliessenden Gründe über, welche er ungeachtet der hierüber von Anquetil du Perron und Kleuker angestellten von Neuem vornimmt, da er von ihrer Meinung oft in wesentlichen Punkten abgeht. Diese Abweichungen dürften aber von der Kritik über die Kritik des Verfassers nicht immer richtig befunden werden, wenigstens kann der Rec. nicht umhin, in einigen Fällen der Meinung der ersten und nicht der des Verf. beizufallen, in anderen aber von beiden abzugehen. So zeigt z. B. Hr. Rh. wider die früheren Ausleger (Anquetil du Perron, Kleuker, Herder und Heeren) auf eine sehr genügende Weise, daſs das in den Sendschriften so deutlich begränzte Urland in welchem das Sendgesetz waltete, nämlich Eriene wedsch, Ariema, Erman oder Irman (das Land der alten Arier oder Medier welche im Schahnameh Ermanen geheiſsen werden) nicht in Georgien zwischen den Flüssen Cyrus und Araxes eingeschlossen gewesen seyn könne; aber statt der im Wendidad gegebenen Ländertafel treu zu folgen, verwirrt der Verf. ganz bestimmt die Begriffe wenn er die vierzehnte Landschaft welche Wer heiſst für die Landschaft Pars oder Fars erklären will, welche neben Wer oder Ver sowohl im Bundehesch als Wendidad Pares genennet wird. Ich rede noch einmal von den Mobeds von Pares (Bundehesch XXXIII. S. auch XX.).

Der Berg Asperudsch (der Isberus des Schahnameh) ist eine Festung, die sich vom Var Tetscheschte bis nach Pares hinzieht, (Bundehesch XIII.) der Berg Kobodschegoft ist in Pares. (Bund. XII.) d. i. der Berg Schukuft im Districte Kobad (Kurrei Kobad) welcher noch heute einer der fünf Kreise von Pars oder Fars ist. Die Behauptung des Verf. daſs die Worte Ver oder Var (Wer oder War) eins und dasselbe seyn könnten mit Pars oder Fars, zeigt von der gänzlichen Unbekanntschaft mit den Elementen irgend einer orientalischen Sprache, indem für jeden nur mit den Anfangsgründen derselben Bekannten die Unmöglichkeit klar ist, daſs der dritte und bedeutendste der Wurzelbuchstaben nämlich das *s* so zufällig hinzugekommen seyn und das ursprüngliche Wer oder War in Pars oder Fars verändert haben könne. Die Stellen aus den persischen Geographen welche die Sage der Stadt War Dschemgerd oder Iranschehr klar in Taberistan an der Stelle des heutigen Damaghan ausmitteln und keinen Zweifel überlassen, daſs diese alte von Dschemschid (wie der Bundehesch ausdrücklich sagt) am Gebirge Damaghan's erbaute Stadt keine andere, als die bekannte alte persische Hauptstadt Hecatompylos gewesen

seye, sind in dem *neunten* Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur *) so in Uebersetzung als in Text geliefert worden. Indem sich Rec. auf dieselben und auf die eben dort gelieferte Ländertafel (S. 26) Ariemas bezieht, gesteht er durch Hrn. Rhodes Untersuchung die vollkommenste Ueberzeugung erhalten zu haben, dafs die erste der dort angegebenen sechzehn Landschaften, nämlich: Eriene Vedscho oder Iranwedsch keineswegs wie Anquetil und Kleuker dafür hielten, für Eriwan oder Arran am Ararat verstanden werden könne, weil der Sprung vom Ararat nach der zweiten Landschaft nämlich nach Sogd eben so unnatürlich wäre, als der Sprung, welchen die Bibelausleger bisher in der Bestimmung der vier Paradiesesflüsse begiengen, indem sie den ersten (Pischon) als den Phasis annahmen und von diesem westlichen Flusse am schwarzen Meer auf einmal nach dem Dschihon oder Oxus absprangen. So wie die Flufstafel der Genesis in geographischer Ordnung von Osten nach Westen fortschreitet, ebenso die alte Ländertafel des Wendidad, und so wie bei Moses der erste Flufs (der Pischon d. i. der Sihun oder Jaxartes welcher durch das Land Chawila d. i. das heutige Chadschend fliefst) der östlichste der vier Flüsse ist, so ist auch in der Ländertafel des Wendidad Eriene Vedscho oder Iranwedsch östlicher als das zweite (Sogd) nämlich in dem asiatischen Hochlande zu suchen, von wo die Länderbeschreibung westlich nach Sogd, Merw, Balch oder Bamian, Nissa, Herat u. s. w. fort bis herunter nach Wardschemgert, d. i. dem alten Hecatompylos an der Stelle des heutigen Damagan an dem Gewässer des Sdiboetes oder nicht weit davon gelegen, fortgeht.

Weit gründlicher als diese geographische Bestimmung der von Dschemschid erbauten Stadt ist die in folgendem Abschnitte durchgeführte Untersuchung des Verfassers über die Person Zoroasters und über das Volk und über die Zeit welchem und welcher er angehörte. Er widerlegt Herdern

*) 9ter Band Seite 29. Einen anderen Beweis wider des Verfs. Hypothese, dafs unter Vardschemgert die Provinz Pars oder Vars gemeint sey, enthält die folgende Stelle aus dem Leben Soroasters, welche die Stadt Kaswin in Vardschemgerd gelegen nennt: Il (Zoroastre) en erigea au feu Farpa trouvé par Djemschid sur le mont Kharesom près de Kasbin dans le Vardjemguerd. Zend Avesta d'Anquetil du Perron. T. II. p. 46. Vardschemgerd war also die nördliche Landschaft worinn Damaghan und Kaswin liegen, nicht aber das süddliche Pars.

welcher Soroastern für keine wirkliche Person, sondern für ein blosses Symbol hielt und Kleukern welcher nach Anquetil und Foucher mehrere Soroaster annahm, endlich die einstimmige Meinung dieser Gelehrten welche Urmia am gleichnahmigen See in Aserbeidschan als den Geburtsort des Propheten annehmen, er weiset dem früheren Hom (dem Omanes der Griechen) seine gehörige Stelle als Religionslehrer an und stellt als Resultat auf, dafs Soroaster »ein Arier war, der während der Regierung des Königs Veschtasp unter seinem Volk in Ari, als ein Prophet Ormuzd auftrat, und die früher von Hom gelehrte Religion erweiterte und reformirte.« Dieses Resultat unterschreibt der Rec. ganz und gar, nur nicht die Auslegung desselben, vermög deren Veschtasp keineswegs Darius Hystapis, sondern ein uralter arischer oder medischer König weit über Kyaxares den I. hinaus gelegen gewesen seyn soll. Der Rec. mufs hierin der von Hyde, Anquetil, Kleuker, Herder und Johannes Müller beitreten, nicht nur aus denen schon von ihnen angeführten Gründen, sondern auch aus denen der von ihm im IX. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur nach den Quellen der morgenländischen Geschichte (in Uebereinstimmung mit den griechischen) aufgeführten Regenten medischen oder altpersischen Regentenvolke, vermög welcher Dschemschid als Dejoches, Feridun als Phraortes I. und folglich viel später Guschtasp als Darius Hystaspis erscheint, unter welchem Soroaster wirklich gelebt haben mufs, wenn nicht alle Quellen morgenländischer Geschichte durchaus zu Lügen gestraft werden sollen. Dieser unhaltbaren Hypothese des Verf. fügte er eine andere an, vermög welcher die ganze Sage von Sohak (dem assyrischen Eroberer) offenbar nichts als das Symbol der Brachmanenlehre und die Abbildung der indischen Trimurtas gewesen seyn soll. Der Verf. verfällt hier gerade selbst in den von ihm den neuesten Historikern vorgeworfenen Fehler, historische Personen nur immer als Allegorie betrachten zu wollen. Dieser Vorwurf sollte vielmehr wider die neuesten Mythologen, als wider die neuesten Historiker gerichtet seyn. Jenen mag es die Kritik um so leichter nachsehen, als aller Mythos wenn auch ursprünglich einem historischen Namen angeknüpft nur als Allegorie und Symbol in das Leben und in die Religion eingewirkt hat, aber diesen, welchen der Mythos als solcher nichts angehet, kann die willkührliche Allegorisirung wirklich historischer Personen um so weniger verziehen werden. Daher trifft Hr. Rhode in Hinsicht dieser willkührlichen Allegorisirung des historischen Sohak (Minus oder Nimrod) der von ihm wider die neuesten Historiker gerichtete Tadel mit

seinen eigenen Worten: »Nach vorher entworfenen Planen construirt man die Vorwelt, und alles, was sich nicht fügen will, »was im höchsten Alterthum uns schwer wird zu verstehen, was »nur mit Mühe und tiefer Kenntnifs der Vorwelt sich in Ge»danken und Sprache mehrerer Zeiten übertragen läfst, ist Hie»roglyphe, Allegorie, Symbol. Leicht und mühelos ist diese »Erklärungsart freilich.« Sohak und Itasian sind die assyrischen Eroberer, von deren Herrschaft Feridun (Phraortes) das Reich wieder befreite, und der vom Verfasser aufgestellte Satz: »dafs die Verfasser der Sendschriften in dem alten bak»trischen Reiche lebten, und die Geschichte ihres Volkes er»zählen, ehe es von den Assyrern unterjocht wurde« fällt also von selbst zu Boden.

Die vom Verf. aus Elphinstone angeführte Sage, dafs die Afghanen ihre Abkunft von Sohak ableiten, beweiset hierin wohl gar nichts, auch die Kurden leiten die ihrige zu ihm hinauf, als Abkömmlinge der Unglücklichen, die um seiner Tyrannei zu entgehen sich ins Gebirge flüchteten. Die Tadschik endlich sind, wie Elphinstone sagt, wirklich eine Mischlings-Rasse der alten Eingebornen und der Araber, welche auf persisch nie anders als Tasi genennet wurden.

Zweckmässiger als diese ungegründete Hypothese einer Allegorisirung der indischen Trimurtas in der Person des assyrischen Eroberers und Tyrannen Sohak ist die Zusammenstellung der Hauptlehren der Sendreligion. Ihrer Wichtigkeit willen setzen wir diese Hauptlehren mit den Worten des Verfassers hieher:

I. Es ist ein ewiges, höchstes, nothwendiges, heiliges, allmächtiges Wesen, Brahma oder Zervane Akerene, d. i. der Ewige, Anbeginnlose genannt, von dem alles, was da ist, seinen Ursprung, in dem alles seinen letzten Grund hat.

II. Das unendliche Wesen brachte im Urbeginn mehrere grosse göttliche Wesen hervor, denen es so viel von seiner Grösse, seinen Eigenschaften, seiner Macht und Herrlichkeit mittheilte, als möglich war.

III. Eins oder mehrere der erstgeschaffenen Wesen fielen durch Mifsbrauch ihrer Freiheit von ihrem Schöpfer ab, wurden böse und Urquell alles Bösen in der Welt.

IV. Das unendliche Wesen beschlofs nun die sichtbare materielle Welt durch jene ersten Machthaber schaffen zu lassen, und jene wurde geschaffen.

V. Der Zweck der Schöpfung der Körperwelt ist kein anderer, als durch sie, die von ihrem Schöpfer abgefallenen Wesen wieder zurück zu führen, sie wieder gut, und dadurch alles Böse auf ewig verschwinden zu machen.

VI. Der Ewige hat zur Dauer der Körperwelt einen Zeitraum von zwölftausend Jahren bestimmt, welcher in vier Zeitalter abgetheilt ist. In dem ersten Zeitalter herrscht das gute (erhaltende) Princip allein; im zweiten wird das böse (zerstörende) Princip schon wirksam, doch untergeordnet; im dritten herrschen beide gemeinschaftlich; im vierten hat das böse (zerstörende) die Oberhand, und führt das Ende der Welt herbei.

VII. Die Regierung der Welt hängt zwar im Allgemeinen von dem unendlichen Wesen ab, das alles nach seiner Weisheit durch seinen Rathschluſs bestimmt; die besondere Verwaltung ist aber zunächst den ersten grossen Wesen, und von diesen wieder einer Menge vermittelnder Wesen, Erzengeln, Engeln und Schutzgeistern überträgen, die einander zu- und untergeordnet sind, und in denen sich oft Naturwesen und Naturkräfte nicht verkennen lassen.

VIII. Die Seelen der Menschen sind vom Anfange der Schöpfung an, als geistige, selbstständige, freihandelnde Wesen vorhanden. Sie müssen sich bloſs auf der Erde mit einem Körper vereinigen, um eine Prüfungswanderung im Kampf des Bösen zu machen. Nach dem Tode, wo sie ewig fortleben, werden die Guten in den Wohnsitzen der ewig seligen Geister belohnt, die Bösen in den Wohnsitzen der Teufel, der Hölle bestraft.

IX. Was den Menschen ihren Kampf auf der Erde erschwert, sind die Devs, Teufel oder bösen Geister, welche sie Tag und Nacht umlauern, um sie zum Bösen zu verführen. Aber der Schöpfer hat sich des schwachen Menschen erbarmt, und ihm jenen Willen in einer, von erleuchteten Propheten schriftlich verfaſsten Offenbarung kund gethan. Befolgt der Mensch diesen Willen seines Schöpfers, so gewinnt er dadurch Kraft, nicht allein den Verführungen der Teufel zu widerstehen, sondern sich auch durch Heiligkeit schon in diesem Leben zu einer ewigen Vereinigung mit der Gottheit zu erheben.

X. Im letzten Zeitraum, gegen das Ende der Welt, wo das böse Princip die Oberhand hat, und das Gute ganz von der Welt zu verschwinden scheint, wird Gott den Menschen einen Erlöser senden, der dem Bösen wehrt, Tugend und Gerechtigkeit wieder herrschend macht, und das Reich der bösen Geister zerstört, indem er das Reich Gottes verherrlicht.

XI. Sind die zur Weltdauer bestimmten zwölftausend Jahre verflossen, so wird die Erde durch Feuer vernichtet werden, aber eine neue, schönere, geistigere Erde tritt an ihre Stelle.

Als die XII., sowohl der altindischen, als altpersischen Religion gemeinsamen, Hauptlehre, setzen wir die des Feuerdienstes hinzu, weil das Feuer als das würdigste Symbol der Gott-

heit ursprünglich nur die Seite bezeichnete wohin sich der Betende wenden sollte. *)

In der zweiten Abtheilung warnet der Eingang wider Anquetil du Perron, Faucher und Kleuker, welche aus dem Inhalt der Sendbücher des Religions-Systems Sonoasters aufzustellen versuchten: in den Sendschriften liege ein eigentliches System gar nicht, indem sie nur als Grundquell aller Religionslehren eine alte heilige Sage enthielten, welche als solche dargestellt werden möge, wenn die Darstellung wahr und verständlich seyn solle. Dieses ganz zugegeben, wäre nur zu wünschen, der Verfasser hätte diese gegebene Lehre selbst befolgt und nicht hie und da seine eigenen, ganz falschen Vorstellungen hineingetragen. So macht er gleich auf der dritten Seite jener Darstellung die vier Fixsterne, welche als Wächter des Himmels gesetzt sind, ganz eigenmächtig zu Planeten, den Taschter zum Jupiter, den Satewis zum Saturn, den Venant zum Merkur, den Heftoreng zum Mars, und den Mithras zur Venus. Ohne hier näher bestimmen zu wollen, welche Fixsterne unter den drei ersten gemeint seyen, so sind die Worte des Bundehesch doch sonnenklar: noch hat Ormusd an den vier Himmelsgegenden vier Wachen gestellt, Acht zu haben über die Standsterne (also nicht über die Planeten, sondern über die Fixsterne), — Taschter schützt Ost; Satevis bewacht West; Venant Mittag, und über Norden ist Heftoreng. Heftoreng heisst: die sieben Thronen, und ist bekanntermassen der noch heute gebräuchliche älteste Namen des grossen Bären, aus welchem der Verf. eben so willkührlich den Mars macht, als wenn er das griechische Sternbild Arcto dafür erklären wollte. Heft ist die Zahl sieben, nicht nur im Altpersischen sondern auch im Sanskrit, und wohl ist es noch keinem Sterndeuter, als Hr. Rhode, eingefallen, ein durch sieben Thronwürden bezeichnetes Gestirn als den Mars zu erklären. In dem Dessatir, wo so viele der ältesten persischen Namen der sieben Planeten und ihrer Sphären aufgeführt sind, ist auch nicht eine Spur von einem der obigen Fixstern Namen.

So weit die Kenntniss orientalischer Sprachen und Sternnamen reicht, hat Heftoreng nie eine andere Bedeutung, als die der sieben Sterne des grossen Bären gehabt, und es war

---

*) Das Feuer diente damals nur als Altar
Während das Aug' des Anbeters voll Wasser war.
Schahnameh. S. den Text W. Jahrbücher der Litt. VIII. Band S. 327.

Hrn. Rhode vorbehalten, ohne die geringste Kenntnifs der Sprachen des Orients denselben über die wahre Bedeutung seiner Worte belehren zu wollen.*)

Mit derselben hartnäckigen Verblendung, womit Hr. Rhode (S. 172 und 255) die Fixsterne zu Planeten macht, macht er diese (S. 179 u. 295) zu Kometen. Demnach sind ihm Tir, Behram, Achuma, Anahid und Kevan, welche allbekanntermassen die Planeten Merkur, Mars, Jupiter, Venus und Saturnus sind, nichts als Kometen. Am allertadelswerthesten ist die Verdrehung, welche sich Hr. Rhode mit den klaren Worten des Bundehesch erlaubt, um aus dieser Verdrehung seine Lieblings-Hypothese zu behaupten »Wie, fragt »er, kämen Sonne und Mond, die unter die sieben Standsterne »gezählt werden, unter die Fixsterne.« Hier werden zwei Stellen des Bundehesch, nämlich II. und V. geflissentlich vermengt, denn dorten ist ausdrücklich nur von vier Himmelswachen die Rede, welche über die Standsterne wachen, hier werden diese vier wiederholt, und der jedem beigegebene Planet ausdrücklich genannt. Dem Taschter im Osten ist Tir der Merkur, dem Satewis im Westen ist Anahid die Venus, dem Venant im Süden ist Achuma der Jupiter, dem Heftoreng im Norden ist Behram der Mars beigegeben; Saturn ist dem Standstern Mesch in Himmels-Mitte untergeordnet, und die beiden Schweifsterne Gurzscher und Muschewer stehen unter der Wache der Sonne und des Mondes. Herr Rhode fragt: »Wie denn Sonne und Mond hier unter die

---

*) Zu allem Ueberflusse setzen wir noch den Artikel Heftoreng aus den beiden zu Konstantinopel gedruckten persischen Wörterbüchern Purhani Katii und Ferhengi Schuuri hieher: Heftoreng heifst sieben Thronen, d. i. die auf arabisch Binatun-naasch (die Töchter der Bahre) und auf türkisch Jediger genannten sieben Sterne des grossen Bären. Purhani Katii S. 842.

Heftoreng auf arabisch Binatun-naasch, so sagt der Dichter König Hekim Ali Farkadi:

Es kreisen um Sein Zelt die sieben Himmelsstriche,
Wie um den Pol des Nords die Sterne Heftoreng.

Und der Dichter Schems Fachri:

Es glänzt der Himmel mit des Mondes Wange,
Die sieben Thronen ihm zum Pferdeschmuck.

Manchmal gebrauchen es Dichter auch für die sieben Himmel z. B.:

Heftoreng hat sieben Farben,
Doch die höchste ist die schwarze.

Ferhengi Schuuri II. Band. 430. Blatt.

»Standsterne oder Fixsterne kommen« als ob er nicht (was aber freilich möglich) aus Diodor und Cicero wüfste, dafs die chaldäischen Priester (desselben Stammes und derselben Lehre, wie die Sendpriester) nicht mehr als fünf Wandelsterne, nämlich: die fünf obigen anerkannten, und dafs auch sie Sonne und Mond den Fixsternen beizählten, wie das Bundchesch dieselben unter die Mondsterne setzt. *)

Hätte sich Hr. Rhode, wie er in der Vorrede ankündet, damit begnüget, die heilige Sage der Sendbücher blofs zu ordnen und in lichtvolle Punkte zusammen zu drängen, so hätte er der Kritik nicht das weite Feld eröffnet, worin sie sich mit ihm herum tummeln mufs, so oft er, vom Buchstaben und Geiste der Sendbücher abweichend, demselben seinen eigenen unterschiebt. Unter diese Einschiebsel gehört nebst der gerügten Sterndeuterei, wodurch er die Fixsterne zu Planeten und diese zu Kometen macht, auch zum Theil seine Auslegung der persepolitanischen Thiergestalten und seine Erklärung des Mithra's als Morgenstern. Der Verfasser hat hier unverändert aufgenommen, was er in früheren kleinen Schriften als: Ueber Alter und Werth einiger morgenländischer Urkunden, und in den beiden Heften seiner antiquarischen Abhandlungen aufzustellen gewagt. In der Erklärung der Thiergestalten bemerkt er zwar vollkommen recht gegen Heeren, dafs die an den Thoren des Pallastes stehende geflügelte Thiergestalt mit dem Menschengesichte unmöglich der Martichoras seyn könne; aber er irrt eben so sehr als Heeren, wenn er diese Thiergestalt für das geflügelte Einhorn oder das Oberhaupt der reinen und guten Thiere hält. Er vermischt hier das ungeflügelte Einhorn (den Esel des Ktesias oder den dreifüfsigen Esel der Sendschriften) mit dem Urstier (Abudad oder Kejomors), den persischen Cherub, der vor den Thoren des Pallastes die Wache hält, wiewohl die Verschiedenheit dieser beiden Gestalten beim ersten Anblicke einleuchtet.

Um sich davon zu überzeugen, haben wir auf dem beiliegenden Steinstiche nicht nur das geflügelte und ungeflügelte Einhorn persischer Monumente, als das Oberhaupt der vierfüfsigen

*) Da in der neuen morgenländischen Sternkunde Arkturus der Wächter des Himmels heifst, wie Al-deberan der Wächter der Pleiaden, da dem grossen Bären am entgegengesetzten Pole Kanopus als das leuchtendste Gestirn entgegensteht; da endlich Taschter nach Plutarch's bekannter Stelle der Sirius ist, so ist es am wahrscheinlichsten, dafs unter Venant der Kanopus und unter Satewis Al-Deberan unter Mesch aber vielleicht Orion gemeint sey.

Thiere Ormusd und Ahriman's zusammengestellt, sondern auch mit Vergünstigung des Herrn Directors des k. k. Antiken-Kabinets Herrn Steinbüchel's von einem Goldgefässe, welches ganz mit Gebilden persischer Kunst bedeckt ist, den König oder vielmehr Ormusden auf dem Cherub reitend, beigegeben. *)

Wie sich der Verfasser in der Erklärung der vierfüſsigen Thiere des Sendawesta stark geirret hat, so irrt er sich nicht minder in der Erklärung der Vögel, die er ganz unnöthiger und willkührlicher Weise theils zu Diwen theils zu Planeten macht, während über ihre wirkliche Vögelnatur die Beschreibung der Sendschriften nicht den geringsten Zweifel übrig läſst. So sind ihm die Greife nichts als eine symbolische Vorstellung von Diwen, was ihm so weit zugestanden werden mag, als alle ahrimanischen Thiere diwartiger Natur sind, wo denn dasselbe eben sowohl vom geflügelten Einhorn und den Strauſsen gesagt werden könnte, mit welchen Ormusd und Mithras kämpfend, und dieselben bändigend, auf persischen Gemmen und Cylindern häufig vorgestellt wird. Der Greif ist kein anderer als der in den Schriften der Morgenländer so oft vorkommende Vogel Roch, dessen Namen sich bei uns in doppelter Gestalt eingebürgert hat, einmal mit seinem unveränderten Namen im Schach-

*) Das ungeflügelte Einhorn (der Esel des Ctesias), das Oberhaupt der dem Ormusd heiligen vierfüſsigen Thiere, wie es vom ahrimanischen Lämmergeier (Roc oder Greif) verfolgt und gepackt wird, ist hier Nro. 1. anzusehen; Nro. 2. das geflügelte Einhorn oder das Oberhaupt der ahrimanischen Thiere, welches auf den Ruinen von Persepolis, der König als Diener Ormusd's mit dem Dolche Dschemschid's durchbohrt. Dasselbe wird oft mit Menschengesicht angetroffen, und ist der eigentliche Martichoras. Diesesselbe Thier findet sich zu Persepolis überall als Karyatide oder an den Ecken der grossen Altarpostamente angebracht, auf denen der Feueraltar und der vor demselben opfernde König steht (Nro. 3.). Eine interessante Vergleichung bietet diese persepolitanische Unterlage der Feueraltäre mit dem von Welcker in Zoegas Abhandlungen aus dem Pioclementinischen Museum bekannt gemachten Träger eines iachischen Pyreon dar, indem auch das geflügelte Einhorn (als Altarhorn) beibehalten, keine andere Modifikation erlitten hat, als die durch die Verschiedenheit persischer und griechischer Kunst nothwendig gewordene. Nro. 4. Der Cherub ähnlich Nro. 5 ist augenscheinlich dasselbe den Eingang des Pallastes von Persepolis bewachende Wunderthier, welches hier auf der Stirne das auf andern persischen Steinen (S. Fig. 6.) häufig vorkommende Mahrú oder Mondgesicht, d. i. ein heiliges Opferwerkzeug der Parsen trägt.

spiele (Roquer von Roc dem Namen des Thurmes bei den Persern) das andere mal als Recke, ganz dem altpersischen Sprachgebrauche gemäſs, indem auch im Schahnameh der berühmte Kampf der zwölf Recken (S. Görres Schahnameh) das älteste Urbild der Heldenthaten der zwölf Ritter der Tafelrunde nicht anders, als das Abentheuer der zwölf Roche oder Greifen betitelt wird. Die Abbildung eines persischen Greifen zeigt Nro. 7. des beiliegenden Steinstiches nach einer persischen Gemme des k. k. Antiken-Kabinets. Des Greifes geschiehet in den Sendbüchern gar keine Erwähnung, und der Verf. hätte sich daher seinen abschweifenden Irrlauf über dieselben sehr wohl ersparen können. *)

Umgekehrt hätte er von den Vögeln, deren sowohl im Wendidad als im Bundehesch so häufig erwähnt wird, genauere Kunde nehmen sollen, so hätte es ihm nicht begegnen können, dieselben für Planeten anzunehmen. Ihre Namen sind: Eorosch, Hofraschmodad, Eoroschasp und Aschtrenghad. Der erste derselben wird als der Dollmetsch der Götter, als die himmlische Zunge, als der Vogel des Gesetzes bezeichnet, und ist kein anderer als der Habicht (ιεραξ Eorosch), welcher auch den Aegyptern das Gesetz vom Himmel brachte. Er ist der eigentliche Himmelsvogel und wie Iseschnee**) sagt, schneller als das Pferd, als der Regen, als die Wolke, als das vortreffliche Oberhaupt der Vögel. Dieser ist der zweite Hefruschmodad, der in der Sprache der reinen Menschen Peródeресch, in der gewöhnlichen Sprache Kerkes, d. i. der Geyer und auch der dreifache Vogel (Simurgh) heiſst.***)

Wo ist bei so genauer Bezeichnung des thierischen Oberhauptes der Vögel, das noch heute im ganzen Orient als Si-

*) Auf dem beiliegenden Steindrucke befindet sich der Greif oder Roch auf drei verschiedenen Gemmen. Nro. 2. stöſst er auf das ungeflügelte Einhorn herunter.

**) *Eorosch, l'un des quatre oiseaux célestes, éclatant de lumière, qui voit de loin, excellent, intelligent, pur, parlant la langue du ciel, savant, dont la tête et les pieds ont été créés d'or, plus prompt que le cheval, plus prompt que le vent, plus prompt que la pluie, plus prompt que la nue, plus prompt que l'excellent chef établi sur les oiseaux (le simourgh) Iseschné Ha LXIV.* Man vergleiche hiermit, was Plutarch *De Iside et Osiride LI.* von der hieroglyphischen Bedeutung des Habichts, seiner Schnelligkeit und seines scharfen Gesichtes willen sagt.

***) *Thré eteno meregkebe, c. à. d. oiseau à trois corps. Les mots Thré etono meregkebe peuvent se rendre oiseau à trois corps et font peutêtre allusion à ces trois noms. Anquetil III. p. 173. Note.*

murgh, wie der Koroscb als Humai (der Königs- oder Glücksvogel), wohl daran zu denken, dafs unter diesen vier Vögeln Planeten gemeint seyn könnten, während die Planeten mit ihren Namen mehr als einmal ordentlich aufgeführt sind? bald nach dem neuern Systeme, dafs deren sieben zählen, bald nach dem ältesten, dafs deren nicht mehr als fünf seyn können; aber von vier Planeten ist in den Sendschriften eben so wenig die Rede, als von fünf Wächtern des Himmels, deren nach den vier Himmelsgegenden nur vier genannnt weren. *) Herr Rhode hat ein besonderes Unglück in seiner Sterndeuterei, denn wie er die Vögel zu Planeten und diese zu Kometen umschafft, so verwandelt er mit gleichem Grunde und gleicher Willkühr den Mittler der Schöpfung, den Genius der Wahrheit und Liebe, den Träger der Sonne, den unermüdlichen Heldenläufer, den Herrn der Zeugung und des Lebens, den allsehenden, allstarken, allschützenden, allbefruchtenden Mithras in den Morgen- oder Abendstern, der in den Sendschriften unter seinem eigenen wahren Namen, als der weibliche Genius Anahid erscheint. Um uns in der Widerlegung dieser ungereimtesten aller Ungereimtheiten hier nicht zu wiederholen, verweisen wir auf das in dem X. Bande der W. Jahrbücher der Lit. (S. 226 bis 239.) Gesagte. Dahin (S. 219 — 225.) beziehen wir uns auch in Betreff der Feyer, deren Eintheilung Herr Rhode besser verstehen will, als der Parsen-Prieser des Destur Darab.

Das über diese Punkte nun zu Bemerkende wird bei der für das Verständnifs der Sendschriften nahe aufgeschlossenen Quelle des Dessatir zu bemerken der schicklichere Ort seyn, und indem wir dem Verf. in allen jenen Stücken widersprechen müssen, wo er ohne Kenntnifs der Sprache den Worten der Sendschriften seine eigene Deutung unterschoben, welche er doch besonders nach dem in der Vorrede Gesagten hätte füglich bei Seite lassen sollen, so können wir demselben auch nicht anders

---

*) Diese doppelte Eintheilung des Planetensystems in fünf oder sieben geht durch den ganzen Orient, und sogar heute heissen noch die fünf alten chaldäischen Planeten bei den Morgenländern vorzugsweise die fünf irrenden Hülflosen. S. Ferhengi Sohuri I. Thl. Bl. 252 V. Penstchei bitschare d. i. die hülflose Fünf sind die fünf Sterne, welche bei den Arabern Chamssei mutehaire d. i. die verwirrte irrende Fünf heissen nämlich: Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Mercur, so sagt der Dichter Bedii Seifi.

Einige Male schon stand fest der Vorsatz zu fliehen,
Hülfe fehlt mir, wie hülfebedürftiger Fünf.

als durchaus beifallen, wo er sich blofs an die Sache gehalten, und unbekümmert um eigene oder fremde Auslegung, den Sinn und Geist der alten Sage treu aufgefafst und dargestellt hat. Dieses ist besonders der Fall mit dem letzten Abschnitte der zweiten Abtheilung, welche von der Offenbarung des Ormusd's, von der Sittenlehre, von den bürgerlichen und gottesdienstlichen Gesetzen handelt, woraus wir einige Andeutungen hierher setzen.

»Der Zweck der Offenbarung ist zweifach, erstens: »ist sie dem Menschen Mittel, das Böse zu überwinden, alles »moralische und physische Uebel von sich zu entfernen, im Gu»ten sich zu stärken, und sich in Ormusd's Welt zu verherr»lichen; zweitens Mittel den irdischen Wohlstand des Volkes »zu befördern, den Ormusd wie Jehova an die Ausübung »seines Gesetzes knüpft.«

»Der Zweck des äussern Gottesdienstes ist, den »Menschen rein und gut zu erhalten, oder wenn er böse und »unrein geworden, wieder rein und gut zu machen. Die Mit»tel zum ersten sind: das Gebet, das Lesen des Wortes Or»musd's und der Feuerdienst, zum zweiten: Reinigungsmittel »durch Wasser und Erde, nämlich Abwaschungen und Bestreuen »mit Staub.« Der Ormusd dienet, betet zu seinem Vater »im Himmel: dafs sein Name geheiliget werde, sein Reich ihm »zukomme, sein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf »Erden; er fleht um tägliche Nahrung, um Vergebung seiner »Sünden, um Abwendung der Verführung der Diwe und um »Erlösung von allem Uebel. — Die Opfer bestehen in Fleisch »von reinen Thieren, in Blumen und Früchten, in Milch und »Wohlgerüchen in kleinen ungesäuerten Daruns Broden. Die »Sittenlehre beruht ganz allein auf dem Grundsatze der Heilig»keit und Reinheit in Gedanken, Worten und Werken. In dem »Gesetzbuche werden die kleinen oder läfslichen Sünden (Ta»nafur) von den grossen oder Mithras-Sünden unter»schieden.« (*Die Fortsetzung folgt.*)

Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. Verfafst und herausg. von J. M. D. L. Dergen, Pastor der Evangel. Gemeinde zu Kettwig. Viertes Bändchen. Essen bei Bädecker 1822.

Schon seit 1819 erfafst dieses unter dem anspruchlosen Titel hervorgetretene Büchlein den Umfang der theolog. Fächer, wie sie in Teutschland gegenwärtig bearbeitet werden, von dem Jahre 1811 her. Rec. freut sich des guten Fortgangs einer nützlichen, wohlge-

ordneten Arbeit, die zunächst den Vf. als einen der selteneren Pastöre zeigt, die sich mit dem Gang der Theologie fortschreitend in Bekanntschaft erhalten. Seine Schrift erleichtert dieses für Andere nicht wenig. Alle Abtheilungen der Theologie sind passend klassificirt. Von jedem Buch ist in seiner Klasse eine Notiz mitgetheilt, die häufig charakteristisch ist und den Hauptzweck andeutet. Der Verf. zeigt dadurch, daſs er selbst wisse, worauf es ankommt. Meist sind einige Recensionen, die das Buch kennbarer machen, (oft aus unsern Jahrbüchern) nachgewiesen; nebst dem Preise. Durch gute Wahl verschiedener Schrift, auch durch Ueberschriften auf jeder Druckseite, wird das Manchfaltige leichter zu überblicken, und was man sucht, auszufinden. Solche Ersparungsmittel für die kostbare Zeit werden jetzt meist gar zu sehr vernachlässigt. Hier folgen auch zweckmässige Register. Das vierte Bändchen giebt die Uebersicht der theol. Literatur vom J. 1819 mit der Kritik derselben bis 1821. Möge die Fortsezung bald mit den nächsten verfliessenden Jahren gleichen Schritt halten können. *H. E. G. Paulus.*

Vergiſsmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1823, von H. Clauren. Leipzig bei Fr. Aug. Leo. 1 Rthlr. 20 ggr.

Nur zwei Erzählungen enthält das Taschenbuch: *Der Generalbevollmächtigte*, und: *Vater der du bist im Himmel, oder das Christpüppchen;* sie gestatten, ihres Reichthums an Personen und Begebenheiten halber, kaum einen Auszug. Zu empfehlen sind beide, vorzüglich die letztere, welche bei weitem den gröſsten Raum des Taschenbuchs einnimmt, wegen des hohen Interesse, welches vom Anbeginn bis zum Schlusse unterhalten wird; der kräftig-lebendigen, dem Vf. eignen Darstellung; der, mit sicherer Hand aus dem Leben aufgegriffenen, uns vor das Auge gestellten Züge; der in beiden vorherrschenden reinen Sittlichkeit, und des wahren innigen Gefühls, welches, besonders in der zweiten Erzählung, wie eine Glorie, über dem Ganzen schwebt. Gewiſs sind Wenige, die nicht von *dieser* Weihnachtsfeier innig und freudig angesprochen werden; denen nicht manche geschilderte Charaktere vorkommen möchten, als wären sie ihnen im Leben schon begegnet; die nicht von der Unschuld Doralicens und der ächten Kindlichkeit des kleinen Mädchens, ergriffen seyn sollten. Wohl hätten hie und da Unwahrscheinlichkeiten, und manches abentheuerliche Ereigniſs vermieden werden, wohl hätten einige Charaktere, besonders der Josephinens in der ersten Erzählung, fester gehalten seyn mögen, aber warum rügen und den reinen Genuſs stören, den die Gabe im Ganzen gewährt! — Zum Titelkupfer dient das Bild der regierenden Herzogin von Sachsen-Coburg, gestochen von Dav. Weiſs. Mehrere Scenen aus den Erzählungen sind von J. Ströber in gelungenen Bildern dargestellt.

N^ro. 7. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

A practical Inquiry into the causes of the frequent failure of the Operations of Depression and of the Extraction of the Cataract, as usually performed with the Description of a series of new and improved Operations by W. Adams. London 1817. 8. 413 S.

Der Verf. bemüht sich in vorliegendem Werke die Ursachen des Mifslingens der Staaroperation, und die Regeln, deren Befolgung den ungünstigen Ausgang verhütet, anzugeben. Er tadelt an den über diesen Gegenstand erschienenen Werken, dafs sie vorzüglich nur die günstige Seite der einen Operationsweise zeigen, während sie die Nachtheile der andern zu sehr vergröſsern (Vorrede S. XV.). Er beschreibt mehrere ihm eigenthümliche Operationen zur Entfernung des Staares, die jedoch alle mit Ausnahme einer neuen Extractionsmethode, in seinem Werke über Augenkrankheiten bekannt gemacht wurden. Der Verfass. giebt zuerst Notizen über das Wesen, den Sitz, die Ursachen und die Verschiedenheit des Staares, beschreibt dann die Depression und die Extraction, welche er kritisch besonders in Beziehung auf die Verschiedenheit des Staares und dessen Complicationen würdiget, und von der Unzulänglichkeit dieser Operationsweisen überzeugt, giebt er mehrere seiner Ansicht nach sicheren und schneller zum gewünschten Ausgange führenden Operationsweisen an, deren glücklichen Erfolg er durch Vergleichungen und Beobachtungen beweifst.

Die Meinungen eines so berühmten Mannes verdienen alle Aufmerksamkeit; Rec. hält es deshalb für Pflicht, bei Anzeige der im Werke behandelten Gegenstände vorzüglich die dem Verfasser eigenthümlichen Ansichten mit möglicher Uebergehung des allgemein bekannten zu berühren.

Der Verf., nachdem er den Sitz des Staares auf die Linse, deren Kapsel und den Morgagni'schen Liquor beschränkt, glaubt, dafs erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts der Sitz des Staares erkannt wurde (S. 3.), dafs in den frühesten Zeiten hierüber die dunkelsten Ideen herrschend waren, welcher Ansicht Rec. durchaus nicht beitreten kann, da durch Sprengel gezeigt ist, dafs die Alten den wahren Sitz des Staares schon kannten, und kennen mufsten, da mehrere derselben die Ausziehung ver-

richteten. Der Verf. giebt die verschiedenen Arten nach dem Sitze des Staares an, ohne etwas Neues hierüber vorzubringen, und geht dann auf die Ursachen über.

Als eine der vorzüglichsten Ursachen des Staares wird die Entzündung der Kapsel bestimmt (S. 28.). Der Linse (S. 29.) wird aber die Fähigkeit, sich zu entzünden, abgesprochen, obgleich der Verf. Gefäſsverbindungen als im normalen Zustande bestehend zwischen Kapsel und Linse annimmt und der Linse Blutgefässe zuschreibt (S. 30). Die Entzündung aber sey nicht die Ursache jener Staare, welche Folge traumatischer Einflüsse sind, sondern hier sey die Kapsel zerrissen, die Linse komme mit der wässerichten Flüssigkeit in Berührung, die Gefäſsverbindung zwischen Linse und Kapsel sey aufgehoben, und die gehinderte Ernährung der Linse bedinge das Entstehen der Verdunkelung.

Diese Behauptung des Verfs. enthält eine Reihe unrichtiger Sätze, welche der Erfahrung gerade entgegenstehen. Walther hat die Entzündung der Linse in Folge der *Capsulitis* unbezweifelt nachgewiesen; eine primäre Entzündung der Linse besteht wohl nie, allein secundär wird dieselbe beobachtet. Walther hat gezeigt, daſs eine Gefäſsverbindung zwischen Kapsel und Linse nur bestehe als Folge einer vorhergegangenen Entzündung und der Prolongation der Gefässe von der Kapsel aus. Ganz unrichtig ist es, der Linse rothes Blut führende Gefässe im normalen Zustande zuzuschreiben, und gegen alle Consequenz, nach dieser Angabe die Entzündung der Linse leugnen zu wollen. Beim traumatischen Staare ist die Kapsel gewöhnlich nicht zerrissen, sondern nur aus ihren Verbindungen abgelöst, der Stoffwechsel in der Kapsel ist nun gestört, sie trübt und verdickt sich; die Linse, deren Speise der Morgagni'sche Liquor, ein Product der ungetrübten Thätigkeit der Kapsel ist, wird nun ebenfalls alienirt; es entsteht auf diese Weise die *Cataracta cystica*, die *Cataracta siliquata etc.*

Der Verf. bemerkt weiter, (S. 32) daſs zuweilen die Kapsel mit der Linse in abnormer Verbindung stehe, was bei der Extraction das Hervortreten des Staares hindere, daſs dieser Zustand entweder angeboren oder Folge eines krankhaften Prozesses sei. Diese Angabe, deren Richtigkeit man nicht in Zweifel ziehen kann, ist auffallend, da der Verf., wie bereits bemerkt wurde, eine Gefäſsverbindung zwischen Kapsel und Linse im normalen Zustande annimmt und in diesen Fällen doch keine Schwierigkeit beim Austreten des Staares beobachtet.

Der Verf. erwähnt vorzüglich des elastischen, des Zitter-, des Balg- und des Nachstaares, geht auf die allgemeinen und örtlichen Complicationen über, giebt die Erscheinungen an, unter

welchen sich der Staar ausbildet, ohne hierüber etwas Neues vorzulegen.

Der Verf. glaubt, daſs ausser der Operation kein Mittel, das Uebel zu heben, nützlich sich bewähre, daſs oft die Gesundheit durch innerliche Mittel, in der Absicht den Staar zu heben dargereicht, untergraben werde (S. 46) Recens. glaubt hier bemerken zu müssen, daſs, je mehr wir über die Genesis der Cataracte aufgeklärt werden, um so erfolgreicher gegen die verschiedenen Arten des grauen Staares, so lange er im Beginnen ist, eingewirkt werden kann. Walther, dessen Arbeiten der Verf. nicht zu kennen scheint, hat den Weg zur rationellen Behandlung vorgezeichnet und mit Erfolg eingeschlagen. Auch giebt der Verf. selbst an (S. 55), den beginnenden Kapselstaar, der sich in Folge einer syphilitischen Entzündung zeigte, öfters durch ein passendes Heilverfahren ohne Operation beseitigt zu haben. Rec. theilt die Ansicht des Verf. über das Unzureichende der Arzneimittel bei völlig ausgebildetem Staare.

Der Verf. bemerkt, daſs sehr dunkelgefärbte Staare, oder Verdunklungen der hintern Kapselwand bei durchsichtigem Zustande der vordern und der Krystall-Linse, oder Verwachsungen der Kapsel mit der Traubenhaut, wenn noch einige Erscheinungen, welche sonst den schwarzen Staar bezeichnen, sich beigesellen, leicht Anlaſs zu einer Verwechslung dieser Fälle mit Amaurose um so eher verursachen, als in solchen Fällen durch die anhaltende Unthätigkeit der Retina ein Schwächezustand in diesem Gebilde gesetzt ist. Der Zustand der Pupille klärt hier nicht auf und die Diagnose wird um so schwieriger, als der Patient Funken, weisse Flecken etc. (S. 63) wahrzunehmen wähnt. Der Verf. will, daſs in allen Fällen operirt werde, in welchen der Kranke eine deutliche Lichtperception hat (S. 64).

Im zweiten Cap. handelt der Verfass. von der Depression. Nachdem er das Geschichtliche dieser Methode, ebenso die gewöhnliche Vollziehungsart derselben unvollständig, da er nicht einmal den Unterschied zwischen der Depression der Alten und der Reklination der Neuern feststellt, angegeben hat, so geht er zur nähern Prüfung derselben über. Die Einwürfe, welche der Verf. der Depression macht, sind: 1) wenn der Staar zerstückt werden kann, so erfolgt die Resorption dieser Stücke schneller in der vordern Augenkammer, als wenn dieselben in den Glaskörper eingedrückt sind. Für die Fälle, welche keine Zerstücklung erlauben, empfiehlt der Verf. eine eigene Art der Extraction, in den andern Fällen will er die zerschnittene Linse in die vordere Augenkammer schaffen, um sicherer die Resorption zu bewirken. Rec. glaubt, daſs diesen Ansichten nur zum Theil gehuldigt werde, indem man, entweder durch die Hornhaut oder

die *Sclerotica* die Nadel einführend, die harte Linse niederdrückt, die weiche aber zerschneidet, die verdunkelte Kapsel zerreifst und deren Flocken in die vordere Augenkammer schiebt. Rec. hat die Ansicht, dafs für solche Fälle, in welchen die Zerstücklung nicht Statt finden kann, des Verfs. Extractionsmethode der Depression nicht vorzuziehen sey. Der zweite Einwurf ist, dafs beim gesunden elastischen Zustande des Glaskörpers jede niedergedrückte Linse, so lange sie noch unaufgelöst ist, in ihre vorige Lage zurücktreten, oder in die vordere Augenkammer fallen kann; ersteres würde abermalige Erblindung, letzteres Entzündung des Auges setzen. Rec. mufs bemerken, dafs diese Behauptung *Scarpa's* und anderer berühmter Männer Erfahrung widerspricht, da eine gehörig niedergelegte Linse höchst selten aufsteigt; die sich zuweilen nach der Depression zeigende Verdunklung wird gewöhnlich in Verdunklung der Kapsel bestehend mit Unrecht für die aufgestiegene Linse angesehen. Der dritte Einwurf besteht darin, dafs die niedergedrückte Linse durch Druck die Retina und die Iris in den Zustand der Entzündung versetze, Pupillensperre und Amaurose bewirke, besonders wenn der Staar durch die Bewegungen des Kopfes in dem Glaskörper sich wälze. Die Erfahrung zeigt diesen Satz nicht ganz gegründet, da wohl ähnliche Zufälle eher den leicht zu vermeidenden Verletzungen der Retina als dem angegebenen Drucke zuzuschreiben sind; auch gesteht Rec., nicht zu begreifen, wie ein in den Glaskörper, wenn auch dieser in dem Zustande der Verflüssigung sich befände, versenkter Staar hin und her zu rollen vermag, da die Glasfeuchtigkeit in verschiedene Zellen eingeschlossen ist. Die übrigen der Depression gemachten Vorwürfe schlägt der Verf. (S. 82) nicht hoch an, da er durch eigene Erfahrung sich überzeugt hält, dafs Verwundungen der *Chorioidea*, der Retina, der Ciliarfortsätze ohne wichtige Folgen sind. Die Verletzungen der Retina und der Ciliarfortsätze sind nach Anderer Erfahrung nicht selten die Quelle misslicher Zufälle, obgleich der Verf. diese nur als eingebildet erklärt.

In dem Eingange des 3ten Cap., welches von der Extraction handelt, giebt der Verf. (S. 120) das Verfahren von Wathen als Musterverfahren an, scheint demnach die Vervollkommnungen, welche diese Operation durch Beer, F. Jäger, Gräfe u. a. in Deutschland erhalten hat, nicht zu kennen. Nach Aufführung der ältern Extractionsmethode geht der Verf. auf die Beschreibung seines Verfahrens, das für Fälle, in welchen der Kern der Linse so hart ist, dafs er nicht zertheilt werden kann, bestimmt ist, über. Die Pupille wird durch Eintröpfeln des *Belladonna*extractes erweitert; die Auflösung des Extractes soll schwach seyn, und das Eintröpfeln soll in der Nacht vor der

Operation geschehen, damit die Pupille, sobald die Linse in die vordere Augenkammer geschoben ist, in den Mittelzustand zwischen Expansion und Contraction trete (S. 138). Rec. fürchtet, die Iris könnte auf diese Weise sich expandiren, ehe noch die Linse in die vordere Augenkammer gebracht ist. Die Nadel wird nun wie bei der Depression durch die *Sclerotica* in das Auge gebracht, und zwar so, daſs eine Fläche nach vorne, die andere nach rückwärts sieht, und in der hintern Augenkammer fortgeführt. Man versucht nun den Staar zu zerschneiden, indem man einen scharfen Rand der Nadel durch die Substanz der Linse von vorne nach rückwärts zu führen sucht, alsdann die einzelnen Stücke in die vordere Augenkammer bringt, und der Resorption überläſst. Der Verf. giebt an, daſs flüssige Staare in wenigen Stunden resorbirt werden, daſs die Resorption in einem Falle (S. 52) so schnell vor sich ging, daſs, bevor die Nadel aus dem Auge gezogen wurde, das Geschäft der Aufsaugung schon vollendet und das Staarichte dadurch entfernt war (?). Findet sich aber der Kern hart, so führt man die Nadel unter und hinter den Staar, bringt den untern Rand desselben in die Pupille, und drückt ihn dann vollends in die vordere Augenkammer, wornach noch die Kapsel durch mehrere Bewegungen der Nadelspitze zerschnitten wird. Nun wird die Nadel zurückgezogen, um die Ausziehung zu bewirken Der Patient soll zu diesem Zwecke in eine horizontale Lage mit mässig erhöhtem Haupte gebracht werden (S. 140); der Operateur eröffnet die Hornhaut mit einem zweischneidigen lanzettartig gebildeten Staarmesser vom Schläferand her; er erweitert dann diesen Schnitt nach auf- und abwärts, bringt ein Häkchen in die Augenkammer und zieht den Staar aus. Einzelne Reste des Staares läſst man mit voller Zuversicht auf die folgende Absorption in der vordern Augenkammer liegen. Alle jene ungünstigen Ereignisse, die bei der alten Extractionsmethode beobachtet werden, sollen bei dieser Operationsweise nicht vorkommen.

Der 2te Abschnitt des 3ten Capitels zeigt die Fälle an, in welchen die gewöhnliche Extractionsmethode ganz unanwendbar ist, oder nur mit den höchsten Gefahren angewendet werden kann. Der Verf. findet die gewöhnliche Extractionsmethode bei blindgebornen Individuen und bei Kindern unanwendbar, da erstere des Willenseinflusses auf die Bewegungen des Augapfels beraubt, letztere ohnehin zu unruhig sind. Für diese Fälle aber eignet sich die Zerstücklung, wobei der Verf., um den Augapfel zu fixiren, eines Augenspiegels sich bedient (S. 149).

Der Kapselstaar kann nur mit Gefahr auf die gewöhnliche Weise extrahirt werden, indem leicht Vorfall des Glaskörpers und der Iris entsteht (S. 150); die Extraction wird noch ge-

fährlicher, wenn die hintere Kapsel, die fest mit der Glashaut zusammenhängt, der Sitz der Verdunklung ist (S. 155). Dieselben Zufälle sind auch bei dem flüssigen Staare, wenn man diesen auf die alte Weise extrahiren will, zu befürchten.

Der Verf. empfiehlt in diesen Fällen, besonders wenn die Kapsel mit der Traubenhaut in abnormer Verbindung steht, hinlängliche Zerschneidung der verdunkelten Kapsel, oder Ablösung und Niederdrückung derselben (S. 156).

Der Verf. spricht von einem Kapselstaare mit durchsichtiger Linse, die ebenfalls die gemeine Extraction contraindicire. Rec. glaubt, daſs diese Durchsichtigkeit der Linse nicht lange bei verdunkeltem Zustand der Kapsel zu bestehen vermöge. Noch führt der Vf. die Abflachung der Hornhaut, das Vorwärtsdrängen der Iris, das Tiefliegen des Augapfels, den krampfhaften Zustand der Augenmuskeln, eine erweiterte Pupille bei einer kleinen Linse, wodurch leicht Vorfall des Glaskörpers entsteht, die *Myosis, Synchisis etc.* als Umstände, welche einen ungünstigen Erfolg für die gewöhnliche Extraction herbeiführen können, auf.

In dem 3ten Abschn. des 3ten Cap. führt der Verf. die verschiedenen Zufälle an, welche auch in günstigen Fällen bei der gewöhnlichen Extraction sich ereignen können, und sucht dagegen das Gefahrlose seines Verfahrens darzuthun. Rec., ohne Anhänger der Extraction zu seyn, muſs bemerken, daſs der Vrf. nicht unpartheiisch prüft, und jene Zufälle, welche nur die Folge regelloser Einwirkung sind, mit jenen Unglücksfällen, welche nicht auf Rechnung des Operateurs kommen können, verwechselt. So führt der Vf. die Verwundung der Iris, das Ausfliessen der wässerichten Feuchtigkeit vor Vollendung des Schnittes, das Fortführen des Messers zwischen den Lamellen der Hornhaut, das Verstellen des Augapfels in den innern Augenwinkel etc. als Gebrechen, welche der gewöhnlichen Extractionsmethode anhängen sollen, auf, was doch gewöhnlich nur auf Rechnung des Operateurs kömmt, und was bei Befolgung der von *Beer* gelehrten Grundsätze sich nicht ereignen wird. Ist die Kapsel gehörig zerschnitten, so fordert es auch nicht jenen Druck des Auges, welcher nach des Verfs. Meinung einen Vorfall des Glaskörpers so leicht verursacht, sondern durch die Thätigkeit der Augenmuskeln tritt gewöhnlich die Linse ohne Zuthun des Operateurs hervor, so daſs der zweite und dritte Moment der Operation in einen zusammenfällt.

Der Verf. sucht seine Methode zu extrahiren ganz von diesen Flecken zu reinigen; da diese aber nicht auf Rechnung der Methode, sondern des operirenden Künstlers kommen, so könnten ja alle diese Zufälle bei seinem Verfahren ebenfalls sich ereignen. Nur bei einem reinen Linsenstaare, welcher ohne örtli-

che und allgemeine Complication ist, hält Recens. die Extraction angezeigt, und in diesem Falle kennt er nur einen Umstand, der auf Rechnung der Methode kömmt, nämlich den Vorfall der Iris. Ist die Methode des Verfs. diesen verhütend? Nein, denn wir finden (S. 223) einen Fall erwähnt, in welchem nach dem Geständnisse des Verfs. Vorfall der Iris Statt fand, ohngeachtet nach der neuen Operationsweise gehandelt wurde. Rec. hat zu oft Beer und Jäger glücklich extrahiren gesehen, und selbst öfters mit Erfolg extrahirt, als dafs er über diesen Gegenstand dem Verf. beistimmen könnte und obgleich er für des Verfs. Talente die höchste Achtung hegt, und dessen Erfahrungen vollen Glauben beimifst, wagt er kaum der neuen Operationsmethode, da eine doppelte Verwundung gesetzt wird, den Vorzug vor der alten einzuräumen.

Im 4ten Cap. geht der Verf. auf die Prüfung seiner neuen Operation über, und sucht die Vorzüge derselben zu beleuchten. Bei Kindern und blindgebornen Individuen, selbst wenn diese das männliche Alter erreicht haben, empfiehlt der Verf. das schon erwähnte Verfahren, vermöge dessen die Linse sammt Kapsel zerschnitten und dann zerstückt in die vordere Augenkammer geschoben wird (S. 255). Ist die Kapsel adhärirend, so mufs dieselbe in ihrem ganzen Umfange zerrissen, und die losgetrennten Stücke in die vordere Augenkammer gebracht werden. Ist die Kapsel zu dick, so mufs, sobald sie hinlänglich aus ihren Verbindungen gelöst ist, dieselbe aus der Sehaxe durch Versenkung in den Glaskörper entfernt werden (S. 265). Wenn ein Kapsellinsenstaar von der Beschaffenheit ist, dafs Kapsel und Linse theils unter sich, theils mit der *Uvea* abnorme Verbindungen eingegangen haben, so wird bei hinlänglicher Weite der Pupille die Zerstücklung dieser Theile bewirkt und die Resorption erzweckt; nicht selten aber ist die Vergrösserung der Pupille durch Einschneiden der Iris nothwendig. In diesem Falle ist dann die zweischneidige Nadel nicht anwendbar, sondern es wird das Irisscalpel des Verfs. nothwendig seyn, um die Iris leicht zerschneiden und um dem Schnitte die gehörige Ausdehnung geben zu können. Das Messer wird eine Linie vom Rande der durchsichtigen Hornhaut entfernt in die *Sclerotica* so eingestossen, dafs die Schneide nach rückwärts gerichtet ist. Würde die Schneide anfangs nach oben oder nach unten gerichtet seyn und dann im Verlaufe der Operation die Richtung nach rückwärts erhalten, so könnte durch das Auseinandertreten der Wundränder ein Theil des Glaskörpers ausfliessen, und dadurch die Spannung der Augenhäute, welche zur glücklichen Vollführung der Operation nothwendig ist, vermindert werden. Die Spitze des Messers wird nun durch die Iris durchgeführt, so dafs dieselbe

etwa eine Linie vom Ciliarligamente entfernt vom Schläferande der Iris in die vordere Augenkammer tritt; das Messer wird alsdann durch die vordere Augenkammer die Iris quer durchschneidend, bis gegen den innern Rand derselben fortgeführt. Damit die Pupille die gehörige Ausdehnung erhalte, muſs die Durchschneidung behutsam geschehen, und zwei Drittheile des Querdurchmessers der Iris müssen getheilt werden. Die Kapsel und die Linse werden nun zerstückt und die Fragmente des Staares zwischen die Wundlippen eingedrängt (S. 270). Der Verf. glaubt, daſs das Verwachsen der Oeffnung durch die Thätigkeit der strahlichten Fasern (S. 278) verhütet werde, so daſs in jenen Fällen, in welchen kein Staar vorhanden war, mithin auch kein Keil zwischen die Ränder der Wunde eingebracht werden konnte, doch die Pupille die gehörige Weite erhielt, selbst an Umfang zunahm, und das Sehorgan vollkommen hergestellt wurde (S. 280). Die neue Extractionsweise des Verfs. ist oben beschrieben worden.

In dem 2ten Abschn. des 4ten Cap. stellt der Verfass. die verschiedenen Einwürfe, die der alten Operationsmethode gemacht werden können, zusammen, führt noch einige für seine Ansicht sprechende Fälle an, und schlieſst endlich damit, daſs er den Erfolg, welcher in verschiedenen Hospitälern Englands und Frankreichs nach Staaroperationen beobachtet wurde, zusammenstellt. Würde der Verfass. die Resultate der deutschen Aerzte, eines Beer, Langenbeck, Gräfe, Walther etc. kennen, so möchte die Vergleichung zwischen den üblichen ältern Operationsmethoden und der seinigen nicht so glänzend für ihn ausfallen.

Das vorliegende Werk zeugt von dem grossen Talente, von der gereiften Erfahrung und dem glücklichen, die Kunst mächtig bereichernden Erfindungsgeiste des Verfs., der durch seine frühern Arbeiten in der gelehrten Welt glänzt.

Die zu häufigen Wiederholungen, welche in der Befolgung der nicht ganz zweckmässigen Anlage des Buches gegründet sind, und unnöthigerweise dessen Umfang vergrössern, dürfen den Leser nicht abhalten, die darin zerstreut liegenden Schätze aufzusuchen. *C. J. Beck.*

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. C. von Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen. Band 3. Nr. 11. und Band 4. Nr. 2.

Band III. Nro. XI. Etwas über den Ueberfall der Früchte und das Verhauen überragender Aeste, von dem Herrn Bibliothekar Grimm in Cassel.

Dieser kleine Aufsatz liefert einen Beweis sowohl von

umfassenden Gelehrsamkeit, als auch von der vorherrschenden poetischen Richtung des Verfassers. Ersterer verdanken wir eine Reihe höchst interessanter Stellen aus Spanischen, Französischen, Friesischen und Deutschen Rechten von dem Ueberfall und Ueberhang, welche fast sämmtlich, wenigstens uns, bisher unbekannt gewesen sind, obgleich wir ihre Zahl aus andern, z. B. den bei Leu (im eidgenössischen Stadt- und Landrechte Th. 2. S. 645, 6) ausgezogenen Schweizer-Rechten, der Frankfurter Reformation Th. 8. Tit. 13. §. 2., dem Breidenbacher Grundbrauch Ord. 14, dem alten Schlesischen Landrechte Buch 1. Cap. 45. Dist. 14. u. s. w., so wie aus den unbeschriebenen Gewohnheitsrechten mancher Hessen-Darmstädtischen und Casselschen Districte noch bedeutend zu vermehren wüſsten. Für diesen Theil der Arbeit wird man daher dem Verfasser Dank wissen. Sehr bedenklich sieht es uns aber aus, wenn für die Auslegung dieser Bestimmungen die Poesie zu Hülfe gerufen wird, und es will uns fast scheinen, als ob der poetische Theil des Aufsatzes aus dem Gebiete der Wahrheit in das Reich der Dichtung zurückgewiesen werden muſste.

So müssen wir prosaischen Juristen, die nun einmal so verstockt sind, erst dann den Zufall walten zu lassen, wenn die Logik nicht mehr forthelfen will, uns gleich den Beistand der Poesie verbitten, wenn es auf die Erklärung des Sachsenspiegels B. 2. Art. 52. und des Sächsischen Weichbildes Art. 125 u. 126. ankommt. Die Befugniſs des Eigenthümers, den zum Nachbarn hinübergerankten Hopfen wieder zurück zu ziehen, glauben wir als Folge seines fortdauernden Eigenthums betrachten zu dürfen, halten aber deshalb diese Bestimmung für nichts Besonderes bei dem Hopfen, sondern meinen, bei jedem biegsamen Gewächse, namentlich bei solchen Aesten, die sich zurückziehen lassen, müsse dasselbe gelten. Dafür spricht auch namentlich die bei Gärtner abgedruckte Glosse zum Sachsenspiegel, und eben so die oben angezogene Stelle des Schlesischen Landrechts, worin es ausdrücklich heiſst: »Welch man hot bie sinen nackebern einen bowmgarten legen was demm obir des andern gewen (leg. gewer) kompt mit sinen esten und mit sinen ersten Zwigen wer denen deme stamme adir die wurzil in siner gewere hot der zihe sich der irste zwige an und grife denne, so her veste moge was im denne volgit das ist sin das do un adir nicht gevolgen mag das sal ienes sin.« Fragt man nun aber weiter, warum der Nachbar das überfallende und überhängende Obst ganz oder zum Theil zu sich nehmen und behalten dürfe, so gehen wir davon aus, daſs dieses fast überall durch Gewohnheit entstandene und in den Ländern des Germanischen Rechtes so weit verbreitete Institut mit sehr allgemeinen Germanischen Rechtsideen zu-

sammenhängen müsse. Und diese Idee scheint uns keine andere als die Heiligkeit der Were oder der wichtige Grundsatz zu seyn, dafs man in seinem Hause, so wie in seinen befriedigten Besitzungen, alleiniger Herr und Meister und nicht gezwungen seyn soll, wider seinen Willen dem Nachbarn darin den Eintritt zu verstatten. Im Glarner Landbuche pag. 54. (bei Leu a. a. O.) ist diese Beziehung bestimmt anerkannt, indem es bei Obstbäumen, *die über den Zaun ragen*, dem Anstösser gestattet, dafs er »auf sein Grund und Boden gehen, und was er dann zumal mit denen Händen und Häcken erlangen mag, abgewinnen mögen, *doch dem anderen, auf dessen Grund der Baum stehet, nicht auf sein Boden gehen noch auf den Baum steigen solle, und hinwider der andere demselben auch nicht.*« Dafür spricht ferner das vom Verf. angeführte uralte Herkommen des Amtes Landeck, wornach nicht der Eigenthümer sondern der Nachbar die auf seinen Grund und Boden überragenden Zweige beerntet, und nachher nur dem Eigenthümer des Baumes den dritten Theil davon zurück giebt; welche Verfahrungsart des Zurückgebens wohl regelmässig da eintritt, wo eine Theilung der Früchte statt findet. Endlich ergiebt sich auch aus der bisher noch ungedruckten Görlitzer Glosse zum Sachsenspiegel, B. 2. Art. 52., dafs die dem Anscheine nach allgemeiner gefafsten Bestimmungen dieses Rechtsbuches auf »hopfengertin, odir weingertin odir baumgertin di gereint und grenicz weren und gescheiden mit ein grabin odir mit ein zune«, also auf befriedigte Besitzungen beschränkt werden müssen; so wie sich denn auch anderswo, z. B. im Hessischen Districte Blankenstein und in Unterwalden und dem Kernwald der Grundsatz findet: »..fällt aber das Obst auf die Allment oder die Gassen, so mag einer desse die Bäume sind, dieselbige Frucht wol zu seinen Handen sammeln,« (Leu a. a. O.). — Interessant ist es zu sehen, wie der Glossator zur angeführten Stelle des Sachsenspiegels nach der Görlitzer Handschrift das deutsche Recht gegen Einwürfe aus den Römischen Gesetzen rechtfertigt, und es mit den letztern in Einklang zu bringen sucht. Auf die den Schöffen vorgelegte Frage: »Ab ein man einen obiz boum hette sten an seinem zune odir reine von dem boume viel alz er in schutte in sines nagebures Hof mochte dirre diz wider nemen mit rechte?«, antworten dieselbe: »Hir uf spreche wir ein recht. Hot ein man einen obiz boum neben sienz nagebures rein odir grenicz alz er sein obiz abslehit, wez so in seins nagebures hof velt daz ist sein nagebures von rechtiswegen«, und entfernen den ihnen gemachten Einwand: »Diz ist unrecht und zih mich an daz recht, wenne daz recht sprichit. Ich will mit nichte daz ymant gewalit gesche an seinem fruchtin zu lesen, *ut l. 1 pr. D. de glande*

legenda, und vile denne eins mans frucht in eins hoff, — und weret man ein denne in den hof zu geen so tet man ihm gewalt, so were auch yo daz urteil unrecht« — mit der *Solucio:* »Diz lose wir alsus und sprechin. Daz daz urteil nicht unrecht sy wenn daz recht spricht das man im keine gewalt sulle tun, wenn er sein obiz schut noch auch an seime lesin. Daz tut man nicht wenne waz in einz andern gewere kumt. Daz kumt in eins andern gewalt mit rechte und dorumb tut man im keine gewalt.« — Besitzt nun gleich der Nachbar das in seine Were herüber gefallene Obst nicht auf eine fehlerhafte Weise, so folgt daraus doch nicht, daſs er dasselbe ganz oder theilweise behalten darf; allein er leidet durch die Nähe des Baumes, er hat die Mühe des Auflesens und der Gegenstand ist nicht bedeutend, deshalb hat es gewiſs alle Billigkeit für sich, daſs ihm der Ueberfall so wie der Ueberhang, den der Eigenthümer nicht von seinem Grund und Boden aus einärndten kann, ganz oder zum Theil verbleibe. Hier entscheidet also nicht der Begriff des Instituts, sondern die Billigkeit, und so darf es uns nicht befremden, wenn die Rechte in dem, was sie dem Nachbarn einräumen, so sehr von einander abweichen, ihm bisweilen Alles, bisweilen einen gewissen Theil von jedem Ueberfall, bisweilen hingegen nur vom Sommerobste zusprechen, und ihn auch wohl verpflichten das Obst, was ein Sturm herab geworfen hat, dem Eigenthümer zum grösseren Theile zurück zu geben. —

Die Hauptideen, womit die Lehre vom Ueberfall der Früchte zusammenhängt, sind nun dem Römischen Rechte fremd, vielmehr gestattet uns dieses, stets gegen eine *cautio damni infecti* den Grund und Boden des Nachbarn zu betreten, um unsere darauf gerathene Sache wieder wegzunehmen. Da nun dieses namentlich auch bei übergefallenem Obste gilt (l. 9. §. 1. *D. ad exhibendum)*, ohne daſs irgendwo auch nur angedeutet ist, der Nachbar dürfe etwas davon behalten, so wird es schwerlich bei Juristen Beifall finden, wenn Herr Grimm aus dem bekannten *tertio quoque die* beim *interdicto de glande legenda* folgert, das am 2ten Tage übergefallene Obst sey dem Nachbarn verblieben.

Das Verhauen der überragenden Aeste wird nach den Germanischen Rechten gewiſs aus denselben Gründen wie bei den Römern gestattet, und der Ueberhang in einer gewissen Höhe muſs wohl ebenfalls deshalb geduldet werden, weil ein *jus prohibendi* rücksichtlich der über unserm Grund und Boden befindlichen Luftsäule uns doch nur gegen solche Anlagen zustehen kann, die der gewählten Benutzungsart von Grund und Boden auf eine bedeutende Weise hinderlich sind. Zwei Abweichungen vom Römischen Rechte sind dabei bemerkenswerth. Die eine besteht in den eigenthümlichen Arten der Höhebestimmung

für die zu duldenden Aeste, erklärbar aus der damaligen Vorliebe des flachen Landes für handgreifliche Bestimmungen beim Messen und Wiegen, und dem Mangel stets gleicher Normal-Maafse und Gewichte daselbst. Als eine zweite ist nach der Fassung fast aller Rechtsurkunden der Satz anzunehmen, dafs der Nachbar mit dem Verhauen der Aeste nicht zu warten braucht, bis der Eigenthümer sich geweigert hat, es selbst zu thun; wobei nur die bei Leibnitz abgedruckten alten Goslar-Gesetze B. 1. vom Ervegude §. 56. ein Bedenken machen.

C.

Band IV. Nr. II. Skizze des Güterrechts der Ehegatten nach einigen der ältesten Teutschen Rechtsquellen, von Herrn Professor HASSE. — Bei der Anzeige dieses geistreichen Aufsatzes, der dem Vorworte des Verfs. zufolge, theilweise nur ein Auszug aus einer bereits ausgeführten grösseren Abhandlung ist, und der nur die zusammengedrängten Resultate reichhaltiger Sammlungen und Vorarbeiten über den Gegenstand liefern soll, kann Rec. gleich anfangs den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es damit nicht gehen möge, wie in der Einleitung zu dieser Zeitschrift sehr wahr gesagt ist, dafs kleinere Abhandlungen leicht die Ableiter grösserer und bedeutender Werke würden, und dafs der Verf. mit dessen feinem Takte gerade eine Materie, wie die vorliegende, behandelt seyn will, hier nicht zögernd die Rolle eines blossen *Acclamator* übernehmen, sondern, da er, seinem eigenen Bekenntnisse zufolge, den Eid, das Recht hier nicht weisen zu können, nimmermehr leisten kann, es auch gestatten möge, auf ihn recht eigentlich die Frage zu stellen.

Herr *Hasse* geht in der Einleitung davon aus, die Teutschen hätten gleich den Römern bei der Ehe an eine idealische Einheit des Lebens und der Schicksale gedacht, und hätten ferner angenommen, dafs diese Einheit sich auch im Vermögen, wovon ja die Schicksale mit abhingen, darstellen solle. Mann und Weib hätten folglich bei ihrem Leben kein gezweietes Gut haben können, was um so natürlicher gewesen sey, da man nicht von dem Grundsatz der Römer, dafs der Mann die Lasten der Ehe zu tragen habe, sondern davon ausgegangen sey, dafs diese beiden Eheleuten gemeinschaftlich oblägen und unmittelbar auf beider Vermögen ruheten. Diese Einheit des Vermögens sey vermittelst der ehelichen Vogtschaft in dem Maafse bewirkt worden, dafs die Frau, so wie sie dem Mann ihre Person so auch all ihr Gut vertrauete, es seiner Gewehr, seinem Schutze, und seiner Verfügung unterworfen habe, und dieses nach ursprünglichem Rechte, wie es sich noch im Sachsen-Spiegel darstelle, ohne Einschränkung und ohne alle *obligatio* des Mannes. Blieb daher auch der Frauen Gut während der Ehe ihr Eigenthum, so konnte doch der Mann darüber, selbst mittelst einer Veräusserung, frei ver-

fügen, wenn gleich die Sitte dieses nicht billigen mochte; und löste sich auch mit aufgehobener Ehe die Vogtschaft so wie die darauf gegründete Einheit des Vermögens wieder auf und erhielt nun jeder Theil seine Rechte wieder zurück, so bekam er sie doch nur zurück, so weit und so wie sie vorhanden waren; was verloren war, blieb verloren und brauchte nicht ersetzt zu werden. Die Frau, die während der Ehe nichts von ihrem Gute veräussern konnte, erhielt jetzt darüber die freie Verfügung zurück. Das Vermögen habe sich aber bei der Trennung nicht bloſs in seine ursprünglichen Bestandtheile aufgelöst, das habe der eheliche Erwerb gehindert, woran der Frau, die nach der ganzen deutschen Lebensweise als mitarbeitend gedacht werden müsse und die ihr eingebrachtes Gut zu den Kosten der Ehe mit hergegeben hatte, die folglich auch hinsichtlich des Vermögens als eine *socia* des Mannes im weiteren Sinne angesehen wurde, ein Antheil eingeräumt werden muſste. Die alten Volksgesetze enthielten über die Vertheilung des ehelichen Erwerbs abweichende Bestimmungen, auf die zum Theil schon das Römische Recht eingewirkt hatte, die Uferfranken (wohl allgemein die Franken s. *Cap. lib. 4. c. 9; lib. 5. c. 295. coll. Marculfi form. II, 17.*) gaben der Frau nur ein Drittel, die Westphalen die Hälfte; andere liessen sie nicht an der ganzen Errungenschaft Theil nehmen, sorgten aber dann bestimmt für sie durch eine Gerade oder ein bestimmtes Witthum.

Rec. findet diese Darstellung im Ganzen eben so richtig als lichtvoll, und erlaubt sich bloſs einige Bemerkungen. In der Vorstellung, daſs rechtmässige Eheleute als ein Leib angesehen werden, scheint uns zugleich die würdevolle Stellung der deutschen Hausfrau angedeutet; und wir möchten in der Beziehung das alte upländische Recht zur Vergleichung anführen, welches dem Manne gebot, das Weib als ein Glied seines eigenen Körpers zu ehren, und wornach der Vater des Weibes sie ihm mit den Worten übergab: »ich gebe dir meine Tochter zur Ehren und zur Frauen, zum halben Bette, zum Schloſs und Schlüssel. . . — — Offenbar war hier die Meinung, es solle der Frau nicht bloſs die Pflicht obliegen, sich des Hauswesens anzunehmen, sondern sie solle auch das Recht dazu haben, wie letzteres auch noch namentlich daraus hervorgeht, daſs gedachtes Gesetz der Frau eine Klage gegen den Mann einräumte, wenn er ihr ohne gehörigen Grund die Schlüssel abnahm. Obwohl nun in den deutschen Gesetzen unsers Wissens diese Ansicht in so bestimmten Formeln und Rechtsgrundsätzen nicht ausgesprochen worden ist, so möchte sich doch unbedenklich annehmen lassen, daſs sie im Leben bestanden und durch die Sitte ihre Sanction erhalten habe. Wie hätte sich sonst die sehr gewöhnliche Form, womit die Frau

sich des ehelichen Nachlasses begab, dem verstorbenen Manne die Schlüssel auf das Grab zu legen, bilden können; und würde es nicht auch bei uns von jeher sehr unsittlich und für die Würde der Frau verletzend geachtet worden seyn, wenn der Mann ihr ohne gehörigen Grund die Schlüssel und damit die Verwaltung des Hauswesens entziehen wollte?

Diese auf Einfachheit des Lebens und auf die Innigkeit des ehelichen *consortii* gegründete Einheit des Haushaltes, und die dabei der Frau durch Sitte und Recht eingeräumten Befugnisse, scheinen uns nun die Eigenthümlichkeiten der ehelichen Güterverhältnisse der Deutschen vor denen der Römer veranlaſst zu haben. Zwar stand auch die Römerin dem Hauswesen vor, wie schon aus den bei der *deductio in domum mariti* beobachteten Förmlichkeiten hervorgeht, aber sie that es mehr als Schaffnerin, wie als Genossin des Mannes, und schwerlich fand man etwas dabei zu erinnern, wenn der Mann dieses einem seiner Leute übertragen wollte. Die Einheit des Haushaltes wurde auch nicht als wesentlich angesehen, denn es konnte ja namentlich der Frau ihr Brautschatz vom Manne zurückgegeben werden, um von dessen Einkünften sich und die Ihrigen zu alimentiren (*l. 73. §. 1. D. de iure dotium*); eine vertragsmässige Trennung vom Tische, die das deutsche Recht als dem Wesen der ehelichen Genossenschaft widerstreitend gewiſs nicht zugelassen haben würde. Genossenschaft aber ist in der Germanischen Rechtssprache der Kunstausdruck zur Bezeichnung des von dieser Seite der Gleichheit und der Gemeinschaft von Vermögensrechten betrachteten ehelichen Verhältnisses. So, um nur einige Beispiele anzuführen, heiſst es in dem Freiburger Freiheitsbriefe vom Jahre 1120 art. 21: »*Omnis mulier est genoz viri sui in hac civitate; et vir mulieris similiter. Omnis quoque mulier erit heres viri sui et vir similiter erit heres illius;*« was in der verwandten *Aurea bulla Bernensis* a. 1218 art. 40. mit folgenden Worten ausgedrückt ist: »..... *quicunque Burgenses in urbe vel extra contraxerint, cuiuscunque fuerint conditionis, pares sint in omni Jure, et uno defuncto alter omnia bona ipsius, que reliquit, jure hereditario libere et quiete possidebit;*« und im Sachs.Sp. B. 1. Art. 45. findet sich der Ausspruch, den wir mit den Worten der Wolfenbüttler und Dresdner Handschriften anführen wollen: »Ab ein man sinem wibe nicht ebinburtig ist, he is doch ir vormunde unde si is sin genos unde trit in sin recht, wenne si in sin bette get«.... Am wirksamsten zeigt sich diese Genossenschaft in bestehender Ehe, — und dies möchte gemeinen deutschen Rechtens seyn —; aber nicht selten bleiben die Folgen davon auch nach aufgelöster Ehe sichtbar, z. B. durch einen lebenslänglichen Nieſsbrauch des Ueberlebenden am Gesammtgute,

oder durch Fortsetzung des Gesammtbesitzes mit den Kindern, — worüber etwas Allgemeines sich nicht mehr sagen läfst, gerade weil die Gemeinschaft mit Trennung des ehelichen Bandes aufgehoben ist, und ihre späteren Wirkungen nicht mehr durch eine strenge Ausbildung des Princips, sondern nur nach dem der schwankenderen Billigkeit bestimmt werden können.

Während der Ehe besteht nun aber neben der Genossenschaft und im gewissen Sinne ihr gegenüber, die Vormundschaft oder die Vogtschaft des Mannes über die Frau. Diese Vormundschaft des Ehemannes, obwohl sie aus der Uebertragung des *Mundii*, dem das Weib schon vor ihrer Verheirathung unterworfen war, entstanden ist, unterscheidet sich doch, so weit sie auf das Vermögen des Weibes von Einflufs ist, von demselben wesentlich dadurch, dafs das Vermögen der Unverheiratheten in ihrer Gewehr und Verwaltung bleibt, und sie nur nichts ohne Einwilligung des Mannes davon veräussern darf; während das Vermögen der Ehefrau der Gewehr und Verwaltung ihres Mannes anvertrauet wird. Der Grund dieser Verschiedenheit scheint uns nun lediglich in der zwischen den Eheleuten wenigstens für die Dauer der Ehe bestehenden Genossenschaft, oder mit andern Worten, darin zu liegen, dafs dem Ehemanne schon als solchen die Einkünfte des Frauengutes mit gebühren, uud dafs Beider Gut zu einem und demselben Zwecke, um die Lasten der Ehe daraus zu bestreiten, dienen soll. Wenn nun aber hiernach nur *eine* Administration des Gesammtgutes geeignet erscheint, so kann diese nur dem Manne, als dem Haupte der Ehe gebühren. Sehr merkwürdig scheint Rec. in der Hinsicht eine Stelle aus der ungedruckten Glosse der Görlitzer Handschrift des Sachs.Sp. vom Jahre 1387, wo zu den Schlufsworten von B. 1. Art. 44. (vulgo Art. 45.) dieses Rechtsbuches, die Frage aufgeworfen wird: »worum mugin meyde und ungemante weip ir gut vorgebin an irs vormunders wille, und nicht eliche weip?« und darauf die Antwort erfolgt: »Czu dirre frage antwort wir also. meide und weip di nicht bemant sin mugen ir gut gebin wem si wollen dorum daz ir vormunde mit in czu schadin nicht stet, elicher weibe vormunde stet abir mit irm manne in ebinture uf schade und uf gewin«. — Aus dieser Grundansicht des ehelichen *mundii*, und aus der deshalb dem Ehemanne am Vermögen seiner Frau eingeräumten Gewehr folgt nun in Beziehung auf Veräusserungen nichts weiter, als 1) dafs der Mann vom Mobiliar-Vermögen der Frau rechtsbeständig veräussern kann, was er will, denn dieses hat die Frau durch Eingehung der Ehe freiwillig aus ihrer Were in die des Mannes übertragen, kann also zur Vindication aus der Hand eines Dritten in keinem Falle zugelassen werden; 2) dafs er ebenfalls ohne die Frau zu fragen, auch Liegenschaften der Frau auf rechtsgültige Weise alieniren kann

wenn diese Alienation zu solchen Zwecken vorgenommen wurde, für welche das Gesammtgut der Eheleute bestimmt war, also z. B. um davon zu leben, oder um den verschuldeten Mann mit dem Erlös von der Uebergabe zu Hand und Halfter zu befreien. Es folgt aber daraus keinesweges, 3) dafs der Mann auch aus anderen beliebigen Gründen die Liegenschaften der Frau — selbst wenn darauf ein Familiennexus nicht haftete, wo sich die Beschränkung anderswoher von selbst ergab — ohne deren Zustimmung an Dritte unwiderruflich übertragen konnte; denn bei Liegenschaften nimmt der Umstand, dafs ich die Gewehr daran einem Dritten eingeräumt habe, mir nicht die Befugnifs, mich — so wie das Recht des Dritten erloschen ist — zu dem Gute zu ziehen, auch wenn es sich jetzt in fremder Hand befindet. So lange freilich das Recht des Dritten fortbesteht, und insofern er dasselbe nicht durch die weitere Veräusserung verwirkt (vgl. I. f. 18. §. 1.; II. f. 9. pr.; 52 pr. §. 1.; 55 pr.), kann der Eigenthümer gegen den weiteren Erwerber nichts ausrichten, weil dieser durch das Recht seines Auctors geschützt ist; und so wird insonderheit der, welcher das Frauengut vom Manne erworben hat, während bestehender Ehe gegen die Ansprüche der Frau um so mehr gesichert seyn, da letztere ohne Vollbort ihres Mannes gar nicht gerichtlich auftreten kann; es möchte denn, was aber ohne eine positive gesetzliche Vorschrift nicht angenommen werden kann, die eigenmächtige Veräusserung des Frauengutes den Verlust der ehelichen Vormundschaft, wenigstens hinsichtlich dieses Gutes nach sich ziehen. Dafs aber nach getrennter Ehe die Frau oder deren Erben sich nicht des Gutes unterwinden können, folgt nicht, und wir können daher dem Verf. nicht beipflichten, wenn er allgemein behauptet, nach ursprünglichem Teutschen Rechte, sey das Gut der Frau dem Manne unbedingt unterworfen gewesen, und er habe es frei veräussern dürfen. Dafs man zu letzterem, besonders wenn, wie in manchen späteren Gesetzen, eine freiere Veräusserung der Liegenschaften gestattet wurde, leicht gelangen konnte und wirklich öfters gelangt sey (wohin die *Jura Friburgi* a. 1120 art. 22 u. 37. u. die *Aurea bulla Bern.* a. 1218 art. 42, 43, die wohl schwerlich blofs von des Mannes Gut zu verstehen sind, gehören möchten) bestreiten wir nicht; allein aus dem allgemeinen Zweck der Vormundschaft über Weiber, sie zu schützen, zu vertreten, und für die Erhaltung ihres Vermögens zu sorgen, ohne dafs dadurch der eigene Wille des Weibes annullirt wurde, scheint uns hervorzugehen, dafs da, wo der Zweck der ehelichen Genossenschaft ein anderes nicht mit sich brachte, dafs mithin in den oben unter 3) aufgeführten Fällen der Mann nach den echten Germanischen Rechtsgrundsätzen die Liegenschaften der Frau ohne deren Einwilligung nicht rechtsbeständig veräussern konnte, oder dafs, wie eine Mainzer Urkunde vom J. 1131 sich ausdrückt, es eigentlich die Frau seyn mufste, die die Veräusserung vornahm „*per manum mariti sui in cuius mundiburdio ipsa et bona eius habebantur* (*de Gudenus Cod. dipl.* t. 1. p. 98). (*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 8. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft von Savigny etc.

(*Beschluss.*)

Für diese Behauptung fehlt es denn auch nicht an directen Beweisen, von denen wir nur drei herausheben wollen. Bei den Longobarden war das Weib bei Schenkungen und Veräusserungen an die Einwilligung ihres Vormundes gebunden. *L. Rotharis 205.* Dieses Gesetz unterscheidet nicht zwischen unverheiratheten und verheiratheten Weibern, und dafs hinsichtlich der letzteren den Ehemännern keine grössere Gewalt und keineswegs die Befugnifs zustehen sollte, ohne freie Einwilligung der Frau deren Güter zu veräussern, ergiebt die Verordnung in *Legg. Liutprandi Lib. IV. cap. 4.*, wornach es bei jeder solcher Veräusserung zuvor constatirt werden mufste, dafs der Mann die Frau dazu nicht gezwungen habe; wie denn auch Urkunden aus damaliger Zeit ergeben, dafs die in gedachtem Gesetze vorgeschriebenen Formen in der Praxis genau befolgt wurden (Urk. v. J. 1017 bei *Muratori antiquitates Italiae medii aevi Tom. 2. pag. 127—130*). Das zweite Beispiel möge das Lübische Recht an die Hand geben, in dessen ältesten lateinischen Handschriften (bei *de Westphalen monumenta inedita tom. 3. coll. 623.*) art. 28. sich schon folgende Bestimmung findet: »*Vir non potest inpignorare, vendere vel dare uxoris sue immobilia cum quibus ipsa adhesit* (da he mit sineme Wiwe heft genomen — *Cod. a. 1240 art. 7. ibid. col. 640.*) *preter eius voluntatem et Liberorum si liberos habuerint, nisi legitima cogente necessitate, scilicet captivitatis, fammis, vel si in proprietatem dari deberet, tunc id sine contradictione facere poterit.*« Zur Vergleichung möge hieneben das nahe verwandte Hamburger Recht stehen, wo in der ältesten Redaction vom Jahre 1270 der 20ste Art. des 1sten Stücks (bei *Anderson* im Hamburgischen Privatrechte Thl. 1. S. 39.) so lautet: »Werd ener Vrouwen Erve medde geven, also men se to Mann gifft, offte werd van ereme Gude Erve kofft, dat Erve *ne* mag ere Man *nicht* vorsetten offte sellen edder uplaten ane ere Vull-Bort und ere Jawort.« Zwar ist die Richtigkeit der Lesart hier nicht ausser Zweifel, indem namentlich eine auf der Göttinger Bibliothek von Dreier dorthin ge-

schenkte Handschrift die ausgezeichnet gedruckten Wörter nicht, mithin gerade den entgegengesetzten Sinn der Vorschrift enthält; und in den späteren Redactionen von 1292 und 1497 ist der Artikel abweichend dahin gefafst: »Wert einer vrouwen erve mede gheven also men se to manne ghift. ofte wert mit ereme goede erve coft. dat erve mach ere man wol setten ofte sellen ofte oplaten ane ere vulbort und ere jawort. ofte he ein bederve man is und he is behuf hebbe« (Statut v. 1292 C. XIIII. bei Anderson a. a. O. S. 266.; Stat. von 1497 G. VII., ebendas. S. 422). Allein die Göttinger Leseart scheint durchaus mangelhaft, und in den späteren Redactionen schliessen die Endworte die Willkühr des Mannes aus, und gestatten ihm die Veräusserung nur im Falle des Bedürfnisses, bringen es also auf denselben Punkt, wie das Lübische Recht, welches jenen Fall des Bedürfnisses nur specieller ausführt.

Wenn nun aber diese beiden dem alten Sächsischen Rechte angehörigen Statuten dem Manne die unbedingte Veräusserung der Liegenschaften seiner Frau ohne deren Einwilligung nicht gestatten, ein Grund aber, warum die Städte eine solche Beschränkung bei den Immobilien der Weiber neuerdings eingeführt haben sollten, so wenig erfindlich ist, dafs vielmehr ein entgegengesetztes Verfahren bei weitem leichter zu erklären seyn möchte; so darf man wohl mit Sicherheit annehmen, dafs jene Vorschriften aus dem älteren Rechte herüber genommen worden seyen; und mufs es bedenklich finden, wenn Hr. *Hasse* aus dem Stillschweigen des Sachsenspiegels (S. 69, 70 und 75.) folgert, dafs es darnach der freien Willkühr des Mannes überlassen worden sey, Liegenschaften seines Weibes ohne deren Jawort zu veräussen. — Zur Bestärkung unserer Ansicht möge hier endlich eine auch sonst merkwürdige Stelle aus dem bekannten Englischen Rechtsbuche des *Ranulphus de Glanvilla* (womit zum richtigern Verständnifs die *Regiam Majestatem Libr. 2. cap. 16. §. 12 — 16.* zu vergleichen seyn möchte) stehen, die wir aus der Ausgabe von 1673 entlehnt haben. Es lautet hier nämlich Lib. VI. cap. 3. so: »*Sciendum autem est, quod mulier nihil potest disponere circa dotem suam* (d. h. ihre Morgengabe, s. Fleta libr. 5. cap, 23. §. 2.) *tempore vitae mariti sui. Quia cum mulier ipsa plene in potestate viri sui de jure sit, non est mirum si tam dos quam ipsa mulier et ceterae omnes res ipsius mulieris plene intelliguntur esse in dispositione viri ipsius. Potest autem quilibet uxorem habens, dotem uxoris suae donare vel vendere, vel alio quo voluerit modo alienare in vita sua, ita quod tenetur uxor sua in hoc sicut et in aliis rebus omnibus, quae contra deum non sunt ei assentire. Adeo autem tenetur mulier obedire viro suo quod si vir ejus dotem suam vendere*

voluerit et ipsa contradixerit, (al. consenserit) si postea fuerit ita vendita dos et empta, mortuo viro suo (al. additur: non) poterit mulier dotem ipsam versus emptorem petere, si confessa fuerit in curia vel super hoc convicta quod ea contradicente (al consentiente) viro suo fuerit dos a viro suo vendita.«

Rec. ist bisher dem Verf. mit grösserer Ausführlichkeit gefolgt, weil es den Grundbegriffen des Ganzen galt; zum Einzelnen muſs er sich daher desto kürzer fassen, und sich — ausser beim Lübischen Rechte, wo es noch einmal einer Grundansicht gelten wird — mit einzelnen Bemerkungen begnügen.

Zunächst wird nun das eheliche Güterrecht nach dem Sachsenspiegel dargestellt; einleitungsweise bemerkt, das Eingebrachte der Frau habe gewöhnlich nur in Gerade bestehen können; dann von den einzelnen Bestandtheilen des ungezweiten Guts während der Ehe gehandelt, und als solche angegeben: Eigen, Gerade, Morgengabe, eingebrachte Fahrniſs des Mannes und der Frau, die nicht zur Gerade gehören, und Erwerb in der Ehe ausser der Gerade. — Wenn der Verf. bei der Gerade behauptet, in früheren Zeiten scheine sie mehr auf weiblichen Schmuck beschränkt gewesen zu seyn: so erhält das durch *Lex Burgund.* Tit. 51. §. 3., wo auch nur *ornamenta et vestimenta matrimonitia* genannt werden, seine Bestätigung. Daſs die Schaafe zur Gerade gezählt werden, erklärt sich um so leichter aus dem Geiste des Instituts, da nicht bloſs das Kratzen der Wolle sondern auch das Scheeren der Schaafe vor Alters zu den Geschäften der Weiber gezählt wurde. Capit. 1. a. 789., cap. 79 in fin. Deshalb ist es denn auch ganz in der Ordnung, daſs nicht bloſs einzelne Schaafe, sondern, wenn deren auch Viele, zur Gerade gerechnet wurden. So sagt auch die Görlitzer Glosse zum Sachs.Sp. I. 24. . . . . »Hot ein fleischhouwer schoff oder rinder odir ku odir andir vich do er alle tage czu den benken abslet daz gehört czu dem erbe und nicht czu der gerade. hot er abir schoff oder kue uz gethan umb nucz daz ist umb czins odir hot erz in sime huse czu sime tegelichen nucze waz sotans weibez geslechte ist daz gehort czu der gerade von rechtiswegen«. Aber warum ist vom Verf. nicht der Heerwedde neben der Gerade gedacht? — Gewiſs deshalb, weil wenn der Mann die Frau überlebt nur die Gerade ausgeschieden wird, das Heergewedde aber gar nicht als etwas Besonderes hervortritt, sondern als ein gewöhnlicher Bestandtheil des Erbe bei dem Manne bleibt. Wir meinen nun aber, auch die Gerade trete als etwas Besonderes erst bei einem Erbfalle und der demnächstigen Erbtheilung hervor, und lasse sich nicht füglich als ein Bestandtheil des ungezweieten Gutes angeben; denn theils ist es früher von manchen Gegenständen ungewiſs, ob sie zum Erbe, zum Heergeräthe oder zur Gerade

kommen, theils reden die Rechte davon nur bei Theilungen des Vermögens, theils endlich möchte es von keinem praktischen Interesse seyn, das Mobiliare früher nach jenen Rücksichten zu sondern, da, wie Hr. *Hasse* nach dem Sachs.Sp. ausführt, und wie das noch bestimmter in manchen Westphälischen Statuten herausgehoben ist, der Mann über alles, was zur Fahrnifs gehörte, auch über solche Gegenstände, welche dereinst als Gerade der Frau oder deren Erbinnen anfallen möchten, ohne auf Nothfälle beschränkt oder zur Rechenschaft gehalten zu seyn, frei verfügen konnte (vergl. die alten Dortmunder Rechte bei *Dreier* in den Nebenstunden S. 429; Rüthenisches Stadtrecht vom Jahr 1178 cap. 44 — 58).

Bei der Morgengabe erklärt der Verf. das im Sachs.Sp. I, 20. vorkommende und oft mifsverstandene »getune und getimbare« durch ein Gebäude, was aber hier als Fahrnifs gedacht werden müsse. Die Richtigkeit dieser Erklärung ergiebt sich auch noch aus den *Codicibus picturatis*, die zu jenen Worten des Artikels ein mit einem Zaune befriedetes Haus darstellen, und aus der Görlitzer Glosse, die hier bemerkt: »*Nota* Alz er spricht czune und czimmer ..... daz ist alle gebude daz uf eines gute stet .... daz gibt er siner frauwen nach meydeburgischim rechte. und mag iz auch losin ab er wil. — *Ab einme weibe so gebude und czune und czimmer gebin wurde und si bot iz czu losie und genir weigert iz czu losin mochte si iz abbrechin und weg furen mit rechte?* Hir uf spreche wir ein recht. si muge noch lantrechte. und nicht noch weicbilde rechte. wen czu weicbilde buwet man mit steinen. dorum so sol man czu weicbilde rechte keine morgengabe geben an gebude, sundern ein genant gelt. odir sotan gebude czu irem leibe, und wenne si stirbt so gevelt iz wider an irs mannes erben von rechtiswegen« (vergl. d. Sächs. Weichbild Art. 22).

Wir übergehen was Hr. *Hasse* über die Theilung des Gutes bei aufgelöster oder getrennter Ehe bemerkt, und wenden uns sofort zu der Frage, ob die Schuld nach dem Sachsenspiegel auf dem ungezweieten Gute behaftet? Die Frau kann dieses natürlich nicht bewirken, auch der Mann nicht in dem Maafse, dafs sein oder der Frauen Eigen oder die der Frau am Eigen eingeräumte Leibzucht dafür haften müfsten, das folgt schon aus dem Sachs.Sp. I. 6., wonach die Schuld nur von der vorhandenen fahrenden habe gegolten werden soll. Die Frage steht daher blofs so: ob die Frau Mufstheil, Gerade, Morgengabe und eine etwa zugesicherte Widerlage vorweg nehmen konnte, oder ob sie dieselben im Nothfalle zur Bezahlung der Schulden beim Erbe lassen mufste? — Der Verf. verneint dieses letztere, und mit Ausnahme des rückständigen Liedlohns haben wir, so viel das

Recht des Sachsenspiegels betrifft, kein Bedenken ihm beizupflichten, und meinen zu seinen Gründen noch folgendes hinzufügen zu können: 1) Die Schuld soll nach dem Sachs.Sp. I. 6. vom Erbe entrichtet werden, nun sagen aber die alten fast ganz auf jenes Rechtsbuch gegründeten Goslar. Statute. »Van Erve« §. 70. (bei *Leibnitz script. rer. Brunsvic. Tom. 3. pag. 487*): Wat in enes weren bestervet dat syn was do he levede wente an synen dot, dat is all erve sunder herwede, gerade und lehngud«, also haftet sie auf diesen letzteren Gegenständen nicht; und das ordnen die gedachten Gesetze zum Ueberfluſs mit dürren Worten, indem von der Verbindlichkeit der Erben, die Schulden des Erblassers zu bezahlen gehandelt und dabei die Ausnahme gemacht wird: »Van morgengave, van gherade van herwede en gilt men nicht. Van lifftucht en gilt men nicht, de en man sineme wive macket.... (ebendas. §. 35. 36, coll. §. 77 a. E.). 2) Ferner kommt in Betracht, daſs nach dem Sachs.Sp. I, 22 und 24. nur der Dienstlohn vom ungezweieten Gute bezahlt, dann aber sogleich gemuſstheilt und Herwedde und Gerade ausgeschieden werden sollen. Hätte noch mehr vorweg und mit Hintenansetzung des Heergeräthe und der weiblichen Rechte berichtigt werden sollen, so wäre sicher des Dienstlohns nicht besonders gedacht, sondern es würde, wie z. B. im Freiburger Stadtrecht v. J. 1520 Tract. 3. Tit. 3. §. Und damit .. und §. fin. allgemein geordnet seyn, »daſs vor allen Dingen uſs gemeinem Gut *die Schulden* bezahlt werden sollen.«

Im folgenden führt Hr. *H.* aus, daſs die Grundlage des ehelichen Güterrechts im Schwabenspiegel dieselbe, die sie im Sachsenspiegel war, geblieben, die Gerade aber in der fahrenden Habe untergegangen, die Veräusserung des Frauengutes, selbst des beweglichen, auf Nothfälle beschränkt; auf Verschleuderung des Frauengutes Suspension der ehelichen Vogtschaft gesetzt, und hinsichtlich der Güterrechte das schon von grossem Einfluſs geworden sey, ob die Ehe beerbt oder unbeerbt war.

Endlich läſst der Verf. die Darstellung des Lübischen Rechts folgen. Hier gelte im Fall einer unbeerbten Ehe im Wesentlichen dasselbe Recht wie es oben aus dem Sachsenspiegel nachgewiesen worden sey, im Fall einer beerbten Ehe aber hätten die Verhältnisse sich zu einer eigentlichen Gütergemeinschaft, oder zu einer Gemeinschaft der Rechte selbst, hinsichtlich deren die Eheleute zusammen eine juristische Person bildeten, umgestaltet, dem Manne jedoch habe, vermöge der beibehaltenen ehelichen Vormundschaft die Administration des Gesammtvermögens zugestanden. Diese Modification erkläre sich leicht daraus, daſs nach Lübischem Rechte die Weiber auch bei Liegenschaften, die gar nicht höher als Kopfcatt geachtet wurden, gleiche Erbrechte

wie die Männer gehabt hätten, und aus dem geschwächten Rechte der nächsten Erben am Eigen, was jetzt nur noch ein Näherrecht und selbst dieses schon im Rechte von 1240 auf ererbtes Eigen beschränkt sey, welches letztere der Sachsenspiegel nirgends erfordere; auch habe eine indirecte Veräusserung dieses Erbgutes durch das Contrahiren von Schulden, wofür jenes zuletzt als Pfand gehaftet habe, statt gefunden.

Hier kann Rec. gleich in mehreren Punkten mit dem Verf. nicht einverstanden seyn; zuvörderst nicht darin, wenn derselbe andeutet, nach dem ältesten Lübischen Rechte habe den nächsten Verwandten auch auf die wohlgewonnenen Liegenschaften eines Mannes dasselbe Recht, wie auf angeerbte zugestanden; denn auf letztere beschränkt es, nach Hr. H—s eigenem Anführen, der Codex von 1240, und obwohl die lateinische Recension viel früher abgefafst gewesen seyn mag, so würde man letztere doch nicht in den Jahren 1232, 1235 und 1243 mehreren Städten ohne Aenderung in Abschrift mitgetheilt haben, wenn seitdem das Recht sich in einem so bedeutenden Punkte geändert hätte. Auch ist ja in der Lateinischen Recension, im Artikel »*de conquisitis proprietatibus viri*« dem Manne die Befugnifs eingeräumt, mit seinen wohlgewonnenen Gütern, also auch mit seinen wohlerworbenen *Liegenschaften* nach Gefallen, ohne Jemandes Widerrede zu schalten — (*de Westphalen monum. ined.* T. III. col. 622); wie denn auch der Deutsche Codex von 1240 Art. 191. coll. 192 und 242. solche Liegenschaften in der Hinsicht der Kopscatt gleich geachtet wissen will (vergl. das Jütische Low B. 1. Cap. 6. §. 5, 6). Dieses scheint uns nun auch der echten germanischen Ansicht über die Familienverbindungen und deren Pfand die Erbgüter völlig angemessen; und wir möchten daher fast glauben, dafs auch im Sachsenspiegel Kaufeigen nur als Surrogat des wohlgewonnenen Kaufpreises, und dessen Veräusserlichkeit als von der Einwilligung der Erben nicht abhängig angesehen worden sey; wenigstens sagt schon die Görlizer Glosse zu B. 1. Art. 52: »hot ein man erbe und eigen um sein wolgewunnen habe gekauft und mag er daz volkomen daz ers in geweren in gewelden hab czu tun und czu lasen als recht ist (das bezieht sich nach der vorangehenden Frage blofs auf den Beweis, dafs es kein Erbeigen oder dessen Surrogat sey), er mag dat gut geben und uflasen wem er wil uf alle daz recht daz recht is von rechtiswegen«. — Ferner scheint es uns bedenklich, wenn der Verf. annimmt, man habe angeerbtes Eigen unbeschränkt veräussern können, wenn man es zuvor den nächsten Erben zum Näherkauf angeboten gehabt habe; denn damit würde die Vorschrift, dafs, gewisse Nothfälle abgerechnet, ohne der Erben Vollbort nichts dergleichen veräussert werden

solle, im Widerspruche stehen. Wir meinen daher, es beziehe sich jenes Näherrecht der Erben bloſs auf die Fälle, wo der Verkauf des Erbeigen ausnahmsweise gestattet war; wie es sich in der alten *Lex Saxonum* Tit. 17. §. 1. findet und im revidirten Lüb. Rechte Lib. I. Tit. X. Art. 6. ausdrücklich vorgeschrieben ist. — Ferner sagt der Verf., Gerade und Heergewette seyen im Lübischen Rechte ganz aufgehoben; und das ist in soferne richtig, als man darunter eine Aufhebung jener Institute dem Namen und der Ausdehnung nach, worin sie im Sachsenspiegel und in Westphälischen und Sächsischen Statuten vorkommen, versteht; sonst aber sind mehrere Ueberbleibsel davon unverkennbar (vergl. z. B. den Codex v. 1240. Art. 5. 6. 10. 27).

Am wichtigsten ist aber was Hr. H. über das in beerbter Ehe eintretende Verhältniſs sagt. Daſs hier eine wahre Gütergemeinschaft, und zwar eine Gütergemeinschaft in dem Sinne vorhanden sey, in welchem der Verf. das Wort bereits in seiner früheren Schrift über diesen Gegenstand gebraucht hat, und ausschlieſslich gebraucht wissen möchte; leitet derselbe aus zweien seiner Meinung nach untrüglichen Kennzeichen ab; daraus, daſs alsdann das ursprüngliche Gut der Frau mit für die Schuld herkommen muſste, und daraus, daſs nach dem Tode des einen Ehegatten zwischen dem Ueberlebenden und den Kindern das gesammte Gut, ohne bei den einzelnen Stücken darauf zu sehen, von welchem Ehegatten sie abstammten, getheilt wurde. Rec. muſs gestehen, daſs diese Beweise ihm keinesweges ausreichend erscheinen, und daſs er sich freuet, der bisher von dem Verf. ohne Belege aufgestellten Grundansicht von der ehelichen Gütergemeinschaft in Deutschland, jetzt einmal auf festem historischen Boden begegnen zu können. — So viel nun zunächst das Lübische Recht anbetrifft, so scheinen uns der Ansicht des Verfs. folgende entscheidende Gründe entgegen zu stehen: 1) Träte während einer beerbten Ehe völlige Gütergemeinschaft in dem vom Verf. angenommenen Sinne ein; so könnte das bei keinem Stücke des Sammtgutes eine Verschiedenheit machen, ob es von dem Manne oder von der Frau herstammt, und wenn es daher bei der Veräusserung von Liegenschaften auf die Einwilligung der Frau überall ankommen sollte, so hätte das ohne Inconsequenz nicht auf die von derselben eingebrachten beschränkt werden dürfen. Letzteres ist nun aber geschehen, und was ja nicht unbeachtet zu lassen, die Einwilligung der beerbten, wie der unbeerbten Frau auf gleiche Weise erfordert, auch sind die dabei eintretenden Ausnahmen in beiden Fällen gleich bestimmt (Cod. Lat. art. 28; Deutscher Codex v. J. 1240 Art. 7 und 162; vergl. mit Art. 199; revid. Lüb. Recht B. 1. Tit. 5. Art.

8 und 9). Schon hierin scheint es uns sehr klar ausgesprochen, dafs so lange die selbst beerbte Ehe besteht, die Rechte der Frau ihr abgesondert verbleiben, und dafs der Mann, wie in unbeerbter Ehe darüber nur kraft seiner ehelichen Vogtschaft verfügen kann. Dazu kommt nun aber 2) dafs die nach den Ansichten des Verfs durch die Geburt eines Kindes begründete innere Gütergemeinschaft sich wieder in eine blosse äussere Gemeinschaft der Rechte auflöse, wenn das Kind wieder verstirbt, dann wieder erstere eintritt, wenn ein zweites Kind geboren wird, mit dessen Tode dasselbe abermals wegfällt u. s. w. Würden sonach den Eheleuten der Reihe nach 7 Kinder geboren und diese verstürben wieder, so hätten erstere 7 mal angefangen und 7 mal wieder aufgehört, eine juristische Person zu bilden, so wäre zwischen ihnen 7 mal die äussere Gemeinschaft der Rechte auch zu einer inneren und eben so oft letztere wieder zu ersterer geworden! Wie kann nun aber eine Grundansicht der Verhältnisse, die zu solchen Resultaten führt, dem schlichten Sinne unserer Vorfahren angemessen geachtet werden! Nun erwäge man ferner 3) dafs während bestehender Ehe — den einzigen Fall der Flüchtigkeit des Mannes wegen Schulden, der vom Vf. selbst S. 104—106 genügend erklärt ist, abgerechnet — alle Verhältnisse sich gleich sind, es mögen Kinder vorhanden seyn oder nicht. In dem einen wie in dem andern Falle kann der Mann über die gesammte Fahrnifs, auch in soweit sie von der Frau herstammt, frei, über deren Liegenschaften aber in der Regel nur mit ihrer Einwilligung verfügen, ohne für Veräussertes nicht blofs Umgetauschtes, zum Ersatz pflichtig zu seyn; in dem einen wie in dem andern Falle darf und mufs das Gut der Frau zur Befreiung des Mannes aus dem Gefängnisse verwandt werden; in dem einen wie in dem andern Falle sind Verpflichtungen, welche die Frau, die keine Handelsfrau ist, ohne ihren Vormund (den Mann) übernimmt, ungültig, während dagegen »wat en man lovet sunder sin wif vor Ratmannen, (diese Form ist deshalb nöthig, weil sonst die Schuld gegen die Frau nicht »witlic« nicht beweisbar ist vergl. Cod. v. 1240 Art. 162. coll. Art. 51 und 53. Cod. Lat. art. 63 und 64.) dat schal dat wif gelden sunder Wedersprake (Cod. Lat. art. 34; Cod. v. J. 1240 Art. 21).

Nur erst, wenn die Ehe durch Tod oder Schuldenflüchtigkeit des Mannes aufgelöst worden ist, zeigt sich die Verschiedenheit der beerbten von der unbeerbten Ehe; und da können wir gleich den Schlufs nicht zugeben, dafs auch schon früher, während bestehender Ehe solche Verschiedenheiten statt gefunden haben müssen; denn wie oft ist es nicht der Fall in den Deutschen Statuten, dafs nach dem Tode des einen Ehegatten der

Ueberlebende zum gesammten nachgelassenen Gute in ein anderes Verhältnifs kommt als bisher. Das Besondere, was alsdann das Lübische Recht für den Fall, dafs die Ehe beerbt war, vorschreibt, läfst sich unsers Erachtens auch ohne Annahme eines früheren Gesammteigenthums genügend erklären. Die Erbschaftsverhältnisse sind schon in unbeerbter Ehe so regulirt, dafs der überlebende Ehegatte am privativen Gute des Vorverstorbenen participirt, und nur einen Theil davon an dessen Erben herausgiebt, daher alsdann stets das Sondergut der Frau ausgeschieden werden mufs. Dieser Ausscheidung aber bedarf es nicht, wenn Kinder, also dieselben Erben für beide Aeltern vorhanden sind, und wo der Ueberlebende zunächst mit diesen in Gedey und Verderb sitzen bleibt, und wenn es aus irgend einem Grunde zur Abtheilung kommt, diese rücksichtlich des Vermögens *beider Aeltern* erfolgt (Cod. Lat. Art. 21 — 23, 27 bei *de Westphalen mon ined. Tom 3 coll. 623*). Wozu also jetzt noch Sonderung dessen, was von dem einen und was von dem andern Ehegatten herstammt, da dieses ja gar keinen praktischen Nutzen gewähren kann?

Schwieriger ist die Lösung der Frage, warum, wenn der Mann in Schulden vertieft stirbt, oder deshalb flüchtig wird, die beerbte Ehefrau ihr sämmtliches Gut seinen Gläubigern opfern mufs, während die unbeerbte das ihrige — versteht sich so weit es noch vorhanden ist — zurück nimmt? — Die Verpflichtung der Frau, den lebenden anwesenden Ehegatten mit allem ihrem Gute von Eigenschaft und Gefängnifs zu befreien, kann hier, wo dergleichen nicht zu besorgen steht, nichts erklären, und das um so weniger, da jene Verpflichtung die unbeerbte gleich der beerbten trifft. Im Uebrigen aber darf nicht übersehen werden, dafs in dem ältesten Lübischen Rechte, wie es in den Lateinischen Handschriften enthalten ist, von der Befugnifs der unbeerbten Ehefrau, ihre vorhandenen Illaten zurück zu nehmen, sich noch keine Spur findet, dafs in dem Codex von 1240, und selbst noch in viel jüngeren Handschriften, die Rücknahme der Mitgift ihr unbedingt nur für den Fall gestattet ist, dafs der Mann Schulden halber flüchtig würde (Cod. v. 1240, Art. 162; Cod. Brock. II. Art. 40; Cod. Brock. III. Art. 80), im Fall er hingegen in Schulden vertieft starb, dieselben ihr dieses nur dann einräumen, wenn der Mann so kurz nach Eingehung der Ehe gestorben war, dafs er noch kein Kind von ihr hatte, und wenn zugleich die Schulden schon vor der Ehe contrahirt waren (Cod. v. 1240, Art. 198; Cod. Brock. I. Art. 167; Cod. Br. II. Art. 37; Cod. Br. III. 77). Erst im revidirten Lübischen Rechte, Th. I. Tit. 5. Art. 5. u. 11; Thl. III. Tit. 1 Art. 9, findet sich allgemein und unbeschränkt die Regel ausgesprochen, dafs nach dem

Tode des verschuldet verstorbenen Ehemannes, die unbeerbte Ehefrau das Ihrige vorweg nehmen dürfe.

Nach dieser Darstellung des geschichtlichen Ganges, den es mit den Vorschriften über jenen Gegenstand genommen hat, scheint es uns vielmehr so, als sey ursprünglich die Frau mit ihrem Gute für die Schulden auch des flüchtigen oder verstorbenen Mannes zu haften schlechthin verpflichtet gewesen; wonach denn die Aufgabe nicht darauf, warum die beerbte Ehefrau hafte, sondern vielmehr darauf, weshalb die unbeerbte späterhin nicht haftete, zu stellen seyn möchte. Die Lösung dieser Aufgabe, wobey der allgemeine Unterschied zwischen der beerbten und unbeerbten Ehefrau sich freilich leicht aus der Rücksicht, welche auf die Erben, die der Frauen Güter warten, genommen wurde, erklärt (vergl. Schwab. Sp. Kap. 263. §. 4. u. 5.), die Erklärung der näheren Modificationen aber bedeutenderen Schwierigkeiten unterliegt, würde hier zu weit führen. Für den gegenwärtigen Zweck genügt es zu bemerken, daſs die Verpflichtung der beerbten Ehefrau, in den angegebenen Fällen für die Schulden des Mannes mit ihrem Gute zu haften, nach dem Bisherigen auf keine Art zum Beweise einer vorhandenen Gütergemeinschaft angeführt oder daraus erklärt werden kann, da die unbeerbte Ehefrau, die nach der eigenen Theorie des Verfs. mit ihrem Manne gewiſs nicht in Gütergemeinschaft stand, ursprünglich eben so strenge als die beerbte haftete; wie das auch den Vorschriften des Lübischen Rechts, daſs die Frau bezahlen muſs, was der Mann auf beweisliche Weise versprochen hat, und daſs die Gläubiger des Flüchtigen oder Verstorbenen durch eine Besetzung der von demselben hinterlassenen, also in gewisser Hinsicht als nothwendiges Pfand für die Schuld angesehenen Güter ihre Befriedigung suchen können (Cod. v. J. 1240. Art. 72, 88 u. 150; Cod. Brock. I. Art. 73, 100, 152, 256 u. s. w.), ganz angemessen ist. Ja, hätte jener Unterschied auch von Anfange an und im vollen Maaſse bestanden, so würde die Verpflichtung der beerbten Ehefrau, sich auch ohne die Annahme einer Gütergemeinschaft, in dem Sinne, wie der Verf. hier das Wort nimmt, erklären lassen, und wegen der oben gegen die Gütergemeinschaft geltend gemachten Gründe erklärt werden müssen. Denn immer ist hier die Ehefrau nicht persönlich, sondern nur vermittelst ihres Gutes und so weit dieses reicht, den Gläubigern des Mannes gehalten; und sonach kann alles schon daraus genügend erklärt werden, daſs dem Ehemanne, für dessen bürgerliche Ehre und guten Nachruhm zu sorgen, Frau und Kindern besonders angelegen seyn muſste, und der diesen selbst durch letztwillige Verfügunge Vieles entziehen konnte, auch eine indirecte Beschwerung und Veräuſserung der weiblichen Illaten durch das Contrahiren von Schulden ge-

stattet wurde, welche zum Nachtheil von Frau und Kindern auch nach seinem natürlichen oder bürgerlichen Tode gültig blieben, nicht aber zum Nachtheil anderer Erben der Ehefrau.

Ueberhaupt muss Rec. es sehr bezweifeln, ob das Verhältniss, welches Hr. *Hasse* ausschliesslich Gütergemeinschaft genannt wissen will, in den älteren Statuten Deutschlands, die eine zeitgemäfse Fortbildung der gegebenen Urbegriffe enthalten und in denen sich noch die Bedürfnisse der modificirten Lebensverhältnisse und nicht die oft so crassen Schulbegriffe der älteren Germanisten aussprechen, gefunden werden könne; wenigstens muss Rec. gestehen, dass er es dort bis jetzt vergeblich gesucht hat. So wie es nach der eigenen Ansicht des Verfs. in älterer Zeit bloss eine durch die eheliche Vogtschaft bewirkte äussere Vereinigung der beiderseitigen Güter der Eheleute war, so meinen wir, es sey dieses auch später der Grundbegriff und das leitende Princip in der Lehre geblieben. Was die Zeit geändert hat, betrifft unsers Erachtens im Wesentlichen das Verhältniss der Rechte der Eheleute und namentlich des Ehemannes zu den Rechten der Familie. Früher, wo die Bedeutsamkeit der Familienverbindungen so weit greifend war, traten letztere den ersteren viel kräftiger entgegen, verhinderten freiwillige Veräusserungen der Erbgüter und gestatteten der Ehefrau nach aufgelöster Ehe nur eine Theilnahme an der Errungenschaft; am Erbeigen des Mannes aber höchstens eine Leibzucht, die anfangs noch besonders ausbedungen und wohl mit Bewilligung der Erben constituirt werden musste. Später, als die Familienverbindungen und somit auch die Erbgüter ihre wahre Bedeutung verloren, liess das Statut selbst daran den lebenslänglichen Niessbrauch, noch später sogar ein Erbrecht des Ueberlebenden zu; oder setzte die Erbgüter den wohlgewonnenen völlig gleich; und gestattete consequenter Weise dem Manne während der Ehe auch über zugebrachte Liegenschaften der Frau freiere oder ganz freie Verfügungen. Bei allen diesen Veränderungen war aber eine Umgestaltung der äusseren in eine innere Gemeinschaft der Güter keinesweges nöthig; und erst seitdem man angefangen hat, dabei in der Theorie die alte natürliche Ansicht zu verlassen und von einem *condominium in solidum* der Ehleute zu reden, findet man in den statutarischen Rechten Ansichten, wie sie z. B. das neueste Bamberger Landrecht Th. 1. Kap. 2. Tit. 3. §. 1. enthält, ausgesprochen, dass »was dem einen Ehegatten gehört, dem anderen mit eben denselben Rechten und Verbindlichkeiten zuständig sey.« *C.*

Ueber den Dünger; zugleich aber auch über das Unwesen dabei in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt

München und ganz Baiern, vom Staatsrath v. Hazzi. Vorgetragen in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in München; und

Eine Beilage über die Hornviehstallungen der k. würtemb. Versuchslehranstalt zu Hohenheim, nebst einigen Notizen über die Düngerbereitungsart daselbst vom Director Schwerz (sammt einer Steinzeichnung) München 1821. gr. 4. 80 halbgebr. S.

Die zwei, in dieser Schrift enthaltenen Aufsätze sind ein jeder für sich abgeschlossen.

v. Hazzi übergiebt uns im ersten derselben eine Uebersicht fast aller verschiedenen Düngerarten, mit Anführung der neuesten Vorschläge und Entdeckungen. Er zeigt in 3 Abschnitten: wie der Dünger bisher bei andern Völkern (den Römern, Chinesen, Belgiern, Engländern, Italienern, Franzosen [als Poudrette und Urate] und den Schweizern) gewürdigt worden; dann wie und warum er in Deutschland und namentlich in Baiern sich so sehr vernachlässigt findet und endlich auf welche Weise er auch in Deutschland, besonders in Baiern besser bearbeitet und verwendet werden müſste.

Jeder ersieht hieraus leicht, daſs er nichts Neues in diesem Aufsatze zu erwarten habe; bloſs die Tendenz, alle Miſsgriffe der Deutschen in der Düngerbehandlung vor Augen zu legen, sie zur Nachahmung des musterhaften Verfahrens mancher Ausländer in der Dünger-Bereitung und Verwendung aufzumuntern, und auf diese Verhältnisse nicht nur die Landwirthe, sondern auch die Staatsbehörden aufmerksam zu machen, diese ist es, welche solchen veranlaſst hat; und wir wünschen recht ernstlich daſs sein Inhalt möglichst allgemein beherziget werden, und die darin ausgesprochenen Rügen von Erfolg seyn mögen; denn einen seiner gröſsten und am nächsten liegenden Schätze kennt der Deutsche leider noch sehr wenig. Besonders bei Reinigung der Städte verweilt der Vf. und zeigt wie diese in dem Falle ganz ohne Kosten geschehen müſste, wenn man alle Düngermaterialien gehörig zu würdigen verstände, während sie jetzt oft mehre Tausende kostet.

Wenn dagegen die Frage erhoben wird, wie der Vf. im Ganzen seine Zusammenstellung ausgeführt habe, so finden wir sie für eine Uebersicht eben gut. Im Einzelnen indessen möchte doch zu wünschen seyn, daſs derselbe sich zuerst selbst über dasjenige gründlicher unterrichtet hätte, was er andern als Lehren vortragen will. Doch wir wollen uns nicht bei der Definition des Düngers, (S. 1) den der Vf. »die Ernährbarkeit der Pflanzen« nennt, aufhalten; noch bei dem, was er (S. 2 u. 3) über den Bau der Pflanzen beibringt, wodurch er zeigt, daſs er, was andre davon gesagt, nur miſsverstan-

den. Weiterhin (S. 18) scheint er der Aeusserung der Bauern um München Glauben beimessen zu wollen, die da behaupten, der Abtrittdünger tauge nichts, seitdem kein Gassenkoth mehr darunter gemengt würde. Allein ihrer Absurdität wegen wirklich merkwürdig ist die Behauptung, bei Gelegenheit der Güllebereitung nach Schweitzer Art, wo der Verf. sagt »der Dünger »wird auf der Düngerstätte noch so gut, wie vorher ohne Gülle. »Diese hat nur das Geistige erhalten, was sich sonst ohnehin ver»flüchtigt hätte. Dem Dünger bleiben noch die nämlichen Kräfte, »gleich dem Rindfleisch, um doch ein Beispiel zu geben, wenn »schon die Suppe bereits ausgesotten ist« (!!!). Auch befremdete uns (S. 41.) die Bemerkung, dafs man in Deutschland zur grünen Düngung nur den Klee stürze. Hätte der Vf. die Thaerschen Zeitschriften, die Schriften von Schwerz u. a. mit Aufmerksamkeit gelesen, so würde er anders gesprochen haben. Weiter (S. 49 Anm.) finden wir eines neuen Holzsurrogates erwähnt. Der Verf. sagt nämlich, von der Ackerverbesserung der Engländer durch Brennen des Thones sprechend: »Wenn der Ofen »recht im Zuge ist, braucht man weder Steinkohlen, noch Torf »noch Holz hinzuzusetzen, der Klay brennt von selbst.« Wer so etwas doch glauben und niederschreiben kann! Sollte auch hie und da viel Bitumen im Boden vorkommen, so ist solches jedenfalls nur örtlich. Doch wir eilen von dannen, da wir uns schon zu lange hier verweilt haben und erwähnen nur noch der Worte, womit der Aufsatz schliefst: »das Ganze wurde »von der Versammlung einstimmig mit allem Beifall aufgenom»men, und von mehreren Mitgliedern nebenbei mit verschiede»nen Bemerkungen und Anekdoten bestätigt, wornach die Ver»sammlung auseinanderging.« Wir hätten nicht geglaubt, dafs der Verf. so viel Gewicht auf Komplimente lege.

Zu grossen Erwartungen berechtigt uns der 2te Aufsatz, von Hr. *Schwerz.* Die Beschreibung der Einrichtung der Ställe in Hohenheim ist keines Auszuges fähig. Im Wesentlichen kommen sie, der eine für die Bereitung des Mistes im Stalle selbst, mit den Belgischen, der andere für die Güllebereitung bestimmt, mit den Schweitzerischen überein; doch finden sich mehre Verbesserungen. Comparative Untersuchungen sollen über die wechselseitigen Vorzüge dieser 2 Arten der Düngerbereitung entscheiden.

Wir können uns nicht enthalten hier anzuschliessen, was der Verfass. in kurze Worte zusammengedrängt, über diese 2 Düngerbereitungsarten bemerkt. Er sagt (S. 76): »Vorläufig »geht unsere Meinung über das Güllewesen dahin: 1) dafs die »Düngermasse dabei an Quantität, unbeschädigt der Qualität [?] »gewinne 2) dafs sich 4 Vortheile bei der Anwendung vereini-

»gen durch die Wahl, nach den Umständen über flüssigen und »festen Dünger gebieten zu können; 3) dafs wir es in unserer »Macht haben, kränkelnden Vegetabilien sogleich zu Hülfe kom»men zu können; 4) dafs der Umsatz des Düngercapitals bei »der Gülle in schnellerer Zeit vor sich geht, als bei jeder an»dern Düngerart; ein Umstand der nicht genug beherzigt wer»den kann; 5) dafs auf Wiesen und Klee die Gülle die »einzig wahre Düngerart ist, wobei nichts vergeudet wird, und »der Wasserzusatz an sich schon nicht ohne Nutzen ist; ausser»dem dafs durch diesen Leiter die Nahrungstheile sogleich dem »Boden zugeführt werden; 6) dafs die Gülle vor der Jauche den »Vorzug habe, da diese bekanntlich nur auf 1 Jahr, jene aber »unserer Meinung nach durch ihre mehr festen Bestandtheile »auf mehr als 1 Jahr wirkt. 7) Dafs diejenigen, die ihre »Aecker und Wiesen in der Nähe der Wirthschaftsgebäude ha»ben, sich nicht einen Augenblick bedenken sollten zur Gülle»fabrikation überzugehen, dafs dieselbe aber bei entfernten Be»sitzungen, des schweren und langwierigen Transportes wegen, »unserer Erfahrung nach, weniger räthlich ist.« Ueber die Belgische Bereitung des Düngers in den Ställen sagt (S. 78) der Verf.: »Kein Regen verwäscht ihn, keine Sonne dörrt ihn aus, »kein Wind entzieht ihm etwas von seinen fruchtbaren Theilen; »selbst das, was aus ihm verdunstet, schlägt gröfstentheils wie»der darauf zurück, wozu sich dann noch der Niederschlag der »thierischen Ausdünstungen, worauf wir viel halten [?], gesellt. »Hierzu gehört die unglaubliche Leichtigkeit seiner Behandlung« u. s. w. Hierauf begegnet der Verf. allen Einwürfen, als dem der Unsauberkeit, die er aus der Erfahrung widerlegt, dem des unangenehmen Geruches, des häfslichen Anblickes, und der Nothwendigkeit geräumigere und höhere Ställe dazu zu erbauen. Die letztern, sagt er, rentirten sich durch den verbesserten Dünger vollkommen. Allein sollten nicht durch verdeckte Behälter ausser dem Stalle dieselben Vortheile gröfstentheils erreicht werden können, ohne dafs man diese grössere Auslagen nöthig hätte?

Wir schliessen mit dem Wunsche, dafs es dem Verf. gefallen möge, sich das Publikum ferner zu verbinden, durch nähere Bekanntmachung mit dem Ganzen des Hohenheimer Institutes. Zwar haben wir seit einigen Monaten mehre Nachrichten in andern Schriften darüber erhalten. Allein der Verf. selbst hat uns gewöhnt, von landwirthschaftlichen Ortsbeschreibungen noch mehr zu erwarten. Wir glauben hier den Wunsch des ganzen landwirthschaftlichen Publikums auszusprechen.

Heinrich Bronn.

Geistesreligion und Sinnenglaube im XIX. Jahrhundert. Mit einem Anhang über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse. Winterthur bei Steiner. 1822. 182 S. in 8.

Der selbstdenkende Verf. geht als Zeitbeobachter S. IV. von Erfahrung aus: »Eine geheime Tendenz ultramontanischer Proselytenmacherei ist durch alle Verhältnisse des bürgerlichen und politischen Lebens, der Wissenschaft und Kunst verbreitet. Sie drängt sich auf die Lehrstühle der Theologie, Philosophie, Geschichte, Aesthetik, des Staatsrechts u. s. f.; sie beschleicht den Verstand aus historischen, philosophischen, politischen Werken, aus Erbauungsschriften, Reisebeschreibungen, bemächtigt sich der Phantasie aus Romanen, Gedichten, Theaterstücken. Zum nämlichen Zwecke macht sie die Künste sich unterthänig. Unter dem täuschenden Namen der Toleranz, sucht man ein System, welches von einer wahren Toleranz unendlich entfernt ist, allgemein zu machen. Dem Jesuitismus soll während der Dauer dieses friedlich scheinenden Zustandes der Gebrauch aller seiner Angriffswaffen gesichert, dem Protestantismus hingegen Vertheidigung verboten seyn.

»Vor allem aber sollten die denkenden Katholiken erwägen, dafs, sobald die Protestanten nicht mehr sprechen dürfen, ihnen selbst jede freie Aeusserung unmöglich werden, und ihre eigene mühsam erkämpfte freiere Stellung bald wieder einer um sich greifenden inquisitorischen Macht unterliegen würde. Täuschend ist der Wahn, dafs schon dadurch die Gewissensfreiheit gerettet sey, wenn der Denker unter jedem Systeme, und selbst unter dem Drucke einer allgemein verbreiteten Inquisition in seinem Innern frei sey, denken und glauben könne was er wolle. Freilich ist dies der letzte Trost des Unterdrückten; aber es ist doch eine gefährliche Beruhigung, selbst für die nur sich allein beachtende Selbstsucht (noch gefährlicher für verbessernde Apologeten).

»In allen katholischen Ländern giebt es eine Menge hellsehender Männer, aber solcher, welche durch ihre eigene Aufklärung befriedigt, oder durch häusliche, auch durch priesterliche Verhältnisse abgehalten und geschreckt, sich keine Mühe geben ihre Erkenntnifs fortzupflanzen, oder durch Gegenwirkungen gestört werden. Das Licht erlischt sodann mit denen, in deren Innerem es leuchtete, während entartete und verbildete Protestanten und die zu dunklern Begriffen zurückgedrängte Katholiken nicht nur die Ihrigen, sondern das ganze aufsprossende Geschlecht im Sinnentaumel und Aberglauben bestricken. So müfsten, wenn die offene Sprache der Wahrheit verboten, allen Künsten der Arglist hingegen freier Spielraum gegeben würde,

nicht nur Denkfreiheit und Protestantismus, sondern auch freierer Katholicismus, Wirksamkeit der Bischöffe, Unabhängigkeit der Regierungen und mit diesen jede bessere Einsicht nach und nach wieder der Hierarchie und einer alles verdunkelnden Priesterreligion unterliegen.« —

Die Schrift selbst schildert die *Einwendungen*, welche *gegen den Protestantismus* gemacht werden, zugleich mit treffenden Auflösungen, voll Ruhe und Kraft. Alsdann betrachtet sie von S. 33 die *Quellen des Unprotestantischen*, welches sich in den Zeitgeist eingeschlichen hat, nach manchen für Selbstdenken und aus Ueberzeugung Handeln ungünstigen Zeitverhältnissen. Sehr gut spricht S. 46 gegen die neuerdings versuchte Verwechslung, wie wenn die *Religion* in einer traditionellen, unbegreiflichen Glaubenslehre und dem Kirchenthum mehr, als in der religiösen Pflichtenlehre bestünde. »Zum Wesen des Protestantismus, sagt der Vf., gehört es, daſs seine Bekenner moralischen Sinn und Ausübung der Vorschriften der im Christenthum liegenden Moral als Pflicht und als unerläſslichen Bestandtheil ihres Bekenntnisses ansehen. Wenn wir bisweilen lesen oder hören, daſs auch Protestanten und selbst Theologen, sobald von moralischen Ansichten und dem selbstständigen Werthe der Sittlichkeit die Rede ist, Bitterkeit, ja den heftigsten Ingrimm äussern, so beweist dies nur, daſs die Bessern unter ihnen entweder durch einzelne Erscheinungen moralisirender Heuchelei irre gemacht, oder in abergläubischen Systemen befangen sind, und daſs die Schlechtern entweder überhaupt keine Moralität anerkennen, oder ihre vorgebliche Religion nur als das *Sühnungsmittel* ihrer inneren Verdorbenheit betrachten, und daher in der Sittlichkeit ein Schreckbild erkennen, welches sie in ihrer Selbsttäuschung stört.

Auch davon, wie die *Sucht, neu zu seyn* und originell zu scheinen, nebst dem dazu keck gewählten Mittel, schlechthin das Gegentheil von allem Geltenden zu behaupten, und jede Wissenschaft auf den Kopf umzustellen, den Zeitgeist genietrunken gemacht, unter anderem aber auch Katholicismus d. i. Universal-Kirchenthum, *mit Universalreligion verwechselt* habe, giebt der Vf. treffende Stellen S. 78. Zur nämlichen Zeit, wo manche katholische Theologen, Kirchenrechtslehrer und Geschichtschreiber eben so gründlich als billig über Hierarchie, kanonisches Recht und Protestantismus sprachen, glaubten mehrere protestantische Schriftsteller durch einen wegwerfenden, geringschätzenden, selbst verdächtigenden Ton gegen den letztern, und durch Rechtfertigung hierarchischer Grundsätze schriftstellerischen Credit erwerben zu müssen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^{ro.} 9. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Geistesreligion und Sinnenglaube. Vereinigung der christlichen Bekenntnisse.

(*Beschlufs.*)

So mufs man es sich erklären, dafs man jeder Erfahrung der Geschichte zuwider, behauptete, die Kirche würde sich auch ohne die Reformation durch sich selbst verbessert, d. h. die Inhaber der Hierarchie, welche bis auf diese Stunde die Unverjährbarkeit aller ihrer Rechte nie aufgaben, würden von selbst die Mifsbräuche abgeschafft haben, welche dem blinden Glauben der Völker, und durch diese die Macht und den Reichthum des Clerus begründen. Auf die nämliche Weise suchte man die bischöfliche Selbstständigkeit wieder ganz der Römischen Curie unterzuordnen, obgleich die einsichtsvollsten katholischen Kirchenlehrer, auf die Autorität der heiligen Schriften und die Verhältnisse der ersten Kirche gestützt, es schon längst zur gröfsten Klarheit dargethan haben, dafs die bischöfliche Gewalt kein sichtbares wirkliches Oberhaupt erkenne, dagegen zur höchsten Evidenz entwickeln, wie durch ein künstliches, Jahrhunderte lang fortgesetztes System der Schlauheit, Rom seine geistliche und dadurch nicht selten auch die weltliche Oberherrschaft sich erwarb. Um nichts unvollendet zu lassen, ging man so weit, dafs man selbst die Jesuiten herbei zu rufen empfahl, und, uneingedenk ihrer arglistigen und verderblichen Thätigkeit, wieder sie einzusetzen anrieth.«

Auch *die schönen Künste* sollte der Protestantismus gegen sich haben. Allerdings die mehr sinnlichen als geistigen, die mehr abergläubig staunenden, als die wahrhaft idealischen. Wer aber vermöchte ein Ideal von Jesus Christus sich bilden, als ein Helldenkender? Andacht besteht nicht in verdrehten Augen, oder in einer nicht zur Heiterkeit und Kräftigkeit der Tugend durchgedrungenen, zwischen körperlicher Jungfräulichkeit und geistig-reiner Mutterschaft unentschlossenen Verschämtheit. S. 89 macht über dies eine richtige Instanz: Wenn es wahr wäre, dafs beim Protestantismus die Malerei und Bildhauerei sich weniger entwickeln können, als beim Katholicismus, so würde folgerecht daraus fliessen, dafs bei den religiösen Systemen der

Griechen und Römer dieser Zweck noch weit eher erreicht wird. Der Künstler müſste zur Mythologie zurückkehren.

Sollte aber um deswillen, daſs manche Heiligen- und Legenden-Geschichte den gebildeten Protestanten weniger anziehen kann, nicht vielmehr in den edeln Stoffen, welche das neue Testament enthält, und in den manchfaltigen, jede Gattung der bildenden Künste beschäftigenden Scenen grosser Leidenschaften, welche das Alte Testament darbietet, ein weit vielseitigerer Ersatz gefunden werden? Ist mit dieser Manchfaltigkeit das, was die Legenden liefern, zu vergleichen? —

Der gefährlichste Vorwurf pflegt *im Namen der Staatskunst* gemacht zu werden. Die Glaubens- und Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts sollte (S. 103—17) die vorzüglichste Quelle der Gährungen seyn, weil ein Bauernkrieg sie in Deutschland begleitet hatte, weil in den Niederlanden, in Frankreich u. s. f. die Unterdrückungen und blutigen Verfolgungen ganzer Menschenalter, endlich Empörungen und Bürgerkriege hervorbrachten. Aber man vergaſs, daſs Bauernaufstände lange vor Thomas Münzer mehr als Einen europäischen Staat, und namentlich Deutschland, erschüttert hatten. Man kennt den sogenannten Bundschuh unter Kaiser Maximilian I. die Jaquerie unter K. Johann in Frankreich und ähnliche Volksstände. Die Schweizer rissen sich von Oesterreich los; die Lombardischen Städte suchten sich der Oberherrschaft der Kaiser zu entziehen; die Venetianer, Genueser, Pisaner entwickelten ihre Macht; die Hanse widerstand Königen als das ganze Abendland in dem Papste noch den Stellvertreter Christi erkannte.

Man behauptet, nur durch die Reformation habe sich *Deutschland entzweiet;* sie sey es gewesen, welche allein Deutsche Fürsten einer fremden Macht, hingegeben, und so die Franzosen, die Feinde des deutschen Namens, zu Verwüstern und zugleich zu Schiedrichtern Deutschlands gemacht habe. Aber man sagt nicht, daſs häufig katholische Reichsglieder sich dem Auslande hingaben, daſs zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs ein geistlicher Churfürst Philipp Christoph von Trier, wiederholt an Frankreich sich anschloſs; daſs Franz Egon von Fürstenberg, Bischof zu Straſsburg, Ludwig dem XIV., als dieser sich mitten im Frieden der Reichsstadt Straſsburg bemächtigte, und freilich dem Bischof das Münster wieder übergab, mit den Worten empfing: »Herr, nun laſs deinen Diener im Frieden fahren; denn meine »Augen haben dein Heil gesehen;« — daſs im spanischen Successions-Kriege nicht nur der katholische Churfürst von Baiern, sondern selbst der geistliche Churfürst von Cöln, der dem Hause Oesterreich seine Erwählung gröſstentheils zu danken hatte, die Franzosen ins Herz des deutschen Reiches einführten — daſs im

österreichischen Successionskriege Baiern wiederum das Nämliche that. Man erinnere sich des im Solde Ludwigs XIV. stehenden, und für ihn nicht nur mit Holland, sondern selbst mit Kaiser und Reich Kriege führenden, unruhigen Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, gerade aus der nämlichen Zeit, als der entschlossene protestantische Churfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, es wagte, dem übermüthigen französ. Eroberer, welcher Deutschland Gesetze vorzuschreiben gedachte, kühn entgegen zu treten? Gegen Frankreich und die Türken vertheidigten Brandenburg Sachsen, und andere protestantische Fürsten den Kaiser und das Reich oft mit der gröfsten Anstrengung, und dehnten diese Hülfe weit über Deutschlands Gränzen aus. — Noch darf man fragen: wie enge würde vielleicht schon lange die Kraft Deutschlands vereinigt seyn, wenn Carl V. und Ferdinand I. die Protestanten nicht gedrängt, durch Verfolgung ihren Verein und den schmalkaldischen Bund den so lange Zaudernden aufgenöthigt hätten? oder wenn Maximilian II. sich noch näher an dieselben würde angeschlossen haben? Wie viel Unglück wäre für Deutschland unterblieben, wenn wenigstens Ferdinand II. sich nicht den Jesuiten und ihrem Project, dem Restitutions-Edicte, hingegeben hätte?

» Schriftsteller von Bedeutung, welche doch das den Protestantismus verdächtigende System befolgen, behandeln die immer wiederkehrenden Kriege, welche die Päpste in manchen Staaten, und namentlich in Deutschland angefacht, entweder als untergeordnete Ereignifse, oder stellen dieselben als unerläfsliche Mittel zur Rettung Deutschlands gegen den Despotismus der Kaiser dar. Diese Geschichtschreiber sprechen auf dieselbe Weise von den Päpsten, welche die Plane der Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause durchkreuzten, Ludwig den Baier verfolgten, und alle die bekannten Scenen des Bürgerkrieges in Deutschland anfachten. Die Hervorrufung und päpstliche Bestätigung so vieler Gegenkaiser durch fremde hierarchische Gewalt beleidigt ihr Legitimitätsgefühl nicht. Es ist merkwürdig, dafs die Begründer dieser historischen Ansicht und die untergeordneten Schriftsteller, welche ihnen nachschreiben, ein so grosses Gewicht auf die Beschränkung der kaiserlichen Macht und die Rettung Deutscher Freiheit in einem Zeitpunkte legen, wo die deutschen Reichsfürsten und Städte bei weitem noch nicht diejenigen Ansprüche auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit errungen hatten, welche eine Verjährung von mehreren Jahrhunderten (und die Wahlcapitulation) ihnen zu den Zeiten Carls V. und Ferdinands II. zusicherte. Auch bedenken sie nicht, dafs die knechtische Unterwürfigkeit mancher durch hierarchische Gewalt aufgestellten Schatten-Kaiser unter Roms Alleinherrschaft die Länder und Völker dieser Für-

sten einer ausländischen Gewalt zinsbar machten. Finden wir nun daſs die nämlichen Schriftsteller die deutschen Fürsten, welche, um die groſsen Vorschritte Carls V. und Ferdinands II. zu vereiteln, sich an Frankreich anschloſsen, unbedingt verdammen, so dürfen wir fragen: wären nicht diese Fürsten weit mehr im Besitz bereits anerkannter Gerechtsame, als jene ältern Reichsstände? kämpften sie nicht für die Rettung weit mehrerer Verhältniſse und Anstalten, als jene früheren Widersacher der Kaiser? Wie sollten Carl und Ferdinand ein Recht zur Einzelherrschaft gehabt haben, die Heinriche und Friedriche hingegen nicht? Und warum sollten die Blutscenen, welche Italiener in Deutschland veranlaſsten, und zur Vergröſserung ihrer Macht benutzten, heilig seyn, während man die spätern Kämpfe nur aus einseitigen Gesichtspunkten beurtheilt? Man vergeſse nicht, daſs die frühern Kriege wenigstens nur für politische Rechte, die letztern hingegen auch für die Freiheit des Gewiſsens und für manchfaltige heilsame Anstalten kämpften. Man stellt den Protestantismus sogar als ein Bekenntniſs hin, bey welchem die Throne nicht gesichert seyen, indeſs katholische Fürsten an der Spitze ganz protestantischer Völkerschaften doch noch der Zuneigung ihres Volkes genoſsen, obgleich daſselbe bei weitem nicht immer wohl oder schonend von ihnen regiert wurde, und daſs sie die treueste Anhänglichkeit erfuhren, sobald ihre Regierung zweckmäſsig und heilsam war. Dieſs letztere beweiſst ein volles Jahrhundert der sächsischen Geschichte. Kaum ist es indeſs zu begreiffen, wie man eine solche Sprache führen konnte, wenn man bedenkt, wie viele Fürsten und gekrönte Häupter durch die Ränke und Anmaſsungen des römischen Hofes und seiner Satelliten ihre Reiche, oder ihr Leben einbüſsten. Den orientalischen Phokas entband Papst Bonifaz III. der Blutschuld gegen seinen Vorgänger Mauriz und deſsen ganzes Haus, und erkannte ihn als Kaiser, weil jener zuerst die Suprematie Roms anerkannte. Der letzte Merowingische König Childerich III. muſste vom Throne ins Kloster wandern, und Pipin, sein Haus- und Staatskanzler, nahm denselben in Besitz mit päpstlicher Genehmigung. Conradin, der letzte hohenstaufische Sprößling, und sein fürstlicher Begleiter Friedrich von Oestereich fanden den Tod auf dem Schaffot, mit Zustimmung des Papst Clemens IV., weil jener sein Reich Neapel, welches der Vorgänger dieses Papstes, Urban IV., aus apostolischer Machtvollkommenheit Carln von Anjou zugetheilt hatte, wieder zu erkämpfen versuchte. Heinrich III. und IV. von Frankreich starben unter den Messern eines Mönchs und eines durch die Lehren der Jesuiten entflammten Fanatikers. Was von den Jesuiten und ihren Schülern, den Zeitgenossen dieser beiden Könige, im Sinn der Ligue, Tyrannenmord und Aufkündigung des

Gehorsams gegen Fürsten, welche dem Oberhaupte der Kirche mifsfallen hatten, geschrieben wurde, ist von den zügellosesten Produkten der heftigsten Revolutionen nicht übertroffen worden. Das römische System hat, um seine Alleinherrschaft, seine Idee einer Alles umfassendenden Kirche zu begründen, viele Millionen Menschen durch das Feuer, das Schwert, durch unzählbare Marter und Bedrängnisse gemordet, ganze Länder entvölkert und verwüstet.

»Es kann zwar in unsern Zeiten diese Praxis nicht fortsetzen, aber — der Grundsatz ist nie zurückgenommen worden. Wartet er auf günstigere Zeiten? Nie dagegen hat der Protestantismus eine priesterliche Autorität anerkannt, welcher die Befugnifs zustehe, die Untergebenen von Eid und Pflicht loszubinden und ihnen diese Lossagung zur Pflicht zu machen. Häufig aber haben die Päpste Kaiser, Könige und Fürsten mit dem Banne belegt, und sie die Folgen desselben schwer und sogar durch Entehrungen fühlen lassen oder die treu gebliebenen Völker mit geistlichen und weltlichen Ahndungen für diesen Ungehorsam gezüchtigt. Auch dem Volke liefs das System der römischen Curie, in diesem Falle keine Aussicht auf Ruhe. Trennt es sich von der Staatsgewalt, so zerfällt es in bürgerliche Spaltungen; bleibt es ihr getreu, so liegt auf ihm die Verdammnifs. (s. wie lebhaft Shakespeare dieses im König Johann vergegenwärtigt hat — im Sophronizon, Jahrgang 1822. 2. Heft).

Nie entsagte Rom diesen Bannstrahlen; es schleuderte sie noch im Laufe des verflossenen Jahrhunderts auf mächtige Throne. Zwar ohne Erfolg. Aber da die Rechte der Kirche nicht verjähren, so kann jeder Fürst sicher seyn, dafs wenn er früher oder später das Mifsgeschik haben sollte, dem römischen Hofe zu mifsfallen, es nur von dem Stumpfsinn oder der Einsicht des Zeitalters abhängen wird, ob das Anathema ihn oder seine Nachfolger zermalmen, oder, wie den Napoleon, bald wieder als dilectus filius anerkennen werde.

Ungeachtet aller dieser unleugbaren Thatsachen und Sachgründe, mufste in den neuesten Jahren der Protestantismus als Feind, Rom als die Vormauer der Regierungen gelten. Wie es in der Politik beinahe immer zu geschehen pflegt, sah man nur auf Eine Seite der Gegenwart. Weil die Curie, indem sie für ihre Befugnifse focht, sich *Neuerungen* widersetzte, dachte man nicht mehr an die früheren Anmassungen derselben und welche Grundsätze in ihr die bestehenden sind.

Als schwerer Despotismus über einem grofsen Theil von Europa lag, Rom selbst zu den Bedrückten gehörte, kräftig widerstand, achtete man nicht mehr darauf, dafs eben dieses Rom kurz vorher mit dem neuen Gewalthaber Concordate geschlossen, und

das Oberhaupt der Kirche den neuen »Usurpator« zu krönen gekommen war, weil es hoffen konnte auch durch ihn seine Zwecke zu erreichen.

Genug, um den Geist dieser überzeugenden Darstellungen zu charakterisiren, welche, weil sie durch Ideen und Geschichte zugleich reden, unwiderleglich überweisen, an sich aber um so denkwürdiger sind, in sofern in ihnen ein gründlich gelehrter Schweizer spricht, der von seiner wunderbar sich erhaltenden Landinsel aus, die zu ihrer Selbstständigkeit nichts als das feste Abhalten alles fremdartigen Einwirkens nöthig hat, über das, was sonst Europa gährend machte und noch in Spannung erhält, mit ungestörter, unpartheiischer Besonnenheit hinblicken kann.

Auch die Bemerkungen über *Vereinigung der christlichen Bekenntnisse* sind (S. 147 bis Ende) gedankenreich. Ein Hauptpunkt ist: was nicht in Grundsätzen einig ist, kann nicht Eines werden, ohne dafs ein Theil den Andern verschlinge. Nur Einen Absorptions-Verein will nothwendig der, welcher allein recht haben will und soll, und zwar deswegen, weil er, auch während alle Welt eine Reformation in Haupt und Gliedern herbeirief, doch immer allein recht hatte. Ein anderer Hauptpunkt steht fest: Ueber Wahr oder Unwahr darf man nicht accordiren, ja, man kann es nicht. Wer kann zusagen: ich *will* glauben, was ihm nicht wirklich glaublich ist? Wo die in den Principien über die Erforschung der Wahrheit, im *Methodus inveniendi vera*, ohnehin einige protestantische Kirchen sich vereinigen, da geben sie nichts auf, vielmehr haben sie den Grundsatz des Protestantismus, dafs jeder gewissenhaft Ueberzeugung suche, ihr redlich lebe, und so durch *Glaubenstreue*, mehr als durch den *Glaubensinhalt* selig sey, nur um so vollgültiger gemacht. Bis dahin ward zwar der geistig edle Grundsatz behauptet; aber in der Wirklichkeit hatte es doch Unannehmlichkeiten, wenn der Einzelne aus der Einen dieser Kirchen in die Andere förmlich übergehen wollte, oder wenn er vielleicht in der Abendmahlslehre mehr nach dem reformirten, in der Prädestinationslehre mehr nach Melanchthon dachte. Jetzt ist weder das Eine noch das Andere aufgegeben und schlechthin verworfen. Es ist aber auch keine von den denkbaren und mit Schrift und Vernunft redlich vereinbaren Lehransichten für indifferent, kein erkennbares Theilchen des Wahren ist für geringfügig ausgegeben. Nein. Je richtiger gedacht, auch im Kleinsten je richtiger gedacht, desto besser! sagt der Rechtwollende. Aber indem sich diese beide gegen Auctoritätsglauben standhaft protestirenden Kirchen vereinigen, sind jene Unannehmlichkeiten nicht mehr, welche das freie Anerkennen dessen, was man irgend einmal als das Richtigere redlich finden mochte, zwar nicht hemmen, doch

erschweren konnten. Die Vereinten sind *nicht zwar im Grundsatz*, den beide Theile anerkannten, *aber in der Wirklichkeit protestantischer* geworden. Noch ruhiger, wie zuvor, kann ein jeder zu jeder Zeit gewissenhaft bedenken, welche Lehransicht in jedem einzelnen Artikel seine Urtheilskraft, deren Uebung fortschreitet, mehr befriedige. Auch der Lehrer hat nun rein von den Gründen der möglicher Weise verschiedenen Lehransichten zu sprechen, der Unterschied, daſs jene Gründe mehr die Symbole der Reformirten, diese mehr die Kirchenschriften oder Auslegungen der Lutherisch-Evangelischen für sich hatten, hat jetzt nur noch geschichtliche Beziehung, und liegt nicht mehr mit auf der Wagschale der Probabilität. Wer im Grundsatz ächt protestantisch ist, freut sich, auch in der Ausübung immer mehr diesen Weg der Selbstüberzeugung in allen Fächern und Beziehungen offen vor sich, und von inconsequent gewesenen Hemmungen gereinigt zu sehen.

Gegen alles bloſs *conventionelle* Vereinigen aber über Lehr-Wahrheiten — was, wie gesagt, an sich einen Geistes-Widerspruch einschlieſst — stimmt Rec. dem Schluſs des Verfs. vollständig bei: »Nicht nur in einer allgemeinen Uebereinstimmung, sondern auch in der manchfaltigsten Verehrung des Höchsten liegt etwas Grosses und Erhabenes. (Hat denn der ewige, heilige Wille der Allmacht die Natur, hat er die Geister uniformirt gewollt?) Sorgsam aber sollen wir uns hüten, Regenten- oder Priestergewalt zu Staatscongressen oder Verträgen über den Inhalt der Religionslehre aufzufordern. Der Schaafstall, den sie bauen könnten, wäre nicht der für die frommen Schaafe — diese finden, was ihr Geist faſst und ihr Herz bedarf, unter freiem Himmel, ohne Conventionen nur desto angemessener, während nur die Einfältigen, durch Gewalt, von den Fluren und Quellen, welche die Vorsehung ihnen verlieh, verscheucht, bald der Geissel herzloser Treiber oder dem Messer, welches noch mehr als die Wolle will, überlassen würden.«

H. E. G. Paulus.

I. Vorlesungen über die Taktik der Reuterei von dem Grafen von BISMARK. — *Hiermit verbunden: Elemente der Bewegungskunst eines Reuterregiments, als Anhang zu den Vorlesungen. Das ganze mit 23 lithographirten Planen. Zweite vermehrte Auflage. Carlsruhe in C. F. Müllers Hofbuchhandlung 1819. Grösseres Taschenformat. 345 S.*

II. Felddienst der Reuterei, vom Verf. der Vorlesungen

über die Taktik der Reuterei. Carlsruhe in C. F. Müllers Hofbuchhandlung 1820. Kl. Taschenformat. 132 S.

III. *Der Feldherr, nach Vorbildern der Alten, vom Verf. der Vorl. über d. T. d. R. Carlsruhe in C. F. Müllers Hofbuchhandlung 1820. Kl. Taschenformat. 240 S.*

IV. *Felddienst-Instruction für Schützen und Reuterei. Entworfen von dem General Grafen von* Bismark. *3te Ausgabe. Carlsruhe in C. F. Müllers Hofbuchhandlung 1821. Kl. Taschenformat. 92 S.*

V. *System der Reuterei, vom Verf. der Vorlesungen über die Taktik der Reuterei. Berlin und Posen bei Ernst Siegfried Mittler 1822. Grösseres Taschenformat. 282 S.*

Wenn die, nach langen thatenvollen Jahren wiedergekehrte Waffenruhe, wenn eine vergangene, vielbewegte Zeit, dem denkenden Kopfe ein unermeſsliches Feld darbietet seine Kräfte zu üben, so ist es besonders fruchtbar für den Krieger, der, nach *einem* kühnen Willen gelenkt, seine Waffen von den Gestaden des atlantischen Oceans bis zu den Ufern der eisbedeckten *Wolga* trug. —

Die Kunst des Krieges muſste eine andere Gestalt gewinnen; veraltete Formen und Regeln sanken in Trümmer dahin, der Gewohnheit und des Herkommens Gebräuche reichten nicht mehr aus, kaum fand noch Anwendung was eines *Gustav Adolph's*, eines *Montekukuli*, eines *Türenne, Eugen*, und des grossen *Friedrichs* schöpferisches Genie, erfunden. Ein *anderer* Geist bemächtigte sich der Wissenschaft des Kriegführens, — und diesen zu *erkennen*, zu *erfassen*, ist die Aufgabe der neueren Zeit.

Dieses ist im hohen Grade dem Verfasser der oben angezeigten fünf Werke gelungen; obgleich er sich ausschliessend nur mit *einer* Waffengattung, der Kavallerie, beschäftigt, so hat er eben dadurch einem Bedürfnisse der Zeit genügt, und durch die geniale Art wie er ihn in *Darstellung* und *Schreibart* behandelt, für die Militärliteratur eine neue, glänzende Epoche eröffnet. — Die Forderung, welche man von ewigen Zeiten her an jeden thut, der in der Welt etwas mit Glück, Nutzen und Erfolg leisten will, nämlich daſs er des Gegenstandes Meister sey, den er behandelt, ist von dem Verfasser trefflich gelöst, und ihm ist gelungen, was den höhern Geist bezeichnet, was nur *dem* Genie gelingt, welches Erfahrung mit Forschungsgeist zu vereinen weiſs, das, um mich eines populären Gleichnisses zu bedienen, sogleich die rechte Thüre am Hause, und zu dieser Thüre den rechten Schlüssel findet.

Eine nähere Anzeige des Inhalts der Werke wird dem Leser zeigen daſs an Form und Stoff nichts vergessen ist.

Nro. I. enthält in *zwölf Vorlesungen*: 1) Taktik, — Strategie, eine Definition; 2) Charakteristik der Reuterei; 3) Taktik der Reuterei; 4) Charakteristik des Gefechts; 5) Form der Reuterei; 6) Fortsetzung, 7) Stellungskunst der Reuterei; 8) Bewegungskunst der Reuterei; 9) Gefecht der Reuterei; 10) Operationen der Reuterei, die Stellungen und Bewegungen des Heeres zu sichern; 11) Operationen der Reuterei, die Stellungen und Bewegungen des Feindes zu erkunden; 12) Hauptmomente der Geschichte der Reuterei. — Der hiezu gehörige Anhang: Elemente der Bewegungskunst eines Reuterregiments, enthält ausser einer kleinen Einleitung, drei Abschnitte. *1r Abschnitt.* Bildung der Linien aus Kolonnen. *2r Abschnitt.* Bewegung der Linien. *3r Abschnitt.* Abmärsche, Bildung geschlossener Kolonnen. — — Was in diesen Elementen der Bewegung eines Reuterregiments abgehandelt ist, geschieht mit beständiger Hinweisung auf die Vorlesungen über die Taktik. Hierzu gehören 20 sehr deutlich gezeichnete und gut typographirte Plane; drei sind in den Vorlesungen enthalten.

Nro. II. ist das in der dritten Vorlesung über die Taktik der Reuterei angezeigte Feld-Dienst-Buch, in eine logische Form gebracht. Der Verf. erklärt sich selbst in der Einleitung, daſs es nicht sein Zweck war, hiermit ein neues Lehrbuch zu geben, sondern nur, längst bekannte taktische Urprincipien des Feld-Dienstes für das Gedächtniſs bequem zusammenzustellen.

Es besteht dieses Werkchen aus zwei *Hauptstücken*, und jedes Hauptstück zerfällt in *drei Abschnitte.* Das erste Hauptstück handelt in Beziehung der Taktik der Reuterei, die Stellungen und Bewegungen des Heeres zu sichern, von den Feldwachen, Piquets, Vedetten, Vortrab, Nachtrab, Bedeckung, vom Blänkeln, Gefecht u. s. w. Das zweite Hauptstück behandelt die Taktik der Reuterei, in Beziehung auf die Stellungen und Bewegungen des Feindes, von den Auskundschaftungen, Ueberfällen und dem kleinen Kriege.

Nro. III. enthält aus dem Heldenleben der gröſsten Feldherrn der Alten und den besten Kriegs-Schriftstellern der alten Geschichte der Kriegskunst, *den Geist, in Form von Maximen,* wie dies der Verfasser in dem Vorworte selbst kund thut. Es wird dies stets eine, für den Officier sehr interessante Lectüre bleiben.

Nro. IV. Feld-Dienst-Instruction für Schützen und Reuter; ist auch in *zwei Hauptstücke,* und jedes derselben in *drei Abschnitte* eingetheilt. Das erste Hauptstück handelt vom Dienste der Reuterei, in Beziehung auf die Sicherung des Heeres, Stellung, Bewegung und Gefecht; das 2te Hauptstück vom Dienst der Reuterei in Beziehung auf den Feind. Die Eintheilung und der Stoff ist derselbe, wie in Nro. II., jedoch ist es in Form

nur solche Beschäftigungen können zu denselben gezählt werden, die den Gewinn zum Zweck und zur Richtschnur nehmen. Dagegen ist eine weit engere Bedeutung des Wortes aus der politischen Oekonomie gekommen, man bezieht es nämlich oft bloſs auf die hervorbringenden Beschäftigungen, die Erdarbeit, die Fabrikation und den Handel, obschon diese für die Theorie höchst wichtige Unterscheidung im bürgerlichen Leben weniger bekannt ist, und die Bartscheerer oder Spielleute schwerlich daran denken, daſs ihr Unterhalt nicht unter die Productionskosten gehört, sondern bloſs aus dem reinen Volkseinkommen bestritten werden kann. Endlich finden sich auch zuweilen, etwa in rednerischem Gebrauch, Landbau, Gewerbe und Handel neben einander genannt; es ist aber nicht zu sagen, warum die stoffveredelnden Beschäftigungen eher κατ' ἐξοχην Gewerbe zu nennen seyn sollen, als der Handel oder die Landwirthschaft; es sey denn, daſs man für jene kein anderes ausschliessendes Wort hätte, welcher Grund neuerlich durch Wiedereinführung des alten Wortes Gewerke ohnehin weggefallen ist.

In der vorliegenden Schrift, über welche Schreiber dieses den Grundsätzen unserer Jahrbücher gemäſs sich keine Beurtheilung erlaubt, weil der Verf. dem Groſsherzogthum Baden angehört, ist die Lehre von den productiven Gewerben abgehandelt, in der Absicht, die Jugend mit diesem Gegenstande, dessen Kenntniſs ihr in mehrfacher Beziehung höchst nützlich seyn müsse, bekannt zu machen; allerdings eignen sich auch diese Gewerbe, als angewandte Naturwissenschaft, am meisten zur Aufnahme in die Unterrichtsgegenstände. Während aber die gewöhnlichen Lehrbücher für Schulen nur die eine oder andere Classe von Gewerben umfassen, soll das gegenwärtige das ganze Gebiet derselben in sich begreifen.

Die Eintheilung der Gewerbe ist so, daſs für jedes der 3 Naturreiche die Gewinnung, dann die weitere Verarbeitung der Stoffe abgehandelt wird. Am Schlusse des Ganzen ist dem 3. Theile, der die Producte des Thierreiches betrifft, ein kurzes 3tes Hauptstück von dem Handelsstande angehängt.

Die Einleitung erklärt das Wesen der verschiedenen Gewerbe, die Verhältnisse der Handwerker und den Unterschied der chemischen und mechanischen Verarbeitung des Stoffes. Dann folgt im 1. Theile S. 14 der Bergbau, S. 18 das Hüttenwesen sammt dem Nöthigsten über Eigenschaften, Vorkommen, Mischungen der Metalle. — Bei der mechanischen Verarbeitung, S. 40 — 87, sind 49 verschiedene Gewerbe erklärt, manche nur mit einigen Zeilen, das Steinschleifen, Dratziehen, die Bereitung des Blechs, das Schlosser- und Büchsenmacher-Gewerbe, die Verfertigung der Nadeln, Uhren, Gold- und Silberwaaren, das

Giessen in Messing etc., das Buchdrucken und Kupferstechen etwas ausführlicher, und mit kurzen geschichtlichen Notizen. — Unter den chemischen Verarbeitungen (S. 88 — 108) ist die Bereitung des Kochsalzes, Salpeters, Alauns, Vitriols, Vitriolöls, Scheidewassers, Salmiaks, Borax, Grünspans, Bleiweisses, Bleizuckers, der Mennige und Bleiglätte, des Zinnobers, Mörtels, Gypses, das Vergolden und Versilbern beschrieben; begreiflich kann hier keine genügende Erklärung der chemischen Processe, nur die Angabe der Verrichtungen und Erscheinungen erwartet werden. — Einige Gewerbe, in denen chemische und mechanische Verrichtungen verbunden sind, z. B. Ziegelbrennerei, Töpferei, Steingut- und Porzellanbereitung, Glasbereitung haben im 3ten Abschnitt (S. 109 — 127) eine besondere Stelle gefunden. — Im 2ten Theil enthält das 1ste Hauptstück eine kurze Uebersicht des Ackerbaues (S. 130 — 44), des Gartenbaues (S. 144 — 152), der Baumzucht (S. 152 — 162) und der Forstwirthschaft (S. 163 — 68); hierauf kommen im 2ten Hauptstück 31 mechanische Verarbeitungen von Pflanzenstoffen, z. B. das Weben und Spinnen, Papiermachen, Getreidemahlen, Oelschlagen (S. 169 — 190), und 17 chemische, die etwas ausführlicher als die mechanischen abgehandelt sind, z. B. Potaschensieden, Zuckersieden, Weinbereitung, Bierbrauen etc. (S. 190 — 218). — Zu den mechanisch-chemischen Verarbeitungen werden gezählt das Stärkemachen, Brodbacken, Zuckerbacken, die Tabacksbereitung etc. (S. 219 — 226). — Im 3ten Theile findet sich die Viehzucht (S. 227 — 249), die Jagd (S. 249 — 251); die mechanischen Verarbeitungen thierischer Körper (S. 252 — 261), die chemischen, worunter zuerst die Verfertigung von Butter und Käse, dann Leim- und Seifensiederei, Gerberei u. a. aufgeführt sind (S. 262 — 274), endlich die mechanisch-chemischen, wie Hutmachen, Berlinerblaubereitung, Verarbeitung des Wachses etc. (S. 274 — 283). — Statt eines Inhaltsverzeichnifses ist ein ausführliches Register angefügt. *S. B. V.*

Christliches Glaubensbekenntnifs des Pfarrers HENKHÖFERS, *von Mühlhausen. Seiner Gemeinde und seinen ehemaligen Zuhörern und Freunden gewidmet. Tübingen, gedruckt bei Fues. Heidelberg in Commission bei Winter. 1822. 147 S. in 8.* 8 ggr. sächs. od. 36 kr. rhein.

Der bei seiner Gemeinde und in der ganzen Umgegend sehr geschätzte und gerne gehörte Verf. giebt in der Vorrede die Notiz: Nachdem ich bereits 3 — 4 Jahre in der Gemeinde

Mühlhausen bei Pforzheim, freiherrl. *von Gemmingenischen* Gebiets, gearbeitet und nicht ohne Segen gearbeitet habe, wurde ich schnell von der Gemeinde ab und zur Untersuchung *vor das bischöfliche Vicariat nach Bruchsal* gerufen. So lange ich als Seelsorger zu Mühlhausen stand, habe ich nie etwas wider katholische Grundsätze vorgetragen, sondern nur innerliches Christenthum zu pflanzen mich bemüht. Und habe ich auch *bisweilen wider Ceremonien* gesprochen, so geschah es nur deswegen, um Leute, die sich dahinter flüchteten, und wegen ihrer Befolgung sich selbst für gut hielten, von der Nichtigkeit dieser ihrer selbstgemachten Gerechtigkeit zu überzeugen und auf etwas Besseres zu führen. *Ich selbst aber habe alle beobachtet.* Erst zu Bruchsal fand ich Zeit und Gelegenheit, über manches nachzudenken, und so recht den geistlichen Tod, so wie auch den Grund desselben in der katholischen Kirche, zu beobachten.« Nach dieser Stelle, welche zugleich eine Probe seiner schlichten Darstellung ist, welche vom Herzen zu Herzen gehen kann bemerkt der Vf. einzeln S. IX—XIII, was er in jenen spätern, erst durch den Widerstand mehr erregten, Nachforschungen zwar in dem katholischen Kirchenthum sehr hervorgehoben, in der biblischen Ueberlieferung des Urchristenthums aber nicht, oder anders bestimmt, gefunden habe. Er miſskennt nicht, daſs es manche treue Lehrer und Hirten gebe, aber auch Miethlinge, welche mehr die Wolle als das Heil der Schaafe, suchen, daher oft von der urchristlichen einfachen, lebensthätigen Wahrheit auf Menschensatzungen und Menschengebote hinführen, welche sie mit dem Namen *Erblehre* empfehlen. Uebrigens ist dennoch der gröſste Theil dieser von Steinegg bei Pforzheim datirten Schrift nicht polemisch, sondern im Gehalt und Ton erbaulich, herzlich und volksverständlich. Ihre Wirksamkeit dahin, und auf das Ergreifen der Erlösung, welche durch Jesus Christus sich verbreitet und durch Glaubenstreue, thätigen Gehorsam und Entfernung vom Aberglauben für jeden zu verwirklichen ist, wird nicht zu hemmen seyn, wie das Urchristenthum selbst, die Gemüther ergreifend und begeisternd, von unten herauf die heidnische, jüdische und jede selbstsüchtige Priestergewalt überwog und immer aufs neue überwiegen und überleben wird, weil die Gottandächtigkeit (Religiosität) in den Gemüthsanlagen aller, der Kirchenzwang aber nur in wechselnden Zeit-Meinungen gegründet ist. Wir wünschen jeder Kirche, um ihres eigenen Wohls willen, daſs sie Volkslehrer von solcher Herzlichkeit für praktisches Christenthum von sich auszuweisen nicht für räthlich erachte, oder gar nach festgesetzten Lehrschranken für nöthig halten müsse. Den Geist ersticket nicht, sagt der Apostel. Noch weniger weiſs Rec. wie einer Gemeinde, wenn sie zu einem solchen sittlich ta-

dellosen Volkslehrer ihr volles Vertrauen bezeugt, die Hierarchie denselben absprechen dürfe, da die Gemeinden nach Lehre und Leben nicht um der Hierarchie willen sind, vielmehr die ganze Hierarchie um der Gemeinden wegen, und da historisch unstreitig ist, dafs mehrere Jahrhunderte hindurch vornehmlich die Stimmen der Gemeinden ihre christlichen Bischöffe und Presbyters wählten, diese Gewählten aber nie ein Recht haben konnten, den Gemeinden in der Folge dieses ihr Recht allmählig zu entziehen und sich selbst beizulegen, nachdem sie zuvor nur die Leitung der Wahlen gehabt hatten. Hat die Hierarchie einen Lehrer einer Gemeinde gegeben, der nachher den Dogmen der Hierarchie nicht entspricht, so kann sie dies der Gemeinde bekannt machen und die von ihr gekommene Anstellung zurücknehmen. Wie aber, wenn dann doch die Gemeinde selbst ihr Vertrauen zu ihm nicht aufgiebt? Der Verf. steht nach S. 140 noch auf jenem Punct, wo einst Melanchthon gerne sagte: Man könnte Papst und Bischöffe wohl zugeben, wenn sie das Evangelium nicht hindern, vielmehr durch Aufsicht gegen Unsittlichkeit fördern wollten. Was Luther weiter sprach, ist bekannt und 300jährige Erfahrung hat indefs gezeigt, dafs sein fester Blick in die Natur alles Kirchenzwangs richtiger sah, als die Wünsche und Hoffnungen des gutmüthigen Philologen. Der Verf. schliefst mit Rührung durch eine vielumfassende, unläugbare Lebenswahrheit: »*Das einzige Mittel der wahren Freiheit* und auf ruhigem, friedlichem Wege dahin zu gelangen, das einzige Mittel, *Fürst und Volk* nicht im Gegensatz, sondern mit himmlischen Banden, *wie Vater und Kinder (in der Rechtschaffenheit) verbunden zu sehen, ist Religion, ist wahres (ursprüngliches) Christenthum,* (nicht politisch-heiliger, doch niemand mehr täuschender Scheinglaube) nicht Unglaube, und nicht Aberglaube.«

H. E. G. Paulus.

---

1. *Notice sur les signes numériques des anciens Egyptiens; précédée du plan d'un ouvrage ayant pour titre: Observations et recherches nouvelles sur les hiéroglyphes accompagnées d'un tableau méthodique des signes; par M. Jomard, Membre de l'Academie royale des Inscriptions et Belles-Lettres. Paris 1819. 31 S. 8. mit 1 Kupfrtl.*
2. *Etalon métrique trouvé à Memphis. Par. 1822. 19 S. gr. 4. mit 1 Kupfertafel.*

Die erste Schrift enthält eine blosse Uebersicht der Versuche des eben so gelehrten als fleissigen Verfs. die Zahlenzeichen der

alten Aegyptier aus einigen, vorzüglich in Theben aufgefundenen Documenten wieder herzustellen, nebst einer Probe verschiedener solcher Chiffern und ihrer muthmaſslichen oder gewissen Bedeutung. Rec. würde, um einen anschaulichen Begriff hiervon zu geben, fast das Ganze abschreiben müssen, und dennoch ohne die erforderlichen Figuren unverständlich bleiben. Es mag daher genügen durch eine blosse Anzeige die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums auf die schätzbaren Bemühungen des Hrn. Verfass. zu beurkunden. Eine in die Sache selbst eingehende, nicht eben leichte, Kritik läſst sich ohnehin erst dann geben, wenn das Ganze vollständig zusammengestellt seyn wird. So viel sich vorläufig übersehen läſst sind die hier mitgetheilten Combinationen und Vermuthungen allerdings gut begründet, und versprechen weitere schätzbare Resultate.

Dieses Urtheil wird noch mehr begründet durch den Inhalt der zweiten Abhandlung, welcher in der Ueberschrift genauer als in dem unvollständigen Titel angegeben ist. Diese heiſst nämlich: *Description d'un Etalon métrique, orné d'hieroglyphes, découvert dans les ruines de Memphis par les soins de M. le Chevalier Drovetti, Consul général de France en Egypte.* Schon früher hatte Hr. *Girard* einen getheilten Maſsstab aufgefunden, und dieser zweite dient sehr zur Vergleichung mit jenem und zur Controle der Erklärung desselben. Daſs es ein Maſsstab oder eine Elle (*coudée*) sey, wird auf den ersten Blick klar, aber schwieriger ist es, die in das Holz, woraus er verfertigt ist, (*bois de Meroë*) bis eine halbe Linie tief eingeschnittenen und mit einer Art Stuck sehr schön eingelegten Hieroglyphen, Zeichen und Striche zu deuten, und hiernach zugleich seine Bestimmung im Allgemeinen anzugeben. Vorläufig sind die Hieroglyphen hier in der Zeichnung und in der Erklärung weggelassen, weil sie höchst schwierig zu zeichnen, zugleich aber bis jetzt noch unverständlich sind, und hier nicht zum Wesen der Sache zu gehören scheinen. Ob Letzteres richtig sey, ist wohl fraglich; auf allen Fall wird es interessant seyn, künftig eine Zeichnung des Ganzen zu erhalten.

Der Hr. Vf. erläutert mit Hülfe der beigegebenen versinnlichenden Tafel die Zahlenzeichen, welche vieles sehr Merkwürdiges enthalten. Rec. ist zu wenig in den ägyptischen Alterthümern bewandert, als daſs er sich herausnehmen sollte, eine genügendere Erklärung dieses wichtigen Documentes, als die vom Vf. hier gegebene ist, nur einmal zu versuchen. Allein da er sich oft und viel mit getheilten Maſsstäben aller Art beschäftigt hat, so kann er sich das Vergnügen nicht versagen, das wichtige Monument der grauen Vorzeit bloſs als Meſswerkzeug zu betrachten, und auf diese Ansicht einige Hypothesen zu gründen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 10. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

Jomard: Etalon métrique de Memphis.

(Beschlufs.)

Eine wichtige, nicht eigends berührte, Frage dürfte seyn, zu welchem Zweck diese Elle bestimmt war? Nach der Mühe und dem Aufwande zu schliessen, womit sie höchst kunstreich verfertigt ist, war sie keine gemeine Kaufmanns-Elle, sondern ein Mafsstab, entweder zum Normal-Mafs bestimmt, wenn wir etwas der Art schon in jenen Zeiten annehmen dürfen, oder etwa einem vornehmen Baumeister zugehörig. Letzteres möchte Recens. am liebsten annehmen, weil die Eintheilung des Ganzen sehr dafür entscheidet. Die absolute Länge beträgt nach einem genau gearbeiteten *fac simile* $0^m,520$, und ist in 28 Theile getheilt. Vier derselben, von der Linken zur Rechten, sind grösser jeder $= 0^m,01925$, die übrigen jeder $= 0^m,0185$. Drei der grösseren Theile betragen zusammen $0^m,058$ oder drei Zoll der schon bekannten alten Elle, der Rest $0^m,462$, welches gerade die Länge der alten Elle, oder 24 Zoll derselben beträgt. Hiernach enthält also das Ganze in 28 Theilen 27 Zoll oder $1\frac{1}{8}$ Elle. Diese 27 Zoll sollen nach der Ansicht des Hrn. Verfs. in 28 Theile getheilt seyn, weil die letztere Zahl durch 2 theilbar ist. Eben dieser Hauptansicht aber kann Rec. nicht beistimmen, weil darnach die sehr zusammengesetzte Eintheilung des Mafsstabes in seine einzelnen Theile ganz unnütz wird, und es kaum begreiflich seyn dürfte, warum der Arbeiter sie mit so grossem Aufwande gemacht haben sollte, da er nur die Grösse der Theile, wie die vier ersten sind, beibehalten konnte. So bequem nämlich die Zahl 28 für die Theilung durch 2 ist, so giebt der Mafsstab, als solcher, doch weder Hälften noch Viertel noch sonstige Theile. Nimmt man diese nämlich von der Linken zur Rechten, so sind sie zu grofs, umgekehrt aber zu klein, und zwar immer in Verhältnissen, welche die muthmafslichen Zahlenausdrücke der alten Aegyptier, wie sie namentlich auch aus den gehaltreichen Untersuchungen des Hrn. Verfs. folgen, weit übersteigen. Die eigentliche Länge des Zolles ist nämlich $= 0^m, 01925$, die der kleineren Zolle aber $= 0,0185$; und indem die letzteren in 1, 2, 3 . . . . 16 Theile getheilt sind, so ist

ein jeder dieser Theile nur ein $\frac{1850}{1925}$tel des Theiles eines wirklichen Zolles, nicht zu gedenken, dafs der Mafsstab, auf welchem 24 kleine Zolle und 1 grosser zur Elle gehören sollen, auf diese Weise weder eine ganze noch eine halbe Elle im richtigen Mafse enthält.

Weit leichter findet es Rec. den Mafsstab ganz für sich und aus sich selbst zu erklären, welches auch mit vieler inneren Consequenz geschehen kann, und so, dafs nur sehr weniges keineswegs widersprechend, aber vorerst noch dunkel bleibt. Hiernach wäre, mit Benutzung der sehr richtigen Ansichten des Hrn. Vfs. über die einzelnen Zeichen folgendes anzunehmen. Da für die Eintheilung des Mafses der alten Aegyptier in zwölf Theile eine Menge Gründe entscheiden, so ist diese, nebst den ersten Spuren des Decimalsystems und die, allen Menschen natürliche leichteste Halbirung mit der alsdann von selbst folgenden Eintheilung in 1, 2, 3 u. s. w. Theile auch auf dem vorliegenden Monumente anzunehmen. Es wäre also das Ganze als ein Mafsstab anzusehen, worauf ein Theil der schon bekannten Elle, und eine vollständige andere neuere oder ältere, auf allen Fall kleinere gezeichnet sich findet. Letztere mufs bei denen, welche den Mafsstab gebrauchen wollten, die gangbarste gewesen seyn, denn sie ist nicht blofs ganz, sondern auch vielfach in Theile getheilt auf demselben vorhanden. Von der Linken zur Rechten ausgehend, geben die 4 ersten gleichen Theile Zolle der alten Elle, und im Ganzen $\frac{1}{3}$tel, vielleicht auch $\frac{1}{4}$tel Fufs oder halbe Elle, oder Palme, oder wornach sonst die alten Aegyptier gemessen haben mögen. Verticale Striche, 1, 2 und 3 zählen die drei ersten Zolle; im vierten steht eine Hand ohne Daumen, welche der Hr. Verf. für ein Zeichen der Zahl 4 hält. Weil aber diese als vier lothrechte Striche ohnehin zweimal vorkommt, und kein Grund vorhanden ist, die Bezeichnungen der nämlichen Sache zu vervielfältigen; so möchte Rec. dieses lieber für ein Zeichen der an ihrem Ende anfangenden eigentlichen Elle halten, so dafs diese ganz und in 24 Zollen getheilt rechts, $\frac{1}{6}$tel der alten aber oder $\frac{1}{3}$tel Fufs links läge, und die Hand gleichsam den Wendepunkt bezeichnete. Hierfür spricht ausserdem die gleiche Bezeichnung aller dieser vier Zolle mit dem Ellenzeichen, wie es der Hr. Verf. wahrscheinlich sehr richtig deutet, mit einem lothrechten Striche unter demselben und vier ähnlichen Strichen unter einem Bogen, minder nicht entscheiden hierfür die beiden lothrechten Striche, womit die eigentliche Elle anfängt. Das absolute Mafs dieser neuen Elle wäre dann nicht $0^{m},462$, sondern $0^{m},444$.

Ungleich schwerer oder gar nicht bestimmbar sind die Bezeichnungen der einzelnen Zolle dieser kürzeren Elle, und alles, was Rec. hierüber zur Erklärung sagen könnte, würde blofs

hypothetisch und ohne genaue Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem Ganzen seyn.

Leicht und ohne Streit lesbar ist dagegen die Bezeichnung der Zolle von der Rechten zur Linken auf der kürzeren Elle. Die ersten 15 Zolle sind hier von 2 bis zu 16 Theilen getheilt, welches beweiset, dafs der Stab bestimmt war, kleine Theile des Zolles zu messen, und hierauf gründet sich unsere Vermuthung, dafs vielleicht ein Baumeister sich desselben zur Verfertigung von Rissen und Zeichnungen bedient habe. Dafs die Theilung nicht weiter als bis 16 geht, dürfte keine Schwierigkeit machen, da diese Theile schon sehr klein, und ausserdem durch wiederholte Halbirungen entstanden sind. Die Zahl der Theilstriche ist auf der Fläche des Stabes angegeben, und hieraus ergiebt sich in Uebereinstimmung mit dem, was der Hr. Verf. in der ersten Schrift schon gezeigt hat, sehr augenfällig, dafs die Aegyptier nach einem unvollkommenen decadischen Systeme die Zahlen von 1 bis 9 durch einzelne Striche ausdrückten, für 10 aber eine eigene Chiffer, ein mit der Oeffnung nach unten gekehrtes Hufeisen hatten, woraus wohl unser Null - Zeichen entstanden seyn könnte. (*Mannert, de numerorum, quos arabicos vocant, vera origine pythagorica. Norimb. 1810 p. 17*, leitet dasselbe vom Pythagoras, u. z. aus dem Griechischen, einem △ in einem Kreise ab, wovon blofs der Kreis beibehalten sey). Zu der Zehn werden dann einzelne Striche gezählt, hier von 1 bis 6, und unser jetziges Numeriren nach einer decadischen Progression war ihnen also fremd. Der erste, in zwei Theile getheilte Zoll hat anstatt zweier lothrechter Striche, dem Zeichen der 2, zwei horizontale, durch einen schrägen verbunden. Nach der Meinung des Hrn. Verfs. soll dieses ein abgeändertes Zeichen der 2 seyn, allein auch hier möchte Rec. die Zeichen ungern vervielfältigen, und lieber lesen: zwei Halbe, zu Eins verbunden, indem dieser Zoll das Mafs eines ganzen und eines halben zugleich angeben sollte, wofür denn der ungetheilte Zoll fehlt.

Ausser der Beschreibung und muthmafslichen Entzifferung dieses höchst interessanten Ueberrestes aus der uralten Zeit, ausser seiner absoluten Grösse und Abtheilung giebt der Hr. Verf. noch eine kurze Vergleichung desselben mit andern ägyptischen Mafsen. Eine ausführliche Bearbeitung des gesammten Mafs-Systems der alten Aegyptier und ihrer mathematischen Kenntnisse, welches vom Verf. schon 1817 ein Bd. fol. herausgegeben ist, und jetzt aufs Neue von ihm bearbeitet wird, soll zugleich den siebenden Band der neuen Ausgabe von der *Description de l'Egypte* ausmachen. Wir werden von diesem nicht blofs für den Alterthumsforscher, sondern zuverlässig auch für jeden Freund der Wissenschaften im Allgemeinen interessanten Werke seiner Zeit eine Anzeige liefern. M.

Recueil d'Observations et de Mémoires sur l'Egypte ancienne et moderne; ou Description historique et pittoresque de plusieurs des principaux monumens de cette contrée; accompagnée de recherches sur les connaisances des anciens Egyptiens et de Remarques sur la Geographie l'Archaeologie et les Beaux-Arts, par M. Jomard, Membre de l'Institut royal de France, de la legion d'honneur etc. Tome premier. Paris; 459 S. in gr. 8.; wozu einige Lieferungen von Kupferstichen in verschiedenen Folioformaten gehören.

Dies ist ein Theil der grossen Description de l'Egypte nach der neuen Octavausgabe; wovon mehrere vor uns liegen, wie das Mémoire sur le *système métrique* des ancieus Egyptiens von demselben Verfasser, und wovon ein anderer Mitarbeiter an unsern Jahrbüchern eine Anzeige liefern wird.

Da ich früher und noch neuerlich von den Forschungen und Entdeckungen der Gelehrten, denen wir die Description de l'Egypte verdauken, vielfachen Gebrauch gemacht, und dabei von dem Inhalt des antiquarischen Theils jenes Werks öffentlich Notiz gegeben, so kann ich mich jetzt um so kürzer fassen, und nur in Betracht, dafs von der ersten Folioausgabe der Description de l'Egypte in diesen Annalen keine Anzeige steht, werde ich es mein einziges Geschäft seyn lassen, unsern Lesern die Inhaltsanzeige dieses Bandes mitzutheilen. Was die Theilnahme des Herrn *Jomard* an diesen Nachforschungen und an dem grossen beschreibenden Werke selbst betrift, so sind gleich nach Erscheinung der ersten Bände die ausgezeichneten, ja in vielfacher Hinsicht einzigen Verdienste *dieses* Gelehrten im ganzen gebildeten Europa anerkannt worden. Was ihn besonders vor so vielen verdienstvollen Männern des gelehrten Frankreichs auf das vortheilhafteste bemerklich macht, ist jener glückliche Verein der mannigfaltigsten Kenntnisse so wohl auf dem Gebiete der Naturwissenschaften als auf dem der Alterthumskunde und insbesondere die wahrhaft geniale und grofsartige Weise, womit er den in Aegyptens Institutionen und Denkmahlen so markirt ausgeprägten Charakter morgenländischer Vorzeit aufzufassen und darzustellen versteht. Ehe ich mich zur Darlegung des Inhalts der vorliegenden Memoiren wende, mufs ich auf ein Hauptergebnifs aufmerksam machen, das Herr *Jomard* aus seinen umfassenden Studien und Forschungen an Ort und Stelle gewonnen zu haben versichert. Es ist der Satz, dafs wir Theben in Ober-Aegypten als den Mittelpunkt der ganzen Pharaonischen Macht, Civilisation und Herrlichkeit zu betrachten haben, dafs von hieraus nicht nur die Niederlasungen im mittleren und unteren Aegypten ausge-

gangen, sondern dafs auch das Aethiopische und Alles, was wir im heutigen Nubien von Bau- und Sculpturwerken finden, durch gleichen Charakter bei geringerem Maafsstabe sich als Filial-Colonisation jener grofsen Metropole in der Thebais ankündigt.

Da die Beschreibung des oberen Aegyptens in der Description de l'Egypte von der Südgränze des Landes ausgeht, so ist die Darstellung von Syene (Assuan) und seinen Umgegenden der Inhalt des *ersten* Kapitels, welcher in die 2 Abtheilungen zerfällt: Beschreibung von Syene und von den Katarrakten des Nil. Also dort: von der geographischen Lage Syene's; von der alten und neuen Stadt, vom Aegyptischen Tempel und andern Alterthümern daselbst, von den Umgebungen — sodann: Allgemeine Bemerkungen über die Nilfälle; Beschreibung des letzten Wasserfalls und des dahin führenden Wegs; Berichte der Schriftsteller über den Katarrakt; von den oberen Katarrakten — 2tes Capitel: Beschreibung von Elephantine, und zwar zuvörderst allgemeiner Ueberblick; sodann von den zwei Tempeln, dem südlichen und dem nördlichen; von der Ufermauer (mur de quai) daselbst; von dem Cultus der ehmaligen Bewohner dieses Orts; zuletzt historische und geographische Untersuchungen — 3tes Cap.: die Strasse von Syene nach Ombos; die Stadt Ombos mit ihren Alterthümern; die beiden Tempel daselbst, der grofse und der kleine; die Strasse von O. nach Edfu. — 4tes Cap.: Allgemeine und historische Bemerkungen; der grofse Tempel zu Edfu, seine Bauart und jetziger Zustand, seine innere Einrichtung und Verzierung; wann er gebaut und wem er gewidmet; Untersuchungen der bildlichen Darstellungen, der Sculpturen und Malereien, unter andern der Abbildung des Phönix und anderer Symbole; die Maafsverhältnisse des grofsen Tempels und Beschreibung des kleinern Tempels daselbst. — 5tes Cap.: Beschreibung von Ermenth (dem alten Hermonthis); die Stadt selbst; der Tempel; die Sculpturen daran; das Wasserbecken (bassin) von Hermonthis; das aus den Trümmern dieser alten Stadt zusammengesetzte Gebäude — 6tes Cap.: Beschreibung der Hypogeen (Necropolen, Grabesstätten) von Theben; (wobei man jetzt vergleichen mufs desselben Verfassers Note sur un monument manuscrit Egyptien sur Papyrus, renfermant des Plans de Monumens avec les mesures écrites en chiffres hieroglyphiques). Allgemeiner Ueberblick; Topographie dieser unterirdischen Oertlichkeiten; Beschaffenheit des Bodens, worin sie ausgegraben; gegenwärtiger Zustand und Beschwerlichkeiten dieser unterirdischen Wanderungen; System dieser Architektur unter der Erde; Charakter der Ornamente, und Classification der hier abgebildeten Scenen und Gegenstände; von dem Sachlichen was man hier findet: Mumien von Menschen und von Thieren, Sarkophage und Mumiendecken mit Malereien und

Verfahren der Maler bei diesen Arbeiten, nebst einigen Notizen über vormalige Nachsuchungen und Entdeckungen in diesen Hypogeen gemacht; Papyrusrollen; Ziegelsteine mit eingedrückten Charakteren — Folgerungen und Betrachtungen: über die Schrift auf diesen Papyrusrollen, bemerkliche Symbole in den Malereien dieser Gräber; Aehnlichkeiten mancher Gebräuche der neuen Einwohner Aegyptens mit denen der alten; Hauptstellen der alten Schriftsteller, die von diesen Hypogeen gehandelt haben — 7tes Cap.: Beschreibung der Alterthümer von Abydus: Topographie und vergleichende Geographie; Historisches; Ueberbleibsel von Alterthümern zu Abydus; der Palast daselbst, Untersuchungen und Schlufs. — 8tes Cap.: Nachricht über die Schlange von Schykh el-Harydy und über die Alterthümer, die man in den Umgebungen findet. *Creuzer.*

Memoire sur le Tombeau d'Osymandyas décrit par Diodore de Sicile. — Remarques sur plusieurs Inscriptions grecques du colosse de Memnon, et sur celle du Nilomètre d'Elephantine; Par M. Letronne. Paris Imprimerie Royale 1822.

Es war voraus zu sehen, dafs das grosse Französische Werk über Aegypten in Form und Inhalt ein Gegenstand vieler Erörterungen werden würde. Bedeutenden Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaften folgt immer die Kritik auf dem Fusse nach. Es ist dies in der Natur des menschlichen Geistes gegründet, und mufs zur Förderung der Wissenschaft gereichen, besonders wenn die Kritik, von aller Partheisucht und Persönlichkeit unberührt, einzig die Entdeckung der Wahrheit sich zum Zielpunkte setzt. Es ist erfreulich zu sehen, wie die Französischen Gelehrten nun ihre kritischen Forschungen auf das genannte Werk anwenden, und unbestochen von der Vorliebe zu einem Nationaldenkmal, dasselbe um so eifriger der strengsten Prüfung unterwerfen, ohne die schuldige Achtung aus den Augen zu setzen, worauf die berühmten Verfasser des unsterblichen Werks so gerechte Ansprüche haben. Unter diesen Kritikern zeichnet sich auf das vortheilhafteste Herr *Letronne* aus. Seine Schriften erinnern auf allen Blättern an die alte Schule der grossen Französischen Philologen, wie die Werke eines Villoison und Boissonade; und wir dürfen uns von seinem nächstens erscheinenden Werke über Aegypten unter den Ptolemäern etwas Vorzügliches versprechen.

Gegenwärtige Schrift, welche auch im Journal des Savans

abgedruckt worden, beschäftigt sich mit einem Gegenstand einer weit frühern Periode des Aegyptischen Alterthums.

Da nämlich die Herrn Jollois und Devilliers in der Description de l'Egypte (Descript. de Thèbes p. 121 sqq.) in dem sogenannten Pallaste des Memnon das durch Diodors Beschreibung so berühmte Grabmahl des Osymandyas glaubten wieder gefunden zu haben; andrerseits aber Hamilton (Aegyptiaca p. 114) erklärt hatte, daſs kein in Theben übrig gebliebenes Gebäude der Beschreibung des Diodor in allen seinen Theilen entspreche, so war es sehr zweckmässig den Text dieses Schriftstellers einer neuen kritischen Auslegung zu unterwerfen. Ehe ich die Untersuchung des Hrn. Letronne berühre, will ich vorläufig bemerken, daſs auch Hr. Professor Noehden neuerlich in Böttigers Amalthea II. p. 163 jene Meinung anführt, der gemäſs auch Hr. Jomard den in's Britische Museum gekommenen herrlichen Colossalkopf ganz folgerecht für den Kopf des Osymandyas hielt.

Unser Verfasser wirft als Gegenstand der Forschung drei Fragen auf: Erstens, findet man in den Ruinen von Theben noch einige Ueberbleibsel vom Grabmahl des Osymandyas? Zweitens war zur Zeit des Diodor noch etwas davon vorhanden? und drittens in wiefern kann man annehmen, daſs jemals ein solches Gebäude zu Thebä vorhanden gewesen?

Die erste Frage betreffend, so zeigt der Text des Diodor (nämlich lib. I. cap. 47, was für diejenigen hätte bemerkt werden sollen, die ihn im Zusammenhang nachzulesen wünschen) zuvörderst die grosse Schwierigkeit, daſs der Eingang zum Memnonium, den jene zwei Mitglieder der Aegyptischen Expedition für den ersten Pylon vom Grabpallast des Osymandyas halten, von *Sandstein* ist, während der Griechische Geschichtschreiber das Material des letzteren für *Granit* ausgiebt (λίθου ποικίλου hatten zwar Jollois und Devilliers von gemalten Reliefs erklären wollen. Der Verfasser sucht aber zu zeigen, daſs jener Ausdruck Granit, Porphyr und ähnliche Steinarten bezeichne, und handelt dabei von diesen und ähnlichen Benennungen, wie λίθος Αἰθιοπικὸς [welchen anderwärts die Herrn Jollois und Devilliers, wie ich doch bemerken will, richtig durch *Granit* erklären. Z. B. Herodot. II. 127. vergl. Description de Thèbes p. 142.] und andern. Ich will, statt abzuschreiben, einige andere Nachweisungen geben, da Hr. Letronne das, was von andern Forschern, zumal Deutschen, hierüber verhandelt worden, gar nicht anführt; *wie ihm denn deutsche Philologie und Naturforschung zur Zeit noch wenig bekannt zu seyn scheint.* Zuvörderst hat schon Biel im Thesaurus III. pagena 624. recht gelehrte Nachweisungen über den harten Stein (nach Letronne Basalt)

gegeben, dessen man sich zur Beschneidung bediente. Auch hat bereits Ferber in seinen Briefen aus Welschland p. 270 sq. drei Arten schwarzen orientalischen Basalts unterschieden. Auch Fea zu Winkelmanns Gesch. d. K. I. p. 365 neueste Dresdn. Ausg. erörtert die Frage was die Alten unter πυῤῥοποίκιλος verstanden; und nach Werners Andeutungen zu Bekker's Augusteum I. p. 41 nennt man jetzt einige dieser zu Kunstwerken verarbeiteten Steinarten, wie z. B. den in der von Letronne angeführten Stelle des Strabo (p. 808) genannte: Syenit, wozu auch die röthliche Steinart gehört, die zuweilen mit Hornblende eingesprengt vorkommt, und alsdann recht eigentlich der pyrrhopoecilus des Plinius zu seyn scheint; wie auch Böttiger in der Amalthea II. p. 179 annimmt. Am allerwenigsten ist aber in Diodor's Stelle an Marmor zu denken, wie der neueste Italienische Uebersetzer thut. Da diese Uebersetzung manchen Stoff zur Kritik bieten kann, auch in Deutschland noch unbekannt ist, so will ich hier und im Verfolg einige Proben daraus geben: Intorno (?) ai primi sepolcri, ne' quali diconsi deposte le favorite di Giove, raccontasi, che il monumento del re, che chiamano Osimandua, fu *di dieci* (?) stadj, alcui ingresso era un atrio di *marmo a* varj *colori* etc. Biblioteca Storica di Diodoro Siculo. Milano 1820 I. p. 89. 90). Der Verfasser sucht darauf zu zeigen, dafs in den folgenden Worten das: λίθινον περίστυλον einen Gegensatz gegen den vorhergehenden *pylône de granit* bilde, so dafs man eine Galerie von blossen gewöhnlichen Steinen zu verstehen habe: un peristyle carré, construit en *pierres*, wie er übersetzt. (In der Mailänder Uebersetzung heifst es auch hier wieder: Di là presentarsi un peristillo *di marmo* di forma quadrata). Den Beweis für diesen Gegensatz sucht Letronne durch Vergleichung einer Stelle des Herodot. II. p. 176 zu führen. Auf diese Stelle würde ich aber keinen Beweis bauen, und es ist zu verwundern, dafs ein so genauer Kritiker, der doch über einen andern Punkt dieser Stelle so verständig spricht, die ganz zweifelhafte Lesart da wo es darauf ankommt, mit keinem Worte berührt. Die Worte sind: ἐπὶ δὲ τῷ αὐτῷ βάθρῳ ἑστᾶσι, Αἰθιοπικοῦ ἐόντος λίθου, δύο κολοσσοί. ἔστι δὲ λίθινος ἕτερος τοσοῦτος καὶ ἐν Σαΐ κ. τ. λ. Zuvörderst ist es der Herodoteischen Deutlichkeit nicht gemäfs, dafs auf einmal zu dem Worte *ein anderer* das Wort λίθινος in einer von der obigen verschiedenen Bedeutung gesetzt seyn soll; und ich frage ob vielleicht der gelehrte Grieche Mustoxidi diese Schwierigkeit gefühlt hat, weil er, nachdem auch er im Vorhergehenden geschrieben hatte: stanno due colossi di pietra etiopica (siehe: Le nove Muse di Erodoto etc. Milano 1820 Tom. I. p. 304) — nachher mit Weglassung jenes Beiwortes so fortfährt: Vé n'ha anche un altro in Saïs etc.? — Aber was die Hauptsache ist, so lesen wir erst seit Wesseling

in dieser Stelle Αἰθιοπικοῦ. Vorher hiefs es τοῦ αὐτοῦ, und so hat J. Gronov in der trefflichen Mediceischen Handschrift gelesen, denn sonst hätte er es bemerkt; so hat auch die gleich treffliche Schellerheimische (Cod. F. bei Schweigh.) und ausserdem zwei andere. Es ist ferner der Herodoteischen Schreibart gemäfs das τῷ αὐτῷ mit τοῦ αὐτοῦ und dergl. zusammenzustellen. Da auch drei Colossen auf einer und derselben Basis standen, so ist nicht zu vermuthen, dafs sie von verschiedener Steinart gewesen, und das λίθος Αἰθιοπικός konnte, gegen Wesselings Annahme, sehr leicht den Abschreibern beifallen, da es in demselben Buch des Herodot schon etlichemal vorgekommen war.— Ohne Zweifel wird der scharfsichtige Valckenaer, der bei dem τοῦ αὐτοῦ gar nicht anstiefs, zu den Wesselingischen Inconsequenzen, worüber er hinterher klagte, auch diese gerechnet haben, da man in demselben Capitel das sinnlose μεγάρου stehen lassen, während man das τοῦ αὐτοῦ ausgemerzt. Da jedoch das Αἰθιοπικοῦ auch einige handschriftliche Auctorität hat, so wäre es möglich, dafs hier, wie öfter, ein Ausfall statt gefunden, und man lesen mufs: ἐπὶ δὲ τῷ αὐτῷ βάθρῳ ἕστασι Αἰθιοπικοῦ τοῦ αὐτοῦ ἐόντες (letzteres mit Schweighaeuser, welches mir besser gefällt) λίθου. Im ersteren mir wahrscheinlicher dünkenden Fall haben wir aber drei Colossen von gewöhnlichem Stein, im zweiten drei dergleichen von Granit oder Syenit — und in keinem Fall wird *in dieser Stelle* ein Beweis für den in den Diodoreischen Worten vermutheten Gegensatz gefunden. — Zu den folgenden Worten ζώδια κ. τ. λ. bemerkt der Verfasser, dafs dieses, wie ζῶα, hier und öfter Figuren überhaupt bedeute. Dies ist von Zoega in den Bassirilievi di Roma I. früher auf gelehrte Weise dargethan worden. Man vergleiche auch Eichstadii Praefat. ad Diodor. I. p. LXXI. seq.; welcher Kritiker dem Hrn. Letronne auch in der richtigen Behandlung der Stelle Diodor I. 98 zuvorgekommen ist. Gleichwohl hat die Mailänder neueste Uebersetzung auch hier noch: sostenevando *animali* di sedici cubiti). Es werden nun weiter die Schwierigkeiten nachgewiesen, die jener Hypothese, dafs das Grabmahl des Osymandyas im Memnonium zu finden sey, in Betreff der *Mafse* mehrerer Localitäten im Wege stehen, indem z. B. die Länge von 4 Plethren, die nach Diodor jede Seite des einen Hofes von jenem Grabmahl hatte, ein Gebäude von einem viel grösseren Mafsstabe voraussetzt als jedes Bauwerk mifst, das noch jetzt in Theben vorhanden ist. Auch zeigt der Verf. dafs die Monolithen des Diodor zu den an den Pfeilern der Gebäude angelehnten Colossen, wie man sie dorten allenthalben findet, nicht passen, indem letztere immer wie die Säulen aus verschiedenen horizontalen Lagen zusammengesetzt sind. — Da ferner Diodor an dem Ein-

gang des zweiten Pylons von jenem Grabmahl drei Colossen aus einem einzigen Steine gehauen angiebt, und man hier wirklich die Basis eines sehr grossen Colossen und nicht weit davon die Trümmer eines derselben von rosenfarbenem Granit gefunden, so war hierauf ein besonderes Gewicht für den Satz, daſs hier des Osymandyas Grabmahl befindlich, gelegt worden (Descript. de Thèbes p. 124). Dagegen sucht unser Kritiker nun zu zeigen, daſs das gefundene Postament keine drei Colossen habe aufnehmen, und daſs überhaupt drei Colossen aus einem einzigen Granitblock ihres Gleichen nicht haben unter Allen was sich in Thebe's Ruinen vorfindet. (Ich übergehe der Kürze wegen manche einzelne scharfsinnige Erörterungen, wodurch der Verfasser das Unwahrscheinliche jener Hypothese zu erweisen sucht. Wenn derselbe aber jene kleine Figuren, die man en relief neben den Füssen der Aegyptischen Colossen sieht, für blosse Ornamente hält, so wird ihm, denk' ich, niemand, der den Geist der durchaus bedeutsamen Bildnerei Aegyptens kennt, beipflichten. In der Uebersetzung dieser Stelle folgt auch L. der Emendation des Salmasius: *ἐξ ἑνὸς τοὺς πάντας λίθου τεμνομένους τοῦ Συηνίτου*. Dies thut auch der Mailänder Uebersetzer: Nell' atrio vedevansi tre statue, tutte fatte di un solo *marmo di Siene*. Statt marmo würde es aber richtiger heissen *sasso*. Zu der kritischen Note, die Hr. Letronne hier beifügt, muſs ich bemerken, daſs erstens Zoega de obeliscis p. 419 kühn genug alle drei Worte *Μέμνονος τοῦ Συηνίτου* auszustreichen rieth, und zweitens daſs unserm Verfasser Jacobs über die Graeber des Memnon p. 36 in seiner Behandlung der Stelle, wornach man bloſs *Μέμνονος* ausläſst, zuvorgekommen ist. Ich habe immer Jablonski's Kritik hierbei vorgezogen, und freue mich den Hrn. Letronne auf demselben Wege zu finden. Denn die Hauptperson muſs doch einen Namen haben, da die beiden Nebenpersonen genannt werden. Das Ergebniſs dieser ersten Untersuchung lautet nun so: »Ces savans (Jollois und Devilliers) ont parfaitement prouvé que le tombeau d'Osymandyas n'a pu exister ailleurs que sur la rive gauche du Nil, et ques les ruines de Medinet-Abou (Man schreibt mit Champollion richtiger Medineh-Tabou) ne sauroient lui être assimilées: or, comme je crois avoir prouvé à mon tour que les ruines du *palais du Memnon* n'y conviennent pas d'avantage, il en resulte que les restes de ce monument *ne se retrouvent pas dans les ruines actuelles de Thèbes.*«

Bei der Erörterung der zweiten Frage, ob das Grabmahl des Osymandyas zu Diodor's Zeit noch vorhanden gewesen, denn es könnte ja, wie z. B. das Labyrinth, erst später zerstört worden seyn, kehrt nun der Verfasser zur vorhergehenden Erzählung

(Diodor. I. 46 fin.) zurück, wo von den 47 Königsgräbern zu Theben die Rede ist, die zur Zeit des Ptolemaeus Lagi bis auf 17 verschwunden und folgert sodann streng philologisch aus den bei der Beschreibung des Grabmahls gebrauchten Ausdrücken: φασὶν ὑπάρξαι, γενέσθαι, διενεγκεῖν, so wie aus dem Stillschweigen des Diodor, der doch selbst in Theben war und auch nicht das Geringste merken läfst, dafs er Trümmer dieses Grabpallastes selbst gesehen — eine in der That unbegreifliche Gleichgültigkeit in einem solchen Falle — dafs dieses Denkmal zu Diodors Zeit gar nicht mehr vorhanden gewesen, dafs nur die Priester ihm davon als von einer vorlängst gewesenen Sache erzählt hatten, und dafs mithin die ganze Beschreibung dieses Historikers auf einem blossen Hörensagen beruhet. (Hiebei hätte ich zuvörderst gewünscht, der Verf. hätte auf Zoëga Rücksicht genommen, der (de Obeliscis p. 282) jene Stelle des Diodor berührt hat. Zweitens hätte Hr. Letronne bei Gelegenheit des ebendaselbst erwähnten Hecataeus (von Abdera) noch einen Irrthum bemerken können, in den die zwei Schriftsteller verfallen sind, deren Schwächen er zu zeigen so bemüht ist, indem sie diesen viel jüngern Hecataeus mit dem gegen die 69ste Olympiade blühenden Milesier gleiches Namens verwechseln. M. s. die Description de Thèbes p. 138 sqq. — Drittens, wenn ich in dem Hauptergebnifs auch dieses Theils der Untersuchung mit den Verfass. vollkommen einverstanden bin, so kann ich ihm doch in Einem Punkt des weiteren Räsonnements unmöglich beipflichten. Indem der Vf. nämlich mit Recht auf den Umstand aufmerksam macht, dafs kein anderer Griechischer und Römischer Autor von diesem Grabe des Osymandyas Erwähnung thut, sagt er auch: »Herodote n'en a point parlé.« Dies letztere beweiset zu viel, folglich verliert es von seiner Beweiskraft eben so viel. Herodot weifs auch vom tönenden Colofs des Memnon nichts, wovon doch alle andere Schriftsteller wissen. Nöhden sagt hierüber in Böttigers Amalthea II. p. 133 sehr treffend: »Herodot erwähnt nichts davon, woraus man vielleicht vermuthen dürfte, dafs die Sage (vom tönenden Memnon) nach seiner Zeit aufgekommen sey, *wenn es nicht zu gefährlich wäre aus dem Stillsshweigen eines Schriftstellers auf die Verneinung einer Thatsache zu schliessen.* Ich gehe noch weiter: Obgleich Herodot (V. 53 sq. VII. 151. II. 106) von Memnon und Memnonien redet, so lasse ich es doch dahin gestellt seyn, ob er auch selbst in der letzten Stelle den Memnon von den *Aegyptischen Theben* gemeint hat. Ich will hier nicht von Herodot's Zurückhaltung bei Dingen reden, die nur einigermassen das Innere der Religion angehen (wozu Osymandyas und sein Grab offenbar gehören) — wie viel erzählt dieser Geschichtschreiber dann überhaupt von Theben, und wie

viel Thebaische Denkmahle beschreibt er uns dem — er, der sich sonst so gemüthlich in Schilderungen solcher Merkwürdigkeiten verbreitet? — und dennoch hatte er dies Alles gesehen, und war selbst bis Syene hinaufgekommen. Was ist nun der Grund eines so sonderbaren Stillschweigens? (Einmal der angeführte, der ihn auch abhält über Eleusis und andere heilige Oertlichkeiten genau zu reden — sodann und hauptsächlich, weil gerade Thebens Geschichte und Merkwürdigkeiten vom Milesier Hecataeus bereits ausführlich abgehandelt worden waren; wie auch die von Hr. Letronne kritisirten Verfasser der Descript. de Thèbes p. 280 richtig bemerkt haben. Damit will ich aber keinesweges sagen, dafs *dieser* Hecataeus auch vom Grabmahl des Osymandyas überhaupt eine oder vollends eine solche Beschreibung geliefert habe. Dies läfst sich sogar aus den Aeusserungen des Diodor I. 46 fin. und I. 47 init. fast bestimmt verneinen).

Ueber die dritte Frage: ob *ein solches Grabmahl des Osymandyas, wie das von Diodor beschriebene, jemals in Theben existirt habe*, welche unser Verf. geradezu *verneint*, ist ganz unläugbar auch viel Gedachtes und Tüchtiges gesagt worden. Aber wird dann ein jeder Alterthumsforscher ihm auch hier beipflichten können? Wir wollen sehen. Man wird erwarten, dafs hier der goldene Kreis des Osymandyas und was der Verfolg der Erzählung (Diodor. I. 49 sqq.) Auffallendes hat, Gegenstand der Untersuchung seyn werde. *Vergoldet* soll dieser Kreis nicht gewesen seyn, wie Einige gewollt, denn warum hätte ihn alsdann doch Kambyses wegbringen lassen? (War denn aber nichts daran zu lernen? Derselbe Kambyses liefs doch, wie wir von eben dem Diodor erfahren, auch Aegyptische Künstler nach Oberasien führen, die für ihn bauen und Bildwerke verfertigen sollten. Jedoch er sey *golden* gewesen — und woher das viele Gold gekommen, lesen wir ja bei demselben Geschichtschreiber, wo er aus den état der Revenuen des Pharao Osymandyas angiebt. Das ist nun aber eben der Punkt, wogegen sich des Verfassers-Schwergläubigkeit empört. Und in der That die Summen sind enorm. Da ist von 533,333 Silbertalenten die Rede, die ihm alljährlich aus den Gold- und Silberminen Aegyptens zuflossen — d. h. mehr als die sämmtlichen Revenuen der Ptolemäer — und zwar aus einem Lande das zur Zeit der Griechen gar keine Gold- und Silberbergwerke mehr hatte. (Sollte, frage ich, nicht vieles erklärbar werden, wenn wir erstens erwägen, dafs in der Periode der älteren Pharaonen alles Land bis weit in's obere Nubien hinauf *Aegypten* hiefs, und dafs ausser dem Gold- und Silberertrag aus den königlichen Domanialbergwerken der Handel mit edlen Metallen dem Könige an Procenten, wie wir sprechen, un-

geheuere Summen abwerfen mufste, wovon in den Griechischen Zeiten nicht mehr die Rede war. Sodann wissen wir ja aus der Genesis XLVII. 24-26 dafs ganz Aegypten — und nun denke man, wie gesagt, an das damalige Aegypten den *Fünften* vom Getreideertrag entrichten mufste; weiter melden uns die Annalen der Jüdischen Könige 1 B. der Könige X. 14 ff. 2 Chron. IX. 13, dafs Salomo, ausser den übrigen ungeheuren Einkünften, jährlich 666 Goldtalente aus seinem Reiche bezog. Ich fürchte, unser Verfasser hat hier den orientalischen Maasstab, wogegen Alles Griechische und Europäische zu kurz kommt, zu sehr aus den Augen gelassen. Möge er doch unseres *Niebuhr* R. G. II. p. 397 ff. lesen, um zu sehen, wie man solche Angaben aus den alten Völkerverhältnissen zu würdigen hat. — Aber es sey mit der numeraeren Realität dieser Pharaonischen Dinge wie es wolle — es giebt dafür noch einen andern Standpunkt. Ich bleibe bei der Sache: wie wäre es nun, wenn der *goldene Kreis* des Osymandyas in einen *Bilderkreis* gehörte? d. h. in denselben Kreis wie das *goldene* Tuch (χειρόμακτρον) des andern Pharao, des Rhampsinit, worin schon der nüchtere Zoëga de obeliscis p. 303 kein Handtuch, keine handgreifliche Sache, sondern eine Allegorie erkannte. So brauchen wir ja den Olaus Borrichius mit seinem hermetischen Stein der Weisen nicht zu bemühen, und die stolzen Ptolemäer dürfen ihre Vorfahren um allegorischen Reichthum nicht mehr beneiden, so wenig als irgend ein verständiger Grieche jemals den Homerischen Zeus um seine goldene Kette beneidet hat. In Zeiten, wo die alte Verfassung und Religion der Pharaonen zu einem corpus mortuum geworden, ward das Alles freilich albern genug erzählt und gedeutet. Damals war auch der tönende Memnon nur noch ein elendes Spiel der leichtgläubigen Neugier. Ehemals hatte er seinen grosartigen Gehalt und Sinn gehabt (wie auch Böttiger sieht, Amalthea II. p. 176). — Es fehlt noch viel dafs die Geschichte der Pharaonen, so wie sie bei Herodot und Diodor vorliegt, gehörig verstanden wäre. Wer da Facta, geschichtliche Thatsachen allenthalben sucht, mufs eben so fehl greifen, als wer Homers goldene Kette mit beiden Händen fassen, und wenn er in die Luft gegriffen — sich durch eine Plaisanterie rächen wollte. Was jene Pharaonischen Annalen melden sind grossentheils *epische Sagen* aus einer *heroischen* Menschenwelt. Kritischer *Scharfsinn* reicht hier nicht aus, mufs sogar oft irre führen; — es wird ein *Sinn* erfordert, der die *Denk-, Dicht- und Schreibart der morgenländischen Vorwelt* zu fassen vermag — und diesen möchten wir unseren sonst so tüchtig forschenden Kritiker wünschen.

Es folgen Bemerkungen über einige *Inschriften* auf dem grossen Memnonscolofs und über eine auf dem Nilmesser zu

Elephantine. Hier befindet sich Herr Letronne ganz auf seinem Felde, worauf er schon so viele Beweise der glücklichsten Combinationsgabe geliefert. Bei der ersten und wichtigsten Inschrift, die ihn hauptsächlich beschäftigt, hätte er die zwei Sätze, daſs Serapis auch Zeus genannt und daſs er vorzüglich zu Memphis verehrt ward, aus dem Aristides (Oratt. Tom. I. p. 53 u. p. 56 ed. Jebb.), bekräftigen können. Aber vielleicht war hier vom Memphitischen Serapis nicht die Rede. Zufolge einer andern Stelle desselben Aristides (p. 52) könnte man das CEITOT der dritten Zeile vielleicht durch Μεσίτου (d. i. Μεσίτου) ergänzen, und hätte dann noch den Vortheil, den ersten Buchstab des abgebrochenen Worts unverändert zu lassen. Μεσίτης ward auch Mithras genannt (Plutarch. de Isid. et Osirid. p. 369. p 514 ed. Wyttenb.) der mit dem Serapis in diesen Zeiten der Religionsmengerei ein und andern Beinamen gemein hatte. Man s. z. B. Gruteri Thesaur. Inscriptt. XXII. 10, 11 vergl. ebendaselbst XXXIII. 9). In derselben Zeile wäre es den Zügen der Buchstaben ebenfals gemäſser, αἶω statt des vorgeschlagenen ἀκούω zu lesen. Man weiſs ja, wie dergleichen Memnonische Inschriften auch in Prosa gern ein wenig poëtischen Schwung, ja! manchmal sogar Schwulst lieben. — Durch Vergleichung der zweiten und dritten Inscription wird das Alter des gedachten Nilmessers zwischen den Jahren 194 — 200 unserer Aera genau bestimmt, und wir erfahren aussendem, daſs das Mirakel mit der Memnonssäule noch zu Anfang des 3ten Jahrhunderts nach Chr. Geb. und vermuthlich noch später im Gange war. *Creuzer.*

Entretiens sur la physique par G. F. Parrot, Professeur de Physique à Dorpat, membre du comité des écoles, Chevalier et Conseiller des collèges de Russie cet. Dorpat 1819. Tom. 1. 334 S. und Tom. II. 336. Ebend. 1820. T. III. 516 S. 8. zusammen 9 Ktfln.

Eben so sehr, als das Studium der Physik in den letzten Decennien unstreitig an Genauigkeit und Tiefe der Forschung gewonnen hat, ist auch die Verbreitung desselben vermehrt und die Aufmerksamkeit des groſsen Publicums auf die darunter gehörigen Gegenstände allgemeiner geworden. Von Tage zu Tage wird die Ueberzeugung fester begründet, daſs die Erforschung der Naturgesetze nicht bloſs objectiv zu einem reichen Gewinne vielfacher Hülfsmittel des Nutzens und der Bequemlichkeit führt, sondern zugleich auch den Verstand und das Nachdenken schärft, und dem menschlichen Geiste eine wahrhaft edle Richtung giebt, in-

dem es den Blick von dem Kleinlichen der Umgebung auf das Werk des allmächtigen Schöpfers wendet, welcher von jeher aus der Unendlichkeit der Welt vorzüglich erkannt, und als Urheber derselben verehrt wurde. Alles dieses, nebst dem innigen Zusammenhange, wodurch der Mensch sich mit der Natur verbunden fühlt, ist Ursache, dafs die Aufmerksamkeit auf alle Erscheinungen, welche sie uns darbietet, unter allen Ständen grofs, und das Verlangen, ihre Ursachen zu ergründen, allgemein ist. Zeitschriften, zunächst nur zur Unterhaltung bestimmt, ja sogar politische Tagsblätter nehmen daher Abhandlungen und Nachrichten, welche in das Gebiet der Naturkunde gehören, häufig und gern auf. Aber leider rühren diese meistens von Nichtkennern her, und dienen mehr dazu, die Begriffe zu verwirren, als zu berichtigen; die vielen vorhandenen gründlichen Werke sind durch ihre streng wissenschaftliche Form für gänzlich Unvorbereitete entweder überhaupt unverständlich oder ermüdend zu lesen, und die sogenannten populären Schriften meistens wässerig, weitschweifig und zum Theil durch Unrichtigkeiten entstellt. Kein Wunder, dafs der Wunsch so vieler Dilettanten nach Belehrung über diese wichtigen Gegenstände unbefriedigt bleiben mufs.

Eine ganz andere Sache ist es mit dem Verfs. des vorliegenden umfangenden Werkes. Unlängst hat derselbe durch seine theoretische Physik und durch mehrere gehaltreiche Abhandlungen die Meitserhaft errungen, und wenn er gleich getrieben durch das Verschmähen, im offenen Fahrgleise seinen Vorgängern nachzutreten, auf den versuchten neuen Bahnen mitunter weiter abwich, als andere für erlaubt hielten, so ergab sich doch allezeit dafs er nicht träumend sich verirrt, sondern aus Ueberzeugung die gangbare Strasse verlassen habe. Es ist hier also nicht von dem Versuche eines Anfängers die Rede, das eben Erlernte mit Weglassung der schwierigsten Untersuchungen plan wieder vorzutragen, sondern ein berühmter, wohl den Veteranen beizuzählender Physiker schreibt für das nicht eigentlich gelehrte, aber fein und wissenschaftlich gebildete, und im Nachdenken geübte Publicum.

Das vorliegende Werk soll also seiner Bestimmung nach die Naturlehre in ihrem ganzen Umfange in populärer Darstellung enthalten. Gewöhnlich wählt man hierzu die Einkleidung in Briefe oder nur einen leichten und ohne Anstrengung verständlichen erzählenden Vortrag; denn die Form des Dialogs fällt gar leicht ins Triviale und Matte, abgerechnet dafs sie wegen erforderlicher Haltung der gewählten Charaktere bei weitem die schwierigste ist. Allein der Verfs. hat sich hierdurch nicht abschrecken lassen, zugleich aber den Standpunkt ganz eigenthümlich festgestellt. Im gesellschaftlichen Kreise einer vornehmen Familie, aus lauter in-

teressanten, moralisch guten, aber rücksichtlich auf Wissenschaft im Allgemeinen und einen feinen Ton der grofsen Welt hochgebildeten Personen bestehend, erläutert ein gewisser Herr von P. die Gesetze der Natur ohne Experimente anzustellen, beschreibt und zeichnet die nöthigsten Apparate, und leitet die aufgestellten Wahrheiten aus erzählten Beobachtungen und Versuchen ab. Die ganze Gesellschaft in ihrer angegebenen Individualität der einzelnen Subjecte soll in der Wirklichkeit existirt haben, wie in der Einleitung versichert wird. Wir lassen diese, nicht sehr wesentliche, Behauptung dahin gestellt seyn, wären aber auch ohne diese mitgetheilte Nachricht eher geneigt, es zu glauben, als zu bezweifeln. Auf allen Fall ist es eine nichts weniger als leichte Aufgabe, die einzelnen Charaktere, mit ihren individuellen Ansichten, Vorkenntnissen und Neigungen durch das ganze Werk gleich bleibend und mit Consequenz durchzuführen, wozu bei den ununterbrochen eingestreuten Antworten, Zweifeln, Fragen, feinen Neckereien, aber auch artigen Schmeicheleien u. s. w. wahrhaft dramatisches Talent erfordert wird. Der Verf. hat indefs diese grofse Schwierigkeit meisterhaft überwunden. Keine der Personen fällt aus ihrer Rolle, alle reflectiren vielmehr von Anfang bis zu Ende gerade in derjenigen Weise, wie sie ihrem anfangs gezeichneten Charakter angemessen ist, der Leser wird unmerklich in diesen Kreis einer grofsen Familie versetzt, hört die Demonstrationen des Vortragenden, und ahnet im Geiste zum Voraus die Bemerkungen, welche der eine und der andere hierüber machen wird. Gleich anfangs bevorwortet der H. v. P. und entschuldigt sich in Voraus, dafs er oft in den pedantischen Ton des Katheders verfallen würde, an welchen er gewöhnt sey, man kommt überein, dieses möglichst zu dulden, im Uebertreibungsfall aber ihn freundschaftlich zu erinnern, und im Vertrauen hierauf beginnt er seinen Vortrag. Rec. will nicht bergen, dafs vielleciht ein und der andere, blofs an ernste und streng wissenschaftliche Forschung gewöhnte Physiker zu einer solchen Art der Darstellung einer ernsten und tiefen Wissenschaft den Kopf schütteln mögte; allein für den Physiker von Profession hat sicher der Verf. nicht geschrieben, denn bey vielen wenigstens dürfte die Zeit mangeln, aus der Fülle des Mitgetheilten das für diese Wichtige und Interessante herauszufinden. Dagegen aber ist nicht zu leugnen, dafs es eine grofse und ausgebreitete Klasse von Lesern giebt, welchen gerade diese Form des Vortrags nicht blofs überhaupt zusagend, sondern ganz eigentlich nützlich und die Belehrung erleichternd ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 11. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Parrot Entretiens sur la Physique.

(Beschlufs.)

So leicht es nämlich dem Gelehrten vom Fach werden mufs, selbst das gedrängteste, übrigens aber vollständige Compendium in wenigen Tagen durchzulesen, und dennoch alles was etwa neu, oder vorzüglich treffend dargestellt ist, genau zu bemerken, so wenig ist von den gebildetsten und selbst im Nachdenken geübtesten Lesern und Leserinnen aus den höheren Ständen zu erwarten, dafs sie nicht schon nach dem Lesen weniger Seiten ermüden, und so allmälig der ganzen Sache überdrüssig werden sollten. Hier finden sie statt dessen überall Erholungen, sie fühlen sich gleichsam in eine Sphäre versetzt, worin sie sich frey zu bewegen gewöhnt sind, die Einwürfe, Bemerkungen und Zwischenreden sind ganz mit ihren eigenen Ansichten übereinstimmend, die hierdurch veranlafsten Erläuterungen machen ihnen unbemerkt klar, was sonst leicht undeutlich geblieben wäre, ohne dafs der Verf. überall gezwungen ist, weitschweifig zu seyn, und so werden sie, auch durch die Einkleidung angezogen, allmälig in die verborgenen Untersuchungen einer Wissenschaft hineingeführt, welche in ihrem Wesen und in ihrer vielfachen Anwendung durchaus einen jeden nachdenkenden Menschen interessiren und fesseln mufs. Rec. darf wenigstens seinerseits gewissenhaft versichern, dafs ihm viele durch die Zuhörer gemachte Bemerkungen, so weit sie auch oft von der Hauptsache entfernt zu liegen scheinen, doch sehr interessant gewesen sind, und er glaubt daher diejenige Klasse von Lesern, für welche das Werk geschrieben ist, dreist darauf aufmerksam machen, und es ihnen als gleich angenehm und belehrend ganz vorzüglich empfehlen zu dürfen.

Die Eigenthümlichkeit der Form machte es nothwendig, diese ausführliche Darstellung derselben vorauszuschicken. Rücksichtlich auf den wesentlichen Inhalt selbst kann das Werk zwar seiner Bestimmung nach die gesammten Naturgesetze nicht auf das Vollständigste aus den Erscheinungen entwickeln, allein es begreift viel mehr, und geht weit tiefer in die Sachen ein, als mancher vermuthen möchte. Der Verf. weifs sehr geschickt durch die eingestreuten Fragen und Einwürfe eine nähere Erläuterung selbst

der schwierigern Aufgaben zu veranlassen, und übergeht bey allen Entschuldigungen über die unvermeidliche Trockenheit solcher Forschungen die Auseinandersetzung der verwickeltern Probleme nicht. Den Inhalt einzeln anzugeben würde überflüssig seyn, vielmehr genügt es nur im Allgemeinen zu bemerken, dafs die beiden ersten Theile nach den vorläufigen allgemeinen Bestimmungen die Statik und Mechanik fester, flüssiger und expansibeler Körper, der dritte in zwei Abtheilungen die Wärmelehre und Optik enthält.

Rec. hat der Billigkeit gemäfs das grosse Verdienst des Verf., welches er sich durch dieses bedeutende Werk um die Verbreitung physikalischer Kenntnisse erwirbt, gebührend anerkannt, und theilt vollkommen seine Ansichten sowohl über die Behandlungsweise der Naturlehre im Allgemeinen, als auch über die Beweisart und die daraus gefolgerte Gültigkeit der aufgestellten Sätze im Einzelnen. Damit aber die Leser des Werks, deren Zahl hoffentlich grofs seyn wird, nicht zu glauben veranlafst werden, als seyen alle die aufgestellten Behauptungen durchaus und ohne Streit erwiesen, als gäbe es ferner unter den Bearbeitern dieser Wissenschaft nicht gleichfalls, wie bei allen freien Forschungen des menschlichen Verstandes, Verschiedenheit der Ansichten, insbesondere aber, um den Schein zu beseitigen, als wäre das ausgesprochene Urtheil auf eine blofs oberflächliche Uebersicht des Werks gegründet, erlaubt sich Rec. einige aufgestellte Sätze herauszuheben, gegen welche er bedeutendere Einwendungen machen zu können glaubt, als diejenigen sind, welche dem Verf. in seinem sehr interessanten Kreise oft scharfsinnig und treffend entgegengestellt werden. Wenn Th. 1. S. 105. angegeben wird, die Glasfäden seyen *fast* so fein, als ein Haar, so bedauert Rec. dafs ihm das Vergnügen versagt ist, dem Verf. eine Probe derjenigen feinen Gespinste zustellen zu können, deren Durchmesser nach mikroskopischen Untersuchungen merklich kleiner ist, als der Durchmesser der Röhre in einem gewöhnlichen Menschenhaare. Im 2ten Th. S. 69 wird, übereinstimmend mit *Biot*, behauptet, Galiläi habe sicher die Ursache gewufst, weswegen das Wasser in den Saugpumpen nicht höher als 31 F. aufsteigen wollte, allein er habe sie verschwiegen, vermuthlich aus Furcht, vor der Inquisition (nach *Biot* aus *Moquerie*). Rec. möchte wissen, auf welche historische Thatsache sich dieses gründet. Galiläi war nicht der Mann, welcher mit ernsthaften Dingen Spafs trieb, auch hatte er keine Ursache, sich wegen eines nicht gegen die Bibel streitenden Satzes vor der Inquisition zu fürchten. Ausserdem war der Glaube an den horror vacui ein so allgemein eingewurzelter Irrthum, dafs Galiläi die Cohäsion daraus erklären wollte, und ungeachtet des wichtigen Versuches von *Torricelli* vertheidigte der scharfsinnige

Pascal noch zwey Jahre nach der ersten Kenntnifs desselben und drei Jahre nach Galiläi's Tode diese sogenannte qualitas occulta, von welcher er sich erst nach abermals drei Jahren 1648 durch wiederholte Versuche, insbesondere durch das bekannte experimentum crucis seines Schwagers *Perrier* auf dem *Puy de Dome* loszumachen vermogte, und erst 1663, also 21 Jahre nach Galiläi's Tode erschien das Werk, worin *Pascal* die Torricellische Ansicht vertheidigte. Diese Gründe können durch keine Argumente, aus dem Scharfsinne Galiläi's entlehnt, sondern nur durch historische Documente widerlegt werden. Nach S. 138 ff. sollen die hydrostatischen und hydraulischen Erscheinungen tropfbarer Flüssigkeiten auf der Elasticität derselben, wie bei den expansibeln beruhen. Als Beweis hierfür wird hauptsächlich angeführt, dafs feiner Sand nicht wie das Wasser in einer Röhre aufsteigt, oder im Allgemeinen nicht fliefst, und dafs der Sprungkegel kleine Quantitäten Wasser höher schleudert, als dieses nach den Gesetzen des Falles möglich wäre. Indem so eben auch ein anderer berühmter Physiker behauptet, der Druck der Flüssigkeiten von unten lasse sich nur aus ihrer Elasticität erklären (Gilb. Ann. Bd. 72. S. 161), so ist es um so nothwendiger, hier in der Kürze den Gegenstand zu erörtern. Die Erscheinungen am Sprungkegel (hydraulischen Kegel) worauf seit *Bernoulli* zuerst der Verf. wieder aufmerksam gemacht hat, zeugen sehr evident für die Elasticität des Wassers, denn wenn man das Phänomen nach den Gesetzen des Stosses betrachtet, so ist es unmöglich, dafs harte Körper durch den Stofs gegeneinander eine gröfsere Geschwindigkeit erzeugen, als die anfängliche war, wie aus der Formel $C' = \frac{CM + Cm}{M + m}$ sogleich folgt. Indem nun das Wasser durch den hydraulischen Kegel höher springt, als sein Fall ist, so geht die ohnehin erwiesene Elasticität des Wassers hieraus unbestreitbar hervor. Allein da aus den Versuchen von *Canton, Zimmermann, Perkin's* u. a. eben so gewifs folgt, dafs die Compressibilität des Wassers eine höchst kleine Gröfse ist, so steht dieses mit dem so eben angeführten Satze zwar keineswegs im Widerspruche, indem z. B. eine Stahlkugel bei geringer Compressibilität die Erscheinungen der Elasticität eben so gut zeigt, als eine von Federharz; wohl aber damit, die hydrostatischen und hydraulischen Erscheinungen auf die ähnlichen bei *expansibeln* Flüssigkeiten zurückzuführen. Der Beweis des Verf., aus dem Verhalten des losen Sandes entnommen, ist so viel weniger gültig, als die Sandkörner unzweifelhaft sehr elastisch sind, wie unter andern *Jessops* Methode des Steinsprengens beweiset. Indem man nun diesen so wenig als dem Wasser Expansibilität zuschreiben kann, so müfsten die Phänomene bei beiden gleich seyn. Dafs sie es nicht sind, liegt am

Mangel der Flüssigkeit beim Sande, dessen Theile daher Reibung an einander leiden, der hydrostatische Druck von unten und von der Seite folgt aber einfach aus mechanischen Principien, die Bedingung des Flüssigseyns vorausgesetzt. Man denke sich, um beides zugleich zu demonstriren, nur eine zweimal rechtwinklich gebogene Röhre, stelle sie mit ihren Schenkeln lothrecht, fülle den einen mit Wasser, und denke sich das untere Ende dieses Wassercylinders in lauter Keile von einer gegen ihre Länge verschwindenden Dicke ausgehend; so wird der horizontal liegende Theil der Röhre sich mit einer, dem Drucke des Wassers im vollen Schenkel proportionalen Kraft füllen müssen. Denkt man den hieraus entstandenen Wassercylinder an seinem Ende wieder in solche Keile ausgehend; so wird auch der zweyte lothrechte Schenkel bis zum Niveau des ersteren erfüllt werden müssen. Man könnte die Demonstration auch aus den Gesetzen des Hebels hernehmen; denn wenn man den Wassercylinder in der eben angegebenen Röhre als fest, aber in der Mitte des horinzontalen Theiles drehbar annimmt, so wird dasGleichgewicht nicht eher hergestellt seyn, als bis auf beide Ende ein gleich hoher Cylinder drückt. — Der Erfinder des Fallschirms ist nicht *Garnerin*, wie S. 222 angegeben wird, sondern *le Norman*, welcher schon 1783 Versuche damit anstellte, nach *Gilb. Ann.* Bd. 16. S. 156. Wegen der S. 237 angeführten Versuche des H. *Wilkinson* vom Widerstande der Luft in einer 5000 F. langen weiten Röhre ist Rec. sehr in Verlegenheit, indem er sich eben so deutlich erinnert, sowohl diese, als ihre Widerlegung gelesen zu haben, ohne dafs es ihm nach stundenlangem Suchen möglich ist, die Belege für das eine wie für das andere aufzufinden. Zur Erklärung der individuellen Beschaffenheit der Töne verschiedener Instrumente ohne Rücksicht auf ihre Höhe oder Tiefe konnten dem Verf. die Versuche des H. *Savard* noch nicht bekannt seyn, sonst würde er die bedingenden Schwingungen der verschiedenen Theile jedes Instrumentes nicht in Zweifel gezogen haben. Bei dem Coefficienten für die Ausdehnung trockner Gasarten nach *Gay-Lussac* wird Th. III. S, 66 nochmals die Correction wegen Ausdehnung des Glases hinzugefügt, welche aber bekanntlich schon berücksichtigt ist; S. *La Place* Mec. cel. T. IV. p. 270. — Den S. 172 empfohlenen Löschbesen kann Rec. keinen Beifall geben, wegen ihrer Unbehülflichkeit bei gröfserer Länge und ihrem beschränkten Gebrauche, wenn sie kürzer sind. Ein künstlich vorgerichteter Versuch ist immer eine andere Sache als ein wirklicher Brand. Im Anfange wird jeder Besonnene von selbst das ihm zu Gebote stehende Wasser zum Löschen benutzen, späterhin aber hindert der erstickende Dampf in den Zimmern, die brennenden Treppen u. dgl. das Annähern zum Feuer, welches dann

sich des Dachwerks zu bemächtigen pflegt, und in den meisten Fällen durch die genannten Hindernisse, insbesondere aber wenn erst die Strassen gesperrt sind, das Annähern mit 10 bis 15 F. langen Löschbesen bald unmöglich macht. Gegen die Erklärung der Ausdehnung des gefrierenden Wassers aus der entweichenden Luft hat Rec. schon anderwärts bedeutende Zweifel erhoben: Vorzüglich ist zu berücksichtigen, dafs Wasser, aus welchem durch langes Sieden die Luft entfernt ist, im Vacuo sich mit gleicher Kraft beim Gefrieren ausdehnt als ungekochtes, und dafs die Kraft der Ausdehnung nach den darüber bekannten Versuchen überhaupt gröfser ist, als der Druck von 800 Atmosphären, mithin die mögliche Compression der Luft im Wasser übersteigt. Ob die Ausdehnung des erkälteten Wassers vor dem Gefrieren von einer schon begonnenen Bildung der feinsten Krystalle abzuleiten sey, ist wohl minder ausgemacht, als es hier dargestellt wird, wenigstens ist nicht wohl begreiflich, warum auch die feinsten Krystalle keinen Einfluſs auf den polarisirten Lichtstrahl haben sollten. Läfst man denselben aber durch Wasser, unter dem Gefrierpunkt erkaltet, fallen, so zeigt sich so lange kein Einfluſs, als noch keine sichtbaren Krystalle gebildet sind. Die Gründe für die Materialität der Inponderabilien, namentlich der Wärme, und für die ihnen eigenthümlich zukommende, ihr Wesen gleichsam bedingende, Repulsivkraft sind sehr scharfsinnig entwickelt, obwohl sich über diesen Gegenstand noch ausführlicher streiten liefse, als der Raum hier gestattet.

Der schwerste Abschnitt in der Physik ist ohne Zweifel die Lehre vom Lichte. Auch dieser ist aber mit gleicher Gründlichkeit vorgetragen, als alle übrigen, und einige neuen Ansichten können allerdings die Aufmerksamkeit des Physikers erregen. Nach S. 222 soll dafs grüne durch Blatgold fallende Licht beweisen, dafs die innere Farbe dieses Metalles grün sey. *Prevost* findet nach seinen S. 327 dieses Werks angeführten schätzbaren Versuchen durch wiederholte Reflection die gelblich rothe, und dieses scheint richtiger, wenn man annimmt, dafs dann das durchscheinende Grün die complementäre Farbe sey. Auf allen Fall ist diese Erklärung die leichtere, indem nach der Ansicht des Verf. räthselhaft bleibt, warum die *inneren* Theile des Goldes, welche durch Feilen oder Schaben sofort zu äufseren werden können, eine andere Farbe als diese haben sollten. Späterhin wird die grüne Farbe aus der Verbindung des durchfallenden gelben und blauen Lichtes erklärt, wobei aber die Schwierigkeit entsteht, dafs das gleichfalls entstehende violette Licht nicht wahrgenommen wird, ein Einwurf, welcher so nahe liegt, dafs ihn die Zuhörer leicht hätten machen können. Ueberhaupt scheint der Verf. geneigt, die gesammten Farben auf Roth, Gelb und Blau

zurückzuführen, stellt diese Hypothese aber nur als möglich auf, und Rec. wagt gleichfalls über diesen schwierigen Gegenstand vorläufig noch gar kein Urtheil. Schätzbar ist der Beitrag des Verfassers zu dem, was bisher bekannt war, dafs die Dauer des Lichteindruckes im Auge nach eigenen Versuchen desselben im Dunkeln $\frac{1}{4}$ Sec. im Hellen $\frac{1}{6}$ Sec. beträgt. Selbst die sehr abstracten Untersuchungen über doppelte Brechung, Beugung und Polarisirung des Lichtes, die Hypothesen *Newton's* über die Anwandlungen des leichteren Durchganges und der leichteren Zurückstrahlung, und endlich die verschiedenen Systeme über das Wesen des Lichtes sind so klar vorgetragen, dafs auch minder Geübte der Darstellung Geschmack abgewinnen müssen. Ueber die eigenen Ansichten des Verfs. hinsichtlich der Erklärung dieser Phänomene ausführlich zu seyn, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht.

Rec. darf mit Recht hoffen, dafs die zahlreichen Leser und Leserinnen dieses reichhaltigen und angenehmen Werkes dem Erscheinen der Fortsetzung desselben begierig entgegensehen werden, und er wird nicht säumen, dem Publikum eine Anzeige mitzutheilen, sobald er selbst zur Kenntnifs desselben gelangt ist. *M.*

Die Legende von den heiligen drei Königen von Johann von Hildesheim aus einer von Goethe mitgetheilten lateinischen Handschrift und einer deutschen der Heidelberger Bibliothek bearbeitet und mit zwölf Romanzen begleitet von GUSTAV SCHWAB. *Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung. 1822. 222 S. kl. Octav.*

Es ist beim ersten Blick überraschend, wenn man übersieht, was aus den einfachen *Magiern aus den Morgenländern*, deren das Evangelium des Matthäus ohne nähere Nachrichten gedenkt, seit 18 Jahrhunderten in der christlichen Kirche durch verschiedene Auslegungen, Vermuthungen und traditionelle Zuthaten geworden ist. Immer mehr wufste man aus der schlichten Erzählung des Evangeliums herauszulesen, oder aus mündlicher Ueberlieferung in sie hineinzutragen, bis sich im Fortgange der Jahrhunderte eine unendlich reiche, immer üppiger wuchernde Sage von diesen räthselhaften Personen bildete; eine Sage, die sich durch manche herrliche Productionen in allen Gattungen der Kunst so lieblich einschmeichelte.

Die Geschichte, in sofern sie sicher Bewährtes liefern soll, läfst uns freilich in Beziehung auf diese Magier in grosser Dürf-

tigkeit, und die zweifelnde Kritik droht oder drohte uns wenigstens zu wiederholten Malen auch das Wenige, was die einfache evangelische Erzählung giebt, zu rauben. Man wird sich also hier leicht geneigt fühlen, der Historie, die uns mehr Verneinung, Zweifel und Wahrscheinlichkeit, als Gewisses darbietet, einmal den Rücken zu kehren und sich zu dem reich und üppig ausgeschmückten Fabel- und Sagenkreise voll bestimmter, schöner, würdiger Gestalten hinzuwenden, und lieber mit der christlichen Mythologie in Fülle leben, als mit der Geschichte darben. — Die Legende von den heiligen drei Königen ist durch redende und bildende, besonders zeichnende Künste verherrlicht. Eine Reihe der sinnvollsten Gemälde besonders aus der niederteutschen Schule hat den Blick neuerdings auf diese Gegenstände hingelenkt und so wird gewiſs auch eine poetische Darstellung dieser Legende jetzt freundliche Aufnahme finden. Diese bietet uns Hr. Schwab, der uns schon mit so manchem Schönen beschenkt hat, dar, indem er, wie ein guter Hausvater Altes und Neues aus seinem Schatze hervorträgt.

Die Veranlassung gab *Göthe*. Dieser nach allen Seiten hin anregende Altvater unserer Litteratur, äusserte sich in einem Briefe an Dr. Sulpiz Boiserée und in seiner Zeitschrift über Kunst und Alterthum. 2ten Bandes 2tes Heft. S. 156. höchst erfreut über den Fund einer lateinischen Handschrift, welche die Geschichte der heiligen drei Könige enthielt, und wünschte eine Bearbeitung und Herausgabe derselben. Es erwieſs sich, daſs, die anmuthige Legende von einem für seine Zeit gelehrten und selbst historisch nicht ganz unbedeutenden Klostergeistlichen des 14ten Jahrhunderts, *Johann von Hildesheim* herrühre. Bald fand sich auch unter den aus Rom zurückgekehrten pfälzischen Handschriften, ein Manuscript (Nro. CXVIII.) welches in niederteutscher Prosa dieselbe Legende enthielt. Hr. Schwab gebrauchte beide Handschriften, um dem Publikum die alte, in keiner der gegebenen Formen allgemein genieſsbare, Darstellung durch seine Bearbeitung näher zu bringen. Er verfuhr dabei nach seiner eigenen Angabe so: »Ich benutzte zu meiner Arbeit die alte Uebersetzung aus der Heidelberger Bibliothek, von welcher ich mir eine vollständige Abschrift genommen, folgte jedoch dabei, bis auf einige im deutschen Manuscript gelungene Stellen, vorzugsweise der lateinischen Handschrift, als dem Original. Von der Uebersetzung aber borgte ich den alterthümlichen Ton, ebnete nur die latinisirenden Constructionen und verbannte alles Niederteutsche. Denn auf diese Weise glaubte ich am besten alles Manierirt-alterthümliche zu vermeiden.« Gegen dieses Verfahren möchte schwerlich etwas eingewendet werden können; auch ist die Bearbeitung der Legende nach dem angegebenen Grund-

satze Hrn. Schwab so wohl gelungen, daſs sie einerseits wahrhaft alterthümlich klingt, andererseits von Seiten der Sprache nicht die mindeste Schwierigkeit für das Verständniſs übrig läſst.

Unter der Arbeit boten sich die poetischen Lichtpunkte der Volkssage der Phantasie unseres Herausgebers so einladend dar, daſs er nicht widerstehen konnte, sie in einer Reihe von Romanzen in seiner Weise zusammenzufassen. Das günstig ermunternde Urtheil Göthe's (nachher auch in Kunst und Alterthum III. B. 3. Heft öffentlich ausgesprochen) lieſs den Entschluſs des Verfassers zur Reife kommen, diese Romanzen der Sage selbst voranzustellen, »als erneuten Eingang zu den alten Hallen der Legende.«

Aus dem Inhalte der Romanzen und einzelnen gewählten Stellen mag sich dem Leser der Geist derselben zunächst darstellen. — Wir sehen uns zuerst auf einen hohen Berg des Morgenlandes (die Legende nennt ihn Vaus) versetzt, wo zwölf edle Greise bei nächtlicher Weile harren, um den von Bileam verheissenen, die Ankunft des Messias bezeichnenden, königlichen Stern sogleich bei seinem Aufgange zu entdecken. Sie schauen die Nacht über ohne Rast und Ruhe zum Himmel, und erst wenn es mit dem Morgenstrahl im Thale lebendig wird, überlassen sie sich dem Schlummer. So waren Jahrhunderte vorübergegangen und an die Stelle der hingeschiedenen Greise waren immer andere getreten. Unermüdlich blickte ihr Auge nach den Sternen. Endlich erscheint eines Abends der ersehnte Stern. (Trefflich schildert der Dichter seinen Aufgang):

Die Blicke glühn, die Herzen schwellen,
Denn, einer Morgenröthe gleich,
Sehn sie den Osten sich erhellen,
Und alle Sterne werden bleich;
Es steigt, es steigt, es ist die Sonne,
Zu nennen ist ein Stern es nicht,
Getrunken hat er aus dem Bronne
Des ew'gen Lichtes selbst sein Licht.

Er sendet lange, goldne Strahlen,
Nicht wie die andern Sterne thun,
Die heute matt in ihrem fahlen,
Verschwommnen, armen Glanze ruhn.
In ganzen Strömen gieſst er nieder
Das Licht, das seinem Kern entstammt,
Als schlüg ein Adler sein Gefieder,
So wallt sein Strahl und fleugt und flammt.

Kaum war der Stern sichtbar geworden, so machen drei mächtige Fürsten des Morgenlandes (von Arabien, Saba und

Tharsis) der Verheissungen kundig, mit aller Pracht und Herrlichkeit in grossem Gefolge sich auf, den neugeborenen Messiaskönig zu verehren. Leicht und unaufhaltsam geht ihr Lauf, bei Tag die Sonne bei Nacht den Stern über ihrem Haupte. Hunger, Durst und Müdigkeit befällt weder sie, noch ihr Gefolge, noch ihre Thiere.

In der dreizehnten Nacht wird es zum erstenmal neblig und dunkel. Die Könige befinden sich auf verschiedenen Pfaden herangekommen, in der Nähe von Jerusalem auf einem Hügel. Es war der Ort, der einst durch die gröſste That geweiht werden, der Ort, wo der, den sie jetzt anzubeten kamen, den Todeskampf für Wahrheit und Liebe bestehen sollte. Die Könige begegnen sich auf einem dreifachen Kreuzwege, verstehen sich, obgleich jeder seine eigene Sprache redet und vereinigen sich mit gleicher Liebe zu gleichem Zwecke. So ziehen sie verbunden in die königliche Stadt der Juden, wo sie zuerst Schrecken, dann Freude verbreiten. Nun folgt, was aus dem Evangelium bekannt ist, wie Herodes, von seinen Priestern belehrt, die Magier nach Bethlehem weist, und sich von ihnen bei ihrer Rückkehr mit heuchlerischer Theilnahme Nachricht erbittet.

Auf dem Wege nach Bethlehem begegnen die Könige den Hirten, welchen in jener Nacht, da der Stern zuerst erschienen war, Himmelsboten die Geburt des grossen Retters ebenfalls verkündigt hatten. Von ihnen werden die Könige berichtet, daſs sie den Neugeborenen nicht im golddurchschimmerten Pallast, sondern in armen Windeln in der Krippe zu suchen hätten. Die freundliche Begegnung und Vereinigung der heidnischen Könige und der jüdischen Hirten bezeichnet im Voraus die gemeinsame Berufung der Juden und Heiden zu einem Reiche und Volke Gottes. Jetzt ziehen die Könige in die kleine Davids-Stadt ein. Hier zeigt sich die Phantasie und Darstellungsgabe unseres Dichters am kräftigsten, um so mehr da sie (wie er auch selbst p. 29 andeutet) durch die besten bildlichen Kunstwerke unterstützt war. Das grosse van Eyksche Bild in der Boissereschen Sammlung (nämlich das Mittelbild, die Anbetung der drei Könige) ist von ihm frei aufgefaſst und mit lebendiger Anmuth in Worten wiedergegeben. Die Könige treten in den Stall und sehen auf armem Heu ein stilles, sanftes aber hohes Weib mit ihrem Kinde. Mutterseeligkeit und jungfräuliche Unschuld leuchtet aus ihren Blicken. Schmucklos in blauen Mantel gehüllt, das Haupt von einem weissen Schleier umgeben sitzt die Gottesbraut da, in ihr Kind verloren. Die Könige stehen verwirrt von der einfachen Hoheit, von der in Armuth gehüllten Erhabenheit. Der Anblick reiſst sie zur Anbetung hin. Sie bringen in der Verwirrung ihre

geringsten Gaben dar, Balthasar der Greis ein wenig Weihrauch, Melchior der Mann Gold, Jaspar der Jüngling Myrrhe. Auch hier finden wir die alte Deutung dieser Gaben auf die göttliche, königliche Würde Jesu und auf seinen vorherbestimmten Erlösungstod:

Dem Gott wird Weihrauch dargebracht,
Gold wird dem Könige geboten:
Doch Myrrhe? Myrrhe schmückt die Nacht
Des Grabes und die Gruft der Todten.

Der weise Melchior besinnt sich indefs noch auf eine bessere Gabe. Er reicht dem Kinde einen goldenen Apfel, das Zeichen der Weltherrschaft, von Alexander herstammend. Kaum berührt ihn des Kindes Blick und Hauch, so zersiebt er in Rauch und Asche. Und in diesem Augenblick strahlt alle Hoheit des Himmels aus dem Auge des Kindes.

Verwandelt ist das Angesicht
Des Kindes da vor ihren Blicken,
Auf seinen Wangen wohnt das Licht,
In dem die Himmel sich erquicken.

Und welch' ein Aug' — ein Aug' ist sein
Geformt aus Gottes Feuerflammen;
Ein Aug', es spricht: die Welt ist mein,
Ich kann erlösen und verdammen! —
Jetzt taget es in ihrem Geist,
Die alten Finsternisse fliehen,
Und die entsetzte Zunge preist
Des Schöpfers Macht, vor der sie knieen.

(Offenbar hat sich hier der Phantasie des Dichters ein Raphael'sches Bild untergeschoben, wir meinen das Christuskind auf der Sixtinischen Madonna, in dessen Blick die ganze in der Strophe so kräftig ausgesprochene Herrscherhoheit und Himmelsbegeisterung liegt). Die Könige kehren, im Traum abgemahnt nicht zu Herodes nach Jerusalem, sondern auf anderen Wegen in ihre Reiche zurück, aber nicht mehr so raschen Laufes, sondern gehemmt durch manche Schwierigkeiten. Joseph, ebenfalls durch einen Traum gewarnt, flieht mit Marien und dem Kinde nach Aegypten. (Hier ist die Sage apokryphischer Evangelien vom Zusammenstürzen der Götzenbilder vor der Erscheinung des Jesus-Kindes wohl benutzt). Die ergreifende Schilderung des Bethlehemitischen Kindermordes hat der Dichter (und wir werden ihm deshalb gerne verzeihen, dafs die Einheit des Bildes in dieser Romanze gestört ist) dadurch gemildert, dafs er uns eine Aus-

sicht eröffnet auf das sicher geborgene, am Mutterherzen sanft gewiegte Kind und dessen künftige hohe Bestimmung:

In seinen Traum am Mutterherzen
Verirrt sich nicht der Mörder Toben;
Es ist ein Kind zu andern Schmerzen,
Und andern Sterben aufgehoben.

Ein Mann wied er das Land durchwandeln,
Und Zeichen thun und göttlich lehren,
Mit seinem Wort, mit seinem Handeln
Zum Himmelreiche viel bekehren,
Zu einem Reich' vor dem kein König
Den Thron mit Morde braucht zu wahren,
Zu einem Reich, dem unterthänig
Nur Seelen sind und Engelschaaren.

Er aber dieses Reiches Gründer,
Er wandelt nicht den Weg zum Throne,
Er geht den Weg verdammter Sünder,
Von Dornen trägt er eine Krone.
Er wird am Kreuz den Fluch der Erde,
Die Welt erlösend, göttlich büſsen.
Den Geist durchbohrt von einem Schwerdte
Steht seine Mutter ihm zu Füssen.

Die Könige, in ihre Länder zurückgekehrt, verkünden ihren Völkern das Erlebte, und herrschen über sie mild, liebevoll und glücklich. Sie bauen auf jenem heiligen Berge eine Capelle, wo sie sich jährlich mit dem Volke und den Edlen zum Gebete versammeln. Es bildet sich unter den Völkern ein frommer, einfacher Kinderglaube an das göttliche Kind, an den Stern und seine Verheissungen. Einst, nach vielen Jahren sind die jetzt schon sämmtlich greisen Könige mit den Ihrigen in der Capelle versammelt, da tritt ein schlichter Pilgersmann herein und verkündet ihnen das fernere Schicksal des angebeteten Kindes, sein göttliches Leben, seinen martervollen Tod, seine wunderbare Auferstehung und Himmelfahrt. Der Prediger war der Apostel Thomas (den die Tradition als Glaubensboten zu den Parthern reisen läſst). Die Greise werden getauft und feiern als priesterliche Könige in seliger Verbindung das Brudermahl der Liebe. Dann neigen sie, noch einmal von dem wiedererscheinenden Sterne bestrahlt, ihre müden Häupter zum sanften ewigen Schlummer.

So ist das Wesentliche der Legende in zwölf theils kurzen, theils mässig langen Romanzen wiedergegeben und wir erhalten eine klare, befriedigende Uebersicht über den Fortgang der Er-

zählung. Hr. Schwab hat mit sicherem Tact das Höhere, Geistige aus der Legende hervorgehoben, das verzierende Nebenwerk aber, das nicht wesentlich in den Zusammenhang der Dreikönigs-Geschichte gehört weggelassen. Die populär breiten bis ins Einzelste lebendigen, halb historischen, meist aber mährchenhaften Schilderungen nehmen sich auch in einer leichten Prosa weit besser aus als in Versen. Dessen ungeachtet ist in den Romanzen des Volksmässigen und Sagenhaften noch genug. Sie bilden ein schön geschlossenes, abgerundetes Ganze, durch sich selbst verständlich, an dem man weder etwas vermissen noch überflüssig finden wird; sie führen einen grossen vollendeten Kreis vor unser Auge, beginnend mit dem sehnsuchtsvollen Harren der morgenländischen Völker auf den Stern des grossen Königs, schliessend mit dem seligen Tode der drei Könige, die jetzt schon vollkommene Christen geworden sind. Die einzelnen Romanzen athmen ein frisches Leben, und zeugen (besonders die 8te, 11te und 12te) von einer kräftig anschauenden, bildsamen Phantasie. Auf eine feine und sinnreiche Art ist das Mährchenhafte gepaart mit dem Wahrscheinlichen und Historischwahren. Ja es ist auf eine ergreifende Weise auch manche ewige Wahrheit in diesen Liedern ausgesprochen. Es herrscht darin nicht ein manierirt, sondern ein wahrhaft gesunder frommer Sinn, der ungekünstelt und schlicht in manchen Stellen wärmer hindurchbricht, durch das Ganze aber wie ein zarter wohlthätiger Hauch hinweht.

Die anmuthige im echten Volkstone geschriebene Legende ist durch den Bericht und das Urtheil des Meisters, der ihre Herausgabe veranlafst hat, ihrem Charakter und Inhalte nach zu bekannt (Kunst und Alterth. 2 B. 2tes Stück) als dafs sich Referent erlauben sollte, hier darüber weitläuftig zu seyn. Damit aber der Leser die Behandlungsart in gegenwärtiger Ausgabe kennen lerne, mag eine schöne Stelle der Legende, die Ankunft der Könige bei dem Christkinde beschreibend hier stehen. »An dem Tage, da die drei Könige zu Bethlehem Christum suchten, ihn anbeteten und ihm Gaben opferten, da war Jesus in seiner Menschheit ein Kindlein, seines Alters dreizehn Tage und war ein völliges Kind für sein Alter; und lag in der Krippe und in dem Heu, bis an die Arme in schnöde Tücher gewunden. Und Maria seine Mutter, wie wir in vielen andern Büchern lesen, war auch voll von Gestalt und bräunlicht, und bei Erscheinung der drei Könige war sie mit einem blauen armseligen Mantel bekleidet, den hielt sie vor sich zu mit der linken Hand. Und ihr Haupt, ohne das Antlitz, war mit einem leinenen Tuch ganz umwunden, und sie safs auf der Krippe und hielt mit der rechten Hand das Haupt des Kindes Jesu empor. Da aber die Kö-

nige das Kind Jesum fanden in der Krippen, gelegt auf das Heu ärmlich, wie ihnen die Hirten auf dem Wege vorhergesagt, und als der Stern zwischen den Wänden, und in der Höhle, da Christus geboren war, seine Strahlen theilte, und leuchtete mit solcher Klarheit, dafs sie in seinem Glanze stunden, als in einem glühenden Ofen, da stiegen die Könige von ihrem wohlgezierten Dromedaren und Pferden und luden ihre Schätze ab, und küfsten die Erde vor der Krippen, und die Hände des Kindleins in Demuth.» —

Für Sitten und örtliche Verhältnisse des Morgenlandes ist für den, der zu sondern weifs, aus dem Büchlein ohne Zweifel manches zu lernen, ebenso für kirchliche Gebräuche der mittleren Zeit und selbst des höheren christlichen Alterthums. So ist, um nur Eines zu berühren, manches von demjenigen uralt und historisch wohlbegründet, was p. 170 — 173 über die Feier des Epiphanienfestes erzählt wird. Freilich ist das Historische durchgängig mit heiter fabelnder Poesie gemischt.

Einen schönen Schlufs des Büchleins bildet die, leider nur skizzirte Abhandlung des Hrn. S. Boisserée über die Entstehung und Ausbildung der Dreikönigs-Legende.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg von A. Prokesch, Oberlieutenant im kais. österreichischen Generalstabe. Wien 1823. 346 S. 8.

Weder eine Vorrede noch Einleitung giebt über das Verhältnifs des Verfassers dieser Denkwürdigkeiten zu dem Helden, dessen Biographie hier mitgetheilt wird, Auskunft; allein man erfährt gegen das Ende des Buches, dafs ersterer unter den Begleitern des Fürsten auf seiner letzten Reise nach Leipzig war, und aus dem Inhalte der ganzen Schrift leuchtet hervor, dafs ein hoher Grad des Vertrauens von der einen Seite und der Hochachtung von der andern zwischen beiden statt fand. Ohne das Erstere würden dem Verf. eine Menge einzelner Aeusserungen, Briefe und Nachrichten nicht zu Gebote gestanden haben. Berücksichtigt man aber das Verhältnifs eines wahrscheinlich noch jungen Offiziers gegen einen vielversuchten Krieger, des Subaltern gegen den Feldmarschall, läfst man ausserdem die Empfindungen nicht ausser Acht, mit welchen der Krieger einen in vielen Schlachten siegreichen General anblickt, so wird man es nicht blofs entschuldigen, sondern sogar wohlnehmen, dafs das Bild an einigen Stellen mit helleren Farben gemalt ist, als die strenge

historisch treue Darstellung wohl erlauben möchte. Der Feldmarschall gehörte einmal einer grossen und ewig denkwürdigen Zeit an, er hat darin eine der schwierigsten und bedeutendsten Rollen gespielt, viel, sehr viel hat er dazu beigetragen, dafs die Lage der Sachen in Deutschland sich anders gestaltete, und vielleicht wäre dieses ohne seine Mitwirkung nicht geschehen, zudem ist er vom Schauplatze abgerufen, und hierdurch dem Neide und der Eifersucht entrückt, warum sollte man ihm die schönste Biographie misgönnen? Und eine solche, eine wahrhaft köstliche ist ihm hier geworden. Der ernste Historiker wird gegen manche Angaben gegründete Einwendungen machen, allein Rec. vermeidet dieses, um sich den angenehmen Genufs nicht zu verkümmern, welchen ihm das Lesen dieser Denkwürdigkeiten gemacht hat. Dem Geschichtforscher stehen noch andere Quellen offen, aus denen er einige Einzelnheiten verbessern kann, aber jeder, welcher sich der vergangenen, schwerlastenden Zeiten noch lebhaft erinnert, wird einen Ueberblick derselben, wie er hier gegeben ist, mit dem innigsten Vergnügen lesen.

Uebrigens ist der achtungswerthe Verfasser, nichts weniger als absichtlich untreu im Geschichtlichen, vielmehr sieht man bald, dafs es ihn um die im Ganzen gegebene lautere Wahrheit zu thun war, jedoch verhehlt er zugleich nicht, wie sehr sein Gemüth hierbei in Betrachtung kam. S. 314 heifst es: »*Und so* »*hätte diese schwache Hand nun ihr theures und wehmüthiges Ge*»*schäft, das Leben des hohen Verewigten zu schildern, so weit* »*sie es zu thun vermögend war, geendet.*« Zum Beweise übrigens, wie sehr der Verfass. seinen Helden hervorhebt, dient die Beurtheilung der Schlacht von Waterloo. »*Die Nachricht von jener Verzweiflungsschlacht,*« heifst es S. 290., »*erfüllte den Für*»*sten mit inniger Freude. Würde er, unter dem Vorwande des* »*Dienstes nur sich haben dienen wollen, so wäre gewifs seine* »*Empfindung damals eine ganz andere gewesen. Welche glän*»*zende Bahn eröffnete sich vor ihm, wenn in den Niederlanden* »*die verbündete Streitmacht erlegen wäre!*« Wer es weifs, mit welchen Opfern der unerschütterliche Wellington seinen festen Stand gegen die Uebermacht erkaufen mufste, und mit welchem Ungestüm der im Kampfe immer noch jugendliche Blücher gerade im Augenblicke der Unmöglichkeit eines längeren Widerstandes das Uebergewicht in die steigende Waagschale legte, wer endlich die Schnelligkeit berücksichtigt, womit Napoleon eine geschlagene Armee zu vernichten pflegte und die Hülfsmittel, welche er sich mit dem siegreichen Schwerdte zu verschaffen wufste, wird sich nicht ohne Wehmuth und ohne bange Combinationen einer damals möglichen Zukunft der verhängnifsvollen Tage erinnern, an denen das Schicksal Europens zum zweiten Male ent-

schieden wurde. — Doch alles dieses thut in unsern Augen dem Werthe der trefflichen Biographie keinen wesentlichen Abbruch, denn sie würde nicht seyn, wie sie ist, hätte der Verf. mit minder inniger Liebe geschrieben.

Druck und Papier wetteifern mit englischen Werken, und machen der Industrie im grossen Kaiserstaate Ehre.

Vermischte Schriften von FRIEDRICH JACOBS. *Erster Theil.* — FRIEDRICH JACOBS *Reden. Nebst einem Anhange vermischter Aufsätze. Erster Theil. Gotha in der Ettinger'schen Buchhandlung. 1823. XXVI und 546 S. 8.*

Inhalt: I. Rede zum Andenken Herzog Ernst des Zweiten im Gymnasium zu Gotha gehalten. 1804. II. Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha. 1807. III. Rede, gehalten im Lyceum zu München. IV. Teutschland's Ehre. 1814. V. Bruchstücke über die Forderungen der Zeit 1820. VI. Zufällige Gedanken über den Religionszustand der Zeit 1816. VII. Analecten. VIII. Miscellen. — Nro. I., IV., V. und VI. sind mit Anmerkungen begleitet. — Ueber Veranlassung und Einrichtung dieser Sammlung giebt die Vorrede Auskunft, wo der Verf. auch den Gesichtspunkt bestimmt, aus welchem der materielle Inhalt dieses Bandes betrachtet werden soll, zu welchem die Anmerkungen eine erfreuliche Zugabe bilden. Auch in diesem Buche hat der Verf. seine Meisterschaft in teutscher Zunge beurkundet; wie er überhaupt in seinen verschiedenen teutschen Schriften bewährt hat, was einer unserer Philologen einmal sagt: »Die Darstellung des »mit den Alten vertrauten Gelehrten gewinnt ein eigenthümliches, »frisches Leben. Man merkt es seiner Sprache an, dafs er mit »Männern umgegangen, die in einem grossen Style dachten und »lebten, und der Natur getreuer blieben, als wir Spätgeborne. »Sie haben ihn herausgeführt aus der engen dumpfen Bücher»kammer in die freie, rege Himmelsluft, wo ein lebendiger Odem »ihn anwehet, umfängt und stärket.« — Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche dafs der zweite Theil bald folgen möge.

A. B.

H. C. VAN DER BOON MESCH *disputatio geologica (geognostica?) de Granite. Lugduni Batavorum, apud Hazenberg, 1820. VIII et 135 pag. 8.*

Eine fleissige Zusammenstellung bekannter Thatsachen.

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von FRIEDR. KIND *auf das Jahr 1823. Leipzig bei Georg Joachim Göschen, Wien in der Carl Gerold'schen Buchhandlung.*

Mit acht gelungenen historischen Kupfern, meistens nach *Rambergs* Zeichnungen von *Fleischmann, Böhm* und *Schwerdtgeburt*. Vier *Ansichten* des *Körnerschen* Weinbergs bei Dresden und *Aus*sichten von demselben in die reiche Gegend; *Melodien* zu Liedern des Taschenbuchs von *Maria v. Weber; A. Methfessel, A. B. Fürstenau* und *Dotzauer*; und *Tanzfiguren* vom königl. Balletmeister *Lauchery* in Berlin. — In Rücksicht der Mannigfaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts, ringt dieser Nestor der deutschen Taschenbücher, noch immer glücklich und ehrenvoll mit seinem Nebenbuhler gleiches Namens, dem er wohl diesmal den Preis abgewonnen haben möchte. — Das kleine Lustspiel in Alexandrinern von *Eduard Gehe: Die Schiffahrt*, reihet sich würdig an die frühern dramatischen Arbeiten des Vfs. Die einfache, einer Erzählung entlehnte Fabel (ein Paar junge geschiedene Eheleute treffen sich zufällig auf einem Seeschiffe, wo erneute Bekanntschaft und wechselseitige Anerkennung des Werths, das, nur durch Missverständnisse gelösete Band, wieder anknüpft, wird durch Diction, Charakterzeichnung und Scenenbildung, zu einem recht erfreulichen und unterhaltenden kleinen Gemälde, in dem es auch an poetischen, und, glücklich für die Bühne berechneten Stellen, nicht fehlt. — Vier *Erzählungen*, welche das Taschenbuch enthält: *die weisse Rose, von C. W. Contessa; die Jungfrau am See, von Kind; das Altarbild, von Lindau;* und *die drei Söhne, von L. Brachmann* haben ohne Ausnahme Interesse und Werth. Die letztere als Nachlass einer geschätzten Dichterin noch einen um so höhern. Jedoch dürften die beiden erstern Erzählungen von Contessa und dem Herausgeber als die vorzüglichsten dem gebildeten Leser sich darstellen, da sie, und vor allen die *weisse Rose* als Muster in dieser Dichtungsart gelten können. — Nicht genug zu loben ist ebenfalls die glückliche Auswahl, welche der Herausgeber bei den *kleinern Poesien* getroffen, deren viele von *L. Brachmann, Fr. Kind, Tiedge, Arthur v. Nordstern etc.* die Weihe ihrer Verfasser beurkunden. — Die Auflösung der vorigjährigen Räthsel und Charaden, ist, wie gewöhnlich. diesem, durchaus zu empfehlenden Taschenbuche beigefügt.

N^ro. 12. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

The Desatir etc. und die heilige Sage der Baktrer etc.

Fortsetzung der in Nr. 6. abgebrochenen Recension.

Das Buch Herrn Rhode's würde unstreitig an Verdienst gewonnen haben, wenn er sich nur auf solche dem Texte der Sendschriften getreue Darstellung beschränkt, und seine eigenen Zusätze nicht beigefügt hätte. Eine ganz andere Art eines noch zu wünschenden Commentars wäre ein Werk das die noch unbenutzten Quellen morgenländischer Religionsgeschichte benutzend, die darin enthaltenen Stellen welche die alten Religionen Persiens betreffen sämmelte und zweckmässig zusammenstellte, wozu aber freilich zuerst die Kenntnifs der morgenländischen Sprachen unumgänglich erfordert wird. Um nur einen Fingerzeig nach dem weiten Felde zu geben das hier noch umzubrechen ist, wollen wir nur auf die in einem einzigen zweimal (zu Konstantinopel und zu Calcutta) gedruckten und folglich leicht zu erhaltende Werke nämlich: auf das persische Wörterbuch Burhani Katii hinweisen, und durch diese Hinweisungen auf die darin enthaltenen Nachrichten von der Religion Soroasters sowohl, als anderer ältesten Religionen des Orients uns den Weg bahnen zur Anzeige des ungemein wichtigeren Werkes nämlich des Dessatir.

Herr Rhode erwähnt nach Herbelot, Ajardeh und Khurdeh als zwei Bücher der Ghebern und wünscht darüber von künftigen Reisenden Aufschlufs zu erhalten. Ohne so weit zu gehen kann man sich darüber vor der Hand aus Burhani Katii Raths erholen.

Jjarde nicht Ajardeh ist der in Pasend geschriebene Commentar des Sendawesta (S. 116) und Churde nicht Khurdeh ist nichts als der Name eines der 21 Noske des Sendawesta (S. 323). Andere dergleichen Namen von Nosken sind: Eschatad (S. 86) Dal minofer (S. 351) Aferingan (S. 52) Erdem, der Name eines besonders langen Capitels (S. 70) und Ikbawen der Namen eines besondern Religionsbuches der Magier (S. 117).

Ueber ihre Feuertempel welche man gewöhnlich nur unter dem Namen Ateschkede kennt, geben die Namen Naus (das

griechische ναος S. 789) Kenest (S. 671) Synonyme an. Ein anderer Name des bisher blofs unter dem von Newbehar bekannten Feuertempels von Balch ist Nesrem (S. 190) in der Nähe der kolossalen Götzenbilder von Chunk but und Surch but *) d. i. der weisse und rothe Buda (S. 799). Ferned ist ein anderer Name für Farmed, das Dorf bei Tus wo die eine der beiden Freiheits-Cypressen Soroasters stand, wie die andere beim Dorfe Kaschmir im Distrikte der Terisch ebenfalls in Chorassan (S. 592 und 626).

Manches Neues enthalten die liturgischen Artikel über das Semseme d. i. das heilige Gesumse mit geschlossenen Lippen (S. 855) während des Waschens, Essens und Abschneidens der Barsom-Zweige (S. 432 und 144), über das heilige Schweigen Badsch (S. 119), über das Essengebet Jescht (S. 856), und die über die Speisen laut ausgesprochenen heiligen Worte (S. 362); über die verschiedenen Arten von Almosen das an grossen Festen welches Daschen heifst (S. 350) sowohl als die gewöhnlichen Gaben für die Feuertempel Sudaschna genannt (S. 438) mehrerer anderer bisher in Europa unbekannter Gebräuche nicht zu erwähnen, wie z. B. Gharfedsch das Strohfeuer, welches die Feueranbeter beim feierlichen Aufzuge der Braut hinter derselben anzünden (S. 573).

Die Kunden über die Hierarchie der Engel wie dieselben zum Theil noch heute im Islam bestehen, geben merkwürdige Spuren über einige der altpersischen Isede an deren Stelle dieselben getreten sind. So wird z. B. Taschter oder Baschter (S. 157 und 244) der grosse Genius der Sendbücher als der Erzengel Michael erklärt, von diesem aber (S. 595) gesagt, dafs er der Engel der Wolken sey, so dafs er in seinen Verrichtungen ganz an die Stelle Taschters getreten, welcher im Sendawesta der Genius des Regens ist. Der islamitische Todesengel Israel welcher gewöhnlich der Seelenjäger (Dschanschiker S. 265) heifst, kömmt auch unter dem Namen des altpersischen Genius Assman d. i. der Genius des Himmels vor (S. 49); endlich ist Gabriel sowohl an die Stelle des altpersischen Himmelsboten Surusch (S. 475) als an die Behmens (der obersten Intelligenz der Himmel) getreten, und in dieser Eigenschaft heifst er auch Ispehbedi Chore d. i. der Herr der Erleuchtung wie die menschliche Seele selbst. Die Engel heissen heut zu Tage überhaupt die Pfauen des Paradie-

*) But heifst heute ein Götze wie das Wort Fogh (S. 601). So weit sind diese beiden heiligen Worte herabgesunken, denn Fogh ist nichts anders als das slavische Bog der Name der Gottheit.

ses (S. 545) oder die Vögel des himmlischen Lotos (S. 560), die Zeltenbewohner des Himmels (S. 580), die Beisitzer des Lotos-Baumes und die grün Gekleideten des Himmels (S. 452); lauter Beziehungen welche durch die Vorstellungen ägyptischer und altpersischer Kunst trefflich beleuchtet werden, auf den ägyptischen Gemälden sind die Genien immer grün beschwingt, und in den persischen alten Kunden überschweben sie den Thron des Königs in der Gestalt von Vögeln.

Der Hüter des moslimischen Paradieses in welchem die grün gekleideten Bräute der Ewigkeit (S. 452 u. 563) sammt den Lebensgeistern des höchsten Himmels (S. 562) d. i. die Propheten wohnen ist der Engel Riswan (S. 781) dessen Stelle aber in der altpersischen Lehre schon der Ised Samiad der Genius des 28ten Monatstages (S. 421) und der Ised Ferwerdin der Genius des 19ten Monatstages als Hüter des Paradieses (S 593 einnehmen, denen noch der Ised Din, der Genius des 24ten Monatstages als Hüter der Schicksalsfeder gesellet ist (S. 389). Die Ferwere (die Ideale Platon's) heissen Ferdfer und werden als Herren einzelner Gattungen der Geschöpfe (Rebbun-Newi) dargestellt. Ispendarmed oder Isfendarmed ist der bekannte Genius der Erde, welcher aber auch noch die Genien Achter (S. 66) und Siped (S. 455) als Wächter gesetzt sind. So hat auch das Feuer nebst dem grossen bekannten Schutzgeist Ardibeheschet noch den besonderen Genius der Flamme Aser und das Wasser nebst dem grossen Amschaspande Chordad noch den Genius der Fluthen Marespend (S. 647) oder Mehrasfend (S. 778) genannt. So wird auch die Sonne vom grossen Mithras geleitet; aber der besondere Genius des Sonnenlichts heifst Chor (S. 340), Schehriar ist der grosse Schutzgeist der Metalle, aber die Fundgruben haben ihren eigenen Aban (S. 31), der mit dem Genius des Regens Abangah (S. 31) welcher dem grossen Taschter zugesellet ist, nicht vermischt werden darf. Der Genius der Bäume ist Murdad (S. 483) doch auch zugleich der des Winters (S. 759) so wie Chordad der Genius der Bäume zugleich der der Flüsse (S. 323), und wie Bad der Genius der Winde zugleich der Genius der Heirathen ist (S. 119). Als Treiber der Winde heifst er auch Badran (S. 122) und der Genius der Reisenden ist Behram (S. 175).

Noch wichtigere Aufschlüsse liefert dieses Werk über die Religionsgeschichte der verschiedenen Secten der Magier, wovon bisher nur sehr wenig bekannt ist, und in Hr. Rh. Werk gar keine Erwähnung geschieht. Im Burhani Katii werden zuerst in dem eine Folioseite langen Artikel Seratuscht (S. 419) die folgenden acht Secten erwähnt, in welche der Magismus in

der Folge der Zeit zerfallen war. 1. Die älteste der ersten Feueranbeter welche den Keiomers für Adam anerkannte. 2. Die Sewanije welche der Lehre des grossen Sewan (Serwan) die unbegränzte Zeit folgten und sonst auch Serdanye genannt wurden (S. 426). Die Periode Serwans aus dessen Gedanken Ahriman entsprang, wird auf 9099 Jahre angegeben. 3. Die Anhänger Soroasters. 4. Die Dualisten welche die absolute ewige Doppelherrschaft des Lichtes und der Finsternifs aufstellten, während nach Soroasters Lehre das Böse nur ein Abfall vom Guten und in der Zeit endlich ist. Auf diese vier ältesten Secten folgen die vier neueren, welche sich aber alle aus der Soroasterischen entwickelten, nämlich: 5. Die Secte Manis der sein System aus den Lehren des Magismus und des Christenthums zusammensetzte. 6. Die Lehre Masdek's des revolutionären Apostels allgemeiner Freiheit und Gleichheit. 7. Die Lehre Dikans der wie die Dualisten die zwei sich einander entgegengesetzten Grund-Principien des Lichtes und der Finsternifs annahm, und endlich 8tens die Lehre Marcion's welche darin bestand, dafs Gott aus freier Wahl gut, Ahriman aber gezwungen böse sey, und dafs zwischen Beiden eine vermittelnde oder ausgleichende Kraft (Muaddil) bestehe wodurch das gehörige Verhältnifs aller Dinge in der Welt hergestellt werde (S. 757). Das Gleichheits-Evangelium welches Masdek predigte, hiefs Dissna (S. 388) und die Bilderbibel Manis Teng, oder Erteng oder Erscheng Mani d. i. das Bilderbuch Mani's als Gegensatz des Teng Luscha (S. 256) d. i. das Bilderbuch Lukas dessen Evangelium die Morgenländer wie das Gesetzbuch Mani's für eine Bilderbibel halten S. 740). Den Marcion den auch unsere Ketzergeschichte so wie den Manes als einen Lehrer der Gnostiker kennt nennen sie übrigens auch Ramasan (S. 406). Ausser den obigen acht Hauptsecten gab es deren noch viele andere, deren Zahl wie die der Secten des Islams auf 72 angegeben wird. Eine der ausgezeichnetsten scheint die des Kessun gewesen zu seyn, welcher wiewohl ein Magier, dennoch den materiellen Ursprung aller Dinge aus drei Elementen, nämlich aus Feuer, Wasser, Erde, und die Seelenwanderung lehrte (S. 651). Diese Einmischung indischer Religions-Begriffe in persische Lehre ist sehr merkwürdig und bewegt uns wegen der nächsten Verbindung derselben mit dem Dessatir, hier aus dem Burhani Katii noch einige indische Propheten zu erwähnen deren Religionslehren auf persische unmittelbaren Einflufs gehabt zu haben scheinen. Der am ältesten erwähnte ist Schakemuni (der indische Gautamah oder Buda S. 510) dessen Mutter Mahmah genannt (S. 741) und dem die Lehre der Seelenwanderung zugeschrieben wird (S. 740 26te Z.).

Andere indische Propheten waren: Mahischur, dessen Leib aus Sonnen- Mond- und Feuerschein zusammen gesetzt ohne Mutter auf die Welt kam; Milan welcher der Luft die oberste Herrschaft der Elemente einräumte, wie Soroaster dem Feuer (S. 781), Nassik, welcher lehrte, daſs es keine Auferstehung gebe, und daſs der Mensch wie die Pflanzen wachse und verwelke (S. 786.), Erheft der die Seelenwanderung eine Reihe von 4000 Erheften und die allgemeine Vernichtung lehrte (S. 75) u. s. w. Von Religionswerken wird nebst dem Werke Schakemuni's noch Batengan (S. 119.) erwähnt. Alle diese indischen Propheten haben doch nichts gemein mit dem ältesten der Perser, dem Mehabad, d. i. dem grossen Abad, dem Verfasser des Dessatir oder ältesten Gesetzbuches, von dem zuerst durch das Scheich Mohammed Fani aus dem Persischen ins Englische (von Gladwin) und daraus ins Deutsche (von Dalberg) auszugsweise übersetzte Werk Dawistan die erste Kunde nach Europa gedrungen ist.

Abad (sagt der Burh. Kat. S. 31. und 778) ist der sonst Mehabad (d. i. der grosse Abad) genannte Prophet, dessen Gesetzbuch Dessatir heiſst. Dieser Abad oder Mehabad hat aber auch einen andern Namen, der über die wahre Etymologie desselben ein neues Licht anzündet, er heiſst nämlich auch der grosse Abadona und das von ihm gegebene Gesetz Hernidsaw oder Vernunftgesetz (S. 833.) *).

Die Bekenner dieser ältesten Religion hieſsen Sipassian d. i. die Begehrenden, Suchenden, oder Bettler (S. 455), d. i. ganz gleichbedeutend mit Sassanian, dem Namen der Bekenner der Religionslehre des Dessatir. Sassan ist jedoch nicht zu vermengen mit Tassan, welches der Name eines der letzten Propheten des Dessatir ist (S. 853.) und sonst überhaupt schicklich oder gesetzmässig bedeutet, von Jassa ein Gesetzbuch, welchen Namen auch die Gesetzbücher Timur's und Dschengischan's tragen. Die Propheten heissen überhaupt Farruchschur (S. 588.) und die Bekenner der Lehre Ferssendadsch (S. 590.), zwei altpersische Wörter, welche in diesem Sinne auch in andern Wörterbüchern vorkommen. Wiewohl, wie wir sehen werden,

---

*) Ferheng ist das persische Wort welches als gleichbedeutend mit Hernidsaw angegeben wird. Ferheng heiſst aber sowohl ein Buch als auch Verstand. Hernid ist also nur eine andere Form von Fernud, welches Vernunftbeweis heiſst (S 592). Fernud das altdeutsche Vernunft ist zusammengesetzt aus dem altpersischen Wurzelworte Fer (Licht, Glanz, Feuer) und Nud d. i. Grund. Fernud oder Vernunft heiſst also Lichtgrund oder Feuergrund.

die Grundlage der Religion des Dessatir reiner Sidonismus ist, so werden die Bekenner desselben (die Mehabadian, Sipassian oder Sassanian) von den eigentlichen Sabaern unterschieden, welche Naghuscha heissen und über welche Burh. Kat. unter diesem Worte ziemlich genügende Auskunft giebt (S. 799.). Sie werden dort als Magier aufgeführt. Vielleicht gehört denselben der Prophet Dschumest oder Gumest mit dem gleichnamigen Gesetzbuche (S. 279 u. 718) dessen Umfang 70 Kamehl-Ladungen betrug und welches, nachdem der Prophet getödtet worden, verbrennt war. Von der Sprache des Dessatir sagt das persische Wörterbuch an wiederholten Stellen (S. 67 u. 65.) dafs dieselbe Send und Pasend sey, was sie nun freilich nicht ist *).

Da es bei der Beurtheilung des Alters und der Echtheit des Dessatir hauptsächlich auf die Sprache ankömmt, im welcher derselbe geschrieben ist, so mufs die kritische Untersuchung derselben der Forschung, welche den Inhalt erörtert, vorausgehen. Der gelehrte indische Herausgeber des Werkes Molla Firus Kaus erklärt in seiner Vorrede, dafs dieselbe weder Send noch Pehlewi, noch Deri sey, worin er ganz gewifs Recht hat, in so weit er unter Deri das rein Neupersische versteht, in welchem das Schahnameh und auch der Commentar des Dessatir geschrieben ist. Die englischen Blätter in Indien, welche sogleich nach der Erscheinung des Werkes zu Kalkutta über dasselbe, als über ein apocryphes Produkt mit derselben Heftigkeit herfielen, wie weiland Jones und Meiners über die Echtheit des von Anquetil nach Europa gebrachten Sendawesta, erklärten die Sprache des Dessatir ohne vieles Bedenken für eine vom Commentator desselben zum Spafs erfundene und würdigten das ganze Werk zu einer kaum über 200 Jahre alten literarischen Betrügerei herunter. Sie hätten es vermuthlich gerne noch für jünger erklärt, wenn nicht der Verfasser des persichen Wörterbuches Burhani Katii der des Werkes Schehristani tschehar tschemen, welcher zu Anfang des 17. Jahrhunderts schrieb und i. J. 1624 starb, und endlich der Verfasser des Dahistan, welcher gleichzeitig (unter der Regierung Dschihangir's oder Schah Dshihan's) lebte, des Dessatir's nicht schon häufig erwähnet hätten. Diese Kritiker bedachten nicht, dafs wenn das Dessatir ein so nahe mit den Verfassern jener

---

*) Gerade die beiden Worte wo er dieses sagt, nämlich Achuasti unwillkührlich, und Adschunban unbeweglich, sind rein persisch von Chuasti willkührlich und Dschunban beweglich mit dem A privativo.

Werke und besonders mit dem des persischen Wörterbuches Burhani Katii fast gleichzeitiger Betrug wäre, der letzte (dessen Werk mit Recht für den mit dem gröfsten kritischen Urtheile gesichteten persischen Sprachschatz gilt) gewifs nicht eine so grosse Zahl heute nicht mehr üblicher Ausdrücke und philosophischer Terminologien als altpersische aufgenommen und als solche auf das Ansehen und Zeugnifs des Dessatir erkläret hätte. Aber abgesehen von dem Zeugnifse des persischen Kamus (wie der Burhani Katii in Vergleich mit dem arabischen Kamus, dem gediegensten Meisterwerke orientalischer Lexikographie, genennt zu werden pflegt), trägt die Sprache des Dessatir innere Beweise ursprünglicher Echtheit in sich. Diese bestehen Erstens in der Natur ihres Baues und ihrer Bildungssylben selbst, welche, wenn gegen das heut übliche rein Persische oder Deri gehalten, sich zu demselben gerade so, wie das Gothische zu dem Englischen verhält, und eine so wunderbare Uebereinstimmung und Analogie des Kulturganges jener altpersischen und dieser altgermanischen Sprache darthut, welche keinesweges das Resultat eines fein ausgesonnenen oder zufällig gelungenen Betruges seyn kann. Zweitens. Während der Commentator (welchem die Ehre dieser Sprach-Erfindung zugedacht wird) in der Regel dem alten Texte Wort für Wort folgt, und der ungewöhnlichen alten Form des Wortes die neue substituirt, so sind doch häufige Beispiele (von denen mehrere unten als Belege folgen werden) vorhanden, dafs der Commentator den alten Text wirklich nicht mehr verstanden, und demselben willkührliche Bedeutung untergeleget hat. Drittens, endlich findet sich gerade unter jenen Wörtern die heute in keinem persischen Wörterbuche mehr stehen, eine beträchtliche Zahl von griechischen, lateinischen und besonders germanischen Wurzelwörtern, welche doch wahrhaftig für kein glückliches Wahrzeichen gelten können, welches der Zufall dem Erfinder dieser Sprache aus Ungefähr zugeführt haben möchte. Es wäre doch ein sehr spafshafter Zufall, welcher dem spafshaften Erfinder dieser Sprache sogar die alten (heute im Persischen nicht mehr üblichen) Declinations-Sylben des Pronomens eingegeben hätte, wodurch dasselbe in der Dessatir-Sprache mit dem gothischen und niederdeutschen Pronomen zusammenfliefst, während diese Verwandschaft in der heutigen Form des persischen Pronomens nicht mehr zu erkennen ist. Dasselbe gilt auch von einigen Formen der Zahlwörter und anderen wovon die Beispiele unten folgen werden.

Aus diesen Gründen läfst sich die Echtheit der Dessatir-Sprache als einer wirklichen altpersischen Mundart dem Philologen zur Genüge erweisen und es frägt sich nur, in wie weit

uns diese dem Neupersischen weit näher als Send und Pehlewi verwandte Sprache bisher wenigstens dem Namen nach bekannt gewesen seyn dürfte. Wir wissen dafs im alten Persien vorzüglich zwei Sprachen gang und gäbe waren, die Pehlewi in den westlichen Ländern des Reichs und die Parsi in den östlichen; diese theilte sich in die Mundarten von Pars Herat, Sogd u. s. w., wovon die besonders zu Merw Bochara und Bamian gesprochene reinste Mundart den Namen Deri d. i. die Hofsprache erhielt. *) Unserer Meinung nach ist die Sprache des Dessatir keine andere als eine der oben genannten Mundarten des Parsi und am aller wahrscheinlichsten die ursprünglich zu Bamian gesprochene Deri. Ja der Unterschied zwischen der Sprache des Dessatir (welche nicht später als der letzte Sassan nämlich in das Zeitalter des Chosroes Parwis herabgesetzt werden kann) und dem Deri wie dasselbe sich in dem ältesten uns bekannten Werke (dem Schahnameh) vorfindet ist nicht so grofs, dafs derselbe während der 300 Jahre arabischer Herrschaft über Persien nicht hätte bewirket werden können. Ehe wir aber zur weiteren Untersuchung des wahrscheinlichen Alters des Buches und seines Verfassers fortschreiten, legen wir die oben berührten Beweise von der Echtheit der Sprache und einige andere dieselbe betreffende philologische Erörterungen vor.

Griechische Wörter:

Endudiam. (S. 143)	die Nächsten, Innersten.	Ευτιμοι
Arschiam. (S. 205)	die Herren, Weisen.	Αρχοντες
Hader. (S. 000)	Feuer.	Αιθης
Heramid. (S. 000)	Sonne.	Πυραμις (Sonnensymbol)
Fanus. (S. 63)	Scheinend.	Φαινομενος
Sudbehi. (S. 218)	Weiser.	Σοφος
Pal. (S. 47)	Wieder.	Παλιν
Pardseh. (S. 16)	das Vergangene.	Περαζ, περυσι, neugriechisch περσι.
Sabed. (S. 180)	Er empfängt.	Λαμβανεται.
Tigud. (S. 180)	die Elemente.	Τοιχεια.
Pan. (S. 198)	Oben.	απανις neugriech.

*) Siehe die hierher gehörigen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur aus Ferheng Schuuri zum Theil im Texte angeführten Stellen.

**) Vielleicht ist Tig noch näher mit dem plattdeutschen Zeich von Zeueh verwandt.

Mithras. (*S.* 000)	der Glänzende.	Μιθρας.
Sewschin oder *Suschin.* (*S.* 179)	Jupiter.	Ζευς. *)

Die griechische Mythologie mag die historischen Personen der Vorzeit in der Folge immer symbolisiret haben, aber die grössere Zahl derselben ist in der morgenländischen Geschichte einheimisch. Wir haben bereits (in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 10r Band) das Daseyn des persischen Herakels (als Sam oder Ζαυὴης) des Ares (als Aresch) des Perseus (als Bersin) des Kepheus (als Kiw) der Here (als Isfendarmad) der Anaitis (als Anabid) der Vesta (im Awesta) nachgewiesen, und liefern zu dieser mythologischen Namenlese einen neuen und wichtigen Beitrag in den 4 ersten der folgenden lateinischen Wörter welche sich in denen des Dessatir's vorfinden. Merchari ist der Name Mercurs; Benid der Name der Venus; Penahim der Name der Penaten; und Minari wahrscheinlich der Minerva's, welche in jeder Hinsicht dem Himmel (Minò) verwandt ist. Merchari kömmt zwar nicht in der besondern Bedeutung des Planeten-Namens, sondern in der allgemeinen Gottes vor. Der Planet Mercur heisst auf persisch Tir, und merkwürdig genug ist in dem Mercur auf der Vorstellung einer etruskischen Patera (Winkelmann Monumenti inediti) der Name Tur beigeschrieben. Im Dessatir heisst der Planet Mercur auch Gülüng d. i. der Hammer oder die Haue, eine neue Andeutung der ursprünglichen Verwandtschaft des morgenländischen Tir mit dem nordischen Tyr oder Thor der den Hammer führt.

Lateinische Wörter.

Merchuri (*S.* 146)	Gott.	Mercurius.
Benid (*S.* 53)	Venus.	Venus.

---

*) Der Fund der beiden letzten Worte ist nicht nur etymologisch, sondern auch mythologisch ausserordentlich merkwürdig, weil bei dem ersten die indisch-griechische Form des Mithras der in den Sendschriften Mehra heisst, rein erhalten ist, so wie bei den zweiten Planeten-Namen Sew oder Su (das schin ist nur Ableitungssilbe), Sew oder Su ist aber in der altpersischen Geschichte auch eine historische Person, nämlich der indische König Su der Sohn Fahmasb's der dritte Nachfolger Feridun's (Phraortes I.), welcher Jran von dem ersten scytischen Einfalle Efrasiab's des Königs von Turan befreite. Das Dankfest dieser Befreiung wurde (Burhani Katii S. 31) am 13ten des Monats Aban d. i. Oktober gefeiert, das ist gerade an demselben Tage wo im römischen Kalender das Dankfest dem Zevs liberator gefeiert ward, welches also ursprünglich kein anderes als das altpersische Volksbefreiungs-Fest war.

Minari. (S. 256)	Leben.	Minerva.
Benahim (S. ....)	Wir flüchten uns. *)	*Penates.*
Witurad. (S. 261)	Ewigkeit.	*Aeternitas.*
Daturad. (S. 221)	in Ewigkeit.	*in Aeternum.*
Simschad. (S. 149)	Einfachheit.	*simplicitas.*
Jdetaji (S. 150)	Einheit.	*Jdentitas.*
Med. (S. 107)	Mittel.	*Medium.*
Meddschi (S. 192)	Mittler.	*Mediato.*
Sohet.	Heilig.	*Sanctus.*
Soras.	Wortreihe.	*Series.*
Tiwer (S. 165)	Fluſs, Wasser.	*Tibris.*
Pule (S. 214)	Junges.	*Pullus.*
Pur	Sohn.	*Puer.* ***)
Patafer. (S. 57)	Vater.	*Pater.*
Sopar. (S. 176)	Schlaf.	*Sopor.*
Misur. (S. 000)	Uebel.	*Miseria.*
Tschenck.	Krebs.	*Cancer.*
Enter (S. 179)	das Inneré.	*Jnterius.*
Enteride. (S. ....)	Verborgen.	*Jnternus.*
Partas. (S. 222)	Papier.	*Charta.*
Wachar.	Wort, Rede.	*Vox.* †)
Murtigiden.	Sterben.	*Mori.*
Mortadscham. S. 139.	die Sterblichen.	*Mortales.*
Sofisaran. (S. 120)	die Beamten.	*Officiales.*
Wertid. (S. 24)	kehret um oder zurück	*Vertite.*
Bi.	Sieh.	*Vide.*
Wadet. (S. 126) auch wie neupersisch *Dad. (S. 206)*	Er hat gegeben.	*Dedit.*
Schibest. (S.)	Schreiben.	*scribere.*
Pard. (S. 206)	Antwort.	*Pars.*
Pard dad. (S. 206)	Er antwortete.	*Jl a fait pard.*
Assaten. ††)	Seyn.	*Esse.*
Asstai. (S. 147).	das Seyn.	*τo Esse.*
Adend.	Sie sind.	*Sunt.*

*) Die talismanische Formel, womit jedes der vierzehn Bücher anfängt, und daher Penah der Zufluchtsort.

**) Man sieht daſs die Ableitungssilbe ad so wie die folgende ai ganz der lateinischen Ableitungssilbe as entspricht.

***) Indisch Putra.

†) Indisch Vascha. Man erkennt in der Ableitungssilbe ar von Sopar und Wachar die lateinische Ableitungssilbe or.

††) Indisch assatun.

Assend.	Sie werden seyn.	*Erunt.*
Sefd. (*S. 198*)	Sieben.	*Septem.*
Semim. (*S. 112*)	der Siebente.	*Septimus.*
Sefdim.	der Siebente.	*Septimus.*
Farsim.	der Vierte.	*Quartus.*
Sendschim.	der Sechste.	*Sextus.*
Teimim.	der Dritte.	*Tertius.*
Firim.	der Erste.	*Primus.*
Harun.	von Aussen.	*Foris.*
Ertar. *) (*S. 13*)	der Mann.	*Vir u. s. w.*

Englische Wörter.

Nir (*S. 155*)	Nase.	*near.*
Jeta (*S. 30*)	Auch.	*yet.*
Lach (*S. ....*)	Theil, Loos.	*luck.*
Tal (*S. 200*)	Stark, Grofs.	*tall.*
Ferim oder *Forom*,	Anbeginns.	*from. first.*
Kurd (*S. 99*)	Reinigungswasser.	*Curdle.*
Fitar.	Vater.	*father.*
Mitar.	Mutter.	*mother.*
Nastar (*S. 48*)	Leichnam.	*nasty.*
Swil (*S. 207*)	Süfs.	*sweet.*
Sbis (*S. 212*)	Bienen.	*bees.*
Varnusch (*S. 11*)	der Bildner.	*varnisch.*
Wadram (*S. 11*)	Wasser.	*water.*
Bastar.	Kunde des Vergangn.	*passd.*
Chad (*S. 202*)	Er sagt.	*he quoth.*
Sad (*S. 200*)	Er sagt.	*he said.*
Schlid (*S. 201*)	Verständig, Aug.	*sly.*
Ramram (*S. 197*)	die Thiere.	*roaming.*
Werd (*S. 111*)	Welt.	*world.*
Top (*S. 40*)	Voll.	*top.*
Word jaran.	Weltintelligenzen.	*worthies, world.*
Sawger (*S. 130*)	Schöpfer.	*lawgiver.*
Hadter (*S. 76*)	Der Höhere.	*higher.*
Bidar (*S. 76*)	Der Bessere.	*beter.*
Attornan (*S. 41*)	Die Gesetzgelehrten.	*attorneys.*

---

*) Ar oder Tar als Ableitungssilbe verbreitet sich durch viele Sprachen, und vertritt im Neupersischen, wo das alte Tar weicher dar lautet, die Stelle der deutschen Ableitungssilbe er welche aber zugleich den Namen des Mannes in Sprachen von verschiedenstem Stamme bezeichnet: im Altscytischen αως, im Tschagataischen noch heute Aar, im Türkischen Er, in der Dessatirsprache Ertar, im Lateinischen Vir.

Das letzte Wort ist zwar Pehlewi, gehört aber eben so gut oder vielleicht noch früher der Dessatir-Sprache an, in welcher es Huristar lautet; die Stammwurzel ist Hur, welche in Pehlewi zuerst Athurnan und dann Attornan lautete.

Deutsche Wörter.

Uradi (*S. 14*) *)	die Elemente.	*Urstoffe.*
Urach (*S. 144*) **)	Seele.	Ursache.
Urengan (*S. 64*)	der Ersten Erster.	Uranfang.
Binad (*S. 275*)	Luft.	Wind.
Haur (*S. 197*)	Feuer.	Feuer.
Ferniram (*S. 94*)	Feuer.	Feuer.
Mertessa (*S. 54*)	Erde.	Erde.
Akam (*S. ...*)	Anfang.	Anfang.
*Entam****) (*S. ...*)	Ende.	Ende.
Entamaniden (*S. ..*)	Enden.	Enden.
Herschami.	Herrschaft.	Herrschaft.
Herscham (*S. 200*)	Herrscher.	Herrscher.
Pimard (*S. 100*)	Finger.	Finger.
Entas (*S. 277*)	Hände.	Hände.
Nirasam (*S. 173*)	Kräfte.	Nieren.
Nirund (*S. 189*)	Vernunft.	Vernunft. ****)
Habigi (*S. 99*)	Wirklich.	Anhabicht (was anzuhaben)?
Kat (*S. ...*)	Ziege.	Kitze.
Kam.	Kuh.	Kuh.
Ruham.	Ruhm.	Ruhm.
Mundram (*S. 95*)	Grösse.	Wunder.
Festamram (*S. 95*)	Herrlichkeiten.	Feste.

---

*) adi ist die indische Endung.

**) Ach heifst im Gothischen Wesen, also Urach soviel als das Urwesen.

***) auch indisch.

****) Wirft man Nir weg, so bleibt Nud, das mit νοῦς verwandt ist, aber Ver selbst ist äusserst bedeutungsvoll. Im Neupersischen ist das dafür gebrauchte Wort Fermud, welches mit dem Altpersischen eines und dasselbe ist, denn Fer heifst Licht und Glanz, wie Nir und Fir im Altpersischen Licht und Feuer heifst. Das deutsche ver in Vernunft, Verstand u. s. w., ist daher ursprünglich ein besonderes bedeutungsvolles Stammwort, das sich nicht nur im Neupersischen, sondern auch schon im Altpersischen des Dessatir's häufig findet. In dieser heifst Fersad und Ferdad der Weise und der Verständige, Fers-sad und Ferschad der Grosse und Weitumfassende, und Ferschengin der Vorsichtige, und Fersam Preis.

Sindkaram (*S. 98*)	Sünder.	Sünder.
Sindassam (*S. 277*)	Sünden.	Sünden.
Nuren. das Weib.	und Nurmann	die Weiber, Schnurr.
Feraredsch (*S. 13*)	Pferd.	Pferd.
Lasch (*S. 209*)	Todtes Fleisch.	Aas.
Flis (*S.*)	Fleisch.	Fleisch.
Puff (*S.*)	Pelz.	Pelz.
Sai (*S. 76*)	Seite.	Seite.
Nemidai (*S. 49*)	Entzückung.	Entnehmung.
Chotad (*S. 149*)	Gott.	Gott.
Herteng (*S. 152*)	Wahn.	Erdenklich.
Semini (*S. 152*)	das Sehen.	Sehen.
Hemoram (*S.*)	Störung.	Hemmung.
Heraisch (*S. 203*)	Geschrei.	Geräusche.
Ersche.	Aehre.	Aehre.
Kerias.	Gröfster.	Gröfster.
Wach (*S. 101*)	mal (einmal / zweimal)	fach.
Lab (*S. 27*)	Milde.	Labsal.
Sar (*S. 107*)	Jahr.	Jahr.
Frendab.	Freund.	Freund.
Frendschi.	Freund.	Freund.
Mitar.	Freund.	Mittler.
Huram (*S. 130*)	Liebe.	Hure.
Hurir.	Geliebte.	Hurer.
Fergnun.	Wohlseyn.	Vergnügen.
Rad.	Sprecher.	Rath.
Hal.	Heil.	Heil.
Fronadi (*S. 130*)	Du bist froh.	Du bist froh.
Frojat (*S. 130*)	Frohseyn.	Frohseyn.
Wertas (*S. 132*)	Die Welt.	Die Welt.
Kamam (*S. 211*)	Die Häuser.	Kammern.
Naschiden (*S. 213*)	Lecken.	Naschen.
Tschariden (*S. 57*)	Wählen.	Küren.
Schumurden (*S. 218*)	Tödten.	Morden.
Dedende.	Reissende Thiere.	Tödtende.
Schariden (*S. 112*)	Etwas suchen.	Sich scheren.
Ardar (*S. 125*)	Tapfer.	Hart.
Gandschas (*S. 145*)	Vollkommen.	Ganz.
Racht (*S. 220*)	Recht.	Recht.
Werded (*S. 220*)	Wird.	Wird.
Emir (*S. 89*)	Immer.	Immer.
Narun (*S. 174*)	Das Innere.	Das Nähern.
*Manusch**) (*S. 23*)	Der Mann.	Mann.

*) auch indisch.

Menhusch (*S. 20*)	Mensch.	Mensch.
Nesem (*S. 97*)	Hernach.	Wächst.
Semasem	Gleich, *equales.*	Mithammer *)
Schida (*S. 216*)	Verschieden.	Verschieden.
Schlimm (*S. 206*)	Schlau.	Schlimm.
Schuiden (*S. 188*)	Suchen.	Suchen.

Was die Grammatik der Sprache selbst betrifft, so ist dieselbe mit sehr wenigen Abänderungen ganz die persische, nur herrschet ein Ueberfluſs von Formen, deren sich die neupersische eben so wie die deutsche Sprache des gröſsern Reichthums gothischer Bildungs- und Conjugations-Formen entlediget hat; ausser der Sylbe ra, welche die Endsylbe des persischen Dativs und Accusativs ist, bedient sie sich auch des tartarischen ga, und nähert sich dadurch in manchen Formen, namentlich in denen des Pronomens, den altdeutschen Formen nach mehr als die gegenwärtige persische. So sagt der heutige Perser mich oder ihn ora welches in der alten Sprache bald sura und bald süga lautet, eben so für dich temura oder temuga, für mich ehimra oder ehimga; überhaupt haben die Fürwörter eine doppelte Form, deren eine dem deutschen weit näher liegt als die andere, nämlich:

ich ehim oder enim; mir oder mich ehimra oder enimra, enimga oder ehimga;

wir ehema oder ersema, uns ersemra oder ersemga;

du temu oder erdschem; dir oder dich temura oder temuga, erdschemra oder erdschemga;

ihr erdschema oder tima, euch erdschemaga oder simaga;

er ha oder su, ihm oder ihn oder sich ora, oder suga.

sie imam oder hischam, oham oder suwam;

ihnen imamra, hischamra, ohamra, suwamra, oder imamga, hischamga, ohamga, suwamga.

Nebst dieser doppelten Endungssylbe des Accusativs und Dativs hat die Declination nebst dem persischen Pluralis in an auch den in am, als Negation theils das α Privativum der Griechen gerade so wie dieselben es brauchen im Anfange des Wortes nämlich: chuaste erwünscht, und achuaste unerwünscht, parchide getheilt (pars) und aparchide ungetheilt. Send das Sendvolk oder Land, Asend was nicht Send ist, nämlich Indien; theils die Partikel li welche das arabische la zu seyn scheint, also er ist nicht lid und lesp zusammengezogen aus li ed und li esp, weil sowohl ed als esp er ist heiſst. Diese arabische Vereinigungs-Partikel würde minder Wunder

*) Englisch same.

nehmen, wenn sich in der ganzen Sprache sonst irgend eine Einmischung des Arabischen vorfände, von welcher aber zwei oder drei Wörter ausgenommen nicht die geringste Spur zu entdecken ist. Diese Paar Wörter sind: das ein Paar Mal für Wasser gebrauchte Wort apmuje wo dem gewöhnlich persischen Worte ab das semitische muje angehängt ist, welches noch heute in Aegypten für Wasser gebraucht wird, und wovon schon Moses seinen Namen erhielt, das andere Wort ist schumuss für Schönheit, Glanz und das davon geformte Zeitwort schumussiden für erleuchten, was augenscheinlich mit dem arabischen Worte schemms die Sonne verwandt ist. Von dem dritten dal der Wassermann läſst sich bezweifeln, ob dasselbe ursprünglich arabisch oder nicht vielmehr wirklich altpersich ist, und in die arabische Sprache erst als delw überging. Dasselbe gilt von surad ein Buch welches im Arabischen sura lautet. Ausser diesen Paar Worten semitischen Stammes ist alles übrige rein persisch. Um einen Begriff zu geben, wie wenig sich die alte Mundart von der heute in Persien üblichen unterscheide, setzen wir einige dieser Wörter der alten und heutigen Form mit ihrer Bedeutung hieher:

	altpersisch.	*neupersisch.*
von.	*hes.*	*es.*
solcher, so.	*tschemam.*	*tschünam.*
in.	*dem.*	*der.*
als, wie.	*tschem.*	*tschun.*
Welt.	*Dschihach.*	*Dschihan.*
jene Person.	*hankisch.*	*ankess.*
darin.	*demun.*	*derun.*
dieser.	*him.*	*in.*
jener.	*ham.*	*an.*
jenes, was.	*hantschim.*	*antschi.*
eben so.	*hitschim.*	*hemtschünin.*
er sagt.	*ojet* oder *nojet.*	*gojed.*
er hat gesagt.	*wefte.*	*güfte.*
Namen.	*Nad.*	*Nam.*
Sache.	*Tschemis.*	*Tschis.*
Gott.	*ohormischers.*	*Ormusd.*
Schöpfer.	*Kinde.*	*Künende.*
Ort.	*Schai.*	*Dschari.*
Seite.	*Sai.*	*Sui.*
senden.	*erschtaden.*	*Firistaden.*
beseelt.	*dschamtar.*	*dschantar.*
die Thiere.	*dschanidjaram.*	*Dschanweran.*
das Thier.	*Dschanissar.*	*Dschanwer.*
gemischt.	*demil.*	*mele.*

Auch die Conjugation ist ganz dieselbe wie im Neupersischen, und wir haben nur eine einzige Ausnahme bemerkt, in welcher nebst der gewönlichen neupersischen Form der dritten Person des Pluralis der gegenwärtigen Zeit auch unsere heutige mit dem Infinitiv gleichlautende gebräuchlich ist, nämlich en statt dem neupersischen end. So heisst es sirend sagen, penewend sie hören, aber S. 268 statt gurend, sie sehen, guren, worin ausser der deutschen Conjugations-Form auch noch das Wort selbst rein deutsch ist, indem noch in deutschen Mundarten Guren oder Gluren sich erhalten hat. Andere auch heute noch als rein persische Wörter in den Wörterbüchern befindliche hat der englische Uebersetzer gar nicht dafür erkannt, und dieselben in ihrer ursprünglichen Gestalt als ganz ausserordentliche Spracherscheinungen übertragen; dergleichen sind die Wörter: Fersendadsch une Taradsch, die gerade so übersetz dem englischen Texte einverleibt sind. Fersendadsch heisst aber (Bur. Kat. S. 590) der rechtgläubige Bekenner was immer für einer Religion, und Taradsch oder Taladsch (Ferhengi Schuuri I. B. 273 V.) ist gleichbedeutend mit Bang. (Das englische pang). So heisst aber noch heute durchaus das allgemeine Geschrei, welches bei öffentlicher Verrichtung des Gebetes, nach Vollendung desselben einstimmig erhoben wird und als das Ende des Gebetes freilich die Stelle von unserem Amen vertritt. Das persische Wort Lareng farbenloser ist nichts als eine Uebersetzung des indischen nirguna, der Name der Gottheit als negativ und ohne alle wirkliche Eigenschaft gedacht.

Wir wenden uns nun zu dem Reste der Wörter dieser Sprache, welche entweder dem Persischen heute ganz und gar fremd, oder welche wenn gleich persische Wurzelwörter mit fremden Ableitungssylben ausstaffiret sind, einsylbige Wörter der ersten Art sind: nur Rose, chur Dorn (p. char) pass Sohn, puss Tochter (neup. pusser) ab sein eigen, sab alle, tab Wort, pip Herz, bis Haut (neup. post) tim Körper, (neup. Ten)*) tun Haar, Wolle (neup. tui) hus Tag, heute (neup. rus) sadsch Kopf, Kadsch Handlung, badsch schlecht, patsch Schnee, tschar Geheimniss, mesd Steinbock, tschäk Zorn. Die Bildungssylben der Wörter sind weit zahlreicher als in dem Neupersischen, indem fast alle Consonanten des Alphabetes dazu verwendet und diese nach den vier Vocalen a, e, i, u, wieder in zahlreicher Verschiedenheit ausgebildet werden, als: ad, ed, id, ud, ar, er, ir, ur, as, es, is, us, am, em, im, um, an, en, in, un, u. s. w.

---

*) Timrian, auf gothisch Zimmern d. H. bilden.

(Die Fortsetzung folgt.)

N^ro. 13. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

The Desatir etc. und die heilige Sage der Baktrer etc.

(*Fortsetzung.*)

Alle diese Formen haben wenn gleich auch heute im Persischen nicht mehr gebräuchlich, dennoch persische Familien-Physiognomie und man sieht es ihnen auf den ersten Blick an, daſs dieselben wirklich zum alten Reichthume der Sprache gehöret haben, dessen sie sich in späterer Zeit, so wie die Gothische im Fortschritte zum heutigen Deutschen zahlreicher Bildungs- und Ableitungssylben entledigt hat. Um Sprachkennern hievon eine deutliche Idee zu geben, mögen einige Beispiele folgen:

Die Vocale a, e, i als Ableitungssylben.

Duma der Mächtige, ramsa der Wissende, dschama der Gerechte, larta der Unabhängige, ferensa der Erste, (first) gerdscha nothwendig, nudeira die Materie; — hertame Buch, hemdsche Augenblick, fersane Seele, derkiatsche Wachsthum, herkatsche Verfall, perkadsche Verlangen, werkadsche Abneigung; — hurengi Werkzeug, iditaji Einheit, putferaji Vielheit, ferdassi Muster, dschuscheni Existenz, sempuri Hülfe, irlami ungehorsam. —

Die Consonanten mit vorstehendem a, e, i, u als Ableitungsylben.

Ab: ferdab Glanz, senasab Glorreicher, ferendab Hüter, fernab rechtschaffen, setaschab Allpreiswürdiger (neup. Sitaisch Preis) sischab schändliche Handlung, dschamabdschab Höchster.

Adsch: agadsch Feuer (auf indisch agni), nuradsch Gut, nudadsch Ungerechtigkeit, tomargatsch Ehebrecher.

Ach: urach Seele, lisach Pfau, semrach Zurechtweisung, ristach Pflanzenreich, semsach Vielheit, dieses ach sowohl als lach findet sich auch im heutigen Persischen aber selten, es ist die deutsche Ableitungssylbe lich, deren Abstammung man bisher nicht weiter als bis zum Englischen like hinauf verfolgen konnte, also diwlach, diwlich, (diwengleich) wie freundlich.

Ad: minad Herz, semad Vollkommenheit, ferdad Glanz, irad Freude, ramsad Ruhe, herdad Gabe, Farchad und chotad Gott.

Ed: tasmed Weiser, nurmed Mächtiger, diess ist augenscheinlich das heutige mend, welches sich in dieser Form in der Dessatir-Sprache nicht findet, wiewohl der Ausgang end derselben nicht fremd ist, als: ruwend Verbindung, herwend viel, terawend und gumend gleich, raiend Wohlthat, schérendschend rein, surend diese Welt, hurend jene Welt. —

Id: famschid Mond, hersid Minister, scharid Wissender, ferahid Gerechtigkeit.

Ud: schehrud Himmel, ferpud Sohn, simud zufrieden, tigud Elemente, perdschud Zeit, eliashud Allgütiger, elmasrud Allgnädiger. Man sieht dass hier ausser dem einfachen ud auch rud, hud und pud Ableitungssylben sind.

Ar: die wohllautende altdeutsche Ableitungssylbe, welche sich nur in einigen Wörtern, wie z. B. Kancelar (das persische chuansalar) erhalten hat. Fessar Thätiger, ferschar Gattung, Art, hernar Strahl, pilhar fühlend, geidar (das heutige girdar) That, geschtar (das heutige guftar) Wort, meschar Herz. Die Ableitungssylbe tar, welche in tabtar Gerede, berengtar offenbar, suruschtar Glanz u. s. w. vorkömmt, lautet heute dar. Auch sar und har kommen in Dessatir wie im Neupersischen als Ableitungssylben vor, z. B. ramsar Thierreich, hitbar Gott.

Er: wer, ber und ter das letzte ist der Vergleichungsstaffel als: huralter der Vollkommenste, radramter der Glorreichste, ardaster der Höchste; wer und ber werden wie im Neupersischen gebraucht; miladwer Schöpfer, gerwer das absolut Nothwendige, tuschadwer der Erleuchter, diwer Element, siwer Schützer, tawer Zufälligkeit.

Ir: petir der Erste, serir Körper.

Ur: herschiur Verführer, ferruchschur Prophet, ferahidur Gerechter, herdiur Dränger, satur Freund madur Feuer, schepnur Kamehl.

As: wertas Welt, hilas Böses, kidas Kreatur, sidas (neup. sipas) Preis, niras Regen, semas schlecht, Kanuras vermeidlich, minas der Himmel, runas die Hölle.

Is: Keschmis Vergeltung, forendis Rabe.

Us: hartus feucht, tartus leicht, dartus trocken, kartus schwer, jartus kalt, bartus warm, humus hoch, (ganz die lateinische Ableitungssylbe us):

Asch: tschemasch Herrschaft, hurdarsch Erhabener, perkasch Auge, timsasch Gemeine, hemasasch, Leopard.

Isch: schalisch Wissenschaft, hirtaisch Anbetung, heraisch verständlich, ajarisch Strafe, scharisch Begehren, kenurisch unverständlich.

Usch: ferhusch Engel, hernusch Temperament, dscha-

nusch Seele, (im neup. dschan), pedanusch Leib, (im neup. beden) ramenusch Herr, saranusch Allherrscher, herpusch Substanz.

Af und If: Arschnuwaf Zierde, Meschnuwaf Freude, Schewarif und Sewarif grosse Liebe.

Eng, Heng, Reng, Teng, Tscheng oder Seng: Ferseng Gedanke, Ferheng und Serhuscheng Wissenschaft, Schemreng Licht, Herdeng Rechts, Fertscheng Seele, Herseng Nähe.

Al: Hemal Idee, Hemissal Werth, Demal Zeiten, Schimssal Form, Sermal Kleid, Schemissal Handwerkzeug, Efssal und Temssal Licht und Glanz.

Am oder Ram bildet die zahlreichsten Wörter und das letzte ist nicht nur allein Bildungssylbe von Hauptwörtern sondern auch die der vielfachen Zahl: Am: Ferham Sphäre (σφαιρη) Ridscham Leben, Forundam rund, Sipam Schatte, Ersam Rubin, Narscham Saphir, Schittam Ahorn, (nach allem Anscheine das Sittim-Holz des Moses) Nemam Panther, Hemam Wolf, Temam Tiger, Ferscham der Geber, Werscham der Offenbare, Derscham der Glückliche.

Ram: als Bildungssylbe des Hauptwortes: Puschram der Schöpfer, Fersuschram Verstand, Ferdschuschram, Nedscharam, Aramram und Dschimram Seele, Dschifuram Essenz, Mehram Vollendung, Beschram Freude, Abram frei, Nirusram Fröhlichkeit, Namram auserwählt, Heram und Neram das Annehmen und Abwerfen der Form, Tersadschram Wissenschaft, Serendram Beständigkeit, u. s. w. Musdaram Gott, welcher Name in dem Griechischen des Gebirges Musdoramus (Gottesberg) sich erhalten hat.

Ram als Zeichen des Pluralis: Schidram die Lichter, Schadram die Welten, Tschemisram die Dinge, Nuschtadschram die Seelen u. s. w.

Statt Ram findet sich aber öfters die Sylbe Am, welche nichts als der persische Plural mit der Veränderung des n in m ist, als: Schidper der Beweis, Schidperam oder Schidwaram die Beweise, von Tundbar ein reissendes Thier, Tundbaram; von Hemtar ein Raubvogel, Hemtaram, von Ramwer das Thier Ramweram; von Numwer die Pflanze, Numweram; von Sumwer der Stein, Sumweram; eben so Purtariam oder Astariam die Wesen; Bischam, Lissam und Hissam Insekten, Endafam Kleider, Ferhendam weidende Thiere, Dusengam reissende Thiere, Huliam kriechende Thiere u. s. w.

Em: Fertschem Spähre (σφαιρη) Serdschem Wirbel

auch Grosser, Arsem Geheimnifs, Nurdschem Reiter, Erschem Gelehrter, Terschem Guter, Mersem Wackerer.

Im: vertritt als Bildungssylbe der Adjective die Stelle des persischen In, als: Sendschim süfs, Semim dünne, Gerwim dicht, Tchendim mächtig, Hemim gering, aber auch als Bildungssylbe von Hauptwörtern, wie Sendim Religionsgebrauch, Hawadim der Laut, Sernesim und auch Hemim die Wissenschaft; An kömmt erstens als der gewöhnliche persische Plural und dann auch als Bildungssylbe von Hauptwörtern vor, als Plural: Wernadan und Ferdschaman die Diener, Dschuwaradan die Wunder, Uderaman die Strahlungen, Fenaran die Gedanken, Ramisaran die Herren, Schemiran die Gottesdiener, Nuschraman die Jahreszeiten, Timnian reissende Thiere, Tunderman die Formen, Ferengraman die Schatten, Nimoran die Menschen u. s. w.

Als Bildungssylbe von Hauptwörtern: Reswan das Bündnifs, Serwan die Zeit, die Welt und das Glück, Chanan das Seyn, Huschadan der Himmel, Arendschan die Erde und alle sieben Planeten-Namen, Saturn Hudaiwan (αιων), Jupiter Perhis-Schiwan, Mars Keiferniwan u. s. w.

En: Narwen Form, Schatte, Scheten Substanz, Ferschidten Wunscherfüller.

In: Ladschin Geburt, Beschin Substanz, Keschmin Eid, Serin Schirin die grosse Periode; oder auch als Bildungssylbe von Beiwörtern wie im heutigen Persischen; Betin getrennt, Nuwasin der Erste, Turin der Zweite, Fersin wenig, Werdin alle u. s. w.

Auf den oder ten wie im Neupersischen, enden auch alle Zeitwörter, als: Schalisten wissen, Sinarsiten hören, Nuriden reinigen, Suriden segnen, Nuiden sagen, tschaliden bedecken, hirassiden Gestalt annehmen, mirassiden Gestalt ablegen, Fersamiden erschaffen, herschiden und mehiden geben, tscherkessiden und tschemraniden sehen, versaniden befehlen, tuschaniden erleuchten, Firusiden und Kimusiden bilden, tirudiden und niraschiden stellen. Auch die Form des Participს ist ganz dieselbe wie im Neupersischen: herende und dschemerende kreisend, bekende gehend, pekende fliegend, atschende kriechend, dscharende brennend; und passiv: merdschemide gemischt, temiride untergebracht, enteride verborgen u. s. w.

Eine besonders merkwürdige im heutigen Persischen nicht mehr gebräuchliche Form des Verbums ist die des Gerundiums in eni, welche in dem zweiten Buche des Dessatir 45 Mal unter den Eigenschafts-Wörtern Gottes vorkömmt, in deren Uebersetzung doppelt gefehlt worden, indem wie sehr leicht zu

erweisen weder der Text vom persischen Commentator noch dieser vom englischen Uebersetzer gehörig verstanden worden ist. Nachdem (bis auf den 65ten Vers) 40 Namen Gottes als Eigenschaftswörter wie: der Schöpfer, der Erste, der Allmächtige, der Höchste u. s. w. vorausgegangen sind, enthält der 65ste Vers im Original die vier Worte: Hamesteni, Ramesteni, Schamesteni und Samesteni und der 66te Vers wiederholt viermal das Wort Schalisteni. Der persische Commentator der den wahren Sinn der vier Zeitwörter hamesten, ramesten, schamesten und samesten aus denen die vier obigen Gerundia gebildet sind nicht mehr verstand, sagt blofs: in suchan heme chob hest d. i. diese Worte sind alle gut, oder bedeuten alle Güte, der englische Uebersetzer aber nimmt sich die Freiheit dieselben auf seine Faust als: Excellence, Worthiness, Beneficence, Goodness, zu übersetzen, und verfehlt hingegen den wahren Sinn des viermal wiederholten Gerundiums Schalisteni d. i. der zu Erkennende (von Schalisten wissen oder erkennen) indem er übersetzt Must be comprehended! nämlich comprehendendum, während der wahre Sinn kein anderer ist als der der vorhergehenden Eigenschaftswörter nämlich: comprehendendus oder comprehendende der zu Erkennende oder: o du zu Erkennender.

Da die Namen Gottes als die älteste Litaney in allen morgenländischen Liturgien oben an stehen, da dieselben noch heute bei den Arabern wie bei den Anhängern der Kabbala heiligst geachtet werden, und die Vergleichung dieser ältesten persischen Litaney mit jener arabischen oder hebräischen, welcher eine ägyptische zu Grunde zu liegen scheint, mehrere interessante Vergleichungspunkte gewährt, so übersetzen wir dieselben hier um so mehr als sowohl die englische als persische Uebersetzung gerade hier an mehr als einer Stelle zu berichtigen ist.

Die Litaney beginnt mit dem 27ten Verse mit der Formel: Im Namen Gottes des Ernährers der Lebenden, des Belohners der Wohlthuenden. Das für Gott gebrauchte Wort ist Hrmehr oder Hrmihr welches der Commentar mit Ised (Gott) der englische Uebersetzer mit Beneficent übersetzt [illegible] scheint aber eigentlich All-Liebe zu heissen, so wie das folgende Mehrjari welches der Commentar mit Nahrungsgeber übersetzt, eigentlich Liebeshelfer zu heissen scheint.

28. Nothwendig Existirender. 29. Der Lichter Licht. *)

---

*) Dschemsaschan, Dschemsasch der Plural steht voraus, ganz wie in den alten sassanidischen (von Freiherrn Silvestre

30. Der Anbetungswürdigsten Anbetungswürdigster. 31. Der Herren Herr. 32. Erhabenster. 33. Preiswürdigster. 34. Glänzendster. 35. *) Strahlendster. 36. Grofsmächtigster. 37. Vollkommenster. 38. Spendentster. 39. Gütigster. 40. Ruhmstrahlendster. 41. Stärkster. 42. Offenbarster. 43. Vermögendster. 44. Verleihendster. 45. Weitherrschendster. 46. Vortrefflichster. 47. Glückgebendster. 48. Reinster. 49. Hellster. 50. Schöpfer. 51. Uranfang. 53. Wesenheitsschöpfer. 53. Identitäts-Hervorbringer. 54. Der Vorsichten Vorsicht. 55. Der Wunder Wunder. 56. Reinigkeits Hervorbringer. 57. Der Vernunfte Vernunft. 58. Der Seelen Seele. 59. Der Freien Freier. 60. Der oberen Sphären Gott. 61. Der unteren Elemente Herr. 62. Der ungebundenen Elemente Herr. 63. Der ungebundenen Stoffe Herr.

Nun folgen die 56 Gerundia in eni deren vier erste der Engländer auf seine Faust 65. Excellence, Worthiness, Beneficence, Goodness übersetzt. 66. Der zu Erkennende, der zu Erkennende, der zu Erkennende, der zu Erkennende. Von den vier folgenden Mosdesteni, Sesesteni, Wesdesteni, Esdesteni, gilt dasselbe was schon von den vier obigen bemerkt worden ist, dafs dieselben schon der persische Commentar ganz unrecht mit Gottheit, Einheit, Vollkommenheit und Namen übersetzt. In dem ersten (Mesdesteni) liegt zwar das Wort Gott in Mesd klar vor Augen, aber in der Form des Gerundiums: der da Gott seyn mufs, und nicht die Gottheit. Von den drei übrigen läfst sich nichts mit Gewifsheit behaupten. 68. Der zu Erkennende, der zu Erkennende, der zu Erkennende, der zu Erkennende. 69. Sidesteni, Midesteni, Dschidesteni,

---

de Sacy entzifferten) Inschriften des Malkan Malka Regum Rex; die deutsche Sprache kann sich also hier leichter dem Original anschmiegen als die englische in welcher das Light of Lights! eigentlich of the lights the light heissen sollte.

*) Die Nummern 31, 33, 34, 35 sind einfache in den Siwa in as Wassalas, Passapass, Rassarass, Tassatass von denen es ungeachtet der langen Erläuterung des persischen Commentars sehr zu bezweifeln steht, ob er den Sinn richtig verstanden habe. Dasselbe gilt auch von allen folgenden bis auf 54. Bei einigen läfst sich zum Theil die Unrichtigkeit der persischen Uebersetzung nachweisen, so z. B. 36 Kerjas namud, was der Engländer nach dem persischen Commentar of mighty Mightiness! übersetzt. Kerjas oder Kirjas sey es nun mit dem deutschen grofs oder dem griechischen κυριος zunächst verwandt ist aber hier nur die Hälfte des zusammengesetzten Wortes, wovon namud die andere Hälfte bildet, wie die drei folgenden 37. Kertassnud, 38. Eljashud, 39. Elmasrud.

Schalisteni. Die englische Uebersetzung lautet nach dem persischen Commentar: Life, Knowledge, Desire, Power, must be comprehended. Hier ist in dem ersten zwar wieder das Wort Leben (Si) klar, der zu Lebende, wie das letzte der zu Erkennende, aber die drei übrigen scheinen willkührlich übersetzt. Noch weit offenbarer liegt diese Willkührlichkeit in dem folgenden 70ten Verse zu Tage, wo die Gerundia Kajesteni, Karesteni, Haresteni, Waresteni, Schalisteni auf englisch nach dem Commentar folgendermassen übersetzt sind: The Word of God, the Book of God, the Angel of God, the Prophet of God, must be comprehended! Dieselbe Willkühr ist in allen folgenden Formen in eni offenbar. 71. Herkesteni, Nerkesteni, Serkesteni, Ferkesteni, Schalisteni. Oldness and Newness, Stability, Instability, must be comprehended. Wäre es auch wahr, dafs in den vier ersten Wörtern der Begriff vor alt, neu, beständig und unbeständig zu Grunde liegt, so müfste die Uebersetzung doch lauten: der da alt, neu, beständig, unbeständig seyn mufs. Nicht besser steht es mit den neun folgenden Versen, indem sich die von dem persischen Commentator und nach demselben vom englischen Uebersetzer angegebene Grundbedeutung der Worte des Originals aus keiner andern Parallelstelle des Dessatir nachweisen läfst. Die vier Elemente z. B. sowohl als die drei Naturreiche kommen mehr als einmal vor, aber die vorkommenden Namen haben nicht die geringste Beziehung mit den Wörtern des 74ten und 76ten Verses. 74. Fire, Air, Water, Earth, must be comprehended! 76. Mineral, Vegetable, Amimal, Humankind, must be comprehended! Die Wörter des ersten heissen: Dschanisteni, Manisteni, Ranisteni, Wanisteni. Da an anderen Stellen Dschanistar der Geist und Manistar die Seele heifst, so wird wohl auch hier der wahre Sinn der beiden ersten Worte seyn: Der da Geist seyn mufs, der da Seele seyn mufs, und nicht Feuer und Wind wie es dem persischen Commentator eingefallen ist dieselben zu erklären. *)

---

*) Die 56 Gerundien mit den 36 vorhergehenden Versen machen 92 Namen. Das oft wiederholte Schalisteni (der zu Erkennende) ist der 93te. Die Eingangsformel enthält deren drei andere (Hrmehr Mehrai und der Lohner guter Thaten), vier andere enthält der zweite Vers des Buches: Im Namen Gottes des Schenkenden, Verleihenden, Liebenden, Gerechten, so dafs die Centurie der Namen Gottes vollständig ist.

Ausser dieser Centurie der Attribute Gottes kommen in den verschiedenen Büchern des Dessatir noch verschiedene Namen Gottes vor, als: Mesdan, Schemta, Lareng, Farchad, Laguindsch, Behrad, Ferjar, Merchad, Hilad, Dschinal, Hilabram, Schemassas, Herdschem, Abertuscher, Obernuschram und häufig das oben angeführte Hermehr. Die englische Uebersetzung hat diese Namen (mit Beisetzung des persischen Wortes) durchaus blofs als Gott übersetzt, wiewohl bei einigen der wahre Grundbegriff noch im heutigen Persischen klar vor Augen liegt, wie z. B. Farchad d. i. der Mittler von Fercha Mittel (Ferhengi Schuuri II, Blatt 192. V.) Hilad, der Hervorbringer der Materie, (Hejuli) Behrad der vortreffliche Weise aus Beh vortrefflich und rad (Rath) der Weise. (Ferh. Schuuri II. Bl. 2. V.) Schemassas der Erleuchtende oder der Strahlende von Schems die Sonne, Dschinal der Schöpfer oder Daseyngeber von Dschun oder Gun die Existenz, Hermehr aus Her und mehr zusammengesetzt, wovon jenes in Herbed und dieses als der Namen des Mithras aus dem Sendawesta hinlänglich bekannt ist. Laguindsch d. i. der Anfafsbare (von Guindschiden fassen enthalten) ist ganz nach der Analogie von Lareng (das indische Nirguna) gebildet. Statt dieser beiden negativen Attribute der Gottheit kommen in den Gedichten der heutigen Sofis häufig als Namen Gottes die Wörter Laseman und Lamekian vor, wovon jenes so viel heifst, als: der den keine Zeit umfafst und dieses: der den kein Raum enthält.

Die vorstehenden philologischen Erörterungen, welchen grössere Ausdehnung zu geben, der Raum dieser Blätter verbietet, genügen als Belege des oben geführten Beweises von der unbezweifelbaren Echtheit dieser alten dem Neupersischen weit näher als Send und Pehlewi verwandten Sprache, diesem neuen Mittelgliede in der hermetischen Kette, welche die germanischen Sprachen mit den altasiatischen verbindet. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist dieselbe, wie schon oben gesagt worden keine andere als eine der ältesten Mundarten des Deri, welche zur Zeit der Regierung von Chosroes Parwis unter welcher der Verfasser des Dessatir lebte und schrieb, d. i. im siebenten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, wenn nicht in Pars doch in den nordöstlichen *) Landschaften des Reiches

*) Eine vorzügliche Andeutung auf den nordöstlichen Sitz der Dessatir-Sprache giebt die dem heutigen Persischen ganz fremde tatarische Endung ga für das gewöhnliche ra gebraucht.

nämlich zu Sogd und Bamian so geredet und geschrieben worden seyn mag, das Letzte mehr als das Erste weil der Inhalt des Dessatir grossen Theils metaphysisch und speculativ nur der Schrift- und Büchersprache und nicht der gewöhnlichen des Volkes angehören konnte, so wie z. B. unter uns die Terminologie der neuesten Philosophien kein Gemeingut der Volkssprache sind.

Niemanden kann einfallen die 15 Bücher des Dessatir wirklich für das, wofür sie sich ausgeben, nämlich für die heiligen Schriften von eben so vielen Propheten zu halten, indem das ganze Werk aus einem einzigen Gusse vom ersten Buche bis auf das letzte den Stempel der vollständigsten Einheit und Consequenz an sich trägt; dieses hindert nicht dafs die darin, besonders in den ersten vier Büchern vorgetragene Lehre nicht eine uralte ja unstreitig ältere als die des Sendawesta sey, indem jene ein System des vollendetsten Siderismus aufstellt, welcher wie bekannt von der zweiten Feuerlehre nämlich der Soroasters (die erste war die Huscheng's) verdrängt worden ist. Wenn also der Verfasser des Dessatir (in der vor uns liegenden Gestalt) ganz gewifs nicht so alt ist als die von ihm überlieferte Lehre, so ist aber auch kein hinlänglicher Grund vorhanden, denselben jünger machen zu wollen als er sich selbst im letzten Buche angiebt, nämlich denselben später als die Regierung von Chosroes Parwis d. i. unter die Hälfte des siebenten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung herunter zu setzen. Chosroes Parwis (d. i. der Fisch) lebte gleichzeitig mit Mohamed der an ihn ein Einladungsschreiben zur Annahme des Islams erliefs, darauf aber keine andere Antwort erhielt, als dafs der Chosroes den Brief in Stücke zerrifs. Diese Gleichzeitigkeit, diese Botschaft und das grosse Aufsehen mit welchem der begeisterte arabische Dichter als Lehrer der Einheit Gottes unter seinem Volke auftrat, erklären zur Genüge die auf den Islam sich beziehenden Stellen des letzten und vorletzten Buches. Man könnte sogar (der Existenz des Verfassers unter Chosroes Parwis unbeschadet) zugeben, dafs die Eingangs-Formel der Bücher des Dessatir nämlich die Flüchtung vom Bösen und Anrufung des Guten der bekannten islamitischen Formel: wir flüchten uns vom Bösen des Satans des zu steinigenden und beginnen im Namen Gottes des durch Barmherzigkeit Allreinigenden, nachgeahmet sey, und dafs der Verfasser von den Suren des Korans deren Eingangsformel aus der Hälfte der obigen nämlich aus den Worten: im Namen Gottes des Allmilden, des Allbarmherzigen besteht, Kenntnifs gehabt habe. Indessen ist es weit wahrscheinlicher dafs diese doppelte Forme

der Abwendung des Bösen und Zuwendung des Guten eine uralte persische sey, welche durch die Lehre Ormusd's und Ahriman's Bestand und Ansehen gewann, und welche in den Islam erst aus jener alten Lehre übergegangen ist. Als Eingangsformel der Bücher des Dessatir lautet dieselbe folgendermassen: 1. wir flüchten uns zu Gott (Mesdan) vor Unrechtem und Schlechtem von Verführendem und Beirrendem. 2 Im Namen Gottes (Schemtai) des Spenders, des Gnadensenders, des Liebenden, des Gerechtigkeitsübenden. *)

So wie diese Eingangsformel dem Dessatir und Islam gemein ist, finden sich auch ein Paar Stellen die dem ersten Anblicke nach aus dem neuen Testamente entlehnt zu seyn scheinen, als: im ersten Buche V. 38. The rapture thence arising no transport of the lower world can equal: the tongue cannot express, nor the ear hear, nor the eye see such ecstacy. Wie Paulus an die Korinther II. 9.: »Was kein Aug' gesehen und kein Ohr gehöret hat, und was »in keines Menschen Herz gekommen ist.« Und im Buche Dschemschid's der sacramentalische zehnte Vers: Me thou seest, Me thou hearest, Me thou tastest, Me thou touchest. Diese Stellen mögen wohl zufällig der Lehre des neuen Testamentes und der des Dessatir gemein seyn, oder ohne von dem ersten in das letzte oder umgekehrt übergegangen zu seyn; doch gesetzt dass der Verfasser des Dessatir diese Anklänge aus den heiligen Schriften der Christen welche ihm im siebenten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung doch wohl bekannt seyn konnten, aufgenommen hätte, so beweisen dieselben doch nichts wider das hohe Alter der Grundlehre des Dessatir welche vorzüglich in den ersten Büchern desselben enthalten ist. Diese Lehre, wie sehr sie auch dadurch, dass sie weder den Abfall vom Guten noch die Verkörperungen der Gottheit kennt, von der Urlehre indischer Religion abweicht, hat mit derselben doch mehrere unläugbare Berührungs-Punkte gemein, nämlich: das ausgebildetste System der Seelenwanderung und die so oft eingeprägte Pflicht, die Thiere gut zu behandeln und ihr Leben zu schonen. Wenn der unmittelbare Austausch religiöser Ideen und speculativer Systeme zwischen Persien und

*) Husamim fe Mesdam hes hesmass u semass herschiur herdiur. 2. Fe schid Schemtai hersehende herschischger semripan ferahidur. In der englischen Uebersetzung lautet der erste Vers nicht so treu wie in der deutschen: Let us take refuge with Mezdâm from evil thoughts which mislead and afflict us.

Indien zu keiner Zeit Wunder nehmen darf, so darf er dies am wenigsten zur Zeit des Chosroes Parwis unter welchem die seit Chosroes Nuschirwan durch die Bothschaft des Arztes Barsuje angeknüpfte engere Verbindung fortdauerte. Mit dem Schachspiele und dem herrlichen Apologen Werke (den Fabeln Bidpais) mochte wohl auch ein Theil der indischen Lehre in den Dessatir gekommen seyn, wenn man nicht lieber mit Sir William Jones annehmen will, dafs die heilige Lehre und Kultur von Persien (Medien, Aria Baktra) ausging, und sich nach Indien verbreitete. Den überzeugendsten Beweis, dafs die Grundlehre des Dessatir viel älter als der Verfasser desselben sey, liefert das Daseyn einiger der berühmtesten Philosopheme der ältesten griechischen Philosophen, welche sich hier in ihrer Urgestalt erhalten haben, wie z. B. die Dämonologie des Heraklito's, die Seelenwanderung des Pythagoras, die Lichtlehre der Eleaten, die Ideale und der Demiurg des Plato, und die Kosmologie des Aristoteles. Es ist sogar sehr wahrscheinlich dafs unter den Schriften persischer Geheimlehre, welche Alexander seinem Lehrer Aristoteles sandte sich Schriften desselben Inhaltes wie die ersten vier Bücher des Dessatir befanden, aus denen Aristoteles das Lehrgebäude seiner Physik und Kosmologie aufgestellt hat*). Wie aber die Grundlehre des Dessatir zuerst aus dem Morgenlande nach Griechenland überging, so kehrte wieder das ganze Lehrgebäude der Aristotelischen Philosophie durch die Uebersetzungen der Araber in den Orient zurück, und augenscheinlich war der persische Commentator (der wie schon bemerkt worden, mit dem Verfasser des Urtextes keinesweges eine und dieselbe Person, sondern wenigstens um ein Paar Jahrhunderte jünger ist) ein in alle Speculationen der Aristotelischen Philosophie tief eingeweihter scharfsinniger Philosoph.

Da die Sprache des Commentators das reinste Deri, ja von arabischer Einmischung noch reiner ist als selbst die Sprache des Schahnameh, so kann auch das Alter des Commentators nicht jünger als das Firdussi's seyn, sondern mufs vielmehr höher angesetzt werden. Nach unserer Meinung fällt dasselbe am wahrscheinlichsten in das dritte Jahrhundert der Hedschira (das neunte der christlichen Zeitrechnung) um welche

*) Diese Bemerkung dankt Recens. dem gröfsten Kenner indischer Weltweisheit dem Herrn Legationsrath Friedrich v. Schlegel, welcher mit dem Recens. die Achtung vor dem hohen Alter des Dessatir und auch die Meinung theilt, dafs derselbe an innerem Gehalte und Wichtigkeit hundertmal den ganzen Sendawesta überwiege.

Zeit das Studium der Philosophie und besonders das der Aristotelischen bei den Arabern und Persern im höchsten Flore stand.

Der Commentator der vielleicht wirklich aus dem Geschlechte Sassan entsprossen seyn mochte, erklärt sich selbst (S. 192) für den Sohn des vierten Sassan d. i. für den fünften religiösen Gesetzgeber dieses Namens, dem das 15te und letzte Buch des Dessatir zugeschrieben ist. Da dieses sehr kurz (nur 42 V. stark) und eigentlich von gar keinem Belange und Zusammenhange mit den vorhergehenden ist, so wäre es wohl möglich dafs derselbe wirklich apocryph ein Machwerk des Commentators wäre, welcher sich dadurch zum fünften Sassan d. i. zu dem letzten der Propheten erhob, deren gesammelte heilige Schriften den Inhalt des Dessatir ausmachen.

Mehr in speculativen Ideen als in der Chronologie bewandert hat der Verfasser des Commentators in der angeblichen Geschlechtsfolge seiner Familie den überzeugendsten Beweis der Unechtheit seines Machwerks niedergelegt. Er leitet sein Geschlecht nicht wie die Dynastie der Sassaniden, von Sassan dem Sohne Behmen's (d. i. Artaxerxes longimanus) sondern von einem andern Sassan, einem Sohne des letzten Darius ab, welcher bei der Eroberung Alexanders nach Indien flüchtete und dort in einer Grotte mit dem Prophetenthum begabt war (S. 187). Dies ist der erste der Propheten Dynastie der Sassan, welche von der Königs Dynastie gleichen Namens also wohl zu unterscheiden ist. Durch ein ungeheures chronologisches Versehen giebt der Verfasser von dem ersten Sassan der gleichzeitig mit Alexander (323 Jahre v. Chr. G.) lebte bis auf sich selbst dem fünften Sassan gleichzeitig mit Chosroes Parwis (der im J. Chr. 623 starb) d. i. in dem Zeitraum eines fast vollzähligen Jahrtausend nicht mehr als fünf Geschlechtsfolgen an, so daſs sein Vater nur der Urenkel des ersten Sassans ist. Nach dieser excentrischen Angabe schlieſst die Lebenszeit der fünf in ununterbrochener Reihe auf einander folgenden Sassan nicht nur die Regierungszeit der 22 sassanidischen Könige (bis auf Chosroes Parwis) sondern auch die der 31 arsacidischen Könige ihrer Vorfahren in sich, und man ersieht daraus wie wenig der speculative Commentator sich um die historische Wahrheit bekümmert habe.

Wenn gleich diese angegebene Geschlechtsfolge Erdichtung des Commentators ist, so mag doch wohl der letzte Sassan, nämlich der Verfasser des Dessatir der unter Chosroes Parwis lebte sehr wohl aus einer Seitenlinie der regierenden Dynastie der Sassaniden entsprossen gewesen seyn, und von ihm scheint eine Horde herumstreifender Bettler oder Der-

wische die in arabischen Werken unter ihrem Geschlechtsnamen Sassan öfters erwähnt werden, ihren Ursprung hergeleitet zu haben. Dieselben waren vorzüglich durch allerhand Betrügerkniffe und Gaunerstreiche berühmt, so dafs die Kunde ihrer Streiche und Kniffe in der orientalischen Encyclopädie unter den Zweigen der Magie als eine besondere Wissenschaft unter dem Titel Jlmol-Hijelis-Sassanij, das ist die Wissenschaft der sassanischen Listen aufgeführt wird. *)

Nach allem Anscheine war dieses Bettelgesindel die entarteten Jünger Sassans und verschlechterten Bekenner der alten reinen Lehre des Dessatirs, und der persiche Commentator, vielleicht einer ihrer Obern, vielleicht gar (durch Fund des Dessatir) der Stifter derselben im Islam gab durch das Machwerk des Commentars ein bedeutendes Probestück von literarischen Betrug, der gar wohl in der Wissenschaft Sassanischer Listen den ersten Platz einzunehmen verdient.

Nach dieser Vorkenntnifs von der Beschaffenheit des Commentars dürfte wohl auch dem was derselbe von anderen bisher unbekannten Werken meldet, nicht unbedingter Glauben beizumessen seyn. Er nennt von seinen Werken noch (S. 99) das Pertuestan (der Lichtaufenthalt) und das Werk Du giti d. i. die zwei Welten, worin er sich über die zwei Welten den Makrokosmos d. i. das Universum und den Mikrokosmus d. i. den Menschen verbreitete. Weiters nennt er (S. 184) seinen speculativen Commentar Bessatir im Gegensatze mit dem Texte Dessatir, auch spricht er (S. 96) von einem Theile der Dessatir-Schriften Haneitur genannt und in einer besonderen Sprache nämlich: in der Samrani-Sprache **) endlich legt derselbe in der Erläuterung des Textes des Buches des ersten Sassan die Worte des Textes vier alten Propheten Königen unter, welche dieselben unmittelbar durch die Offenbarung von Sonne, Mond, Mars und Merkur erhalten, und diese Offenbarungen in besonderen Werken niedergelegt haben sollen, wiewohl der Text selbst von alle dem nicht die geringste Spur enthält. Diese Werke von denen nur das erste aus der gewöhnliahen persischen Sage bekannt ist, und ihre angeblichen Verfasser sind die folgenden:

Huscheng schrieb das Dschawidani Chired d. i. die Ewigkeit der Vernunft, über die von der Sonne

---

*) Siehe Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients. S. 506.

**) In der englischen Uebersetzung steht: Limrâni tongue und im persischen Texte Semrani oder Simrani; so dafs entweder dieses oder jenes gefehlt ist.

erhaltene Offenbarung; Tahmurafs das Buch Berin Ferheng d. i. die höchste Wissenschaft über die Offenbarung des Himmelsschlüssels, das ist, des Mondes; Dschemschid das Werk Ferasin Urwend das erhabenste Urwesen über die Offenbarung des Mars; Feridun das Werk Hüneristan d. i. Tugendsammelplatz über die Offenbarung Merkurs, und Minotscheher das Buch Danischar d. i. die Wesenheit der Erkenntnifs über die Offenbarung Jupiters. Diese Beziehung der fünf alten persischen Könige und Propheten auf fünf Planeten ist ganz im Widerspruche mit der von dem Dessatir selbst in den Büchern welche den Namen dieser Propheten tragen, gegebenen. Dort folgen die sieben Propheten Könige und die sieben Planeten von Keiomers und Saturnus abwärts in folgender Ordnung: 1. Keiomers oder Gilschah das ist der Herr des Lehmens (Adam) der besondere Verehrer des Saturnus. 2. Siamek der besondere Verehrer des Jupiters. 3. Huscheng der besondere Verehrer des Mars. 4. Tahmuras der besondere Verehrer der Sonne. 5. Dschemschid der besondere Verehrer der Venus. 6. Feridun der besondere Verehrer des Merkurs. 7. Minotscheher der besondere Verehrer des Mondes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1823. Leipzig bei Gerhard Fleischer.

Durch treffliche Kupfer von *Schwerdtgeburt*, *Böhm* und *Langer* nach Zeichnungen von *Ramberg* wird die *Gallerie zu Göthens Werken* fortgeführt; nur haben die im vorliegenden Jahrgange gelieferten Darstellungen nicht das Interesse der frühern, da hier die Gegenstände aus den kleinern, zum Theil nicht so bedeutenden Poesien; dort aus den Meisterwerken des unsterblichen Dichters entlehnt sind. — Nur ein kleiner Raum ward diesmal der gebundenen Rede eingeräumt; aber das Wenige, was wir auf dem kleinen Raume, von dem jedes Unkraut sorgsam verwiesen worden, antreffen, bietet in den Blumen, welche *L. Neufer*, *Krug von Nidda*, *Gr. Otto von Haugwitz*, *Fr. Jacobs* und *Theodor Hell*, der hehren Göttin dargebracht haben, einen, um desto ungestörtern Genufs. — Unter den prosaischen Aufsätzen gebührte den *beiden Briefen* von *Fr. H. Jacobi* an *Wieland* und *Kobel in Mannheim*, der erste philosophische Gegenstände behandelnd, der zweite Ansichten über Kunst entwickelnd, mit Recht die erste Stelle. Nach der bekannten Weise des Verfassers ist besonders davon die Rede wie, beide: Phi-

losophie und Kunst, ins praktische Leben einwirken sollen, und was Schriftsteller und Künstler, damit es würdig geschehe, dafür zu thun haben. — *Erzählungen* füllen den gröfsten Raum des Taschenbuchs; aber schwerlich werden der Minerva *alle* diese Gaben gefallen. — Hätte Hr. Dr. *E. Raupach*, eingedenk der Aufschrift seines Mährchens: *Lafst die Todten ruhen*, doch seinen greuelvollen, aus dem Grabe hervorgerufenen weiblichen Vampyr im Grabe seines Schreibpults ruhen lassen! — Ein freundliches Gegenstück zu diesem mitternächtlichen Schauerbilde stellt *Caroline Pichler* in ihren *freundschaftlichen Briefen* auf; welche treffliche, nicht genug zu beherzigende, aus richtiger Ansicht des Lebens aufgefafste Ansichten, über Bildung und Bestimmung des Weibes, im Gewande einer unterhaltenden Erzählung, enthalten. — Weit weniger befriedigt: *Mensch, Schicksal und Glaube von Wilhelm Blumenhagen,* eine Scene aus den Zeiten der Reformation. Durch ermüdende Breite und offenbare Nachahmung eines geachteten Schriftstellers, zeichnet sich diese, vielleicht den vierten Theil des Taschenbuchs einnehmende Erzählung, nicht eben zu ihrem Vortheil aus. — Bei den *Liebespossen, Erzählung nach zwölf aufgegebenen Worten von v. d. Velde,* sieht man recht klar, wie den sonst so geist- und gemüthvollen Erzähler die Aufgabe beschränkte: wir haben weit bessere Dichtungen von diesem Verfasser. — In der Nowelle: *der Mensch denkt, Gott lenkt, von La M. Fouque* findet der Freund von seltsamen Abentheuern gewifs, was er sucht und erwartet. Da nicht von Nordlandshelden, und ihren Thaten zu Wasser und zu Lande die Rede ist, so zählen die Leser mit Recht auf gar tapfere und fromme jugendliche Streiter aus dem Befreiungskriege; wovon der eine, weichend seinem befreundeten Nebenbuhler um Pfarre und Mädchen, in den Kampf gegen die Griechen-Bedränger zieht; der andere aber, als schon ordinirter Prediger muthig wieder zum Schwerdte greift, um eine verderbliche Räuberbande in der Heimath zu bezwingen. Schwer verwundet, aber siegreich, stimmt er, schon im Sterben, auf dem Schlachtfelde mit seinen Kriegern ein geistliches Lied an, dessen letzte Strophen ihn ins bessere Daseyn geleiten. Dafs der todtgeglaubte Griechenbezwinger, *nicht* todt ist; dafs er, der eigentlich von Anfang an, wohl *am meisten* Geliebte, die Hand der jungen Wittwe, und die Predigerstelle, zur Freude Aller erhält, ist ganz in der Ordnung. — Sehr gut schliefst sich die Reihe der Erzählungen mit: *den Ausgewanderten von Fr. Jacobs.* Ist gleich der Stoff nicht neu: Liebe einer französischen Gräfin, zu einem verdienstvollen, durch die Revolution gehobenen Offizier — Flucht der Liebenden nach Deutschland, da der Vater des Mädchens feindlich der Verbindung in den Weg tritt — Wiederfinden des

nachher emigrirten und durch seine Enkel mit dem edlen Paare, versöhnten Vaters — ist gleich dieser Stoff nicht neu; die Behandlung giebt ihm grossen Reiz, besonders in Rücksicht der Charakterschilderungen, unter denen sich wieder die, des ritterlichen stolzen ächtaltfranzösischen Grafen *Nogaret*, durch Wahrheit und *Bestimmtheit* auszeichnet.

Eidora, Taschenbuch auf das Jahr 1823, herausgegeben von H. Gardhausen. Schleswig, gedruckt und verlegt im königlichen Taubstummeninstitut.

Ein norddeutscher Musenalmanach, der zwar einige prosaische Aufsätze, und ein Paar kleine dramatische Stücke enthält, dessen Blätter jedoch meist mit kleinern Gedichten: Romanzen, Liedern, Sonetten angefüllt sind, wovon die Verf., einige Wenige ausgenommen, bis dahin unberühmt, und selbst den Namen nach, unbekannt waren. Das Eigenthümliche dieses, in recht zierlicher Gestalt erschienenen Büchleins wäre wohl: dafs es manche gelungene Uebersetzungen vorzüglicher nordischer Dichtungen liefert, die in einer, der deutschen Lesewelt fremden Sprache geschrieben, ihr, ohne die Eidora, fremd geblieben wären. Die meisten, ursprünglich deutschen Lieder, Balladen etc. beweisen, dafs ihre Verf. unsre besten Dichter gelesen, auch deren Gedanken, Bilder und Versbau sich wohl angeeignet haben: *eigenthümlich* Poetisches findet sich selten. Die beiden kleinen dramatischen Arbeiten: *das Glück, Schauspiel in 1 Aufzug v. K. v. Reinhard* und *die Hellenen im Norden, ein Festspiel von v. Schirach*, mögen, letzteres als Gelegenheitsgedicht, ersteres als Versuch, Hoffnung geben von den spätern Arbeitern der benannten Schriftsteller: als hervortretend aus der Menge gleichartiger Erzeugnisse, kann man sie nicht betrachten. Die prosaischen Aufsätze: ein Paar Erzählungen und eine Mythe: *Napoleon Bonaparte*, vom Herausgeber zeichnen sich auf keine Weise aus. In der letztern herrscht, neben auffallender Anmassung, eine Dunkelheit und Verwirrung der Begriffe, die von der weitern Schriftstellerei des Verfass. eben nicht die günstigste Erwartung erregt. Ob er wohl *selbst* verstanden, was er geschrieben?

Das Bild der Königin von Dännemark nach *Hornemann* von *Bolt* gestochen, ziert das Taschenbuch. Weniger gelungen sind die Ansichten von *Schleswig* und *Kiel*, die, wenn gleich ziemlich treu, doch von einer noch nicht hinlänglich kunstgeübten Hand ausgeführt scheinen.

N^ro. 14. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange betrachtet von Dr. Friedrich Schleiermacher. *(Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam. — Nam qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget Anselm. Prosol. 1. de fide trin. 2.) Erster Band 1821 (350 S.). Zweiter Band 1822. (708 S. mit dem Motto: Nihil solitarium ex divinis sacramentis ad suspicionem audientium et ad occasionem blasphemantium proferamus. Hilar. de Synodis 70). Berlin bei G. Reimer.*

Fortsetzung der Rec. die Nr. 54. 60 61. des vor. Jahrg. vorerst die Einleitung dieses Werkes betraf.

Jedes Lehrgebäude der Dogmatik mufs, wie alles was des Menschen Hand oder Verstand baut, irgend einmal brechen, und zwar früher als manche andere wissenschaftliche Systeme. Denn das Wort Gottes läfst sich nicht binden. Dafür ist es selbst, und zwar im Evangelium, unvergänglich, und giebt jeder Dogmatik nur insoferne Bestand, als ihren Grundstoff das Evangelium ausmacht. Recht gut also, dafs der eitle Wahn, als sey es dem gelehrten und tief- oder scharfsinnigen Kopfe gegeben, uns etwas aufzubauen, das wir als feuerfest und unerschütterlich müfsten gelten lassen, immer aufs neue durch die Erfahrung selbst widerlegt wird, damit man sich an den bleibenden Grund halte, und seine Freiheit im evangelischen Glauben nicht einengen lasse. Das ist auch wohl die innere Ursache, warum die Neueren so gerne einen geheimen Widerwillen gegen die Orthodoxie hegen, ohne freilich immer zu bedenken, dafs das heterodoxe Gebäude, das gegen jene errichtet worden, vielleicht noch fester einmauert. Denn ihm fehlt gar der evangelische Geist; nur da, wo der ist, da ist Freiheit. Man mag da immer Vernunft vorwenden: sie ist nur, wo diese Freiheit ist; denn ausserdem ist von der Leidenschaft eine verborgene aber starke Fessel dem Geiste angelegt, so dafs er, von solcher Ueberzeugung getäuscht, den Irrthum gerne Wahrheit nennt. Denn die Leidenschaft blendet den Abergläubischen und giebt ihn einem unruhigen Wechsel der Meinungen preifs, in dem Ungläubigen aber thront sie mit

kalter, liebeleerer, furchtbarer Festigkeit. Eben so eitel ist dagegen die Anmassung, dafs in den hinfälligen, oft schnell veralteten dogmatischen Lehrbüchern, seyen sie nun mehr orthodox oder heterodox, nicht die Wahrheit der christlichen Glaubenslehre enthalten sey. Denn so wie an ihrer Erzeugung der Zeitgeist Antheil hatte, so auch an ihrer Veraltung, und weder sein Werk noch sein Urtheil ist göttlich. Also bleibt es das Schicksal jeder Dogmatik, dafs sie nur ihre Zeitfrist durchlebe, und wir wollen mit Demuth erkennen, dafs wir auch in unsern dogmatischen Lehrbüchern nur Diener des Evangeliums sind, ausser diesem aber mit unserm Verstand nichts Bestehendes aufstellen können, vielmehr nur dann unser Rechtes thun, wenn wir nach jedesmaligem Zeiterfordernifs — dem Zeitgeiste nicht huldigend sondern oft widerstehend — zur deutlichen Einsicht der evangelischen Lehre führen, damit sie durch jeden Lehrer derselben sich in ihrer freien Gestaltung fortbewege. — Dieses sey gesagt, wegen der Gedanken und der Vorwürfe die bei den so verschiedenartigen und schnell vorübergehenden Systemen der Dogmatik in unsern Zeiten leicht dem Theologen und Nichttheologen vorkommen. Seyn wir denn Alle ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ.

Und weil kein Dogma aufgestellt werden kann, ohne Beziehung auf Irrthümer, kein Lehrer aber sich diese Beziehungen genau so wie der andre denkt, so liegt ein gewisses Streiten in dem Wesen jeder Dogmatik, und so kann auch keine auf allgemeine Zustimmung in den Thesen wie in der Anordnung rechnen. Je mehr sie Glaubenslehre und je weniger sie Dogmengeschichte ist, um desto gewisser ist das der Fall. Wenn also Rec. dem vorliegenden Lehrbuche einen vorzüglichen Werth vor den vorhergehenden der neuesten Zeit beilegt, so meint er nur einen relativen, und denkt zugleich, dafs es eben darum desto mehr Widerspruch erregen mufs, weil es strenge dogmatisirt. So wie er sich nun bei der Anzeige der Einleitung seine Gegenmeinungen erlaubt hat, so wird er bei dem Systeme selbst, hauptsächlich in Beziehung auf unsere Bekenntnifsschriften, sie sich erlauben. Nicht das, ob eine Lehre orthodox, oder heterodox sey, giebt den Entscheidungsgrund, denn das ist doch am Ende eine *petitio principii*, da wir nur die als wahr Befundene für orthodox halten können. Auch ist es eine klägliche Art der Beurtheilung, wenn man z. B. bei demjenigen, der einen orthodoxen Satz festhält, heterodoxe Behauptungen dagegen aufspürt, die man ihm dann auf irgend eine Art drohend aufrückt. In Einstimmung mit dem, was unser Verf. I. Bd. S. 152 mit seinem Scharfsinne über das Orthodoxe und Heterodoxe sagt, halten wir uns an die Sache, an die evangelisch-kirchliche Lehre. Aber wie wird sie gefunden? Aus der heiligen Schrift und den pro-

testantischen Bekenntnifsschriften. Wohl; doch über diesen Punkt mufs man den Verf. selbst hören, und zwar noch aus der Einl. §. 30 um uns darüber zu verständigen. Er nimmt dort drei Formen der protestantischen Dogmatik an, eine mehr biblische, eine mehr philosophische, eine mehr symbolische. Die letztere holt die sanctionirten Lehren der Bekenntnifsschriften hervor, sie ist aber dennoch protestantisch, weil sie nicht eine Auctorität über die heil. Schrift setzt, und auch nicht die eigne Construction aufhebt. So darf überhaupt keine dieser 3 Formen sich von den andern losreissen. Das Verhältnifs zwischen dem Gebrauche der symbolischen Bücher und der heil. Schrift bestimmt er so, dafs beides sich gegenseitig ergänzt und bewährt, welches auch in manchen Lehren durch Nachweisung ihres Zusammenhanges mit den dort bestimmter gegebenen geschehen mag. Rec. möchte hinzufügen, dafs nicht sowohl die genauere Gestaltung der in der heil. Schrift begründeten Lehren die Hauptsache der Bekenntnifsschriften sey, als vielmehr die Zurückführung auf die reinbiblische Lehre. Hiermit erledigt sich die bekannte Unterscheidung *quia* und *quatenus cum sacrâ scr. concordant*, welche Hr. Schl. mit Recht einen etwas leichten Behelf nennt (S. 147), da sie auch nicht einmal über die Auslegung der heil. Schrift Richter seyn dürfen oder seyn wollen; damit sehen wir jedoch das *quatenus* keineswegs als nichtssagend an. Denn zur Zeit ihrer Abfassung war man von der vollkommenen Uebereinstimmung derselben mit der heil. Schr. überzeugt, sonst wären sie nicht Bekenntnisse gewesen, indem man mit dem Gemüth und Mund *nur* die heil. Schr. als die Richterin in Glaubenssachen erkannte. Allmählig aber mufste die Reflexion auf diese Confessionen eine Kritik hervorbringen, und so ging ganz natürlich das aufrichtige *quia* der ersteren Zeit in ein eben so aufrichtiges *quatenus* der folgenden über. Darin lag indessen immer das Bewufstseyn, dafs sie wirklich Gottes Wort aus der heil. Schr. lehren, und dafs sie den, meist polemisch geleiteten Zweck haben, nur auf die Erkenntnifs des Evangeliums selbst hinzuführen. Nicht also möchten wir so ganz mit der Behauptung unsers Verfs. einstimmen (S. 145) — « alle protestantischen Gemeinden sind durch Anschliessung an sie entstanden, und zur Kirche zusammengewachsen —— da nun jede dogmatische Darstellung, welche sich als protestantisch bekunden will, an diese Geschichte anzuschliessen strebt, so giebt es keine natürlichere, ja kaum eine andere Art, wie dies bewerkstelligt werden könnte. Denn die Berufung auf die Schrift an und für sich thut nur das Christliche dar, und nicht das Protestantische». Wir müssen ja auch umgekehrt diese Schriften als die Folge und Wirkung des neuerwachten evangelischen Geistes ansehen; und so haben wir uns allerdings an sie

anzuschliessen; weniger aus jenem Grunde als weil wir überhaupt im kirchlichen Leben diesen Geist gewinnen und fördern. Halten wir nicht sorgfältig diesen Gesichtspunkt fest, so gerathen wir leicht in den Fehler der neueren Zeit, jene Lehren bloſs unter die Reihe der äusseren Dinge zu stellen, und alles nur historisch zu behandeln. Statt dessen sehen wir vielmehr auf die ganze kirchliche Lehre, wie sie sich von den ältesten Zeiten her gestaltete, um zu erkennen, in wieferne sie die Dogmen nach der heil. Schr. gebildet hat. Das wollen ausdrücklich diese Bekenntniſsschriften und die Reformatoren. Daher jene uns fremd gewordene Pietät, womit sie die Kirchenlehre behandeln. Man höre z. B. einen Melanchthon *loc. theol.* (*de filio*): »Es ist eine der Frommen würdige Sorgfalt, daſs sie wegen der »Eintracht ihrer Sprache die Ausdrücke der Kirche gebrauchen, »und das auch nicht ohne tiefere Gründe. Die alte Kirche hat »manche Lehrbestimmungen gebilligt, manche verworfen. Entfernt sey aber von uns die Sucht dergleichen herabzusetzen, »und beibehalten laſst uns aus gewichtiger und wahrhafter Auctorität die einmal angenommenen Formeln.« Und weiter (*art. de spir. s.*): »Basilius hat die Zeugnisse von Vielen gesammelt, »die vor seiner Zeit bei der Kirche in grossem Ansehen standen, »weil es von Nutzen ist, daran zu denken. Denn die Frommen »werden befestigt, wenn sie hören, daſs die Lehre durch der »wahren und reineren Kirche sichere Zeugnisse überliefert worden etc.« Bald darauf führt er die Hauptsynoden an in Betreff der Person Christi, und setzt hinzu: *hae sunt praecipuae Synodi; quarum judicia meminerimus et amplectemur.* Was würde man erst jetzt diesem Lehrer bei solchen Grundsätzen vorwerfen? Kryptokatholicismus, Mysticismus, Servilismus! Also mag sich in jetziger Zeit mancher mit ihm und jedem jener geistvollen Männer der Reformation trösten; denn sie alle lebten in diesem frommen Gefühle, und es war durchaus das Ansinnen an die Theologen mit solcher Frömmigkeit, die keineswegs die Freiheit der Untersuchung stört, sondern vielmehr recht frei macht, die kirchliche Lehre zu studieren. Etwas ganz anders war das freilich als die sogenannte Kritik der neuen Zeit, wo man sich dünkt schon zum voraus die Sache besser zu wissen, weil man ein Kind der neuesten Zeit sey, bevor man doch die Lehre der Kirche auch nur dem Buchstaben, geschweige dem Geiste nach kennt. Nur allzugerne halten wir uns ja für gescheidter als alle diese Männer, ja als die Apostel selbst, und warum nicht auch als Christus, und können es nicht begreifen, daſs man noch so einfältig seyn kann, so gläubig zu seyn. Dennoch ist es wahr, daſs wir Protestanten nur dann, wenn wir im Glauben jener grossen Männer stehen, vermögen eine Glaubenslehre zu behaup-

ten. Sie kann nämlich nur in dem Bewufstseyn, das uns durch den Geist des Christenthums geworden ist, ihre völlige Begründung finden. Also auch nicht blofs in äusserer Vergleichung der christlichen Frömmigkeit mit anderen Religionen. So waren auch die Reformatoren in dem Gebrauche der heil. Schr. viel consequenter, als die neueren Dogmatiker. Denn sie lehrten folgerichtig aus den entschiedenen apostolischen Lehren und aus der in ihnen lebendig gewordenen Erfahrung, dafs die heil. Schrift nur durch denselben Geist richtig erklärt werden könne, der in derselben spreche, wie das so classisch Calvin auseinandersetzt (Inst. I. 7, 4. 9, 3.) und schon von Erasmus liessen sich ähnliche Andeutungen anführen. So heifst auch in der *Confessio Helvetica* die h. Schrift *omnium perfectissima et antiquissima philosophia;* und die *Conf. Gallica* sagt unter andern: *Ex hoc autem efficitur, neque antiquitatem, neque consuetudines; neque multitudinem,* (wie jetzt?) *neque humanam sapientiam* (wie jetzt?) *etc. scripturae illi divinae opponere licere.* Stehen gleich die neueren Theologen in der grammatisch-historischen Interpretation jenen auf den Schultern, so müssen wir doch allesammt vor dem Geiste dieser Männer des Evangeliums bescheiden zurücktreten, und dieser mufs doch wohl zu jenem Buchstabiren hinzukommen, wenn es Exegese heissen soll. Hören wir z. B. den vortrefflichen Grundsatz in der *Conf. Helv.* »*Proinde non probamus interpretationes quaslibet — sed illam duntaxat scripturarum interpretationem pro orthodoxâ et genuinâ agnoscimus, quae ex ipsis est petita scripturis (ex ingenio utique ejus linguae, in quâ sunt scriptae, secundum circumstantias item expensae, et pro ratione locorum, vel similium vel dissimilium, plurium quoque et clariorum expositae) cum regulâ fidei et caritatis congruit, et ad gloriam Dei hominumque eximie facit!*« Wir finden bei unserm Verfass. Bemerkungen über den Schriftgebrauch und Behandlungen, welche auf diesen Punkt hinweisen. Wenn er z. B. S. 149 sagt: — »es mufs sich immer mehr ein ins Grosse gehender Schriftgebrauch entwickeln, welcher nicht auf einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Stellen, sondern auf ganze Abschnitte Bezug nimmt, und in dem Gedankengang der heil. Schriftsteller dieselben Combinationen nachweiset, auf welchen die dogmatischen Resultate beruhen etc. Daher die Dogmatik von dieser Seite sich erst mit der Theorie der Schriftauslegung zugleich vollenden kann.« Und kann jener Gedankengang ein andrer seyn, als den der lebendige Geist, welcher durch das Christenthum mitgetheilt wird, nachbildend hervorbringt? Also kann *folgerichtig* auch von dieser Seite nichts durch blofs äussere Lehrprincipien in der Dogmatik festgestellt werden, und sie mufs, bei allem auch äusserem streng wissenschaftlichen Zusam-

menhang doch auf das *testimonium spiritus s.* zurückführen, das demjenigen, der dabei grammatisch-historisch die heil. Schr. auslegt, den wahren Sinn der Schriftstellen für das Dogma aufschliefst. Das ist das wahre Verhältnifs der heil. Schrift nicht blofs zu unsern Bekenntnifsschriften, sondern überhaupt zu unserer kirchlichen Lehre, und nur aus diesem Verhältnisse heraus kann sich eine überzeugende Glaubenslehre bilden, welche etwas unendlich Besseres leistet, als dafs sie den Theologen an die Confessionsformeln bindet. So wollen es auch unsere Bekenntnisse, und darum sprechen sie immer gerne das Princip aus, wie es mit den Worten der Concordienformel lautet: *sola sacra scr. judex, norma et regula cognoscitur, ad quam ceu ad lydium lapidem omnia dogmata exigenda sunt et judicanda, an pia, an impia, an vera, an vero falsa sint. Cetera autem symbola et alia scripta non obtinent auctoritatem judicis.*

Es wird nimmermehr einer Dogmatik gelingen in der Consequenz den ersten Lehrsystemen der protestantischen Kirche gleich zu kommen, wenn sie nicht diesen Grundsatz festhält. Am inconsequentesten aber ist jede, welche von der naiven Meinung beseelt ist, als könne sie etwas Vernünftigeres dem Inhalte nach aufstellen, wie alle bisherigen, und wie die Apostel selbst. Das mögen diejenigen so halten, die das Christenthum als eine Schulanstalt ansehen, welche Christus angefangen, und worin man immer weiter rückt, und mit jeder Generation neue Aufklärungen in Religionssachen erhält. So wie es die Schiiten unter den Muhamedanern mit ihrem Koran hatten. Die Reformatoren sind anderer Meinung, und mit ihnen jeder, welcher das Wesen des Christenthums kennt wie sie es durchschauen, nämlich dafs sich Gott aufs vollkommenste in Christus geoffenbaret hat, und dafs hiermit unser Verhältnifs zu ihm in ewiger unveränderlicher Wahrheit ausgesprochen worden. Er ist dabei überzeugt, dafs *wir* uns vervollkommnen müssen, d. h. reineres Herzens werden, um in das geoffenbarte Geheimnifs, immer tiefer einzuschauen, und das, was die Glaubenslehre je enthalten kann, in leichter Klarheit zu erkennen. Mag man das immerhin Mysticismus nennen. Es ist biblisch und der evangelischen Dogmatik wesentlich, und wird in allem Wechsel bleiben. Sonst liesse sich in der That nicht absehen, warum nicht auch ein Proklos oder ein Maimonides zum dogmatischen Lehrbuche dienen, und ob nicht wer weifs von welchem Rabbi, Ulema oder Braminen noch ein ganz neu aufklärendes zu erwarten sey. Jene Geistesmänner der Reformation sahen wohl tiefer, als diejenigen neuern Dogmatiker, die über dem Evangelium zu stehen vermeinen.

Unsern Verf. finden wir nun in solcher tieferen Einsicht wenn auch nicht ganz in jener älteren Weise. Er steht, unser

Bedünkens, was den Gebrauch der heil. Schrift betrifft, darin nicht ganz in dem Standpunkt der Bekenntnifsschriften, dafs er das A. Test. zu viel zurücksetzt. Die Lehre unserer sämmtlichen Confessionen bezieht sich auf das Ganze der göttlichen Offenbarung, wornach das A. und N. Test. in einem tiefgehenden Zusammenhange steht, und so wie das Gesetz im Neuen so das Evangelium schon im Alten, nur in jedem auf seine Art vorkommt. Er glaubt ferner, dafs die Lehrbestimmungen, die sich allerdings auf die hereingeführten jüdischen und heidnischen Irrthümer bezogen (jedoch darauf nicht blofs), jetzt nicht mehr dergleichen zu besorgen hätten, es sey denn dafs »Genossen unvollkommner z. B. indischer Glaubensweisen in grossen Massen zum Christenthum übergingen« (S. 153). Auch hierin scheint uns der Geist unserer Reformatoren etwas verschieden. Denn des Menschen Herz und Sinn kannten sie zu gut in seiner Verderbtheit, und darum verwarfen sie wohlbedächtig den Manichäismus, Pharisäismus, Arianismus, Stoicismus, Epikureismus — weil sie dem in jedem Menschen versteckten Juden oder Heiden begegnen wollten. Endlich finden wir auch das nicht ganz mit ihnen einstimmend, dafs das neue Leben des Christen, das ihm in der Wiedergeburt aufgegangen, als ein Gegenstand der Reflexion unter dem Namen der christlichen Frömmigkeit, psychologisch zerlegt wird, um hieraus die Dogmen zu entnehmen. Die ersten Lehrer unserer Kirche sprachen aus diesem neuen Leben, warm und frisch legten sie die Ueberzeugungen dar, welche ihnen durch dasselbe in der Erkenntnifs göttlicher Dinge geworden war, und richteten auch genau hiernach ihren Lehrgang. Das aber ist schon etwas ihnen nahe kommendes in der vorliegenden Dogmatik, dafs sie das Grosse, welches in der Geschichte der Menschheit durch das Christenthum gegeben ist, als eine wir möchten sagen heilige Thatsache auffafst; die wiederholte Durchlesung dieses Lehrbuchs verstärkt den Eindruck von der Heilighaltung unserer göttlichen Religion. Nur ist die Behandlung eine ganz andere, als sie unsern Bekenntnifsschriften zum Grunde liegt und zusagt. Denn eine Reflexion über das fromme Gefühl des Christen, um hieraus die Glaubenslehren zu entwickeln, oder auch nur zu ordnen, macht das christliche Gemüth zu einem Gegenstand, welcher vorgelegt, und gleich einem organischen Körper der Analyse unterworfen wird, wie auch die Abhängigkeitsgefühle des frommen Christen, des frommen Heiden etc. in der Einleitung gleich Naturalien in die Reihe gestellt werden. Es ist also immer nur eine *Beschreibung* (nach dem Ausdruck des Hrn. Verfs. selbst) des Christenthums, wo der Theologe von aussen steht, wo er wie der Physiolog oder wie der Kunstkenner seinen Gegenstand demonstrirt, und so diese grosse Erschei-

nung in dem menschlichen Gemüthe in ihrem Zusammenhange aufzeigt. (Vgl. die Anz. der Einl. in uns. Jahrb. v. J. S. 863. 953. 959 fg. 978.). Aus einer so analysirten πίςις geht dann keine andre γνῶσις hervor, als daſs die Elemente dieses Gefühls auf das Historische bezogen, und systematisch in Begriffe gestellt werden Daſs dieses theoretisch und praktisch verdienstlich sey, ist unbezweifelt. Aber der kirchliche Lehrbegriff hält es anders (vgl. Jahrb. S. 968 fg.). Er faſst unmittelbar auf, was ihm die heil. Schrift darbietet, nämlich Gott durch Christum geoffenbart, und ist hiermit zugleich gläubig und objectiv lehrend. Das tiefe Bewuſstseyn der Sündhaftigkeit begleitet den Lehrenden wie den Lernenden, und hält ihn beständig hin zur höchsten Vernunft, d. h. zum Vernehmen dessen, was Gott in seinem Worte offenbart. Hiernach findet sich jene Anordnung als die natürlichste, daſs zuerst von Gott, wie er uns geoffenbart ist, und zwar also — gleich in Beziehung auf unser Verderben geredet wird. So fangen nicht nur unsere ersten Lehrbücher an, wie Melanchthon's *loci theologici* und Calvin's *Institutiones*, sondern auch die ältesten Symbole und unsere Bekenntniſsschriften. Der erste Artikel der Augsb. Conf. enthält den ganzen ersten Abschnitt einer Dogmatik, und ihm zunächst ist der zweite von der Menschen Fall und Verderben, darauf der dritte von der Erlösung durch Christus u. s. w. Der Heidelberger Katechismus, alle deutschen, schweizerischen, niederländischen, französischen, brittischen und slavischen Confessionen haben alle denselben Gang. — Sonach kann Rec. diese Glaubenslehre, so sehr sie auch die Grundsätze der evangelischen Kirche in sich trägt, nicht dem Geiste und Lehrgange unsern Bekenntniſsschriften gemäſs angeordnet erkennen, und muſs vielmehr bemerken, daſs sie gleich von Anfang den Gesichtspunkt sehr verschieden genommen hat.

Hieraus folgt, daſs die von dem Verf. erwählte Eintheilung nicht unmittelbar dem evang. protestantischen Lehrbegriffe zusagen kann. Nach S. 166 ist als die natürliche Ordnung vorgezeichnet, daſs der erste Theil mehr contemplativ sey, indem er das Abhängigkeitsgefühl überhaupt beschreibt, der zweite mehr historisch, indem er dasselbe beschreibt als durch das Geschichtliche des Christenthums und die Erlösung bestimmt. Sodann werden (S. 169) die Sätze in dreifacher Gestalt bezeichnet, 1) als Beschreibungen dieser Zustände, 2) als Begriffe von göttlichen Eigenschaften, 3) als Aussagen von Beschaffenheiten der Welt, welche 3 Formen der Reflexion in jedem der beiden Theile mit einander verbunden werden sollen. Wir überlassen dem Leser das Weitere, was so geistreich darüber gesagt ist, dort nachzusehen, und stimmen dem Verf. bei, daſs er es am Schlusse als Unbequemlichkeit rügt, wenn ein Lehrgebäude die zwei Haupt-

theile Theologie und Anthropologie, aufstellt, ohne dafs wir darum für die Darstellung unsers kirchlichen Lehrbegriffs die Abtheilung dieses Buches bequemer fänden.

Das zeigt sich auch gleich anfangs in der Lehre von Gott. Der erste Theil ist überschriebeu: *Entwicklung des frommen Selbstbewufstseyns als eines der menschlichen Natur einwohnenden, dessen entgegengesetzte Verhältnisse zum sinnlichen Selbstbewufstseyn sich erst entwickeln sollen.* Eine kurze Einleitung steht voran. Sie handelt von dem Glauben an Gott, und sagt ausdrücklich und ganz im Einklange mit der Kirche, dafs nicht erst Beweise fürs Daseyn Gottes vorausgehen sollen; kurz und gut deutet der Vf. die speculative Wahrheit an, (S. 179) »dafs, wenn uns Gott nicht unmittelbar gewifs ist, dann dasjenige unmittelbar Gewisse, woraus Gott bewiesen werden könnte, uns Gott seyn müfste.« Er nimmt das ursprüngliche Abhängigkeitsgefühl als ein wesentliches Lebenselement, das denn in uns Christen nicht anders zum wirklichen Bewufstseyn wird, als mit der Beziehung auf Christum (S. 181). Wir halten uns also hier ganz folgerichtig im Gebiete der Beschreibung christlicher Natur (Gemüthes); welches auch hier keineswegs zu tadeln wäre, wenn nicht, wie es wenigstens Recensent nicht anders finden kann, das Wesentliche des Christengefühls übersehen worden. Das ist nämlich das eigenthümliche Bewufstseyn, in dem Lichte der höchsten Offenbarung zu stehen, und von diesem höchsten Standpunkte aus überall das Wesen der Religion richtig zu erkennen, also auch die objective Wahrheit zu wissen. Zwar fehlt das im Bewufstseyn dieses Glaubenslehrers nicht, denn er beweist scharfsichtig (S. 182 ff.) dafs in jedem frommen Augenblicke Beziehung auf Christum seyn müsse, und dafs »ja nicht jemand glauben möge, es solle für uns christlose fromme Momente geben können.« So gut nun, wie er das fromme Gefühl überhaupt voraussetzt (S. 174), das kein Einsseyn mit der Welt, welches der Idee Gottes und unserer Abhängigkeit von Gott widerspräche, in dem Selbstbewufstseyn zuläfst, und wie er sagt (S. 180): »die Dogmatik will nicht die Frömmigkeit aus dem Unglauben hervorbringen, sondern setzt sie immer voraus;« eben so gut mufste er auch von jenem christlich bestimmten Selbstbewufstseyn ausgehen, welches aber kein anderes ist, als die gewisse Ueberzeugung, dafs wir Gott nur durch seine Offenbarung in Christus erkennen. So halten es unsere Bekenntnifsschriften, und so stellt sich denn diese ganze Lehre etwas anders heraus. Wenn der Vf. folgende neuere Meinungen rügt (S. 181), 1) dafs die Theologie, sich unterscheidend von der Religion, auch aus den Vätern, aus der Vernunft und aus der Philosophie schöpfte, wo denn mit Recht der Dogmatik die Beweise für das Daseyn Gottes nicht

erlassen werden; 2) dafs selbst in einer Dogmatik wie von Reinhard diese Ansicht geltend gemacht werde, wo denn die Wahl zwischen den moralischen, den geometrischen, und den wahrscheinlichen Beweisen auch schwer genug erscheint; und wenn er das Herausweisen derselben aus der christlichen Glaubenslehre für einen grossen Gewinn erklärt: so ist das ganz im Geiste der Reformatoren, und kann zum Theil mit ihren Worten belegt werden. Aber wenn die Gotteserkenntnifs, oder auch nur die Frömmigkeit der Heiden als gleichartig mit der christlichen angesehen wird, so ist das dem Geiste und Buchstaben derselben geradezu entgegen. Sie stellen die Erkenntnifs unserer Sündhaftigkeit neben die Gotteserkenntnifs voran, so dafs der Monotheismus der Weisern unter den Heiden noch sehr verschieden von dem christlichen bleibt; und darum nennt auch Melanchth. *(loc. de Dogm.)* selbst Platons Idee von Gott *mutilam*, vergl. *Calv. Inst. I, 3. u 4*, wo es s. 3. heifst: »Es ist auch, wenigstens von dieser Seite, kein grosser Unterschied, ob man Einen Gott oder mehrere denkt, weil man doch immer vom wahren Gott abweicht oder abfällt; und hast du ihn verlassen, so bleibt dir nichts als ein fluchwürdiges Idol.« Wir bleiben also bei dem Satze des Lactantius: *nullam esse legitimam religionem, nisi cum veritate conjunctam*, und verweisen übrigens auf das, was wir oben in der Anzeige der Einl. (Jahrb. S. 970 — 976 vor. Jahrg.) darüber erinnert haben, und fügen nur noch hinzu, dafs die Stelle S. 177 wo die zweite Art der Gottlosigkeit, die vielgötterische, nur darein gesetzt wird, dafs Gott leiblich vorgestellt werde, und dafs solche Vielgötterei theils gewöhnlich zusammenhänge mit Vielherrei im bürgerlichen Leben, wobei man sich gewöhne hinter einer ausgesprochenen Vielheit eine wesentliche Einheit vorauszusetzen (vergl. Jahrb. S. 858 ff. v. 7), theils etc.« nur in der Ansicht des Verfs. vom Heidenthum geschrieben ist, aber von unserer kirchlichen abweicht. Denn nach der klassischen Stelle Röm. 1, 18 ff. wird die Vielgötterei dem tiefliegenden Herzensverderben der Menschen zugeschrieben, und unsere ersten evangelischen Glaubensschriften erklären hiernach die Vielgötterei an sich und als solche für eine Gottlosigkeit, und zwar weil da selbstgemachte Götter sind, der Mensch aber aus seiner verdorbenen Natur sich immer nur ein Idol, einen falschen Gott schafft, der wahre, lebendige Gott dagegen nur durch seine Offenbarung erkannt werde, und diese nur der sein Sündenelend erkennende, Erlösung suchende, gläubige Mensch in seinen Geist aufnehme. Ausser obigen Belegstellen liessen sich aus allen Reformatoren eine Menge anführen. Sie geben zu, dafs Ueberbleibsel und Fünkchen der eingebornen wahren Gotteserkenntnifs auch unter den Heiden geblieben, welche, durch Betrachtung

der Welt erweckt, ihnen gar wohl τὸ γνωστὸν τοῦ Θεοῦ enthüllt haben würden, hätten sie nicht die Wahrheit durch ihre Ungerechtigkeit niedergehalten. Deshalb verwerfen sie auch keineswegs die Beweise für das Daseyn Gottes ganz aus der Glaubenslehre, sondern sie stellen sie auf zum Zeugnisse gegen die Heiden d. h. für das natürliche Verderben, wie man diese Behandlung am besten aus Gerhards *loc. th.* sehen kann. Und so gehören sie allerdings in unsere Dogmatik, indem der äussere Beweis der Offenbarung und das innere Zeugnifs des heil. Geistes voransteht, und dann die Einstimmung der Naturoffenbarung erkannt werden soll. Trefflich zeigt unser Verf. (S. 185), dafs keineswegs durch tiefere Einsicht in den Naturzusammenhang sich Gott verliere, sondern vielmehr bei dem Mangel solcher Einsicht das Bewufstseyn von Gott durch fatalistische Ergebung und durch magische Bestrebungen am meisten getrübt werde. Wie aber dergleichen Wahn auf ein unter uns fortdauerndes Heidenthum deute, mag man unter andern aus den Stellen in Mel. *loc.* entnehmen, wo er gegen die Stoiker und Epikureer spricht. Jener kirchlichen Ansicht des Heidenthums nähert sich am meisten die Bemerkung uns. Verfs. (S. 183), dafs in unsern heiligen Schriften Gott so beständig den Beinamen führe der Vater unsers Herrn Jesu Christi, das komme von der Beziehung des Gottesbewufstseyns auf Christum bei den heiligen Schriftstellern, und das Wort Christi, niemand kennt den Vater als nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren, zeige, wie jede Beziehung auf Christum, der jedes wirkliche Gottesbewufstseyn mitgetheilt hat, auch dieses enthalte. Allein es ist noch das Apostolische Wort: niemand kann Jesum einen Herrn nennen ohne durch den heiligen Geist, hinzuzufügen und so tritt auf einmal in der Gotteserkenntnifs der reinchristliche Charakter hervor, und zwar als keineswegs gleichartig mit der heidnischen, sondern wesentlich von derselben verschieden. Und erst hiermit stehen wir ganz in unserer evangelisch-kirchlichen Lehre.

Dieses führt uns auf ein Hauptdogma, welches der Verf. auf eine originelle und kunstreiche Art behandelt, auch darin von der gewöhnlichen Weise abgehend, dafs er dasselbe ganz an das Ende und als den wahren Schlufsstein der christlichen Glaubenslehre setzt. Es ist die Trinitäts-Lehre. Sie steht Thl. II. S. 686 ff. §. 186—190 unter dem Titel: *Schlufs. Von der göttlichen Dreiheit.* Wir setzen sie in unserer Betrachtung voran. Der Verf. giebt ihr »nicht gleichen Werth mit den übrigen eigenthümlichen Glaubenslehren,« sondern erklärt sie für einen nur verknüpfenden Satz (§. 187); welcher ihm solcher ist, der nur um des Zusammenhanges willen in dem Lehrgebäude steht (Einl. §. 4). »Unter die eigenthümlichen Glaubensleh-

ren, sagt er, rechnen wir nur diejenigen, welche unmittelbare Aussagen einer bestimmten Modification unsers frommen Selbstbewufstseyns sind.« Wir wollen nicht abschweifen durch die Frage, wie solche Abtheilung sich zu der älteren in *articulos fundamentales et non-fundamentales* verhalte, das liegt vor Augen, dafs die Trinitätslehre hier als eine solche betrachtet wird, die nicht wesentlich zum christlichen Glauben gehört, aber doch wesentlich zum Lehrbegriffe, um in demselben den Zusammenhang erst völlig zu bewirken. Sie steht also hier gegen alle andere Dogmen, z. B. auch gegen das von der Vereinigung der beiden Naturen in Christus zurück, und hat überhaupt einen nur untergeordneten Werth. Ganz anders hat es die Kirche von den frühesten Zeiten her, und mit ihr die ausdrückliche Erklärung der Reformatoren gehalten. Indessen dieser Divergenz unerachtet nähert sich doch auch in diesem Lehrstück die Schleiermachersche Dogmatik weit mehr unserer kirchlichen Lehre als viele aus neuerer Zeit, die gerade wegen ihrer Verwerfung solcher kirchlichen Dogmen grossen Beifall erhalten. Um desto sorgfältiger müssen wir der Idee des Verfs. nachgehen.

Vorerst ist das ganz in dem Sinne jener Lehrer, dafs dieses Dogma nicht ein Philosophem seyn kann, wie (S. 690) erinnert wird. Denn schon die scholastische Behandlung desselben war den Reformatoren zuwider, so dafs ein Melanchthon, sie Anfangs sogar verkannte, und wegen der Subtilitäten lieber ganz wegliefs, bis er, die Speculationen abscheidend, die Unmittelbarkeit derselben einsah. Damit bestand indessen gar wohl die Annahme, dafs auch in der Vernunft noch eine dunkle Idee der Trinität zurückgeblieben sey — da bekanntlich nach der Lehre von dem göttlichen Ebenbilde eine ursprüngliche Offenbarung des dreieinigen Gottes vorkam —, und dafs sich sogar Spuren derselben unter den Heiden finden, wie man sie denn z. B. nicht nur in dem Platonismus, sondern auch in dem Indischen Trimurti, ja in jenem Homer'schen Gebete (Jl. 2, 371. Od. 4, 341.) hat finden wollen. Und so möchten auch selbst jene strengen Offenbarungslehrer diesen *articulus purus* nicht so weit aus dem Gebiete der Vernunft verweisen, als unser Verf., welcher etwas kühn für die Geschichte der Menschheit behauptet, »dafs ohne Veranlassung jenes kirchlichen Satzes es niemals Jemand eingefallen seyn würde, eine Dreiheit in Gott zu behaupten.« Das aber ist gewifs nicht in dem Sinne dieser Lehrer, dafs »die Lehren von der Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in Christo und in der christlichen Kirche,« einen höheren Rang haben, oder von der Trinitätslehre getrennt werden könnten. Auch findet Recens. nicht, dafs jene gerade mehr biblisch seyen als diese, und dafs jene vom Anfang

des christlichen Glaubens an als in dem unmittelbaren Selbstbewufstseyn der Gläubigen mit enthalten deutlicher ausgesprochen werden. Weder das eine noch das andere Dogma ist von den Aposteln als solches ausgesprochen worden, wie es von den Vätern und auf den Concilien, von dem Nicenischen an bis zum Chalcedonensischen geschehen, denn nur in den Zeiten der Reflexion und der häretischen Misdeutungen wurden die Apostolischen Aussprüche in die Bestimmtheit kirchlicher Dogmen gebracht. Die Elemente der Trinitätslehre aber sind in den Aeusserungen der Apostel über Vater, Sohn und heil. Geist, einzeln und zusammengestellt, eben so deutlich enthalten, als die Elemente über die ἕνωσις ὑποςατικὴ ἐκ δύο φύσεων; und Christus selbst spricht in der Taufformel jene doch gewifs nicht dunkler aus, als seine Vereinigung mit Gott. Man mufs sich nur über das Verhältnifs der biblischen Lehre zur dogmatischen verständigen, und man wird es wohl nie anders finden, als dafs in der heil. Schrift die Wahrheit weniger im Begriffe aber desto fester und lebendiger im Geiste spricht, der kirchliche Lehrsatz aber sie buchstäblich und polemisch nach allen Seiten hin bestimmt und begränzt hat. Wir verweisen dabei auf den Verf. selbst, (s. unsere Anzeige der Einl. in den H. J. v. J. S. 952 unten). Auch mufs man mit aller Sorgfalt die späteren Subtilitäten der Trinitätslehre unterscheiden von der früheren einfachen, wie sie unsere Symbole nicht anders wollten. Der Verf. hat uns hierin nicht eines andern überzeugt, und so bleiben wir bei dem Grundsatze aller bisherigen kirchlichen Dogmatik, dafs die Trinitätslehre mit der Lehre von der Person Christi wenigstens in gleichem Range stehe. Aber auch in der engsten Verbindung. Denn niemand kann den Vater erkennen ohne durch den Sohn, und niemand den Sohn ohne durch den heiligen Geist. Dieses gehört nothwendig und untheilbar zusammen, und so ist die Offenbarung des göttlichen Wesens in Christus nichts anders als die göttliche Offenbarung jener Dreiheit in Gott. (Doch weiter unten wird sich auch wieder die Zustimmung des Verfs. zeigen). Der ewige Sohn Gottes, der λογος, ist in Christus Mensch geworden, und der ewige Geist des Vaters und des Sohnes, der Offenbarende (τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν nach dem alten Symbolum) verkündigt den Sohn und bewirkt in dem Glaubigen das neue Leben. So erkennt der Christ und betet an Vater, Sohn, Geist, diese drei gleich hoch und gleich nahe; in jedem dieselbe ewige Gottheit. Auf solche Art ist der λόγος als der ewige Sohn Gottes ganz identisch mit dem υἱὸς θεοῦ, den die Jünger in der Person Christi erkannten, und das πνεῦμα θεοῦ, das von Anfang in Gott war, ist dasselbe, dessen sich die Apostel in den Offenbarungen und die Glaubigen in ihrem neuen Leben bewufst wer-

den, und das ist der in der Kirche fortwirkende Gottesgeist. So lehren die Reformatoren und ihre Bekenntnifsschriften, mehr oder weniger bestimmt auf die Lehrbestimmung über die drey Personen eingehend.

Indessen verlangt es die Wichtigkeit der Sache, dafs wir des Verf. Einwendungen beleuchten. S. 689 sagt er: der zusammenfassende Begriff der Dreyeinigkeit mit der darin liegenden Zweiheit von Wesen und Person sey nicht unmittelbar in dem christlichen Bewufstseyn begründet, denn die heil. Schrift, die einzelnen Elemente anerkennend, wisse nichts von den zusammenfassenden Formen, und wir könnten doch nicht glauben, dafs irgend etwas dem christlichen Bewufstseyn Wessentliches in derselben gar nicht berührt sey. Diese letzteren Worte scheinen uns im Wiederspruche mit jenem zugestandenen Anerkennen zu stehen; aber auch abgesehen davon, so beweifst das Argument zu viel, den es würde nicht nur, wie schon bemerkt, auch von dem Dogma über die Person Christi, sondern auch von dem Dogma über Gottes Wesen und Eigenschaften, und von welchem nicht? gelten. In der heiligen Schrift sind *alle* Lehren unsers Lehrbegriffe *berührt*, oder vielmehr durch den Geist des Christenthums begründet, der mehr anschauend als reflectirend in den Aposteln sprach, aber keine einzige wissenschaftlich aufgestellt und zusammengefafst, welches ganz natürlich dem in der Kirche sich entwickelnden Denken mufste überlassen bleiben. Wenn unser Verf. gegen die, welche aus der Logologie Joh. I. 1 — 14. für die kirchl. Trinitätslehre argumentiren, bemerkt, dafs der Apostel in dieser Stelle die Absicht gehabt habe den Eindruck des Göttlichen in der Person Christi darzustellen, so bricht er damit selbst die Spitze seiner Einwendung ab, dafs Johannes grade hier auch vor der dritten Person hätte reden müssen, wenn ihm ein solches Verhältnifs der einen Person zu der andern, oder zu der Einheit des göttlichen Wesens vorgeschwebt hätte (S. 691). Die Absicht des heil. Schriftstellers war ja also keine Dogmatik. Darum soll aber diese doch in solchen Stellen suchen. Die Trinitätslehre hat aber auch sogar das voraus, dafs sie in den sogenannten Collectivstellen des N. Test. in einer zusammenfassenden Form erscheint. Gern wird unser Lehrbegriff das eingestehen, dafs die Zweiheit von Wesen und Person nicht so bestimmt in dem N. Test. ausgesprochen ist, dafs kein Streit darüber entstehen konnte. Denn daher eben der Sabellianismus und Arianismus samt den vielen andern Meinungen, und daher die Niceno-Constantinopolitanische Lehrbestimmung. Eben diese will jeder Wendung dieser Lehre sowohl zu einer Vielgötterey als zu einem Trennen des göttlichen Seyns von dem Erlöser und von dem in der Kirche wirkenden Geiste begegnen. Darum trifft

es auch gar nicht unsere kirchliche Lehre, was unser Verf. sagt, es sey nicht zu läugnen dafs die Vereinigung des göttlichen Wesens als Gemeingeist der Kirche geringer sey, als die Vereinigung desselben Wesens mit Christo. Denn die Unsern lehren mit der alten Kirche, der ewige Sohn und der ewige Geist Gottes, mit dem Vater gleiches Wesens und gleicher Macht, sey, der Sohn zunächst in Christus, der h. Geist den Glaubigen wirksam, damit die Menschheit zur Vereinigung mit dem Vater gelange; die Art und das Mafs dieser Wirksamkeit kommt für die Gottheit der drei sogenannten Personen so wenig in Anschlag, als die göttliche Wirksamkeit in der Schöpfung und Erhaltung für die Allmacht und Güte u. s. w. Auch könnte man allenfalls die unendliche Gottesfülle in der Vereinigung des heil. Geistes mit den Glaubigen in der Unendlichkeit der Einzelnen und der ganzen Kirche finden.

Eben so wird unser Lehrbegriff unserm Vef. zugestehen, dafs niemals eine allgemeine Formel dieser Lehre als allgemeines Richtmafs für alle Zeiten aufgestellt werden könne (S. 692). Ja nichts kann diesem Lehrbegriff mehr zuwider seyn, als jede Anmafsung solcher Formeln, da er nur die heil. Schrift als sein Richtmafs erkannt. Daraus aber folgt weder dafs die aufgestellte Formel verwerflich sey, noch dafs die Kirche in diesem Dogma noch einer Verbesserung entgegen sehe. Nicht das erste: denn die Kirche hat sich schon frühzeitig genugsam darüber ausgesprochen, und zwar *gegen Häresien*. Ihre Formel ist also insofern negativ und weiset alles das ab, was der heil. Schrift und dem Geiste des Christenthums widerspricht; sie ist demunerachtet zugleich positiv, indem sie die Lehre Christi und der Apostel verständlich machen will. Unsere Bekenntnifsschriften sind ohne Weiters dabei geblieben, nicht als ob sie die Athanasius, Gregorius, Basilius den Aposteln gleich oder über sie setzten, sondern weil sie jene Bedeutung recht gut verstanden, und wohl einsahen, dafs an der Formel nichts verbessert werden könne, ohne sich in neue Irrungen u. Grübeleien zu verwickeln: sondern dafs jede andere Bestimmung entweder die Verwahrung gegen die Irrthümer vernachlässige, oder das Geheimnifs nur frevelhaften Spitzfindigkeiten preifs gebe. Wir stimmen daher ganz den Worten bei (S. 692 f.). »Fast oder vielmehr ganz unvermeidlich aber ist — dafs jeder Versuch, — Misverständnissen ausgesetzt ist. — Daraus entstehen denn Bestimmungen, welche eigentlich Cautelen sind, und Grenzen nach irgend einer Seite hin aufstellen sollen. Dieses nun gelingt zuerst selten, dafs ihnen nicht der Schein anhängen sollte etc. Und eben daraus erklären wir es uns und billigen es, dafs die Reformatoren diese Lehrbestimmung liefsen, wie sie dieselbe in den alten Symbolen fanden; sie sahen, es

war alles schon mit dem gröfsten Bedacht darin bestimmt worden, so weit man nur ungestraft hierin bestimmen darf. — Daraus folgt denn auch unser obiger Satz, welcher keine Verbesserung dieses Dogma mehr erwartet, und es möge nur noch das Wort Melanchthons dafür sprechen: (*lac. de causa pecc.*) »*nec quaerantur subtiliores disputationes et inextricabiles labyrinthi*«.

Doch es bedarf nicht mehrerer Stellen. Die Reformatoren liebten nicht die Speculationen in dieser Lehre, aber sie liefsen die alten Formeln nach sorgfältiger Prüfung stehen. Denn sie erkannten, dafs diese gerade so weit das Geheimnifs bestimmten als es gegen alle die in der Kirche vorgekommenen und zu besorgenden Irrthümer, wie auch zur rein christlichen Gotteserkenntnifs nothwendig schien. So sagt die Augsb. Conf. (Art. 1.) »dazu werden verworfen etc., auch die Juden und Samosateni, alte und neue, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heil. Geist, Sophisterey machen, sagen, dafs es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heil. Geist sey geschaffene Regung in den Creaturen.« Und wenn sie etwa die Sabellianische Vorstellung von der dreyfachen Offenbarung des göttlichen Wesens noch mit solcher Erklärung vereinbar gefunden hätten, so hielt sie doch davon zurück der Grundsatz: wie Gott sein Wesen uns (Christen) geoffenbart hat, so ist es auch gewifs und wahrhaftig an sich und in sich. Ia, konnten sie sich auch hierbei mit den blofsen Bibelstellen und ihren Ausdrücken begnügen, so fanden sie nun einmal die Sache so vielfach bestritten und bestimmt vor, dafs sie in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer kirchlichen Formel gerade die Athanasianische als die beste anerkannten. Nicht als wollten sie noch weiter gehen, vielmehr wiesen sie alle theosophische Grübeleien und scholastische Spitzfindigkeiten zurück, sie wollten nur die reine Lehre, wie Gott im Christenthume angebetet werden solle, damit sichern. Daher setzen sie auch schicklich die Trinitätslehre gleich ins Lehrstück von Gott; wie wir es immer für die Dogmatik folgerichtig finden. Die Kirche sah schon früher ein, dafs in unserm Gottesbewufstseyn von Vater Sohn und Geist das Erhabene und Eigenthümliche der christlichen Gotteserkenntnifs gegen das Judenthum und Heidenthum fest gehalten werde. (Vergl. die Einl. zu der vorliegenden Glaubenslehre und unsere Anzeige S. 947. Jahrb. v. J. den dortigen Druckfehler *wichtig* statt, *richtig* können wir daher füglich stehen lassen;) wie denn auch der Mahometismus beweist, der doch offenbar bei seinem antitrinitarischen Monotheismus in ein Heidenthum zurückgesunken.

(*Die Fortsetzung folgt*).

Nro. 15. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

Dogmatik.

(*Fortsetzung.*)

Das sahen auch die Verf. unserer Bekenntnifsschriften gar wohl ein, und wufsten wie nöthig es sey, die Christen zu jeder Zeit gegen das versteckte Heidenthum, wonach der Mensch sich gerne seinen Gott selbst macht (vergl. Luthers gr. Katechism. zum ersten Gebot) aufs sicherste von dieser Seite zu verwahren. Wenn nun unser Verf. (II. S. 695 u. 706) behauptet, dafs unsere Trinitätsformeln zu jener Zeit, wo noch Anklänge des Heidnischen und dessen Vermischung mit dem Christlichen berücksichtigt werden mufsten, zweckmäfsiger gewesen seyen, als jetzt, wo durch Befestigung des Christenthums und durch das Zurücktreten der polytheistischen Elemente eine Menge von ängstlichen Besorgnissen weggefallen seyen: so sind dabei jene fortdauernden Besorgnisse wegen des innern Heidenthums, (unter der subtilen Abgötterey begriffen,) welche die Reformatoren bedachten, übersehen, und es hängt mit der mehr äusserlichen Zusammenstellung des Heidenthums und Christenthums zusammen, die wir in der Einleitung des vorliegenden Buches bemerkten. Die feinen Argumentationen unsers Verf. über die realistischen und nominalistischen Einseitigkeiten und über dergl. Speculationen, dienen zu einer trefflichen Belehrung, welche uns dahin zurückführt, dafs wir mit Augustinus in der angef. St. protestiren gegen die Ansicht von *genus, species individuum* bei der Trinität, und uns mit ihm für die blofs negative Darstellungsweise erklären. Denn alles dieses nimmt seinen Typus aus weltlichen Dingen, und das darf für das Geheimnifs des göttlichen Wesens nicht seyn. Die Meinung unsers Verf. dafs diese Lehre erst noch ihre Vollendung erwarte, während sie andre Lehren bereits in unsern Bekenntnifsschriften erhalten haben, können wir aus den angegebenen Gründen nicht theilen. Dafs er es nicht mit jenen Rationalisten hält, die durch eine geheime Capitulation den Unitarismus in Scheinformeln hereinbringen möchten, versteht sich von selbst. Er will die Beibehaltung der Trinitätslehre als einer ächtchristlichen ernstlich; glaubt aber, dafs noch eine bessere Formel zu finden sey, wozu

er selbst den Weg in den Ausdrücken *Wort* für das sich mit Christus vereinigende Wesen, und *Sohn Gottes* für den mit demselben vereinigten Christus andeutet, und weshalb er eine bessere Würdigung des Sabellianismus d. i. des Festhaltens an die dreifache Offenbarung der Gottheit anräth. Rec. zweifelt an dem Gelingen, wünscht aber als einen wahren Fortschritt der Theologie ein tieferes Eingehen in diese Idee *).

(Die Fortsetzung folgt.)

Jesu Christi Natalitia pie celebranda Academiae Fridericianae Halensis et Vitebergensis Consociatae civibus indicunt Prorector et Senatus. — Inest Gutl. Gesenii, *Theol. D. et P. P. O. de Samaritanorum Theologia ex fontibus ineditis Commentatio. Halae, in Libraria Rengeriana. (MDCCCXXIII.) 46. S. 4.*

Nachdem der auch eine Zeit hindurch Heidelberg schmückende hochberühmte und vielbegehrte Orientalist und Kirchenhistoriker *Joh. Heinr. Hottinger* durch seine aus dem ehedem *Scaligerischen* unter dem Titel des *Buches Josuas* bekannten Chronikon der *Samaritaner* geschöpften Beiträge zu der so merkwürdigen Dog-

*) So eben erhalten wir das dritte Heft der theol. Zeitschrift, herausg. von Dr. Schleiermacher, Dr. de Wette und Dr. Lücke (Berlin 1822.), worin unser Verf. eine eigne Abhandlung seiner wichtigen Idee gewidmet hat: über den Gegensatz der Sabellianischen und Athanasianischen Vorstellung von der Trinität. Die ungemeine Sagacität in den dogmengeschichtlichen Forschungen giebt auch für dieses Fach viel neues; die Dogmatik erhält hier eine noch nachdrücklichere Aufforderung, wie wir sie oben angegeben. Wir können hier nur im Allgemeinen folgendes entgegnen, daſs wir nicht die Stellung des Christenthums zwischen das Judenthum und Heidenthum, sondern über beiden annehmen müssen (S. 269.), daſs die Kirche von der ewigen Zeugung den Zeitbegriff gänzlich wegdenkt, und daſs auch Worte wie πλατύνεσθαι, περιγραφή falsche Begriffe hereinführen. Denn entweder liegt die Zeit od. der Raum in unsern symbolischen Bezeichnungen; die letztern sind aber immer die niedrigeren. Wir können übrigens diesen Sabellianismus, den der Verf. vorzeigt, gerne zugeben, und der sich sogar das Wort πρόσωπον gefallen läſst, ja wir erkennen auch an, daſs hiermit der Glaube an die Gottheit Christi und an sein Reich, „welche beiden Punkte von jeher die Angel aller christlichen Verkündigungen waren“ (S. 338) wie überhaupt die praktische Seite der Trinitätslehre sehr wohl bestehe: aber wiefern es sich um die kirchliche Formel handelt, finden wir keine neue Gründe, um von obiger Meinung abzugehen.

mengeschichte jenes höchst interessanten Volkes zuerst bewiesen hatte, wie aus den eigenen Schriften desselben eine weit bestimmtere und zuverlässigere Kenntniſs seiner Glaubenssätze als aus den Nachrichten der Kirchenväter und Rabbinen zu schöpfen sey, folgten seinem Beispiele andere Männer grossen Namens, ein *Cellarius*, *Reland*, *Basnage*, *Dav. Millius*, indem solche namentlich aus neueren Briefen der Samaritaner erläuternde Nachträge zur Darstellung ihrer eigenthümlichen Theologie lieferten, und was diese Gelehrte aus Mangel an Hülfsmitteln in lückenhafter Unbestimmtheit muſsten stehen lassen, haben in der neuesten Zeit ein *Schnurrer*, *Bruns* und *Silv. de Sacy* im Besitz neuer Documente, die durch sie erst aus dem Dunkel einzelner Bibliotheken hervorgezogen wurden, erläutert und ergänzt. Ungeachtet aber der verdienstvollen Bemühungen der genannten Männer aus den Originalschriften der Samaritaner ihre Dogmengeschichte rein zu schöpfen, ist doch gerade die Hauptquelle derselben, nämlich die unter dem Namen der *Liturgia Damascena* in dem Lex. Heptagl. von *Edmund Castell* bisweilen angeführten und in den Samaritanischen Anmerkungen zum Pentateuch fragmentarisch ausgezogenen in der Samaritanischen Sprache abgefaſsten alten Lieder, unbenutzt geblieben, bis eben jetzt der mit dem Samaritanischen vertraute vielseitig gelehrte Orientalist und Theolog *Gesenius* in dem oben dem Titel nach angeführten Weihnachtsprogramme praktisch darthut, wie viel Licht noch die Geschichte der Dogmen der Samaritaner durch eine genaue Berücksichtigung der erwähnten Lieder erhalte. »Neque enim horum carminum auctores, quod faciunt recentiores illi epistolarum scriptores, in ritibus, ceremoniis aliisque rebus externis strictim indicandis subsistunt, sed, more poëtarum sacrorum, interiora quasi fidei adyta recludunt.« S. 6. Diese demnach für die Theologie der Samaritaner so hochwichtigen Lieder fand aber Hr. *Dr. Gesenius*, als er die beiden jene enthaltenden einst dem unsterblichen *Castell* selbst gehörigen jetzt im Brittischen Museum zu London aufbewahrten Codices bei seinem Aufenthalte in der Hauptstadt Englands nachsah, dergestalt zerstückt und in einzelnen von einander gerissenen Theilen durch einander hergeworfen, daſs es nicht zu verwundern ist, wie *Castell* und andere nach ihm, die sie einsahen, ihre wahre Beschaffenheit verkannten. »Etenim folia manuscriptorum ita disjecta sunt et turbata, ut vix unum et alterum recte sese excipiant, quo factum est, ut Castellus contextum rhythmumque eorum non assecutus, non nisi singula fragmenta eaque saepe prave lecta et intellecta exhibere posset.« S. 3. Unserem Gelehrten gelang es indessen die alte Ordnung der Blätter und den Zusammenhang der meisten längeren Lieder wieder herzustellen, nach der glücklich gemachten Bemerkung, daſs jene mei-

stens nach der Folge der Buchstaben geordnet wären. Und so ist er denn in den Stand gesetzt worden, über die auch für die Jüdische und Christliche Dogmengeschichte einer tieferen Kenntnifs so werthe Theologie der Samaritaner aus einer bisher noch nicht benutzten Quelle den wesentlichsten Puncten nach ein helleres Licht zu verbreiten, als das ist, welches frühere Forscher über diesen Gegenstand angezündet haben.

Zweckmässig schickt der Verf. seiner Darstellung der Dogmen der Samaritaner ein Verzeichnifs der einzelnen Bücher ihrer heute noch vorhandenen Bibliothek voraus, welches er jetzt vollständiger als vor ihm *Bruns* (vgl. dessen Aufsatz über die Samariter, in *Stäudlin's* Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre. Thl. 1. S. 78 — 97) zu geben im Stande ist. Unter den einzelnen zur Samaritanischen Literatur gehörigen aufgeführten und näher beschriebenen Werken machen wir besonders auf *zwei* derselben aufmerksam, welche kürzlich erst aus dem Dunkel der Bodlejanischen Bibliothek hervorgezogen, wo sie selbst von *Uri* übersehen wurden, von dem Prof. *Alex. Nicoll* zu Oxford genau characterisirt worden sind. Vergleiche dessen Bibl. Bodlej. codd. Manuscr. Oriental. catalog. Oxon. 1821 Fol. p. 3 u. 4. Die beiden merkwürdigen Werke sind nämlich: *Abulhassani Tyrii* opus, de ritibus et dogmatibus Samaritanorum, dessen Hauptinhalt unser Verfass. kürzlich nach *Nicoll* S. 10 angiebt, und von eben jenem Verf.: *liber de futura vita,* in welchem vorzüglich die Gewifsheit eines künftigen Lebens aus dem Mosaischen Gesetzbuch z. B. aus Gen. 9, 5 dargethan werden soll. Mit der Aufführung der schon gerühmten Samaritanischen Lieder als der Hauptquelle Samaritanischer Theologie schliefst der Verf. das Verzeichnifs der einzelnen dahin gehörigen Werke. Bei der Bestimmung des Alters und der Verf. dieser Lieder etwas verweilend bekennt er aufrichtig, dafs er darüber nichts Gewisses auszusprechen wage, indessen scheinen sie ihm doch nicht lange nach der Chaldäisch-Samaritanischen Version aufgezeichnet »cujus rei testes saltem habemus tum ipsam patriam dialectum, postmodo invalescente Saracenarum imperio emortuam, tum eam, quam supra significavimus, philosophicam et poëticam theologiae indolem, Alexandrinorum philosophumenis finitimam.« Freilich stehen dieser Meinung die hier und da angegebenen Namen der Verf. entgegen, welche meistens Arabischen Ursprungs sind, wie z. B. *Abulphatachi ben Jusuf, Safi al Merdschani* u. a. und daher auf einen späteren Ursprung der Lieder schliessen lassen. »Caeterum parum refert«, fügt unser Verf. hinzu, »quam sententiam sequaris, quandoquidem haec Samaritanorum familia, si qua alia, antiquioris doctrinae tenax est.«

Nach dieser vorausgeschickten Uebersicht der Literatur der

Samaritaner geht der Verf. zur Darlegung ihrer einzelnen Dogmen über, indem er dem kurz und klar ausgesprochenen Inhalte derselben immer die Bewahrheitung durch einzelne im Originaltext eingerückte mit einer Arabischen und seiner eigenen lateinischen Uebersetzung verbundene Stellen der oben genannten Lieder hinzufügt. Rücksichtlich des Arabischen Uebersetzers bemerkt der Verf. nur, wie jener, unbezweifelt einem späteren Zeitalter angehörig, noch eine grössere Scheu vor allen anthropomorphistischen Ausdrücken als selbst der in diesem Punkte seiner National-Eigenthümlichkeit folgende Original-Dichter zeige. Die unter dem Texte befindlichen reichhaltigen Noten beziehen sich hauptsächlich theils auf die Verbesserung *Castells* in der Erklärung einzelner Samaritanischer Wörter und Redensarten oder auch ganzer in dem Lex. Heptagl. angezogener Stellen derselben Lieder, theils geben sie bestimmte Nachweisungen, wo in den Schriften des *Philo* und der Alexandrinischen Juden die schon häufig bemerkte Uebereinstimmung ihrer theologischen Lehrsätze mit denen der Samaritaner recht sichtbar hervortritt.

Da der gröfste Theil der Leser unserer Blätter nicht im Besitz des angezeigten über die so merkwürdige Theologie der Samaritaner höchst belehrenden Programmes seyn wird, halten wir es der Bestimmung unserer Jahrbücher für angemessen, wenn wir aus den einzelnen Grund-Dogmen jener Theologie, wie sie der zuverlässige Verf. aus seiner neuen Quelle darlegt, gewisse Hauptpunkte herausheben und hier mittheilen.

§. 1. De deo, ejusque virtutibus. Wie die Samaritaner die *Einheit* Gottes im Gegensatze der heidnischen Vielgötterei nicht nur, sondern auch der christlichen Lehre von der Erschaffung des Gott-Sohnes und seiner Theilnahme an der Schöpfung der Welt, eifrig behaupten und lehren, geht aus den vom Verf. angeführten Stellen der alten Lieder besonders deutlich hervor. Interessant sind aber vorzüglich einige Verse, in welchen die bekannte Samaritanische Scheu vor Anthropomorphismen in der Darstellung der reingeistigen Natur Gottes auf eine fast an's Paradoxe streifende Weise so ausgesprochen wird, indem der Dichter die Schöpfungsgeschichte Gen. 1. vor Augen hat: »(Qui) fecisti *sine defatigatione* opera tua excelsa et quievisti *sine defatigatione* die septimo. — Exclamasti *sine ore* verba et apparuit mundus.« Dieser *eine* und *geistigreine* Gott aber offenbart sich dem Menschen auf eine doppelte Weise, durch seine Werke und durch seine unmittelbare Mittheilung in der heiligen Schrift, wie folgender Vers besonders beweist: Rationis ope cognoscimus te ex operibus tuis, ope libri tui novimus opera tua a te ipso. d. i. wie der Verf. die letzteren Worte ganz richtig erklärt: in libro tuo ipse nobis opera tua patefecisti teque auctorem eorum pro-

fessus es. Die Behauptung der Samaritaner von der Unvergleichlichkeit der Gottheit mit irgend einem sinnlichen Gegenstande wird sodann ebenfalls durch einige sehr bezeichnende Verse bestätigt, so wie zuletzt, wo von den Eigenschaften Gottes die Rede ist, unter andern ein Vers angeführt wird, aus dem die so häufig bemerkbare Uebereinstimmung der Samaritanischen Theologie mit der Philo's und der griechischen Väter auch in der Lehre von den verborgenen Eigenschaften Gottes, welche gerade als die vorzüglichsten erst bei der Schöpfung der Welt und bei der Gesetzgebung zum Vorschein gekommen wären, deutlich genug hervorgeht. Die an den Alexandrinischen Satz von dem λόγῳ ἐνδιαθέτῳ und προφορικῷ erinnernden Worte des Samaritanischen Dichters lauten so: »Potentia tua abscondita (erat) et gloria et misericordia tua: revelata sunt manifesta et abscondita divino tuo imperio.« — . §. 2. *De creatione*. In diesem Dogma stimmen die Samaritaner mehr mit den Palästinensischen Juden und den christlichen Lehrern als mit Philo und den Apocryphischen Büchern überein, indem sie streng die Schöpfung *aus Nichts* behaupten, wie dieses viele Stellen ihrer Lieder beweisen z. B. produxiti dextra tua creaturas, ex eo, ubi nihil erat. Völlig *Philonisch* ist nun aber wieder die Eintheilung der ganzen Welt in die *sichtbare* und *unsichtbare*, wovon die erstere, der Sitz der Engel, nur einmal, nämlich bei der Gesetzgebung aufgeschlossen worden sey. Sie ist die Welt der Ideen, nach deren Muster Alles, was in die Sinne fällt, geschaffen ist. §. 3. *De angelis*. Hier wird besonders gegen *Reland* (de Samaritanis §. 7. 9.) deutlich erwiesen, dafs die Samaritaner allerdings an Engel glauben. Sie kommen in den Liedern unter dem Namen von *Kräften* vor (δυνάμεις) oder heissen auch wohl *mundi absconditi virtutes* und *copiae divinae*, bei welcher Benennung man sogleich an die Hebräische צְבָא הַשָּׁמַיִם denkt, welche sowohl von den Sternen als Engeln gebraucht wird. So sagt ein Dichter: Copiae tuae divinae instructae erant in monte Sinai, copiae regni tui, quis possit eas aestimare? — Dafs die Engel *ungeschaffen* wären, ist noch eine besondere Behauptung der Samaritaner, welche sie mit den Gnostikern und einigen orthodoxen Kirchenväter theilen. §. 4. *De legis revelatione et praestantia*. Wie die Samaritaner nur allein das Gesetz Mosis als die Richtschnur des Glaubens unter den Büchern des A. T. annehmen und glänzend erheben, ist bekannt genug. So erkennen sie auch nur Mosen als den einzigen Propheten an und können nicht genug erschöpfende Namen finden, welche seine unvergleichliche Würde bezeichnen, worin sie wieder mit *Philo* in vollkommener Uebereinstimmung sich befinden. Man wird viele solcher Namen

in den vom Vf. mitgetheilten Stellen aus den alten Samaritanischen Liedern finden. So sagen sie auch, daſs schon in dem Zeitraum von sechs Tagen, binnen welchen Gott die Welt erschuf, Mosen die prophetische Würde bestimmt worden sey, wie die Worte eines Dichters bezeugen: »Prophetia ei (destinata erat) instar coronae, a diebus creationis: Illuminatio Mosis induit eum, qui ea dignus erat. In der Ausschmückung der biblischen Erzählung von der Mittheilung des Gesetzes durch mancherlei mythisch-bildliche Zusätze stimmen die Samaritaner zum Theil mit den Rabbinen überein, z. B. wenn sie sagen: Gott habe mit feurigem Finger das Gesetz auf die Tafeln geschrieben, wie sich darüber ein Dichter folgendermassen vernehmen läfst: »Monstravit iis dominus duas tabulas firmas, quibus inscriptum erat digito ignis comedentis.« Interessant ist es endlich auch, die Ausdrücke, welche von den Samaritanern zur erschöpfenden Bezeichnung der erhabenen Würde des Gesetzes gebraucht werden, mit denen zu vergleichen, welche bei *Philo* vom λόγῳ und im Buche der Weisheit von der σοφίᾳ τοῦ θεοῦ oder in den Proverbien von der חָכְמָה gebraucht werden, wo man auf manche überraschende Uebereinstimmung stossen wird. S. p. 30—34. §. 5. *De Sabbatho et circumcisione.* Der *Sabbath* und die *Beschneidung* werden als von einander unzertrennlich angesehen und ihre Heiligachtung erheischt die hohe Bedeutung des zwischen Gott und dem Volke geschlossenen Bundes. Die strenge Feier des Sabbaths namentlich können die Samaritaner nicht dringend genug empfehlen, so daſs sie die Verabsäumung derselben in eine Classe mit dem Götzendienste, dem gröſsten aller Verbrechen, setzen. Daher auch unsere Dichter immerfort ermahnen, die Sabbathsfeier strenge zu bewahren: denn dieses bringe hohes Glück. »Felices, qui sabbathum celebrant quique digni sunt benedictione ejus; umbra ejus sancta eos recreat ab omni labore et defatigatione.« §. 6. *De vita post mortem futura.* Auch bei diesem Hauptdogma, welches die Kirchenväter den Samaritanern fälschlich ableugneten, beweisen diese den reinen von allem Anthropomorphismus fernen Geist ihrer Religion, wie wir besonders aus mehreren Stellen ihrer Liedersammlung sehen, in welchen auf ein zukünftiges Leben angespielt wird. Z. B. »Habitatio mihi futura sedes est imperii tui, neque mare ibi, neque pontus, neque ipsum quidem coelum.« §. 7. *De Messia.* Welchen Begriff die Samaritaner sich von dem Messias machen, darüber drückt sich unser Verf. nach den besonders in den neueren Briefen enthaltenen Nachrichten so aus: »Prophetam quendam illustrem esse sperant, cui observaturi sint populi ac credituri in illum et in

legem et in montem Garizim, qui fidem mosaicam evecturus sit, tabernaculum restiturus in monte Garizim, populum suum beaturus, postea moriturus et sepeliendus apud Josephum i. e. in tribu Ephraim.« Die Zeit der Erscheinung dieses Propheten aber sey nur Gott bekannt. Der Name, welcher in der älteren Christologie der Samaritaner für Messias gebraucht wird ist השהב oder התהב, den heutigen Samaritanern, wie es scheint, unbekannt und von den Philologen auf verschiedene Weise erklärt, die jedoch, nach unserem Verf., schon darin alle irrten, dafs sie das dunkele Wort *Hasçhhab* oder *Hat-hab* aussprachen; dasselbe müsse vielmehr Hebräisch so punctirt und ausgesprochen werden: הַשָּׁהֵב und הַתָּהֵב, wovon dann die Bedeutung sey: *reductor* vel *conversor* i. e. propheta homines ad meliorem frugem revocaturus, so dafs שׁוּב oder תּוּב in activer Bedeutung genommen werden müsse, wie es ja auch im Hebräischen sowohl *redire* als *reducere* bedeute z. B. Num. 10, 36; Nah. 2, 3; Ps. 85, 5. Diese Erklärung des Namens empfiehlt sich allerdings sehr, indem so die etymologische Bedeutung desselben mit dem Inhalte der Messiaserwartung der älteren Samaritaner völlig übereinstimmt, nach der ein Sittenverbesserer und Schöpfer eines glücklicheren Volkslebens erscheinen sollte, wie dieses auch z. B. aus folgenden Worten eines Dichters hervorgeht, in welchen der Messias also angeredet wird: »Poenitentibus da, obsecro, da illis mundum,« wodurch wir an die immer wiederkehrende Lehre der Hebräischen Propheten erinnert werden, dafs die Reuigen des Volkes von Gott mit neuen Wohlthaten, besonders mit der ruhigen Bewohnung ihres Vaterlandes beseligt werden sollten, worauf sich gerade auch die angeführte Bitte unsers Samaritanischen Dichters bezieht.

F. W. C. Umbreit.

Philologischer, historischer, und kritischer Commentar über die Geschichte der Leiden und des Todes Jesu, nach den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, von Dr. Johann Valentin Henneberg, *Pfarrer zu Eberstedt und Sonneborn im Herzogthum Gotha. Leipzig, 1822, b. Wilh. Engelmann. XII u. 267 S. 8.*

Der durch die Herausgabe mehrerer zur practischen Theologie gehörenden Schriften schon von einer vortheilhaften Seite bekannte Verf. dieses Werks beweist durch dasselbe, dafs er die Geschichte des Leidens und Todes Jesu nicht blofs zu eigener

und Anderer Erbauung studirt, sondern dieselbe auch als gelehrter Philolog zu erklären weiſs, indem er auf die von ihm früher bekanntgemachten Homilien und Vorlesungen über den benannten Theil der Evangelien zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienst und zur Beförderung christlicher Erbauung im häuslichen Kreise nun auch eine philologische und historisch-kritische Bearbeitung desselben neu-testamentlichen Haupt-Abschnitts folgen läſst. Freilich ward der Verf. durch die Nähe der berühmten Bibliothek zu Gotha, welche mancher Universität zu wünschen wäre, in seinen exegetischen Arbeiten vor den meisten seiner Amtsbrüder ganz besonders begünstigt, welche aller literärischen Hülfsmittel entbehrend es bei der blossen Erbauung bewenden zu lassen gezwungen sind. Daher verdient es nur Lob, daſs der Verf. dem nun verstorbenen ebenso geistreichen als gelehrten Landesfürsten Herzog *August*, zu dessen hohen Verdiensten um das geistige Wohl seines Landes vorzüglich auch die ausgezeichnete und groſsartige Pflege der von seinen edlen Vorfahren angelegten Bibliothek gerechnet werden muſs, sein Buch dankbar gewidmet hat. Wie fleissig nun der Verf. die ihm von ihren gefälligen Vorstehern geöffnete Bibliothek zu seinem Zwecke benutzte, beweist der vor uns liegende Commentar durchgängig. Mit wahrem Vergnügen folgt man dem Geiste der Gründlichkeit, mit welchem der Verf. seinen Gegenstand behandelt, indem er das von älteren und neueren Exegeten bereits Geleistete mit Umsicht und Einsicht benutzt, aber auch nicht selten selbstständig forschend Neues entdeckt und mit Scharfsinn und Bescheidenheit zur Prüfung vorlegt. In der grammatisch-philologischen Auslegung hat der Verf. besonders mit Glück durch einzelne Beispiele dargethan, wie durch eine genaue Beachtung des Aramäischen Dialects mit Rücksicht auf den neu-testamentlichen Sprachgebrauch für die Aufhellung desselben noch gar Manches geleistet werden könne, und hier hat man Gelegenheit von des Verfs. Kenntnissen vorzüglich in der Syrischen Sprache sich zu überzeugen. Wo es auf Sacherklärung und archäologisch-orientalische Erläuterungen ankömmt, sind dem Verf. hauptsächlich *Jahn* in seiner biblischen Archäologie und *Rosenmüller* in seinem alten und neuen Morgenlande die Führer gewesen, deren gelehrte Sammlungen er mit kritischer Auswahl benutzt hat. Ohne mit dem Verf. über die Erklärung einzelner Stellen, wo wir von ihm abweichen, hier streiten zu wollen, schliessen wir diese Anzeige mit dem Wunsche, daſs es ihm gefallen möge, auch nach *Johannes* die Leidensgeschichte Jesu auf gleiche Weise gelehrt zu commentiren und auch diese Ergebnisse seiner neutestamentlich-exegetischen Studien öffentlich mitzutheilen.

F. W. C. Umbreit.

Cellische Nachrichten für Landwirthe besonders im Königreich Hannover, herausgegeben im Namen der königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. I. Bd. 1. Stück. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1819 (auf dem Umschlage steht 1820). X u. 98 S. 4. nebst 2 Kupft. und 4 Bog. Tabellen. — 2. Stück eod. a. X und 146 S. mit 8 Kupfertafeln.

Was S. 1 des 1. Stücks von der Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle sagt, dafs ihr Wirken in die Geschichte des Landbaues im Hannöverischen genau verflochten sey, das sollte man von allen Vereinen dieser Art behaupten können, das bezeichnet genau ihre eigentliche Bestimmung. Auf gleiche Weise haben auch die von solchen Gesellschaften herausgegebenen Zeitschriften zunächst eine Beziehung auf ein besonderes Land; sie sollen vor Allem das in der Wissenschaft Anerkannte unter Viele verbreiten, und in der Anwendung, welche der Oertlichkeit entspricht, ins Leben einführen. Die Förderung der Wissenschaft ist nur der 2te Zweck, aber es ist doppelt erfreulich, wenn er neben jenem erreicht wird, obschon auch ohnedies die deutliche Anschauung der örtlichen Eigenthümlichkeit eines Landes die Verhandlungen anziehend und lehrreich machen kann.

Mit besonderer Theilnahme sehen wir eine der ältesten Landwirthschaftsgesellschaften Deutschlands wieder die ersten Lebenszeichen geben, nachdem sie seit dem Jahre 1803, wo der Druck der fremden Herrschaft auf dem hannöverischen Lande zu lasten begann, ohne Verabredung, ohne Befehl (nur dafs die Geldunterstützung vom Staate aufhörte), blofs durch den Gifthauch willkührlicher Gewalt in tiefem Schlummer gehalten worden war. Die beiden vorliegenden Hefte schliessen sich in veränderter Form an die früheren Mittheilungen der Gesellschaft, welche seit 1767 unter dem Titel: »Der Königl. Grofsbritt. Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und Gewerbe« in 3 Bänden, denn seit 1787 als »neue Abhandlungen der Kön. Grofsbr. Churf. Br. L. L. Ges. zu Celle,« hierauf nach erweitertem Plane unter *Thaer's* und *Benecke's* Leitung von 1799—1806 als: »Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft« in 5 Jahrgängen erschienen waren. Im ersten der beiden jetzigen Stücke nennen sich unter der Zueignung an den Herzog von Cambridge, der Oekonomierath *Meyer* in Koldingen (seitdem gestorben) und der Oberbergcommissär *Schaake* in Celle als Herausgeber. Das 2. Stück ist ganz von *Meyer*.

Das 1. Stück beginnt, wie sich gebührt, mit einer ausführlichen Geschichte der Gesellschaft, sammt beigefügten Actenstü-

cken. Georg III. hatte zur Stiftung des Vereins, die 1764 erfolgte, Veranlassung gegeben.

Die hauptsächliche Wirksamkeit bestand in dem Aussetzen von Prämien, wobei mit Umsicht dasjenige, was gerade von landwirthschaftlichen Verbesserungen das Wünschenswertheste war ausgewählt wurde. Beträchtliche Mengen Kleesaamen wurden anfangs unentgeldlich, dann für mässigen Preis vertheilt. Seit der Wiederbelebung im Jahr 1816 ist der Wirkungskreis der Gesellschaft auf den ganzen Hannöverischen Staat ausgedehnt und ein jährlicher Zuschuſs von 1000 Rthlr. aus der Staatskasse bewilligt. Die Zwecke, deren Verfolgung zunächst Noth thut, sind auf folgende Weise angegeben worden: 1) guter Anbau der vertheilten Stücke von Gemeinheiten, 2) Einführung der Koppelwirthschaft, wo sie möglich (sollte sie auch überall passend seyn, wo sie möglich ist?) 3) Vermehrung des Bodenertrages zufolge guter Fruchtfolge, Mergelung und Düngung, 4) Anlegung von Schwemmwiesen, 5) Anbau des Klee's, der Luzerne, Espàrsette und des Spergels. 6) Verbesserung der Weiden, 7) der Viehzucht. 8) Pflanzung junger Obstbäume, 9) Beförderung der Holzcultur. — Zufolge der seit 1816 angelobten Prämien ist schon an mehreren Orten Mergel aufgefunden worden, wo man ihn bisher nicht gewuſst hatte, und es ist schon der Gebrauch desselben in Gang gekommen; ein Sachverständiger wurde veranlaſst, herum zu reisen, um zur Auffindung und Anwendung dieses wichtigen Verbesserungsmittels der Felder Anleitung zu geben. Mehrere Bauern erhielten für den Gebrauch der Kühe zur Feldbestellung Belohnungen, die Bildung von Provinzialausschüssen der Gesellschaft wurde bewerkstelligt. Sonst liesse sich aber bezweifeln, ob es angemessen ist, für eine schon vollendete Unternehmung eine Prämie auszuschreiben, die also nicht erst noch zu verdienen ist, sondern nur einen Beweis eines schon längst vollzogenen Geschäftes erfordert, wie dies bei der Prämie für diejenige Dorfschaft, welche seit 10 Jahren die erste Zusammenlegung (Arrondirung) der Besitzungen vorgenommen hat, der Fall war; doch die Gesellschaft mag ihre triftigen Gründe gehabt haben.

S. 44 folgt ein Inhaltsverzeichniſs aus den beiden ersten Bänden der *Communications of the board of agriculture*, mit einzelnen ausgezogenen Bemerkungen und den Abbildungen von 5 Karren auf 2 Kupfertafeln, zu denen aber, wenn sie Nachahmung finden sollten, eine kurze Beschreibung hätte gegeben werden müssen.

S. 52 fg. ein gediegener Aufsatz über die Vortheile der Hagelversicherungsanstalten, die bereits in Frankreich, Schlesien, Anhalt-Köthen und Mecklenburg (und in Halberstadt und Nassau)

bestehen. Der Verf. sucht zu beweisen, dafs diese Anstalten für Besitzer gewöhnlicher, besonders kleiner Bauerngüter nicht recht passend seyen, und durch die wenigstens im Hannöverischen schon zu findenden stillschweigenden Vereine mehrerer Dorfschaften zu gegenseitiger Unterstützung, denen man leicht bestimmte Form geben könnte, zum Theil entbehrlich werden. Von einem Zwange zum Eintritt könnte nach des Rec. Dafürhalten schon aus rechtlichen Gründen durchaus keine Rede seyn. Bis nun eine eigene Anstalt für das Königreich Hannover zu Stande kommt, wird einstweilen zum Eintritt in die Köthen'sche oder Neu-Brandenburgische gerathen, deren Grundgesetze, Instructionen und Formulare deshalb hier abgedruckt sind. Das Gesetz der ersteren, im Jahr 1816 verbessert, ist schon aus einem besonderen Abdrucke bekannt. Es zeigt im Vergleich mit den Einrichtungen der Mecklenburgischen Gesellschaft eine zu umständliche Verwaltung; schon der Vorstand ist für einen so einfachen Gegenstand unverhältnifsmässig zusammengesetzt. Der Revers, den man noch dazu beglaubigen lassen mufs, ist ganz entbehrlich, da man sich mit der ersten Anmeldung begnügen kann; auch möchte es wohl, schon der leichteren Ausschlagung des Schadens willen, rathsamer seyn, die Schätzung so anzuordnen, dafs man gewisse Classen von Ländereien, in nicht zu geringer Zahl, aufstellte, bestimmte Ertragssätze für sie ausmittelte und den Theilnehmern der Anstalt überliesse, ihre Grundstücke einzureihen. Bei der jährlichen Anzeige brauchten dann nur die Zahl von Morgen, die Classen und die Arten der ausgesäeten Früchte angegeben zu werden.

Die Bemerkungen von *Meyer* über die Vertilgung der Feldmäuse in *Koldingen* (S. 82—88) stimmen mit den Erfahrungen des letzten Sommers ganz überein. Da die lockere Beschaffenheit des Bodens den Gebrauch des Schwefeldampfes unanwendbar machte, so nahm man zum Bohren von Löchern seine Zuflucht, mit dem besten Erfolge. Die Kosten des Grabens und Ausnehmens betrugen für den Morgen nicht über 2 Ggr., während man, nach den Beschädigungen benachbarter Fluren zu schliessen, den verhüteten Verlust wenigstens auf zwei Stiegen Frucht oder 2 Rthlr. 2 Ggr. auf den Morgen rechnen kann. Das Verfahren wird genau beschrieben.

Dem 1. Stücke sind Maafs-, Gewichts- und Münztafeln angehängt. Die Nützlichkeit solcher Angaben, auch für den Landwirth, ist nicht zu bezweifeln, und die hier mitgetheilten, bei denen der Hausvater, *Kruse, Nelkenbrecher* und die *Leuchs*ische Geld-, Münz-, Maafs- und Gewichtskunde benutzt sind, hat Rec. im Ganzen richtig gefunden. Die Tafeln gestatten jedoch manche Verbesserung.

Das 2te Stück hat den Nebentitel: Ueber die Verarbeitung des Hanfs und Flachses im ungerotteten Zustande, durch Maschinen. Von *J. G. Meyer.* — Von den 11 Abschnitten sind zwar nur die beiden letzten eigentlich neu, indess wird es jedem Leser angenehm seyn, die aus verschiedenen Zeitschriften schon bekannten Materialien über die bloss mechanische Verarbeitung des Flachses und Hanfes hier vollständig nach der Zeitfolge gesammelt zu finden; man erhält auf diese Weise eine genaue Kenntniss von den Fortschritten der Erfindung. Den Anfang machen Auszüge aus einer, wie diese Proben beweisen, vortrefflichen Schrift: Hausfabrik für Frauenzimmer, betreffend die Linnenweberei, von *J. A. A. Möller*, 1785; der Verfasser spricht schon von den Nachtheilen des Rottens (Röstens), empfiehlt statt desselben das Trocknen des an Stangen aufrecht angelehnten Flachses und giebt ausführliche Anleitung, den Flachs dadurch zu verfeinern, dass man ihn erst in einer schwachen Kochsalzlauge, dann in einer mit Kalk ätzend gemachten Pottaschenlauge, hierauf in Seifenwasser, endlich in saurem Molkenwasser einweicht. (Ein ähnliches Verfahren wurde durch *Bralle* in *Amiens* erst 20 Jahre später bekannt gemacht. Landw. Zeit. 1805 S. 431). *Lee* erhielt für die Erfindung, vermittelst 4 Maschinen den Flachs ohne alles Rotten in Wasser oder an der Luft zu verarbeiten, 1812 ein Patent mit besonderer Vergünstigung, das Nähere nicht bekannt machen zu dürfen; doch erhält man hier S. 51 einige Vorstellungen davon. *Hill* und *Bundy* gaben 1817 andere Maschinen an (abgebildet auf der 1. Tafel) und bemühten sich, deren Anwendung zur Beschäftigung der Armen zu empfehlen (S. 30—57). Wie *Christian* in *Paris*, ohne die Hill'schen Maschinen genau zu kennen, eine andere Brechmaschine erfunden habe, wie *Chaptal*, *Hermbstädt* und *Dingler* im Lobe des neuen Verfahrens wetteiferten und die Sache aller Orten grosses Aufsehen erregte (S. 57—86), ist sattsam bekannt. Die Tafeln 2—6 mit dem abgedruckten Aufsatze des Erfinders geben eine ganz vollständige Kenntniss der Vorrichtung, zu der der erste Gedanke vielleicht von der Krempelmaschine entlehnt seyn mag. Eine im Herbst 1818 zu *Schillerslage* bei Hannover errichtete Fabrik, in welcher ungerotteter Flachs auf Maschinen verarbeitet wird, gab Gelegenheit zu mehreren Versuchen, die zum Theile der Herausgeber selbst anstellte, und die, wenn sie noch nicht zahlreich genug scheinen können, um ein sicheres Urtheil zu begründen, wenigstens mit grosser Genauigkeit angestellt und beschrieben sind. Eben so sorgfältig und verdienstlich ist die Vergleichung sämmtlicher früherer Angaben mit dem Erfunde jener Versuche. Rec muss sich begnügen, nur die Hauptresultate herauszuheben. 1) Man hat irrig

behauptet, die gewöhnliche Behandlung gebe weniger Flachs, als die Verarbeitung der ungerotteten Stengel auf Maschinen; der Ertrag ist in beiden Fällen bis zur Hechel ungefähr 25 Proc. 2) Der ungerottete Flachs ist weder haltbarer noch sonst besser; nur den Vorzug hat er, leichter gebleicht werden zu können, dagegen zeigt er sich spröder und härter, und es steht noch zu erwarten, ob das zur Entfernung dieser Eigenschaft nöthige Einweichen in Lauge dem bisherigen Rotten vorzuziehen sey. 3) Die Kosten dieses Laugens sind ohne Zweifel grösser, als die des Rottens. 4) Ueber die Nahrhaftigkeit der Schäben des ungerotteten Flachses für das Vieh fehlt es noch an erprobten Zahlenangaben. Nach *Brande* sollen 6 ℔ derselben so gut nähren als 1 ℔ Hafer. 5) Der Vortheil der neuen Methode, dass man die Verarbeitung zu bequemer Zeit vornehmen kann, ist auch bei dem Rotten anwendbar, welches keineswegs nothwendig sogleich nach der Ernte geschehen muss; solchergestalt läfst sich auch ohne Schwierigkeit die Verbesserung bewirken, die der Leinsaamen durch längeres Liegen vor dem Riffeln erhält. 6) Ungerotteter Flachs läfst sich auch mit den gewöhnlichen Werkzeugen verarbeiten, und die statt derselben empfohlenen Maschinen können eben so gut zu gerottetem Flachse gebraucht werden. 7) Für die deutschen Bauern, welche auf eine sehr vortheilhafte Weise Linnen - Arbeiten mit dem Landbau verbinden, wäre es höchst wohlthätig, Werkzeuge auszudenken, welche ungefähr so einfach und wohlfeil, aber dabei wirksamer wären und einen geringeren Abgang am Material verursachten, als die bisherigen. 8) Die vielfachen Verhandlungen über den Gegenstand haben zur näheren Einsicht in die Mängel des gewöhnlichen Rottens geführt; leicht bleibt der Flachs etwas zu lange im Wasser, wobei dann die Festigkeit der Fasern leidet, daher ist es rathsamer, die Wasserrottung früher abzubrechen, und durch Ausbreiten an der freien Luft (Thaurotte) nachzuhelfen. — Was der Verf. dieses musterhaft gediegenen, an bedeutenden Bemerkungen reichen Aufsatzes aus den ihm bekannt gewordenen Thatsachen ableitete, das ist unterdessen von mehreren Seiten genau bestätigt worden. Rec. erwähnt nur der, im 2. Bande der Jahrbücher des polytechnischen Instituts in Wien erzählten Versuche, die man in Frankreich, in Mailand und Prag angestellt hat, und aus denen sich die Unentbehrlichkeit einer chemischen Behandlung der Flachsstengel ergiebt. Steht aber dies fest, so läfst sich kaum eine wohlfeilere Art des Verfahrens denken, als die Rotte im Wasser und dann an der Luft. Der Gebrauch von Pottaschenlauge und Seifenwasser ist jedoch in jedem Falle ein treffliches Mittel, den Flachs zur höchsten Feinheit zu bringen, weil nur auf diese Weise der leimartige (noch nicht näher un-

tersuchte) Stoff, der die Fasern aneinander klebt, völlig beseitigt werden kann. Die Christian'sche Maschine hat in Frankreich selbst noch keine rechte Anwendung gefunden. Für den Betrieb im Grossen möchten die Maschinen, für welche *Lee* erst im Jahr 1819 ein Patent genommen hat, noch die besten seyn, besonders die 2te, bei welcher nach Art einer Wäsch-Mange 2 gekerbte Walzen auf einem gekerbten Boden hin und her gezogen und durch einen Kasten voll Steine angedrückt werden, wobei nach *Lee's* Vorschlag erst kaltes, dann heisses Seifenwasser zugegossen werden kann (Polytechnisches Journal V, 2. 267).

S. B. V.

München 1822. Ueber den frühern und den gegenwärtigen Zustand des Wasser- und Strassenbaues im Königreiche Baiern. Von Heinr. Freiherrn v. Pechmann, *königl. bair. Oberbaurathe u. Ritter des Militär-Max.-Joseph-Ordens. München b. Lindauer. 136 S. in gr. 8. 54 kr.*

»Eine Erfindung oder Verbesserung, die anderswo (in so manchem teutschen Staate) oft kaum Aufmerksamkeit erregen würde, verschafft in England Ehre und Reichthum; und in Frankreich wurden die ausgezeichnetsten Techniker, wie *François de Neufchateau, Fourcroy, Parmentier, Chaptal* u. a. zu den ersten Würden im Staate erhoben, die in andern Ländern es etwa bis zum ersten Commis in irgend einer Fabrikanstalt oder höchstens bis zum Professor der Chemie an einer Universität gebracht hätten. — — Daher hat auch die Industrie dieser beiden Staaten (England und Frankreich) sich beinahe alle kultivirten Länder der Erde mehr oder weniger zinsbar gemacht, während wir unsere müssigen Hände kaum mit der Erzeugung unserer eigenen nothwendigsten Bedürfnisse zu beschäftigen vermögen. Welchen Antheil an dieser erzwungenen Unthätigkeit auch immer die politischen und andern Verhältnisse Deutschlands haben mögen; einen sehr grossen hat unstreitig die bisherige Nichtachtung der technischen Kenntnisse, und der Vorzug, den man andern Kenntnissen von viel minderen oder gar keinem Einflusse auf die wichtigsten Bedürfnisse des menschlichen Geschlechts, oder auch nur der Fertigkeit giebt, die in den drei Vorderfingern der rechten Hand liegt.« Gerne theilen wir diese aus der Vorrede der vorliegenden Schrift genommenen Worte mit, weil es möglich ist, dass sie als Saamenkörner von hier aus auf einen nicht aller Fruchtbarkeit beraubten Boden fallend noch einige Früchte bringen können. Es sind höchst wichtige Worte, die, wie meistens,

an einer Stelle stehen, welche gerade von denen, welchen sie geschrieben sind, am wenigsten besucht wird. Doch glauben wir noch bemerken zu müssen, dafs die Nichtachtung technischer Kenntnisse in Teutschland keineswegs *der Nation* vorgeworfen werden darf. Eine nähere Erörterung könnte eine Predigt veranlassen, zu der unser Verf. den Text vorgeschrieben hat.

Die Anlegung der Strassen in Baiern unter Max Joseph nennt der Verf. als die ersten in Teutschland, die dann freilich noch sehr unvollkommen ausfallen mufsten. Die Unvollkommenheiten werden angegeben, und es wird bemerkt, dafs solche auch noch jetzt durch fehlerhafte Verfügungen von der Regierung wieder herbei gerufen werden können. Ungeachtet, sagt der Verf., der allenthalben sichtbaren nachtheiligen Folgen der Erbauung und Erhaltung der Strassen durch Menschen, welche ganz und gar keine Kenntnifs davon besitzen, giebt es doch immer noch Leute, welche das Heil des Strassenbaues in Aufhebung der Strassenbauinspectoren, und in Verpachtung der Strassen oder in Uebertragung derselben an die Landgerichte suchen.« Der Zeitpunkt der Auflösung der Generaldirection und der Anfang einer neuen Epoche in dem Wasser- und Strassenbaue Baierns fällt nach dem Verf. ins J. 1818, und es ist merkwürdig, dafs er von diesem Zeitpunkte an für die Bairischen Strassen zugleich die Epoche der Besserung rechnet. »Eine Strasse darf *selbst in gebürgigen Gegenden* keine Steigungen enthalten, welche den Fuhrmann zur Anwendung einer Vorspann zwingen; *in blos hügeligen Gegenden aber* sollen jene nur so grofs seyn, dafs man die vollen Ladungen, welche man auf ebener Strasse führen kann, mit der nehmlichen Pferde-Zahl, wie wohl, etwas langsamer, darüber wegzubringen vermag.« Der Verf. unterscheidet hier zwar gebirgige Gegenden von blos hügeligen, aber jeder Leser wird mit uns die Bemerkung machen, dafs seine Forderung für beiderlei Gegenden nur eine und dieselbe ist; denn der Fuhrmann soll in beiden Fällen seine Ladung ohne Vorspann fortbringen. Der Erinnerung, dafs Umschaffung vorhandner fehlerhafter Strassen und ihre vollkommene Einrichtung zu grosse Kosten machen würde, ist unseres Erachtens in einer Schrift, wo es auf Beleuchtung und Kritik des Bisherigen abgesehen ist, was dann auch mit dem guten Rufe und der Ehre früherer Directoren in genauer Berührung steht, zu oberflächlich begegnet worden, wenn der Verf. sagt: »*auch der ärmste Staat ist für nützlichen Aufwand nicht zu arm.*« Denn *alles Nützliche* kann kein Staat erringen, weil alle Staatskräfte beschränkt sind; es bleibt also immer die Frage übrig, was unter dem vielen Nützlichen das Wichtigste, das Nothwendigste sey. *Sehr viel* Gutes in einem Staate hängt von guten Strassen ab, aber nicht *alles*.

Der Beschlufs folgt.

N^ro. 16. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

H. v. PECHMANN über Wasser- und Strassenbau in Baiern.

(Beschlufs.)

In dieser Beleuchtung giebt übrigens der Verf. bedeutende Vortheile an, die durch vollkommene Strassen theilweise im Königreiche verschafft werden könnten. Mit Recht eifert er gegen das Entreprisesystem. Ausser mehreren von ihm genannten noch fehlenden Hauptstrassen, bringt er noch vorzüglich den Mangel an Vicinalstrassen zur Sprache. Keine Verordnung, sagt er in Bezug auf Strassenbau sehr richtig, vermöge den Landgerichten die dazu erforderliche Fähigkeit zu geben, d. h. mit dem Titel eines Directors auch Directorskenntnisse zu verleihen. Gleichwohl wird häufig genug dagegen gesündigt, nicht blos beim Strassenbau, sondern selbst bei den wichtigsten Fabrik- u. Landesanstalten. Der Brückenbau ist für Baiern ein höchstwichtiger Gegenstand, da mehr als 60 über theils schiff- theils flosbare Flüsse führende Hauptbrücken vorhanden sind. »Der Geh. R. v. Wiebeking, sagt der Verf. hat vor einigen Jahren angefangen, statt der gewöhnlichen Jochbrücken andere (die Bogenbrücken) mit 100 bis 200 und mehr Fufsweiten Oefnungen, um sie vor Beschädigungen gegen das Eis zu sichern, zu erbauen, allein man fand sie, wie alle Constructionen dieser Art, zu sehr von der hier vorzüglich zweckmässigen Einfachheit entfernt, zu schwer zu erhalten und auszubessern, und daher zu kostbar — und man kann mit ziemlicher Gewifsheit voraussehen, dafs in wenigen Jahren von allen diesen Brücken nichts mehr übrig seyn könne, als das Andenken an dieses kostbare Experiment der Baukunst.« Wir müssen dem Verf. Wahrheitsliebe und Einsichten genug zutrauen, um hierüber richtig zu urtheilen. Wenn indessen, wie der Verf. ausdrücklich erinnert, die meisten dieser Brücken, auf die von Wiebeking seinen Ruhm bauen wollte, jetzt schon in einem so rettungslosen Zustande sind, dafs sie ganz neu erbaut werden müssen, was allerdings sehr gegen diese Brücken spricht, so kann diese Erfahrung doch keineswegs so geradehin als Beweis der *fehlerhaften Construction* gelten, und noch weniger gegen Wiebeking als Beweis *begangener Schnitzer* gebraucht werden. Wer die Construction tadelt, mufs die darin liegenden Fehler

bestimmt anzugeben wissen und sie wirklich angeben; vermag er dieses nicht, so hätte er dieselben Schnitzer begehen können; nur Mangel an gleicher Erfindungsgabe und an gleichem Muthe, nicht aber grössere Einsicht schützte ihn dagegen; es träfe ihn das bekannte Ex eventu iudicare etc. Uebrigens ist die Schwierigkeit der Ausbesserung allerdings eine Folge der *Construction*, und wenn der Verf. in *dieser* Hinsicht die Construction selbst tadelt, so läſst sich nichts dagegen sagen. Aber die häufigen Klagen gegen die Wiebekingschen Bogenbrücken betreffen unseres Bedünkens eigentlich nicht diesen Umstand, sondern den, daſs sie so frühzeitig Deformirungen leiden und in so kurzer Zeit Ausbesserungen bedürfen. Der Verf. empfiehlt dagegen die Bogenhängwerksbrücken. Zu den wessentlichen Verbesserungen des Brückenbaues in Baiern rechnet er den seit einigen Jahren eingeführten Gebrauch des aus Holzwürfeln bestehenden Pflasters, und die Abkürzung unnöthiger Brückenlängen. Jetzt kommt der Vf. zu den verheerenden Angriffen der Flüsse, Bäche und Gebirgswasser im südlichen Baiern, denen sich noch die Eisgänge und verderblichen Eisstopfungen beigesellen. Durchstechungen und Beschränkung der Flüsse auf ihre Normalbreite seyen hier die vorzüglichsten Hülfsmittel. Er miſsbilligt die gänzliche Aufgebung der von ihm beschriebenen Uferarchen in Baiern, wofür man ohne Ausnahme den Faschinenbau eingeführt habe. Von Angriffen der *Donau* und des *Rheins* in baierischen Landen, auch nöthigen und zum Theil schon ausgeführten Bauten an diesen Strömen; insbesondere von dem grossen Gewinn, welchen der Dämmenbau am Rhein verschafft hat und noch verschaffen wird. So auch vom *Maine*, dessen verderblichen Angriffen und desfalls nöthigen Bauten. Dabei erklärt sich der Verf. für die nothwendige Abänderung des Gesetzes, nach welchem jeder Staatsbürger, dessen Eigenthum in Anspruch genommen wird, die Nothwendigkeit des Anspruchs widersprechen und durch drei Instanzen seine Beschwerden fortsetzen darf. Aber die Befugniſs, solche Gesetze wieder abändern zu dürfen, gränzen nahe an die Befugniſs, über das Eigenthum des Staatsbürgers nach Willkühr disponiren zu dürfen, und ein Urtheil über diese Befugniſs liegt ausser der Sphäre einer solchen Schrift. Es folgen nun die Arbeiten am *Inn*, an der *Isar*, der *Salzach* und der *Iller*. Dabei gedenkt er der Schiffahrt, durch deren gleichzeitige Beförderung zugleich die Kosten anderer Fluſsbauten wieder vergütet werden. Er betrachtet in dieser Hinsicht den *Rhein*, die *Donau*, den *Main*, den *Inn*, die *Salzach*, einen Theil der fränkischen *Saale* und der *Rednitz*, die *Vils* im Ober-Mainkreise und die *Naab*. Die Ufer des Main's seyen leicht zu erhalten, weil er *langsam* fliesse, nämlich nur $3\frac{1}{2}'$ in der Secunde. Dieses ist

aber eine schon ziemlich bedeutende Geschwindigkeit, die Flüssen im flachen Lande nur selten zukommt. Als Hindernisse der Schiffahrt werden mehrere Brücken genannt, wie die von *Regensburg* und *Straubingen*. Bemerkenswerth ist die hier beschriebene Schiffahrt auf der *Vils*, für deren höchst vortheilhafte Verbesserung der Vf. 300,000 fl. fordert. Jetzt vermag ein Pferd kaum 50 Centner stromaufwärts zu ziehen, obgleich die Geschwindigkeit des Flusses nirgends über 2′ beträgt. Der Schiffahrt auf der *Rednitz* stehen die in der Gegend von Erlangen an derselben angelegten viele Schöpfräder sehr im Wege; dieser Nachtheil werde durch das vom Meſsbermeister *Münzer* in Erlangen erfundene neue Schöpfrad (s. Kunst- und Gewerbblatt des polytechn. Vereins in Baiern. VII. Jahrg. Nr. 63 S. 275) zwar vermindert aber nicht ganz beseitigt. Es folgen nun Beschreibungen von Trifsanstalten (zum Flözen des Brennholzes) mit Bemerkungen über dabei nöthige Verbesserungen. Die Schiffbarmachung des Regen wird sehr empfohlen. Der Verf. kommt nun auch auf die Gestaltung der Schiffe und vergleicht die Donauschiffe mit den weit vollkommneren Rhein- und Mainschiffen. Ohne Paradekenntnisse urtheilt er hierüber sehr richtig und weiſs die vorhandenen Erfahrungen gut zu benutzen. Aus allem erhellet die bisherige grosse Vernachlässigung der Schiffahrt in Baiern in jeder Hinsicht, und mit Recht fordert der Verf., daſs Verbesserungen der Art immer von der Regierung ausgehen müssen. Jetzt folgt ein Ueberblick des Vielen, was in Bezug auf Strassen und Flüsse in Baiern noch zu thun ist, wobei dann auch die Hülfsquellen erwogen werden. Als Gegenstände der Ausfuhr nennt er *Getreide*, *Vieh*, *Wein*, *Holz*, *Salz*, *Glas*, *Leinwand*, *Eisen* und einige andere von minderer Wichtigkeit. — Dabei Klagen über Abnahme und zum Theil entstehende Unbedeutenheit; die aus dem Reichthume von Kochsalz hervortretende Quelle des Nationalreichthums werde durch die in der Gegend von *Wimpfen* am Neckar neuentdeckten *ergiebigen Salzquellen* (eigentlich *Steinsalzlager*) auf eine bedeutende Weise vermindert. Jetzt hätte der Verf. auch den durch die Fortuna so sehr begünstigten Fund von Steinsalzlagern in den Umgebungen von Villingen am Schwarzwalde nennen können. Wenn die geschilderten nachtheilige Umstände noch lange dauern sollten, so müsse, meint der Verf., *Geldmangel und Armuth allmählig bis zu einem fürchterlichen Grade zunehmen*. Wir können uns, ohne jedoch den Einsichten des Verfs. und so vieler Anderer zu nahe treten zu wollen, von der Richtigkeit dieser fast ganz allgemein gewordenen Klage, nicht überzeugen, insofern von der Abnahme der Geldmasse im Ganzen die Rede ist. Wir dürfen nicht sehr weit (Rec. nur bis in seine Jugendjahre) zurückgehen, um den Zeit-

punkt zu finden, wo 10,000 Familien von mittlerem Stande zu ihrer Subsistenz wenigstens 4 Millionen Gulden baares Geld weniger nöthig hatten als jetzt. Daneben flossen damals noch Quellen, die jetzt kaum mehr träufeln. Man denke an die Bisthümer, Abteien, Prälaturen, Klöster, Rittersitze etc. aus welchen Aufwand aller Art die Geldmasse in Umlauf brachte, von der dann ein bedeutender Theil dem Handwerker, dem Städter, dem Landmanne und überhaupt derjenigen Klasse zufloss, der es jetzt zu ihrer Subsistenz so sehr fehlt. An die Stelle der Gastfreiheit, der Liberalität, der Baulust etc. ist Engherzigkeit, Knickerei, Bauscheu etc. getreten. Hier ist der Ort nicht, mehr noch zu sagen und tiefer ins Detail einzugehen. Aber gewiss ist, dass durch die vom Vf. bis hierhin vorgeschlagenen Mittel, die allerdings die Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, jenem Uebel der Verarmung unter den unteren Ständen nicht abgeholfen werden kann. Er kommt daher jetzt auf die Nothwendigkeit einiger Unternehmungen von grosser Bedeutung, deren Wichtigkeit für Baiern sehr einleuchtet: die schon oft gewünschte *Verbindung der Donau mit dem Rheine*, und die erst von ihm vorgeschlagene *des Main's mit der Weser*. Er legt die mit solchen Veranstaltungen verbundenen unermesslichen Vortheile vor Augen, geht in Bezug auf hydrotechnische Möglichkeit ziemlich ins Detail, und sucht die anscheinenden Schwierigkeiten in Bezug auf den erforderlichen Geldaufwand zu beseitigen — alles mit grosser Umsicht, auch mit grosser Belehrung in Bezug auf ähnliche Unternehmungen in andern Staaten. Man findet Gedanken und Erinnerungen eingestreut, die zwar aus vorhandenen Verhältnissen ohne tiefes Studium auf eine sehr natürliche Weise abgeleitet werden, aber umsomehr Finanzmännern empfohlen werden müssen, die vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, und in Spinnengeweben das Staatswohl begründen. Wir wollen nur eine dieser einleuchtenden Wahrheiten hersetzen, die in ihrem ganzen Gewichte aufgefasst einem Staate wichtiger werden kann, als eine halbjährige Predigt über vorgeschriebene Texte aus der Finanz- oder Staatsverwaltungskunde (Wissenschaft!): »Eine der nachtheiligsten Wirkungen des Stockens des Handels und der Gewerbe in Deutschland, sagt der Verf., ist der Uebergang des Geldes aus den Händen der zahlreicheren arbeitsamen Volksklassen in die Hände einiger Reichen. — Daher (weil die Reichen nicht wissen, wie ihr Geld anlegen) finden die Anlehen in Deutschland so glücklichen Fortgang, dass man dieses Land, ungeachtet seiner immer zunehmenden Verarmung für das Peru der alten Welt halten sollte. Hat doch ein einziger Speculant mit Staatspapieren binnen kurzer Zeit grössere Summen aus Baiern gesendet, als die Verbindung der Donau mit dem Rheine gekostet haben würde.

Dadurch verschwinden allmählig für die Belebung des Gewerbfleisses und selbst der Landwirthschaft nöthigen Kapitalien, und vorzüglich mufs die Verarmung der untern und nützlichsten Volksklassen schnell vollendet werden. Die Verwendung des noch im Lande befindlichen disponiblen Geldes im Lande selbst für allgemein nützliche Unternehmungen, und auf eine Weise, dafs es vorzüglich in den untern und ärmern Volksklassen verbreitet wird, würde eine höchst wohlthätige Mafsregel seyn, und welche Unternehmungen sind mehr und vollkommener dafür geeignet, als gerade die, welche der Gegenstand dieser Schrift sind. Immer haben die weisesten Regenten gerade in Zeiten, wie die gegenwärtigen, grosse Unternehmungen dieser Art als Hülfsmittel angewendet, den gesunkenen Wohlstand wieder herzustellen etc. Gegen den Vorwurf, welchen Manche, die nach der Tagesordnung über Sachen urtheilen wollen, von denen sie keine Kenntnifs haben, dem Wasser- und Strassenbau in Baiern haben machen wollen, dafs er zu kostspielig betrieben werde, macht er nebenbei die Erinnerung, dafs das dabei angestellte Personal in andern Staaten, wie in *Oesterreich, Baden* u. a. *drei* und viermal (verhältnifsmässig) zahlreicher sey. Zum Beschlusse folgen noch einige neuere Anordnungen in Bezug auf Administration und auf Bildung tauglicher Subjecte. Das kleine Werkchen schien uns durch seine Reichhaltigkeit zu dieser umständlichen Anzeige aufzufordern.

Lehrbuch der Anthropologie zum Behuf akademischer Vorträge und zum Privatstudium nebst einem Anhange erläuternder und beweisführender Aufsätze von Dr. Johann Christian August Heinroth, *Professor der psychischen Heilkunde an der Universität zu Leipzig etc. Leipzig 1822, bei Friedr. Christ. Wilh. Vogel. gr. 8. 474 S.* 1 Rthlr. 21 ggr.

Zu einer Zeit, wie die jüngste, wo der besonnenere Theil der Philosophen die unhaltbaren, in die Luft gebauten Höhen der Speculation freiwillig wieder verläfst, und sich in die Anthropologie, als einen zwar weniger sublimen, aber von Natur aus festern Punkt, zurückzieht und diesen bis jetzt unansehnlichen Punkt selbst, die Anthropologie nämlich, mit plastischer Kraft zu einem immer grössern Kreis, der den Kern ächter Philosophie enthalte, auszudehnen sucht; — zu einer solchen Zeit mufs alles, was auf Anthropologie Bezug hat, lebhaftes Interesse erwecken, das um so höher seyn wird, wenn die neue gelehrte Erscheinung von einem anerkannt originellen Denker herrührt. Dafs sich die

vor uns liegende Schrift durch Neuheit der Ansichten und einen ganz eigenthümlichen Gehalt auszeichne, dafür bürgt schon der Name des Verfassers. Eine umständlichere Recension findet daher in eben der eigenthümlichen Art des zu recensirenden Werks ihre Entschuldigung.

Nach der Einleitung, welche 1) den Begriff, Inhalt, Eintheilung der Anthropologie, 2) die Methode derselben, 3) den wissenschaftlichen Standpunkt und Würde, 4) die Geschichte und Literatur derselben enthält, — zerfällt das Buch in zwei Theile.

Der Anthropologie. Erster Theil.

Von den Bedingungen des menschlichen Daseyns.

1ster Abschnitt. Vom leiblichen Leben.

Hier wird unter andern eine neue Ansicht der Entstehung und Ausgestaltung des Menschengebildes im Mutterleibe aufgestellt, die wir einer nähern Prüfung zu unterwerfen haben.

Der Verfasser verwirft die bisherige Ansicht von materieller Basis der Bildung, d. i. von einem Rudimente des Embryo, von einem präformirten Homunculus, und meint, da vor allen entstandenen Gebilden Etwas vorauszusetzen sey, aus dem diese entstehen, dass dieses Etwas nicht bloss ein nichtssagender Stoff, sondern zugleich eine gesetzlich thätige Kraft seyn müsse, die auf das genaueste mit dem Quell aller Gesetzlichkeit, der Idee, zusammenhänge. Er nimmt daher eine ursprünglich bildende Kraft an, die den Typus der Gestaltung in sich und die Gestalt in das ursprünglich Ungestaltete nach und nach durch Metamorphosen übertrage; — einen unsichtbaren Grundtypus, welcher aber nicht in einer materiell präformirten Gestalt bestehe, sondern in der gesetzlich bildenden Kraft als Totalität von Bildungsgesetzen liege. Die ganze Gestaltung, Gliederung, Organisation des künftigen Gebildes müsse in der bildenden Kraft verborgen liegen. Es müsse ihr folglich die Verfahrungsweise bei ihrem Bilden vorgeschrieben seyn; in der Bildungskraft müssen demnach Bildungs-Gesetze liegen. Nun sey die zu erzeugende Bildung ein Convolut organischer Systeme; es müsse also in der bildenden Kraft ein System von Bildungsgesetzen liegen, welches sich auf die Einheit des künftigen Daseyns beziehe; ohngefähr wie dem Gebäude der Riss des Baumeisters, dem Gemälde die Idee des Künstlers zum Grunde liege. Vor der Entstehung des Menschengebildes müsse also in der bildenden Kraft gleichsam ein Abriss, Entwurf, Schema, eine ideelle Construction enthalten seyn. Alle Entwicklung im Raume geschehe in zeitlicher Aufeinanderfolge oder stufenweise. Die verschiedenen Thätigkeitsmomente der bildenden Kraft könne man Schöpfungsacte nennen,

indem alles im Raume und in der Zeit Werdende als Solches in der That geschaffen werde. Dergleichen Schöpfungsacte, woraus endlich das Menschengebilde im Mutterleibe hervortrete, zählt der Verfasser sechs. Ob im mystischen Sinne, als zusammentreffend mit den sechs Schöpfungstagen der Welt? hat er nicht ausgesprochen.

Erster Schöpfungsact: Entstehung des Eies. Die weibliche Flüssigkeit als Bildungsstoff, als flüssiger Keim der zu bildenden Gestalt, werde von der männlichen, als dem Erregungsprincip der Bildung, räumlich umfafst und eingeschlossen; indem die männliche Flüssigkeit zur Form der Ei-Hülle gerinne. Das *ovulum* entstehe, dessen Reizpol die väterliche Hülle, dessen Reactionspol das von der Hülle eingeschlossene mütterliche plastische Tröpfchen sey. Beide erregen sich gegenseitig. Das erste bildende Organ sey also die Eihaut, — wir wüfsten durch *Bichat*, welche Dignität die Häute haben. Dieses erste Organ erzeuge aber — nicht den Menschen, sondern nur andere bildende Organe, das Kopf-, das Rumpf- und das Darm-Bläschen. Nämlich:

Zweiter Schöpfungsact: Entstehung der ersten Rudimente der Frucht. Wie die Hülle, erregt vom plastischen Stoff, den sie umschliefst, an Kraft, Umfang und Reizvermögen wachse, so wachse auch, erregt durch den plastischen Reiz der Hülle, die Fähigkeit zur Gestaltung in der Flüssigkeit des Eies. Sie trete aus ihrer ursprünglichen Einheit und Ungesondernheit in eine Sonderung von Urbildungen auseinander, die zusammen ein Ganzes ausmachen und die Brennpunkte der künftigen Hauptheerde des Lebens seyen, nämlich des künftigen Kopfes, Brust und Unterleibes; vor der Hand nur drei zusammenhängende häutige Säckchen, jedes mit besonderer Flüssigkeit, dem plastischen Stoffe für die künftigen Organe, erfüllt, deren Entwicklung von der Erregung der sie umschliessenden Bildungshäutchen abhangen.

3ter Schöpfungsact: Entstehung der Nabelschnur und des Mutterkuchens.

4ter Schöpfungsact: Ausbildung der ersten Lebensheerde der Frucht.

5ter Schöpfungsact: Ausbildung des Kopfes, Rumpfes und der Extremitäten.

6ter Schöpfungsact: Empfindungs- und Bewegungsleben der Frucht.

Wir können die einzelnen Momente dieser letztern Schöpfungsacte nicht mehr in Kürze referiren, indem die Combinationen in steigender Progression vielfacher werden, und bemerken hier blofs, dafs der Verfasser gezwungen ist, im 4ten Schöpfungsacte die Entstehung und Bildung des Gefäfssystems nicht

mehr von Einem Mittelpunkte aus, dem Herzen, sondern von verschiedenen Punkten aus, dem Kopf-, Rumpf- und Darmbläschen geschehen zu lassen, so daſs die vom Herzen aus entsprossene Gefässe mit den vom Kopf- und Darmbläschen, als aus eben so viel Lebenskeimen hervorbrechenden Strahlengeflechten von zarten Gefäſschen einmünden *sollen.*

Unstreitig hat der Verfasser vielen Scharfsinn auf die Ausbildung dieser Theorie verwendet, der zumal im 3ten Schöpfungsacte aufs glänzendste hervorgeht. Nichts destoweniger möchte Recensent diese neue Theorie mehr für eine sinnreiche Erfindung eines glücklich combinirenden Kopfes als für eine tiefsinnige Entdeckung einer Naturwahrheit erklären. Vorerst fragen wir den Verfasser in Hinsicht auf seine bildende Kraft als Grund unserer leiblichen Gebilde: ob sich Kraft denken lasse ohne Stoff? Schwerlich! Also ist doch der Stoff bei und nach der Zeugung mehr nur als *nichts sagend.* Ferner: ob sich ein Ur-typus, eine Totalität von *vielfachen* Bildungskräften und Gesetzen denken lasse ohne *Vielfachheit* des Stoffes selbst? Eben so schwer! Also muſs doch ein vielfacher und als solcher *präformirter* Stoff angenommen werden, daſs diese innere Gestaltsverschiedenheit des Stoffes bald nach der Erzeugung den schwachen Sinnen des Beobachters nicht wahrnehmbar ist, möchte keinen Grund abgeben, die materiell präformirte Basis des Embryo abzuläugnen; da unsere entwickelten Sinnwerkzeuge selbst etwas erst durch Zuwachs des äussern Nahrungsstoffes Hervorgegangenes sind, und darum ebenfalls nur das durch Nahrungszuwachs Hervorgegangene, nicht mehr die einfachern Urgestaltungen im Reiche des *Microkosmi* wahrnehmen können (wie Recensent in der Recension der Nassischen Zeitschrift für psychische Aerzte im vor. Jahrg. dieser Blätter näher auseinander gesetzt hat). Freilich muſs der materiellen Basis des Embryo, dem präformirten *Homunculo* eine thätige Lebenskraft inwohnen, sonst wäre die Basis mechanisch und der *Homunculus* ein Leichnam. Das aber wollte man nie läugnen, auch nicht im veraltetsten Compendium der Physiologie. Nur aber die Rolle des vorherrschenden und weisen Baumeisters, die beim Verfasser die bildende Naturkraft spielt, überlieſs man Gott. Woher weiſs wirklich der Verfasser (im 2ten Schöpfungsacte) daſs das im *ovulo* eingeschlossene mütterliche plastische Tröpfchen eine ursprüngliche *Einheit* und *Ungesondernheit* besitze, aus der es nachher in eine Sonderung von Urgebilden, die vorher nicht präformirt da waren, auseinandertrete? Kann er sich selbst sagen, daſs er diese Einheit und Ungesondernheit gesehen habe? Aber wie man diese nicht wirklich erwiesene, ja vielmehr unwahrscheinliche Einheit und Ungesondernheit des plastischen mütterlichen Tröpfchens aufgiebt, so wankt die auf pe-

larische Wechselwirkung der Bildungshaut und des enthaltenen plastischen Stoffes gegründete Theorie des Verfassers.

Sie wankt aber auch noch von einer andern Seite her. Der Verfasser läſst zu Anfang dieses zweiten Schöpfungsactes die väterliche Hülle, erregt vom plastischen Stoffe, den sie umschlieſst, an Kraft, Umfang und Reizvermögen wachsen; und muſs sie wachsen lassen, sonst bliebe alles Stillstand; auch ist dies Wachsen derselben Thatsache. Um nun hier beim bloſs Materiellen stehen zu bleiben, so entsteht die natürliche Frage: Woher das *Wachsen* der väterlichen Hülle an *Umfange?* Dieses kann doch nicht statt haben ohne *Ernährung* der Hülle. Woher nun diese Ernährung ohne noch ernährende *Organe,* ohne noch präformirte Lymph-Gefässe? Dies Wachsen an Umfang und Kraft mit einem bloſs krystallinischen Anschiessen erklären wollen (was der Verfasser nicht thut) würde nichts erklären; es ist hier von Leben, von Entstehung des Menschen die Rede, nicht von Bildung eines Salzes oder eines Schneeflockens. Wir sehen also das Geheimniſs der Erzeugung und Bildung des Menschen in der verborgenen Werkstätte der Natur, hier im 2ten Schöpfungsacte, im Wachsthum der väterlichen Hülle, wieder erscheinen. Das Räthsel des Lebens flieht neckend vor dem Scharfsinne des Forschers, verbirgt sich scherzend, und tritt spottend in anderer Gestalt unvermuthet wieder auf, niemals zu ergreifen. Wir meinen, so geheimniſsvoll die Entstehung des Menschengeschlechts überhaupt bleibe und so manche natürliche Frage über den *homunculus* Adam nur durch Zirkelschlüsse beantwortet zu werden vermag; so auch bei der Entstehung des einzelnen Menschengebildes in Mutterleibe. Wie kommt es denn, daſs der Verfasser, der einem jeden Aederchen seine Entstehungsart anweist, die Entstehungsweise von Knabe oder Mädchen so ganz mit Stillschweigen übergeht? Das ist doch ein Hauptumstand, worauf Temperament und die ganze Richtung des künftigen psychischen und physischen Zustandes ruht, und muſs doch wohl schon im 1ten Schöpfungsacte begründet werden: vielleicht je nachdem die männliche oder weibliche Flüssigkeit die Oberhand gewinnt und zum Reizpol oder zum Reactionspol im *ovulo* wird; *Si fabula vera.*

Der Rest dieses 1ten Abschnittes beschäftigt sich, in eigenthümlicher Darstellungsart, mit der Theorie der Gliederung, des Zusammenhanges und der Beziehungen des organischen Lebens, und schlieſst mit der Betrachtung des leiblichen Lebens als Basis, als Hülle und Entwicklungsstätte, nicht aber als Princip oder als Grund und Ursprung des psychischen Lebens.

2ter Abschnitt: Vom Seelenleben.

Die psychisch so wichtige Geschichte der Entwicklung der

Gefühle, Sinne und Triebe des Neugebornen bis zur Vorstellung und endlich bis zur Steigerung der Vorstellungen zum Bewufstseyn in seinen drei Stufen, dem Welt-, dem Selbst- und dem Vernunft-Bewufstseyn, ist, wie sie hier in §. 47 und den folgenden aufgestellt ist, ein unübertreffliches Meisterwerk tief aufgefafster und treu gegebener Naturschilderung, in welcher sich gleichsam die Rudimente von Gemüth, Geist und Wille, wie in einem psychischen Embryo entdecken lassen. Diese — hinsichtlich der Wahrheit, welche erfafst worden, und hinsichtlich des Geistes, welcher erfafst hat — so glücklich gerathene Darstellung ist allein schon hinreichend, dieser Anthropologie, auch wenn sie nicht sonst so viel treffliches Neues enthielte, den Charakter der Eminenz aufzudrücken. Aber Recensent darf sich, des engen Raumes und des Zwecks dieser Blätter wegen, nicht sowohl bei demjenigen aufhalten, dem er bewundernd seinen Beifall zollt, als vielmehr bei demjenigen, was ihm Anlafs zu Zweifel, was ihm Blösse zum Angriff darbietet.

Nämlich ob nicht hier schon, in den im Neugebornen so glücklich aufgefundenen psychischen Rudimenten des vollendeten moralischen Menschen, auch die ersten Elementen gegen des Verfassers fernere Theorie von unbedingter Willensfreiheit (*Indifferentismus*) und in Folge davon gegen seine streng orthodoxe Glaubenslehre geschöpft werden könnten, möchte des Versuches wohl werth seyn.

Der Verfasser sagt §. 47 »der erste Impuls zum Erwachen des Seelenlebens, gleichsam der erste Pendelschwung des psychischen Organismus wird von aussen gegeben durch den Sinn des Gefühls.« — Immerhin bedenklich für die Lehre von *unbedingter* moralischer Freiheit, dafs das Seelenleben von *aussen her* zuerst erweckt werden und also beginnen mufs! Und noch bedenklicher, dafs es von jetzt an den äussern Eindrücken erst recht Preis gegeben wird!

§. 48. »Das Kind mag Einiges und mag Anderes nicht; Einiges zieht es an sich, Anderes weifst es ab; es wird wählisch; das Vermögen der Wahl, die *Willkühr* erwacht.« — Zieht aber das Kind den Gegenstand willkührlich an sich, oder wird es nicht vom *glänzendern* Gegenstande unwillkührlich angezogen? Immerhin wenigstens noch Ungewifsheit!

§. 53. »Der Sinn mufs selbst gleiches Wesens mit dem Geiste seyn, gleichsam nur noch verhüllter Geist; dieser könnte sich sonst nicht aus jenem entwickeln. Wir müfsen demnach schon im Sinne die Natur des Geistes erkennen können. Der Sinn, als Auffassungsvermögen, hat ein doppeltes Geschäft: er sammelt den ausgebreiteten und zerstreuten Weltstoff, und giebt ihm bestimmte Form. Man könnte dieses Geschäft ein Beschränken nennen;

denn der vorher ungebundene Stoff wird durch die Form beschränkt. Der Sinn also, als beschränkendes Vermögen, muſs frei seyn, weil er sonst nicht den Stoff beschränken könnte. Er muſs aber auch gesetzlich seyn, weil er sonst nicht zur Form beschränken könnte. Der Sinn ist demnach frei-gesetzliches Wesen. Und somit sind auch die Elemente des Geistes, nämlich Freiheit und Gesetzlichkeit gefunden.« — Ist aber dieser Schluſs nicht zu rasch, und die daraus abgeleitete Freiheit des Geistes nicht zu dunkel? der Sinn beschränkt den Weltstoff — läſst sich auch so auslegen: der Sinn faſst von dem vor ihm liegenden zerstreuten Weltstoff nur denjenigen Theil auf, wofür er die meiste Empfänglichkeit hat; und diese Empfänglichkeit hat wieder nichts mit Freiheit zu thun.

§. 56. »Durch die Vernunft wird die Willkühr zum Willen entwickelt, zur Selbstmacht. Als solche kann nun der Wille sich für oder gegen die Vernunft bestimmen, als guter oder als böser Wille. Die Möglichkeit, daſs sich der freie Wille gegen die Vernunft entscheide, liegt darin, daſs der Wille ursprünglich vom Weibe abstammt, welcher, an das Band der Sinne gewöhnt, auch noch als Wille geneigt ist, sich von ihnen bestimmen zu lassen.« — Aber dann ist ja offenbar der *böse* Wille in seinem Ursprung nicht *moralisch* Böses, sondern bloſs physische Abhängigkeit; und das läuft gegen den Sinn des Verfassers! Freilich setzt er, höchst scharfsinnig, noch als weitern Grund, daſs sich der freie Wille gegen die Vernunft entscheide, hinzu: »weil der Trieb, schon früher zum *Spieltrieb* gesteigert, *wo er sich vom Bande der Sinne losgemacht hat*, sich nun auch als Wille dem Gesetze, wie es die Vernunft vorschreibt, nicht fügen *mag*.« — Das wäre nun freilich das wahrhaft moralisch Böse, wie es der Verfasser haben will. Aber heiſst dies nicht selbst mit dem Spieltriebe gespielt? Hat sich der Trieb des Kindes im Spieltriebe vom Bande der Sinne losgemacht, so wohnt ja wahre metaphysische Freiheit schon im Spieltriebe und braucht nicht noch erst aufgesucht zu werden. Aber dann ist der spielende Säugling, dann ist das spielende Junge durch alle Thierklassen hindurch metaphysisch frei. Und wie kam der Spieltrieb zur Freiwerdung? das hätte der Verfasser zeigen sollen. Und so lange er dies nicht leistet, bleibt seine genetische Erklärung der unbedingten moralischen Freiheit unbefriedigend, und was er darauf baut unsicher.

In sofern nun des Verfassers weitere orthodoxe Glaubenslehre sich auf die unbedingte moralische Freiheit und auf die damit zusammenhängende Lehre von einem Absolut-Bösen gründet, so möchte auch diese Glaubenslehre jetzt schon, wenigstens in Einem ihrer Grundpfeiler, wanken. Und hier mag es der

schicklichste Ort seyn, diese Glaubenslehre, als solche selbst, auch noch von einer andern Seite anzufechten, in sofern sie der Verfasser auf das Vorhandenseyn eines besonderen Geistes Gottes im Menschen gründet.

Es bezieht sich nämlich der 3te Aufsatz des Anhangs, mit der Aufschrift: »Ueber doppelte Bedeutung des Begriffs Geist« auf diesen 2ten Abschnitt der Anthropologie vom Seelenleben. Nachdem in demselben der Verfasser die Triplicität unsers innern Wesens: Gemüth, Geist und Wille gegen diejenigen gerechtfertigt hat, welche nur eine innere psychische Polarität von Geist und Gemüth anerkennen, die Willensthätigkeit aber zum Gemüth als Begehrungsvermögen schlagen; da doch der Wille nichts weniger als das sogenannte obere Begehrungsvermögen sey, und er weder begehre noch fürchte, noch verabscheue, sondern offenbar eine Kraft für sich sey: die Thatkraft, die Kraft freier Selbstbestimmung zum Handeln nach gedachten Zwecken oder nach Trieben und Gefühlen; — so geht nun der Verfasser einem Widerspruch entgegen, der sich aus seiner eigenen Ansicht zu ergeben scheint, und den er zu lösen sich bemüht. Nach dem bisher gesagt gewordenen gehöre der Geist — das Denkvermögen als Erkennendes und Bildendes — dem Ich, der Seele selbst wesentlich an, sey ihr Theil, einer der Fäden, aus welchen ihr inneres unsichtbares Wesen gewebt ist. Nun sey unser Ich bekanntlich ein schwaches, gebrechliches Wesen, mancherlei Mängeln, Fehlern und Fehltritten unterworfen, unter andern auch dem Irrthum und der Täuschung. Kurz, unser Ich, wiefern es eine Seele ist, bestehend aus Gemüth, Geist und Wille, sey nichts weniger als ein reines, makelloses Wesen; und was von diesem Ich, von dieser Seele im Ganzen gilt, müsse nothwendig auch von den einzelnen Theilen oder Gliedern gelten. Aber wie stehe es sonach mit der Vernunft? Wenn auch diese irren, und sich täuschen könne, so sey es ja für uns mit aller Wahrheit aus! und dennoch müsse dem so seyn, wenn die Vernunft ein Theil unseres Geistes, wenn gleich der höchste und gleichsam des Geistes Schlufsstein sey. Nun werde aber der Vernunft eine Reinheit, eine Hoheit, ja eine Untrüglichkeit, Heiligkeit und Göttlichkeit zugeschrieben, welche mit allem bisher Dargestellten im lebhaftesten Widerspruche stehe. Denn ein in sich selbst untheilbares Ich könne nicht zugleich voller Mängel und Gebrechen, ja schuldvoll und wohl gar lasterhaft seyn, und auch zugleich rein, heilig, göttlich. Beides hebe sich, in derselben Einheit des Ich's gedacht, auf, und Eines oder das Andere, die Heiligkeit oder Schuldhaftigkeit müsse aus dem Wesen des Menschen herausgedacht werden. Man habe auch in der That einen leichten Ausweg gefunden: Man habe den Menschen, wenigstens ursprünglich und wie er die Welt

betritt, für gut anerkannt. Ja Andere seyen noch weiter gegangen und hätten überhaupt die Existenz des Bösen geläugnet. Sey dies aber der Fall, so gebe es auch nichts Reines und Heiliges. Und doch gebe es etwas Heiliges, oder unser Gewissen betrüge uns. Wie sey nun dieser Widerspruch zu lösen? Nicht anders als dadurch, dafs man das Wort Geist im doppelten Sinne nehme, in engerer und weiterer Bedeutung, als *menschlichen* Geist, und als Geist *Gottes* im Menschen.

Recensent kann nicht läugnen, dafs er dem Verfasser in seiner tiefsinnigen Untersuchung über das Bewufstseyn, in welcher er den doppelten Geist im Menschen, durch die Zurückführung auf Selbstbeobachtung nachzuweisen gesucht hat, — hinsichtlich der Klarheit der Darstellung, welche kein mystisches Dunkel aufkommen läfst, — mit jenem reinen Vergnügen, welches eine geistvolle Belehrung gewährt, gefolgt ist. Aber schade! dafs das Endresultat dieser Untersuchung so ganz unbefriedigt läfst. Es ist folgendes: »der menschliche Geist kann mit dem Geiste Gottes im Menschen in Verbindung treten, wenn ihn der Wille des Menschen diesen Weg gehen heifst.« — Was hat damit der Verfasser gewonnen? Nichts. Ist nicht der Wille des Menschen — und der ist ein organischer Theil der Seele — schon vorher ein *guter*, wenn er den menschlichen Geist zur Vereinigung mit dem Geiste Gottes im Menschen gehen *heifst?* Wozu also noch der Geist Gottes im Menschen, wenn es doch nur blofs auf den Willen des Menschen ankommt, gut zu seyn oder nicht, und der Geist Gottes sich hiebei blofs passiv verhält und das blosse Zusehen hat? Also existirt hier das Gute, das Heilige wirklich in der menschlichen Seele selbst — im Willen, der schon vor der Vereinigung mit dem Geiste Gottes als gut vorausgesetzt werden mufs, wenn er nachher diese Vereinigung eingehen soll; und der Verfasser hat somit den Widerspruch nicht gelöst, den er zu lösen sich vornahm. Nicht will Recensent die Lehre von einer Vereinigung des menschlichen Willens mit Gott antasten, eine Lehre, die ihm selbst über alles theuer und heilig ist; nur will er andeuten, dafs des Verfassers eigenthümliche Ansicht, welche, ohne selbst mystisch zu seyn, leicht zum Mysticismus überführen dürfte, keine wirkliche Ausbeute gebe, und die Macht Gottes weder auf den guten Menschen noch auf den bösen zu bestätigen geeignet sey. Der Mensch an sich ist also ein höheres Wesen, als wozu ihn der Verfasser stempelt; denn, wie wir eben gesehen haben, der gute Mensch will das Gute *aus sich selbst.* Aber auch der weiseste und heiligste Mensch, der, nach dem Verfasser etwas Göttliches wäre, bleibt doch immer nur Mensch und trägt nicht — eine Hostie — Gott

selbst unsichtbar in sich; und alle Swedenborg sind mehr nicht als edle, fromme Schwärmer, keine Gottesbegeisterte.

3ter Abschnitt. Von den Geschlechtern.

4ter Abschnitt. Von den Lebens-Altern.

Besonders schön und erhebend ist die Periode des Greisen-Alters beim Weisen geschildert. In diesem Abschnitte kommt auch die Theorie des Schlafes und Todes und die Lehre von der Fortdauer des Lebens nach dem Tode vor. »Jeder Moment, wo wir in der Vernunft leben, ist ein Moment des ewigen Lebens selbst, mitten in der Zeit und in die Zeit eingehend, ihr den Charakter des Ewigen, Heiligen einprägend. Wir können solche Momente nicht fortsetzen, ohne die Spur, die klare Erkenntnifs, die Gewifsheit des ewigen Lebens zu erfahren.«

5. Abschnitt. Von den Temperamenten.

Die so wichtige Lehre von den Temperamenten ist auf solche klare Grundsätze zurückgeführt, in denen der ganze, psychische wie physische Mensch berücksichtigt wird, dafs Recensent noch nichts über Temperamente gelesen hat, das dem hier vorgetragenen an Klarheit, an Umfassung, an Tiefe und realen Gehalt auch nur nahe käme Hochinteressant ist, wie sich, nach dem Verfasser, der Temperamentscharater in der Richtung auf Wissensahaften und Künste und in der individuellen Philosophie und Religion ausspricht.

6. Abschnitt. Von den Anlagen.

»Nur denjenigen Einrichtungen im Menschen zu bestimmter Wirksamkeit, die sich auf Entwicklung der Freiheit beziehen, also auf Einwirkung seines Gemüths, Geistes und Willens, kann die Bezeichnung mit dem Worte Anlage zukommen. Die Anlage als Einrichtung bleibt zwar immer das Werk der bildenden Schöpferskraft, aber ihre Entwicklung ist der Freiheit des Menschen Preifs gegeben. Jede Anlage im Menschen bedarf der Erregung von aussen. Jede Anlage also, wie sie ein inneres Wirkungsvermögen zu bestimmter Entwicklung ist, setzt auch auf der andern Seite eine Empfänglichkeit für äussere Einwirkung voraus. Wir können die Anlage als Wirkungsvermögen *Trieb*, als Empfänglichkeit Sinn nennen. Ohne bestimmten Trieb und Sinn ist also keine Anlage im Menschen gedenkb r.«

»Das Gemüth hat nur Eine Hauptanlage — zur Religion; der Wille nur Eine Haupanlage — zur Tugend. Der Geist verfolgt, theils als erkennendes theils als schaffendes Vermögen, entgegengesetzte Zwecke, dort den Zweck der Wissenschaften, hier den der Kunst; daher eine mannigfaltige individuelle Verschiedenheit der geistigen Anlagen.«

1.) Anlage des Gemüths oder religiöse Anlage im Menschen.

»Da die Anlage des Gemüths in der Anlage zur Religion besteht, so muſs im Gemüthe Trieb und Sinn für Religion nachgewiesen werden. Der erstere offenbart sich in dem Streben, in der Sehnsucht des Gemüths nach einer Liebe, welche nicht an die Schranken der Endlichkeit gebunden ist, nach einer unendlichen Liebe, nach der Gottheit. Der Sinn, welchen das Gemüth für diesen eingeborenen Trieb empfangen hat, ist der Glaube. Er faſst und ergreift unmittelbar die höchste Einheit und damit das Wesen der Gottheit selbst. Und so ist mit der Sehnsucht nach der höchsten Liebe und mit der Bürgschaft des Glaubens die Anlage zur Religion gegeben.«

2.) Anlage des Willens oder sittliche Anlage im Menschen.

»Diese Anlage ist ebenfalls theils durch einen Trieb, theils durch einen Sinn begründet. Der Trieb ist das dem Willen einwohnende Streben nach Freiheit. Der Sinn, den der Wille in seinem Streben nach Freiheit bedarf, um auf den rechten geleitet zu werden, ist das Gewissen, als die Empfänglichkeit für das rechte Thun. Wie der Glaube dem Gemüthe, so ist das Gewissen dem Freiheitstriebe des Willens beigegeben. Das Gewissen ist der Compaſs des Willens auf dem Wege in das Gebiet der reinen Freiheit.«

3.) Besondere geistige Anlagen im Menschen.

»Die geistigen Anlagen sind ebenfalls theils durch besondere Wirkungsvermögen, geistige Triebe; theils durch besondere Empfänglichkeit, geistigen Sinn, bestimmt. Aber, ohne Rücksicht auf die verschiedenen *Arten* von Anlagen, giebt es noch *Grade* der geistigen Enegie, welche das Maſs oder die Stufe einer jeden Anlage bestimmen. Wenn sich Trieb und Sinn auf die Gegenstände beziehen, auf welche die Anlagen gerichtet sind, und folgl. die objectiven Bedingungen der Anlagen ausmachen; so kann man die Grade der geistigen Energie, welche die Tiefe oder Höhe der geistigen Thätigkeit bezeichnen, die subjectiven Bedingungen der Anlage nennen. Diese sind in ihrer Stufenfolge: die Gelehrigkeit, das Talent, das Genie. Die objective Verschiedenheit der geistigen Anlage nach Trieb und Sinn begreift den Erhaltungstrieb mit dem Lebenssinn, den Forschungstrieb mit dem Wahrheitssinn, und den Bildungstrieb mit dem Schönheitssinn. Es giebt demzufolge werkthätige, wissenschaftliche und künstlerische Naturen.«

Charakter und Richtungen der Anlage zur Werkthätigkeit:

»Dieser Trieb findet sich vorzugsweise in Naturen von cholerischen Temperaturen. Der praktische Trieb wirkt auf verschie-

denen Stufen, die durch Gelehrigkeit, Talent und Genie bezeichnet sind.«

Charakter und Richtungen der Anlage zur Wissenschaft:

»Zwar verträgt sich jedes Temperament mit der Anlage zur Wissenscahaft, doch ist ihr vorzugsweise das melancholische Temperament günstig. Die möglichen Richtungen des Forschungstriebs und folgl. der Anlagen zur Wissenschaft sind dreierlei, nach den drei Provinzen, in welche das Gebiet der Wissenschaften eingetheilt werden kann, nämlich *Naturwissenschaft, Geschichte, Metaphysik.*« *Also*

Anlage zur Naturwissenschaft:

»Die Naturwissenschaft schliefst in sich die Kenntnifs der *Erscheinungen* (Naturgeschichte); der *Kräfte* (Physik), und der *Gesetze* der Natur (gesammte Mathematik); Wissenschaften die eben so viele bestimmte Richtungen des Forschertriebs oder Anlagen voraussetzen.«

Anlage zur Geschichtswissenschaft:

»Wie die Naturwissenschaft die Erscheinungen, Kräfte und Gesetze der Natur im Raume und für den Raum verfolgt, so die Geschichtswissenschaft die Erscheinungen, Kräfte und Gesetze der Menschenwelt in der Zeit und für die Zeit. Der erste Zweig der Geschichtswissenschaft, der beschreibende oder erzählende (Völker-Geschichte) entspricht der Naturgeschichte im Gebiete der Naturwissenschaft. Der zweite Zweig der Geschichtswissenschaft, welcher auf die Quellen der Erscheinungen in der Menschenwelt oder auf die sich im Menschengeschlechte entwickelnden Kräfte zurückgeht (Anthropologie im weitesten Sinne) entspricht der Physik in der Naturwissenschaft, der dritte Zweig der Geschichtswissenschaft entspricht der Mathematik, indem er die Verhältnisse, unter denen die menschliche Gesellschaft in bestimmten Vereinen bestehen oder nicht bestehen kann, aus den Erfahrungen von Jahrtausenden entwickelt, und daraus einen *Canon* von Gesetzen aufstellt.«

(*Der Beschlufs folgt.*)

Verbesserungen.

In der in Nro. 3 S. 40 u. ff. abgedruckten Anzeige von **Walter's** Lehrbuch des Kirchen-Rechts ist zu lesen:

Seite 42 Zeile 28: c. 4. 8. C. 2. q. 6.
— 46 — 5: c. 18.
— — 6: c. 1. C. 10 q. 1.
— — 12, 13: cathedraticum.

Nro. 17. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Heinroth Lehrbuch der Anthropologie.

(*Beschlufs.*)

Anlage zur Metaphysik:

»Methaphysik ist die Wissenschaft der Ideen. Diese gehören in das Gebiet der Vernunft. Die Methaphysik nimmt daher die höchste Seite des Erkenntnifs-Vermögens ausschliefslich in Anspruch. Die Vernunft hat aber nur Einen Gegenstand: sie denkt nur Gott. Die Metaphysik ist also ganz eigentlich Theologie; und eine Methaphysik ohne Theologie ist ein Unding. Dagegen ist aber auch das Wesen der Theologie nur Metaphysik, und kann nur aus der Vernunft erkannt werden. Die Vernunft ist daher auch, zwar nicht die Quelle, aber doch der Sinn und der Probirstein aller Offenbarung. Der Glaube, an den sich die Offenbarung ursprünglich wendet, ist nichts anders als die noch unentwickelte Vernunft, wie die Vernunft hinwiederum nichts anders ist, als der zum Bewufstseyn gekommene Glaube. Nur aus dem Glauben läfst sich die Vernunft entwickeln, wie der Baum nur aus dem Kerne. Nicht aus dem Sinne, nicht aus dem Verstande stammt die Vernunft, sondern aus dem Glauben. Sinn und Verstand sind blofs Empfänglichkeiten für das Endliche, aber der Glaube ist die Empfänglichkeit für das Unendliche, und dies ist auch die Vernunft. In der Vernunft ist der Glaube erschlossen; im Glauben liegt die Vernunft noch verschlossen. Daher setzt die Anlage zur Metaphysik nothwendig den Glauben voraus. Daher sind nur, gleichsam von Natur, glaubige Seelen für die Wissenschaft der Ideen empfänglich.«

Charakter und Richtungen zur Anlage der Kunst:

»Wie die Wissenschaft mit der Idee endigt, so beginnt die Kunst mit der Idee. Wie die Wissenschaft durch den Forschungstrieb und Wahrheitssinn, so ist die Kunst durch den Bildungstrieb und Schönheitssinn vermittelt. Wie der Forschungstrieb bald auf die Erscheinungen des Naturlebens im Raume, bald auf die des Menschenlebens in der Zeit, bald auf die Erkenntnifs des Höchsten, Ueberräumlichen und Ueberzeitlichen oder des ewigen Seyns gerichtet ist; so ist auch der Bildungstrieb, vom Schönheitssinne geleitet, geschäftig, die Idee des Schönen

bald im Raume (plastische Kunst: Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei), bald in der Zeit (redende Kunst: — durch Töne: Musik; — durch Worte: Dichtkunst; — durch Gebehrde: Schauspielkunst), und endlich auch in dem, was über die Zeit ist, im freien Menschen selbst zu gestalten (heilige Weihe; reine Lebensvirtuosität).«

Recensent glaubt, daſs dieser dürftige Auszug aus dem reichhaltigen 6ten Abschnitt hinreiche, um den ganz eigenthümlichen Gang des glücklich combinirenden Verfassers anzudeuten.

Am Schlusse dieses Abschnittes folgt noch die Erwähnung der in besondern Verhältnissen der Aussenwelt (Erdstrich, Boden, Klima, Erziehung etc.) gegründeten Hindernisse und Förderungsmittel der Entwicklung der Anlagen.

Die Frage: ob es vielleicht äussere Zeichen gebe, an denen man die Anlagen ohngefähr eben so erkennen könne, wie die Temperamente, veranlaſst den Verfasser noch ein Wort über Physiognomik, so wie über Gall's Kranioscopie zu sagen; beide aber als unbrauchbar zur Erforschung und Erkenntniſs der Anlagen zu erklären.

Der Anthropologie. Zweiter Theil.

Von den Beziehungen des menschlichen Daseyns.

»Wiefern sich der erste Theil der Anthropologie mit dem Menschen als Individuum, also mit den Bedingungen des menschlichen Daseyns, der andere Theil aber mit dem Menschen als Gattung oder mit der Menschheit überhaupt, also mit den Beziehungen des menschlichen Daseyns beschäftigt; kann auch der erste der besondere, der andere der allgemeine Theil der Anthropologie genannt werden.«

»Die Vernunft, als einwohnend dem ganzen Menschengeschlechte und dasselbe zu einem Ganzen und zur Einheit verbindend, stellt sich mit ihrer Anforderung an das Menschengeschlecht: aus der natürlichen, selbstischen Gesundheit in das Reich der Freiheit und des Lichts überzugehen, — als Idee der Menschheit dar; und die Realisirung dieser Idee ist als die Aufgabe des Menschengeschlechts in seiner geschichtlichen Entwicklung zu betrachten.«

»Die Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit oder zur Realisirung der Idee der Menschheit stimmt sich in so vielen Fäden fort, als das Menschengeschlecht Anknüpfungspunkte seines Daseyns hat. Nun unterscheiden wir nothwendig ein Ausser-uns — die *Natur;* ein In-uns — den *Menschen selbst;* und ein Ueber-uns — die *Gottheit;* und so steht also auch das Menschengeschlecht durch diese Richtungen seines Strebens nach Freiheit in drei grossen allgemeinen Beziehungen.«

1ster Abschnitt. Beziehung der Menschheit auf die Natur.

Allgemeiner Begriff der Natur.

»Im Begriffe der Natur umfassen wir das gesetzliche Werden und Wirken der Erscheinungswelt im Raume, die Vernunft legt uns die Frage vor: wozu dieses gesetztliche Werden und Wirken der Allheit räumlicher Erscheinungen? und nöthigt uns bei ihr selbst die Antwort zu hören: — zur Einheit. In der That tritt uns auch die Natur in verschiedenen Sphären entgegen, in welchen ihre Verhältnisse stufenweise sich der Einheit nähern: vom Reiche der Massen an bis zur Sphäre der Menschheit hinauf.«

Verhältniss der Natur zum (Schöpfer) Geist.

Verhältniss der Natur zum Menschen.

Verhältniss des Menschen zur Natur.

»Die ganze Geschichte entbehrt des Schlüssels zu ihrer Erklärung und bleibt ein labyrinthisches Gewebe von Widersprüchen, wenn wir nicht den ursprünglich geschichtlichen Zustand des Menschen an einen ursprünglichen Zustand seines Daseyns *vor* aller Geschichte anknüpfen, welcher den Impuls zu dem sonderbaren Verlauf der Ereignisse im Menschengeschlechte, zum *Drama* der Menschengeschichte gegeben hat, dessen erste Fäden eben so wenig in der Zeit liegen, als die letzten in der Zeit ablaufen. Die Auseinandersetzung dieses Gegenstandes erfordert eine Untersuchung über den Ursprung des Menschen, die sich in 4 Fragen auflöst:«

Erste Frage: Wann entstand das Menschengeschlecht?

Zweite Frage: Wo entstand das Menschengeschlecht?

Dritte Frage: Wodurch (durch welche Kräfte) entstand es?

»Noch sehen wir in der sogenannten *generatio aequivoca* einen schwachen Schatten von der ursprünglichen Zeugungskraft der Erde.«

Vierte Frage: Wie (in welchem Zustande) entstand das Menschengeschlecht?

Schluss- und Anknüpfungspunkt:

»Schwer lastet vom ersten Menschen an, der Druck des Selbstseyns auf dem Menschengeschlechte, und er ist gerade das für die moralische Welt, was die Schwere für die physische ist. In der Menschengeschichte, die wir als einen fortlaufenden moralischen Entwicklungsprocess zu betrachten haben, ist das Licht, der Geist immerfort geschäftig, das Menschengeschlecht von dem Princip der Selbstheit zu erlösen. Die Religion und ihr Durch-

zug durch die Geschichte ist es, welche diesen Läuterungsprocess im Menschengeschlechte immerfort anfacht.«

Geschichtlich-ursprüngliches Verhältniss des Menschen zur Natur.

Rückblick auf den Urzustand des Menschen und seine Grenze:

»Der Urzustand, der Zustand der ersten Kindheit des Menschengeschlechtes war ein Zustand seliger Unschuld. Die ganze Natur war sein, weil es selbst der Natur ganz gehörte, an ihr hing und sog, wie das Kind an der Brust der Mutter. Der Schöpfer redete zum Menschen durch die Natur, sie war sein Organ. Aber er verlor den Schöpfer, indem er zur Selbstheit erwachte. Es war nicht das Erwachen zum Bewufstseyn überhaupt, sondern nur zum Bewufstseyn der Schuld. Er hat selbst seinen Entwicklungsgang zum vollständigen Bewufstseyn, zum unmittelbaren Anschauen der Gottheit gehemmt, indem er der Verführung zum Abfall nachgab. Aber nur die *Möglichkeit* zum Abfall lag in ihm, weil Freiheit in ihm lag; die Verführung mufste von aussen eintreten. Mit beiden Elementen in sich selbst wäre der Mensch böse aus des Schöpfers Hand gekommen. Die Verführung kam durch das böse Princip. Das böse Princip aber? Hier knüpft sich die Menschengeschichte in der Zeit an ein *überzeitliches* Verhältnifs an, und gewinnt den Charakter eines Drama's, dessen Entwicklung ebenfalls nur in einem überzeitlichen Verhältnisse zu erwarten ist. Für uns aber ist der Mensch nur in seiner zeitlichen Entwicklung ein Gegenstand der Forschung.«

Und hier, meint Recensent, knüpft sich des Verfassers Philosophie an ein fabelhaftes Verhältnifs an, und sie gewinnt den Charakter eines Roman's. Wenigstens heifst das, die Sprache der Philosophie auf einmal ablegen und als Dichter auftreten, wenn man das Böse, um es in der zeitlichen Welt zu erklären, in eine, aller Forschung unzugängliche, überzeitliche Welt hinüber retten will. Da nun, nach dem Verfasser, der Mensch nur in seiner zeitlichen Entwicklung für uns ein Gegenstand der Forschung ist (und nicht nur der Mensch, sondern auch alles, was Wesen heifst), so spricht er sich selbst das Urtheil über seinen Sprung über die Grenzen des Zeitlichen hinaus in ein überzeitliches *Ultra*, bis in welches hinein er das Böse verfolgt. Wenn die Lehre der unbedingten Freiheit, wenn sie nicht Gott zum Urheber des Bösen im Menschen machen soll, zur Annahme eines äussern bösen Urprincips gezwungen ist; und aber diese Annahme eines von Gott unabhängigen bösen Urprincips die Macht und Ehre Gottes einschränkt, so möchte diejenige Lehre von blofs bedingter Freiheit, in welcher das Böse nicht als ab-

solut, sondern nur als relativ böse erscheint, die am wenigsten anstössige seyn. Muss ja doch selbst, nach des Verfassers Ansicht, das Böse endlich dem Guten unterliegen und am Ende als Förderungsmittel des Guten dienen! Warum also nimmt man nicht lieber gleich in den Principien der Philosophie selbst das Böse als etwas nur Relatives, nicht Absolutes an? Muss zuletzt das Böse dennoch als Förderungsmittel des Guten dienen, so muss es fürwahr, nach menschlicher Logik, im Auge Gottes selbst als etwas nur Relativ-Böses, nicht als ein Absolutes erscheinen! Warum nicht auch im Auge der Philosophie? Diese seine Frage wünscht Recensent von den Gegnern beantwortet.

Geschichte des menschlichen Strebens die Natur zu begreifen:

Der Verfasser geht die verschiedenen Meinungen über Natur von der Mythologie der Indier, Perser und Aegyptier an bis auf die heutige Philosophie durch. Schön und überzeugend ist es, wie er die aus der Schule der Ideal-Philosophie ausgehenden Stimmen: die Kraft als den Träger der Dinge, die Dinge selbst nur als Erscheinungen der gesetzlich gebundenen Kraft — aussprechen lässt.

Kritik dieser Bestrebungen die Natur zu begreifen.

Der Gewinn aus der Fichte'schen Ideal-Philosophie, welchen die Verzichtleistung auf eine materielle Natur — darum aber nicht auf ein reelles objectives Reich von Kräften und Gesetzen, die unsere Erscheinungswelt von aussen begründen — für die richtige Würdigung des Weltwesens bringt, ist, nach dem Verfasser, nicht zu ermessen und von ihm auf das vortrefflichste dargestellt. Nur vermisst Recensent — zu seiner Freude, aber zum Vorwurf dienend für des Verfassers früher angedeutete Lehre von einem bösen Urprincip — in diesem so schönen Gemälde von der, durch Kraft und Gesetz wie durch zwei Fäden innig mit der Gottheit verbundenen, Natur, die verderbliche Hand des bösen Urprincips. Indem der Verfasser seine Theorie vergessen hat, ist er nur desto wahrer geworden.

Freiheit des Menschengeschlechts durch den Wechselverkehr mit der Natur.

Erster Blick auf den sogenannten Lebensmagnetismus — Polemische Excursion.

Der Verfasser, wiewohl er die Möglichkeit ausserordentlicher Erscheinungen des menschlichen Wirkens, nicht bloss auf andere menschliche Individuen, sondern überhaupt auf die Natur annimmt, findet dennoch den Lebensmagnetismus nicht von der grossen Bedeutung, die ihm seine Gegner nicht weniger als seine Vertheidiger gegeben haben. Ja, es gewinnt hier den Anschein,

wie er selbst sagt, als wolle er die ganze grosse, vielfach ausgestattete Theorie und die ungeheure Menge angeblicher Thatsachen des sogenannten Lebensmagnetismus unserer Tage durch einen einzigen Paragraphen seines anthropologischen Compendiums in Schatten stellen, ja um den Credit des Wunderbaren und Unerhörten bringen.

Zweiter Blick auf den Lebensmagnetismus. — Historisches.

Dritter Blick auf den Lebensmagnetismus. — Sein tieferes Wesen.

Der Verfasser sagt: »Der unzertrennliche Zusammenhang, in welchem die Wunder, die in unsern heiligen Schriften des alten und neuen Bundes aufgezeichnet sind, mit den einfachsten und höchsten Lehren wahrhafter Offenbarung des göttlichen Geistes stehen, läſst uns an der Realität der Wunder nicht zweiflen, und wir nehmen demnach im umgekehrten Verhältnisse mit denen, die sie vor Augen sahen, nicht die Wahrheit um der Wunder, sondern die Wunder um der Wahrheit willen an. Aber der Kreis der Wunder ist in den Kreis des Heiligen eingeschlossen; und es ist der höchste Frevel, wenn Unheilige sich die Kraft der Wunder anmassen, die sie nur in ihrer dünkelhaften, ja wahnsinnigen Einbildung besitzen können; wie davon unsere neueste Zeit ein auffallendes Beispiel gegeben hat. Nicht eher, als bis wahrhaft Heilige wieder erscheinen, werden wir auch wieder Wunder sehen. Es folgt hieraus, daſs man sich nicht täuschen lasse, und etwa auf dem Wege des sogenannten Lebensmagnetismus zu der Quelle, wie wissenschaftlich so praktisch aufzusteigen wähne.« — Also fehlt ja dem Lebensmagnetismus das tiefere Wesen, zu dessen Auffindung die Ueberschrift dieses Paragraphen doch Hoffnung machte, und wir sehen hiermit einen der originellsten Denker und der scharfsinnigsten Aerzte Teutschlands, ohngeachtet des kolossalisch in ihm vorwaltenden Glaubensvermögens, dennoch *gegen* den Magnetismus als etwas Wunderbares, das nicht physisch zu erklären wäre, auftreten.

Gemeinschaftliche Basis des Natur- und Menschenlebens und Gründe des Sinkens und der Steigerung des letzteren in Beziehung auf die Natur.

Das Resultat der hier aufgestellten tiefsinnigen Betrachtung ist: daſs ein lebenskräftiges Individuum, in welchem die Freiheit unter Leitung der Intelligenz das Leben zur vollen Gesundheit gesteigert hat, sowohl hinsichtlich der Erkenntniſs als der Wirksamkeit, mit der äussern Natur in eine solche Beziehung trete, welche vom gewöhnlichen Standpunkte des Lebens (dem der Schwäche und Beschränktheit) nicht begriffen werden könne. Was nun vom Individuum gilt, gelte auch vom Menschengeschlechte überhaupt, welches, künftig einmal in die Bahn der Ver-

wufst zurückgeführt, sich zunächst in Beziehung auf die Natur, erkennend und wirkend, einen Grad von Einfluss verschaffen könne, der schon jetzt, bei der Zersplitterung der Kräfte des Geschlechts, wenn wir die Fortschritte unserer Physik vor Augen haben, nicht zu verkennen sey.

2ter Abschnitt: Beziehung des Menschengeschlechts auf sich selbst.

Bestimmter Begriff dieser Beziehung und nächste Bedingung ihrer Erörterung.

Historische Entwicklungskeime des menschlichen Geschlechts.

Entwicklungs-Perioden des Menschengeschlechts.

Kindes-Alter der Menschheit.

Jugend-Alter der Menschheit im Orient.

Jugend-Alter der Menschheit im Abendlande. Griechenland. (Beides mit der glänzendsten Beredsamkeit geschildert.)

Fortsetzung. Römer. Europäische Barbaren.

»Wie die Seele des Orients das anbetende *Gemüth*, die Seele Griechenlandes der sinnende und bildende *Geist*, so war die Seele Rom's der energische *Wille*.«

Eintritt der Menschheit in ihr männliches Alter.

»Die Herrschaft des Verstandes begann mit der Hierarchie.«

Vorbereitung und Fortpflanzung des Verstandes-Princip ausserhalb der Hierarchie.

»Nur die aus dem Verstande hervorgehende Selbstständigkeit macht die Freiheit möglich; sie ist die *negative* Bedingung derselben, wiefern sie gegen alle äussere Angriffe sichert. *Positiver* Weise freilich wird die Freiheit durch die Selbstständigkeit, die bloss auf dem Verstande ruht, nicht gefördert, ja vielmehr unmöglich gemacht, indem sie den durchgreifendsten Egoismus hegt und pflegt, und zu einem System von Consequenz ausbildet. Und gerade dieser ist es, welcher, im Ganzen wie bei den Einzelnen, ausgerottet werden muss, wenn die Herrschaft der Freiheit, und, als die Bedingung derselben, die Herrschaft der Vernunft und das Menschengeschlecht beglücken soll. Nun ist aber der Egoismus oder die Selbstigkeit der einzige, aber auch ein ewiger, Feind der Vernunft. Das Zeitalter demnach, in welchem die durch den Verstand errungene Selbständigkeit herrschend ist, folglich das männliche Alter der Menschheit, in welchem wir uns schon zum Theil befinden, muss sich, seinem Charakter, dem Verstande, nach, mehr als ein anderes der Vernunft widersetzen. Nun ist die Religion die höchste Vollendung der Vernunft; es muss demnach das Zeitalter einer reifen Verstandes-Selbstständigkeit nicht bloss einen antireligiösen Charakter haben, sondern sich sogar durch eine förmliche Feindschaft gegen die Religion auszeichnen.« etc.

Gestehen wir in dieser Stelle dem Verfasser den schneidenden und feindlichen Gegensatz zwischen Verstand und Vernunft, im Ganzen der Menschheit wie in den einzelnen Individuen derselben, zu; so behält er auch fernerhin durchs ganze Buch und in allen seinen, wenn gleich selbst nicht mystischen, (denn der Verfasser selbst denkt und schreibt klar) doch dem Mysticismus günstigen Sätzen und Behauptungen Recht; und es ist dann vollkommene Wahrheit, wenn er weiterhin (im Anhange V.) behauptet: »dafs die Philosophie der Tod der wahren Religion, und wahre Religion der Tod der Philosophie sey, und dafs beide als Gegner nicht, ohne einander vernichtet zu haben, auseinander kommen.« — Zuletzt kommt es also darauf hinaus: dafs der Verstand, d. h. das *denkende* Wesen im Menschen der Todfeind der Vernunft (der Mutter und Pflegerin der Religion) sey. Findet der gesunde Menschenverstand den Gegensatz zwischen Seele und Körper, zwischen Moralität und Sinnlichkeit in der Natur wirklich vorhanden und in der, durch Besiegung der Sinnlichkeit zu geschehenden, Ausgleichung dieses Gegensatzes, die grosse, erhabene Aufgabe des Menschenlebens; so mufs er dagegen die Uebertragung eines eben so grossen und radikalen Gegensatzes auf seine edelsten innern Güter, auf das denkende Princip, den Verstand, und auf die Vernunft als Princip der Religion, die beide im feindlichsten Widerspruche mit einander stehen sollen, mit Unwillen verwerfen. Und worauf beruht der Grund dieses vermeintlichen Gegensatzes zwischen Verstand und Vernunft? Auf der mifskannten Selbstheit, deren Wurzel höchst hypothetisch und abentheuerlich im bösen Urprincip einer überzeitlichen Welt gesucht werden will. Freilich ist die Selbstheit die Feindin der Religion, wenn sie sich auf den sinnlichen und vergänglichen Leib als den letzten und höchsten Zweck bezieht; sie wird aber die Freundin der Religion und ist der wahrhafte Sinn und Trieb für Religion, wenn sie sich auf die unvergänglichen Güter der Seele als letzten und höchsten Zweck bezieht. Die Tugend, welche den Geldgewinn ausschlägt, um den Geist an Gerechtigkeit reicher zu machen, ist eben so gut Egoismus als Tugend. Ist denn »die unendliche Sehnsucht des Gemüths nach einem (unbekannten) Gegenstand, der es völlig *befriedige* und seinen Durst nach Befriedigung *sättige*« — welche, nach dem Verfasser (§. 87 und 151) den angebornen Trieb und Anlage des Menschen zur Religion ausmacht; — ist diese Sehnsucht nach Sättigung nicht auch *Selbstheit?* nur aber Selbstheit auf das Bedürfnifs — nicht des Leibes sondern der Seele gerichtet? Selbstigkeit ist die Seele der Welt, der moralischen wie der physischen; ohne sie überall Tod. Würde sie sich selbst recht verstehen und überall auf das Höchste und Ewige im Men-

schen, nicht auf den schlechten Körper berechnet seyn, sie würde nicht bloſs die Seele, sondern auch die Seligkeit der Welt seyn. So braucht der Mensch die Elemente seines innern Heiligthums nicht im bürgerlichen Kriege gegen einander aufzuwieglen. Wenn der Verstand, an Aufklärung wachsend, die von Gott und nicht vom Satan dem Menschen eingepflanzte Selbstliebe nach und nach immer mehr von äusserlichen körperlichen Zwecken ab-, und nach edlern innern Zwecken zu-leitet; so bieten Verstand, Vernunft und Religion einander freundlich die Hände; und der Weise verschlieſst in sich einen Friedenstempel, in welchem die inneren Mächte in heiliger Harmonie den Gottesdienst verrichten. Jetzt wird selbst der Verstand, der als solcher den einzelnen Menschen wie die ganze Schöpfung als ein unbegreifliches Wunder anerkennen *muſs*, weil er, wenn er scharf bis ans Ende forscht, überall auf Grenzen stöſst, die er nicht zu überschreiten vermag, — jetzt wird er die Realität der religiösen Wunder, um der moralischen Wahrheiten willen, nicht mehr bezweifeln, sobald er sich erst überzeugt haben wird, daſs die moralische Wahrheit selbst, ohne die Wunder, nur kalte Worte und todte Buchstaben seyen. Wem sie dies sind — für den sind die Wunder, damit, um der Wunder willen, die höhere Wahrheit Eingang in sein Herz finde.

Noch zwei Fragen an den Verfasser: Woher stammen seine Bannstrahlen gegen den Verstand? Doch wohl aus seinem eigenen, allerdings eminenten, Verstande, und nicht aus seiner Vernunft! denn er sagt ausdrücklich: »nicht das Denkende in uns ist die Vernunft, dieses ist und bleibt der Verstand.« — Ferner: Woher flieſst sein Eifern gegen die Selbstheit? doch wohl aus seiner eigenen Selbstheit, die eine originelle Ansicht zur Ehre des eigenen Verstandes vertheidigt! Recensent ist übrigens weit entfernt dem Verfasser diese Selbstheit zum Vorwurf machen zu wollen. Die Selbstheit, die der öffentlichen Mittheilung neuer eigener Ueberzeugung zum Grund liegt, ist eben jene höhere edlere Selbstheit, ist heilige Pflicht. Sie ist eben die Seele alles Lebens, des geistigen wie des sinnlichen. Lassen wir also dem Menschen die Selbstheit, die das Eigenthum seiner Seele ist, das ihr nicht mit dem Tode entrissen werden kann, und trachte man bloſs dahin, diese Selbstheit zu verständigen und auf das rechte Gut hinzuleiten. Und das thut und wirkt der edle Verfasser auf jeder Seite seines Buches, nur unter anderm Namen.

Zeit - Alter der Vernunft.

Im erhabenen Style geschildert.

Anhang zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Höchste Bestimmung des Menschengeschlechts.

Zurückgang zu der Beziehung des Menschengeschlechts auf sich selbst.

Allgemeinste organische Ansicht der Vernunft-Entwicklung im Menschengeschlechte.

Genauere Parallele der physich-organischen mit der Vernunft-Entwicklung.

Hohe Begeisterung spricht sich überall in dem hier Gesagten aus. — Der Verfasser sieht in den Ebräern das allgemeine Bindungsmittel zwischen den Völkern der verschiedensten Weltgegenden und das Organ, dessen sich die Vorsehung zu ihrer ferneren Verherrlichung unter den Völkern bedienen dürfte. Höchst geistvoll und scharfsinnig ist das hier zum Grund liegende Räsonnement. Aber eben darum, wenn es auch nicht selbst Schwärmerei ist, so wird es unfehlbar Schwärmer erzeugen.

3ter Abschnitt. Beziehung des Menschengeschlechts auf ein Höchstes.

Uebergang zum 3ten Abschnitt, und kurze Darstellung seines Inhalts.

Die Vernunft, das einzige Organ der Erkenntnifs eines Höchsten, und unsere Beziehung auf dasselbe.

Beschaffenheit des religiösen Keimes im Individuum und im Menschengeschlechte überhaupt.

»Im Gemüthe, nicht im Vorstellungsvermögen ist der Keim der Religion zu suchen, als ein Erbtheil des ganzen Menschengeschlechts, und die Vernunft selbst, das Gemeingut der Menschheit, ist anzusehen als sich, nicht aus dem Vorstellungsvermögen, sondern aus dem Gemüthe entwickelnd. Es erhellt aber auch zugleich, dafs mit dem Keime zur Religion im Glauben, als der noch unentwickelten Vernunft, oder in der Vernunft, als dem entwickelten Glauben, die Religion selbst noch keineswegs gegeben ist. Der Glaube, wie die Vernunft, ist nur der Sinn für die höchste Einheit. Der Gegenstand des Glaubens oder der Vernunft ist mit ihr noch nicht gegeben; demnach auch noch keine Religion; wodurch diejenigen widerlegt werden, welche dem Menschen und dem menschlichen Geschlechte ursprünglich Religion und die Vorstellung des göttlichen Wesens, so unvollkommen sie immer sey, zuschreiben, als sich nothwendig aus ihm entwickelnd. Das Religion-Aehnliches ist nur After-Religion. Wie wollte der Mensch, von der Welt aus, zu einem andern als dem Welt-Dienst aufgeregt werden? Der religiöse Keim bedarf der Befruchtung, aber einer solchen, die nicht von der Welt, sondern vom Geiste herstammt.«

Offenbarung, als Bedingung zur Entwicklung des religiösen Keimes im Menschen und seinem ganzen Geschlechte.

Zurückführung der Offenbarung zu ihrer ersten Quelle.

Hoher Sinn und tiefe Bedeutung liegt in folgender Stelle (die ein schönes Zeugnifs für Naturreligion ablegt): »Der erste Mensch erhielt die erste Gottes-Offenbarung. Als das ursprüngliche Band durch die Schuld des Menschen zerrissen wurde, blieb doch das eine Ende desselben, das in der Brust des Menschen befestigt ist, zurück: das Gesetz. Dieses Gesetz erhält die Erinnerung an den nun unsichtbaren Gesetzgeber; und der Name »Gott« einmal in die Menschenbrust gedrungen, ist nicht in ihr zu vertilgen. Er tönt wieder in den Stimmen der Völker, wenn auch noch so verworren, noch so verstümmelt; aber es ist kein Laut, der aus Buchstaben zusammengestoppelt wird, die auf der Erde liegen oder am Himmel geschrieben stehen, sondern es ist der Nachhall der Schöpferstimme selbst.«

Es giebt nur Eine Offenbarung im Menschengeschlechte.

Wiederhall und Ausartungen der Offenbarung.

Begriff der Religion im Gegensatz von Offenbarung.

»Alle vorgebliche Religion ohne Offenbarung kann nur Götzendienst seyn.« — Dies das Endresultat, das der Verfasser nicht nur so hinwirft, sondern das er mit logischer Strenge aus seinen frühern Sätzen erweist, — die er aber freilich, wie bereits zum Theil gezeigt worden, selbst erschaffen und mit grosser und tiefer Kunst, die an jedem der einzelnen Sätze meisterhaft verdeckt bleibt, dahin zugespitzt hat, dafs das ganze Gebäude der Orthodoxie, — was vielleicht die schulgerechteste Dogmatik bis jetzt noch nicht geleistet hat — mit einer Consequenz prangt, die dem systematischen Geiste des Verfassers zur grossen Ehre gereicht; aber auch — was vielleicht die allerchristlichste Dogmatik in dem Mafs bis jetzt ebenfalls noch nicht geleistet hat — von einem moralischen Geiste (wie von dem Bewohner des Gebäudes) erfüllt und ausgefüllt wird, der den Leser des Buches himmelan zieht und ihn, um dieses hohen Bewohners willen, den düster-orthodoxen Styl des Gebäudes selbst vergessen läfst. Wer sich selbst nicht kennt, wer den Menschen überhaupt nicht begreift, der wandle zu diesem Tempel der Anthropologie; und er wird begeistert werden von der Wahrheit: »Der Mensch ist blofs als moralisches Wesen zu begreifen.« Und diese Wahrheit ist der Tod alles Unglaubens wie alles Aberglaubens.

Die Beziehung des Menschengeschlechts auf ein Höchstes in ihrer Vollendung.

Schlufs. Beschränktheit der Aussicht in die Zukunft des Menschengeschlechts.

Anhang (von S. 367 — 474.)

Erläuternde und beweisführende Aufsätze.

Die nur schon zu sehr überschrittenen Grenzen einer Recension, wie sie sich für unsere Blätter eignet, erlauben dem Recensenten nicht von den hier folgenden ungemein interessanten und geistreichen Aufsätzen, welche die höchste Klarheit des Vortrags mit tiefem philosophischen Räsonnement verbinden, mehr nur als die Aufschriften herzusetzen.

I. Ueber die Standpunkte anthropologischer Forschung.

(Erläuternd zur Methode der Anthropologie §. 4. 5.)

II. Ueber den Vortheil des gegenständlichen Denkens in der Anthropologie.

(Erläuternd in Beziehung auf die §. 28 — 35 die neue Ansicht der Entstehung und Ausgestaltung des Menschengebildes im Mutterleib betreffend.)

III. Ueber die doppelte Bedeutung des Begriffs: Geist.

(Betreffend einen scheinbaren Widerspruch zwischen §§. 53 — 55. und §§. 74. 144.)

IV. Ueber die Einmischung religiöser Principien in die Anthropologie.

(Zum 3ten Abschnitt des 2ten Theils.)

V. Ueber die Würde der Anthropologie.

(Erläuternd zu §. 7.)

VI. Ueber den Begriff der Anthropologie, und einige Folgerungen aus demselben.

(Erläuternd zum §. 1.)

Friedrich Groos.

Pädagogik.

Freimüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von F. H. C. Schwarz ordentl. Prof. der Theolog. und Grofsherz. Bad. Geh. Kirchenrath zu Heidelberg, F. C. Wagner Grofsherz. Hess. Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt, A. F. d'Autel Königl. Würtemberg. Oberconsistorialr. Oberhofpred. und Prälat zu Stuttgart, und B. A. Schellenberg Herzogl. Nassauischem Kirchen- und Oberschulrath zu Wiesbaden. Darmstadt bei Heyer und Leske. 1819. Erster Band. Erstes Heft. Zweites Heft. (VIII. und 528 S. nebst einer Tab. u. Musikbeil.)

Zweiter Band; erstes und zweites Heft. Darmstadt bei C. W. Leske 1822 und — 23. (489 S.).

Plan und Zweck ist vorgedruckt. Beides geht aus einem allgemein gefühlten Bedürfniss einer solchen das deutsche Volksschulwesen umfassenden Zeitschrift, und zugleich aus dem inneren Berufe und der vielfachen äusseren dahin gehörigen Wirksamkeit der vier Unternehmer hervor. Die Abtheilungen, welche für die möglichste Vollständigkeit, Gründlichkeit und Gemeinnützigkeit angelegt sind, enthalten bis jetzt folgendes: Erste Abtheilung, für die Geschichte und Statistik der allgemeinen Volksschulen bestimmt: *1) Geschichte der Schulverbesserungen in Deutschland seit dem J. 1765 in einer Uebersicht von F. H. C. Schwarz.* Sie ist im 1sten H. des 1sten B. angefangen, im 2ten fortgesetzt, und im 1sten H. des 2ten B. mit der jetzigen Zeit beschlossen, woran denn die kritische Uebersicht der jetzigen Erziehungsschriften überhaupt, angefangen im 2ten Bande 2tes Heft, anschliesst. *2) Beitrag zur Geschichte des Schul- und Erziehungswesens aus dem 16ten Jahrh. von B. A. Schellenberg,* im 2ten H. und: *Geschichte des Volksschulwesens im Herzogth. Nassau von demselben,* im 2ten H. des 1sten B. fortges. im 1sten und 2ten H. des 2ten Bandes. *4) Gesetzliche Verfassung der Volksschulen im Herzogthum Nassau, nach dem neuesten Edict v. 24. März 1817* (im 1sten B. 1sten und 2ten H.); *Allgem. Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein* vom 21. Aug. 1814 (im 1. B. 2. H.); *Consistorialverordnung für die Landschulen im Gebiete der freien Stadt Frankfurt* vom J. 1820 (im 2. B. 1. H.); *Erneuerte Schulverordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen in den kursächsischen Landen,* v. J. 1773, Nachtrag zu derselben v. J. 1805 (im 2. B. 1. H.); *Königlich Würtemberg. Generalverordnung für die evangelisch. Elementarschulen* (im 2. B. 2. H.); *Sachsen-Weimar. Regulativ für die Landschulen*; und: *Sachsen-Weim. Dienstinstruction für die Landschullehrer* (ebendas.). — *5)* Nachricht von den *Anstalten zur Bildung künftiger Volksschullehrer evang. Conf. im Königr. Würtemberg, von A. J. d'Autel* (im 1. B. 1. H.) — *6) Geschichte und Verfassung der Schullehrer Conferenzen im Königr Würtemberg* (im 2. B. 2. H.). — *7) Nachrichten von bedeutenden Verfügungen, Anstalten, Stiftungen* und Ereignissen im deutschen Volksschulwesen, aus mehreren Ländern (in beiden Bänden). — *8) Uebersicht des Schulwesens in Schweden,* Auszug aus *von Schuberts* Werk *Schwedens Kirchenverfassung etc.* (im 2. B. 2. H.); — *9) Blicke auf die öffentliche Volksbildung in Italien, Frankreich, England, den Niederlanden, und vereinten Staaten Nordamerika's* (im 1. B. 2. H.); kurz

aber merkwürdig für den Werth der Volksschulen; — *10) Chronik der Volksschulen in den deutschen Staaten*, aus dem Würtemberg. und Oesterreichischen (im 2. B. 2. H.). — *11) Neigebauer Verwaltung des öffentlichen Unterrichts am Rheine nach Vertreibung der Franzosen* (im 2. B. 2. H.).

Zweite Abtheilung. Theoretische, praktische und kritische Beiträge. 1) Geschichtsunterricht in Volksschulen, 2 Abh. eine von *Weingart* in Herbsleben, und eine von *A. L Grimm* in Weinheim (im 1. B. 1. H.). — *2) Unterricht im Schönschreiben*, von *Sartorius* in Schotten (1. B. 2. H.). — *3) Ueber den naturgemässen Zusammenhang der Unterrichtsgegenstände in Volksschulen, besonders über den ersten Sprachunterricht*, von *F. H. G. Graſsmann* in Stettin (2. B. 1. H.). — *4) Ueber die Nothwendigkeit der Schullehrer-Seminarien*, von *Balbier* in Kaiserslautern (2. B. 1. H.). — *5) Ueber das Volksschulwesen in Rheinhessen* (ebendas.). — *6) Gedanken zur Bestimmung des Verhältnisses, worin die Volksschule zum Staate und zur Kirche steht*, von dem unterzeichneten Mitherausgeber (1. B. 2. H.). — *7. Ist der Lankastersche Schulmethodus d. i. der wechselseitige Unterricht ein Fortschritt in dem Schulwesen?* von demselben (ebendas.). — *8)* Kritische Uebersicht der pädag. Literatur seit 1821 von demselben (2. B. 2. H.). — *9)* Kleinere Beiträge und Anekdoten; hierzu einige Lieder; auch einiges Musikalische von *Rink* zu Darmstadt.

Diese Schul-Jahrbücher enthalten also bis jetzt 6 bestehende neue Verordnungen für Volksschulen deutscher Länder; und wir hoffen allmählig alle bestehenden vollständig mitzutheilen, so daſs die deutschen Schulbehörden sie alle hier zusammen finden können. Eben so hoffen wir, durch Correspondenz und Beiträge aus allen Gegenden Deutschlands unterstützt, die specielle Schulgeschichte und alles, was zur Kunde und Belehrung der Männer der Volksschulen dienen mag, wie auch eine kritische Uebersicht der pädagog. Literatur in ihren Zweigen, den Oberen so wie den Lehrern der Volksschulen in die Hände zu geben. Was einst die *acta scholastica* und einige kleinere Unternehmungen für die Gelehrtenschulen zu seyn suchten, haben wir uns in dem vorliegenden Werke in einer umfassenderen Idee für das Volksschulwesen zu leisten vorgesetzt. Die regelmässige Erscheinung, für das Jahr 1 Band, und für das Halbjahr 1 Heft wird hoffentlich das Werk glücklich fördern.

Schwarz.

Neues Taschenbuch für Nürnberg. Mit Beiträgen von Mannert, Siebenkees *etc. Nürnberg bei Riegel und Wiesmar. 1822.*

Wiewohl zunächst für Nürnberg bestimmt, und ausschliesslich von dieser, einst so bedeutenden Reichsstadt handelnd, bietet der Inhalt des Buchs dem Freunde vaterländischer Gefühle, wie dem Verehrer altdeutscher Kunst, die reichste Ausbeute dar. Was ein fester Verein zwischen Regierung und Bürgern, selbst in einem, auf wenige Quadratmeilen beschränkten Raume, leisten *konnte*, und wirklich *leistete*, für allgemeine Kunstbildung, Entwickelung, Handhabung und Aufrechthaltung nützlicher, bürgerlichen Betriebe, wird hier, aus ächter Quelle geschöpft und vorgelegt. — *In dem Ueberblicke von Nürnbergs Aufkeimen, Blühen und Sinken von C. Mannert* zeigt sich: wie diese Stadt, aus dürrem Boden, mühsam, unter Kaiserlichem Schutze empor gewachsen, von Jahr zu Jahr kräftiger und herrlicher aufkam, wenn gleich fremde Gewalthaber im Innern, ihrem Gedeihen oft feindlich entgegenwirkten; von Aussen die Rohheit *der* Jahrhunderte, die Emporgekommene drückte und befehdete; und sie, wenn in den drangvollsten Zeiten der Schutz des Reichsoberhaupts fehlte, oder unwirksam war, bloss auf eigene Kraft sich stützend, mit äussern und innern Feinden ihre Sache durchkämpfen musste. Zu welcher Höhe Nürnberg, trotz aller Anfechtungen und Opfer sich emporgeschwungen, beweiset, dass es im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts sechstausend Mann zum Dienste des Kaisers ins Feld rücken lassen konnte; und dass, nach Aeneas Sylvius Zeugnisse, viele Nürnbergische Bürger bessere Wohnungen besassen, als die Könige von Schottland. — Trefflich ist auseinander gesetzt, wie durch das Ineinandergreifen der Gewerbe, jedes Einzelne sich leichter und freudiger entwickelte; wie der Gewerbfleiss allmählich die Kunst beförderte; wie beide, durch Bedürfniss von Aussen und Begünstigung von Innen, auf alle Weise gehoben wurden; wie das gleiche Interesse der Staatsbeamten und Bürger, auf ein und dasselbe Ziel hinstreben *musste;* wie die Verbindung mit der mächtigen und blühenden Norddeutschen Hansa, auch auf den Wohlstand Nürnbergs den bedeutendsten Einfluss offenbarte; wie bei aller Pracht und Herrlichkeit, welche in öffentlichen und Privat-Festen vorherrschte, die höchste Einfachheit im innern Leben an der Tagesordnung war; und die sorgsamen, ächt reichsbürgerlichen Frauen, nur wenn es seyn musste, mit ihren Perlen und Diamanten, Fürstinnen überglänzten; aber, nach abgelegtem Geschmeide, wieder treu die ererbte stille Häuslichkeit bewahrten, sich ihrer Kinder und Gatten, und etwa der Truhe voll selbstgesponnenen feinen Leinewands freuend. — Sehr

klar entwickelt ist ferner: dafs, wiewohl der veränderte Gang des Welthandels seit der Entdeckung des neuen Weges gen Ostindien, nachtheilig auf Nürnberg influirte, dennoch diese Stadt, wie jeder dem Welthandel sich einmal hingebender bürgerliche Verein früher oder später, eine neue Bahn eröffnet haben würde: wäre nicht Zwiespalt und Verkehrtheit im Innern eingetreten. Seit die herrschenden Familien anfingen, die Treibung bürgerlichen Gewerbes unter ihrer Würde zu halten; seitdem auf solche Weise das Interesse der regierenden Classe sich von dem der erwerbenden trennte; seit die erstere zum Nachtheil des Ganzen, von Staatsbedienungen zu leben, und in ihnen zu glänzen suchte, seit, mit grossem Aufwande, Landerwerbungen für den Staat gemacht wurden, die eigentlich nur den Patrizischen Söhnen, denen sich dadurch neue Stellen öffneten, Vortheil brachten; seit bei der schärfern Trennung der patrizischen und andern Familien, in den erstern, adlicher Luxus aufkam, und die andern, sich jenen, wenn sie es sonst nicht konnten, durch Aufwand gleich zu stellen, bemüht waren — seitdem sank Nürnberg immer tiefer und tiefer. Verschleuderung der Staatseinkünfte, Verminderung derselben und drückende Schuldenlast kamen hinzu; die Ereignisse der Zeit thaten das Ihrige mit, und so, wie der kleine Freistaat am Ende seines politischen Daseyns stand, ward ihm, wer will es verkennen, die Vereinigung mit dem mildbeherrschten Königreiche Baiern, offenbar zur Wohlthat. — Der Aufsatz: *zur Geschichte der Künste in Nürnberg von Vilder* verdient wegen Ausführlichkeit und genauer Angaben, auch wegen mancher neuen Daten, Beachtung und Anerkennung. — Weniger für den Auswärtigen anziehend, sind: *die Nachrichten von dem Leben Paul Wolfgang Merkels, von Friedr. Roth* und: *über den Handel der Nürnberger Patrizier von Siebenkees.* — In dem Aufsatze: *Nürnberg in der neuesten Zeit*, werden, und wie es scheint, ohne Partheilichkeit, die bedeutenden Vortheile vor Augen gelegt, welche dieser Stadt in den mannigfaltigsten Rücksichten, nach der Vereinigung mit der Krone Baiern zu Theil wurden. — Treffliche Kupfer zieren das Buch. Vor allen sind zu nennen das Bild *Allbrecht Dürers* und die *vier Apostel nach Dürer*, beide von *Fleischmann* meisterhaft gestochen. Die Ansichten der Stadt Nürnberg und einzelner merkwürdigen Gebäude von *F. Geisler* und *Duttenhofer*, bringen treu, und in schönen Stichen, das Darzustellende vors Auge. Eine kleine Charte des ehemaligen Gebiets der freien Reichsstadt Nürnberg kann als eine unentbehrliche Zugabe betrachtet werden, da ohne sie, manches in der Geschichte dieser Stadt vorkommende unverständlich, oder doch weniger verständlich bleiben würde.

Nro. 18. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Sylloge Inscriptionum Antiquarum, Graecarum et Latinarum Editore FRIDERICO OSANN, *Professore Jenensi. Fasciculus I. Jenae in libraria Croekeriana. 1822. 48 S. fol.* 1 Rthlr. 12 ggr.

Ueber den Plan dieses Unternehmens zu sprechen halte ich für unnöthig, da derselbe durch die allgemein verbreitete Ankündigung bereits vor einiger Zeit zur öffentlichen Kunde gelangt. Dafs es damit zur Ausführung kommt, wird jeden freuen, dem gründliche Behandlung der Alterthumswissenschaft eine Angelegenheit ist. Dieses erste Heft stellt für das Ganze ein sehr günstiges Vorzeichen; und vergleicht man die Gediegenheit der Arbeit mit der Jugend des Herausgebers, so sieht man sich angenehm überrascht, indem es etwas heissen will, in solchen Jahren so gründlich vorbereitet auf gelehrte Reisen gehen und diese mit solcher Umsicht und Sorgfalt auch zu benutzen wissen. Die alte Literatur darf sich von diesem Philologen nicht gemeine Dienste versprechen. — Möge nun auch das gelehrte Europäische Publicum diesem, grosse Mühe und Aufopferung fordernden Unternehmen freundlich und fördernd entgegen kommen.

Diese erste Abtheilung liefert das Ergebnifs der Reise nach England, wie uns auch der zweite hier folgende Titel sagt:

Sectio prima. *Marmora Elginiana* e Museo Britannico, cum Appendice aliorum titulorum in *variis Britanniae Museis* conservatorum. — Bei jeder Inschrift werden voraus die Werke genannt, woraus sie genommen sind: namentlich die Synopsis of the Contents of the British Museum. Es mufs aber bemerkt werden, dafs der Herausgeber sich nirgends auf diese Abdrücke verlassen, sondern sie an Ort und Stelle nach den Originalen selbst copirt, und unzählige mal die früheren Abschriften berichtigt hat. Ich gebe von den einzelnen Artikeln, wie sie folgen, kurze Notiz, und da ich die ganze Schrift aufmerksam gelesen, setze ich gleich meine kleinen Bemerkungen bei, so wie sie mir sich dargeboten.

Bei Nro. 1. entschuldigt sich Hr. *Osann* in der ersten Anmerkung mit guten Gründen, dafs er die berühmte Sigeische Inschrift nicht vorangestellt. Sie soll im Verfolg ihren Platz finden. Die hier gelieferte erste Inscription ist ein leider sehr

verstümmeltes Bruchstück eines Schutzbündnisses zwischen Athen und Erythrae, vermuthlich, wie der Herausgeber zu beweisen sucht, aus der 80ten Olympiade. In der Abhandlung selbst zeigt sich Hr. Prof. *Osann* sogleich als einen auf diesem Felde Einheimischen. Paläographische Erörterungen mit Benutzung aller Hülfsmittel, kritische Anwendung und Behandlung der Texte der Schriftsteller, lichtvolle Zusammenstellung aller historischen Momente mit gehöriger Beseitigung alles dessen, was als blofs stoffartiges Anhäufen mehr hindert als fördert — solche Eigenschaften der guten Methode sind hier, wie in den folgenden Abschnitten zu bemerken, und werden dazu beitragen der so wichtigen Lehre von den Inschriften auch unter uns Deutschen wieder mehr Interesse zu gewinnen. — Schade dafs es dem lateinischen Ausdruck im Ganzen an Gewandtheit und hie und da an Reinheit und Richtigkeit fehlt. Sicher wird der gelehrte Herausgeber auch in dieser Hinsicht künftig gebildeter erscheinen, und Ausdrücke vermeiden wie der oft vorkommende lapis *erectus* est, alludere, tam parum, deprehendere, wo es nur *finden* bezeichnet, quoniam longum *esset*. Pag. 9 sind privigni und a ministris wohl nur Druckfehler. Bei der paläographischen Erörterung über die verschiedenen Formen des Σ erinnerte ich mich der mir von meinem würdigen Freunde dem Hrn. Bischoff Münter sogleich mitgetheilten Inschrift von Elis, welche W. Gell gefunden und wovon seitdem in the Classical Journal XI. p. 349 sqq. XIII. p. 113 sqq. und anderwärts viel die Rede gewesen; auch gedachte ich der Erörterungen von Villoison (Anecdott. grr. II. p. 166 sqq.). Hierbei sind besonders die altgriechischen Vasenbilder zu Rath zu ziehen. Namentlich liefert das neue Werk von Millingen (Ancients Inedits London 1821) mehrere Schriftzüge auf Vasen mit den älteren Formen jenes Charakters. — In der Stelle des Philostratus V. A. VIII. 35 bleibt der Cod. Schellerschem. Bei der vulgatâ ἦρχε, und läfst im Folgenden ἐς vor αὐτὴν weg. — Zu den guten Erläuterungen über die Athenischen ἐπίσκοποι konnte Suicer im Thes. eccles. p. 1178 verglichen werden, und zu den ῥαβδοφόροι und ῥαβδοῦχοι van Dale ad Marmora antiqq. Diss. VII. p. 522. Wenn ferner der Scholiast des Apollonius IV. vs. 262, auch der Pariser, sagt: die Planeten seyen von den Aegyptiern ῥαβδοφόροι genannt worden, so verdiente dies, es mag nun Uebersetzung oder Alexandrinisch-Griechisch seyn, wenigstens in den Lexicis bemerkt zu werden, wo dieser ganze Artikel sehr dürftig ausgefallen ist. Auch Sturz hat es nicht bemerkt. Der Grund dieses astronomischen Wortgebrauchs ist übrigens ziemlich klar, und gehört nicht hierher. — Bei der Erörterung über die Φρουραρχία ist zur Note 33 beizusetzen: Memorab. Socr. IV. 4. 17. — Nro. 2: gleichfalls

Fragment und früher von Visconti behandelt. Aber auch da wo Hr. O. solche Vorgänger hat, weiss er noch immer viel Eigenes und Neues beizubringen. Die Inschrift betrifft ein Bündniss der Athener mit den Rheginern und aus dem Namen des Archonten Apseudes, wird wahrscheinlich gemacht, dass es ins 4te Jahr der 86ten Olymp. gehört. Scharfsinnig wird aus dem richtiger copirten Namenfragment ΙLΕΝΟΣ ein Rheginer *Silenos* herausgebracht. — Ich bemerke hierbei: Dieser Name kommt auch in Sicilien vor, wie die Ausleger des Athenaeus wahrscheinlich gemacht haben (XI. p. 220 Schwgh. und p. 283, vergl. XII. p. 513 und Goeller de situ etorig. Syracus. p. 293). Da aber die bessern Handschriften Σιλῆνός haben, so ist nicht abzusehen, warum der Herausgeber, p. 11 bei der Umsetzung der Inscription in ordinäre Schrift, gleichwohl Σειληνὸς geschrieben hat. Ich spreche hier nicht davon, dass viele und sehr alte Handschriften, wie z. B. die Clarkische des Plato, den Namen des bekannten mythischen Wesens immer Σιληνὸς schreiben; ich meine hier den *historischen Eigennamen*. Achten wir dabei auf die besten Handschriften (vergl. Mueller zum Lycophron. vs. 786, p. 782) so scheint sich die Vermuthung wagen zu lassen, dass die Griechen den historishhen Eigennamen gerade zur Unterscheidung vom mythologischen mit der zweiten Form Σιληνὸς bezeichnet haben. — Nro. 3: wieder verstümmelt und früher von Pococke und Visconti edirt. Hier ist nicht einmal die Zeit auszumitteln. Doch weiset der Verfasser auf geschickte Weise eine Spur nach, indem er aus der Formel τὸ κοινόν, welche vor dem Archonten Euklides Olymp. 94. 3 nicht gebräuchlich gewesen, Schlüsse herleitet. Die Inschrift betrifft die Athenische Gerichtsbarkeit über die mit ihnen Verbündeten. Hierbei schöne Erläuterungen der Socialverhältnisse Athens, auch eine grammatische Erörterung über ἐς und εἰς. — Nro. 4: Die metrische Grabschrift auf die bei Potidaea Olymp. 86, 4 gefallenen Athener. Sie ist bekanntlich im Classical Journal und sodann von Hrn. Thiersch zweimal herausgegebenen und sehr scharfsinnig ergänzt und erläutert worden. Der Herausgeber, der sie nochmals copirte, bestätigt mehrere Muthmassungen des Hrn. Thiersch, dessen Abhandlung er mehrentheils excerpirt, jedoch auch hier nicht ohne eigne und neue Bemerkungen. — Zu den Bedeutungen von στήλη wäre Mehreres beizubringen. Z. B. Callimach. Epigramm. VII. und XVI., Proclus in Timae. p. 31. Doch fällt mir ein, dass Hr. O. darüber schon sehr gelehrte Erörterungen bei Zoega de obeliscis, z. B. p. 229 sqq., hätte finden können. — Zu vs. 6 der Inschrift p. 19 sagt der Herausgeber: »Vera sunt quae Thierschius de nominis Ποτείδαια scriptura monuit, gravissimis testimoniis etiam firmanda (?) Tituli infra editi

V. 35, Aristophanis (Equitt. 439), nec non Marciani Heracleotae.« Das hätte ich nicht gesagt. Zugegeben dafs manche Inschrift diese Schreibart bestätigen, dafs das Metrum sie zuweilen fordern mag; aber wenn Thiersch sagt (Actt. philoll. Monacc. II. p. 416): »Falsa igitur est scriptura Ποτίδαια, licet eam omnium scriptorum, qui hujus urbis mentionem fecerunt, Msti omnes sequantur« — so lobe ich mir dagegen Schweighäusers und Bekkers Verfahren; wovon jener im Herodot VIII. 126 sqq. Ποτιδαιῆται (wie auch der treffliche Cod. F. dorten hat) und dieser im Plato (z. B. Charmid. p. 300 Bekkeri, Sympos. p. 464) ἐν Ποτιδαίᾳ hat stehen lassen. Man s. auch Baehr zu Plutarchi Alcib. p. 99. Oder soll das einstimmige Zeugnifs der Handschriften gar nicht gelten? Und wissen wir dann, dafs die Griechen immer und überall Ποτείδαια geschrieben? Ich dächte das Gegentheil. Finden wir doch Ποτιδὰν eben sowohl als Ποτειδὰν als Dorische Formen aufgeführt (Valckenaer zu Euripid. Phoeniss. vs. 196) und wird doch die Schreibung dieses Götternamens mit ι ausdrücklich als Dorisch und Aeolisch bemerkt (Etymolog. Gud. p. 476. 530), warum sollte nun die von diesem Gotte benannte Stadt nicht Ποτίδαια geschrieben worden seyn? Die von Dorern gegründete Stadt Paestum heifst gewöhnlich Ποσειδωνία und Ποσειδανία, und dennoch finden wir auf den Münzen derselben eben sowohl Ποσι. und Ποσιδ. als Ποσει. (Froelich Not. Comp. Gr. p. 153 und Eckhel D. N. V. I. p. 157). — Nro. 5: Ebenfalls eine Grabschrift auf Athener, die im Treffen geblieben. Sie ist von Clarke bekannt gemacht, und zum Theil aus den Fourmontschen Papieren von Hrn. Profess. Boeckh geliefert und erläutert, imgleichen von Visconti. Diese Vorarbeiten werden nun, wie billig, benutzt und ausführliche geographische und chronologische Erörterungen angestellt mit einigen Abweichungen von den genannten Auslegern und mit gelegentlich eingestreuten Verbesserungen von Stellen Griechischer Autoren. — Pag. 25 lin. 1. mufs es heissen: immutata esse videtur. Auf derselben Seite wird eine Fourmontsche Lesart bestätigt, und auch anderwärts öfter der von Fourmont gesammelten Inschriften gedacht, welche neuerlich von *Raoul Rochette* in seinen deux lettres *à Mylord Comte d'Aberdeen sur l'authenticité des Inscriptions de Fourmont.* à Paris 1819. 4to und von Hrn. Prof. Boeckh vertheidigt worden, während Payne Knight (man s. die Nachschrift zu seine Prolegg. in Homerum Lond. 1820 p. 107) und einige Deutsche Gelehrte noch immer in ihrem Widerspruche beharren. — Hierbei des Herausgebers Bemerkung p. 25, dafs die Charaktere η und ω den Athenern schon vor dem Archonten Euklid nicht ganz unbekannt gewesen. — Nro. 6: Ein mutilirtes Athenisches Decret das Theater-

wesen betreffend, vor dem genannten Archontat verfafst. — Nro. 7: Eine von Chandler, Boeckh und Visconti behandelte ebenfalls lückenhafte Inschrift. Der Hr. Verf. giebt p. 35 den Inhalt an: »Caeterum continetur hoc titulo pecuniarum computatio a dispensatoribus aerarii Minervae Poliadis hellenotamiis ad usum maxime bellicum pensarum.« Es wird von den gedachten Behörden gelehrt gehandelt. Bei der Erklärung der Inschrift trennt sich der Verf. in wesentlichen Punkten von den angeführten Erklärern. P. 36 wird bei dem Namen Φιλομμελοι noch ein Beispiel von ähnlicher Verdoppelung der Buchstaben nachgewiesen. — Nro. 8, wovon die Erläuterung in diesem Hefte noch nicht beendigt ist, enthält Fragmente einer Rechnung über Gelder, die zum Kriegsbedarf an die Hellenotamien ausgezahlt worden. Hr. O. vermuthet mit dargelegten Gründen, dafs diese Bruchstücke in das 3te Jahr der 92ten Olympiade gehören, und dafs sie Theile einer einzigen grossen Inschrift gewesen. In der 31. Zeile verbessert der Herausgeber Μετάποντος, indem Metapont zu den Städten gehört habe, die den Athenern tributaer waren. Hieran knüpft er einige Bemerkungen über den Namen der Stadt, die bei den Römern Metapontum hiefs. Er vermuthet zwei Griechische Namensformen: Μετάποντος und Μεταπόντιον, wovon die letztere am bekanntesten ist. Allein aus der Stelle des Athenäus (XIII. p. 605 C.) läfst sich kein Beweis hernehmen, denn dort hat Schweighäuser *aus allen Handschriften* die Form: ἐν Μεταποντίῳ wieder hergestellt, nichts davon zu sagen, dafs er in den Anmerkungen (Vol. VII. p. 284) Μετάποντον oder Μετάποντος als Name der Stadt geradezu verwirft. Sodann sehe ich nicht ein, warum vom Vrf. ἡ Μεταπόντιος als Stadtnamen so sehr angefochten wird, da ausserdem Suidas auch das Etym. magn. diese Form anerkennen, und auch keineswegs, wie der Verf. doch meint, die Analogie dagegen ist. Denn beim Stephanus vom Byzanz kommen mehrere Städte mit ähnlicher Endung vor, z. B. Μαλάνιος, Κυρτώνιος κ. τ. λ, und da ja die adjectivische Bezeichnung der Städte so sehr häufig ist, warum soll es dann unschicklich seyn eine den Ostgriechen hinter ihrem Pontus gelegene Italische Stadt ἡ Μεταπόντιος, sc. πόλις, zu benennen? — Wie Hr. O. im vorhergehenden, p. 9, eine Münze von Rhegium hatte im Context eindrucken lassen, so theilt er hier eine von Metapont mit, beide aus der Sammlung seines Stiefvaters, des verstorbenen Hrn. Ministers von Vogt. Letztere nennt er einen *nummum partim ineditum*. Numismatiker würden wünschen, dafs der Verf. diesen Satz etwas mehr belegt hätte, indem bei der ungeheuren Menge Medaillen, die wir von dieser Stadt haben, jetzt schon etwas dazu gehört. Eine derselben unter jener Classe aufzuführen. Auch ist mir kein Bild noch Schriftzeichen

auf dieser Münze vorgekommen, das ich z. B. nicht in meinem Rasche anträfe (s. L. U. R. N. III. 1. p. 601—620). Doch will ich mich gern eines Besseren belehren lassen.— Zum Schlusse noch eine Bemerkung: Der Verleger hat durch gutes weisses Papier, wohlgewählte scharfe Lettern und überhaupt durch ein anständiges Aeussere bei diesem Werke, das der Alterthumskunde Ehre machen wird, Alles gethan, um es dem In- und Auslande auch von dieser Seite zu empfehlen. Warum sind aber die Münzen auf solche Weise dargestellt? Es fehlt nicht nur der antike Charakter. Es fehlt mehr. Ich habe, da ich dieses schreibe, eine Metapontische Silbermünze vor mir liegen. Hier sehe ich auf der Kehrseite die Aehre der Groſsgriechischen Sommergerste (écourgon) klar und deutlich. In dem Bilde wird kein Mensch nur eine Aehre überhaupt erkennen. In solchen Nebendingen sollten wir Deutsche hinter den Ausländern nicht zurückbleiben, da wir in Hauptsachen (und davon hat Hr. Prof. *Osann* einen neuen Beweis geliefert) ihnen nicht nachstehen dürfen.

Sylloge Inscriptionum Antiquarum Graecarum et Latinarum ed. FRID. OSANN. *Facisculus II. Jena Croeker. fol. — von pag. 49 — 96.* 1 Rthlr. 12 ggr.

(*Fortsetzung.*)

Da dieses *zweite* Heft uns gerade noch zu Händen gekommen, indem die Anzeige des *ersten* der Presse übergeben werden sollte, so will ich in der Kürze, welche der Raum dieser Jahrbücher ohnehin gebietet, auch davon noch Nachricht geben: An den Beschluſs der Erläuterung der vorhergehenden Inschrift schlieſst sich unmittelbar p. 50 sqq. Nr. IX. der urkundliche Abdruck einer andern Inscription an mit den durch die Schriftart angedeuteten Ergänzungen und mit der Uebertragung in kleine Griech. Schrift. Dieses grosse Denkmahl ist leider nur zur Hälfte gerettet. Es enthält das unter öffentlicher Auctorität aufgestellte Inventar heiliger Geräthe, die in einem Tempelschatze niedergelegt waren. Wir gewinnen aus dieser Inschrift die Namen der Athenischen *ταμίαι* in einer Folge von zehn Jahren; wovon der Herausgeber das Namenregister und chronologische Verzeichniſs von Olymp. 89. 3. — 95. 3. aufgestellt hat. Einige der Namen selbst geben zu schätzbaren grammatischen und kritischen Erörterungen Anlaſs. Auch wird mit Benutzung der Vorgänger, worunter besonders Prof. Böckh, über den genaueren Begriff von ὀπισθόδομος und bei dieser Gelegenheit auch von den Thesauren

oder Schatzhäusern der Griechen, nach den neuesten Aufschlüssen, gehandelt. Hr. Osann bewährt auch hier allenthalben sein selbstständiges Urtheil in manchen Berichtigungen der Sätze seiner Vorgänger. In der Note p. 63 hätte, statt Wesseling. ad Herodot. VI 34, Valckenaer zu demselben II 7. und VIII. 46. imgleichen die Ausleger des Gregor. Corinth. p. 380 sq. und Porson zur Odyssee III. 278 wegen der Form Ἀθηνέων angeführt werden sollen. — Zu der guten Ausführung über die Schreibart mancher Local- und Völkernamen mit dem einfachen σ bemerke ich, daſs auch in den besten Handschriften Römischer Schriftsteller sich diese Schreibart findet, wo die neueren Herausgeber oft das ς ohne gehörige Auctorität verdoppelt haben; z. B. *Cnossiorum* statt *Cnosiorum* in Cicero de Legg. I. 5, zu welcher Stelle ich noch Einiges beibringen werde. — Bemerkenswerth ist noch die Erörterung über die Dialektverschiedenheit bei der Aspiration in der Mitte der Wörter, wie auch über den Ursprung und die Gewohnheit der Interpunktionen. — Nr. X: Fragment einer Inschrift die bloſs einen Namen liefert. — Nr. XI. (so muſs das IX. corrigirt werden) enthält ein Verzeichniſs von Weihgeschenken gröſstentheils an Gewändern, und ist für die Kunde des Kleiderwesens und der Stoffe, woraus bei den Griechen die Kleider der Frauen bestanden, sehr wichtig. Da wir den Fundort der Inschrift, die jedoch zu Athen befindlich gewesen, nicht genau wissen, so prüft unser Verfasser Visconti's Meinung, sie habe in den Parthenon gehört, und sucht dagegen seine eigene zu begründen, wornach diese Inschrift ein Verzeichniſs der jährlich an die Diana von Brauron gemachten Weihgeschenken enthalte, und zwar nicht sowohl zum Zweck öffentlicher Rechenschaft, als um diese Donarien mit den Namen der Stifter und Stifterinnen anzumerken. Der Anfang ist erbärmlich verstümmelt. Die übrigen Zeilen nennen die Weihgeschenke, die von Olymp. 107. 4 bis Ol. 109. 1. gegeben worden. — In der p. 81 ect. 11 angeführten Stelle des Pollux hat bereits Henr. Stephanus im Thes. II. 1643 e. φαινομηρίδας verbessert. Man vergl. auch den Ibykus beim Plutarch Comp. Lycurg. et Num. p. 139 ed. Coray. Ich fürchte aber, in der Stelle des Pollux stecken noch andere Fehler. — Der Verf. handelt sodann von den vorkommenden Namen der Donatare besonders den Frauennamen und von den Benennungen der Kleider nach Farbe, Stoff und Schnitt, auf eine lehrreiche Weise: p. 82 von den getüpfelten (καταστίκτοις) mit Sternen, zuweilen auch mit Charakteren bezeichneten Kleidern. — P. 83, zu χιτῶνα Ἀμόργινον, werden von dieser beliebten Gattung der Stoffe weiblicher Kleidung Nachweisungen gegeben. Ich will dabei jetzt nicht fragen, ob sie *immer* von feinem Linnen waren. Nach manchen Aeusserungen

der Alten sollte man vermuthen, es seyen auch baumwollene Gewänder unter diesem Namen gegangen, und man habe dabei mehr auf die Farbe gesehen, wie beim Byssus, der von mehrerlei Stoff war (s. Commentt. Herodot. I. p. 47 sqq.). Herr Osann hätte 1) für seine Bemerkung die gelehrte Ausführung von Barker und Andern zum Etymologicum Magnum p. 733 sqq. benutzen können, wo jener Englische Philolog als Resultat angiebt, dafs *ἀμόργινος* eigentlich eine Art von Flachs (von der Griechischen Insel Amorgos) und dann auch uneigentlich ein Gewand gewisser Farbe (nämlich Purpurfarbe) bezeichnete; 2) ist die Aenderung, wornach man im Eustathius zum Dionysius p. 762 *ἀμοργίδια* in *ἀμόργινα* ändern soll, zurückzunehmen; denn da man im Accusativ ein solches Gewand *ἀμοργίδα* nannte, so konnte sich diese Adjectivform ganz analog bilden; und dann hat der Scholiast zu Platons 13tem Brief p. 248 ganz klar die beiden Formen neben einander: *ἐνδύματα Ἀμόργινα ἢ Ἀμοργίδια λεγόμενα*. 3) Da der Verf. ebendaselbst ein ungedrucktes Lexicon aus einer Pariser Handschrift anführt, so will ich hier die Worte eines andern Pariser Ineditum niederlegen: Scholiast. mscr. ad Aeschin. adv. Timocrat fol. 25: Ἀμόργινα] *τὴν λινοκαλάμην ἀμοργίδα λεγουσι. ἔνιοι δὲ τὰ ἀμόργινα πάντα τὰ λεπτὰ ὑφάσματα ἄλουτα δὲ τὰ εὐανθῆ διὰ τὴν βαφήν. — Ἄλλως. Ἀμόργινον. εἶδος ξύλου ποιοῦν ἔρια, ὥσπερ ἐστὶ τὸ ἐρηόξυλον. ἄλλοι δὲλέγουσι τὸ ἐν τοῖς καλάμοις ὥσπερ ἔριον εὑρισκό μενον ἐσθῆτα δὲ ποιῆσαι. ἀπὸ τούτων ἐστὶ δυςχερὲς καθὸ λεπτότατόν τι ἔστιν ὡς ὑμῖν. κατὰ τοῦτο δὲ καὶ πολύτιμα.* — Wo *λινοκαλάμη* der mit Fasern gefüllte Büschel des Flachses, der verschlossene Büschel des Flachses ist; *ἐρηόξυλον* fehlt in den Lexicis. Vielleicht gewinnt dies Wort durch Hesychius in *ἐρκόπεζα* (Vol. I. p. 1436 Alb.) einiges Licht, um jetzt nicht Mehreres davon zu sagen. — Das öfter vorkommende und schwierige: *ἐν πλαισίῳ* ist mit Sorgfalt behandelt; wobei die Anmerkung gemacht wird, dafs die Alten selbst verbrauchte Kleider den Gottheiten stifteten. — Die Conjectur des Verfs. p. 87 not. 67, wornach man in der 21ten Charakterschilderung des Theophrast statt Κλάδος Μελιταῖος lesen soll: Καλὸς M, wird Widerspruch finden. Das Κλάδος ist hier keineswegs ineptum, sondern wie schon Casaubon und Andere von Fischer angeführte Kritiker gezeigt haben, als ein sonst *Menschen* bezeichnender Ausdruck gerade hier recht passend. Eben so wenig möchte ich mir diesen ganzen Zug des Gemäldes von dem Librarius der Augsburger Handschrift rauben lassen, wo wir blofs lesen: *καὶ κυναρίου μελιταίου τελευτήσαντο; μνῆμα ποιῆσαι καὶ τοιαῦτα θέμενος διευθετεῖν* (s. Acta philoll. Monacc. III. 3. p. 375). Ohnehin ist hier gerade der Codex zu Ende, wo gewöhnlich Verstümme-

lungen vorfallen. Oder sollen wir auch *solche* Züge auf Rechnung eines Interpolator setzen? — Lin. 35 der Inschrift (vergl. p. 88) ist das ζῴδια gewiss sehr kühn, da nur das ζ übrig geblieben. Aber, gesetzt auch, so müsse ergänzt werden, so hätte der Verf. nicht an Thierfiguren denken sollen. Die Stelle des Plautus liefert keine Parallele; denn dort ist von Teppichen die Rede oder von Tapeten, hier aber in der Inschrift von einem ἐπίβλημα von einem Anzug, Kleid. Es sind Figuren überhaupt gemeint, wie auch die vom Verf. angeführte Stelle des Pollux andeutet, wo von Gewändern die Rede ist, in denen entweder *Blumen* oder ζῷα, d. i. *Figuren* eingewirkt sind. Ueber diese leztere Bedeutung sehe man *Eichstädt* Praefat. ad Diodor. Sicul. I. p. 71 ff. — Nr. XII. ist das Fragment eines Decrets, dessen Inhalt unbekannt ist. — Nr. XIII: gleichfalls ein verstümmeltes Decret; woraus man doch so viel sieht, daſs es Verordnungen die Eleusinische Procession betreffend enthielt. Aus paläographischen Spuren geht hervor, daſs es nach dem Archontat des Euklides verfaſst worden. — Nr. XIV: Eine, wie es scheint, ganze und vielleicht etwas ältere Inschrift, worauf alle Namen im Genitiv vorkommen. Scharfsinnig erklärt der Herausgeber den Inhalt von den Söhnen einer Hetäre, die von ihren Vätern nicht anerkannt worden. Wären die Namen Lycische statt Griechiche, so könnten wir die Ehre der Frau retten (Herodot. I. 173). Nun aber müssen wir mit Demosthenes (adv. Boeotum p. 997 ed. Reisk.) fragen: »Wer hat je gehört, und nach welcher Sitte hat man jemals den Namen der Mutter beigeschrieben.« — Lehrreich sind des Herausgebers Bemerkungen, über die Form ὑός statt υἱός.

Nr. XV: Nur drei Zeilen, enthaltend die Notiz von einem Athener. — Nr. XVI: Bruchstück einer Inschrift, die der einem Bürger erwiesenen öffentlichen Belobung erwähnt, wie der Erklärer glanbt, nicht lang nach Olymp. 94 abgefaſst. — Nr. XVII: Ein anderes Fragment mit den Namen Athenischer Bürger. Der Verfasser dieses Commentars rechtfertigt daraus die Form: Κολωνῆθεν und eine angefochtene Stelle des Hesychius. — Nr. XVIII. enthält zweimal den Namen Ἀσσκληπιόδωρος so mit dem doppelten Zischbuchstab. Der Erklärer verweiset auf Böckh, bringt noch ein Beispiel dieser Schreibart von einem Vasengemälde bei, und lieſs sich auch dadurch mit Recht bestimmen, seiner eigenen Abschrift, worin Ἀσκλ. geschrieben war, die des Hrn. Rose vorzuziehen. (Von dieser Verdoppelung des σ finden sich Beispiele in vielen Denkmählern der verschiedensten Zeitalter. So lesen wir in einer Inschrift aus Corfu bei Paciaudi Monumm. Peloponn. I. p. 198 Σεβασστιον und Φισσκῳ, und Marini, Atti de' fratelli Arvall. p. 490, sagt Mehreres darüber. Wenn der-

selbe p. 493 eine Inschrift mit: Ασσκληπιαδης liefert, welchen ich in einer andern von Cyzicus mehrmals ordinär: Ασκληπιαδης, geschrieben finde, so kann ich jetzt dazu einen Beitrag aus einer kleinen unedirten Anticaglia liefern, und da sie Griechische Waffen betrifft und denselben Namen giebt, der in der Inschrift bei Hr. Osann vorkommt, so will ich einen Augenblick dabei verweilen: Von der Güte meines verehrten Freundes, des Hrn. Negocianten *Joh. David Weber* in Venedig besitze ich einige bleierne Schleuderkugeln, die man vorlängst in Corfu gefunden. Mehrere ähnliche aus Sicilien hat der Prinz von Torremuzza in seinen Inscriptt. Sicul. Panormist. Class. XVI. mit allerlei Inschriften (z B. um eine von gutem Vorzeichen für die Griechen zu wählen: Νίκη Διός) bekannt gemacht. Er nennt sie p. 251: glandes missiles plumbeas. Die Griechen nannten sie μολυβδίνας χερμαδίους, auch μολυβδαίνας, auch πεσσοὺς ἐκ μολύβδου (Lucian. Lexiph. 5. p. 328 Hemsterh. Gymnas. 27 p. 909 Appian. Mithridat. 31 p. 685 Schwgh.). Jene mir mitgetheilten Schleuderkugeln sind mandelförmig, aber dicker und grösser als gewöhnliche Mandeln mit ihrer Schaale, haben eine angenehm gelbe patina und auf ihrer breiten Fläche in etwas erhobener und sehr schöner alter Grofsschrift Namen, vermuthlich der Fabrikanten. Auf einer lieset man nun ganz deutlich: Ασσκληπιοδωρου — Statt des doppelten σ scheint bei dieser Namenclasse zuweilen eine Diphthong gebräuchlich gewesen zu seyn, wenigstens in der Aeolischen und Etrurischen Schreibart. So fand Lanzi (s. Saggio di lingua Etrusca II. p. 471) in einer Etrurischen Inschrift: Αισκλαπιοι). — Nr. XIX. enthält blofs die Erwähnung eines gewissen Theodotos aus Antiochien, ohne dafs man weifs, welches Antiochien gemeint ist. — Die Leser werden aus dieser Uebersicht die Ueberzeugung gewinnen, dafs dieses zweite Heft mit gleicher Sorgfalt und Gelehrsamkeit wie das erste bearbeitet ist.

Creuzer.

The Desatir etc. und die heil. Sage der Baktrer etc.

Fortsetzung der in Nr. 13. abgebrochenen Recension.

Auf diese sieben, als Könige in der persischen Geschichte bekannten Propheten, deren jeder durch den Kultus eines besonderen Planeten ausgezeichnet ist, folgen Keichosrew (Cyrus) Soroaster und Alexander ebenfalls als Propheten, und endlich das Buch des ersten und letzten Sassans, welchen die gewöhnliche persische Geschichte als Propheten nicht kennt; eben

so wenig kennt dieselbe die vier ersten Propheten, welche vor Keiomers erscheinen. Die Parsis welche nach der (in der englischen Vorrede des Buches enthaltenen) Aeusserung des Sir William Jones den Keiomers ebenfalls zu den ersten Menschen annehmen, glauben jedoch an eine Sündfluth vor demselben; in soweit wäre Keiomers freilich Noe, da aber alle Quellen persischer Geschichte denselben einstimmig auch Adam oder Gilschah d. i. den Herrn des Lehmens nennen, und unter seiner Regierung die Geschichte von Abel und Kain erzählen, so sehen wir keine gegründete Ursache, denselben aus Adam in Noe umzubilden, sondern müssen die in dem Dessatir vor Keiomers angegebenen vier Propheten als eine willkührliche Erfindung uralter Religionslehrer betrachten, wodurch Keiomers oder Adam vier Propheten zu Vorfahrern erhält, deren erster Mehabad nach der Lehre des Dessatirs zugleich für den ersten Menschen und für den Stifter der Mehaaden Religion gilt, welche von seinen vierzehn Nachfolgern bis zu dem letzten Sassan herunter immer empor gehalten und aufgefrischt wird. Das erste Buch nämlich das des Mehabad oder grossen Abad ist auch das wichtigste von allen, weil es das System der ganzen Lehre in sich schliefst, welches in den folgenden nur einzelne Entwickelungen der schon im ersten Buche gegebenen Momente erhält. Da die Geschichte den Mehabad und seine drei Nachfolger nicht kennt, so ist die Erörterung ihrer Namen nach dem persischen Wortsinne um so wichtiger. Abad ist in seiner gewöhnlichsten Bedeutung, nämlich in der eines angebauten Ortes (das englische Abode) aus geographischen und reisebeschreibenden Werken als Städte-Namen hinlänglich bekannt, als: Heiderabad, Dschemalabad u. s. w. in Indien und zu Konstantinopel die Namen sultanischer Köschke wie Seaadetabad d. i. Glückseligkeits-Bau an den süssen Wassern, Humajunabad d. i. der Kaiserbau zu Bebek, Chosrewabad d. i. der Chosroes-Bau, und Beharabad d. i. der Frühlingsbau, beide in der Gegend von Alibeg Köi, Neschatabad d. i. Fröhlichkeitsbau zu Beschiktasch; Emnabad, d. i. Sicherheitsbau zu Topchana. Aber ausser dieser gewöhnlichsten Bedeutung hat das Wort Abad noch mehrere andere wovon vorzüglich die von Lob, Preis und Gebet, hieher pafst. *)

---

*) Hier folgt der Artikel Abad aus dem Burhani Katii S. 30 ganz übersetzt: Abad ausgesprochen wie Asad hat sechs Bedeutungen, 1tens urbar gemacht und angebaut (schêin u mamur). 2tens Lob und Gebet (tahyet u dua) Wunsch und

Mehabad heiſst also der grosse Anbeter, d. i. der Stifter und Einsetzer des ersten Gottesdienstes dessen Nachfolger und Jünger die Mehabaden d. i. die grossen Anbeter und Lobpreiser heissen. Die Bedeutung des Wortes Lob und Preis findet sich auch in dem Namen des zweiten Propheten, welcher nicht wie die englische Schreibweise (Jyafram) glauben machen möchte, ein einziges Wort, sondern aus zweien zusammengesetzt ist, nämlich Dschi Afram.*) Hiervon ist das zweite (Afram) nur die ältere Form der Dessatir-Sprache für Afrin oder Aferin, und ist also ganz gleichbedeutend mit Abad. Dschi ist aber wie wir aus den persischen Wörterbüchern lernen der uralte Name von Isdfahan und auch der Name eines Ortes nicht ferne von Rei.**) Nach aller Wahrscheinlichkeit das griechische γη so daſs Dschi Afram Lobpreis des Orts oder der Erde bedeutet. Dieselbe Bedeutung scheint auch in dem Namen des dritten Propheten Schai Kiliw zu liegen, welcher ebenfalls aus zwei besonderen Worten besteht,***) während der englische Uebersetzer denselben ungetrennt Shaikiliw schreibt. Schai ist die alte Form der Dessatir-Sprache für das persische Wort Dschai der Ort, und es ist also zu vermuthen daſs auch Kiliw gleichbedeutend mit Afram und Abad Lob, Preis und Gebet heisse. Der Name des vierten Propheten ist Jassan d. i. der Gesetzgeber****) von Jassa das Gesetz. Man sieht aus der Bedeutung dieser vier Propheten Namen, daſs denselben nur der allgemeine Begriff von Gottesdienst und Gesetz, von Lobpreis und örtlicher Anbetung zu Grunde liegt, und daſs dieselben der Geschichte nicht angehörend über derselben als blosse Begriffe erhaben dastehen. Die vier Bücher dieser vier Propheten enthalten den reinsten Deismus und den erhabensten Preis der Gottheit, ohne daſs der Siderismus und Dämonismus dessen Grundlage sich jedoch schon in der Kosmologie des ersten Buches findet, zum eigentlichen Kultus ausgebildet ist; dieses geschieht erst in den sieben planetarischen Büchern der sieben obgenannten alten per-

---

Gruſs den grossen Propheten gebracht. 3tens Lobesausruf wie Bravo (aferin). 4tens Der Namen der Kaaba. 5tens Der des ersten persischen Propheten. 6tens gut und schön.

*) جي افرم nicht جيافرم.

**) Ferheng Schuuri I. Blatt 324 und Burh. Katii S. 281.

***) شاي كيليو nicht شايكيليو.

****) Jassan was schicklich und gebührend ist Burh. Katii S. 853.

sischen Könige, deren Inhalt besonders für den Mythologen von höchster Wichtigkeit ist. Die Bücher Keichosrew's und Alexanders tragen keinen ausgezeichneten Charakter religiöser Gesetzgebung und selbst das Soroasters, wiewohl nach dem ersten das längste von allen enthält keineswegs das System des Sendawesta sondern nur Apologen und einige geschichtliche Beziehungen auf die Person Soroasters welcher übrigens hier so umgebogen wird, dafs er nur in die Stufen des grossen Abad tretend, als ein Aufrechthalter der Religion der Mehabaden oder grossen Gottes Anbeter erscheint. Das Buch Sassans endlich ist theils rein metaphysisch theils geschichtlich in soweit dasselbe der späteren Religionsstifter und Sectenhäupter erwähnt (Christus, Mani Masdek Mohammed).

Wir liefern nun einen kurzen Umrifs des Systems des Dessatir's selbst mit Heraushebung einiger vorzüglichsten Stellen in wörtlicher Uebersetzung aus dem Persischen. Das erste Buch des Mehabad die Grundlage des Ganzen beginnt folgendermassen:

1. Wir flüchten *) uns zu Gott von dem Beirrenden und Verführenden.

2. Im Namen Gottes (Schemtai) des Gewährenden, des Bescherenden, des Liebenden, des Gerechtigkeit übenden.

3. Im Namen des Farbenlosen (Lareng).

4. Den Beginn von Gott kann keiner wissen wie er ist, wer kann ihn wissen ausser Ihn?

5. Seyn und Einheit und Persönlichkeit sind unzertrennliche Eigenschaften Seines Wesens und sind nicht ausser Ihm.

6. Er ist ohne Anfang und Ende, ohne Freund und Feind, ohne Seines Gleichen und Helfer, ohne Vater und Mutter, ohne Weib und Sohn, ohne Ort und Lage, ohne Körper und Körperliches, ohne Farbe und Geruch.

7. Er ist lebendig und wissend, und mächtig, und ohne

---

*) Husamiden in dem November Hefte des asiatic Journal, das uns nachdem das Obige geschrieben war zu Gesicht gekommen, führt Herr Norrès um die Unechtheit der Dessatir-Sprache zu beweisen mehrere Worte als arabisch auf, welche ganz gewifs nicht arabisch sind, so z. B. soll das Wort husamiden von der arabischen Wurzel heseme herkommen, deren Bedeutung (pressit, depressit, sonuit stridit ve arcus) mit flüchten auch nicht den geringsten Bezug hat Das m gehört gar nicht zur Wurzel, indem amiden statt aniden blofs die Endsylbe ist, die Wurzel aber hus (das englische house und das deutsche Haus) wir hausen, d. i. wir flüchten uns zu Dir.

Bedürfniſs, und gerecht; Er hat Kunde vom Hören und Sehen und Seyn.

8. Und (alles) Seyn ist vor Seiner Erkenntniſs auf Einmal klar und ohne Zeit offenbar, und Nichts ist vor Ihm verborgen, was da ist und war.

9. Er thut nichts Böses und ist mit Bösen nicht; das was Er thut ist gut.

Wir übergehen hier die in dem zweiten Buche enthaltenen und schon oben vorgekommenen 100 Eigenschaftswörter Gottes und fahren in dem Preise desselben mit den Worten des dritten Buches fort:

6. Im Namen Gottes (Hermehr) des Ernährenden, des Vezeihung Gewährenden. *)

7. Erhaben bist Du unser Herr. **)

8. Von Dir kömmt Preis und zu Dir kömmt Preis.

9. Du bist nothwendigen Seyns und Nichts ist nothwendigen Seyns ausser Dir.

10. Du bist der Anbetungswürdigste der Anbetungswürdigen, ***) und Keiner ist der Anbetung der Welten würdig als Du.

11. Du bist der Erste, an Glorie der Höchste. ****)

12. An Preis der Gröſste.

13. An Licht der Gröſste und Leuchtendste.

14. An Grösse der Höchste.

15. Der Vollendeten Vollendetster.

16. Der Besseren Besserer. *****)

---

*) Amersende heiſst der Verzeiher und nicht der Protector wie es in der englischen Uebersetzung heiſst.

**) Das Wort des Textes für Herr ist Choremlam welches an den Chedrolamer der Schrift erinnert.

***) Im Englischen ganz falsch übersetzt: Thou art worthy of the adoration of adorers.

****) Die Worte des Textes sind Chuzemtaji fe lat hadter alle drei etymologisch merkwürdig, Chorem oder Chorim verwandt mit dem lateinischen primus had mit dem englischen high und deutschen hoch, lat wofür im Persischen schukuh d. i. Pracht und Ansehen steht, ist der Name des im Koran vorkommenden arabischen Idols lat das bei Herodot Αλιλατ heiſst.

*****) Die Worte des Textes bidar bidarter sind mit sehr wenig Veränderung die gleichbedeutenden englischen oder deutschen better, besser, besserer; wenn der Engländer statt Thy bounty complete wörtlich: of the betters the best übersetzt hätte, hätte er nothwendig schon in diesem Worte allein erkennen müssen, um wie viel näher diese alte Form denen seiner Sprache liege als die heutige persische.

17. An Güte der Umfassendste.
18. An Glanz der Leuchtendste.
19. An Licht der Strahlendste.
20. An Herrlichkeit der Festeste.
21. An Freigebigkeit der Erfreulichste.
22. An Körper der Körperumfassendste. *)
23. An Güte der Scheinendste.
24. An Wesen der Vortrefflichste.
25. An Vernunft der Vernünftigste.
26. An Seele der Beseelteste.
27. Dein ist die Grösse.
28. Du bist der Schöpfer der Welt.
29. Der Erste der Ersten, der Beginner der Beginner.
30. Der Daseyngeber aller Dinge.
31. Der Offenbarer von diesem und jenem.
32. Daseyngeber der Seyenden.
33. Ernährer der Ernährenden.
34. Schöpfer der Wunder und dessen was wunderbarer als Wunder.
35. Hervorbringer der Reinen und dessen was reiner als die Reinen.
36. Würdigster der Anbetung der Intelligenzen welche die Hervorbringer der Substanzen sind, frei von Raum und Zeit.
37. Denn sie sind Lichter, frei von allen Rücksichten.
38. Sie sind die Angekommenen und Nächsten. **)
39. Würdig der Anbetung der Seelen, die befreit sind von aller Oertlichkeit. ***)
40. Strahlend in Leibern.
41. Leitend die Leiber.
42. Ohne Vermischung und Vereinigung mit denselben.
43. Theilnehmer an der Welt der Intelligenzen.
44. Von Dir ist ihr Beginn und zu Dir strebt ihr Ende.
45. Würdig der Anbetung der Körper verleihenden Sphä-

*) Die englische Uebersetzung umschreibt: And Thy world-of-body (tenisân) very capacious, während der Text bloſs die zwei Worte enthält: horfasch fortaschter corpus corpulentissimum.

**) Der Text enthält wieder bloſs die obigen Worte, welche die englische Uebersetzung umschreibt: And they have attained felicity and proximity (to God).

***) Die drei folgenden Verse beziehen sich auf die Seelen welche hier den Intelligenzen vorgehen, wiewohl wie wir weiter unten sehen werden, die Intelligenzen als Lichter dem Licht der Lichter am nächsten stehen.

ren, die weit entfernt sind von Theilung, von Annahme und Ablegung der Form.

46. Würdig der Anbetung der Strahlungen die da leuchtend und erhaben sind.

47. Würdig der Anbetung aller Elemente, der reinen und ungemischten, wie der unreinen und gemischten.

48. Du bist rein o! Anbetungswürdiger, o! Lebendiger, o! Beständiger, o! Lichtester,*) o! Unbefleckteste, o! Nährer der Engel, der Sphären, o! Licht der Lichter, o! Herr der Ewigkeit nnd Zeitumwälzungen.

49. Von Dir ist Ewigkeit ohne Beginn und bei Dir ist Ewigkeit ohne Ende.

50. Du bist der Daseyngeber aller Dinge, sey es Substanz oder nicht Substanz, sey es Wenigkeit oder Vielheit, sey es Hervorbringung oder Hervorgebrachtes.

51. Du bist das Ziel der Wünsche.

52. Du hast untergetaucht die reinen Substanzen in dem Meere Deines Lichts.

53. Es sahen Dich die Augen der Reinheit durch den Glanz Deines Wesens.

54. Trübe und finster ist derjenige der Dich gesehen durch die Bemühungen des Verstandes. **)

55. Durch Deine Vollkommenheit bist Du erhaben über alles was sichtbar durch Deinen Glanz.

56. Solchergestalt, dafs nichts kann mit Dir vereint werden und nichts kann getrennt werden von Dir.

57. Du bist verhüllt durch die Stärke Deiner Offenbarkeit und durch die Helle Deines Lichtes.

58. Und unter Deinen Dienern den erleuchtesten, den mächtigsten, den glorreichsten, den freien und befreiten von Körper und Stoff ist keiner Dein Feind, und keiner empört und keiner widerspenstig, und keiner gefallen, und keiner vernichtet. ***)

59. Menschen vermögen nicht den letzten derselben zu preisen auf würdige Art.

---

*) Die englische Uebersetzung lautet nach dem persischen Commentar: O Thou who recallest from evil to good! während im Urtexte nur das Wort: Nartar steht.

**) Das Wort des Textes welches Verstand heifst, ist Ferstar.

***) Dieser Vers ist sehr merkwürdig, weil derselbe durchaus allen Abfall höherer Geister läugnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nro. 19. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

The Desatir etc. und die heilige Sage der Baktrer etc.

(*Fortsetzung.*)

60. Wie vermöchten sie denn erst würdig zu preisen Ihn der sie (die höchsten Geister) verschlungen hat, in der Lichtglorie seiner Herrlichkeit, die überaus grofs, der sie geschmelzet in dem Glanze seiner Grösse die überaus herrlich.

61. Ohnmächtig sind Seine Diener vor der Uebermacht Seiner Majestät.

62. Die Wahrheit versteckt wer da sich einbildet, dafs in Dir Gleichnifs und Qualität und Quantität und Oertlichkeit und Lage und eine Zufälligkeit der Zufälligkeiten, und eine Eigenschaft der Eigenschaften wohne.

63. Es sey denn ob nothwendiger Form der Sprache und wegen Verständlichkeit.

64. Du bist erhaben und vortrefflich.

65. Du bist Gott solchergestalt, dafs keiner anbetungswürwürdig ist als Du. Licht der Lichter! Preiswürdigster! Abwender der Uebel.

66. Mit Liebe werden angezogen die reinen Substanzen zu Dir.

67. Dir unterworfen sind die erhabenen Wesen.

68. Dir untergeben sind die reinen Seelen.

69. Du bist erhaben und gränzenlos und durch nichts beschränkt.

70. Ich flehe von Dir, giesse aus auf mich Deine strahlenden Lichter.

71. Und sprich mir Worte zur Erkenntnifs Deiner Geheimnisse, die da bewundernswerth.

72. Hilf mir mit Licht und belebe mich mit Licht und bewahre mich mit Licht, und erhebe mich mit Licht.

73. Ich flehe von Dir, o Anbetungswürdigster, und verlange, Dich zu schauen und hinab zu steigen in das Meer Deiner Grösse.

74. Stehe bei, o Anbetungswürdigster, der Schaar des Lichts, reinige ihr Inneres und das meinige, läutere sie und mich von Ewigkeit zu Ewigkeit.

75. Im Namen Gottes (Hermehr) des Ernährers, des Verzeihung Gewährers.

In demselben Geiste lautet auch der Lobpreis Gottes im vierten Buche, das ist in dem des Propheten Jassan oder des Gesetzgebers.

6. Im Namen des barmherzigen Gottes (Dai).

7. O Anbetungswürdigster mein und Anbetungswürdigster aller Wesen der unteren und der oberen.

8. O Verleiher der Seelen und Geister (Intelligenzen).

9. O Hervorbringer der wahren Beschaffenheit der Stützen und Gründe.

10. O nothwendig Bestehender.

11. O Wohlthaten Ausgiessender.

12. O Bildner der Herzen und Seelen.

13. O Gestalter der Formen und Schatten.

14. O Licht der Lichter und Umwälzer der Umwälzungen.

15. Du bist der Erste denn es ist keine Vergangenheit vor Dir.

16. Du bist der Letzte, denn es ist keine Zukunft nach Dir.

17. Die Engel sind ohnmächtig Deine Grösse zu fassen.

18. Die Menschen sind unvermögend Dein Wesen zu erkennen.

19. Anbetungswürdigster mach uns frei *) von den Banden niedriger Körperlichkeit!

20. Befreie uns von den Fesseln häfslicher, finsterer, niederer Körperlichkeit.

21. Sende unseren Seelen den Glanz Deines Lichtes.

22. Giefs herunter auf unsere Seelen die Fröhlichkeit Deiner Zeichen.

23. Die Vernunft ist ein Tropfe von den Tropfen Deiner Seelen-Versammlung.

24. Die Seele ist eine Flamme von den Flammen der Residenz Deiner Majestät.

25. Deine Substanz ist eine Substanz kochend und sprudelnd, aus welcher hervorkocht und sprudelt die Substanz der Seelen, ohne Ort und Untergebenheit, ohne Verbindung und Trennung.

26. Frei und rein von Mängeln und Banden und Gebrechen.

27. Grofs ist **) der nothwendig Bestehende, solchergestalt

*) Et libera nos a malo. Der Mehabade kennt kein anderes Uebel, als die Bande der Materie über die er sich durch Lichtes Einflufs zum Licht der Lichter aufschwingt.

**) Hier scheint einer der vielen Fehler zu seyn, wo der Commentator den alten Text nicht mehr verstanden, und den Worte desselben

dafs die Augen Ihn nicht sehen und die Gedanken nicht erreichen.

28. Dein sind die Wunder und Feste. *)

29. Von Dir ist Zurückhaltung und Verleihung, und bei Dir ist Freigebigkeit und Beständigkeit.

30. Grofs ist Gott, solchergestalt dafs in seinen Händen die Seelen aller Dinge sind, und dafs sie zu Ihm kehren zurück.

31. Im Namen des barmherzigen Gottes.

32. Gott ist keine Substanz und keine Zufälligkeit und ist erhabener über Alles was Du wähnest.

33. Er gleichet keinem Dinge und kein Ding gleicht Ihm.

34. Er ist einzig und nicht zu zählen.

35. Er hat keinen Seines Gleichen und nichts besteht gleich Ihm.

36. Er lebt nicht durch Geist und Seele und Leib, Er lebet durch sich selbst.

37. Er ist weise ohne Gedanken und Unwissenheit hat auf seine Wissenschaft keinen Einflufs.

38. Er ist seiner Wünsche Herr, was Er gewollt hat Er gethan, und wird thun was Ihm beliebt.

39. Er ist allmächtig, was Er thun will kann Er thun und ist in nichts gehindert als in der Erschaffung Eines gleich Ihm.

40. Seine Vortrefflichkeiten sind mannigfaltig und unzählbar.

Nach dem letzten Verse geht der Text des vierten Buches des Dessatir wie der Text des ersten Buches nach dem siebenten Verse von dem Preise Gottes auf den des ersten und (nach der Lehre des Dessatir) einzig von Gott selbst geschaffenen Geschöpfes, nämlich der obersten Intelligenz über.

II. Die oberste Intelligenz.

41. Das einfache Wesen (Gott) ohne Hoffnung der Vergeltung seiner Güte und Liebe, schuf zuerst ein Wesen, frei und einfach, unvermischt, unkörperlich, ohne Beschränkung von Zeit, Körper, Stoff, Verlangen, Wunsch, Materie oder Eigenschaft, genannt Behnam, der Erste der Engel.

---

willkührliche Bedeutung unterschoben hat; denn das Wort Schendschram übersetzt er mit Bisuirg d. i. grofs, während oben Vers 19 und 20 das Wort Schendschrami zweimal durch furuteni d. i. niedere Körperlichkeit übersetzt ist, so dafs entweder hier oder dorten oder bei Beiden der wahre Sinn verfehlt ist. Dasselbe gilt auch von dem im 34ten Verse mit Jekta d. i. einzig übersetzten Worte Semiram das sonst das Wort (verbum) übersetzt wird.

*) Die Worte des Textes sind: Mundram und Fertaram die der Commentator durch Grösse unb Preis übersetzt.

12. Er ist ganz Vortrefflichkeit und Güte, aus ihm ist das Wesen von Amscham und Manistar der Vorsteher der Seelen und Tanistar der Vorsteher der Körper. *)

13. Und aus Amscham kam Famscham und Ferardscham und Samasam. **)

14. Und auf diese Weise kam aus jeder Vernunft eine Vernunft, und eine Seele und ein Leib, bis das Sphären-System geendet ward. ***)

Die oberste Intelligenz ist also der eigentliche Demiurg der Kosmogonie des Dessatir welcher aber seiner Seits nicht alle übrigen Geschöpfe sondern nur Vernunft, Seele und Leib erschuf, wovon die erste wieder Vernunft, Seele und Leib erschuf und so weiter in heruntersteigender Ordnung von der obersten Sphäre bis zur untersten; so heifst es im Buche Soroasters:

67. Sag ihm: Gott ist der Schöpfer aller Dinge, und gebrauchte kein Werkzeug in der Erschaffung des ersten Engels, wohl aber bediente er sich bei der Schöpfung aller anderen Wesen eines Werkzeuges.

68. Und die Vermittlung eines Wesens von Grad zu Grad kömmt nicht daher, dafs Gott unfähig selbst zu schaffen.

69. Es kömmt daher, dafs ein Theil der Wesen nicht ins Daseyn treten kann ohne Vermittelung.

70. Und ein Theil der Wesen kann nicht ins Daseyn treten ohne viele Mittelwesen.

Und im Buche des ersten Sassan:

13. Uranfangs ward die erste Vernunft erschaffen.

14. Und diese erste Vernunft schuf eine Vernunft, eine

---

*) Im Englischen steht: By him (God) created the substance of Amscham nicht ganz richtig übersetzt, weil wie wir sogleich sehen werden der Dessatir anderswo ausdrücklich sagt, dafs Gott nichts schuf als die oberste Vernunft oder den ersten Engel (Behnam oder Behmen) welcher seiner Seits die Vernunft Amscham die erste Seele Manistar und den ersten Leib Tanistar schuf. Die Vernunft Amscham schuf dann ihrer Seits die Vernunft, die Seele und den Leib des achten Himmels (der Fixsterne), die Vernunft des achten Himmels schuf die Vernunft, die Seele und den Leib des siebenten Himmels (Saturnus) und so herunter bis zum ersten planetarischen Himmel (des Mondes).

**) Famscham die Vernunft, Ferardscham die Seele und Samasam der Leib des achten Himmels.

***) Die Worte des Textes sind: Feradistan entamatid, im ersten Worte welches ein Kollektiv erkennt man das griechische σφαιρη im zweiten das deutsche enden.

Seele, einen Leib, und die übrigen Intelligenzen desgleichen.

Und im Buche Jassans:

41. Er schuf unzählbare Engel, der erste derselben ist Behnam dem alle Intelligenzen und Geschöpfe untergeben sind.

42. Dann Manistar der sehr mächtig und der Leiter der Seelen ist.

43 Dann Tenbed den obersten der Leiber.

Man sieht dafs in der letzten Stelle das Mittelglied, zwischen der obersten Vernunft und der ersten Seele, nämlich die zweite Vernunft (Amscham) übersprungen worden. Behnam oder Behmen die oberste Intelligenz das erste und von Gott allein unmittelbar geschaffene Geschöpf besteht einzig und allein und zunächst an Gott als Demiurg welcher erst die erste Trias nämlich die zweite Vernunft, die erste Seele und den ersten Leib schuf. Vernunft, Seele, und Leib sind die Trias der ganzen Kosmologie des Dessatir welche von der obersten Intelligenz, wie diese von Gott ausgeht; die Intelligenzen (Vernunfte) sind gleichbedeutend mit Engeln und theilen sich in die höheren und niederen; die höheren Engel sind die Intelligenzen der Sphären bis herunter zur Intelligenz (Vernunft) des Menschen welche ebenfalls ein höherer Engel ist; die niederen Engel (Genien) sind die Schutzgeister der Elemente, Temperamente, Naturreiche *) u. s. w. So heifst es im Buche Alexanders:

9. Gott erwies Gutes dem Menschen indem er ihn vom zweiten Range der Engel schuf.

10. Und gab ihm einen Engel bei vom ersten Range, genannt Vernunft.

11. Und gab ihm Werkzeuge von der unteren Welt mit unteren Engeln.

12. Einer dieser unteren Engel ist in der Leber und heifst

*) Die Genien der Elemente sind: Anirab des Feuers, Hirab der Luft, Semirab der Erde, und Sehirab des Wassers. Die zwei Genien des Thierreiches sind: Fersenram der Genius des Menschen und Ferarsch der Genius des Pferdes. Die Genien des Pflanzenreiches: Aserwän der Genius der Cypresse und Nuserwan der Genius des Ahorn. Die Genien des Mineralreiches sind: Behersam der Genius des Rubins und Nehersam der Genius des Saphirs; endlich die Genien der Meteore, nämlich des Nebels, Schnees, Regens, Donners, der Wolken und des Blitzes, Milram, Silram, Nilram, Mehtas, Behtam, Nischam.

Temperament, ein anderer, Leben genannt, wohnt im Herzen, und ein anderer, Seele im Hirne.

III. Von den oberen und untern Engeln d. i. von den Intelligenzen und Seelen.

Man hat aus dem vorhergehenden Verse gesehen, daſs die Seele nur ein Engel der zweiten Klasse, die Vernunft aber ein Engel der ersten Klasse ist; von der ersten heiſst es im Buche Sassan weiters:

48. Die untere (menschliche) Seele ist frei, einfach, ewig und unendlich.

49. Die Seele wandert von Körper zu Körper; die durchaus freien sehen den Herren, die denselben am nächsten unteren wohnen in den Himmeln und die noch niedereren wandern von einem elementarischen Körper zum andern.

Und im Buche Keichosrews:

6. Deine Seele ist ein Engel und der Sohn eines Engels, und so habe ich Dir einen grossen erhabenen Engel gegeben; Vernunft genannt.

Wir haben oben (in den Auszügen aus dem Buche Jassans) gesehen, daſs die Seele eine Flamme von den Flammen des Feuers, der Residenz göttlicher Majestät ist, und zu Gott zurückkehrt. Der höchste Zweck des Mehabad ist Erhebung der Seele zu Gott. Die Gebete der sieben planetarischen Bücher flehen alle einstimmig um Erhebung der Seele und Annäherung derselben zu Gott, durch die Vermittelung der obersten Intelligenz. »Daſs Er möge erhöhen meine Seele und bringen zu Ihm!« *)

Wir werden auf diese Läuterung der Seele durch Licht weiter unten bei der Vervollkommnungs-Lehre des Dessatir noch einmal zurückkommen; beschränken uns aber hier bloſs auf die Dämonologie oder Geisterlehre, den wichtigsten Bestandtheil dieses ganzen Religions-Systems, aus welchem dieselbe zuerst in die philosophischen Systeme der Griechen durch Empedokles und Heraklitos übergegangen ist. **) Diese Gei-

*) Im Buche Feridun's Vers 35. Siehe auch im Buche Gilschah's Vers 27, 30 —; im Buche Siamek 32 und 36 Vers; im Buche Huschengg's Vers 28, 31; im Buche Tahmura's Vers 42, 52; im Buche Dschemschid's Vers 36 und 42: Daſs Er möge erleuchten meine Seele und meine Schwierigkeiten ebnen. V. 43: Daſs Er mich möge zu Ihm ziehen. V. 41: Daſs Er möge erleuchten die Schaar von Licht und Glanz.

**) Dies ist das dämonische, dollmetschende, dienende Geschlecht zwischen den Göttern und Menschen, welche die Wünsche und Nöthen der Menschen den Göttern vortragen, und

ster sind aber durchaus gute, sowohl die oberen als die unteren, denn an mehr als einer Stelle wird ausdrücklich gesagt, dafs keiner derselben je von Gott abfiel, ausser dem schon oben angeführten 59ten Verse des Buches Schaikiliw's heifst es im 12ten V. des Buches Dschiafram's.

12. Und diese sind meine auserwählten Diener die nie ungehorsam waren und nimmer ungehorsam seyn werden.

Sie sind also durchaus blofs gute Engel und keine Teufel, sie werden in die höheren Engel oder Intelligenzen und in die unteren, das ist, die Schutzgenien und Seelen eingetheilt. Zu den ersten gehören alle Intelligenzen der Sphären von der obersten des neunten Himmels bis herunter zu der menschlichen Vernunft; alle diese Intelligenzen sind freie Lichter, eines von dem andern erschaffen oder ausgehend, bis hinauf zu ihrem Herrn, Vater und Schöpfer, nämlich der obersten Intelligenz.

So fleht Huscheng zur Intelligenz des Mars:

25. Ich flehe zu Dir, dafs Du zerbrechest die Feinde des Herrn der Wahrheit.

26. Und dafs Du begehrest von deinem Vater und Herrn dem mächtigen Lichte.

27. Und von allen mächtigen und nahen Lichtern, den freien Intelligenzen.

28. Dafs sie begehren mögen von ihrem Vater und Herrn und Schöpfer dem Ersterschaffenen der obersten Vernunft.

29. Dafs sie begehren mögen die Erfüllung eines Wunsches der würdig ist reiner und unwandelbarer Vernunft.

So heifst es im Buche Tahmuras:

39. Von allen mächtigen Lichtern den freien Intelligenzen.

40. Dafs sie begehren mögen die Erfüllung eines Wunsches, würdig der ewigen, reinen unwandelbaren Welt.

41. Von ihrem Vater und Herrn.

42. Dem nächsten Lichte, dem glorreichsten Geschöpfe der obersten Vernunft, dem mächtigsten und ersten Geschöpfe.

43. Dafs Er (der Weltgeist oder die oberste Vernunft) so flehe von dem Anbetungswürdigsten der Anbetungswürdigen.

44. Der da ist die Gränze der Ursachen, der Herr der Vereinigung der Welten.

45. Der Begränzer und Befestiger von Allem.

---

von ihnen die Orakelsprüche und Güter den Menschen bringen. (Plutarchus de Iside et Osiride XXVI.). Diefs sind die Zeugen der Gerechtigkeit welche die Sonne in ihren Schranken halten (eben da XXXXVIII.):

46. Das Licht der Lichter, würdig, angebetet zu werden von allen Intelligenzen, Seelen und Leibern, himmlischen und elementarischen, zusammengesetzten und einfachen.

47. Der Vollkommenste.

48. Der einzige Gott, der Selbstbestehende, der majestätische Herrscher.

Man sieht aus dieser und aus allen übrigen dieser fast ganz gleichen Anrufungen der sieben planetarischen Bücher die ganze Abstufung der dämonischen Hierarchie, vermöge welcher die Intelligenzen der Sphären als Mittler erscheinen zwischen der menschlichen Vernunft und der obersten erstgeschaffenen Intelligenz, dem Herrn, Vater, und Schöpfer der Geister, dem nächsten Lichte welche ihrer Seits wieder die Vernunft gemässen Wünsche der Intelligenzen der Sphären als Mittler dem Wesen der Wesen, dem Licht der Lichter, dem einzigen und höchsten Gott vorträgt. Zu diesem kann die menschliche Vernunft also nur durch das Mittel der Vernunft der Sphären, so wie diese nur durch das Mittel der obersten erstgeschaffenen Vernunft gelangen. Ueber die zweite Klasse der Geister nämlich über die unteren Engel erklärt sich das Buch Keichosrew's folgendermassen:

18. Du fragtest mich, welche die unteren Engel sind? Sag es mir.

19. Die Kräfte aller rechtwandelnder Körper sind untere Engel.

Und im Buche des ersten Sassans:

15. Jede Klasse hat ihren schützenden Engel.

16. Intelligenzen sind ohne Anfang.

17. Die Sphären haben wirkende Seelen.

18. Die menschliche Seele ist unabhängig, untheilbar, ohne Anfang und Ende. . . . .

Sie ist wie aus dem Buche Alexanders oben ausdrücklich angeführt worden, ein unterer Engel wie das Temperament und das Leben, während die Vernunft ein höherer Engel, ein Licht ist aus der Schaar der Lichter oder Intelligenzen, den eigentlichen Urim und Tumim d. i. Lichtern und Vollkommenheiten des Weltalls.

Die Seelenwanderung deren System schon in dem oben angeführten 19ten Verse des Buches des ersten Sassans enthalten ist, wird noch deutlicher in den folgenden des Buches Mehabad's auseinandergesetzt:

63. Wer im elementarischen Körper Gutes thut und nützliche Erkenntnifs besitzt, und ein Hirtasp (Heiliger) ist.

64. Wenn er den unteren Leib auszieht, will Ich ihn in

den Wohnplatz der Engel einführen, daſs er Mich mit den ersten Engeln anschaue.

65. Und wenn er kein Heiliger (Hirtasp) aber ein Weiser und vom Uebel entfernt ist, will Ich ihn doch zu dem Range der Engel erheben.

66. Und jeder soll nach Maſsstab seines Wissens und Thuns seine Stelle einnehmen in dem Range der Intelligenzen, Himmel und Sterne, und ewig dort wohnen.

67. Und jeder der zur untern Welt zurückkehren will und gute Thaten übt, soll nach Maſs seines Wissens und Thuns empfangen Herrschaft oder Vesirschaft, Reichthum oder hohes Amt.

68. Bis daſs er so seinen Lauf vollendet.

69. Derjenige der zur Zeit der Fröhlichkeit Gram und Schmerz empfindet, fühlt denselben für die Reden und Handlungen in vorigem Körper, wofür er nun seinen Lohn empfängt.

81. Im Namen Gottes (Lareng's). Unachtsame und übelwirkende Menschen werden in den Leib von Pflanzen eingeschlossen den Lohn ihrer dummen und schlechten Handlungen finden.

82. Menschen von unlöblichem Wissen und Thun werden in Körpern von Steinen eingeschlossen.

83. Bis daſs ihre Sünden gereiniget sind, wornach sie von dieser Pein befreiet, mit menschlichen Leibern vereiniget werden, und wieder nach Maſs ihres Handelns ihren Lohn finden.

Diese Seelenwanderung beschreibt wie man sieht einen grösseren Kreis als den der griechischen und ägyptischen, welcher bloſs das Gebiet der Thiere (nach Creuzer bloſs den Thierkreis)*) durchlief. Diese zerfiel nach dem von Stobäus erhaltenen Fragmente des Hermes nicht in vier sondern in fünf verschiedene Wege, nämlich die Wanderung der Seele in schwimmende, fliegende, kriechende, vierfüssige Thiere und in die Wanderung von einem menschlichen Körper zum andern.**) Die persische oder indische Seelenwanderung weicht hierin von dem Systeme der griechischen oder ägyptischen ab, daſs sie nur vier verschiedene Wege kennt, nämlich: in Thierkörper, in Pflanzen, in Steine und von einem menschlichen Körper in den andern. Diese vier Stufen benennt der Commentar zum 19n Verse des Buches des ersten Sassans mit den auch übrigens

---

*) Siehe Commentationes Herodoteas I. P. 329.

**) ἑρπετώδεις, ἔνυδρα, χερσαῖα, πετεινά, ἀνθρώπινα. ib. 237.

aus persischen Wörterbüchern *) bekannten Namen, nämlich: die Wanderung in menschliche Körper Ferhengsar, in Thierkörper Nengsar, in Pflanzenkörper Tengsar, in Steinkörper Sengsar (auf arabisch nesch, mesch, resch, fesch). Nach der Erklärung des Commentars sind dies die verschiedenen Grade der Hölle; er weicht aber hierin ganz und gar von dem Grundtexte des ersten Buches des Mehabad ab, welcher eine besondere Hölle, so wie ein besonderes Paradies anerkennt, **) wohin wir uns nun begeben.

IV. Die Hölle.

Der oben bis zu Ende des 83ten Verses übersetzte Text des Buches des grossen Abad fährt folgendermassen fort:

84. Im Namen Gottes (Lareng). Wenn ein Mensch von vollkommener Wissenschaft damit schlechte Handlungen verbindet, so erhält er bei der Auflösung des Leibes in seine Stoffe keinen anderen elementarischen Leib, noch erhält seine Seele Zutritt zu dem höheren Aufenthalte, sondern seine schlechten Eigenschaften peinigen ihn unter der Gestalt von brennendem Feuer und frierendem Schnee, von Schlangen und Drachen, die ihn foltern.

85. Und ferne von dem Orte der Seligen, von Gott und den Engeln und elementarischen Körpern brennt er in peinigender Flamme, und dies ist die schrecklichste Stufe der Hölle.

86. Sage: Möge der Herr dich und deine Freunde vor dieser grossen Pein bewahren.

Und im Buche des Propheten Jassan's:

46. Die Erlösenden bleiben im Paradiese (Minas) für immer und die Sünder (Sindkaran) in der Hölle (Runas).

Durch diese Stellen ist das Daseyn einer Hölle als Peinigungsort der Verdammten klar dargethan; der unterste Grad der Seelenwanderung durch Körper ist der des Steinreiches; aber Steine sind noch elementarische Körper, während die Verdammten, wie oben zweimal gesagt wird, von allen elementarischen Körpern ferne ewigen Flammen Preis gegeben sind. Die Hölle als der tiefste Grad der Bestrafung schlechter Handlungen liegt also ausser den vier Wegen der Seelenwanderung, so wie der Himmel.

---

*) Burhani Katii. Seite 594 wo die umständliche Erklärung aller vier Stufen.

**) Dieser Widerspruch des Commentars mit dem Urtexte ist ein neuer Beweis für die Verschiedenheit der beiden Verfasser des Dessatirs und seines Commentars.

V. Der Himmel oder das Paradies.

Das Buch des grossen Abad erklärt sich noch umständlicher über den Himmel, den Belohnungsort der Guten, als über die Hölle, den Bestrafungsort der Bösen:

36. Das Paradies ist der Wohnort der Engel, die Einfriedigung der Seelen, der Aufenthalt der Sphären.

37. Wer immer in die Nähe der Engel (Amschaspam) kömmt, sieht das Wesen des Herrn der Welt.

38. Diese Freude kann keine Freude der unteren Welt erreichen, die Zunge kann diese Seligkeit nicht ausdrücken, das Ohr nicht hören, und das Auge nicht sehen.

39. Im Himmel ist solche Freude (Iradram) dafs dieselbe nur die Dahingekommenen begreifen können.

40. Die niederste Stufe des Paradieses ist so als ob man dem Aermsten ein Geschenk gebe, gleich der ganzen unteren Welt.

41. Ausserdem kann was darin ist von schönen Weibern und Mädchen und Sclaven, von Speisen und Getränken, von Kleidern und Teppichen und Sopha's, in dieser untern Welt nicht gezählet (begriffen) werden.

42. Die Paradiesesbewohner (Minassian) haben einen Leib durch die Gnade Gottes, der nicht vergeht und nicht altert, weder für Schmerz noch Befleckung empfänglich.

Die Beschreibung dieses Paradieses erinnert sowohl an die Seligkeit des neuen Testaments, die kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und die in keines Menschen Seele gekommen, als an das moslimische Paradies durch die Ausstattung mit Mädchen und Knaben, mit Speisen und Trank, mit Betten und Polstern.

VI. Die Welt.

Die Welt ist nach der Lehre des Dessâtir eine Ausstrahlung Gottes, die von seinem Wesen nicht getrennt werden kann, denn das Buch des grossen Abad sagt ausdrücklich:

101. Die Welt kann gleich einer Ausstrahlung von der Sonne des Wesens des höchsten Gottes nicht getrennt werden.

102. Die untere Welt liegt in dem Worte *) der obern.

Die folgenden Verse (bis 118) enthalten die Lehre der Weltperioden, deren jede von tausend Jahren unter einem an-

*) Das Wort des Textes Tabtar sowohl als das persische des Commentators Güft heissen: Wort und Rede, die englische Uebersetzung ist also ganz wörtlich: The lower world is subject to the sway of the upper world.

deren Sterne steht, bis nach der durchlaufenen grossen Periode aller Fixsterne und Planeten Alles wieder in der vorigen Ordnung zurückkehrt. Das Ende einer jeden solchen grossen Weltperiode überlebt nur ein einziges Paar, von welchem das Menschengeschlecht der neuen Weltperiode abstammt; das zu Beginn der grossen Weltperiode in der wir leben bestehende Menschenpaar war der grosse Abad und seine Gattin. Von der Welt heisst es weiter im Buche Dschemschid's:

58. Ich schuf die Welt ein Individuum.

59. Die Welt ist ein Gedanke des Selbstbestehenden.

60. Nichtseyn ist der Spiegel von Seyn. *)

61. Ohne das Licht des Selbstbestehenden ist Nichts.

62. Sein Licht verbreitet sich über Alles und giebt Seyn den Wesen.

63. Das schönste Licht ist das der Wissenschaft welches auf Männer von Herz fällt.

64. Durch Einen Strahl des Schöpfers wurden beide Welten offenbar.

65. Die Vielheit sichtbarer und unsichtbarer Welten ist Einheit in Bezug auf die Einheit Gottes, denn nichts hat Seyn als Er.

66. Der Vollendete sieht Einheit in der Vielheit und Vielheit in der Einheit.

Die Welt theilt sich in die obere und untere; diese ist die sublunarische, jene die der höheren Sphären. Von den beiden Welten und den Sphären spricht das Buch des grossen Abad:

27. Die ganzen Sphären sind rund und rein und sterben nimmer.

28. Sie sind nicht leicht nicht schwer, nicht kalt nicht warm, nicht feucht nicht trocken.

29. Sie kennen weder Aufnahme noch Abnahme, weder Zuneigung noch Abneigung.

30. Weder nehmen sie Formen an, noch legen sie dieselben ab; weder zerstückelt noch zusammengefügt.

31. Sie wälzen sich in ihren Kreisen und ihre Umwälzung ist willkührlich, denn sie sind lebend und vernünftig.

32. Und in dieser Residenz ist weder Sterben noch Geborenwerden, weder Annehmen noch Ablegen der Formen.

33. Die untere Welt unterwarf Er der oberen.

---

*) Es ist eine grosse Frage, ob die Worte des Textes Dschial tschinad dachnaa esp wirklich das obige heissen, wie es der Commentator will.

Der Begriff der steten Unabänderlichkeit und immer gleichen Kreisbewegung in den vorgezeichneten Bahnen wird besonders in den sieben planetarischen Büchern bei der Anrufung der die sieben Planetensphären leitenden Intelligenzen herausgehoben. So heifst es in der Anrufung Saturns im Buche Gilschah's:

10. O Mächtiger, Grosser, Starker, Gewaltiger!

11. Gehorsam deinem Schöpfer.

12. Kreisend in freudiger Willkühr.

13. In der Umwälzung Deiner Sphäre welche frei ist von Theilung, von Annahme oder Ablegung der Form und von geradem Laufe.

Die beiden letzten Verse kehren auch in den übrigen sechs planetarischen Hymnen wieder, und in dem Buche Dschemschid's wird die kreisförmige Linie als das Bild aller moralischen Vollkommenheit durch die Vereinigung mit Gott vorgestellt:

74. Wer zu Gott gelangt, gelangt zu Ihm wie die Kreislinie zu dem Punkte zurückkehrt, von dem sie ausging.

In den Attributen der sieben Sphären liegen viele aus der späteren griechischen Mythologie bekannte Beziehungen zu Tage. Saturnus (im Buche Gilschah's 17. Verse) heifst der grosse Anbeginn, der Herr der Einheit und steten Handelns; ihm sind (V. 34 und 35) die drei Söhne und die vier Mütter, das ist, die drei Naturreiche und die vier Elemente untergeben. Jupiter (im Buche Siamek's V. 30) ist der Vater und Herr des Glückes, der Spender der Gerechtigkeit und Milde. Mars (im Buche Huscheng's V. 15 bis 20) heifst der Muthige dessen Waffen schrecklich, der Herr von Macht und Zorn, der feste Erschrecker, der Feuerentflammer, der Blutverbrenner, der das Schwert schwingt. Und die Sonne (im Buche des Tahmuras V. 34 bis 38) ist der Herr der Hitze, der den Sinnen Macht verleiht, der Hervorbringer neuer Dinge und der Jahreszeiten, der Schatten der obersten Intelligenz. *)

Vorzüglich merkwürdig ist der Preis der weiblichen Intelligenz der dritten Sphäre, nämlich der des Venus (im

*) In Plato sowohl als in Hermes Trismigistos ist die Sonne das Sinnbild des höchsten Wesens, als der Abglanz desselben, und die charakteristische Bezeichnung der Sonne als Horus Apollo, das ist, als Gränzgott des Licht- und Schattenreiches ist in den folgenden Versen angedeutet, welche so-

Buche Dschemschid's). Dieser Planet den Herr Rhode durchaus wider allen Sinn der Sendschriften zum Mithras machen will, erscheint schon in dieser uralten Urkunde als weiblich. (Vers 18) Als die mächtige und wunderbare Frau, als die Meisterin der Erkenntnifs, als die Gebieterin des Handelns. (V. 25) Als der Schmuck der Freude, der Freundschaft, der Güte. (V. 31 und 32.) Nur durch die grosse Liebe und Gnade des Schöpfers in ihrem Kreise erhalten da sie selbst ohnmächtig. Am merkwürdigsten ist in diesem Buche der Venus die Hindeutung auf eine besondere geheime Wissenschaft und Erkenntnifs, auf Lichtmysterien in welche der Gläubige durch ihren Dienst eingeweiht wird. *) (V. 51.) Es giebt eine Erkenntnifs in Deiner Seele, die wenn Du sie den Menschen offenbarest, dieselben zitternd machen wird, wie einen Ast vom Sturme geschüttelt. (V. 52) Wer immer Deine Worte recht erkennt und dieselben für unbezweifelt hält, dessen Gebet wird erhöret werden.

Alle folgenden Verse dieses Buches beziehen sich auf die Erkenntnifs Gottes in Einheit und Mannigfaltigkeit durch das Mittel der Selbsterkenntnifs. (V. 79) Wahre Selbstkenntnifs ist Erkenntnifs Gottes. Diesen Vers erläutert am besten der bekannte arabische Spruch: Wer seine Seele kennt, kennt seinen Herrn, so dafs das griechische γνῶθι σεαυτον nicht als Zweck aller Erkenntnifs, sondern nur als Mittel um zur Erkenntnifs Gottes zu gelangen, zu betrachten ist. In der Selbsterkenntnifs und folglich in der Erkenntnifs Gottes liegt aber von selbst die Erkenntnifs der ganzen Welt eingeschlossen, denn (V. 82): Die Welt ist ein Mensch, und der Mensch ist eine Welt. Im Buche Feridun's der

---

wohl auf Gott als auf die Sonne selbst bezogen werden können: 44. The Final Limit of causes, the Lord that givet union to Worlds; 45. The Limit and Stablisher of All.!

*) Durch diese Andeutungen erhält die bekannte Stelle Plutarch's (in Artaxerxe III.) wo von der Einweihung des Königs in dem Tempel der persischen Athene die Rede ist, neues Licht, und was Herr Hofrath Creuzer hierüber gemuthmafst wird auf das vollste bestätiget, so wie anderer Seits die der Anahid hier (Vers 20 bis 24) beigelegten Attribute des vorzüglichen Glanzes und Schimmers das in den Wiener Jahrbüchern (X. S. 232) Gesagte bestätigen, dafs Guschasb und das Feuer Guschasb's nichts anderes als die Venus und das Feuer der Venus bedeute.

zur Verehrung Merkurs angewiesen wird, erscheint dieser in seinen Attributen als der wahrhaftige Hermes, der Stifter religiöser Gebräuche und Gebetformeln, als: der Weise der Himmeln und Welten. (V. 14 und 16) Der Schatzmeister geheimer Wissenschaft. (V. 19) Der Führer zur Erkenntnifs. (V. 20) Der Mittheiler von Geheimnissen und Wundern. (V. 18) Ihm dankt Feridun die Kunde der Zauberformeln und Talismane, deren auch im Sendawesta beim Namen Feridun's mehr als einmal Erwähnung geschieht. Eben so stimmen die dem Monde (im Buche Minotscheher's) beigelegten Attribute mit denen die ihm der Sendawesta beilegt, vollkommen überein. Er ist (V. 12) der Hüter des Elementes des Wassers. (V. 11) Der Schlüssel der Himmeln die ihm willig gehorchen. (V. 13) Der Herr der Feuchtigkeiten, wirksam in Annahme und Ablegung der Gestalt. *)

Wiewohl die an die Planeten gerichteten Hymnen den vorgeschriebenen Kultus derselben schon für sich faktisch beweisen, so wird derselbe doch in dem Buche des grossen Abad schon deutlich vorgeschrieben und die Verehrung desselben unmittelbar nach der Verehrung Gottes anempfohlen, und wir gehen nun zu dieser im Dessatir vorgeschriebenen Gottesverehrung d. i. zum Gebete über.

VII. Das Gebet.

Die vier ersten Bücher des Dessatir enthalten herrliche Hymnen zum Lobe der Gottheit, wovon oben Auszüge gegeben worden sind. Nach der Anbetung Gottes empfiehlt aber wie gesagt das Buch des grossen Abad ausdrücklich die Anbetung der Planeten.

162. Betet die Planeten an nach Gott und zündet ihnen Lichter an.

163. Macht Gestalten von allen Planeten und betrachtet dieselben als anbetungswürdig.

Hier ist der vollständigste Sabaeismus welcher nicht nur die Anbetung der Gestirne sondern auch die sinnliche Darstellung derselben durch Gestalten (Idole, Talismane) gebeut. In so weit ist das Dessatir vollkommen einstimmig mit dem Dabistan, **) welches über den ältesten Sternendienst umständ-

---

*) Luna τυχη quia corporum praesul est, quae fortuitorum varietate jactantur. Macrobii Saturnaliorum Lib. I. Cap. XIX.

**) Siehe Scheich Mohammed Fani's Dabistan aus dem Persischen Gladwins übersetzt von Dalberg, Aschaffenburg

liche Auskunft giebt, aber während das Dabistan die Planeten als die Kibla, d. i. als den Ort wohin man sich beim Gebete wendet, aufstellt, *) wird im Buche Mehabad's die Kibla der Willkühr des Betenden anheim gestellt, und die Wendung gegen die Sterne und das Licht nicht ausdrücklich geboten sondern nur vorzugsweise empfohlen:

89. Im Namen Gottes (Lareng). Das Gebet gilt nach allen Seiten, das beste ist, sich gegen Sterne und Licht zu wenden.

Licht ist der Mittelpunkt dieses ganzen Systems welches auch im Dabistan durchaus als eine Lichtlehre geschildert wird, und worüber sich Herr Professor Othmar Frank sowohl in seinem Lichte des Orients als in seinem Werke: De Persidis Linguâ et Genio ausführlich verbreitet hat. Das Ziel aller Gebete des Dessatir ist Licht und Annäherung durch die höheren Lichter (die Intelligenzen der Sphären) und das höchste Licht (die oberste Vernunft) zum Licht der Lichter d. i. zu Gott. So heifst es im Buche Schaikiliw's:

66. Du o Gott bist ein solcher dafs keiner anbetungswürdig ist als Du, Licht der Lichter! Gepriesener! Entferner der Uebel!

71. Ich flehe zu Dir, giesse aus auf mich Deine strahlenden Lichter.

72. Und sprich mir Worte die mich lehren mögen Deine Geheimnisse die wunderbar.

1809. Seite 50 bis 71. Dort (S. 71) wird das Haus Kaaba Ahad genannt was ein Druckfehler für Abad, d. i. Anbetungsort, nämlich die Kaaba. Im Ferheng Schuuri (I. Theil. 67tes Blatt) werden als Belege dieser Bedeutung des Wortes Abad die folgenden Verse des grössen lyrischen Dichters Essedi angeführt:

Es sandte Gott vom Paradiese
Durch eines hohen Engels Hand
Ein Stück vom lautersten Rubine
Als Haus, das ward Abad genannt
Es ward als Mittelpunkt der Welt
Und als Anbetungsort gesetzt.

Von diesem Orte der ersten religiösen Kultur ging dann der Name auf jeden bebauten Wohnort über, in welchem Sinne dieses Wort in der gemeinen Sprache gäng und gäbe ist.

*) Dabistan Seite 68.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 20. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

The Desatir etc. und die heilige Sage der Baktrer etc.

(*Beschlufs.*)

73. Steh mir bei durch Licht, belebe mich durch Licht, bewahre mich durch Licht und vereine mich dem Licht. *)

Im Buche Siamek's:

38. Licht der Lichter! der Du die wahre Lehre zeigst den kreisenden Welten.

39. Herr des hellsten Glanzes und des mächtigsten Lichtes.

40. Preiswürdigster Schöpfer der Welt.

41. Verleiher des Lebens! Selbstbestehender, grofs ist Deine Herrlichkeit.

42. Dafs Er (Gott) mich aufnehme unter Seine Nächsten und unter die Schaar Seines Lichtes und unter die Erkenner Seiner Geheimnisse.

43. Und dafs Er von mir abwende die Uebel der Seele und des Leibes.

44. Und dafs Er mir verleihe die strahlende Glorie der Schaar des Lichtes.

Im Buche Serduscht's werden die Ferwers der Sendschriften (die Ideen Plato's) zwar als Lichter, diese Lichter selbst aber blofs als Schatten eines höheren Lichtes dargestellt, und so fort bis zum Licht der Lichter.

35. Was immer auf Erden ist, ist die Gestalt und der Schatten von einem Dinge in den Sphären.

36. So lang jenes glänzende Wesen wohl ist, ist auch der Schatten desselben wohl.

---

*) Siehe das Evangelium Johannis: 7. Derselbige kam zum Zeugnifs, dafs er von dem Licht zeugete, auf dafs sie alle durch ihn glaubten. 8. Er war nicht das Licht, sondern dafs er zeugete von dem Licht. 9. Das war das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Cap. I. und Cap. XII. 36r und 46r Vers: Glaubet an das Licht, dieweil ihr es habt, auf dafs ihr des Lichtes Kinder seyd. — Ich bin gekommen in die Welt ein Licht, auf dafs, wer an mich glaubet, nicht in Finsternifs bleibe.

37. Wenn dieses glänzende Ding von seinem Schatten sich entfernet, entfernt sich auch das Leben.

38. Dieses Licht ist der Schatten eines glänzenderen Lichtes.

39. Und so an bis zu Mir dem Licht der Lichter.

40. Schau da herauf zu Gott *) der den Schatten wirft.

Ausser diesem gewöhnlichen Wege der Vervollkommnung durch die Sphären des Lichtes, um mittelst derselben und mittelst des höchsten Lichtes (der obersten Vernunft) dem Licht der Lichter, nämlich Gott vereinigt zu werden, giebt es noch einen ausserordentlichen Weg, nämlich den der Entzückung oder **Ekstase** welcher in der Ursprache **Nemidai** d. i. die Entnehmung heisst, weil der Mensch den Sinnen und dieser Welt entnommen, in eine andere versetzet wird. Dieses Zustandes der Ekstase und der Mittel zu selben zu gelangen, wird in den folgenden Versen des Buches **Mehabad's** erwähnt.

87. Im Namen Gottes (**Lareng**) wenn ihr hungrig und schlaflos das Herz an Gott heftet, vom elementarischen Leibe getrennt, so schaut ihr den Himmel und die Sterne, und die Engel und Gott.

88. Dann kehrt ihr zurück zum elementarischen Leibe und wenn dieser untere Leib aufgelöst ist, so gelangt ihr wieder zu dieser Stufe die ihr gesehen habt, und verbleibt darauf für immer.

Hier wird also der Zustand der Seligkeit nach dem Tode dem Zustande der Entzückung bei lebendigem Leibe dem aber die Seele entnommen ist, gleichgesetzt, die Entzückung ist ein Vorgeschmack der Seligkeit welche nach der Auflösung des Leibes für immer dauert, aber während des Lebens auf Erden nur so lange dauern kann, als die Seele dem Körper entnommen bleibt. Dies ist der Zustand, in welchem sich die Propheten befinden, wenn sich ihnen Gott offenbart.

167. O **Abad** das ist das Wort Gottes das ein Engel deinem Herzen bringt.

---

*) *βλεπε θεον* Das grosse Wort der **Gnostiker**, so wie das **Pythagorneische** *αςρον βλεπε*, welches laut der Erklärung des **Marcus Antoninus** die Unveränderlichkeit des Kreislaufes der Gestirne aufstellt, entstammen beide dieser alten Lichtlehre. Die Kehrseite des *βλεπε θεον* und *βλεπε αςρον* ist das **stoische** *εσω βλεπε* (**Marc. Ant. Comment. L. VI. 3.**) und *ενδον βλεπε* (**Lib. VII. 59.**) gleichbedeutend mit *γνωθι σεαυτον*.

168. Wenn Du dem Körper entnommen bist (Nemidai) mit dem Höchsten der Engel (der obersten Vernunft). *)

Das Gebet ist in der Religion des Dessatir's wie in allen alten morgenländischen Religionen mit der Reinigung des Körpers durch Wasser verbunden, die Zeiten und die Zahlen des täglichen Gebetes sind nicht festgesetzt, und der Vorstand eines frommen Mannes als Imâm oder Priester ist wohl als wünschenswerth, aber nicht als nothwendig empfohlen, so heifst es im Buche Jassan's:

48. Reinlichkeit ist doppelt, die wirkliche und förmliche.

49. Die wirkliche bestehet darin, das Herz nicht an Uebel **) zu binden, und Laster auszurotten.

50. Und die förmliche in der Entfernung dessen, was äusserlich böse ist.

51. Diese Reinigung geschieht durch das Wasser Jefter.

52. Und das Wasser Kurd bekömmt dem Leibe wohl.

53. Wasch in Wasser den Leib, das Gesicht, Hand und Fufs. ***)

54. Und kannst du nicht so thue es in Gedanken.

55. Dann komm zum Scheschkach (die Kibla der Sterne oder des Feuers) und bete.

56. Nachdem du zu Gott gebetet hast, richte dein Gebet an die Sterne und an das Feuer, dafs sie dasselbe zu Gott bringen.

57. Wenn ein frommer weiser Mann (Hirtasp) beim Gebete vorne steht, und die andern hinter ihm so ists wohl.

58. Wenn ihr es nicht könnt, thut es in Gedanken.

59. Wo ihr immer Sterne oder Feuer seht, betet.

60. Jeden Tag betet viermal, dreimal, zweimal oder wenigstens einmal.

VIII. Gebote.

Das vorzüglichste und zu wiederholten Malen eingeschärfte Gebot des Dessatir ist das: Harmlose Thiere nicht umzubringen, schädliche aber zu verfolgen. Dieses und die anderen we

---

*) Dieser Vers welchen der persische Commentator noch weiter ausführt, erklärt, warum bei den moslimischen Philosophen Gabriel durch welchen sich Gott dem Propheten offenbart, der Namen der höchsten Vernunft ist.

**) Das Wort Aferknun heifst eigentlich Unlust oder Traurigkeit, indem dem Worte Eerknun, das ist, Lust oder Vergnügen das A privativum vorgesetzt ist.

***) Die Wörter des Textes sind Fimach und Nissach das ist Finger und Zehen.

Wenn der Dessatir einerseits von Priestern und ihrer Hierarchie keine Kunde nimmt und giebt, so bezeichnet er andererseits sehr deutlich die verschiedenen Sekten und Religionen über welche sich das Gesetz des grossen Abad erhebt. Die sich hierauf beziehenden Stellen sind in dem folgenden Abschnitte zusammengefafst.

IX. Von den verschiedenen Religionen und Sekten.

128. Eine Schaar wird erscheinen die das Gute und Busse thun. *)

129. Diese Schaar ist auf gesegnetem Wege.

130. Eine andere Schaar erkennt und thut das Gute ohne Busse und Heiligkeit (Hertaspi) sie erforschen die Wahrheit der Dinge durch die Vernunft und leben als Serdasp. **)

131. Dann kömmt eine Schaar welche das Gute erkennt und das Böse thut durch Verfolgung harmloser Thiere.

132. Eine andere Schaar vermischt Erleuchtung, Vernunft und Unvernunft.

133. Eine Schaar sagt: ausser dem Bösen Gottes ist nichts unkörperlich.

134. Eine andere Schaar sagt: Gott sey ein Körper.

135. Einige halten Gott für natürliche Anlage.

136. Eine Schaar hält sich für Propheten indem sie harmlose Thiere plagen.

137. Ohne Schonung harmloser Thiere und ohne Hertasp (Büsser) zu seyn, kann keiner zu den Engeln gelangen.

138. Diese Schaar wohnt unter dem Monde und Kraft ihrer wenigen Andacht und Busse halten sie in ihrem Wahn das was sie sehen anderen Dingen ähnlich und handeln unrecht.

139. Eine Schaar wenn sie sehen dafs Menschen elend sind, begnüget sicht damit, sie nicht zu tödten.

140. Denn eine andere Schaar hält es für recht und gut, Menschen zu tödten.

141. Einige Sektenstifter sagen: unsere Satzungen werden nie aufgehoben werden.

142. Und zwischen ihnen werden Kriege entstehen.

143. Eine Schaar ist die ein wenig Gutes erkennet aber nicht gute Thaten übt, und andere die ein wenig Gutes üben ohne das Gute erkennen.

---

*) Das Wort Tipass ist das deutsche: die Busse.

**) Serdasp ist der religiöse Mensch welcher dem Lichte der Vernunft folgt, ohne durch Bufsübungen auf die Heiligkeit eines Hertasp Anspruch zu machen.

144. Und so viele Lehrer und Herrscher *) werden kommen, dafs sich Bücher füllen werden.

Der Verfasser hat sich damit begnügt, zwölf verschiedene Sekten zu bezeichnen, von denen nur die beiden ersten der Hertasp und Serdasp nämlich unter die Rechtgläubigen (Fersendadsch) der Mehabaden-Lehre gehören, die anderen zehen aber mehr oder weniger auf Irrwegen wandeln, indem sie Thierfleisch essen, (V. 131) die Wahrheiten der Offenbarung und der Vernunft mit einander vermischen, (V. 132) die Engel und Geister für körperlich halten, (V. 133) die Materialisten, (V. 134) die Naturalisten, (V. 135) die falschen Propheten, (V. 136 — 138) die Egoisten, (V. 139) die Menschenmörder, (V. 140) die Rechterkennenden ohne Handlung (V. 143) und die Rechthandelnden ohne Erkenntnifs (V. 143).

In dem Buche Serduscht's wird der beiden philosophischen Sekten der Idealisten und Rationalisten gedacht, deren Lehre von Iran durch Alexander nach Griechenland (als die Lehre der Akademiker und Peripatetiker) durch den Philosophen Tianur oder Tutianusch überging. Man könnte vielleicht vermuthen, dafs hier Aristoteles gemeint sey, welchem Alexander die esoterischen Bücher persischer Weisheit sandte, wenn es nicht aus anderen Quellen persischer Geschichte mit Gewifsheit dargethan werden könnte, dafs dieser Tianur oder Tutianusch kein anderer sey, als Kallisthenes der Alexandern begleitete und gewaltsamen Todes starb. **) Durch diesen kam also laut des Zeugnisses des Dessatir ein Theil der alten Weisheitslehre des Ostens nach Griechenland wo dieselbe von Plato und Aristoteles aus verschiedenen Principien entwickelt und nach griechischem Genius gestaltet als Doppelbaum der idealen und rationalen Philosophie aufwuchs. ***)

Nebst dem griechischen Philosophen Tutianusch oder Kallisthenes kommen im Buche Serduscht's auch die

*) Herscham ist das Wort für Herrscher und Kerscham für Lehrer, und wiewohl dieses zweite dem deutschen Worte nicht so ähnlich lautet als das erste, so scheint es mit demselben doch eben so nahe verwandt zu seyn; am ist das deutsche en, das Zeichen des Pluralis.

**) Nach dem Ferhengi Schuuri (II. Blatt V. 168) war Tütianusch der Sekretär Alexanders den die Sengis umbrachten.

***) Der Commentar zum 61ten Verse des Buches Serduscht's enthält die merkwürdige Erläuterung, dafs die Guschaspian d. i. die Lichtweihen (Phaosophen oder heutigen Sofis) zwischen den Idealisten und Rationalisten stehen. Die

Brahmanen Senkerakas oder Tschengerengadsche und Biras oder Bias vor, welche nach aller Wahrscheinlichkeit keine anderen sind als die berühmten indischen Religions-Philosophenlehrer Shankar Acharya, Atscherenkaja und Vyasa. Um den letzten zu widerlegen offenbart Gott dem Serduscht die Geschichte der Thiere mit Gildascheng d.i. den schönen und uralten Apolog des Streites der Thiere mit dem Menschen über den Vorrang desselben welcher arabisch unter dem Titel einer Abhandlung der Brüder der Reinigkeit (Achwanus safa)*) und im Türkischen des Adels des Menschen (Soherfol-insan)**) bekannt ist. Im Buche des ersten Sassan geschieht endlich sowohl der späteren Irrlehren, welche das persische Reich zerrissen, nämlich der Lehre Mani's (V. 46) und der revolutionären Freiheits- und Gleichheitslehre Masdek's (V. 47) als auch der Juden, (V. 44) der Christen und des Islams Erwähnung, was mit der Zeitangabe des vierten Sassan, (des Verfassers des Buches) welcher ein Zeitgenosse von Chosroes Parwis war nicht im geringsten widerstreitet. Anders verhält es sich wie schon oben gesagt worden mit der Angabe des Commentators der sich selbst zum fünften Sassan macht, und die klaren Resultate seines tiefen Studiums der Aristotelischen Philosophie mit der alten Lehre des Textes, den er hie und da augenscheinlich nicht mehr verstanden hat, in Eines verschmelzt wissen will.

Im Dessatir und im Commentare desselben finden wir die morgenländische und griechische Philosophie in der ältesten und neuesten Gestalt, im Dessatir nämlich die Grundideen in ihrer ursprünglichen Gestalt vor ihrer Einwanderung aus Asien nach Griechenland, und im Commentare das vollendetste System aristotelischer Scholastik wie dieselbe nachdem Aristoteles den Arabern durch die Uebersetzung bekannt war, von ihnen ausgebildet worden ist. Ohne hier in eine umständliche Zergliederung dieser metaphysischen Scholastik welche sich hauptsächlich in dem Commentare der beiden letzten Bücher des Dessatir befindet, eingehen zu können, werfen wir vielmehr zum Schlusse dieser Anzeige ohne Berücksichtigung des Com-

---

ideale Lehre heisst Fertud, die rationale Nirnud, die Idealisten Fertudian, die Rationalisten Nirnudian. Nirnud als Vernunft ist gleichbedeutend mit den persischen Wörtern Nirhud, Fernud, Niwend, Ferheng, Chired, Husch, Nus (Νοῦς) Nesbut, Schuur, Nilk, welche alle Vernunft oder Verstand bedeuten.

*) Wiener Jahrbücher der Literatur II. Bd. S. 87.

**) Fundgruben des Orients V. Bd. S. 85.

mentars noch einen Blick auf die Kosmologie des Textes selbst, von der sich Bruchstücke in der Metaphysik des Aristoteles erhalten haben. Wir sagen Bruchstücke, weil, was er dunkel, unzusammenhängend und schwankend über die Sterne als beseelte Wesen und über den Grund ihrer Bewegung lehrt, in dem Dessatir als ein vollkommen klares auf festem Grunde ruhendes und zusammenhängendes Weltsystem erscheint. Diese Kosmologie ist unstreitig die der ältesten orientalischen Philosophie, die unter dem Namen der alten morgenländischen Lehre bisher in der Geschichte der Philosophie auch nicht viel mehr als dem Namen nach bekannt ist. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert der Inhalt des Dessatir, in welchem, wie wir gesehen, das doppelte Saamenkorn von Vernunft und Licht, aus welchem der Doppelbaum der rationellen und idealistischen Philosophie aufsprofs, bereits im Keime ausschlägt. Das Mittel zwischen diesen beiden uralten Stämmen morgenländischer Philosophie, welche wie der 61te Vers des Buches Serduscht's sagt, zu Alexanders Zeit nach Griechenland überging, hielten (wie der Commentar zu demselben Verse lehrt) die Guschasbian *) das ist die Lichtweisen Griechenlands und Persiens nämlich die Neu-Platoniker und die Sofis.

Nachdem man die Grundlage der Kosmologie der ältesten orientalischen Philosophie aus dem Desastir kennt, ist es nothwendig, auch ein Paar Worte über die Entwickelung dieser Kosmologie so wie dieselbe in den geschätztesten philosophischen Werken der Araber und Perser gelehret wird, hinzuzusetzen, weil durch diese Zusammenstellung, mit Einem Blicke der innigste Zusammenhang dieser neuesten morgenländischen Philosophie mit jener ältesten klar und anschaulich wird.

Wir haben aus dem Dessatir gesehen, dafs die erste von Ewigkeit her und von Gott unmittelbar einzig geschaffene Kreatur die oberste Intelligenz ist, welche die zweite Intelligenz mit der ersten Seele und dem ersten Leibe schuf. Diese zweite Intelligenz schuf die dritte nämlich die der Sphäre des Saturnus mit Seele und Leib, und so herunter bis zur zehnten Intelligenz nämlich der menschlichen Vernunft.

---

*) Guschasb heifst Glanz, Strahlung und Erleuchtung, Guschasbi heifst so viel als Eschraki d. i. Glänzender, Strahlender, Leuchtender, deshalben werden auch die Akademiker (Eschrakiun) Guschasbian genannt, weil sie die Weisheit von Plato ohne mündliche Lehre durch den Weg der Inspiration und der Erleuchtung empfingen (Burh. Katii Seite 707.).

Diese Hierarchie der Sphären und Intelligenzen findet sich genau so in der Kosmologie der neueren Morgenländer, welche um so mehr die alte Grundlage der erstgeschaffenen obersten Intelligenz beibehalten konnten, als dieselbe durch den Spruch des Korans: Das erste was Gott erschuf war die Vernunft, auch in religiöser Beziehung neuerdings geheiliget worden. Demnach bestehet dieses morgenländische kosmologische System aus einer doppelten Reihe einer absteigenden der Intelligenzen und einer aufsteigenden der Sphären, wie dieselben hier gegeneinander stehen.

Intelligenzen.	*Sphären.*
Erste oberste Vernunft.*)	Neunter oberster der Himmel.
Zweite Vernunft.**)	Achter Himmel (des Thierkreises).
Dritte Vernunft.	Siebenter Himmel (des Saturnus).
Vierte Vernunft.	Sechster Himmel (des Jupiters).
Fünfte Vernunft.	Fünfter Himmel (des Mars).
Sechste Vernunft.	Vierter Himmel (der Sonne).
Siebente Vernunft.	Dritter Himmel (der Venus).
Achte Vernunft.	Zweiter Himmel (des Merkur).
Neunte Vernunft.	Erster Himmel (des Mondes).
Zehnte Vernunft.	Die menschliche (auf der Erde).

Man ersicht aus dieser Zusammenstellung, daſs dieses ganze System auf ein arithmetisches Verhältniſs der Zehn begründet worden ist, indem die zwei sich gegenüber stehenden Zahlen der Vernunft und des Himmels jedesmal die Zahl Zehn geben, und daſs sich die Intelligenzen und Sphären nur in der Mitte, nämlich in der heiligen Fünf gleich begegnen. Die Abspiegelung dieses Kosmogonischen Decimal Verhältnisses findet sich auch in der Eintheilung der Kräfte des Mikrokosmus oder des Menschen, welche zusammen in der Kunstsprache neuerer persischer Philosophie Destgahi wudschud***) d. i. die Fabrik des Körpers heissen. Diese zehn Kräfte theilen sich in die fünf äusseren und in die fünf inneren. Die fünf äusseren sind die fünf Sinnen, die fünf inneren: die Denkkraft, die Einbildungskraft, die Urtheilskraft, das Gedächtniſs und der sensus

*) Sie heiſst auch Akli Külli d. i. die allgemeine Vernunft, Dschewheri ewwel d. i. die erste Substanz (Burh. Katii S. 408).

**) Im Dessatir heiſst dieselbe Amscham, ihre Seele Manistar, und ihr Leib Tanistar. Der Name der Seele Manistar ist noch heute unter den Sofis als der Namen der ersten Seele gang und gäbe (Burh. Katii S. 748).

***) Burh. Katii S. 367.

communis. Der Unterschied zwischen der oben stehenden Hierarchie der neueren morgenländischen Philosophie und der älteren des Dessatir besteht darin, daſs die oberste Vernunft über alle Himmel erhaben, selbst über dem neunten thront welcher der zweiten Vernunft mit ihrem Leibe und Seele angewiesen ist, daſs im achten Himmel die dritte Intelligenz thront, u. s. w., so daſs die sich gegenüber stehenden Zahlen der Intelligenzen und Sphären nicht wie es dem ganzen Systeme grundgemäſs ist, die vollkommene Dekas, sondern die zwischen der Dekas und Dodekas bedeutungslos gebliebene Eilf bilden. Noch weit mehr als für diese arithmetische Consequenz hat das philosophische Studium folgender Zeiten für die Entwicklungsgeschichte des Universums aus der Seele der zweiten Intelligenz gethan, seitdem die Philosophen des Islams es am gerathensten fanden, diese Seele die Wahrheit der Wahrheiten zu benennen und sie als eines und dasselbe mit dem Lichte Mohammed's, wovon der Prophet gesagt haben soll: Das erste was Gott schuf, war mein Licht *) zu erklären.

Die erste und oberste Intelligenz oder Vernunft wird von der älteren morgenländischen Philosophie als dreieinige Erkenntniſs dargestellt, nämlich als Erkenntniſs der Wahrheit, (Maarifeti hakk) die Erkenntniſs des eigenen Wesens, (Maarifeti nefs) und die Erkenntniſs der Nothdurft (Maarifeti ihtiadsch). Aus dieser ersten Dreieinigkeit der obersten und ersten Vernunft entwickelte sich die zweite Dreieinigkeit, nämlich, aus der Erkenntniſs der Wahrheit die zweite Vernunft, aus der Erkenntniſs des Wesens oder der Seele die erste oder allgemeine Seele, und aus der Erkenntniſs der Nothdurft der erste oder oberste Körper, nämlich der oberste Himmel. **) Im dem Dessatir wird der ersten reingeistigen Dreieinigkeit der obersten Vernunft zwar mit keinem Worte erwähnt, aber die folgenden Dreieinigkeiten von Vernunft, Seele und Körper werden sogar mit den einzel-

*) Es ist sonderbar daſs die Doktoren des Islams diesen mündlichen Ausspruch des Propheten mit jenem des Korans: das erste was Gott schuf war die Vernunft, nicht lieber ganz in Einklang brachten, indem sie das Licht Mohammed's und die oberste Vernunft für Eines erklärten. Da sie sich dieses zu thun, wie es scheint doch nicht getrauten, erklärten sie das Licht Mohamed's lieber für die erste Seele als für die ihr beiwohnende zweite Vernunft.

**) Siehe hierüber die ziemlich ausführlichen Artikel des Burh. Katil: akel Seite 566, — dschem Seite 274, und rewanbed Seite 408.

nen Namen der Vernunft, der Seele und des Leibes jeder einzelnen Sphäre durchgeführt.*) Ein Theil der neueren Philosophen behielten dieses Emanations-System bei, ohne Rücksicht auf den Widerspruch in welchem es mit der Lehre des Islams steht, andere fanden es demselben angemessener in der obersten Intelligenz bloss die drei allgemeinen Begriffe des Seyns (Wudschud) der Nothwendigkeit, (Wudschub) und der Möglichkeit (Imkian) zu entwickeln, und aus dieser Dreieinigkeit mit Ueberspringung aller Sphären unmittelbar die sublunarische Welt, nämlich aus dem Seyn der obersten Vernunft die letzte oder menschliche Vernunft, aus der Nothwendigkeit die menschliche Seele, und aus der Möglichkeit den letzten oder sublunarischen Himmel entspringen zu lassen.

Die letzte oder menschliche Vernunft heisst in der Terminologie der Phaosophen Ispehbedi chore,**) die menschliche Vernunft heisst die wirkende (fial).***) Die meisten Namen aber trägt die erste oberste oder allgemeine Seele, welche Manistar,†) Dschem, Tahmuras, Dara††), die Wahrheit der Wahrheiten und das Licht Mohammed's genennt wird. Aus diesem entwickelten sich nach der Lehre der neueren Phausophen im Islam die vier Welten, deren Lehre zwar weit älter als der Islam, der ältesten morgenländischen Philosophie angehört, aber von Moslimen auf ihre Weise in den Islam hereingezogen worden ist, wie von den Juden in die Kabbala, deren Lehre nicht wie Horn (in seinem Buche über die biblische Gnosis meint, aus der Lehre des Sendawesta wohl aber aus der des Dessatir abzuleiten ist, indem die zehn Sephiroth schon in den zehn Sphären (Sipehr) liegen, die vier Welten der Kabbala aber aus den vier Welten der ältesten morgenländischen Kosmologie, in welcher dieselben so klar und helle da stehen, dass sie die vier Welten der Kabbala mit einem ganz neuen Lichte beleuchten. Der Burh. Katii enthält hierüber verschiedene längere und ausführliche Artikel von denen wir hier mit Anführung derselben die Resultate nur kurz zusammenfassen können, diejenigen aber die weitere Belehrung wünschen, auf die Quellen selbst verweisen müssen.

---

*) Buch des grossen Abad vom 12n bis 21n Vers.
**) Burh. Katii Seite 82.
***) Burh. Katii unter Feridun (dem Namen der Vernunft des achten Himmels) Seite 594.
†) Burh Katii Seite 748.
††) Burh. Katii Seite 349.

Nach dem Commentare David's von Cäsarea zur Kasside Taije entwickelten sich aus der allgemeinen oder ersten Seele (welche eine Ausstrahlung der obersten oder ersten Vernunft ist) zuerst die reinen Seelen und einfachen Intelligenzen, dann die Abdrücke oder Formen derselben, weiters die himmlischen und endlich die irrdischen Stoffe. Die beiden ersten Entwickelungen bilden zusammen die übersinnliche, die beiden letzten die sinnliche Welt, deren jede wieder in zwei andere zerfällt. Diese vier Welten sind also: Erstens die Welt der reinen Geister und einfachen Intelligenzen welche die Welt des Geheimnisses, (Aalemi ghaib) die Welt der Herrlichkeit (Aalemi melkut) heisst.

Die zweite Welt ist die typische welche den Abdruck der höheren reinen Substanzen und die Urbilder der niederen Stoffe in sich schliesst; da dieselbe den Uebergang von der Geisterwelt zur Körperwelt bildet, so heisst dieselbe im Gegensatz der ersten (Aalemi erwah die Welt der Geister) die Formenwelt (Aalemi eschbah) im Gegensatz der zweiten (Aalemi edschsam die Welt der Körper) die Bilderwelt (Aalemi misal). Sie heisst auch Bersach, Peikeristani aalem das ist der Formenplatz der Welt, das achte Klima, das aufgehängte Bild, die Kaiserresidenz (Keibad und Dschebrut das ist die Gewalt im Gegensatze mit Melkut dem Namen der ersten Welt welche auch Rewangerd heisst.*) Diese zweite Welt heisst auch die mittlere (Aalemi ewsat) und die Welt der Grösse (Aalemi asmet) bei den Sofis welche den Typus der Geisterwelt und die Ideale der Körperwelt in den Namen und Eigenschaften Gottes suchen und finden.

Die dritte Welt ist die überirdische sinnliche nämlich die der Engel, welche zwar im höchsten Himmel (Arsch) und dem Throne Gottes (Kursi) wohnen, aber deshalb nichts destoweniger Leiber haben. Nach dem Verfasser des Isahol-Hakikat das ist Erläuterung der Wahrheit wurden die Körper des höchsten Himmels (Arsch) des Thrones (Kursi), der Himmelstragenden Engel (Hamlei Arsch) und der Thronhütenden Engel (Kasrei Kursi) unmittelbar aus dem Lichte Mohammed's oder der ersten Seele gebildet. Diese dritte Welt heisst gewöhnlich die Welt der Engel (Aalemi Melek) mit

*) Siehe im Burhani Katii die Artikel Sertüscht Seite 425, Peikeristani aalem Seite 219, Keibad Seite 686, Werai pest u pulend Seite 821, Manend Abad das ist der Wohnort der Gleichnisse Seite 748, und Sade descht Seite 446.

der ersten (Melkut) nicht zu vermischen; auch heifst sie die Welt der Zeugenschaft oder Anschaulichkeit (Aalemi schehadet) im Gegensatz der zweiten, welche die Welt der Grösse (Aalemi asmet) und der ersten, welche die Welt der Verborgenheit (Aalemi ghaibet) heifst.

Die vierte Welt ist endlich die irdische sinnliche, gewöhnlich Aalemi nasut, das ist, die Welt der Menschheit genannt, im Gegensatze mit der zweiten, welche Aalemi Dschebrut das ist die Welt der Gewalt, und im Gegensatze der ersten welche Aalemi Melkut, das ist, die Welt der Herrschaft heifst. Ober diesen vier Welten (melkut, dschebrut, melek, nasud) schwebt die Gottheit (Lahut) in der Unendlichkeit wo weder Fülle noch Leere (la chala we la mela) ist.

Man erkennt gar leicht in diesen vier Welten die vier Welten der Kabbala, so wie in ihrem Adam, Kadmon die oberste Vernunft. Die dritte und vierte Welt, das ist die der Engel und Menschen sind ganz dieselben mit Jezirah und Asiah; aber die zweite Welt ist von den Kabbalisten entweder ganz irrig gefafst oder von den Auslegern derselben nicht verstanden worden, indem dieselbe wie wir gesehen die eigentliche typische und ideale ist, das Mittelglied zwischen der geistigen und körperlichen, welcher die Ferwers des Sendawesta und die Ideale Plato's angehören. Einen weiten Blick in dieselbe schliefst das Studium der morgenländischen Philosophie überhaupt und insbesondere das Desatir auf. *)

---

*) Nachdem diese Anzeige im Januar v. J. an die Redaction der Jahrbücher abgegeben war, erhielt der Verfasser im März das Jennerheft und im April das Februarheft des *Journal des Savans*, worin sein gelehrter Freund *Baron Silvestre de Sacy* über den Inhalt, sowohl als über das Alter und die Sprache des Desatir sein Urtheil ausspricht. Dieses trifft nun in soweit mit dem unsrigen überein als er (im ersten Auszuge) den Werth des Inhalts des *Desatir's* als der Reste alter Religionslehren und philosophischer Systeme anerkennt, und die Möglichkeit zugesteht dafs der grössere Theil des Desatir wirklich in dem siebenten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung zusammengetragen worden seyn könne, weicht aber in dem zweiten Auszuge, welcher sowohl den inneren Gehalt der hier auseinandergesetzten Lehre als auch die Zeit in welcher dieselbe verfafst worden seyn möchte, um ein Beträchtliches heruntersetzt, und die Ursprache des Desatir (einstimmig mit den englischen Kritiken namentlich mit der Erskine's im II. Bande der *transactions* der orientalischen Gesellschaft von Bombai) als eine ganz neu erfundene, selbst gemachte und blofs zum Behufe eines Betrugs ausgebreitete erklärt, von uns bedeutend ab. Dafs das der Fall nicht sey glauben wir durch die oben angeführte auffallende Uebereinstimmung der Wörter der Desatirsprache mit alt-germanischen Formen, von denen freilich

Die Polizei für Livland von der ältesten Zeit bis 1820, in einem nach den Gegenständen (systematisch) geordneten Auszuge aus den Regierungs-Patenten und andern obrigkeitlichen Verordnungen, nebst histor. Zusätzen, literär. Nachweisungen und einem alphabetisch. Register, von Dr. K. G. Sonntag, Livländ. General-Superintendenten und Ober-Consistoriums-Präses, Mitglied der Provinzial-Gesetzcommission. Erste Hälfte. Riga 1821. bei Müller. 296 S. in 8.

In einer mustermässigen Ordnung und Gedrängtheit erhält hier auch das Ausland einen Ueberblick des Polizeiwesens jener Gegenden, wie es sich bis jetzt allmählich durch einzelne, sonst nur zerstreut kennbare, Verordnungen gestaltet hat. Die grosse Mühe des Sammlers ist unverkennbar, aber auch die Nützlichkeit genauer, wörtlicher Auszüge aus den dort allgemein geltenden Verhaltensregeln. Auch der Auswärtigen Aufmerksamkeit ist vieles, was die Gesetzgebung bereits bestimmter angeordnet hat, sehr würdig, wie S. 9—15 die Maſsregeln in Hinsicht auf *Scheintod* und *Todtenbegrabung*. S. 22—28 von den *Schutzblattern*, S. 36—50 Vorschriften bei mancherlei *Viehseuchen*, S. 53 gegen franz. *Revolutionsaus-Artungen*, S. 70—75 gegen *Hundswuth*, S. 80—84 *über öffentlichen Gedankenverkehr*. Seit 1802 kann jeder Buchdruckereien anlegen, nur mit Anzeige bei dem Polizeiamt. Alles aber muſs censirt werden durch die Censurcommissionen entwe-

---

weder Hr. Erskine noch Hr. S. de Sacy als Nichtdeutsche Etwas geahnet haben dargethan zu haben. Wären die gewählten Wörter noch heute im Persischen üblich, so würde man die Verwandtschaft auf die Rechnung der Verwandtschaft der deutschen und persischen Sprache schreiben können, es sind aber mit Vorbedacht lauter Wörter die heute im Persischen nicht mehr üblich und bloſs der Desatirsprache eigen sind gewählet worden; die zufällige Uebereinstimmung einer erfundenen Betrügersprache mit alt-germanischen, griechischen, und lateinischen Formen und Wurzeln, wäre doch ein weit grösseres und unerklärbareres Wunder als die grosse Regelmässigkeit dieser hochgebildeten alten Mundart des östlichens Persiens, und die Uebereinstimmung derselben mit der neueren noch heute üblichen Sprache. Uebrigens hat Freiherr *v. Sacy*, wie unsere Anzeige, nicht bemerkt, daſs an vielen Stellen der Commentar den Text augenscheinlich nicht verstanden, und besonders in der metaphysischen Terminologie ganz willkührliche Bedeutungen unterschoben hat. So viel genügt um zu erhärten daſs Rec. selbst nach der Lesung jener beiden Auszüge des *Journal des Savans* sich durch die darin ausgeführten Gründe, (welchen zum Theil durch den Inhalt dieser Anzeige selbst schon widersprochen ist,) keineswegs bewogen gefühlt, an seinem Urtheile das Geringste abzuändern.

der der Universitäten oder die anderswo angeordnete. Aus der Censurordnung für diese Commissionen werden Auszüge mitgetheilt. Z. B. §. 22. »Eine bescheidene, vernünftige Untersuchung jeder Wahrheit, die auf Religion, Menschheit, bürgerliche Verfassung, Gesetzgebung, Staatsverwaltung oder auf irgend einen Zweig derselben Bezug hat, ist nicht nur nicht der geringsten Rüge von Seiten der Censur unterworfen, sondern geniefst einer vollkommenen Prefsfreiheit, die die Fortschritte der Aufklärung vermehrt.« Aber — nichts was der Religion, dem Staate, der Sittlichkeit oder der persönlichen Ehre irgend eines Staatsbürgers *zuwider* ist, darf passiren (wie? auch wenn es wahr, oder unter Verantwortlickeit des Behaupters mit wahrscheinlichen Gründen belegt ist?). §. 21. Die Censur enthält sich jeder partheiischen Auslegung der Schriften oder einzelner Stellen, folgt dem *Grundsatz einer weisen Nachsicht*, legt zweifelhafte Stellen auf die den Verfassern vortheilhaftere Art aus. Verf. und Herausgeber haben nicht nöthig sich zu nennen, aber der Druckerherr, Druckort und Jahr müssen auf dem Titel stehen. Der *Bücher-Nachdruck* ist nach S. 89 wenigstens schon mit 1784 *allgemein verboten*. Statt der *Kirchenbusse* wurden 1765 gegen Ehebruch Geldstrafen von 80 — 40 — 10 Rthlr. vorgeschlagen. Der Senat unterlegte und die Kaiserin genehmigte: »Verheurathete Standes-Personen und Bemittelte zahlen bei begangenem Ehebruch, an die Kirche, jede 4 Rbl., unverheurathete 2 Rbl, geringere verheurathete 1 Rbl., unverheurathete 50 Kopecken. Im Fall der Nichtzahlbarkeit büssen sie privatim mit einer angemessenen Anzahl Ruthen. Dieses Patent ist jährlich zweimal zu publiciren. — Das Armenwesen ist ziemlich genau behandelt und wird das Bettels sehr verhütet. Von S. 164 an folgt ein *ergänzender Nachtrag*, eben so gut, wie der Text geordnet, wozu 60 Jahrgänge der Rigaischen wöchentlich. Anzeigen ausgezogen werden mufsten. Nach S. 264 befahl 1800 das Polizeiamt (Dorpat?): »Da bei den theatralischen Vorstellungen sich auch die Gesellschaft des Adels als Zuschauer einfinden, so müssen die Zuschauer von aller Benennung (vor und nach dem Aufziehen des Vorhangs) ohne Mützen oder Hüthe auf den Köpfen zu haben, eintreten .. die agirenden Personen nicht belachen oder auspfeifen.. dergleichen sich am gestrigen Dato gezeigt hat, welches lediglich und allein zur Schmach und Beschämung der ganzen gegenwärtig gewesenen wohlgebornen Gesellschaft um so mehr gereichen mufste« u. s. w.

H. E. G. Paulus.

N^ro. 21. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Schleiermachers Glaubenslehre etc.

Fortsetzung der in Nr. 15. abgebrochenen Recension.

Das Geheimnifs, das von der Welt her und von den Zeiten her verborgen gewesen ist, nach den Ausdrücken des Ap. Paulus, das ist den Christen kund geworden; Gott ist aus seiner Verborgenheit hervorgetreten und hat sich in der Menschheit geoffenbart. So beten wir nun in dem Sohne zu dem Vater durch den heiligen Geist. Da ist keine Kluft, die den Ewigen in seiner unerforschlichen Tiefe von uns getrennt hält, sondern wir haben in und durch Christus den Zutritt zu dem Vater; und so glauben wir an den ewigen, wahren, lebendigen Gott. Das ist das Unterscheidende, wodurch sich der christliche Glaube unendlich weit über alle Religionen erhebt, von der alten indischen an, bis zu der platonischen, stoischen, epikureischen Philosophie, und bis zu den rationalistischen Theorieen oder Einfällen der neueren Zeit. Das vorliegende Lehrbuch führt uns weiter zu dieser Einsicht.

Wir gehen denn weiter zur Betrachtung der Schleiermacherschen Lehre über die göttlichen Eigenschaften. Auch diese hat ihr Eigenthümliches, und das schon in der Anordnung, wie die Trinitätslehre. Nicht nach der bisher gewohnten Weise, die zuerst das Dogma von Gott vollständig abhandelt, sondern nach dem ganzen Gange dieser Glaubenslehre kommen einzelne göttliche Eigenschaften nach einander vor, bis zuletzt die höchste erscheint: Gott ist Liebe; worauf denn jene Lehre von der Dreieinigkeit den Schlufs macht.

Folgerichtig wird nach diesem Lehrgange im ersten Abschnitte betrachtet: *Das Verhältnifs der Welt zu Gott, wie es sich in unserm die Gesammtheit des endlichen Seyns repräsentirenden Selbstbewufstseyn ausdrückt.* Denn die Abhängigkeit von Gott wird unmittelbar gefühlt, und so wird sie zunächst beschrieben als glaubend Schöpfung und Erhaltung der Welt. Jedoch hält der Verf. für räthlich, die ganze Frage von der Schöpfung auf dem philosophischen Gebiete zurückzulassen, und bis die Auslegungskunst über die mosaische Schöpfungsgeschichte im Reinen ist, solle man sich nicht verpflichtet halten, dogmatische Be-

stimmungen über die Schöpfung festzustellen; auch sey genau betrachtet jede jener beiden Lehren in die andre eingeschlossen, es könne also eine von beiden entbehrt werden; man löse nur jene in diese auf, so habe man in der Erhaltung der bildenden Kraft auch die Entstehung eines jeden einzelnen Wesens, und jene Abhängigkeit sey dem frommen Gefühle gesichert. Wir lassen dieses nebst den angeregten Andeutungen aus dogmatischen Werken an seinen Ort gestellt, und hören nur das ebenfalls angeregte Urtheil unserer Bekenntnifsschriften. Diese, so wie Melanchthon und Calvin nehmen allerdings das Daseyn, Entstehen und die Dauer der Dinge als lediglich in dem freien Willen Gottes begründet und von demselben durchaus abhängig an. Sie reden von Schöpfung und Erhaltung, ohne im mindesten in Speculationen einzugehen, sie verwerfen aber alle die heidnischen, gnostischen, manichäischen etc. Irrthümer, mit kurzen Worten, und berufen sich auf das geoffenbarte Wort Gottes, und diesem untergeordnet auf die Offenbarung Gottes in der Natur. (*Ecclesia Dei affirmat, hunc esse conditorem rerum, qui se patefecit misso filio et dato evangelio etc. Melanchth. loc. de Deo* Hierzu der Anfang des *loc de creat.*). Die Erhaltung, Mitwirkung, Vorsehung, Fürsorge, Regierung, nehmen sie weniger nach festbestimmter Begriffstheilung als nach mehrfachen Beziehungen an. Daher reden sie von einem Einwirken Gottes selbst in alttestamentlicher Weise, finden dasselbe hauptsächlich in den Wundern (auch der grösseren Art, wie z. B. das Stillstehen der Sonne), und die Schwierigkeiten, die später durch die Reflexion auf das Verhältnifs Gottes zur Natur und Freiheit, in den Begriffen von Wundern, von *concursus*, vom Uebel und Bösen, entstehen mufsten, liegen niedriger als ihr Gesichtspunkt, da sie fromm und glaubenskräftig das Auge hinauf nach dem lebendigen Gott richten. Aber eben darum setzen sie in den Begriff der Erhaltung und Regierung noch etwas mehr als in den der Schöpfung, so dafs sich erst in ihm die Idee der göttlichen Wirksamkeit ergänzt. Ihre Lehre ist hierin nur kurz. Sie lautet: Der ewige, allmächtige etc. Gott hat die Welt erschaffen, der Vater durch den Sohn, und erhält und regiert sie durch ihn in Einigkeit mit dem Geiste, und er waltet besonders mit seiner Fürsorge über die Frommen. Von den besondern Beziehungen auf das Trinitäts-Verhältnifs hat unser Verf. die Hauptstellen angeführt, z. B. *Helvet. art. 7. — creavit omnia per verbum suum coaeternum;* wozu wir die unmittelbar folgenden Worte fügen: *eademque conservat per spiritum suum coaeternum.* Unser Verfass. stimmt nun in soweit mit ihnen überein, als er das Abhängigkeitsgefühl entscheiden läfst, welches in ihrer Sprache jene *pietas* ist, die sie als sich von selbst verstehend voraussetzen;

wie auch weiter darin, dafs er von den Speculationen ablenkt, und so S. 263 ausdrücklich sagt: »alles zu dem einfachen Lehrsatze §. 59 Hinzugekommene hat nur seinen Werth in Bezug auf den gemeinsamen Zweck aller dogmatischen Formeln, nämlich der religiösen Mittheilung in der öffentlichen Lehre eine solche Norm zu geben; dafs der Ausdruck nicht in Widerspruch gerathe, weder mit andern Theilen der Lehre selbst noch mit den natürlichen Ausdrücken des objectiven Bewufstseyns, welchem ja das fromme beständig zur Seite gehen soll. In jedem Versuch einer rein speculativen Darlegung der Idee der Gottheit würden diese Sätze nur als gehaltlose Erweiterungen erscheinen;« (in der Sprache jenes tiefblickenden Kirchenvaters τέχναι ἀράχνης Spinnenkünste). Nur begründen die reformatorischen Schriften nach altkirchlicher Weise diese Lehre nicht durch das sich vorfindende fromme Gefühl, sondern durch das geoffenbarte Wort Gottes. Dabei warnen sie gegen jede heidnische Ansicht, wofür auch wir nicht sicher sind, wenn wir z. B. den ewigen wahren Gott denken wie einen Zeus, der alles belebt und durchläuft, oder wie *Jupiter deûmque hominumque pater etc.* Allerdings unterscheidet ihn das vorliegende Lehrbuch von jener Poësie- und Natur-Gottheit, aber jener tiefere Grund fehlt, und wird hin und wieder vermifst. Weil unsere Bekenntnifsschriften einzig und allein von diesem ausgehen, so setzen sie die Lehre von der Schöpfung und Erhaltung nicht vor, sondern nach der Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften. Die durch Physik und Metaphysik durchgebildeten Gedanken unsers Verfs. in diesem Lehrstücke finden wir indessen ungemein belehrend an sich und wichtig für die Systembildung. Selbst das Dahingestelltseynlassen der Speculationen, wie es in unsern Bekenntnifsschriften vorkommt, findet sich hier begründet; auch stimmen wir dem Verf. bei, wenn er den minder symbolischen Charakter der Verhandlungen der Dordrechter Synode darin mit erkennt, dafs sie über die Bestimmungen der andern Confessionen in dieser Lehre weit hinausgehe, indem sie sagt: *quandoque ipsi visum fuit, ex nihilo creasse.* Das *ex nihilo* findet sich sonst z. B. in der *Conf. Palatini*, und in *Melanchth. loc. de creatione*, aber wie will man sich jenes *quando* denken, ohne die Zeit vor dem Anfang der Welt oder gar in Gott zu legen? Und vollends in der *Conf. Belg. 1579* heifst es in der lat. Uebersetzung von 1581 art. 12 — *ex nihilo creasse, quum illi visum est* *o p p o r t u n u m* (wie soll man sich diesen Begriff denken?), *singulisque suum esse, formam, et varia officia tribuisse, ut creatori suo inservirent.* Wir übergehen die gehaltreichen Winke und Bemerkungen des Verfs. die hier und da die bedeutendsten neueren und neuesten Dogmatiker treffen.

Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften folgt also hier auf die von der Schöpfung u. s. w. In soweit ist das in dem Lehrgange der Bekenntnifsschriften, als diese wollen, dafs man aus den Werken Gottes seine Herrlichkeit erkennen soll; und so nennen sie kurz die Attribute, ohne viel auf ihre Erklärung einzugehen *Melanchth. l. de creat. in.* »*Voluit Deus innotescere et se conspici; ideo condidit omnes creaturas, et miram artem adhibuit, ut convinceret nos, non extitisse res casu, sed esse aeternam mentem, architectricem, bonam, justam, spectantem hominum facta, et judicantem;*« ausführlicher *Calv. Inst. l. 1, c. 5.* In ihrer Behandlungsweise verschmilzt die Einzelheit der besonders gedachten Eigenschaft mit der Idee Gottes und diese mit seiner Wirksamkeit. Grade so recht. Wären nur die neueren Dogmatiker diesem Gange gefolgt! Dann wären auch ihre Capitel von den göttlichen Eigenschaften nicht so unphilosophisch, nicht so unevangelisch und unpraktisch als sie es, trotz aller rednerischen Phrasen, in fast allen Lehrbüchern und Katechismen sind. Da hat man oft etwas in Gedanken, das nur nicht — Gott ist. Mehr als man glaubt ist da vergessen, jene Warnung Melanchthons (*loc. de Deo*) — »*hoc quoque sciamus, has virtutes, quas Deo tribuimus, in eo non esse accidentia, ut in homine seu angelo sapientia, justitia, bonitas sunt accidentia et res mutabiles, sed sicut potentia Dei non discernenda est ab essentia, nec aliud est: sic non sunt aliae res — sed sunt ipsa essentia.*« Daher denn auch jene erniedrigten Begriffe, wenn z. B. von der Gerechtigkeit und Güte Gottes gesprochen wird, wie von einem ganz guten menschlichen Herrn, und eben daher der Leichtsinn, der nichts von Sünden, sondern nur von Unvollkommenheiten in uns wissen will, womit es denn der gute Gott nicht so genau nehmen wird, und was des Unwesens der Art mehr ist. Es ist also ein wahrer Fortschritt für die Religionslehre, dafs dieses Buch statt dieses Irrweges den richtigen Weg wieder einschlägt, und aus dem uns geoffenbarten Verhältnisse Gottes zu uns auf seine Eigenschaften zurückschliefst, die er dann am Schlufs in die Einheit und Einfachheit seines Wesens, die Liebe, eingehen läfst. Wir lesen: S. 265 fg. »Es würde aber auch folgen, dafs, wenn man das Auffinden der göttlichen Eigenschaften auf Principien zurückbringen und systematisch verfolgen könnte, alsdann eine schulgerechte Erklärung Gottes an die Stelle seiner Unaussprechlichkeit treten, und eine vollständige Erkenntnifs Gottes durch Begriffe möglich seyn müfste, welches aber unmöglich ist, indem ein so beschriebenes göttliches Wesen auch den Forderungen der Vernunft nicht angemessen wäre etc.« — Ferner wird S. 270 fg. davon geredet, »dafs grade durch die Zusammenstellung der göttlichen Eigenschaften nichts gewonnen

ist, sondern jeder solcher Begriff seinen Werth nur hat in Verbindung mit der Analyse derjenigen besondern Modification des frommen Selbstbewufstseyns, welche er in einer andern Form ausdrückt;« und hierauf leitet unser Verf., nicht ganz den alten dreifachen Weg (*causalitatis, negationis, eminentiae*) billigend, aus dem Abhängigkeitsgefühl die Allmacht und Ewigkeit, und dieser zur Seite die Allgegenwart, jener zur Seite die Allwissenheit ab, nämlich so, dafs auch die Einheit dieser Attribute gezeigt wird. So z. B. S. 300. »Oder um es kurz zu sagen, Gott weifs alles was ist, und alles ist, was er weifs, und dieses beides ist eines und dasselbe, weil sein Wissen und allmächtiges Wollen eines und dasselbe ist.« Die scharfen metaphysischen Erörterungen decken mitunter eben sowohl die Tiefe als den Erbfehler der Scholastiker auf, und mögen sich für unsere Wissenschaft sehr nützlich beweisen. Folgerichtig wird erst später, nach dem Lehrstück von der Sünde, die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes gelehrt; (II. S. 130 ff.) die erstere als »diejenige göttliche Eigenschaft, vermöge deren in dem menschlichen Gesammtleben mit dem Zustande der Erlösungsbedürftigkeit zugleich auch das Gewissen gesetzt ist.« Eine Anmerkung sagt, wie die gewöhnliche Erklärung, das Wohlgefallen Gottes am Guten und sein Misfallen am Bösen, etwas Menschliches auf Gott übertrage, nämlich das Gewissen, die innere Quelle jenes Misfallens und als von Gott in uns gewirkt. Weiter verbindet er jenes göttliche Attribut mit jenen früher aufgestellten, und befreit die heilige Allmacht und heilige Allwissenheit Gottes von aller Hervorbringung des Bösen. Die Vereinigung dieser obengenannten Eigenschaften bedeutet ihm, dafs es weder Wesen noch Idee des Bösen gebe, und aus der Unbegränztheit der göttlichen Ursächlichkeit folgert er, dafs das Böse auch kein reales Daseyn habe. »Wir denken, sagt er, in der allwissenden und allmächtigen Heiligkeit Gottes, dafs das in unserm zeitlichen Bewufstseyn erscheinende Misfallen an dem Auseinandergesetztseyn der hervorbringenden Kraft des Gottesbewufstseyns und der sinnlichen Triebe etc. — — welches mit der gefühlten Erlösungsbedürftigkeit eines und dasselbe ist, weil dieses Misfallen in uns eine, wenn auch nur vorbildende, Causalität übt — — dafs alle Entwicklungen desselben, als Eins gesetzt, und das ist doch in seinem ganzen Umfang das Gewissen, in dem höchsten Wesen auch idealiter vorgebildet sind.« Sodann wird gezeigt, dafs durch den Fortgang der Erlösung das Bewufstseyn des Bösen immer mehr verschwinden solle, folglich nur als ein Durchgangspunkt für uns geordnet sey; dafs ein blosses Misfallen, wenn wir uns selbst erlösen sollten, nur von der Ohnmacht geordnet seyn könnte, und dafs in dem Falle die Allmacht dagegen einen Widerstand

in uns geordnet haben würde, dessen Bewufstseyn als reines Kraftgefühl nur Lust wäre, und durch seine schnelle Entwicklung es gar nicht zum Bewufstseyn der Sünde kommen liesse; dafs also die Heiligkeit Gottes nur gefunden werde, indem wir von der Sünde auf die Gnade sehn. Die Kantische Schule wird das freilich verkehrt finden, aber dafs des Verfs. Theorie tiefer geht, bedarf nicht der Erinnerung. Auf dieselbe Weise zeigt er die göttliche Gerechtigkeit, vermöge deren Gott in dem Zustande der gemeinsamen Sündhaftigkeit einen Zusammenhang des Uebels mit der wirklichen Sünde ordnet.« Diese Lehren beseitigen auf gewisse Art die Schwierigkeiten in der Theorie von dem Bösen und Uebel in der Welt, wenn dagegen fast alle neuere Dogmatiker, auf einem von diesem ganz verschiedenen Wege die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes aufstellend, diese und noch andere Schwierigkeiten so gut wie nicht lösen. Die Tiefe der *Daub'schen* Theorie über das Böse, die allerdings etwas mehr sagt, wird auch von unserm Verf. anerkannt, obgleich im Gegensatz. Sie wird sich indessen schon noch weiter aussprechen. Unser Vf. beruft sich bei seiner Darstellung der göttlichen Heiligkeit auf 1 Petri 1, 14 — 16. wie auch auf ihren praktischen Gebrauch nach Ephes. 4, 24. und auf die ältesten Dogmatiker Tertullianus, Hilarius und Augustinus, die sie gar nicht abhandeln. Wir übergehen dieses alles, und haben nur die Vergleichung mit unserer kirchlichen Lehre anzustellen. Wie oft bemerkt beziehen sich unsere Bekenntnifsschriften, so wie die ersten Systematiker Melanchthon und Calvin, überall auch in der Lehre von Gott auf die heilige Schrift. Sie leiten also nicht die Heiligkeit und Gerechtigkeit aus einer Vernunftidee ab, sondern sagen nur das, dafs auch ausser der Kirche, schon das Gewissen die Menschen an diese göttlichen Attribute erinnere, dafs aber erst die Offenbarung durch das Gesetz und die angedroheten auch in der biblischen Geschichte öfters eingetretenen Strafen, sie ganz ins Licht setzen, und uns alle Zweifel darüber völlig benehmen. Selbst der altbiblische Ausdruck Zorn Gottes wird in diesen Schriften festgehalten. Mel. sagt ausdrücklich *l. de pecc.* »*Etsi omnes gentes vident horrendam confussionem — — generis humani ac sentiunt onus peccati, tamen sola ecclesia Dei docet et unde sit et quid sit peccatum, et audit verbum Dei de ira divinâ, et de poenis praesentibus et aeternis. Et quanquam sapientia humana docet regere mores — — tamen non agnoscit hoc, quod est proprium in peccati ratione, videlicet reatum coram Deo seu iram Dei.* Vergl. *Calv. Inst. l. 1, c. 4 — 6.* Aber, möchten wir uns fragen, verstehen wir ihr Wort *ira Dei?* Es hat mehr in sich, als wir in unserer gewohnten Weise meinen. Nicht der menschliche Zorn ist hier das Element, sondern eine

hohe Idee. Versuche man nur die Idee, göttlicher Zorn zu denken, wenn wir es noch in unserer Schlaffheit vermögen. Und will man sie kennen lernen, so studiere man sie in den Heroen unserer Lehre. Da ist der ewige Ernst gegen das Böse, da ist des Bösen ewige Verwerfung. Aber eben das vermissen wir in der Theorie unsers Verfs. Wenn das Böse mit dem Gewissen erlischt, wenn es für Gott gar nicht da ist, und im Jenseits, wo das Gewissen aufhört, vorübergeschwunden: so kann es auch hier nur als eine vorüberziehende Wolke gedacht werden, und dieser Gedanke vernichtet mit einem Male den Ernst des Gewissens. Der über die Nothwendigkeit des Gefühls reflectirt, setzt sich dann auch leicht über sein frommes Gefühl hinaus, ja er kann sogar das einen Aufschwung des Geistes, ein Höherstehen nennen, wenigstens löst sich die objective Wahrheit des Glaubens leicht in die subjective des Fühlens auf. Doch wir wollen kein Urtheil über des Verfass. sinnreiche Theorie wagen, da wir sie vielleicht noch nicht ganz verstehen. Es scheint uns nur so, und wir haben nichts weiter zu sagen, als daſs unsere Bekenntniſsschriften eine hohe Strenge in der Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit behaupten.

Zuletzt entwickeln sich die höchsten Attribute, oder vielmehr das Wesen Gottes als die Liebe, und als in der Welt sich mittheilende Weisheit, in welchen beiden (§. 181. II. S. 666 ff.) die göttliche Thätigkeit in der Weltregierung erscheint. Denn wird die göttliche Ursächlichkeit vermenschlicht, wie es bei den Begriffen der göttlichen Eigenschaften nothwendig ist, so bieten sich uns die beiden Stücke dar 1. Gesinnung und 2. Ausführung; jener entspricht die Liebe, dieser die Weisheit. »Die Liebe besteht darin, Anderes mit sich vereinigen und in Anderem seyn zu wollen;« weil nun die Erlösung es ist, wodurch sich das göttliche Wesen mit der menschlichen Natur vereinigt, so wird sie hier erklärt als »diejenige Eigenschaft, vermöge deren es sich mittheilt und die in dem Werke der Erlösung erkannt wird;« mit Beziehung auf Röm. 5, 8. 1 Joh. 4, 9. Sie wird noch nicht erkannt in den Lebensförderungen des sinnlichen Wohlergehens, denn da machen immer die Hemmungen wieder Zweifel, auch nicht in den intellectuellen, denn da ist es nicht besser: sondern in dem Gottesbewuſstseyn, welches wir aber überall in einem unterdrückten Zustande finden, und das nur durch die Mittheilung Gottes in Christo erneuert und vollendet wird. So steht denn die heilige Wahrheit da: §. 183. Gott ist Liebe; 1 Joh. 4, 16. Die Erklärung zeigt aus dem Vorhergehenden (S 674), »daſs an die Allmacht und Allwissenheit, an die Ewigkeit und Allgegenwart Gottes glauben, derjenige Glaube ist, welchen auch die Teufel haben, welcher also nur der alleräusser-

lichste Ausdruck seyn kann;« ferner: daſs die Gerechtigkeit und Heiligkeit, da sie erst recht als göttliche Eigenschaften erkannt werden, wenn man sie nicht als etwas besonders für sich betrachtet, sich in dasjenige auflösen müssen, was als Bekenntniſs der Gnade entwickelt wird. »Uns liegt die Liebe näher als die Weisheit, weil sich der Begnadigte seiner selbst bewuſst ist (durch den heil. Geist) als eines Gegenstandes jener göttlichen Gesinnung, indem seine Seele gleichsam der Ort einer göttlichen Mittheilung ist.« Die göttliche Weisheit ist nämlich (§. 184) »die in der Erlösung bestätigte göttliche Selbstmittheilung als das die Welt ordnende und bestimmende Princip.« Man kann sie auch erklären, als die göttliche Kunstthätigkeit in der Anordnung und Regierung der Welt.« Nur muſs man auch hier das Menschliche absondern, worin die Darstellung und der Zweckbegriff vorherrscht; und so ist es verwirrend, wenn man die göttliche Weisheit erklärt, als die Zwecke feststellend und die Mittel bestimmend, denn da zieht man den Begriff der Klugheit herein. Wie »Gerhard, und nach ihm viele Andere« nach der Note unsers Verfs. allerdings auch dieses Attribut zu sehr vermenschlicht haben, und — die neueren Dogmatiker wohl am meisten mit ihrem falschen Popularisiren, das von dem menschlichen Rechten und Habenwollen die Gerechtigkeit, von der Selbstvergötterung die Heiligkeit, von dem Grübeln und Klügeln die Weisheit, und von menschlicher Gutherzigkeit die Güte und Liebe ableiten mag, und damit denn freilich diese ganze Lehre nicht mystisch sondern recht verständlich macht! »Mittel, fährt unser Verf. fort, werden immer nur angewendet, wo der Handelnde auf ein von ihm selbst nicht Hervorgebrachtes zurückgehen muſs, welches bei Gott nicht der Fall ist, und man kann unmöglich Gott vorstellen in einer Auswahl gleichsam von Mitteln begriffen, ohne ihn zugleich in irgend einem Conflict begriffen zu denken, und also der Allmacht Abbruch zu thun.« Die wahrhaft christliche Vorstellung von der göttlichen Weisheit betrachtet in der Weltordnung alles in Verbindung mit der göttlichen Offenbarung in Christo und in dem heil. Geist.« »Das eigentliche Werk derselben ist die Verbindung der Erlösung etc. sowohl in der Erwählung und Wiedergeburt Einzelner als ganzer Massen, aber auch in der verschiedenen Gestaltung der christlichen Gemeinschaft etc.« »Sie ist die Methode die göttliche Liebe vollkommen zu realisiren.« Und so erläutert sich denn die grosse Wahrheit, daſs, wenn jedes Attribut nur eine Beziehung Gottes in unsern Begriffen bezeichnet, die Liebe sein Wesen ausspricht, dieses Innere der Gottheit, das der sündhaften Welt verschlossen bleibt, aber als das Geheimniſs der Gnade durch die Erlösung offenbart worden. Dieses ist im Ganzen

biblisch, wie auch altkirchlich, und so nachdrücklich von den Männern des wieder hergestellten Evangeliums gelehrt, so dafs es keines Wortes weiter darüber bedarf. Wir bemerken nur, dafs sich §. 185 anschliefst: »Die Welt ist als der Schauplatz der Erlösung die vollkommene Offenbarung der göttlichen Weisheit, oder die beste Welt;« mit überaus interessanten Geistesblicken. Hierauf folgt denn der »Schlufs, von der göttlichen Dreiheit« wovon wir oben redeten. Indem nun der Verf. in »der göttlichen Weisheit die Entfaltung der göttlichen Liebe« erblickt, und überhaupt grade hier die evangelische Tiefe unserer Gotteserkenntnifs so deutlich aufzeigt, erinnern wir nochmals, dafs unsere kirchliche Lehre von der Trinität das Dogma ist, vermöge dessen jenes apostolisehe Dogma, Gott ist Liebe, deutlich begriffen werden kann, da die Mittheilung des liebenden Vaters durch sein Ebenbild, den Sohn, und durch den heiligenden Geist, der von ihm ausgeht, so geschieht, dafs wir grade in diesem Dreifachen das Wesen der Gottheit als die ewige Liebe so weit erkennen, als nur die Vernunft des Menschen je reicht. Da sich uns nun Gott offenbart wie er ist, und in alle Ewigkeit ist, wie er sich uns offenbart, worin wir eben seine Wahrhaftigkeit anerkennen, so müssen wir jenes Dreifache, worin er sich uns geoffenbart hat, als sein Wesen selbst erkennen; und das ist das Mysterium seines Wesens, welches uns durch das Christenthum kund geworden. Die dreifache Form, worin Gott in Beziehung auf uns erkannt wird, reicht also als Sabellianismus nicht hin, sondern mufs in der kirchlichen Lehre ein, obgleich bescheidener, Athanasianismus werden.

So hat also der Verf. in der Lehre von Gott der wissenschaftlichen und somit auch der praktischen Glaubenslehre sehr viel gegeben. Hierbei sey uns ein Blick auf einige der neueren und neuesten Lehrbücher vergönnt. Das von Hrn. Dr. *Marheinecke* *) stellt die Lehre von Gott, seinem Wesen und seinen Eigenschaften nach alter Weise voran, aber die Trinitätslehre vertheilt er in dem System, und fafst sie dann im Anfang des 3ten Abschn. von Gott dem Geiste zusammen, und zwar sowohl gegen den Sabellianismus als gegen den Arianismus auf eine Art, die des Studiums so vieler junger Theologen, die sich so gern über diese Lehre hinausmeinen, gar sehr werth ist.

*) Die Grundlehren der christl. Dogmatik. Von Dr. Phil. Marheinecke. Berlin bei F. Dümmler. 1819. (596 S.). Wir möchten gern diese aus einer Vernunftidee ausgehende, und ebenfalls kirchlich gehaltene Glaubenslehre in mehreren Punkten mit der Schleiermacherschen zusammenstellen, erlaubte es der Raum.

Bei dieser Divergenz von der vorliegenden Glaubenslehre coincidirt sie doch in mehrern Punkten mit ihr mehr, als mit den andern neuern Lehrbüchern. So lesen wir bei Marh. §. 469. »die gemeinschaftliche Form des Wesens Gottes als Vater und Sohn — — werden wir als die *ewige Liebe* betrachten müssen, welche macht, dass beide sich auf eine göttliche Weise so erkennen, und das ganze Wesen Gottes ist daher erst ausgesprochen in dem Satz: Gott schauet sich selber an mit unendlicher Liebe, und wird hier jenes mit als in dem Wesen Gottes selbst begründet, oder als absolut nur, und als die göttliche Seligkeit in sich schliessend, zu betrachten seyn.« Er geht von der ewigen Idee Gottes aus, in welcher Gott sich bekundet, die sich aber erst in der geschichtlichen Offenbarung vollständig entwickelt. Unsere Vernunft ist der wissende Geist aber nicht der allwissende, sie vernimmt die Wahrheit in der Uebereinstimmung des Denkens mit dem Seyn; so ist sie ein göttlicher Gedanke, wird Andacht, wird Glaube. Hier kann von keinem Beweisen die Rede seyn, weil es eine tiefer liegende Ueberzeugung voraussetzt; »vom Gewissen, wodurch alle Wahrheiten und Beweise erst ihr Licht und ihre Kraft entnehmen, findet nur eine Erweisung statt.« Die Wissenschaft weiset nach, wie sich diese Idee im Leben erweiset. In dem evangelischen Gehalt treffen also diese beiden Glaubenslehren zusammen. Und wenn Hr. Dr. M. ausdrücklich sagt (§. 124), dass der, welcher in der innigsten Einheit mit Gott lebt, durch sein Daseyn und Leben das Daseyn Gottes aufs stärkste beweist; wie auch, dass (§. 134) der nach Kantischer Angabe begründete Glaube an Gott, von der Würdigkeit zur Glückseligkeit hergenommen, nur auf einem pharisäischen Phantom beruhe, so wird in soweit der letzte Grund unsers religiösen Bewufstseyns, der bei Schl. das Abhängigkeitsgefühl heifst, auch von ihm in dem Gefühle gefunden, und zwar so, dass sowohl das Wahrgenommene als die Kraft der Wahrnehmung nur durch Gott in uns ist (§. 136 ff.). Indem er aber die Vernunft als diese Kraft erkennt und in ihrem Wesen die Idee von Gott, die sicherer geht als auf jenem dreifachen Wege der alten Theologen, wenn sie die ewigen Grundideen aufsucht, um eine vernünftige Erkenntniss des Wesen Gottes zu Stande zu bringen; indem er so die Selbstständigkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Ewigkeit, Seligkeit Gottes aus derselben erkennt: so geht er über das historisch gegebene Gefühl des Christen hinaus, und sucht die Dogmatik aus der Vernunft selbst zu entwickeln. So zeigt er die Eigenschaften Gottes auf, als sein in unserer Vorstellung auseinander tretendes Wesen; »Gott ist sie; — was der Mensch nur in unendlich geringem Grade hat, aber ohne allen Grad denken kann und muss, dass ist Gott seinem

Wesen nach selbst.« So hat der Mensch Gerechtigkeit etc. und damit sie sey — — muſs er sie dem höchsten Wesen zuschreiben.« »Nur die Allwissenheit kann die Allmacht, nur die Liebe kann die Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit seyn.« — »Allweise, der alles aufs Beste und Vollkommenste, d. i. seinem übrigen Wesen gemäſs, also als der heilige, gütige u. s. w. weiſs.« — »Die Form des göttlichen Willens aber ist die Liebe, die Offenbarung und Mittheilung seines innersten Wesens« (also, würden wir nach dem was vorher Hr. M. lehrt, gradezu sagen Gott selbst). »Gottes Heiligkeit besteht in gleich grosser Gerechtigkeit und Güte etc. Nur in den Thatsachen des Erlösungswerkes und in dem innigsten Zusammenhange des A. und N. T. läſst sich die Vereinigung beider Eigenschaften in der heiligen Natur Gottes sichtbar erkennen.« — »In diesen seinen einzelnen Eigenschaften erkennt die vernünftige Seele verständig das Wesen Gottes, um an ihnen, in welchen Gott ihn näher kommt, zu ihm, dem wahren, ewigen und seligen, desto sicherer zurückzukehren.« Indessen führt die dialektische Entwicklung in der Schleiermacherschen Glaubenslehre aus dem Gefühl der Abhängigkeit aufsteigend in die Vernunftidee, wo das Wesen Gottes dem Christen zur deutlichen Erkenntniſs vorliegt. Beide Systeme sind weit mehr sowohl mit unserer kirchlichen Lehre wie mit der Philosophie zusammenstimmend, als diejenigen neueren, die sich so viel auf die Erklärung der göttlichen Eigenschaften einlassen. Sehen wir aus diesen etwa die in *Morus* Dogmatik nach, so wird zwar da, wie sich ohnehin von selbst versteht, die Unbegreiflichkeit Gottes anerkannt, auch werden die Begriffe aus der heil. Schrift genommen, aber die Definitionen der Attribute sind wie wenn von einem menschlichen Geiste die Rede wäre; auch werden sie nur zusammengesetzt, nicht aber ineinander aufgelöst, und es erscheint auch nicht entfernter Weise der Gedanke, daſs die Gegensätze wie Verstand und Wille, Zweck und Mittel etc. in Gott nicht statt finden. Die Liebe wird erklärt als Wohlwollen und Wohlthun, ohne daſs dabei irgend auf das tiefere Wesen der Gottheit im Unterschied von jedem menschlichen Geiste hingewiesen sey. Nicht besser hat das alles die *Reinhardsche* Dogmatik. Sehen wir die freisinnigere und ausführliche von *Döderlein* nach, so vermissen wir da noch mehr die Idee Gottes, weil die biblische Lehre mehr den Verstandesbegriffen unterworfen wird. Da wird zwar ausdrücklich bekannt (I. §. 78.), daſs unsere Erkenntniſs Gottes nur eine analoge und unvollkommene sey, und nicht in das eigentliche Wesen Gottes einzudringen vermöge, allein es wird doch alsbald angenommen, daſs wir manches und so etwas in Gott erkennen, und, ohne daſs ein Grund angegeben wäre, wornach

wir dieses von dem Menschlichen unterscheiden können, werden die Attribute immer so bestimmt, als wäre von einem endlichen Geiste die Rede; wie z. B. sogleich mit dem Leben Gottes angefangen wird. Grade dieser biblische und hochwichtige Begriff konnte recht philosophisch voranstehen, wäre nur das göttliche Wesen tiefer begriffen. Dafs dieses aber nicht dort geleistet sey, zeigt auch hier das Beruhenlassen der Gegensätze von Verstand, Willen, Zweck, Mittel, Macht, welche doch gar zu menschlich aufgefafst sind. Die Bemerkung, dafs es nicht ganz ohne Gefahr sey, die Affectionen des göttlichen Willens mit unserm Willen zu vergleichen, steht als ein Wegezeiger da, der nur in die peinlichste Verlegenheit setzt, wenn es heifst: der Weg aber kann auch irrig seyn. Denn was sollen nun die Eintheilungen, wie in *affectiones vel naturales vel morales*, und was alles weiter darüber gelehrt wird, da wir immer in der Gefahr stehen hierin zu irren, und uns das Kennzeichen fehlt, dafs wir im Richtigen sind! Diese Unsicherheit wird dann am schlimmsten, wenn von der Heiligkeit die Rede ist, *quae studium boni rectique dicitur;* denn die Erklärung *Deus in bona quaecunque fertur ipse et in aliis quae legitime fiunt probat etc.* befriedigen weder über das *studium (!)* in Gott, noch über gut und recht u. s. w. Ist dieses *studium Dei* thätig, um jedem soviel Glückseligkeit zu geben, als er fassen kann, so heifst es *benignitas vel amor*. Da ist nun kein Gedanke weiter, woher das Fassenkönnen komme, und es sieht fast aus, als sey das nicht von dem göttlichen Willen abhängig gewesen, sondern dieser sey beschränkt und müsse sich richten nach einer Capacität der Geschöpfe u. dgl. m. Natürlicher Weise bringt es eine solche Darstellung der göttlichen Eigenschaften nicht weiter als zu einem *complexus eorum*, in welchem die göttliche Natur bestehe (§. 99.). — Suchen wir weiter in einer der neuesten und angesehensten Dogmatiken, in der Wegscheiderschen, darüber Belehrung, so finden wir sie auch da nicht, ausser etwa, dafs das Sittengesetz über Gott gestellt ist, und also alle die Beschränktheiten von dieser Seite in das göttliche Wesen gelegt werden, welche vor dieser Kantischen Lehre von der eben angegebenen andern Seite statt fanden, wie die biblischen und philosophischen Theologen seither auch immer deutlicher eingesehen haben. Dabei bleibt denn ebenfalls dem Studierenden der nicht leichtsinnig ist, jene Seelenangst, dafs er doch gar nichts von Gott wisse, und er mag Gott danken, wenn sein Herz solche zum Nichts führenden Reflexionen überwältigt, denn sonst verliert er Gott gar aus der Seele. Nicht minder verliert ihn aber auch der, welcher die Eigenschaftsbegriffe ganz in das unbegreifliche Wesen Gottes eingehen läfst. Wie ganz anders in jener früheren Lehre unserer Reformatoren! Da sprach Gott unmittelbar durch

das Gewissen und durch die heil. Schrift, und diese letztere machte jenes erst ganz zum ernsten Gotteswort; und so wurden die Eigenschaften und das Wesen Gottes erkannt, wie er sich uns geoffenbart hat, und wie er, der Wahrhaftige, wirklich ist, zugleich in der tiefsten Einfachheit (*actus purissimus et simplicissimus* in der Sprache unserer Theologen), als die Liebe selbst. Was haben also unsere Neueren Besseres geleistet? Haben uns ihre Lehrbücher in der Lehre von Gott weiter gebracht? Etwa in den beliebten populären Dogmatiken, wie eine aus dem letzten Viertel des 18ten Jahrh. so recht klare Lehren von Gott giebt — »sein Charakter ist die grofsmüthigste und uneigennützigste Güte« —? Wenn sie nur nicht etwa zurückwerfen in einen Wahn von Wissen, das in einem Nichts besteht, wobei der tiefere Denkende endlich nach der rechten Belehrung seufzt, der Volkslehrer aber, wenn er alles aus seinem Compendium so hinnimmt, gar nichts damit schaffen kann, und der Zuhörer die Kirche so arm und trostlos verläfst, als er hineinging. Nein, soll man Gott vor Augen und im Herzen haben, so mufs auch ein sicheres und von der ewigen Wahrheit erfülltes Wort gehört werden; sonst gilt auch hier was Melanchthon in allgemeinerer Beziehung sagt: *haec infirma natura semper languet dubitatione, securitate, diffidentiâ, et variis flammis cupiditatum.* Dank sey es also einer solchen Glaubenslehre wie die vorliegende, dafs sie mit ihrer dialektischen Kraft über jene Mängel hinaus- und auf die frühere bessere Lehre zurückweiset.

Wir kommen zu des Verfs. Theorie von den Engeln und Teufeln. Seine philosophischen Ansichten über eine höhere Geisterwelt, oder, wie er sich von den Engeln ausdrückt, von zwischenweltlichen, d. h. keinem Weltkörper bestimmt angehörigen, geistigen Wesen »(I. S. 211 ff.)« lassen wir hier dahin gestellt seyn Er läugnet nicht, dafs unsre Reformatoren viel von solchen Wesen gesprochen und dieser Vorstellung eine praktische Seite gegeben, und verwirft es mit gutem Grunde, wenn z. B. *Reinhard* grosse Untersuchungen über die Beschaffenheit und Verrichtungen derselben anstellt. Auch ist es der evangelischen Glaubenslehre angemessen, dafs der Glaube an ihr Daseyn »auf unser Betragen keinen Einflufs haben darf, und dafs Offenbarungen ihres Daseyns jetzt nicht mehr zu erwarten sind.« Uns scheint indessen die biblische Lehre von dem Zusammenstellen der Engel mit dem Erlösungswerke, wie sie von den Reformatoren eingesehen worden, und wie auch unser Vf. sie keineswegs verwirft, diesem Artikel nicht blofs eine solche negative Stelle in unserm System anzuweisen zu seyn; mag er auch immer ein Nebenartikel bleiben, den man, wie auch hier, Anhangsweise zur Lehre von der Schöpfung etc. hinzuzufügen pflegt; denn wir haben Wichtigeres vor uns, als über solche Dinge zu streiten.

Eher würde mit unserm Verf. zu rechten seyn, dafs er in dem zweiten Anhang die Lehre vom Teufel (S. 218 ff.) so leichter Hand aus unserm kirchlichen Systeme herausweist. Schon der Umstand, dafs die Kirche von Anfang und bis über die Reformation herab das Daseyn des Teufels so einstimmig festgehalten, mufs uns äusserlich überzeugen, dafs man mehr in diesem Artikel gefunden, als die Neueren wohl einsehen. Unser Verf. gehört ja keineswegs zu diesen Neueren, die da meinen, sie müfsten doch alles besser wissen, als alle die Männer von alten Zeiten her, die in der Kirche ihre Grösse behauptet haben und behaupten werden, auch ist er sich selbst verläugnend und tiefsehend genug, um die Grösse ihres Geistes anzuerkennen. Es mufs uns, sage ich, wenigstens problematisch seyn, warum sie in einer Vorstellung so fest standen, die für uns, wir läugnen es nicht, so viel Fremdartiges hat. Sollten sie nicht hierbei von dem frommen Bewufstseyn geleitet worden seyn, welches auch in der ernsten Betrachtung des Bösen liegt? Das Böse nämlich kommt lediglich nur aus der Freiheit des erschaffenen Geistes; es ist aber so sehr allem Göttlichen widersprechend, dafs sein erstes Entstehen eine völlige Vernichtung des Guten seyn mufs, und dafs in demjenigen Geiste, wo es zuerst hervorkam, auch nichts Gutes mehr angenommen werden kann. Es war hiermit die absolute Finsternifs des Geistes, und die ganze Hölle geboren. Da fing nun das Verführen, das Belügen und Betrügen an. In dem Teufel steht so das Böse in seiner Absolutheit da, ohne dafs er doch ein Manichäisches böses Grundwesen ist, und alle Bösen nach ihm sind es nur theilweise und theilnehmend durch Verführung, in soferne denn auch der Erlösung fähig. So scheint das Daseyn des Teufels sich kirchlich dogmatisch festgehalten zu haben; worauf auch neuere Dogmatiker z. B. *Morus — habet enim s. scr. nullum foedius peccati ac dissimilitudinis cum Deo exemplum quam diabolum*, hindeuten. Wir möchten also nicht mit unserm Verf. behaupten, dafs unsere Bekenntnifsschriften von dieser Vorstellung »überhaupt keinen solchen Lehrgebrauch machten, wodurch sie in unserm Lehrgebäude unentbehrlich würde« (§. 56). Die von ihm angeführten Stellen scheinen uns mehr als ihm zuzustimmen. Sein Einwurf, dafs die Vorstellung von gefallenen Engeln nicht zusammenhängend durchgeführt werden könne, findet unsers Erachtens seine Beantwortung bei dem Verf. selbst, wo er in Beziehung auf Jac. 2, 19. sagt (II. S. 674) »dafs an die Allmacht und Allwissenheit, an die Ewigkeit und Allgegenwart Gottes glauben, derjenige Glaube ist, welchen auch die Teufel haben.« Sollte aber das ein wirklicher Einwurf seyn, was S. 219 gesagt wird: »wenn z. B. Lucifer schon vor seinem Falle hoffärtig war, so war er auch vor seinem Falle

schon gefallen;« und weiter: »so fragt sich immer, wie denn die Bösen können gesündigt haben, wenn sie nicht vorher schon anders waren als die Guten;« so bewiese er zu viel, denn damit würde überhaupt das Böse als unmöglich erklärt. Da ist an kein *Vor* dem Falle zu denken, denn er geschieht schlechthin als ein Erstes in der Zeit; uns nicht weiter in seinem Ungrund ergründbar, aber in unmittelbarem Bewufstseyn erkennbar. Hier verdient auch Origenes *περὶ αὐτεξουσίου* nachgesehen zu werden; und ein Wink bei Melanchthon *l. de lib. arb.* »*Ideo veteres aliqui sic dixerunt* (auch Erasmus): *liberum arbitrium in homine facultatem esse applicandi se ad gratiam etc. Talia non fiunt in diabolis; discrimen igitur inter diabolos et genus humanum consideretur.*« Zu allem diesem kommt, dafs die ewige Liebe nicht anders gedacht werden kann, als ewigen Hafs gegen den Hafs (gegen ihr Entgegengesetztes) in sich tragend. Darin eben liegt jener göttliche Zorn. Sein Gegenstand ist das absolut Böse. Kurz, die dogmatische Lehre vom Teufel steht in wahrem Zusammenhang mit dem Glauben an Gott und mit dem Bewufstseyn des Bösen in uns, das wir auf seine Absolutheit, auf sein furchtbares Erstes zurückführen.

Die Lehre von der Sünde wird in ihrer engen Verbindung mit der von der Gnade gezeigt. Ganz so halten es auch unsere Bekenntnifsschriften; nur dafs sie das Bewufstwerden von beiden durch die Offenbarung entstehen lassen, welche durch das Gesetz die rechte Erkenntnifs der Sünde bewirkt, und durch das Evangelium auf die Gnade hinzeigt, ohne dasselbe auf ein höheres Princip zurückzuführen. Doch unterscheidet sich die Methode des Verfs. auch hierin von jeder bisherigen, dafs er dieses ebenfalls aus dem Abhängigkeitsgefühl erklärt, und zugleich in diesem Punkte das Eigenthümliche der christlichen Frömmigkeit ganz in das Licht setzt. Wenn gleich das Christenthum auch hier als eine eigne Glaubensart betrachtet wird, die sich zwar in sich selbst bewährt deren Nothwendigkeit und objective Wahrheit aber nicht durch Vernunft erkannt wird: so setzt doch die sorgfältige Entwicklung des Zusammenhanges, und die klare Dialektik den Gegenstand in sein Licht. Und so ist auch von dem Subjectiven aus der Weg gebahnt, um die hohe Wahrheit in unserer evangelischen Glaubenslehre zu erkennen. Es sind Worte zu seiner Zeit, was gegen das Ueberschätzen der natürlichen Theologie (II. S. 3) gesagt ist, dafs Christus nur mit dem Vater zugleich kommt. Das Gottesbewufstseyn befindet sich allezeit bei uns mehr oder weniger gehemmt, und sowohl dieses als das Gefördertseyn desselben wird in dem Selbstbewufstseyn des Christen als seine eigne That gesetzt, jedoch das letztere in einem andern Sinne, nämlich als etwas von aussen ihm Zukom-

mendes, und zwar von dem Erlöser Mitgetheiltes. So bieten sich also die beiden Seiten in der Betrachtung des frommen Gemüthszustandes dar, die der Sünde und die der Gnade (§ 79 — 85.). Dafs die Sünde etwas Zufälliges sey, dafs sie nicht von aussen herstamme, und dafs weder der einzelne Mensch sich selbst erlösen, noch durch die Gesammtheit erlöst werden könne, wird als die biblisch begründete Lehre und eigentlich christliche wiederholt behauptet.

Erste Seite. Entwicklung des Bewustseyns der Sünde (§ 84 bis 106. S. 13 bis 153). Dieses Bewufstseyn begleitet uns überall, als unserer selbsthätige Abkehr von Gott. Wegen der scheinbaren Widersprüche sowohl mit dem allgemeinen Abhängigkeitsgefühl als mit der ursprünglichen Vollkommenheit des Menschen, ist das ein Ort für viele theologische Streitigkeiten, wobei man sich bald in den Manichäismus bald in den Pelagianismus verirrt. *Erster Abschnitt. Die Sünde als Zustand des Menschen.* (§. 86 ff.) »Im Bewufstseyn der Sünde liegt das Bewufsts. eines Gegensatzes zwischen dem Fleisch oder demjenigen in uns, was Lust und Unlust hervorbringt, und dem Geist, oder demjenigen in uns was Gottesbewufstseyn hervorbringt.« — »Eben so beschreibt daher die Schrift diesen Gegensatz Gal. 5, 17. wo das Gelüsten des Fleisches wider den Geist die allgemeinste Beschreibung der Sünde ist, und indem auch dem Geist nur ein Gelüsten wider das Fleisch zugeschrieben wird, ist das Unvermögen des Menschen, sofern er noch nicht in die Erlösung aufgenommen ist, angedeutet, vergl. Röm. 7, 18. ff.« Diese Stellen aus diesem vorzüglich belehrenden Abschnitte, weisen schon hinlänglich auf den weitern Inhalt hin, wie auch auf seine Zusammenstimmung mit unserer evangelischkirchlichen Lehre. Die Art wie unser Verf. die Bedingung der Sünde in der ungleichen Fortschreitung des Verstandes und Willens aufzeigt, wie er sie nur als eine Störung der Natur ansieht, wie er die Ansicht (der seichten Popularität und des pharisäischen Selbstbetrugs) dafs die Sünde nur das noch nicht gewordene Gute, und also eigentlich keine Sünde sey, mithin auch keine Erlösung nothwendig sey, wie sie einerseits in der Fortpflanzung andernseits als die That des Einzelnen in ihm selbst begründet sey, und wie dieses auch nach Stämmen, Familien, Naturellen sich gestalte, gewährt interessante Blicke, und so wie alles folgende, erläuternde Erinnerungen, besonders demjenigen, der eben von dem Studium der Melanchthonischen, Calvinischen und symbolischen Lehren kommt.

(Der Beschluſs folgt.)

N^ro. 22. Heidelberger 1823.
Jahrbücher der Litteratur.

Schleiermachers Glaubenslehre etc.

(*Beschlufs.*)

Wenn der Vf. die Ausdrücke Erbsünde und wirkliche Sünde für unbequem hält, so stehn ihm auch selbst hierin aus jenen Schriften Aeufserungen zur Seite, am meisten wo sie polemisiren. Selbst die angef. St. aus der Concordienformel Ep. I, p, 577. liefse sich noch so exegesiren, dafs sie nicht abstimmt, ohne übrigens alles in dieser Bekenntnifsschrift in Schutz zu nehmen. Die Bezeichnung *peccatum originis* ist ohnehin besser, als die minder gebrauchte p. *hereditarium* und als unsere Deutsche. *Erstes Lehrstück. Von der Erbsünde.* (§. 91 fg.) »Die beschriebene vor jeder That in jedem Einzelnen begründete Sündhaftigkeit ist in jedem eine, wenn wir von dem Zusammenhang mit der Erlösung absehen, vollkommene Unfähigkeit zum Guten.« Man sieht, wie der Verf. hier selbst in der Strenge nicht von den Bekenntnifsschriften abweicht, und sowohl exegetisch als dialektisch weifs er das zu behaupten. Wie es indessen keinem jener strengen Lehrer, welche dem Menschen für sich alle Fähigkeit zum Guten folgerichtig absprechen, besser ergangen ist, ergeht es ihm. Man kommt da immer auf einen tiefen Punkt, wo es mit dem *liberum arbitrium* ganz dunkel wird, und man dasselbe in diesem dunkeln Grunde doch wirken läfst, ohne dafs man es meint. Hier lesen wir S. 32 »so darf man doch die mitgeborene Sündhaftigkeit nicht so weit ausdehnen, dafs man dem Menschen auch die Fähigkeit abspräche, die Kraft der Erlösung in sich aufzunehmen.« Wir fragen, was dieses letzte Wort heifst? Ist es eine blosse Capacität, etwas Unfreies? oder die freie Selbstbestimmung die an der Erlösung Theil nehmen will? Das erstere wird es doch nicht seyn sollen. Selbst die strengsten Lehrer protestirten dagegen, den Menschen zu einem *truncus* oder *lapis* zu machen, denn der Ausdruck in einer Bekenntnifsschrift der Schottischen Kirche v. J. 1658 im Art. von der wirksamen Berufung: »wegnehmend ihr Herz von Stein und in sie gebend ein Herz von Fleisch, erneuernd ihre Willen, und durch seine allmächtige Gewalt sie zu dem was gut ist, bestimmend,« sagt

doch grade nicht das. Also die freie Selbstbestimmung ist dabei? Aber da bedarf es nur Eines Blickes, so sehen wir uns mitten im Pelagianismus. Denn jenes Annehmen ist doch etwas Positives, eine Willensneigung, und zwar eine gute, und der Grund alles weitern Guten; und wir haben damit gesagt, dafs in der menschlichen Kraft die Quelle des Heils liege. Bedenklich sind allerdings auf der andern Seite solche Aeusserungen, wie sie der Verf. aus der Concordienformel anführt, dafs der Mensch auch nicht die Kräfte mehr habe, *quibus ex sese oblatam gratiam apprehendere, aut ejus gratiae ex se et per se capax esse possit.* er wie könnte selbst der mildernde Melanchthon gegen obigen Vorwurf des Pelagianismus, oder wenn wir lieber wollen Synergismus, antworten, wenn man ihn festhielt bei dem wahren Satz, den auch er ausspricht: was vom Fleisch geboren wird, ist Fleisch, also kann auch die erste Regung zum Ergreifen der Gnade nicht der Gnadenwirkung vorhergehen? Damit aber ist das *liberum arbitrium,* welches er erklärt: *facultas applicandi se ad gratiam etc.* auch hierin gänzlich weggeschafft. Es möchte sich aber wohl eine Lösung finden, wenn man die speculative Entwicklung der Freiheitslehre, diesen Gewinn der neueren Philosophie, dem frommen und richtigen Gefühle jener evangelischen Lehrer zu statten kommen liesse. Denn dafs sie nicht das Einseitige, sondern die reine Wahrheit in sich trugen, sieht man aus dem gleichmässigen Kampfe gegen die beiden Abirrungen, und kann es schon äusserlich aus den einhelligen Erklärungen aller Bekenntnifsschriften der Britten, Franzosen, Deutschen, Slaven etc. abnehmen. Es war also das Eine Gefühl in Allen lebendig, das von dem Sündenelend ausging und in der Erlösung Ruhe fand. Wir deuten übrigens hier nur blofs hin auf die tiefgehenden und mitten ins Menschenleben eingreifenden Entwicklungen der Lehre von der Erbsünde, wie sie nur als Gesammtthat und Gesammtschuld des menschlischen Geschlechts vorzustellen sey (§. 92.); wie von dem Bewufstseyn derselben unzertrennlich sey das Gefühl der Nothwendigkeit der Erlösung, und zwar nicht sowohl aus dem Gefühle der Strafwürdigkeit als vielmehr der Schuld (§. 93.); wie die Vorstellungen der ursprünglichen Gerechtigkeit nicht übertrieben seyn sollen (§. 94.); welche Schwierigkeiten die verschiedenen Meinungen über die erste Sünde des guterschaffenen Menschen drücken; wie das *peccatum originis* als *originans* und *originatum* gedacht werde, u. dgl. Alles das kann nicht nur als der neueste sondern auch als ein vorzüglicher Commentar unserer symbolischen Schriften in diesem Lehrpunkte zum Studium empfohlen werden. Nur was die Entstehung der (ersten) Sünde betrifft, bleibt uns dasselbe einzuwenden, was wir oben gegen die Bedenklichkeiten

des Verfass. über den Abfall des Satans einzuwenden hatten: Das Böse ist nur als absolute, in keinem Vorher begründete That zu begreifen. *Zweites Lehrstück, von der wirklichen Sünde,* (§. 95 und 96.) Dem vorigen gemäfs. »Aus der Erbsünde geht in allen Menschen immer die wirkliche Sünde hervor.« Denn in der Ursünde ist nur die Richtung auf die Sünde, rein innerlich und zeitlos, und jede wirkliche ist ein Theil ihres Erscheinens, auch schon in den Gedanken und Begierden. »Es ist in Bezug auf die Sünde kein wesentlicher Unterschied unter den Menschen, als das Verhältnifs, in welchem die Sünde in ihnen zur Erlösung steht.« Der Verf. neigt sich dahin eine Gleichheit der Sünde anzunehmen, ob er schon die entgegenstehenden Grundsätze unserer Bekenntnifsschriften nicht übersieht, und der Verwerfung jener stoischen Gleichheit mit Melanchthon beistimmt. Allein er will einem verderblichen Particularismus begegnen, er zeigt, dafs nur der Unterschied von Knechtschaft und Verstocktheit statt finde, jedoch nur als zwei Endpunkte, dafs die beiden Hauptgestalten der Sünde, *concupiscentia* (Empörung des Fleisches gegen den Geist) und *ignorantia in mente* (auch *caligo* genannt, Verdunkelung des Gottesbewufstseyns, durch die Herrschaft des Fleisches) die in Wechselwirkung stehen, in gleichem Mafse verdammlich erscheinen, er sucht den Unterschied zwischen vorsätzlichen und unvorsätzlichen Sünden ebenfalls auf eine Gleichstellung derselben zurückzuführen, und die Meinungen über die *peccata mortalia et venialia* zu berichtigen, indem jene nichts anders als die Sünden des Nichtwiedergeborenen seyn müfsten, welche ihn ganz des geistigen Lebens beraubten, wovon doch nicht die Möglichkeit eingesehen werden könne; er bestimmt die Sünden der Wiedergeborenen als diejenigen, welche immer schon vergeben sind, und die der Nichtwiedergeborenen, die erst mit der Wiedergebart vergeben werden; jene hindern nicht das geistige Leben, diese dagegen verursachen immer Hemmungen, und so wie in den guten Werken jedes Wiedergebornen doch immer ein Schatten der Sünde übrig bleibt, so ist in dem natürlichen Menschen, also auch eines edlen Heiden (wegen des verunreinigten Gottesbewufstseyns) ein bald stärkerer bald schwächerer Schatten des Guten. Der Leser bemerkt in dieser ganzen Theorie die Grundidee und Weise des Verfs., welche alles dialektisch zwischen zwei Endpunkten aufzeigend, auch die Sünde in dem Naturgebiete der menschlichen Zustände betrachtet. So tief auch diese Psychologie alles entwickelt, so scheint sie uns doch den Begriff der Sünde noch nicht zu erschöpfen. Denn es ist auch in der heil. Schrift sowohl als bei den Reformatoren von teuflischen Sünden die Rede, und wenn gleich die menschliche Natur nie ganz das Thierische verläugnet, und nie ganz

zum Teufel werden läfst, so ergiebt sich doch eine doppelte Richtung der Sünden, und hiermit ein innerer Unterschied ihrer Grösse. — *Zweiter Abschnitt. Von der Beschaffenheit der Welt in Beziehung auf die Sünde* (§. 97 — 100.). Das Uebel wird hier als der Grund begriffen, worauf wir die Hemmungen unsers Seyns zurückführen, und in seinem Zusammenhange mit der Sünde, nämlich als Strafe betrachtet, jedoch nur das gesellige Uebel als unmittelbar, das natürliche aber als mittelbar. So wie die Grundsünde eine Gesammtthat ist, so nimmt auch das ganze Menschengeschlecht an ihren Uebeln Theil. Wie der Tod dazu gerechnet wird, wie man nicht sowohl eines Einzelnen Sünde und Uebel auf einander beziehen, wie man nicht die Natur anklagen, wie nicht nur das gesellige Uebel sondern auch das natürliche als mit der Aufhebung der Sünde in gleichem Mafse verschwindend, angesehen werden soll — diese und mehrere andre auch praktische Entwicklungen bewähren sich als christlich und für unsere Zeit wichtig, wenn wir gleich die höhere Grundidee, wie oben bemerkt, hierbei vermissen. Das christliche Gefühl und die Lehre unserer Bekenntnifsschriften wird meist zustimmen. *Dritter Abschnitt. Von den göttlichen Eigenschaften, welche sich auf die Sünde und das Uebel beziehen* (§. 101 — 106.). Wir haben oben (S. 325 f.) das meiste aus diesem Abschn. — und nach der Architektonik dieser Glaubenslehre (§. 37. I. S. 169) wird jedes Dogma in solchen drei Abschnitten ausgeführt — vorausgenommen. Die Begriffe der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit erhalten allerdings in diesem Zusammenhange ihre Aufhellung. Da die göttlichen Eigenschaften überhaupt durch Zurückführung auf die göttliche Ursächlichkeit begriffen werden, und da in unserm Selbstbewufstseyn Sünde und Gnade einander entgegengesetzt sind, die letztere jedoch durch die erstere bedingt ist: so mufs »auch das Seyn der Sünde neben der Gnade von Gott geordnet seyn, Gott aber kann nicht eben so als Urheber der Sünde gedacht werden, wie er Urheber der Erlösung ist.« Unsere Bekenntnifsschriften gleichen diesen Widerspruch so aus, dafs sie strenge darauf bestehen, nicht Gott sey der Urheber der Sünde, sondern sie gehe aus der Freiheit des Menschen hervor. Jede einseitige Aufhebung desselben zerstört den Charakter des Christenthums; erklärbar ist aber die Hinneigung bald das Begründetseyn der Sünde in dem menschlichen Willen, bald das Nichtbegründetseyn derselben in Gott als ein Nichtseyn der Sünde, in dieser Hinsicht hervorzuheben. Ein realer Widerstreit gegen das göttliche Gebot ist die Sünde nicht. »Der Anordnung und dem Willen Gottes gemäfs ist die Sünde für uns Wahres und Nothwendiges, während sie für Gott eben so wenig dasselbige ist als irgend sonst etwas,

was wir uns nur durch Verneinung vorstellen, für ihn dasselbige ist wie für uns, da dieses mittelbare Erkennen überhaupt der göttlichen Allwissenheit nicht angemessen ist.« Nur für denjenigen kann es einen Gegensatz von Zweck und Mittel geben, der nicht mehr ist als Mitursache; also nirgends auf Gott anwendbar. Auch das Uebel ist nur in der Freiheit des Menschen gegründet, und Gott ist so wenig davon als von der Sünde Urheber etc. Alles dieses verdient die Aufmerksamkeit, um so mehr, da uns weder die scholastische Lehre von dem *concursus Dei ad materiale non ad formale actionis malae* noch irgend eine neuere Theorie über diese schwierige Lehre bisher befriedigen konnte; und die bereitwillige Aushülfe durch einen sogenannten zulassenden Willen Gottes, womit sich manche neuere Dogmatik begnügt, fertigt unser Verf. wie billig leicht ab. Da nun das nichtgewordene Gute uns Sünde und Uebel wird, so werden auch Begriffe von göttlichen Eigenschaften hiernach, und zwar in Beziehung auf die Erlösung gebildet, als zum grossen Theil nur verneinende Begriffe. Diese sind denn in Beziehung auf das Gute und Böse die der Heiligkeit, und in Beziehung auf das Uebel in seinem Verhältniſs zur Sünde die Gerechtigkeit Gottes, wovon schon oben (S. 326) gesprochen worden.

Zweite Seite. Entwicklung des Bewuſstseyns der Gnade; (§. 107 ff.), ebenfalls in mehreren Abschnitten, Hauptstücken, Lehrstücken, und Lehrsätzen. Die Einleitung (§. 107 — 177) enthält im Wesentlichen folgendes: So wie sich die Sünde im Gesammtleben entwickelt, so bewirkt die Gnade in einem neuen Gesammtleben die Aufhebung derselben und die Annäherung des Christen zur Seligkeit; der Separatismus ist etwas Krankhaftes, (*extra ecclesiam nulla est salus*, gehörig verstanden) denn Christus ist der Stifter des Gesammtlebens; die Einwirkung ist göttlich, und wenn sich gleich auch den Heiden Gott nicht unbezeugt gelassen, so ist sie doch die vollkommne, jede andre ergänzende, da die erste göttliche Mittheilung an die menschliche Natur eine unvollkommene war; dabei liegt es im Bewuſstseyn des Christen, dass unsere Unseligkeit nicht von uns kann hinweggenommen werden; dieses geschieht durch Christus, vermöge seiner reinen Unsündlichkeit und höchsten Vollkommenheit; die Glaubenslehre setzt voraus (was die christliche Apologetik zu beweisen hat), dass Jesus von Nazareth dieser Erlöser sey, denn sie will nicht erst Christen machen, sondern sie über ihren Glauben verständigen; sein Werk ist zugleich Aufheben der Strafe, d. h. Versöhnung; seine Erscheinung ist wegen der Unsündlichkeit nicht auf den uns gegebenen Naturzusammenhang, sondern als Anfang eines neuen geistigen Naturganzen nur auf die göttliche Ursächlichkeit zurückzuführen; sie ist also ein

Wunder sowohl im Ganzen als für das Selbstbewustseyn des Einzelnen, in seinem Uebergang aus einem Gesammtleben in das andre; die Erscheinung Christi ist nichts anders als die vollendete Schöpfung der menschlichen Natur; in dem Einen göttlichen Rathschluſs ist der erste und zweite Schöpfungsmoment verbunden, folglich auch der erste und alles, was mit demselben gesetzt ist, in Beziehung auf den zweiten, und somit auf den Erlöser, worauf sich die Idee von Vorbildern und Weissagungen gründet. Zuerst ist nun der Zustand des Erlösten zu beschreiben. Diese Angaben, so unvollständig sie auch sind, werden doch hinreichen, unsere Leser den originellen und interessanten Lehrgang und ihren evangelischen Inhalt bemerken zu lassen. Wenn wir gleich unsere Erinnerung wiederholen müssen, daſs hier das Gemüth des Christen nur als etwas Gegebenes betrachtet wird, und man also immer jenen Ernst vermiſst, wornach unsere Bekenntniſsschriften die Offenbarung dieses göttlichen Rathschlusses durch Christus als vom Himmel herab sprechend und von den Menchen den Glauben an das Evangelium verlangend, anerkennen, so trifft doch das hier aufgezeigte Subjective mit allen dem zusammen, was die objective Lehre will, und wir müssen dem Verf. für das in unsern Zeiten so hochwichtige Verdienst, den auch unter den Theologen so häufig verkannten Christusglauben, diesem eine Thorheit, jenem ein Aergerniſs, so tief und so klar in seinem ganzen Zusammenhange aufgezeigt zu haben. Und das ist gewiſs ein Fortschritt der Dogmatik!

Erster Abschn. Von dem Zustande des Christen, sofern er sich der göttlichen Gnade bewuſst ist, (§. 112 — 132.) Wir geben auch nur kurz den Inhalt. Das Seyn des Erlösers wird als wirkend, das Seyn des Begnadigten als empfangend und aufnehmend gedacht. Wenn der Verf. S. 117 als das Dritte zwischen der Mitwirkung und dem Widerstande das Aufnehmen hinstellt, das sich auf das auch im Zustande der Sündhaftigkeit zurückgebliebene Gefühl des Bedürfnisses bezieht: so stellt sich auch wieder die oben bemerkte Schwierigkeit dar, wie dieses Gefühl vor der Gnadenwirkung entstehen mag, da es Erkenntniſs der Sünde voraussetzt, wie sie nur durch die Wiedergeburt möglich ist, und da grade jenes Aufnehmen das erste Gute in dem Menschen ist, also ebenfalls als ein Werk des heil. Geistes gedacht werden muſs; wir wissen aber auch, wie unsere Bekenntniſsschriften die Sache nicht ins Klare gesetzt haben, und manche ausdrücklich, so wie auch Melanchthon, ein solches Aufnehmen behaupten. — *Erstes Hauptstück, von Christo.* (§. 113 — 126.) «Also sind doch Alle darüber einig, daſs nur der für einen Christen in der That gehalten werden

kann, der dem Erlöser eine eigenthümliche Thätigkeit auf das menschliche Geschlecht zuschreibt; und daſs wo dieſs nur auf eine scheinbare Weise geschieht, es auch da mit dem Christenthum nicht sonderlicher Ernst seyn kann. Denn konnte auch ein andrer Christi Geschäft auf Erden verrichten: so darf auch Christus nicht von allen Andern unterschieden werden.» Wer sieht nicht, daſs dieses wichtige, und von dem Verf. weiter begründete und bestimmte Urtheil dahin führt, wie man nur mit solchem Christusglauben ein christlicher Lehrer seyn darf? »Die Thätigkeit und Würde Christi sind eins das Maaſs für die andre.» — *Erstes Lehrstück, von der Person Christi.»* (§. 114 — 120.). Der Christ bezieht die Förderung des höheren Lebens in seinem Bewuſstseyn auf das Geschichtliche und Urbildliche in der Person des Erlösers unzertrennlich vereint; denn keins kann ohne das andere das christliche Gesammtleben erklären. Wie könnte aber die christliche Kirche da seyn, wenn nicht grade dieser urbildliche Christus, als Mensch zu seiner Zeit gebohren ward, da der sündhafte Mensch nicht ein reines Urbild in seinen Gedanken zu erzeugen vermag? — Konnte nun das die menschliche Natur nicht, so muſste der Menschheit dieses Urbild auf eine andre Art werden, nicht etwa als Entwicklung durch einen ausgezeichneten Juden, und nach der groſsen Perfectibilität seines Instituts, — «hierbei bliebe der eigentliche Gegenstand unsers Glaubens nur ein Gespenst (Gespinnst), und jeder, der einen neuen urbildlichen Zug in das Gemälde hineingetragen, hätte zu dem gemeinsamen Werke der Zeiten etwas hinzugethan, was in Christo selbst nicht lag. Er also ist auch dann als Erlöser nichts; das Gesammtleben aber hat, sofern doch dessen Einheit auf Christo beruhen soll, seine Haltung nur in einer Reihe von Irrthümern, oder wohlgemeinten Täuschungen.» Wollte man das Christenthum bloſs geschichtlich erklären, so wäre es «eine neue Evolution des, sey es auch mit einer fremden Weisheit gesättigten Judenthums, und Christus, wie er auch von vielen dargestellt wird, nur ein mehr oder weniger revolutionärer jüdischer Lehr- und Gesetzverbesserer.» Sein Urbildliches muſste sich nun in der Zeit seines Heranwachsens entwickeln, so auch sein Gottesbewuſstseyn; man darf da keine empirische Allwissenheit annehmen, denn damit hebt man seine Menschheit auf; er war «als Anfänger eines zur Verbreitung über das ganze menschliche Geschlecht bestimmten neuen Lebens dadurch von allen andern Menschen unterschieden, daſs das ihm einwohnende Gottesbewuſstseyn ein wahres Seyn Gottes in ihm war.» Wenn der erste Mensch, wie hierbei behauptet wird, vor der ersten Sünde nicht mehr Gleichheit mit dem Erlöser gehabt haben soll, wie wir unter der Sünde, so führt das zu

Hypothesen über die *ἀναμαρτησία*, welche sich nicht ohne Widersprüche halten lassen; man bedenke nur das *non potuit peccare sed potuit non peccare*, welches §. 178 erklärt wird, das aber doch in Subtilitäten überschlägt, und bleibe lieber bei der einfachen biblischen Lehre nach Hebr. 4, 15, 5, 8. Doch wir empfehlen das aufmerksame Lesen dieser §§., die mit ungemein tiefen Blicken in das innere Leben das Verhältnifs des Menschlichen zum Göttlichen in dem Erlöser aufzuhellen suchen, welches letztere in ihm nicht, wie in andern Menschen, als einzelne Strahlen, sondern absolut geoffenbaret worden. Er wird hier so recht als der zweite Adam dargestellt, mit welchem Gott sein schöpferisches Werk vollendet hat. Die Aeusserung (S. 197), dafs «jenes Seyn Gottes in ihm sein innerstes Selbst ausmacht,» wird im Folgenden zum Grunde gelegt. — *Erster Lehrsatz. In Christo waren die göttliche und die menschliche Natur zu Einer Person verknüpft*, (§. 117.) Die Zusammenstimmung mit den Bekenntnissen wird gezeigt, aber die Schwierigkeit des Ausdrucks bemerkt, so auch das Schwanken zwischen Vereinigung und Verknüpfung. Das letztere Wort hat der Verf. gewählt, ohne damit die Nestorianische *συνάφεια* zu meinen, denn er steht vielmehr in Gefahr der monophysitischen und monotheletischen Meinung. Und in der That sehen wir nicht, wie das «reine Seyn Gottes unter der Form des Bewufstseyns und der bewufsten Thätigkeit» als das Unterscheidende zwischen ihm und allen andern Menschen, da unser Gottesbewufstseyn verunreinigt und verdunkelt ist, aufgestellt werden kann, ohne die zwei Naturen fallen zu lassen, oder in den Pantheismus zu gerathen — und was wäre dieser letztere in Beziehung auf den geschichtlichen Christus anders als ein, nur von gnostischen Phantasmen gereinigter, Doketismus? Desto mehr stimmen wir der Aufgabe bei, diese Lehre sich nicht in jenen scholastischen, unerbaulichen Formeln bewegen zu lassen, sondern nach der einfachen biblischen Lehre: das Wort ward Fleisch, — Gott war in Christo, besser zu formen; denn allerdings zeigen die Sätze *de commun. ideomatum* seit der Concordienformel »welcher freie Spielraum der spitzfindigen Leerheit« darin eröffnet worden. Vor einem halben Jahrhundert hätte man wohl in einigen Aeusserungen dieser Theorie Socinianismus finden mögen, doch würden andere diesen Vorwurf bald wieder wegweisen. Bei dieser Gelegenheit fühlt indessen der Verf. dafs eigentlich die Dreieinigkeitslehre vorausgehen müsse, rechtfertigt aber seine Umstellung damit, dafs sie doch wieder auf die Lehre der Person Christi verweisen müsse. Aber mufs sich nicht bei jedem früher gestellten Dogma auf die folgenden bezogen werden, wie der Verf. selbst das von der Sünde auf das folgende von der Gnade be-

zieht? Mit Recht rügt er beiläufig die natürliche Scheu mancher Theologen vor dem symbol. Namen Christus, weil sie ihn nur als den Menschen Jesus wollen gelten lassen. — *Zweiter Lehrsatz, Christus war seiner Menschheit nach vor allen Andern ausgezeichnet durch seine übernatürliche Zeugung, durch seine eigenthümliche Vortrefflichkeit, und durch die Unpersönlichkeit der menschlichen Natur in ihm abgesehen von ihrer Vereinigung mit der göttlichen* (§. 118.). Wir brauchen diesen so kirchlich bestimmten und dabei fein und reich ausgeführten Satz nur anzuzeigen; und gehen sogleich weiter. *Dritter Lehrsatz. Bei der Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in Christo war das göttliche Wesen allein thätig oder sich mittheilend, und die menschliche Natur allein leidend oder aufgenommen werdend; im Vereintseyn beider war auch jede Thätigkeit eine gemeinschaftliche beider* (§. 119.). Eben so; nur wiederholen sich uns hierbei obige Bedenklichkeiten über die Art, wie die Vereinigung (die *unio* nicht die *unitio*) der beiden Naturen hier gedacht wird. Im §. 120. ist der Zusatz: *Die Thatsachen der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, so wie die Vorhersagung seiner Wiederkunft zum Gericht stehen mit der eigentlichen Lehre von seiner Person in keinem unmittelbaren und genauen Zusammenhang.* Ohne Widerspruch der kirchlichen Lehre, wie es der Verf. bestimmt, da er allerdings einen mittelbaren Zusammenhang annimmt. »Denn ich sehe nicht ein, sagt er (S. 251) wie man die Auferstehung Christi als buchstäbliche Thatsache läugnen kann, ohne zugleich die eigenthümliche Würde Christi zu läugnen, deshalb nämlich, weil seine nächsten und unmittelbarsten Jünger davon, als von einer äusserlichen Thatsache reden.« — *Zweites Lehrstück. Von dem Geschäft Christi* (§. 121 — 126.). Vorerst wird gezeigt, daſs die erlösende Thätigkeit Christi in der Mittheilung seiner Unsündlichkeit und Vollkommenheit, die versöhnende in der Aufnahme in die Gemeinschaft der Seligkeit besteht (§. 121. 122.). Durch Lehre und Beispiel nach ebionitischer (armseliger) Ansicht, kann nämlich nichts anders als Wachsthum in der Vollkommenheit bewirkt werden, damit aber hört das Bewuſstseyn der Sünde nicht auf. Dafür muſs uns vielmehr Bewuſstseyn der Gnade werden, welches dadurch geschieht, daſs die That des Erlösers zu unserer eignen That wird; er stiftet in uns das neue Leben, wovon den Christen die eigne Erfahrung überzeugt. »In seiner Gemeinschaft mit uns bestimmt das sündige Leben, nicht als seine That sondern als die unsrige, das in ihm wohnende Centralbewuſstseyn unsers Gesammtlebens und weiset seiner Thätigkeit ihren Gegenstand und ihre Richtung an.« So kann auch nicht in unserer zunehmenden Verbesserung unsere Versöhnung liegen.

Durch sie stiftet Christus ein seliges Gesammtgefühl für alle Gläubige, sündenvergebend, und mit weiterer Entwicklung segnend. Die geistvolle Erörterung über das Versöhnende in dem Leiden und Thun (Gehorsam) Christi, die trefflichen praktischen Blicke, die Deutung des Christus in uns u. s. w. müssen wir wieder übergehen. Hierauf von den drei Aemtern Christi nach der kirchlichen Lehre, welche der Verf. in 3 Lehrsätzen eben so geistreich als kirchlich in ihrer hohen Bedeutung für den Christen, allerdings für den eben recht helldenkenden, aufzeigt. Dabei das Verhältnifs dieser Aemter zur jüdischen Theokratie; das Zusammengehören derselben, so dafs man das Christenthum gar nicht versteht, wenn man eins abtrennt, und z. B. Christum blofs als Herrn durch seine Lehre ansieht; auch gehört Weissagen und Wunderthun zu seinem prophetischen Amt; hierbei über die Taufe Jesu bei Johannes, über seine Gesetzlichkeit, über Weissagungen und Wunder; ferner über seinen thätigen und leidenden Gehorsam, und über seine Vertretung der Gläubigen beim Vater; wie Christus regiert, wie die Kirche sich durchaus nicht in das weltliche Regiment einmischt, wie aber der von Christus Regierte, er sey Unterthan oder Obrigkeit sich aufs beste in seinen bürgerlichen Verhältnissen beweiset. — (ein Wort zu seiner Zeit, das wir durch das Wort Melanchthons unterstützen möchten: *dexterius est, non miscere intempestive politicas sententias et evangelium;* denn das Evangelium hat nichts mit der Politik, wie auch unserere Bekenntnifsschriften ausdrücklich erklären) — wir möchten ganz besonders diejenigen Theologen, welche alle jene Dogmen nur von der Seite eines, meist nur abgeschmackt vortragenen, Aggregats von Buchstaben kennen, zum Studium dieses Abschnitts verpflichten, um das Christenthum und unsere kirchliche Lehre besser verstehen zu lernen.

Zweites Hauptstück. Von der Art, wie die Erlösung in der Seele aufgenommen wird; (§. 127—132.) und hiermit die beiden Lehrstücke, *von der Wiedergeburt* und *von der Heiligung*, jene ausgehend als der Anfang des neuen Lebens aus der Gemeinschaft mit Christus, diese als Entwicklung bedingt durch die von ihr angeordnete Gemeinschaft der Gläubigen, also durch die Kirche. Die göttliche Thätigkeit bei jener ist die *Rechtfertigung*, die Veränderung in dem Menschen *die Bekehrung*. »Dafs Gott den Menschen rechtfertigt, schliefst in sich, dafs ihm seine Sünden vergeben werden, und er als ein Kind Gottes anerkannt wird.« Der Verfasser sieht in dem bekannten Streitpunkte der Unseren und der Röm. Kirche, so wie er hingestellt wird, dafs uns die *justific.* ein blosser *actus Dei immanens et forensis* ist, ihr aber eine umwandelnde Thätigkeit, nur einen Wortstreit. So sehr seine dialektischen Erörterungen diese wichtige Lehre, (»der

erste und Hauptartikel — von diesem kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden, oder was nicht bleiben will« sagt *Luther* in den *Schmalkald. Artik.*) deutlich machen, und also auch in ihrer hohen Wahrheit zeigen, und so sehr wir der billigen Beurtheilung der Römischkathol. Lehre beistimmen, eben so wie wir es unserer kirchlichen Lehre gemäfs finden, dafs die Declaration und Causalität in dem göttlichen Act nicht getrennt werden darf: so tragen wir doch Bedenken, den *dissensus* grade so zu stellen, wie er hier erscheint. Denn so gewifs das Kämpfen gegen das hierarchische Princip noch nicht beide Kirchen entzweit, da sie beide dazu zu gut sind, und beide etwas Höheres anerkennen; so gewifs mufs jede das Innere und Wesentliche ihres Unterschiedes, das in der Art liegt, wie sie das Verdienst Christi auf sich beziehen, genau bestimmt werden, und das liegt nicht sowohl in Worten als in der Sache. Doch können wir hier nicht weiter darauf eingehen, und wollen uns also auch lieber kein Urtheil über diese Theorie unsers Verfs. erlauben, sondern sie vielmehr wegen ihrer eben so irenischen als evangelischen Tendenz dem Studium der Leser empfehlen. Die Lehre von dem seligmachenden Glauben erhält hier ebenfalls ein zeitgemässes Licht. »Wir aber verstehen unter dem Glauben nicht eine Ueberzeugung allein, oder die Annahme einer Kenntnifs, sondern nur eine solche, welche zugleich eine Bewegung des Willens ist;« mit Anführung der schönen Definition Melanchth. *de voc. fid.* Und wer von den Unsern wird nicht von ganzem Herzen beistimmen? Nicht minder auch in Folgendem (S. 332). »Denn unerachtet (der Verschiedenheit des Sprachgebrauchs) dürfen wir nicht etwa nur an der Sache halten, das Wort aber allenfalls auch fahren lassen, sondern da der Ausdruck uns völlig einheimisch geworden, als Uebersetzung dessen, wodurch die Ursprache der heil. Schr. den Gemüthszustand des Menschen bezeichnet, der sich in der lebendigen Gemeinschaft Christi zufrieden gefällt und kräftig fühlt, und da er einen neuen geschichtlichen Werth für uns gewonnen hat in dem Streit gegen die Werkheiligkeit der röm. Kirche: so müssen wir ihn auch bei seinem wohlerworbenen Recht schützen, um so mehr als die Sprachgemäfsheit dieses Gebrauches leicht ist nachzuweisen.« Das würde Luther jetzt auch sagen, in seiner Art, eben so kräftig wie dort: »das Wort sie sollen lassen stehn!« — *Zweites Lehrst. Von dem Leben des Erlösten in der Gemeinschaft mit Christo, oder von der Heiligung.* Sie ist eine Annäherung zur göttlichen Heiligkeit, da die Sünde sich immer mehr verliert und das Leben des Christen das Gewissen in Andern weckt wo es schlummert, und da in diesem neuen Leben alle seine Thätigkeiten durch das ihm mit Christo einwohnende

Gottesbewufstseyn bestimmt werden. Die Nachwirkungen der fleischlichen Persönlichkeit hemmen indessen die Fortschritte der Heiligung, welche aus der Thätigkeit des Glaubens durch die Liebe entstehen. Hierbei von den Gnadenmitteln und den guten Werken, von der Askese, von Versuchungen, von den Sünden der Wiedergebornen, der *gratia corperans*, dem *usus legis*, der *perseverantia* — und alles dieses mit ungemein praktischen Einsichten. — Doch damit diese Anzeige nicht ein Büchlein über ein Buch werde, geben wir die folgenden Abschn. blofs an, die dem Geist des vorhergehenden getreu sind.

Zweiter Abschn. Von der Beschaffenheit der Welt in Beziehung auf die Erlösung. Die ältesten Symbole haben im reineren Texte nicht beides zusammen: Gemeinschaft der Gläubigen, und christl. Kirche; indessen unterscheiden doch unsere protest. Bekenntnifsschriften beides. *Erstes Hauptst. Von der Entstehung der Kirche. Erstes Lehrst. Von der Erwählung;* in 3 Lehrsätzen. Es ist folgerichtig von dem Verf. dafs er das christl. Mitgefühl hierbei berücksichtigt; dafs er nur Eine göttl. Vorherbestimmung, nämlich die Erwählung zur Seligkeit in Christo annimmt, worin er also mehr mit Melanchth. als mit Calvin zusammenstimmt, da der letztere das *decr. absol.* auch auf die Verwerfung ausdrücklich bezog; und dafs sie uns als Mittelpunkt der allgemeinen Weltordnung erscheint nur durch das göttliche Wohlgefallen bestimmt. Die tief- und scharfsinnige Weise, wie der Verf. diese schwierige Materie schon anderwärts behandelt hat, wird auch hier nicht vermifst; wir müssen sie aber übergehen. — *Zweites Lehrst. Vom heil. Geist.* Die chr. Heiligung führt in der Verbindung mit den Gleichgesinnten das Bewufstseyn eines Gemeingeistes mit sich, der sich erst nach der Entfernung des Erlösers von der Erde entwickeln konnte; wer nun seitdem in die Gemeinschaft Christi aufgenommen wird, nimmt auch diesen Gemeingeist in sich auf, *Erster Lehrsatz.* »Der heil. Geist ist die Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschl. Natur unter der Form der das Gesammtleben der Gläubigen beseelenden Gemeinschaft.« Hierbei weiset nach der Analogie der Vereinigung der beiden Naturen in Christo, der Vrf. auf seine Trinitätslehre hin. Der 2te Lehrs. sagt, dafs »Christum in sich haben und den heil. Geist haben eines und dasselbe sey;« der 3te Lehrs. heifst: »Die durch die gemeinheitbildende Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur bestehende christl. Kirche, ist in ihrer Vollständigkeit das Abbild des durch die personbildende Vereinigung bestehenden Erlösers; und jeder, der in der Wiedergeburt ist des heil. Geistes theilhaftig geworden, ist ein ergänzendes Glied jener Gemeinschaft.« — *Zweites Hauptst. Von dem Bestehen der Kirche in ihrem Zusammenseyn mit der Welt. Erste Hälfte. Die wesentlichen und unveränderlichen Grundzüge der*

Kirche; und hiernach wird im *1ten Lehrst. Von der heil. Schrift,* im *2ten Lehrst. Von dem Dienste im göttl. Worte;* im *3ten von der Taufe,* im *4ten vom heil. Abendmahle,* im Anhang *vom Begriff Sacrament,* im *5ten Lehrst. vom Amt der Schlüssel,* und im *6ten vom Gebet im Namen Jesu* gehandelt. Wie viel Interessantes wäre hier zu betrachten, womit der Vf. unsere kirchliche Lehre in ihrem tiefen Gehalt vorlegt! — Die *zweite Hälfte, das Wandelbare in der Kirche vermöge ihres Zusammenseyns mit der Welt* redet von der sicht- und unsichtbaren Kirche, von der Untrüglichkeit nur der letzteren, von der Mehrheit der ersteren, von der Gemeinschaft der nebeneinander bestehenden Kirchengesellschaften, und daſs alle Trennungen in der chr. K. nur vorübergehend seyen, von der Unvollkommenheit einer jeden, und von ihrer Vollendung; drei Hauptstücke. Die Lehre von den letzten Dingen wird als 4 prophetische Lehrstücke abgehandelt. Die Bekenntniſsschriften sind in dieser Lehre nicht so viel wie in den früheren angeführt, mehr aber die Bibelstellen. Der Vf. wiederholt bei dem Punkte von der Vollendung der Kirche: »der unmittelbare Werth eines jeden Lehrstücks sey nur der, den es als Beschreibung des chr. Selbstbewuſstseyns hat.« — Der dritte Abschn. *Von den göttlichen Eigenschaften, welche sich auf die Gnade und die Erlösung beziehen,* (§. 180—175.) ist kurz, indem er das Ganze zum Schlusse bringt, der auf den letzten Blättern (§. 186—190.) von der Dreieinigkeit redet. Die göttliche Weltregierung hat die Kirche zum Gegenstand, und stellt sich dar als Liebe und Weisheit. Wir haben oben das Letzte in diesem System voran betrachtet.

So sehen wir denn durchaus die Beschreibung des christlichen Gemüthes, und wie dasselbe im aufgeklärten Bewuſstseyn alle diese Lehren als wahr und zur Einheit des Christenthums gehörig annimmt; und hiermit ist der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Wir finden auch meist genaue Zusammenstimmung mit unsern Bekenntniſsschriften. Es ist auch nothwendig, daſs das, was in dem Gefühle des evang. Christen vorkommt, grade dasselbe seyn muſs, was die Lehrer aufstellten, welche das Evangelium genau kannten; es ist natürlich, daſs derjenige, welcher das christliche Gemüth betrachtet und beschreibt, genau mit dem Dogmatiker übereinstimmen muſs, welcher die Glaubenslehren in ihrem objectiven Grunde und Zusammenhange aufzeigt. Dieser betrachtet sie von der Seite, wie sie von oben gegeben sind, und so finden wir es in der Weise unserer Reformatoren: jener faſst sie auf zunächst, wie sie in dem Gemüthe des Christen aufgenommen sind, und hierin finden wir den Charakter der vorliegenden Glaubenslehre. Sie beschreibt die wunderbare Erscheinung des Christenthums, und deutet allerdings dabei fast in jedem Puncte auf seinen Ursprung von

oben hin; ja sie beschreibt auch das Göttliche in der Wiedergeburt, und argumentirt bündig, dafs wie der Mensch die Entstehung des Lebens überhaupt als das schöpferische Moment ansehen müsse, so der Christ sein neues Leben nur von dem heiligen Geiste in Christo ableiten könne, und dafs der Gläubige im festen Bewufstseyn der Wahrheit stehe (vrgl. II. S. 265. 321. 329. u. a. nebst den früher bemerkten Stellen). Die wahre und feste Ueberzeugung, die den Christen beruhigt, kann er nicht Andern andemonstriren, wenn nicht der heilige Geist durch das Wort auch in ihnen das neue Licht und Leben entzündet, und so sagt unser Verf. auch hierin einstimmig mit dem Geiste unserer kirchl. Lehre, wie auch mit Joh. 7, 6 fg., (S. 265), dafs er die Vielen, welche dem christlichen Bewufstsein die Wahrheit absprechen, nicht anders als nach dem vorgesetzten Motto widerlegen könne, indem er zu verursachen suche, *dafs sie es selbst erfahren.* Allerdings ist so das Christenthum eine Sache der Selbsterfahrung und hiermit auch der Beschreibung. Das Anfangswort des Christenthums: *μετανοεῖτε καὶ πιστεύετε εἰς Ἰησοῦν Χριστόν* kann entweder als von Gott ergehender, oder als von dem Menschen vernommener und in dem Herzen wirkender Ruf betrachtet werden. Das letztere thut diese Glaubenslehre, das Erstere thun die Reformatoren. Sie lassen das Evangelium mit erneueter Stimme erschallen (wie sie auch den Ausdruck *sonare in ecclesia* lieben) und lehren daher mit jenem apostolischen Ernst. So sprechen sie *ita Deus sese patefecit, et ita ipse est.* Unser Vf. aber geht von dem Historischen der sich vorfindenden Glaubensarten aus, findet unter diesen das Christenthum, vergleicht es mit den anderen, erkennt es als die vorzüglichste und siegreich bleibende, zeigt ihren göttlichen Ursprung, und spricht aus ihrem Leben und ihrer Wahrheit ihre einzelnen Sätze als Einheit aus. Das führt nun allerdings auf jenes zurück, aber es erscheinen doch alle Glaubensarten und unter diesen die christliche zunächst unter dem Naturgesetze. Wir sagen zunächst. Und so wird noch ein höherer Standpunkt vermifst. Mag man nun jenen der Reformatoren und unserer Kirche, das historisch geoffenbarte Wort, oder den philosophischen, die Offenbarung Gottes in der Vernunftidee, vorziehen, genug zum Ernst und zur Erhabenheit der wissenschaftlichen Glaubenslehre scheint uns das eine oder das andre hinzukommen zu müssen. Oft hätte Rec. bei dem Lesen dieses Werks ausrufen mögen: wäre auch dieses da, wie gerechtfertigt, wie neu aufgehellt, wie geistreich ansprechend müfste unserm Zeitalter unser herrlicher evangelischer Glaube im Geiste ja auch in den Worten unserer Bekenntnifsschriften erscheinen! Wenn der angehende Theologe, der sein Collegium der Dogmatik gehört hat, dieses Werk in Verbindung mit einer mehr von der Vernunftidee, wie auch mit

einer die Bibelstellen exegetisch behandelnden liest, so würde er dem jetzigen oder vielmehr jetzt werdenden Zustande unserer Wissenschaft gemäſs sein System gründlicher und vollständiger bilden, als es gewöhnlich im akademischen Studium zu geschehen pflegt. Denn da ist er noch Anfänger in dieser schweren Wissenschaft, und braucht nicht viel die leichtsinnige Stimme der Zeit zu hören, so sieht er die ganze Dogmatik als einen wer weiſs welchen Plunder von gelehrten und scholastischen Sätzen an, den man besser gar nicht mehr hätte. Auf solche Art verschlieſst das Vorurtheil auch den besseren Köpfen das Eindringen in ein Wissen, das am wenigsten nunmehr unsere Zeit dem Lehrer in der Kirche erlassen kann. Die oberflächlichen Sätze einer sogenannten populären Lehre zerrinnen ohnehin bald in ihren Dunst. Aber auch die Lehrer der Theologen sollen die Wissenschaft bedenken. So lange noch die evangelische Denkart, wenn sie als vernünftig in würdigerem Sinne als die Rationalisten in ihrer abstracten Vernunft meinen nicht verstanden werden mag, wie sie ein *Daub* darlegt, so lange wird sich auch von philosophischer (oder rationalistischer) Seite die Dogmatik keiner Fortschritte rühmen können. Denn das Verständlichmachen, dessen sich die neuere Zeit gerne rühmt, ist doch grossentheils ein Verlieren dessen, was unsere Reformatoren als das Heiligthum des Evangeliums den Theologen zu bewahren übergaben; und die klaren Begriffe, die man gewonnen haben will, möchten wohl richtiger seichte und noch richtiger leere heissen. Wer sich mit solchen Fortschritten schmeichelt, steht um nichts höher, als zu allen Zeiten die, welche es mit dem Hergebrachten ihrer Zeit hielten. Wer die Geschichte der neueren Theologie vergleichend studiert, dem fällt der eitle Dünkel unerträglich auf, womit so Manche ihre Einfälle als die neuesten Offenbarungen, und ihren Scharfsinn als tiefere Einsicht geltend machen wollen; denn man sieht wie die älteren mit ihrem ernsteren Geiste und ächterer Gelehrsamkeit das alles schon unter sich hatten. Und wo wären denn die gerühmten Fortschritte? Ein *Melanchthon* spricht ja immer noch tüchtiger, als ein *Semler*, und wen wollen wir über einen *Calvin* stellen? Ja, sagt man, wir sind doch weiter gekommen, wir wissen mehr. Also wir hätten an tieferer Gotteserkenntniſs an lebendiger Selbsterkenntniſs gewonnen? Denn hier handelt es sich ja nicht um Naturkenntniſs, nicht um neuentdeckte Planeten, nicht um Theorien und Entdeckungen in der Chemie u. dgl. Oder belehren uns unsere neueren Katechismen besser über die Eigenschaften Gottes, weil sie so viel darin zu zerlegen wissen? und wird der Ausspruch eines *Johannes von Müller: Et jamais il n'y a plus d'égoisme que depuis qu'on deteste, qu'il y ait un peché original* von unserm Zeitalter widerlegt? Nein, der Fortschritt besteht hier in einer Rückkehr. Studieren wir nur unbefangen jene Systematiker einen etwa mit den griechischen alten Kirchenlehrern näher befreundeten *Melanchthon*, und einen mit den abendländi-

schen, besonders mit Augustinus näher befreundeten *Calvin*, so dringen wir in das tiefere Wesen unserer ganzen kirchlichen Lehre von der ältesten Zeit an schon auf dem historischen, nahe gelegten Wege ein; und lernen wir hiernach weiter unsere Bekenntnissschriften verstehen, so wird uns der Geist unserer kirchlichen Lehre bald in seiner Wahrheit und Herrlichkeit erscheinen. Zwar hat die Exegese Fortschritte gemacht, nicht aber bestehen diese darin, dafs man den Apparat von grammatisch-historischem Wissen, kritisch auf einzelne Stellen anwendet, um in diese etwas hineinzulegen, oder herauszuschaffen, sondern darin, dafs man ausgerüstet mit aller philologischen Bildung, die unser Zeitalter gewonnen hat, den Zusammenhang in den prophetischen und apostolischen Schriften deutlicher verstehen, und die tieferen Ideen, ja den göttlichen Geist in denselben reiner aufzufinden weifs. Das fühlten gar wohl die Reformatoren, aber, noch nicht im Besitze aller jener Hülfsmittel, häuften sie nur die Beweisstellen, auch die ungehörigen, doch auch hierbei fühlend, dafs die hohe Lehre mehr im Ganzen des Geistes als im einzelnen buchstäblichen Ausdruck liege. Daher müssen wir auch das in der Schleiermacherschen Dogmatik als einen Fortschritt anerkennen, dafs sie mit den neueren exegetischen Kenntnissen jene Aufeinanderbeziehung der Stellen verbindet, und diese Weise mehr in Aufnahme bringt. Wie sehr übrigens die Fortschritte in den Wissenschaften der Natur, und was sonst als Aufklärung der neueren Zeit anerkannt werden mufs, zu der Bildung seines Systems eingeflossen, zeigt sich auf jedem Blatt. Nicht minder ist die beständige Beziehung auf das Praktische ein Vorzug dieses Lehrbuchs; hauptsächlich weil der Glaube erst im Leben recht verstanden wird; wie denn auch *Reinhard* ein besserer Dogmatiker in seinen Predigten ist, als in seinem Collegienheft.

Will man es anders nicht mit einer modernen Perfectibilitätslehre halten, welche es als höhere Stufe bezeichnet, über Christus hinaufzugehen, so dafs man seinen Namen nur wie den eines Moses oder Sokrates nennt, und aus dem Christenthum herauszutreten, inwieferne es eine positive Religion ist, dafür eine abgezogene, sogenannte allgemeine Religion zu erstreben, und ein solches Scheinen für Vernunft und Wesen anzusehen; will man vielmehr wahrhaft den Christusglauben, und erkennt man in demselben die einzige vollkommne Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit: so wird man nach dem Studium dieser vorliegenden Glaubenslehre nicht anders urtheilen können, als dafs dieses Buch ein wahrer und starker Fortschritt der Dogmatik sey.

Weit entfernt ist Rec. übrigens die Verdienste der bisherigen Dogmatik zu übersehen, da wir ihnen vielmehr Dank schuldig sind, denn es gehört alles zum Gange der Entwicklung unserer Wissenschaft, und eben so weit ist er von jeder persönlichen Rücksicht entfernt; er sieht sich aber verpflichtet seine volle Ueberzeugung über den jetzigen Standpunkt der Dogmatik gegen eine herrschende Meinung von gewissen Fortschritten auszusprechen. Denn das lag in der Beurtheilung des neuesten und so geistreichen Lehrbuches, die er jedoch nur in Beziehung auf unsere kirchliche Lehre unternahm, die philosophische Würdigung Männern von diesem Fache überlassend.

Schwarz.

N^ro. 23. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Tabulae Nervorum Uteri auctore FRIDERICO TIEDEMANN, *Anatomes et Physiologiae in Academia Heidelbergensi Professore. Heidelbergae 1822. sumtibus A. Oswald. Londini apud Ackermann. Parisiis apud Treuttel et Würz. in fol. maxim. Ausgabe No. 1. auf extra fein Basler Royal-Velin-Papier 27 fl. rhnsch., 16 Rt. sächs. Ausg. No. 2. auf fein Post-Royal d. Text, d. Kpfr. auf fein Velin von No. I. 22 fl. rhnsch. 12 Rthlr. 12 ggr. sächs.*

Die Nerven der Gebärmutter, deren schon *Galen* erwähnt, sind durch die Arbeiten *Vesal's*, *Willis*, *Riva's*, *Haller's*, *Walter's*, *W. Hunter's* u. a. nur zum Theil bekannt geworden. Eine vollständige Untersuchung und Beschreibung ihres Ursprungs und Verlaufs mangelte noch. Das ergiebt sich aus der von dem Vf. in der Einleitung vorausgeschickten Geschichte dieser Nerven. Ein berühmter Geburtshelfer, der vor kurzem verstorbene *Osiander*, äusserte sogar in der zweiten Ausgabe seiner Geburtshülfe, Nerven seien zwar höchst wahrscheinlich in der Gebärmutter vorhanden, ihr Daseyn aber sei durch anatomische Untersuchungen noch völlig unerwiesen.

Der Verfass. beschlofs diesen Gegenstand aufzuhellen und richtete daher zunächst sein Augenmerk auf die Bloslegung der Nerven der Gebärmutter in Frauen, die bald nach der Niederkunft verstorben waren.

Nachdem er sie hier dargestellt hatte, so wurden auch die Nerven nicht schwangerer Frauen und anderer weiblichen Körper aus den verschiedenen Lebensperioden untersucht. Aus den Untersuchungen erhellet, dafs die inneren Geschlechtstheile, die Gebärmutter, die Eierstöcke und Eileiter ihre Nerven aus dem Bauchstück des gangliösen oder sympathischen Nervensystem erhalten, die unter sich vielfach verbunden, sechs Geflechte bilden.

Das erste Geflecht liegt auf den inneren Eistock-Pulsadern, da wo dieselben aus der grossen Körperarterie ihren Ursprung nehmen. Zusammengesetzt wird es durch mehrere von den Nieren-Nervenknoten kommende Zweige. Seine Faden ziehen sich, die Eistocks-Pulsadern vielfach umschlingend, zwischen den Platten der breiten Mutterbänder zu den Ovarien und Eileitern herab, in die sie sich verbreiten. Einige Faden gelangen zum Grunde der Gebärmutter.

Ein zweites sehr grosses Geflecht befindet sich zwischen den Hüftpulsadern auf dem Körper des fünften Lendenwirbels und dem Vorsprung des Heiligenbeins. Es wird durch Aeste der Lenden-Nervenknoten gebildet. Aus ihm treten Nerven zu der hinteren Fläche und den Seitenwandungen der Gebärmutter. Hierauf theilt es sich beim Eingange ins Becken in zwei ansehnliche seitliche Geflechte, die vor den Stämmen der Beckenpulsadern gelagert sind, und mehrere Zweige der Sacral-Ganglien anziehen. Viele Zweige dieser Geflechte begeben sich mit den Arterien zur Gebärmutter. Andere Zweige senken sich in die Tiefe des Beckens und bilden mit Zweigen des zweiten und dritten Sacral-Nervenknotens das untere Beckengeflecht, dem sich noch Zweige des dritten und vierten Sacral-Nervens beigesellen. So entsteht ein grosses mit Nervenknoten untermischtes Geflecht, das seitlich an der Mutterscheide liegt, da wo sie sich mit dem Halse der Gebärmutter verbindet. Aus diesem gangliösen Geflecht entspringen zahlreiche Zweige, die sich zur vorderen Fläche der Gebärmutter, zur Mutterscheide und Harnblase begeben.

Auf diese Weise ist die Gebärmutter von allen Seiten mit grossen Nervennetzen umstrickt. Die Nerven selbst sind, wie die des Herzens, zart, weich und röthlich. Sie senken sich in das Parenchym der Gebärmutter ein und verschwinden im Zell- oder Schleim-Stoff, sich in derselben gleichsam auflösend. Bemerkenswerth ist, daſs ihre Grösse nicht in allen Zeiträumen des Lebens dieselbe ist. In jungen Mädchen vor der Geschlechtsreife, so wie in alten Weibern, bei denen die Conceptions-Fähigkeit erloschen ist, zeigen sich die Nerven sehr fein und zart. Dagegen sind sie bei Jungfrauen und Weibern in mittleren Jahren grösser und dicker. Während der Schwangerschaft nehmen sie sehr bedeutend an Grösse und Dicke zu, wie schon *W. Hunter* vermuthet hätte.

Bei dem Vorhandenseyn von Nerven in der Gebärmutter kann nicht bezweifelt werden, daſs sie diesem Organ nicht nur seine Empfindlichkeit ertheilen und dessen irritabelen Erscheinungen bei dem Geburtsgeschäft vermitteln, sondern daſs sie selbst einen wichtigen Einfluſs auf die Aeusserungen des bildenden Lebens während der Schwangerschaft ausüben. Ferner endlich ergeben sich aus der Verbindung dieser Nerven mit dem gangliösen und Hirn-Nervensystem die mancherlei Sympathieen und Consensus, die im gesunden und kranken Zustand zwischen den inneren Geschlechts-Theilen und den übrigen Organen statt finden, und wie Gemüthsbewegungen und krankhafte Reizungen verschiedener Organe nachtheilig auf die Gebärmutter, besonders im schwangeren Zustand, zurückwirken können.

Der Ursprung und Verlauf der Nerven in einer Person, die einige Tage nach der Niederkunft verschieden, ist auf zwei Tafeln abgebildet. Die erste Tafel zeigt die Nerven von vorne, die andere gewährt eine seitliche Ansicht. Beide Tafeln sind von Herrn Professor *Roux* nach der Natur gezeichnet. Den Stich der ersten Tafel hat *Duttenhofer*, den der zweiten *Karcher* besorgt. Der Verleger hat nicht versäumt das Werk in einer anständigen äusseren Form erscheinen zu lassen; Papier sowohl als Druck sind schön.

Tiedemann.

Charakteristik der französischen Medicin, mit vergleichenden Hinblicken auf die englische. Von Joh. Ludw. Casper, *Doctor der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte zu Berlin, ordentlichem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig, correspondirendem Mitgliede des Athenée de Médecine zu Paris. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1822. XXII und 608 S. S. 3 Rthlr.*

Während von der einen Seite mehr als je in der vaterländischen Medicin ein entschiedenes Hinneigen zum Auslande, namentlich zu Frankreich und England, Statt findet, zeigt sich dagegen, wie der Verf. der vorliegenden Schrift (welcher sich schon durch seine Abhandlung *de Phlegmatia alba dolente* vortheilhaft bekannt gemacht hat) mit Recht bemerkt (Vorrede XIV.), bei vielen Anderen wieder eine nicht gehörige Würdigung der fremden Kunst und übertriebene Geringschätzung des Auslandes, wie dann namentlich über die französische Medicin oft rasch abgeurtheilt werde. Dafs jedoch das Wesen der französischen Medicin nicht gehörig gekannt sey, so wie dafs dieselbe allerdings vieles Treffliche, Originale, Nachahmungswürdige besitze, davon hatte er sich durch ein aufmerksames Studium derselben während eines längeren Aufenthaltes in Paris überzeugt. Alles nun, was ihm im Bereiche unserer Wissenschaft, wie sie sich jetzt bei unsern Nachbarn gestaltet hat, in irgend einer Beziehung charakterisch und auszeichnungswürdig schien, hat er hervorgehoben und, wo es thunlich und nöthig war, durch Hinweisungen auf ähnliche Verhältnisse in England noch deutlicher heraustreten lassen. Ueber welche Gegenstände insbesondere er sich ausgelassen, mag aus folgender Uebersicht der einzelnen Capitel erhellen, wobei wir nur bedauern, dafs es der Raum unserer Blätter nicht erlaubte, Mehreres davon hier mitzutheilen. Mit Vergnügen schicken wir aber die allgemeine Bemerkung voraus, dafs sein Werk allerdings ein sehr sorgfältiges Studium des Gegenstandes beweist, dafs er die einzelnen Gegenstände mit vieler

Einsicht und Beurtheilung abgehandelt und eine grosse Menge schätzbarer Notizen mitgetheilt hat. Nicht leicht wird es jemand gereuen, die interessante Schrift gelesen zu haben.

Erstes Capitel. Geist der Pariser Schule. Nachdem der Verf. über die Wirkungen, welche die Lehren eines *Hoffmann, Boerhaave* und *Stahl* auch in Frankreich geäussert, über den Kampf des Materialismus mit dem Spiritualismus, den Sieg des letzteren besonders in der Schule von Montpellier, die Verbreitung der Hallerischen Lehre, die durch *Lavoisier etc.* geschaffene neue Chemie etc, einige Bemerkungen vorausgeschickt hat, handelt er dann von dem Einflusse der französischen Revolution auch auf den wissenschaftlichen Unterricht und betrachtet hierauf besonders *Pinel's Nosographie philosophique.* Die in diesem berühmten Werke, welches als das Fundament oder der Codex der neueren französischen Medicin angesehen wird, auf die Medicin angewendete Philosophie ist (S. 3 ff.) der unter den Franzosen, als welche nicht zu metaphysischen Untersuchungen geneigt sind, zu dieser Zeit herrschende *Condillac'sche* Sensualismus. Uebrigens läſst sich der Verf. besonders nur über Pinel's Classification der Krankheiten aus und erkennt zwar dessen Verdienst um dieselbe an, tadelt aber mit Recht die in der fünften Classe unter dem Namen *Lésions organiques* vorkommende, auch von anderen schon gerügte, wunderbare Zusammenstellung von sehr verschiedenen Krankheiten. Die Fehler werden den Principien einer solchen analytisch-sensualistischen Nosologie zugeschrieben. Derselbe Sensualismus läſst sich (S. 7.) auch in der merkwürdigen Ausbildung nachweisen, zu welcher die Franzosen die Naturwissenschaften erheben. Und so sehe man auch in der Medicin diejenigen Fächer so vorzüglich bearbeitet, welche die *sinnlich wahrnehmbare* Erscheinung begreifen, wie namentlich die Anatomie, insbesondre die vergleichende und pathologische, und die Chirurgie; dagegen die Physiologie noch so dürftig sey und sich neuerlich in ein oft bedeutungsloses Experimentiren verliere, das man in der Ferne ungemein viel höher schätze als in seinem Vaterlande, besonders aber die *allgemeine Pathologie* vernachlässigt werde, so daſs auch weder in der Literatur (obgleich das *Dictionnaire des sciences médicales* vortreffliche Bruchstücke dazu gebe) noch in dem Studienplane davon die Rede sey. (Indessen sind doch in der neueren Zeit mehrere, freilich nicht bedeutende Handbücher derselben erschienen, so wie auch *Pinel* eines darüber angekündigt hätte).

Zweites Capitel. Der öffentliche medicinische Unterricht. Es werden hier aus der Sammlung neuer königl. Gesetze, die vor kurzem in Frankreich gemachte Reform der Universitätseinrichtungen im Allgemeinen und des medicinischen Unterrichtes

insbesondere betreffend, mehrere interessante Actenstücke mitgetheilt. Die jetzigen Universitäten sind, abgesehen davon, dafs man ihnen noch eine, wenn auch eingeschränkte, Gerichtsbarkeit gelassen und dafs sie die Macht haben, wissenschaftliche Würden zu ertheilen, in Ansehung der Beschränkung der Freiheit den Elementarschulen gleichgestellt. Besonders merkwürdig ist aber das Gesetz, dafs Niemand mehr zur Inscription in den medicinischen Facultäten zugelassen werden soll, der nicht die nothwendigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse und den Grad eines *Baccalaureus der Wissenschaften* sich erworben hat. In den weiteren Bemerkungen über den Studienplan deutet der Verf. auf das Uebergewicht des *chirurgischen Treibens* in Frankreich vor dem medicinischen, vermifst wieder die Vorlesungen über *allgemeine Pathologie*, wie auch besondere Vorträge über *pathologische Anatomie* und *Ophthalmologie*. Sodann giebt er noch an, wie die *anatomischen Cabinette* gegen die deutschen zurückstehen, tadelt den Mangel an grossen und passenden *anatomischen Theatern* und rügt es in Ansehung der *klinischen Institute*, dafs in keiner Pariser Klinik der Schüler irgend jemals einen Kranken zu behandeln bekommt, sondern überall nur zu sehen habe, wie sein Lehrer es mache. Endlich läfst er sich noch aus über das *Examen* zur Erhaltung des Doctorgrades (das im Allgemeinen viel weniger schwierig sey als in Deutschland), das Schreiben und Vertheidigen der *Dissertationen* (deren grosse Mehrzahl jene der Deutschen an Flachheit noch übertreffe und noch unbedeutender sey).

Drittes Capitel. Der praktische Arzt. Enthält einige Betrachtungen über das Verhältnifs des praktischen Arztes in England und Frankreich zu dem Staate, zu dem Publicum, zu seinen Collegen und zur Wissenschaft. Es werden insbesondere (S. 44—45.) die neuen Verordnungen über die *Apothekerpraxis* in England angegeben, und da in Frankreich die *officiers de Santé* unter ganz ähnlichen Bedingungen die Praxis treiben dürfen, so finde man in beiden Ländern jene Secundär Aerzte, die dem seel. *Reil* auch für Deutschland ein Bedürfnifs schienen.

Viertes Capitel. Hospicien und Hospitäler. Auch nach den mehr oder weniger ausführlichen von diesen Gegenständen handelnden Schriften, welche wir seit *Jos. Franks* Reise erhalten haben, wird man dies Capitel mit Vergnügen lesen. Man findet darin sehr interessante Bemerkungen nicht blofs über die Institute selbst, sondern auch über die denselben vorstehenden Aerzte, deren Ansichten und Handlungsweise, die Einrichtung ihrer Klinik etc. Umständlicher hat sich aber der Verf. besonders über die grösseren Anstalten ausgelassen, welche zugleich für den öffentlichen Unterricht bestimmt sind, als über das *Hotpital St.*-

Louis, wobei dann *Alibert, Biett* (dieser besonders als einer der tüchtigsten Aerzte zu Paris) und *Richerand* geschildert und gegründete Bemerkungen über *Aliberts* Eintheilung der Hautkrankheiten, der die von *Willan* und *Bateman* mit Recht vorgezogen wird, gemacht werden, über das *Hôtel-Dieu* und insbesondere dessen grossen Wundarzt *Dupuytren,* wie auch über die Aerzte in demselben, *Recammier, Husson, Petit* und *Montaigne,* die sämmtlich, mehr oder weniger, am meisten *Husson,* Anhänger von *Broussais* sind, über die *Charité,* und die darin wirkenden Aerzte, *Boyer, Philibert Joseph Roux, Lerminier* und *Fouquier,* endlich über *Larrey* als ersten Chirurgen des *Hôpital militaire de la garde royale.*

Fünftes Capitel. Zur praktischen Medicin. Ueber Epilepsie, Krätze, die Anwendung des Arseniks in Hautkrankheiten, *Tinea,* die Paracentase des Schädels beim Wasserkopfe, syphilitische Krankheiten, Laennec's Shethoscop, Fouquier's Anwendung des Bleizuckers in der Schwindsucht, die Bleikolik und die Moxa werden interessante Notizen mitgetheilt.

Sechstes Capitel. Broussais und seine Lehre. Der Verf. stellt diese Lehre nach den dem neuen *Examen des doctrines médicales* vorausgeschickten Sätzen dar (wovon in unseren Jahrbüchern, 1822 Nro. 49 — 50. eine Beurtheilung mitgetheilt worden ist). Obgleich er aber keine specielle Kritik der Lehre gegeben hat, so erhellet doch aus seinen Aeusserungen, dafs er das, was an derselben einseitig, übertrieben und der Natur widersprechend ist, wohl einsieht, ohne die gute Seite zu verkennen. So wie er aber (S. 264.) darin einen auferweckten, nur freilich *umgekehrten* und modificirten *Brownianismus* erkennt, so hebt er auch später (S. 289.) noch die einzelnen Züge hervor, die *Broussais* mit *Brown* theilt. Besonders interessant ist aber noch, was zuletzt (S. 290.) über das Mortalitäts-Verhältnifs, wie es sich im Hospitale des *Val de Gràce* bei den verschiedenen Hospitalärzten (*Vaidy, Desgenettes, Pierre, Broussais*) in fünf Jahren zeigte, mitgetheilt hat, was sowohl mit den Angaben von Broussais Anhängern, die im Gegentheil den günstigen Erfolg seiner Curen preisen, als mit den Aeusserungen derer, die die glücklichen Curen zugebend sie wenigstens dem Umstande zuschreiben, dafs Broussais in jenem Hospitale nur junge Soldaten zu behandeln habe, in offenbarem Widerspruche steht, und was wir daher seinen Anhängern und überhaupt denen, die blofs von der antiphlogistischen Methode und insbesondere von den (freilich von Broussais verschwenderisch angewendeten) Blutigeln Heil erwarten, auch hier zur Beherzigung vorlegen wollen. Es war nämlich das Mortalitäts-Verhältnifs in jenem

Hospitale unter der Behandlung der verschiedenen Aerzte in fünf Jahren auf folgende Weise verschieden:

	Vaidy.	*Desgenettes.*	*Pierre.*	*Broussais.*
1815.	1 : 17.	1 : 19.	1 : 16.	1 : 11.
1816.	1 : 24.	1 : 22.	1 : 25.	1 : 19.
1817.	1 : 18.	1 : 20.	1 : 24.	1 : 14.
1818.	1 : 15.	1 : 16.	1 : 20.	1 : 12.
1819.	1 : 12.	1 : 22.	1 : 18.	1 : 8.

Siebentes Capitel. Ophthalmologie. In der Ausbildung derselben steht (S. 293.) Frankreich in der neuesten Zeit gegen England und noch mehr gegen Deutschland zurück. In dem Institute des Herrn *Guillié's* (den der Verf. auch noch nicht als bedeutenden Ophthalmologen anerkennt) leiten zwei jüngere Schüler *Beer's* die consultative Klinik. Sehr gerühmt wird aber die Augenklinik, welche unter dem Namen *Infirmary for diseases of the eye* in London unter der Direction von *W. Lawrence*, *Farre* und *Benj. Travers* steht. Ausser der in Frankreich noch wenig beachteten *Keratonyxis* und *Dupuytrens* Meinung über dieselbe werden hier besonders noch die Verhandlungen über die ansteckende Kraft der sogenannten ägyptischen Augenentzündung in Frankreich und England berührt.

Achtes Capitel. Geisteskrankheiten und Irrenhäuser. Da nach des Verfs. Meinung (S. 317. und Vorr. S. XX.) die Lehre von den Geisteszerrüttungen in der Cultur-Gesichte der französischen Medicin der neueren Zeit ohne allen Zweifel den ersten und ehrenvollsten Platz behauptet, hielt er es für nöthig, sich länger und ausführlicher mit diesen Untersuchungen zu beschäftigen, und das um so mehr, als sich gerade jetzt ein bedeutendes Streben für die psychische Heilkunde in Deutschland rege und wir darin doch alles Heil von den zahlreichen Erfahrungen der Franzosen und Engländer zu erwarten hätten (?). Zunächst aber fand er (S. 318.) nöthig die theoretischen Forschungen auf diesem Felde von den praktischen Ergebnissen der Erfahrung zu trennen. In Bezug auf jene macht er hier (S. 319 ff.) wieder näher darauf aufmerksam, daſs die unter den Franzosen jetzt herrschende Philosophie der *Condillacsche* Sensualismus sey, welcher von *Pinel* und seinen Anhängern besonders auch auf die Lehre von den Geisteskrankheiten angewendet worden sey. Nachdem er hierauf (S. 325 ff.) die Pinel-Esquirolsche *Eintheilung* der Geisteskrankheiten angegeben, theilt er (S. 328 ff.) auch seine eigene Ansicht über die mögliche Genesis der Geisteszer-

rüttungen mit. So wie jede Nosologie auf den physiologischen Gesetzen der Organe gegründet seyn müsse, die sie behandelt, so müsse nothwendig auch die Nosologie des Geistes von der Physiologie desselben ausgehen. Der einzig mögliche Weg, um ans Ziel zu kommen, sey der, dafs man von der Anatomie des Geistes, mit anderen Worten: *von den logischen Gesetzen der Verstandeskräfte* ausgehe, *denn in ihnen müsse nothwendig der geringere wie der grössere Grad der Geisteszerrüttung bedingt seyn.* Der Verf. betrachtet dann die einfachen Verstandesoperationen, Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse und sagt (S. 331.), dafs auf ihnen die allgemeine *Action des Geistes* beruhe, und diese sey der *Wille.* Diesen sieht er also als das aus der Summe der Verstandesoperationen hervorgehende Resultat an, welche die freie Thätigkeit des Geistes bestimme oder vielmehr diese selbst sey.

Uebrigens nimmt er dieselben Haupt-Arten der Geisteskrankheiten an, wie in der Pinel-Esquirolschen Eintheilung, als den *fixen Wahnsinn* oder die *Monomanie*, die *Narrheit*, den *Blödsinn* und die *Raserei,* nur dafs er in der Beurtheilung derselben abweicht. So scheint ihm z. B. die *Monomanie* nosologisch der sinnlichen Wahrnehmung anzugehören, *indem ihr Wesen in alienirten sinnlichen Vorstellungen bestehe.* Es wird jedoch der Fehler nicht blofs auf die Täuschungen der äusseren Sinne und insbesondere dss Gemeingefühles, sondern auch (S. 337.) auf die *falschen Vorstellungen des inneren Sinnes* bezogen. *Narrheit* (nach dem Verf. auch *Tollheit* genannt) entsteht, wenn der Geist aus *richtigen* Wahrnehmungen *falsche* Begriffe und Urtheile bildet, diese falschen Begriffe sich aber so rasch aufeinander folgen, als die sinnlichen Vorstellungen sich folgen, auch wohl diese verkehrten Begriffe im Geiste sich drängen und eilen. Da hier der eigentliche Grund der Krankheit in der *Schwäche der Begriffs-Fähigkeit* liege uud die höheren Verstandeskräfte eigentlich nur in sofern litten, als ihre Operationen auf jener Fähigkeit begründet sind, so sey zu begreifen, wie in den Remissionen des Leidens der Kranke ganz vernünftig scheinen und auch wohl seyn könne. Nach des Rec. Meinung möchte aus blosser *Schwäche der Begriffs-Fähigkeit* der beständige Wechsel von ungereimten *Vorstellungen*, welcher der Narrheit eigen ist, nicht wohl zu erklären seyn. Jedoch ist neben dieser allgemeinen Verkehrtheit der Vorstellungen auch *Schwäche* des Verstandes nicht zu verkennen. Uebrigens hat die eigentliche Narrheit selten helle Zwischenräume, sondern ist meistens anhaltend. Was die höheren Grade des Blödsinns betrifft, so dünkts den Verf., dafs diese eigentlich gar nicht zu den Krankheiten, zu den Zerrüttungen des Geistes zu rechnen seyen, indem darin

offenbarer *Defect der geistigen Fähigkeiten* sey und man diesen eben so wenig zu den Krankheiten zählen könne, als man den Mangel des Herzens, des Gehirns, der Nieren, der Gallenblase zu den Krankheiten dieser Organe rechne. Auch selbst die niederen Grade des Stumpfsinnes glaubt er nicht anders definiren zu können, als eine *Hemmungsbildung, auf welcher der Geist stehen geblieben ist.* Dem Einwurf aber, dafs in diese Ansicht nicht diejenigen Fälle pafsten, wo nach äusseren Veranlassungen, nach unmässigem Blutverluste, nach Kopfverletzungen etc. erst in späteren Jahren Blödsinn entstand, setzt er die Frage entgegen: ob nicht ganz ähnliche Erscheinungen im Körper Statt fanden, ob nicht durch äussere, mechanische Gewalt, durch chronische Lungenkrankheit etc. das längst verschlossene *Foramen ovale* im Herzen wieder geöffnet und dadurch dies Organ wieder auf seine Entwicklungsstufe zurückgebracht werden könne? So wie wir aber dem Verf. nicht beistimmen können, wenn er die sogenannten Hemmungsbildungen auch nicht zu den Krankheiten der physischen Organe gerechnet wissen will, so können wir noch weniger die Ansicht billigen, wornach der in späteren Jahren durch zufällige Ursache bewirkte Blödsinn nicht für krankhaft gehalten wird. Und kann überhaupt nicht auch *Schwäche* oder *Mangel* gewisser Kräfte und Functionen krankhaft seyn? — Als den höchsten Grad aller Geisteszerrüttung, wo alle Functionen so durchaus verwirrt seyen und wo dann die Fähigkeit, *Schlüsse* zu bilden, als eine *in der Reihe,* in dem Totale der pathologischen Verrichtungen höchst wichtige, nothwendig sehr verändert erscheine, sieht der Verf. an die *Raserei, Manie* (welche er auch *Verrücktheit* nennt), *bei welcher, weil alle geistigen Functionen so zerrüttet erscheinen, natürlich auch die Reaction auf die allgemeine Thätigkeit des Geistes, auf den Willen, am mächtigsten sey,* und der Wille, wie nirgends, mit der blindesten, wüthendsten und rücksichtslosesten Despotie herrsche. Nach des Recens. Ueberzeugung wird indessen die Manie weder durch die Annahme eines höheren Grades der Geisteszerrüttung, noch durch die eines (sonst als charakteristisch angesehenen) allgemeinen Wahnsinnes gehörig erklärt, dagegen ihm Pinels Ansicht von derselben die gegründetste zu seyn und auch das, was dieser über die von ihm sogenannte *Manie sans delire* gesagt hat, alle Beachtung zu verdienen scheint, worüber er sich an einem andern Orte näher auslassen wird.

In der Zusammenstellung der *praktischen Resultate* über dies Thema hat der Verf. das, was er mündlich von Pariser und Londner Aerzten, namentlich von *Esquirol* in dessen Vorlesungen, erfuhr, mit dem, was er aus eigner Anschauung hat, und mit den an den verschiedenen Stellen zerstreuten Einzelnheiten

bei jenen englischen und französischen Schriftstellern, die unter uns weniger bekannt sind, zu einem geordneten Gemälde vereinigt. Die Materialien sind so geordnet, daſs zuerst das allgemeine Verhalten der Geisteskrankheiten zur Population, zu dem Geschlechte und Alter, dann ihre Ursachen, die prognostischen Sätze, die Curmethoden und die Resultate der Leichenöffnungen berücksichtigt werden. Es ist dies ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Geisteskrankheiten, wofür der Verf. allen Dank verdient. Zuletzt hat er von den bedeutendsten Irrenanstalten das hinzugefügt, was ihm in irgend einer Beziehung interessant und neu schien, und dabei auch wieder wie bei den anderen Hospitälern, über die Vorsteher derselben, als bei der *Salpetrère* über *Pineel* und *Esquirol*, bei *Bicêtre* über *Pariset*, bei *Charenton* über *Royer Collard*, bei dem neuen *Bethlem* über *Wright* und *William Lawrence* interessante Notizen mitgetheilt.

Neuntes Capitel. Gebär- und Findelhäuser. Zuerst Nachrichten über das *Hospice de l'accuchement (Maternité)* und über *Chaussier*. Da der Unterricht in der Geburtshülfe den Studierenden hier unzugänglich ist, kommen ihnen die Privatlehrer für dies Bedürfniſs entgegen, unter deren Vorlesungen die von *Capuron* und *Maygrier* ausgezeichnet werden. — Sodann über das *Hospice des Enfans trouvés* und das *Foundling-Hospital*.

Zehntes Capitel. Zur medicinischen Polizei. 1) Apotheken und Pharmacie centrale. Es wird zuerst in Ansehung der Apotheken die freie Concurrenz, die in Paris wie in London Statt findet, getadelt. Desgleichen die unendliche Menge der Arcana, der Panaceen etc., die die Apotheker in beiden Städten mit grossen Lettern dem Publicum darbieten. Eine Apotheke in Paris biete von aussen her gerade denselben Anblick dar wie der daneben befindliche Galanterieladen. Dagegen wird die hier umständlicher beschriebene *Pharmacie centrale* nach Verdienst gerühmt. *2) Bevölkerung und Consumtion in Paris. 3) Oeffentliche Abtritte.* Nach vorausgeschickter Bemerkung, daſs in Paris eine Verbesserung der Abtritte besonders nöthig war, werden die *Cabinets d'aisance inodores* und die neuerlichst von *Cazeneuve* und *Donat* erfundenen *Fosses mobiles inodores* beschrieben und gerühmt. *4) Anstalten für gewaltsam Verunglückte.* Bemerkungen über die Häufigkeit des Selbstmordes in Paris und London. Beschreibung der zur Erkenntniſs verunglückten, todtgefundenen bestimmten Häuschens, der *Morgue*. *5) Medicinische Charlataneric.* Wie diese sich in Paris dem fremden Beobachter mit den grellsten Farben, unter den possierlichsten und verschiedensten Gestalten zeige, wird hier durch artige Beispiele dargethan. —

In England, wo (S. 555.) der Begriff *Polizei* in unserem Sinne, bei dem Gefühle der ausgelassensten Freiheit, einer der gehässigsten ist, ja eigentlich eine solche Polizei gar nicht existirt, ist auch eine medicinische Polizei nicht zu erwarten. Daher kommt es denn auch, daſs Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Quacksalber in London friedlich neben einander prakticiren.

Eilftes Capitel. Dictionnaire des sciences médicales. Der Verf. hat dieser grossen Encyklopädie hier eine besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen geglaubt, weil sie, wie für die europäische medicinische Literatur überhaupt, so ganz besonders für diejenige Frankreichs eines der wichtigsten Werke unsers Jahrhunderts sey, indem sie ein geordnetes Archiv der Arzneiwissenschaft der Franzosen bilde und die Nachkommen sie noch historisch würden consultiren können, wenn auch die Medicin in Folgezeiten eine veränderte Gestalt angenommen haben wird. Bei aller Anerkennung des vielen Guten, was in dem Werke enthalten ist, wird jedoch als ein Hauptfehler gerügt der Mangel an Kritik, der sich offenbare erstens in der Aufnahme sehr vieler Abhandlungen, zweitens in dem Miſsverhältnisse, in dem viele Abhandlungen zu andern stehen, so daſs bald ein Artikel unverhältniſsmässig lang, bald ein wichtigerer Gegenstand ganz ungenügend bearbeitet sey, drittens in der äusseren Form vieler Artikel, oder in den unzähligen Wiederholungen derselben Gegenstände unter verschiedenen Rubriken, endlich in der Auswahl der Literatur und in Ansehung vieler Kupfer. Hierauf wird (S. 575 ff.) noch die Bearbeitung der speciellen Fächer in diesem Werke gewürdigt und es werden die wichtigsten Abhandlungen der einzelnen Mitarbeiter ausgezeichnet.

Anhang. Varietäten. — Register.

Uebrigens hat der Verfasser in den einzelnen Capiteln auch die darauf sich beziehende Literatur gut angegeben, desgleichen Abbildungen von einigen Instrumenten, von *Laennecs Stethoscop* und dem zur leichteren und schnelleren Eröffnung der Wirbelsäule schicklich eingerichteten *Rachitom* beigefügt.

J. W. H. Conradi.

Das beste Mittel gegen zu niedrige Getreidepreise, in einer Darstellung an die Societät der Aufmunterung, nebst den Protokollen über die zu St. Ouen, bei Paris, angestellten Versuche zur Aufbewahrung des Getreides in einem Silo, oder in einer unterirrdischen Grube; vom Baron Ternaux. *Mit 1 Kupfer. Aus dem Französischen.*

Leipzig, im Industrie-Comptoir; 1822. XII und 64 Seiten 8. geh. 12 ggr.

Der Verf., berühmt durch die gelungene Einbürgerung der tibetischen Ziege in Frankreich, zeigt sich hier für einen anderen Gegenstand des Gemeinwohles eifrig bemüht. Seine Schrift lehrt uns keine neuen Mittel zur Aufbewahrung des Getreides kennen, vielmehr sind bei dem *Silo* (der Name ist zunächst aus dem Spanischen genommen), in dem der Versuch angestellt wurde, die von *Lasteyrie* und A. angegebenen Einrichtungen nicht zu Hülfe genommen; aber desto mehr Gewicht hat diese neue Erfahrung über das Gelingen der Unternehmung unter gar nicht besonders günstigen Umständen. Die Grube wurde in Märgelboden, der nicht ganz trocken war, gegen 14′ tief gegraben; $8\frac{1}{2}$′ über dem Grunde derselben fing erst das Mauergewölbe an, welches sich oben an die Einschüttungsröhre anschlofs; die Wände ringsum wurden 1′ dick mit Stroh ausgeschlagen. 199 Hektoliter (gegen 363 Berliner Scheffel) Waitzen blieben vom Decemb. 1819 bis Octob. 1820 darin, fanden sich beim Herausnehmen auf 205 vermehrt, während das Gewicht des Hektoliter um $2\frac{1}{5}$ % abgenommen hatte, welches wirklich weniger Abgang ist, als auf dem Getreideboden bei neuem Getreide gerechnet wird. Mit Ausnahme der obersten Schicht, etwas über 1 Hektoliter, die einen dumpfigen Geruch zeigte, war alles übrige vollkommen gut erhalten. Die Kosten der Aufbewahrung auf Böden berechnen sich in Allem auf ungefähr 10 Procent, in grösseren Silos aber, wenn diese erst nach 2 Jahren geöffnet werden, mögen sie nur 1 Procent betragen. Ueber Verschliessung und Oeffnung des Silo, sowie über Mahl- und Backprobe sind genaue Protokolle beigebracht, wodurch die Schrift etwas weitschweifig wird; doch enthält sie noch manche gute Bemerkungen, über denen man die Unkunde der Naturwissenschaft (S. 5 fg.) gerne vergifst. Ref. verweist übrigens bei dieser Gelegenheit auf die reichhaltige Abhandlung von *Marechaux* im polytechnischen Journal, V. 2 und 3., und in Ansehung der Magazine zu Livorno, die mit *Ternaux's* Silo viel gemein haben, auf *v. Wiebekings* Beschreibung derselben im neuen Kunst- und Gewerbblatt des polytechnischen Vereins in Baiern, 1823. Nr. 5.

S. B. V.

Handbuch der psychischen Anthropologie oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes von Jacob Friedrich Fries, *Grofsh. Sächsischem Hofrath und ord. Professor*

der Philosophie zu Jena. Jena in der Crökerschen Buchhandlung. 1ter Band 1820. IV und 295 S. 2ter Band 1821. XXXII und 224 S. 2 Thle. 2 Rthlr. 8 ggr.

Der berühmte Verfasser stellt hier eine neue Theorie unseres Geisteslebens auf, worin er über die Namenerklärungen hinaus zu Sacherklärungen zu gelangen strebt und zu glauben geneigt ist, im Begriffe vom Verstande, als der Kraft der Selbstbeherrschung, einen Begriff gefunden zu haben, der in der Anthropologie ein neues Licht verbreite.

In der Einleitung zum ganzen Werk verwirft der Verfasser die Wolfische Eintheilung in empirische und rationale Psychologie, als hier nicht brauchbar, weil sich die Naturbeschreibung und die Naturlehre des menschlichen Geistes nicht rein von einander sondern lassen und der Verstand in allen Wissenschaften nach allgemeinen Ansichten strebe, und also nicht nur beschreiben, sondern mehr oder weniger auch die Erscheinungen auf Gesetze und Erklärungsgründe zurückführen wolle. Die von *Carus* aufgestellte *allgemeine* Psychologie (welche die allgemeinen Gesetze der menschlichen Gattung untersucht, im Gegensatz der *Special*-Psychologie, welche von dem Unterschiede unter den Menschen handelt, und der *Individual*-Psychologie oder Biographik) ist es, welche, nach dem Verfasser, ein besonders günstiges Verhältnifs zur Natur-Lehre des menschlichen Geistes hat. Dieser Theil lasse sich vollständig theoretisch behandeln, und dadurch entstehe die Aufgabe, welche der Verfasser philosophische Anthropologie nennt, nicht als abhängend von Metaphysik, sondern vielmehr umgekehrt als die Grundwissenschaft, aus deren Gesetzen alle Philosophie entspringen müsse.

Wiewohl psychische Anthropologie, Physiologie des menschlichen Körpers und vergleichende Anthropologie drei eng mit einander verbundene Wissenschaften seyen, so dafs die Naturbeschreibung in keiner von ihnen vollständig werden könne ohne Beihülfe der andern, so dürfe man sich doch nie einbilden, durch das Geistige etwas Körperliches oder durch das Körperliche etwas Geistiges erklären zu können. So vielfach die Thatsachen der äussern und innern Wahrnehmung sich gegenseitig zu *Erkenntnifsgründen* dienen, *Erklärungsgründe* könnten sie gegenseitig für einander nie werden; daher auch in der psychischen Anthropologie kein körperlicher Erklärungsgrund für geistige Erscheinungen in die Theorie aufgenommen werden dürfe. Die für die vergleichende Anthropologie von *Gall* aufgestellte Lehre über das Wechselverhältnifs der geistigen und körperlichen Functionen sey nur aus wissenschaftlicher Unkunde beschuldigt

worden, dafs sie den Ideen der Freiheit des Willens und der Selbstständigkeit des Geistes widerspreche; aber auf der andern Seite sey auch die wahre Bedeutung dieser Vergleichungen der geistigen und körperlichen Functionen keine andere als diese: dafs sie nämlich keine Erklärungsgründe geben, weder körperliche dem Geistigen, noch geistige dem Körperlichen. So warnt auch der Verfasser gegen alles Spiel mit materialistischen Hypothesen, welches besonders seit *Descartes* so oft versucht worden sey. Er sucht daher keinen Sitz der Seele im Körper; er erklärt sich Gedächtnifs, Erinnerung, Association weder durch Eindrücke im Gehirn, noch durch Nervenfibern, noch durch Strömungen des Nervenäthers.

Wenn gleich die innere Erfahrung alle Thätigkeiten unseres Geistes als Thätigkeiten desselben *Ich* vereinige, so sey dennoch in ihr kein schlechthin beharrliches Wesen gegeben, und sie entscheide nicht, ob dieses Ich als ein Wesen für sich, oder nur als eine identische Form wechselnder Wesen bestehe. Aus innerer Erfahrung über unser Leben in der Zeit könne daher keine Lehre von einem unsterblichen denkenden Wesen gebildet werden, und der Verfasser widerspricht gerade zu den übermässigen Anforderungen der Psychologie an die Metaphysik, nach welchen die Idee von einer unsterblichen Seele als wissenschaftlicher Grundgedanke den Erklärungen des menschlichen Lebens in der Zeit zu Grund gelegt werden sollte. Er spricht daher auch nicht sowohl von einer Seele, sondern nur von einem *menschlichen Geiste*, so wie uns dessen Natur im vorüberschwindenden Zeitleben erscheint. Auf der andern Seite dürfe aber auch die Metaphysik nicht umgangen werden, indem jede innere Wahrnehmung Thätigkeiten unseres *Ich* zeige, welche Aeusserungen der *Vermögen* desselben seyen; und es sey falsche Spitzfindigkeit, diese Geistesthätigkeiten ohne Geistesvermögen denken zu wollen. (— Ist es aber weniger spitzfindig: das Ich in eine identische Form wechselnder Wesen zu zersplittern?)

Weil die Namenerklärungen nie Einsicht in die Natur eines Dinges gewähren, und für eine erklärende Wissenschaft alles auf Sacherklärungen ankomme; so ergebe sich, dafs die Bequemlichkeit der dogmatischen Methode, welche ihre Begriffe durch Definitionen bestimmt, alzuoft die allein richtige kritische Methode verdränge, die mit mehr Schwierigkeit die Begriffe aus gegebenem Sprachgebrauch durch Zergliederungen bestimme. Daher komme es, dafs jeder gerade bei den Hauptworten der Wissenschaft, z. B. Sinnlichkeit, Verstand, Einbildungskraft, Vernunft, Empfindung, Gefühl etwas anderes denke. Indem der Verfasser nur durch eine gründliche Methode der Sacherklärun-

gen zu einem wahrhaft brauchbaren Sprachgebrauch zu kommen trachtet, so kommt es, dafs er von vielen in der Schule gewöhnlichen Begriffsbestimmungen abweicht.

Der erste Theil, welcher den ersten Band ausfüllt, enthält die Beschreibung und Theorie des menschlichen Geistes überhaupt nach seinen Vermögen.

1ster Abschnitt. Allgemeine Betrachtung des menschlichen Geistes.

Da dieser Abschnitt den Grund enthält, wodurch des Verfassers Ansichten von denen anderer Psychologen so sehr abweichen, so müssen hier diese Grundgedanken wenigstens angedeutet werden.

»Der Mensch findet den Menschen unter allem, was ihm im Weltganzen unter den Gesetzen der Natur erscheint, allein als das Wesen höherer Art, als das vernünftige Wesen, dessen Daseyn sich ihm bestimmt über die Schranken der Natur hinaus deuten läfst. Der Mensch erkennt unter allen Naturerscheinungen nur den Menschen als ewiges, freihandelndes Wesen, als *Person,* welcher, Kraft ihrer Persönlichkeit, Rechte zustehen, welche durch ihre Persönlichkeit der Tugend empfänglich wird. Alles andere hingegen wird uns als *Sache* untergeordnet. Die Zeichen dieser seiner persönlichen Würde und seiner Abkunft müssen wir, absehend vom Körper und dem Körperlichen, suchen durch die innere geistige Selbsterkenntnifs, welche jedem Menschen sein *Ich*, sein Selbst durch dessen innere Thätigkeit zu erkennen giebt. Durch diese Betrachtung finden wir das eigenthümliche höhere Vermögen des Menschen im *Verstande,* d. h. in der Kraft der *Selbstbeherrschung,* durch welche der Mensch fähig wird, sich selbst auszubilden.« — Dies ist der Grundgedanke für des Verfassers Ansicht unserer Wissenschaft, wie er selbst sagt.

Aber fragen wir den Verfasser: Wenn der Mensch von seinem eigenen Ich nicht versichert ist, ob es als ein Wesen für sich, oder ob es nur als eine identische Form wechselnder Wesen bestehe, (wie des Verfassers freilich nur philosophischer, nicht religiöser Skeptizismus lehrt); mit welchem Folgerecht kann ein solcher Skeptiker die Persönlichkeit, die er im Grunde sich selbst abspricht, in Andern verehren? Wie kann er Andern ein Recht zugestehen, das er selbst nicht fordern darf? Indem er seine eigene persönliche Würde bezweifelt, wie kann er an die Würde der Menschheit glauben und dieselbe seinem obersten Grundsatz der Anthropologie zum Grund legen?

Schön und einleuchtend zeigt der Verfasser den Unterschied zwischen Geistesthätigkeiten und Geistesvermögen, den *Aristoteles* aufstellte. Nur aber fällt es auf, wie er, im Gegen-

satz von den Geistesthätigkeiten, welche in uns in schnellem Wechsel auf sehr veränderliche Weise erscheinen, den Geistesvermögen ein Bleibendes oder wenigstens ein länger Andaurendes unterlegen muſs. Das verträgt sich nicht gut mit seinen Zweifeln an der Beharrlichkeit unseres Ich's. Mit der Annahme von andaurenden Geistesvermögen im Gegensatz von den schnell wechselnden Geistesthätigkeiten, giebt der Verfasser selbst die Waffe her, seine Lehre, daſs das Ich möglicher Weise als eine identische Form wechselnder Wesen bestehe, in das Gebiet der Spitzfindigkeiten zu verweisen, gegen welche doch der berühmte Mann an andern Orten dieses Buches mit so vielem Scharfsinn zu Felde zieht.

Ehe nun der Verfasser zu der Betrachtung der Grundvermögen, woraus die Organisazion unseres Geistes besteht, übergeht, stellt er zuerst einige allgemeine Gesetze über die Form unseres innern Lebens auf. Diese sind: 1) Der Geist des Menschen ist ein lebendiges Wesen, indem er sich selbst zur Thätigkeit bestimmt; wo hingegen in der Körperwelt alles dem Gesetze der Trägheit unterworfen ist. 2) Der Geist des Menschen ist ein vernünftiges Wesen. Die Vernünftigkeit bestehe in der *innern Einheit* aller Selbstthätigkeit unseres Geistes. Durch die Vernunft, als dem Vermögen dieser Lebenseinheit oder einer Selbstthätigkeit unseres Geistes werde die Grundgestalt unseres Lebens bestimmt. Vortrefflich und durch sinnreiche Vergleichungen macht der Verfasser dies Grundverhältniſs der Vernünftigkeit, welches um seiner Einfachheit willen schwerer *in abstracto* ins Aug zu fassen ist, klar und augenscheinlich. Es folgt daraus, daſs es in unserm Leben keine getrennte Mannichfaltigkeit des Erkennens, Fühlens und Wollens gebe, sondern nur Einheit der vernünftigen Selbstthätigkeit. Indem aber hier schon die Schwierigkeiten der Wortbestimmungen anfangen, so versteht der Verfasser, der Sacherklärung nach, unter Vernunft jenes Vermögen der *einen* Selbstthätigkeit unseres Geistes, und er verwirft die bisher aufgestellten Unterscheidungen zwischen Vernunft und Verstand. Es lange hier durchaus nicht hin, dem Vermögen, sich mit Willkühr der Vorstellungen der Einheit bewuſst zu werden, einen Namen zu geben; die Hauptsache sey hier vielmehr, das Grundvermögen der Einheit unseres Lebens, die *Vernunft*, von dem Vermögen der willkührlichen Leitung unserer Gedanken, dem *Verstande*, scharf zu unterscheiden und wobei zu bemerken, daſs diese Vermögen nicht etwa nur der Erkenntniſs in ihrer Trennung von Lustgefühl und Streben gehören, sondern dem ganzen innern Leben. Wir erkennten mit Vernunft, aber wir fühlten und handeln auch mit Vernunft.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N:o. 24. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Fries Handbuch der psychischen Anthropologie.

(*Beschlufs.*)

3) Der Geist des Menschen ist ein sinnliches Wesen. Was wir von unserm Geiste kennen, sey Selbstthätigkeit; aber diese gehöre einer anregbaren Lebenskraft, welche zu ihrer Lebensthätigkeit erst dadurch gelange, dafs sie von aussenher dazu aufgereizt werde. Bei dieser Bestimmung unserer Sinnlichkeit müsse man zunächst nicht eben an den Körper und etwa an die Abhängigkeit unseres Geistes von ihm denken, sondern diese Begriffe seyen ganz für den Geist selbst. Der menschliche Geist sey Vernunft, welche nur mit Hülfe des Sinnes zur Entwicklung ihrer Lebensthätigkeit gelangen könne. Für jedes Vermögen des Geistes unterscheiden wir die *Sinnlichkeit* desselben als Vermögen durch äussere Anregungen zur Thätigkeit zu gelangen, und die *reine Selbstthätigkeit* desselben als die durch die innere Natur unseres Geistes selbst bestimmte Form desselben. — Die weitere geistvolle Erläuterung dieser abstracten Sätze mufs im Buche selbst nachgelesen werden.

Da wir unter Kraft die zureichende Ursache einer Wirkung verstehen, aber eine solche zureichende Ursache unserer Geistesthätigkeiten nie in unserm Geiste allein gelegen sey, sondern da wir, ausser dem Vermögen in uns, noch andere ursächliche Bedingungen bedürfen, welche die sinnliche Anregungen bringen, so dürften wir, wegen dieser sinnlichen Natur unserer Vernunft, unserm Geiste als Ursache seiner Thätigkeiten nur *Vermögen* zu denselben, nicht aber *Kräfte* zuschreiben. Für die psychische Theorie sey, nach Sacherklärung, blos die Unterscheidung der Geistes-Vermögen in ursprünglich angeborne *Anlagen* (Fähigkeiten) und in während der Ausbildung des Lebens erst erworbene *Fertigkeiten* brauchbar; wiewohl sich auch von diesem Unterschiede kein scharfer theoretischer Gebrauch machen lasse.

Alle *Fertigkeiten* unseres Geistes stünden für die Form unseres innern Lebens unter folgenden Gesetzen: 1) Das Gesetz des Gedächtnisses. 2) Das Gesetz der Gewohnheit. 3) Das Gesetz der Association, welches als das wichtigste Grundgesetz aller Erklärungen in der psychischen Anthropologie anzusehen

sey und im innern Gedankenlauf alle Ordnung und Verbindung bestimme. Aber diese Association, die eine Folge der Einheit unserer Lebensthätigkeit oder der Vernünftigkeit unseres Geistes sey, gelte nicht nur zwischen Vorstellungsspielen, sondern sie greife durch die ganze Einheit unseres Zeitlebens hindurch, in die Gemüthsbewegungen sowohl als in die Vorstellungsspiele der Phantasie. — Die Fruchtbarkeit dieses Satzes zur Erklärung psychologischer Erscheinungen wird durch des Verfassers Vortrag aufs einleuchtendste dargethan. 4) Das Gesetz der reinen Vernunft oder das Gesetz der Einheit und Nothwendigkeit, als das Grundgesetz aller Deductionen für die apodiktischen, mathematischen und philosophischen Grundbestimmungen unseres Geisteslebens. Der Verfasser hält diejenige Meinung der Philosophen für unhaltbar, nach welcher die Mannigfaltigkeit der Geistesthätigkeit nicht statt finden könne, sondern nur nach einander fallen müsse.

Nun kommt der Verfasser auf die Grundvermögen unseres Geistes und die Hauptstufen seiner Ausbildung, sie in nähere Betrachtung ziehend, zu reden.

Um nach Sacherklärungen eine Beschreibung des menschlichen Geistes bestimmt geben zu können, unterscheidet er die Anlagen des menschlichen Geistes 1) in Anlage zur *Erkenntnifs* oder zur Vorstellung des Daseyns der Dinge; 2) in Anlage des *Herzens* oder Gemüths, welche uns das Interesse in den Vorstellungen vom Werthe der Dinge in den Gefühlen der Lust und Unlust giebt; 3) in *Thatkraft*, wodurch das Gemüth zum Trieb oder Begehrungsvermögen, und unser Geist selbst vernünftige Willkühr wird. Diese Thatkraft sey zweierlei: äusserlich ein Vermögen unsern Körper willkührlich zu bewegen; innerlich, durch Association des Interesses mit andern Geistesthätigkeiten, die *Kraft der Selbstbeherrschung*, welche er *Verstand* nennt.

Die Anlage zur Erkenntnifs sey allerdings die erste, welche von den beiden andern vorausgesetzt wird; und alles in unserm Geistesleben sey Erkenntnifs oder nur durch Erkenntnifs möglich; weswegen auch die Psychologen von *Descartes* bis auf *Platner* die Erkenntnifskraft oder Denk- oder Vorstellungskraft der Seele für die einzige Grundkraft gehalten, aus der sich alle andern, auch das Begehren und Wollen ableiten liessen; dabei aber hätten sie sich jedoch durch den unbestimmten Sprachgebrauch getäuscht; denn es verstehe sich nicht aus blofsen Begriffen von selbst, dafs jedes erkennende Wesen auch ein sich interessirendes seyn müsse. — Indem hier der Verfasser von der Kantischen Lehre ausgegangen, so weicht er doch von ihr in zwei wesentlichen Punkten ab. Erstlich, Kant unterscheidet

die Grundvermögen in Erkenntnifsvermögen, in Vermögen des Gefühls der Lust und Unlust, und in Begehrungsvermögen. Damit aber, meint der Verfasser, sey der Unterschied der zweiten und dritten Anlage unseres Geistes nicht richtig bezeichnet; Begehren sey noch nicht Handeln. Wenn es auf Sacherklärungen ankomme, so sey Herz und Trieb (oder Gemüth) und Begehrungsvermögen eins und dasselbe, und erst das willkührliche Handeln müsse an die dritte Stelle gesetzt werden. — Zweitens, zu Folge der Kantischen Eintheilung pflegen die Psychologen ein Vermögen der Seele nach dem andern zu beschreiben und sie getrennt von einander zu betrachten; was doch nicht ausführbar sey, weil in jeder wirklichen Lebensthätigkeit alle Grundanlagen mit einander angeregt seyen. Deswegen verbindet der Verfasser mit dem Unterschiede der Anlagen noch den Unterschied der Bildungstufen unseres Geistes. Nämlich:

So wie aus der Vereinigung der oben erwähnten Anlagen (Erkenntnifs, Herz und Thatkraft) das Leben unseres Geistes seiner sinnlichen Natur nach entwickelt werde, so müfsten wir diesen Anlagen drei Momente oder Hauptstufen des Geistes an die Seite setzen, welche man am kürzesten mit *Sinn, Gewohnheit* und *Verstand* benenne. Jede Lebensäusserung unseres Geistes fordere nämlich zuerst *sinnliche Anregung*; das nun angeregte Leben aber bilde sich innerlich nach Gedächtnifs und Association durch *Gewohnheit* in seinen Fertigkeiten weiter fort, so dafs hier durch Gewohnheit unserm Geistesleben die Gesetze des untern Gedankenlaufes vorgeschrieben werden. In diesen untern Gedankenlauf greife dann der *Verstand* oder die Kraft der Selbstbeherrschung mit willkührlicher Leitung unserer Gedanken und gebe unserm Leben den obern Gedankenlauf der Selbstausbildung nach Zwecken. Nur dadurch glaubt der Verfasser eine wahrhaft brauchbare Gruppirung der Lehren der Psychologie zu erhalten und sie zur natürlichen Vorbereitung zur Ethik zu erheben, dafs er das Menschenleben als Aufgabe der Selbstbeherrschung und Selbstausbildung ansieht, (— Gewifs der Gedanke ist schön und tief gefafst und durchgeführt), und die einzelnen Untersuchungen dem gemäfs ordnet, wie jede Grundanlage unseres Geistes dem Verstand einen ihr eigenen Zweck der Ausbildung vorhält. Nun kommt er auf jede dieser drei Hauptstufen zu reden.

1) Sinnliche Anregung des Lebens. — Alle Grundanlagen unseres Geistes, sowohl die Selbstthätigkeit im Erkennen als die Selbstthätigkeit unseres Gemüthes und die Thatkraft, würden auf gleichmässige Art sowohl äusserlich als innerlich sinnlich angeregt. Wenn aber der Verfasser die Sinne in äussere und innere abtheilt, so versteht er unter den Sinnen hier auch für den

äussern Sinn die *Empfänglichkeit unseres Geistes*, und nicht das *körperliche Organ*, bei dessen Reizung die Empfindung in unserm Geiste erscheint. So sey Hören und Sehen eine sinnliche Erkenntnisthätigkeit unserer Vernunft, und die Empfänglichkeit des Geistes in der Empfindung zu diesen Thätigkeiten zu gelangen, nicht aber Aug und Ohr, nennt er hier den äussern Sinn. Dem innern Sinne gehöre die sinnliche Anregung der Selbsterkenntnifs, das Bewufstseyn, die Anregung des Lustgefühls im Geiste zu Freude und Trauer.

Mit dieser Definition des äussern Sinnes, den wir hier auf ein geistiges Grundgesetz zurückgeführt sehen, scheint uns der Verfasser dem durch *Gall*, *Spurzheim*, *Georget* wieder auflebenden Materialismus einen Streich beigebracht und in ihre anatomisch - physiologische Philosophie durch eine feine psychologische Unterscheidung einen Strich gemacht zu haben. Referent hält sich nicht für befugt, des Verfassers Definition des äussern Sinnes weder zu bestätigen noch zu bestreiten; aber, welche Beschaffenheit es auch damit habe, diese Definition dient darzu, den Materialisten zu verwirren und seinen scharfen Sophismen ein eben so scharfes — einerlei ob Philosophem oder Sophisma — entgegen zu setzen, wodurch auf jeden Fall die materialistische Ansicht an Wahrscheinlichkeit verliert. Mag auch der Materialist den vollkommenen Schein des Rechts für sich haben, wenn er behauptet: das Innere sey abhängig vom Aeussern, das Psychische vom Physischen, indem das Daseyn und die Gesundheit des Organs die Bedingung sey, wodurch äussere Empfindungen in uns Vorstellungen erregen, so dafs, wie die Erfahrung allerdings lehrt, durch den Verlust des Organs alle diese Vorstellungen wieder rein verlohren gehen; — des Verfassers Definition des äussern Sinnes, als einer Empfänglichkeit unseres Geistes scheint uns dadurch nicht Noth zu leiden. Wo nämlich die äussere Reizung des Organs fehlt, da kann auch die Empfänglichkeit des Geistes nicht zur Aeusserung kommen; und also nicht selbst die Empfänglichkeit des Geistes ist abhängig vom Organ, sondern blofs die *Aeusserung* derselben.

2) Der untere Gedankenlauf. — Die, wie oben angedeutet, durch Gewohnheit und Association gestalteten Gesetze des untern Gedankenlaufes gelten, wie die Gesetze der Sinnlichkeit, allen Grundanlagen des Geistes gemeinschaftlich. Die *Erkenntnifs* erhalte hier Gedächtnifs, Erinnerung, Vorhersehung durch die Erwartung ähnlicher Fälle, und die Einbildung. Dem *Lustgefühl* und der *Langweile* gehöre hier die Ausbildung der Gemüthsbewegungen zu Hang und Leidenschaften, und das Mitgefühl. Endlich die *Thatkraft* erhalte hier die Ausbildung der Geschicklichkeiten und Fertigkeiten.

3) Der obere Gedankenlauf. — Indem der Verfasser unsern Sprachgebrauch für die Sacherklärung der obern Vermögen unseres Geistes nur dadurch sicher auszubilden glaubt, dafs er die *Vernunft*, als Vermögen der Selbstthätigkeit unseres Geistes überhaupt, vom *Verstande*, als Vermögen der Selbstbeherrschung, als Gewalt des Willens innerlich über uns selbst, unterscheidet; so gehört, diesem zu Folge, der obere oder willkührliche Gedankenlauf dem *Verstande*, d. h. der innern Thatkraft, durch welche dem Menschen die Selbstbeherrschung möglich wird. Diese Kraft der Selbstbeherrschung sey die höhere, eigenthümlich menschliche, für die wir ihn das vernünftige Wesen nennen. Denn diese Kraft greife leitend in die sinnlichen Anregungen und den untern Gedankengang der Anschauungen, Einbildungen, Lustgefühle und Geschicklichkeiten hinein, und unterwerfe diese durch die *Aufmerksamkeit* den selbst gesetzten Zwecken unseres Lebens.

Referent weifs nicht, ob er sich selbst eines Nichtverständnisses, oder ob er den Verfasser eines Widerspruchs beschuldigen müsse. S. 53 heifst es: »Die Macht des Verstandes mufs vorzüglich darin bestehen, dafs er sich Association und Gewöhnung unterthan macht.« Und doch sagte der Verfasser kurz zuvor S. 52: »Es ist aber die Kraft der Selbstbeherrschung, als innere Gewalt des Willens über unser Leben, die Folge der Association des Interesses mit unserer Geistesthätigkeit.« — Wenn aber die Kraft der Selbstbeherrschung, also der Verstand, eine *Folge* der Association ist, wie kann der Verstand die Associationen *bemeistern?* darum möchte auch Referent die Stelle S. 53 nicht unterschreiben: »Aus diesem ergiebt sich aber zugleich, dafs die höhere Kraft (der Selbstbeherrschung) keine neu ergänzende, sondern nur eine leitende, regierende sey.«

Sehr interessant ist übrigens, was der Verfasser nach einer eigenthümlichen Ansicht weiters über den Verstand und seine Gesetze vorträgt.

Da das *sinnlich* angeregte, in *Gewohnheiten* fortspielende Menschenleben von der Kraft der *verständigen* Selbstbeherrschung regiert und ausgebildet werden und für diesen Standpunkt die Psychologie ihre Lehren geben mufs, so ergeben sich nun von selbst die Eintheilungen für unsern ersten Theil der Psychologie. Nämlich 1) für die Zwecke der Erkenntnifs — das *speculative* Gebiet des Menschenlebens. 2) Für die Zwecke des Gemüths — das *contemplative* Gebiet des Menschenlebens; und 3) für die Zwecke der Thatkraft — das *praktische* Gebiet des Menschenlebens.

Je ausführlicher wir beim ersten Abschnitt oder der allgemeinen Betrachtung des menschlichen Geistes verweilt haben, um

so kürzer dürfen und müssen wir uns über die folgenden, das mehr Specielle enthaltenden, Abschnitte zusammenfassen.

Als Anhang des ersten Abschnittes kommt noch von S. 58 bis 70 etwas die Geschichte und Literatur der Psychologie betreffendes vor, wobei die Hauptmomente der Fortbildung dieser Wissenschaft kurz angedeutet werden. Dem Setzer fallen in Hinsicht auf Geburts- und Sterbjahre mehrerer Psychologen einige grelle Fehler zur Last; so läßt er den im 54ten Lebensjahre gestorbenen *Descartes* das Biblische Alter von 163 Jahren erreichen, *Leibnitzen* ein 80jähriges. Allerdings Schade, daß es Druckfehler sind!

Zweiter Abschnitt.

Speculatives Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft der Erkenntniß oder unter der Idee der Wahrheit.

1tes Capitel. Vom Bewußtseyn oder der Selbsterkenntniß.

Der Grundgedanke unserer Selbsterkenntniß sey das *reine Selbstbewußtseyn*, das Bewußtseyn *meines Daseyns*, welches durch das *Ich bin* ausgesprochen werde, und durch welches ich mich als das eine und gleiche Wesen erkenne, dem meine Geistesthätigkeiten zukommen. Allein dieses Bewußtseyn erwache in dem Menschengeiste nicht ohne sinnlichen Anregungen, in welchen ich mich mit bestimmten einzelnen Thätigkeiten in der Zeit finde. So fange alle Selbsterkenntniß mit Empfindungen an, und wir müßten uns einen *innern Sinn* zuschreiben, durch welchen unsere Selbsterkenntniß sinnlich angeregt werde. Der innere Sinn zeige dem Menschen seinen unentbehrlichen Geisteszustand in Anschauung, Gemüthsbewegung und That; aber des Andaurenden in uns, der Einsicht in nothwendige Wahrheit, der Gesinnung, der Leidenschaft etc. würden wir uns so nicht bewußt, sondern dafür bedürfe der Mensch einer Kunst der Selbstbeobachtung, welche die Selbstbeherrschung des Verstandes übt, welche wir dem Reflexionsvermögen zuschreiben und das *Denken* nennen. Diese Selbstbeobachtung sey das Werk der *Aufmerksamkeit*, in welcher die innere Thatkraft in unser Vorstellungsspiel eingreife. Diese Aufmerksamkeit, die nach und nach die herrschende Kraft in unserer Geistesbildung werde, sey die Folge der Association unseres Lustgefühls und der Begierde, folglich Association des Willens mit unsern Vorstellungen. Indem das Interesse, welches wir an einer Vorstellung nehmen, sowohl nach den Gesetzen des untern als des obern Gedankenlaufes wirken könne, so gehöre die unwillkührliche Aufmerksamkeit aber so wie das willkührliche Absehen von einer Vorstellung der höhern Kraft der Selbstbeherrschung; daher die willkührliche Aufmerksamkeit die Bildnerei des ganzen obern Gedankenlaufes ein

Erkenntnifs - Vermögen werde. — Diese Lehre der Aufmerksamkeit ist für des Verfassers Theorie entscheidend wichtig.

2tes Capitel. Aeussere anschauliche Erkenntnifs.

Dieses Capitel, worin viel tiefe philosophische und physiologische Gelehrsamkeit enthalten ist, handelt 1) von den äussern Sinnen im Allgemeinen; 2) von der mathematischen Anschauung und der productiven Einbildungskraft, 3) von den fünf Sinnen im Besondern.

3tes Capitel. Vom untern Gedankenlauf in der Erkenntnifs.

Der allgemeine Erklärungs-Grund in dieser Lehre ist das Gesetz der Association, angewandt auf die, den gedächtnifsmässigen Gedankenlauf regierende, Association der Vorstellungen untereinander. Nun handelt der Verfasser ausführlich von der Erinnerungskraft und von der Einbildungskraft.

4tes Capitel. Von der Denkkraft.

Alles Denken gehe aus der Ueberlegung oder Reflexion hervor, und diese sey die Macht der *Aufmerksamkeit* über unseren Gedankenlauf, die, kraft ihrer Willkühr, und die Association des untern Gedankenlaufes ordnend und leitend eingreife und uns dadurch den höhern, wahrhaft menschlichen Gedankenlauf bringe. Vergleichen und Unterscheiden seyen die ersten Aeusserungen der Ueberlegung.

Dies Capitel ist gröfstentheils kalte Logik und abstracte Metaphysik und handelt 1) von denkendem Verstande 2) von der rein vernünftigen Erkenntnifs 3) von der Unterordnung des Besondern unter das Allgemeine 4) von der Bezeichnung der Gedanken 5) vom Begreifen und Fühlen.

Dritter Abschnitt.

Contemplatives Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft des Gemüthes oder der Idee der Schönheit.

1tes Capitel. Von den Arten des Wohlgefallens und den Trieben des Menschen. — Mit einzelnen Eigenthümlichkeiten des Verfassers, im Ganzen im Kantischen Sinne und Geist höchst abstract.

2tes Capitel. Das Reich des Geschmacks. — Freilich, so wie z.B. die Theorie der Musik nicht musikalisch ist und keine Thräne der Wehmuth entlockt oder den Muth anfeuert, sondern mathematisch ist, alle Gemüthsbewegungen niederschlagend; so kann auch die Theorie des Geschmacks nicht selbst geschmackvoll, sondern nur abstract seyn; nichts destoweniger thut es einem doch wohl, in diesem Capitel etwas mehr warme Lebensphilosophie und weniger dürre Metaphysik anzutreffen.

Vierter Abschnitt.

Das praktische Gebiet des Menschenlebens unter der Herrschaft des Willens oder der Idee des Guten.

1tes Capitel. Von der Thatkraft und dem Wirkungskreise des Menschen. Der Entschluſs. Das Wollen. Das Können. Die That.

2tes Capitel. Die Gemüthsbewegungen und Leidenschaften. — Hier giebt der Verfasser in einem klaren Vortrage eine systematische Ableitung aller Gemüthsbewegungen, ausgezeichneter Geistesstimmungen und der Leidenschaften.

Mit der Recensirung des ersten Theiles zu Ende eilen wir nun froh zum zweiten Theil, welcher den 2ten Band ausfüllt, der, indem er die sogenannte vergleichende Anthropologie zum Gegenstand hat, den psychischen Arzt vorzüglich interessirt.

Dieser 2te Band beginnt mit einer als Vorrede gestellten gediegenen Vertheidigung der Ansicht des Verfassers vom Verhältnisse zwischen Verstand und Vernunft gegen die Bemerkungen des Hrn. Köppen über des Verfassers Ethik.

Erster Abschnitt. Abhängigkeit unsers Geistes vom Aeussern, und Wechselverhältniſs desselben mit dem Körper.

In der diesem Abschnitt vorangeschickten ungemein wichtigen Einleitung geht der Verfasser von dem Unterschiede zwischen der dem Glauben gehörenden und also religiösen Selbsterkenntniſs des Menschen und der natürlichen Selbsterkenntniſs unseres zeitlichen Seyns und Wirkens aus. Indem nur der erstern Ansicht die Ideen eines freien, über die Natur erhabenen Willens angehören, so dürften wir auch niemals freie Selbstständigkeit als *Erklärungsgründe* im zeitlichen Leben anwenden. Alle Bildung des Menschen müsse vielmehr als ein zeitliches Erzeugniſs der Natur betrachtet werden. Der *Erzieher* also, so wie der *Gesetzgeber* dürften die Kraft der Selbstbeherrschung nicht als eine absolut freie voraussetzen; sondern sie müſsten sie in ihrer Einwirkung auf das sinnlich angeregte und nach Gewohnheiten fortspielende Leben als eine beschränkte innere Kraft unseres Willens beurtheilen. . .

Spricht hier der Verfasser Wahrheit aus — und welcher Unbefangener, der den Menschen beurtheilt, wie er in der Erfahrung vorkommt als Sinnenmensch, und nicht wie er am Pulte des blossen Theoretikers erdichtet wird als reiner Geist, kann hier die Wahrheit verkennen? — so behält auch Referent vollkommen Recht, wenn er, obschon nicht von einem metaphysischen Standpunkte, sondern von dem der natürlichen Logik ausgehend, an andern Orten dieser Blätter es als einen Hauptfehler rügte, der zu den gröſsten innern Widersprüchen und zum Untergang der Wissenschaft selbst führe, daſs das Dogma der absoluten Freiheit als oberster Grundsatz der Legalmedicin aufgestellt werde.

Nun kommt der Verfasser auf den Parallelismus zwischen

den Geistesthätigkeiten und den Lebensbewegungen im körperlichen Organismus. Er behauptet: daſs uns in den Geistesthätigkeiten und im körperlichen Leben *Ein und dasselbe* Wesen erscheine, aber nach ganz verschiedenen Erscheinungsweisen, so daſs nie dessen Eines zum *Erklärungsgrund* des Andern, sondern bloſs wechselseitig zu *Erkenntniſs-Gründen* ihrer Zustände dienen könne. Das Lebensprincip unseres Körpers, die Einheit seiner Lebensbewegungen sey dem Geiste zu vergleichen und sey selbst das Ich zu nennen; kurz dieses Lebensprincip sey nicht mehr und nicht weniger als die äussere Erscheinung unsers geistigen *Zeitlebens* selbst. Dies Verhältniſs fänden wir erfahrungsmässig bestimmt dadurch, daſs jeder Art Geistesthätigkeit eine Lebensbewegung im Körper entsprechend angenommen werden müsse.

Gegen die gewöhnliche Vorstellung, der lebendige Körper sey das *Werkzeug* des Geistes, — was wohl für Aug, Ohr, Hand und Fuſs eine passende, für die Organe des Denkens und Wollens aber nur eine bildliche, und ohne das Bild bedeutungslose Vorstellung sey, — erhebt der Verfasser den Einwurf: »Wenn wir Geist und Körper *gegeneinander* stellen, so bleibt uns immer die unbeantwortliche Frage, wie und warum der Geist selbst in seinem innersten Leben im Denken und der Gesinnung des Willens, im Wahren, Schönen und Guten selbst noch eines Werkzeugs bedürfe?«

Aber dem Referenten scheint es, der Verfasser verwechsle in diesem Einwurf geistige Thätigkeit, die selbst schon etwas organisch Bedingtes ist, mit dem Geistes-Vermögen oder vielmehr (da auch die Geistes-Vermögen vielleicht schon organisch bedingt sind) mit dem reinen Geiste selbst, d. i. mit der Quelle aller Geistesthätigkeiten. Wenn er also den directen Gegensatz des *Leiblichen* angeben will, so darf er, ohne in eine *petitio principii* zu verfallen, ihn nicht wieder in etwas selbst leiblich Bedingtem und physisch Getrübtem, in den Geistes-Ausflüssen suchen, sondern er kann ihn bloſs in dem reinen Geiste finden. Dann aber verliert des Verfassers Einwurf seine Kraft. Unser Denken, Wollen und Handeln, so hoch es auch gesteigert seyn mag, bleibt immer nur menschliche Weisheit, nur menschliche Tugend, und trägt die Spur irdischer Beschränktheit durch das Instrument selbst an sich. Aber das sind blosse Aeusserungen des in einer Zeit- und Raumwelt beschränkten innern Zöglings der Ewigkeit, nicht er selbst von seiner höhern Seite.

Wenn ferner der Verfasser so eben behauptete: daſs uns in den Geistesthätigkeiten und im körperlichen Leben *Ein und dasselbe* Wesen erscheine, aber nach ganz verschiedenen Erscheinungsweisen; so möchte Referent dagegen bemerken: *Ein und*

dasselbe Wesen muss *Einem und demselben* Beobachter auch auf *Eine und dieselbe* Weise erscheinen. Erscheint es nach verschiedenen Weisen, so ist entweder sein *Ein und dasselbe* Wesen *Schein* und nicht *Seyn*, oder aber es werden verschiedene, nicht Ein, Beobachter vorausgesetzt. Die Verschiedenheit meiner Erkenntniss-Weise des Geistigen in mir durch den innern Sinn, und des Körperlichen an mir durch den äussern Sinn, setzt nothwendig entweder ein doppeltes Ich in mir dem Beobachter, oder ein doppeltes Wesen, dass ich in mir und ausser mir beobachte, voraus. Mein *Ich selbst* kann nur *Ein* Beobachter seyn; also ruht auch die Behauptung der Einheit meines Geistes und Leibes, der jeder doch nach *verschiedener* Weise erscheint, auf Schein. Und so möchte demnach die alte Sokratische, ins gemeine Leben übergegangene, von der Religion selbst sanctionirte Vorstellung von der verschiedenen Natur der unvergänglichen, zur eigenen Vollkommenheit reifenden Seele und des hinfälligen Leibes als ihres blossen Instruments, als nicht so ganz unlogisch fest stehen bleiben.

Wir kehren zum Text zurück. Der Verfasser sieht sich gezwungen, das einerseits der innern geistigen Erscheinung und andererseits der im körperlichen Lebensprocesse gegebenen äussern Erscheinung zum Grund liegende Wesen als das eine und gleiche Ich zu denken. (— Was freilich in sofern nicht zu bestreiten ist, in sofern der ächte Sinnenmensch seinen Körper so gut *Sich selbst* nennt als seinen Geist.) Er sagt nun weiter: »Für die Gemeinschaft des Körpers mit dem Geiste haben wir die Lebensbewegungen des Nervensystems im Körper zu vergleichen. Denn alle Lebensbewegungen stehen nur vermittelst des *Nervensystems allein* in unmittelbarem Wechselverhältnisse mit dem Geiste. Die innere Einheit des ganzen Nervensystems steht bei dieser körperlichen Vergleichung an derselben Stelle, an der wir vorhin den Geist fanden; hier wird also die Gleichstellung des körperlichen und geistigen Zeitlebens hinfallen. Dieses dem Geiste entsprechende Lebensprincip ist aber nur ein Bildungstrieb in der Materie, das Princip des Processes der Gestaltung, nach dem Gesetze der Selbsterhaltung.« Ausdrücklich setzt der Verfasser hinzu: »Es wird in dem Körperlichen nicht das Wesen, sondern nur die wandelbare Form dem zeitlichen Geistesleben verglichen, und das Wesen des Geistes wird einzig in der Idee der unsterblichen Seele gedacht.«

Nun giebt er eine anatomisch-physiologische Uebersicht der Lebenselemente unseres Körpers, im Verhältniss zum Nervensystem gestellt. Er glaubt aus physiologischen Gründen, die er angiebt, die Mitte des Gehirns, nämlich in der Gegend des ver-

längerten Marks, der Brücke und der Markschenkel als die Mitte des ganzen Systems betrachten zu dürfen.

In Folge dieser physiologischen Auseinandersetzung kommt nun der Verfasser auf die alte Platonische Grundlage aller Vergleichungen zurück, wornach die sinnliche Begierde dem Unterleibe, die untere Thatkraft der Brust, der Verstand dem Gehirn gehören. Da jedoch körperlich der Mittelpunkt aller eigenthümlichen Nerventhätigkeit im Gehirne zu liegen scheinen, in welchem sich die Reflexe aller Nerventhätigkeit des Unterleibes und der Brust zeigten; so möchten wir, könnten wir tiefer eindringen, wohl am unmittelbarsten die Parallele alles Geisteslebens im Gehirn zu suchen haben. Aber bei unserer mangelhaften Kenntnifs müfsten wir vermittelter im weitern Kreise das ganze Nervensystem vergleichen, und erhielten dadurch folgende Resultate:

Vom sympathischen Systeme werden alle sinnliche Anregungen der Lust und Begierde abhängig seyn.

Das sympathische System stehe im besondern Wechselverhältnisse mit der Kraft des ganzen untern Gedankenlaufes, also mit der Phantasie. Die mehr passiven Momente des untern Gedankenlaufes (Sehnsucht, Wehmuth, Gram, Aerger etc.) treffen das Gebiet des Bauchgeflechts; die activern Herz und Brust.

Dem Gehirnsystem, dem die freiern Functionen des Nervensystems gehören, entspreche der obere Gedankenlauf (Besonnenheit, Bewufstseyn, Erkenntnifs, Willkühr).

So wie Bewufstseyn und Sinnes-Anschauung mehr dem Gehirn zuzuschreiben seyen, so möchte Spannkraft der Nerven und Thatkraft mehr dem Rückenmark angehören.

Diese Einleitung enthält viele tief geschöpfte, dem psychischen Arzte wichtige Gedanken und Winke, über das Wechselverhältnifs von Körper und Geist, hinsichtlich welcher wir auf das Buch selbst verweisen müssen.

Das 1te Capitel handelt von den Emotionen oder den körperlichen Gegenwirkungen der Gemüthsbewegungen. Ein vortreffliches Capitel, in welchem eine Summe von interessanten und feinen Beobachtungen, den Parallelismus des körperlichen und geistigen Lebens betreffend, niedergelegt ist.

2tes Capitel. Schlafen und Wachen.

Der Schlaf wird hier als eine Folge der sinnlichen Natur unseres Geistes betrachtet, welcher gemäfs die Lebenskraft durch Aeusserung ihrer Thätigkeit ermüde. Die Thatkraft, im Gegensatze der Anlagen, sey es also was in unserm Geistesleben dieser Erholung bedürfe. — Selbst die Schwächung der Wahrnehmung durch äussere Sinne im Schlafe sey nur eine abgeleitete Erscheinung; nicht unmittelbar die Empfänglichkeit des Sinnes

scheine geändert, sondern nur die *Beihülfe der Thatkraft* fehle der Wahrnehmung.

Im gewöhnlichen gesunden Traume spiele geistig nur der untere Gedankenlauf fort, dessen Associationen mehr sich selbst überlassen seyen, bei ruhender oberer Thatkraft, also bei unterdrückter Aufmerksamkeit und geschwächtem Bewufstseyn. Daher komme es, da die Einbildungskraft hier allein den Gedankengang belebe, und Sinnes-Anschauungen zur Vergleichung fehlten, dafs ihre Bilder den Schein der Wirklichkeit annehmen. Daher ebenfalls, dafs wir im Traume nicht denken, sondern dafs es uns nur träume, dafs wir denken. Im Traume schlafe gerade die höhere Geisteskraft mit dem Körper; und diejenigen Philosophen phantasirten, welche der Meinung seyen, dafs der Geist im Schlafe, gleichsam entfesselter vom Körper, ein höheres Leben lebe.

Referent möchte übrigens hier lieber mit jenen Philosophen phantasiren, als mit dem Verfasser philosophiren. Nach jenem bleibt der Schlaf ein tröstendes, nach diesem ein schreckendes Bild des Todes. Wenn der Verfasser gerade die *höhere* Geisteskraft schlafen läfst zugleich mit dem Körper, so sinkt dadurch der ganze Geist zum sinnlichen Wesen herab, und der Verfasser nimmt selbst, gegen sein eigenes Verbot, einen körperlichen Erklärungs-Grund fürs Geistige an. Lieber also lassen wir die ruhende Seele im tiefen Schlafe ihren *Sonntag* feiern! Dadurch wird aber nichts weniger als der Traumdeuterei das Wort gesprochen, gegen die er mit Grund so sehr eifert.

8tes Capitel. Gesundheit und Krankheit.

1) Vom Einflufs der Gesundheits-Zustände im Körper auf den Geist. — Wichtig!

2) Von den geistigen Symptomen bei Leiden des Nervensystems im Allgemeinen.

Die geistigen Zufälle (Symptomen) bei allen Leiden des Nervensystems erfolgten alle unter dem allgemeinen Gesetze: dafs ein Leiden der Besonnenheit (geistiger Seite) und des Gehirnsystems (körperlicher Seite) vorwalte. Darunter drei Fälle: 1) Dieses Leiden mache in Lähmungen des Bewufstseyns und der ganzen Geisteskraft das ganze Uebel aus: im Schlagflufs, Ohnmacht, Stärrkrampf und Catalepsie, so wie *Conradi* diese Zustände beschreibe. 2) In andern Fällen sey dieses Leiden verbunden mit schwächlichen, regelwidrigen Reizungen oder auch Hemmungen des untern Gedankenlaufes. So die Gedankenverwirrung, die unwillkührliche Ideenjagd, die histerischen Leiden etc. 3) In noch andern Fällen sey die Unterdrückung des obern Gedankenlaufes dem gesunden Schlafe ähnlicher und mit einer kräftigen Ueberreizung des untern Gedankenlaufes ver-

bunden: in Visionen und Exaltationen bei Wurmkrankheiten, Hämorrhoiden, manchen Erhitzungen des Blutumlaufes, Fieberphantasien etc. — Mit vielem Scharfsinn zeigt der Verfasser wie in diesem Geisteszustande das wahre Geheimnifs der Geistesseherei liege und derselbe zur Erklärung so vieler Erscheinungen des Aberglaubens wichtig werde. Auch wird schon hier das Hellsehen auf einen natürlichen Zustand zurückgeführt, wo der Geist bei kräftig aufgeregt muntern Gedankenlauf und gesteigerter Erinnerung, unterstützt von feinerm Gehör und Betastung, sich über seine Umgebungen orientirt und der Mensch dadurch vorn und hinten, rechts und links, oben und unten mit gleicher Leichtigkeit wahrnimmt, ohne sich zu bewegen.

Alle diese Zustände von Exaltation, welche theils als natürliche Symptome in Nervenkrankheiten vorkommen, theils künstlich hervorgebracht wurden durch Berauschung, thierischen Magnetismus und durch die Kunst der Entzückungen, stünden unter dem allgemeinen Gesetze: dafs mit besonderer Aufregung und Uebermacht des *sympatischen* Nervensystems und des untern Gedankenlaufes eine Beschränkung der Gehirnthätigkeit und der besonnenen Selbstbeherrschung verbunden sey.

3) Vom Schlafwandeln oder natürlichen Somnambulismus.

4) Von den Fieberphantasien.

5) Vom Rausche. — Berauschende Mittel belebten die Thätigkeit physisch im sympathischen Systeme, und psychisch im untern Gedankenlauf, ohne das Gehirn und den obern Gedankenlauf mit zu begünstigen.

6) Vom thierischen Magnetismus. — Hier werden wichtige Worte, unterstützt durch klares und scharfes Räsonnement, über die allerdings merkwürdigen und auffallenden, aber natürlich zu erklärenden Erscheinungen des Magnetismus ausgesprochen. Man sieht hier die Helle und Schärfe des Verstandes den Nebel zertheilen, der für einen Nimbus galt.

7) Von der Kunst der Entzückungen. — Eben so unterhaltend als belehrend. Der Unbefangene findet hier herrliche Aufschlüsse über den Mysticismus.

Zweiter Abschnitt. Von den Geisteskrankheiten.

1tes Kapitel. Von den Geisteskrankheiten überhaupt.

Wir sehen hier den Verfasser eine Krankheitslehre für den Geist entwerfen, ganz ähnlich der Krankheitslehre für den Körper, in beiden die Krankheitsformen nach Stärke und Schwäche unterscheidend.

Im Geiste nämlich seyen vereinigt: die sinnlichen Anregungen, der untere Gedankenlauf und die Selbstbeherrschung des obern Gedankenlaufes. Wir hätten hier also theils auf das Verhältnifs der sinnlichen Anregung zum untern Gedankenlauf, theils

auf das Verhältniſs des letztern zur Selbstbeherrschung zu achten. Doch nimmt der Verfasser nur dann den Geist selbst als wirklich krank an, wenn die Kraft des obern Gedankenlaufes in ihm gebrochen sey und die Selbstbeherrschung verlohren gehe.

Dem Referenten scheint es, daſs der Verfasser, indem er den *Geist selbst* erkranken läſst, mit sich selbst durchaus nicht im Reinen sey. Schon in diesem 1sten Kapitel sagt er: »Der geistige Sitz der Krankheit wird nie in der Vernunft, nach meinem Sprachgebrauche, liegen, denn Vernunft ist eine unzerstörbare Grundform des Geistes.« — Ferner liegt es im 4ten Kapitel dieses 2ten Abschnittes ganz offenbar vor Augen, daſs der Verfasser das unglückliche Vermögen zu erkranken, das er in diesem 1sten Kapitel dem Geiste giebt, ihm wieder nehme, um es dem Körper zu geben. Im Grunde also ist des Verfassers ganze Lehre von den Geisteskrankheiten nur psychische Symptomatologie; und wenn wir in Irren die Kraft der Selbstbeherrschung wircklich aufgehoben sehen, so wollen wir nicht schliessen, der Geist selbst sey wirklich erkrankt, sondern nur das *Organ*, durch das er wirkt; so wie der Arzt das Kopfweh, das von einem Magenleiden herrührt, für ein Symptom erklärt, welches auf wirkliche Krankheit des Magens und nicht des Kopfes hindeutet. Alle Geistesthätigkeiten im Zeit- und Raumleben sind schon organisch bedingte Acte des seiner innern Natur nach unzerstörbaren Wesens; und wir wollten den seiner Natur nach zerstörbaren, zerbrechlichen und so tief eingreifenden Organismus vom Vorwurfe des Gebrechens frei sprechen?

Referent darf daher an den drei ersten Kapiteln dieses zweiten Abschnittes flüchtig vorbeieilen, um bei dem, desto wichtigern 4ten Kapitel länger verweilen zu können.

2tes Kapitel. Krankheiten der Geistesschwäche.

»Der höchste Grad der Geistesschwäche, wo der ganze Geist leidet und dadurch auch der Verstand niedergedrückt wird, zeigt sich als ein angebohrnes Uebel da, wo der ganzen Entwicklung der höhern Thätigkeit des Nervensystems und besonders des Gehirns Hindernisse im Wege stehen.« — Also beim höchsten Grade der Geistesschwäche tragen *körperliche Hindernisse* die Schuld, nicht der Geist; und bei niedern Graden eben dieses mangelhaften Geisteszustandes sollte der Geist, und nicht vielmehr ebenfalls körperliche Hindernisse, die nur weniger vor Augen liegen, die Schuld tragen? Eben in diesen organischen Hindernissen wird der Grund aller Geisteskrankheit zu suchen seyn.

3tes Capitel. Krankheiten der Geisteszerrüttung.

Da Geisteszerrüttung eintrete, wenn durch die Uebermacht des untern Gedankenlaufes oder einzelner Thätigkeiten desselben

die Kraft der Selbstbeherrschung gebrochen werde, so schlägt der Verfasser folgende Wortbestimmungen vor.

1. Liege der Fehler in dem Vorstellungs-Vermögen, indem die Phantasie den zügelnden Verstand überwältige, so nennt er diese Art der Krankheit *Wahnsinn*.

2) Liege der Fehler in den Begierden, also in den Trieben, so heisse die Krankheit *Tollheit*.

3) Liege der Fehler in den Stimmungen des Lustgefühls, so heisse die Krankheit *Melancholie*.

4) Liege die Krankheit in den Richtungen der Thatkraft selbst, so heisse sie *Tobsucht, Raserei, Manie*.

Von jeder dieser verschiedenen Formen der Geisteszerrüttung handelt nun der Verfasser im Besondern.

4tes Capitel. Von den Ursachen und der Heilung der Geisteskrankheiten.

Wir haben hier mehrere Stellen zu referiren, die, wenn sie sich bewähren, als Winke für die Lehre des Wechselverhältnisses von Körper und Geist von höchster Wichtigkeit sind.

»Zu den körperlichen und geistigen Veranlassungen der Geisteskrankheiten muſs, wenn durch sie die Krankheit des Geistes bestimmt werden soll, erst noch eine ungünstige Disposition im Kranken hinzukommen. Diese Disposition wird körperlich zunächst immer ihren Sitz im Nervensystem haben, und darum werden wir die Krankheit selbst immer als in irgend einem Hauptleiden der Nerventhätigkeit begründet anzusehen haben. Für diese unmittelbaren Leiden des Nervensystems bieten sich dem Verfasser nun folgende Analogien an.«

»Blödsinn und Dummheit oder die Krankheiten in denen Verstand und innerer Sinn oft zugleich mit dem äussern unmittelbar der leidende Theil sind, werden wir unmittelbar Fehlern des *Gehirns* und seiner Functionen zuzuschreiben haben.«

»Das reine Symptom der Raserei, welches der Aufregung der äussern Thatkraft angehört, wird unmittelbar Fehler im *Rückenmarksysteme* oder im System der Spannkraft voraussetzen.«

»Bei allen andern Gestalten der Geisteskrankheit, welche auf die zwei Formen der Melancholie, der niedergeschlagenen und der rüstigen zurückzuführen sind, möchten die Fehler unmittelbarer im *sympathischen* Nervensysteme und dessen Verhältniſs zum Gehirn liegen. In dieser Klasse liegen zugleich die unmittelbaren Störungen des Lustgefühls und des untern Gedankenlaufes.«

»Die mit Niedergeschlagenheit, Angst, Trübsinn oder Schwermuth verbundenen Geisteskrankheiten haben ihren Grund im *Mittelpunkte des sympathischen* Systems, sie mögen nun zuerst körperlich oder geistig veranlaſst seyn. Die in den hypochondrischen

und hysterischen Leiden tief eingreifenden unangenehmen Empfindungen regen durch Association Begierden und Phantasien regelwidrig auf, und bringen so vielerlei Formen von Tollheit und wahnsinnigen fixen Ideen; zugleich wird damit eine lähmende oder betrübende Einwirkung des krankhaften sympathischen Systems auf das Gehirn eintreten und *dadurch* Lähmung der Selbstbeherrschung bewirkt werden.«

»Die verrückte Lustigkeit scheint dadurch zu entstehen, daſs *die Gegenwirkung des Gehirns* gegen das sympathische System zu gering wird, so daſs der Fehler in Schwäche der Gehirnthätigkeit oder in Ueberreizung des sympathischen Systems oder in beiden zugleich liegen kann.«

»Den Grund der hypersthenischen allgemeinen Verrücktheit, die in einer krankhaften Uebermacht des untern Gedankenlaufes besteht, werden wir auch in *Ueberreizung des sympathischen* Systems suchen müssen und uns dabei das, in der dadurch erhobenen Geisteskraft gegründete, Gefühl von Wohlbehagen, welches die Geheilten rühmen, erklären können.«

»In der Narrheit hingegen und in schwächlicher allgemeiner Zerrüttung wird wohl immer eine krankhafte Schwäche der *Gehirnthätigkeit* vorwalten.«

Nachdem der Verfasser solche scharfsinnige Winke gegeben zur Begründung der körperlichen Ursache der Geisteskrankheiten — wie kann er noch den Geist selbst ursprünglich krank glauben?

Dritter Abschnitt. Von den Stufen der Ausbildung des Geistes und den Unterschieden unter den Menschen.

1tes Capitel. Die Menschheit im Verhältnisse zu niedern und höhern Stufen des geistigen Lebens.

2tes Capitel. Geburt und Tod, Jugend und Alter.

3tes Capitel. Vom Einflusse, den die Verschiedenheit der Sinne auf die Ausbildung des Geistes hat.

4tes Capitel. Grundbegriff der Charakteristik oder der geistigen Verschiedenheiten unter einzelnen Menschen und menschlichen Gesellschaften, so wie diese theils durch Natur-Anlage, theils durch die Stufen der Ausbildung des Geistes bestimmt wird.

Dieser ganze letzte Abschnitt ist eben so unterhaltend als lehrreich.

Ob nun der Verf. durch seinen Begriff vom Verstande, als der Kraft der Selbstbeherrschung, wirkliches Licht über die Psychologie verbreitet habe, wird vielleicht erst eine unpartheiische Zukunft entscheiden können. Daſs er aber die Wissenschaft mit tiefsinnigen Ideen bereichert habe, möchte jetzt schon über allen Zweifel erhaben seyn.

F. Groos.

N. 25. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

Descrizione d'Alcune Medaglie Greche dell Museo Particolare di sua Altezza Reale Monsig. Christiano Federico *Principe Ereditario di Danimarca per* Domenico Sestini. *Firenze Presso Guglielmo Piatti 1821. 4to 24 S.* ausser der Dedication und dem Index, nebst 2 Kupfertafeln.

Seine Königl. Hoheit der Kronprinz von Dänemark Christian, als Kenner und Beschützer der Wissenschaften in ganz Europa, rühmlichst bekannt, hatte auf seinen Italienischen Reisen antike Münzen gesammelt. Von einem Theile dieser Privatsammlung, nämlich von einer Zahl vorzüglich bemerkenswerther Griechischer Medaillen giebt uns nun der berühmte Numismatiker Hr. Sestini in vorliegender Beschreibung auf eine sehr belehrende Weise Nachricht. Da diese Schrift nicht ins grosse Publicum gekommen, so werden es die Leser unserer Jahrbücher nicht ungern sehen, wenn ich wenigstens einige Hauptpunkte aus derselben aushebe.

Der Verf. fängt nach dem Eckhelschen Systeme vom Westen an, und beschreibt zwei Münzen von Arpi in Apulien, wovon die eine erst neuerlich durch Millingen (Recueil de quelques medailles grecques, à Rome 1812 tab. I. nr. 10. vergleiche p. 16) bekannt geworden, die andere aber zum ersten Mal erscheint. Die Stadt war der Sage nach von Diomed erbaut, und hiess erst Argos Hippion, sodann Argyripa und endlich Arpi (man vergl. ausser dem was der Verfasser und Eckhel darüber sagen, die Scholien der Brüder Tzetza zum Lycophron vs. 603 p. 393 ed. Müller). Die gewöhnlichen Embleme: der Kopf der Pallas, das laufende Ross, der Eber (der Kalydonische — dieser erscheint auch auf der Kehrseite eines vor mir liegenden Exemplars einer Münze von Arpi) sind Anspielungen auf den Diomed, seine Schutzgöttin und auf sein erstes Vaterland Aetolien. Von den beiden Münzen des Prinzen Christian hat aber die eine, silberne, ausser dem Pferd, auf der Kehrseite, einen mit einem Ring versehenen Hacken (harpago, Schiffshacken); wie meines Bedünkens Sestini richtiger erklärt, als Millingen, der hier eine Sichel (falx) ausdeutete. Die Anspielung auf

Arpi von ἄρπη kann doch geltend bleiben. (Man vergleiche den Hesych. I. p. 547 u. II. p. 788 ed. Alberti mit den Auslegern.) — Die zweite hier zum erstenmal beschriebene und, nebst der vorigen, abgebildete, ist von Erz und zeigt auf der Hauptseite den mit dem Lorbeerkranz geschmückten Kopf des Apollo, woneben eine Leier, auf der Kehrseite einen schreitenden Löwen, über ihm das auf Grofsgriechischen Münzen nicht seltene Pythagoreische Fünfeck und unten: ΑΡΠΑΝΩ. Wenn hier Sestini sagt: Il tipo del leone può riferirsi alla *Forza di Diomede* — o può dirsi allusivo ad *Ercole Etolio*, so halte ich mich ans Erstere und Einfachere, indem der Löwe das natürliche Bild der Stärke und des Muthes ist, und man auch auf die Gräber tapferer Leute das Bild eines Löwen setzte (s. Winkelmanns Werke I. p. 208 neueste Dresdn. Ausgabe). Was das Zweite betrifft, so hatte freilich der Aetolische Herkules zum Abzeichen die Löwenhaut, aber hier liegt wieder näher dafs Diomed selber beim Homer die Löwenhaut umwirft, da er in den Kampf gehen will (Jliad. 10. vs. 177 sq.). Die Leier dagegen wird wohl niemand besser erklären können als der Verf. nämlich als eine Anspielung auf die Pythischen Spiele, welche Diomedes in Argolis gestiftet hatte (Pausan. II. 32. 2; wo jetzt Siebelis p. 246 richtig bemerkt, dafs dies besondere Argolische Spiele waren, wie es auch an anderen Orten Pythische Spiele gab. Pag. II. lin. 7. unten mufs im Text des Herrn Sestini Teseo verbessert werden, statt Tereo. Ueber das ΕΥΜΑΝ neben dem Kopfe des Apollo sagt der Verf. nichts. Ist es der Name einer Magistratsperson so kommt er auch hier zum erstenmal vor; denn Eckhel (D. N. V. I. p. 141) kennt ihn auf diesen Münzen nicht). Dies mag als Probe einer specielleren Betrachtung dieser interessanten Münzen und als Beweis der Achtung gegen den gelehrten Numismatiker gelten, der sie beschrieben. Bei den übrigen mufs ich mich viel kürzer fassen. — P. 3: Silbermünze, vergl. tab. I. fig. 3, Inschrift: ΡΥΨ. Der Verf. versetzt sie nach Rubi in Apulien, gegen Pellerin und Andere. — P. 4: Silbermünze von Metapont, wobei Sestini von den mit ihnen leicht zu verwechselnden von Peparethos handelt. — Uralte Münzen von Siris und Pyxus mit Schrift von der Rechten zur Linken und mit Bustrophedon (die Beschreibung einer ähnlichen von Millin nebst Abbildung liegt hierbei vor mir und mufs damit verglichen werden). — Bekanntlich sind die Münzen von Thurium häufig. Eine Silbermünze dieser Stadt liegt vor mir. Aber hier (p. 5 sq. vergl. tab. I. fig. 5 — 8.) gewinnen wir auf einmal vier merkwürdige Stücke von derselben Stadt aus verschiedenen Perioden, wie die Namen und Embleme zeigen, nämlich VM d. i. ΣV (Sybaris) Thurium und Copial.

Auf der 2ten bezieht der Verf. das ΙΣΤΙ auf eine Magistratsperson: ἱστίαρχος; und handelt geleht von den Münzen dieser so merkwürdigen Stadt, die einst mit der Athenischen Colonie den Geschichtschreiber Herodot und den Redner Lysias unter ihre Mitbürger aufnahm. — Pag. 8 sq. zwei interessante Münzen von Kroton, mit dem bekannten Charakter Koph. — P. 9. Bemerkenswerthe Medaillen von Aluntium, Camarina, Gelas, Leontini in Sicilien. — P. 11. Eine von der Insel Lipara mit dem Kopf des Vulcan und mit der Scylla. Letztere Vorstellung ist zu bemerken: die Scylla reitet auf zwei Seehunden, und ganz menschlich gebildet streckt sie die rechte Hand aus, und greift mit der Linken in die Saiten einer Lyra. Eine Art von Sirene also ist unter den Händen der alles verschönernden Griechischen Kunst dies Ungeheuer der Sage geworden. — Ein neuer Beweis, wie fruchtbar das Studium der Griechischen Münzen für die Geschichte der Kunst ist. — P. 12 sq. Münzen von Amantia, Apollonia, Dyrrachium, Buthrotum. (Auf letzterer ist der mit der *Thurmkrone*, *πυλεών*, bedeckte Kopf der Juno zu bemerken; worüber man den Athenaeus XV. p. 469 und p. 482 Schwgh. und Winckelmann's Monumenti zu Nr. 6 nachsehen muss.) — Zwei Münzen von Corcyra (Corfu). — Darauf p. 15 sq.: Böotische mit der Diota und mit dem Böotischen Schilde; von Delium (wo der Verf. das Koph auf eine Verbindung mit Koronea bezieht) und von Tanagra. — P. 16. eine besonders merkwürdige Tetradrachme von Athen. Der Herausgeber stellt davon folgende Beschreibung auf: (vergl. die Abbildung tab. II. fig. 6.): Noctua Diotae, vel Amphorae jacenti insistens, in area a. s. Apollo more Aegyptiaco indutus, adversus stans, ad cujus pedes hinc inde genius alatus; dextra tres Charites stantes sustinet, s. arcum. In Diotam K. infra Σο. omnia intra oleagineam. Ar. M. M. etc. Wirklich hat der en face stehende Mann gänzlich Aegyptisches Ansehen: Auf dem Kopfe das Säulenende oder die Vase, sodann den Aegyptischen Leibrock. Der Verf. zeigt nun erstens, dass man auf mehreren Münzen diese Figur fälschlich für eine Venus genommen, dass der Bogen und andere Umstände unwidersprechlich den *Apollo* charakterisiren; dass die 3 Grazien auf Apollos rechter Hand vortrefflich aus dem Plutarch (de musica cap. 14 Tom. V. p. 645 Wyttenb.) erklärt werden, wo wir lesen dass ein Bild des Apollo zu Delos, gerade wie auf dieser Münze von Athen in der einen Hand einen Bogen und in der anderen die drei Grazien hielt. Auch die zwei geflügelten Genien, die den Apollo anzubeten scheinen gleichen völlig den Figuren in den Bildwerken und Malereien der Aegyptier. Welche genaue Verbindung zwischen der Athenischen und der Delischen Religion statt fand,

weiſs jeder aus dem Plato. — Was aber einige Gelehrte nicht wissen wollen, das können sie hier *sehen*, nämlich einen *Aegyptischen Apollo* πατρῷος *auf einer Athenisthen Münze mit dem Bilde der Minerva*. — Eine 2te Münze von Athen mit einigen besonderen Varietäten. — P. 18 sq.: Münze von Aegium in Achaia mit dem Kopfe des Kaisers Commodus und mit dem Bilde der Pallas. — P. 19. eine M. von Amastris in Paphlagonien mit dem Bilde Homers, welches Vorkommen auf diesen Münzen Hr. Sestini als Erinnerung an die hierher gesendete Jonische Colonie erklärt. — M. von Nicomedia in Bithynien mit dem Kopfe der Göttin Roma und der Victoria. — P. 20. zwei M. von Parium in Mysien. — P. 21. eine M. von Mytilene auf Lesbos: »Caput Apollinis laureatum cupillis curtis. R. MTTI. Caput bovis vel vituli cum collo. Ae. 4. Tab. II. fig. 10 (dort ist ein Exemplar abgebildet) Triplex.« Der Verf. bemerkt daſs Apollo auf allen diesen Münzen vorkomme, schlieſst daraus, daſs er in dieser Stadt verehrt worden, vergleicht diese Münzen mit ähnlichen in andern Sammlungen, und berichtigt daraus eine Stelle in seinem andern schätzbaren Werke Descrizione degli Stateri antichi Firenze 1817. Dort hatte er nämlich zwei ganz kleine Goldmünzen in dem Königlich Baierischen Münzcabinett in München nach Cyzicus gewiesen, die er jetzt der Stadt Mytilene zutheilt. (Man s. das angeführte Werk p. 54 und dazu Tab. IV. fig. 25. 26. — Ich habe diese Goldmünzen seitdem unter der belehrenden Leitung des Herrn Hofbischoffs *von Streber* im Originale gesehen. — Auch hier lesen wir nun wieder deutlich MTTI wie auf *allen* Münzen dieser Stadt, während die Handschriften der Autoren fast durchaus auf Μιτυλήνη beharren. Da aber Stephanus Byz. p. 575 sq. Berkel. ohne Variante Μυτιλήνη hat, da auch Aelius Herodianus p. 195 am Ammonius von Valckenaer p. 179 ed. Lips. bestimmt sagt, die andere Schreibung sey ein Barbarismus, so möchte man in der That versucht seyn mit Is. Vossius und Villoison. Anecdott. grr. II. p. 176. diese Schreibart der Münzen für die allein richtige zu halten. — P. 21: Eine M von Antiochia, welche Sestini, gegen Eckhel, nicht nach Syrien sondern nach Karien verlegt. Der Verf. kennt nur noch Ein Exemplar. Sie zeigt auf der einen Seite den Kopf der Pallas mit dem Helm und auf der andern die Nachteule, also wie die Athenischen Münzen. Der Verf. erinnert auch an die φυλή Antiochis zu Athen (wie man schon beim Steph. Byz. p. 138 lieset. Ueber die Karische Antiochia vergl. man jetzt auch des Grafen Clarac Schrift: sur la Venus de Milo p. 54). — P. 22: M. von Sandalium in Pisidien, vergl. tab. II. fig. 13. Der Verf. kennt nur noch eine der Art im Pariser Museum bei Pellerin. Sie sind von Erz. —

P. 23. Erzmünze von Tyrus mit dem Kopfe des Hercules und Tsor in Phönicischer Sprache, bemerkenswerth wegen Angabe der Jahrzahl 256 nach der neuen Tyrischen Epoche. (Ueber diesen Tyrischen Hercules muſs man *Münters* gelehrte Ausführung in der Schrift die Religion der Karthager nachlesen p. 42 ff. 2te Ausg.) — Tetradrachme von der Insel Aradus, mit der Jahrzahl 142 nach dortiger Epoche etc. worüber der Verf. Bemerkungen macht. P. 24. Silbermünze des Königs Ptolemäus des XII., genannt Dionysius mit dem Bilde desselben und mit dem auf einem Blitze stehenden Adler. Der Herausgeber giebt Nachweisungen über die wenigen Münzen dieses Königs, Bruders der berühmten Kleopatra. Hierzu die Abbildung tab. II. fig. 15. Den Beschluſs dieses interessanten Werkchens macht ein Geographisches Verzeichniſs der hier beschriebenen Münzen. *Creuzer.*

Juwelenschnüre Abul-Maani's (des Vaters der Bedeutungen) das ist: Bruchstücke eines unbekannten persischen Dichters. — Gesammelt und übersetzt durch Joseph von Hammer. *Wien 1822, im Verlage bei Anton Doll. 8. XIX und 196 S.*

Indem wir die erfreuliche Bemerkung machen, daſs der Genius der morgenländischen Poesie in dem gegenwärtigen Jahrhundert unter den gebildeten Geistern unseres deutschen Vaterlandes immer mehr gerechte Anerkennung, ja selbst hie und da hohes Interesse und Liebe findet, müssen wir dankbar des Mannes gedenken, dessen Name mit dem Auge eines Morgenländers betrachtet symbolisch — vorbedeutend auf die *thätige Kraft* hinweiset, durch welche der Meister der Bergleute in den *Fundgruben des Orients* seltene Metalle zu Tage fördert. Und wenn namentlich in der neuesten Zeit die persische Poesie sich viele und bedeutende Freunde erworben, an deren Spitze der hochgefeierte Dichter des *west-östlichen Divans* steht, so können wir gerade des *deutschen Hafis* offenes Geständniſs über die Einwirkung der *Geschichte der schönen Redekünste der Perser* auf die Entstehung seines oben genannten Buches anführen, um unserer Ueberzeugung ein ansehnliches Siegel der Bekräftigung aufzudrücken, wie es besonders *Joseph von Hammer* sey, dem das Verdienst vor allen Orientalisten nachgerühmt werden müsse, den Sinn seiner Landsleute für Schirasens Rosenduft und Nachtigallensang erregt und zugleich am reinsten bis jetzt befriedigt zu haben. Denn wenn wir auch gar wohl, wo auf Erweckung

des Geschmacks an orientalischer Poesie in Deutschland die Rede fällt, mit dankbarer Verehrung und wahrer Liebe *Herder's* am östlichen wie am westlichen Himmel ewig leuchtenden Namen zu nennen uns gedrungen fühlen, können wir doch das Bedauern nicht unterdrücken, dafs dem Manne, dessen Seele der Hauch des Ostens auf eine seltene Weise belebte, die Gunst der äusseren Verhältnisse versagt war, aus den Quellen des Morgenlandes selbst so reich zu schöpfen, wie es dem vergönnt ist, dessen orientalische Bedeutung Herder wie so vieles andere prophetisch vorausgesehen. So hat nun auch jetzt in dem oben dem Titel nach angeführten Buche der mit den Sprachen des Morgenlandes wie mit seinem poetischen Geiste innigst vertraute Gelehre und Dichter den Verehrern der persischen Muse ein neues Geschenk dargebracht, eben so kostbar als seinem Inhalte nach früherhin unbekannt. — In dem zu Constantinopel im Jahre d. H. 1155 (1742) in zwei Foliobänden gedruckten persischen Wörterbuche *Ferhengi Schuuri* kommen unter den 22,450 als Beispiele vom Verfasser gewählten persischen Distichen bei weitem die meisten dem *Abul-Maani*, einem nach Namen und Stamme bisher gar nicht bekannten Dichter zu. Ungeachtet zehnjähriger sowohl zu Constantinopel als zu Tehran zu Paris wie zu Petersburg gehaltenen Nachfragen über die persönlichen Verhältnisse des erwähnten persischen Poeten so wie über die Zahl und Beschaffenheit seiner Werke konnte Herr *von Hammer* nicht das Geringste mit vollkommener Gewifsheit in Erfahrung bringen; nur soviel wurde ihm durch freundschaftliche Vermittelung des k. k. Dollmetschgehülfens *H. v. Raab* zu Constantinopel vom *Reis-Efendi*, welcher sich dieser Nachforschung aus Liebe zur Wissenschaft selbst unterzogen, kund gethan: dafs *Abul-Maani* ein persischer Derwisch gewesen sey, welcher zu Sultan Murad's III. Zeit gröfstentheils zu Constantinopel gelebt, früher aber den ganzen Orient als Reisender durchzogen habe; er sollte zu Bagdad geboren seyn und statt seines eigenen Namens *Mohammed* den des *Vaters der Bedeutungen* erhalten haben, weil er so viele sinnvolle Gedichte und zwar in *drei* Sprachen, im *Arabischen, Persischen* und *Türkischen* verfafst habe. »Habe er aber gelebt wo und wann immer, sey er seines Stammes und Standes gewesen wer er wolle, er war Dichter in dem vollsten Sinne des Wortes, wie dies fast jedes der aus seinen Werken abgerissenen Distichen bezeuget: Invenias etiam disjecti membra poetae.« .

Diese durch das genannte Wörterbuch *Ferhengi-Schuuri* zerstreuten Distichen *Abul-Maani's*, in Allem gegen zwölfhundert und theils aus *Gaselen* und *Kassiden* d. i. einfach gereimten *erotischen* und *elegischen* theils aus *Mesnevi* d. i. doppelt ge-

reimten *didactischen*, *romantischen* oder *satyrischen* Gedichten als Proben genommen, hat der gegenwärtige Uebersetzer zuerst abgeschrieben, dann nach dem Inhalte beiläufig geordnet, nicht etwa der vorschreibenden Meinung, dass dieselben im Originale so auf einander folgen müssen, sondern des unmassgeblichen Dafürhaltens, dass (bei den einmal vorhandenen und nicht auszufüllenden Lücken) es am gerathensten sey *die vorhandenen Juwelen aus einander zu lesen und die jeglicher Art an eine besondere Schnur zu reihen*, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob in der ursprünglichen Fassung nicht zwischen zwei hier auf einander folgenden Edelsteinen andere angereiht gewesen seyn mögen.« Und so haben wir mit des Uebersetzers eigenen Worten unsere Leser über den Titel des Buches aufgeklärt, welche auch in dieser eben so geschmackvoll als sinnreich gewählten Form für die Mittheilung des persischen Poeten im deutschen Gewande den genialen Dichter der *Schirin* nicht verkennen werden. Denjenigen, welche unbekannt mit der Natur der persischen Lyrik, die unser Uebersetzer durch *liebenswürdige Unordnung* bezeichnet, demselben vielleicht Willkühr in der Zusammenordnung der einzelnen Distichen vorwerfen möchten, sey hiermit gesagt, wie es gerade zum Wesen einer persischen Gasele gehört, dass jedes Distichon einen abgeschlossenen Gedanken enthält, der ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden, dem Sinne des Ganzen unbeschadet, versetzt werden kann, so dass selbst in verschiedenen Handschriften eines und desselben Dichters bei den meisten Gaselen die Folge der Distichen eine andere ist. Daher konnte sich der Sammler gar wohl erlauben Distichen, welche im Wörterbuche auf verschiedenen Blättern weit entfernt von einander stehen, unmittelbar zusammen zu reihen, welche Vereinigung getrennter Theile recht in die Augen fällt, wenn man die unter den einzelnen Gedichten der Uebersetzung angegebenen Zahlen betrachtet, die bei jedem Bruchstücke auf den Band und das Blatt, wo es im *Ferhengi Schuuri* seinen Platz hat, hinweisen, damit der Kenner das Original mit der Uebersetzung vergleichen könne, nämlich, setzt Ref. noch hinzu, wenn er im Besitz des seltenen Wörterbuches ist, dessen sich wohl nur wenige Professoren der orientalischen Literatur auf deutschen Universitäten aus wohl einzusehenden Gründen rühmen möchten. Der Unterzeichnete aber gehört gerade zu denjenigen, welche das kostbare Werk nicht besitzen, weshalb er sich auch mit einer blossen Anzeige der Uebersetzung *Abul-Maani's* begnügen muss.

»Demnach,« — um den Inh lt des Buches nach des Uebersetzers feingewählter Classification der auf einzelne Schnüre gereihten Juwelen mit seinen eigenen bluhenden Worten darzule-

gen, — »erscheinen hier, nachdem einige reine *Saphire* zum Preise der Einheit Gottes voraus gesendet worden, die vielseitig geschliffenen *Diamanten* des Fürstenlobes, auf welche als Gegensatz spitzige *Corallen* blutiger Satyre folgen; dann die *Smaragde* der Frühlingsoden und die *Türkisse* der Klaggedichte über den unabänderlichen Gang des Himmels und die Unbeständigkeit der Welt, die *Amethyste* der Trinkgedichte, die *Perlen* des Schönheitslobes, die *Granaten* der Liebeserklärungen, die *Rubine* des Genusses und der Trennung, die *Rauchtopase* des Liebesschmerzes, die *Achate* der Liebespflichten, und die *Carneol*-Talismane der Weisheitslehren und Tugendsprüche. Mehr als hundert Distichen sind unübersetzt geblieben, weil sie als Zotten sich besser für eine Schnur von Saubohnen, als für eine Schnur edler Steine poetischen Halsgeschmeides eigneten.« Noch bemerkt der Uebersetzer am Schlusse der geistreich geschriebenen Vorrede, daſs unter die genannten zwölf Rubriken sich nicht nur die Distichen *Abul-Maani's*, sondern alle im *Ferhengi-Schuuri* als Beispiele angeführten Proben persischer Dichter gar wohl unterbringen liessen, und wie es der Mühe werth sey »den Versuch, der hier mit einem Tausend jener 22,450 Distichen dieses persischen Wörterbuchs im Kleinen angestellt wird, auf die übrigen ein und zwanzig tausend auszudehnen, folglich (wenn auch ungefähr die Hälfte als bekannt oder nicht übersetzenswerth ausgemustert werden sollte) die übrigen zwölf Tausende in die Fächer der zwölf edlen Steine des Brustschildes persischer Poesie, nach dem hier gegebenen Beispiele, unterzutheilen, und den Glanz dieser *Lichter* und *Tugenden* in ein *Urim und Tumim* persischer Dichtkunst zusammen zu drängen, wie der Brustschild des *Mithras*, für ewig strahlend in Klarheit und Wahrheit. Dieser Schmuck sey vorbehalten einem in die Geheimnisse persischer Sprache eingeweihten Hohenpriester *westöstlicher* Poesie welcher wie *Göthe* die Tiara als *Hierophante* zu tragen versteht, dem *Hermeneuten* genügt es hiermit, den Wink gegeben zu haben, wie die Edelsteine des Brustschildes zu fassen seyen.« Daſs doch alle *Hermeneuten* orientalisch-poetischer Geistesproducte solche Hohepriester *westöstlicher* Poesie wären wie der hochverdiente Dollmetsch des *Hafis* und sprachgelehrte Verfasser der *Geschichte der schönen Redekünste Persiens*, (eines Werkes, um das uns andere Nationen beneiden) der mit dem Dichter der *glänzenden Schirin* und des *lieblich ernst belehrenden morgenländischen Kleeblattes*, um diese Beiwörter mit *Göthe* zu wählen, ein und derselbe ist!

Abul-Maani gehört nach den vorliegenden Proben seiner Poesie zweifelsohne zu den originellsten Dichtern Persiens, der den bedeutsamen Namen mit Recht führt, indem seine Dichtun-

gen in einem ganz besondern Grade das Gepräge des Geistreichen und Sinnvollen tragen. Davon zeugen namentlich die feinen Spitzen seiner satyrischen Gedichte so wie das Rosenöl, mit dem er den viel durcharbeiteten Stoff des erotischen Liedes zu würzen weiſs. Aus allen Schöpfungen des vielseitigen Dichters leuchtet das Phantasiefeuer persischer Natur, zu dem ein erfahrungsreicher Geist Kern und gehaltvolles Leben gesellt. Ueberhaupt spricht eine seltene Weltbildung aus dem weisen Munde des Dichters, wie aus dem *Buche des Rathes* vorzüglich zu ersehen, und ein tiefes religiöses Gemüth dient als feste Grundlage der praktischen Klugheit des klaren Verstandes. Denn mit welcher Andacht singt er das Lob Gottes und setzt seine Leitung höher, denn alle menschliche Weisheit, wenn er sagt:

Von Dir geleitet fortzuwandeln,
Ist mehr als Wissen und als Handeln.

Und eben so religiös-erhaben als philosophisch-tief schlieſst er das Gedicht, aus dem wir diese Worte anführen und mit welchen die ganze Sammlung beginnt:

Ein jeder Baum mit Laub und Zweigen
Kann dir die *Einheit* Gottes zeigen,
Er steht bewässert in dem Garten,
Ein Stamm mit Laub von vielen Arten.
Ich weiſs nicht was die Lehrer lesen
Von seinem ungetheilten Wesen;
So viel weiſs ich von seinem Seyn:
Er ist *allein* im All und *rein*.

Gleich darauf tritt nun der feine Weltmann auf im *Fürstenlobe*, indem er die Herrlichkeit des Schah's, seine Grösse, Gerechtigkeit, Groſsmuth, Machtvollkommenheit, Kriegesmacht, sein Schwert und seine Feder, ja selbst seine Hofdienste preist, zuletzt auch nicht des beliebten Wesirs vergessend. Nie ist das Lob plump, überall gewählt, immer aber dem Europäer freilich übertrieben genug. So beginnt gleich das Lob der Herrlichkeit des Schah's S. 5:

O! Schah, deſs Ehrenkleid der Saum
Des Atlas von des Himmels Raum!
In Windeln warst du noch gekleidet,
Und von dem Himmel schon beneidet u. s. w.

So geistreich-fein unser Dichter am Hofe seyn kann, ist er auf der andern Seite geistreich-grob in der Gesellschaft falscher Sofis und schlechter Dichter. Witzig geisselt er die Kleidung eines der Erstern als symbolisch für seine Heuchelei S. 28:

Auf seiner Schulter hängt das *Schal* der Gleiſsnerei,
In seiner Hand hält er den Stab der Heuchelei.

Vom weiten *Aermel* wird Verstellung nur bedecket,
Die falsche Demuth liegt im *Bettelsack* verstecket;
Der *Gürtel* und das *Schal*, der *Kutte* blauer Dunst,
Sind ihm Hülfsmittel nur von Trug und Lügenkunst.

Von dem schlechten Dichter singt er unter andern etwas stark S. 30:

Geschmacklos ist sein Wort, die Rede kalt Gesäus,
Wenn er nicht Ingwer frifst wird ihm der Mund nie heifs;
Versucht er's, aus dem Mund die Worte fortzudrängen,
So ist's, als wollt er Koth durch die Gedärme zwängen etc.

Kömmt aber der Frühling, vergifst der Dichter Pfaffen und schlechte Poeten und freut sich nur des Lebens in Gärten und Hainen. S. 33:

Nun ist die Zeit nicht, zu klagen in Gärten und Hainen,
Störrige Nachtigall, höre nun auf, in die Wette zu weinen.
Sehet es halten zum Feste der Gärten die Tulpen das Rauchfafs,
Morgends und Abends sind Fluren und Hain von balsamischem Hauch nafs;
Blätter entkeimen, und Blüthen entknospen, und Düfte verqualmen,
Reich mit Rubin ist geschmücket der Klee, und mit Smaragden die Palmen;
Lilien ziehen die Schwerter, mit Schilden sind Rosen umdichtet,
Und auf das Auge der Knospen sind Dornen als Lanzen gerichtet.

Doch die Nachtigallen verstummen und die ermattende Sonnenhitze tritt ein; S. 35:

Der Himmel birgt sich ganz in schwarzen Rauch,
Es glüht die Welt wie der Kometen-Hauch.

Bald kömmt gar der Herbst; S. 36:

Die Bäume giessen aus ihr Laub,
Wie Goldarbeiter goldnen Staub.

Und nun ergiefst sich der Dichter in Klagen über die Unbeständigkeit der Welt und des Glückes; S. 37:

Glaub' nicht, das Glück der Welt sey ein beständ'ger Lohn,
Sie lacht dich durch zwei Tage an — doch nur mit Hohn.
Verlob dich nicht zur Eh' der Welt, dem alten Weibe,
Denn Tausenden giebt sie sich hin zum Zeitvertreibe;
Wer diese Welt durchzieht als ein vernünft'ger Gast,
Erbauet sich darin zu bleiben nicht Pallast.
Noch keinem hat die Welt nach seinem Wunsch gelungen,
Noch hat kein Reiter hier dies störr'ge Pferd bezwungen.

Wenn unsere Leser durch den trüben Ton dieser wenigen Pro-

ben aus des Dichters Klagegesängen verstimmt seyn sollten, mögen sie sich durch die folgenden munteren *Trinkgedichte* wieder erheitern, welche dem Perser immer vorzüglich zu gelingen pflegen, sowie auch gerade diese unter den auf deutschem Boden kürzlich erwachsenen *östlichen Rosen Fr. Rückerts* das Ohr am angenehmsten ergötzen. Vortrefflich ist gleich das erste Gedicht S. 48 überschrieben *echter Wein*, das wir den Lesern ganz mittheilen wollen, um auch für die übrigen ihren Durst rege zu machen. Es möge zugleich als ein recht deutliches Beispiel ausgewählt seyn zum Beweise, mit welcher seltenen Gewalt der Uebersetzer über den Zauber des Wohlklanges gebietet.

Bringt gerechten Wein zum Feste,
Denn gerecht sind unsre Gäste;
Echtes schickt sich nur zu Echten,
Das Gerechte zum Gerechten.
Meinet ihr, der reine Wein
Soll vielleicht erlaubt nicht seyn?
Auch verboten; ist er mir
Lieber als erlaubtes Bier;
Eilt mit Wein euch zu durchglühen,
Aufgetischet von *Perien*,
Und empfangt aus ihren Händen,
Des Confectes süsse Spenden;
Trink ich Wein aus Freundes Hand,
Mehrt er sicher den Verstand;
Trinke ich allein in Lauben,
Wird er den Verstand mir rauben.
Kind der Rebe, Mädchen zart,
Bist von Aeltern guter Art,
So die Reinheit wohl bewahrt,
Weg mit *Rak*, er ist Bastard!
Trinke Wein als echter Dichter,
Fliehe alle Truggesichter,
Scheiche, Prediger und Richter,
Was sollst du mit dem Gelichter?
Willst du dir den Heil'genglanz,
Bei dem Wirth verdienen ganz,
Gebe Kutt und Rosenkranz
Hin als Pfand für Wein und Tanz.
Beispiel gab der Wirth ein gutes
In der Schenke, frohen Muthes
Trank er Becher Rebenblutes,
Sprach: »hierauf, o Sohn! beruht es.«
»Wenn dich Gram und Unglück trifft,
»Wenn die Welt dich tränkt mit Gift,

»Nimm das Trinkhorn von der Hüft,
»Trink daraus das Gegengift.«

Das *vierte* Gedicht dieser Abtheilung S. 53 überschrieben: *aus dem Buche des Tonkünstlers* ist nicht minder vortrefflich und kann zugleich interessante Belehrungen über die persische Instrumentalmusik geben, indem daselbst *sieben* verschiedene Instrumente angeführt werden, die *von Hammer* in einer Note dem Namen nach näher erklärt, sowie er überhaupt mannigfaltig unterrichtende Anmerkungen unter dem Texte der Verse noch hinzugefügt.

Wer des echten Weines, von Abul-Maani kredenzt, genug gekostet, lasse sich von ihm weiter führen in die reichen Rosenlauben, wo die Nachtigallen von nichts als Liebe singen. Diejenigen, welche nicht wissen, daſs in Persien die Rosen feuriger glühen und die Nachtigallen vollstimmiger ihre Klagen der Liebe ergiessen, als bei uns, werden freilich viel von Uebertreibung reden, mit welcher der Dichter das Lob seiner Schönen besingt. So heiſst es z. B. S. 60 von dem stolzen Wuchse der Geliebten:

Wenn die Cedern und Cypressen
Hoch auf Flur und Bergen steh'n,
Ist's, weil sie die schöne Haltung
Von dem Wuchs der Freundin seh'n.

Sehr stark und interessant schildert der Dichter das stets leuchtende Roth der Wangen seiner Schönen. S. 67:

Wenn die *Gebern* und die *Christen*
Seh'n das Licht von deinen Wangen,
Sind sie gläubig, es ist ihnen
Wahres Licht dann aufgegangen.

Verirrt sich die Phantasie des persischen Poeten vollends in die Locken der Schönen, so ist des witzig-vergleichenden Lobes kein Ende. Bald erscheinen die Locken als Schlingen, in denen die Herzen der Männer gefangen werden, bald gleichen sie durch ihre Schwärze dem Lande der Finsterniſs, aus dem das Wangenlicht wie der Lebensquell Chisers leuchtet. Eben so phantasiereich als originell wird auch den Augen und dessen Wimpern, die mit Schwertern, Pfeilen und Dolchen, womit sie das Herz der Liebenden durchbohren, verglichen werden, sowie dem Munde, den Lippen und dem Flaume bei schönen Knaben gehöriges Lob ertheilt, wobei auch endlich das schwarze Maal auf weissen Wangen nicht vergessen ist. Damit aber unsere Anzeige nicht eine zu grosse Ausdehnung erhalte, dürfen wir nicht zu sehr ins Einzelne gehen, und wir begnügen uns daher aus dem reichen Capitel der Liebe das Gedicht überschrieben: *der Morgenwind* S. 85 als vorzüglich schön zu preisen und aus

einem anderen: *das Martyrthum der Liebe* nur einen Vers anzuführen, als Probe von dem romantischen Liebessinne des Dichters. S. 124:

Als ein Märtyrer der Liebe
Wird sich einz'gen Ruhm erwerben
Wer da liebet und entbehret,
Und aus Sehnsucht weiſs zu sterben.

In dem *Buche des Rathes* S. 171 wird vor Habgier gewarnt, zur Genügsamkeit, Mässigkeit, Freigebigkeit und Rechtmässigkeit ermuntert, Beredsamkeit so wie Behutsamkeit im Reden empfohlen, die wahre Wissenschaft characterisirt, an nie ausbleibende Vergeltung erinnert, das Gefühl der eigenen Würde, wahres Verdienst des Mannes und Reinheit der Gesinnung, sowie Selbstsucht und Neid gegenüber dem wahren Wesen nach dargestellt und zuletzt das Betragen gegen Freunde und Feinde gelehrt. Lauter Juwelen einer hellglänzenden Verstandesphilosophie, durch deren genauere Betrachtung sich vielleicht manche Philosophen des neunzehnten Jahrhunderts mit dem Orient aussöhnen möchten. Aus dem lesenswerthen Gedichte unter dem Titel: *die Wissenschaft* S. 184 sey es uns vergönnt folgende beiden Kernsprüche voll tiefen und wohl zu erwägenden Sinnes unserer Zeit vorzuhalten:

Dem Teufel ist ein wahrer Scherz
Die Andacht ohne Wissenschaft;

und:

Die Wissenschaft gedeiht nicht recht
Die sich vom Wörterbuch entfernt.

Umbreit.

Theophrasti Characteres quinque priores cum prooemio et XVI. sequentium partibus, nunc primum genuina forma publicatis. E codice quondam Augustano descripsit Christianus Wurmius. *Cum Epilogo edidit* Fridericus Thiersch. *26 Seiten, 8., in »Acta Philologorum Monacensium etc. Tom. 3. Fascic. 3. Monachii in Libraria scholarum regia, Norimb. ap. Campe, 1822.«*

Wir eilen, unsere Leser mit einem Funde bekannt zu machen, den so eben Herr *Christian Wurm*, ein wohlbegabter und unermüdet fleissiger Schüler des verdienten Hrn. Hofrath *Thiersch* gemacht hat. Dieser hatte ihm nämlich untern andern Handschriften der Münchener Centralbibliothek, welche des Cyrillus

Lexicon und andere Werke und Werklein enthalten, auch den Codex bombycinus DV. aus dem 15. Jahrhundert, der vormals in Augsburg aufbewahrt wurde, zur kritischen Durchsicht gegeben, und Hr. W. fand darin auf dem 13. und 14. Blatte nichts Geringeres als *das Proömium der theophrastischen Charaktere und die 5 ersten Schilderungen*, nebst Theilen der folgenden, *in ihrer*, allem Ansehn nach, *ursprünglichen Gestalt*, d. h. rein von den sophistischen Einschiebseln und Verbrämungen, womit spätere Barbarei dieses geschmackvolle Werk bis zum Unkenntlichen überladen hat. Die Bemühung des Herrn W., eines zweiten *Werfer*, verdient um so wärmern Dank, da der übrigens sprachkundige und sorgfältige Abschreiber des Msc. sich einer sehr kleinen, und wegen vieler Abkürzungen und Siglen schwer zu lesenden, Schrift bedient hat.

In der Voraussetzung, daſs die Münchener Zeitschrift wohl Manchem unserer Leser entgehn möchte, wollen wir hier als Probe das Proömium nach dem Msc. DV. abdrucken lassen, damit Jeder selbst urtheilen könne, wie bedeutend diese Entdeckung ist.

Πολλάκις, ὦ Πολύκλειδες, ἐπιστήσας τὴν διάνοιαν ἐθαύμασα, τί δήποτε, τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ τὸν αὐτὸν ἀέρα κειμένης, καὶ πάντων Ἑλλήνων ὁμοίως παιδευομένων, συμβέβηκεν οὐ τὴν αὐτὴν ἔχειν τάξιν τῶν τρόπων· ἤδη δὲ ἐννέα ἐπὶ τοῖς ἐνενήκοντα βιοὺς ἔτη, καὶ ποικίλοις τήν τε φύσιν καὶ γνώμην ἀνθρώποις ὡμιληκώς, δεῖν ᾠήμην γραφῇ παραδοῦναι τῶν τ' ἀγαθῶν καὶ φαύλων *) τὰ ἤθη, καὶ ὅσα ἐν τῷ βίῳ ἐπιτηδεύουσιν ἕκαστοι. Ἴσως ἔσονται βελτίους ἡμῶν οἱ παῖδες, καταλειφθέντων αὐτοῖς ὑπομνημάτων, οἷς παραδείγμασι χρώμενοι αἱρήσονται συνεῖναι καὶ συνομιλεῖν **) τοῖς εὐσχημονεστέροις.

Man vergleiche damit den Vulgartext, nach Schneiders neuester Ausgabe, Tom. I. p. 838 sq.

Mit Recht ereifert sich der Herausgeber über den Wortschwall des Vulgartextes, in welchem man weder des Peripatetikers Theophrastus Atticismus, noch selbst die Bildung eines Rhetors aus der Kaiserzeit erkenne, sondern vielmehr den Unstyl

*) Besser τῶν φαύλων. Der nachahmende Vulgartext hat καὶ τοὺς φαύλους.

**) Die Worte καὶ συνομιλεῖν sehen ganz wie vorsichtige Erklärung des συνεῖναι aus, vor dessen Zweideutigkeit wohl ein Mönch erschrecken konnte.

eines Planudes oder Tzetzes. Da, nach *Konrad Geſsners* Versicherung (m. s. Fischers Vorrede zu den Charakteren), commentarii über dieses Buch von *Maximus Planudes* in italienischen Bibliotheken vorhanden sind, so hat des Hrn. *Thiersch* Vermuthung, dafs auch der bisherige Text ein Machwerk dieses Ehrenmanns seyn möge, nicht wenig Schein.

Es gebricht an Raum, die Vergleichung beider Texte durch die 5 ersten Charaktere fortzusetzen.

Hr. *Thiersch* bemerkt hierüber Folgendes:

Quod ad 5 priores characteras, quales ex Codice nostro exhibuimus, attinet, hi quidem et ipsi Theophrasti orationem puram et incorruptam exhibent, nec quisquam ejus describendi artem et rationem, inprimis e libris de natura plantarum doctus, hic desiderabit, sed cognatam esse et in plantarum et in hominum natura depingenda philosophi solertiam deprehendet. Multa etiam, ut in omni descriptionum oeconomia, ita in dictione conveniunt, quae futuris editoribus indicanda relinquimus.

Ueber die folgenden 18 Abschnitte, welche ebenfalls abgedruckt sind, urtheilt derselbe folgendergestalt: De capitibus, quae quintum sequuntur, non ita simplex est judicium. Apertum quidem est, etiam in his vulgatam Theophrasti orationem simili, qua in praecedentibus, ratione corruptam esse: multa enim jejuna et diffusa, multa ad simplicitatem et brevitatem Theophrasti dissolvendam, aut ad ejus argumenta amplificanda addita esse, ex re ipsa et ex codicis nostri oratione cum vulgata comparata patet. Plura autem in hac nostra tam brevia, ut vix integros characteras referant. Accedit, quod in ea non pauca vulgatorum omissa sunt, quae ob argumenti praestantiam nemini nisi ipsi Theophrasto tribuas, et quod plerumque oratio per καὶ ὅσα τοιαῦτα, καὶ ὅσα παρόμοια, abrumpitur. Nec tamen recte epitomen te habere statuas: dictio enim etiam in minimis integra et Theophrastea. Statuendum igitur, aut nostrum librarium, aut eum, quem is sequutus est, satis habuisse, inde a 6. capite primas cujusque capitis morum notationes descripsisse, reliquas autem, quas ex descriptis lector colligeret, omisisse. *Haec autem, quae disputavimus, si vera sunt, sequitur, nos Theophrastei libri partim capita integra, partim capitum fragmenta primos nunc genuina edidisse, quibus futuri ejus editores in quaestionibus nimium jam agitatis absolvendis tanquam firmo fundamento possint insistere.*

Wir schliessen, indem wir dem Lehrer zu einem solchen Schüler Glück wünschen. Mögen sie beide, und ihnen Aehnliche, noch manche so merkwürdige Bibliothekschätze zu Tage fördern!

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1823, herausgegeben von Theodor Hell, *12ter Jahrgang, Leipzig J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.*

Wer das Andenken des trefflichen, zu früh verschiedenen *Schiller* würdig feiert, hat auf die dankbare Anerkennung jedes Deutschen Anspruch, dem die Ehre seiner Nation am Herzen liegt! So sey denn auch dem Herausgeber für die veranlaſste Fortsetzung der Gallerie aus den Gedichten des Unvergeſslichen; und den Künstlern Dank, welche nach Rambergs Zeichnungen, uns diese, den gewählten Gegenständen angemessene, Fortsetzung lieferten! Vor allen charakteristisch und gelungen ist: »Der Kaufmann« mit seinen Umgebungen; in welchem Bilde sich die verschiedenartigen Gefühle des, zur See Abreisenden, und die der Zurückbleibenden, so ganz der Natur und Wahrheit gemäſs, entfalten. Trefflich ist auch das Titelkupfer: Petrarka's *Laura*, und der dichterische Commentar, den *Agnes Franz* dazu geliefert; erscheint durchaus als des Bildes würdig. Hat gleich die mitgetheilte Ansicht des Landhauses von E. v. Houwald, an sich, keinen vorzüglichen Werth, ein angenehmes Geschenk wird sie jedem seyn, der den Menschen und Dichter H. kennt und achtet, wenn er hier die Stätte betrachtet, wo die Muse den Geweihten besuchte, ihn oft zu herzerhebenden Dichtungen begeisternd. — Was in der Erzählung: *Haugwitz und Contarini, von Helmine v. Chazi, aus historischen Quellen entnommen,* der Wahrheit oder der Dichtung angehöre? ist, hier zu untersuchen der Ort nicht; aber schauerlich und tragisch genug geht es in der erzählten Begebenheit zu. Kaiserliche Truppen haben gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts die Festung *Dachstein* gegen Turennens Heer zu vertheidigen; Obrist *Haugwitz,* Commandant der Veste, und der Hauptmann *Contarini,* finden auf einem Balle in Straſsburg, den Gegenstand ihrer beiderseitigen Zuneigung: *Agnes,* die Hofdame der Herzogin von Lothringen. Keiner von beiden soll, so wird unter den beiden Kriegskameraden verabredet, sich, ohne des Andern zu gedenken, um die Hand des schönen Fräuleins, bewerben; frei soll sie, nur ihrer Neigung folgend, sich für den einen oder den andern Bewerber, bestimmen. Aber Haugwitz bricht, von dem Reize der Grazie bezaubert, das gegebene Wort, die Angebetete vermögend, daſs sie ihm heimlich angetraut werde. Als das Französische Heer darauf die Festung Dachstein belagert, wird Contarini, aus Liebe zu Agnes, die er noch unvermählt hält, Verräther an seinem Kaiser.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 26. Heidelberger 1823.
Jahrbücher der Literatur.

1. *Dogmatisches System der Psychologie. — Rationaler Theil, von D. Ferdinand Christoph Weiss. Heidelberg 1822. gr. 8. VIII. und 52 S. 36 kr.*

2. *Philosophische Religionslehre von Demselben. Heidelberg 1820. gr. 8. XIV. und 323 Seiten, nebst einer Tabelle. 3 fl. 36 kr.*

3. *Allgemeine Theorie des Genie's, von Demselben. Heidelberg 1822. gr. 8. 54 S. 36 kr.*

Eine blosse Inhaltsanzeige dieser Schriften nebst Angabe des wissenschaftlichen Zwecks und der neu aufgefundenen Mittel, wodurch deren Verfasser Erstern zu erreichen strebt, kann hier geliefert werden.

Seit einigen Decennien hat der revolutionäre Zeitgeist auch die Philosophie ergriffen, grosse, ja unmögliche Dinge wurden versprochen, daher nach Verhältniſs wenig geleistet. So scheint also die Philosophie, wie kürzlich der *geniale Heinroth* (Anthropologie, Leipz. 1822. S. 468) sagte, »nachdem sie sich in allen möglichen Formen entwickelt, und es in keiner zu Etwas gebracht, weil doch wohl sonst wenigstens Eine stehen geblieben wäre, jetzt selbst ihres Spieles müde zu seyn, — *eine todte Gleichgültigkeit ist an die Stelle des heftigsten Enthusiasmus* getreten.«

Niederschlagend wäre es, wenn die Wissenschaft der Wissenschaften in diesem gesunkenen und verirrten Zustande bleiben müſste; daher ist die Aufforderung an die Pfleger derselben drängend, gegen das Uebel neue Heilmittel aufzusuchen, um ein gesundes, frisches Leben des Geistes, wie dieses mit *Kant's* grossen Entdeckungen begann, wiederum zu gewinnen. Hierzu selbstthätig mitzuwirken, und durch eine bescheidene Reform der Philosophie dieselbe in einen steten Gang zu bringen, wird mit der Herausgabe dieser und vorangegangener Schriften, so wie deren künftigen Fortsetzung, bezweckt. Die bisher vom Verfasser gebrauchten Mittel zur Gewinnung eines festen Grundes und eines haltbaren Systems der Philosophie müssen hier, da sie die Grundlage des eigenthümlichen Verfahrens bilden, summarisch vorangestellt werden. Sie bestehen in folgenden

neuen Theorien. 1) der reinen Sinnlichkeit als des Anfangspunktes menschlicher Erkenntnifs; — 2) der speculativen Vernunft als des Endpunktes derselben; — 3) der transcendentalen Urform des wissenschaftlichen Geistes in vier ursprünglichen Dimensionen; — 4) der vier Arten unendlicher Anschauung in Geist und Natur; — 5) der metaphysischen Grundform des objectiv erkennbaren Geistes; — 6) der abgeleiteten metaphysischen Geistesform in Verstand, reflectirender Urtheilskraft und Vernunft; — 7) Theorie der Erfahrungsideen.

Diese Theorien bilden in ihrem harmonischen Zusammenwirken zur Gewinnung *realer* Wissenschaft den *höchsten geistigen Gesammt-Organismus*, und da sie, mit Ausnahme der anerschaffenen Ideen der Vernunft, *psychologischen Ursprungs* sind, so müssen sie auch in der Psychologie ihre Rechtfertigung finden, wie diese vollends in dem zum Drucke fertigen *metaphysischen Theile* umständlich vorliegt. Da aber bisher an ein allgemein gültiges Erfahrungssystem der Psychologie nicht zu denken war, indem gerade hier der Hauptsitz des Uebels und der Ausartung neuerer Philosophie bei gänzlicher Haltungslosigkeit und willkührlicher Festsetzung der psychologischen Grundbegriffe liegt; so mufste das *Hauptgeschäft* eine gänzliche Reform der weitläufigen und dabei so schwierigen Psychologie seyn, welches nach Seite 7 — 9. in drei Theilen nach der metaphysischen Form des wissenschaftlichen Geistes seine Vollendung hat. Darum erscheint hier der schwerste, wenn gleich kleinste, *rationale Theil* als eine *neu geschaffene Wissenschaft* aus dem Gebiete der Philosophie zur Probe, um von unpartheiischen Selbstdenkern zu erfahren, ob der hier erstmals versuchte Weg zur Wahrheit und unumstöfslichen Ueberzeugung führe. Die Pforte ist eng, und der Weg ist schmal, wie im praktischen Leben, der zur wahren, ernstlichen und lebendigen *Erkenntnifs Seiner Selbst* führt.

Die Idee der Menschheit tritt hier im Widerspruch mit Kant's Kritik der reinen Vernunft, nach welcher die psychologische Idee als unerkennbares Ding an sich keinen positiven, *erfahrungsmässigen* Inhalt haben durfte, heraus, und stützt sich auf übersinnliche Erfahrung kraft absoluten Selbstgefühls S. 14 — 15, dessen wichtiger Inhalt nach vier Dimensionen wissenschaftlich dargelegt ist. Der hohe Charakter der Idee selbst wurde bereits im Organon der Transcendentalphilosophie (4. 1816) als wesentlicher Bestandtheil der speculativen Vernunft durchgeführt und jetzt wird weiter gezeigt, dafs sie als ursprüngliche, constitutive Idee der Menschheit eine ewige Substanz, ein bei Erschaffung der Welt in das vernünftige Wesen einge-

pflanzter göttlicher Funke in reiner Anschauung sey. Diese Idee wurde in vier Abschnitten nach ihrem *absoluten Wesen, Mafs, Ziel und Gehalte* wissenschaftlich erörtert, und dadurch der *absolute Grund aller psychologischen Erfahrung* festgestellt.

Wenn die Grösse einer Wissenschaft nicht nach der Bogenzahl, sondern nach dem Inhalt, insbesondere aber nach dem Gewicht und Einflufs auf andere Wissenschaften abgemessen werden darf: so ist die rationale Psychologie die gröfste von Allen — *universel;* denn sie giebt nach S. 21, mittelst ihrer ursprünglichen Dimensionen die Norm für den Organismus der Begriffe alles Ursprünglichen, im Geist und in der Seele liegenden und der darnach gebildeten philosophischen Wissenschaften. Sie schliefst sich kraft ihrer religiösen Beziehung S. 22 — 26, nach welcher *der Glaube an Gott als die psychologische Grundeinheit, die das ganze Seelenleben trägt, erkannt wurde,* unmittelbar an die jetzt anzuzeigende philosophische Religionslehre an.

II. Gott nach seiner ewigen Offenbarung in Geist und Natur lebendig zu erkennen, und gemäfs dieser Erkenntnifs ein gottähnliches freies Leben zu führen, ist des Menschen erhabenster Vorzug und Bestimmung. Hierzu den kürzesten Weg wissenschaftlich zu bahnen, ist Zweck und höchstes Ziel der Philosophie. Während sie diesem Ziel alle übrige Erkenntnifs und Bestreben des Menschen untergeordnet, erscheint die Religionslehre als Grundwissenschaft. Diese nimmt den ganzen freihandelnden Menschen in Anspruch, mithin zerfällt das ganze dogmatische System derselben in zwei Haupttheile; 1) Religion des Herzens; 2) Religion des Geistes — eigentliche Theologie als Erkenntnifs Gottes durch Begriffe.

Der unmittelbare Glaube an Gott kraft der Urthatsache des religiösen Gefühls, das vom Schöpfer in das Menschenherz gepflanzt ist, und die vernünftige Liebe im Mittelpunkte des Herzens, wodurch allein der Glaube als lebendige, freudig frohe Gesinnung im Festhalten an Gott sich bewähren kann, sind die Basis der Religion des Herzens. Da aber die Liebe im Innersten des Herzens als unsichtbares Wesen ruht, die Bestimmung der Religion aber zugleich ist, *durch die That* auch äusserlich offenbar zu werden, wozu der *gute Wille* als Thatkraft mitwirken mufste, wurde die Moralität als mit der Religion unzertrennlich verbunden, mithin religiös-moralischer Sinn als das ganze Wesen der Religion des Herzens anerkannt.

Blosser Glaube ist aber blind, und führt gar zu leicht in den bodenlosen Abgrund des Aberglaubens, der seinen geistigen Culminationspunkt im Mysticismus hat, gegen welchen hauptsächlich der erste gröfstentheils polemische Theil bei dem grossen Hang unsrer Zeit zum mystischen, gedankenlosen Brüten, gerich-

tet ist. Daher muſs der *Wärme* des religiösen Gemüths, welche der Glaube im Bunde mit der Liebe so wohlthuend bewirkt, auch noch das *Licht*, der *schöpferartige Gedanke* in klarer und deutlicher Erkenntniſs Gottes, bloſs nach seinem Verhältniſs zur geschaffenen Welt, verschafft werden, was die streng wissenschaftliche Aufgabe der eigentlichen Theologie ist, welche Gott *denken* d. h. *in Begriffen* muſs erkennen lernen. Aber nicht Gott *an sich*, der in einem Lichte wohnt, wohin kein irdischer Geist blicken kann, sondern nur nach seinem, in der ganzen, sichtbaren und unsichtbaren, Natur geoffenbarten Wesen kann *begriffen*, und auch noch gezeigt werden, warum Gott *an sich* für den Menschen unbegreiflich ist. Beides ist die zu lösende Aufgabe der wissenschaftlichen Theologie. Daher muſste sie nach den transcendentalen und metaphysischen Formen des wissenschaftlichen Geistes d. h. als Synthesis zergliedert, nach den ursprünglichen Dimensionen dargestellt werden I. als *Transcendental*-Theologie durch Vernunftbegriffe 1) *positive:* absolute Allheit, — Immanenz, — Urgemeinschaft, — Nothwendigkeit Gottes; 2) *negative:* Unermeſslichkeit, Ueberschwenglichkeit, Unerforschlichkeit, Unergründlichkeit. II. als *metaphysische* Theologie durch Begriffe der reflectirenden Urtheilskraft: unbedingte Einheit, — Unendlichkeit, — Persönlichkeit, — Freiheit. III. als *natürliche* Theologie durch Begriffe des Verstandes: Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, Allgüte.

Hier bewährt sich das grosse Gewicht der transcendentalen Geistesform in ihren vier Dimensionen, wodurch allein ein völlig abgeschlossenes, weder zu mehrendes noch zu minderndes, System von den Begriffen oder Eigenschaften Gottes, die bisher nach Willkühr ohne alles leitende Princip bald so, bald anders, angenommen waren, gewonnen wurde.

III. Das *Genie*, diese Alles regierende Kraft der Seele, das grosse Werkzeug aller Erfindung, wie es *Gerard* (Essay on Genius — Introduction) bezeichnet, wird zur Erweiterung der Wissenschaften, besonders der Philosophie und Mathematik, unumgänglich erfordert. Was nun *Genie sey*, sollte hier wissenschaftlich bestimmt werden. Seitdem Gerard das *Wesen* des Genie's in *Phantasie* (imagination) setzte, ist grosses Unheil in die Philosophie gebracht worden, indem mehrere genialen Philosophen neuerer Zeit, statt klar und tief zu denken, ihre Phantasmen für Philosophie ausgaben. Dieses Uebel in der Wurzel zu ergreifen, muſste gezeigt werden, daſs der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Geistes, *die reflectirende Urtheilskraft*, auf die ruhige, ewig gleiche Grundlage der Vernunft sich stützend, der mächtige Hebel des Genie's ist, und zwar die Phantasie zur unentbehrlichen Gefährtin hat, aber als Regent dieselbe zu ihrem

eigenen Besten streng bewachen, und wie die übrigen, zu gediegener Erkenntnifs mitwirkenden Seelenkräfte die willkührliche Aufmerksamkeit, Einbildungskraft, Gedächtnifs und Denkkraft zugleich mit den physischen Kräften in gehöriger Unterordnung halten mufs. Demnach wurde als Hauptresultat folgende Realdefinition gegeben. *Genie* ist die *unmittelbare Centralkraft* eines Individuums im harmonischen Zusammenhalten seiner geistigen und physischen Kräfte zur Erzeugung idealer, musterhafter Geisteswerke.

Weise.

(*Praktische Theologie.*)

Katechismus der christlichen Religionslehre, zum Gebrauche beim Religionsunterrichte in den protestantisch-evangelisch-christlichen Kirchen und Schulen. Speyer 1823. bei Kranzbühler, jun. 128 S. in kl. 8. (Preis rhein. auf Schreibpapier 12 kr.) mit dem Stempel des Kön. Bair. Consistoriums des Rheinkreises.

Die 1818 und 1821 für die *vereinigte protestantisch-evangelische Kirche des Rheinkreises* versammelten *Generalsynoden* besorgten bald ein Religions-Lehrbuch für Volksschulen. Der Inhalt sollte auf die klaren Aussprüche der Bibel (nach ihrem geschichtlich erweislichen Sinn) also nicht auf patristische, scholastische und noch spätere Auslegungen und unbiblische Kunstwörter gegründet seyn. Hätten Jesus und die Lehrer des Urchristenthums diese gewollt, so würden sie es nicht erst den (meist so wenig dazu wissenschaftlich gebildeten und sittlich befähigten) Kirchenvätern und Concilien überlassen haben, was der Bibelsinn sey, bestimmter zu sagen, als die Bibel selbst. Hätte nur Luther und andere Reformatoren schon so gewifs wissen können, dafs das sogenannte Symbolum Apostolicum nicht apostolisch, das Athanasianum nicht von Athanasius ist, von dem Nicänum aber (s. Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen I. Thl. S. 443 unten, dessen wichtige Anmerkung. Vgl. S. 383) eingestanden werden mufs, dafs es auf Beweisstellen beruhte, welche jetzt niemand leicht mehr als beweisend eben so anzuführen unkundig genug wäre. Gewifs würden Männer von Luthers und Zwingli's Geisteskraft nicht Conclusionen für unabänderlich gehalten haben, deren Prämissen verschwunden waren. Gewifs hätten sie nur die Grundidee des Protestantismus, Treue für geprüfte Ueberzeugungen, nicht aber fixirte Lehrmeinungen, zum Band der Kirchengesellschaften werden lassen. Und gewifs

würden alsdann die Katechismen, welche in der *Religion* unterrichten, das heifst, *das zur christlichen Gottandächtigkeit Nöthige und Wirksame* zur treuen Ueberzeugung in den jungen Gemüthern glaublich und glaubwürdig machen sollen, nicht vielmehr immer Dogmatiken in nuce, nicht Ausdeutungen einiger der undeutlicheren Bibelsätze, sondern Anwendungen der deutlichen Lehraussprüche, geworden seyn. »Das neue Religionslehrbuch »will daher durchaus biblisch, auch von allen Unterschieden »ehemals (durch unentbehrlich und untrüglich geachtete Ausle»gungsworte) getrennter Confessionen rein seyn.« Das Kreisconsistorium sowohl, als das die Arbeit genehmigende Oberconsistorium zu München hat dadurch aufs neue beurkundet, wie historischphilologische und mehr philosophirende als phantasirende Gelehrsamkeit mit Geschmack vereinigt auch für das, was dem allgemeinen Wahrheitsinn im Religionsunterricht noth thut und gegen das, was eher die Ueberzeugung und Theilnahme aufhält, den wahren Maasstab finden könne, wenn sie nur ihn zu wollen Licht und Freimüthigkeit genug hat.

Das dem Rec., — um seine Ansicht darüber öffentlich, und wie er zu thun pflegt, mit christlicher, durch alle ihm mögliche Mittel begründeter Ueberzeugungstreue zu äussern, — *zugeschickte* Religionslehrbuch ist ihm nach diesen Gesichtpunkten ein erfreuliches Zeichen der Zeit und des nur auf dem protestantischen Standpunkt möglichen Fortschreitens in der *Wahrhaftigkeit*, welche nicht ohne Ende in Anbequemung an veraltete Scheinmeinungen aufgehalten werden soll. Dieses Verhältnifs erkennt man concentrirt in dem 171. Fragepunkt: Was heifst auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werden? Die Antwort ist: »Auf das Bekenntnifs getauft werden, dafs *Gott der liebreiche Vater aller Menschen ohne Ausnahme, Jesus Christus Gottes Sohn, und Gott ein heiliger Geist ist,* der nur das Gute will und in der Welt fördert und darum auch von den Menschen verlangt, dafs sie ihm durch ein frommes, heiliges Leben verehren.« Um so ausführlicher ist aus den Ueberzeugungen von der väterlichen, heiligen Gottheit, der göttlichen Weltordnung oder Vorsehung und der Eigenschaften des einzig vollkommenen Geistes überhaupt das allbelebende Vertrauen, dafs dem Rechtwollenden das Gute ewig fortschreitend durch alles, was nach Gottes Willen ist, möglich sey, abgeleitet und für lebensthätige Vorsätze und Gesinnungen S. 17 — 34. anwendbar gemacht. Der Fragepunkt 107. 188. sagt mit den Schriftworten: was Jesus Christus von sich selbst, und was die Apostel von seiner Person aussprechen, 117 — 122. Wie hat uns Jesus durch seine Lehre, wie durch sein Leiden und Sterben, wie durch Auferstehung und Erhö-

hung in den Himmel erlöset? Wodurch wirkt Er — das Haupt seiner Gemeinde oder Kirche — für deren Heil immerfort? Der dritte Punkt (»durch sein Leiden und Sterben«) wird so beantwortet: Er hat uns durch dasselbe die Versicherung gegeben, daſs wir auch als sündhafte Menschen, wenn wir uns (unsere Gesinnung!) bessern, Zutrauen zu Gottes Gnade fassen und der Vergebung unserer Sünden gewiſs seyn können, wodurch Er unser Herz *von sclavischer Furcht vor Gott* befreit und *mit einer kindlichen Zuversicht* zu ihm erfüllt. Bei 127. wo auf die Frage: Welche Verirrungen in Ansehung des Glaubens sollen wir vermeiden? geantwortet ist: »Den blinden Glauben, den Scheinglauben, den todten Glauben und Aberglauben« dächte Rec. hätte doch auch hinzugesetzt werden sollen: *den Unglauben* oder den Widerwillen, von Wahrem und Gutem auch durch glaubwürdige Gründe nicht überzeugt zu werden.

Wir geben nur noch als charakteristisch die Belehrungen von der *Kirche* als einer *christlichen, protestantischen,* evangelischen. 134. »Weil nur Ein Gott und nur Ein Herr (Lehr-Regent) Jesus Christus ist, so kann es auch nur Eine »christliche« Kirche geben, obgleich sich in derselben verschiedene Kirchengesellschaften befinden, die sich durch Namen, Lehrsätze und Gebräuche von einander unterscheiden«

Könnten wir doch die fremden und daher so oft misgedeuteten Worte, wie Religion, Kirche etc. vermeiden. Sagen wir Gottandacht, Gottandächtigkeit, so hört im Augenblick auch die Möglichkeit auf, *Religion* und *Kirchenthum* je für einerlei auszugeben und miteinander, wie so oft von den Alleinkirchen geschieht, zu verwechseln. *Kirche* als κυριακη, dominica, Jesus als ihren Kyrios (Herrn oder Lehrregenten) bekennend, umfaſst alle, welche dieses thun. Also ist Kirche = christliche Lehrgemeinde für Gottandächtigkeit nach Jesu Geist. Es liegt dann schon in den allgemein verständlichen Benennungen, daſs nur *die (thätige) Gesinnung,* nach Jesu Geist gottandächtig zu seyn, nicht aber Lehrmeinungen, Unterscheidungslehren, Symbole etc. die allgemeine Lehrgemeinde Jesu bilden und ausmachen. Umsonst sagt man, nach den Kanonistischen Juristen: es giebt keine Gesellschaft ohne symbolische Lehren. Wo waren denn die Symbole des Urchristenthum? Oder haben etwa Jesus und die Apostel gerade das vergessen, ohne welches eine Lehrgemeinde nach Jesu Geist, gar nicht gesellschaftlich soll existiren können? *Der höchste, reinste Verein der Geister* ist die entschlossenste *Gesinnung,* was uns als wahr dargethan werden kann, gerne zu glauben und treu zu befolgen. Diese Gesinnung umfaſst *Denken und Wollen zugleich,* also den ganzen Menschengeist. Des-

wegen nennt Rec. sie gerne Ueberzeugungstreue. Die *Ueberzeugung* ist die Steigerung oder Erhöhung des Ahnens und Glaubens zum *Bewufstseyn, warum* es gewifs sey. Wie dieses die allen Menschen eigene Denkkraft betrifft, so alsdann die Treue den Willen. Nur durch beides zugleich ist der ganze *Geist* erregt, welcher die Gottheit in Wahrhaftigkeit verehren soll.

Die Idee *evangelisch* und *protestantisch* beschreiben die Antworten 136. 137. mit würdiger Begeisterung: Die Kirche nennt sich *evangelisch* - christlich »weil sie durchaus keinen andern Glaubensgrund erkennt, als allein die heilige Schrift und in dieser ganz besonders das Evangelium nach den *klaren* Aussprüchen des Stifters der christlichen Religion.« *Protestantisch* aber nennt sie sich: »weil sie das edelste (die Pflicht und das) Recht des vernünftigen Menschen, frei und redlich in der Erkenntnifs der wohlgeprüften Wahrheit fortzuschreiten, mit christlichem Muthe in Anspruch nimmt, gegen alle Geistesknechtschaft wie gegen allen Gewissens - (und Lehr-) Zwang ewigen Widerspruch einlegt und ungestörte innere Glaubensfreiheit (lebensthätige Ueberzeugungstreue) behauptet.« Amen, möchte man beisetzen, so sey, so bleibe es!

Wegen des Umfangs (von 339 Fragen und Antworten) bemerkt die Vorrede, dafs das Lehrbuch aus 2 Hälften bestehe, so dafs *den jüngern Kindern* die Lehren des Katechismus *ohne die biblische Sprüche, den ältern* die Wiederholung dieser Lehren *mit allen Beweisstellen* (wovon manche zum Nachschlagen, zur Uebung im Bekanntwerden mit der Bibel — dem Grundwahrheiten-Buch — nur citirt werden) zugetheilt werden können. Rec. wünschte überall die umgewendete Methode. *Zuerst* Fragen, auf welche *mit den Bibelworten selbst* geantwortet würde. Was ist nöthiger, als dafs *diese* (nur wo die Uebersetzung fehlt, klar berichtigt) am tiefsten und frühesten, vor allen Auslegungen und Umschreibungen dem Christenmenschen bekannt werden und für das ganze Leben eingeprägt. Alsdann mag *für ältere* ein: *das ist*, eine Erklärung folgen. Meine Erfahrung aber ist, dafs die richtig verteutschten Bibelworte den ruhigen, gottandächtigen Gemüthern auch von Kindheit auf oft ohne Erklärung klarer sind, als unsere doch immer etwas vom gelehrten Modernisiren enthaltenden Antwortsätze. Nur wären die Bibelstellen so zu ordnen, dafs eine die andere heller macht und vervollständigt, indem freilich *des Begriffes Umfang* nur *aus mehreren Stellen zusammengenommen* sich dem Kinde vergegenwärtigt und in ihm selbst zusammenfügt. Läfst man zum Beispiel die Stellen aufeinander folgen: Röm. 8, 14. vergl. Joh. 1, 12. So viele von Gottes Geiste geführt werden, die sind *Gottes*

Söhne — alsdann: Ps. 82, 6. vergl. Joh. 10, 34. Ich (Gott) habe wohl gesagt: Ihr (Regenten) seyd *Götter* und allzumal *Söhne des Höchsten*; so wird dies bald dahin führen, wie der jüdische Hohepriester, Kaiphas Matth. 26, 62. fragen konnte: Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, dafs Du uns sagst: Ob Du seyest *Christus* (der Messias, der Gottes-Regent) *der Sohn Gottes*, und warum Jesus sich nach Hebr. 2, 11. nicht schämt, der Erste *unter vielen Brüdern* genannt zu werden.! Daran aber schliefst sich an, dafs er *durch Leiden vollkommen gemacht* Hebr. 2, 10. *wiewohl er Sohn war*, doch an dem, dafs er litte, Gehorsam *gelernt* hat Hebr. 4, 8. unter allen aber der *Alleinige Gottessohn* ist (Joh. 1, 18.) der *versucht in allem*, wie die Menschen, doch *ohne Sündigen blieb* Hebr. 5, 15. Wer vermag dies auszudenken, wie viel göttlich-menschliches hierin liegt etc. ein Geist, immer in der Gesinnung fest geblieben, dafs er *kam, den Willen Gottes* nicht allein zu lehren sondern *durchaus selbst zu thun* Hebr. 9, 10. und eben dadurch auch Gott rein und heilig zu *verkündigen* Joh. 1, 19. —?

Das Wichtigste und Erfreulichste in der ganzen Anlage dieses Religionsbüchleins aber ist dem Rec. dieses, dafs es durchgängig, auch wo Lehrsätze angegeben werden, diese nicht blofs mit der Tendenz, sie zu glauben und zu wissen, sondern mit einem eigenen Geschick so gerichtet sind, dafs sie unmittelbar das Willensthätige und Lebensthätige im Menschen ansprechen, ohne dafs sie förmlich und ausdrücklich in sittlich-religiöse Anmahnungen verwandelt sind. Alles soll um der Religiösität willen gedacht und gelehrt seyn. Die Lehrsätze des Glaubens und Wissens sind da, um die Anregungen des Willens zur Pflichtenliebe und zur Gottandächtigkeit zu unterstützen und das an sich Wahre derselben von theoretischen Zweifeln und Mifsverständnissen frei zu bewahren, die sich nur allzuoft auch ins populäre Denken einschleichen.

H. E. G. Paulus.

Katechismus der christlichen Lehre, nach dem Bekenntnifs der evangelischen Kirche von D. F. A. Krummacher. *Essen bei G. D. Bädeker 1821. (60 S. Ladenpreis 5 gGr. für Schüler 4 gGr.)*

Dafs bis jetzt schon mehrere Auflagen dieses Katechismus erfolgt sind, wollen wir nicht so geradehin als Beweis seiner Vorzüglichkeit anführen. Denn was der Menge gefällt ist nicht immer das beste; und vollends ein Katechismus in unsern Tagen!

Wir dürfen nur fragen, wie die Bibel gefällt? Mehr spricht der berühmte, und wir setzen mit tiefer Hochachtung hinzu der christliche Name des Verfs. dafür. Sehen wir indessen auch davon ab und auf das Buch selbst, so finden wir das Ansehen desselben wohl begründet, denn sein Werth überwiegt bei weitem die meisten Katechismen. Einigermassen sagt das schon der Titel. Denn wer einen Katechismus für die evangelische Kirche abfafst, mufs ihn auch nach ihrem Bekenntnifs abfassen, sonst ist es nicht die Kirche, deren Lehre darin vorkommt, sondern er ist es, der seine Lehre aufstellt, und sie in die Kirche einschwärzen oder ihr aufdringen möchte. Oder wollte er ihr eine neue, bessere Lehre mittheilen, so müfste er offen und ehrlich sich zum Reformator erklären. Dann aber kann er nicht verlangen, dafs sein Buch als Landeskatechismus eingeführt werde, ohne sich eine Machthaberei in Gewissenssachen schuldig zu zu machen. Nur derjenige Lehrer kann also den wahren Beruf fühlen, einen Katechismus für die evangelische Kirche zu schreiben, der in dem Leben dieser Kirche fühlt, denkt, wirkt, mit seinem ganzen Geiste athmet. Einen solchen Beruf dürfen wir wohl dem Verf. des vorliegenden zuerkennen. Dabei genügt es denn nicht etwa mit einer guten Auswahl und Anordnung der Bibelsprüche. Denn was diese in der Tiefe und Fülle des göttlichen Geistes enthalten, soll der Lehrer in einzelne bestimmte und deutliche Begriffe vor unser Denken vermittelst unserer Denkgesetze so wie unsers Sprachgebrauchs heraufführen, so dafs der Schüler durch die discursive Erkenntnifs die Anschauung des frommen Gefühls gestalte, und dafs seine Vernunft zum Eindringen in das Ganze gelange. So wie das Geist ist, soll es in ihm, vermittelst des Buchstabens zum Geiste werden. Das will es sagen in der Religion unterrichten. Wer nun mit uns in diesem Grundsatz übereinstimmt, wird als Folge zugeben, dafs das Buch, welches hierzu dem Lehrer in die Hand gegeben wird, diese Begriffe grade so weit abmessen soll, als der Lehrer sie festhalten mufs, wenn er in Einstimmung mit der Gesammtheit seiner Kirche bleiben will, aber grade nur so weit, damit seine Freiheit zum guten Lehren, das anschaulich macht und ins Leben führt, nicht beengt werde. Kommen übrigens Winke auch dafür vor, wozu auch die Wahl der Bibelstellen dienen mag, so steigt der praktische Werth. Auch in dieser Hinsicht leistet der Krummachersche Katechismus viel. Aber was die nöthigen Begriffe betrifft, so finden wir einige Mängel, die wir offen bemerken wollen, so wie sie uns erscheinen — freilich in der ersten Auflage, da wir die letztere nicht zur Hand haben.

Wir finden das vorerst in der Lehre von den göttlichen

Eigenschaften. So sehr wir auch darin den Vorzug dieses Katechismus anerkennen, dafs er nichts mehr von dem bisherigen Unwesen hat, welches mit einer modernen Wisserei über die göttlichen Eigenschaften getrieben werden, da auch selbst bei den Theologen die ernsten Erinnerungen unserer tieferen Philosophie, namentlich die bekannten Rügen eines *Fichte* eben so wenig, als die erhabnere Behandlung dieser Lehre bei den älteren Kirchenlehrern nachgewirkt haben: so bleibt doch das wahr, dafs wir in den sogenannten Eigenschaften Gottes Gott selbst in seiner Beziehung auf uns begreifen, und ohne solche Begriffe ihn gar nicht erkennen, wir sie also bedürfen, damit uns Gott nicht gar aus den Gedanken entschwinde. In ein blosses Gefühl dürfen sie nicht zurücksinken. Also müssen diese Begriffe grade so bestimmt angegeben werden, wie sie uns die Idee Gottes deutlich machen, oder vielmehr wie wir den Ewigen, der sich uns in seinem Sohne geoffenbart hat, als Christen erkennen. Darum finden wir es nicht genügend, wenn es §. 17. heifst: »Gott ist allmächtig — allwissend — allgegenwärtig« und, nachdem die Sprüche Ps. 33, 8 f. Luc. 1, 37. 1 Mos. 17, 1. Ps. 139, 1—4. 7—12. Jer. 23, 33. angeführt sind, die Anmerkung steht: »Diese Benennungen der Eigenschaften Gottes sind vielmehr Ausdrücke des schwachen Verstandes, als des vollen gläubigen Herzens, das in Ihm lebet, webet und ist.« Denn da möchte der eine Lehrer sagen: »nun, warum lassen wir die Ausdrücke der Schwäche nicht lieber ganz weg?« der andre möchte dafür um die Ausdrücke des starken Verstandes bitten; der dritte setzt vollends Unsinn dafür hin etc. Besser alsdann kein Katechismus, sondern blosses Spruchbuch. Zu den unbestimmten Stellen gehört auch §. 68. »In dieser Hinsicht heisset er auch Prophet, Hoherpriester und König;« der Lehrer will aber wissen wie er diese Begriffe zu verstehen lehren soll. Grade diese bedürfen auch in unserer Zeit einer bestimmten Erklärung, weil die gewöhnlich gewordenen wahren Meinungen zu berichtigen sind, das auch der Vf. redlich will und übrigens thut. Denn ächtevangelisch und recht klar erklärt er §. 76. wie Christus Hoherpriester heisse, und §. 89. in welchem hohen Sinne er der Herr sey. Nur sollten zur Deutlichkeit vorher diese Begriffe zusammengestellt seyn. Der Begriff der Sacramente §. 119. als »sichtbarer von Gott eingesetzter Stiftungen und Zeugnisse des N. Bundes zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und der Heiligung,« ermangelt der von den beiderseitigen Bekenntnifsschriften nachdrücklich gebrauchten Ausdrücke: *Zeichen und Zeugnisse der göttlichen Gnade* (oder des göttlichen Willens). Der Begriff des heil. Abendmahls hat ebenfalls nicht die Bestimmtheit, worin

die beiderseitigen Bekenntnifsschriften noch zusammentreffen. Es heifst §. 134. »Das heil. Abendmahl ist auch eine innige selige Vereinigung und Gemeinschaft Jesu Christi mit den Gläubigen zur Stärkung im Glauben und in der Heiligung.« Schon dieses *auch* macht zur Nebensache was grade die Hauptsache im Begriff ist; und was in der Anmerkung steht, »das heil. Abendmahl ist Ersatz seiner sichtbaren Gegenwart bei den Seinen, und eine geistige Mittheilung Seiner selbst« (so heifst es in reformirten Confessionen und bei Calvin: *manducatio spiritualis corporis Christi etc.*) sollte billig in den Hauptsatz aufgenommen seyn, weil es die genauere Bestimmung enthält, worin sich die beiden bisher getrennten evangelischen Parteien vereinigen. Oder sollte das Beiwort *geistige* als Gegensatz gegen das *leibliche* angesehen werden, so konnte es recht gut wegbleiben. Schicklicher Weise mufsten dann unsers Bedünkens die drei verschiedenen Ansichten über die Gegenwart Christi im heil. Abendm. in einer Anmerkung angegeben seyn, oder wollte man das nicht, wenigstens gesagt werden, dafs es darüber verschiedene Meinungen gebe, die jedem um so mehr frei stünden, da sie in der Hauptsache in der Vereinigung mit Christus durch den Glauben, zusammenträfen. — Die Lehre von der Rechtfertigung, dieser Lichtpunkt in der evangelischen Glaubenslehre, leuchtet zwar, wie es von einem solchen evangelischen Geiste zu erwarten ist, von Anfang bis Ende in dem Katechismus durch, aber desto mehr müssen wir es als einen Fehler der Form erkennen, dafs der Begriff erst unter §. 156. als Anmerkung vorkommt. Der Ordnung nach hätte sie als ausdrücklicher Hauptsatz schon zwischen §. 108. und §. 111. stehen sollen, wo allerdings die Elemente dieses Begriffes deutlich erklärt sind; wo nicht vorher schon §. 97. seine Stelle gewesen wäre. — Wenn §. 57. gelehrt wird, dafs der Tod und die Verwesung Folge der Sündhaftigkeit des Menschen sey, so ist das eine Lehrbestimmung, welche über unsere kirchliche Lehre und sichere Begründung hinausgeht. — Der Uebergang zum 2ten, oder praktischen Theile, *von dem Verhalten des Menschen (Christen) gegen Gott*, ist durch Voranstellung der Artikel, *Busse, Bekehrung, Glaube* gemacht, welches aber der Ordnung der Glaubenslehre schadet. Wir sollten denken, dafs eine blosse Hinweisung auf dieselben solchen übrigens guten Uebergang zur Sittenlehre, und zwar zur evangelisch christlichen, dem Katecheten leicht angeben konnte. Die Anordnung des Heidelberger Katechismus giebt hierin ein Muster. — Unter den Erweisen des Vertrauens auf Gott §. 179. sollte auch der Muth in der Pflicht stehen. Die Demuth sollte nicht, wie §. 182. nur, so wie die Selbstverläugnung und Wachsamkeit, nebenbei unter dem Gehorsam vorkom-

men, da sie grade in dem evangelischen Christenthum so recht als eine der Grundtugenden erscheint, und da sie auch darum einen eigenen § verdient, damit man ihre innige Verbindung mit der wahren Menschenwürde zeige. Wenn §. 198. die Lüge, Falschheit, Verstellung, bloss als das Gegentheil der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit und als schändlich vor Gott und den Menschen bezeichnet wird, so vermissen wir eine der wichtigsten Erklärungen. Denn jede Unbestimmtheit hierin ist die Mutter von unzähligen Verirrungen im Urtheil und im Leben. Lernt nicht schon der Confirmand den Begriff der Lüge und der Falschheit genau von allen dem unterscheiden, was im gemeinen Leben damit unterläuft, wo man von Nothlüge spricht, wo es auch erlaubte Scherze, wo es Ironie giebt u. dgl. so werden viele mehrmals ihren Leichtsinn und ihre Unwahrheit rechtfertigen, manche auch wohl in scrupulöse Pedanterie gerathen. Grade das sind die Punkte, wo der Katechismus die möglichst bestimmten Begriffe dem christlichen Leben zuführen soll. Wenn wir bei den Arten des Gebets §. 213. das Loben und Preisen Gottes vermissen, so könnte dagegen erinnert werden, dass es sich doch immer entweder mit Danken oder mit Bitten ausspreche. Indessen möchte es doch wegen so mancher Psalmen, auch wegen vieler Kirchenlieder, auch rein für sich zu erklären seyn. Die übrigens umfassende Erklärung, was es heisse in dem Namen Jesu beten §. 218. entbehrt nur eines auf den tieferen Grund deutenden Wortes, wie etwa: mit ihm in der Wirksamkeit seines Reiches vereinigt oder dgl. nach Joh. 15, 4 fg.

Bei der hohen Wichtigkeit eines solchen Lehrbuchs, besonders wenn es einen so würdigen Kirchenlehrer zum Verfasser hat, ist auch ein ins Kleine gehender Tadel entschuldigt, auch ohne an jenes klassische Freundeswort zu denken, das auf den ehrwürdigen Verfasser anwendbar wäre, *nulli facilius reprehenduntur, quam qui maxime laudari merentur*. Rec. hat so Einzelnes ausgestellt, was aber das Ganze so wie bei weitem das meiste Einzelne betrifft, so darf er nur mit wenigen Worten sagen: hier hat doch die christliche Gemeinde wieder einmal einen evangelischen Katechismus, wobei wir eine Menge der sonst gefallenden oder nicht gefallenden vergessen.

Schwarz.

Penelope, Taschenbuch f. d. J. 1823. herausg. von Theodor Hell.

(*Beschluss von Nro. 25.*)

Haugwitz fällt im rühmlichen Kampfe; der Gram über den

Verlust des Gatten, tödtet Agnes, und Contarini, den Lohn seines Verraths in der Geliebten Armen erwartend, findet sie als Wittwe seines Nebenbuhlers im Sarge. Von Gram daniedergedrückt, gepeinigt von Reue; von seinen Gefährten zurückgestossen, und verachtet; raubt der Unglückliche sich durch einen Pistolenschufs das Leben. — *Der Wunsch des Confu, von van der Velde,* ist einem Persischen Mährchen nacherzählt. Die richtige Zeichnung und das glänzende Colorit, welche van der Velde's Gemälde auszeichnen, finden sich auch in dem hier Aufgestellten wieder. An nützlichen Lehren fürs Leben, die sich aus dem Mährchen ziehen lassen, fehlt es dabei nicht; als da sind: »nähre keine thörigte Wünsche; sie führen zum Verderben; lafs dich den Geist der Finsternifs bei einem Haare fassen, und er hat dich ganz; meide sittenlose Weiber; in dem Genusse, den sie dir bieten, liegt der Keim zu jeglichem Laster.« — *Sebastian, König von Portugal, Erzählung von C. Weifsflog.* Wieder Wahrheit und Dichtung, doch läfst sich hier jene von dieser leicht sondern. Bis zur unglücklichen Schlacht am Flusse *Luco bei Alcanzar* in Afrika, wo Sebastian und sein Heer der Macht der Ungläubigen unterlag, und dann von dem Zeitpunkte an, wo der todtgeglaubte König, nach jahrelanger Entfernung, in Venedig wieder auftritt; von da an aber bis zu seinem Tode auf einer Spanischen Veste als Gefangener schmachtet, bleibt der Verfass. der wahren Geschichte ziemlich treu. Ziemlich! denn man darf nicht tadeln, dafs er Manches, was, nach historischen Daten, nur Vermuthung, höchstens Wahrscheinlichkeit ist, in einer *Novelle* als gewisse, unbestreitbare Thatsache annimmt. Auch durfte die Lücke, welche die wahre Geschichte in Sebastians Leben läfst, in einer solchen Erzählung durch romantische Dichtung ausgefüllt werden. Nur mufste der Verfass. der Phantasie nicht einen *zu* freien Spielraum gestatten; ihr nicht wie hier geschieht, den Flug in das Reich der Unmöglichkeiten zugestehen, um sie am Ende in der Region der kalten Wirklichkeit, die mattgewordenen Schwingen vollends abstumpfen zu lassen. In dem Charakter des Helden ist Einiges mit der Wahrheit nicht vereinbar; der von Mönchen erzogene, und durch sie mönchisch gebildete König, tritt, durch des Dichters, sollen wir sagen verschönernde oder die Wahrheit verunstaltende? Hand, als ein muthiger, nach Abentheuern verlangender, und in ihnen erliegender jugendlicher Held hervor. Auch Philipps II. von Spanien Einmischung in die ganze erzählte Begebenheit, weicht zu sehr aus den Gränzen der Wahrheit; und wegbleiben hätte immer mögen der wunderliche Calabrier, der ein böser Geist, in seinen Siebenmeilenstiefeln, die Welt vom Aufgang bis zum Niedergang, in wenig Stunden durchschreitet,

überall feindlich eingreift, und, aus der Unterwelt aufsteigend, wenn er gerade dem Dichter erforderlich scheint, so auch wieder in sie hinabsinkt, in sofern er nicht mehr zu gebrauchen ist. — *Die Thräne, Erzählung von Gustav Schilling.* Die Fassung des Miniatürgemäldes einer verstorbenen liebenswürdigen Feldmarschallstochter, wird einem Juwelier aufgetragen, dessen Tochter, mit einer Thräne, der von ihr gekannten und geliebten Abgeschiedenen geweiht, das Gemälde auslöscht. Zufällig findet sich ein, vom Vater bis dahin verschmähter Bewerber um diese Tochter, im Stande, durch eine treue Copie das Original zu ersetzen; der Vater, wohlhabend geworden, durch des Künstlers Verdienst um sein Haus, wird bewogen, den beiden Liebenden seinen Segen zu ertheilen. — *Das Mädchen aus dem Schlesierthal, von Agnes Franz,* so wie *die Retter, von Friedrich von Hayden* sind, jede in ihrer Art, durchaus zu empfehlende Erzählungen; erstere wegen des gutgeschilderten Contrastes, zwischen Frauen Werth und Unwerth; diese durch die lebendige Darstellung der Sitten und Eigenthümlichkeiten des Morgenlandes. — *Der Schufs von Balion, von Th. Hell* schliefst würdig die Reihe der, in diesem Taschenbuch enthaltenen prosaischen Aufsätze. — Unter den Gedichten zeichnen sich die *Hymenaeen von Th. Hell, die Polterabendscenen von Agnes Franz,* und, durch wahrhafte Jovialität, *Castellis »warum ich ein Junggeselle bin«* aus. *Die Reisedistichen von Carl Baldamus* erinnern an grosse Vorgänger. Vieles in diesen Distichen ist wahr und treffend; Manches doch vielleicht zu scharf und nicht ganz gerecht! Nun, die ehrenwerthen Vorgänger haben es auch eben nicht anders gemacht!

Die Vorzeit, Taschenbuch für das Jahr 1823. Marburg und Cassel bei Krieger.

Der Werth dieses, der Geschichte längst vergangener Zeiten angehörenden Buchs, in dem bis dahin Gelieferten, ist anerkannt. Es braucht nur ausgesprochen zu werden, dafs der diesjährige Beitrag zur Aufklärung Deutscher historischer Alterthümer, dem früher Erschienenen, an Gediegenheit nicht nachsteht. Abgesehen aber vom Geschichts*forscher*, der, auch in dem vorliegenden Theile, manche schätzbare Abhandlung nach Verdienst würdigen wird, mufs von dem darin Vorkommenden, Manches, insbesondere in den *Zügen aus dem Leben der heiligen Elisabeth* und den *Miscellen*, jeden gebildeten Leser, dem es nicht *um* augenblicklichen, und *mit* dem Augenblick vorüberfliegenden

Genuſs zu thun ist, unterhalten und erfreuen. Zum Titelkupfer ist das Bild der Fürstin, von der die Rede war: der *heiligen Elisabeth* gewählt. *Gero*, der erste Landgraf der Lausitz dient dem Titel als Schildhalter. Einige in Steindruck abgebildete Ruinen und Gegenden, wovon im Text gesprochen wird, sind beigefügt. Der würdige Herausgeber verbindet gewiſs Jeden, dessen Deutscher Sinn sich gern zu Deutschen Alterthümern wendet, wenn er seinem, in der Vorrede gegebenen Versprechen nachkommt: über die merkwürdige Elisabethskirche zu Marburg, bald die historischen Erläuterungen mitzutheilen.

Tagebuch eines Invaliden auf einer Reise durch Portugal, Italien, die Schweiz und Frankreich in den Jahren 1817, 1818 und 1819, übersetzt aus dem Englischen des Heinrich Mattews *Esq. von* Friedrich Schott. *Erster Theil. Dresden 1822. 274 S. 8.*

Daſs Referent unter der grossen Menge jährlich herauskommender Reisebeschreibungen gerade diese kurz anzuzeigen sich entschlieſst, geschieht hauptsächlich bloſs deswegen, weil sie sonst leicht übersehen werden könnte, indem gerade über die genannten Länder schon viele Reiseberichte existiren. Vor allen Dingen ist der Erzähler ganz Engländer, und somit geht ihm sein liebes Vaterland über alles; aber den reichlich ausgestreuten satyrischen Bemerkungen, sobald es etwas zu tadeln giebt, entgehen auch seine Landsleute nicht. Dabei ist er nirgend bitter, vielmehr blickt überall grosse Gutmüthigkeit durch, und der Leser wird hauptsächlich dadurch für ihn eingenommen, daſs er ohne vorgefaſste Meinung völlig unbefangen alles sieht, was ihm sehenswürdig dünkt, und den Eindruck, welchen die Sachen auf ihn machten, eben so lebendig darstellt, als er ihn erhielt. Ausführlich sind bloſs die Berichte aus Rom, Neapel und Florenz, worüber wir aber nicht ins Einzelne eingehen können, weil das Buch selbst gelesen werden muſs, um die beabsichtigte Unterhaltung zu gewähren. Etwas Ausgezeichnetes ist noch die sehr grosse Menge von Stellen aus älteren und neueren Klassikern, welche paſslich eingestreuet sind, und von einer grossen Belesenheit zeugen.

Das Original ist Referent unbekannt. Indeſs ist die Uebersetzung so fliessend daſs man kaum an das Uebertragen einer fremden Sprache erinnert wird. Manche Anmerkungen des Uebersetzers sind treffend und belehrend, indeſs im Ganzen nicht von der Bedeutung, daſs der Werth der Schrift dadurch erhöhet wurde.

N^ro. 27. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Pratique des accouchemens, ou mémoires, et observations choisises, sur les points les plus importans de l'art; par Mme. Lachapelle, sage-femme en chef de la maison d'accouchement de Paris; publiés par Ant. Dugès, son neveu, Docteur en médecine; (mit dem Motto: *Les exemples persuadent bien mieux que les simples raisonnemens, et l'experience donne la perfection à tous les arts. Mauriceau, T. II. Préface.*) — *à Paris 1821; chez J.-B. Baillière. X et 524 pages. 8.*

Dieses Buch gehört nach des Rec. Ueberzeugung mit zu den wichtigern, die im Gebiete der obstetrizischen Literatur seit einer Reihe von Jahren erschienen sind, und er hält es allerdings auch der Aufmerksamkeit seiner vaterländischen Kunstgenossen werth. Eine mit vorzüglichen Anlagen begabte Frau, — Tochter, Schülerin und in der Folge Gehülfin der Sage-femme en chef de l'Hotel-Dieu, der hochgeachteten Frau *Dugés*, und während 24 Jahren erste Hebamme oder vielmehr Geburtshelferin einer der gröſsten Entbindungsanstalten der Welt, beehrt mit dem verdienten Zutrauen ihrer Vorgesetzten und ausgezeichnet durch die hohe Achtung und das Wohlwollen der würdigen Lehrer an der Anstalt (früher *Baudelocque*, dann *Dubois*) — legt hier offen, treu und rücksichtslos das Ergebniſs einer Erfahrung vor, deren sich wohl wenige rühmen mögen.

Die Einleitung liefert gedrängte historische Nachrichten über das Gebärhaus (Hospiçe de la maternité), dessen Gründung, Einrichtung, Fortgang, Zunahme, gegenwärtigen Zustand, über den Unterricht der Schülerinnen u. s. w. nebst Erläuterung der dem Buche am Ende beigefügten Tabellen.

Das Werk besteht aus drei *Mémoiren*, wovon das erste den Fruchtlagen im allgemeinen gewidmet ist, das zweite und dritte aber den Scheitel- und Gesichtslagen insbesondere. An jedes der beiden letztern schlieſst sich eine Reihe besonderer Beobachtungen, als Fortsetzung, an. Die zahlreichen Beobachtungen, welche die Verf. von den übrigen Lagen der Frucht besitzt, von den Hindernissen ihrer Austreibung, von den Zufällen und von den Krankheiten, die der Aufmerksamkeit der Geburtshelfer vorzüglich werth sind, gedenkt sie in einem oder zwei nachfol-

genden Bänden zu liefern. Da dies Vornehmen aber durch den Tod der würdigen Frau vereitelt worden, so wäre gar sehr zu wünschen, dafs der Herausgeber für die baldige Bekanntmachung jener Beobachtungen mit demselben Eifer, mit derselben Genauigkeit sorgen möchte, welche er auf die Herausgabe des vorliegenden Werkes verwandt zu haben versichert.

Das *erste Mémoire* (S. 15—103) ist den Fruchtlagen überhaupt gewidmet mit Uebergehung alles Detail's über die einzelnen Lagen insbesondere. Die hier mitgetheilten allgemeinen Betrachtungen beziehen sich auf die Zahl und Häufigkeit, auf die Beständigkeit oder Unveränderlichkeit der Fruchtlagen, auf ihre Unterscheidung, ihre Ursachen, auf die Vorhersage, auf die Anzeigen, welche sie darbieten, und auf die Mittel, diesen zu genügen.

Article I. Nombre et fréquence (des positions du foetus). Unter den 94 von *Baudelocque* angenommenen Positionen haben sich der Frau *Lachapelle* während einer Praxis von dreifsig Jahren nur 22, als wirklich existirend, erwiesen. Sie versichert, dafs ihr unter mehr denn *vierzig Tausend* Entbindungen, denen sie selbst vorgestanden oder bei denen unter ihrer Leitung Beistand geleistet worden, nie eine eigentlich so zu nennende Hals- oder Rumpflage vorgekommen seye. (Dies stimmt mit den Beobachtungen, die Refer. während einer 22jährigen Kunstausübung zu machen Gelegenheit hatte, vollkommen überein, und während 10 Jahren, wo er durch seine Amtsverhältnisse sich in der Lage befindet, von allen in einem Bezirke, welcher mehr denn zweimal Hunderttausend Seelen zählt, vorkommenden Geburtsfällen verlässige Kenntnifs zu erhalten, ist ihm nie von einem erfahrnen Geburtshelfer oder einer tüchtigen Hebamme ein Fall von Hals-, Rumpf- oder Ohrlagen berichtet worden; es sey denn, dafs es unzeitige oder todte Kinder betroffen hätte, unter welchen Umständen Theile vorliegend gefühlt werden, wie man sie bei reifen und lebenden Kindern kaum antrifft). Eine solche Masse von Thatsachen schien der Verfasserin wohl zur Basis allgemeiner Grundsätze dienen zu können. Und nach diesen Principien hat sie eine »methodische« Classifikation gefertigt, in welcher man alle die Fruchtlagen findet, welche die Erfahrung beizubehalten ihr gestattet hat.

Der Wichtigkeit der Sache selbst wegen schien es uns nicht ungeeignet, zur Verständlichkeit des Folgenden aber unerläfslich, die Classifikation wörtlich hier folgen zu lassen.

NOUVELLE NOMENCLATURE DES POSITIONS DU FOETUS.

[illegible]	Espèces (positions franches, cardinales).		Variétés (posit. interméd., imparf., inclin.).
Ir. Vertex..	1re occiput à gauche et en avant.	1re de Baudelocque.	1° hybrides, ou intermédiaires. { 1re tête presque transversale. 2e occiput vis-à-vis un des pubis. 3e occiput vis-à-vis une des échancrures supérieures du sacrum.
	2e occiput à droite et en avant...	2e de Baudel.	
	3e occiput à droite et en arrière.	4e de Baudel.	
	4e occiput à gauche et en arrière.	5e de Baudel.	2° inclinées, ou incomplètes... { 4e frontales et bregmatiques. 5e occipitales. 6e pariétales.
	5e occiput à gauche, transversale	....	
	6e occiput à droite, transversale	....	
IIe. Fesses....	1re lombes à gauche...........	à-peu-près comme Baudelocque.....	1° diagonales..... { lombes en avant, 1re et 2e de Baudelocque. lombes en arrière.
	2e lombes à droite...........		2° part. génit. au centre du bassin (vois. du pubis).
	3e lombes en avant...........	comme Baudelocq..	3° (voisinage des lombes), coccyx au centre.
	4e lombes en arrière.........		4° (voisinage de la hanche), une seule fesse au centre du bassin.
IIIe. Pieds....	1re talons à gauche...........	à-peu-près comme Baudelocque.....	1° Intermédiaires diagonales. { talons en avant. talons en arrière.
	2e talons à droite...........		
	3e talons en avant.	comme Baudelocq..	2° un seul pied.
	4e talons en arrière.........		
IVe. Genoux.	1re fesses à gauche...........	comme Baudelocq..	1° diagonales.
	2e fesses à droite.		2° devant des cuisses, voisin du centre. (Je l'ai trouvée une fois.)
	3e fesses en avant.		3° devant des jambes (les genoux écartés: ce serait presque la présentation de l'abdomen, d'après Baudelocque et Burton).
	4e fesses en arrière		4° un seul genou.
Ve. Face......	1re front à gauche...........	3e de Baudelocque.	1° intermédiaires diagonales.
	2e front à droite.	4e de Baudel.......	2° inclinées, ou incomplètes... { 1° frontales. 2° mentales (voisinages du devant du col). 3° (une seule joue), malaires.
VIe. Epaule droite..	1re tête à gauche............	3e de Baudel.......	1° intermédiaires diagonales.
	2e tête à droite............	4e de Baudel.......	2° bras dégagé et sorti.
VIIe. Epaule gauche..	1re tête à gauche.	3e de Baudel.......	3° acromion au centre (voisinage du côté du col).
	2e tête à droite.	4e de Baudel.......	4° coude au centre (voisinage de la poitrine, du dos ou de l'abdomen).
Total. . . 7	.... 24.		

Wenn es S. 24 heifst: »Dans cette classification, les positions sont rangées suivant l'ordre de leur plus grande fréquence: celles des genoux font seules exception; mais il fallait nécessairement les rapprocher de celles des pieds et de fesses:« so sehen wir die Nothwendigkeit dieser Abweichung von dem angenommenen Hauptprincip der Reihenfolge nicht ein. Es hätte diese Unregelmässigkeit vermieden werden können und müssen, und zwar letzteres um so mehr, als ja die Gesichtslagen in der Classifikation noch weiter entfernt von den Scheitellagen sich befinden, als die Knielagen von den Fufslagen, wenn jene (die Knielagen) an die durch den Grundsatz der Reihenfolge bestimmte, rechte Stelle gesetzt worden wären; so wie jener Fehler hätte vermieden werden *können*, wenn die Verf. die Knielagen in die Rubrik der Varietäten der Fufslagen verwiesen hätte, welches der Natur der Sache wie der Ansicht der Verf., nach der sie z. B. das Vorliegen eines Fusses den Varietäten der Fufslagen und die sogenannten Hand- und Ellbogenlagen den Varietäten der Schulterlagen beizuzählen für geeignet fand, nicht entgegen gewesen wäre, ja, wenn es nicht fast geeigneter seyn möchte, wo es oberste oder Hauptabtheilungen gilt, selbst die Fufslagen hinwiederum zu den Varietäten der Steifslagen zu zählen, und vielleicht, nämlich rücksichtlich des Princips der Einfachheit, welches die Verf. bei ihrer neuen Classifikation hauptsächlich im Auge hatte, VI. und VII. in eine Gattung (genus) zu vereinigen.

Aus der Vergleichung der Frequenz der verschiedenen Fruchtlagen ergaben sich folgende Hauptresultate: von 15,652 Kindern, welche innerhalb beiläufig 9 Jahren geboren wurden, stellten sich 14,677 mit dem Scheitel voraus zur Geburt, 349 mit dem Steisse, 235 mit den Füssen, 72 mit dem Gesichte, 68 mit der einen oder andern Schulter und 2 mit den Knien. Die 249 Fälle, wo die Fruchtlage wegen zu später Ankunft in der Anstalt unbestimmt geblieben, hätten jedoch, obschon die Verf. anderwärts darauf aufmerksam gemacht hat, der Deutlichkeit wegen auch hier nicht übergangen werden sollen. Die Scheitellagen machten also beinahe $\frac{15}{16}$ der Gesammtsumme aus, die Steifslagen ungefähr den 44ten Theil, die Fufslagen den 66ten, die Gesichtslagen den 217ten und die Schulterlagen den 230ten Theil.

Art. II. Fixité. Die Hauptursachen, welche die Lage der Frucht veränderlich machen, seyen: 1) Kleinheit des Fötus, 2) Uebermafs an Fruchtwasser, 3) übele Bildung des Beckens, 4) fehlerhafte Richtung des Uterus und der Frucht selbst. Die ersten beiden, vereinigt, wie dies gemeiniglich der Fall sey, seyen die, welche den gröfsten Einflufs in gedachter Hinsicht

ausüben, zumal, wenn der seit längerer Zeit abgestorbene Fötus sehr biegsam geworden; er wechsele alsdann seine Stelle, fliehe den Finger oder biete ihm nach und nach sehr verschiedene Theile dar, Theile, welche die ausgetragene Frucht nie darbieten könne. Unter den erwähnten Umständen ist auch uns dies mehrmalen schon vorgekommen wie vorzüglich auch bei dem zweiten Zwillingskinde. Die Befolgung des Rathes, da, wo einzig die übergrosse Menge an Fruchtwasser schuld an der Veränderlichkeit der Kindeslage ist, zur Fixirung günstiger Stellungen die Eihäute zu sprengen, erfordere um so mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit, als es gemeiniglich sehr schwierig seye, den Theil, mit dem man es zu thun habe, zu erkennen, als ein Fehlgriff hier ungemein nachtheilige Folgen habe u. s. w. — Ein weites Becken (»bassin large«) begünstige, nach *Dubois* mehr die Einkeilung als ein mittelmässiges (»bass. mediocre«). — Der fehlerhaften Richtung des Uterus und der Frucht durch die Lage der Kreifsenden zu begegnen, habe die *Louise Bourgeois* vor *Deventer* gelehrt.

Art. III. Diagnostic. Die Schwierigkeiten der Unterscheidung werden betrachtet, in wiefern sie I. von dem *vorliegenden Kindestheile* herrühren und II. von seiner *besondern Lage*. Was in beider Hinsicht hier mitgetheilt wird, ist gröfstentheils sehr gut und besonders für Anfänger höchst beachtenswerth; doch ist die wichtige Materie bei weitem nicht erschöpft. Die Schwierigkeiten der ersten Art hängen ab *a)* von der *ursprünglichen fehlerhaften Bildung* des vorliegenden Theiles, *b)* von der *Veränderung der Gestalt, die er erfährt*, und *c)* von der *Höhe seines Standes*. Die Hauptbildungsfehler in Beziehung auf den Kopf seyen der Wasserkopf und der aencephalus oder acephalus. Die ungewöhnliche Weichheit, Nachgiebigkeit der Schädelknochen, welche weniger Geübten die Unterscheidung der Kopflage so sehr erschwert, hätte hier nicht sollen unberührt gelassen werden. — Die gewöhnlichste Ursache der Formveränderung des vorliegenden Theiles sey die Anschwellung. Sie könne auch herrühren von der Verlängerung, von der Abplattung, was man vorzüglich beobachte, wenn das Becken fehlerhaft und der Fötus weich und biegsam ist, faul z. B. — Lange schon abgestorbene Kinder halte man gar leicht unter und selbst noch nach der Geburt dem Ansehen nach für mässige Wasserköpfe. Die anatomische Untersuchung belehre aber eines Bessern. Mehrere Fälle der Art sind auch uns vorgekommen. Ein solcher weicher, von den Kopfbedeckungen gebildeter Sack könne auch mit dem Scheine der Wasserblase täuschen, wenn man nicht wisse, dafs dieselbe bereits geborsten ist. — Wenn die Verf. da, wo von der gewöhnlichen Anschwellung der Kopfbedeckungen, wel-

che man Vorkopf nennt, die Rede ist, die Entstehung der Kopfblutgeschwülste (welche sie sehr wohl kannte) derselben Ursache, nur in höherm Grade, welche die Entstehung von jener bedingt, zuschreibt, so ist dies unrichtig, wie wir an einem andern Orte (*C. Zeller* de cephalaematomate recens natorum comment. inaug. Heidelb. 1822) unwiderleglich bewiesen haben. Rücksichtlich der Prognose und Behandlung dieser Geschwülste sind wir einverstanden. — Sehr wichtig ist, was die Verf. S. 31. von dem hocherfahrnen *Chaussier* berichtet, daſs nämlich, wenn ihm ein kurz vor oder bald nach der Geburt verstorbenes Kind gebracht werde, die Stelle des Schädels, an der das Extravasat im Zellgewebe unter der Haut gefunden wird, ihm ein sicheres Zeichen sey für den Statt gehabten Stand des Kindskopfes bei der Geburt. Die Bedenklichkeiten der Verf. hierüber beruhen offenbar auf einem Miſsverständnisse. Ganz richtig bemerkt sie: »Le plus souvent au crâne cette ecchymose est *latérale.*« Befindet sich aber die Ecchymose zum gröſsten Theile auf dem rechten Scheitelbeine, so ist dies unsern Beobachtungen zufolge ein Beweis, daſs der Kopf sich ursprünglich in der ersten Scheitellage zur Geburt gestellt, sowie das zum gröſsten Theil auf das linke Bregma beschränkte Extravasat in der Regel eben so verlässig für die ursprünglich Statt gehabte dritte Scheitellage *) spricht. Wir finden also unsere frühere Behauptung von dem Schlusse, den die Stelle der Geschwulst am Kopfe eines bereits gebornen Kindes auf den Stand, den er beim Durchgange durch das Becken hatte, (m. s. uns. Abhandl. »*Ueber den Mechanismus der Geburt*« in *Meckels* Archiv f. d. Phys. Bd. 5. Hft. 4.) hier vollkommen bestätigt. — Eben so bestätigt hier die erfahrne Verf. unsere von der herrschenden Meinung abweichende Behauptung von dem Stande des bereits in der Beckenhöhle befindlichen Kopfes: »C'est dans le deuxième temps du travail, *c'est quand la tête est dans l'excavations*, etc. que l'ecchymose s'opère principalement: la tête est alors serrée de toutes parts, excepté du côté de l'arcade du pubis etc. — Die Ursachen des *hohen Standes* des vorliegenden Theiles, welcher die Diagnose oft sehr schwierig, zuweilen selbst unmöglich mache, seyen Uebermaſs an Schafwasser und Kleinheit der Frucht, Wehenschwäche, Zähigkeit der Eihäute, Miſsstaltung des Beckens, übele Fruchtlage. Es gebe jedoch Fälle, wo keiner dieser Umstände

---

*) Rücksichtlich der Bezeichnung der verschiedenen Kopflagen bedient Rec. sich der unter den deutschen Geburtshelfern zur Zeit üblichern. Man s. z. B. das Froriep'sche Handbuch §. 229 — 236.

vorhanden sey, der Kopf aber hartnäckig seinen hohen Stand behaupte, ohne dafs man die Ursache hiervon auszumitteln im Stande sey. Die Klage über die *Unerklärbarkeit* dieser Erscheinung kehrt in der Folge in diesem Buche gar oft wieder. In diagnostischer Hinsicht wird auf die Form der Wasserblase kein, auf die des Bauches aber grosser Werth gelegt. Bemerkenswerth ist, was S. 36 von den Anzeigen zum künstlichen Sprengen der Wasserblase bei längerem Beharren des Kopfes in seinem hohen Stande gesagt wird. Ref. stimmt der Mutter der Verf. bei, wenn sie zu sagen pflegte: »je ne crains pas les *eaux plates*,«

II. Die Schwierigkeiten der Diagnose, welche herrühren von der *besonderen Stellung des vorliegenden Theiles*, beziehen sich hauptsächlich auf die Zwischenpositionen (»Pos. intermédiaires«), deren Erkenntnifs schwierig sey und oft die gröfste Geschicklichkeit erfordere. Sie werden in zweifachem Sinne genommen. Unter *vertikaler* Abweichung von den Cardinalpositionen (m. s. d. Tabelle) begreift die Verf. das, was man gewöhnlich unter Schieflage versteht, und unter *horizontaler* das, was (vorzüglich in Beziehung auf Kopflagen) situs iniquus genannt wird. Jene Gattung von Zwischenlagen nennt sie positions inclinées, diese positions intermédiaires proprement dites. Die Benennungen vertikal und horizontal sind streng genommen beide nicht passend, auch wenn man mit der Verf. nach *Baudelocque* annimmt, dafs z. B. bei der gewöhnlichen Kopflage der Scheitel sich parallel zur denkbaren Fläche am Beckeneingange verhalte (was aber eben so unrichtig ist, denn die bei uns herrschende Meinung von der Hinterhauptslage als der gewöhnlichen Kopflage).

Art. IV. Causes. Die Behauptung S. 40 »Avant Solayrès on n'avait point remarqué l'obliquité de la plupart des positions de la tête« wäre, wenn die Verf. sie auf ihr Vaterland beschränkt hätte, richtig. Die Ursachen der gewöhnlichen schrägen Stellung des Kopfes werden ganz nach diesem trefflichen Geburtshelfer angegeben, dem überhaupt Frankreich seine bessere Kenntnifs von der Art, wie bei der Geburt die Frucht durch die dazu bestimmten Wege hindurch bewegt wird, fast ausschliefslich verdankt, was aber ausser *Baudelocque* und unserer Verf. von seinen Landsleuten noch gar zu wenig anerkannt worden. — Dafs in einem Falle von Schieflage der Gebärmutter (welcher überhaupt vieles zugeschrieben wird) mittelst Verbesserung der Richtung des Uterus sie (die Verf.) es bewirkt habe, dafs die vierte Scheitellage (5te nach Baudelocque) in die erste übergegangen, ist wohl Täuschung. Wer Solayrès Schriften gelesen u. s. w., kann sich dies und anderes leicht deuten. — Die Beweglichkeit oder Veränderlichkeit der Lage

der Frucht im Uterus wie der Einflufs äusserer Veranlassungen auf dieselbe möchten, wie wir glauben, zu hoch angeschlagen seyn. Ueber die so schwierige als wichtige Materie von den Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen durften übrigens auch keine Aufschlüsse erwartet werden, da — abgesehen von dem Gesichtskreise der Verf. — sie, fern von allem Theoretisiren, nur, was sie beobachtet und sich ihr als Erfahrungssatz aufgedrungen hat, mittheilen wollte. Doch verschont sie uns mit den verlegenen Waaren, die in den Lehr- und Hand-Büchern immer von neuem wieder feilgeboten werden.

Art. V. Pronostic, in Beziehung auf die Fruchtlage selbst und nicht auf Zufälle und Complicationen. S. 43. »La quatrième et la cinquième position du sommet de la tête (nach Baudelocque) passent, avec raison, pour défavorables; les fesses, les genoux, les pieds, ont plus souvent besoin que la tête d'être aidés des secours de l'art.« So richtig diese letzte Behauptung ist, so unrichtig ist jene. Doch heifst es, die Prognose für gewisse Positionen scheine ihr von den Schriftstellern zu ungünstig gestellt zu werden und sie habe Geburten bei jenen Scheitellagen häufig eben so leicht verlaufen gesehen, als bei der ersten und zweiten Kopflage. Die Gefahren der fehlerhaften Positionen, wie die der dadurch gegebenen Indicationen, namentlich der Wendung und des Gebrauches der Kopfzange, in Beziehung auf die Mutter und das Kind im allgemeinen werden vortrefflich angegeben.

Diejenigen, welche über die Ursache der Gefährlichkeit der Wendung für das Kind im Reinen zu seyn behaupten, mögen folgendes, was mit unserer Erfahrung vollkommen übereinstimmt, erwägen: »Remarquez, heifst es S. 45, qu'on voit des enfans bien constitués succomber à des manoeuvres faciles, promptes et mesurées; qu'on en voit d'autres, au contraire, résister aux tractions les plus vigoureuses et les plus longues, aux torsions, aux compressions souvent indispensables alors etc.« Am Schlusse dieses Artikels folgt ein Erfahrungssatz, welcher in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht ungemein wichtig ist.

Art. VI. Indications. Deren sind 3 verschiedene: »*1) Laisser agir la nature, 2) aider à la sortie de la partie qui se présente, 3) changer la position.*« Wo die *erste* Indikation Statt habe, nämlich bei voller Integrität aller den gesundheitgemässen Hergang der Geburt bedingenden Momente, beziehe sich die Beistandsleistung hauptsächlich auf Verhütung der Verletzung des Dammes. — Der *zweiten* Anzeige werde Genüge geleistet entweder durch Einwirkung auf die Mutter oder durch Einwirkung auf das Kind. Jene, die Einwirkung auf die Mutter, welche als wohlgestaltet vorausgesetzt wird, bestehe darin: *a)* dafs

man die Erweiterung der weichen Theile begünstige, *b)* sie schlüpfrig mache, *c)* die austreibenden Kräfte aufrege, *d)* ihnen die gehörige Richtung gebe, *e)* die muthmafslichen Hindernisse entferne. — Die mechanische Erweiterung der weichen Theile wird, wie dies auch schon von *Guillemeau* geschehen, widerrathen. Nie bewirke sie eine solche gewaltsame Erweiterung, selbst nicht im Falle einer Hämorrhagie, weil, wie sie anderwärts zeigen werde, der Tampon ihr ein Mittel darbiete, *mit Sicherheit* die Naturwirkung abzuwarten; aber oft begünstige man jene Erweiterung unstreitig durch Bähung, Erweichung und Verminderung des Erethismus der weichen Geburtswege, warme Dämpfe und Injectionen, vorzüglich aber durch Bäder und Aderlafs. — Die alte herrschende Meinung, dafs in den Jahren vorgerückte Erstgebärende wegen grösserer Unnachgiebigkeit der weichen Theile in der Regel schwer niederkommen, hält die Verf. für ein grundloses Vorurtheil; es sey dies gegen ihre Erfahrung. »Si quatre sur dix, heifst es S. 50, ont, parmi les jeunes primipares, un accouchement facile, quatre sur dix, parmi les plus âgées, accouchent avec promptitude et facilité.« — Die Indikation zur Aufregung der austreibenden Kräfte sey von grosser Wichtigkeit, ihr zu genügen aber sehr schwierig. Die kreisförmigen Reibungen des Unterleibs, das Gehen der Kreifsenden seyen wirksam zur Vermehrung der Wehen, von unstreitig vorzüglicher Wirksamkeit aber ein Druck mit dem Ballen der Hand auf den hintern Winkel der Schamspalte und die vordere Gegend des Dammes, vorzüglich, wenn der Kopf sich schon in der Mutterscheide befinde, welches auch dem *Guillemeau* bekannt gewesen. Selten, wie *Solayrés* bemerkt hat, erregen diese mechanisch wirkenden Mittel Wehen, aber gewifs sey es, dafs sie dieselben verstärken. Die Unwirksamkeit der gewöhnlichen Klystiere hat sie von dem Gebrauche anderer zu jenem Behufe abgehalten. Vom Mutterkorn hält sie nichts; seine Unschädlichkeit sey das Beste an ihm. Wo von den Hindernissen die Rede ist, werden über den Widerstand der Eihäute und vorzüglich über die Anfüllung der Harnblase bei der Geburt interessante Bemerkungen mitgetheilt.

Die Einwirkung auf den Fötus, um jener zweiten Hauptanzeige zu genügen, anbetreffend, so könne man nur auf *gewisse Theile* des Fötus wirken; es seyen die, welche »à la rigueur« von selbst vorausgehen könnten und dann den übrigen Körper nachzögen, nämlich die Füsse, der Steifs, die Knie und der Kopf. Nach der Betrachtung der Mittel, welche zur Einwirkung auf die ersten drei genannten zu Gebot stehen: der Hände, der Finger, der stumpfen Haken und der Schleifen, geht sie S. 57. zu denen über, die auf den vorliegenden Kopf zu wirken be-

stimmt sind. Viele von diesen seyen in gerechte Vergessenheit gerathen; das Netz, die Schleifen, der tire-tête, der Hebel seyen ganz ausser Gebrauch gekommen. — Unter den Werkzeugen, welche hierher gehören, sind einige, die man nur nach dem Absterben des Kindes anwendet; andere, die unschädlich wirken, können gebraucht werden, wenn es lebt. Die erste Klasse begreife in sich die scharfen oder stumpfen Haken und das Perforatorium, die andere *ein* Instrument, die Kopfzange. Gute Bemerkung über die Form und den Gebrauch der Instrumente der ersten Klasse, mit denen unsere Verf. aus eigener Erfahrung sehr wohl bekannt ist. Zur Perforation bedient sie sich der *Smellie*'schen Kopfscheere.

Unter den Zangen zieht sie die *Levret*sche allen vor. »Le levier, qui a fait tant de bruit entre les mains de Roonhuisen, heifst es S. 60, est tombé maintenant dans une telle défaveur, que je crois inutile d'ajouter aux critiques qu'on en a faites. Le *forceps*, au contraire, jouit d'une considération méritée a tous égards.« Wer es streng nehmen wollte, würde gegen die Geschichte der Veränderungen, die *Levret* mit seiner Zange vorgenommen, etwas einzuwenden finden, was aber hier am wenigsten an seiner Stelle wäre. Was die Verf. an dem Levretschen Forceps liebt, und ihre Desiderate rücksichtlich desselben (angenommen: dafs dies Instrument allen andern vorgezogen werden soll), so wie die über den Gebrauch der Zange aufgestellten allgemeinen Grundsätze sprechen laut für ihre vertraute Bekanntschaft mit der Sache. — Die Art, wie sie (S. 62) das »*Procédé operatoire*« angiebt, ist deutlich, einfach, bestimmt, kurz: vortrefflich, läfst sich natürlich aber hier nicht in Kürze wiedergeben. Wie überall, so giebt sie auch hier mit grosser Bescheidenheit die Gründe an, aus denen sie von den Meinungen oder Verfahrungsregeln anderer und unter diesen namentlich ihres und, man darf wohl sagen, des Meisters ihrer Landsleute, des trefflichen *Baudelocque*, abweichen zu müssen glaubt. Nur einiges, wenn auch eben nicht Neues, hier zu berühren: so z. B. das Drehen oder Richten des Kopfes mittelst der Zange anlangend, bemerkt sie, dafs dies gemeiniglich unter der blossen Bedingung von Zug von selbst geschehe; dafs sie in den meisten Fällen beobachtet habe, dafs der Kopf sammt dem Instrument in derselben Zeit sich drehete, als er dem Ausgange sich näherte. — Sobald das Hinterhaupt (nämlich bei der gewöhnlichen Kopflage) zu Tage gefördert ist, nimmt sie die Zangenarme weg und überläfst das weitere Vordringen des Kopfes und das Durchschneiden der Natur. — Den Gebrauch der Zange bei dem über dem Beckeneingange befindlichen Kopfe betreffend, müsse man vor allem wohl die Fälle unterscheiden, wo der Kopf über

dem Beckeneingang sich befindet, von denen, wo er darin befangen (engagée) ist. In den ersten, nämlich wo kein Theil des Kopfes in die Beckenhöhle herabgedrungen, sey der Gebrauch der Zange sehr schwierig und oft gefährlich; es sey alsdann viel leichter, die Füsse zu holen, und sie sey schon öfter genöthigt gewesen, hiezu nach vergeblich versuchtem Gebrauche der Zange zu greifen. Sie verwerfe hier aber ihren Gebrauch nicht ganz u. s. w. Mit Sachkenntnifs und grosser Bestimmtheit werden jene Schwierigkeiten und Gefahren dargestellt. — Auf den Gebrauch der Zange nach gebornem Rumpfe ist sie gar nicht gut zu sprechen. Wenn wir hier in vielem und in der Hauptsache nicht einverstanden seyn können, so gestehen wir doch frei, dafs es uns besonders in frühern Jahren oft begegnet, dafs, als wir beschlossen die Zange anzuwenden, der Kopf uns zuvorgekommen oder, nachdem wir einen Löffel zum Theile oder gänzlich angelegt hatten, er sammt dem Instrumente ausgetrieben worden ist; ferner dafs wir mit der Verf. in gewissen Fällen ein gelindes Ziehen am Unterkiefer und Erheben des Rumpfes bei weitem nicht so hart verpönen möchten, als dies von so vielen zu geschehen pflegt unter Schilderung eingebildeter, übertriebener Nachtheile.

S. 79. 3ᵉ *Indication.* — »*Changer la position.*« Dieser Anzeige könne nur auf zweierlei Weise genügt werden: indem man *a)* den Scheitel und *b)* die Füsse einleitet. Jenes müsse unter zwei verschiedenen Umständen betrachtet werden: Entweder es ist ein vom Kopf entfernter Theil, welchem man den Kopf substituiren oder es ist der Kopf selbst, dessen fehlerhafte Lage man verbessern will. Dem ersterwähnten Unternehmen ist die Verf. durchaus nicht geneigt. Mehrere Autoritäten werden angeführt. Vom Wenden durch äussere Handgriffe ist nicht die Rede. — Von der künstlichen Verbesserung der Kopflage urtheilt sie, und zwar gestützt auf eigene Erfahrungen, weniger ungünstig, weicht jedoch von der Meinung mancher Andern ab. *Dubois* rathe, man solle ja selten suchen die Kopflage zu verbessern, denn, sagt er, »gar häufig ist man nicht gewifs über die Lage, die man ändern will, und man könnte dieselbe in eine viel schlimmere verwandeln.« Gar beherzigenswerth ist diese Aeusserung gerade aus dem Munde eines der allertüchtigsten. Weit entfernt, die grosse Wichtigkeit der Dinge, wovon hier die Rede ist, zu verkennen, gestehen wir doch frei, dafs wir glauben, dafs rücksichtlich dessen, was Manche darüber kundthun, zuweilen Selbsttäuschung, Irrthum, wo nicht selbst Poesie mit unterlaufe. Wenn die Wendung auf den Kopf mittelst Zurückschiebung der vorliegenden Schulter für eine neue Erfindung ausgegeben werden will, so ist dies für einen mit der

Geschichte seiner Kunst auch nur halbwegs Vertrauten auffallend; kläglich aber ist es, wenn deutsche Professoren der Geburtshülfe sich in der Geschichte ihres Faches von einer französischen Hebamme müssen zurechtweisen lassen.

b) »*Amener les pieds.*« Nothwendige Bedingungen zur Verrichtung dieser Operation: 1) hinlängliche Erweiterung des Muttermundes, dessen künstliche Erweiterung hier wiederholt ohne Einschränkung verworfen wird. Ein anderes ist, wenn der Muttermund, obgleich nicht hinlänglich weit und selbst dick, doch weich, nachgiebig, schlaff ist, 2) der Kopf darf nicht zu tief stehen und vor allem muſs er noch im Uterus sich befinden. 3) Das Becken darf nicht zu eng seyn, daſs es nicht die Grundfläche des Hirnschädels durchläſst. — »*Précautions et soins préliminaires.*« 1) Die Lage der Kreiſsenden. Wie zur Applikation der Kopfzange so hält sie auch hier durchaus für alle Fälle, welche Lage auch der Fötus haben möge, die halbreklinirte Rückenlage auf dem Querbette für die geeignetste. Hiermit sind wir für die bei weitem meisten Fälle, nicht aber für alle einverstanden, überzeugt durch die Erfahrung von dem grossen Nutzen, den die Lage auf Knien und Ellbogen in gewissen Fällen unbestreitbar gewährt, und welcher auch durch die Seitenlage nicht zu ersetzen ist. 2) Die Wahl der Hand hält sie nicht für so wichtig, wie *Baudelocque*; sie sey häufig unmöglich, nämlich bei zweifelhafter Diagnose, unnöthig, wenn die Wasser noch stehen. In solchen Fällen zieht sie die rechte Hand vor. 3) Bestreichung der Hand und zwar nur der auswendigen Fläche nach Röderer. 4) Fixirung des zuweilen beweglichen Uterus mittelst der freien Hand oder durch Gehülfen. Ersteres ziehen wir im allgemeinen vor.

Eben so gut, wie oben bei der Applikation der Zange, ist das vorgetragen, was über die *Ausführung* der Operation selbst hier gesagt wird. Die Hand soll man zwischen den Eihäuten und der Gebärmutter bis zu den Füssen hinaufbringen, ehe man die Häute sprengt, und letzteres soll selbst ausser der Wehe geschehen, damit durch die Contraction der Gebärmutter nicht eine grosse Menge von Wassern ausgetrieben werde. Ob man sich mit einem Fusse begnügen oder beide zugleich einleiten solle: im Allgemeinen wie *Baudelocque*. Rücksichtlich des Hingleitens der Hand an den Seiten des kindlichen Körpers, um zu den Füssen zu gelangen, ist sie weniger mit ihm einverstanden. — Obgleich sie beim künstlichen Drehen des Kindes, während des Herausziehens gar sehr anempfiehlt, auf die Fingerzeige der Natur Acht zu haben, so ist doch des Ziehens und Drehens gar zu viel, und vom Begriff der Wendung wird der des Herausziehens nicht getrennt. — Unter den Schwierigkeiten,

die in Beziehug auf die Mutter und das Kind betrachtet werden, läſst neben anderm das, was über die Verengerung des Uterus nach abgeflossenen Wassern gesagt wird, wie dies bei dem Standpunkte unserer Verf. leicht begreiflich ist, vieles zu wünschen übrig. (Ueberhaupt darf bei Beurtheilung der Ansichten der Frau L., ihrer Verfahrungs-Grundsätze u. s. w. der Standpunkt, auf dem sie sich befindet, natürlich nicht aus dem Auge gelassen werden. Sie kennt den Gebärungsact und seine Abweichungen vom gesundheitgemässen Zustande wie die Hülfeleistungen eigentlich nur von der mechanischen Seite. Man sieht, was ohne gründliche physiologische und pathologische Einsichten, ohne Kenntniſs der Mittel, die dem Geburtshelfer, als Arzt, zu Gebote stehen, mechanische Uebung und Geschicklichkeit (bei übrigens ausgezeichneten Anlagen) am Bette der Kreiſsenden vermögen. Diese Erinnerung, welche fast früher schon an ihrer Stelle gewesen wäre, überhebt uns mancher Bemerkungen, die wir hier wie für die Folge rücksichtlich der Prognose, der Anzeigen, der Verfahrungsregeln u. s. w. zu machen hätten, die sich aber aus dem Gesagten von selbst ergeben).

IIe Mémoire. »*Positions du vertex.*« Die Verf. begreiſt die eigentlichen Scheitellagen (wo sich nämlich die Scheitelfläche parallel verhält zur denkbaren Fläche am Beckeneingange und welche sie mit *Baudelocque* und seinen Nachsprechern für die gewöhnliche oder regelmässige Kopflage hält), die Hinterhaupts- und Vorderhauptslagen und die Kopflagen mit am tiefsten liegendem Scheitelbeine unter der gemeinschaftlichen Benennung: *Positions du crâne.* Dies gewährt dann die höchst einfache Eintheilung der Kopflagen in Hirnschädel- und Gesichtslagen. Sie hat vollkommen Recht, wenn sie sagt, »die tägliche Erfahrung spreche laut dafür, daſs es unrecht sey, die Hinterhauptslagen als besondere Lagen abzuhandeln, und daſs dieselben blosse Varietäten der Scheitellagen seyen. Eben so unrecht aber hat sie, wenn sie behauptet, die Seitenschieflagen des Kopfes, nämlich die Lagen mit am tiefsten stehendem einen oder andern Bregma, seyen blosse Varietäten der eigentlichen Scheitellagen. Schon der Umstand, daſs die Pfeilnaht den noch wenig geöffneten, dem Vorgebirge zugewandten Muttermund durchschneidet, wovon jeder nur etwas geübte Geburtshelfer sich täglich überzeugen kann, unsere Verf. aber (wie wir zeigen werden und auch nicht anders zu erwarten ist) selbst überzeugt ist, beweist sonnenklar und unwidersprechlich, daſs es ein Scheitelbein ist, welches in der Regel vorliegt; daſs das planum ovatum capitis superius sich schlechthin nicht parallel zur denkbaren Fläche am Eingange verhalten kann. Eben so laut hierfür wie

gegen die unter unsern Landsleuten herrschende Annahme von der Hinterhauptslage, als der gewöhnlichsten Kopflage, spricht das leichte Erreichbarseyn des Ohres. Zum Ueberflusse fragen wir hier nur noch: »Wenn man zu Anfange der Geburt (und bei mehrmals Schwangern schon früher), bei wenig geöffnetem Muttermunde, den Finger durch denselben in Berührung mit dem Kopfe bringt, auf welche Stelle des Schädels trifft alsdann die Spitze des Fingers; und wenn man den Finger (ausser der Wehe mittelst Vorwärtsdrängung der vorderen Lefze des Muttermundes) in die zentrische Linie der Beckenhöhle führt, auf welche Stelle des Schädels stöfst alsdann die Spitze des Fingers?« — Lange gehegte und darum fest stehende Ansicht, tief eingewurzelte Gewohnheit, das Ansehen des Lehrers, der Umstand, dafs man die im Unterrichte empfangene Meinung schon oft und vielleicht öffentlich ausgesprochen hat u. dgl. gehören wohl zu den Ursachen, dafs andere und auch unsere würdige Verf. sich das nicht klar machen oder defs nicht klar bewufst werden, was ihnen in der Erfahrung täglich sich aufdringt, oder vielmehr, dafs sie nicht aussprechen, vielleicht sich selbst nicht gestehen, wovon sie doch überzeugt sind. Beschreibt doch die erfahrene Frau die Bildung der verschiedenen Anschwellungen der Kopfbedeckungen unter der Geburt (die wir für ein wichtiges Hülfsmittel zur Erlangung einer richtigen Ansicht von der Bewegung des Kopfes durch das Becken halten) fast ganz nach unsern früher bekannt gemachten Angaben (m. s. uns. o. a. *Abhandl. über den Mech. d. Geb.*), woraus aber das Vorliegen des Scheitelbeines unbestreitbar hervorgeht; sagt sie doch S. 114 da, wo sie von den Seitenschieflagen des Kopfes (*Positions inclinées latéralement*) spricht und angiebt, dafs ihr zwar eigentliche Ohrlagen nie vorgekommen, das Ohr aber häufig leicht erreichbar gewesen sey, ausdrücklich: »*pour moi, je l'ai trouvée* (la tête) *ainsi inclinée à-peu-près dans toutes les directions des positions franches.*» — Und auf derselben Seite, nur wenige Zeilen tiefer, erklärt sie sich, festhaltend an der *Baudelocque'*schen Lehre, mit ungewöhnlicher Umständlichkeit und mit Hintansetzung der ihr sonst eigenen Klarheit wiederum *gegen* jene Schieflage als die gewöhnliche Stellung des Kopfes. Seltsam! Sie bekämpft diese Ansicht wiederholt an mehreren Stellen und mit einer wirklich auffallenden Lebhaftigkeit, wo nicht Heftigkeit, die sie fast zu Sophismen verleitet und in Widersprüche verwickelt. M. s. unter andern die o. a. Stelle, ferner S. 32, 131 und 187, an welcher letzten Stelle sie sich offen gegen den Verfasser des »*Mémoire inséré dans le Journal compl. du Dict. des Sciences méd. Cah. de mars 1821*« erklärt. Es ist dieses Mémoire eine (nicht ganz gelungene) Uebersetzung und theil-

weise Abkürzung unserer oben erwähnten Abhandlung in *Meckels* Archiv. Weit entfernt sind wir übrigens zu glauben, daſs es die treffliche Verf. nicht sollte gefreut haben, daſs die Erfahrungen anderer und besonders eines Ausländers in gar Vielem mit den Ihrigen und namentlich in dem übereinstimmen, was sie (wie sich aus dem Folgenden näher noch ergeben wird) für das wichtigste und von den allgemein herrschenden Ansichten am meisten abweichende Ergebniſs, ihrer vieljährigen, reichen Beobachtungen über den Gebärungsact hält; wenn sie auch ihre Freude darüber eben nicht ausspricht. — Dies alles wie die Beobachtungen, welche die Verf. ihrem Mémoire beifügt, wären als eine offenbare Bestätigung der Ansicht, welcher auch wir sind, anzusehen, daſs der Kopf in der Regel sich in schiefer Lage, nämlich mit einem Scheitelbeine voraus zur Geburt stelle: wenn es der Bestätigung in einer Sache noch bedürfte, von deren Richtigkeit jeder Vorurtheillose, nur in etwas geübte Beobachter sich jeden Augenblick überzeugen kann.

Art. I. »*Subdivisions*« sind aus der vorstehenden Tabelle zu ersehen. *Art. II.* »*Frequence.*« Nie habe sie den Kopf am Beckeneingange in der geraden Stellung, nämlich das Hinterhaupt der Schooſsbeinfuge oder dem Vorgebirge zugewandt, wahrgenommen, sie halte daher die dritte und sechste Position von *Baudelocque* für rein erdacht. Nächst der ersten Scheitellage, als der häufigsten von allen, komme am wenigsten selten die zweite vor, selten dagegen die dritte (4te nach *Baudelocque*) und am seltensten die vierte (5te nach *Baudel.*). Unter 15,652 Kindern haben 14,677 eine Gegend des Schädels angeboten und von diesen sollen 11,634 in der ersten Scheitellage, 2853 in der zweiten, 112 in der dritten und 78 in der vierten sich zur Geburt gestellt haben. Daſs man hierunter keine Querlage finde, rühre daher, weil sie alle annähernd in die eine oder andere jener 4 Gruppen vereinigt worden. Die Querlagen seyen jedoch weniger selten als die vierte, seltener aber als die dritte Scheitellage, und man finde bei ihnen auch häufiger das Hinterhaupt links, als rechts hingerichtet (S. 107). — Die Ursachen der verschiedenen Schädellagen (Art. III.) anlangend, werden gegen einige gangbare Erklärungsweisen wichtige Zweifel erhoben. Aufschlüsse erhalten wir keine. Den Antheil, der den m. psoas an der Bildung der Geburtswege zugestanden wird, halten wir für zu gering angeschlagen.

Art. IV. »*Diagnostic.*« Der Meinung, daſs die Winkel, welche die Stirn- und Kronnaht und die beiden Schenkel der Lambdanaht bilden, nach ihrer verschiedenen Grösse durch das Gefühl zu unterscheiden seyen, sind wir nicht. Von den Schwierigkeiten der Diagnose, deren hier nur einige wenige berührt

werden, habe sie in ihrem ersten Mémoire genug gesagt. Allein auch dort sind die besondern, eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche mit der Unterscheidung der verschiedenen Schädellagen verbunden sind, nicht angegeben und eben so wenig die Mittel, die Vortheile, um Fehlgriffe, die hier so ungemein häufig sind, zu vermeiden. Wenn die Verf. rücksichtlich einiger schwierigen, aber nicht näher bezeichneten Fälle, um zu voller Gewifsheit zu gelangen, sagt: »Suivez alors le précepte de Smellie, cherchez l'oreille ou la face: ce sont des jalons infaillibles,« so ist damit die Sache noch nichts weniger als erschöpft (worüber wir uns unten ausführlicher verbreiten werden). Wäre sie übrigens selbst — *Smellie's* Vorschrift, das Ohr zu suchen, häufiger eingedenk gewesen, so würde sie schon dadurch einem und dem andern Irrthume entgangen seyn.

Art. V. »*Mecanisme.*« Die Ursache, warum die Verf. hier die Schilderung des Mechanismus unterläfst, giebt sie in der Folge bei den Beobachtungen an. Sie beschränkt sich hier blofs auf einige Bemerkungen und zwar 1) die von ihr sogenannte horizontale Drehung des Kopfes beim Durchgang durch die Beckenhöhle betreffend, wovon aber *Baudelocque* u. a. in Beziehung auf die erste Scheitellage eine richtigere Ansicht haben als unsere Verf. Die andere Bemerkung bezieht sich auf die dritten und vierten Scheitel- und die Querlagen. Von ihnen heifst es: »Elles sont *quelquefois* susceptibles de permutations spontanées par un mouvement de rotation *extraordinaire*,« wodurch die Stirn nach rückwärts bewegt und also die dritte Scheitellage und die Querlage mit links hingerichteter grossen Fontanelle in die zweite und die vierte Scheitellage wie die andere Querlage in die erste verwandelt werde. Diese Bewegung mache aber bei den Querlagen *selbst einen wesentlichen Theil der natürlichen Hergangsweise* aus, und es sey *selten*, dafs sich die Stirn hier nach vorn drehe. — Offenbar bestätigt dies, im Vorbeigehen zu erinnern, unsere Ansicht von der Nichtigkeit der bekannten, herrschenden Theorie vom Einflusse des Mastdarmes auf gewisse Bewegungen des Kopfes bei seinem Durchgang durch die Beckenhöhle.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 28. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

Lachapelle Pratique des accouchemens.

(Beschlufs.)

Art. VI. »*Pronostic.*« Wichtige und zum Theil treffliche Bemerkungen über Einkeilung des Kopfes und die noch gar zu häufigen irrigen Begriffe davon. Nicht jeder Aufenthalt, den der Kopf beim Durchgang durch das Becken erfahre, sey Einkeilung. Die Umstände, unter denen Einkeilung im wahren Sinne des Wortes statt haben könne, werden angegeben. Nie noch sey ihr diese, blofs bedingt durch die Art der Kopflage, vorgekommen. »Dans les trois quarts des cas, je suis sûre qu'on a pris pour enclavement *l'inertie* de l'uterus.« Und wir glauben, dafs noch eine grössere Anzahl von Fällen für Einkeilung ausgegeben worden, die es nicht war; doch besteht die Unzulänglichkeit der austreibenden Kräfte nicht blofs in inertie de l'uterus. — Die Prognose bei der dritten und vierten Scheitellage anlangend, heifst es: »On ne peut nier que dans ces cas l'accouchement spontané ne soit très-possible etc.; mais le simple raisonnement nous indique assez quelles nombreuses sources de difficultés découlent d'une semblable position.« Diese Schwierigkeiten (nämlich für die Fälle, wo jene wünschenswerthe, leider! aber seltene »rotation extraordinaire« nicht erfolgt) werden nun ausführlich erwogen wie die Nachtheile, welche daraus für Mutter und Kind hervorgehen, und als Schlufsfolgerung heifst es: wenn die einen die Schwierigkeiten jener Lagen zu grofs, so haben andere dieselben zu gering angegeben. Zu den ersten gehört unsere Verf., obgleich sie sagt, dafs es fast nie nothwendig geworden sey, hier Zuflucht zur künstlichen Entbindung zu nehmen, so lange die Wehen sich gehörig wirksam gezeigt. (Wie aber, wenn hinwiederum das Unwirksamwerden der Wehen selbst — dem Mangel an Rotation zugeschrieben wird, wie dies die Verf. unter andern z. B. S. 284 thut?) — Die Querlagen, welche *Levret* und *Bourton* für übel angesehen, *Ant. Petit* hingegen für sehr gut, könne sie nicht für besser halten als die erste und zweite Scheitellage, aber sie halte sie nicht für schlimmer als die dritte und vierte, selbst nicht für so schlimm. Die »Positions du pariétal« hält sie für sehr

übel, für nachtheilig nicht nur in Beziehung auf die Mutter, sondern auch auf das Kind und giebt die Ursachen an, von denen sie glaubt, dafs sie die Fortbewegung des Kopfes verhindern. Die Positionen mit am tiefsten liegenden Scheitelbeine in der Art, wie sie die Verf. sich denkt, existiren, unseres Dafürhaltens, rein oder für sich nicht, und die angeführten Ursachen der äussersten Erschwerung der Geburt halten wir rein für erdacht.

Art. VII. »*Indications et procédés operatoires.*« (S. 127 — 142.) Die Anzeigen laufen immer auf drei hinaus (welche oben von uns angeführt worden). Die Natur wirken zu lassen sey die Indikation bei der *ersten* und *zweiten* Position. Treten aber Trägheit der Gebärmutter, Zuckungen, Blutflufs u. s. w. dazu, so sey man gezwungen sich der Zange oder der Wendung zu bedienen. (Ganz nach dem Standpunkte der Chirurgiens-accoucheurs oder sog. Geburtshelfer, die nicht Aerzte sind).

Die *dritte* und *vierte* Position, welche nicht so günstig seyen, setzen weit häufiger in diese Nothwendigkeit. Gehe die Geburtsarbeit rasch vor sich, so könne man sie der Natur überlassen, sey aber Trägheit des Uterus da oder Erschöpfung der Kräfte, so müsse Hülfe geleistet werden; die Anzeige wie das Verfahren seyen alsdann verschieden nach der Periode, in der sich die Geburt befinde. 1) Die Kräfte nicht ganz erschöpft, der Kopf im Begriff in die Beckenhöhle sich zu senken, der Uterus wenig zusammengezogen und noch Wasser enthaltend, der Kopf sich nähernd der Querlage: dieses sey der Fall oder nie, zu suchen, die Drehung in die erste oder zweite Scheitellage zu bewirken. 2) Der Kopf tiefer, die Stirn mehr nach vorn, der Uterus von Wasser entleert, das Kind lebend: hier sey die Zange an ihrer Stelle. 3) Bei sehr hohem Kopfstande, lebendem Kinde, träger, aber mehr oder weniger mit Wasser angefüllter Gebärmutter sey die Wendung das beste Mittel. 4) Steht der Kopf hoch und rückt nicht herab, ist die Gebärmutter leer von Wassern und stark zusammengezogen, so werde man den Forceps versuchen, wenn aber das Kind todt ist, der Kopf weich, die Zange abgleitet, zu den Haken, zum Kopfbohrer u. s. w. Zuflucht nehmen müssen. Zu bemerken sey, dafs sie unter allen diesen Umständen immer den Muttermund hinlänglich erweitert voraussetze. »Que faire quand il ne l'est pas? attendre.«

Die *Querlagen* (S. 129) fordern noch bestimmter als die dritte und vierte Position, dafs man die Reduction zu einer der beiden ersten Positionen versuche. »C'est le forceps qui peut seul opérer cette rotation, et il achèvera l'extraction.« Es wäre

unvorsichtig, diese Reduction bei der dritten und vierten Position zu versuchen, wenn die Stirn stark nach vorn gerichtet sey; während man den Kopf hier die ganze Hälfte eines Kreises beschreiben machte, würde der Rumpf, so wenig auch der Uterus zusammengezogen sey, unbeweglich bleiben und nothwendig hierdurch der Hals verdreht und gefährlich verletzt werden. — Mittelst der Hand habe sie nicht einmal die Drehung des Kopfes aus dem schrägen in den geraden Durchmesser, wenn nicht die Natur hierzu sehr geneigt gewesen, bewirken können, noch viel weniger den Uebergang aus der dritten oder vierten Position in eine der beiden ersten, wenn nicht jene natürliche Neigung sehr in die Augen fallend war (S. 104). An dieser, einen wichtigen Gegenstand betreffenden Stelle findet sich eine Verwechslung der Benennung der Positionen, welche zu Mifsverständnissen Anlafs geben könnte, wenigstens für die, welche mit der Sache eben nicht allzu vertraut sind. Die Querlagen heifst es S. 130, gehen übrigens sehr oft von selbst in eine der beiden ersten Positionen über. (Hier scheint unsere Verf. sich ihrer vorerwähnten, frühern Behauptung nicht zu erinnern: dafs nämlich dieser spontane Uebergang nicht blofs oft, sondern *in der Regel* Statt habe und selbst eine »partie essentielle du mécanisme naturel des positions transversales« ausmache. Es gilt dies aber nach unsern Erfahrungen nicht nur von den Querlagen sondern auch von der dritten und vierten Scheitellage). — Die Anzeigen bei den *Seitenschief-* oder *Parietallagen* anlangend, so wird, obgleich auch von fehlerhafter Bildung des Beckens die Rede ist, mit Unrecht diese jedoch nicht für die Hauptsache angesehen. Die Schilderung dieser Schieflage, wie sie die Verf. oben im Art.: Pronostic giebt, und ihres angeblichen Einflusses auf die Fortbewegung des Kopfes ist ein getreues Bild des Kopfstandes, wie man ihn bei gewissen Beckenengen antrifft u. s. w. Offenbar wird hier die Seitenschieflage, in welcher der Kopf am Beckeneingange *in der Regel* sich zur Geburt stellt, nicht unterschieden von den Fällen, wo die Schieflage des Kopfes, wegen Mifsverhältnisses zwischen ihm und der Conjugata, auch bei tieferem Eindringen desselben in den Beckeneingang fortdauert und selbst zunimmt, und wo der Kopf aus der queren Richtung, die er dann meist hat, nicht in die schräge übergeht. Hier liegt der Grund der erschwerten Bewegungen (der progressiven wie der rotatorischen) oder der Stockung des Geburtsherganges nicht in der Art der Lage, die der Kopf ursprünglich hatte (und die, unseres Dafürhaltens, für sich den Geburtshergang nicht erschweren kann), sondern in einem räumlichen Mifsverhältnisse, bedingt durch Enge des Beckeneinganges von vorn nach hinten. Hiernach ist aber das scheinbare Räthsel, wenn es nämlich heifst: Die Er-

fahrung lehre, »que bon nombre des ces positions pariétales n'ont pas empêché l'accouchement d'avoir lieu sans secours étrangers,« und hinwiederum: »que des telles positions sont souvent un obstacle invincible si l'art n'y remedie« leicht erklärbar. — Die feste Anhänglichkeit an der *Baudelocque*'schen Lehre und eine bis zur Aengstlichkeit getriebene Scheu, die Schieflagen für die gewöhnlichen Kopflagen gelten zu lassen, hat übrigens unsere Verf., wie oben gezeigt worden, noch zu einem auffallenden Widerspruche verleitet.

Bei Angabe des operativen Verfahrens und namentlich des Gebrauches, der Handhabung der Zange bei den verschiedenen Kopflagen (was sich aber natürlich zu keinem gedrängten Auszuge eignet) kommt sehr viel Gutes vor, manches Vortreffliche. Hier steht die Verfasserin auf ihrem Gebiete. Sie weiſs, was ausführbar und was, auch bei grosser Geschicklichkeit, nicht auszuführen ist. Sie kennt den Unterschied zwischen dem Operiren am Bette der Kreiſsenden und jenen Manoeuvre's und Kunststücken am Fantome, welche industriösen Leuten eine Art Ruf und Geld einbringen, die leichtgläubigen Schüler aber, weil diese Dinge mit der Puppe im privatissimo so leicht und gut gelangen, dreist machen und verleiten, die theuer erlernten Kunststücke in ihrer Praxis zu versuchen. Das Miſslingen macht dann, daſs angehende Aerzte von einer Kunst, die sie mit Liebe erlernt und auszuüben begonnen, zurückgeschreckt werden und ihr entsagen. Und dies ist gewiſs mit eine der Hauptursachen, daſs die Geburtshülfe noch so häufig in gemeinen, unwürdigen Händen sich befindet. — Was in diesem Artikel und in den angehängten Beobachtungen über die Art, die Zange zu gebrauchen, gesagt wird, verdient gar sehr denen empfohlen zu werden, welche ohne Erfahrung ihre schriftstellerische Laufbahn im Fache der Geburtshülfe gleich mit einem Lehr- oder Handbuche begonnen haben. Für manche magere Capitel über den Gebrauch der Zange, in denen über wichtige Dinge, nach dem Sprichworte, gleich dem Hahn über die heissen Kohlen, hingegangen oder gar nichts gesagt wird, wirft es hier reiche Ausbeute ab.

Unter der Ueberschrift: »*Observations particulières, faisant suite au deuxième Mémoire sur les positions du vertex, disposées par ordre, d'après la terminaison de l'accouchement, ou les procédés operatoires employés pour la produire*« folgen nun hier (von S. 143 bis 366) 86 Beschreibungen von Geburtsfällen, wovon 15 ohne operatives Verfahren, 47 mittelst der Zange und 24 durch die Wendung beendigt worden sind. Bei einigen darunter ward auch vom Perforatorium und Haken Gebrauch gemacht. Die Fälle sind in gedrängter Kürze geschildert und mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen

übrig läfst. Die Sprache ist lebendig und anziehend. Häufig sind interessante Bemerkungen beigefügt. Man lernt den Geist, die Erfahrung, die Geschicklichkeit und auch manche Ansichten der Verf. aus diesen Beobachtungen näher kennen als aus den Mémoiren. Doch gestatten dieselben natürlich keinen Auszug; es wird aber bei den meisten dem Leser die Aufmerksamkeit, die er ihnen widmet, reichlich gelohnt. — Da die Verf. (wie oben erwähnt worden) die Beschreibung des Mechanismus der natürlichen Geburt absichtlich unterlassen hat, weil hierzu eine genaue, ausführlich geschilderte Beobachtung sich weit mehr eigene, zu diesem Zwecke nun aber der erste Fall (»N. 1. Position du vertex. Accouchement spontané et régulier«) dienen soll: so glauben wir, wenigstens Einiges, was uns bei der Beschreibung dieser Beobachtung aufgefallen ist, nicht unangeführt lassen zu dürfen. Was sie hier mittheilt, ist unsern Erfahrungen nach, einiges Wenige abgerechnet, richtig, der Natur treu abgesehen und bestätigt buchstäblich unsere in der o. a. Abhandlung gegebene Schilderung des natürlichen Herganges der Geburt, doch ein vollständiges Bild liefert diese Beobachtung nicht. Sie beginnt zu spät und schliefst zu früh. Die Wehen sind stark und dauern seit halb zwei Uhr Morgens: — und die Beobachtung hebt erst an um eilf Uhr, nachdem der Muttermund bereits 2 Zoll geöffnet ist. Zehn Minuten nach der Ausschliessung des Kindes fühlt man die Plazenta am Muttermunde und zieht sie heraus. Hiermit sind wir übrigens so wenig einverstanden als mit dem Ziehen am Kopfe und dem »Accrochiren« der linken Achsel. Wenn um 5 Uhr Abends angeblich die Rotation des Kopfes begann, wenn die Anschwellung der Integumente auf dem rechten Scheitelbeine zu fühlen war und der Kopf, wie es früher ausdrücklich heifst, noch schräg stand, so liegt ein Widerspruch darin, dafs um 3 Uhr (nämlich 2 Stunden früher) der Schädel die Kreuzbeinaushöhlung eingenommen haben soll. Um diese Zeit war das Vorderhaupt dem rechten Hüftausschnitte und das Hinterhaupt dem linken eiförmigen Loche zugewandt (wie dies auch von ihr selbst in der Beobachtung Nr. II. auf das bestimmteste angegeben wird) und es war das hintere, obere Viertheil des rechten Scheitelbeines die Stelle des Schädels, welche sich am Beckenausgange präsentirte, diese schräge Richtung behält aber der Kopf in der Regel (wenn derselbe nicht ungewöhnlich klein ist oder die weichen Theile am Beckenausgange nicht ungewöhnlich nachgiebig sind u. dgl.) im Ein- und bis zum Durchschneiden bei, welches freilich der Aufmerksamkeit unserer Verf. nicht entgangen und mehrere Male von ihr beobachtet worden, aber irrig für eine Varietät angesehen wird. — Von der Stelle des Schädels, an

welcher nach der Geburt die Kopfgeschwulst (cap. succed.) sich vorgefunden hat, wovon die Verf. aber mehrfach anderwärts spricht, und was, wie wir a. a. O. gezeigt haben, und auch nach *Chaussier* (wie uns die Verf. selbst berichtet) in Beziehung auf die Darstellung vom Mechanismus der Geburt von überaus grosser Wichtigkeit ist, — ist keine Rede; noch auffallender ist aber, dafs nicht angegeben wird, was sie denn, als sie bei der ersten Untersuchung den Finger in den geöffneten Muttermund gebracht, in demselben gefunden, nämlich welche Stelle des Schädels sie ihm zugewandt wahrgenommen habe: da *Smellie*, den sie doch und mit Recht so hoch achtet und so fleissig studiert hat, ihr hierin vorangegangen ist und zwar an einer Stelle, die sie selbst citirt. — Von der Gegend am Unterleibe, wo die Schwangeren die Bewegung des Kindes am meisten oder ausschliefslich fühlen, ist unseres Erinnerns nirgendwo im Buche die Rede. Dafs die Verf. hierauf zu merken unterlassen hat, ist uns, bei ihrer Sorgfalt und Genauigkeit im Beobachten, aufgefallen.

Wiederholungen zu vermeiden haben wir uns früher mancher Bemerkungen, welche bei verschiedenen von der Verf. in den angezeigten beiden Mémoiren aufgestellten Behauptungen sich uns aufdrangen, enthalten und lassen dieselben daher hier folgen. Namentlich die Frequenz der *zweiten* und *dritten* Scheitellage anlangend und die Art, wie der in der letztern Lage sich ursprünglich zur Geburt stellende Kopf durch das Becken sich bewege; so stimmen die Angaben der Verf. mit unsern Erfahrungen, deren Ergebnifs in dem Aufsatze über den Mech. d. Geburt in *Meckel's* Archiv Bd. 5. mitgetheilt worden, nicht überein. Die seit der Fertigung dieses Aufsatzes bisher, während beinahe 5 Jahren, mit der gröfsten Sorgfalt und häufig im Beiseyn geübter Sachkundigen fortgesetzten Beobachtungen haben das dort angegebene Verhältnifs der Frequenz der dritten Scheitellage zur ersten wie 2 zu 5 aufs neue vollkommen bestätigt wie auch, dafs unter allen ursprünglichen Kopflagen die zweite eine der seltensten sey. Eben so verhält es sich rücksichtlich der Art, wie der in der dritten Position sich zur Geburt stellende Kopf für gewöhnlich durch das Becken sich bewegt. Das spontane Uebergehen aus dieser Stellung in die zweite ist keinesweges eine »terminaison spontanée insolite,« oder »rotation extraordinaire« (wie die Verf. behauptet) sondern es ist die *Regel*.

Obgleich sich uns aus dem aufmerksamen Durchlesen des vorliegenden Buches die Ueberzeugung aufgedrungen, dafs die Verf. eine eminentere Fertigkeit in den geburtshülflichen Operationen, als im Untersuchen besessen habe, so hiesse es doch die

Helle des Tages läugnen, wenn man ihr eine grosse Geschicklichkeit in der Exploration absprechen wollte. Allein die Schwierigkeiten, welche der Erkennung der so grossen Frequenz der dritten Scheitellage und ihres häufigen Ueberganges in die zweite entgegen stehen, hat sie nicht besiegt. Von der *einen* Seite hat sie die Mittel, wodurch man sich von dem wirklichen Vorhandenseyn der dritten Position überzeugt und vor Täuschung sichert, nicht genug gekannt oder doch nicht hoch genug angeschlagen. Von der *andern* dürfte ihr, wenn sie S. 106 sagt: »Cette position (die gerade Stellung des Kopfes) à été conservée par Baudelocque, qui a cru la rencontrer quelque-fois. S'il faut en dire mon avis, je crois que Baudelocque ne l'a conservée que par respect pour Solayrés;« etc. erwiedert werden dafs *sie* hinwiederum aus Respect vor *Baudelocque* und *Dubois* (S. 233.) und allen Neuern die Häufigkeit jener Scheitellage und ihren gewöhnlichen Uebergang übersehen habe, dafs sie, trauend, hingegeben der herrschenden Ansicht, der Täuschung nicht entgangen sey. — Doch in der grossen Schwierigkeit der Sache liegt unserer Ueberzeugung nach hinlänglicher Grund zur Entschuldigung der würdigen Verf. Der Wichtigkeit der Sache aber glauben wir es schuldig zu seyn, jene Schwierigkeit hier etwas näher zu betrachten, wie auch um andere in den Stand zu setzen, von der Richtigkeit unserer Ansicht sich überzeugen zu können oder wenigstens um sie *vorsichtig* im Urtheilen zu machen. — Dafs eine von der herrschenden abweichende Ansicht, zu deren Würdigung, da sie eine reine Erfahrungssache betrifft, sorgfältige, fortgesetzte, unermüdete Forschungen u. s. w. unumgänglich nothwendig sind, leicht Eingang finden würde, war nicht zu erwarten. Kaum weniger unerwartet war uns das Lallen des Unverstandes zu einer Zeit, wo auch Unberufene und selbst Schulknaben sich ein Urtheil anmassen. Am wenigsten aber, frei gestanden, wäre uns eingefallen, dafs unsern Beobachtungen ein, mit einem abgezogenen Kindeskopf an einem skeletirten Becken angestelltes Experiment (und zwar von einem übrigens achtbaren Berufsgenossen) entgegengesetzt werden würde; da wir in unserer Abhandlung so nachdrucksam davor, als vor etwas, was nur zu Irrthümern führt, gewarnt haben. Fragt sich's ja nicht, »wie dieser oder jener den Kopf durch das Becken bewegen würde, wenn *er* es zu thun hätte,« sondern: »wie die *Natur* dabei verfährt.« Dies zu erforschen ist denn freilich nicht so leicht, als unüberlegtes, muthwilliges Widersprechen oder grundloses Aburtheilen, wozu aber gerade diejenigen am geneigtesten sind, welche nicht einmal die Erfordernisse zur Stimmfähigkeit in dieser Sache kennen und von den damit verbundenen Schwierigkeiten keine Ahnung haben.

Um so mehr dürfte daher das Folgende hier wohl an seiner Stelle seyn.

Der Grund der irrigen Meinung von der Häufigkeit der zweiten Scheitellage und von der Seltenheit der dritten liegt hauptsächlich darin, dafs die letztere häufig oder vielmehr meist übersehen wird. Und hieran sind hinwiederum Schuld: 1) die grossen Schwierigkeiten, die verschiedenen Kopflagen überhaupt und vorzüglich die dritte Position gehörig frühe zu erkennen, Schwierigkeiten, welche von Männern wie *La Motte*, *Puzos*, *Smellie*, *Roederer*, *Berger*, *Saxtorph* u. a. redlich eingestanden, aber auch von Sachkundigen erster Grösse (wie die Geschichte unserer Wissenschaft leider! nur zu laut und zu häufig beweist) nicht besiegt worden. Hierher gehören z. B. der hohe Stand des Kopfes, seine Beweglichkeit; eine gewisse Beschaffenheit und Art der Ausbildung der Schädelknochen; viel Wasser zwischen Kopf und Blase; Gespanntbleiben der Blase auch beim Nachlassen der Wehe; leichtes Verwechseln (nämlich bei der dritten Position) der Stirnnaht und des linken Armes der Kronnaht mit der Lambdanaht. Dieses und der Umstand, dafs das linke Stirnbein oft untergeschoben oder einwärts geprefst, wie das Hinterhauptsbein, sich anfühlt, hat geschickte Exploratoren schon verleitet, die dritte für die erste Kopflage zu halten. Ferner verzögerter Wassersprung. So z. B. kann man gar leicht getäuscht werden, wenn bei einem geräumigen Becken, bei lebhaften Wehen und ziemlich raschem Gange der Geburt die Eihäute zu bersten zögern und dies erst bei etwas tieferm Kopfstande erfolgt. Unter diesen und ähnlichen Umständen geschieht es oft, dafs man den Kopf, den man bei noch stehenden Wassern eben erst in der dritten Position wahrgenommen, nun gleich nach dem Wassersprunge im queren oder völlig im linken Deventerschen Durchmesser antrifft u. dgl. — 2) Der Umstand, dafs man, bei wirklich vorhandener dritten Scheitellage, mit der Spitze des untersuchenden Fingers eine zu geringe Strecke der Pfeilnaht verfolgt, wodurch und besonders in dem Falle, wo das Hinterhaupt tiefer als gewöhnlich steht, die *Schräge* ihrer Richtung nicht auffallend genug ist und die erwähnte Kopflage leicht für eine transversale, ja von weniger Geübten und mit vorgefafster Meinung Befangenen selbst für eine zweite Position gehalten wird. Läfst man aber den Finger von der kleinen Fontanelle aus zur grossen hin eine grössere Strecke der Pfeilnaht verfolgen, so bemerkt man ganz deutlich, dafs die Richtung seiner Bewegung nicht allein die von rechts nach links sondern auch nach vorn ist. 3) Unkunde der Art und Weise, wie der in der dritten Scheitellage sich zur Geburt stellende Kopf in der Regel durch das Becken hindurch bewegt wird. 4) Zu

spätes Untersuchen, nämlich zu einer Zeit, wo die ursprüngliche dritte Position bereits in die Querlage oder in die zweite übergegangen, oder 5) zu spätes Erkennen der Kopflage. Es wird nämlich entweder die ursprüngliche Lage nicht erkannt und man gelangt erst zu einer vollständigen Kenntnifs, wenn der Kopf schon tiefer in die Beckenhöhle herabgedrungen ist, oder gesetzt auch, man erkennt bei der frühern Untersuchung die dritte Position, eine später vorgenommene Untersuchung (bei in die Beckenhöhle bereits hineingedrungenem Kopfe) zeigt aber, dafs der Kopf sich vollkommen in der zweiten Position befinde: so ist man, weil man die gewöhnliche Drehung des Kopfes aus der dritten in die zweite Lage nicht kennt, weit geneigter, seiner frühern Untersuchung zu mifstrauen, als den unzähligen Schriften, in denen von dieser Drehung gar nicht oder doch nur als von einer grossen Seltenheit, einer Ausnahme von der Regel die Rede ist. Daher dann auch 6) das Untersuchen in zu grossen Zwischenzeiten. — Anderer Umstände, die einer bessern Ansicht den Eingang erschweren, wie unzulänglicher Fertigkeit oder nicht hinreichender Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit im Untersuchen, Vorurtheile, gewisser Lieblingstheorien, eingewurzelter Gewohnheit, Eitelkeit, des jurare in verba magistri, der Sucht zu widersprechen u. dgl. m. nicht zu gedenken.

2, 4, 5 und 6 sind unter andern vorzüglich die Klippen, denen unsere Verf. nicht hinreichend ausgewichen ist, wie in ihren Beobachtungen mehrfach nachweisbar ist, was aber freilich hier der Raum nicht gestattet. Trifft doch namentlich das zu späte Beginnen der Beobachtung eben gerade den Fall Nr. I., dessen Beschreibung aber, als ein vollständiges Bild des Geburtsherganges, statt einer Darstellung des Mechanismus, wie sie ausdrücklich bemerkt, dienen soll. — Abgesehen von der Unvollständigkeit einzelner Beobachtungen, so ist nicht zu verkennen, dafs die Verf. oft auch da, wo sie in gewissen Dingen richtig sieht, treu beobachtet, sich doch von Ansichten und Begriffen, die durch Gewohnheit und Autorität sich bei ihr festgesetzt haben, nicht lossagen kann, und das Phänomen, so oft es ihr auch entgegen tritt, für Varietät hält, statt es als Regel gelten zu lassen Daher Manches nicht Uebereinstimmende zwischen den Beobachtungen und den Behauptungen in den Mémoiren.

Wer, im Besitze der richtigen Ansicht vom natürlichen Hergange der Geburt, die Beobachtungen der Verf. mit Aufmerksamkeit durchgeht, dem ergiebt sich in die Augen springend, dafs der Widerspruch zwischen ihren in den Mémoiren aufgestellten Behauptungen und unserer Ansicht sich gar sehr mindert und am Ende beinahe nur eine scheinbare Differenz übrig bleibt; so dafs

der reiche Schatz von Erfahrungen der Verf. vielmehr zur Bestätigung der Richtigkeit unserer Ansicht vom Mechanismus der Geburt dient, die wir lediglich einer treuen, sorgfältigen, unbefangenen Beobachtung der Natur verdanken. — Wie je irgendwo, so bestätigt sich hier der Ausspruch des würdigen *Wiedemann*, dafs man in keinem Fache so lange Anfänger bleibe, als in der Geburtshülfe. Man erinnere sich nur, wie felsenfest vor noch nicht langer Zeit die gröfsten Meister auf der geraden Stellung des Kopfes als der einzig normalen bestanden: Und wer möchte wohl jene erfahrene, verdienstvolle Männer der Ungeschicklichkeit zeihen?

Wir erlauben uns hier nur noch einige Andeutungen. So z. B. wird die Behauptung der Verf. von der Häufigkeit der zweiten Scheitellage, als ursprünglicher Kopflage, wenigstens durch die mitgetheilten Beobachtungen durchaus nicht bestätigt. Während unter den Geburten mit vorliegendem Scheitel, welche durch die eigene Wirksamkeit der Natur vollbracht worden, 5 Fälle von erster und 3 von dritter Scheitellage beschrieben werden, findet sich *nur ein* Fall von zweiter Position geschildert. In diesem Falle wurde aber die Stellung erst erkannt, als der Kopf im Einschneiden begriffen war. »La peau du crâne, un peu tuméfiée« (heifst es) soll die frühere Erkenntnifs der Kopflage verhindert haben. Nach unsern Erfahrungen ist uns aber durchaus kein Zweifel übrig, dafs dies nicht ursprünglich eine dritte Scheitellage gewesen, die im weitern Fortgange der Geburt in die zweite übergegangen ist. Eben so verhielt es sich in den: »deuxième position« überschriebenen Fällen Nr. 31, 33, 35 und 36. In andern Fällen der Art heifst es: »la tête affectait la deuxième position« oder die nicht erkannte Kopflage wird erst beim Einbringen der Hand zur Verrichtung der Wendung von einer Schülerin als angeblich zweite Position erkannt u. dgl. — Unter den Fällen von ursprünglich dritter Scheitellage, welche durch die eigene Naturthätigkeit beendigt wurden, ist *nur einer* (Nr. 7.), wo der Kopf mit dem Gesichte nach oben (»méchanism ordinaire«) zum Vorschein kam, in den übrigen erfolgte die Drehung in die zweite. Was nun jenen einen Fall mit dem angeblich gewöhnlichen Mechanism anlangt, so sind uns Fälle der Art schon mehrere vorgekommen und der Verf. bei ihrer längern und reichern Erfahrung hinwiederum gewifs noch mehrere. Allein gerade bei diesem erzählten einen Falle ist es auffallend, dafs weder das Jahr, in dem die Geburt erfolgt ist, noch eine Bezeichnung des Namens angegeben ist, so dafs man ihn fast für aus dem Gedächtnifs erzählt halten möchte. Auch dürfte er kaum, als ein ganz reiner Fall, anzusehen seyn, indem künstliche Einwirkung, wie

Sprengen der Fruchtblase dabei statt gehabt u. s. w. Daſs überhaupt aber in eben- wie vorerwähnter Beziehung komplicirte Fälle z. B. mit fehlerhafter Beschaffenheit des Beckens, oder wo Entbindungsversuche u. dgl. vorausgegangen, die Kopflage zu spät erkannt worden oder die Kinder unausgetragen waren u. s. w. durchaus nicht mit in Rechnung kommen können, versteht sich wohl von selbst.

IIIe Mémoire. »*Position de la face.*« Nach derselben Ordnung und unter denselben Rubriken, wie in dem vorherigen Mémoire, verbreitet sich die Frau L. in diesem über die *Gesichtslagen*. Daſs sie ihre Ansichten über die Geburten mit dem Gesichte voraus früher bekannt mache, als die über die Steiſs- und Fuſsgeburten, da diese doch häufiger als jene seyen und darum die Darstellung derselben hätte vorhergehen müssen, hiervon führt sie neben andern Ursachen, deren hier gedacht wird, in der Einleitung S. 13. die an: daſs die Gesichtsgeburten der Punkt seyen, in dem ihre Ansichten gerade am meisten von den allgemeinen sich entfernen, und daſs, bevor sie weiter gehe, sie die Urtheile des Publikums hierüber zu erfahren wünsche. Wir bedauern nur sehr, bei dieser überaus interessanten Abhandlung, des Raumes wegen, hier nur gar zu kurze Zeit verweilen zu dürfen.

Die Verf. nimmt ganz nach unserer Angabe (m. vgl. unsere o. a. Abhandl.) nur zwei Gattungen von Gesichtslagen, als die gewöhnlichen, an, nämlich mit *links* hin gerichteter Stirn und mit der Stirn nach *rechts*. Auch rücksichtlich der Häufigkeit dieser beiden Gattungen gegen einander sind ihre Erfahrungen der herrschenden Meinung entgegen und stimmen mit den unsrigen vollkommen überein: daſs nämlich die Gesichtslagen mit links hingerichteter Stirn die häufigsten seyen. Auch ihr ist, wie uns, nie ein Fall vorgekommen, wo das Gesicht mit der Stirn nach vorn am Beckenausgange sich dargestellt, und sie miſst allem dem, was darüber in den Hand- und Lehrbüchern der Geburtshülfe u. s. w. gelehrt und ausführlich und unter Angabe aller damit verbundenen besondern Umstände und Schwierigkeiten vordemonstrirt wird (und dies von Einigen, die jene Fälle sogar unter der Rubrik der sog. normalen Geburten figuriren lassen, in so entschiedenem Tone, als ob sie glauben machen wollten, es kämen diese halsbrechenden Gaukeleien, zu denen sich aber die Natur nie hergiebt, ihnen tagtäglich vor), so wenig Glauben bei, als wir. — Hätte die treffliche Frau mit ihren herrlichen Talenten nur länger gelebt, gewiſs würde sie sich auch von dem Vorurtheile, die Seitenschieflagen des Gesichtes für Varietäten zu halten, losgesagt haben. Doch es galt bei ihr hier, wie rücksichtlich der Seitenschieflagen des Scheitels, vielmehr nur, sich der Sache klar

bewufst zu werden, denn die Häufigkeit dieser Schieflagen des Gesichtes, ihre Unschädlichkeit rücksichtlich des Ganges der Geburt, die besondern Verhältnisse der Hautanschwellung u. s. w. (m. s. z. B. die Obs. 5. 8. 9. 20. b.) waren ihr nicht entgangen. Es galt nur sie aufmerksam zu machen; und die Vergleichung der von ihr selbst dargestellten Fälle mit manchen Aeusserungen in den Mémoiren würde Modifikationen in diesen veranlafst haben. Und so dienen auch in dieser Hinsicht ihre Beobachtungen wieder zur Bestätigung unserer Darstellung des Geburtsherganges mit dem Gesichte voraus.

Für die Ursache der Gesichtslagen habe man seit *Deventer* allgemein die Schieflagen des Uterus gehalten. Sie habe aber die einen ohne die andern gesehen (S. 371). Ihre eigene Hypothese, von der sie übrigens selbst nicht zu viel hält, ist ungenügend und kommt uns nicht ganz klar vor. — Keine sog. Gesichtsgeburt mit dem Kinne rückwärts, glaubt sie, könne beendigt werden, »à moins qu'on n'ait affaire à un véritable avorton« S. 378. — Die Prognose in Beziehung auf die Mutter anlangend, so behauptet sie, dafs von zwei Subjecten mit gleichen Kräften und bei denen die Geburtswege gleich freien Durchgang gewähren, kurz unter gleichen Umständen, dasjenige, dessen Kind das Gesicht darbietet, *wenigstens* eben so leicht gebären werde, als das, wo die Frucht mit dem Scheitel sich zur Geburt stellt. Die sehr gut dargestellten Gründe hierfür (S. 389.) findet sie durch ihre Erfahrung bestätigt. — Die übeln Folgen für das Kind bei allzuträgem Hergange der Geburten mit vorliegendem Gesichte seyen: Apoplexie oder wenigstens Ueberfüllung des Gehirns mit Blut und Neigung zu Convulsionen. Sie zweifelt sehr, dafs Zerrung des verlängerten Markes mit Ursache der Gefahren für das Kind sey; auch seyen dieselben nicht die Wirkung der Stellung selbst, sondern des Druckes des Halses und seiner Gefässe besonders nach Berstung der Eihäute. Sehr schwierig sey es, eine Zeit zu bestimmen, jenseits welcher es nicht mehr erlaubt sey zu warten. Ihre Verfahrungsregeln sind den bessern Grundsätzen neuerer Zeit gemäfs. Bis vor 4 Jahren habe auch sie, befangen noch von Vorurtheil gegen die Beendigung der Geburten mit dem Gesichte voraus ohne Zuthun der Kunst (welches auch *Dubois* hege, die spontanen Gesichtsgeburten für Ausnahmen ansehend), den von *Baudelocque* wieder in Aufnahme gebrachten Grundsatz: vor allem zu suchen, den Scheitel mittelst Herabförderung des Hinterhauptes einzuleiten, befolgt. Seitdem aber habe sie dies Verfahren aufgegeben. »Depuis ce temps, heifst es S. 409. la nature a tout fait dans les mêmes circonstances où je m'evertuais jadis à la combattre; je le regarde donc comme effacé de mes règles de

pratique: car, ou bien j'attendrai avant d'agir que la face soit descendue, et alors il sera trop tard pour redresser la tête, le forceps sera seul proposable: ou bien si quelque considération particulière qui exige une prompte terminaison me force à agir quand la face sera encore au détroit supérieur, je préférerai la version au redressement, qui n'accélérerait pas assez le travail.« *Baudelocque* selbst habe sich, ungeachtet seiner vorgefaſsten Meinung, genöthigt gesehen, eben so zu handeln. — Nach ihren frühern Grundsätzen habe sie sich oft in der Nothwendigkeit gewähnt, bei Gesichtslagen zu wenden und zwar unter 76 Fällen 24 Mal; jetzt aber, mehr trauend der Naturhülfe, nehme sie dazu nur in den sehr seltenen Fällen von unumgänglicher Nothwendigkeit ihre Zuflucht; es sey nicht so sehr die Lage an sich, welche sie dazu bestimme, als vielmehr die Zufälle und Complikationen, die sich gleicher Maſsen zu jeder andern gesellen können, wie Blutfluſs, Zuckungen, Vorfall der Nabelschnur, Trägheit des Uterus u. dgl. In Folge der am Schlusse des Buches beigefügten Tabelle Nr. III. war der Erfolg von 41 Geburten mit vorliegendem Gesichte, welche der Natur überlassen worden, in Beziehung auf die Kinder: 38 lebende und 3 in Fäulniſs übergangene. — Die Angabe der »procédés operatoires« anlangend, so ist unser Urtheil nicht weniger günstig als das, welches wir bei den vorigen Mémoiren darüber ausgesprochen haben.

Wie an das zweite so schlieſst sich auch an dieses Mémoire eine Reihe meist interessanter Beobachtungen an. Unter den 38 Fällen (abgesehen davon, daſs man vielleicht Anstand nähme, den einen oder andern z. B. Nr. 37. für Gesichtslage gelten zu lassen) sind 19 durch die eigene Wirksamkeit der Natur — wenigstens zum gröſsten Theile —, 4 mit Beihülfe der Zange, 3 durch die Perforation und 12 mittelst der Wendung auf die Füsse beendigt worden. Das Einschreiten von Seiten der Kunst wurde ausser den frühern, nunmehr von der Verf. verlassenen Verfahrungsmaximen bestimmt durch Beckenenge, zu frühen Wassersprung, allzuträgen Geburtshergang u. dgl. —

Auf ein mit grossem Fleisse ausgearbeitetes Inhaltsverzeichniſs über die drei Mémoiren folgen nun zuletzt drei Tabellen, welche eine Uebersicht der in einem Zeitraume von beinahe 9 Jahren im Hospice de la maternité vorgekommenen Entbindungsfälle gewähren. Auf der *ersten* Tabelle finden sich die Geburten Jahr für Jahr, Monat für Monat aufgezeichnet. Unter den 15,652 Kindern, welche in jenem Zeitraume zur Welt kamen, befanden sich 8,029 Knaben und 7,623 Mädchen. Das Verhältniſs der todt- zu den lebendgebornen war ungefähr = 1 : 21½. Man zählte 165 Zwillings- und drei Trillingsgebur-

ten. — Die *zweite* Tabelle enthält eine vergleichende Aufzählung der verschiedenen in jenem Zeitraume beobachteten Fruchtlagen, deren Ergebnifs oben bereits mitgetheilt worden. — Die *letzte* Tabelle gibt eine vergleichende Uebersicht der Art der Beendigung jener Geburtsfälle und des Erfolges für die Kinder. Der Raum gestattet nur, Folgendes daraus hier anzuführen. 272 künstliche Entbindungen kamen auf die Gesammtsumme von 15,652 Geburtsfällen. (»*M. Osiander* — heifst es in der Erläuterung — *comptait dans sa pratique 400 accouchemens artificiels sur un total de 700. La différence est assez marquée pour m'épargner tout commentaire.*«) Die Operationen bestanden in 93 *Entbindungen mittelst der Kopfzange*, 155 *Wendungen auf die Füfse*, 7 *Verbesserungen der Kopflage*, (wegen Gesichts- oder Stirnlage), 14 *Perforationen*, 2 *Symphysiotomien*, und 1 *Kaiserschnitt*. — Von der *Zange* wurde Gebrauch gemacht bei 4 Gesichtslagen — und zwar in einem Falle wegen Convulsionen und in den übrigen wegen Trägheit des Geburtsherganges — und bei 89 Scheitellagen. Die Anzeigen dazu waren in 47 Fällen Trägheit des Uterus, in 7 Beckenenge, in 8 übele Kopflage, in 13 Vorfall der Nabelschnur, in 11 Convulsionen; in einem Falle Agonie und in den beiden übrigen Unnachgiebigkeit des Muttermundes. — *Gewendet* wurde: 51 Mal bei vorliegendem Scheitel, 20 M. bei vorliegendem Gesichte, 24 M. bei vorliegendem Steifse und vorlieg. Füfsen, und 60 Mal bei Schulterlage. — Die *Perforation* ward unternommen in einem Falle wegen Wasserkopfes, in den übrigen wegen Beckenenge. — In dem einen Falle, wo der *Schoofsfugenschnitt* wegen einer Beckenenge von 2'' 3''' gemacht worden, wurde das Kind erhalten, die Mutter starb kurz nachher; in dem andern (bei 2'') starb die Mutter sammt dem Kinde. — In dem Falle von *Kaiserschnitt* mafs die Conjugata 18'''. Das Kind lebte, die Mutter starb am folgenden Tage. — Erfolg der 272 künstlichen Entbindungen überhaupt — in Beziehung auf die Kinder: 191 lebende, 63 todte und 18 in Fäulnifs übergegangene.

Wenn wir auch weit entfernt sind, dem Urtheile der Landsleute unserer Verf., welche dies Werk klassisch nennen, beizutreten (wie aus dieser Anzeige wohl sattsam erhellt), so gestehen wir doch gerne, seit einer Reihe von Jahren kein Buch über Geburtshülfe mit mehr Interesse gelesen zu haben, als das Vorliegende, und halten es wohl werth, dafs es in die Hände recht vieler (jedoch eben nicht angehender sondern mit der Natur schon näher bekannten) Geburtshelfer komme. — Einem Uebersetzer desselben wünschen wir ausser anderm ein genaues Vertrautseyn mit der Sache selbst, indem ohne letzteres nur etwas Ungeniefsbares zu Stande kommen kann. Auch dürfte der-

selbe den Citaten, die — im Gegensatze zu der übrigens grossen Correctheit des Buches — häufig unrichtig sind, seine Aufmerksamkeit nicht versagen. Diese Bemerkung glaubten wir zum Besten derjenigen nicht unterlassen zu dürfen, welche dies Buch aus einer Uebersetzung kennen zu lernen wünschen möchten.

F. C. Naegele.

Taschenbuch für das Jahr 1823. — Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. St. Schütz. *Frankfurt am Main bei Fr. Wilmanns.*

Aus dem Nachlasse des genialen *E. T. A. Hofmann*, wird uns die Erzählung *Datura Fastuosa* (der schöne Stechapfel) mitgetheilt. Die Eigenthümlichkeit des Verfassers, wie an innerm Gehalt, so in Worten, Periodenbau, und Art der Darstellung, tritt unverkennbar aus dieser Novelle hervor. Doch haben den Dichter seine Schwingen diesmal nicht in die Region der Dämonen und Elementargeister getragen. Auf der Erde ist er geblieben, von der schwindelnden, oft andern Sterblichen unerreichbaren Höhe hat er sich herabgelassen auf die Welt, wie sie nun einmal ist, und in *ihr* die Gestalten zu seiner Darstellung aufgesucht und gefunden. Von einem jungen Botaniker ist die Rede, der *nur* seinen Pflanzen befreundet, das Leben nicht kennt; der mit einer Frau, die ihm den Jahren nach Mutter, vielleicht Grofsmutter seyn könnte, sich zur Scheinehe verbindet; und dann, erst vom Fluche der Lächerlichkeit getroffen, dann verführt durch Reize, die ihm bis dahin fremd geblieben waren, sich zum Morde der Gattin entschliefst; aber zufällig ihre und seine Rettung findet; und am Ende, wie die Natur ihren Zoll von der Lebensgefährtin, ohne sein Zuthun, gefordert, glücklich wird; glücklicher wahrlich als er verdiente, durch den Besitz eines lieben unschuldigen Mädchens, welches grofs wurde unter den Blumen *seines* Gartens, und dessen bis dahin verkannter Werth, sich ihm erst *da* ganz entfaltete, als sie die Trennung von ihm beschlossen hatte. — *Die Braut aus Arcadien, Erzählung von Lina Reinhard.* Ein junger Mann im Hof- und Weltgewühle den Gegenstand seiner Neigung vergebens suchend, findet ihn auf einer Reise in einem romantischen Thale; und, wie das gefundene Glück, ihm alles Nachsuchens ungeachtet wieder verschwindet, beut es ihm seine höchsten Gaben aufs neue, da er in die Residenz zurückkehrt, die schöne Hirtin als Gräfin und Hofdame der

Fürstin findet. — Aehnlich Abentheuerliches ist schon oft und — besser da gewesen. — *Die Trauernden, Erzählung von Fr. Laun.* Ein Mädchenhasser, der auf einer Reise nach Ostindien von seiner Verkehrtheit geheilt, aber auf der Rückkehr, in den Wellen sein Grab gefunden haben soll, kommt am Ende doch wohlbehalten nach Europa zurück, und findet in dem Mädchen, welches er vor seiner Abreise schätzte, das ihn aber zurückwiefs, und, welches er demungeachtet, zur Erbin ernannt hatte, eine treffliche liebevolle Gattin. Wenn die fremden Welttheile nicht wären, und kein siebenjähriger Revolutions- und Befreiungskrieg, wo fände sich Stoff zu Novellen! — *Das Versprechen, von C. Boromäus von Miltiz.* Der siebenjährige Krieg muſs wieder zu einem wunderlichen Eheversprechen Anlaſs bieten, welches ein vierzehnjähriges, in einer Pfarre erzogenes adliches Töchterlein, einem einquartirten Obristen giebt, der aus Feindschaft gegen der Jungfrau-Vater, anfangs das arme Kind umbringen wollte. Aus dem Versprechen wird indessen nach geendigten Feldzügen, Ernst, da die Braut von dem unwürdigen, in der Zwischenzeit, während ihres Residenzlebens gewonnenen Liebhaber durch die schriftlich documentirten frühern Ansprüche des braven Obristen befreit, und seine glückliche Gattin wird. — *Es schmerzt, Erzählung von G. Schilling.* Ein Paar, von zwei Modedamen zurückgewiesene, würdige junge Männer werden von jenen, da der eine für sie zu arm an geistiger Bildung, der andre wegen eines kleinen körperlichen Fehlers verwerflich scheint, unbeachtet und unerhört gelassen. Die Damen müssen nachher Zeuginnen seyn, wie beide verworfene Liebhaber, seitdem körperlich und geistig umgestaltet, mit andern Frauen glücklich verbunden sind. Das mag denn wohl die Spröden schmerzen; unterhalten wird schwerlich Jemand dieser alltägliche Schwank. — Unter den Gedichten finden sich geist- und seelenvolle Anklänge von *Nänny, dem Herausgeber, Fr. Kind,* und aus dem Nachlasse von *Luise Brachmann* Ob eine einfache Erklärung der Monatskupferchen von Ramberg, nicht zweckmässiger gewesen wäre, und ob der Herausgeber sich nicht eine unnöthige Mühe gemacht, diesen Commentar in ein kleines Drama zu zwängen, welches *ohne* die Kupfer keinen Werth hat, und diese doch nur so halb und halb erklärt? — Die grössern Darstellungen sämmtlich nach Ramberg, Scenen aus dem Inhalte des Taschenbuchs versinnlichend, bestätigen den Kunstwerth des Meisters.

N^ro. 29. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

*Sendschriften an Herrn **** Deputirten bei der II. Kammer der Landstände in Baiern, über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftliche Kultur. Ein Beitrag zur Kulturgesetzgebung im Allgemeinen, vom Staatsrath* von Hazzi, *Ritter des O. b. Siz. mehrerer (in 7 Zeilen des Titelblattes genannten) ökon. Gesellschaften Mitgliede. München, 1822. bei F. A Fleischmann. 76 S. 8. 30 kr.*

Die Schrift enthält eine gröfstentheils tadelnde Kritik des auf dem Titel genannten Gesetzentwurfes, welcher im Jahre 1822 den Kammern des K. Baiern von der Regierung vorgelegt wurde. Der Hauptsatz, welchen der Verf. durchführt, ist *der:* Der Landbau kann und soll eben so wenig, als irgend eine andere Quelle des öffentlichen Wohlstandes, von dem Staate positiv gefördert und unmittelbar ergiebiger gemacht werden. Er verlangt von dem Staate nur Freiheit in der Benutzung des Grundes und des Bodens, in dem Verkehre mit den erbauten Erzeugnissen, und, wie noch immer die Sachen stehen, eine solche Bestimmung der Lasten, welche die Vorzeit auf den Grund und Boden gelegt hat, dafs damit die Freiheit des Grundeigenthums bestehen könne. Zu diesem Ende verwandle man alle grundherrliche Rechte in Frucht- und Geldrenten und erkläre sodann diese Renten für ablösbar.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dafs sich auch in Deutschland immer mehrere Männer von Fach für den Grundsatz der vollkommenen Gewerbfreiheit erklären, für einen Grundsatz, der, (nach des Rec. Dafürhalten,) an sich der allein richtige, noch die Nebenvortheile gewährt, dafs er die Regierung so mancher lästiger Arbeit überhebt, so manchen Reibungen zwischen der Regierung und den Regierten vorbeugt, den überspannten Forderungen, welche die Menschen an ihre Vorgesetzten zu machen pflegen, Ziel und Mafs setzt. Die Schrift des Verfs., eines Sachkenners, erhält noch dadurch einen besonderen Werth, dafs er überall auf die früheren Gesetze und Rechte des Landes Rücksicht nimmt. Nur selten werden die Rechtsgelehrten, als Bewahrer der bestehenden Einrichtungen gegen die Ungeduld der Staatswirthe, Ursache haben, mit dem Verf. zu rechten. Weit mehr hat er, als Feind der Beförsterung, die Forstmänner zu fürchten. — In einem Anhange hat der

Verf. die Badenschen Gesetze (v. J. 1820.) wegen Ablösung der Grundgülten und Zinsen und der Herrenfrohnen, als nachahmungswerthe Beispiele, abdrücken lassen. Es ist eine der schönsten Seiten der Deutschen Bundesverfassung, dafs eine jede einzelne Regierung mit ihren Kammern oder Ständen zugleich für die andere arbeitet.

Staatsrecht des Alterthums. Von KARL DIETRICH HÜLLMANN. *Cöln, bei Joh. Pet. Bachem. 1820. 416 S. 8. 4 fl.*

Das Staatsrecht des Alterthumes — das öffentliche Recht der Griechischen Freistaaten und das des Römischen Freistaats — hat für uns, seitdem die Repräsentativverfassung in so vielen Europäischen Staaten eingeführt worden ist, seitdem das Wesen und der Werth dieser Verfassung unter den Streitfragen des Tages eine der ersten Stellen einnimmt, ein neues Interesse erhalten. So wenig auch die Repräsentativverfassung dem Alterthume bekannt war, und obwohl die Grundlagen, auf welchen die öffentliche und die bürgerliche Freiheit nach dem Geiste dieser Verfassung ruht, wesentlich verschieden von denen sind, welche in den Staaten des Alterthumes die Freiheit hatte, so tritt doch zwischen der Einherrschaft mit einer Volksvertretung und zwischen der Volksherrschaft im Sinne des Alterthumes eine gewisse Verwandschaft ein, (auch in jener giebt es Volkswahlen, einen *ambitus, comitia* u. s. w.) und so belehren uns doch die Staaten des Alterthumes und die Schriftsteller jener Zeit am besten über die Mängel und Gebrechen, welche die einherrschaftliche Verfassung mit einer Volksvertretung, wenn sie nicht dem Hange des Volks zum *Mitregieren* kräftig entgegenarbeitet, wesentlich zu fürchten hat.

Das vorliegende Werk, welches das Staatsrecht des Alterthumes in der oben bestimmten Bedeutung zu seinem Hauptgegenstande hatte, ist daher ein doppelt erfreuliches Geschenk. Der Verf. — überall den Standpunkt des Geschichtschreibers behauptend, kaum gelegentlich einen Blick auf die Gegenwart werfend, — versetzt uns in eine Zeit, die nicht mehr *ist*, nicht mehr seyn *kann* und nicht mehr seyn *soll*, aber in eine Zeit, die durch den Kontrast, den sie mit der Gegenwart bildet, zugleich diese in ihrer Eigenthümlichkeit bestimmter heraushebt.

Das Werk ist, nach Zeiträumen, in drei Hauptabschnitte eingetheilt. Es schliefst sich, in dieser Abtheilung und in den allgemeinen Ansichten über die stufenweise Entwickelung der

bürgerlichen Gesellschaft, an eine frühere Schrift des Verfs. — an dessen «Urgeschichte des Staates» — an.

Erster Zeitraum. Grundverfassung der Gesellschaft. Der Urbestandtheil der bürgerlichen Gesellschaft oder richtiger, der Verein, welcher von der Natur selbst gestiftet, dem Staatsvereine vorausging, ist der *Gesellschafts-* oder *Familien*-Verein. Ihn bilden die Nachkommen eines und desselben Stammvaters; das Recht dieses Stammvaters und dann des Geschlechtsältesten, die gemeinsamen Angelegenheiten zu leiten, Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Geschlechts zu schlichten, in Fehden der Anführer zu seyn, beruhte auf dem Ansehn des Alters und der Erfahrung, auf dem Bedürfnisse und der Gewohnheit. — Die Geschlechter, durch die zerstreute Lage der Niederlassungen, durch Ungeselligkeit und Misstrauen von einander geschieden, gestatteten anfangs nicht Heirathen der Stammesgenossen mit Fremden. Doch nach und nach drängten sich die Geschlechter näher an einander; auch die Liebe oder die Geschlechtslust that das Ihrige; so entstanden — *Brüderschaften* oder *Schwägerschaften*, (Φρατριαι)*, Vereine unter mehreren Geschlechtern, welche auf dem *jure connubii* beruhten. In Sagen von geraubten Mädchen und in Festgebräuchen erhielt sich das Andenken an diese Begebenheit. — In den einzelnen Hauswesen hatten sich die Mitglieder des Geschlechtes Abends, nach vollbrachtem Tagwerke, am Heerde versammelt, zum gemeinschaftlichen Mahle, zur Berathung über die Geschäfte des folgenden Tages, zur Verehrung des Hausgötzen, der hier aufgestellt war. So wurde es auch in jenen Brüderschaften gehalten; man hielt gemeinschaftliche Mahle und Berathungen, brachte gemeinschaftliche Opfer. — Da, wo fremde Geschlechter einwanderten oder jene *natürlichen* Brüderschaften nach und nach, bei zunehmender Bevölkerung, immer unkenntlicher und schwächer wurden, da entstanden Vereine, welche, jenen natürlichen Brüderschaften nachgebildet, künstliche oder *bürgerliche* Brüderschaften genannt werden können. (Dahin gehören z. B. die *curiae* der Römer.) Auch in diesen gab es gemeinschaftliche Mahle und Berathungen und Opfer. — Wenn sich mehrere Geschlechter zu einer Brüderschaft oder mehrere Brüderschaften zu einem grösseren Vereine verbunden hatten, bedurfte es einer Uebereinkunft über den *Wechsel* der Familienhäupter in der Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Da gebrauchte man nun überall die *Zeitrechnung, die Eintheilung des Jahres,* als Regel für die Bestimmung dieses Wechsels, und für den Gliederbau der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. (Der Verf. führt diesen Satz mit besonderer Sorgfalt aus und belegt ihn durch eine Menge Beispiele). — Eine Hauptsorge mußte ferner dahin gehen, die

Genossenschaft immer vollzählig zu erhalten. Deshalb wurde insbesondere darauf Bedacht genommen, den einzelnen Geschlechtern und Geschlechtsgenossen ein *Grundeigenthum* zuzusichern. Daher die Sorgfalt, mit welcher schon die ältesten Gesetze für die Erhaltung der Familiengüter wachten. Daher die Vertheilung und Eintheilung des Landes, wenn ein Land von einwandernden Stämmen erobert wurde. (Hier von dem Zustande der unfreien Bauern bei den Griechen.) — Die Stammesältesten bildeten, als Vertreter der Geschlechter, den obersten Rath der Brüderschaft oder eines aus mehreren Brüderschaften bestehenden Gemeinwesens. Der Vorsitz, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wechselte. — So entstanden aus Geschlechtern Brüderschaften, aus diesen grössere Vereine, Staaten. Alles durch die freie *Uebereinkunft der Stammesältesten.* (Man wird mit diesem Versuche, den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaften darzustellen, — gleichsam eine natürliche Geschichte des Ursprungs der Staaten zu entwerfen, — die ähnlichen Versuche Anderer, z. B. Mösers, nicht ohne Nutzen vergleichen. So schön auch Alles das ist, was der Verf. über diesen Gegenstand sagt, so möchte doch z. B. Einiges weniger auf allgemeinen Gesetzen, als auf den eigenthümlichen Verhältnissen der Griechischen Stämme beruhn).

Zweiter Zeitraum. Herrschaftliche Verfassung. Ueberall trat in der Folge an die Stelle der *Bundesverfassung* der Vorzeit *Priesterherrschaft* oder *Fürstengewalt.* Doch von den Umständen, unter welchen die Veränderung eintrat, von den Ursachen der Veränderung berichtet die Geschichte nur wenig. — Von der *Priesterherrschaft* wissen wir, aus der Geschichte der ursprünglichen Hellenen oder der Umwohner von Delphi, der Israeliten und der Aegypter so viel: «Erstens, der gesellschaftliche Verein bestand aus zwölf Layenstämmen, so dafs die Natur desselben mehr völkerherrschaftlich, als staatsbürgerschaftlich war; und zweitens, den Mittelpunkt eines solchen Bundeskreises machte ein Priesterthum aus d. i. ein Stamm, der mit der beständigen Vollziehung der Gesammtandachten und eben deswegen, zu Folge der uranfänglichen öffentlichen Ordnung, mit der beständigen obersten Leitung der Gesammtangelegenheiten bevorrechtet war.» (Hier möchte der Verf. am wenigsten befriedigen. Wie konnte er es wohl von sich erhalten, den Bund der Anphiktyonen und die Priesterkasten der Aegypter und Israeliten zusammenzustellen! Ueberhaupt würde das Werk gewonnen haben, wenn der Verf. den Begriff des Alterthumes genauer bestimmt, den Kreis seiner Untersuchungen enger gezogen hätte.) Doch bei den Hellenen mufste jene Priesterherrschaft von selbst wegfallen, als die Stämme der Hellenen ihren

Ursitz, wo ein Tempelgebäude ihr kirchlich bürgerlicher Mittelpunkt war, verliessen und sich nah und fern in neuen Heimathen ansiedelten. — Die *fürstliche* Herrschaft scheint sich in den meisten Fällen aus der *Feldherrnwürde* entwickelt zu haben. Die fürstlichen Geschlechter befestigten fast überall ihre Gewalt durch Burgen, die sie errichteten. Der Fürst war Feldherr, Oberpriester, oberster Richter. Der Anfang der Besteuerung *der*, dafs für eine Mordthat, neben der Wette, noch eine Busse oder Sühne dem Fürsten, wegen des gebrochenen Landfriedens, entrichtet werden mufste. (Die weitere Ausführung, wie sich aus dieser Busse die Steuer entwickelte, wie endlich eine allgemeine Abgabe für die Erhaltung des Landfriedens erhoben wurde u. s. w. ist besonders scharfsinnig.) Die Eintheilung des Heeres entsprach der ursprünglichen Eintheilung der bürgerlichen Gesellschaft nach Brüderschaften und Kurien.

Dritter Zeitraum. Gemeinheitliche Verfassung. Doch mehrere Fürstengeschlechter starben aus, in anderen Staaten benutzte die Eifersucht der übrigen Geschlechter des herrschenden Stammes günstige Gelegenheiten, der Herrschergewalt eines Einzigen ein Ende zu machen; so entstanden gemeinheitliche Verfassungen, anfangs meist Geschlechterherrschaften.

Der Verf. schildert nun, (diese Ausführung nimmt, der Natur des Gegenstandes nach, den bei weitem gröfsten Theil des Werkes ein, sie geht von S. 92 bis zu Ende des Buchs), die Verfassung der Griechischen Freistaaten, die des Römischen und des Karthaginiensischen, und zwar so, dafs er unter gewissen Aufschriften, (Staatsverwaltung, Staatsgewalt, Rechtspflege) eine vergleichende Darstellung dieser Verfassungen giebt.

Da dieser (obwohl vorzüglich schätzbare) Theil des Werkes nicht wohl einen Auszug, wenigstens in diesen Blättern nicht, zuläfst, so richten wir nur noch an den Vf. den Wunsch, dafs er, bei einer zweiten Ausgabe des Werkes, den Abschnitt von der Rechtspflege ausführlicher behandeln wolle.

Vermischte Abhandlungen meistens über Gegenstände des Rechts und der Rechtspolizei von B. Roth, geh. Rathe und Obervogte in Pforzheim, R. d. Z. L. O. 1. Heft. Karlsruhe bei Gottlieb Braun 1823. 128 S. 8. 1 fl.

Ein jeder Beitrag zur Erläuterung des Badenschen Rechts ist eine um so erfreulichere Erscheinung, je mehr noch dieses Recht der wissenschaftlichen Bearbeitung bedarf, je weniger der Schriftsteller äussere Aufmunterung zu einer solchen Arbeit hat. Die

vorliegende Schrift hat lediglich und allein, (was auf dem Titelblatte zu bemerken gewesen wäre), das *Badensche* Recht zum Gegenstande, insbesondere das bürgerliche Recht des Landes. Jedoch liegt dem letzteren bekanntlich das französische Recht zum Grunde. — Rec. will kürzlich den Inhalt der einzelnen Abhandlungen angeben.

I. Entwurf einer neuen Gantordnung nach dem neuen Landrechte. Es werden die General- und Specialklassen der Gläubiger nach dem dermaligen B. Rechte angegeben. — *II. Bemerkung über das Gantverfahren nach dem alten und neuen Landrechte.* Eine summarische *Vermögensuntersuchung, vor* der Vergantung, ist weiter nicht erforderlich. — *III. Beantwortung der Frage, ob blofs der Brautschatz der Frau und was ihr aus dem Heirathsvertrage gebührt, oder auch das übrige beigebrachte Vermögen derselben bei dem Falliment des Mannes, auch ohne Eintrag ins Unterpfandbuch, im Collocationsurtel in die dritte Klasse zu setzen sey.* Der S. 2135. des Landrechtes, welcher diese Frage bejaht, wurde durch das 2te Einführungsedikt aufgehoben, durch eine Verordn. v. J. 1811 (Regbl. 1812. N. II.) wieder hergestellt. Der Verf. glaubt gleichwohl behaupten zu können, dafs durch diese Verordnung die Vorschrift des Landrechts nur *zum Theil* wieder hergestellt worden sey! (Der Verf. hat selbst zu dieser Meinung, die Rec. gänzlich unhaltbar zu seyn scheint, kein Zutraun). — *IV. Ueber die Adjudication der fruchtlos zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzten Unterpfänder an Zahlungsstatt an den Pfandgläubiger um den jetzigen wahren Werth.* Nur zu *diesem* Werthe kann der Gläubiger die Adjudication verlangen; nicht aber kann er fordern, dafs ihm die verpfändeten Liegenschaften schlechthin zugeschlagen werden. In einem Anhange wird noch der *Vorschlag* des Herrn Oberhofrichters von Drais bestritten, dafs in dem fraglichen Falle ein Zehntel von dem taxirten Werthe abgezogen werden sollte. (*Milde* gegen die Schuldner ist in der That *Strenge* gegen die Schuldner. Denn sie vermindert den Kredit. Das sollte man nie bei der Gesetzgebung vergessen). — *V. Ueber die mangelhafte gesetzliche Vorschrift in Concurssachen nach geschehener Ergreifung des Gantremedii.* Auch in Gantsachen mufs, wenn eine Appellation eingewendet worden ist, vor Einsendung der unterrichtlichen Akten der Appellat vernommen werden. Gegen die Rechtsbelehrung im Regierungsblatte 1804 Nr. 34. — *VI. Ueber die Frage, wie gesetzliche und bedungene Unterpfänder, welche* v o r *Einführung des neuen Landrechts entstanden sind, bei einem* j e t z t *erst ausgebrochenen Concurs zu lociren seyen?* Antwort: Nach dem alten Rechte. — *VII. Ueber die Theilnahme der Frau an einer Gemeinschafts-*

schuld, wenn sie von ihren Gütern mitverpfändet hat, ohne sich jedoch sammtverbindlich gemacht zu haben. Die Frau haftet für die Schuld nur zur *Hälfte.* — *VIII. Ueber die Verwandlung der Fahrnißgemeinschaft in die Gütergemeinschaft auf Errungenschaft.* Der Verf. giebt den Rath, die letztere Art der ehelichen Gütergemeinschaft zur gesetzlichen Regel zu erheben. (Sollte sich dazu nicht noch mehr *die allgemeine* Gütergemeinschaft eignen?) — *IX. Gutachten eines Amtsrevisorats über dieselbe Frage.* Auch hier wird der Errungenschaftsgemeinschaft der Vorzug gegeben. — *X. Ueber den S. 1326 des neuen Landrechts rücksichtlich der Form der einseitigen Privaturkunden oder Billets.* Zweifel über den Begriff einer *einseitigen* Privaturkunde. — *XI. Ob ein Gläubiger, der einen Bürgen hat, verbunden sey, von seinem Schuldner Güter an Zahlungstatt sich adjudiciren zu lassen.* Bejahend beantwortet. (Mit Befremden hat Rec. in dieser Abhandl. und in andern Stellen Klagen über die *Verarmung* des Landes gelesen. Baden hat auch in den letzten Jahren an Wohlstand zugenommen; das beweist unter anderm die Zunahme der Bevölkerung. In den Jahren 1819. 20. 21., bis soweit erstrecken sich die Nachrichten des Rec, sind jährlich ohngefähr 20,000 Menschen mehr geboren worden, als gestorben sind! Nur der Geldwerth unserer Besitzungen ist gesunken; woher freilich mannigfaltige Verlegenheiten entstanden sind. Aber Geld ist nicht Reichthum, wie schon Aristoteles bemerkt). — *XII. Ueber die Frage, ob ein Creditor bei einer Liegenschaftsadjudication an Zahlungsstatt von dem abgeschätzten Werthe der Güter 1/10 abzuziehen berechtiget sey?* Hier findet man einen Beschluſs des Justiz-Minist. v. 3ten Jun. 1812. für die bejahende Meinung — *XIII. Ueber die Frage: Ob auch Kaufschillinge von Liegenschaften in das Pfandbuch eingetragen werden müssen?* Die Unterlassung der Eintragung entzieht dem Verkäufer nicht sein Vorzugsrecht. — *XIV. Ueber die Nothwendigkeit der litis denunciatio in allen Sachen, wo Jemand nach verlornen Proceſs seinen Regreſs an einen Dritten nehmen zu können glaubt.* Der Verf. behauptet diese Nothwendigkeit. — *XV. Ueber die Benutzung des väterlichen Vermögens der Kinder durch die Mutter im Wittwenstande und über die Bestreitung der Studienkosten.* Von dem Maſsstabe, nach welchem zu diesen Kosten beziehungsweise die Mutter beizutragen hat und das Vermögen des Kindes zu verwenden ist. — *XVI. Ueber den Gerichtsstand eines Pflegers, dessen Pflegsohn anderswo seinen Wohnsitz hat, und über die Erstreckung der Gerichtsbarkeit.* Nicht von Bedeutung. — *XVII. Ueber den Unterschied zwischen Justiz- und Polizei-Sachen.* Streitigkeiten über Mein und Dein können weder nach allgemeinen Grund-

sätzen noch nach dem Badenschen Rechte (L. R. S. 545. Verf. Urk. §. 13. 14.) zu den Polizeisachen gerechnet werden. — *XVIII. Ueber den Wucher überhaupt und insbesondere über die gegen die Prellereien der Juden zu ergreifenden Maſsregeln.* »Glücklich das Christenland, wo es keine Hebräer giebt.« (Dieses Glücks sind bereits einige Länder theilhaft, da die Kenntniſs der Hebräischen Sprache immer seltner wird!). — *XIX. Ueber die Frage, ob Amtsrevisoren oder Theilungs-Commissairs, als deren Gehülfen bei Fallimenten die Liegenschafts-Versteigerungen und Ganturtels-Publikationen aus amtlichen Auftrag vornehmen dürfen?* Die Frage wird *bejahend* beantwortet. — *XX. Ueber die gegen die Revision des Bad. Gesetzbuchs* (des Landrechts) *vorgebrachten Zweifel und Bedenklichkeiten.* Der Verf. scheint sich für *die* Meinung zu erklären, daſs das Landrecht einer durchgreifenden Revision zu unterwerfen, nicht aber durch ein ganz neues Werk zu ersetzen sey. — *XXI. Gutachten über die Aufhebung des S. 340. des neuen Landrechts, wodurch alle Nachfrage, wer Vater eines natürlichen Kindes sey, verboten wird.* Der Verf. ist aus guten Gründen *für* die Aufhebung. Er erörtert zugleich die Fragen: In welchen Fällen ist die Vaterschaftsklage unzulässig? Welcher Beweis ist zur Begründung dieser Klage erforderlich? Sind Unzuchtsfälle zu bestrafen? — *XXII. Ueber die Frage: Ob ein katholischer Pfarrer verlangen könne, daſs sein Glaubensgenosse vor der Trauung beichten und communiciren müsse?* Verneinend beantwortet, auf Veranlassung eines besondern wohl interessant zu nennenden Falles. — *XXIII. Ueber die Frage: Ob ein Pfarrer in rechtlicher Hinsicht vertragswidrig handle, wenn er auf der Kanzel seine Privatmeinungen und Ansichten vorträgt, welche von der von der kirchlichen Gemeinde allgemein approbirten Lehre abweichen?* Verneinend, auch was protestantische Pfarrer betrifft, entschieden. — Rec. sieht der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

Die mathematische Naturphilosophie nach philosophischer Methode bearbeitet. Ein Versuch von J. F. FRIES. *Heidelberg 1822. X und 692 S. 8. 4 fl. 30 kr.*

Vor der Anzeige und Beurtheilung des Inhalts dieser wichtigen Schrift wird es nicht überflüssig seyn, zur nähern Bezeichnung des Standpunktes, woraus Rec. das Ganze betrachtet, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, hauptsächlich um die schwankenden und unbestimmten Begriffe, welche man in den

neuesten Zeiten mit dem Worte Naturphilosophie zu verbinden pflegte, genauer festzustellen. Wenn man unter Naturphilosophie das Bestreben des menschlichen Geistes versteht, die allgemeinsten Gesetze, welche der Entstehung und den Veränderungen der Körperwelt zum Grunde liegen, durch Speculation aufzufinden, so ist sie so alt, als Philosophie und Wissenschaft überhaupt. Dann gehören dahin unter andern die mannigfaltigen Mythen vom Chaos, nebst den Schöpfungsgeschichten, die Versuche der Jonier, alles aus dem Wasser entstehen zu lassen, die Atomenlehre des Demokrit und Leucip, die vier Elemente der Peripatetiker, die Zahlenverhältnisse der Pythagoräer, selbst in einiger Hinsicht die Lehre vom Makrokosmos u. s. w. Im christlichen Europa erhielt sich lange der Glaube an die mosaische Urkunde und die unmittelbare Einwirkung der Gottheit zur Erklärung aller Naturerscheinungen, verbunden mit einer nicht durchaus klaren Anhänglichkeit an die vier Elemente der Peripatetiker, bis Cartesius ein ganz neues naturphilosophisches System in seiner Wirbeltheorie aufstellte, welches in der durch *Huygens* erhaltenen Ausbildung, und gestützt auf des letzteren bekannten Versuch eines durch Schwungbewegung erzeugten Strebens nach dem Mittelpunkte von ausnehmendem Gewichte war, und sich durch seinen, für die damaligen Zeiten grossen inneren Werth so lange zu erhalten vermochte. *Newtons* durchdringender Scharfsinn, sein praktischer Blick, das freudige Gefühl auf dem Wege unmittelbarer Schlüsse aus unzweifelhaften Erfahrungen zu bedeutenden Resultaten gelangt zu seyn, verbunden mit seltener Bescheidenheit und einem grossen Widerwillen gegen wissenschaftliche Disputationen entfernten diesen unübertroffenen Meister unter den Naturforschern, nach einigen vorgängigen Hypothesen von einem überall verbreiteten und in vielfacher Hinsicht wirksamen Aether, endlich durchaus von allen naturphilosophischen Speculationen. Und dennoch hat sein Buch unter den Neueren unläugbar den Namen zu diesem wissenschaftlichen Zweige hergegeben. Vor ihm hatte man *physica, metaphysica* u. s. w., allein als Engländer hatte er eine *natural philosophy*, und somit eine *philosophia naturalis*, welche übersetzt zur Naturphilosophie wurde. Die Newtonsche antinaturphilosophische (in dem angegebenen Sinne) Bearbeitung der Physik siegte nach langem Kampfe, und wurde zuletzt allgemein herrschend, bis *Le Sage* mit einer neuen Theorie hervortrat, welche durch den Beifall des erfahrnen *de Lüc* mehr Aufsehen erregte, als sie ihrem Werthe nach verdiente. Während Engländer und Franzosen später auf dem von Newton bezeichneten Wege fortschritten, zwar langsam aber anhaltend das Gebiet der Naturforschung erweiterten, wobei vorzüglich *Priestley*, *Caven-*

allgemeinen Principien abstrahirt, da sie dieselben doch blofs historisch erlernt haben, und jenen nur anpassen, nicht bedenkend, dafs das ganze Gebäude ihrer Speculation zusammenfallen mufs, wenn die als nothwendige Folgerungen dargestellten Gesetze dennoch bei genauerer Untersuchung falsch befunden werden. So bewies ein berühmter Naturphilosoph um Ostern 1800 in seinem Antrittsprogramme aus speculativen Gründen, dafs das Sonnensystem nur sieben Planeten haben könne, nicht ahnend, dafs am ersten Tage des nämlichen Jahrs schon der achte entdeckt sey, dem bald noch drei andere folgten. Wurde er nun schon wegen dieser dreist ausgesprochenen *falschen* Behauptung bewundert, was würde nicht erst der Fall gewesen seyn, wenn er durch literärische Verbindungen unterstützt die *wahre* auf gleiche Weise apriorisch deducirt hätte, was doch auf allen Fall noch leichter seyn mufs, wenn nicht die ganze Methode geeignet ist, als blofs trügerisches Erkenntnifsmittel bei Seite gelegt zu werden. Eben so erinnert sich Rec. seiner Zeit die wohlgegründete bedenkliche Aeusserung eines Astronomen gelesen zu haben, dafs von allen beobachteten Kometen doch blofs der Halley'sche zur bestimmten Zeit wiedergekommen sey, und daher die Regelmässigkeit des Laufes aller dieser Fremdlinge unter den Gestirnen überhaupt noch wohl bezweifelt werden müsse. Sogleich wufsten die Naturphilosophen, dafs diese Gattung von Naturkörpern nach speculativen Schlufsfolgerungen keinen regelmässigen Lauf haben *könnten*, und sie hätten bei der grossen Excentricität fast aller Kometenbahnen diese Behauptung bei ihrem eigenthümlichen, der Sache unkundigen, Publicum noch lange vertheidigen können, wäre nicht zufällig *Rümker* zeitig genug auf Neuholland angekommen, um den fast planetarischen Lauf des Enkeschen Kometen ausser Zweifel zu setzen. Dergleichen liesse sich noch mehr beibringen, wenn es bei Unbefangenen dessen bedürfte, und bei den in ihren Vorurtheilen Verstrickten nur die mindeste Hoffnung einer besseren Ueberzeugung vorhanden wäre.

Und hier möge denn der achtungswerthe Verf. der vorliegenden Schrift es mit des Rec. reinwissenschaftlichem Eifer entschuldigen, wenn er auch ihn auf etwas diesem entfernt Aehnliches aufmerksam macht. *Coulomb's* feine Versuche über die electrische Abstossung, gaben das durch Analogie unterstützte Gesetz einer dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportionalen Stärke, und wenn gleich sein Apparat etwas künstlich construirt ist; so wurde dasselbe doch allgemein angenommen. Dieses Gesetz nun liegt auch der electrischen Theorie des Verf. zum Grunde, obgleich die Simonschen Versuche S. 634 nicht unerwähnt und nicht unberücksichtigt bleiben. Gegenwärtig ist

aber die Abstossung im einfachen Verhältniſs der Abstände durch die neuesten Versuche von *J. T. Mayer* bewiesen, durch welche einzige Wahrheit die Wissenschaft offenbar mehr erweitert ist, als durch alle naturphilosophische Speculationen während eines ganzen Menschenalters; denn jenes wird ewig bestehen, anstatt daſs diese sämmtlich sich bisher nur als ephemere Erscheinungen gezeigt haben.

Nach dieser ganz offenen, hier nothwendigen Erklärung der Ansichten des Rec. wird man es natürlich finden, daſs er das vorliegende Buch an sich, und abgesehen von seinem rühmlichst bekannten Verf. nicht eben mit günstigem Vorurtheile zur Hand nahm. Allein man wird sich sehr irren, wenn man hier eine Naturphilosophie im gewöhnlichen Sinne der neueren Schule zu finden wähnt. Das Publicum erhält vielmehr einen sehr bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag, liesse sich nur das schmerzliche Vorgefühl des Miſsbrauchs entfernen, welcher ohne Zweifel von der mehr phantasirenden als scharfsinnig denkenden Klasse von Lesern damit getrieben werden wird. Hier findet man keineswegs den gewöhnlichen Schwall hochtrabender und unverständlicher Worte, nicht leere und alldeutsame Formeln, sondern einen reichen Schatz positiver Erfahrungen, sehr gründliche Kenntniſs der Mathematik und Gewandtheit im Calcül, endlich scharfsinnige Combinationen und gut begründete, durch innere Consequenz sich empfehlende Hypothesen. Indem es nun dem menschlichen Geiste unläugbares Bedürfniſs ist, den nicht unbedeutenden Nutzen der Uebung im Nachdenken ungerechnet, den allgemeinen Gesetzen der Naturerscheinungen unermüdet nachzuspüren, so liesse sich vom Studium des vorliegenden Werkes allerdings ungemein viel Gutes erwarten, dürfte man nur hoffen, daſs die Leser das Ganze aus demjenigen Gesichtspunkte auffassen wollten, welchen der Verf. selbst mit einer für die neueren Naturphilosophen allerdings seltenen Bescheidenheit und partheilosen Würdigung am Ende des Werkes aufgestellt hat, wenn er unter vielen andern Stellen z. B. S. 669 sagt: «Doch «dem sey, wie ihm wolle, wir sehen einerseits, daſs wir so«bald noch nicht im Stande seyn werden, eine eigentliche Na«turlehre für die morphotischen Processe an der Erde zu ent«werfen.» Ferner S. 676. «Nur bitten wir, die nur scheinba«ren naturphilosophischen Einleitungen und Begründungen weg«zulassen, und neben diesen halbdichterischen Auffassungen des «Erdenlebens das Bedürfniſs und die strengeren Anforderungen «der beschreibenden und erklärenden Wissenschaft nicht zu ver«kennen.» Endlich ebend. «Was ferner die Vorbereitung zur «Naturlehre in der Organologie betrifft, in physiologischen und «den damit verbundenen nosologischen und therapeutischen Ver-

«suchen: so wird wohl klar seyn, daſs die empirischen Schu«len für grosse Perioden in der Geschichte der Wissenschaft «immer den besseren Ruhm davon tragen, die rationellen Sy«steme hingegen nur ein der Mode unterworfenes Spielzeug auf «den Universitäten bleiben werden, so lange es nicht gelingt, «die rationelle Behandlung der Wissenschaft andauernd von dem «Einfluſs allzu unsichrer Hypothesen und von dem nur täuschen«den Gebrauch allzu allgemeiner Vergleichungsformeln zu be«freien.»

Dennoch aber kann sich Rec. der Frucht nicht erwehren, daſs die Versuche des Verfs. zu gleichen Spielen einer überreizten Phantasie Veranlassung geben werden, als dieses unläugbar mit den Kantischen Grundkräften der Fall gewesen ist. Bei dem nur allzunatürlichen Streben, das ganze Gebiet der Wissenschaften mit einem Male zu überblicken (zu *erfassen* ist eigentlich der Modeausdruck) werden insbesondere angehende Naturforscher weniger die gelehrten geometrischen Demonstrationen des Verfs. Schritt für Schritt verfolgen, und weniger sich fragen, ob sie auch alle die positiven Kenntnisse der Naturkörper und Naturerscheinungen sich zu eigen gemacht haben, welche er sichtbar aus einer grossen Fülle oft nur andeutet, um den Gang seiner Combinationen zu bezeichnen. Am begierigsten werden sie über sein (sehr willkührliches) Schema S. 688 herfallen, wonach Stickstoff als + M. in der Atmosphäre dem Kohlenstoff als — M. in der Erde lothrecht gegenübersteht, und horizontal durch den electrischen Gegensatz vom Wasserstoff als + E. im Wasser und dem Sauerstoff als — E. im Licht normal geschnitten wird. Hieraus allein läſst sich, wenn nur eine paſsliche Vorbereitung nicht fehlt, die ganze Welt construiren. Viele werden die neu eingeführten *Salzbildung*, den vegetabilischen und animalischen *Bildungstrieb*, die *Strahlungskraft*, die *Lichtstoffe* u. dgl. m. auffassen, hieraus ein allgemeines Skelet der Naturwissenschaften bauen, mit einigen der neuesten Erfahrungen die Lücken ausstaffiren, und sich dann an dem Meisterwerke ihres Verstandes ergötzen. — Doch genug hiervon; denn der achtungswerthe Verf. kann mit vollem Rechte allen diesen Argumenten mit der einzigen Phrase begegnen: *abusus non tollit usum.*

Nach diesen allgemeinen Erörterungen dürfen wir aus Rücksichten auf den beschränkten Raum unserer Blätter den Inhalt des vielumfassenden Werkes nur kurz berühren, indem ohnehin eine vollständige Prüfung desselben leicht eine Schrift von gleichem Umfange erfordern könnte. Im Ganzen sucht der Verf. die Kantische Dynamik in einer sehr abgeänderten und viel erweiterten Gestalt als die eigentliche, in sich consequente und

mit der Erfahrung übereinstimmende Naturphilosophie darzustellen, indem er diese der empirischen Naturforschung, der englischen und französischen Schule und der Astomistik gegenüber stellt. Wir wollen nicht geradezu behaupten, dafs der Verf. die Erfahrung verwirft; allein dafs er sie neben der von ihm sogenannten mathematischen Physik zu sehr in Schatten stellt, läfst sich wohl nicht leugnen. S. 22 unter andern heifst es: «Nicht die Erfahrung, sondern die Geometrie hat für die Hy«pothesen des Kopernicus und Kepler entschieden.» Eigentlich doch wohl nur die geometrisch behandelte Erfahrung; denn übrigens construirt die Geometrie so gut den Kreis als die Parabel, den Umlauf der Sonne als der Erde, aber die Erfahrung (Beobachtung) ergiebt die Keplerschen Gesetze. Die Geometrie hat Epicyklen construirt, wonach die Sonne um die Erde läuft, aber die Erfahrung der Aberration macht diese Annahme unmöglich. Ob übrigens die bedeutendsten deutschen Physiker, wenn sie gleich wie einst *Newton* zur Vermeidung eines möglichen Geschreies der Modephilosophen von dem Werthe und dem Vorzuge der Dynamik reden, in Ansicht und Darstellung von den Engländern und Franzosen abweichen, darüber wollen wir nicht streiten, obwohl es nicht schwer seyn dürfte, die genaueste Uebereinstimmung nachzuweisen. Dafs weder die atomistische noch die dynamische speculative Naturphilosophie zu einem genügenden Resultate führen kann, wird der Verf. selbst zugestehen müssen, wenn er nur berücksichtigt, dafs nach seiner eigenen Darstellung zuvor sowohl die materielle Substanz als auch die gesammten wirksamen Kräfte vollständig erkannt seyn müssen, ehe es eine genügende systematische Construction derselben gehen kann. Die Anhänger beider Arten fehlten; die ersteren, indem sie blofs die Materie, die letzteren indem sie ausschliefslich die Kräfte berücksichtigen zu müssen glaubten. In Deutschland dürfte es wohl überflüssig seyn, vor der Einseitigkeit der ersteren Methode zu warnen, denn es giebt sicher niemand mehr, welcher streng genommen die Naturerscheinungen aus den Qualitäten der Atome zu erklären versucht. Dafs aber die wahre mathematisch-philosophische Naturforschung erst durch die Kantische Dynamik gegründet seyn soll, wie in der Einleitung wiederholt behauptet wird, dürfte doch wohl eine aus Vorliebe entstandene Behauptung seyn. Rec. meint wenigstens die optischen Untersuchungen von *Malus, Brewster, Herschel, Biot* und *Fresnel*, die Theorie der Capillarität, der Ebbe und Fluth u. s. w. von *La Place*, die Akustik von *Chladni*, die Abhandlungen über Fortpflanzung des Schalles von *Lagrange*, die Forschungen über das Verhalten der Wärme von *Lambert* und *Mayer*, die geometrische Entwickelung des Attractionsgesetzes

von *Schmidt* und so vieles andere enthalte mathematisch-philosophische Naturforschung genug, ohne dafs die mindeste Spur von Kantischer Dynamik darin zu finden ist. Ueberhaupt dürfen wir den Verf. bei seiner grossen Belesenheit nicht erst erinnern, dafs gegen die von Kant aufgestellten Beweise für die Existenz der widerstrebenden Kräfte, unter andern von *Mayer*, *Mollweide*, *v. Busse* u. a. trifftige Argumente aufgestellt sind, welche man zwar durch Geschrei und vornehmes Gelehrtthun zu beseitigen gesucht, aber noch nicht widerlegt hat, indem ja auch in der vorliegenden Schrift der Kantische Beweis nicht erwähnt, statt dessen aber ein neuer aufgestellt ist, auf welchen wir bald zurückkommen werden.

Uebrigens hat der Verf. den Zweck und die Tendenz seines Versuches scharf und bestimmt aufgefafst, wenn er S. 29 sagt: «Unsrer ganzen Erkenntnifs der Körperwelt liegt eine «solche mathematisch-philosophische Erkenntnifs *a priori* zu «Grunde, und deren wissenschaftliche Entwickelung soll in der «mathematischen Naturphilosophie versucht werden.» Indem aber *Newton* sagt: *an vero fluida elastica ex particulis se mutuo fugantibus constent, quaestio physica est. Nos proprietatem fluidorum ex eiusmodi particulis constantium mathematice demonstravimus, ut philosophis ansam praebeamus, quaestionem illam tractandi,* so nimmt der Verf. dieses für die gesammte mathematische Naturphilosophie in Anspruch, und sagt: «Sie soll «uns die Gesetze möglicher Hypothesen über die Natur der «Körper angeben; bestimmen, welche Voraussetzungen zulässig «seyen, welche als die einfachsten von allen anzusehen seyen «und welche mathematisch bestimmbaren Folgen jede einzelne «solche Hypothese mit sich führe.» Hiernach soll sich also die mathematische Naturphilosophie des Verfs. zur empirischen Naturphilosophie, wie die reine Mathematik zur angewandten verhalten. Allein der Verf. geht unleugbar in das Gebiet des Angewandten über, wie sich nicht anders erwarten liefs, und das Werk unterliegt daher einer doppelten Prüfung: theils ob und wie weit die abstracten Schlüsse richtig sind, theils ob die Anwendung derselben auf die Erscheinungen mit den bekannten und unleugbaren Gesetzen der Naturphänomene übereinstimme. Rec. wird sich darauf beschränken, blofs bei einigen Stellen zu zeigen, wie schwer ein solches Unternehmen sey, wie viel der scharfsinnige Verf. geleistet habe, zugleich aber auch wie mifslich insbesondere die Anwendung nothwendig ausfallen müsse.

(Der Beschlufs folgt.)

N^ro. 30. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

Fries mathematische Naturphilosophie.

(Beschlufs.)

Der erste Theil S. 33 bis 397 begreift die Philosophie der Mathematik, worüber wir der Kürze wegen lieber ganz schweigen wollen, machen jedoch alle wissenschaftliche Mathematiker des reichen Inhalts wegen darauf aufmerksam, um die einzelnen schon vielfach verhandelten und bestrittenen Untersuchungen, namentlich auch die Parallelen-Theorie, am gehörigen Orte einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Der Beweis S. 101, dafs $M \times m = m \times M$ sey, worüber *Legendre in Essay sur la theorie des nombres* einen directen Beweis aufgestellt hat, dürfte strenge genommen unzulässig scheinen, weil er dasjenige postulirt, was eben bewiesen werden soll. Ob die Araber ihr Zahlensystem von den Indiern erlernt haben, ist noch wohl fraglich, auch wird die gegebene Ansicht der entgegengesetzten Zahlen schwerlich ohne Widerrede angenommen werden. Bei der Feststellung des Begriffs vom Unendlichen wird S. 258 übereinstimmend mit *Euler* sehr gut gezeigt, «das das Unendliche «das Unvollendbare sey, und eine unendliche Grösse oder Klein«heit nie als ein gegebenes Ganzes angesehen werden dürfe.» Bei dem neuerdings so gangbaren Spiele mit den Ausdrücken des Unendlichen wird dem Rec. oft das bekannte Sophisma ins Gedächtnifs zurückgerufen, dafs eine Schnecke so schnell laufe als Achilles, weil beide in einem unendlich kleinen Zeittheilchen einen unendlich kleinen Raum zurücklegen, ein allerdings unwiderleglicher Satz, wenn das Unendliche überhaupt mefsbar wäre. Ist es aber hiermit verträglich und an sich wahr, dafs die Null ein *Zahlzeichen* seyn soll, wodurch ein *Verhältnifs* einer zu messenden Grösse bestimmt wird? Das willkührliche Null des Thermometers kann nicht beweisen, dafs etwas in *einer* Rücksicht Null, in *anderer* etwas, noch dafs die Fläche gegen den Körper, die Linie gegen die Fläche, der Punkt gegen die Linie Null sey. Ueberhaupt findet Rec. darin, dafs der Verf. die Grenze, bis wohin das Gesetz der Stetigkeit nothwendig führen mufs, von dem Begriffe des Unendlichen nicht scharf genug geschieden hat, den Hauptgrund der inneren Widersprüche und

unhaltbaren Behauptungen, welche weniger im ersten als im zweiten Theile, der reinen Bewegungslehre, vorkommen, deren einige kurz anzudeuten wir uns erlauben. S. 416 heifst es: «Der Richtung nach besteht also jede Bewegung aus gradlinigen «Bewegungen, die winklichte ist auf directe, die krumme auf «stetig veränderte Art, aus gradlinigen Bewegungen zusammen«gesetzt.» Nun sagt zwar auch Kästner, eine gerade Linie ist ein Theil eines Kreisbogens mit einem unendlichen Radius gezogen; allein wenn man die Aenderung der Richtung möglichst langsam, wir wollen sagen unendlich langsam annimmt, eine gerade Linie aber gleichfalls unendlich, so wären eine unendlich lange gerade Linie und eine unendlich grosse Kreislinie einander gleich. Der Widerspruch fällt weg, wenn wir die Begriffe scharf sondern, und dann kann eine krumme Linie nie eine gerade, auch nicht in einem mefsbaren Elemente seyn, indem die eine ihre Richtung stets, die andere nie ändert, mithin eine Sache zugleich sie selbst und auch das Gegentheil seyn könnte. Ist die Aenderung der Richtung auch so geringe, dafs ein Mensch während seiner ganzen Lebenszeit den Nenner des Bruches nicht schreiben könnte, dessen Zähler die Einheit zur Bezeichnung der Abweichung von der geraden Richtung wäre, so würde der Unterschied damit dennoch nicht aufgehoben. Aus einem gleichen Grunde zieht Rec. die ältere Bezeichnung von Ruhe und Bewegung, wonach jene *Beibehaltung*, diese *Veränderung* des Ortes ist, der Kantischen, welche der Verf. hier wiederholt, im Ganzen vor, indem man durch diese gänzliche Allgemeinheit am leichtesten und am besten der Schwierigkeit entgeht, worauf man nach S. 44 stöfst, dafs nämlich in Ruhe *seyn* und in Ruhe *beharren* zur Bezeichnung des Begriffs der *Ruhe*, welcher doch in beiden Ausdrücken vorhanden ist, als verschieden dargestellt werden müssen. Was *Kant* zu dieser Bestimmung vermochte, ist augenfällig. Soll nämlich das Null der Bewegung Ruhe seyn, so mufs ein lothrecht aufsteigender Körper zuletzt zur Ruhe kommen, weil er aus dem Positiven durch Null zum Negativen übergeht; Ruhe soll daher eine *andauernde* Gegenwart an einem Orte seyn, andauernd aber heissen: was *eine Zeit hindurch* existirt, ein unleugbar unbestimmter Zusatz, wenn man die Zeit von der allerkleinsten bis zur allergröfsten berücksichtigt. Wir sagen dagegen: die Schwere ist eine stetig wirkende Kraft, welche *keine Zeit hindurch* aufhören kann, mithin ist der Körper in steter Bewegung. Der Uebergang von der positiven zur negativen Bewegung aber ist ein ganz eigentliches Nichts des Positiven, aber auch des Negativen der Bewegung. Es ist nämlich der Körper in steter Veränderung seines Ortes, mithin in steter Bewegung, erst der positiven, dann der

negativen, und zwischen beiden liegt, wie nothwendig, das Null, das Nichts, welches als solches nicht gerade ein Etwas, nämlich Ruhe seyn muſs.

Der Verf. stützt, wie alle Anhänger der Dynamik vor ihm gethan haben und auch wahrscheinlich noch ferner thun werden, den Beweis gegen die neuere sogenannte Atomistik (denn von der älteren kann ja ohnehin vernünftigerweise jetzt die Rede nicht mehr seyn) und für die Nothwendigkeit der dynamischen Ansicht darauf, daſs die erstere widerrechtlich untrennbare Körperelemente und leere Räume annehme, da doch die unendliche Theilbarkeit der Materie geometrisch erwiesen werden könne, und leere Räume undenkbar wären. S. 450. «Leere Räume «können weder als Zwischenräume, noch als jenseit aller Ma«terie der Welt im Raume gegeben, Gegenstände unserer Na«turkenntniſs werden. Denn das bestimmte Gegebene kennen «wir nur als Gegenstände der Erfahrung und in der Erfahrung «lernen wir Räume nur vermittelst der Materie in ihnen kennen.» Indem der Verf. hiermit zugiebt, daſs wir den erfüllten Raum so gut durch die Erfahrung kennen lernen, als die vereinigte, nicht unendlich getheilte Materie, zugleich aber behauptet, der leere Raum könne nicht existiren, weil er kein Gegenstand der Erfahrung sey, so fragen wir zuvörderst, ob die unendlich getheilte Materie denn ein Gegenstand der Erfahrung sey? Soll diese nun gleichfalls nicht existiren, so muſs die Materie, wie der Raum, zuletzt in das Nichts übergehen, und die ganze Natur entsteht somit aus dem Nichts, wie auch einige Nachfolger Kant's consequent genug behauptet haben. Recens. ist anderer Meinung. Vorerst sagt er mit *Biot* hinsichtlich der unendlichen Theilbarkeit der Materie: *C'est une pure question de mots*, aus deren gründlicher Erörterung aber viel zu abstrahiren ist. Daſs der Raum geometrisch, oder welches dasselbe ist logisch, das heiſst der Construction der Begriffe nach, unendlich theilbar sey, unterliegt keinem Zweifel, und eben so wenig, daſs diese Theilung *logisch* auf einen Körper im Raume übertragen werden könne; folglich ist die Materie logisch oder geometrisch ins Unendliche theilbar. Allein das Unendliche ist kein Gegenstand unserer Erkenntniſs, ist für uns so gut als das Nichts, und wir können nicht mehr damit anfangen, als mit dem mathematischen Punkte, der Linie, der Fläche, dem mathematischen Hebel u. dgl. m. das heiſst wir können uns aller dieser Dinge bloſs zur Construction unserer Begriffe bedienen. Niemand (es sey denn ein neumodischer Naturphilosoph) wird aber deswegen behaupten, daſs ein Waagebalken nicht existire, weil es keinen *mathematischen* Hebel giebt, und so kann man doch auch nicht sagen, die Materie existire nicht, weil die unendlich getheilte nicht

existirt. Wir müssen also nach dieser ganz interessanten geometrischen Begriffs-Bestimmung, wodurch aber für die Erfahrung nichts gewonnen wird, zur empirischen Naturphilosophie übergehen, und fragen, wie sich die Materie rücksichtlich fortgesetzter Theilung wirklich verhält. Hier werden wir ohne Schwierigkeit erfahren, daſs sich diese viel weiter fortsetzen läſst, als unsere deutlichen Vorstellungen von einer Grösse reichen. Weil aber die Chemiker ein constantes, aber ungleiches Mischungsgewicht der verschiedenen Substanzen unablässig wiederfinden, und Wollaston's scharfsinnige Untersuchungen gezeigt haben, daſs selbst die Luft nicht unendlich theilbar seyn könne; so müssen wir hiernach die Materie für *nicht* unendlich theilbar halten, ohne jedoch über die Beschaffenheit der Elemente, deren Kleinheit an sich schon weit über unsere klaren Vorstellungen hinausgeht, auf irgend eine Weise anders als nach schwachen Analogien und durch Aufsuchung der gegenseitigen Verhältnisse etwas ausmachen zu können. Auf gleiche Weise können wir uns allerdings den leeren Raum in der Abstraction vorstellen und messen, er existirt also allerdings *logisch*; ob aber *physisch*, das ist eine andere Frage, welche so lange schwerlich ausgemacht werden dürfte, als wir noch ungewiſs sind, ob wir alles, was Materielles in der Natur ist, genau und vollständig kennen. Es ist also klar, daſs *diese* atomistische Ansicht nicht bloſs logisch vollkommen gerechtfertigt werden kann, sondern auch mit der Erfahrung übereinstimmt, statt daſs die dynamische, sofern sie die unendliche Theilbarkeit der Materie als wesentlich folgend behauptet, mit ihr im Widerspruche steht.

Nach einer ganz gleichen Argumentation muſs über die Existenz der beiden Hauptkräfte, der Dehnkraft und Ziehkraft, denen die Dynamik ihren Namen verdankt, entschieden werden, mit steter Rücksicht darauf, daſs aus der logischen Möglichkeit die physische Wirklichkeit noch keineswegs folgt, eine wichtige Wahrheit, worauf Kant vorzüglich aufmerksam gemacht, damit aber die grosse Menge der aus ihrer Nichtbeachtung folgenden Fehlschlüsse keineswegs verbannet hat. Der Beweis des Verfs. für die Existenz der beiden Grundkräfte ist folgender S. 451. «In mathematischer Erkenntniſs müssen sich alle zusammengesetzten Verhältnisse aus den einfachsten Verhältnissen einer gewissen Art Grössen ableiten lassen. Nun ist im Raum das einfachste Verhältniſs das zweier Punkte durch die gerade Linie zwischen ihnen. Jedes räumliche Verhältniſs ist eine stetige Zusammensetzung aus diesen einfachsten und muſs also mit Hülfe der höheren Analysis daraus erklärt werden können.»

«Folglich ist jede Grundkraft in der Materie eine Ursache der Veränderung dieser geraden Linie zwischen zwei Punkten.

«Also giebt es zwei Grundformen für die Grundkräfte. Diese «sind nämlich entweder Ursachen der Verkleinerung dieser Ent- «fernung zweier Punkte, *Anziehungskräfte*, oder Ursachen der «Vergrösserung dieser Entfernung, *Abstossungskräfte.*»

Dieser Beweis erinnert unwillkührlich an den bekannten der Alten. Der Cubus ist die vollkommenste Form; die Erde als Mittelpunkt der ganzen Natur muſs die vollkommenste Gestalt haben; also ist die Erde ein Cubus. Indeſs diese Aehnlichkeit würde denselben nicht entkräften, liessen sich anders nicht auf gleiche Weise gegen *maiorem*, *minorem* und *conclusionem* die gegründetsten Einwendungen machen. Es ist nämlich schon oben gezeigt, daſs eine Linie nicht zugleich gerade und krumm seyn kann, und ehe Rec. den beiden Grundkräften zu Liebe dieses zugiebt, wonach also gerade und ungerade, Richtung ändern und nicht ändern, etwas seyn und auch das Gegentheil seyn einerlei wäre, entschlieſst er sich lieber die Welt aus dem Nichts oder dem Absoluten heraus zu construiren. Der Verf. wird nicht einwenden, daſs man den Kreis als ein Polygon von sehr vielen Seiten miſst, denn sonst würden wir entgegnen, daſs wir schon oft krumme Grenzen mit geraden Maſsstäben gemessen haben, aber dabei blieb die Grenze krum und der Maſsstab gerade, beide im Begriffe unvereinbar, obgleich die Messung richtig war. Indeſs zugegeben alle Linien seyen in ihren Elementen gerade, was haben die Grundkräfte der Materie mit diesen Linien gemein? Eine Kraft, sollte man denken, müsse in dem Bestreben bestehen, von dem Punkte ihres Sitzes aus nach allen Seiten zu wirken. Aber noch weiter zugegeben, die Kraft müsse ursprünglich in der geraden Linie wirken, warum gerade zwei entgegengesetzte, warum nicht unendlich viele nach allen Seiten und Richtungen? Wollte man aber streng bei dem Begriffe *einer* geraden Linie stehen bleiben, wie und aus welchem Grunde geht hieraus der Begriff des Positiven und Negativen, des Vorwärts und Rückwärts hervor? Ist einmal die gerade Linie der Urtypus alles Seyenden, so ist ihre Richtung bloſs positiv, und die ihr ähnliche Urkraft kann bloſs in einer Richtung positive Bewegung hervorbringen — also wenn man will, Abstossung oder Anziehung seyn, Ersteres wenn man die Linie wie die Kraft, aus dem bewegten Punkte entstehen läſst, Letzteres nur dann, wenn man sie schon als gegeben ansieht. Indeſs auch hier läſst sich mit Grunde sagen: *Ubique haeret*, und gewonnen wird damit für die Erforschung der Naturgesetze gar nichts. Daſs es eine gegenseitige Anziehung der Materie giebt, ist durch die Anschauung ausser Zweifel gesetzt. Nach dem Grundsatze unsers Denkens: *nil fit sine ratione sufficiente* müssen wir der *Wirkung* eine *Ursache* zum

Grunde legen, und nennen diese mit *Newton* vorläufig, und bis ihr Wesen näher ergründet seyn wird, Attractionskraft, ohne uns während der Erforschung ihrer vielfachen Wirksamkeit lange bei der Untersuchung aufzuhalten, ob sie eine Urkraft, oder eine Grundkraft sey, vor der Materie existirt habe und ohne dieselbe gedacht werden könne oder nicht. Aus der Attraction folgen alle Erscheinungen der Schwere und Gravitation, mit deren systematischer Entwickelung *Newton* sich beschäftigte. Bei der Wichtigkeit dieser Forschungen übersah man anfangs, dafs die verschiedenen Zustände der Körper sich aus der Wirkung dieser einzigen Kraft nicht erklären lassen. Manche Naturphilosophen halfen sich mit der unrichtig verstandenen *vis centrifuga,* bis Kant die Sache wieder ernstlich in Anregung brachte, worauf man bei stets wachsender und zugleich genauerer Kenntnifs der Phänomene nach den Ursachen der verschiedenen Aggregatform, der chemischen Verwandschaften u. s. w. fragte. *La Place* und *Biot* sehen mit mehreren andern die Wärme als repulsives Princip an, welches allerdings viel für sich hat, ohne dafs jedoch irgend jemand nachweisen konnte, warum dieses Princip unter verschiedenen Bedingungen und auf die verschiedenen Körper verschieden wirkt, indem man sich gegenwärtig weder die Annahme einer *qualitas occulta* noch einer *harmonia praestabilita* erlauben darf. Eine Dehnkraft würde im Conflicte mit der ihr entgegengesetzten Ziehkraft allezeit nur die Summe addirter, also sich wechselseitig aufhebender entgegengesetzter Grössen geben, ihre Annahme löset also das Problem nicht, und wenn der Verf. mit Grunde behauptet, dafs Gren's negative Schwere logisch möglich sey, so hat Mayer dieses auch nie bestritten. Dafs aber eine Quantität negativ schwerer Materie mit einer proportionalen Menge positiv schwerer verbunden und dadurch auf Null gebracht zwar nicht auf die Waage drücken, wohl aber beim Fallen einen Theil der die mit ihr verbundene Masse bewegenden Kraft absorbiren, und somit das Ganze langsamer fallen machen würde, hierin hat und behält der letztere allezeit Recht.

Was für verschiedenartige und in ungleichen Verhältnissen der Entfernungen anziehende und abstossende Kräfte übrigens denkbar sind, und construirt werden können, darüber finden sich in dem vorliegendem Werke sehr viele scharfsinnige Combinationen, welche einzeln hier zu erörtern zu weitläufig seyn würde. So viel will indefs Rec. bemerken, dafs in der wichtigen Abhandlung von *G. G. Schmidt*, worin die Cohäsion auf das Gesetz der Attraction im umgekehrten quadratischen Verhältnisse der Entfernung zurückgeführt wird, sich keine Rechnungsfehler befinden, wie der Verf. vermuthet; dafs er aber

gegen die angenommenen Linienkräfte, desgleichen gegen den Unterschied der durchdringenden und nicht durchdringenden Kräfte, insbesondere aber gegen das Durchdringen und Durchdrungenwerden der Stoffe S. 549 zur Erklärung der chemischen Actionen gar manches einwenden möchte. Alles dieses aber einzeln hier zu discutiren dürfte die Geduld der Leser ermüden, bei denen der ohnehin schon bedeutende Umfang dieser Beurtheilung in der Celebrität des Verfassers und dem wichtigen Inhalte seiner Schrift einen Entschuldigungsgrund finden möge. Nur mit wenigen Worten sey es daher erlaubt zu zeigen, wie leicht naturphilosophische Speculationen auch den besonnensten Denker verführen, seiner Einbildungskraft freieren Spielraum zu lassen, als solche ernsthafte und tiefe Forschungen billig gestatten. Schwerlich möchte es nämlich der Verf. doch im Ernst zu vertheidigen sich getrauen, dafs S. 594 «*Quellen, Flüsse*, «Pflanzen und Thiere Dinge der letzten Art sind, welche durch «eine ihnen inwohnende Seele; das heifst, durch einen *organi*«*schen Naturtrieb*, bestehen,» desgleichen dafs S. 587 «die «freie Axendrehung einem organischen Triebe gehorchen,» und dafs S. 678 «die wiederkehrenden Pendelschwingungen aus ei«nem Naturtriebe der innern Gegenwirkung sich reproduciren «sollen.» Noch manches andere Unerwiesene und Unerweisbare, nur durch Phantasie Erzeugte, findet sich vorzüglich im sechsten Abschnitte, welcher die Grundlehren der Phänomenologie enthält; und genau genommen mufs man doch bald zu der Ueberzeugung kommen, dafs es noch viel zu früh sey, eine vollkommene Naturphilosophie aufzustellen, wenn man berücksichtigt, dafs wir z. B. jetzt mit einer Hauptpotenz, dem Magnetismus, auf einem ganz andern Standpunkte stehen, als vor *Oersted's* und *Barlow's* glücklichen Entdeckungen. Alles dieses kann aber dem Versuche des Verf. seinen Werth nicht nehmen, denn auch auf *diesem* Wege müssen wir versuchen zur Wahrheit zu dringen, und Rec. ist nur deswegen, wie billig, strenge in seiner Critik, und fest beharrlich in der Vertheidigung entgegengesetzter Ansichten gewesen, weil das Werk allerdings Beachtung und sorgfältige Prüfung verdient, viel nützen, nur durch Mifsbrauch aber auch viel schaden kann. *M.*

A. Matthey, *Dr. M. prakt. Arzt zu Genf, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, über die Gehirnwassersucht. Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Französichen übersetzt von Dr.* Gottlob Wendt, *prakt. Arzte zu Leipzig. Mit einer Vorrede von Prof. Dr.* Carus. *Leipzig*

im Magazin für Industrie und Literatur. 1821. XLVIII und 246 S. 8.

Herr *Ceruti* hält diese Schrift unerachtet der bedeutenden Bereicherungen, welche die *Diagnostik*, *Aetiologie* und die pathologische *Anatomie* in Bezug auf diese Krankheit erhalten haben, für ein bereicherndes Actenstück zu dem noch nicht geschlossenen Protocoll dieser höchstwichtigen Krankheit.

In der Vorrede hat Hr. C. manche Sätze aufgestellt, mit denen Ref. nicht immer einverstanden ist. Er will nur einiger gedenken. So glaubt er nicht an die tiefe Blicke in das Innere, die Wesenheit der Krankheiten, noch an die wichtige und heilsame Veränderung in der Behandlung derselben, welche wir der pathologischen Anatomie zu verdanken hätten; noch weniger dafs dieselbe, so sehr er diesen Kunstzweig schätzt, vielleicht gar eine totale Umwandelung der jetzigen Heilkunst hervorbringen dürfte. Die Geschichte der Medicin und die des Tages so wie namentlich die Geschichte der Krankheiten selbst hat den Ref. ganz anders belehrt. Man vergesse doch bei solchen Sectionen nicht, dafs wir das Geschehene, und nicht die Ursache des Vorgegangenen sehen. Von dem wie, nämlich auf welche Art sich der Fund gebildet hat, wollen wir gar nicht reden. Ref. kann hier nicht weitläuftiger seyn, er hat sich über diesen Punkt in seinen Kunstansichten in den allgemeinen *Med. Annal.* kurz, aber wie er dafür hält, deutlich ausgesprochen.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: «Ich glaube meinen vielen besonnen gemachten Erfahrungen zu Folge dem Publicum meine neuen Untersuchungen (seine früheren theilte er 1806 im *Corvisart*schen *Journale* mit) mit Zuversicht nicht aber als ein vollständiges Werk, sondern als eine Monographie übergeben zu können, welche jungen Practikern zum Leitfaden dienen kann.» Daran, dafs der Verf. dafür hält, er habe zuerst auf die Unterscheidung des *Hydrocephalus simplex idiopathicus* von dem *symptomaticus* u. s. w. aufmerksam gemacht, erkennen wir den Gallier; welcher S. XXIX sagt: «Um unsere Kenntnifs des *Hydrocephalus* zu vervollständigen, und genauer und bestimmter die verschiedenen Grade des kranken Einflusses, welchen die Unterleibsverletzungen auf die Arachnoidea, und das Gehirn ausüben können, anzugeben; mit einem Worte die verschiedenen Arten der Bildung des *Hydrocephalus* vollkommen zu verstehen, hätte man in allen Fällen die pathologischen Erscheinungen der schleimigen Membran des Magens und der Eingeweide genau anmerken, das Innere der Verdauungswerkzeuge öffnen und untersuchen müssen; ich unterliefs es und bedaure es, dies Forschungsmittel nicht früher gekannt zu haben.»

Sehr befremdend, da sich der Verf. doch für den hält, welcher zuerst auf den Unterschied zwischen *Hydrocephalus idiopathicus* und *symptomaticus* aufmerksam machte. Doch merken wir dem Proseliten durch Hr. *Broussais* hier recht auf, da er, wie wir unten noch weiter erörtern werden, die wirkliche Entzündung der Spinnwebenhaut als die nächste Ursache des *Hydrocephalus acutus* ansieht. Der Verf. hatte seine Denkschrift schon abgesendet, als ihm die kritischen Untersuchungen des *Dr. Broussais* über die chronischen Entzündungen zu Gesicht kamen. — In der Einleitung kommt noch Allerlei, sonderbar genug zusammengestellt, vor, was wir übergehen wollen.

Die aufgestellten Sätze der Academie zu *Dijon* waren folgende:

1) Durch genaue Beobachtungen zu bestimmen, welches das Wesen und die Ursache des innern Wasserkopfs, oder der hitzigen Gehirnhölenwassersucht sey?

2) Worinnen diese Krankheit von andern Affectionen dieses Organs differire, und welches die charakteristischen Kennzeichen derselben seyen?

3) Worauf die Behandlung beruhe, die man sowohl in dieser Art von Wassersucht, als auch ihrer Varietäten anzuwenden habe?

Wir gehen nun zu dem Buche selbst über. Da aber die Gegenstände in demselben ohne logische Darstellung und Ordnung ganz kunstsprachwidrig ohne correcte Gedankenreihe vorgetragen sind, so müssen wir uns mehr referirend als recensirend, ohne dass es möglich wäre eine Quintessenz aus dieser Schrift auszuheben, verhalten. Seite 1. beginnt der Verf. also: «Der Reiz der serösen Membran, welche die äussern und innern Oberflächen des Gehirns überzieht, gestattet eine mehr oder weniger geschwinde Entwickelung verschiedener Symptome, welche zusammengenommen die unter dem allgemeinen Namen *Hydrocephalus* bekannte Krankheit bilden: ihr meist tödtlicher Ausgang hat diese Benennung begründet.» S. 2. «Der *Hydrocephalus* zeigt drei Verschiedenheiten oder Hauptgattungen, je nach der Stelle, welche der Sitz des Reizes *Irritation* oder des Ergusses einnimmt, und nach der Ausbreitung oder der Intensität der primären Verletzung. Mehrere andre weniger hervorstechende Verschiedenheiten entstehen aus den verschiedenen Graden allgemeiner oder örtlicher Erregung, der Sensibilität, der besondern Erregbarkeit des afficirten Organs, oder der Sensibilität allgemeiner nervösen Empfänglichkeit oder der organischen Sympathie.» Ich frage, kann ein Sachkundiger zu solchem Gerede etwas sagen?! «Gehen wir nun zur Beschreibung der «drei Varietäten oder Hauptgattungen des hydrocephalischen Rei-

«zes über.» Allgemeine Beschreibung des Wasserkopfs. Die erste Hauptgattung nennt der Verfasser *Hydrocephalus externus oder Hydromeningitis*, aus der äusserst schlechten Zeichnung scheint hervorzugehen, dafs er die acute Gehirnhöhlenwassersucht, und zwar jenen Grad derselben, welchen man *peracut* nennen dürfte — denn sie verläuft oft in dem kürzesten Zeitraume, meint. Er behauptet sehr irrig, dafs Erwachsene mehr als Kinder dazu geneigt sind. Giebt er ihr gleichwohl die Benennung *Hydromeningitis* so sagt er doch S. 5. «Bei sehr heftigen Fällen entdeckt man nirgends einen Ergufs, nur *angehende* Entzündung der Arachnoidea.» Es fragt sich hier sogleich, sterben wohl Menschen an einer *angehenden* Entzündung der Arachnoidea? Es ist nichts bequemer als seine Sectionen am Schreibpult zu machen. S. 31. heifst es: «Die Hydromeningitis und die Entzündung der Arachnoidea oder die *Phrenitis* sind meines Erachtens eines und dasselbe. Nur nach der «Alterverschiedenheit und den erregenden Ursachen könnte man «sie für zwei verschiedene Krankheiten nehmen.» Scharfsinniger und feiner kann wohl kein Nosolog zu Werk gehen! Die zweite Hauptgattung kommt unter der Benennung *Hydrocephalus internus peracutus*. Das Gemälde derselben ist eben so schlecht entworfen als das der ersten. Die dritte ist der *Hydrocephalus internus subacutus*. Dann kommt der Verfass. auf den *Hydrocephalus chronicus*, nicht hierher gehörend, spricht sehr unzureichend darüber, hat aber dabei doch die schöne Gelegenheit, wenigstens die Namen *Hippokrates*, *Aretaeus* (nicht *Areteus*), *Galen*, *Celsus* zu nennen. S. 20. verrathet der Verf. eine ungemeine Geistestiefe; er sagt nämlich: «Es ist wichtig, nicht allein die organische Kraftgesammtheit, das Temperament kennen zu lernen, sondern auch die *Constitution*, die besondere Kraft, den Einschlufs jedes Theiles; ein Studium, welches zwar grosse, aber darum nicht durchaus unbesiegbare Schwierigkeiten hat.» Ferner vernehmen wir: «Die Disposition zum *Hydrocephalus*, welche ich veranlafst neune, entspricht aus einer zufälligen in der Hirnmasse bewirkten Veränderung, mittelst einer Erschütterung des Gehirns, auch Fall oder Schlag auf den Kopf, die Kinnlade, dem Hintern, die Füsse. In diesen Fällen wartet, so zu sagen, die Krankheit, um sich zu entscheiden, nur auf eine sehr leichte Ursache; (allerliebste Naivität!) oder offenbart sich auch wohl ohne scheinbare Ursache, nach Verlauf manchmal bedeutend langer Zeit.» Nach dem Verfasser werden Kinder von *lympathischen* Temperament, aber lebhaften, lustigen geistreichen Charakters «von dem *Hydrocephalus subacutus* und von den *Cephalitis*, besser zu sagen von der *Cerebritis* befallen. Der *Hydrocephalus chronicus* befällt meistentheils *scrophulose*

weibliche Kinder ohne Hirnkraft« sage ohne Hirnkraft. — S. 26. hören wir das alte Lied, das noch überdies schlecht componirt ist: «Bekanntlich wird ein gewisser Grad des Zahnnervenreizes der schleimigen serösen Membranen merklich, und kann sich sympathisch dem Gehirne oder seinen Bedeckungen mittheilen. So veranlaſst 1) das Zahnen bisweilen den *Hydrocephalus;* es ist eine der häufigsten directen Ursachen dieser Krankheit. 2) Der Reiz der Schleimhaut, welche den Darmkanal und die Luftwege überzieht.» Es wird noch von vielen Reizen gesprochen als Ursachen dieser Affection. «Endlich ist denn auch der Muskelreiz, die rheumatische Affection, eine indirecte bekannte Ursache des Wasserkopfs.» Im 2ten und 3ten Abschnitt werden die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Gattungen abgehandelt. Hier gehts nun so wunderlich geschnörkelt und welsch her, daſs Ref. eher glauben möchte er hätte einen Traum, wie man ihn manchmal nach Nachtarbeiten hat, gehabt, als daſs er in einer gekrönten Preisschrift gelesen habe. Diesen Abschnitt schlieſst der Verf also: «Zum *Ueberflusse* wollen wir nun noch das Wesen oder die nächste Ursache des *Hydrocephalus* und seiner Varietäten kennen lernen.» Davon also einige Proben. S. 66. «Die gesammten Symptome und Ursachen führen darauf zuvörderst, daſs eine solche krankhafte Affection *atonischer* oder *asthenischer*, fauligter *adynamischer* Natur ist; unser Urtheil scheint wohl begründet durch einige glückliche Erfolge, die der Heilart beigemessen werden. Indessen entdecken wir bald bei wiederholten und genauern Beobachtungen, neuern tiefern Untersuchungen, daſs eben die Zeichen auf welche wir unsere Ansicht zu begründen glauben, unvollständig, unzureichend, folglich falsch und trüglich sind. Da ist denn die Krankheit, welche wir für atonisch nahmen und behandelten, nicht mehr als Produkt der Entzündung oder des Reizes im schwachen Grade. Aderlaſs und blosses Wasser treten sogleich an die Stelle der antiseptischen, tonischen und reizenden Mittel. Es werden nun die Ansichten verschiedener Schriftsteller über die nächste Ursache unzureichend angegeben. S. 79. lesen wir: «Kurz keiner der angeführten Aerzte, auch *Coindet* nicht, hat den Reiz der äussern Arachnoidea als Ursache des äussern Wasserkopfs und des gelatinösen Ergusses angegeben: ich glaube der erste zu seyn, der ihm unter den Namen *Hydromeningitis* bekannt gemacht hat.» Niemand wird wohl dem bescheidenen Manne diesen Rang streitig machen. Er fährt S. 80. fort: «Ich denke wir können 1) überhapt den Reiz der Spinnenwebenhaut als die wahre nächste Ursache des *Hydrocephalus* betrachten. 2) Mittelst der verschiedenen beobachteten Symptome unterscheiden, welches der Theil dieser Mem-

bran sey, der besonders von dem Reize getroffen wird, das ist, was der wahre Sitz der Krankheit sey. «Giebt's doch noch immer Leute, die an ihrem Schreibpult das Gras wachsen hören. 3) «Können wir ebenfalls durch die äussern Zeichen die Fälle erkennen, wo die Affection der Arachnoidea *mit* Reiz oder wirklicher Entzündung des Hirngewebes verbunden sey. 4) Verschiedene Stufen der Intensitäten des Haupt- und Hirnreizes und das Vorherrschen des Reizes in dieser oder jener Reihe des Gefäfs- oder Nervengewebes, welche den afficirten Theil ausmachen; endlich erkennen, dafs die Varietäten der Symptome von diesen verschiedenen Graden der Lebensthätigkeit, oder der nervösen, allgemeinen, sympathischen Empfänglichkeit herrühren, und von den verschiedenen *Complicationen*, welche sich beim Eintritt oder im Verlauf des *Hydrocephalus* zeigen können.» Es scheint dem Verf. nöthig. «Enthüllung des Princips oder der Krankheitsresultate, die im Verlaufe der verschiedenen Arten des *Hydrocephalus* und bei der Leichenöffnung beobachtet worden sind» durch Beispiele zu erläutern, aus welchen hervorgeht, dafs *seine Hydromeningitis* nach Verschiedenheit des Temperaments schon mehr oder weniger acut verlaufen kann.— So zeigen z. B. «bei dem vierten Kranken von vorzüglich lympathischen Temperament die schwächeren Symptome hinlänglich, dafs der Reiz vorzüglich an den aushauchenden Gefässen haftet. Ist das Subject von schwacher Nerven-, Hirn- und allgemeiner Reizbarkeit, so werden die Fortschritte und sympathischen Wirkungen des Hirnreizes kaum merklich seyn. Aber bei der Leichenöffnung wird man die Ergiessung beträchtlich gelatinös finden, dagegen die Blutgefäfsentzündung weit weniger ausgesprochen seyn wird, als in den vorhergehenden Fällen; (die Rede war von sanguinischen Temperamenten) in länger andauernden Fällen wird sie gar nicht statt finden.» Das reime nun Einer, dem der liebe Gott gesunde nüchterne Sinne verliehen hat! S. 86. werden die Reize der Unterleibseingeweide Erschütterungen genannt, welche den innern Nervenenden des Gehirns mitgetheilt werden. Der Verf. kann mit seinen Reizen machen was er will, so kann «der Hirnreiz, der im Anfange blofs nervös ist, wandern und sich auf das Blut- und Lympfgefäfsgewebe der Anachnoidea und der Gehirnmasse werfen, und somit die verschiedenen Zufälle und Symptome, welche Entzündung, seröse gallertartige Ansammlung, Verhärtung und Erweichung des Hirnmarkes offenbaren, entwickeln.» Glücklich der Sterbliche, den sein Geist nie verläfst. Dadurch nämlich meint der Verf. «begreife man, wie sich die sympathischen Hirnwassersuchten bildeten,» Gehen wir zu «der Behandlung der verschiedenen Arten des *Hydrocephalus* über.» In diesem Abschnitt

wird gar wunderlich geredet. So heifst es S. 98. «In den am schwersten zu heilenden Fällen hängt der gute Erfolg eines Theils von der angewendeten Methode, und andern Theils von der Disposition des Kranken selbst, von der grössern oder geringern Zähheit, Trägheitskraft (man erlaube mir diesen Ausdruck) ab, welche die krankhafte oder nervöse *Modification* kund giebt: eine Kraft, die unglücklicher Weise bei der minder hitzigen Gehirnwassersucht über die besten angezeigten und angewendeten Heilmittel siegt.» Reizung *Meningitis* — Trägheitskraft! Ref. fragt nun den Leser in aller Einfalt, ob das nicht baarer Unsinn ist.

Die *Hydromeningitis* mufs nach dem Verfasser antiphlogistisch behandelt werden. «Allgemeine oder örtliche Aderlässe müssen gleich anfangs reichlicher, dreister als bei den übrigen Arten hydrocephalischer Entzündung gebraucht werden.» Doch können damit nicht alle Kranken der Art gerettet werden, «leider giebt es Fälle, wo der Reiz so reissend schnell fortschreitet» dafs die kräftigsten Mittel unwirksam blieben. Das ist der Fall, wenn der Reiz von einer Metastase auf das Gehirn herrührt, «er widerstehe dann jedesmal dem Aderlasse und allen andern angewendeten Mitteln;» «auch kann der Reiz besonders auf die exhalirenden Gefässe sich werfen; dann weicht er nicht so leicht den Blutausleerungen.» Blasenpflaster und Senfumschläge empfiehlt der Verf.; nur «grosse Nervenempfindlichkeit ist Gegenanzeige, statt dafs das Blasenpflaster hier gegenreizend oder krampfwidrig wirken sollte, sah es der Verf. beinah immer den Krampf und den Reiz vermehren» u. s. w. «Selbst in den Fällen, wo die Metastase die *vermeintliche* Ursache der *Hydromeningitis* ist, und wo folglich das Blasenpflaster angezeigt *scheint*, und auch wirklich mit Nutzen angewendet werden kann, mufs man dennoch, um den mit Recht gehofften glücklichen Erfolg zu gewinnen, der *sympathischen* Entzündung des Gehirns, welche seine Anwendung bei gewissen Personen hervorbringen kann, vorbeugen. Das geschieht durch Beimischung von Campher und Opium.» Opium und Campher sind also die Mittel, welche verhindern dafs in diesem Falle zu der *Hydromeningitis* keine sympathische Entzündung des Gehirns hinzutrete. Dagegen «darf die topische Kälte auf den Kopf, die bei dem vom Sonnenstich entstandenen Kopfweh und bei der Wuth angerathen ist, nicht zu allgemein angewendet werden. Sie kann in manchen Fällen nach Anwendung von Blutigeln, wenn die Entzündung äusserlich, die Haupthitze übermässig und die Symptome *innerlicher* Entzündung *wenig* hervortreten, nützlich seyn. Aber bei sehr empfindlichen Personen, wenn der Gehirnreiz schon einige Fortschritte gemacht hat, kann sie wie das Blasen-

pflaster, die Symptome eher verschlimmern als vermindern. Sie kann ferner in Fällen, wo die Krankheitsursache einer Metastase zuzuschreiben ist, schädlich werden, indem sie der zurückgetriebenen Feuchtigkeit den Rückgang, oder um besser zu sagen, des umgestellten Reizprincips nach aussen, verhindert.» Nun, das heisse ich, nach Schätzen gegraben und Regenwürmer gefunden! In diesen Fällen werden laue Bähungen, mit Essig und Essigäther getränkte Compressen, und laue Bäder angerathen, «sie vermindern den allgemeinen Krampf und den örtlichen Reiz mächtig.» Innerlich giebt der Verf. kleine Gaben Brechweinstein.» Nach Gefallen kann man das *James*-Pulver, das *Pulvis temperans Stahlii*, und *Doveri* in verschiedenen Gaben, nach Umständen und dem Alter des Kranken, verordnen.» «Das Brechmittel schien nur selten von guter Wirkung, wo die Krankheit mit Symptomen gastrischer Unordnung anfing, und wenn es gegeben wurde, bevor die Symptome der Gehirnentzündung hervortreten.» Welch eine Verworrenheit der Begriffe, *Verba sunt praetereaque nihil.* Die Brechmittel wirken in der *Hydromeningitis* bei gastrischer *Turgescens* wohlthätig, wenn sie gegeben werden, bevor *die Symptome der Gehirnentzündung* hervortreten!! Ja dieses Mittel hat sich in dem *fievre cerebrale epidemique*, der Verfasser hat so ein Fieber 1805 beobachtet, er beliebt es auch *Hydromeningitis* zu nennen, erprobt — ächt hippokratisches Beobachtungstalent — *febris cerebralis epidemica*, nämlich ein mit dem Namen *Hydromeningitis* belegtes — und Brechmittel.

Nach dem Verfasser kann zwar S. 110. ein Brechmittel durch die dem Hirn mitgetheilte Erschütterung die Hirnentzündung hemmen! Mitunter aber heifst es wieder: «Für gefährlich halte ich es, wenn der Hirnreiz sich stark ausspricht, oder schon einige Fortschritte gemacht hat. «In diesem Geiste wird auch über abführende Mittel gesprochen. Der Vf. «kann aus Erfahrung sagen, dafs weder Blutigel, noch Blasenpflaster, noch Quecksilber, noch Diuretica, noch die kräftigsten Reizmittel in der ausgebildeten *Hydromeningitis* ihm guten Erfolg gegeben haben.» «Denn ich wiederhole es, fährt er weiter fort, die *Hydromeningitis* in ihrem letzten Stadium liegt über den Gränzen der Kunst; der gelatinöse Ergufs kann nicht absorbirt werden.»

Ref. will nun noch kurz die Mittel aufführen, welche der Verf. in dem *Hydrops acutus ventriculorum*, und *Hydrocephalicus* gebraucht. Er kann sich um so kürzer fassen, da unsere Leser aus den angeführten Stellen den Verf. als Denker, Physiolog, Patholog und Kliniker kennen gelernt haben. Es geht aus dem ganzen Buche hervor: dafs Hr. *Matthey's* Gehirnentzündung, Entzündung der Gehirnhäute, *febris hydrocephalica*

peracuta et subacuta — welche letztere oft den Charakter einer *lenta* annimmt, so wie auch Unterleibsfieber, welche die alten Aerzte *febres mesentericae* nennen, regellos untereinander wirft, und ihm ruhiges nüchternes Beobachtungs- und Auffassungsvermögen, so wie schlichtes *Judicium* durchaus gebricht. Es müssen nach ihm in dem *Hydrops acutus ventriculorum* der entzündlichen Gehirnwassersucht revulsivische oder gegenreizende Mittel zuerst angewendet werden» als Blasenpflaster im Nacken, zwischen die Schultern, Senfteige auf die Waden. Gleichzeitig innerlich Urin- und Schweifstreibende Mittel. «Man wird die *Digitalis p.* allen andern diuretischen Mitteln vorziehen.» Sie wird mit Recht für das specifisch wirksamste Mittel in dieser Gehirnwassersucht gehalten. «In einigen seltenen Fällen, bei besonders reizbaren Subjecten wird Campher, *Asa foetida, Opium, Moschus* von einigem Nutzen seyn.» Von der Behandlung des *Hydrocephalicus subacutus* heben wir nur die *Carollarien* aus. S. 147. «Die Heilart besteht im Allgemeinen darin: 1) dafs dem gelatinösen, serösen oder purulenten Ergusse zu wehren sey, indem man die Fortschritte zu hemmen und den Wirkungen des Reizes der Arachnoidea und des Gehirns vorzubeugen sucht, durch gewöhnliche antiphlogistische Mittel, Aderlässe, indem man das Princip des krankhaften Reizes weg- und anderswo hinleitet, durch revulsivische oder gegenreizende Mittel, die alle natürliche Excretionen, die Hautausdünstung, Harn, Stühle bewirken, oder neu erzeugen. Von der Art sind die *Diuretica*, warme Bäder, Purgirmittel, Niefspulver, Blasenpflaster, Haarseil, Glüheisen.

2) Dafs die Wasseransammlung geheilt werde, wenn man ihrer Entstehung, oder ihren Fortschritten durch die oben angeführten Mittel nicht zuvorkommen oder sie hindern konnte. Nun mufs auch in diesem Stadium die Anwendung der revulsivischen gegenreizenden Mittel fortgesetzt werden, so lange als man das Daseyn des hydrocephalischen Reizes, wenn auch in einem schwachen Grade vermuthet; aber in diesen Fällen verbindet man mit den oben angezeigten Mitteln diejenigen, die besonders das ganze Lymphsystem oder besser noch nach neuerer Ansicht die Lymphgefässe des Unterleibs erregen. Quecksilber, Quecksilbersalbe, *Calomel.*

3) Schlagen diese Mittel nicht an, und die Zeichen der Ergiessung und Zusammendrückung sprechen sich mehr aus, so ist wenig Hoffnung zur Rettung übrig; und man mufs sich begnügen, die Symptome des Nervenreizes, die Angst, die Schmerzen, durch Opium zu mindern; (So!) die Schwäche und Atonie durch Tonika wie Wein und China zu heben, deren langsame und andauernde Wirkung den Reizmitteln vorzuziehen ist;

denn die schnellere und kräftigere Wirkung dieser letztern ist von kurzer Dauer, und öfters folgt nur grössere Nervenschwäche. Sie können nur in gar wenig Fällen nützlich seyn, wenn es gilt, das Lebensprincip oder das schwindende Leben schnell wieder zu heben. Die Reizmittel sind alsdann bloſs palliative, die tonischen aber bisweilen wirkliche Heilmittel.» Was läſst sich nun zu solchen Proben aus der Arzneimittellehre des Verf. sagen? — Mit einem Worte, wer den Wein schlechtweg einzig und allein als *Tonicum* anführt, der beurkundet, daſs er die *Rudimenta* der Arzneimittellehre nicht kennt: 4) «Da, wo die Gehirnaffectionen sympathisch durch den Reiz irgend eines andern Eingeweides bestimmt ist, muſs dieser ursprüngliche Reiz sogleich die Aufmerksamkeit des Arztes erregen, und zuerst gehoben werden. 5) Die Behandlung des *Hydrocephalus* oder des sympathischen Ergusses verlangt, wenn sie rationell seyn soll, daſs die verschiedenen Verletzungen des Gehirns, welche denselben veranlassen können, besser erkannt werden.

Nun sind freilich die Zeichen dieser gewöhnlich unheilbaren Affection noch sehr dunkel; ihre *Diagnose* muſs also Gegenstand unserer neueren Untersuchungen seyn.» *Oh quanta species! sed* — sagt der Fuchs in der Aesopischen Fabel. Ref. ist nicht so glücklich einzusehen, was der Verf. mit seiner gelehrten Redensart hier will. Aus dem Abschnitt Vorbauungskur müssen wir unsern Lesern doch auch ein Sätzchen als Ergötzlichkeit geben. S. 155. «Man muſs nicht buchstäblich dem unüberlegten Rathe *Rousseaus* in seinem *Emil* folgen.» Einem unüberlegten Rathe muſs man überhaupt nicht folgen. Den Verf. rathen wir aber, wenn er die Schriften dieses originellen und wirklich groſsartigen Geistes liest, nicht zu vergessen, daſs der Buchstabe tödtet und der Geist lebendig mache; übrigens ist der Verf. am wenigsten der Mann, dem es anstünde, den grossen Bürger von Genf zu bekritteln. Auf derselben Seite aber heiſst es wieder: «Kalte Bäder, die man braucht, werden der Gesundheit und dem Leben zarter Kinder nicht gefährlich werden.!!» Zum Schlusse dieses Theils hören wir noch: «wenn durch Schrecken oder einen Zornanfall sich irgend ein Zeichen von Hirnbewegung zeigt u.s.w., so kann man in diesen Fällen mit Nutzen den Aufguſs von *Calaguale* ein stark wirkendes Purgirmittel und das Vesicatorium im Nacken anwenden.» Nach heftiger Erzürzung ein stark wirkendes Purgirmittel — das mag sehr wohlthätig auf die alienirte Function im Gallensystem wirken, und zu den durch Schrecken unterdrückten oder doch wenigstens verminderten Haut- und Harnwerkzeugefunction paſst ein starkes Abführungsmittel vortrefflich. *Finis coronat opus.*

(*Der Beschluſs folgt.*)

Nro. 31. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Matthey über die Gehirn-Wassersucht.

(Beschluſs.)

Im zweiten Theile kommen nun viele oberflächlich bearbeitete Krankheitsgeschichten und Leichenöffnungen, die wir hier nicht anführen können und auch nicht möchten, vor. Aber einige Proben müssen wir doch mittheilen. S. 184. «Ist das *delirium* nicht eher Resultat eines gewissen Grades der Reizung der Nerven-Gehirn- oder intellectuellen Fasern, man erlaube dieses Beiwort, als des Gewebes der Blutgefässe nur?!» Dieser Verf. hat auch Untersuchungen über die Geisteskrankheiten drucken lassen. S. 186. «Wohl zu unterscheiden ist der schnelle Tod des Gehirns [die Rede war von Apoplektischen vom Blitze erschlagenen] von dem der Lunge und des Herzens; diese letztern endigen gemeiniglich durch die *Angina pectoris*, wie jeder weiſs.» Eine ungemeine gelehrte Episode! Der geneigte Leser wird daraus ersehen, daſs der Hr. Verf. auch diese so viel besprochene Krankheit genau kennt. — Diese Uebersetzung hat den Ref. zu seinem gröſsten Leidwesen abermals in seiner Meinung bestätigt: daſs heut zu Tage von schreibseligen Teutschen alles, wenn's nur wie ein Buch aussieht, übersetzt wird, wie denn überhaupt in unsern übercivilisirten *Journalen* die flachsten Arbeiten aufgenommen, und eben so auch ungemein höflich und *uttna tolerant recensirt* werden.

Es ist wahr, es gab eine Zeit wo man Ursache hatte über Recensenten-Unfug zu klagen. Es gab deren, die ohne Beruf ihr Amt trieben, und dafür hielten, es müſste Alles beklekset seyn. Jetzt fängt das an anders zu werden. Unsere Recensenten werden zum Theil so *ultrahuman*, und dieser Geist herrscht auch in nicht wenigen *Journalen*; daſs zu befürchten ist, daſs bei dieser Schwäche verrathende *Moderantismus* und dieser liebgewonnenen *Ultrahumanitaet*, die *Humaniora* und die höheren Wissenschaften gefährdet werden dürften. Die mittelmässigsten ja nicht selten schlechte Arbeiten und die phantastischen Producte werden aufgenommen, und kommen ungerügt durch, ja sie werden nicht selten gepriesen. Es thut Noth, daſs man den Herrn mit *Lichtenberg* zuruft: «Es ist unmöglich die Fackel

der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne hier einen Bart und dort ein Kopfzeug zu versengen, und verdriefsliche Auslegung von Satyren mufs man immer erwarten.» Bei einer andern Gelegenheit sagt er: «Mit seinem Beifall mufs ein gesetzter Mann nicht umgehen, wie Kinder mit dem Geld.» O schwach gemüthliches frömmelndes Zeitalter, die Wissenschaft ist eine heilige Sache. Sie stehe hoch über alle Personalität. — Bedenkt doch ihr Meister, was ihr den Jüngern schuldig seyd. — Die Zahl der Irren und Irrgeführten ist ohnehin grofs genug! Vielleicht ist die Sprache, welche Ref. hier führt, nicht Jedermanns Sache. — «Eifern ist gut, wenn's immerdar geschieht um das Gute» sagt der Apostel Paulus. *Dixi et salvavi animam meam!*

Pitschaft.

Jahrbücher des kaiserl. königl. polytechnischen Institutes in Wien. In Verbindung mit den Professoren des Institutes herausgegeben von dem Direktor Joseph Prechtl *etc. Zweiter Band. XXXII und 503 S. 8. mit 4 Kupfertafeln. Wien, 1820. — Dritter Band. XXII und 528 S. mit 6 Kupfertafeln. 1822.*

Der 1. Band dieser in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Zeitschrift ist von einem anderen Rec. im Jahrgang 1821 dieser Blätter, S. 12 — 24, mit gebührendem Lobe angezeigt worden, und mit Andeutung der Wichtigkeit des polytechnischen Institutes für den technischen Gewerbfleifs des österreichischen Kaiserstaates. Die beiden vorliegenden Bände liefern in der, einem jeden voranstehenden Geschichte der Anstalt den Beweis, dafs dieselbe fortwährend mit seltener Freigebigkeit und Liebe gepflegt, selbst durch die Theilnahme der Staatsbürger gefördert wird, und dafs die Lehrer rüstig in ihrem Berufe arbeiten. Welche Folgen für den Zustand der Gewerbe aus ihr hervorgehen werden, dafs mufs sich bald zeigen, in einem Puncte ist schon ein nicht unbedeutendes Eingreifen sichtbar, das Institut hat nämlich zur Landesvermessung mehrere geschickte Geometer gebildet, — überhaupt könnte eine so überaus reiche Vereinigung von Kunstkräften und Hülfsmitteln nur durch die ungünstigsten Umstände verhindert werden, eine grosse und unvergängliche Wirkung hervorbringen.

Die Zahl der Schüler steigt rasch. Sie betrug,

im Jahr . . .	1820.	1821.
in den Vorbereitungs-classen	239	241
in der commerciellen Abtheilung . . .	92	105
in der technischen. . . .	243	346
Zusammen . . .	574	692

Im Anfang des jetzigen Jahres hatte sie 754 erreicht. Bereits konnten Lehrstellen mit eigenen Zöglingen der Anstalt besetzt werden. Die Sammlungen wuchsen noch schneller, nicht blofs durch Ankauf, wozu ausser den gewöhnlichen Einkünften noch besondere Zuschüsse der Regierung und beträchtliche Geschenke verwendet werden konnten, sondern auch durch freiwillige Einlieferung von Musterstücken der Handwerke und Fabriken. Im Jahr 1819 erging nämlich die Aufforderung an alle inländischen Gewerbsleute, zu der Sammlung von Gewerkswaaren beizusteuern, mit Angabe der Grösse oder Menge der Stücke, die ein in der Sammlung aufzustellender Gegenstand haben müsse, z. B. von Tüchern 2 — 4 Ellen, von schmalen Zeuchen 3 — 6, von Leder ganze Felle etc. Der Erfolg war, dafs noch bis zum 1. Nov. 1819 eine Anzahl von 947 Stücken, von da bis 1. Mai 1820 sogar 2800, und in den folgenden 1½ Jahren 4601 Stücke unentgeldlich eingebracht wurden. Die ganze Sammlung beläuft sich nun auf 13,730 Stücke. Die Musterwerkzeuge, die Modelle, die physikalischen und mathematischen Apparate, die chemischen Präparate, die Materialwaaren und die Bücher vermehrten sich gleichfalls sehr, und man mufs gestehen, dafs die in ihrer Art einzige Ausstattung dieses Institutes mit allem Bedarfe von äusseren Hülfsmitteln die Anforderungen an die Lehrer, die Erwartungen von ihren Leistungen ungemein hoch steigern. Die Auswahl der Männer, welche die Lehrstellen jetzt bekleiden, scheint sehr sorgfältig gewesen zu seyn, und auch die Assistenten, von denen die Jahrbücher viele Beiträge enthalten, zeigen sich als vollkommen tüchtig. Inzwischen liesse sich vielleicht für die Folge befürchten, dafs die angefangene Art, die besten Schüler zu Assistenten, diese aber zu Professoren fortrücken zu lassen, oder die Besetzung von dem Ausgange einer Prüfung aller Mitbewerber abhängig zu machen, unter einem minder ausgezeichneten Director als dem jetzigen zu einer gewissen Einseitigkeit führen möchte, der jede Körperschaft auf die Länge unterliegt, wenn sie sich blofs aus ihren eigenen Zöglingen ergänzt. Ohne das Kreutzen verschiedener Ansichten und Bestrebungen verengert sich zu leicht der umfassende Gesichtskreis und der Schwung

wird mehr und mehr gelähmt. Rec. wünscht nichts mehr, als dafs diese Besorgnisse sich nie bestätigen möchten. Bis jetzt sind keine Anzeichen ihrer Verwirklichung vorhanden, auch könnte, wenn man nicht gleich so weit gehen wollte, ohne Unterschied des Vaterlandes den Talentvollsten und Geschicktesten herbeizuholen, schon dadurch zum Theile geholfen werden, dafs man junge hoffnungsvolle Männer für die einzelnen Fächer im Auslande reisen und studieren liesse.

Wir wenden uns nun zu den in beiden vorliegenden Bänden enthaltenen wissenschaftlichen Aufsätzen, um durch Aufzählung der grösseren den Lesern eine Vorstellung von dem Werthe der Zeitschrift zu geben; dabei wird es dienlich seyn, die einzelnen Abhandlungen unter einige Abtheilungen zu ordnen.

I. Zur Physik und Geologie. Ueber das Gesetz der Zunahme der Wärme mit der Tiefe, und über die damit zusammenhängenden Erscheinungen der Vulcanität, vom Herausgeber III, 1 — 40. Eine neue Theorie der Vulcane, gebaut auf die mit der Verdichtung der atmosphärischen Luft verbundene Erhöhung der Wärme. Aus Versuchen mit einer ganz einfachen Vorrichtung leitet der Verf. ab, dafs 1° R. Erhöhung oder Erniedrigung der Temperatur durch Verminderung oder Ausdehnung des Volumens der Luft um 0,0215 bewirkt werde, und zeigt, dafs *Gay-Lussac's* Beobachtungen des Barometer- und Thermometerstandes auf seiner Luftreise jene Zahl mit einer auffallenden Uebereinstimmung bestätigen. Hieraus wird gefolgert, dafs wenn die Wärme an der Erdoberfläche 10° R. ist, sie in einer Tiefe von 4973 Klaftern, bei einem Barometerstande von 88″, schon 80° betragen, und bei 11290 Klaftern oder 3 geogr. Meilen Tiefe und 377″ Barometerstand sogar zur Glühhitze (430°) werden würde. Wenn nun, glaubt der Verf., die Luft mit Wasserdampf gemischt sey, so nehme dieser in jeder Tiefe eine Elasticität an, welche dem Wärmegrade der Luft entspreche, und schon bei 120° oder 6000 Kl. Tiefe dem Druck derselben gleich komme. Die Dämpfe könnten aus den feuchten Wänden eines so tiefen Schachtes entstehen. Denkt man sich in einer grossen Tiefe Wasser, aus dem Meere eingedrungen, so kann dieses, unter dem ungeheuren Drucke fast zur Glühhitze gebracht, die Wände der Höhlung im Urgebirge angreifen, manche Stoffe schmelzen, und mit ihnen eine Art von Hydraten bilden, die dann ausgeworfen werden. Es möchte schwer seyn, diese Sätze gegen die Zweifel, die sich dagegen aufdrängen, ganz zu vertheidigen, zumal da die Temperatur in den verschiedenen Luftschichten sich durch Strömungen nothwendig ins Gleichgewicht setzen mufs und unter dem stärksten Luftdrucke die Entstehung der Dämpfe nicht wohl zu erklären ist.

Dafs aber Dämpfe bei den vulcanischen Erscheinungen mitwirken, ist sehr glaublich, und die Beschaffenheit der vulcanischen Producte wird von dem Verf. aus jener Ursache glücklich erklärt, so dafs in dieser Hinsicht *Breislacks* und *Davys* Hypothesen weniger befriedigen. *Breislack* und *Gimbernat* haben aus dem Rauche des Vesuvs durch Verdichtung Wasser gewonnen. Auch der neueste Beobachter und Forscher, *A. de Sayve*, nimmt an, dafs Wasserdämpfe sowohl die örtlichen Erdbeben (nicht die weit sich erstreckenden) als die vulcanischen Ausbrüche veranlassen.

II. Zur Mechanik und Maschienenlehre. Zusammenstellung mehrerer Vorrichtungen für geradlinige Bewegung nebst ihren Theorien, von *M. Reinscher.* II, 236 — 256. Da bei Dampfmaschienen, Pumpen, Druckwerken etc. die Kolbenstange immer genau in einer senkrechten Linie auf- und niedergehen muſs, Kurbelstangen aber und Waagbäume *(balanciers)* sowie Kunstkreutze keine solche unveränderliche Zuglinie haben, so sind besondere Vorrichtungen erforderlich, welche diesen Wechsel der Richtung beseitigen. Man findet sie hier sämmtlich angegeben und aus mathematischen Gründen erklärt. Die meisten sind schon bekannt, z. B. die Kreissegmente am Ende des Waagbaumes, wobei auch die Einrichtung Erwähnung verdient hätte, dafs man 2 Kreise an der Stelle des Waagbaumes anbringt, das verschiebbare Parallelogramm u. dgl. *White's* Erfindung gewährt vollkommene Genauigkeit, da sie auf dem Satze von der Umwälzung eines Kreises in einem anderen von doppeltem Halbmesser beruht; auch die *Reichenbachische* empfiehlt sich sehr. — Theorie der Kurbelbewegung, mit Anwendung auf die Grösse und Anlage der Schwungräder bei dem Maschienenbau, von demselb. III, 41 — 107. — In diesem ausführlichen Aufsatze werden Formeln entwickelt und Tabellen mitgetheilt, um bei jeder Maschiene die erforderliche Grösse des Schwungrades aus der bekannten Grösse der bewegenden Kraft, der Last, der verschiedenen Geschwindigkeiten der Kurbel und der zugehörigen Höhen derselben bestimmen zu können. — Ueber die Form der Zähne bei verzahntem Räderwerke, und die zweckmässigste Ausführungsweise derselben, von dems. III, 317—345. Der Verf. liefert einen Beweis des aus *Eytelweins* und Anderer Schriften schon bekannten Satzes, dafs die Sternradskämme epicykloidisch geformt seyn müssen, mit der Anweisung zur Verfertigung von Schablonen und der Anwendung auf abgekürzte kegelförmige Räder. — Ueber die Theorie des Krummzapfens, von *Joh. Arzberger.* III, 355 — 82. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf den Fall, wo die Kurbel mit einer Dampfmaschiene in Verbindung gebracht ist und diese die Einrichtung

hat, dafs man schon vor der Vollendung des Kolbenhubes den Zuflufs des Dampfes unterbricht. — Verbesserter Stofsheber oder hydraulischer Widder. III, 382 — 85. Die Verbesserungen der bekannten Wasserhebemaschiene rühren von *Millington* in London her. Möchte doch der Widder bei uns zur Bewässerung des Landes angewendet werden, wie in Frankreich schon geschehen ist!

III. Zur Baukunst. M. Reinscher beschreibt (III, 121 — 28) eine neue, von dem Herausgeber angegebene Art hölzerner Bogenbrücken, deren Vorzug ausser der Festigkeit darin besteht, dafs keine langen Balken dazu erforderlich sind und die Erbauung sehr leicht ist. Verdient Beachtung. — Von den Mitteln zur längeren Erhaltung des Bauholzes, vom Herausgeber. III, 129 — 160. Das Vermorschen des Holzes erfolgt zunächst durch die, ausser der Faser und dem Harze in demselben enthaltenen in Wasser auflöslichen Stoffe, Schleim etc. Daraus werden folgende, durch Erfahrungen erprobte Gattungen von Erhaltungsmitteln abgeleitet: 1) Austrocknen, selbst durch Backofenwärme, 2) Ueberzüge, am besten von Steinkohlentheer, 3) Umwandlung der gährungsfähigen Stoffe, z. B. nach *Chapman* mit Sand, in Auflösung von Eisenvitriol getränkt, wogegen aber triftige Gründe aufgestellt werden; 4) das beste Mittel besteht in der Entfernung der in Wasser auflöslichen Stoffe, welches wiederum am leichtesten durch Wasserdämpfe geschieht. Der Verfasser giebt die nöthigen Vorrichtungen zu diesem Verfahren an, welches übrigens schon länger bekannt ist, da der Major *Trew* schon um 1750 in Braunschweig solche Dampfkasten nach englischer Art anlegte.

IV. Zur Länder- und Staatenkunde. Die hieher zu rechnenden Aufsätze beziehen sich sämmtlich auf den österreichischen Kaiserstaat und enthalten sehr schätzbare Beiträge zur Kenntnifs seiner Naturbeschaffenheit und seines Gewerbewesens. *Franz Riepl* beschreibt (II, 1 — 106) die Steinkohlenbildung in der ganzen Monarchie und ihre Benutzung. Am ausführlichsten ist das böhmisch-mährische Steinkohlengebirge geschildert, mit Einschlufs der Braunkohlenlager im nördlichen Böhmen. Die Darstellung des geognostischen Vorkommens ist weniger eines Auszuges fähig, als die Zahlenangaben der jährlichen Ausbeute, welche nach der Tabelle S. 45 — 49 sich für 1817 auf 1'390,290 Centner, 1818 auf 1'198,140 Centn. berechnet, aber wahrscheinlich sogar über 2 Mill. Ctnr. beträgt.

Es ist nicht angegeben, ob man die Verwandlung der Steinkohlen in Coaks regelmässig in Oefen betreibe, wie es in England und in Schlesien geschicht (s. *Parkes*, chem. Abhandl. I, 45. 66. und *Karsten*, Archiv I, 2. 81), auch war man noch

nicht soweit gekommen, Hohöfen und Frischfeuer mit Coaks heitzen zu können, doch beschäftiget man sich mit Versuchen hierüber, und aus III, 308 sehen wir, dafs im Jahr 1821 auf der gräflichen Sternbergischen Hütte zu *Daroha* wirklich mit dem besten Erfolge 8 Wochen lang Eisen mit Coaks geschmelzt worden ist. Die galizischen und ungarischen Steinkohlenlager werden ganz übergangen, und nach den mährischen die im eigentlichen Oesterreich und in den Alpenländern vorkommenden abgehandelt. Das *Häringer* Flöz in Tirol ist bis zu 8 Ruthen Mächtigkeit aufgeschlossen und versorgt das Salzwerk zu *Hall* mit ungefähr 82,000 Centnern jährlich. Die Braunkohlen in Steiermark werden bereits auf Blechhämmern und andern Werken gebraucht In Illyrien und der Lombardei ist noch wenig Benutzung und daher auch wenig Bau der Steinkohlen zu finden. Die ganze Ausbeute in den von dem Verf. berührten Provinzen wird in der Tabelle S. 100 — 103, aber zu niedrig, für 1817 auf 821,409 Centner, für 1818 auf 650,407 Ctnr. angegeben. Die Tabellen im III. Bd. S. 161 fg. geben die Ausbeute der Stein- und Braunkohlen für das J 1819 in Böhmen, Mähren und österreichisch Schlesien auf 1'677,409 Centner, die Grubenarbeiter auf 1672 an — *Mich. Hurtel, über den Zustand der Industrie und des Handels im Königreich Dalmatien*, II, 106 — 130, Die Schilderung bietet wenig Erfreuliches dar, denn das Gewerbewesen liegt darnieder, und es fehlt sogar an Regsamkeit bei den Einwohnern, um alles zu benutzen, was die Oertlichkeit gestattet. Besonders zeigt sich auch in diesem Beispiele die Unsicherheit des aus blossem Zwischenhandel herrührenden Erwerbes. — *Darstellung der Eisenerzgebilde in den Gebirgen der österreichischen Monarchie, welche im Norden der Donau liegen, von Fr. Riepl.* III, 237 — 309; — jenem Aufsatze über die Steinkohlenbildungen ähnlich. In Böhmen ist der Rotheisenstein, in Mähren und Gallizien der Thon- und Raseneisenstein, in Ungarn und Siebenbürgen der Spath- und Brauneisenstein am wichtigsten. Es werden jährlich gegen 450,000 Ctr. Roheisen ausgeschmelzt, auf 94 Hohöfen.

V. Zur politischen Oekonomie gehört ein Aufsatz des Herausgebers über die Wechselwirkung der Ackerbau- und Manufactur-Industrie, III, 198 — 237. — Ohne Benutzung früherer Forschungen wird auf eine lichtvolle Weise die Lage eines blofs landbauenden und eines zugleich gewerb- (gewerk-) treibenden Volkes verglichen. Die Untersuchung ergiebt, dafs jenes nur zu einem niedrigen Grade des Wohlstandes gelangen könne. Die Hauptgedanken sind richtig und verdienen die Beherzigung mancher Regierungen, welche noch immer nicht von dem einfachen Satze sich überzeugen können, dafs der Landbau

nicht emporkommen kann, wenn Niemand da ist, der dem Landwirthe seinen Ueberfluſs von rohen Stoffen abkauft. Die Behauptungen über die viel geringere Gefahr des Miſswachses (215) lassen eine Berichtigung zu, auch sind die Sätze über grosse und kleine Landgüter wegen Mangels näherer Bestimmungen ungenügend, dagegen ist die Schilderung der kleinen Wirthschaften in dem bloſs landbauenden Volke verdienstlich und der ganze Aufsatz gerade durch den Umstand, daſs der Verf. sich als einen verständigen, wohlgesinnten Laien in diesem Gebiete zeigt, noch interessanter.

VI. Zur Technologie. — Ausführlich und gründlich handelt *D. Scholz* die Glasbereitung im Allgemeinen ab, und trägt sodann die Geschichte der neueren Versuche, Natron-Glas durch Zersetzung des Glaubersalzes zu bereiten, vor. II, 130 — 235. Bekanntlich ist diese Verwendung des letzteren Stoffes darum so nützlich, weil derselbe bei mehreren chemischen Gewerken, z. B. bei der Chlorbleiche, bei der Bereitung des Quecksilbersublimates etc. als Rückstand bleibt und auch aus den Mutterlaugen von Salzwerken mit geringen Kosten gewonnen wird. Der Verf. erzählt, daſs *Kretschmar* schon 1660 das Glasmachen mit Glaubersalz beschrieb, daſs *Laxmann* es seit 1764 in Ruſsland im Grossen betrieb. Die neuesten Bemühungen *Oesterreichers, Gehlens, von Baaders* u. A. hatten noch nicht ganz erwünschten Erfolg weil, obgleich durch Zusatz von Kohle die Zersetzung des Glaubersalzes wohl gelang und ein festes gutes Glas erhalten wurde, doch eine schwache Färbung desselben noch nicht entfernt werden konnte. Indeſs wurde die Möglichkeit der Entfärbung durch einen österreichischen Glasmeister dargethan, dessen Verfahren noch nicht bekannt ist. Ref. fügt hinzu, daſs auch auf einer baierischen Hütte bei *Redwitz* im Fichtelgebirge, Glaubersalzglas gemacht wird, welches nur sehr schwach ins bläuliche spielt und zu Fensterscheiben etc. verarbeitet wird. Daselbst werden 40 Glaubersalz und 6 Kohle auf 100 Quarz zugesetzt. — *Der gegenwärtige Zustand der Bierbrauerei in England* ist sehr zweckmässig in einer freien Uebersetzung aus der brittischen Encyklopädie beschrieben von Prof. *Stahlberger*, II, 256 — 319. Der Aufsatz hat Vieles mit einem gleichzeitig in Deutschland bekannt gewordenen anderen gemein, in welchem die vom Parlamente angeordneten Untersuchungen über die Güte des Malzes von *big (hord. hexast.)* und 4zeiliger Gerste *(hord. vulg.)* berichtet werden. (*Kastners* Gewerbfreund, V. B. Heft 6 — 10, 1820). Mit grosser Genauigkeit findet man die Veränderungen beobachtet, die bei dem Malzen, Darren etc. vorgehen. Das Darren mit Wasserdampf ist nicht beschrieben, auch vermiſst man S. 299 die Methode *Wheeler's*, einen kleinen

Theil des Malzes in einer Walze braun zu rösten, und so dem Porter die braune Farbe auf wohlfeile Weise zu geben. Die sinnreichen mechanischen Einrichtungen in den grossen englischen Brauereien sind auf 2 Kupfertafeln erläutert; überhaupt erhält man eine lebendige Vorstellung von dem Einfluss, welchen die Wissenschaften auf dies Gewerbe geäussert haben. Ref. theilt nur noch das specifische Gewicht der beiden englischen Bierarten mit;

Ale im Durchschnitt 1,035
Porter — — — 1,013 — 1,017

Von Versuchen über die Maschienenbehandlung des ungerotteten Flachses, die in Frankreich und zu Prag mit der *Christian*schen, zu Mailand mit dieser und der *Catlinetti*'schen Maschiene angestellt wurden, hat *Karmarsch* Nachrichten gesammelt, II, 320 — 34. Die Unentbehrlichkeit der chemischen Behandlung wird hiedurch bestätigt. Ref. stellt die erhaltenen Zahlenangaben, auf Procente reducirt, mit den von *Meyer* mitgetheilten (s. Nr. 16 uns. Jahrb. 1823) zusammen. 100 Gewichtstheile Flachsstengel geben

	vor dem Hecheln.	gehechelt.	
1. gerotteter Flachs.			
a. mit der Breche	25 — 33	9 — 11	*a.*
— — —	16	5 — 10	*b.*
— — —	40,6	4,68	*c.*
b. mit der Maschiene	18,5	3,5	*b.*
— — —	42,8	3,43	*c.*
2. ungerotteter Flachs.			
a. mit der Breche	40,6	4,68	*c.*
b. mit der Maschiene	25	16,66 (?)	*d.*
— — —	27,4	7,4	*e.*
— — —	24,5	6,5	*b.*
— — —	43	3,4	*c.*

a. bedeutet *Meyers* Angabe, *b.* die Versuche in Mailand, *c.* die französischen Versuche, *d. Hill's* und *e. Sprengel* und *Gräber's* Angaben. Freilich wäre zu wünschen, dass man auch eine Bezeichnung des Feinheitsgrades für den erhaltenen Flachs hätte hinzufügen können. — Die von dem Rittmeister *Fuchs* erfundene Kattundruckmaschiene würde, wenn sie sich im Grossen vollkommen brauchbar erwiese, den Nutzen haben, die sehr kostbaren gestochenen Walzen entbehrlich zu machen. Der Mechanismus scheint, so weit die Beschreibung denselben erklärt, noch manche Verbesserungen in Ansehung des Niederdruckens etc. zuzulassen. Der Herausgeber fügt eine Anweisung zur Verfertigung gegossener Model mit Hülfe einer Gypsform hinzu, III,

107 — 118. — Die Bereitung des Seesalzes am adriatischen Meere wird aus amtlichen Berichten beschrieben, III, 166—179, wobei besonders die Anlage der Salzgärten mit vielen Beeten, d. h. sehr seichten Wasserbehältern, um das Verdunsten zu beschleunigen, merkwürdig ist. Bisher gewann man auf den 4 Millionen □ Klaftern im Durchschnitt 354,000 Centner; die österreichische Regierung hat aber das Gewerbe schon sehr gehoben. — Ueber die Verfertigung des verzinnten Eisenbleches in England, von *Altmütter*, III, 185 — 197; wahrscheinlich nach *Fischers* Tagebuch etc., Aarau, 1816. Zu den Bemerkungen über den Gebrauch des Fettes kann noch beigefügt werden, dafs man das zum Folieschlagen bestimmte Zinn in manchen Fabriken mit brennendem Fett zusammenrührt, und dafs auch in manchen Nähnadelfabriken das letzte Erhitzen vor dem Poliren in brennendem Fett geschieht. — Beschreibung einer Maschiene, um Holzfourniere nach einer neuen Methode zu schneiden, III, 309 — 17. — Garntafeln, für Baumwollengarn, von *Karmarsch*, III, 345 — 54.

Der 2. Band erhält unter der Ueberschrift *Miscellen* mehrere kleinere Aufsätze, z. B. über das Bergöl in Gallizien und die Verfertigung der Stecknadeln mit gegossenen Köpfen zu Aachen, wovon das Nähere noch nicht allgemein bekannt ist. Ref. ist im Stande, über das Verfahren aus eigener Anschauung, Einiges beizufügen. Die messingene Form besteht wirklich aus 2 Hälften. Das flüssige Metall wird aus einer Art von Trichter mit einer beliebig verschliefsbaren Oeffnung in die Form gebracht, wo es sich zuerst in eine Längsrinne, und von dieser aus durch viele kurze Querrinnen in die gleiche Anzahl kugeliger Höhlungen ergiefst, in welche schon die Enden der Dräthe ragen. Nach wenigen Augenblicken können schon die Nadeln von dem zusammenhängenden Metallstück aus den Rinnen abgebrochen werden, und dieses wird sogleich wieder eingeschmelzt.

Endlich sind beiden Bänden ausser den Verzeichnissen ertheilter Patente aus Oesterreich, Frankreich und England noch zahlreiche Notizen einverleibt, von den Assistenten des Instituts aus ausländischen Zeitschriften gezogen. Ueber die Nützlichkeit solcher Sammlungen kann kein Zweifel obwalten, weil sonst dem inländischen Gewerbsmanne Vieles unbekannt bleiben würde, was entweder seine Kenntnisse erweitert oder seinen Forschungen eine neue Richtung giebt. Die Auszüge betreffen meistens physicalische, chemische und technologische Gegenstände. Bei dem grossen Fleisse, mit dem sie gesammelt sind, und bei der Sorgfalt, die sich in den Uebersetzungen erkennen läfst, kann es kaum in Betracht kommen, dafs Einiges in Deutschland

nicht neu ist, hie und da auch die mitgetheilten Nachrichten ziemlich unbefriedigend lauten. Eine systematische Anordnung oder besser ein alphabetisches Register würde das Auffinden der Notizen erleichtern, und es könnte diesem Mangel noch in einem künftigen Jahrgange abgeholfen werden. Unbedeutend ist, dafs einige kleine Excerpte doppelt vorkommen, z. B. II, 447 und III, 405 das neue Flufsmittel, welches in der ersten Stelle als Cölestin, in der 2ten als schwefelsaurer Strontian genannt ist, beides aber ist einerlei.

Schliefslich ist zu erwähnen, dafs im Anhange zur Vorrede des 2. Bandes Prof. *Arzberger* einen von *Voigtländer* in Wien verfertigten Comparator beschreibt, der, als Normalmaafs der Wiener Klafter, die Vorrichtung enthält, um mit grosser Genauigkeit andere Längenmaafse nach ihm zu prüfen. Zwei Mikroskope mit Fadenkreutzen sind an ihm beweglich, und der Fehler kann höchstens 0,024‴ betragen. — Wie nützlich indefs diese Einrichtung seyn mag, so kann sie, da schon eine Feuersbrunst die ganze Arbeit zerstören könnte, doch den Wunsch nach einer festeren Grundlage des Maafswesens nicht beseitigen. Auch ist das schon von *Huygens* vorgeschlagene Secundenpendel von allen den Mängeln frei, welche bei dem Gebrauche von Theilen des Erdmeridians nicht zu verkennen sind.

S. B. V.

Vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. Ein Handbuch für Forstbediente, Gutsbesitzer, Oekonomie-Beamte und Magistrate, mit Rücksicht auf die wechselseitigen Beziehungen des Waldbaues zum Feldbau, entworfen von W. Pfeil, Fürstlich Carolather Forstmeister. *)

Erster Band, enthaltend die Holzkenntnifs und Holzerziehung. Züllichau und Freistadt, Darnmann'sche Buchhandlung. 1820. 8. VI und 380 S.

Zweiter Band, enthaltend die Lehre von der Forst-Beschützung, der Forst-Einrichtung und Schätzung, der Forst-Benutzung und die Pflichten und Gerechtsame des Forstbesitzers gegen Berechtigte. Daselbst 1821. 8. XVI und 524 S.

Von dem Verfasser dieser Schrift war, da er derselben einen

---

*) Dermalen und schon bei der Herausgabe des zweiten Bandes, Königl. Preuss. Oberforstrath, Doctor und Professor bei der Universität zu Berlin.

scharfen Tadel aller bisher bestandenen, forstwissenschaftlichen Lehrmethoden *unmittelbar* vorangehen liefs (vergl. Pfeil über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht etc. etc. Züllichau 1820 in den Heidelb. Jahrbüchern) eine mehr als gewöhnliche, ja eine originelle Arbeit zu erwarten. Nach des Ref. Ansicht hat das vorliegende Werk nun wirklich auch sehr vieles Eigenthümliche, was sich jedoch deshalb keineswegs gerade als zweckmässig und die Wissenschaft befördernd annehmen läfst; am allerwenigsten aber die gewifs allgemein bestandene Erwartung befriediget, dafs der Verfasser darin *das Muster einer zweckmässigen Unterrichtsmethode* liefern werde. Zuvörderst fiel dem *Ref.* in dieser Hinsicht die offenbare Unschlüssigkeit des Verfs. auf, wie er sein Werk betiteln sollte; denn nachdem er dasselbe vor dem Drucke durch die Buchhandlung als Handbuch für *Privat-Forste* und *Privat-Forstbediente etc.* (haben diese eine Privat-Forst-Wissenschaft?) hatte ankündigen lassen, gab er ihm später den Titel eines *Handbuchs* für Forstbediente (im Allgemeinen), Gutsbesitzer etc.; in der Vorrede und Einleitung bezeichnet er dasselbe ausdrücklich als *Lehrbuch*; wobei er anräth, dafs diejenigen, welche es als Handbuch benützen (»*über die eigentliche praktische Forstverwaltung unterrichten*«) wollten, nur die vier ersten Abtheilungen des 1ten Bandes, welche von den, dem Forstmanne nöthigen allgemeinen Natur-Kenntnissen handeln, zu überschlagen brauchten. *Ref.* gesteht, dafs eine solche Ansicht von einem scharfen Kritiker der Unterrichts-Methoden ihn etwas befremdet habe; indem er glaubt, dafs ein Lehrbuch, von einem Handbuch, in Form und Inhalt wesentlich abweichen müsse. Der Lehrvortrag, und so auch das *Lehrbuch*, fordern durchaus eine logische Anordnung der Materien, ein wohl geordnetes Uebergehen vom Einfachen zum Zusammengesetzten, so wie auch eine gewisse Abkürzung und Beschränkung auf gewisse Hauptgrundsätze; das *Handbuch* dagegen kann die sorgfältige systematische Anordnung des Lehrbuches entbehren, und die Gegenstände ganz in der Art, wie sie im praktischen Leben vorkommen, mit allen Nebenbeziehungen zugleich, abhandeln. Mit diesem Begriffe stimmt, wie der weitere Verfolg zeigen wird, die *Pfeilsche* Schrift nirgends überein, sondern erscheint als ein Mittelding dieser Art, bei dessen Abfassung dem *Verfasser*, wie gewöhnlich, — eine zweckmässige Abtheilung der Materien schwierig geworden zu seyn scheint.

In der *Einleitung* erst bezeichnet *Hr. Pf.* den Zweck und die Bestimmung seines Werkes ausführlicher und zwar dahin, dafs dasselbe bestimmt sey einem allgemeinen Mangel oder Gebrechen unserer bestehenden Forst-Lehrbücher abzuhelfen. Weil man nämlich noch nicht mit der Grundidee, wonach die Be-

handlung und Benutzung der Forste geregelt werden müsse, ganz auf dem Reinen sey (!?), so beachteten alle jene Lehrbücher die Bewirthschaftung der Forste nur allein mit Rücksicht auf diese und vergässen, daſs letztere nie aus der Verbindung mit der Nationalökonomie überhaupt gerissen werden dürfte; auch hätte man sich namentlich in den sogenannten Forstdirectionslehren (Staats-Forstwirthschaftslehre?) um letztere niemals (?) im geringsten bekümmert (dem Verf. müssen mehrere der neuesten dieser Schriften unbekannt seyn!). Der erste Schritt zur Vervollkommnung der Forstbenutzung liege in der Beachtung der Beziehungen, in welchen letztere zum Feldbau stehe, und hierüber müsse man näher unterrichtet, und der Landwirth dem Forstwirth genähert werden. Dies werde besonders für die Besitzer kleiner Privatforste nöthig, indem diese die Forstwirthschaft, neben der wichtigern Landwirthschaft, nur als Nebensache betrachten und die Forste vorzüglich mit für die Bedürfnisse des Feldbaues und der Viehzucht benutzen (d. h. der verderblichen Waldstreu- und Weidenutzung einräumen), müſsten, um den höchsten Geldertrag von ihrem Grundeigenthum überhaupt zu erzielen. Es seye wahr, man habe *zwei* vortreffliche (nur zwei?) Lehrbücher der *Forstwissenschaft*, nämlich *Hartigs* Lehrbuch für Förster und *Cotta's* Waldbau (letzteres, — ein vortreffliches Handbuch — ist noch nicht einmal ein *Lehrbuch* des Waldbaues, vielweniger ein *Lehrbuch der Forstwissenschaft!*); allein das erstere sey nicht für die Bedürfnisse kleiner Privatforste in *Norddeutschland* (hat dasselbe seine besondere Wissenschaft nöthig?) berechnet, und das letztere beschäftige sich nicht mit allen Gegenständen, über welche der Landwirth belehrt seyn wolle; darum wage er, der Verf., den Versuch, *klar und mit Entfernung aller Gelehrsamkeit (!)* dasjenige vorzutragen, was dem Verwalter kleiner Forste zu wissen nöthig sey, u. s. w. — Dieses ist, was *Ref.* aus 12 gedrängten Seiten der Einleitung, worin der Verf. nach gewohnter Weise gar zu oft in Nebendinge überschweift, über den Zweck der *Pfeilschen* Schrift auszumitteln im Stande war; und woraus hervorgeht, daſs Hr. Pfeil der Ansicht ist, die Forstwirthschaftslehre müsse, besonders für den Privatmann, durchaus zugleich mit allen Nebenbeziehungen, worin die Forste mit den Oertlichkeiten und *Gewerben* stehen, vorgetragen werden; und obschon er sich in letzterer Hinsicht nur auf die Landwirthschaft einläſst, so wird er doch, ohne in Inconsequenzen zu verfallen, nichts dagegen einwenden können, wenn man seinem Grundsatze auf alle Forstproducte beziehende Gewerbe ausdehnen wollte. *Ref.* überläſst zwar allen Sachkennern selbst zu beurtheilen, ob eine solche Unterrichtsmethode und Einrichtung von Lehrbüchern die zweck-

mässigste sey; kann aber bei dieser Gelegenheit seine Eigenansicht von der Sache unmöglich zurückhalten. Er glaubt nämlich, Hrn. *Pfeil* müsse es wie vielen bloss praktisch gebildeten Männern ergangen seyn (in Hr. Pfeils oben angeführten Schrift über Bildung und Unterricht des Forstmannes etc. zeigt und spricht er ausdrücklich aus, dass er zu einer geordneten wissenschaftlichen Bildung für sein Fach keine Gelegenheit gefunden habe), d. h. er habe besonders bei der ihm obgelegenen Verwaltung von Privatforsten, sehr oft in der Waldbehandlung nach Rücksichten verfahren müssen, wovon in den Lehrbüchern entweder gar keine Erwähnung geschieht, oder die mit den Lehrsätzen zuweilen sogar in Widerspruch stehen. Wie kann er dieses eben als ein Gebrechen der Lehrbücher bezeichnen wollen, und fordern, dass der Anfangs-Unterricht zugleich auf alle im praktischen Leben möglichen Fälle ausgedehnt werden solle? Möchten ihn und vielleicht viele seiner Anhänger, etwa nur folgende Beispiele von der richtigen Ansicht der Sache belehren. In der Landwirthschaft, die Hr. Pfeil namentlich mit der Forstwirthschaft enger zu verbinden beabsichtigt, waren die vorzüglichsten Lehrer ja auch nicht im Stande, hinsichtlich des Feldbaues z. B. mehr zu lehren, als welche Auswahl des Bodens und Behandlung jedes einzelne Feldgewächs erfordere, und — in welcher Reihenfolge nach einander angebauet (Fruchtwechsel) — sie am besten zu gedeihen und die höchsten *Material-Erträge* zu liefern pflegten.

Dieselben Lehrer aber, und tüchtige Landwirthe überhaupt, sind dennoch genöthigt von jenen allgemeinen Regeln gar häufig im praktischen Betriebe abzuweichen, und z. B. Hafer in einen Boden und in einer Wechselfolge zu bauen, wohin er der Theorie nach zwar nicht hinpasst, wo aber dessen Anbau dennoch — *wegen zufälliger örtlicher Verhältnisse und Bedürfnisse*, — höchst nothwendig und einträglich ist. Wer ist im Stande die unzählbare Menge von Fällen zu übersehen und darüber zu belehren, die sich durch Combination der verschiedenartigsten Orts- und Personal-Verhältnisse ergeben? — Kennt ein Landwirth sowohl, wie ein Forstwirth, erst die Regeln einer möglichst vollkommenen Erzeugung der Producte, und ist er dabei ein hinreichend speculativer Kopf, so wird es ihm nicht schwer werden, jene Regeln nach den augenblicklichen, persönlichen und örtlichen Verhältnissen zu modificiren, also vom Lehrbuche ab einen Plan verfolgen, wie ihn der helle Praktiker gewöhnlich ohne Weiteres aus den Umständen aufgreift. Dieser letztere und jeder über den Anfangsunterricht Vorgeschrittene, wenn sie über Speculationen besonders unterrichtet seyn müssen, bilden sich dafür nicht besser aus, als durch Reisen und durch Lesen

von Beschreibungen der bestehenden vollkommenen *Wirthschaften in verschiedenen Ländern,* deren wir besonders in der Landwirthschaft bereits so viele, vortrefflichen Inhalts, besitzen, und die Hr. Pfeil durch Beschreibung seiner Forstwirthschaft in den Carolather Privatforsten leicht hätte vermehren können. In solchen Schriften wird dann jeder gelehrte Anfangsunterricht überflüssig und als bekannt schon vorausgesetzt, weshalb dergleichen Schriften den Praktiker durchaus vorzüglich ansprechen und befriedigen. Dafs Hr. Pf. eben wirklich in dem von dem Ref. vorausgesetzten Falle sich befinde, ergiebt sich aus seinem ausgedrückten Vorwissen eines Lehrbuches für kleine (warum nicht auch für *mittlere, grosse ...?*) Privatforste in Norddeutschland (warum nicht auch für Süddeutschland, Frankreich, Holland etc.?). Soll deshalb für jede Gegend und Verhältnifs ein eigenes Lehrbuch nöthig seyn, weil an einem Orte die Anzucht des Buschholzes, am andern der Hochwald-Betrieb auf Schiffbauholz, am dritten der Stangenholz-Betrieb für die Lohgewinnung oder am vierten gar die Waldstreu- und Weide-Nutzung, vor allen andern Benutzungsarten des Waldes den höchsten baaren Gewinn bringt? — Uebrigens wird der Staatswirth in seinem Fache auch anfangs nur in den Vorkenntnissen aus der Land- und Forstwirthschaft, aus dem Bergbau und der Technologie ohne alle Nebenbeziehungen unterrichtet, und lernt erst in der Nationalökonomie wie diese Gewerbe in Verbindung stehen und auf den Nationalreichthum wirken etc., also kann auch dem Forstmanne die Forstwirthschaft *anfangs* ganz rein nach den bestehenden Lehrbüchern vorgetragen, ihm später aber in der Forstpolizei, oder Staatsforstwirthschaftslehre gezeigt werden, wie das Staatswohl nicht gerade durch Erziehung der gröstmöglichsten Holzmasse auf der kleinsten Fläche gefördert werde u. s. w.; wenigstens möchte letzteres Verfahren weit vorzüglicher seyn, als wenn man, nach *Hr. Pf's* Eingangs erwähnter Absicht, die nationalökonomischen Grundsätze sogleich mit in den Anfangsunterricht über die Forstwirthschaft einflechten wollte.

Man mag es dem *Ref.* zu Gute halten, wenn er über die der Pfeilschen Schrift zum Grund liegende Hauptidee etwas ausführlich geworden ist; allein er glaubte dies gerade gegen *Hr. Pf.* seyn zu müssen, weil derselbe in seiner Schrift über Bildung und Unterricht wahrhaft gewaltsam auf sich aufmerksam zu machen, und ein Publikum für sich zu gewinnen, gesucht hat, was — ein möglichst bequemes Studium liebend (z. B. so klar und frei von aller Gelehrsamkeit, als es für kleine Privatwald-Besitzer ausersehen ist!) — gar leicht in seiner Bildung und Bestimmung noch mehr irre geleitet werden könnte, als dies nach der Beobachtung Mehrerer hin und wieder bereits der

Fall war. *Ref.* geht nun noch etwas specieller in den Gehalt der vorliegenden Schrift und zwar zuerst zu dem System der Forstwissenschaft über, wie es der Verfasser S. 14 mittheilt. Ausser den Hülfswissenschaften wird hier die Forstwissenschaft im engern Sinne in folgende Haupttheile zerfällt: *a) Holzkenntniſs; b) Holzerziehung; c) Holzbeschützung; d) Holzertragsbestimmung und Forsteinrichtung; e) Holzerndte; f) Holzwerthbestimmung; g) Holzbenutzung mit Inbegriff des Holzverkaufs; h) Kenntniſs der Forstnebennutzungen; i) Forstnaturalrechnungswesen; k) Forstkassenwesen; l) Forstwerthbestimmung; m) Forstverwaltungs-Aufsicht; n) Forstrevision; o) Forstdirection.* Daſs *Hr. Pfl.* bei seinem hervorleuchtenden Bestreben nach Originalität, wobei er weder auf die vorhandenen Schriften Rücksicht nimmt, noch sie etwa anführt, — gerade sein System von einem Dritten wörtlich entlehnen konnte, bestärkt in der Ansicht, daſs eine gute Anordnung der Materien wie allen vorwiegenden Praktikern, so auch ihm in allen seinen Schriften sehr viel Mühe gemacht, und also ihn bewogen habe, hierin lieber *Cotta* (m. s. die Einleitung zu dessen Waldbau) wörtlich zu folgen. Nun ist *Cotta* zwar ein höchst verdienter und mit Recht *angesehener* Mann; allein die oben angeführte, von ihm abstammende Eintheilung der Forstwissenschaft, ist nie gerade als ein Muster logischer Anordnung betrachtet worden, indem ein Fach, nach seinen *verschiedenen Geschäftszweigen* abgetheilt, kein System der betreffenden Wissenschaft genannt werden kann; so wenig als man die Theologie in die Lehre von Predigen, Taufen, Copuliren, Revision und Aufsicht der Schulen u. s. w. eintheilen wollte. Noch auffallender ist es aber, daſs *Hr. Pf.* im zweiten Bande seiner Schrift dieses voran gestellte System unerwartet ganz verändert und verläſst, und überhaupt in diesen Band noch Bestandtheile aufnimmt, welche man dem sehr speciellen Titel der Schrift nach überhaupt gar nicht darin vermuthen sollte.

Der 1te Abschnitt, von *der Holzkenntniſs* (oder Naturgeschichte der wilden Holzarten), wo nach richtigern Begriffen bloſs die Unterscheidungsmerkmale und physischen Eigenschaften der Forstgewächse, besonders soweit sie auf die Cultur Einfluſs haben, zur Sprache kommen können, ist *Hr. Pfl.* überflüssig weitläufig und verliert sich bei jeder schicklichen Gelegenheit ziemlich weit in Nebengegenstände, die durchaus erst in den nachfolgenden Theilen der Forstwissenschaft in Betracht kommen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 32. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

Pfeil, Anleitung zur Behandlung etc. der Forsten.

(*Beschlufs.*)

Diesem nach ist z. B. in der Beschreibung der Fichte und Kiefer sehr ausführlich die Rede von der technischen Verarbeitung und Hitzkraft der Hölzer etc., ferner von der physischen und ökonomischen Haubarkeit der Hölzer und Vorzügen eines höhern oder niedern Umtriebes, so wie auch von dem höhern Geldertrag, den die bessern Bodenarten beim Getreidebau, in Vergleich gegen den Anbau mit der Eiche abwerfen und dergl. mehr, z. B. am Schlusse der Forstbotanik auch ein Verzeichnifs der gewöhnlichen (?) Preise der verschiedenen Holzsaamen.

Weiterhin folgt der Forstbotanik die *Holzerziehung*, welche zugleich die *Kenntnifs des Bodens* mit einschliefst (warum diese hier?) nachdem doch bereits in der Forstbotanik schon sehr oft und ausführlich von den Bodenverhältnissen gehandelt wurde und gehandelt werden mufste. Diese Anleitung zur Holzerziehung nun (Holzzucht) fängt *Hr. Pfl.* mit höchst gedehnten Raisonnements (die einem Lehrbuche nicht wohl anstehen), besonders über den zweckmässigsten Umtrieb an, wobei er alle möglichen Fälle erschöpfen zu wollen scheint, die den Waldbesitzer bewegen können, seinen Wald bald auf diese oder jene Weise zu behandeln; statt dafs es sich hier doch eigentlich blofs um die Regeln der vollkommensten und sichersten Fortpflanzung der Wälder handeln sollte.

Mit diesem Abschnitte schliefst sich der erste Band, der noch weniges Neue, besonders sehr wenige Beziehungen des Waldbaues auf den Feldbau (diese verspricht der Hr. Verf. nach der Vorrede erst im zweiten Bande zu liefern), — dagegen viele Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten enthält, die hier unmöglich übergangen werden dürfen. Besonders reich hieran ist die auf S. 26 anfangende Darstellung der allgemeinen Naturkenntnisse, woraus *Ref.* zur Probe nur einige Stellen aushebt, um nicht das Ganze ausführen zu müssen.

.... «*Botanik, welche die Kennzeichen der Gewächse* «*nach ihrer äussern Gestalt lehrt, Pflanzenphysiologie* «*oder Gewächskunde, welche* .... (also ist Gewächskunde

«von der Botanik verschieden?) .... «*Die Erklärung und* «*Bestimmung dieser Worte wird nöthig seyn, damit sie bei ih*«*rer Anwendung richtig (?) verstanden werden,* (müsse durch «Wunder geschehen!) .... «*Laubholz* (nennt man) *wel*«*ches wässerige Säfte hat, und abgeschnitten bis zu einem ge*«*wissen Alter am Stamme wieder ausschlägt; Nadelholz,* «*welches schmale, nadelförmige Blätter, harzige Säfte und keine* «*Fähigkeit des Stockausschlages hat* (die Lerche, Weifstanne etc. «sprofst am Stamme, der Taxus und Wachholder vom Stocke «wieder aus!) ... «*Der Stamm ist der geradaufstehende* «*Theil der Holzpflanze* (die Pfahlwurzel steht auch vertikal!), «*und — wenn er sich in mehrere Theile vertheilt, so nennt man* «*dies Zweige oder Aeste* (eine solche Verzweigung ist *stets* vor«handen) .... «*Sie* (die Knospen) *unterscheiden sich vom* «*Saamen dadurch, dafs sie durch einen blossen Act der Vege*«*tation erzeugt werden, während bei diesen das Zusammenwir*«*ken der Geschlechtstheile* (ohne Act?) *bedingt wird.* .... «*Bei einigen Holzarten, wie z. B. beim schwarzen Hollunder,* «*trifft man auch alles dies* (Blüthe-, Laub- und Holzknospen «vereint) *vereint* (nicht auch bei Eichen, Buchen und sehr vie«len andern?).... «*In Hinsicht ihres Sitzes theilt man sie* «*in Spitzknospen* (Erdknospen!) und *Seitenknospen.* «*Aus jenen entwickelt sich die Verlängerung des Baumes und* «*der Zweige, und sie stehen deshalb mit der Marksäule, welche* «*durch den ganzen Baum geht (?), in unmittelbarer und enge*«*rer Verbindung (?), als die, aus denen die Blätter und Sei*«*tenzweige des Laubholzes entstehen, welches sie deshalb auch* «*allein hat, da dem Nadelholze von Natur blofs Spitzknospen* «*eigen sind, welche einige Nadelholzarten erst, wenn sie verlo*«*ren sind, durch Seitenknospen zu ersetzen vermögen* (nun wahr«haftig! das heifst die Ausnahme zur Regel, und die Regel zur «Ausnahme machen!). .... «*Die Oberhaut (Epidermis) ist* «*wesentlich von der Rinde verschieden, indem sie aus blofs saft*«*losen (?) Häuten besteht* (wieder nur ausnahmsweise bei eini«gen Holzarten am Stamme!!). *Sie entsteht durch Einwirkung* «*des Sauerstoffs in der Luft, indem diese eine Verdichtung der* «*obern Rindenlage erzeugt und sie gewissermassen desorganisirt.* «— *Jungen Gewächsen fehlt sie ganz, indem sie erst mit zu*«*nehmenden Jahren entsteht, wo sie dann immer stärker und* «*spaltig oder schuppig wird, auch bei manchen Holzarten, wie* «*z. B. der Platane abblättert* (wer traut hier seinen Augen?)..... «Die festen (Bestandtheile die Pfl.) *sind a) die Holzfasern, b)* «*das Mark, c) das Zellengewebe, welches man Rinde nennt, und* «*das in der Kunstsprache Fleisch (Parenchyne) heifst.....» Wenn* «*man diese festen Theile des Holzes (Holzfasern) in einfache*

«*Stoffe scheidet, so findet man, daſs sie aus Kohlenstoff, Schwe-*«*felstoff, Phosphorstoff, Metallstoff, Alkalien und Erden be-*«*stehen* (ob diese chemischen Ansichten in Berlin Beifall finden «werden?)... «*Die flüssigen Bestandtheile der Pfl. sind,* — «*wie man gewöhnlich sagt,* — *Luft und Wasser, folglich die* «*Stoffe, aus denen diese bestehen: Wasserstoff, Sauerstoff und* «*Stickstoff* (auch S. 51 wird nochmals der Kohlenstoff mit d m «Stickstoffe verwechselt!).»

Hoffentlich reicht dieser Auszug hin, um sich von der klaren, von Gelehrsamkeit freien Darstellungsart (wie sie der *Vrf.* versprochen hat), so wie auch von den naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Unterrichtungsweise des *Verfs* einen richtigen Begriff zu machen. Nicht weniger liesse sich vielleicht hierin der Grund finden, warum der *Verf.* früher so sehr gegen diejenigen sich ereiferte, welche die Naturkunde etwas tiefer und gründlicher behandelten, und warum er seine Schrift für ein Publikum (kleine Privatwaldbesitzer etc.) bestimmte, bei dem, mit diesem Wenigen auszureichen, ihm wohl möglich schien. Allein nicht gerade das Beschränken auf Weniges aus der Naturkunde wollen wir dem Verf. zur Schuld rechnen, sondern daſs dieses Wenige höchst oberflächlich und meist grundfalsch gegeben ist, also Irrthümer gelehrt worden sind. In dem naturhistorischen Theile möchte eben auch selbst dieses einen geringern Nachtheil bringen, als daſs leider sogar die wichtigsten Theile der ganzen Forstwirthschaftslehre, voll von solchen Irrlehren sind, weshalb wir auch von diesen etliche noch ausheben, um die Wissenschaft gegen Rückschritte und die Wälder gegen grobe Miſsgriffe zu schützen. Seite 108 heiſst es: «*Die* «*Besaamungsschläge der Eichen, Rüstern, Ahorne, Eschen,* «*Linden und Weiſsbuchen verlangen gleiche Behandlung, und* «*die der Buchen ist bloſs darin abweichend, daſs sie längern* «*Schatten verlangt; deshalb wollen wir die Eiche als Repräsen-*«*tanten aller dieser Bäume betrachten, und was bei ihr gesagt* «*wird, gilt auch für die andern, wo jedoch die etwanigen Ab-*«*weichungen am Schlusse angeführt werden sollen..... Die Kie-*«*fer wird die Norm zur Behandlung der Saamenschläge im Na-*«*delholz geben, wobei die Abweichungen ebenfalls bemerkt wer-*«*den sollen.*» Liegt in diesen wenigen Worten nicht ein wahrhafter Frevel gegen alle Erfahrung, und alle über den betreffenden Gegenstand bestehende, und von den ersten Forstmännern Deutschlands aufgestellte Grundsätze? — Ferner S. 190 lieſst man: «.....*Diese Betrachtung ist vorzüglich den Forstbesitzern* «*zu empfehlen, welche ein Urtheil ohne weitere Untersuchung* «*aus den äussern Wahrnehmungen entnehmen wollen. Dies zur* «*Vorerinnerung, die vielleicht nicht hierher gehören mag, allein*

«*nach dem dieser Schrift vorschwebendem Zwecke absichtlich zur* «*Anwendung allgemeiner Grundsätze auf ein specielles Beispiel* «*gewählt wurde, um zu zeigen, wo und wie diese angewendet* «*werden müssen.*» — Letzteres *einstweilen* zur Probe, wie *Hr. Pfl.* seine öfteren, höchst unpassenden Abschweifungen vom Hauptgegenstande zu entschuldigen weiss. Eben solche grundfalsche Anleitungen, wie sie der Verfasser oben für die Behandlung der Besaamungsschläge ertheilte und ausführte, giebt er Seite 299 auch für die Durchforstungen im Hochwalde an, indem er sagt: «*So wie der starke* (gute) *Boden mehr Getreide-Pflanzen näh*«*ren kann, als der leichte und schwache, so kann auch auf dem* «*guten Boden mehr Holz wachsen und seine Nahrung finden,* «*als auf schlechtem, und wo das Holz gleich dick stehet, da* «*muss die Durchhauung im letztern deshalb stärker seyn, als im* «*erstern. Man hat deshalb, weil die Pfl. in schlechtem Boden* «*kleiner bleiben, geglaubt, auch mehrere Stämme stehen lassen* «*zu dürfen, allein diese Lehre ist eben so falsch, als die, dass* «*man das Korn im Sande dicker säen müsse, als im Waitzen*«*boden, weil es sich in jenem nicht bestärke, wohl aber in die*«*sem u s. w.*» — Möchte Hr. Pfl. in dieser Hinsicht doch nur seine eigne und andere Holzbestands-Tabellen, ausserdem aber die von *Thär* mitgetheilten Fruchtsaatmengen auf verschiedenen Bodenarten, — vergleichen, um seinen Frevel an der Wahrheit zu erkennen nnd laut zu widerrufen!

Ref. glaubt nicht, seine Kritik auch auf den zweiten Band, der im Werthe dem erstern durchaus nichts voraus hat, ausdehnen zu brauchen. Nur eines sehr auffallenden Widerspruchs mit sich selbst, dessen der Verfasser sich schuldig macht, muss Ref. hier noch erwähnen.

In der Vorrede zum ersten Bande sagt er nämlich: «*Die* «(in dem Werke) *öfters statt findenden Wiederholungen* (lei«der Folgen einer, in jedem Buche sehr widrigen Unordnung «im Verfolge der Sache selbst!) *sind absichtlich, um die allge*«*meinen Lehren auf jeden besondern Fall anzuwenden, da viele* «*Leser die Anwendung nicht suchen, sondern vorfinden wollen.*» — In der Vorrede zum zweiten Bande drückt sich Hr. Pfl. eben über die Weglassung mehrerer erläuternder Beispiele wörtlich folgender Gestalt aus: «*Nicht die Form, sondern der* «*Geist, in welchem die Forsteinrichtung etc. etc. geschehen soll,* «*war Absicht zu geben. Wer den zweiten aus dem Gegebenen* «*nicht zu fassen vermag, dem kann die erste nichts nutzen, die* «*überdem nicht so wesentlich ist. Das beste Beispiel zur Anwen*«*dung ist, wenn jemand seinen Forst unter allen Verhältnissen* «*sich selbst genau darstellt und die Anwendung des Gelehrten* «*darauf versucht, ehe er zur wirklichen Anwendung schreitet.*»

Widersprüche dieser Art fallen allerdings weniger auf, als wenn man gegenwärtig den Verf. in einem Berufe und in einer Stellung findet, die er in seinem früheren Werke über Bildung und Unterricht von S. 151 bis 177 sehr weitläufig namentlich für den Preussischen Staat als *unzweckmässig* darstellt. — Refer. schliefst mit dem Wunsche, dafs Hr. Pfl. durch diese und andere ihm nachzuweisende starke Inconsequenzen etc. etc. künftig *sehonender gegen Andere,* gegen die er namentlich am Schlusse der Vorrede zum zweiten Bande abermals wahrhaft beleidigend ausfällt und *aufmerksamer* auf sich werden, auch weniger auf eine gewisse Berühmtheit, als auf wahre Nützlichlichkeit hinwirken, möge. *H.*

Practische Darstellung der Brückenbaukunde etc., von Röder. *Zweiter Theil, den Bau der hölzernen, eisernen und beweglichen, so wie der Nothbrücken enthaltend, nebst XV Zeichnungen. 356 S. in gr. 8. Darmst. 1821 b. J. W. Heyer.*

Erster Abschn. *Die Erbauung hölzerner Brücken enthaltend. Einleit.* Hier blosse Classificirung der verschiedenen Arten hölzerner Brücken. *I. Cap. Von den Holzverbindungen. II Cap. Gemeine Balkenbrücke; Erklärung ihrer Theile und deren Anordnung. Allgemeine Betrachtungen darüber.* Zu den Mitteln, die Dauer des Holzes zu verlängern (S. 17) gehört auch das Tränken desselben in Salzwasser. Sehr richtig sagt der Verf. dafs es uns noch an hinlänglichen Nachrichten über die Dauer hölzerner Brücken fehlt; wenn er aber hinzusetzt, dafs wir darum blofs im *Allgemeinen* die beiläufige Dauer einer *gut unterhaltenen* hölzernen Brücke auf 45—50 Jahre annehmen können, so halten wir dieses Urtheil des sonst so sachkundigen Verfs. doch für allzu oberflächlich, da sich im *Allgemeinen* gar kein Urtheil über diese Dauer fällen läfst. Die Umstände, welche auf die Dauer Einflufs haben, sind zu mannigfaltig, als dafs sich eine bestimmte Dauerperiode festsetzen liesse, da ohnehin nicht abzusehen ist, was man dem Beisatze: *im Allgemeinen* für einen Sinn beilegen solle. Einer gut unterhaltenen Brücke kann man ewige Dauer gewähren, wie den Schindeldächern auf dem Schwarzwalde, wo die wachsame Polizei die neue Anlage *ganzer* Schindeldächer nicht mehr gestattet, aber ruhig zusieht, wenn im einen Jahre das erste Viertel, und so im 4ten Jahre das letzte Viertel mit neuen Schindeln belegt wird, so dafs durch diese gute Unterhaltung die Schindeldächer ein ewiges Leben erhalten. Ueberhaupt wird dieser wichtige Gegenstand von den practischen

Schriftstellern nur zu leise berührt. Die Tragbarkeit (Tragkraft, Tragvermögen) des Holzes, deren Dauer übrigens auch durch Schutz gegen die freieren Angriffe von Luft, Regen etc. vergrössert werden kann, nimmt begreiflich nur allmählig ab. Eine Brücke, welche nur 800 Centner zu tragen vermag, kann nach einer gewissen Reihe von Jahren doch noch 400, weiterhin noch 200 tragen. Und da wir einer neuen Brücke eine Tragkraft geben können, bei der sie zwischen zwei Jochwänden anfänglich 1600 Ctr. zu tragen vermögend wäre, indeſs auf dieser Strecke nie eine zufällige Last von mehr als 160 Ctrn. eintreten könnte, so würde sie hierzu auch nach einer langen Reihe von Jahren immer noch Tragvermögen genug übrig behalten; man würde ihr eine ungleich längere Dauer zuschreiben müssen, als einer Brücke, deren anfängliche Tragkraft nur = 600 Ctnr. wäre. In Hinsicht auf so mancherlei Umstände ist daher des Verfs. Bestimmung der Dauer von 45 — 50 Jahren ganz unzulässig. Es bleibt immer wichtig in Bestimmung des Tragvermögens bestimmter Strassenträger wirkliche Anlagen vor Augen zu haben, bei welchen Strassenträger von bestimmter Länge und Dicke sich selbst als vollkommen hinreichend aussprechen. Der Verf. benutzt hierzu einige von ihm angegebene Brücken, um für bestimmte auf diese Brücken beschränkte Fälle genugthuende Abmessungen vor Augen zu haben. Daſs man stärkere Hölzer gebrauchen müsse, als das *absolute Erforderniſs zur Sicherheit* erheischte (S. 21), hat seine Richtigkeit, wenn man unter dem *absoluten Erforderniſs zur Sicherheit* das Erforderniſs versteht, wobei die Festigkeit des Holzes mit der gröstmöglichen brechenden Kraft, die ihm beim Gebrauch der Brücke jemals zu Theil werden könnte, wenigstens im ersten Jahre mit aller Zuverlässigkeit im Gleichgewichte ist. Es ist aber damit, daſs die Festigkeit das absolute Erforderniſs übertreffen müsse, zu wenig gesagt. Man darf fordern, daſs die Festigkeit 13 Mal so groſs seyn solle als nach jenem Erforderniſs nöthig wäre, was wir auch als des Verfs. Meinung annehmen müssen. «Pecuniärer Vortheil sagt der Verf. (S. 21) kommt dabei nicht heraus, denn die Kosten wachsen nach dem *Quadrat* der Holzstärke, die längere Dauer aber bloſs wie *diese selbst.*» Rec. kann in diesen Satz auf keine Weise einstimmen. Wir schreiben vielmehr einem z. B. 16zölligen Balken weit mehr als die vierfache Dauer eines 8zölligen zu. Ist der 16zöllige Balken ringsum z. B. 2' tief angegriffen, so gilt er noch für einen 12zölligen; ist der 8zöllige ebenso angegriffen, so gilt er noch für einen 4zölligen; der 12zöllige ist aber beiläufig 27 Mal so stark als der 4zöllige; letzterer könnte schon brechen, indeſs ersterer noch eine lange Reihe von Jahren ausdauern könnte. Festigkeit oder Tragver-

mögen und Dauer sind freilich Eigenschaften von ganz verschiedener Art, aber offenbar hat der Verfasser bei dieser Verschiedenheit ihre Abhängigkeit von einander aus dem Auge verloren. Es ist doch klar, dafs bei gleichem jährlichem Aufwande, wenn solcher das Capital selbst angreift, ein Capital von 18000 Gulden zu einem erforderlichen jährlichen Aufwande von z. B. 1500 Gulden in weit grösserm Verhältnisse als dem 18 : 6 oder 3 : 1 ausdauert, als ein Capital von 6000. Und es hat mit unserem Gegenstande ziemlich dieselbe Bewandnifs. Der Verf. betrachtet die Belastung einer Brücke im Falle, wo Kriegsvolk enge zusammengeschlossen über dieselbe schreitet, als die gröstmögliche zufällige Belastung, und setzt hiernach das Maximum der zufälligen Last für jeden □ Fufs der Brückenfläche = 45 ℔. Cölln. Wir wollen, weil wir nicht wissen, ob es der Vrf. in der Folge noch berühren wird, nur vorläufig dem Leser noch bemerken, dafs hölzerne Brücken häufig gepflastert werden; dann wird selbst bei einem niedrigen Pflaster der hiermit verbundene Druck viel grösser als das Maximum irgend einer zufälligen Belastung. *III. Cap. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Theile einer gemeinen Balkenbrücke.* Hier wird die Tragkraft für 45′ lange, 14″ breite und 16″ hohe Strassenträger bestimmt, und es erhellet, dafs mit einigen leichten Verstärkungmitteln, sogar bei angelegtem Pflaster, die Brücke noch eine zufällige Last von 45 ℔. auf jeden Quadratfufs mit hinlänglicher Sicherheit (nämlich 13. 45 ℔. bis zum Brechen) auszuhalten vermöge. — Aber wie lange? der Verf. sagt *auf die längste Dauer.* Oben hatte er schon von 45 — 50 Jahren *bei guter Unterhaltung* gesprochen; wir müssen also hier wohl eine Dauer von 50 Jahren *bei guter Unterhaltung* verstehen. Dieser Zusatz von guter Unterhaltung vernichtet, wie wir oben schon bemerkten, alles *Bestimmte* in Bezug auf *Dauer.* In Bezug auf die nöthige Festigkeit der Jochpfähle kann das Einrammen *bis zum Stehen* nichts entscheiden, und es mufs diese von practischen Schriftstellern überall so sehr empfohlene Regel, näher beschränkt und mit Vorsicht gebraucht werden. Man kann durch weicheren Boden unvermuthet auf festen Felsen kommen, in welchen die Pfähle nicht mehr eindringen und wo es den bis zum Stehen eingetriebenen Pfählen noch sehr an Stabilität fehlt. Soll das Einrammen bis zum Stehen den festen Stand gewähren, so müssen die Tiefen, um welche der Pfahl mit jedem neuen Schlage tiefer eindringt, *allmählig* abnehmen. Es mufs nur allmählig dahin kommen, dafs man mit einem 8 Centner schweren Rammbäre bei 30 Schlägen nicht mehr über *einen* Zoll tiefer kommt. Erst nach einer solchen allmähligen Abnahme kann ferneres Niedertreiben bis zum Stehen sehr grosse Sicherheit gewähren. Der

Verf. giebt Mittel an die Hand, wie man sich in Fällen, wo die Jochpfähle nicht tief genug eingetrieben werden können, zu helfen habe, welche bei mehreren französischen Jochbrücken wirklich angewendet worden sind. Aber diese Mittel sind gegen starke Eisgänge nicht hinlänglich. Hier kommt der Verf. auch auf die Bepflasterung einer hölzernen Brücke; er findet den Druck eines zweckmässigen Pflasters zu 135 also genau 3 Mal so groſs als das zu 45 ℔. angegebene Maximum der zufälligen Last. Da die Festigkeit des Holzes bei einer Brücke in einer Zeit von 10 Jahren schon bedeutend abnimmt, so fällt ins Auge, daſs eine solche Brücke schon in blossem Bezuge auf das Pflaster keiner langen Dauer fähig ist. Der Verf. verwirft daher auch nach Rec. Ansicht mit allem Recht die bepflasterten hölzernen Brücken, und nennt die *Bamberger* hölzerne Bogenbrücke als ein warnendes Beispiel.

IV. Cap. Die Einrichtung der Balkenbrücken mit Spreng- und Hängwerk. Dieses Capitel ist mit ungemeiner Sorgfalt und einer Umsicht und Klarheit bearbeitet, die man nur von einem wohl überlegenden und genau prüfenden Sachkundigen erwarten kann. Die Mannigfaltigkeit der dabei betrachteten Combinationen ist zu groſs, als daſs Rec. sich in ein näheres Detail einlassen könnte. *V. Cap.* Beispiele von *Hänge*- und *Sprengwerken aus geradlinigen Hölzern.* Trajans Brücke über die Donau, welche auf der römischen Triumpfsäule mit steinernen Pfeilern und hölzernen Bögen abgebildet sey, beweise, daſs die Kunst hölzerne Brücken zu bauen, schon damals auf einen hohen Grad gestiegen gewesen sey. Mit dem *Palladio* begann nach dem Verf. eine neue Epoche für den Brückenbau mit Sprengstreben, und in seinen Anordnungen lagen schon die ersten Ideen von hölzernen Bogenbrücken. Wenigstens bemerkt man dabei einen sehr leichten Uebergang zu diesen Ideen. Man findet hier Zeichnungen der Brücken von *Cahors*, von *Lanneau*, von *St. Clair* und von *Mulatière*, sämmtlich in Frankreich, welche der Verf. mit Einsicht beurtheilt, und die zu dem Schlusse führen, daſs die Franzosen im letzten Viertheile des vorigen Jahrhunderts im Bau der hölzernen Brücken noch nicht so weit gekommen waren, als in dem der steinernen. Sie wurden von schweizerischen Baumeistern weit übertroffen. Zum Beispiele dient die Schafhäuser Rheinbrücke, die der Zimmermann *Ulrich Grubenmann* schon 1757 erbaute. Sie wurde 1799 von den Franzosen verbrennt, und es verdient bemerkt zu werden, daſs sie in den 42 Jahren nur einer einzigen Reparatur bedurfte. Eine andere hier in Zeichnung dargestellte Brücke, im Canton Bern vom Zimmermeister *Ritter* ist nicht minder merkwürdig; sie hat eine Spannweite von 161,6. Die merkwürdigsten Bauten der Art

sind aber die Brücken von *Wettingen* über die Limmat (von schon gedachtem Grubenmann und seinem Bruder) mit 378,9' Spannweite (im Jahr 1778) und die vom Strassenbaudirector *Grooss* in Gallizien mit 332 rhl. F. Spannweite (im J. 1808), von welchen hier gleichfalls Zeichnungen mitgetheilt sind. Ein Beispiel unvollkommener Bauart einer gesprengten Brücke in Frankreich liefert die Zeichnung der Brücke *St. Clement* sur Durance bei 111,5' Oeffnung (im J. 1793), die schon 1813 nicht mehr bestand. *Gauthey* und der Verf. geben muthmafsliche Gründe dieser kurzen Dauer an; Rec. ist aber, da die Beschaffenheit der Widerlager nicht angegeben ist, der Meinung, dafs der Grund davon vielleicht im Nachgeben der Widerlager mit gelegen haben könne, nach deren nur geringem Weichen die Stirnrippen dem mächtigen Druck nicht mehr hinlänglich widerstehen konnten. Auch die in Zeichnung mitgetheilte 107,6' weit gespannte Brücke von *Sault du Rhone*, die dem Ansehen nach stärker gebaut erscheint, stürzte schon zusammen, da sie noch nicht vollends das Alter von 15 Jahren erreicht hatte. Eine musterhafte Einrichtung zeigt dagegen die in Zeichnung dargestellte *Landsberger* Brücke, welche ein teutscher Brückenbaumeister im J. 1807 über den *Lech* erbaut hat. Für die ersten Arbeiten angehender Ingenieurs theilt der Verf. einige Entwürfe von kleineren sehr einfach gesprengten Brücken mit. *VI. Cap. Das Krümmen der Balken und deren Tragkraft in diesem Zustande.* Methoden zur Krümmung der Balken, und Bestimmung der Gränzen ihrer Krümmung werden nach *Wiebeking* mitgetheilt. Auch findet man hier den nöthigen Unterricht von den Bohlenbögen, ihrer Verfertigung, Gebrauch und Tragkraft nach *Funk's* Untersuchungen und Erfahrungen. Der Verf. zieht die *Wiebekingschen* Bogenbalken den *Funkschen* Bogenbohlen vor, was so ziemlich die allgemeine Meinung seyn wird. Rec. ist aber der Meinung, dafs es noch zu frühe seyn möchte, hierüber mit völliger Bestimmtheit zu entscheiden, zumal da man sich bei den Bogenbohlen mit gröfstem Vortheile des Eichenholzes bedient. «Die Festigkeit 12fach über einander liegender Curven mufs, sagt der Verf., nothwendig bei gleichen Längen und Breiten nach dem Verhältnifs $(n\,h)^2$ und nicht $n \cdot h^2$ taxirt werden,» (welch letzteres Verhältnifs Funk und Späth annehmen). Funk und Späth sind allerdings durch die Wiebekingschen Erfahrungen hinlänglich widerlegt, aber weder durch diese noch durch theoretische Schlüsse ist bis jetzt die Nothwendigkeit der Verhältnifszahl $(n\,h)^2$ bewiesen worden; sie könnte ja auch z. B. $n^{\frac{3}{2}}\,h^2$ seyn; höchst wahrscheinlich fällt sie zwischen $n h^2$ und $n^2 h^2$, und es wäre in der That vor ausgemach-

ter Sache sehr misslich, in der Ausübung die Zahl $n^2 h^2$ zur Richtschnur nehmen zu wollen. Möchten alle Schriftsteller sich so selten des Vorwurfs einer Uebereilung schuldig machen! Am Schluss dieses Capitels sagt er, *Langsdorf's* Bestimmungsart gebe für die schwächste Stelle eines Bogenbalkens bei Halbkreisen die Mitte zwischen dem Anfange und dem Scheitel des Bogens; sie fällt aber nach der vom Verf. selbst angeführten Stelle der Langsdorfschen Strassen- und Brückenbaukunst zwischen 57° und 58° von unten nach oben, also merklich über die Mitte hinauf. Die Angabe von Funk ist augenscheinlich im Allgemeinen unrichtig, da sie auf sehr flache Bögen und gerade Balken oder Bohlen offenbar unanwendbar ist. Frühere Untersuchungen über die Erscheinungen, von welchen Brüche bei Bogenbalken abhängen, hat der Verf. nicht gehörig benutzt, weil er sie für die Ausübung entbehrlich hielt. Dadurch ist in diesem Bezuge sein Vortrag hier doch etwas zu oberflächlich geworden. *VII. Cap. Hänge- und Sprengwerke aus krummen Hölzern. Balken- und Bohlenbögen.* In Bezug auf die Kenntnifs der Vortheile von den Sprengwerken mit gebogenen Tramen läfst der Verf. dem teutschen Hydrotekt *Fuchs* die Gerechtigkeit widerfahren, dafs von Ihm diese Epoche angefangen werden müsse. Die grosse Brauchbarkeit dieser Fuchsischen Bögen bei Jochbrücken wird durch beigefügte Zeichnungen dargelegt, auch werden noch Mittel zur Vergrösserung oder Erweiterung ihrer Brauchbarkeit angegeben, und, wie sich wohl von selbst versteht, frühere Vorschläge hier benutzt, da der Verf. von aller Partheiligkeit und Selbstsucht weit entfernt ist. Bei der hier angeführten Langsdorfschen Formel zur Bestimmung der Senkung für Balkenbögen hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dafs sie die Senkung in Fufsen oder in Zollen angiebt, nachdem man die Grössen W und H in Fussen oder in Zollen ausdrückt. Man findet übrigens hier auch ausführliche Berechnungen zur vollständigen Anwendung. Hiernächst folgen noch Beschreibungen und Zeichnungen einiger *bedachten* Bogenbrücken, der von *Etzel*, der von *Feldkirch* und der von *Mellingen*, die von dem Verf. gehörig gewürdigt werden. Der Verf. kommt nunmehr zu den Wiebekingschen Bogenbrücken, und hat bei der Beschreibung die erst 1810 erbaute von *Neuburg* in Baiern vor Augen. Bei dieser Gelegenheit auch etwas von Bogenbrücken französischer Ingenieurs, die aber in diesen Bauten den Teutschen weit nachstehen. *VIII. Cap. Beispiele von hölzernen Bogenbrücken.* Wir finden hier die Zeichnung der Brücke von *Seurre* über die *Saône* mit 92′ Spannweite; jede der 5 Rippen besteht aus 3 Curven zu 10″ breit und 14,5″ hoch; sie hat concentrische Hängesäulen; die Zeichnung der Brücke von *Chazey*

mit 62' Spannweite und 4 Rippen, jede mit 2 Curven. *Gauthey* rühmt diese als Hauptmuster für Bogenbrücken, wofür sie aber nach des Verfs. (auch nach Rec.) Urtheil nicht gelten kann; die Zeichnung der von Gauthey erbauten Bogenbrücke von *Tournus* über die Saône, mit 87' Spannweite und 6 Rippen; die Zeichnung der Brücke von *Chrisy* über die *Seine* mit 5 Oeffnungen von 62,72' Spannweite. Statt hölzerner Streben wählen die französischen Ingenieure meistens eiserne, die der Verf. aus sehr guten Gründen verwirft. Ferner Beschreibung der Brücke de la fraternité zu *Paris* mit 97' Spannweite, die ganz mifslungen war, da sie nicht einmal sich selbst zu tragen vermochte. Ueberhaupt stehen die Franzosen im Baue hölzerner Bogenbrücken gegen die Teutschen weit zurück, weil sie von einem teutschen Brückenbaumeister, von Wiebeking, nichts lernen wollen. Dieser teutsche Ingenieur hat uns Constructionen von Brücken in hinlänglicher Anzahl vorgelegt, um wählen zu können, zumal jetzt, da die Erfahrung die sicherste Kritik über sie geliefert hat. Es folgen nun mehrere dieser Wiebekingschen Brücken; auch mit Bemerkungen, welche auf die dabei gemachten Erfahrungen Bezug haben. Hierher gehören die Brücke von *Neu-Oettingen* über den *Inn*; die *Freysinger* Brücke über den *Isar.*, mit 159' (bairisch) Spannweite; die *Rottbrücke*, die *Ettinger*, die *Biesenhofer*, die *Irrsinger*, die *Augsburger* über den *Leck*, die *Bamberger* über die *Regnitz*. Bekanntlich hat W. noch mehrere in Baiern erbaut. Mit Recht tadelt der Verf. dafs die wenigsten der Wiebekingschen Brücken steinerne Widerlager haben, und dafs solche überall zu frühe mit Theer oder siedendem Leinöhl bestrichen worden sind, womit sie nur um so bälder der Fäulnifs ausgesetzt wurden. Die Kritik, der er die Wiebekingschen Constructionen ohne Tadelsucht und mit gebührendem Lobe und Anerkennung der grossen Verdienste dieses Baumeisters unterwirft, ist immer belehrend und zeugt von gediegener Sachkenntnifs und Ueberlegtheit mit dem schönsten Schmucke der Bescheidenheit. Er kommt nun zu den Funkschen Bohlenbögen, denen er gleichfalls Gerechtigkeit widerfahren läfst. Wenn einerlei Gegenstand in mehreren Capiteln vorkommt, so mufs man bei diesem mehrmaligen Vorkommen die verschiedenen Ueberschriften der nach einander folgenden Cap. vor Augen haben. *IX. Cap. Die Ausführung hölzerner Brücken.* Der Verf. ist hier so umständlich und ausführlich, wie es dem Zwecke einer vollständigen Belehrung für noch unerfahrne angehende Ingenieurs entspricht, von den allerersten Arbeiten anfangend und so zur Zusammensetzung und allmählig hervortretenden Gestaltung immer weiter fortschreitend. Das Abbinden einer Bogenbrücke im Flusse an Ort und Stelle, wo-

hin sie bestimmt ist, zieht der Verf. dem Abbinden auf dem Lande aus guten Gründen vor. Die Construction der Wiebekingschen Brücken müsse jeder Kenner als musterhaft anerkennen; alle Gebrechen, die man diesen Brücken bisher habe beimessen wollen, seyen nur in dem *jeder hölzernen* Brücke nachtheiligen Nachlasse der Spannung zu suchen. Wir stimmen zwar im Allgemeinen in das Lob ein, das er dieser Construction widerfahren läfst, da aber doch klar ist, dafs mit dieser Construction Erscheinungen verbunden bleiben, die nicht bei *jeder hölzernen* Brücke eintreten können, so wäre näher zu untersuchen, welche besondere Erscheinungen diese Brücken von andern hölzernen zu ihrem Vortheile und zu ihrem Nachtheile auszeichnen; auch würde eine nähere Vergleichung dieser hölzernen Bogenbrücken mit steinernen sehr nützlich seyn. Bei ersteren befinden sich die gekrümmten Hölzer in einem äusserst gezwängten Zustande, was bei Balkenbrücken der Fall nicht ist; bei jenen übt die Brückenstrasse einen bedeutenden Seitendruck gegen die Widerlager aus, da letztere nur lothrecht drücken. Bei grossen steinernen Brücken kann die *zufällige* Last als unbedeutend ganz ausser Acht gelassen werden, bei hölzernen Bogenbrücken ist sie von grosser Bedeutung, und die Widerlager und Jochwände leiden bei jeder Ueberfahrt eines oder mehrerer hinter einander folgenden Fuhrwerke plötzliche wechselnde Eindrücke, welche die der freien Brücke sehr bedeutend übersteigen, und eben dadurch für die Stützpunkte bemerkbarer und nachtheiliger werden. Hierzu kommt, dafs kein Balken an seinen Endstücken gekrümmt werden kann, sondern da immer geradlinig ausläuft. *X. Cap. Bestimmungsgründe für die Wahl einer Brückenart; Aufstellung von Ueberschlägen.* Bei gleicher Zweckmässigkeit verschiedener Brückenarten müsse man immer die wohlfeilere wählen. Wäre, sagt er, K das zum Baue einer steinernen Brücke erforderliche Capital, k das zu einer hölzernen; J die Zinsen von K, i die von k, für die Periode, nach welcher die hölzerne jedesmal wieder von Neuem erbaut werden müfste, so wäre das Kostenverhältnifs nach n solchen Perioden $=$ (K $\times$ n. J): n (k $\times$ i); *man sieht hieraus,* setzt er hinzu, *dafs endlich ein Zeitpunkt kommen müsse, wo die Summe aller Baukosten sammt den Interessen, ohne noch Zins auf Zins zu rechnen bei einer hölzernen Brücke denen einer steinernen gleich kommen und sie endlich übertreffen werden.* — *Quandoque bonus dormitat Homerus.* Hätte der Verf. nur bedacht, dafs J $=$ k $\times$ i seyn könne (und sogar $>$ k $\times$ i), so würde er sogleich bemerkt haben, dafs sich obiges Verhältnifs in das (K $+$ n. (k $\times$ i): n (k $\times$ i) verwandle, also in diesem Falle die Kosten der steinernen Brücke in alle Ewigkeit grösser bleiben als

die der hölzernen. Die angenommene Voraussetzung gehört aber nicht unter die unmöglichen, denn es ist der Fall noch denkbar, dafs J = 10000 fl. und k + i auch nur = 10000 fl. wäre. Und, wenn Rec. sich nicht irrt, behauptet Wiebeking selbst, dafs dieser Fall oft eintrete. Dann glaubt Rec. in Bezug auf Zinsen noch darauf aufmerksam machen zu müssen, dafs der Anschlag der Zinsen i (d. h. der Zinsen von einem geringen Aufwande) für die Staatskasse fast nie angenommen werden kann; es ist höchst selten, dafs die Staatskasse bei einzelnen dergleichen Bauten *hölzerner* Brücken wirklich etwas an Zinsen verliert, was hingegen bei einem so bedeutenden Capital, wie der Aufwand bei einer steinernen Brücke erheischt, der gewöhnliche Fall ist. Wenn indessen zugegeben wird, dafs doch ein so verwendetes Capital gegen Verzinsung hätte verliehen werden *können* und dafs in dieser Hinsicht reeller Zinsenverlust eintrete, so bleibt doch nicht nur des Verfs. Schlufs aus obigem Grunde falsch, sondern es ist auch der ganze von ihm angegebene Verhältnifsausdruck unrichtig, weil er einen Hauptpunkt dabei ganz übersehen hat, nämlich den *Ertrag* der Brücke. Dieser mufs in finanzieller Hinsicht, welche der Verf. hier vor Augen hat, entscheiden, und kann aus der allgemeinen Formel nicht wegbleiben. Als mittlere Dauer einer gut gebauten und unterhaltenen Brücke nimmt er 45 — 50 Jahre an. Darin liegt, wie wir oben schon bemerkt haben, viel Unbestimmtes, das man indessen dadurch beseitigen wird, dafs man die anfängliche Baukosten von 50 zu 50 Jahren doppelt rechnet, also für 100 Jahre vierfach u. s. f. In einer beigefügten Tabelle theilt er die Baukosten mehrerer hölzernen und steinernen Brücken mit. Die *Augsburger* hölzerne Bogenbrücke zu 333' lang kostet 36000 fl. die steinerne von *Neuilly* 1,635,012 fl. bei einer Länge von 752' u. s. w. Um selbst Kostenüberschläge verfertigen zu können, hat er auch die Kosten einzelner Theile von allen Arten von Arbeiten beigefügt. —

Zweiter Abschnitt. *Der Bau der eisernen Brücken. I. Cap. Allgemeine Betrachtungen über dieselben.* Bei dem für diese Brücken höchst wichtigen technischen Unterricht, den hier der Verf. zur näheren Kenntnifs des Eisens vorangehen läfst, macht er auf das allerdings auffallende Resultat der von *Reichenbach* angestellten Versuche aufmerksam, nach welchen die absolute Festigkeit des Gufseisens nur $\frac{1}{3}$ von der des geschmiedeten betrüge. Alle übrige Gelehrten finden die Festigkeit beider Arten bei weitem näher zusammenfallend, und der Verf. findet sich deshalb veranlafst, bei den näher zusammenfallenden Verhältnissen stehen zu bleiben. Rec. ist aber darin anderer Meinung, weil er Hrn. v. Reichenbach persönlich kennt. Mit

seinen grossen technischen Kenntnissen verbindet er zugleich sehr gute mathematische, äusserste Genauigkeit, einen grossen Schatz von Erfahrungen, ausgezeichnetes Talent und seltenen Scharfsinn. Das so stark von den Angaben Anderer, die er doch gewifs schon kannte, abweichende Resultat seiner Versuche mufste ihm eben so sehr auffallen, als uns; und da er solches dennoch dem grossen Publicum so mittheilte und selbst darauf baute, so findet es Rec. weit räthlicher, dieses Resultat in der Ausübung zum Grunde zu legen, als irgend ein anderes, das eine bedeutend grössere Festigkeit verspricht. Die Sicherheit gebietet schon diese Klugheitsregel. Der Verf. verlangt zur Sicherheit nur 3 Mal so grosse Festigkeit als zum Gleichgewicht mit der brechenden Kraft nach den von ihm mitgetheilten Angaben nöthig wäre. Rec. weifs aus mündlichen Unterhaltungen mit dem Ritter v. Reichenbach, dafs dieser die 20 fache Festigkeit bei seinen gigantischen Anlagen fordert. *II. Cap. Beispiele von eisernen Brücken und davon abstrahirte Maximen.* Hier die eiserne Brücke von *Coalbrookdale* von 98′ Weite und 40′ Höhe; die von *Worcestershire* von 90′ Weite brach, nach dem Verf., nach der Ausrüstung, gerade im Scheitel; wahrscheinlich, setzt er hinzu, wegen der schlechteren Beschaffenheit des Eisens. Aber die englischen Baumeister sind mit den äusseren Kennzeichen des Eisens wenigstens eben so bekannt als die teutschen; und da man für die innere Beschaffenheit nicht immer bürgen kann, also die Klugheit erfordert, bei so wichtigen Anlagen nie auf sehr gutes Eisen und sehr guten Gufs zu rechnen, so erhält man mit dieser Erfahrung einen neuen Grund, in der Ausübung sich in Bezug auf die Festigkeit des Gufseisens an die v. Reichenbachische Angabe zu halten, auch mit ihm die 20 fache Festigkeit zur Bedingung zu machen. Die eiserne Brücke zu *Buildras,* ohne beigefügte Zeichnung. Die erste eiserne Brücke in Teutschland liefs Graf *Burghaus* 1794 zu Laasan in Schlesien erbauen. Sie hat nur 40′ Spannweite und 8,5′ Bogenhöhe. Die Kosten dieser Brücke werden im Detail angegeben. Späterhin wurde in England der Gedanke eiserne Brücken aus Rahmstücken zusammenzuwölben, glücklich in Ausübung gebracht. Die gröfste und kühnste aller bis jetzt vorhandenen eisernen Brücken ist die bei Waarmouth über den Waarflufs von 229′ Spannweite und 33′ Bogenhöhe. *John Nafs* schlug vor, Gewölbkästen durch zusammengeschrobene eiserne Platten nach der Form von Gewölbsteinen zu bilden, und solche mit Mörtel oder Erde auszufüllen, wonach auch in *Petersburg* mit grossen Kosten zwei kleine Brücken hergestellt worden sind. Eine vollkommnere Brücke mit Rahmstücken wurde 1802 zu *Stains* mit 174,6 Spannweite und

15,5' Bogenhöhe erbaut; hiervon die Zeichnung. Die eiserne Brücke über die Seine, *Pont d'Austerlitz*, hat 5 Bögen, jeden von 103' Spannweite und 10,3' Bogenhöhe; mit beigefügter Zeichnung. Sie kostet etwa 2 Millionen Franken. Die kurz hernach erbaute *Brücke von Jena* hat 3 Mill. Fr. gekostet. Die Brücke von *St. Denis* besteht aus *geschmiedetem* Eisen. Der Verf. kommt nun auf die auch in Bezug auf die Zueignung der Erfindung merkwürdig gewordene Construction eiserner Brücken aus gegossenen Röhren von *Reichenbach* und *Wiebeking*, welche übrigens die Franzosen auf keine Weise den Teutschen streitig machen können. Man findet hier die Constructionen sowohl von R. als von W. ziemlich umständlich beschrieben, und in Vergleichung gestellt. Mit Recht berührt der Verf. mehrmalen die Nothwendigkeit einiger Versuche über die Festigkeit solcher Bögen von eisernen Röhren zu besserer Begründung dieses Theils der Brückenbaukunde. Möchte, sagt er am Schlusse dieses Cap. irgend eine deutsche Regierung grofsmüthig genug seyn, einige tausend Gulden an so nützliche Versuche zu wenden!

Dritter Abschnitt. *Den Bau der beweglichen Brücken enthaltend. I. Cap. Von den Schiffbrücken.* Hier werden hydrostatische und technische Lehren überall in unmittelbarem Bezuge auf die Ausübung mit einander vereint. *II. Cap.* Von den *Fähren und fliegenden Brücken.* Zur Erläuterung dient die fliegende Brücke zu *Coblenz. III. Cap. Von den Zug- und Wippbrücken. IV. Cap. Von den Drehe- und Rollbrücken. V. Cap. Von den Noth- und Interimsbrücken.* Am Ende ist noch ein Verzeichnifs der einzelnen in sämmtlichen Kupfertafeln enthaltenen Gegenstände beigefügt. Nach dieser etwas ausführlichen Darstellung des ganzen Werks wird kein Leser dieser Blätter über den Werth desselben einen Augenblick in Ungewifsheit bleiben. Es ist ohne Widerrede für Den, der sich mit Verzicht auf tiefere theoretische *meist* entbehrliche Untersuchungen zum practischen Ingenieur im Brückenbau bilden will, unter allen bisher erschienenen Werken das nützlichste und empfehlenswürdigste. Seine Vorzüge bestehen in der Vollständigkeit des Ganzen in Bezug auf Mannigfaltigkeit von Gegenständen, in der Ausführlichkeit des Unterrichts in Bezug auf die unmittelbare Anleitung zu practischen Arbeiten; in der Zusammenstellung von Grundsätzen und Maximen der besten Brückenbaumeister: in der Zusammenstellung so vieler vorhandenen Bauten mit ihren Beschreibungen und Abbildungen und sorgfältiger Hinweisung auf ihre eigenthümlichen Vorzüge wie auf ihre Mängel; in der Deutlichkeit des Vortrags der einzelnen Lehren; in der immer gleichen Entfernung von nachthei-

liger Kürze und lästiger Weitschweifigkeit; in der trefflichen systematischen Anordnung des Ganzen; in der Vermeidung der Oberflächlichkeit auf der einen und der unnützen theoretischen Speculation auf der andern Seite, also in der glücklich betretenen Mittelstrasse zwischen dem blossen Practiker und dem speculativen Theoretiker, und endlich in der Unpartheilichkeit, mit der er das Gute lobt und das Mangelhafte tadelt, wo er es findet, ohne einen Schriftsteller zu beleidigen. Nie pflügt er mit fremdem Kalbe, Jedem läſst er das Seine, und Bescheidenheit im höchsten Grade muſs gewiſs in jedem Leser den Wunsch rege machen, Blumen auf sein Grab streuen zu können, wie es hier Rec. vergönnt war, der den Verf. nie gekannt hat.

Jahrbücher der gesammten Forst- und Jagdwissenschaft und ihrer Literatur. Herausgegeben von C. P. Laurop. 1r Jahrgang. 1823. 1s Heft. Heidelberg und Leipzig, Groos. 1823. IV und 218 S. 8. der Jahrgang aus 4 H. 7 fl. 12 kr.

Diese neu begonnene Zeitschrift des verdienstvollen Herausgebers schlieſst sich an dessen Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft an. Ref. wünscht ihr gutes Gedeihen, und empfiehlt dem Herausgeber als das sicherste Mittel hiezu strenge Auswahl der aufzunehmenden Abhandlungen. Bei der grossen Schreibseeligkeit unserer Zeit, und der viel geringeren Lesesucht, verdient die Geduld sowohl als die Casse der Leser, daſs man auf sie billige Rücksicht nehme und nur Gediegenes ihnen darbiete. Diese Bemerkung möge übrigens nicht auf den Inhalt des vorliegenden Hefts bezogen werden, welches Ref. ohnehin bloſs *anzuzeigen* hat. Die grösseren Aufsätze darin sind von *Klauprecht* (Anfang einer Beschreibung des Spessarts, mit Erfahrungstafeln über Eichen-, Buchen- und Kiefern-Waldungen auf 10 Bodenclassen, vermuthlich den Cottaischen), dem Grafen *von Sponeck* (über das Einhacken des Buchen-Saamens), dem Freih. *von Wedekind* (über Jagdverfassung); von ungenannten Verfassern finden sich ein Aufsatz über die neueste Forstverfassung in Würtemberg und Reisebemerkungen aus dem südwestlichen Deutschland. Dazu kommen Recensionen und ein Intelligenzblatt.

S. B. V.

Nro. 33. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

1. *Kleines Hülfsbuch beim Erlernen und Einüben der Formen im Griechischen, besonders des Zeitwortes. Von Dr.* Wilh. Heinr. Döleke, *Subconrector am Andreanum zu Hildesheim, und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. Hildesheim bei J. D. Gerstenberg. 1821. IV und 39 S. gr. 8. 6 gGr.*
2. *Hülfsbücher zur Erlernung des Griechischen nach den beiden Grammatiken der griechischen Sprache von* Friedrich Thiersch. *Erster Theil, welcher griechische und deutsche Beispiele über Formenlehre und Syntax, nebst den nöthigen Wortregistern und grössern Uebungsstücken zum Uebersetzen in beide Sprachen enthält. Leipzig, bei Gerh. Fleischer, 1822. VIII und 279 S. gr. 8. 20 gGr.*
3. *Orationes Latinae XLVII e doctissimorum eorumque eloquentissimorum virorum saeculo XVI. XVII. XVIII. XIX. florentium operibus selectae et juventuti literarum studiosae propositae a G. H.* Saalfrank, *Gymnasii Ratisbonensis Conrectore et Professore. Ratisbonae MDCCCXXII. — X und 555 S. gr. 8. 2 fl. 48 kr.*

Bei der nicht geringen Anzahl von guten griechischen Schulgrammatiken vermifst man doch bis jetzt noch ein zweckmässig gearbeitetes Hülfsbuch bei der Einübung der griechischen Formenlehre nach ihren wesentlichsten Theilen. Niemand fühlt mehr das Bedürfnifs eines ausschliefslich diesem Zwecke gewidmeten Lehrbuches, als wer selbst die Elemente der griechischen Sprache nach den bisher eingeführten Grammatiken zu lehren hat und bei diesem Geschäfte täglich die Unbequemlichkeit erfährt, welche das Ueberschlagen des Minderwesentlichen und Irregulären und das Aussondern des Regelmässigen und unumgänglich Nothwendigen hat. Schon die Aushebung der angedeuteten Stücke aus einer guten Grammatik und ihre zweckmässige Zusammenstellung wäre daher eine verdienstliche Arbeit zu nennen, hätte ein solches Werkchen auch keine weiteren Vorzüge. — Der Verf. der unter *Nro. 1.* angeführten kleinen Schrift hat dem erwähnten Bedürfnifs abzuhelfen versucht. In gedrängter Kürze wird der Anfänger im Griechischen auf nicht mehr als 39 Seiten in 50 §§. mit den griechischen Lesezeichen, ihrer verschiede-

nen Aussprache, dem Wichtigsten vom Accent, mit der Declination der verschiedenen Nomina und der Conjugation, so weit sie regelmässig ist (das Verbum εἰμὶ als Hülfszeitwort mitgerechnet) bekannt gemacht. Schon die Vergleichung des Inhalts mit der Seitenzahl mufs das Büchlein empfehlen; denn Kürze ist hier erstes Gesetz. Bei genauerer Ansicht trifft man jedoch auch sonst manches Lobenswerthe, hauptsächlich in der Methode, an. Als Beispiel mag gleich im 4. §., der die Lehre vom Accent enthält, die gründliche Nachweisung des Accentes in unsrer Muttersprache dienen, wodurch dem Lernenden die griech. Accente als ganz in der Natur der Sache gegründete Dinge und nicht — wie man sie manchmal von solchen, die es am liebsten mit dem Bequemen halten, nennen hört — als langweilige Fictionen müssiger Grammatiker erscheinen; hierher gehört die beim Vortrage des Verbums befolgte Methode, wodurch eine Bestimmtheit und Fafslichkeit erzielt wird, wie man sie bei diesem mit so manchen Schwierigkeiten verknüpften Gegenstande sich nur wünschen mag; auch die §§., die sich über das Formiren und Analysiren verbreiten, dürfen in dieser Hinsicht nicht unerwähnt bleiben. — Unvollkommenheiten und kleine Fehler finden sich indefs auch in diesem Schulbuche. Unser Amt erfordert es, auch von diesen einige nachzuweisen und den Hrn. Verf. bei einer etwaigen neuen Auflage, an deren baldigem Erscheinen wir nicht zweifeln, um ihre Verbesserung zu ersuchen. S. 4 heifst es: es könne zwischen dem Circumflex und dem Acutus «nicht wohl ein Unterschied in Hinsicht auf die Betonung angegeben werden.» Wir fragen hiebei nur: wird denn z. B. die Sylbe πραγ in πρᾶγμα nicht anders betont, als in πράγματα, oder του in τοῦτου nicht anders, als in τούτου, wenn man anders gelten läfst, dafs diejenigen Sylben, welche den Circumflex zum Accent haben, gedehnt, die mit dem Acutus geschriebenen dagegen mehr gestossen werden müssen? — S. 22 wird immer noch, gegen die ausdrückliche Erinnerung von Buttmann ein futurum II. Activ. und Med. von τύπτω aufgeführt. — S. 5 heifst es: «in ἔρω wird das ἔ mehr nur (sic) gestossen (woran man stöfst, darüber gleitet man nicht hin, sondern man wird davon aufgehalten und *verweilt* also dabei).» — Rec. meint, gerade das Stossen der Töne involvire nicht den Begriff des längeren Verweilens darauf. Wäre hier nicht zweckmässiger auf das Stossen der Töne in der Musik (staccato) hingewiesen worden? Ebenso wäre S. 28 der Begriff von der *litera tenuis* richtiger durch *zart* oder *weich*, und der von der *aspirata* durch *rauh* oder *hart*, als der eine durch *dünn*, der andere durch *dick* (!) erläutert worden. — Warum sind wohl S. 9 die Adjective auf οος, vor deren erstem ο ein ρ hergeht, übergangen

worden? Eben so wenig dürften die auf ας, αινα, αν und ην, εινα, εν fehlen, und auf den wesentlichen Unterschied zwischen den Wörtern, die im Conjunctiv οτερος, und denen, die ωτερος bekommen, müfste doch auch aufmerksam gemacht seyn, u. s. w. — Wenn S. 11 gesagt wird, das Relat. ὅς werde wie der artic. praepositivus declinirt: so kommt der Anfänger leicht in Gefahr, ὅς, τοῦ, τῷ zu flectiren. Die Weglassung des τ hätte also angedeutet werden müssen. — Recht ungerne vermifst man hinter dem Alphabet einige zweckmässig gewählte Lesestücke und noch mehr hinter dem regelmässigen Zeitworte die Verba auf μι, wenn auch die Defectiva wegbleiben sollten. — Unbestimmt und unlogisch wird gleich S. 3 des Acutus als des *sogenannten* Accentes gedacht, worauf wir viel weiter unten erst erfahren, dafs der Gravis auch ein Accent sey und erst auf Seite 4 wird dann, nur so im Vorbeigehen vom Circumflex gehandelt. — Undeutlich ist daselbst der Satz: «Wenn die Wörter allein stehen, so pflegt man statt des Acutus auf der letzten Sylbe den Gravis zu setzen.» Durch zu viele Parenthesen und manchmal durch zu grosse Weitschweifigkeit sind in der Fassung vieler Regeln Undeutlichkeiten entstanden, die sich am allerwenigsten in Büchern für Anfänger finden sollten. Als Belege dieser Behauptung mögen u. a. die §§. 17, 18, 21 und 26 dienen. — — Durch diese bis ins Kleinliche gehende Aufzählung einiger an dem Büchlein sichtbarer Gebrechen hofft Rec. bewiesen zu haben, wie genau er es prüfend durchgangen hat. Um so mehr wird aber auch der geneigte Leser seinem oben ausgesprochenen billigenden Urtheile trauen.

Bei *Nro.* 2. kann er sich kürzer fassen. Schon der berühmte Name, welchen das Buch an der Stirne trägt, bürgt für seine Brauchbarkeit und Güte, und sehr erwünscht ist seine Erscheinung ohne Zweifel für alle diejenigen Schulen, in welchen die Grammatiken des Herausgebers eingeführt sind. — Sein Inhalt ist folgender. *1) Beispiele über die Formenlehre* auf 28 Seiten. Durch diese griechischen Sätze soll (und wird gewifs auch) ein hinlänglicher Grad von Uebung der Erkenntnifs und Anwendung in den frisch erlernten Formen begründet werden. Unter dem Texte sind nicht die vorkommenden Wörter ihrer Bedeutung nach, sondern nur Nachweisungen für das Wortregister gegeben. — *2) Beispiele über die Syntax von Franz Höger*, «einem von des Herausgebers fleissigsten und sorgfältigsten Zuhörern,» von S. 29 bis 70. «Unter dem Texte sind die Quellen angegeben zum Nachschlagen und zur weitern Belehrung, wenn es nöthig, und als Gewähr, dafs alles aus alten Schriftstellern entnommen ist.» Wie die vorigen mit der Formenlehre, so halten diese mit der Syntax ganz gleichen Schritt. —

Hieran schliefst sich *3) ein Griechisch-Deutsches Wortregister über die Beispiele zur Formenlehre* an, von S. 71 bis 118. Für die Einübung der Beispiele zur Syntax wird ein besonderes Wörterbuch gefordert. — Nun folgen *4) Beispiele über die Syntax zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, ebenfalls von *Franz Höger*, S. 119 bis 166. und daran sich anschliessend *5) ein Deutsch-Griechisches Wortregister* dazu, S. 167 bis 234. Recht sehr zu loben ist es, dafs in diesem Abschnitte alle Beispiele aus alten Schriftstellern gewählt sind. — Den Beschlufs machen *6) Vermischte Beispiele zur Uebung im Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche* S. 235 bis 256. und *7) Vermischte Beispiele zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, wieder von oben genanntem Sammler. S. 257 bis 279. Die beiden letztern Abschnitte sind als eine Zugabe zu dem ganzen Werkchen zu betrachten. Die griechischen Beispiele sollen den Uebergang zur zusammenhängenden Lesung eines Schriftstellers machen, und die Deutschen sollen zu derselben Zeit als Material zum Uebersetzen unter den Augen des Lehrers dienen. — In der Vorrede von *Thiersch* sind recht schätzbare Winke in Absicht auf Methode gegeben, die gewifs manchem Lehrer der griechischen Sprache willkommen seyn werden. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige ergiebt sich nach des Referenten Ansicht hinlänglich die zweckmässige Einrichtung des vorliegenden Schulbuches und ein näheres Eingehen ins Einzelne dünkt ihm überflüssig. Er eilt also zum Schlusse seiner Anzeige. — Doch vorher nur noch eine Bemerkung. Sollte ein und der andere mit des Herausgebers Grammatiken befreundete Schulmann einiges Misstrauen gegen die Hülfsbücher daraus schöpfen, dafs sie nicht von dem Herausgeber selbst, sondern von jungen, vielleicht noch nicht sehr erfahrenen Männern verfafst werden: dem möge sein Misstrauen die ausdrückliche Erklärung Thiersch's nehmen, dafs «die jungen und rüstigen Arbeiter, die er sich beigesellt, nach seiner Anleitung verfahren sind und das Beigetragene seinem Urtheile unterworfen haben, so dafs Einheit in Ansicht und Behandlung, als die wahre Nothdurft solcher Bücher, überall ist aufrecht erhalten und bewahrt worden.» — Referent wünscht aus wahrem Interesse für die gute Sache dem würdigen Herausgeber die zur baldigen Fortsetzung des angefangenen Werkes nöthige Kraft und Zeit und dem Werke selbst dieselbe Verbreitung, welche seit einiger Zeit das grammatische System ihres Herausgebers erfährt. *)

*) Nach Beschlufs der obersten Studienbehörde zu Paris ist der etymologische Theil der Thierschischen Grammatik dem griechi-

Nro. 3. «Equidem saepe animadverti, homines, qui primum ad Ciceronis lectionem accedunt, magis capi ac delectari scriptis Mureti et similium: non quod horum oratio minus Latina ideoque facilior sit: sed quod ratio materiaque nostrae aetati nostrisque ingeniis magis aptae sunt. Horum nos lectio quasi blanda manu ad Veteres ducit, estque veluti ἐπίβαθρα, seu gradus et aditus ad Veteres, sed purus ille castusque, unde nil sordium ad ipsa eorum sacraria adferamus. Certe, si quid ego ad scribendi facultatem profeci: quod, pro rei magnitudine exiguum esse non ignoro: sed si quid profeci, hoc magnam partem debui lectioni operum Mureti: quae me adolescentem mira suavitate deliniebat, exemplis augebat et ad Ciceronem alliciebat» So äussert sich ein dem philologischen Leser wohlbekannter, um die Alterthumskunde hochverdienter Humanist bei Gelegenheit der Bekanntmachung eines Unternehmens, dem dasjenige ähnlich ist, wovon jetzt durch uns Nachricht gegeben werden soll: und keine andere, als die von ihm ausgesprochene Betrachtung des grossen Vortheils, den studirenden Jünglingen die Lectüre der neueren anerkannt guten Latinisten gewährt, dann aber auch der Gedanke an den für Unbegüterte zu hohen Preis früherer Sammlungen ähnlicher Art, wie z. B. von *Mathiä's* Exempla eloquentiae latinae, veranlaſste die Sammlung und Herausgabe unserer Reden. Schon die Absicht ihres Herausgebers verdient also den Dank derjenigen Jünglinge, denen daran gelegen ist, durch fleissiges Lesen guter Lateinschreiber sich einen bessern Styl anzueignen, als man ihn in unsern Tagen so häufig selbst bei Leuten antrifft, die doch in ihrer Berufsart hinlängliche Aufforderung zur eifrigen Bemühung um diese Fertigkeit finden. Aber auch in ihrer Ausführung ist die Arbeit lobenswerth: wie sich dann von einem — wie Referent aus guter Quelle weiſs — auf die Wohlfahrt der Schuljugend nicht nur von Herzen bedachten, sondern auch die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Kenntnisse und die nöthige Umsicht in hohem Grade besitzenden Schulmanne nicht anders erwarten läſst. So werde ihm dann hiermit im Namen der lateinischlernenden Jugend von einem ihrer Lehrer, der mit ihren Bedürfnissen wohl bekannt, eine solche Gabe zu schätzen im Stand ist, von Herzen Dank gesagt für sein eben so nützliches als schönes Geschenk. Für das Publicum aber stehe hier eine kurze Beschreibung des Buches. — Nach einer Dedication an alle «discipulos et superioris, et praesentis futurique, si deo t. o. m. placuerit, temporis, diligentia et morum probitate excellentes» folgt zunächst an der

schen Unterrichte in den Schulen von Frankreich zu Grunde gelegt worden.

Stelle der in der vorläufigen Nachricht angekündigten lateinischen Arbeit des Herausgebers statt einer Vorrede, welche «de ratione auctores, quos dicimus classicos, utiliter legendi» handeln sollte, aus Mangel an Raum und Zeit nur eine kurze, aber recht gut geschriebene lateinische Vorrede, worin der Herausgeber hauptsächlich über den von dem Buche zu machenden Gebrauch auf eine sehr herzliche Weise zunächst mit seinen Schülern sich unterhält. An diese schliessen sich die 47 Reden selbst an. Sieben Reden von *Muret* beginnen die Sammlung; darauf folgen eben so viele von *Sigonius;* hierauf eine von *Lipsius*, eine von *Heinsius*, fünfe von *Facciolati*, drei von *Hemsterhusius*; von *Paulinus* fünfzehn, fünfe von *Ernesti*, zwei von *Ruhnkenius* und eine von *Heyne*. Alle diese vortrefflichen Reden sind zugleich so zweckmässig gewählt, dafs in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt. Diese Versicherung mag für eine weitläufige Angabe der Themen gelten. Sehr schöner Druck und gutes Papier ladet auch äusserlich dringend zum Lesen ein. Möchten die Reden ebenso auch frei von Druckfehlern geblieben seyn! Referent giebt der Eilfertigkeit, womit der Druck besorgt werden mufste, die Schuld hievon, hofft aber bei einer zweiten Auflage, die wohl recht bald erfolgen wird, nicht mehr z. B. in den zwei Ruhnkenischen Reden zehn im Druckfehlerverzeichnisse nicht angegebene corrigiren zu müssen. — Ein von Seite 525 an beigegebener in deutscher Sprache verfafster Anhang schliefst das Ganze. Er enthält zuvörderst kurze biographische Nachrichten über die zehn Männer, von welchen die Sammlung Reden enthält. Recht interessant für Jünglinge, die durch ihre Schriften sich angetrieben fühlen, ihnen nachzustreben. Warum sind sie aber nicht lateinisch geschrieben, da doch Titel, Dedication und Vorrede lateinisch reden? — Mehr zu entschuldigen, vielleicht zu rechtfertigen möchte der Gebrauch der deutschen Sprache in den auf jede biographische Notiz folgenden Anmerkungen zu den Reden seyn. Es enthalten diese kurze Fragen über Wortgebrauch, Wortstellung u. s. w., deren Beantwortung dem Leser überlassen bleibt; nur wenige Sach- und Wort-Erklärungen. Ueber ihren Zweck äussert die Vorrede sich folgendermassen: — hoc — — ideo feci, ut animi vestri inter legendum adtentionem et indagandi studium excitarem et inflammarem; quoniam nihil magis opus est ad bene auctores intelligendos atque ingenium et Graeciae et Latii scriptoribus recte sciteque legendis formandum subigendumque, quam diligenter, accurate, subtiliter cognosse et dignosse verborum significationes et formulas modosque loquendi. Dieser Zweck wird gewifs damit erreicht.

Und so hätten wir dann an unserm Buche eine recht dan-

kenswerthe Sammlung von vortrefflichen Reden der ausgezeichnetsten Latinisten der neueren Zeit, und zwar um den geringen Preis von 1 fl. 12 kr., wie ihn wenigstens die der Erscheinung des Werkes vorangegangene Anzeige ankündigt. (Nur wenig höher möchte sich der jetzige Ladenpreis belaufen). Letzterwähnter Umstand giebt dieser Sammlung vor mancher ähnlichen (wenigstens dem oratorischen Theile nach) einen bedeutenden Vorzug. — Möchte nun der Herr Herausgeber in einem zweiten Bande mit ähnlicher Ausstattung auch Muster von andern Arten des Styls, etwa ausgewählte *Briefe* von Muret, Manutius, Lipsius u. a, zweckmässige Auszüge aus *Commentarien*, gut geschriebene *Colloquia* u. dgl. mittheilen! Verdienstlich wäre gewifs auch diese Arbeit. Zur ausschliefslichen Lectüre solcher Reden in den Freistunden räth schwerlich ein vernünftiger Lehrer seinen Schülern. Denn soll der Styl nicht einseitig werden, soll der junge Mensch nicht in Gefahr kommen, über jeden Gegenstand sich in oratorischen Perioden und Wendungen auszudrücken, so mufs er auch zur Lectüre von weniger rednerisch gehaltenen Schriften angehalten werden. — Als ein schönes Muster könnte dem Herausgeber, die treffliche Auswahl aus den Muretinischen Schriften von unserm Professor *Kayser* dienen (M. Ant. Mureti Scripta selecta. Heidelb. 1809). Was dieser für Muret gethan, würde dann nebst diesem für mehrere andere, des Lesens nicht minder würdige neuere Lateinschreiber geschehen. *R — r.*

Die Priesterinnen der Griechen. Von Dr. Adrian. Frankfurt am Main, gedruckt und verlegt bei J. D. Sauerländer 1822. 136 S. in 8. 1 fl. 12 kr.

Darzustellen, dafs auch Frauen vielfach die Blüthe griechischer Gottesverehrung gepfleget, spricht der Verf. als Zweck dieser Blätter aus. Noch bestimmter erklärt sich derselbe S. 52 bei Gelegenheit der Thesmophorien und Eleusinien über seine Ueberzeugung in folgenden Worten: «dafs der Dienst der griechischen Priesterinnen aller Arten ein reiner und unbefleckter Dienst gewesen und dafs Keuschheit, Entsagung, makellose Sitten das Volk oder die Frauen, je nachdem die Wahl durch die Gesetze vorgeschrieben war, bei der Ernennung der Priesterinnen leiteten und bestimmten» — Da die griechischen Religionsstifter vorzugsweise Frauen, die Leitung und Pflege der gottesdienstlichen Anstalten anvertrauet, die eine Begründung geselliger Verbindung, Veredlung der Sitten und Heiligung des Le-

bens bezweckten, so könne schon daraus hervorgehen, dafs nur Frauen im edelsten Sinn des Wortes diesen Absichten entsprechen konnten; aber auch die Angaben griechischer Schriftsteller über diesen Gegenstand bewiesen hinlänglich, wie man aller Orts in Griechenland für Reinheit und Unbeflecktheit der Götterdienerinnen gehalten und so die Würde reiner Weiblichkeit, ihren Einflufs auf Geist und Gemüth anerkannt habe. (Vergl. S. 135. 136.). Eine Zusammenstellung dieser Angaben der alten Schriftsteller macht den Inhalt dieser Schrift aus, die von der Belesenheit des Verfs. ein rühmliches Zeugnifs giebt und auch durch gute Anordnung und einen gebildeten Vortrag sich auszeichnet.

Im 1[ten] Capitel giebt daher der Verf. eine Uebersicht «*der ältesten Spuren weiblichen Priesterdienstes.*» Hier durchgeht er zuerst den sinnlichen, üppigen Dienst der weiblichen, unter verschiedenen Namen im Orient verehrten Naturgottheit, und kommt von da auf Aegypten. Was den bekannten Streit betrifft, ob Aegypten auch weibliche Diener seiner grossen Landesgottheiten gehabt, so erklärt sich der Verf. nach Aufstellung der nöthigen Beweise dahin, dafs man wohl annehmen dürfe, dafs nicht nur *Hierodulen* weiblichen Geschlechts, sondern auch *Priesterinnen* (ἱερεῖαι opfernde Frauen) an dem Dienste der Isis und Osiris Theil genommen; womit jedoch die Meinung unwidersprochen bleibe, dafs diese Priesterinnen keineswegs Mitglieder der Aegyptischen Priesterkollegien gewesen und zu den höhern Wissenschaften dieser Priester hinzugezogen worden (S. 8. 9.). Es unterscheidet nämlich der Verfass. opfernde Tempeldienerinnen (Priesterinnen) von blossen Hierodulen, Tanzenden, den Tempel Reinigenden u. s. w. Wir haben uns freilich noch nicht überzeugen können, dafs die angeblichen ägyptischen Priesterinnen wirklich opfernde Tempeldienerinnen, wirkliche Priesterinnen, ἱερεῖαι im eigentlichen Sinn des Worts gewesen, wir haben sie stets für Tempeldienerinnen der letzteren Classe, für Hierodulen im eigentlichen Sinne des Wortes gehalten, um so mehr als dann vielleicht auch Herodot's bekannter Ausspruch (II, 35.) von der ägyptischen Priesterschaft: Ἱρᾶται γυνὴ μὲν οὐδεμίη, οὔτε ἔρσενος θεοῦ, οὔτε θηλέης in seinem wahren Sinn aufgefafst werden kann. Man verstehe nur dann das ἱερᾶσθαι vom eigentlichen Priesterthum, von der Darbringung des Opfers und andern blofs den eigentlichen Priestern zukommenden Verrichtungen, keineswegs aber von einer blossen Hierodulie. *)

---

*) Uebrigens redet Diodor I. 47. von Jungfrauen zu Thebae in Aegypten, die er Παλλακίδας, Andere Παλλάδας nennen (vgl.

Von der Hierodulie, wie sie durch Ober- und Mittelasien verbreitet war, und von da nach Hellas übergegangen ist, behauptet der Verf. S. 10. «die asiatische Hierodulie war, wie die Sitte der erschlafften Völker, sinnlich und üppig, die griechische aber, auch in ihrer ganzen Form den ursprünglichen Charakter verläugnend, durchaus reiner und heiliger Natur.» Wir sind indefs doch geneigt zu glauben, dafs der ursprüngliche Charakter der Hierodulie, aus Asien nach Hellas verpflanzt, auch hier seine ursprünglichen Rechte geltend gemacht, und so lange Hellas sein orientalisches Ansehen behalten, auch behauptet hat, dafs aber, als das mündig gewordene Hellas von den Banden, in die es der Orient gefangen, sich zu befreien und in selbstständiger Nationalität sich zu entwicklen begonnen, nach und nach auch diese asiatische Hierodulie einen andern Charakter angenommen hat. Eben in Hellas war es, wo dieser asiatische, aus Indien über Kleinasien eingedrungene wilde Naturdienst, mit dem auch solche Hierodulie verbunden war, durch einen reineren Lichtcultus entweder verdrängt oder doch gereinigt und geläutert ward, so dafs denn auch die Hierodulin in Griechenland einen weit reineren und heiligeren Charakter bewiefs und beweisen mufste. Den Charakter einer vollkommenen Reinheit und Heiligkeit der griechischen Hierodulie beizulegen, möchte mit der rein sinnlichen Richtung des ganzen Hellenenthums wohl eben so wenig zu vereinbaren seyn, als wenn man andererseits aus einzelnen Ausartungen (wie z. B. in Korinth) blosse Sinnlichkeit als den Charakter der hellenischen Hierodulie bezeichnen wollte.

Im 2ten Capitel: *Priesterinnen des Apollon* wird zuerst von dem Orakel zu Dodona gehandelt, das Priesterinnen gestiftet, dann von dem Orakel zu Delphi, sammt seinen Priesterinnen, deren Auswahl, Verrichtung, Enthaltsamkeit u. s. w. Es folgen dann noch Angaben derjenigen Orte, wo gleichfalls Apollo von Priesterinnen gepflegt ward (S. 16 — 30).

Im dritten Capitel S. 31 ff. handelt der Verf. *von den Priesterinnen des Dionysus.* Der Satz, womit dieses Capitel beginnt: «dafs der Dienst des Dionysus wahrscheinlich durch *die Phö-*

Wesseling daselbst). Von Diesen, so versichert Strabo ausdrücklich XVII. p. 601 Tzsch., mufste eine bis zu der eintretenden Menstruation den Männern zu Willen seyn. Der neueste italienische Uebersetzer des Diodor a. a. O. p. 90. sucht gleichwohl auch hier die Reinheit dieser Hierodulen zu retten, indem er zu einem Mifsverstand symbolischer Gebräuche seine Zuflucht nimmt. Oder sollen wir Ausflucht sagen?

Cr.

nicier nach Hellas gekommen» scheint uns weniger begründet, wie die andere Behauptung, die sich unmittelbar daran schliefst, dafs man annehmen dürfe, zu *Delphi* sey dieser Gott vor allem verehrt, und besonders durch Frauen dort gefeiert worden. Dafs letzteres allerdings nicht ohne Grund sey, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Ob aber phönicisch der hellenische Dionysosdienst sey, ob ihn Phönicier nach Delphi gebracht, möchte schwer zu behaupten seyn. Wir wollen nicht hier all das wiederholen, was man mit Recht für den indischen Ursprung dieses Dienstes zusammengebracht hat, wir wollen nur fragen, ob Phönicien etwa die Brücke war, der Vermittlungspunkt, durch den dieser indische Dienst in Griechenland eingeführt ward. Wir betrachteten stets Kleinasien nebst den Gegenden um den Pontus Euxinus einerseits und andrerseits Aegypten, als die vermittelnden Punkte, von wo aus dieser Dienst des Dionysos aus Indien in letzter Quelle stammend, über Hellas verbreitet worden ist. Wir glaubten hiezu in dem Dienste des Bassareus, den Sabazien u. s. w., dann in dem ägyptischen Cultus des Osiris unleugbare Beweise gefunden zu haben. —

Der Verfass. verbreitet sich im Verfolg über die *Thyaden*, über die *Gerären* zu Athen und ihre mysteriöse Feier des Dionysus ἐν Λίμναις, desselben, setzen wir hinzu, dessen Leiden sie in Aegypten am See zu Sais verherrlichen. Der Verf. ist insbesondere bemüht, die Reinheit dieser Priesterinnen darzuthun, beruft sich auch S. 42 auf Plato, wo die Idee bestimmt ausgesprochen sey, dafs in diesen Mysterien des Dionysos die Seele von den irdischen Makeln gereinigt und befreit werde. Allein bei Plato wird keineswegs *bestimmt* von *diesen* Mysterien des Dionysos geredet, sondern hier ist an Orphische Weihen zu denken, wie sowohl Heindorf (ad Phaed. I. pag. 60) als auch Wyttenbach (ad Phaed. I. p. 173 fg) nachgewiesen haben. Es läfst sich blofs ein Schlufs ziehen, dafs da in jenen Mysterien solche Ideen obgewaltet, sie auch in diesen vorherrschend gewesen seyen.

Im 4ten Capitel S. 44 ff. von *den Priesterinnen der Demeter und Kore* ist es zunächst das Fest der *Thesmophorien*, das den Verf. beschäftigt: ein vielfach besprochener und noch zuletzt in einer eigenen Monographie von *Wellauer (de Thesmophoriis* s. Heid. Jahrbücher 1821 Nro. 28.) behandelter Gegenstand, über den man jedoch die Bemerkungen unsers Verfs. nicht ohne *Interesse* und Befriedigung lesen wird, da derselbe hier auch den Zweck sich vorgesetzt, die Reinheit dieses Dienstes zu zeigen. Da also Sittenreinheit eine vorzügliche Bedingung bei diesem Feste sey, so sey es, meint der Verf. S. 51 um so

gewisser, »dafs die leichtsinnigen Reden und Scenen der *Baubo* und *Jambe*, *wenn* sie in den Thesmophorien statt gefunden, mit der Sittenreinheit des Festes in keinem Verhältnifs gestanden. Es zeuge, fährt der Verf. fort, von der grossen Einfachheit und Einfalt der alten Zeit, dafs man die Göttin durch einen unsittlichen Scherz zum Lachen bringen wollte und dazu brachte, weil es klar sey, dafs der Erfinder dieses Scherzes nichts als das komische Bild im Auge gehabt habe.» Wir meinen dafs diese Scenen — und dafs sie wirklich statt gefunden, verbürgen die Zeugnisse der alten Schriftsteller — mit dem Feste selber in der innigsten Verbindung stehen, wie ähnliche Scenen bei ähnlichen Festen, wie das Drama Satyricum mit den vorhergegangenen Tragödien. Eben grade hierin besteht das Charakteristische solcher Feste, dafs, wie in der Natur auf herbstliches Dunkel und Trauer die erheiternde, Alles belebende Frühlingssonne folgt, auch hier auf strenge Enthaltsamkeit, stille Trauer und Andacht unmittelbar eine eben so grosse Heiterkeit folgt, eine eben so ausgelassene Freude, die in ihrem Festtaumel selbst die gesetzmässigen Gränzen übertritt und in den sinnlichen Aeusserungen ihrer Freude kein Mafs kennt So müssen denn auch bei den Thesmophorien ausgelassene Spottereien und Scherze, ja selbst die unanständigen Gebehrden einer Baubo und die Lachen erregende Jambe auf die ernstesten Scenen der Keuschheit und Enthaltsamkeit, der tiefsten Trauer und Andacht folgen. — Von S. 53 an folgen Angaben über die *Thysiaden*, *Melissen* und *Hierophantiden*, die gegen die von Seiten der Reinheit ihnen in alter Zeit von den Kirchenvätern gemachten Beschuldigungen mit Recht in Schutz genommen werden Auch die Frage, ob solche Frauen sich verheirathen durften, wird S. 79 ff. berücksichtigt.

Im 5ten Capitel werden die verschiedenen *Priesterinnen der Here* und *Athene* an verschiedenen Orten von Hellas aufgezählt, (S. 86 ff.), wo sie auch überall das Gelübde der Reinheit und Keuschheit tragen. Die *Priesterinnen der Artemis*, ebenfalls rein und keusch, wie ihre Gebieterin, folgen im 6ten Capitel S. 97 ff., im 7ten dann die der *Aphrodite*, der *Gea*, der *Eumeniden*, des *Poseidon* u. s. w. S. 109 ff., im 8ten die *Kanephoren*, *Libnophoren* u. s. w. S. 121 ff. und endlich im 9ten S. 129 ff. der Beschlufs.

Wir bedauern, durch die engen Gränzen dieser Blätter nicht in den Stand gesetzt zu seyn, noch Mehreres aus dieser durch den Gegenstand an und für sich, wie durch die Behandlungsart des Verfs. lesenswerthen Schrift ausheben und mit unsern Bemerkungen begleiten zu können. Mögen die einzelnen

Bemerkungen, die wir über mehrere Punkte dieser Schrift uns erlaubt, dem Verf. die gerechte Aufmerksamkeit beweisen, mit der wir seine Schrift durchgangen haben, und ihn zu ähnlichen Versuchen, als der gegenwärtige, aufmuntern. In dem Griechischen hätten wir grössere Korrectheit gewünscht. Eben so S. 84 statt Alzibiades, Alcibiades, S. 133 statt *Ktais*, *Kteis* (Κτείς) u. s. w. Was die S. 78 versuchte Conjectur in Cicero de Legg. 11, 14 betrifft, wo in den Worten: *Quid autem mihi displiceat in nocturnis, poëtae indicant comici* für das bereits von Victorius, Lombinus, Davisius und zuletzt von Görenz mit Recht verworfene *innocentes*, der Verfasser vorschlägt: *illicentes*, (soll vielleicht heissen *illicientes*), so möchte dieselbe schwerlich den Beifall der Kritiker erlangen, die sich mit der von Görenz hergestellten Lesart mit Recht beruhigen werden.

B.

Ueber die Bedeutung der Gewerbe im Staate, und über das Naturprincip der Verfassungsbildung. Eine staatswissenschaftliche Fehde, geführt in einer Reihe von Streitschriften, Herausgegeben von Dr. Heinr. Schultz. Erste Abtheilung. Hamm. 1821. VIII. 246 Seiten.

Vorliegendes Werkchen ist eine Reihe von Streitschriften, veranlasst durch die Frage, ob ein Apotheker unter der Taxe verkaufen dürfe? Diese Frage leitet denn zu höheren, umfassenderen Gesichtspunkten, zu den aufs neue erhobenen Untersuchungen über die Vor- und Nachtheile der Gewerbefreiheit, und über die Beziehungen der Gewerbsverhältnisse zum Staat und verleiht den Verhandlungen eine allgemeinere Bedeutung. Die einzelnen Aufsätze sind aus dem Rheinisch-Westphälischen Anzeiger unverändert entnommen, mit Ausnahme der eigenen des Herausgebers selbst, die eine erweiternde Bearbeitung erhielten. Derselbe bezweckt durch diesen besonderen Abdruck allgemeinere Theilnahme an diesen Verhandlungen, als das Publicum des R.-W. Anzeigers erwarten läßt. Zur Aufnahme fernerer auf obige Gegenstände sich beziehenden Aufsätze, Ansichten, Meinungen ist die zweite Abtheilung dieser Schrift bestimmt, welche möglichst bald nachfolgen soll. Beiträge hiezu können dem Herausgeber unter dessen eigner Addresse oder unter der der Schultz-Wundermannschen Buchhandlung zukommen, und zwar durch Buchhändlergelegenheit, oder von

solchen, die in der Nähe von Leipzig wohnen, namentlich durch Hrn. Tippman daselbst.

Es sind der einzelnen, in diese Schrift aufgenommenen Verhandlungen und Belege 24, nebst 5 Anhangstücken von verwandtem Interesse, Stellen enthaltend die aus dem Rheinisch-Westphälischen Anzeiger selbst (1819. Nr. 93 und 95.), aus Literaturzeitungen (Allgem. Lit. Zeit. 1821. Nr. 160 ff. Recension von Ziegler über Gewerbefreiheit) u. s. w. abgedruckt sind.

In der ersten Nummer wird die Behauptung ausgesprochen, wenn ein Apotheker unter der Taxe verkaufe, so geschehe solches aus unreinen Absichten, um nämlich den Kollegen die Nahrung zu entziehen, und es wird im Allgemeinen die Frage aufgeworfen, ob ein Apotheker unter der Taxe verkaufen dürfe. Gegen dieses Verkaufen erklären sich Hr. Schultz, W. und U., letztre beide die Verfügung der königl. Regierung zu Arnsberg v. J. 1819 (Amtsblatt. ders. Nr. 640 Stück 45) und das Ministerialrescript v. 8. Juli 1820 an die königl. Regierung zu Posen (Annal. d. Preuss. Staats-Verwalt. Band 4, Heft 2) anführend. Für den Verkauf und die Gewerbefreiheit überhaupt spricht Hartmann vom Rhein. Jene zwei Verfügungen erklären, dass man durch eine feste Taxe zu verhindern strebe, «dass die «Apotheker nicht gegenseitig durch Erniedrigung der Preise «zum Nachtheil der Waare ihren Absatz zu erweitern suchen, «indem es nämlich bekannt seye, wie schwer in schon bereite«ten Arzneien die Güte der dazu verwendeten Mittel zu beur«theilen . . . . . daraus folge von selbst, dass, wo die Verhält«nisse des Empfängers der Arznei der Behauptung eines Allmo«sens widersprächen, der Apotheker in die gesetzlichen Strafe «genommen werden müsse, wenn er unter der Taxe verkauft «habe . . . . .» und dass bei Arzneilieferungen an öffentliche, unter Kontrolle der Aerzte stehende Anstalten beim Kontractabschluss ein höherer Abzug als 25 Procent zu stipuliren seye, weil hier der Arzt sich sehr leicht [?] von der vorschriftmässigen Güte der Arznei überzeugen, auch nöthigen Falls die erforderlichen Vorkehrungen gegen den Apotheker treffen könne. — Hartmann vom Rhein dagegen stützt sich auf das königliche Medicinal-Edict d. d. 27ten Sept. 1725, auf welche sich das Ministerial-Rescript v. 1ten Oct. 1815, die neue Arzneitaxe begleitend, beziehe. Indem jenes Edict nämlich bestimme, dass die Apotheker «insonderheit *die auf den Recepten verordnete* «Medicamente jedesmal bei 25 Thal. fiskalischer Strafe weder «über noch unter der Aopothekertaxe verkaufen sollten,» so seye doch dadurch der Verkauf unter der Taxe *aus freier Hand*

gestattet. Allein Hr. Schultz erklärt, eine Taxe sey kein Maximum, sondern ein fixes Medium. Durch seine Behauptung dafs das Ministerium die Arzneitaxe *allein* auf die, auf Recepten verzeichnete Arzneien ausgedehnt wissen wolle, zeihet H. v. R. dasselbe einer doppelten Inconsequenz, die wir jenem zuzutrauen nicht befugt sind. Denn einmal finden dieselben oben angeführten Gründe zu Festsetzung einer Taxe für Arzneien Statt, die auf Vorzeigen eines ärztlichen Receptes gefertigt, wie für solche, die ohne dies verkauft werden. Zum andern aber macht er dadurch die Wirksamkeit des Gesetzes von der blossen Beobachtung einer Form zwischen Käufer und Verkäufer abhängig. Allein in dem Fall ändern sich alle diese Verhältnisse, wenn von rohen Materialien, nicht von schon gefertigten Arzneien die Rede ist. —

Diesen speciellen Fall verlassend führen H. Schultz, Hartmann vom Rhein, und v. Hövel den allgemeinen Streit über die Gewerbeverhältnisse fort. H Schultz vertheidigt die Zünfte und Taxen, indem er Fälle anführt, wo seit Aufhebung derselben alle Waare schlechter und theurer geworden, und die engen Beziehungen nachweifst zwischen Gewerbe, Urgewerbe, Nationalität, nationaler Vervollkommnung, sämmtlich gefährdet durch das zur Mode gewordene Gründen des individuellen Staates auf den allgemeinen Staatsbegriff ohne Rücksicht der Nationalität. Zugleich bekämpft er den Kosmopolitismus als alle Nationalität überhaupt, die Einführung der Spinn-Maschinen als das nationale Urgewerbe der Deutschen zerstörend. Diese letztere vertheidigt *von Hövel* mit durchgreifenden Gründen. Wenn aber in Ansehung der übrigen Punkte H. v. R. in stetem Schwanken begriffen ist, seine Behauptungen nicht durchzuführen weifs, sondern von einer zur andern kömmt, und sie stets modificirt, so ahnen wir, dafs er, wenigstens theilweise, hier nur eine Rolle spiele, was er auch mit den an H. Schultz gerichteten Worten (S. 146) anzudeuten sucht: «Sie sehen «hieraus, dafs man Ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen «kann, und zugleich doch auch die Unmöglichkeit andeuten, ihr «begonnenes Kampf*spiel* gegen die Gewerbefreiheit, *als deren «Verfechter ich nach Ihrem Wunsche herzlich gern auftreten «möchte,* aufzunehmen» u. s. w. — Der bisherige Streit ist daher nur ein verstellter, bestimmt, ernste Streiter für und wider eine so hochwichtige Sache herbeizurufen.

Im Ganzen müssen wir die, in diesem Streite herrschende Lebendigkeit und Gründlichkeit, und den Ideenreichthum, besonders von Seiten des H. Schultz rühmen; glauben jedoch, dafs fast sämmtliche Verhandlungen der Gründlichkeit unbeschadet,

weit kürzer hätten abgethan werden können, indem solche durch die Vervielfältigung der Bilder und Formen im Ausdruck wenig gewinnen dürfte. Wir glauben ferner auch das Ankämpfen des Herausgebers gegen den Kosmopolitismus beruht nur auf der etymologischen Deduction des Wortes, dessen wir uns aus Mangel eines besseren bedienen. Denn es ist nicht nöthig, mit dem wirklichen Weltbürgerthum auch stets das förmliche verknüpft zu denken. Wer durch sein Wirken das Wohl aller Staaten zu fördern strebt und fördert, der erscheint uns als Weltbürger der Realität nach, und wenn wir nicht irren, dürften wohl nicht lange die Fälle gesucht werden, wo solche Männer auch von andern Staaten der Form nach als Bürger anerkannt worden; noch dürften die Handlungen aufzuzählen seyn, durch die das Weltbürgerthum begründet wird. Denn Nationalität ist keineswegs mit dem engherzigen, und stets sich selbst strafenden Streben zu verwechseln, welches das Interesse einer Nation von dem aller andern sondern will.

Indem wir endlich den Staatszweck in Sicherung der Freiheit der Staatsglieder festsetzen, so erklären wir dadurch zugleich unsre Ansicht von der Gewerbfreiheit. Denn dafs der Staat nur in soweit die Freiheit seiner Glieder sichern müsse, als er es besser denn die vereinzelnten Menschen vermag, liegt schon in jener Definition selbst; alles Weitre aber wäre vom Uebel. In Beziehung auf die, durch das ganze Land sich verkettenden Zünfte wird er daher doch wohl in soweit eingreifen müssen, dafs er für Abstellung mancher, vielfältig schädlichen, zu nichts nützlichen Misbräuche Sorge trage. Werden dann die einzelnen Gemeinden sich mit den Handwerkern u. s. w. über die Preise und Taxen vertragsmässig verständigen, wenn sie solche aufnehmen, so hat in *der* Rücksicht der Staat durchaus nichts weiter zu thun Die andern Innungsverhältnisse aber möchten wohl kaum schädlich genannt werden können Da es übrigens unsre Absicht nicht seyn darf, hier selbst uns in den Streit zu befangen, so mögen diese Andeutungen genügen, und wir wünschen dafs sich bald mehr ernste Streiter finden mögen zu Förderung der Wahrheit.

Heinr. Bronn.

Der Streit zwischen Ulrich von Hutten und Erasmus von Rotterdam, ein Beitrag zur Charakteristik Ulr. von Hutten und seiner literärisch. Zeitgenossen. Aus Originalurkunden und Briefen ins Deutsche über-

setzt und mit literär histor. Bemerkungen herausgegeben von Carl Kieser, Pfarrer in Heckfeld. Mainz 1823. bei S. Müller. XVIII und 330 S. 8. 2 fl.

Der Verf. übersetzt aus der allgemein bekannten Baseler Ausgabe des Joh. Frobenius vom J. 1523 und 24 und giebt, wie er selbst bemerkt, einige — wenig bedeutende — Erläuterungen, aus Iselius hist. Lexicon, aus Ladvocat's Dictionaire, aus Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte. Wie kann also der Titel von *Originalurkunden* sprechen? — Und wozu diese ganze Arbeit? Nicht zu wissen scheint Hr. K., dafs diese beide Schriften Huttens und Erasmus *erst 1813* von einem unpartheiischen Kenner, *Dr. Stolz* (Aarau bei Sauerländer) gut übersetzt und zu einer billigeren Charakteristik beider Männer und ihrer Zeitgenossen angewendet worden sind. Stolz übersetzt viel richtiger und gewandter, auch seine Kritik (S. 9 bis 60) und seine Erläuterungen sind viel genügender. Der Verf. bestimmt, mit polemischen Ermahnungen freigebig, seine Schrift S. XVI. zum *Gegengift* gegen die jetzige Erneuerung der eigenen Geistesdenkmale Huttens. Wir freuen uns dagegen des glücklichen Fortgangs dieser erwünschten Ausgabe der «Sämmtlichen Werke des teutschen Ritters U. v. H.» welcher Hrn. Prof. *Münch* und dem Verleger, Hrn. *Reimer*, Ehre macht. Wir bemerken zugleich mit Vergnügen, dafs diese Ausgabe bereits den III. Bd. geliefert hat. Was Hr. K. gegen Hutten Bitteres vorbringt, überläfst Rec. um so lieber dem Herausgeber der dennoch unsterblichen Werke des genialischen Reformators. Möge auch die Ankündigung, dafs Hr. Reg. Rath *Wagenseil* zu Augsburg, welcher, sein ganzes Leben über, eine Restauration von Huttens Schriften vor Augen hatte, jetzt wenigstens seine *Ansichten über Huttens Leben, Charakter und Schriften* bekannt machen wolle, bald erfüllt worden. Eine solche Schrift von etwa 20 Bogen, zu 1 fl. 24 kr. oder 20 gGr. Subscription, sollte doch wahrhaftig des Subscribirens nicht bedürfen. Dazu ist für jeden Verleger in der That kein: *jacta est alea!* nöthig, während Hr. Reimer für eine vollständige Ausgabe den Wurf gewagt und wahrscheinlich mit Glück gewagt hat.

H. E. G. Paulus.

N^ro. 34. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther in armenischer Uebersetzung erhalten, nun verdeutscht und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet von Wilh. Fr. Rinck*, Ev. Pfarrer zu Bischoffingen (? — im badischen Oberlande). Heidelberg, bei C. F. Winter. 1823. 243 S. in Octav.*

Ein neuer paulinischer Brief!? — So wird gewifs mancher mit freudiger Ueberraschung fragen, dem die erste Kunde dieser Schrift zukommt. In der That, Herr Rinck, dessen ernste Liebe zu theologischen und philologischen Studien uns bekannt und höchst achtungswerth ist, hätte nach mehrjährigem Aufenthalte in Venedig der Kirche des deutschen Vaterlandes kein schöneres Geschenk aus Italien mitbringen können, als *geistige* Reliquien des Grössesten der Apostel, und die ganze Christenheit müfste ihm den herzlichsten Dank wissen, wenn sich das Dargebotene als ächt und probehaltig erwiese. Freilich müssen wir uns, um das letztere zu erfahren, zuerst dem kalten Geschäfte des Prüfens unterziehen, ehe wir uns der Freude ganz hingeben, und da könnte es sich wohl auch zeigen, dafs wir uns nicht in dem Grade freuen dürfen, als wir hofften. — Darf Ref. hier im voraus schon ein Bekenntnifs ablegen, so gesteht er, dafs ihn die erste so wie die häufig wiederholte Durchlesung des Briefes in dem Zustande gelassen hat, worin die ruhigste und nüchternste Prüfung möglich ist.

Ref. wüfste nicht, ob dieser paulin. Brief auf irgend einen ganz Unbefangenen so wirken könnte, dafs er sich in der Art geistig gehoben, innerlich erregt und erwärmt fühlte, wie es dem einfach gesunden Sinn bei der Lesung paulin. Briefe zu geschehen pflegt — doch zweifelt er daran in hohem Grade; auf ihn wenigstens hat der Brief bei der ersten Bekanntschaft, wenn auch gerade keinen ungünstigen, doch durchaus keinen *grossen* Eindruck gemacht. — Dies als vorläufiges Geständnifs; jetzt zur Sache!

Schon um die Mitte des 17ten Jahrh. brachte ein englischer Edelmann *Gilbert North* eine unvollständige zu Smyrna verfertigte armenische Handschrift eines Sendschreibens der Korinther an Paulus und der apostolischen Antwort auf dasselbe in sein

Vaterland, wo der gelehrte Erzbischof *Jac. Usher* und *Joh. Gregor* damit bekannt wurden. Dieses Manuscript erhielt sodann *Phil. Masson*, der die beiden Briefe zuerst im 10ten Band der *histoire critique de la Republique des Lettres (Amsterd. u. Utrecht 1714)* abdrucken liefs. Ein Jahr später gab sie der Orientalist *David Wilkins* in latein. Uebersetz. besonders heraus und eignete sie mit der Bitte um kritisches Urtheil dem des Armenischen kundigen *La Croze* in Berlin zu. Der Ausspruch fiel entschieden verwerfend aus; wie aus den literär. Notizen, die *J. A. Fabricius*, dem Abdruck der beiden Briefe (Cod. Apocryph. n. Test. pars. III.) beifügte, zu ersehen ist. Die Sache schien abgethan, als sie durch den Vater und die Söhne *Whiston* wieder in Anregung gebracht wurde. Der Vater Wilh. Whiston erhielt eine vollständige Abschrift unserer Sendschreiben aus Aleppo in armenischer Sprache mit arabischer Uebersetzung. Seine Söhne *Georg* und *Wilh. Whiston* lernten selbst das Armenische und gaben die beiden Briefe als Anhang zu ihrer gelehrten Ausgabe des armenischen Geschichtschreibers *Moses von Chorene* mit Hinzufügung einer guten Rückübersetzung ins Griechische heraus. Lond. 1736. Diese Bearbeitung liefs sodann *Carpzov* ohne den armenischen Text, aber mit lateinischer Uebersetzung (die Hr. Rinck frei und den Sinn verunstaltend nennt) abdrucken. —

Hr. *Rinck* hatte bei seinem Aufenthalt in Venedig Gelegenheit mit den würdigen und gelehrten armenischen Mönchen bekannt zu werden, die seit einem Jahrhundert ein Kloster auf der Insel *S. Lazaro* bewohnen. Wie viel von diesen Männern für Literatur gethan werde, beweifst schon die aus ihrer Mitte hervorgegangene Ausgabe der 2 Bücher der eusebischen Chronik. Einer derselben, der Pater *Dr. Pasqual Aucher*, der Bruder des Herausgebers des Eusebius, war so zuvorkommend, Herrn Rinck mit den Handschriften der beiden bezeichneten Sendschreiben, die sich in der Bibliothek von Lazaro befinden, bekannt zu machen. Es sind deren acht - drei von unbestimmtem Alter, fünf aus dem 17ten Jahrhundert. — Da Hr. Rinck das Armenische nicht selbst versteht, so hatte Pater *Aucher* die Gefälligkeit, ihm die Briefe Wort für Wort lateinisch oder italienisch zu übersetzen und ihn so in den Stand zu setzen die deutsche Bearbeitung derselben zu geben. Auch die Vergleichung der Lesarten der verschiedenen Handschriften, so wie literär. Notizen über den Gebrauch, welchen frühere armenische Schriftsteller von den Briefen machen, verdankt Hr. Rinck dem P. *Aucher*. Dieser gelehrte Armenier liefs in seiner auf S. Lazaro gedruckten armenischen Grammatik (Grammar Armenian and English by Father Paschal Aucher. Venice. 1819) die bei-

den Briefe in armenischem Grundtext und englischer Uebersetzung unter der Zahl der Uebungsstücke erscheinen. *) Dort kann sie also, wer armenisch versteht, ganz authentisch nachlesen. — Das Verdienst dieser neuen Mittheilung der beiden Briefe besteht darin, daſs am Schluſs fünf bisher unbekannte Verse, die freilich nicht viel Gewichtvolles enthalten, hinzugefügt, und an vielen Stellen die früheren Lesarten und Uebersetzungen berichtigt sind. Ueber die berichtigten Uebersetzungen kann Ref. nicht urtheilen; aber mehrere der neuen Lesarten scheinen ihm keineswegs besser, als die von den Whiston adoptirten. An vielen Orten werden dagegen auch wirklich probablere Lesarten mitgetheilt. Das wichtigste bei dieser Ausgabe ist ohne Zweifel die den Briefen selbst vorangeschickte gelehrte Einleitung, worin von der Aechtheit derselben gehandelt wird.

Was nun eben diese *Aechtheit* der vorliegenden Sendschreiben betrifft, so hat sie bisher niemand bestimmt zu behaupten gewagt. Usher, Wilkins, La Croze, Fabricius, Mosheim, Michaelis (von welchen beiden Hr. Rinck ungerecht vermuthet, sie möchten wohl die Briefe gar nicht gelesen haben), Carpzov u. s. w. sprechen ganz entschieden gegen die Aechtheit. Selbst die Brüder Whiston, die sich so viel Mühe um die Briefe gegeben hatten, wagen es wegen des Mangels an äussern historischen Gründen nicht, sie für ächt zu erklären, scheuen sich aber auch, sie geradezu zu verwerfen, aus Furcht, etwas, was doch apostolisch seyn *könnte*, anzutasten (ne forte per imprudentiam in ipsum apostolum contumeliose injuriosi simus). Hr. *Rinck* tritt nun in der Einleitung als der erste *entschiedene* Vertheidiger der Aechtheit der beiden Sendschreiben auf, und giebt am Schluſs derselben nicht undeutlich seine Absicht zu erkennen, den angeblich paulinischen Brief in den Kanon zu bringen. Dieses Ereigniſs werden *wir* wenigstens nicht erleben; denn selbst wenn sich manche Stimmen für die Aechtheit der Briefe erheben sollten; so ist doch die *allgemeine* Aufnahme eines Buchs in den Canon (und eine specielle, so daſs wir etwa einen deutschen, oder protestantischen oder dergl. Canon bekämen, kann auch Hr. R. nicht wollen) — eine solche allgemeine Aufnahme ist mit so unabsehbaren Schwierigkeiten verknüpft, welche durch Consistorien, Synoden und Bibelgesellschaften (denn durch diese will Hr. R. die Reception bewirkt haben)

*) Auch Lord Byron beschäftigte sich einmal mit diesen Briefen und verfertigte mit P. Auchers Beihülfe eine freie englische Uebersetzung davon. Ob dieselbe irgendwo gedruckt ist? weiſs Ref. nicht. —

nicht etwa beseitigt, sondern erst recht hervorgerufen werden, dafs einige Menschenalter gewifs nicht hinreichen, um über die Sache ins Reine zu kommen.

Vor der Hand ist nichts zu thun als das Mitgetheilte nach besten Kräften gewissenhaft zu prüfen. Dies soll zuerst in Beziehung auf die äusseren Zeugnisse geschehen. Hier ist nun freilich nicht viel zu prüfen, denn es ist fast gar nichts da. Die griechische, lateinische, syrische Kirche weifs von den fraglichen Briefen — *nichts*. Nur in der armenischen findet sich eine ganz leise alterthümliche Spur. Hr. Rinck hat sich nämlich von Pater *Aucher* berichten lassen, dafs alte armenische Kirchenschriftsteller, *Gregor* der Erleuchter, *Theodor* mit dem härenen Gewand (Chrthenavor) und *Nierses* Lampronensis das Sendschreiben Pauli anführen. Wir haben, obgleich wir diesen Zeugnissen nicht nachgehen können, keinen Grund an der Glaubwürdigkeit des gelehrten und humanen Pater Aucher zu zweifeln; wollen also einmal auf Selbstsehen, weil es nicht anders ist, verzichten und die Autorität gelten lassen. Was für Kraft haben denn nun die angeführten Zeugnisse? Der letztgenannte Kirchenlehrer Nierses lebte im 12ten, der zweite, Theodor im 7ten Jahrhundert; sie sind also, da keine alten Quellen genannt werden, aus denen sie schöpften, so gut wie von gar keinem Gewicht. Gregor der Erleuchter lebte um das Jahr 300, seine Nachricht wäre also um ihres höheren Alters willen schon mehr zu berücksichtigen. Allein in ungefähr 300 Jahren kann schon viel untergeschoben werden, und es ist weltbekannt, wie viel in den 3 ersten christlichen Jahrhunderten wirklich untergeschoben worden ist. Und wer steht uns denn so ganz dafür, dafs gerade jene *eine* Stelle des Gregorius Illum., der zu einer Zeit lebte, wo man noch nicht einmal armenische Buchstabenschrift hatte, dessen Nachlafs also manchen sonderbaren Schicksalen ausgesetzt gewesen seyn mufs, vollkommen zuverlässig ist? Höchst bedenklich bleibt es immer, dafs sich die beiden Briefe in so vielen Manuscripten der armenischen Bibelübersetzung nicht finden und dafs sie selbst in die erste gedruckte armen. Bibelausgabe nicht aufgenommen worden sind.

Jenem einen, immer etwas unzuverlässigen Citat aus dem Anfange des 4ten Jahrhunderts steht nun ein höchst niederschlagendes Stillschweigen *aller* griechisch, syrisch und lateinisch redenden alten Kirchenlehrer gegenüber. Und doch soll der eine Brief *aus Corinth*, der andere *nach Corinth* geschrieben seyn. Nehmen wir nun an, dafs die Zeugnisse der Alten ein sehr gewichtvoller positiver Beweisgrund *für* die Aechtheit einer Schrift sind, so mufs uns der gänzliche Mangel solcher Zeugnisse grosses Bedenken erregen und als ein indirecter Beweis gegen die

Aechtheit erscheinen. Um dieses Stillschweigen, welches wirklich stärker und lauter spricht, als jene schwache Stimme des Gregorius Illuminator, zu beschwichtigen, muss sich Hr. Rinck natürlich etwas künstlich durchwinden, und wir bewundern den Scharfsinn, mit dem er seine Sache hinausführt. Er sucht zu beweisen, dass das Schweigen aller anderen Kirchenlehrer keinen entscheidenden Grund zur Abweisung der Sendschreiben abgeben könne, und dass die Anführungen der Griechen und Lateiner kein nothwendiges Erforderniss zur Aechtheit der vorliegenden Sendschreiben seyen. Er beruft sich zunächst darauf, dass wenigstens zwei ächte apostolische Sendschreiben untergegangen seyen, ohne von einem Kirchenvater angezogen zu werden. (NB. diese sind denn auch ganz frühe und vollkommen spurlos abhanden gekommen, unser Brief soll sich aber in der *syrischen* und armenischen Kirche durch die Reihe der Jahrhunderte erhalten haben — und doch keine Citate!?) Hr. Rinck meint mit den gewiss verloren gegangenen paulin. Briefen den 1 Cor. V. 9. erwähnten, unserem 1ten Corinther-Briefe chronologisch vorangehenden Brief *an die Corinther* (erklärt also das von ihm herausgegebene paulin. Sendschreiben für einen vierten Corintherbrief) und den vielbesprochenen Brief *an die Laodiceer*, dessen der Apostel Col. IV, 16. Meldung thue. — Der Raum verbietet, hier auf alle Gründe für und gegen einzugehen; indessen hält sich Ref. immer noch überzeugt, dass eine Erklärung beider Stellen (besonders des sehr unbestimmten Ausdrucks Col. IV, 16. τὴν ἐκ Λαοδικείας) möglich ist, wobei die Annahme, dass paulinische Briefe verloren gegangen seyen, nicht unumgänglich nothwendig ist. Angenommen jedoch, dass wir zu dieser Behauptung unvermeidlich hingedrängt würden, so folgt daraus nur dass ein sehr frühe, in apostolischer Urzeit verloren gegangener paulin. Brief sofort von dem ganzen christlichen Alterthum auch nicht erwähnt werde — es wird aber dadurch nicht im mindesten plausibel, dass ein Brief, der sich wirklich erhalten hat, auch gar nicht genannt seyn sollte.

Und zwei Briefe, der eine *von* der corinth. Gemeinde, der andere von einem Apostel *an* sie, sollten sich gerade nur in Armenien erhalten haben? Hr. Rinck äussert die Vermuthung, dass der vorliegende Brief Pauli deswegen von den Corinthern eher unterdrückt, als verbreitet worden sey, weil er nur «ein Denkmal ihrer Schande» enthielt. Diese Beschuldigung ist ungegründet. Aus derselben Ursache hätten die Corinther auch die beiden anderen Briefe Pauli, zwischen welchen der unsrige geschrieben seyn soll, zurückhalten müssen, denn sie enthielten ebenfalls manchen scharfen, ja noch schärferen Tadel als dieser. Zudem ist es unrichtig, dass der Brief bloss ein Denkmal ihrer

Schande gewesen wäre, denn es war ja höchst ehrenvoll für die Gemeinde, daſs sich die Besseren unter ihnen, namentlich ihre Vorsteher sogleich gegen den Verführer Simon und seine Anhänger erklärten und den Apostel zu vollständiger Bekämpfung derselben aufforderten. Auch konnte selbst für die Folgezeit eine apostolische Widerlegung dieser Irrlehren nicht unwillkommen seyn und sogleich in Vergessenheit gerathen, denn Simonianer soll es ja nach Eusebius im 4ten Jahrh. noch gegeben haben, wenigstens dauerten die im Briefe bestrittenen Irrlehren unter veränderten Namen und Formen immer fort.

Wie sollen denn die Briefe gerade nach Armenien gekommen seyn? Hr. Rinck meint, durch Vermittelung der *syrischen* Kirche, und stützt sich dabei auf die bekannte Thatsache, daſs die Urheber der armenischen Bibelübersetzung nicht bloſs griechische, sondern vornehmlich auch *syrische* Handschriften gebrauchten. Betrachten wir diese Vermuthung näher. Die syrischen Bibelübersetzungen, die hier allein in Betracht kommen können, sind die Peschito, die philoxenianische, und die sogenannte palästinensische (nach Asseman) oder (nach Adler und Michaelis) hierosolymitanisch-syrische; die von Pococke herausgegebene Uebersetzung der 4 kleineren katholischen Briefe und die durch De Dieu bekannt gemachte Uebersetzung der Apokalypse geht uns nicht näher an. — Die Peschito und Philoxeniana nun haben die fraglichen Sendschreiben *nicht*. Und doch waren beide Kirchenübersetzungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden. Also die syrische *Kirche* wenigstens erkannte den Brief nicht an. — Wie verhält es sich aber mit der hierosolymitanisch syrischen Uebersetzung? Von ihr haben wir bekanntlich nur Fragmente der Evangelien, in einem Evangelistarium auf der vatikanischen Bibliothek. In diesem Evangelistarium möchte Hr. Rinck gerne aus Gründen, die Ref. weder billigen noch bestreiten will, Bruchstücke der *ältesten* syrischen Uebersetzung finden, die er über die Peschito und Philoxeniana hinaufrückt. Wir wollen dies, wie unwahrscheinlich es seyn mag, einen Augenblick zugeben — was folgt nun daraus? Hr. Rinck sagt: wenn nun dies Evangelistarium Fragmente der ältesten syrischen Uebersetzung enthält, so kann doch niemand beweisen, *daſs unsere beiden Briefe in dem verloren gegangenen Theile derselben nicht gestanden haben können.* Das kann freilich kein Mensch auf Gottes Erdboden beweisen, denn darin kann viel gestanden haben. Aber wer wird es glauben? — Warum kamen denn die Briefe, wenn sie einmal in der ältesten, (nach Hr. Rinck) aus der apostolischen Urzeit herrührenden, wohlautorisirten syrischen Uebersetzung standen, warum kamen sie denn nicht auch in die Peschito und Philoxeniana?

Ja, sagt Hr. R. «in der Peschito mufsten sie schon der *Hyperkritik* weichen.» Welcher kühne, und zugleich welcher ungerechte Ausspruch! — Einer höchst unbegründeten Vermuthung zu lieb, den Urheber oder (wahrscheinlicher) die Urheber der Peschito, von welchen wir nichts Sicheres, also auf keinen Fall etwas Schlimmes wissen, denen wir aber *nur* Dank schuldig sind, der *Hyperkritik* zu zeihen. Wie viel natürlicher war der Gedanke: die Verfasser der Peschito nahmen die fraglichen Briefe deswegen nicht auf, weil sie damals noch nicht existirten, oder weil sie ihnen wenigstens noch nicht bekannt waren. Aber auch den unwahrscheinlichen Fall gesetzt, dafs sie existirt hätten und ihnen bekannt gewesen wären, mufste es denn gerade die böse *Hyperkritik* seyn, die sie zum Abweisen bewog? konnte es nicht auch richtiges Gefühl seyn, dafs der angebliche Brief Pauli des Apostels unwürdig sey?

Eine noch mehr ins Einzelne gehende Ausführung könnte nach des Ref. Meinung fast unwidersprechlich zeigen, wie unzulässig die Vermuthung ist, dafs durch die syrische Kirche der Brief nach Armenien hinübergekommen sey. Denn wenn wir von den Uebersetzungen absehen, so findet sich auch bei keinem Einzigen der Kirchenlehrer, welche in Syrien lebten, gebildet wurden oder auf eine Zeitlang dahin kamen, nur eine leise Spur von den gedachten Briefen. Verläuft sich denn so ein apostolischer Brief, wie ein Tröpflein Wasser im syrischen Sand? — Und doch müfsten *die Briefe bis gegen die Mitte des 5ten Jahrhunderts* in Syrien vorhanden gewesen seyn, denn erst um diese Zeit kam die armenische Bibelübersetzung durch *Mesrob* und seine Gehülfen zu Stande. Also durch wenigstens 4 Jahrh. wäre er da gewesen, in Zeiten da gewesen, wo man schon viel über den Canon hin und her sprach, und doch kein Citat? keine Anspielung? nicht einmal ein kritischer Zweifel?

Zuletzt hat Hr. R. auch gar nicht zur Evidenz erwiesen, — und darauf kam es doch hauptsächlich an — *dafs der Brief nun wirklich in der alten kirchlichen Bibelübersetzung der Armenier stand.* Dafür ist durchaus kein bewährtes Zeugnifs vorhanden. Die Manuscripte, die sich auf der Bibliothek von S. Lazaro befinden, sind theils aus dem 17ten Jahrhundert, theils von ungewissem Alter, sie können also nicht viel beweisen. Gegen sie tritt aber immer noch *sehr gewichtvoll* die Autorität der *kirchlich* veranstalteten Druckausgabe der armenischen Bibelübersetzung auf, welche der Bischof von Erivan, gewöhnlich *Uskanus* genannt, ausdrücklich auf Beschlufs einer Synode zu diesem Zweck nach Europa gesendet, im J. 1668 zu Amsterdam besorgte. Diese Ausgabe hat die Briefe nicht, und doch war sie kirchlich, doch war sie von einem angesehenen Bischofe veran-

staltet, der sich Zweifels ohne nach den paulin. Briefen in seinem Lande wird umgesehen haben, der auch gewifs nichts kirchlich Anerkanntes willkührlich wegliefs. *) Gegen das Ansehen dieser Ausgabe will die von Hr. R. gemachte Bemerkung wenig verfangen, dafs doch auch die interpolirte Stelle 1 Joh. V, 7. darin aufgenommen sey, welche sich in vielen armenischen Manuscripten nicht finde. Es ist offenbar ein grosser Unterschied, eine kleine Stelle, die sich auch in manchen Manuscripten finden mochte und wenigstens im Abendland, wo die Uebersetzung gedruckt wurde, damals allgemein angenommen war, einschalten und einen ganzen apostolischen Brief, der ja in seiner Landeskirche sollte aufgenommen gewesen seyn, vollkommen weglassen.

Wenn man nun auch im Allgemeinen zugeben kann, es sey nicht absolut unmöglich, dafs ein durch ein Jahrtausend und drüber in Vergessenheit begrabener apostolischer Brief, zu unserer Zeit ans Licht gezogen würde, so bleibt doch ein solches Factum immer sehr unwahrscheinlich, und es bleibt nach den bisherigen Betrachtungen insbesondere noch unwahrscheinlicher, dafs wir einen Brief Pauli an die Corinther gerade aus Armenien erhalten sollten. Für diesen Ausspruch zeugt die Geschichte zu laut; und wenn Hr. Rinck noch tausend *Möglichkeiten* aufeinander häufte, so wird er diese *Unwahrscheinlichkeit* der Sache nicht damit verdecken. Wenn nicht *innere Gründe* sehr stark und entscheidend für die Aechtheit sprechen, so hilft uns jene (unwahrscheinliche) Möglichkeit wenig, und es ist augenscheinlich dafs, wo äussere Gründe für die Aechtheit so gut wie ganz fehlen, ja der Mangel derselben sogar einen indirecten Gegenbeweis liefert, die inneren desto lauter zeugen müssen, wenn sie durchdringen sollen.

Mit dieser Bemerkung machen wir den Uebergang zur *Betrachtung des inneren Gehaltes unserer Sendschreiben.*

---

*) Von dieser Ausgabe wurden im J. 1689 zu Amsterdam, im J. 1705 zu Constantinopel und im J. 1736 zu Venedig Nachdrücke gemacht. Sie hatten die beiden Briefe auch nicht. Wäre man denn auch während dieses Zeitraums nicht zu dem Entschlufs gekommen, die Briefe ebenfalls abdrucken zu lassen, falls sie von der armen. Kirche anerkannt worden wären. Die neueste armen. Bibelausgabe ist, so viel Ref. weifs ebenfalls von Venedig aus der Druckerei der Mönche von S. Lazaro durch den armenischen Gelehrten Johannes Zohrab besorgt 1789 (wiederholt 1816) in Octav. In diese Ausgabe sind die beiden Briefe wohl auch nicht aufgenommen? Sonst würde Hr. Rinck nicht unterlassen haben, es zu bemerken.

Ueber die *Sprache* der Briefe kann nicht mit Bestimmtheit geurtheilt werden, da sie uns nicht in griechischem Original vorliegen (wenn nämlich ein solches je existirte); und da Herr Rinck es nicht versucht hat, uns die ursprüngliche Gestalt derselben durch Rückübersetzung ins Griechische zu repräsentiren. Und doch hätte er daran eine gute Probe für ihre Aechtheit machen können. Wie die Briefe jetzt vor uns liegen, sind sie (nach Hr. R. Meinung) aus dem Griechischen ins Syrische, aus dem Syrischen ins Armenische, aus dem Armenischen ins Italiänische und Lateinische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt. Da könnte also genug eigenthümlich Paulinisches verloren gegangen — es könnte aber auch genug paulinisch Scheinendes hinzugekommen seyn. Gründe aus der Sprache sind also auf jeden Fall im höchsten Grade unsicher. Wir sind daher genöthigt, uns ganz an den Inhalt der Briefe und die in ihnen sich aussprechende Denkweise zu halten.

Der paulinische Brief an die Corinther soll durch ein vorangehendes Sendschreiben der corinthischen Gemeindevorsteher veranlaſst worden seyn, worin diese ihm die Zerrüttung ihrer Gemeinschaft durch zwei Irrlehrer, Simon und Kleobus, melden und den Apostel bitten, durch ein schriftliches Wort, oder seine persönliche Erscheinung diesem Unwesen zu steuern. Gesetzt, daſs eine solche Wirksamkeit des Simon Magus und Kleobus in Corinth, historisch gerechtfertigt werden könnte, wollen wir sehen, wie sich die Häupter der corinth. Gemeinde dabei benehmen. Sie erkennen die Lehren jener Männer als Irrthümer an (v. 8. «Irrig sind die Worte der Unreinen») und melden sie dem Apostel in folgenden Worten, deren *Stellung* wir wohl zu bemerken bitten. Vs. 9 — 14. «Man solle, sagen sie, die Propheten nicht annehmen; sie sagen, Gott sey nicht allmächtig; sie läugnen die Auferstehung der verstorbenen Leiber; noch sey je, sagen sie, der Mensch von Gott erschaffen worden; noch sey Jesus Christus mit dem Leibe von der Jungfrau Maria geboren worden; und die Welt halten sie nicht für das Werk Gottes, sondern eines Engels.»

Wer kann nun diese Sätze mit Bedacht lesen, und nicht zugleich bemerken, daſs sie in einer fast unbegreiflichen Unordnung und Verwirrung dastehen? Wollte man die einzelnen Verse wie Loose hinwerfen, so könnten sie nicht bunter durcheinander zu liegen kommen. Warum stehen doch die Sätze: «Gott ist allmächtig — die Welt ist nicht von ihm erschaffen — und der Mensch auch nicht» — die so natürlich und nothwendig *zusammen* gehören und nur ein Ganzes ausmachen, warum stehen sie denn nicht auch *bei*sammen? Wir wollen zur Ehre der corinth. Gemeindevorsteher, deren viere vereinigt ge-

wesen seyn sollen, um diesen Brief ausgehen zu lassen, glauben, dafs sie ihre Gedanken in einer so wichtigen Sache an einen Apostel besser gestellt haben würden, um so mehr da ihnen der Gegenstand durch Nachdenken und Widerlegen hätte geläufig seyn müssen. Sollte gar der darunter genannte Presbyter Theophilus der nämliche Mann seyn, dem Lucas Evangelium und Apostelgeschichte zueignete, wie Hr. R. vermuthet, so müfste er nach Lucas Anrede (κράτιστε) ein etwas vornehmer und gebildeter Mann gewesen seyn, der dann wohl auch ordentlicher geschrieben hätte. Indefs, gelegentlich bemerkt, eben diese Vermuthung von der Identität der beiden Theophilen ist Referenten auch abgesehen von der Aechtheit des vorliegenden Briefes, schon darum durchaus unwahrscheinlich, weil Lucas einen corinth. Presbyter nicht so vornehm «verehrtester oder erlauchtester» Theophilus, sondern viel einfacher «lieber Bruder» oder dergl. angeredet haben würde.

Ferner scheint in dem Briefe der Corinther noch folgendes anstössig zu seyn und gegen die Aechtheit desselben zu sprechen. 1) Dafs die Aeltesten den Paulus in dem Grusse nicht *Apostel* nennen, sondern Vater, Evangelist und Lehrer. Das alles war er allerdings auch, aber auf den Charakter eines Apostels legte doch Paulus ein ganz besonderes Gewicht, und vindicirte sich denselben bei jeder Gelegenheit mit hohem Ernst, nicht selten auch in ausführlichen Erörterungen. Gal. I. und II. Eph. III, 2 ff. u. a. Namentlich thut er dieses auch im 1ten Brief an die Corinther, welcher doch auch nach Hr. R. Meinung vor diesem Sendschreiben der Corinther abgefafst war. 1 Cor. IX, 1 und 2. Οὐκ εἰμὶ ἀπόστολος; εἰ ἄλλοις οὐκ εἰμὶ ἀπόστολος, ἀλλάγε ὑμῖν εἰμὶ κ. τ. λ.

2) Ueberhaupt klingt die Begrüssung der Corinther «unsern Grufs zuvor» (welche das griechische χαίρειν etwas sonderbar ausdrückt) so wie auch das Abschiedswort «gehab dich wohl» (wozu doch die Whiston wenigstens noch setzen «in dem Herrn») gegen einen Apostel gar zu kahl, kalt und trocken. Der Verfasser des Briefes war wohl an die gewöhnlichen Begrüssungsformeln — denn auch Paulus grüfst die Corinther mit χαίρειν — zu sehr gewohnt, und konnte sich in das Verhältnifs der Schreibenden zu dem grossen Apostel nicht lebhaft genug hineindenken; denn entweder hätte die Liebe oder die Ehrfurcht, etwas mehr verlangt, als jene alltäglichen Formeln. —

3) Es ist höchst auffallend, welche unendliche Verschiedenheit von Lesearten bei allen Eigennamen, die in beiden Briefen vorkommen, herrscht, und scheint ein Beweifs zu seyn, dafs man viel herumsuchte, um passende Namen zu finden. Insbe-

sondere darf man sich wundern, daſs der an die Spitze der Presbyter gestellte (und von ihnen, wahrscheinlich um sein Episkopat und seinen Vorrang zu bezeichnen, durch ein *und* gesonderte) Stephanus nicht mit der im 1ten Corintherbriefe ganz feststehenden Namensform Στεφανᾶς (1 Cor. I, 16. XVI, 15. 17.) bezeichnet wird, sondern Στέφανος, um so mehr, da wir nach Hr. R. Ansicht den Brief durch *syrische* Vermittelung erhalten haben sollen. Paulus nennt ihn ja doch selbst im Griechischen immer Stephan*as*.

4) Die corinthischen Aeltesten erklären sich auf der einen Seite ganz bestimmt gegen die Aussprüche des Simon und Kleobus, als «gegen trügliche, verderbliche Worte und Irrlehren der Unreinen,» auf der anderen Seite aber geberden sie sich wieder so, als ob sie doch selbst noch des apostolischen Ausspruches bedürften, um ganz gewiſs zu seyn, daſs jene von Simon und Kleobus vorgetragenen Sätze Irrthümer seyen, denn sie sagen (Vs. 3 — 5.) «wir haben solche Worte niemals von dir gehört — aber der Herr erzeigte darin grosse Barmherzigkeit, *daſs wir es abermals vernehmen können*, dieweil du noch selbst mit uns im Leibe bist.» Wäre es nicht natürlicher gewesen, entschieden zu sagen, nur um der Schwachen und Verirrten willen wünschten sie, daſs der Apostel seine Autorität gegen die Betrüger gebrauche?

5) Im 7ten Vs. wird eine, einem gewissen Theonas zu Theil gewordene Offenbarung erwähnt, daſs nämlich der Herr den Apostel Paulus erlöst habe aus der Hand des Argen, womit seine Befreiung aus dem Gefängniſs angedeutet ist. Aber die Abgeordneten der Corinther treffen Paulus noch in Banden. Mithin müſste die Prophezeihung falsch gewesen seyn. Hr. Rinck glaubt zwar, dieser *scheinbare* Widerspruch löse sich durch die Bemerkung «daſs sich den Propheten das, was bald werden soll, als wirklich geschehen darzustellen pflegt.» Allein so hatten wenigstens die Corinther die Prophezeiung nicht verstanden, denn sie gründen darauf ihren Wunsch und ihre Hoffnung, daſs der Apostel *eilends* zu ihnen kommen möge, voraussetzend er wäre schon frei.

6) Was nun aber die Hauptsache ist, so scheint Ref. die Veranlassung zu den beiden Sendschreiben verdächtig, nämlich daſs Simon Magus und Kleobus (von welchem letzteren wir überhaupt fast gar nichts wissen) in der corinth. Gemeinde solche Zerrüttungen angerichtet und gerade die Irrlehren vorgetragen hätten, die in dem 1ten Briefe von ihnen aufgezählt werden (s. oben). Simon Magus erscheint dem, der die alten Quellen über ihn unbefangen liest und vergleicht, offenbar als eine halb *historische*, halb *mythische*, oder soll man lieber sa-

gen *allgemeine?* Person. So ist er auch von allen kritischen Historikern genommen worden, die darin übereinstimmen, dafs nicht alles, was von den Alten über ihn ausgesagt werde, mit vollkommener Gewifsheit auf ihn bezogen werden könne. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die clementinischen Homilien und Recognitionen zu durchgehen. In diesem Sinne, nämlich als charakteristischen Repräsentanten einer ganzen Menschenclasse hat auch der neueste verehrungswürdige Bearbeiter der gnostischen Systeme, Neander, den Simon aufgefafst, indem er (genet. Entwickelung der gnost. Systeme p. 342.) ausdrücklich bemerkt «man müsse nicht glauben, dafs sich die vom Stifter dieser Secte selbst vorgetragenen Lehren genau angeben lassen.» Diese Worte mögen darum hier stehen, weil sie von einem Manne ausgesprochen sind, welchen Hr. R., der so leicht überall *Hyperkritik* vermuthet, dieser wissenschaftlichen Untugend nicht beziichtigen kann.

Was wir von Simon Magus am gewissesten wissen, ist das in der Apostelgeschichte (VIII, 9 ff.) erzählte, wo wir aber von der Lehre dieses, das Volk *durch Magie bethörenden Goëten*, weiter nichts erfahren, als dafs er behauptet «er sey ein Grosser (*εἶναί τινα ἑαυτὸν μέγαν*) und dafs das ihm anhängende Volk geglaubt habe «er sey die sogenannte grosse Kraft Gottes» (*οὗτός ἐστιν ἡ δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ καλουμένη μεγάλη*) d. h. durch ihn offenbare sich die höchste Macht Gottes auf eine ganz ausserordentliche Weise, er sey der Inhaber göttlicher Kräfte, oder wenn man es noch strenger nehmen will «er sey diese höchste Gotteskraft selber.»

Da Simon Magus wahrscheinlich ein geborener Samaritaner war, auf jeden Fall aber in Samarien sich vorzüglich umhertrieb und Anhang verschaffte, so mufs uns eine Erläuterung seiner Denkart aus samaritanischen Religionsideen höchst willkommen seyn. Eine solche bietet uns die gelehrte, aus neuen Quellen (vornehmlich der sogen. Liturgia Damascena) geschöpfte Abhandlung von Gesenius dar. (De Samaritanorum Theologia ex fontibus ineditis Commentatio. pag. 17. 21. u.s.w.) Die Samaritaner unterschieden, wie Philo u. a., zwischen dem über die Welt erhabenen, für den menschlichen Geist unerreichbaren (verborgenen) und dem in der Welt sich offenbarenden Gott, ein Unterschied, der sich in dem Begriff von *λόγος ἐνδιάθετος* und *προφορικός* wiederfindet. Dieselbe Vorstellung finden wir bei Simon und den Seinigen, die nach Irenaeus adv. haeres. I, 23. 1. einen über alles erhabenen Vater annahmen, der unter verschiedenen Formen verehrt und unter verschiedenen Völkern mit verschiedenen Namen bezeichnet werde. Derselbe offenbarte

sich den Samaritern als Vater, den Juden als Sohn, den Heiden als heil. Geist.

Daneben war es dem Simon Hauptzweck, sich selbst als das Wesen darzustellen, durch dessen Vermittelung die Kraft des verborgenen Göttlichen in die Erscheinungswelt einträte, sich geltend zu machen als. ἡ δύναμις τȣ θεȣ ἡ μεγάλη. Die Samaritaner nannten überhaupt Engel und selige Geister δυνάμεις (Gesenius §. 3. p. 21) virtutes mundi absconditi (sie unterschieden auch zwischen der intelligiblen und sichtbaren Welt den κόσμος νοητός καὶ αἰσθητός) und behaupteten von diesen höheren Geistern, sie seyen ungeschaffen, von der Gottheit ausgeflossen (qui ex ipso numine quasi profluxerint) und bewohnten die Geistwelt. — Dadurch erhält die Stelle der Apostelgeschichte Licht. Simon erklärte sich für ein solches von der Gottheit ausgeflossenes Geistwesen mit göttlichen Kräften in eminentem Grade ausgerüstet (δύναμις τȣ θεȣ ἡ καλȣμ. μεγάλη), ja wie es scheint für den *eigentlichen Repräsentanten* dieser verborgenen göttl. Urkraft in der Erscheinungswelt, der unter abwechselnder Form die Gottheit erscheinen lasse, wie er auch seine Gefährtin Helena für eine solche emanirte unter verschiedenen Gestalten sich offenbarende geistige Gotteskraft, die ἔννοια (die Idee als Mutter der Geisterwelt) darstellte. Damit harmoniren alle Berichte der Alten, namentlich auch die Angaben, dafs Simon sich göttlich habe verehren lassen, denn er war sich ja die erscheinende Gottesmacht, wie er auch in einer von Hieronymus comment. in Matth. cap. 24. vol. IV. p. 114. aufbewahrten Schrift sagt: Ego sum sermo Dei, ego sum speciosus, ego paracletus, *ego omnipotens, ego omnia Dei.* *)

So viel geht aus der Stelle der Apostelgeschichte und aus dem einstimmigen Berichte aller alten Schriftsteller hervor, dafs es dem Simon ganz vorzüglich darum zu thun war *sich selbst* als ein höheres Wesen darzustellen, und dafs seine *Persönlichkeit* (so wie auch die seiner Helena) in seinem System, wenn man so sagen darf, die Hauptrolle spielte. Als das Mittel aber, dessen er sich bediente, um sich auf diese Weise geltend zu machen, wird eben so einstimmig die *Magie* angegeben. Auch später war es das Charakteristische der Simonianer ihren Meister Simon fast oder ganz göttlich zu verehren, und unter einem

*) Justin der Märtyrer, ebenfalls ein Samaritaner berichtet uns von den Simonianern, dafs sie das erhabene Wesen ihres Meisters durch die Ausdrücke ὑπεράνω πάσης ἀρχῆς, καὶ ἐξȣσίας, καὶ δυνάμεως bezeichnet hätten. Dialog. cum Tryphon. Jud. edit. Stephan. pag. 115. —

Gepränge von Exorcismen und Incantationen, Magie zu treiben. (Irenaeus I, 23 u. a.)

Gerade diese beiden unbezweifelbaren Hauptpunkte nun sind in dem Berichte der Corinther über Simon mit keiner Sylbe berührt, und statt dessen ist eine sehr hölzerne Aufzählung von theils unrichtigen, theils unzuverlässigen Consequenzen aus dem ohne Zweifel sublimeren System des mystisch-philosophischen Schwärmers gegeben, von denen man kaum begreift, wie sie auf irgend jemand Eindruck machen konnten.

Unrichtig ist es z. B. wenn dem Simon die Behauptung in den Mund gelegt wird, die Welt sey das Werk *eines Engels*; denn er lehrte nach Irenäus u. a. ausdrücklich, die Welt sey von den, durch die Ennoia hervorgebrachten, *Engeln* geschaffen. *Unzuverlässig* ist die Behauptung von dem Doketismus Simons, und auf keinen Fall ist es wahrscheinlich, dafs er ihn *so* vorgetragen, wie in dem Briefe angegeben wird; er bezog diesen Satz mehr auf seine eigene Person und die verschiedenen Erscheinungsformen, wodurch sich das Göttliche in ihm offenbarte, als auf die Erscheinung Christi. Irenaeus 1, 23. — *Schief gestellt* scheint auch der Satz «Gott ist nicht allmächtig» der in dieser Gestalt nicht wohl aus Simons Munde kommen konnte. Ist es wahr, dafs er sich selber ἑστώς, ja sogar *omnipotens* nannte, wie viel mehr den unsichtbaren verborgenen Gott, dessen Repräsentant er war. Und zuletzt wird die Nachricht, dafs Simon die Auferstehung geläugnet, nur von späteren Schriftstellern gegeben, obwohl sie in sich selbst nicht gerade unwahrscheinlich ist.

Am meisten ist Ref. die Trockenheit und Leblosigkeit, die sich in den Nachrichten über Simon zeigt, aufgefallen. Wäre der Brief in der apost. Zeit geschrieben, so würde er statt der strohtrockenen Aufzählung von Irrlehren, ein weit bestimmteres und lebendigeres Gemälde der Verhältnisse geben, unter welchen Simon in Corinth aufgetreten seyn müfste, und seine Behauptungen würden weit mehr das Gepräge der Wahrheit in einzelnen Nüancen und Localfarben tragen. Wie viel charakteristischer, lebendiger, in sich wahrer ist dagegen der Auftritt in der Apostelgeschichte erzählt!

Zuletzt ist nicht zu übersehen, dafs Paulus in seinem späteren Sendschreiben an die Corinther (unserem 2ten Corintherbriefe) der ganzen Sache mit keinem Wörtchen Erwähnung thut, und dafs wir auch sonst nicht die leiseste historische Spur von einem Aufenthalte des Simon Magus in Corinth haben.

Auf den Brief der Corinther folgt nun eine kurze Zwi-

schen-Nachricht; die mit dem Sendschreiben an Paulus abgeschickten Diakonen Thereptus und Tychus hätten den Apostel in Philippi angetroffen, wo er wegen einer gewissen Statonice (Artonice, Stonice, Onotice — man weiſs wieder gar nicht wie man lesen soll?) der Frau des Apopholanus (Apollophanes) in Banden gesessen. Der Apostel habe tiefbetrübt und weinend ausgerufen: «Es wäre mir besser, wenn ich gestorben und bei dem Herrn wäre, als hier im Leibe zu seyn und zu hören solche heillose Irrlehre.» — Gegen diese Zwischenrede ist, abgesehen davon daſs sich nichts Aehnliches bei anderen apostol. Briefen, wo eine kurze Notiz oft sehr erwünscht wäre, findet, folgendes einzuwenden. 1) Man sieht gar nicht ein, wer sie abgefaſst haben soll? Offenbar rührt sie von dem her, welcher beide Briefe zusammenstellte und sie so in die Sammlung paulin. Schriften aufgenommen haben wollte. Dies kann aber, wie aus der von Hr. R. selbst angenommenen Geschichte des Briefes hervorgeht, kein corinthischer Christ seyn. Und woher sollte ein anderer diese Umstände wissen? — 2) Es wird darin eine merkwürdige Begebenheit, Gefangenschaft des Paulus wegen einer Statonice erwähnt, wovon die Geschichte kein Wort weiſs. Aber 3) hauptsächlich: der angebliche Ausruf des Apostels: «es wäre mir besser gewesen, wenn ich gestorben und bei dem Herrn wäre» u. s. w. ist wohl in sofern paulinisch, als er eine (matte) Nachahmung von Phil. 1, 23 ist — er ist aber auch ganz und gar unpaulinisch, in sofern er, wie er in unserer Stelle erscheint, geradezu dem Charakter des Apostels widerspricht. In jener andern Stelle ist der Wunsch des Apostels «abzuscheiden» hervorgebracht durch eine Sehnsucht nach dem vorangegangenen Erlöser — aber es ist auch das schöne, männliche Wort hinzugefügt: «doch ist es nöthiger im Fleisch zu bleiben, um euretwillen — euch zur Förderung und zur Freudigkeit des Glaubens.» In unserer Stelle wäre aber die Todessehnsucht des Apostels bloſs bewirkt durch das Gefühl gegenwärtiger Leiden, und der hohe, muthige, thatkräftige Sinn des Apostels, der zugleich in jener Stelle Phil. 1, 23 ausgesprochen ist, wäre hier, wo es gerade zu helfen, zu wehren, Glauben zu fördern gab, ganz und gar verschwunden. In diesem Fall hätte gewiſs der grosse Apostel nicht schwachmüthig gewünscht vom Schauplatz abgetreten zu seyn, sondern er hätte sich, als *Mann*, gefreut, daſs er noch lebe und wirken könne, so lange es Tag ist. —

Wir kommen zu dem *angeblichen Paulinischen Sendschreiben selbst*, und fragen: wie verfährt der Apostel in dem Fall, in welchen er durch jenen Brief der Corinther versetzt worden seyn soll?

Zuerst im Eingange des Briefes (Vs. 2.) «*wundert er sich nicht sehr*, wenn die Verführungen des Argen so schnellen Fortgang gewinnen. Referent aber wundert sich wirklich *recht* sehr, dafs dies den Apostel nicht wundern soll. Denn wenn Simon Magus nichts anderes that, als jene Sätze vortragen, wie sie dem Apostel im Briefe mitgetheilt wurden, so konnte es ihn allerdings Wunder nehmen, dafs die Corinther sich durch solche Dinge so schnell verführen liessen. In einem ähnlichen Fall spricht der wahre Apostel Paulus anders. Gal. 1, 6. «*Mich wundert, dafs ihr euch sobald abwenden lasset* von dem, der euch berufen hat in die Gnade Christi.» — Vornehmlich aber scheint es wunderlich, dafs der Apostel gar kein mildes, freundliches oder lobendes Wort an die Glaubenstreuen und besonders an die Vorsteher, die sich zutrauensvoll an ihn gewandt hatten, vorangehen läfst — wie er denn sonst immer seinen Tadel durch gütiges Lob zu mildern pflegt — sondern sogleich mit einem Ausspruch beginnt, der die Gemüther mehr entfernen und kränken, als gewinnen und befestigen mufste: «wie es ihn nämlich von der corinthischen Gemeinde gar nicht wundere, dafs Verführungen unter ihr so schnellen Fortgang hätten.» Wie ganz anders, wie viel vertraulicher, väterlicher lauten die Anfänge der beiden wirklichen Corintherbriefe, in welchen doch in der Folge auch sehr scharf getadelt wird, und fast aller paulinischen Sendschreiben.

Indem der Verfasser des Briefes zur Widerlegung der Irrlehren übergeht, bemerkt er vorher: (Vs. 3.) «ich habe euch aber von Anfang an gelehrt, *was ich selbst empfangen habe von den ersten Aposteln*, welche die ganze Zeit mit dem Herrn Christo gewandelt sind.» Der Widerspruch, in welchem diese Stelle mit Gal. 1, 12. zu stehen scheint, wo Paulus sagt: «ich habe es (das Evangelium) *von keinem Menschen empfangen* noch gelernt, sondern durch Offenbarung Jesu Christi» — fällt jedem leicht in die Augen. Allein dagegen wendet Hr. R. freilich nicht ganz grundlos ein, es müsse ein Unterschied gemacht werden zwischen den historischen Thatsachen des Christenthums, die Paulus von den Augenzeugen der Erscheinung Christi erfahren mufste — und der Einsicht in den inneren Geist des Evangeliums, welche ihm durch höhere Erleuchtung zu Theil geworden. Ganz gut. Dessen ungeachtet zweifelt Refer. doch noch, ob der Apostel Paulus so ganz unbedingt, und ohne irgend eine Beschränkung gesagt haben würde: «was ich selbst empfangen habe von den ersten Aposteln» — denn daraus konnte man eben doch folgern: er sey ein *Apostelschüler*.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N^ro. 35. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Rinck dritter Brief Pauli an die Corinther.

(*Beschlufs.*)

Was soll nun aber der Ausdruck sagen: von den *ersten* Aposteln? Ist dies von einem vermeintlichen *Rang* (οἱ δοκοῦντες Gal. II, 6.) oder von der *Zeit* (die am frühesten das Evangelium verkündigten) zu verstehen? — Die erste Erklärung deutete auf eine unzulässige Subordination Pauli und anderer Apostel hin, die zweite noch bestimmter auf Abfassung des Briefes in späterer Zeit, wo man leicht dazu veranlafst seyn konnte von den *frühesten* Aposteln zu sprechen.

Gehen wir nun zur angeblich paulinischen *Widerlegung der Irrlehren* selbst über, so müssen wir die einzelnen Punkte sondern und erlauben uns dabei die Sätze etwas anders, etwa auch besser, zu stellen, als sie in dem sogenannten Sendschreiben der Corinther gestellt sind. *a.* «*Gott ist nicht allmächtig.*» Was sagt darauf unser Paulus? — Er nennt cap. I. v. *5.* Gott «einen Herrn über alles» und legt ihm v. 10. das Prädikat «allmächtig» bei. Sonst nichts. Wufste er sonst nichts? Referent ist weit entfernt, von einem Apostel einen schulgerechten dogmatischen Beweis für die Allmacht Gottes zu verlangen. Darüber ist der Offenbarer göttlicher Geheimnisse, der οἰκόνομος μυστηρίων Θεοῦ (1 Cor. IV, 7.) erhaben. Allein wenn ihm doch die bestimmte Behauptung entgegentritt «Gott ist nicht allmächtig» und er ausdrücklich zu Bekämpfung derselben aufgefordert wird, weifs er dann aus der Tiefe seiner religiösen Anschauung und aus der Fülle seiner Empfindung nichts weiter zu geben, als die kahle Behauptung: «Gott ist Herr über alles — er ist allmächtig?» Da müfste Paulus die Psalmen und Propheten nicht gelesen, er müfste *der* Paulus nicht gewesen seyn, der den Heiden so gewaltig und überzeugend den ihnen unbekannten, allschaffenden und allerhaltenden Gott predigte, der seinem Freund Timotheus ein so herrliches Zeugnifs ablegte von einem Gott, der da ist «der Selige und allein Gewaltige, der König aller Könige, der Herr aller Herren, der allein Unsterblichkeit

hat.» 1 Timoth. VI, 15. 16. Anderer Stellen nicht zu gedenken.

b. «*Die Welt ist nicht von Gott geschaffen, sondern von einem Engel.* Gegen diese Irrlehre lesen wir in dem paulin. Sendschreiben nur die Behauptung: «Gott hat Himmel und Erde gemacht» (cap. 1, 7.) — den positiven Theil des Satzes aber «dafs die Welt das Werk eines Engels sey», berührt der angebliche Paulus gar nicht, obwohl er in dem System jener magischen Theosophen von grosser Wichtigkeit war, und die Waffen zur Besiegung desselben vollkommen in des Apostels Hand waren. — Ist nun, frage ich abermals, eine so unbefriedigende Abfertigung von einem Paulus, das heifst von einem Apostel zu erwarten, der gerade so geübt war, den Heiden den *Weltschöpfer* zu verkündigen, der in Athen zugleich so passend-klug und so begeistert erhaben von diesem *weltschaffenden* Gott gesprochen (Actor. XVII, 24.), der in Lystra bei einer Veranlassung, die einen gewöhnlichen Menschen in die höchste Verwirrung gesetzt hätte, so klar und fest von dem lebendigen Gott gezeugt (Act. XIV, 15.) und der an die Brüder zu Rom geschrieben hat: «dafs Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit ersehen wird, so man defs wahrnimmt, an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt (Röm. I, 20.). Wie viel bestimmter liegt, wenn nicht ein Beweis, doch eine *Nachweisung* der weltschöpferischen Allmacht Gottes in dieser kurzen Stelle des Römerbriefs, als in unserem ganzen Sendschreiben. — Andere Stellen, namentlich des Hebräerbriefs, den wenigstens Hr. Rinck für paulinisch hält, mögen auch hier unerwähnt bleiben.

c. *Der Mensch insbesondere ist auch nicht von Gott erschaffen.* Wider diese Behauptung findet sich nun allerdings ein besserer und vollständigerer Beweis in dem angeblich paulinischen Briefe, von dem Ref. gerne gesteht, dafs er ihn besonders angesprochen habe; dieser Beweis ist nämlich geführt aus der *Erlösung*, welche Gott für den Menschen nicht würde veranstaltet haben, wenn er nicht sein Geschöpf wäre. Cap. I, 4 — 7. Christus ist zur Erlösung des Fleisches in die Welt gekommen «*auf dafs offenbar würde, der Mensch sey vom Vater erschaffen.* Darum blieb der Mensch nicht unbesucht in seinem Verderben; sondern er ward heimgesucht, auf dafs er durch die Kindschaft lebendig gemacht würde.» — Dies ist eine Hinweisung, welche für den, der an die Erlösung durch Christum glaubt, etwas Beruhigendes und Befriedigendes hat; aber wie ist es mit dem, *der nicht daran glaubt?* Und mit solchen hatte es doch der Apostel eigentlich zu thun, nämlich

mit denen, die nicht Christum im wahren Sinn und ausschliesslich als versöhnenden Mittler zwischen Gott und seinen Menschen, sondern vielmehr den Simon Magus als den Vermittler der Kräfte einer höheren Welt ansahen und in ihm die Epiphanie des unsichtbaren Vaters erblickten. Den ächten, glaubensvollen Christen in der corinth. Gemeinde brauchte Paulus nicht einzuschärfen, dafs der Mensch ein Geschöpf Gottes sey, sondern den Irrlehrern und den durch sie Verführten. Bei diesen aber möchte der bemerkte Beweisgrund nicht viel verfangen haben, und ihnen war von andern Seiten gewifs besser beizukommen. Warum hätte er *diese* Menschen nicht weit treffender an das *göttliche Gesetz* erinnert, das unaustilgbar in des Menschen Herz geschrieben, durch des Gewissens mahnende Stimme so laut zu ihm redet, und von einem Gott, der eben diese unauslöschlichen Züge in das Innere des Menschen eingegraben, der also auch sein Urheber seyn müsse, zeuget? (Röm. II, 14. 15.) — Warum hätte er sie nicht darauf aufmerksam gemacht, dafs etwas im Menschen sey, vermöge dessen auch *vor* der Erscheinung Christi der heidnische Dichter sagen konnte «wir sind göttlichen Geschlechts» — vermöge dessen von jeher die Menschen den unbekannten Gott, in welchem wir, selbst ohne es zu wissen, unserem tiefsten innersten Wesen wie unserem äusseren Bestehen nach, leben, weben und sind — vermöge dessen alle Völker des Erdbodens diesen Gott gesucht haben, ob sie ihn auch fühlen und finden möchten, sintemal er nicht ferne ist von einem jeglichen unter uns? (Actor. XVII. 26. 29.) Warum mahnte der gewandte, scharfsichtige Apostel, der gerne Allen Alles war, um Alle zu gewinnen, nicht an dieses und Aehnliches, welches offenbar weit treffender zur Bekämpfung jenes Irrthums gewesen wäre?

d. Jesus Christus ist nicht mit dem Leibe von der Jungfrau Maria geboren. Dagegen findet sich in dem angeblichen Briefe Pauli der Satz (cap. I, 3. 4.) «ich sage jetzt, dafs der Herr Jesus Christus *geboren ist aus Maria* der Jungfrau, welche war aus dem Geschlechte Davids: zufolge der Verheissung des heiligen Geistes, vom Vater zu ihr gesandt aus dem Himmel. Auf dafs Jesus in die Welt einträte, und alles Fleisch erlösete durch sein *Fleisch.*» u. s. w. Ferner wird Vs. 12. der Leib Jesu ein *vergänglicher* genannt.

Dem *Doketismus* nun, der hier bestritten werden soll, stand weder die Behauptung entgegen, dafs Jesu Leib ein *vergänglicher* gewesen, denn auch ein Scheinleib kann vergänglich seyn und ist es schon seiner Natur oder vielmehr Unnatur nach — noch auch der Satz: «er sey aus der Maria geboren» wenn diese Worte

nicht in einem späteren Sinn genommen wurden; sondern der einfache Ausspruch «Jesus habe einen wirklich wahrhaftigen Menschenkörper gehabt, wie wir auch, und *so* sey er auch von der Maria geboren.» Aber es scheint fast die eigentliche Gegenbehauptung sollte in dem Worte liegen: geboren *aus* Maria; indem nämlich der Verfasser bei diesem Ausdruck den freilich späteren Unterschied zwischen dem Geborenseyn Jesu ἐκ Μαρίας und διὰ Μαρίας schon kannte und also mit diesem prägnanten *aus* sagen wollte: Jesus ist nicht bloſs mit einem himmlischen Scheinleibe *durch* die Maria (man sagte gewöhnlich: wie Wasser durch einen Canal) in das irdische Daseyn gekommen, sondern er ist seinem Körper nach im strengsten Sinne *aus* der Maria hervorgegangen d. h. das Princip seines körperlichen Entstehens lag in der Maria, er ist also *in dieser Beziehung* wie andere vom Weibe geborene, wenn gleich das körperliche Entstehen Jesu in der Maria nicht durch Zuthun eines Mannes, sondern auf übernatürliche Weise bewirkt wurde.

e. Man soll die Propheten nicht annehmen. Dagegen heiſst es im Briefe cap. 1, 7. 8. «Gott — sandte zuerst die Propheten zu den Juden, um sie von ihrer Sünde abzuziehen, und zu seiner Gerechtigkeit zu erheben. Denn da er das Haus Israel selig machen wollte, so theilte und goſs er von seinem Geiste aus über die Propheten, daſs sie predigen sollten den wahren Gottesdienst und die Geburt Christi lange Zeit hindurch.» Ausserdem vorübergehende Anspielungen. Vs. 10. und cap. II. 15.

Wir können es hier dem Verfasser des Briefes nicht zur Last legen, daſs er nicht eigentlich streng auf die Behauptung des Simon antwortete, denn diese war nach Irenäus 1, 23. «*Daſs die Propheten von den weltschöpferischen Engeln begeistert ihre prophetischen Aussprüche gegeben hätten.* (Prophetas autem a mundi fabricatoribus Angelis inspiratos dixisse prophetias.») In dem angeblichen Brief der Corinther war aber nur eine Consequenz aus diesem Satz, «daſs man die Propheten nicht annehmen sollte» ausgesprochen, welche jedoch nicht ganz richtig gewesen zu seyn scheint, denn so wie uns Irenäus die Behauptung Simons mittheilt, liegt darin, ganz einfach genommen, keine eigentliche Verwerfung der Propheten, vielmehr werden ihre Prophetiae anerkannt, nur nicht unmittelbar von dem höchsten Gottwesen, sondern von untergeordneten, durch die Ennoia hervorgebrachten, aber nicht bösen, Aeonen abgeleitet. — Indeſs so wie dem Verfasser des Briefs die Lehre der Simonianer einmal vorgetragen war, antwortete er passend darauf.

f. Es ist keine Auferstehung der verstorbenen Leiber. Dieser Punkt scheint dem angeblichen Paulus bei weitem der wich-

tigste gewesen zu seyn; bei ihm verweilt er sich fast das ganze zweite Capitel hindurch, und auf den Glauben an Körper-Auferstehung hält er so strenge, dafs er die, welche sich nicht dazu bekennen, aufs entschiedenste verdammt, während er das Läugnen der Allmacht Gottes, der Welt- und Menschenschöpfung durch Gott, der wahren Menschheit Jesu und des Ansehens der alttestam. Propheten bei weitem nicht so hoch aufzunehmen und milder zu behandeln scheint. So hartverdammend spricht sich der wirkliche Paulus gegen die Läugner der Auferstehung nicht aus. 1 Cor. XV. Die ganze Stelle, die auch noch in anderer Beziehung merkwürdig ist, heifst so (cap. II, 2. 3.): «Welche aber sagen es sey keine Auferstehung des Fleisches, *dieselbigen werden nicht auferstehen zum ewigen Leben,* sondern zur Verdammnifs. Denn zum Gerichte werden sie auferwecket werden mit dem *unglaubigen* Leibe. *Denn für den Leib, welchem sie die Auferstehung absprechen, wird nicht Auferstehung seyn,* weil solche als Läugner der Auferstehung erfunden werden.» — Abgesehen von dem harten Tone des Ganzen, wem fällt hier nicht der sonderbare, man möchte fast sagen krasse Ausdruck «*unglaubiger Leib*» auf? Ist etwa der Sitz des Unglaubens im Leibe? — Wer sieht nicht zugleich den offenbaren Widerspruch, der in den Worten liegt «Zum Gerichte werden sie auferweckt werden mit dem unglaubigen Leibe,» und sodann: «für den Leib wird nicht die Auferstehung seyn.» Nur mit Künstlichkeit möchte dieser Widerspruch zu entfernen seyn.

Die Lehre von der Körperauferstehung wird wie 1 Cor. XV, 37. 38. zuerst erwiesen an den Weizenkörnern («ihr Männer von Corinth wisset ja von den Weizenkörnern») dann an den «ehrbaren menschlichen Leibern,» nämlich am Beispiel des Propheten Jonas, der aus dem Leibe des Wallfisches unversehrt hervorging — des Propheten Elias, der den Sohn der Wittwe wiedererweckte (1 König. 17, 21) und des Propheten Elisa, dessen Gebeine sogar einen Todten wieder ins Leben brachten (2 Kön. 13, 21.) — und dabei wird immer der Schlufs a minori ad majus gebraucht: wie viel mehr wird Christus euch auferwecken, gleich wie er selbst auferstanden ist.

Im allgemeinen ist bei unbefangener Betrachtung wohl nicht zu verkennen, dafs 1 Cor. XV. viel kräftiger und zugleich viel einleuchtender und geistiger von der Auferstehung gesprochen wird als hier. Wir begnügen uns, dies an einem Beispiele zu zeigen, nämlich an der Art und Weise, wie sich beide Briefsteller über die Beschaffenheit des Auferstehungskörpers erklären. Bekanntlich thut dies Paulus so, dafs er einen verklärten, oder wie er selbst sagt, *himmlischen* und *geistigen* Körper

(σῶμα πνευματικὸν) annimmt, der sich von unserem wirklichen irdischen Körper (σῶμα ψυχικὸν καὶ χοϊκόν) dadurch unterscheidet, daſs er über Vergänglichkeit und Mängel erhaben (ἐν ἀφθαρσίᾳ καὶ δόξῃ) der Seele ein weit freieres Organ der Wirksamkeit darbietet (ἐγείρεται ἐν δυνάμει). Aufs bestimmteste deutet also der Apostel darauf hin, daſs der Geist auf der höheren Stufe seines Daseyns von dem drückend und mangelhaft Materiellen des jetzigen Körpers frei, mit einer seinem gottverwandten Wesen angemesseneren d. h. freier-geistigen Hülle bekleidet seyn würde. — Unser Verfasser dagegen scheint cap. II, 4. 5. etwas ganz anderes andeuten zu wollen, wenn er sagt: «Ihr Männer von Corinth wisset ja von den Weizenkörnern und von andern Saamen, daſs ein einziges Korn nackt in die Erde fällt, und drunten zuvor erstirbt. Und darnach erstehet es durch den Willen des Herrn, mit dem nämlichen Körper bekleidet. *Und es erstehet nicht bloſs der einfache Körper, sondern mit mannigfaltigem Gewächse richtet er sich auf und wird gesegnet.*» — Es ist eigentlich auch dieser Satz etwas sonderbar ausgedrückt; aber wenn die Vergleichung des Auferstehungskörpers mit der aus dem verwesten Saamenkorne neu aufwachsenden Pflanze, so wie die Sache hier ausgeführt ist, einen bestimmten Sinn haben soll, so liegt das tertium comparationis in der Vermehrung und Vervielfältigung dessen, was aus dem zu Grunde gegangenen sich neu erhebt; nämlich: wie aus dem erstorbenen Saamenkorn nicht wieder nur ein einziges Korn hervorwächst, sondern ein Halm, eine Aehre mit vielen Körnern — so ersteht auch nach der Verwesung des Körpers nicht bloſs der *einfache Körper*, sondern mit mannigfaltigem Gewächse richtet er sich auf d. h. das, was zu seiner Natur und seinem Wesen gehört, das *Körperliche wird vermannigfaltigt und vermehrt.* Es hat also ganz den Anschein, als wolle uns der Verfasser des Briefs eine Aussicht eröffnen auf eine Vermehrung und grössere Mannigfaltigkeit des Leiblichen nach dem Tode, während uns der wahre Paulus eine Vergeistigung und Verklärung des Körpers zu reinerer Thatkraft hoffen läſst. Welche von beiden Aussichten erfreulicher, tröstlicher und erhabener sey, wer könnte darnach nur fragen?

Nach diesen Betrachtungen scheut sich Refer. nicht, seine Ueberzeugung auszusprechen, daſs der Verfasser des Briefes seine Sache gegen die zu bekämpfenden Irrlehren keineswegs so geführt habe, wie es des grossen Apostels der Heiden würdig gewesen wäre. Es wäre unstatthaft, vom Apostel zu verlangen, daſs er alle einzelnen Puncte Stück vor Stück der Reihe nach vorgenommen und wie in einer Schulabhandlung logisch geordnet und widerlegt haben sollte; aber das *darf* man nicht bloſs

fordern, das *muss* man aus gerechtester Ehrfurcht von einem Paulus erwarten, dass er, aufgefordert gegen verderbliche Irrlehren zu sprechen, viel *Treffendes* und *Schlagendes* sagen wird. Und das eben vermissen wir in dem Briefe. O wie ganz anders, wie viel kräftiger und grösser, wie viel dialectisch-schärfer und gewandter, wie viel siegreicher erscheint Paulus auch in seiner Polemik, vornehmlich wenn es die Bekämpfung eines fleischlichen Judaisirens gilt! Sollte er sich hier so ganz unähnlich gewesen seyn?

Es bleibt uns noch übrig, von einzelnen Sätzen und Ausdrücken, die merkwürdig oder auffallend sind, und sodann von dem Sinn und Geiste des ganzen Briefes zu sprechen. Die einzelnen Puncte mögen, wie sie sich der Reihe nach zur Betrachtung darbieten angeführt werden.

Cap. I, 3. «*Ich sage jetzt, dass der Herr Jesus Christus geboren ist aus Maria der Jungfrau,* welche war aus dem Geschlechte Davids: zufolge der Verheissung des heil. Geistes, *vom Vater zu ihr gesandt aus dem Himmel.*» Ist nun in diesen Worten ein *biblischer* oder ein *kirchlicher* Ton? Ref. kann darüber nicht schwanken, besonders, wenn er die Worte «geboren aus *Maria der Jungfrau*» erwägt. Zwar wird Matth. I, 23. auf Maria der prophetische Ausspruch angewendet: *ἰδὲ, ἡ παρθένος ἐν γαστρὶ ἕξει* — auch ist es bekannt, dass man wenigstens vom zweiten Jahrhundert an die Maria vorzugsweise *Jungfrau* zu nennen pflegte, wie dies z. B. aus den Regulis fidei des Irenäus (advers. haeres. I, 10. p. 48.) und Tertullian (advers. Prax. cap. II. de veland. virginibus. cap. I. etc.) hervorgeht, und dass man im Verlauf besonders des vierten Jahrhunderts noch andere voller klingende Beinamen, als *ἀειπαρθένος*, *παρθενομήτωρ* (s. Suiceri. thesaur. eccles. sub vocc.) erfand — allein im neuen Testament wird weder in den Evangelien noch einem anderen Buche die Maria schlechthin Jungfrau genannt; vielmehr wird sie immer entweder als Gattin Josephs oder als Mutter Jesu bezeichnet. Diese Bezeichnung musste auch den Menschen, die sie gerade unter diesen Verhältnissen kannten, die aller natürlichste seyn, und sie konnten noch nicht daran denken, in ihr das Ideal der Jungfräulichkeit zu erblicken. Auf jeden Fall scheint der Ausdruck «die Jungfrau Maria» als eine Art von Titulatur, als ein stehendes Beiwort, gar nicht der apostolischen, sondern einer späteren Zeit anzugehören. Man vergleiche nur, wie sich in einem, wenn auch nicht ganz gleichen, doch ähnlichen Fall der wahre Apostel Paulus ausdrückt

Gal. IV, 4. ἐξαπέστειλεν ὁ θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ, γενόμενον ἐκ γυναικός. Warum nicht auch hier ἐκ παρθένου?

Sonderbar ist auch der Satz: «zufolge der Verheissung des heil. Geistes, vom Vater zu ihr gesandt aus dem Himmel.» — Herr R. deutet ihn so, dafs er das Wort *Verheissung* passive nimmt und übersetzt: «Jesus ist geboren aus Maria der Jungfrau, zufolge des *verheissenen heil. Geistes.*» Aber wenn nun auch durch diese Uebersetzung ein erträglicher Sinn herausgebracht ist, so behalten doch immer die Worte «vom Vater zu ihr gesandt aus dem Himmel» mit dem Vorhergehenden zusammengenommen einen so kirchlichen Ton, dafs man sich kaum erwehren kann, an spätere dogmatische Bestimmungen über diese Dinge zu denken.

Cap. I, 4. *Auf dafs Jesus in die Welt einträte und alles Fleisch erlösete durch sein Fleisch.* Wenn man auch in dieser Stelle die Worte «*durch sein Fleisch*» auf die wahre Menschwerdung und darauf beziehen kann, dafs Jesus auch durch sein *körperliches* Leiden und Sterben einen Theil des Erlösungswerkes vollbrachte, so ist doch, selbst die Polemik gegen den Doketismus vollkommen in Anschlag gebracht, in dem ganzen Briefe offenbar zu viel Gewicht auf das *Fleischliche* und *Leibliche* überhaupt, namentlich aber in der Person Jesu gelegt. Es herrscht zu sehr eine im eigentlichen Verstande fleischliche Gesinnung vor, um einen so geistigen Mann wie Paulus als Verfasser ansehen zu können. Nur vorübergehend sey an die schon berührten Vorstellungen von einem *unglaubigen Leibe*, von der grobsinnlichen Beschaffenheit des Auferstehungskörpers erinnert; hier mögen noch einige Stellen hervorgehoben werden, die insbesondere einen viel zu hohen Werth auf das Leibliche in Christo, und zwar zur Beeinträchtigung des Geistigen in ihm, zu legen scheinen. Vs. 12. «Auf dafs durch diesen *vergänglichen Leib* (Jesu), worüber sich der Arge aufblähte, er durch ebendenselben überwiesen würde, dafs er nicht Gott sey.» (Herr Rinck bezieht diese Stelle auf die Auferstehung Jesu, wodurch dem Satan, der schon über den gekreuzigten Todten triumphirt hätte, seine Ohnmacht über denselben vollkommen dargethan worden sey. — Referent glaubt, dafs der Satan von seiner Ohnmacht über Jesum und von seiner Ungöttlichkeit viel entschiedener auf *geistige* Weise überwiesen worden sey, wie dies namentlich in der Versuchungsgeschichte vornehmlich dargestellt ist, man mag diese nun buchstäblich oder allegorisch auffassen.) — Sodann, Vs. 13 und 14. «Denn Jesus hat das vergängliche Fleisch in seinem *Fleische* berufen — auf dafs er in seinem *Leibe* «(nicht vielmehr in seinem Geiste?)» zubereitete einen heiligen Tempel der Gerechtigkeit für die zukünftigen Zeiten.» —

Ueberall ist der *Leib* und das *Fleisch* vorzüglich berücksichtigt, nirgends der Geist, der wahrhaft lebendig machende, und doch sollte der Brief von dem Paulus herrühren, der selbst sagte: «Und ob wir auch Christum gekannt haben *nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzt nicht mehr?*» 2 Cor. V, 16.

Cap. I, 9. «Der, welcher der ruchlose Fürst war, da er trachtete, sich zum Gott zu machen, legte seine Hand über jene, *und fesselte alle Menschen in der Sünde, weil das Weltgericht nahe war.*» Sonderbar! Also weil das Weltgericht nahe ist, fesselt der Satan die Menschen in der Sünde?

Die Sache ganz nüchtern und verständig genommen, sollte man denken: weil die Menschen sündig sind, sey das Weltgericht nahe. — Oder kann man das stellen, wie man will?

Cap. I, 18. «*Denn ihr seyd nicht Söhne des Unglaubens, sondern Kinder der geliebten Kirche.*» Ein Gegensatz, der auch wieder deutlich genug auf spätere Abfassung hinweist. Dem Unglauben wird nicht Glaube oder Frömmigkeit, sondern die «*geliebte Kirche*» entgegengesetzt. Wie augenscheinlich, dafs der Brief zu einer Zeit geschrieben wurde, wo *Kirchenüberzeugung* und *Glaube* bereits gleichbedeutend war und wo man einen Christen eben so sehr zu loben, ihm eben so sehr zum Herzen zu sprechen meinte, wenn man ihn ein Kind der Kirche, als wenn man ihn ein Kind des Glaubens nannte und wo es für die Andersdenkenden die gröfste Schmach war, nicht Kinder der geliebten Kirche zu seyn.

Cap. II, 10. «*Wenn die Gebeine des Propheten Elisäus, als sie auf den Todten fielen, den Todten auferweckten.*» Hier mufs entweder ein Uebersetzungsfehler eingeschlichen seyn, oder der Verfasser des Briefes hat sich die berührte Thatsache höchst sonderbar vorgestellt. Es wird nämlich 2 König. XIII, 21. erzählt, dafs die Israeliten bei einem Einfall der Moabiten einen Todten, den sie bestatten wollten, in der Eile in das Grab des Elisa geworfen hätten, und dafs dieser, als er die Gebeine des Propheten berührte, lebendig wieder aufgestanden wäre. — Nun müfste es dabei äusserst sonderbar zugegangen seyn, wenn die Gebeine des Elisa *auf den todten Mann gefallen wären*, und man kann sich, wenn man nicht sehr künstliche, ja wundervolle Wendungen annimmt, die Sache nicht wohl anders denken, *als dafs der Todte auf die Gebeine Elisa's fiel.*

Cap. II, 14. 15. — «Ich leide diese Qualen meines Leibes, *um würdig zu werden der Auferstehung der Todten.* Und ein jeglicher unter Euch, wie ihr die Gebote empfangen habt, aus den Händen der seligen Propheten und des heiligen Evangeliums, so haltet fest daran, *und es wird euch vergolten werden in der Auferstehung der Todten.*» u. s. w. Dafs der Apo-

stel Paulus so viel geduldet, um *würdig* zu werden der Auferstehung der Todten scheint dem Sinne eines Mannes nicht angemessen zu seyn, der überhaupt alle Güter, die ihm zu Theil wurden, als reine Gnadengaben Gottes ansah. Die Triebfedern, die ihn bei der mit so vielen Gefahren und Leiden verknüpften Verkündigung des Evangeliums leiteten, waren überhaupt viel edler und erhabener, es war der in ihm lebende Christus, die Liebe Christi, die ihn trieb, es war eine innere, rücksichtslose Nöthigung seines Geistes, vermöge deren er nicht anders konnte, als das, was ihn erhob und beseligte, auch andern mitzutheilen, vermöge deren er das grosse Wort sprach: «Denn dafs ich das Evangelium predige, darf ich mich nicht rühmen, denn *ich mufs es thun. Und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte!*» 1 Cor. IX, 16. — Ueberhaupt kommt es Ref. vor, als wenn in der ganzen obigen Stelle, namentlich auch in der Ermahnung an die Leser die *Vergeltung* für Verdienst in bewiesener Treue auf eine Weise hervorgehoben würde, wie es Paulus nicht gethan haben würde, ohne auch die freie göttliche *Gnade* geltend zu machen. Deren aber geschieht im ganzen Briefe kaum dem Worte nach, durchaus aber nicht dem paulin. Sinne nach Erwähnung.

Cap. II, 18. «*Und der Friede und die Gnade des geliebten Erstgeborenen sey mit Euch. Amen.*» Der Abschied ist eben so ungewöhnlich und der paulinischen Begrüssungsweise fremd als der Willkomm.

Soll nun Referent sein Urtheil über den angeblichen paulin. Brief im Allgemeinen aussprechen, so kann er unmöglich in den zum Theil panegyrischen Ton einstimmen, in welchen der Herausgeber bisweilen zur Verherrlichung des Briefes verfällt. Wenn Hr. Rinck die «gedankenreiche Wohlordnung des Ganzen, die Bündigkeit und Zweckmässigkeit des Ausdrucks, den angelegentlichen und belebten Ton» preiset, wenn er die Worte dieses hohen Geistes viel — *ja allumfassend* nennt, wenn er von «Feuer und Flammen» in dem Briefe spricht, wenn er sogar von dem Briefsteller behauptet: «es redet kein natürlicher Mensch, sondern durch Eingeben des heiligen Geistes ist er aus der Blindheit und Irre zur Erleuchtung und fester Glaubensgewifsheit gekommen; es sind Worte eines *eingeweihten Sehers göttlicher Dinge*, er schauet so tief wie Paulus und empfindet wie er von Herzensgrund die selige Kraft des Evangeliums» — wenn Referent dieses und Aehnliches liest, so befindet er sich, redlich gesagt, in grosser Verlegenheit, denn er hat von allem dem in dem ganzen Briefe fast auch nicht die leiseste Spur gefunden.

Hier tritt nun freilich ein subjectives Urtheil dem anderen subjectiven Urtheil gegenüber; ob Geist und Gemüth, gesunder Sinn und Kraft in einer Schrift sey? läfst sich so eigentlich nicht immer ad oculos demonstriren; die allgemeine Stimme, vornehmlich aber die Stimme berufener Richter mufs darüber entscheiden, und sie möge denn sprechen, welche Subjectivität hier richtiger gefühlt hat?

Ref. gesteht offen, dafs ihn aus dem Briefe, je öfter er ihn las, desto weniger paulinischer Geist und paulinisches Herz angesprochen hat. Jenen tiefdringenden Geistesblick, jene Hoheit und Gewalt der Gedanken, jene gewandte Dialectik, jene Treffendkurze, jenes rasche Lebensfeuer mit Besonnenheit und sanftester Milde gepaart, jene ganze so eigenthümlich geprägte Geistesform, welche alle paulinischen Schriften auszeichnet, möchte schwerlich in gegenwärtigem Briefe gefunden werden. Man vermifst das innere, reiche, tiefbewegte Leben, das den an Gemüthskraft, an Gedanken und Anschauungen überströmenden Apostel charakterisirt. Dieser Lebensgeist kann nicht nachgeahmt werden, und es scheint sich auch an diesem Briefe das treffende Wort des grossen Erasmus zu bewähren: *Non est cujusvis hominis Paulinum pectus effingere.* Gerade dieses pectus, die ergreifende Macht des ganzen inneren Menschen, des ganzen Geistes, Charakters und Gemüthes, die fehlt unserem Briefe. Die Liebe, von deren Feuer der grosse Apostel durchglüht, die der belebende Grundtrieb seiner ganzen Wirksamkeit war, spricht sich auch nicht in einem sanfterleuchtenden und erwärmenden Worte aus. Und doch, welche Gelegenheit bot sich dar, dafs das Herz des Apostels in Unwillen gegen die Verführer sowohl, als besonders auch in Liebe gegen die Verführten, noch mehr gegen die Glaubenstreuen entbrennen konnte?

Die einzigen Worte väterlicher Sanftmuth und Theilnahme, die selbst Herr Rinck in dem Briefe aufzufinden weifs, sind folgende: «ihr seyd Kinder der geliebten Kirche» — cap. I, 18. «Machet mir doch nicht weiteren Kummer, ich habe der Leiden genug» cap. II, 14. — «Mit euch sey der Friede und die Gnade des Erstgeborenen.» cap. II, 17. Aber wie arm, wie kalt, wenigstens wie unbedeutend sind diese Worte gegen so viele Stellen paulin. Briefe, wo dem Apostel so eigentlich das Herz aufgeht, und wo sich dann auch eine unwiderstehliche, aus der wahresten Empfindung kommende, und darum wahre Empfindung nothwendig erzeugende Herzlichkeit ausspricht. Ref. erlaubt sich nur eine Stelle, wie sie ihm gerade einfällt, aus dem zweiten Corintherbriefe hierher zu setzen (cap. VI, 10.). Nachdem dort der Apostel sich und seine Mitarbeiter geschildert als «die Traurigen aber allezeit fröhlich;

als die Armen, aber die doch viele reich machen; als die nichts inne haben und doch alles haben» — fährt er fort «o ihr Corinther! unser Mund hat sich gegen euch aufgethan, unser Herz hat sich aufgeschlossen. Aengstiget euch nicht um unsertwillen, wenn ihr euch auch ängstiget in eurer Liebe. Als einzigen Lohn, ich rede ja mit euch wie mit Kindern, verlange ich: schliesset auch ihr euch auf gegen mich!» — Ist auch nur eine entfernt ähnliche Stelle in unserem Briefe? Man lese doch nur den so kurzen Brief an Philemon, wo sich in wenigen Zeilen der väterlich liebevolle, der treuherzig biedere Ton des «alten Paulus,» wie er sich selbst nennt, so offen ausspricht, daſs ein ächtmenschliches Herz dem Manne, der so schrieb, seine Liebe nicht versagen kann — und lese dann unseren Brief, ob man Aehnliches empfindet? — Würden wir Ursache haben den Apostel Paulus zu lieben, zu bewundern, zu verehren, wenn wir bloſs den durch Hr. R. mitgetheilten Brief von ihm hätten? Würden wir es begreifen können, daſs dieser selbe Mann solche Wirkungen hervorgebracht hat, wie uns die beglaubigte Geschichte von ihm erzählt? Referent fände es unbegreiflich.

Hr. Rinck glaubt es liesse sich kein Grund, kein Zweck und Nutzen absehen, diesen Brief unter paulinischem Namen zu fingiren und unterzuschieben. Allein liegt denn dieser Grund nicht auf der flachen Hand, ist er nicht zu lesen in dem ganzen Inhalt beider Sendschreiben? Es war ohne Zweifel kein anderer, als daſs man eine *apostolische Autorität gegen die Simonianer wollte auftreten*, daſs man einen Apostel gegen die Irrlehren, als deren Urheber man den Simon M. (mit welchem Recht? wurde freilich nicht genau untersucht) ansah, wollte sprechen lassen; wenn wir nicht vielleicht gar annehmen dürfen, daſs beide Briefe aus einem immerhin sehr verwerflichen, auch wie es Ref. scheint nicht sehr ingeniösen, lusus ingenii hervorgegangen sind. — *Wann* die Briefe geschrieben sind? Möchte sich nach inneren Gründen schwerlich genau bestimmen lassen; auch kann daran nicht viel gelegen seyn. Ist aber jenes oben berührte Citat des *Gregorius Illuminator* ganz zuverlässig, so können sie wohl vor dem Jahre 300 schon da gewesen seyn; gab es doch bis in diese Zeit in den morgenländischen Gegenden Simonianer, (oder wenigstens Leute, die sich an die in den Briefen erwähnten und verworfenen Dogmen hielten) und gegen sie konnte irgend ein Christ, dem freilich höhere Einsicht abging solche Waffen für dienlich und erlaubt halten. Wie vieles überhaupt schon um das Jahr 300 unter apostol. Namen erdichtet und untergeschoben war, ist weltbekannt; also wäre unser

Brief nur ein gewöhnliches Beispiel einer sehr häufig sich wiederholenden Thatsache.

Hat nun Ref. bisher blofs *gegen* die Aechtheit der mitgetheilten Briefe und gegen Hrn. Rincks Ansicht von denselben gesprochen, so wäre es ungerecht, nicht auch noch das Bekenntnifs hinzuzufügen, dafs in der den Briefen vorangeschickten Einleitung viel Lesens- und Bemerkenswerthes enthalten ist, und dafs der Verfasser darin einen Reichthum von Gelehrsamkeit und Scharfsinn entfaltet hat, wobei man nur bedauern möchte, dafs diese Eigenschaften nicht einem anderen Gegenstande zugewendet worden sind. Freilich hätte Ref. auch noch gegen manches in der Einleitung Behauptete, ernstliche Einwendungen zu machen, die er jedoch, damit diese Recension nicht ein Büchlein werde, für sich behalten mufs. Möge übrigens Hr. Rinck auch in der Ausführlichkeit, die sich Ref. erlaubt hat, einen Beweis der Achtung seines gelehrten Bestrebens sehen und es nicht für Undankbarkeit halten, wenn Refer. den mitgetheilten paulin. Brief nicht höher anschlägt und schätzt — denn das könnte er nicht, ohne seine innigste Ueberzeugung zu verleugnen.

C. Ullmann.

Memoirs of the mexican revolution; including a narrative of the expedition of General Xavier Mina. To which are annexed some observations on the practicability of opening a commerce between the pacific and atlantic oceans, through the mexican isthmus, in the province of Oaxaca, and at the lake of Nicaragua: and on the vast importance of such commerce to the civilized world. By William Davis Robinson. In two volumes. London 1821. 8°. Vol. I. LI. 328 S. Vol. II. 389 S.

Für unsere Leser soll aus dieser Schrift die Beschreibung weder von den Metzeleien ohne Zweck und Ende, noch von den Abentheuern und dem Unglück des heldenartigen Mina, sondern nur von den Zuständen entnommen werden, worin sich dort Land und Leute noch jetzt befinden.

Mexico läfst sich leicht den Fremden sperren, weil das Ufer seicht, und das dürre Küstenland wenig bevölkert und angebauet ist. Sein Zugang wird von dem Kriegshafen Havanna auf der Insel Cuba beherrscht, wo auch der Sitz seines Handels ist. In dem Hochlande wuchert die Fruchtbarkeit in wilder Fülle, und hat dem Landvolk, den Indianern das Leben in Wäldern und Bergschluchten gefristet, während ihre Felder

und Wohnungen immer von Neuem verwüstet wurden. Sie haben nun wohl die Herren, aber nicht die Bedrücker verändert, und doch mögen sie sich selbst unter den Unruhen vermehrt haben, weil man ihnen zwar nahm, was sie hatten, aber zum Erwerben und Verkehren freiere Hand liefs, und zum Landbau durch hohe Preise für die Lebensmittel reizte, welche sie noch retteten, und gleichviel ob Freund oder Feind willkommen nach den Städten und Schlössern brachten. Vor den Unruhen bekamen sie ein Goldstück nicht einmal zu sehen, und als sie dieselben dann erbeuteten, meinten sie es wären vergoldete Schaustücke, welche man am Halse trägt, und gaben die Goldstücke für einen Gulden weg. Diese Unwissenheit war den Spaniern eben recht, die wohl sich hüteten ihre Lehrmeister zu seyn, aber als strenge Zuchtmeister sie zum Arbeiten und Beten anhielten. Sie sind auch in der That an Arbeit gewöhnt, aber das freie Werk der Hand gedeiht nicht unter ihnen. Sie sprechen fertig spanisch, aber bleiben zugleich ihrer alten Landessprache treu. Sie beobachten mit Sorgfalt den katholischen Gottesdienst, aber sie bewahren auch ihre heidnischen Gebräuche heilig. Sie hassen die Spanier, die sie Gatzopin, Doppelköpfe, oder nach anderer Erklärung Spitzbuben, nennen, und sie hassen die spanischen Abkömmlinge, die Creolen. Ein Nachkomme der Caciquen hält sich durch europäische Verwandtschaft entadelt. Bei dem ersten Empörungsruf rifs Hidalgo 100,000 Indianer mit sich fort bis in die Nähe von der Hauptstadt, aber sie hatten gröfstentheils keine andere Waffen als die Wurfschlinge, einen Strick, welchen sie so zu werfen verstehen, dafs er sich fest umschlingt, und dann von dem Reiter hin und her gezogen den stärksten Ochsen zu Boden reifst; so sehr sie an Unterwürfigkeit gewöhnt sind, so war es doch unmöglich dem zugelaufenen Haufen auch nur den mindesten Schein von Ordnung zu geben, und er verlief sich aus Furcht vor dem Bannfluch, welchen der Erzbischof von Mexico mit feierlichem Gepränge über die Empörer aussprach, und vor den Höllenstrafen, womit alle spanischgesinnte Geistliche drohten. Man hatte sich sehr gehütet Schulen für die Indianer anzulegen, um sie durch Unwissenheit und Aberglauben im Zaum zu halten. Der gröste Theil der Creolen theilte die Unwissenheit der Indianer, und allgemeine Bildung und Wissenschaftlichkeit traf sich nur unter den wenigen, die bei ihren Anverwandten in Spanien erzogen, oder mit Fremden umgegangen waren. Indefs hatte sich während der langen tiefen Ruhe des Landes grosses Vermögen und Wohlleben unter ihnen verbreitet: der Adel lebte mit fürstenmässigem Einkommen und Aufwand, der alte Gutsmann war der Herr von indianischen Dörfern geworden, und

hielt auf seinem Gute, wie unsere Burgherrn im Mittelalter Handwerker und Waarenlager, die Städter trieben ihre Gewerbe mit ungeheurem Gewinn und hatten reichen Antheil an dem Bergwerks-Ertrage. Spanische Prunksucht herrschte überall mit geschmackloser, abentheuerlichen Ueberladung. Man bekam die Waaren entweder aus Spanien, oder wenigstens durch spanische Kaufleute, der Schleichhandel war schwierig und gefährlich. Die Herren zu Cadix sorgten, dafs der Markt nicht überladen ward, und die Waaren sich zu den höchsten Preisen verkauften. Die Beamten hatten mit ihnen gleichen Vortheil und begünstigten keineswegs das Aufkommen von einheimischen Künstlern und Handwerkern, sondern liessen nicht einmal dem Landbau das erzeugen, was bisher von Cadix bezogen war, weil sie den einheimischen Taback auf Rechnung des Staats gegen Waaren verkauften, bei deren Absatz sie ihren Gewinn hatten. Aber wenn sich dieses auch geändert hat, und wenn sich die Engländer nun auch die mexicanischen Märkte geöffnet haben, so werden sie doch schwerlich dort reich werden, weil der spanische Geschmack den Absatz von Cadix immerfort begünstigt. Die Rosenkränze, die heiligen Bilder, die Gebetbücher, die geistlichen Gewänder, den ganzen Kirchenschmuck wird nur Spanien liefern können und sich wohl kein englischer Geschmeidehändler mit der heiligen Jungfrau von Guadelupa abgeben wollen, ohne welche die Mexicaner nicht leben können, und die sie selbst am Hute unter Glas und Rahmen gutverwahrt tragen. Es wird ferner der europäische Verkehr dort auf die nicht grosse Zahl der wohlhabenden Städter und Gutsbesitzer beschränkt, da das gemeine Volk in der bittersten Armuth lebt. In den Städten und auf den Gütern ist während der Unruhen die Hauptausgabe auf die Befestigung und die Unterhaltung der Besatzung gewesen. Die Spanier haben es in Mexico wie bei sich zu Hause gemacht, und es für die beste Vertheidigung gehalten, wenn ein Jeder sich selbst vertheidigte. Sie liessen sich jeden bewaffnen, der es mit ihnen hielt, und so haben die wohlhabenden Bürger und die Gutsherren sich bewaffnet, für Geschütz und Mannschaft gesorgt, und in Städten und auf Burgen Selbstständigkeit erlangt. Die beliebtesten Waaren möchten daher wohl Kriegsbedürfnisse seyn, und den grossen Mangel daran beweist wohl am kürzesten, dafs die Spanier mit Piastern schossen, weil sie keine Kartätschen hatten. Die Noth hat auch gelehrt, manches selbst zu machen, welches früher von Europa bezogen ward, indem lange Zeit die Waarenzüge nach den Städten und Burgen über das empörte platte Land nicht durchzubringen waren, und man sich nun durch sich selbst helfen mufste, so gut es gehen wollte. Wenn übrigens die Un-

wissenheit der Indianer und ihre Bedrückung noch nicht genug erklärte, daſs sie bei aller Arbeitsamkeit und Mässigkeit es doch zu nichts bringen, so würde es ihre Spielsucht thun, die zu andern Lastern und einer grundverdorbenen Wirthschaft führt. Die Creolen halten sich meist für Handarbeit zu vornehm, und wie sie frei von der spanischen Zucht, sich selbst überlassen, es unter Torres trieben, scheint von dem Verf. getreu berichtet zu seyn, da es an dem sogenannten Kaiserhofe von Iturbide nicht besser hergehen soll. Torres war das Haupt des mexicanischen Freistaats bei Mina's Ankunft. Er besteuerte die Einwohner in seinem Bereich willkührlich und behandelte jeden ihm miſsfälligen Creolen so unwürdig, daſs viele zu den Spaniern flohen. Den grossen Landstrich, worin er hauste, hatte er gleichsam in Lehen vertheilt, und sie Leuten eingegeben, deren Rohheit und Unwissenheit ihren Dienst als blinde Werkzeuge seiner Willkühr verbürgten. Thaten sie, was er wollte, so konnten sie ihrerseits thun, was ihnen gelüstete. Ein jeder von ihnen war der Zwingherr in seinem Bereich, betrachtete das Landvolk als seine Leibeigene, die Abgaben als sein Eigenthum, die ausgehobene Mannschaft als seine Kriegsknechte. Er selbst lebte in allen Schwelgereien, die das Land zu verschaffen vermochte; der grosse Haufen ehrte in ihm den Priester, hatte keine Augen für seine Verbrechen, und, wenn auch, doch zur Rache keine Waffen. Von diesen Creolen darf zwar nicht auf alle geschlossen werden, vielmehr zeugt für den rechtlichen, ruhigen Sinn der Mehrzahl, daſs Hidalgo die Unruhen nicht mit den Creolen sondern mit den Indianern anfing, daſs immerfort Geistliche, wie Hidalgo, Morelos, Matamoros, Torres die Unruhen leiteten, und durch ihren indianischen Anhang die Anführer wurden und blieben. Aber im Schrecken vor dem Ketzergericht, in den Sorgen vor den Willkührlichkeiten der Verwaltungsbehörden und Gerichte, in der Entrüstung über die hochmüthigen Beamten konnten doch wohl unmöglich geistiger Aufschwung, Rechtsgefühl und selbstständige Tüchtigkeit unter den Creolen herrschend werden. Sie hatten nur die traurige Wahl entweder das Unwesen in Sinnenlust und Vergnügenssucht zu vergessen, oder daran als spanische Helfershelfer Theil zu nehmen, und die letzteren, die Unterbeamten und die eigentlichen Arbeiter waren die Rädelsführer der Unruhen, und wollten die Stelle der Spanier einnehmen. Sie hatten nichts als den Kopf zu verlieren, und diesen daran zu setzen, war der Preis groſs genug.

(Der Beschluſs folgt.)

N^ro. 36. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Litteratur.

Robinson, memoirs of the mexican revolution.

(Beschlufs.)

Wurden die Creolen z. B. Bischöfe von Guadalaxara, Valladolid, Puebla, so hatten sie 100,000 Piaster Einkünfte und wurden sie auch nur Stiftsherrn, so hatten sie 7 bis 8000 Piaster aus Zinsen und Zehnten; während sie unter den Spaniern nicht einmal zu den einträglichsten Dorfpfarrern gelangten. Wie bei dem Kirchendienst, ging es im Kriegsdienst, in den Verwaltungsämtern und den Gerichtsstellen. Die jungen ehrgeizigen Beamten fingen nun wohl an, im Stillen gemeinschaftliche Sache zu machen, als um den spanischen Thron Streit entstand, aber die wohlhabenden Creolen in Stadt und Land blieben im Ganzen ruhig, und nur die Indianer liessen sich mifsbrauchen. Es hätte gar nicht zu Unruhen kommen können, wenn die dortigen Spanier nicht gröfstentheils verächtliche Geschöpfe des Friedensfürsten gewesen wären, und wenn die spanische Junta nicht mit der nachfolgenden Regierung in Zwangsbefehlen gewetteifert hätte. Die Spanier verfuhren mit aller Grausamkeit, und liessen die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden. Da sie von dem Mutterlande nicht ergänzt werden konnten, so mufsten sie immer schwächer werden, und den Creolen die Selbstbewaffnung gestatten, die nun dort die Bürger und Gutsherren zu einer Selbstständigkeit wie im Mittelalter geführt hat. Auf dem platten Lande treiben sich Schwärmer umher, die den Kosaken nicht unähnlich sind, geschickte Reiter, welche mit der Lanze wohl umzugehen wissen, aber sich weder an geschlossenes Fufsvolk noch an Schanzen wagen. Die Städte und Bürger haben also von ihnen nichts zu fürchten, aber auch Gewalt von den Scheinherrn zu Mexico nicht zu besorgen. Die Spanier vermöchten kaum in dem Besitz von Cuba die Belagerung von kleinen Burgen zu unternehmen, wie sollte er dazu die Kräfte haben, da die Zeughäuser von Cuba ihm verschlossen sind? Es scheinen dort die Mittel nicht vorhanden zu seyn, wodurch ein Kriegsfürst sich halten kann und wenn sich dort ein Staatsverband nicht mit Gewalt befestigen läfst, so wird er sich doch wohl noch weniger durch den Gemeinsinn von selbst bilden.

Ein Gemeinwesen in Stadt und Land ist im Werden, und hat sich zwar nicht von den Soldaten überwältigen lassen, worauf Torres dachte, der nur Soldaten und Bauern haben wollte und die Städte niederreissen liefs, aber die Gemeinen sind viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt und mit ihrer Hauptstadt Mexico in zu schwacher Berührung und Wechselwirkung, um das Bedürfnifs der Staatsgemeinschaft mit durchdringender Nothwendigkeit zu fühlen; so ist es denn weder zur Zwingherrschaft noch zum Freistaat sondern zu einem Staatsschatten gekommen, der ungewifs zwischen beiden schwankt. Das Einzige, was sich in der Unmöglichkeit, die europäischen Waaren zu entbehren, nicht entbehren liefs, die Handelsverbindung erhielt man sich mitten in den Unruhen, und gewährt man sich jetzt noch mehr, und ihre Erleichterung wäre wohl das Erste worüber man sich verständigen und zum gemeinschaftlichen Betrieb vereinigen könnte. Nun ist aber der Hauptsitz des Handels von dem ganzen Lande nicht in der Hauptstadt Mexico sondern auf Cuba, woran er durch Naturnothwendigkeit gefesselt wird. Hier sammlen sich die Waaren, welche aus dem innern Mexico mit grosser Beschwerde an die dürre, wenig bevölkerte Küste geschafft werden, wo sich kein Hafen zu ihrer Vereinigung anbietet; hier macht man die Verladungen für das Küstenland, wenn dort die rechte Zeit zur Weiterversendung ist, und diese Zeit will geschickt gewählt seyn, da fünfmonatlicher Regen mit siebenmonatlicher Hitze abwechselt, in welcher sich nur des Nachts reisen läfst. Hier wird überdem die ganze Fahrt nach der Küste beherrscht. So lange daher die Spanier Cuba nicht verlieren, haben sie auch Mexico nicht verloren, dessen Bevölkerungsschichten anders gestaltet sind, als in ihren übrigen amerikanischen Landen, und dessen bürgerliche Lage, innerer Verkehr und äusserer Handel im umgekehrten Verhältnifs zu den dortigen steht. Dort ist die Küste angebauter als das Innere, die grossen Städte sind an der Küste und nicht im Innern, sie versorgen das Land und stehen den Fremden offen, ohne dafs es die spanische Seemacht zu hindern vermag. Mexico hat dagegen seine grossen Städte im Innern als Sammelplätze der Landeserzeugnisse, und seine Handelstadt auf Cuba, von dieser hängt seine Versorgung mit europäischen Waaren ab, und die spanische Seemacht zu Havanna kann es den Fremden verschliessen. Den besten und zugleich den schlechtesten Begriff von den wirthschaftlichen Zuständen macht ohnstreitig, dafs im Angesicht des fruchtbaren Mexico's Cuba von den Nordamerikanern mit Getreide versorgt wird, dafs die Mexicaner nicht einmal den nächsten und natürlichsten Absatz benutzen, den sie für das inländische Getreide mittelst ihrer schiffbaren Flüsse haben kön-

nen, wenn auch die heisse Sandküste das Korn dazu nicht liefert, und dafs die spanische Verwaltung die Abhängigkeit Cuba's von der nordamerikanischen Getreidezufuhr geduldet hat, da sie die Versorgung desselben von Mexico gebieten, oder besser leicht befördern konnte. Jetzt vermag sich Cuba nicht drei Monate zu halten, wenn eine feindliche Flotte die Getreidezufuhr sperrt, und wenn die Nordamerikaner mit dem Verf. ihrem Landsmann gleich denken, so sind sie nach diesem Schlüssel von Westindien und Mexico sehr lüstern, und fürchten eben deswegen, dafs ihn die Engländer unter ihre Obhut nehmen möchten. Von diesem Hafen aus wird der mexicanische Meerbusen beherrscht, und das gegenüberliegende Land selbst in Handelsabhängigkeit gehalten. Cuba selbst bietet den reichsten Markt an, es ist unter der allgemeinen Verwirrung in Ordnung geblieben, es erndtet mehr Zucker und Kaffee als Jamaika, und es hat blofs in den beiden Monaten December und Januar 18 1/9 eine Negereinfuhr von beinahe 12000 Köpfen gehabt. Hier beweist der Getreidemangel die Fruchtbarkeit, den Ueberflufs und die Betriebsamkeit des Landes, und er kann sich auch nur verwirklichen, wenn eine herrschende Seemacht die Zufuhr sperrt. Dawider vermag sich Cuba durch eigene Kraft nicht zu schützen, und dieses scheint hier den Wunsch nach Unabhängigkeit niedergehalten zu haben, die nur dadurch gesichert werden könnte, dafs man die Kaffeepflanzungen in Kornfelder verwandelte, den grösseren Ertrag für den geringeren aufgäbe, und die sichern Handelserfolge mit ungewissen Verfassungsversuchen vertauschte, wobei die grossen Negerschaaren sehr unberufene Vermittler werden könnten. Ueberdem hat man bereits Selbstverwaltung und ein öffentliches Einkommen von 3,300,000 Pesos. Der Verfasser glaubt demohnerachtet nicht allein an den Unabhängigkeitswunsch auf Cuba, sondern auch an brüderliche Zuneigung gegen die Nordamerikaner, obgleich sie noch nicht einmal wider eine spanische oder französische, geschweige denn englische Seesperre schützen können, sich auch mit den Einwohnern in Glauben, Sprache, Sitten noch nicht verbrüdert haben, und sich schwerlich durch ihre hohen Kornpreise und übrigen Gewinnkünste ihnen so recht empfehlen werden. Dagegen scheint seine Meinung sehr gegründet zu seyn, dafs durch den Schutz der englischen Seemacht über Cuba dieses blühende Land auf lange Zeit in guter Sicherheit seyn würde. So dunkel die südamerikanische Sache ist, so scheint doch gewifs zu seyn, dafs der spanische Verkehr dort anderer Natur als der übrige europäische Handel ist, dafs dieser nicht gewinnt, wenn jener verliert, dafs die Störung jenes aber nachtheilig auf Spanien und über dieses auf das übrige Europa zurückwirkt, dafs

die Fortdauer der Verbindung zwischen Spanien und Amerika wünschenswerth ist, und vor jetzt noch ihre Gewähr in Cuba hat, dafs Cuba nicht abfallen kann, wenn eine Seemacht nicht dazu die Hand bietet, welche der spanischen überlegen ist, dafs dieses nicht geschehen kann, wenn Spanien ein Schutzbündnifs mit England hat, und dafs also Spaniens Macht in seinen amerikanischen Landen, und die Hoffnung damit in Ordnung zu kommen von seinem Einverständnifs und Schutzbündnifs mit England abhängt. Die Spanier haben sich freilich in dem verrechnet, was sie dort von Jesuiten und Banditen erwarteten, aber die allezeit fertigen Schriftsteller im Freistaatsmachen haben sich eben so verrechnet, als sie von den südamerikanischen herrschsüchtigen und prunkliebenden Grossen, von grundverderbten Unterbeamten, und einem Bettelvolk das erwarteten was die nordamerikanischen *vormaligen* Franklin, Washington, die schlichten, gewerbfleissigen Bürger und ein rüstiges Landvolk leisteten. Es fragt sich indefs noch, ob es mit der Ehrlichkeit in Nordamerika nicht besser stände, wenn man sich nicht von dem altväterlichen England losgesagt hätte.

Ueber Hubert und Johann van Eyck. Von Dr. Gustav Friedrich Waagen, *correspondirendem Mitgliede der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Breslau. Im Verlag von Joseph Max und Comp. 1822. VIII. und 270 S. in 8.* 1 Rthlr. 6 gGr.

Dafs die Geschichte der alt-niederländischen, wie der altdeutschen Malerei noch immer einen Bearbeiter sucht, der mit den nöthigen Kunst- wie historischen Kenntnissen ausgerüstet, das leiste, was unsere Zeit auf den wissenschaftlichen Standpunkt, den wir errungen, von einem Werke der Art erwartet, ist eine bekannte Sache. Dafs aber ein solches Unternehmen bei dem Anfange jener Geschichte und den gänzlichen Mangel an tüchtigen, gründlichen Vorarbeiten, höchst schwierig, wo nicht unter den jetzigen Umständen gar unmöglich sey, ist eine nicht minder einleuchtende Sache. Nur nach und nach könnte aus einzelnen genauen Beiträgen über die einzelnen Meister und Zeiträume, in denen sie gelebt, etwas Tüchtiges erwachsen. Und hiezu ist in vorliegendem Werke der Anfang gemacht, worauf wir um so mehr die Aufmerksamkeit aller Freunde der Kunst wie der Geschichte lenken zu müssen glauben, als der Verf. uns Hoffnung macht, in der Folge etwas Aehnliches über die Schule des Johann van Eyck folgen zu lassen. Wird der Verf.

darin die Schwierigkeiten, die mit einer solchen Aufgabe verknüpft sind, auf eine eben so glückliche Weise zu lösen wissen, als es in vorliegendem Werke über Leben, die Werke, künstlerische Stellung und Würdigung des Meisters jener Schule gethan, so können wir nur mit der grössesten Sehnsucht dem baldigen Erscheinen dieses Werkes entgegensehen und sodann hoffen, einige wesentliche Lücken in dem Gebiete der neueren Kunst-Geschichte ausgefüllt zu sehen, um so mehr, wenn es dem Hrn. von *Rumohr* gefallen sollte, uns bald mit einer Geschichte der alt-italiänischen Malerei zu beschenken, wozu Er gewiſs mehr wie jeder Andre berufen ist. Es zeigen dies hinreichend die einzelnen Beiträge, mit denen er uns aus dem reichen Schatz seiner während eines langen Aufenthalts in Italien an Ort und Stelle selber gemachten Forschungen im Kunstblatte von Zeit zu Zeit beschenkt hat. Auch Hr. Waagen hat in seiner Schrift gelegentlich zum öftern von ihnen, wie von einzelnen Untersuchungen und Bemerkungen des Hrn. Dr. *Schorn* Gebrauch gemacht. Letztere (im Kunstblatt Nro. 57—59 vom Jahr 1820) schienen ihm das Genügendste zu enthalten, was in ästthetisch-künstlerischer Hinsicht über Joh. van Eyck bisher gesorgt worden war.

Da der Standpunkt, und die Ansichten des Hrn. Dr. Waagen über Behandlung einer Kunstgeschichte so sehr abweichen von denen, nach welchen die meisten neuesten Werke über diesen Gegenstand abgefaſst, so wird dadurch hinreichend der Umfang der in drei Abschnitten der eigentlichen Untersuchung über Joh. van Eyck vorausgeschickten Einleitung, die auch in anderer Rücksicht höchst wichtig ist, gerechtfertigt. Die meisten Werke über neuere Kunstgeschichte betrachten die Kunst als etwas ganz für sich Getrenntes, Isolirtes, völlig geschieden von dem Ganzen ihrer Zeit und Oertlichkeit. Herr Waagen geht gerade von dem entgegengesetzten Standpunkt aus, und darin setzen wir einen Hauptvorzug seines Werkes bei allen sonstigen Verdiensten, denn dies kann nur — und wir haben diese Ansicht stets in der alten Kunst, (wo schon Winkelmann darauf hinarbeitete) bewährt gefunden — der einzige, richtige Weg seyn, auf dem man zu einer wahren Anschauung in der Kunstgeschichte gelangen wird. Jede Kunsterscheinung kann, wie jede literärische Erscheinung nur aus ihrer Zeit und im Zusammenhange mit ihr erkannt werden, und es ist dann das Geschäft des Historikers, die politische Geschichte, den Charakter des Volks, den Zustand der Kultur, Religion u. s. w., selbst die natürliche Beschaffenheit des Landes zu betrachten, um daraus — als aus Beförderungs- oder Hinderungsmitteln der Kunst — den Gang und die zeitgemässe Erscheinung derselben aufzufassen.

Wir empfehlen daher unsern Lesern dringend die beherzigungswerthen und so wahren Winke, die der Verf. über diesen Gegenstand von S. 25 — 29 giebt. Der 1te Abschnitt der Einleitung handelt nämlich: *Von der Behandlung der Kunstgeschichte, so wie von den Schriftstellern über Hubert und Johann van Eyck* und *des letzten Schule.* Hr. Waagen theilt die Masse der Schriftsteller, über die Geschichte der neueren Malerei, die hier in Betracht kommen, in zwei Classen, in Quellenschriftsteller und in solche, die aus jenen geschöpft und Zusammenstellungen versucht haben. Unter die erstern gehören *Vasari, Carl van Mander, Facius* und ein *Ungenannter* aus dem 16ten Jahrhundert, unter die zweiten hauptsächlich *Joachim von Sandrart, Descamps, Fiorillo,* und Madame *Schopenhauer.* Sie leiden sämmtlich mehr oder minder an dem oben bemerkten Fehler. Um ihn zu vermeiden, handelt unser Verf. im zweiten Abschnitt: «*Ueber den Schauplatz, auf welchem und die Verhältnisse, unter denen sich J. v. Eyck und seine Schule entwickelt haben.*» Eine Uebersicht der Geschichte von Brabant und Flandern, in der besonders die Punkte hervorgehoben sind, aus denen die Blüthe und der ausserordentliche Reichthum, der in den Hauptstädten jenes Landes, in Genf, Brügge u. s. w. zu jener Zeit geherrscht, und sie den blühendsten Freistädten Italiens an die Seite setzt, so wie andere Umstände, die dem Gedeihen der Kunst auf mannigfache Weise förderlich seyn mufsten, sich ableiten lassen. Die angenehme Darstellungsweise des Verfs. giebt diesem Abschnitt einen eigenen Reiz. Wie treffend, wie wahr die Schilderung des Landes, seiner Bewohner, des Charakters derselben u. s. w. sey, so wie sie uns (S. 54 ff.) Herr Dr. Waagen giebt, wird jeder bezeugen müssen, der diese Länder durchreist, und einige Zeit in ihnen verweilt hat. Ueber die Beförderungen, deren sich die Kunst in jener Zeit zu erfreuen gehabt, werden ausser dem Allgemeinen, noch S. 58 f. einige interessante, specielle Data angeführt. Der dritte Abschnitt handelt: *Ueber die Ausübung der Malerei in den Niederlanden vor den Zeiten der Brüder van Eyck.* S. 60 ff. Nur mangelhafte und unvollständige Nachrichten boten sich dem Verf. aus jener Zeit dar. Denn auch hier hat die unselige Bilderstürmerei, die unserem Vaterlande gleichfalls so manches Kostbare entrissen, ihre zerstörenden Wirkungen geäussert. Hr. Waagen ist indefs eifrigst bemüht, die wenigen Spuren von Nachrichten über Gemälde aus den Zeiten vor Joh. v. Eyck zusammenzulesen. Vielleicht lassen sich bei dem selbst in den Niederlanden erwachten Eifer für Kunst noch mehrere Entdeckungen erwarten, namentlich von Seiten der Miniaturmalerei, auf die uns Hr. Waagen mit Recht aufmerksam macht, als dieselbe, wie wir bestimmt

wissen, schon vor Joh. v. Eyck in einem hohen Grade ausgebildet war. Fragt man aber weiter, wie die Malerei aus der Barbarei, in die sie in jenen Ländern bis zum 12ten Jahrhundert hin versunken war, sich zu der Trefflichkeit eines Joh. v. Eyck habe erheben können, so wird man sich nicht mit der blossen Angabe begnügen dürfen, daſs Handel, Reichthum und der Freiheitsgeist, der sich im 13ten und 14ten Jahrhundert in stetem Wachsen zeigte, die einzige Ursache gewesen, obschon dadurch allerdings die aufkeimende Kunst wesentlich gefördert worden. Hr. Waagen findet nach einer Vermuthung des Herrn von Rumohr bei allen diesen Förderungen einen Hauptanstoſs von aussen — und dergleichen wird die Kunst immer bedürfen — in der Verbreitung älterer, neu-griechischer Kunstwerke, welche nach der Eroberung und Plünderung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahr 1204, eben so gut in den Niederlanden, wie in Italien möglich geworden war. Er bringt auch dafür einige bestimmte Data bei, von Musterbildern, die in jener Zeit aus dem Orient nach Flandern und den Niederrhein gebracht worden; z. B. Christusköpfe, nach deren Typus die des Joh. van Eyck und Hemling gearbeitet; setzt jedoch S. 73 hinzu: «Es dürften sich diese Bilder zu denen des J. van Eyck und seiner Schule ungefähr so verhalten, wie die ägyptischen Statüen, von welchen die Griechen ausgingen, zu den Werken ihrer vollendeten Kunst.» Es seyen in hohem Grade eigenthümlich niederländische Erzeugnisse, von allem Einfluſs der Antike entfernt; was sie eben so merkwürdig mache und vor der italiänischen Kunst auszeichne, die auf antikem Boden gewachsen, nie diesen Ursprung verläugnen könne.

Nach dieser Einleitung folgt nun S. 74: *Ueber Hubert und Johann van Eyck*, und zwar: *1) Ueber Namen und Lebenszeit der Brüder van Eyck.* Wir ersehen hieraus, daſs Hubert van Eyck der Aeltere 1366 geboren und 1426 zu Gent, 60 Jahre alt, gestorben, daſs aber über den jüngern Bruder Johann van Eyck die Angaben höchst ungewiſs sind. Offenbar war er jedoch um ein Bedeutendes jünger und Md. Schopenhauers Annahme, die ihn um 25 Jahre jünger setzt, wäre nach Hr. Waagen's Urtheil nicht zu viel. Für das Todesjahr des van Eyck (sein muthmaſsliches Geburtsjahr wäre etwa 1391) ist wenigstens die Jahreszahl 1467 auf dem Danziger Gemälde entscheidend. Man könnte es demnach in das Jahr 1470 setzen. *2) Ueber die Lebensumstände der Brüder.* Leider haben wir nicht sehr vollständige Nachrichten. *3) Ueber die Erfindung der Oelmalerei durch Johann van Eyck.* S. 88 ff. Ein in jeder Rücksicht höchst wichtiger Abschnitt. Der Verf. giebt zuerst vollständig die Stelle des Vasari, woraus Alles geflossen, was

seither in unzählig vielen Büchern über diesen Gegenstand gesagt worden. Dann folgen von S. 93 an die Angaben der Gegner, die das Daseyn zu einer Oelmalerei von Johann van Eyck zu erhärten und so dem letztern die Erfindung der Oelmalerei, die ihm nach jener Stelle des Vasari gemeinhin beigelegt wird, streitig zu machen suchen. Aus ihren Einwürfen geht auch unumstöfslich hervor, dafs man schon lange vor der Zeit des Joh. v. Eyck gewufst habe, mit Leinöl gemischte Farben zur Malerei anzuwenden, (s. S. 96), ohne dafs jedoch darum die ganze Erzählung des Vasari für ein Mährchen zu halten sey, es konnte sogar diese so wenig anwendbare Art der Malerei später leicht in gänzliche Vergessenheit gerathen seyn und J. v. Eyck immer wieder von neuem die Entdeckung über die am leichtesten trocknenden Oele gemacht haben, oder doch wenigstens dieser Art der Malerei ihre rechte Anwendung in der Kunst gegeben, dadurch, dafs er das Trocknen der Farben mittelst Kochen des Oels beschleunigt und erleichtert (S. 98). Wie dem auch sey, wichtige Entdeckungen mufs auf jeden Fall J. van Eyck in der Malerei gemacht haben. Um dies auszumitteln, untersucht Hr. Waagen zuerst (S. 103 ff.) die Nachricht, dafs Antonello von Messina eine neue Art von Oel-Malerei, die er von Joh. van Eyck erlernt, nach Italien gebracht habe. Es fällt auch wirklich die Zeit dieses Malers mit der allgemeinen Verbreitung der Oelmalerei in Italien zusammen, wo zwar schon längst eine gewisse Oelmalerei bekannt, aber doch nur selten angewendet worden, ohne Zweifel, weil sie zu unvollkommen war, und die Malerei in Tempera trotz ihrer Mängel noch nicht durch besondere Vorzüge überwiegen konnte (S. 123). Wenn demnach J. v. Eyck nicht der Erfinder der Oelmalerei im strengsten Sinne des Wortes zu nennen ist, so kann man ihn doch in sofern als Erfinder bezeichnen, als er es erfand, die Farben in Oelmalerei auf eine Weise zu behandeln, wodurch sie ungleich vorzüglicher und vollkommner, als die bisher fast ausschliefslich übliche Temperamalerei, wurde und es ihr so gelingen konnte, in einem Zeitraume von 50 Jahren letztere in ganz Europa zu verdrängen, und sich an ihre Stelle zu setzen (S. 124).

Diese neue Art der Malerei hätte dann Antonello bei J. v. Eyck gelernt und nach Italien gebracht, und so sagt dann unser Verf. S. 124: «Nur die Erfindung in diesem Sinne ist «von einer grossen Bedeutung in der Kunstgeschichte und hat «daher ihrem Urheber einen grossen Theil des Ruhms erwor«ben, dessen er schon bei seinen Lebzeiten genofs. Wer zu«erst Farben mit Oel gemischt, und damit auf eine unzulängli«che Weise gemalt hat, daran ist im Ganzen wenig gelegen.» Schliefslich von S. 128 — 130 wird dann auch im Einzelnen

erörtert, worin die Vorzüge der Oelmalerei des J. v. Eyck vor der bisherigen Tempera-Malerei bestanden. — *4) Ueber Johannes van Eyck Verdienste um die Linien- und Luft-Perspective* S. 131 ff. J. van Eyck verliefs zuerst den Goldgrund bei der Luft und dem Hintergrunde, er ward so zum Erfinder der Linienperspective, die er an die Stelle des Goldgrundes setzte und deren Regeln er zuerst vollkommen ausübte: Erfindungen, durch die er seinen Ruhm nicht minder, wie durch die der Oelmalerei begründet hat. — *5) Ueber Johann's van Eyck Verdienste um die Glasmalerei* S. 138. Der Verf. läfst es übrigens dahin gestellt, ob die Nachricht begründet sey oder nicht, dafs Joh. v. Eyck es erfunden, die Glasscheiben nur auf einer Seite mit Schmelzfarben zu überziehen. — *6) Ueber den künstlerischen Charakter des Johann van Eyck.* S. 139 ff. Eins der wichtigsten und belehrendsten Capitel dieses Werks, worauf wir alle Freunde der Kunst nicht genug aufmerksam machen können, um so mehr als der Inhalt desselben gewifs sie befriedigen wird, da Hr. Waagen meist aus eigner Anschauung urtheilend, nicht blofs an die oft mangelhaften oder irrigen Beschreibungen und Urtheile Anderer sich hält. Es mag uns vergönnt seyn, nur einige Puncte herauszuheben. Denn jene Erfindungen Johann van Eyck's, obschon sie ihm grossen Ruhm erworben, würden dennoch nicht hingereicht haben, ihn zu dem vorzüglichsten Maler seiner Zeit zu erheben, es kommt hier, wie auch Hr. Waagen richtig bemerkt, zugleich darauf an, auf welche Weise und mit welchem Geist Joh. van Eyck von jenen Mitteln, die er sich geschaffen, Gebrauch gemacht habe. Hr. Waagen führt deshalb zunächst weiter aus, wie Joh. van Eyck sich meistens Gegenstände aus der heiligen Geschichte zu seinen Darstellungen gewählt, am liebsten symbolische, oder solche, wodurch die geheimnifsvollsten, wunderbarsten Lehren der christlichen Religion, vom Sündenfall, Menschwerdung der Gottheit u. dgl. bezeichnet werden, wo er dann mehrere derselben, die in enger Verbindung mit einander stehen, aneinander zu reihen suchte. Von der Heiligkeit und tiefen Bedeutung solcher Gegenstände durchdrungen, war aber auch all sein Sinnen darauf gerichtet, dieselben aufs würdigste darzustellen, sich gänzlich (was nur wenigen Künstlern geglückt) seiner Subjectivität zu entäussern und rein objectiv zu seyn. Der tiefe Ernst, den er dadurch seinen Darstellungen einhaucht, wird durch Heiterkeit in den Umgebungen gemildert, und mit dem Sinne für würdige Auffassung religiöser Gegenstände ist eine ausserordentlich lebendige getreue Darstellung von Scenen aus der Natur oder dem gemeinen Leben verbunden (s. besonders S. 145 und ff.). Die Bildnisse sind alle sehr mühsam und fleissig ausgemalt mit schö-

nen, landschaftlichen Hintergründen (S. 147). Sonst haben Johann van Eycks Köpfe meistens ein porträtartiges, individuelles Ansehen, nur in den Darstellungen des Christus und des darnach gebildeten Gott Vaters hält er sich, was den Kopf betrifft, streng an den überlieferten Typus. Herr Waagen führt als Beleg dazu ausser Andern den trefflichen Christuskopf von Hemling in der Boisserée'schen Sammlung an. Selbst die Mängel, die sich etwa in einzelnen Theilen der Gemälde Joh. van Eycks entdecken lassen, verschweigt Hr. Waagen nicht. Er setzt sie in die mangelhafte Bearbeitung der Extremitäten des menschlichen Körpers von der hohen Vollendung des Leibes, dann besonders in die Behandlung nackter Körper. Doch läfst sich der letzte Umstand erklären und entschuldigen. Das Studium nach dem Nackten oder nach der Anatomie, war so wenig, wie das Studium nach Antiken in den Niederlanden üblich und es führte auch ein eigener Sinn, die niederländischen Künstler vorzugsweise und einseitig nur auf Ausbildung der Köpfe — ein für alle christliche Kunst höchst charakteristischer Umstand, wodurch sie sich wesentlich von der alten Kunst unterscheidet, bei der wir gerade den entgegengesetzten Gang wahrnehmen: Vollendung des ganzen übrigen Körpers und zuletzt des Gesichts (S. 153. 154.). Noch vieles Andere Wichtige führt in dieser Rücksicht Herr Waagen an, was wir nur höchst ungern übergehen, um nicht die Gränzen einer Anzeige zu überschreiten. Der Kenner und Kunstfreund wird in dem bereits Gesagten hinlängliche Anregung finden, das Ganze eines genaueren Studiums zu würdigen. So bedauern wir namentlich die schöne Schilderung, mit der Hr. Waagen diesen Abschnitt (S. 163 f.) beschliefst, hier übergehen zu müssen. — *7) Ueber das Verhältnifs des Johann van Eyck zu den andern vorzüglichsten Malerschulen seiner Zeit.* S. 165 ff. Es wird hier das Verhältnifs der Gemälde Joh. v. Eycks zu denen der florentinischen Schule, zunächst in Vergleich mit denen seines Zeitgenossen Masaccio, und zu denen der alt-köllnischen Schule dargestellt. — *Ueber die Einwirkung Johann's van Eycks auf die Richtung der Malerei in den Ländern, wo dieselbe mit Erfolg getrieben wurde.* S. 172 ff. Joh. van Eyck ward der Schöpfer einer Schule, die, wie von keiner andern Schule bekannt ist, so sehr in dem Geiste ihres Meisters fort arbeitete, dafs oft nur höchst vertraute und genaue Kenntnifs die Bilder der Schüler von denen ihres Meisters zu unterscheiden vermag. Doch darüber, hoffen wir, werden die einst nachfolgenden Untersuchungen des Hrn. Dr. Waagen, Licht verbreiten. Es zeigt sich aber auch die mächtige Einwirkung Joh. van Eycks auf die benachbarte köllnische, dann auf die oberdeutsche Schule, deren Verhältnifs

zur niederländischen hier vergleichend bestimmt wird; selbst auf die italiänischen Schulen, besonders auf die Venetianische und auch auf die Florentinische; endlich gar auf die Spanische, um so mehr, da viele niederländische Maler in Spanien gearbeitet, auch viele niederländische Gemälde unter der spanischen Herrschaft und den niederländischen Befreiungskriegen dahin gewandert sind. Alle diese Puncte sind hier mit Ausführlichkeit zur Genüge abgehandelt. 9) *Von den Gemälden des Hubert und Johann van Eyck, so wie von den Nachbildungen derselben in Kupferstich und Steindruck.* S. 195 ff. Hier werden alle noch vorhandenen Gemälde Joh. van Eycks der Reihe nach aufgezählt, sorgfältig beschrieben und kritisch beurtheilt, — denn der Verf. kennt sie meistens aus eigener Anschauung — auch ihre Geschichte und Schicksale erzählt. Eine genaue Angabe der Bilder, die einem der beiden Künstler zugeschrieben werden, ohne dafs sie den Namen derselben oder Zeit der Entstehung enthielten, beschliefst dieses für den Künstler, zumal für den, welcher noch nicht zu eigener Anschauung der Eyckschen Gemälde gelangen konnte, wichtige, durch getreue, lebendige Darstellung ausgezeichnete Capitel und somit das ganze Werk, zu dessen Empfehlung wir, nach den vorgelegten Proben, wohl weiter nichts zu sagen für nöthig erachten. *B.*

Mustersaal aller teütschen Mundarten, enthaltend Gedichte, prosaische Aufsätze und kleine Lustspiele in den verschiedenen Mundarten aufgesetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. Joh. Gottl. Radlof, *öff. Prof. zu Bonn etc. Bd. I. XX u. 348 S. Bd. II. XII u. 371 S. in 8.* 5 fl. 30 kr.

Der Verf. betrachtet diese Sammlung als eine Charakteristik der einzelnen teütschen Völker in Sprache und Dichtung. Das ist sie auch, selbst wenn man den dichterischen Werth geringer findet, als der Verf., der ihn etwas zu überschätzen scheint, wie das bei achtungswerthen Gegenständen, womit man sich lange befreundet hat, wohl zu geschehen pflegt. Gröfstentheils sind sie aus dem gemeinen Volksleben aufgegriffen und dessen wahrhaftige Darstellung, die ihr Interesse nie verlieren kann, so lang es einen teütschen Volksstamm und eine teütsche Sprache gibt. Zur Beurtheilung der Denkweise und Sinnesart der teütschen Völker ist diese Sammlung freilich nicht hinreichend, die ihrer Natur nach von allen etwas nehmen mufste, um von allen etwas zu geben und doch nicht *die* Vollständigkeit erreicht hat, die sie auf dem Titel verspricht. Es verdient schon Lob, dafs der

Verf. von den meisten Mundarten Beispiele gegeben, von allen ist es jetzt noch nicht möglich, da in vielen noch gar nichts geschrieben ist, wo es also nicht auf den Sammlerfleiſs, den Niemand dem Verf. absprechen wird, sondern auf eigene Erkundigung aukommt, deren Schwierigkeit nur der begreift, der sie versucht und erfahren hat, wie sehr das gemeine Volk seine Mährchen und Lieder vor den Schriftgelehrten verschweigt, aus Furcht, von den sogenannt Gebildeten verspottet zu werden. Es ist die Kluft, die nun einmal zwischen unserm Schriftteütsch und den Mundarten sich gebildet, zu überwinden, wenn man zum richtigen Verständniſs der letztern gelangen will, und wer freilich das Unglück hat, im Schriftteütsch von Kindheit an erzogen zu seyn, dem wird die Erforschung der Volksdichtung ungleich schwerer, als dem, der die zweifelnde Zurückhaltung des Landvolks schon mit der mundartlichen Anrede zu beschwichtigen weiſs. Das Treüherzige, was in jeder Mundart liegt, erwirbt dem Gebildeten, der sie spricht, schon viel Vertrauen des gemeinen Volkes, was durchaus nöthig ist, wenn man die volksmässige Dicht- und Denkweise ergründen will. So leicht, wie sich die meisten Leüte, die durch die Schule gelaufen, vorstellen, ist es nicht, eine Mundart zu lernen oder richtig zu sprechen, man muſs, fast nothwendig, darin geboren und erzogen seyn, wenn sich die Sprachorgane an die vielen Feinheiten der Wortstellung und Aussprache gewöhnen sollen.

Muster der teütschen Mundarten müssen der Sache nach die charakteristische Darstellung des Volkes und der Sprache nach die eigenthümlichen Formen seiner Mundart enthalten. Das letzte erfordert Dialectologien, Idiotiken und Sammlungen der Volksdichtungen als Vorarbeiten, woraus sich erst bestimmen läſst, welche Stücke in beider Beziehung musterhaft sind. Für Volkswörterbücher hat man schön länger gearbeitet, für Dialectologien und Sammlungen der Volksdichtungen aber erst seit einigen Jahren. Das Radlofische Werk erscheint also zu früh, wenn es sich als Mustersammlung ankündigt, womit indeſs die Herausgabe des Buches nicht getadelt wird, indem gewiſs manches Stück dadurch der Vergessenheit und dem Untergang entzogen wurde und die Lesewelt überhaupt auf den Reichthum unserer Sprache auch in dieser Hinsicht aufmerksam gemacht wird. Wenn ich daher viele Stücke dieser Sammlung in materieller Hinsicht nicht als musterhaft anerkenne, so muſs ich dagegen auch die Gründe ihrer Aufnahme würdigen, wiewohl der Herausgeber nicht gesagt hat, nach welchen Grundsätzen er seine Auswahl bestimmt. Von Mundarten, worin wenig oder nichts geschrieben, ist freilich, der Probe wegen, aufzunehmen, was man eben bekommt, und das hat R. gethan; daſs er von

grösseren mundartlichen Schriften, wie vom frankfurter Bürgerkapitän, von Walraffs Poststation und Arnolds Pfingstmontag, dreien in ihrem Kreise so sehr charakteristischen und wirklich musterhaften Arbeiten, keine Bruchstücke als Proben gegeben, werden diejenigen nicht tadeln, die dem Excerpten- und Chrestomathien-Wesen nicht hold sind; dafs er ferner aus allbekannten Büchern, wie aus Hebels Liedern, keine Beispiele entlehnte, ist ebenfalls zu billigen, wiewohl er diefs bei Schottky und Grübel nicht befolgte. Aber eines fällt ihm zur Last, dafs er von Mundarten, wo ihm eine Auswahl zu Gebote stand, so unbedeütende Stücke gewählt hat, wie von den Kuhländer Volksliedern, und mancher wird es ihm auch verdenken, dafs er so viele einförmige und abgebrochene Stücke, wie die Miesbacher Alpenlieder (Thl. I. S. 99 — 106) mitgetheilt, und so in Verstand und Sprache gehaltlose Beispiele, wie die Verwünschungen der Zipser (I. S. 184) aufgenommen. Man könnte darüber weggehen, wenn der H. blofs den Sprachzweck im Auge gehabt, die Rücksicht auf den Gehalt aber erforderte offenbar eine scharfe Unterscheidung der Stücke, die in eine Mundart hinein übersetzt wurden und derjenigen, so aus einer Mundart durch innerliches Behagen, wie Göthe sagt, hervorgegangen; denn nur diese haben die Weihe der Kraft und sind jenen weit vorzuziehen. So kam Johann Costa auf den einfältigen Gedanken, Friederichs II. Ode auf die Wiederherstellung der Akademie in die Mundart der sette communi zu übersetzen, woraus doch kein Mensch von gesundem Verstande auf den Charakter dieser Gemeinden schliessen wird, denen eine Akademie so wildfremd ist als wie jedem teütschen Bauer. Unter den Originalstücken findet ja noch überdies der nicht unbedeütende Unterschied statt, ob sie gebunden oder frei geschrieben. Wir haben weit mehr poetische als prosaische Erzeugnisse der Mundarten, allein, jene können in vielen Fällen nicht als Beispiele oder gar als Muster der Wortstellung und Satzfügung gelten, wenn sich der Dichter auch mit grösserer Strenge, als gewöhnlich geschicht, an den Gang der gemeinen Redeweise gehalten. Denn Abweichungen sind bei solchen Liedern nicht zu vermeiden und es kommt noch zuweilen der üble Umstand dazu, dafs die Schriftgelehrten, die in Mundarten dichten, unvermerkt Züge ihrer Bildung mit einfliessen lassen, welche unlaügbar die Treüe der mundartlichen Charakteristik schwächen. So viel gehört dazu, bis man von einem mundartlichen Gedichte, das einen Gebildeten zum Verfasser hat, versichern kann, es ist im Charakter und Geiste des Volkes verfertigt. Ja selbst Lieder, die aus dem Volke kommen, stellen nicht überall mehr dessen Denk- und Dichtweise getreülich dar, da an vielen Orten, besonders am

Oberrhein die gemeinen Leüte schon sich bestreben, ihre Lieder schriftteütsch zu singen, was einestheils durch die vielen Soldatenlieder neüerer Zeit und anderntheils durch den teütschen Kirchengesang verursacht worden. Stalder hat daher in seiner Dialectologie weit besser einen prosaischen Text, die Parabel vom verlorenen Sohne, zur Sprachprobe der Schweizer Mundarten gegeben und vorsichtig die Klippe der wörtlichen Uebersetzung, an welcher der Sprachgeist hätte scheitern müssen, dadurch vermieden, dafs er die griechische Form der Parabel, wo sie der Schweizer Erzählungsweise im Wege stand, unbedenklich dieser aufopfern liefs. So hat er freilich weit vollkommnere Sprachproben aufgestellt, als Adelung mit dem Vaterunser, das, wie bekannt, durchaus nicht dazu taugt. Schmeller machte die mundartliche Beispielsammlung dadurch noch vollkommener, dafs er vielerlei prosaische Stücke aus dem Munde des Volks selbst aufnahm, an welchen, wie z. B. am Teüfel und Presser, sich die Originalität unmöglich verkennen läfst. Hätte freilich R. diese Werke für seine Sammlung benutzen können, so wäre gewifs weit mehr Musterhaftes in dieselbe gekommen.

Ueber den sprachlichen Zweck dieses Werkes mufs ich bemerken, dafs in der Regel der jetzige Zustand der Mundarten berücksichtigt ist, und nur bei solchen, die wenig Auswahl übrig liessen, die Beispiele bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts zurückgehen. Unnöthig war daher (I. 255.) die allgemeine Hinweisung auf die Quellen der älteren thüringer Mundart, denn zur geschichtlichen Erforschung der Mundarten nützen solchen Angaben nichts. Aber diese Forschung hätte der H. führen oder wenigstens zeigen sollen, dafs er sie geführt habe. Die Anordnung so vieler und so verschiedener Mundarten ist ja das erste, was man von einem solchen Werke verlangen mufs, aber hier ist keine Ordnung und Eintheilung möglich, ohne dafs man weifs, zu welchen völkerschaftlichen Sprachstämmen die Mundarten gehören, was freilich nur aus der Geschichte der teütschen Völker und ihrer Sprache erkannt wird. Die Haupttrennung unserer Sprache in Ober- (Hoch-) und Niederteütsch, die, so weit wir zurückgehen, statt gefunden, ist schon ein deütliches Zeichen, dafs man die von beiden Hauptformen herrührenden Mundarten nach ihrer näheren und ferneren Verwandtschaft an- und unterordnen müsse, um die mannigfaltigen Abstufungen und Uebergänge der Hauptformen kennen zu lernen. So hat es jedoch der Verf. nicht gemacht, er stellt blofs nebeneinander, wie folgt: I. Teütsche Mundarten in Italien, II. in Tyrol und Steyer, III. Salzburg, IV. Baiern, V. Oesterreich, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen. VI. Oestliche mittelteütsche Mundarten, nämlich in Schlesien, Obersachsen, Thürin-

gen am Harz. VII. Südlich- und westliche mittelteütsche Mundarten, oder pfälzisch-fränkische, als: Nürnberg, Bayreuth, Fulda, Wertheim, Frankfurt, Wetterau, Mainz, Nassau. VIII. Schwaben. IX. Schweitz, nämlich Lucern, Schaffhausen, Basel. X. Ober- und mittelrheinische Mundarten, nämlich Breisgau und Elsafs. XI. Niederteütsch am westlichen Niederrhein zu Trier, Aachen, Köln und Bonn. XII. Zwischen Rhein und Elbe, zu Düsseldorf, Elberfeld, in Mark, Eilsen, Attendorn, Osnabrück, Paderborn, Braunschweig, Hildesheim, Herford, Hannover, Bremen. XIII. West- und Nordfrisisch. XIV. Niedersachsen, Magdeburg, Nordharz, Goslar, Halberstadt. XV. Rechtes Elbufer, Märkisch. XVI. Pommern und Rügen. XVII. Holstein und Schleswig. XVIII. Verdorben Teütsch, in Nordamerika, bei den Juden, Gaunern und Savoyarden.

Ich habe genau angegeben, damit man sehe, wie viel bei aller Reichhaltigkeit dennoch fehlt und wie unbestimmt die Mundarten an einander gereihet sind. Statt langer Erörterungen will ich mit einem Beispiele zeigen, auf welche Art nach meiner Ansicht hätte untersucht und eingetheilt werden können. Die ehemaligen Herrschaften Badenweiler und Rötteln und die Landgrafschaft Sausenberg sind bekanntlich die Heimat der Hebelischen Lieder. Die Mundart ist schwäbisch und verändert sich schon im Breisgau um Freiburg, aber unbedeütend. Eine weitere Abart ist die Volkssprache von der Kinzig bis an die Murg längs dem Gebirge herab, die alte Ortenau, sie bleibt aber immer noch schwäbisch, so wie die Mundart der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die sich schon wieder von der ortenauischen unterscheidet. Im Elsafs treten im Allgemeinen zwo Mundarten im Süd- und Nordgau hervor und ziehen herab bis an die Sur und Lauter. An der Murg und Sur hört die schwäbische Sprache am Oberrhein auf, und wir haben von Basel bis zu jener Gränze wenigstens 6 Spielarten der Hauptmundart zu unterscheiden. Nördlich der Sur begann der Speiergau und diesseits ging die Diöcesangränze von Speier richtig bis an die Oos und Murg, die Sprachgränze schied zugleich Bisthümer und Völker. Unterhalb der Murg fängt nun die fränkische Sprache an, gemischt mit der schwäbischen, so dafs diese in der ehemaligen Markgrafschaft Badendurlach, im sogenannten Bruhrain (einem Theil des Fürstenthums Bruchsal) und in der Pfalz noch vorherrscht und wieder 3 Spielarten bildet. In der Städtersprache der Pfalz aber hinab bis Frankfurt ist die fränkische Mundart überwiegend und eben so sticht sie hervor in der Bauernsprache im Speier- und Wormsgau, bis dann unterhalb dem Hunsrücken und im Westerwalde die fränkische Mundart völlig herrschend wird. Der Mittelrhein bietet also die sonderbare Erscheinung

dar, dafs in demselben Landstrich 2 Hauptmundarten, keine rein, bald eine, bald die andere überwiegend, nebeneinander gesprochen werden. Diese Thatsache gründet sich auf geschichtliche Ereignisse, nämlich auf die Niederlage der Alemannen bei Zülpich 496. und die fränkische Besitznahme des Oberrheins bis an die Murg und Sur. Man darf daher auch schliessen, dafs die Franken in jenen Gegenden, wo ihre Sprache das Uebergewicht hat, zahlreicher sich angesiedelt, als in jenen, worin die schwäbische Mundart vorherrscht.

Ich mufs nun aus der Sprache beweisen, dafs sich die Sache wirklich so verhält und stelle als Hauptsatz oben an: zu der gemischsen Sprache am Oberrhein hat die fränkische Mundart im allgemeinen die Selblaute, die schwäbische die Mitlaute hergegeben, sie ist daher im Durchschnitt in ihren Selblauten weicher als die schwäbische, in den Mitlauten härter als die fränkische.

1) Der Zweilaut ăĭ wird in der Städtersprache immer ein helles e oder æ, was dem holländischen oder niederteütschen ee ganz entspricht, fränkisch ist, und nirgends in den schwäbischen Mundarten vorkommt. Kléd, Bén, wéch, hélen, Stén etc., holländisch: Kleed, Been, weck, heelen, Steen. Die Bauernsprache in der Pfalz, im Bruhrain und im Durlachischen behält das ai bei, den Zweilaut ĕi ziehen aber weder Städter noch Landleüte in i zusammen und hierin hat also die fränkische Sprache überwiegend auf die Mundart unserer Gegend eingewirkt. Fränkisch (holländisch) Tydt, wyf, wyn, wyen, strydt; schwäbisch, Zit, Wip, Win, wihen, Strit; oberrheinisch, Zeit, Weip, Wein, weihen, Streit.

2) Der Zweilaut ăŭ wird in der Regel in der Bauernsprache ein gedehntes a. Bām, kāfen, lāfen, Tāf, Sām, Stāb etc. In den schwäbischen Mundarten wird das u nicht weggeworfen aber zuweilen in i verwandelt, wie in der Gegend um Lahr, z. B. Frai, g'nai, laife, Aige, welches i eigentlich ein ü ist. Nur in wenigen Landstrichen Schwabens wird es oo (Stalder Dial. S. 34.) welches eben so gut niederteütsch, als unser ā durch den Einflufs des fränkischen oo entstanden ist, denn die Holländer sagen Boom, koopen, loopen etc. Hingegen läfst die Städter- und Bauernsprache das ăŭ stehen, was ebenfalls in dem holländischen uy seinen Grund hat, indem alle sahwäbischen und sächsischen Mundarten jenes ăŭ in u zusammenziehen.

(Der Beschlufs folgt.)

N ro. 37. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Radlof's Mustersaal.

(Beschlufs.)

Oberrheinisch: haus, maus, bauch. haut, tausend etc.; schwäbisch: hus, mus, buch, hut, tusig; sächsisch sind die Vocale eben so; holländisch: huys, muys, buyk, duyzend, huyt. Nur in wenigen Wörtern bildet die Bruhrainer Mundart oo aus äü, und u aus äú, nämlich Schoom (zum Unterschiede von Scham) Pfloom', bloo, groo, loo (lau) und uff.

3.) Das i und ü, wenn sie in einem Worte vor r mit einem nachfolgenden Consonanten zu stehen kommen, werden immer in ein helles e oder ä verwandelt, was ebenfalls durch niederteütschen Einflufs gekommen. Das u in gleichen Fällen wechselt häufig, besonders in der Städtersprache in ein helles o. Beispiele: Borjer, dorch, Frankfort, werd, erwerke, dörrt, hert', g'scherr, g'werz; holländisch: borger, door, Frankfort, wordt, verwerven, dorrt, herder; schriftteütsch: Bürger, durch, wird, erwürken, dürrt, Hirte, Geschirr, Gewürz. Ist aber nach dem r ein Selblaut ausgefallen, so bleiben i, ü und u stehen: fir't, studir't, hur't, statt führet etc., und die Vocale sind jedesmal gedehnt. Ausserdem wird u in der Nachsylbe ung in Städter- und Bauernsprache immer ein i, was ebenfalls niederteütsch ist.

4) In Hinsicht der Mitlaute ist zu bemerken, dafs von allen niederteütschen Consonanten das einzige P, (eigentlich das pp) statt pf in die Städtersprache gekommen; denn diese sagt Pperd, Ppalz, Ppäd, statt dafs die Bauernsprache, ihrem schwäbischen Charakter getreü, das harte p auch in fremden Wörtern in pf schärft und Pfost, Pfosten statt Post, Posten spricht. Im übrigen richtet sich der Gebrauch der Mitlauter nach der schwäbischen Mundart, das niederteütsche scharfe t hat weder das schwäbische z und ss verdrängt, noch das k das ch, welches nur so viel Einflufs gehabt, dafs das Gurgel-ch am Anfang in kh verändert wurde. Während der Niederrheiner beinah galt spricht, sagt der Bruhrainer khalt und der Schweizer chalt. Zum besten Beweise, wie der Consonantengebrauch schwäbisch

geblieben, dienen Wörter wie kerch, wech, [illegible]rtz, chortz u. dgl., in welchen die Vocale der niederteütschen Mundart, die Endconsonanten der schwäbischen angehören. Ich müfste meine Gränzen überschreiten, wenn ich die Sache weiter erörtern wollte, und gebe zum Schlusse dieser Abschweifung eine Zusammenstellung der Conjugation, die meinen Satz nicht weniger bestätigen wird.

		Schwäbisch.		
Holländisch.	Bruhrainisch.	um Lahr.	Freiburg.	bei Hebel.
hebben	hòn	hà	hà	ha
ik heb	i hébb	i hab	i han	i ha
gij hebt	du hósch	de hesch	de hesch	de hesch
hij heeft	er hót	er het	er het	er het
wij hebben	mr héwwen	mer hen	mer hen	mer hen
gij hebt	ir hét	ir hen	ir hen	ir hen
zij hebben	si héwwen	si hen	si hen	si hen
ik heb gehad	i hebb g'hadd	i hab g'ha	i han g'ha	i ha g'ha
ik ben geweest	i bin g'wesst	i bin g'si	i bin g'si	i bi g'si

Nach dergleichen Forschungen hätte der H. die teütschen Mundarten vorerst eintheilen und ordnen sollen. Kein billiger und verständiger Mann hätte von ihm verlangt, dafs er solche Untersuchungen sogleich mit den Proben bekannt gemacht hätte, indem der Sammelzweck des Werkes dadurch vielfach gestört worden wäre, und man schon zufrieden seyn konnte, wenn R. die Mundarten nach ihrer Abstammung unter einander gestellt hätte. Statt dessen gab er Worterklärungen zu den schwierigen Ausdrücken, was gewifs löblicher ist, als die dürftigen Einleitungen, die vor mancher Mundart stehen und gewöhnlich nichts weiter als kurze, ungenügende und auch manchmal falsche Andeütungen über den Lautwechsel der Mundart enthalten. Auf die genaue Bezeichnung der Aussprache hat R. Sorgfalt verwendet, und man mufs ihm zugeben, dafs unsre Buchstaben zu jener Bezeichnung nicht hinreichen, obschon Schmeller ein Beispiel aufgestellt, wie man auch mit unsern Schriftzeichen (zwar nicht erfreülich für das Aug') viele der mundartlichen Sprachfeinheiten ausdrücken kann. Indefs erfordert die richtige Bezeichnung der Aussprache auch eine Voruntersuchung, nämlich über das Wesen und die Zahl der Laute solcher Mundarten, deren Sprachweise man darstellen will. Ich finde nicht, dafs Radlof hier in die Tiefe gegangen, und will durch ein Beispiel zeigen, wie ich die Sache verstehe. Die bruhrainer Mundart hat 12 Vocale (4 mehr als die Schriftsprache), dafür haben wir offenbar nicht genug Zeichen, und dennoch lassen sich jene 12

Selbstlaute einfach darstellen. Es giebt nämlich 3 gedämpfte und 3 helle Vollaute, deren Uebergänge oder Zwischenlaute 3 gedämpfte und 3 helle Schwachlaute sind. Man kann sie am leichtesten also bezeichnen: a æ (e) œ (é) á; o œ (e) œ (é) ó; u ü (i) ü (i) ú; und mit diesen Beispielen belegen: Lamm, Laemm'r, Fäll', Fall; Son, Soen', Röhr', Holz; Lung', dünge, Brück', Uhr; wobei zu bemerken, daſs m und n, die auf einen Vocal folgen, die Voll- und Schwachlaute jedesmal dämpfen, ein nachfolgendes r aber sie allemal hell macht. Auf diese Art liesse sich denn auch die Nachsylbe en, die in manchen Mundarten so schwer zu schreiben ist, einfach ausdrücken. Der bruhrainer und pfälzer Bauer sagt nicht fahren, aber auch nicht fahre oder fahra, sondern fahre und fahra, wobei die gedämpften Vocale eben anzeigen, daſs das n zwar die Dämpfung bewirkt aber nicht gehört wird; bis ein Selblaut unmittelbar darauf folgt, mit dem es in der Aussprache verschmolzen wird, z. B. geje-n-unn fahra-n-inn de Wald. Wie sehr aber obige Eintheilung der Vocale in der Mundart wirkt, beweist der Umstand, daſs das dumpfe o die nächste Verwandtschaft zum gedämpften u hat und am leichtesten in dasselbe übergeht, wie Sun, Sunn', Summer, sunst etc., das helle u aber, besonders wenn es in einer scharfen Sylbe steht, am häufigsten in das helle o übergeht: Forcht, Borg, dorch, sorre, storre u. s. w. Mit den sechs Zweilauten, welche die Mundart hat, läſst es sich eben so verfahren, denn bei ái zeigt der Accent den hellen, und zugleich langen Ton des a an, bei ei und eü, óu und áu den Vocal, der das Uebergewicht hat, und da bei áü das u völlig wegfällt, so schreibt man dafür ganz richtig áw, wobei das w den ausgefallenen Selbstlaut anzeigt. Nur für das a mit dem aufgesetzten o scheint ein eigenes Zeichen nöthig. Wer mundartlich schreibt, braucht sich nicht an die miserable Orthographie unserer Schriftsprache zu halten, da die Mundarten immer richtig ai und ei unterscheiden, und so wenig ein eu als Zweilaut kennen, als ein solcher überhaupt in der teütschen Sprache vorhanden ist, obschon wir ihn noch alle schreiben. So liessen sich also mit Hülfe des Accents von den 22 Selb-, Um- und Zweilauten, welche die bruhrainer Mundart besitzt, wenigstens 24

ausdrücken, obschon die Schriftsprache keine eigenen Zeichen für so viele Vocale hat.

Ich kann nun einige Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten noch beifügen. Der Verf. möchte die sieben Gemeinden bei Vicenza gern für Nachkommen der alten Cimbern gehalten haben, was ich nicht glauben kann, da wir nicht einmal wissen, ob die Cimbern nur Teütsche gewesen, und die Abstammung von Ostgothen, Gepiden oder Langobarden doch näher liegt. Wahrscheinlich sind es Teütsche, die von den Ostgothen unterjocht waren, und darum beim Sturze derselben unter römischen Schutz kamen und sich dadurch erhielten. Bd. I. S. 7. heifst es: «das ei, sofern es aus dem alten ei stammt, wandelt sich (in jener Mundart) in ai;» das ist wenigstens unrichtig ausgedrückt, denn das alte ei ist unser jetziges ai und müfste in den 7 Gemeinden oa lauten. Solche mangelhafte Angaben finden sich auch in den Bemerkungen zur tyroler Mundart (S. 39.). Denn warum das o vor n in u, das k nach r am Ende in ch verwandelt wird, hätte R. angeben und zugleich untersuchen sollen, ob schz statt rz nicht durch slawischen Einflufs gebildet sey. Höchst unbestimmt sind (S. 40.) die Regeln, dafs der Doppellaut ei «in *einigen* Wörtern unverändert,» — «in *andern*» in óa, und au «*gewöhnlich*» in à verwandelt werde. Der Leser wird aus dem Obigen entnehmen, dafs diese Veränderungen auf der Quantität und auf dem genauen Unterschied zwischen ai und ei beruhen. Die Bemerkungen zu den übrigen Mundarten im ersten Bande sind ebenfalls nicht sehr bedeütend, die schwäbische ist etwas genauer behandelt, aber auch mit Unrichtigkeiten, denn nicht jedes o wird au, nicht jedes au ist àu, nicht jedes st wird scht gesprochen. Eine genauere Eintheilung der Spielarten der schwäbischen Sprache, Bestimmung ihrer Ausdehnung u. dgl. findet man nicht. Beispiele der oberrheinischen Mundarten liefern folgende Werke, die dem Verf. unbekannt scheinen: Fellners Gedichte, Schreibers allemannische Sagen und Lieder, Freiburger Wochenblatt und Lahrer Kalender seit mehreren Jahren, die Charis vom Jahr 1822. Wollte der Verf. auf den Zustand der Mundarten im Mittelalter eingehen, so hätte er nicht blofs einen Strasburger Brief von 1458 abzudrucken brauchen, sondern auch auf Königshoven, Veit Weber und so vieles Andere Rücksicht nehmen müssen. Die Mundarten zwischen Rhein und Elbe, vorzüglich die märkischen sind mit Aufmerksamkeit behandelt, von frisischer Sprache ist nichts, als einiges aus der Berliner Monatschrift und Heimreichs Chronik mitgetheilt. Ein Schriftsteller, der in Niederteütschland lebt, hätte doch mehr geben sollen.

F. J. Mone.

Beiträge zur näheren Kenntniss des sporadischen Typhus und einiger ihm verwandten Krankheiten gegründet auf Leichenöffnungen, von C. F. v. Pommer, Stabsarzt, und Ritter des kön. Würtemb. Civ. Verd. Ordens. Mit dem Motto auf dem Titelblatte von Bacon: Non est fingendum nec excogitandum, sed inveniendum, quid natura faciat vel ferat. Tübingen bei Hr. Laupp. 1823. gr. 8. VIII u. 148 S.

Der Herr Verfasser wollte diesen Gegenstand zuerst in einer Inauguralschrift abhandeln, da aber die Ausarbeitung die Grenzen einer solchen überschritt, erhielt er von der Tübinger medicinischen Facultat die Erlaubniss diesen Gegenstand in deutscher Sprache und als eine eigene Monographie bearbeiten zu dürfen Hr. *Pommer*, sowohl als Militär- als auch als Civilarzt seit eilf Jahren gleich beschäftigt, indem ihm seit dieser Zeit bei verschiedenen Feldzügen in Kriegsspitälern die Oberaufsicht von einer grossen und verschiedenartigen Menge Kranken anvertraut war, suchte mit dem lobenswürdigsten Eifer Leichenöffnungen sowohl in Friedens- als Kriegszeiten anzustellen, in welchen er Bereicherung für die Wissenschaft zu erhalten hoffte. Vorzüglich dunkel schien ihm das Wesen des Typhus sporadicus. »Einer weniger ausführlichen Bearbeitung, sagt er p. 1, als der ansteckende Typhus, hat sich dagegen der sporadische Typhus, das ächte, in der Regel nicht ansteckende Nervenfieber zu erfreuen, obwohl dasselbe häufig im Einzelnen, besonders unter Personen, die in der Blüthe des Lebens stehen, herrscht, und solche nicht selten dahinrafft, wegen der Einzelnheit aber, in welcher es gewöhnlich auftritt, in der Regel viel weniger Aufsehen erregt, als der gewöhnlich epidemisch herrschende ansteckende Typhus. Zwar findet man das Gemälde des sporadischen Nervenfiebers in den bekannten Schriften von *S. G. Vogel*, *J. P. Frank*, und *J. C. Reil* ebenfalls unübertrefflich schön gezeichnet und die aus der Natur genommene Schilderung desselben lässt gar nichts zu wünschen übrig; was aber die Obductions-Resultate der an dieser Krankheit Verstorbenen betrifft, so geben uns doch die berühmten Aerzte nicht diejenigen, aus Leichenöffnungen entnommenen Aufschlüsse über die nächste Ursache, den Sitz und der sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen in den Eingeweiden der an dieser Krankheit Verstorbenen, wie es doch die Wichtigkeit der Krankheit und der Einfluss, den solche Obductionsbefunde vorzüglich auf die Praxis haben müssen, erforderte; ja selbst grosse Aerzte, wie z. B. *v. Hildebrand*, sind sogar der Meinung, dass, da bei reinen nicht ansteckenden Nervenfiebern der Schwächetod weit häufiger vorkomme als im

contagiösen Typhus, man an den Leichen der ersteren Art nichts dem anatomischen Messer Aufstossendes und den Sinnen überhaupt Auffallendes entdecken könne, ein Umstand, welchen ich, so weit meine Untersuchungen bis jetzt hierüber reichen, noch nicht bei einer einzigen Leiche im sporadischen Typhus bestätigt fand, indem ich noch jedesmal in denselben die unzweideutigsten Merkmale beträchtlicher krankhafter Veränderungen, wenigstens in den Brust- und Baucheingeweiden entdeckt habe u. s. w.»

Aus dieser Darstellung werden unsre Leser schon den Geist des Hrn. Verfassers erkennen, der in der Erforschung dieses wichtigen nosologischen Gegenstandes sich wirklich als unermüdet aussprach.

Der Herr Verfasser entwickelt nun die Gründe, warum man auch in neueren Zeiten im sporadischen Typhus weniger noch als im contagiösen, durch genaue Obductionen Aufschlufs über die constantesten sinnlich und anatomisch nachzuweisenden krankhaften Veränderungen erhalten habe, die sehr wissenschaftlich erörtert sind. — Nun beschreibt Hr. *Pommer* viele Leichenöffnungen, die mit einer bewunderungswürdigen Genauigkeit, Vollkommenheit und Wissenschaftlichkeit verrichtet und jedesmal genau aufgezeichnet wurden, woraus sich denn am Ende folgendes Resultat ergiebt:

1) Dem sporadischen Typhus liege, weder Gehirn- noch Nervenentzündung zu Grunde, und dasjenige Krankhafte, was man in solchen Leichen im Gehirne zuweilen antreffe, sey nichts dem sporadischen Typhus Eigenthümliches, sondern komme auch andern Krankheiten zu, und sey wahrscheinlich nur Folge oder Wirkung der Krankheit. In seltenen Fällen aber finde man das Gehirn im sporadischen Typhus doch auch beträchtlich sinnlich erkennbar in seinem Innern verändert.

2) Im sporadischen Typhus zeige sich nach dem Tode das Gehirn, dem äusseren Ansehen nach, gewöhnlich unverändert, dagegen werden die Brust- und Unterleibs-Eingeweide immer mehr oder weniger krankhaft angetroffen. Wenn sich aber auch in seltnen Fällen das Gehirn krankhaft sichten liefs, so wären doch auch stets die Brust- und Unterleibs-Eingeweide dabei krank beschaffen gewesen, und nie bestünde jenes ohne diese, diese gewöhnlich aber ohne jenes. — Rücksichtlich der Brust- und Unterleibsorgane befänden sich aber jedesmal diese Eingeweide beider Höhlen zu gleicher Zeit krank, und nie die Eingeweide einer dieser Höhlen allein. Daher sich der Krankheitsprozefs im sporadischen Typhus über mehrere Systeme und Organe zugleich verbreitet. — Die beständigsten Erscheinungen in den Leichen der am sporadischen Typhus Verstorbenen seyen

pathologische Veränderungen im Krummdarme, Magen, in den Lungen und Luftröhrenästen.

3) Diese Organe zeigten während der Krankheit meist keine auffallende Störung in ihrer Function, selbst wenn sie nach dem Tode in einem hohen Grade zerstört angetroffen würden, daher scheine der Charakter des typhösen Leidens in der schmerzlosen Affection derselben zu liegen.

4) Die Verschiedenheit der in dem Leben vorzüglich pathologisch afficirten Organe gebe nach den häufigen Beobachtungen des Hrn. Verfassers dem sporadischen Typhus während des Lebens keine besondre Form oder Aussenseite, so, dafs z. B. der Typhus unter denselben Erscheinungen verlief, es mochte das Gehirn oder das Herz nach dem Tode in seltenen Fällen krankhaft angetroffen worden seyn oder nicht, wenn nur die übrigen Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle die dem Typhus sonst eigenen Veränderungen eingegangen hätten, nämlich entzündet, erweicht, ulcerirt, partiell angewachsen oder gangränos wären.

5) Der sporadische Typhus zeigte in den Leichen die meiste Aehnlichkeit rücksichtlich der Veränderungen der Eingeweide, mit jenen die an Pest und dem gelben Fieber umgekommen wären. Auch einige andre acute Nervenkrankheiten z. B. Hydropholie und Tetanus müssen in die Typhus-Familie eingereiht werden, weil diese aus denselben Zustand der Eingeweide nach dem Tode zeigten, abgesehen davon, dafs sie während der Krankheit ohnedies manche Symptome oft miteinander gemein hätten, oder voneinander entlehnten, und Tetanus traumaticus vorzugsweise auch unter solchen Umständen einträte, unter welchen sonst bei Nichtverwundeten häufig Typhus entstehe.

6) Rücksichtlich der Aehnlichkeit des sporadischen Typhus mit noch anderweitigen Krankheitszuständen, vorzüglich was den Leichenbefund betrifft, so habe der sporadische Typhus am meisten Aehnlichkeit theils mit der von *Jäger* beschriebenen Erweichung des Magenmundes bei Kindern und der Durchlöcherung der Gedärme, welche Krankheitszustände, der natürlichen Ordnung nach, gleichfalls in die Familie der Typhus-Krankheiten gehörten, theils aber mit den Zufällen und dem Leichenbefunde, welche durch die Vergiftung mittelst fressender und betäubender Substanzen hervorgebracht werden, wobei jedoch zu bemerken ist, dafs nicht blofs die ärztliche Wirkung des von aussen in den Körper eingebrachten Giftes, sondern die durch dasselbe im Nervensysteme hervorgebrachte eigenthümliche krankhafte Veränderung, und deren störende Rückwirkung auf das Blutsystem und die Secretionsorgane, die Vergiftungszufälle her-

vorzubringen scheinen, welchen in beiden Fällen derselbe eigenthümliche nervöse oder typhos-entzündliche (*Goeden's* status nervoso-paralyticus, und *v. Autenrieth's* Inflammatio nervo-paralytica) Krankheitsprozefs zu Grunde zu liegen scheine, und welcher nicht nur auch der, durch ein specifisches thierisches Gift, hervorgebrachten Wasserscheu und dem Milzbrande oder der schwarzen Blatter bei Menschen und Thieren, sondern auch dem durch keine specifische Materie hervorgebrachten Tetanus zu Grunde liege, dessen erregende Ursachen das Nervensystem ebenfalls so zu simmen vermögen, dafs eine dem Typhus verwandte Krankheit daraus hervorgehe, welche Verwandtschaft aber sich vorzüglich nach dem Tode durch einen häufig mit dem sporadischen Typhus übereinstimmenden Erfund in den Eingeweiden der Brust- und Bauchhöhle ausspräche.

7) Die Inflammationes occultae der älteren Schriftsteller, die man in neuerer Zeit läuguete, scheinen ihre Existenz so wie ihre Bedeutung in den von Hrn. *Pommer* sehr oft beobachteten schmerzlosen Eingeweiden im Typhus zu finden, namentlich seyen die verborgenen Herz-, Blutgefäfs-, Luftröhren-, Luftröhrenäste-, Lungen-, Magen-, Darm-, Leber- und Harnblasen-Entzündungen, die nächste Ursache, welche dem sporadischen Typhus sein Daseyn geben, und keine Entzündungen des Gehirns. Man dürfe daher über der Idee der Gehirnentzündung im Typhus nie vergessen, dafs ein die Gehirnentzündung nachahmender Zustand, oder ein Erethismus des Gehirns, auch ganz blofs consensuell von Leiden ganz entfernter Organe herrühren könne, und dafs man durch die Heftigkeit der Zufälle sich nicht dürfe verleiten lassen, dort die Quelle der Krankheit suchen zu wollen, wo sich während des Verlaufs derselben die stärksten Zufälle äusserten, und dafs diejenigen Organe nach dem Tode bei hitzigen Nervenkrankheiten gerade oft die krankhaft Verändertsten seyen, welche während der Krankheit am wenigsten leidend schienen, und diejenigen dagegen nach dem Tode am wenigsten oder gar nicht sinnlich wahrnehmbar verändert gefunden werden, welche, den äussern Erscheinungen nach, im Leben am heftigsten ergriffen gewesen wären. —

8) Für die Praxis sey es daher von der höchsten Wichtigkeit zu wissen, dafs im sporadischen Typhus, trotz der scheinbar idiopathisch heftigen Gehirn- und Nervenaffection, doch die entfernter liegenden Brust- und Baucheingeweide viel mehr idiopathisch ergriffen seyen, als das Gehirn und die Nerven, wie dieses Hrn. *Pommer's* Leichenöffnungen erhärten, und dafs die therapeutische Berücksichtigung dieser Organe von eben so grosser und meist von grösserer Wichtigkeit sey, als die Berücksichtigung der ersteren: dafs namentlich aber die häufigen

und starken allgemeinen Blutentleerungen, wie sie heute von den englischen und amerikanischen Aerzten anempfohlen werden, nur mit der gröſsten Vorsicht vorzunehmen seyen, dagegen aber schleimige und ölige Mittel, wie sie schon *Stoll* und *Morgagni* u. s. w. in Brand drohenden Unterleibs-Entzündungen, so wie im Jleus gebraucht haben, neben örtlichen Blutentleerungen und Quecksilber-Einreibungen in den Unterleib mit steter Rücksicht auf die Beschaffenheit des Kräftezustandes des Kranken u. s. w. das beste Verfahren in einer Krankheit zu seyn scheinen, von welcher die Leichenöffnungen darthun, daſs bei ihr auf eine so beständige Weise, verborgene Entzündungen in den Unterleibs- und Brust-Eingeweiden zugegen seyen, ja daſs selbst der Nutzen des innerlichen Gebrauchs von Oel in der Pest, und von Quecksilber und ölig-schleimigten Mitteln im gelben Fieber, so wie der Nutzen von vielen schleimigen Mitteln bei Vergiftungen u. s. w. eben auf der Wirkung gegen solche typhöse Entzündungen der Brust- und Bauch-Eingeweide brauchten, und daſs vielleicht dieselbe Therapie auch im Tetanus und in der Wasserscheu, ihre nützliche Anwendung finden dürfte u. s. w. — Was eben die specielle Behandlung der krankhaften Veränderungen des Darmkanals in dem späteren nervos-paralytischen Zeitraume des sporadischen Typhus beträfe, so scheine das von *Autenrieth* gegen typhöse Bauchlähmung und erschöpfende Diarrhöen so nützlich befundene salzsaure Eisen hier seine zweckmässige Anwendung zu finden, und der grosse Nutzen dieses Mittels in seiner örtlichen und fixen Wirkung auf den Darmkanal zu bestehen, vermöge welcher es den typhösen Entzündungszustand und dessen Folgen tilge, den geschwächten und veränderten Ton der Nerven und Muskelfaser des Darmkanals, deren Verlust im Typhusprozesse die erschöpfenden Diarrhöen veranlasse, wiederherstelle und auf die Geschwüre und Excrescenzen in den Gedärmen eine reinigende, austrocknende, und stärkende Wirkung äussere, (diese heilsame Wirkung des salzsauern Eisens sucht nun Hr. *Pommer* auch bei andern Zuständen des Darmkanals, durch Vergiftung, bei der Ruhr, Scorbut u. s. w. nachzuweisen).

9) Schlieſslich ist Hr. *Pommer* der Meinung, daſs Typhusreconvalescenten so leicht recidiv werden, wenn sie sich leichten Erkältungen oder Diätfehlern aussetzen, weil der während des Typhus Statt gefundene Entzündungszustand des Magens und der Gedärme u. s. f. immer einige Zeitlang eine sehr grosse Reizbarkeit jener Organe hinterlasse, welche so leicht die Wiederkehr des typhösen Entzündungsprozesses im Speisenkanale und selbst den schleunigsten Tod begünstige u. s. f.

Recensent erkennt mit Dank die Bemühungen des Herrn

Verfassers, der durch seine so vielfältig und mit der gröfsten Umsicht angestellten Leichenöffnungen die Natur und das Wesen des sporadischen Typhus zu beleuchten suchte Die Acten über den wichtigen Krankheitsprozefs im sporadischen, so wie im contagiösen Typhus sind freilich zur Zeit noch nicht geschlossen, daher kann auch von einer umfassenden Kritik hierüber — als Materialien für den zukünftigen Bau — noch nicht die Rede seyn. Lobenswürdig sind und bleiben aber stets solche ärztliche Bemühungen, namentlich wenn sie frei von aller Systemsucht, mit ruhigem und unbefangenen Geiste unternommen und so consequent ausgeführt werden, wie sich die des Hrn. Verfassers hier beurkunden. Möchte es daher Hrn. *v. Pommer* gefallen, nicht nur seine interessanten Untersuchungen über den sporadischen Typhus fortzusetzen, sondern sie dereinst auch in einer vollkommen systematischen Darstellung, als ein in sich geschlossenes Ganzes, in nosologischer, aetiologischer, symptomatischer, prognostischer und therapeutischer Hinsicht dem ärztlichen Publicum mitzutheilen.

Beiträge zur genaueren Kenntnifs und Unterscheidung der Kehlkopfs- und Luftröhren-Schwindsuchten von Wilhelm Sachse, *Grofsherzogl. Meklenb.-Schwerinschem Leibarzte und Medicinal-Rathe. Mit Kupfern. Hannover 1821.* — Auch mit dem Nebentitel:

Ideen zur Diagnostik, angefangen von Joh. E. Wichmann, *Königl. Leibmed. zu Hannover, und fortgesetzt von* W. Sachse. *Vierter Band. Mit Kupfern. Hannover 1821. XXVI und 260 S. 8. Rthlr. 1. 6 ggr.*

Aus dem mit gründlicher Gelehrsamkeit von dem würdigen Verfass. aufgestellten Verzeichnisse der ältesten, mittleren, und neuesten Aerzte, die verschiedenen Ansichten über die Luftröhrenschwindsucht geliefert haben, geht auf eine wirklich auffallende Weise, die sehr wahre aber widerliche Bemerkung hervor, dafs wir bei der zahllosen Menge von Monographien und grösseren und kleineren Werken über die Lungensuchten, dennoch eine sehr sparsame ja fast kümmerliche Ausbeute über die Diagnose der Luftröhren- und Kehlkopfschwindsuchten besitzen, dafs es mithin eines der gröfsten Bedürfnisse unserer Zeit sey, Licht über diese beiden nahe verwandten Krankheitsformen rücksichtlich ihrer gegenseitigen Differenz zu verbreiten. — Trefflich hat der Hr. Verfasser die wirklich interessantesten Fälle von *Rusch, Dylius, Pigra, Stalpart van der Wiel, Salvadori,*

Stoerk, *Hagen*, *Gerlach* u. a. m. aufgeführt, wo nämlich bei den furchtbarsten mechanischen Zerstörungen der Lunge, die dadurch hervorgegangene Lungensucht dennoch wieder geheilt ward, als Gegenbeweis, daſs bei der fast allgemein als absolut vermeinten Unheilbarkeit der Lungensuchten, diese weder in der steten Einwirkung der atmophärischen Luft, noch in den fortdauernden Bewegungen des leidenden Organs gegründet sey. Wo keine Schärfe im Körper weile, sagt der Hr. Verfasser, oder wo diese schon geheilt sey, da heile die Natur oft selber, wenn nur ihre Kräfte gut geleitet werden, allein dies vermöge sie oft nicht, und da erfordere die Heilart eine neue Umsicht des Arztes. Referent muſs hier genau unterscheiden zwischen Lungensuchten, die auf erfolgte äussere mechanische Einwirkungen hervorgerufen wurden, und solchen, die das Resultat der phthisischen Architectur sind, bei welchen noch eine Erbanlage dieser verheerenden Krankheit zu Grunde liegt. Daſs die ersteren ohne erbliche Anlage geheilt werden können, und wirklich oft geheilt wurden, dafür sprechen die von dem Hrn. Verfasser angeführten auffallenden Beispiele, daſs letztere in der Regel unheilbar seyen, dies beweiſst ohne weitere Gründe die tägliche Erfahrung. Eine Krankheit fristen, heiſst noch nicht *sie heilen!* —

Vorzüglich wird hier aber *Lentin's* Idee näher untersucht, und für die Diagnose der Lungenschwindsucht u. s. w. bestätigt gefunden, daſs nämlich ein jedes Gebild des menschlichen Organismus seine eigenthümlichen Krankheiten habe, und die verschiedenen Beobachtungen der Aerzte hierüber geben Fingerzeige, wie wichtig es sey, bei den Schwindsuchten der Respirationsorgane darauf zu sehen, ob z. B. der Luftröhrenkopf oder die Luftröhre, ob die Schleim- oder Lympfdrüsen, ob das innere Zellgewebe oder die äussere Haut der Lungen leide?

Und so wie der Hr. Verfasser merkwürdige Beispiele aus den vorzüglichsten Schriften der Aerzte von geheilten Lungensuchten mittheilt, eben so führt er mehrere frappante Thatsachen von glücklich geheilten Luftröhren- und Kehlkopf-Schwindsuchten an, wobei er bemerkt, daſs diese meist durch die Operation geheilt werden könnten, wenn wir einmal *durch Zeichen den Sitz des Geschwürs in der Luftröhre genau ausmitteln können.* — Ob dieser grosse Ausspruch immer als gültig anerkannt werden dürfe und müsse, bezweifelt Recensent gar sehr. Denn was nützt wohl die Operation in einem solchen Falle von Luftröhrenschwindsucht, wo das Geschwür schon die ganze Luftröhre durchgefressen hat? — Wo haben wir Zufälle und Kennzeichen die uns diesen furchtbaren Zustand immer unfehlbar ent-

deckten? — wie müsste die Operation geschehen? — und von welchen entsetzlichen Folgen würde sie nicht begleitet seyn, träfen wir bei derselben eine stellenweis durchfressene Luftröhre an? —

Von der *Phthisis laryngea* giebt nun Hr. *Sachse* folgende umfassende und treffende Diagnostik, die Ref. nur kurz ausheben will, da der Hr. Verfasser auf die vollständigste Weise dieselbe mit eilf Seiten abhandelt, und zu den erläuternden Krankenberichten und Beobachtungen zwei und neunzig Seiten gebrauchte. Heiserkeit sey das erste Symptom, hiezu geselle sich bald Kitzeln im Halse, anfangs leichte katarrhalischer ganz unbedeutend scheinender Husten, der aber nach und nach immer heftiger werde, und fast dem beim Croup gleich käme, der auf die geringste Veranlassung, auf jeden leichten Dunst im Zimmer, auf den gelindesten Luftzug u. s. w. ärger werde. Der Auswurf seye anfänglich ganz unbedeutend, höchstens schaumend, zuweilen auch mit Blutstriemen vermischt, späterhin aber eiterartiger und immer nur in geringer Menge besonders des Morgens, und da käme er gleichsam nur räuspernd zum Vorscheine. Bei Tage sey er mit vielem Speichel, zuweilen auch mit Pseudomembranen von wirklicher Haut, manchesmal sogar auch mit einzelnen Knochenstücken verbunden. In der späteren Periode erfolge ein widriger Geruch aus dem Munde, der späterhin für die Umstehenden so unausstehlich werde, dafs sie ihr Gesicht vom Kranken abwenden müssen. Das Athmen sey im Ganzen genommen nicht beschwerlich, nur scheine es gleichsam wie in der Mitte abgebrochen, wodurch das in den späteren Perioden wahrnehmbare croupartige Pfeifen hervorgebracht würde. Die Sprache werde nun immer heiserer, leiser, und zuletzt so schwach, dafs man nur mit der gröfsten Anstrengung den Kranken verstehen könnte. Die katarrhalischen Zufälle verschwänden nun bald, dafür stelle sich aber ein bisher ganz unbeachtet gebliebenes Zeichen, nämlich ein krampfhaftes Niesen ein, das entweder durch den Husten geweckt werde, oder auch sein Vorläufer sey. Dieses Niesen erfolge plötzlich, oft zehnmal hintereinander, und vermehre ausserordentlich den Schmerz im Kehlkopfe, der selten denselben ganz einnimmt, manchmal aber auch tiefer herab in die Luftröhre und höher hinauf zur Zungenwurzel sich erstreckt, und im Rachen ein um so stärkeres und empfindlicheres Brennen verursache, je mehr der Schlund mit leide. Des Nachts werde es stärker, eben so auch durch den Druck, die Bewegung und den Genufs der Nahrungsmittel. Nun werde das Schlingen immer beschwerlicher, so, dafs zuletzt gar nichts mehr Flüssiges genossen werden könne, ausser ein fester Brei. Das Essen sey für diese Kranke eine wahre

Plage, weil es für sie immer so schmerzhaft und lästig wäre, und sie sich wirklich freueten, wenn wieder ein Bissen an der innern schmerzhaften Stelle vorbeigegangen wäre. Dieser ängstliche Zustand werde aber durch das vermehrte Gefühl der Trocknifs im Halse nur noch vermehrt, besonders bei Nacht, wodurch die Kranken zum öfteren Trinken gereizt würden. Am Halse bemerke man bald eine grössere bald eine kleinere Geschwulst, die den ganzen Kehlkopf vergrössert darstelle, zuweilen seyen auch die nahe gelegenen Drüsen mit angeloffen. Im Munde bemerke man bis seither ganz übersehene Erscheinungen, an der innern Seite nämlich, wo der Kranke über Schmerzen klage, werde die Zunge bis zur Mitte der ganzen Länge nach mit gelbweissem Schleime belegt, während die andre Seite wie abgeschnitten ihre rothe Farbe behält. Dabei verändere sich auch bedeutend die Zungenwurzel in der späteren Periode der Krankheit; sie werde dick, roth, und ihre Warzen ragen hoch hervor, zuweilen erfolge auch leichte Entzündung, aber keine Vereiterung des Gaumens, welche aus der Luftröhre herauf fortgesetzt zu seyn scheine. Die Brust sey eigentlich nicht beklemmt und das Fieber mangle sogar zuweilen, oder sey im Anfange nur leicht, mache aber im Verhältnisse zu dem unbedeutenden Auswurfe sehr rasche Fortschritte. Meist träte es mit Schaudern und Hitze Abends abwechselnd ein, der Puls werde schwach und oft sehr schnell, es halte aber nicht lange an, und raube auch nicht zu lange den Schlaf, sey aber mit heftigen Morgenschweissen verbunden und magere die Kranken ausserordentlich schnell ab. So entstehe allmählig, weil das Pabulum vitae nicht mehr zu den Gefäfsnetzen der Bronchialen den gelangen könne, allgemeine Erschöpfung und colliquatives Leiden des Körpers, die Nervenkraft werde dadurch so gelähmt, dafs die Kranken ihr Stadium colliquationis selten ganz erleben, sondern am Nervenschlage, oder unter anginösen Zufällen ersticken, oder auch wie ein Licht erlöschen, wenn die Wirkung der Nerven in der Luftröhre gelähmt (soll wohl heissen wenn die Nerventhätigkeit der Luftröhre gelähmt) und so ihr Consensus mit den Respirations-Muskeln gänzlich aufgehoben werde. — Erfolge aber im Gegentheile Genesung, so schwinde nach und nach der Husten und Auswurf, die Stimme werde wieder vernehmlicher, es daure aber doch lange, bis sie wieder ihre vorige Kraft bekomme, und selten kehre sie wieder zu ihrer vorigen Klarheit zurück. — Referent hatte schon oft Gelegenheit Luftröhren- und Kehlkopfschwindsuchten zu beobachten und zu behandeln, und mufs dem Hrn. Verfasser wirklich alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die Diagnose dieser Krankheitsform so treffend aus der Natur gezeichnet zu haben.

Nur ein Symptom findet Referent dabei nicht erwähnt, nämlich das *Nasenbluten*, welches Referent bei drei Fällen von Phthisis laryngea in den letzten Wochen des Lebens beobachtete. Es ist nicht sehr heftig, kehrt aber oft auf die geringste Anstrengung zurück. Wo Referent dies nicht beobachtete, da sah er Colliquationen eintreten. Referent ist daher geneigt anzunehmen, daſs dieses ein fast eben so constantes Symptom zu Ende des zweiten Stadiums derselben ist, als das Blutspeien, welches oft sogar eine gelindere Art von Blutbrechen wird, bei der Lungenschwindsucht. —

Nun führt Hr. *Sachse* zur Bestätigung der Diagnose der Phthisis laryngea eine Menge Krankengeschichten bald mit grösserer bald mit geringerer kritischen Beleuchtung aus allen Ecken der in- und ausländischen Literatur und aus den vorzüglichsten Quellen auf, beschreibt eine zweite Art der Phthisis laryngea, welche aus verschlossenen Eitersäcken und Luftröhrenköpfen entsteht, die natürlich wieder ihre eigenthümlichen diagnostischen Merkmale hat, und welche der Hr. Verfasser ebenfalls wieder durch eine Menge autentischer Beobachtungen zu erhärten sucht.

Nun schreitet Hr. *Sachse* zur Diagnose der Phthisis trachealis, von welcher er drei Abarten annimmt: 1) Die Luftröhrenschwindsucht, welche von einer Vereiterung der inneren Fläche der Luftröhre entsteht; 2) die, welche von Balggeschwülsten, Drüsenverhärtungen, Wasserblasen auf der Oberfläche der Luftröhre ihren Ursprung nimmt; 3) die, welche mit einer Vereiterung im Schlunde verbunden ist. Erstere wird die primitive, die zweite die sesundaire, und die dritte die complicirte genannt. Hr. *Sachse* geht auch hier seinen strengen wissenschaftlichen Weg, und bereichert auch hier durch eine Menge vollgültiger Beobachtungen die Diagnose. Er entwickelt sodann die Hauptzufälle der Kehlkopf- und Luftröhren-Schwindsucht mit Eiterung im Schlunde verbunden, zeichnet nachher eine vierte Art der Luftröhrenschwindsucht, nämlich die Knotenschwindsucht der ganzen Luftröhre, und gibt endlich auf eine sehr faſsliche Weise eine nebeneinandergestellte Uebersicht der verschiedenen einzelnen Haupt- und Unterscheidungs-Kennzeichen die Phthisis laryngea und trachealis, die wirklich mit musterhafter Pünktlichkeit und grosser Gelehrsamkeit bearbeitet ist. Vorzüglich interessant sind die Bemerkungen des Herrn Verfassers über das Wesentliche jener Erscheinungen und ihre ursachlichen Momente, welches dem ganzen Krankheits-Gemälde einen hohen Werth verleiht.

Nicht weniger ausführlich und instructiv findet man die Hauptunterscheidungs-Kennzeichen der Luftröhrenschwindsucht,

und der Lungensucht, der Phthisis trachealis und des Anevrisma Aortae, die Kriterien der Vereiterung des Zungenbeins, so wie sogar auch der Vereiterung in der Artikulation des Atlas mit dem Hinterhauptbeine, oder dem Epistrophaeus angegeben, was keines Auszugs fähig ist. — Die drei angehängten Kupfertafeln bezeichnen sehr richtig Abnormitäten des Kehlkopfes und der Luftröhre.

Referent bemerkt hier mit grosser Hochachtung für den sehr gelehrten und würdigen Hrn. Verfasser, dafs wirklich seine Schrift ein wesentlicher und sehr erfreulicher Beitrag für Kunst und Wissenschaft sey, ja dafs die Diagnostik durch solche gediegene Producte nur *gewinnen, und mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen werden müsse.* Nur hätte Referent gewünscht, dafs die vielen Beobachtungen und Krankenberichte nicht immer in extenso sondern mehr abgekürzt vorgetragen worden wären, da, würde eine jede bis jetzt bekannte Krankheitsform in diagnostischer Beziehung mit einer solchen ausserordentlichen Ausdehnung bearbeitet werden, ein ungeheurer Kostenaufwand zur Anschaffung solcher diagnostischen Werke, die jetzt schon einige tausend Bände betragen würden, erforderlich wäre, was eben für Kunst und Wissenschaft nicht gar förderlich seyn möchte. —

Dr. S.

Wien im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung: Ueber das Heimwehe. Von Joseph Zangerl, der Arzneikunde Doctor. 1820 VIII u. 64 S. 8. 8 ggr.

Es gehört unter die merkwürdigsten Erscheinungen der menschlichen Natur, dafs die Sehnsucht nach dem Vaterlande, nach Vater, Mutter, Geschwistern u. s. w. zur Krankheit wird, oft zu einer Krankheit, die, wenn jene Sehnsucht nicht befriedigt werden kann, unheilbar ist. Sie ist daher ein Erzeugnifs des guten Princips in dem Menschen, nicht wie in den meisten Fällen von Krankheiten ein Product der Schuld, der Leidenschaften, der verkehrten Lebensweise u. s. w. und deshalb fast nur noch ein Eigenthum von Menschen, die im Stande der Natur, unverdorben und treu den Sitten ihrer Väter leben. Man könnte sie dem gebildeteren Theil des Menschengeschlechtes zurückwünschen, er würde wenigstens dabei nichts verlieren.

Es verdient diese Krankheit insbesondere von psychologischer Seiten eine grössere Aufmerksamkeit, als man ihr bis jetzt geschenkt zu haben scheint und besonders dünkt es Rec. von

Wichtigkeit, durch Erfahrung auszumitteln, ob den psychischen Störungen immer *bestimmte* somatische Erscheinungen parallel gehen und welche Systeme und Organe vorzüglich als der Sitz der Krankheit anzusehen sind. Sollte nicht das Herz, als in so naher Beziehung mit den tieferen Gefühlen des Menschen, eine besondere Beachtung verdienen? Nur Leichenöffnungen könnten darüber näheren Aufschluſs geben, aber die wenigen, die wir in den Schriften der Beobachter antreffen, sind zu oberflächlich, um uns darüber zu belehren Auch die hier anzuzeigende Schrift von *Zangerl* läſst uns eben keine tieferen Blicke in das Wesen dieser Krankheit thun, inzwischen kommt ihr das Verdienst zu, die wenigen hie und da zerstreuten Beobachtungen und Bemerkungen darüber fleissig zusammengetragen zu haben. Eigene Beobachtungen hat der Verf., obgleich in Tyrol, wo die Krankheit häufig vorkommt, geboren, nur wenige beigefügt, und auch in diesen wenigen vermissen wir Genauigkeit und Vollständigkeit. Da uns genauere Beobachtungen bis jetzt noch abgehen, so scheint uns eine Eintheilung der Krankheit in ursprüngliche und abgeleitete, fieberhafte und fieberlose, materielle und dynamische, einfache und complicirte noch zu frühe und mehr das Gepräge der Schulform als der Natur zu tragen.

Von der einfachen Nostalgie giebt der Vf. folgendes Bild: »Der Kranke wird nachdenkend, traurig, spricht wenig, athmet schwer und unterbrochen, seufzet oft und unwillkührlich. Die Eſslust verliert sich, die Verdauung ist mühsam und schlecht. Er wagt kaum sich selbst die Ursache dieser Uebel zu gestehen, und befürchtet sie andern zu entdecken; daher sucht er einsame Orte, verbirgt sich in Wäldern und bemüht sich umsonst seine Schmerzen zu besänftigen. Die Einsamkeit verschlimmert seinen Zustand noch mehr; denn seine Phantasie gewinnt da neuen Schwung, während die Kräfte seines Körpers schwinden. Es bemächtigt sich seiner eine Abgeschlagenheit aller Glieder; das Gesicht wird blaſs, die Augen schwermüthig, thränend, kaum dem Tageslicht sich öffnend; das Herz schlägt nicht mehr regelmässig, es klopft bei der geringsten Bewegung, bei der leisesten Gemüthserschütterung. Sein ganzes Nervensystem nimmt eine krankhafte Empfindlichkeit an; er ist verdrüſslich, verabscheut die fremden Sitten, verträgt Scherze, kleine Neckereien und die geringsten Ungemächlichkeiten mit Unwillen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N^ro. 38. Heidelberger 1823.
Jahrbücher der Litteratur.

Zangerl über das Heimwehe.

(Beschlufs.)

Der Schlaf flieht ihn oder spiegelt ihm im Traum die glücklichen Tage der Vergangenheit vor, versetzt ihn auf einige Augenblicke in einen Cirkel geliebter Personen, um ihn dann beim Erwachen in ein desto tieferes Meer von Traurigkeit zu versenken, die natürliche Wärme des Körpers vermindert sich, die Verrichtungen des Geistes sind gestört, die Sinne abgestumpft. Oft wird der Kranke von Krämpfen, besonders von Magenkrampf befallen; oft werden die edelsten Organe der Sitz Gefahr drohender Congestionen. Se - und Excretionen sind mehr oder weniger gestört. Nicht alle am Heimwehe Leidende verheimlichen indefs ihr Uebel; manche sprechen häufig von den Vorzügen ihres Vaterlandes, nennen die Namen geliebter Personen, und bezeugen deutlich ihre unbezwingliche Sehnsucht nach demselben. Leuchtet ihnen ein Strahl der Hoffnung, das, was ihnen so theuer ist, wieder zu sehen, so erheitert sich ihre Miene, ihr ganzes Wesen bekommt ein gefälligeres Ansehen, bis sie wieder in ihre vorige Traurigkeit verfallen. Das Leiden dieser Kranken schreitet oft unglaublich schnell vorwärts; es tritt ein hektisches Fieber, das sich gegen Abend verschlimmert hinzu, die Abmagerung nimmt täglich zu, das Gesicht wird hippokratisch, bis endlich der Unglückliche, beim letzten Athemzuge noch seiner Heimath gedenkend, diese traurige Scene mit dem Tode beschliefst!»

Ueber die Anlage, die erregenden Ursachen, die Prognose und die prophylaktische Behandlung dieser Krankheit wird manches Beachtungswerthe gesagt. Dafs die Regeln zur radicalen Heilung derselben weniger genügen, liegt in der Natur der Sache. Es giebt nur ein souveränes Mittel gegen das Heimweh: die Heimath. Selbst dann, wenn die Kranken mit Fieber behaftet, und so schwach waren, dafs sie sich kaum aus dem Bette aufrichten konnten, wurden sie gesund, wenn man sie heim reisen liefs.

Hohnbaum.

Valentini Nobilis ab Hildenbrand Caes. Aeg. ad regimen Austriae inferioris Consiliarii, Praxeos Clinicae in Universitate Vindobonensi Professoris, Directoris Nosocomii Universalis, Brephotrophei etc. Institutiones Practico-Medicae. Rudimenta Nosologiae et Therapiae specialis complectentes. Tom. primus. Continens Morborum divisiones et systemata. Doctrinam de Febribus in genere. Viennae Austriae. Typis Haeredum van Ghelen. 1816. — Tom. secund. Edidit, adjecit, ac Propriis Lectionibus adcommodavit Filius Franciscus Nobilis ab Hildenbrand, Med. Doctor, Artis Ocularia Magister, Praxeos Clinicae in Universitate Ticimensi Professor, Director Nosocomii Universalis, Brephotrophei etc. Contin. Doctrinam de febribus intermittentibus, Doctrinam de febribus continuis inflammatoriis et inflammationibus in Genere. Viennae Austriae apud J. G. Heubner. 1821.

Der Tod hat den würdigen Verfasser dieser Schrift, der sich um die Menschheit durch mehrere gehaltvolle Schriften ein unsterbliches Verdienst erworben hat, in dem Anfange dieses wichtigen Unternehmens der Welt entrissen, und dieser Verlust ist grofs. In seinem würdigen Sohne bleibt uns die Hoffnung, dieses vortreffliche Werk fortgesetzt und vollendet zu sehen, und bereits ist mit der Fortsetzung ein guter Anfang gemacht. Wenn man auch die Fülle eigner Erfahrung, die wir in dem angefangenen Werke antreffen, in der Fortsetzung nicht findet, so gebührt doch dem Sohne das Lob, dafs er die Erfahrungen aller Zeiten gut benutzt und gehörig geordnet hat. Dafs der Sohn den Nachlafs seines Vaters über diesen Gegenstand nicht unverändert und ohne Zusätze und Berichtigungen geben würde, liefs sich wohl vorhersehen, wir wünschen übrigens, dafs derselbe fest auf dem Pfade der göttlichen Erfahrung, wie er sie in der Vorrede nennt, fortwandern möge.

Nach einer kräftigen Vorrede und zweckmäfsigen Einleitung handelt der *erste Band* dieses Werkes von der Vertheilung und den Systemen der Krankheiten und zwar von den frühesten Zeiten bis auf die gegenwärtige kurz und gut. Nachdem er jede Eintheilung gehörig gewürdiget hat, theilt er die in der Praxis vorkommenden Krankheiten in fünf Haupttheile, nämlich: *Fieber, Cachexien, Neurosen, Ekkrisen,* und endlich *örtliche Fehler,* welche Eintheilung auch *Swediauer* beobachtet, die aber schon lange dem Verfasser eigen war, wie hier berichtet wird.

Der Anfang wird demnach mit dem Fieber gemacht, und die mehr gemachte Bemerkung gemacht, dafs man eine logische Definition nicht geben könne; dafs aber ein Blutumlauf, der ge-

schwinder als im gesunden Zustand ist, ferner veränderte thierische Wärme, und freiwillige Müdigkeit oder Mattigkeit als Zufälle zu betrachten seyen, welche beinahe allezeit beim Fieber angetroffen würden. Darauf würdigt der Verfasser das Fieber als Symptom und Krankheit. Sieben wesentliche Charactere des Fiebers werden angegeben, nämlich: 1) Verletzung aller Kräfte, Vermögen und Eigenschaften der organischen Substanz; 2) Zusammensetzung aus mehreren Anfällen; 3) Anfang mit Schauder und Mattigkeit; 4) hitziger Verlauf mit Gefahr, wo aber das Wort Gefahr überflüssig ist, indem es schon im Begriff des Hitzigen liegt; 5) Veränderung des Pulses und der Wärme; 6) Veränderlichkeit im Verlauf; 7) Trieb zu nicht Vorhergesehenem (?) Veränderungen oder Crisen durch die Anstrengungen der Natur, welche Merkmale näher geprüfet werden. Darauf folgt die Diagnose des Fiebers, wornach von den Stadien des Fiebers gehandelt wird; dann trachtet der Verf kurz und bündig alles darzustellen, was auf den Verlauf und den Typus des Fiebers Beziehung hat.

Indem ferner der Verfasser die Aetiologie des Fiebers im Allgemeinen abhandelt, so glaubt derselbe, daſs die Anlage zum Fieber, als bloſse Krankheit des Blutgefäſssystems, wofür von ihm jedes symptomatische Fieber gehalten wird, allerdings in der Reitzbarkeit des Herzens und der Arterien zu suchen sey, zu welchem symptomatischen Fieber jeder Mensch vorbereitet wäre; daſs aber das Fieber, als Krankheit der Kräfte des ganzen Organismus, nicht in dieser erhöhten Reitzbarkeit des Herzens und der Arterien allein bestehe; denn die Reitzbarkeit dieser Organe werde durch das Fieber nicht gehoben, sondern vielmehr für einige Zeit erhöht. Es wäre demnach kaum zu läugnen, daſs in dem ganzen Lebensprincip, und auſser den reitzbaren Fasern ebenfalls in den elastischen Membranen und Säften, auch selbst in den Nerven die Anlage zu dem Fieber gesucht werden müsse. Was die Gelegenheitsursachen betrifft, so werden diese nach ihrer Wirkungsart in materielle und immaterielle eingetheilt; und was endlich die nächste Ursache des Fiebers anbelangt, so wird nach gelungener Darstellung der verschiedenen Meinungen über diesen dunkeln Gegenstand dafür gehalten, daſs die nächste Ursache in einer krankhaft vermehrten Reaction der Lebenskräfte, welche durch einen positiv krankhaften Reitz ergriffen wären, bestände. Ein allgemeiner Aufstand aller Kräfte des Organismus gegen einen wichtigen Feind bildete das critische Fieber, oder das Fieber als Krankheit betrachtet, worüber der Verfasser in dem darauf folgenden Abschnitt, der über die Nosogenie des Fiebers handelt, sich näher erkläret, wo folgende Canones zu lesen sind, nämlich: *1) Omnis Febris ex irritamento. Absque*

irritamento, saltem et relativo, non oritur febris. In prima origine omnis febris irritiva est. 2) Ex mera debilitate reactionum vitalium febris non datur; cum debilitate datur. — Nunquam fit causa febris, prouti febris fieri potest causa debilitatis.

Darauf untersucht der Verf. die verschiedenen Theorieen des Fiebers, welche den Verband der Symptomen mit den Ursachen zu erklären suchen, und die rationelle und wissenschaftliche Heilmethode des Fiebers allein bestimmen. Hier werden nur die Humoraltheorie, die chemische Theorie, die Solidartheorie und die der Neuropathologen, ferner die Erregungstheorie gehörig gewürdigt, und endlich die dem Verfasser eigenthümliche aufgeführt. Das Fieber ist ihm eine Krankheit der gesammten gereitzten Vitalität; der Krankheitsprocefs, welcher in dem Organismus daraus entstehe, sey ein chemisch-dynamischer, wodurch freilich die Sache so dunkel bleibt, wie sie war.

Auf diese so eben gegebene Ansichten wird von dem Verf. der Ausgang des Fiebers im Allgemeinen angezeigt, dessen Uebergang zur Gesundheit, in den Tod und andere Krankheiten angedeutet; die Umstände und Verhältnisse, unter welchen ein jeder Ausgang statt hat, kurz und gut angegeben, worauf die Prognose, welche in die rationelle und in die empirische vertheilt wird, und die Schriftsteller angezeigt werden, welche diesen Gegenstand ausführlich behandelt haben, so, wie es überhaupt zu den Verdiensten dieser Schrift gehört, dafs bei jedem behandelten Gegenstande die Literatur vorausgeschickt wird, oder folgt.

Die Therapie des Fiebers theilt der Verf. in die directe und indirecte; die erste ist auf die nächste Ursache gerichtet, sie sey aber vielmehr bei dem symptomatischen, als critischen Fieber, dessen Ursache selten bekannt ist, anwendbar; übrigens dürfe man eine hypothetische Cur keine directe nennen. Die indirecte Cur wäre die gebräuchlichste und nützlichste, und sie wird von ihm in die empirische oder specifische und rationelle unterschieden, welche letztere in die vitale und symptomatische vertheilt wird. Die vitale Cur hat zum Gegenstand, die Lebenskräfte zu heben oder zu mäfsigen. Wie der unregelmäfsigen Vertheilung abzuhelfen sey, davon wird bei der symptomatischen Cur gesprochen. Darauf wird nun zuerst dargethan, wie man die übermäfsige Lebhaftigkeit und Energie auf directe und indirecte Weise mäfsigen soll; besonders wird aufmerksam gemacht auf die übermäfsige Anwendung der antiphlogistischen Heilmethode, ein Wort zu seiner Zeit, wo man den gereitzten Zustand mit dem entzündlichen und sthenischen nur zu oft verwechselt. Mit Recht wird bemerkt: *nocet omnis medicina morbo major.* —

Dann wird gelehrt, wie man den organischen Actionen, die durch Unterdrückung, Trägheit oder Unbetriebsamkeit (languor) oder Erschöpfung der Kräfte geschwächt sind, begegnen solle. Indem der Verfasser die verschiedenen Arten der Schwäche nach ihren Ursachen, Zufällen und diese als Zeichen derselben betrachtet, und für jede Art die besondere Cur bestimmt, flechtet er eine Menge vortrefflicher Bemerkungen mit ein, und bezeichnet dadurch sein ächt praktisches Talent, seinen grofsen Scharfblick in das Innere des fieberhaften Organismus.

Nachdem der Verf. die Lebenscur mit der wichtigen Regel beschlossen hat, dafs man, indem es im Allgemeinen schwer fällt, tiefgesunkene Kräfte zu heben, frühzeitig alle wahre Schwäche verhüten solle; geht er zu der symptomatischen Cur über; unterscheidet krankhafte, heilsame und critische Symptomen, die erste theilt er in dynamische, zu welcher die Kälte, die Hitze, der Durst und die Mattigkeit gerechnet werden, und ein Symptomen des hervorstechenden Leidens des Kopfes, der Brust, des Unterleibs und der Haut. Jeder Zufall des Fiebers wird nur hier, von welcher Art er auch sey, und aus welcher Quelle er fliefsen möchte, mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht, und die dem Zwecke entsprechende Behandlung angegeben; indem beinahe jeder Paragraph den Meister in der Kunst auf das deutlichste zu erkennen gibt. Der Schlufs dieser gehaltvollen und wahrhaft praktischen Schrift machen die Cur bei der Abnahme der Krankheit und im Zeitraum der Wiedergenesung, und endlich die Vertheilung der Fieber. Der Verfasser ordnet sie nach dem Typus in intermittirende und anhaltende. Nach dieser sehr alten und ächtpraktischen Eintheilung sollte die specielle Fieberlehre von dem würdigen, und für die Wissenschaft zu früh entrissenen Verf. vorgetragen werden.

Der *zweite Band* handelt der angezeigten Ordnung gemäfs zuerst von den Wechselfiebern. Nach Bezeichnung der hierher gehörigen Monographien, und einer Einleitung, wo die Wechselfieber für so alt, als das menschliche Geschlecht gehalten werden und angedeutet wird, dafs auch die Löwen von dieser Krankheit befallen werden sollen, wird die Krankheit definirt, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit von andern Krankheiten angedeutet, worauf eine weitläufige Beschreibung der Krankheit folgt, und zwar nach ihrem normalen und abnormalen Verlauf mit gehöriger Rücksicht auf die Paroxysmen, Apyroxien und den Typus; um eine deutliche Idee von diesem zu geben, ist eine Tabelle beigefügt. Die Anlage setzt der Verfasser in eine allzugrofse Empfindlichkeit oder Erethismus des Systems der splanchnischen Nerven; was das periodische betrifft, so scheint der Verf. *Walchs* Idee zu huldigen, dafs der Reproduction nach

dem Typ des Mondumlaufs ein Streben eingepflanzt sey, mit dem siebenten Tage normal wirkend in den Organismus einzuwirken. Als nächster Grund des Wechselfiebers, welches der Verf. als fieberhafte Nevrose des reproductiven Systems betrachtet, wird folgendes angegeben, welches wir mit den Worten desselben wiedergeben: *sublatum utpote inter singulos factores vitales processus organico-dynamici (quos systema gangliare et sanguineum praesentant) aequilibrium, cum unius alteriusve abnormi nisu in formationem organicam, proinde vel in crystallisationem, vel in hydrogenesin, sub forma luctae, ad natum oscillationis macrocosmicae, periodice renovatae.* Wodurch allerdings nicht alle Zweifel gelöst sind. Jeder nun folgenden Darstellung der Ausgänge, der Prognose, und einem grofsen Theil der Therapie der Wechselfieber zeigt sich mehr der Geist des Vaters und der ältern Wiener Schule; indem in der Pathogenie die neuere Ansichten hervorleuchten. Diese letztere Gegenstände, die Prognose nämlich und die Therapie sind sehr ausführlich abgehandelt.

Nun trifft die Reihe die anhaltenden Fieber. Zuerst wird im Allgemeinen von denselben gesprochen. Für überflüssig hält der Verf. die Vertheilung in anhaltende und nachlassende. Synochus und Synocha bezeichne dasselbe. Der Ausdruck Synocha streite wider die Regeln der Grammatik, da Synochus bereits weiblichen Geschlechts sey. Diese anhaltende Fieber werden in solche mit hervorstechendem Leiden des irritabeln Systems, wohin das entzündliche und faulige, dann das sensibele System, wohin die Nervenfieber, und endlich das reproductive, wohin die gastrische und hektische gerechnet werden, vertheilt. Diese Vertheilung ist nur durch die Ansicht, die der Vater vom Fieber als Krankheit hat, zu entschuldigen.

Nach einigen allgemeinen Sätzen über das anhaltende Fieber mit entzündlichem Character wird zuerst von dem einfachen entzündlichen Fieber gehandelt, dessen Wesen so bestimmt: *incitatus ultra normam conflictus inter vires arteriosas et sanguinem, cum adaucto haematopoëseos et thermopoëseos munere, positivo stimulo inductus; aut brevius: vita arteriosa ad altiorem, quam par est, potentiam evecta.* Mäfsige Ausleerungen durch den Stuhlgang hält der Verf. bei diesem Fieber für nützlich; insoferne sie die Summe der Reitze vermindern, die Säfte nach dem Darmkanal leiten, und ausführen, reitzenden Unrath entfernen, und die critische Ausleerungen begünstigen, keine Rücksicht verdiene der Einwurf, nach welchem die Laxanzen schädlich seyen, weil sie dadurch, dafs sie den dünnen oder serösen Theil des Blutes nach dem Darmkanal lockten und ausführten, die entzündliche Diathese vermehren müfsten.

Nach dem einfachen entzündlichen Fieber, das vollständig abgehandelt worden ist, kommt der Verfasser zu dem begleiteten Entzündungsfieber, und hier wird nun die Entzündung überhaupt gewürdigt. Die nächste Ursache wird kürzlich also bestimmt: *vitâ arteriosa cujusdam partis citra modum incitata, comite in abnormem productionem nisu.* Die krankhafte und tödtliche Folgen der Entzündung werden in dynamische und organische vertheilet, und die Umstände und Verhältnisse genau angegeben, unter denen sie sich entwickeln. Die asthenische Entzündungen zieht er in Zweifel. In Folge einer Entzündung könne Schwäche sich bilden; Entzündung aller Art ergreife schwächliche Personen, bei Schwäche mit erhöhter Reitzbarkeit entstehe leicht Entzündung, aber Schwäche liege nie der Entzündung zum Grunde, und Reitzmittel wären schädlich; wo man sie dadurch geheilt habe, wäre blofs passive Congestion vorhanden gewesen. Der oben gegebene Begriff der Entzündung, vermehrte, hastige Thätigkeit kann sehr wohl mit unter die Norm gesunkener Energie verbunden seyn, es giebt demnach eine mit Schwäche gepaarte oder eine asthenische Entzündung. Soviel zur Kenntnifs des Inhaltes und Gehaltes dieser zwei Abtheilungen des vorunsliegenden Werkes. Der dritte Band wird die Lehre von den entzündlichen Fiebern und den Entzündungen ins Besondere abhandeln, und zwar nach dem am Ende des zweiten Bandes gelieferten Schema.

S.

Vier Platonische Gespräche. Menon, Kriton, der erste und zweite Alcibiades. Deutsch mit Anmerkungen und einem Anhang über die Eilfmänner zu Athen. Zweite Ausgabe. Berlin 1821 in der Vossischen Buchhandlung. VI. 275 S. in 8.

Wenn gleich weder der Zweck, noch der Raum dieser Blätter uns verstatten kann, Uebersetzungen einzelner Schriften des Alterthums nahmhaft zu machen, so glaubten wir doch vorliegende Uebersetzung, als deren Verf. sich Herr *Franz Wolfgang Ullrich* in der Vorrede nennt, um so weniger übergehen zu dürfen, als sie mit kritischen Bemerkungen über die übersetzten Stücke, so wie mit einem Anhang, über das Institut der Eilfmänner zu Athen begleitet ist. Die Uebersetzung ist eigentlich eine Umarbeitung der bereits vor 40 Jahren, zu Berlin (1780) erschienenen Uebersetzung dieser Dialoge von Gedike, welche mit der von Biester und Buttmann zu derselben Zeit unternom-

menen Ausgabe dieser vier Dialoge in genauem Zusammenhange stand. Die häufigen Nachfragen nach jener seitdem längst vergriffenen Ausgabe veranlafsten eine Aufforderung der Verlagsbuchhandlung an Hrn. Ullrich, eine neue Herausgabe dieser Uebersetzung zu besorgen. So entstand diese Uebersetzung, die zunächst nicht für solche eingerichtet und bearbeitet worden ist, welche Platon's Schriften in deutscher Sprache lesen wollen, sondern für solche, die sich derselben als Unterstützung beim Lesen der Griechischen Urschrift bedienen wollen. Daher diese *Uebersetzung in gewissem Sinne Griechisch gelesen werden wolle* (S. v.). Daraus erklärt es sich auch, nach des Ref. Ansicht, warum überall mit einer gewissen Aengstlichkeit Griechische Redensarten und Constructionen eben so ins Deutsche übertragen worden, wovon wir nachher eine Probe geben werden. Auch dürfen wir nicht verschweigen, was der Herausgeber S. v. von dieser Uebersetzung versichert: «da sie schon vor 2 Jahren und zwar etwas schnell gearbeitet und gedruckt worden, kann ich jetzt von den vier Gesprächen nur den Menon und Kriton als diejenigen angeben, welche nur selbst dem, was auf diesem Wege und bei diesem Zwecke erreicht werden sollte und konnte, etwas nahe gekommen zu seyn scheinen». Und zum Selbststudium des Plato, zunächst für solche, die weniger mit Plato vertraut, durch die Lectüre dieser Dialoge sich einen Weg bahnen wollen zu den gröfseren Schöpfungen Plato's, wird sich diese Uebersetzung gewifs als brauchbar bewähren, selbst von Seiten ihrer fast allzugrofsen Wörtlichkeit, worunter bisweilen selbst der Genius unserer Sprache zu leiden scheint. Wir heben eine Stelle aus dem VI. Cap. des Menon, gegen Ende pag. 74. E. zum Behuf dieser unser Behauptung raus. Hier heifst es S. 10. in der Uebersetzung: «Wenn folglich wie ich, er dem «Satze nachging und sagte: Immer kommen wir auf viele; *aber «mir nicht so,* sondern der du diese viele mit Einem Namen «benennst und sagst, es sey keines unter ihnen, was nicht Ge«stalt sey, und *das auch einander entgegengesetzte;* was ist die«ses, welches nichts weniger das Runde umfafst, als das Gera«de, was also Gestalt du nennest und sagst, dafs das Runde «nicht mehr Gestalt sey, als das Gerade, oder sagst du nicht so?» Wir sind geneigt zu glauben, dafs hier, wo selbst im Griechischen eine Art von Anakoluthie obwaltet, der mit dem Griechischen, zunächst mit der Platonischen Sprache minder Vertraute — und für solche ist und soll diese Uebersetzung seyn — schwerlich durch Hülfe der Uebersetzung mit dem wahren Sinn und der wahren Construction auf's reine kommen werde. Nach unserer Ansicht besteht nämlich die Anakoluthie dieser Stelle darin, dafs zu den Anfangsworten Εἰ οὖν, ὥσπερ ἐγὼ, μετῄει

τὸν λόγον καὶ ἔλεγεν, der eigentliche Nachsatz fehlt, der erst im Verfolg in den Worten des Sokrates: ὅταν οὕτω λέγῃς (als Repetition des Vordersatzes), τότε οὐδὲν μᾶλλον φῂς τὸ στρογγύλον εἶναι στρογγύλον κ. τ. λ. aufgesucht werden könnte. Die Worte ὅτι ἀεὶ εἰς πολλὰ ἀφικνέμεθα bis ἢ τὸ εὐθύ; betrachten wir als den Inhalt das ἔλεγε, und wir waren stets der Meinung, dafs bei dem ἀλλὰ μή μοι οὕτως — was die Uebersetzung ganz wörtlich wiedergegeben, mit Stephanus ein ἀποκρίνε oder etwas der Art supplirt werden müsse*); eine im Griechischen nicht, wohl aber im Deutschen ungewöhnliche und unanwendbare Ellipse. Den Nachsatz zu ἀλλ' ἐπειδὴ τὰ πολλὰ ταῦτα etc. beginnen wir mit den Worten ὅ, τι ἐστὶ τοῦτο etc., wovor sich ebenfalls mit Stephanus ein ἀποκρίνου verstehen oder suppliren läfst, welches aber, wie das vorhergehende ἀποκρίνε die deutsche Uebersetzung auszudrücken hätte. — So heifst es gleich darauf in der Antwort des Sokrates: «Aber Gestalt doch «sagst du sey *nichts mehr* (οὐδὲν ἧττον) das Runde als das Ge«rade, noch dieses als jenes?» Warum nicht: «*um nichts mehr?*». —

Die Anmerkungen beginnen S. 171. Sie behandeln einzelne Stellen des Menon, des Kriton und des zweiten Alcibiades, am ausführlichsten den Menon, und sind meistens kritischer Art, stehen auch in genauer Beziehung auf die Buttmann'sche Ausgabe dieser Dialoge, sie theils ergänzend, theils berichtigend. Man wird nicht umhin können, in den meisten Fällen sich für die vom Verf. vorgeschlagenen oder vertheidigten Lesarten erklären zu müssen, und in dieser Hinsicht bilden diese Bemerkungen gewifs eine nahmhafte Zugabe jener Ausgabe, die bei einem neuen Abdruck darauf sorgfältige Rücksicht wird zu nehmen haben. So z. B. gleich im Anfang des Menon cap. I. pag. 78. A. haben wir mit Wohlgefallen bemerkt, dafs der Verf. das ältere τοσοῦτου δέω, von Beck auf Buttmanns Vorschlag in τοσούτου δέω verwandelt, in Schutz nimmt und mit überwiegenden Gründen vertheidigt. Sollte nicht eben so gut, wie es z. B. ὀλίγου ἐδέησε Plut. Pyrrh. 17, μικρὸν ἐδέησε Plut. Agesil. 34., oder μικρὸν ἀπέλιπον Plut. Caes. 24., sich hier τοσοῦτου δέω vertheidigen lassen?

Es folgt von S. 221. ein Anhang: *Ueber die Eilfmänner zu Athen*, wenn gleich veranlafst durch eine Stelle des Kriton, doch insbesondere darum beigefügt; weil «es Unrecht schien, das «Buch auszugeben, ohne dafs es etwas enthielte, was auch Männer von Fach ansprechen könnte« (S. VI. der Vorrede). Wir

*) Vergl. Schäfer zu Lambert. Bos. Ellips. L. Gr. pag. 636.

wollen die Hauptergebnisse dieser Untersuchung hier kurz niederlegen, weil wir dadurch am besten glauben, die gerechte Aufmerksamkeit aller derer, denen Ergründung der Attischen Staatsverfassung am Herzen liegt, zu näherer Einsichtsnahme in diese Untersuchung erregen zu können. Der Verf. bezeichnet die Wirksamkeit dieser Behörde und ihre Thätigkeit, als eine *dreifache*. Zunächst haben sie die Aufsicht und Besorgung aller derer, die in Fesseln gehalten werden, und hierin zeigt sich ihre Thätigkeit als eine *aufsehende* und *bewachende*. Hier verbreitet sich der Verf. mit vieler Genauigkeit über die verschiedenen durch das Gesetz genau bestimmten Fälle, wo in Athen Gefängniſs und Fessel eintrat, womit in der Regel auch Atimie verbunden war. Theils als Strafe, namentlich bei Schuldnern, theils als Versicherung angeklagter oder verurtheilter Personen trat Gefängniſs ein. Im letztern Fall, besonders bei den zum Tode verurtheilten, zeigt sich dann der Wirkungskreis der Eilfmänner, als der einer *vollstreckenden* Behörde. Ihnen ward der Verurtheilte übergeben, sie hatten Alles, was auf die Vollstreckung des Urtheils zur gehörigen Zeit und in der gehörigen Art Bezug hatte, zu vollziehen, obschon sie selber keine Hand anlegten, sondern solches ihren zahlreichen Dienern — öffentlichen Sclaven — überlieſsen. Völlige Befugniſs über die Eingekerkerten und Aufsicht über das einzige und an Umfang wohl bedeutende Staatsgefängniſs (cf. S. 232) war ihnen gegeben. Zu dieser gedoppelten Thätigkeit kam noch drittens der Wirkungskreis einer *richterlichen Behörde*. S. 239 ff. 243 ff. Auch die Eilfmänner hatten, wie andere Staatsbehörden selbst von geringerer Wichtigkeit und Ansehen, in gewissen Fällen eine eigene Gerichtsbarkeit, die aber jedoch mehr auf Instruction oder Vermittlung gewisser Processe, als auf Entscheidung, Urtheilssprüche u. dergl. sich erstreckt zu haben scheint, um so mehr, da auch bisweilen gerichtliche Haft gegen solche angewandt wurde, gegen die noch kein richterliches Verfahren statt gefunden. — Der Verf. zählt nun hier die Fälle auf, wo, und welche Klagen, so wie die Bestimmungen, unter welchen dieselben anhängig gemacht werden konnten, wie z. B. die *Apagoge* (S. 244 ff.), die *Ephegesis* (S. 248), die wohl in der Form, nicht aber ihrem Wesen nach von der Apagoge verschieden ist, zuweilen auch die *Endeixis* (S. 249 ff.). Der Ort, wo sie zu Gericht saſsen, war das Parabyston (S. 252). Endlich läſst sich noch in gewisser Hinsicht eine *vierte* Thätigkeit dieser Eilfmänner hinzufügen. Sie hatten vom Staate weggenommene und für Staatsgut erklärte Güter den Poleten oder öffentlichen Versteigern zu übergeben. Wahrscheinlich gilt dieſs jedoch bloſs von den Gütern der zum Tode Verurtheilten. In dieser Wirksamkeit er-

hielten sich die Eilfmänner blos hundert fünfzig Jahre hindurch, von 485 bis 315 a. Chr. ungefähr. Eingesetzt unter Aristides und Themistocles, erhielten sie unter Demetrius Phalereus einen andern Namen und einen veränderten Wirkungskreis. Bisher waren sie eine Regierungsbehörde von eilf Gliedern, durchs Loos, aus jedem der Attischen Stämme Einer, ernannt, und ein Eilfter als Schreiber ihnen beigegeben. Eine Prüfung ging dem Antritt ihres Amtes, dessen Dauer sich vermuthlich nicht über ein Jahr erstreckte, voran, und obgleich sie wahrscheinlich einen nicht unbedeutenden Sold erhielten, so waren sie doch zweifelsohne eine obrigkeitliche Stelle vom ersten Rang, wirkliche Arche, und Archonten im Gegensatz zu blosen Verwaltern oder Dienern (S. 257), sie hatten Alles das, was das Unterscheidende einer Regierungsbehörde der ersten Ordnung ausmacht. Mit der Einführung einer mehr aristokratischen Verfassung unter Demetrius Phalereus wurden sie zu Gesetzeswächtern, *Nomophylakten* umgestempelt, dergleichen auch in andern aristokratischen Staaten, schwerlich aber in Athen vorher bestanden haben, wo der Areopag nach Solon's Bestimmung diese allgemeine Aufsicht über die Staatsverwaltung, wie sie nachher den Nomophylakten zugetheilt wurde, erhalten hatte, aber später um Würde und Ansehen gekommen war. So wird das Emporkommen dieser neuen Behörde in Athen, deren Wirkungskreis S. 264 angiebt, uns erklärbar. Sie bestand in Athen während der zehn Jahre, wo Demetrius Phalerens in Athen die höchste Macht in Händen hatte, und verliefs mit ihrem Urheber diese Stadt. Ob später, als Demetrius Poliorcetes die alte Verfassung Athens wieder herzustellen bemüht war, auch die Eilfmänner ihre gebührende Stelle eingenommen, darüber fehlen die Angaben.

B.

Receptirkunst und Recepttaschenbuch für practische Aerzte. Herausgegeben von ERNST LUDWIG SCHUBARTH, *Doctor der Medicin und Chirurgie, Privatlehrer an der Königl. Universität zu Berlin und practischem Arzte daselbst. Berlin bei August Rücker. 1821.*

Wie schon der Titel besagt, enthält vorliegendes Buch zwei ganz verschiedene Dinge, nämlich eine Anleitung zum Receptschreiben und eine Sammlung von Recepten aus allerlei Werken zusammengetragen.

In Hinsicht des ersten Theiles gibt der Hr. Verf. selbst keine grofse Hoffnung, dafs man von ihm viel Neues und Eige-

nes erlernen werde, indem er in der Vorrede sagt: Ich mufste befürchten, eine Ilias nach dem Homer geschrieben zu haben, da wir ein Handbuch der Receptirkunst von Ebermaier besitzen, welches seit 1807 drei Auflagen erlebt hat, wenn ich nicht einige wesentliche Verbesserungen in diesem Handbuche vorgenommen zu haben überzeugt wäre, theils rücksichtlich der Anordnung der Materien, theils in der Abhandlung einzelner Lehren, wo ich neue Beobachtungen benutzt und eingeschaltet habe. — — Wenn man also Herrn S. Buch beurtheilen will, so hat man im Grunde nichts zu thun, als es mit der letzten Ausgabe (1818) des Ebermaierschen zu vergleichen, um die Vorzüge des ersten kennen zu lernen. Die Einleitung enthält in beiden Büchern so ziemlich dasselbe, nur mit dem Unterschiede, dafs Herr S. die Literatur weggelassen hat, ohne defshalb einen Grund anzugeben. Das Buch zerfällt nun von Ebermaier abweichend und in der That besser in zwei Abschnitte, in die allgemeine und specielle Receptirkunst; dem ersten sind allgemeine Regeln vorangeschickt, die bei Abfassung eines Recepts beobachtet werden sollen, die bei E. grofsentheils in §. 95 bis 115 enthalten sind; übrigens hat der Hr. Verf. auch sehr häufig noch ein anderes Handbuch der Receptirkunst benutzt, welches er nicht nennt. Bei Indicatio vitalis soll der Ausspruch des Hippocrates in Erfüllung gesetzt werden: *In ancipiti casu anceps remedium melius quam nullum;* es läfst sich dagegen nichts einwenden; nur gehören diese Worte dem Celsus und nicht dem Hippocrates an. Die hier Nro. 13 aufgestellte Regel, die da sagt, man copire nicht Receptformeln aus Handbüchern der speciellen Therapie, scheint der Hr. Verf. selbst bald wieder vergessen zu haben, indem sein Recepttaschenbuch eine ganze Menge dergleichen enthält. In 4 Capiteln wird nun von der Eintheilung der Arzneiformeln und ihrer Verschiedenheit, von der Form, in der die Mittel gegeben werden, von der Bestimmung der Gaben, und von der Abfassungsart der Recepte gesprochen. Recens. konnte hier schlechthin nichts finden, das nicht schon fast in allen früheren Lehrbüchern zu finden wäre. —

In dem zweiten Abschnitte werden die Formen, in welchen Arzneien verschrieben werden, einzeln erörtert, der Hr. Verf. theilt sie in trockne, flüssige und weiche; zu den ersten werden ganz unrichtig Pillen und Bifsen gerechnet, die offenbar eine teigartige Consistenz haben, und folglich nicht trocken genannt werden können. Auch hier findet sich im Ganzen wenig, was nicht schon bei Ebermaier und Andern vorkäme, daher nur wenige Anmerkungen nöthig sind. Neu aufgenommen hat der Hr. Verf. mehreres, die Bereitung und Anwendung der künstlichen Mineralwasser betreffend, und auch einige Vorschrif-

ten zur Verfertigung derselben aus der jüngsten französischen Pharmakopoe entlehnt, angeführt. Mehrere Fehler, die in Eberm. Buch vorkommen, nahm der Hr. Verf. unverändert auf, wie z. B. bei der Bereitung der Schleime (S. 184). Ein Loth Gumm. arabic. liefert keineswegs 6 Unzen *dicken* Schleim, dagegen gibt das gleiche Gewicht Troganth gegen 30 Unzen bedeutend dicken Schleimes, und nicht 10 — 12 Unzen, wie E. fälschlich sagt, und der Hr. Verf. unbedingt nachschreibt. Noch weit fehlerhafter ist die Angabe in Hinsicht des Salabschleimes, da soll man gar nur 4 Unzen aus einer Drachme Saleppulver machen, dasselbe Gewicht des Pulvers liefert aber vollkommen gut doppelt so viel Schleim. Eigen ist dem Hrn. Verf. aber nichts weniger als zweckmäfsig die Abtheilung der Mixturen in 1) Tränkchen, 2) Elixire, 3) Tropfen. — — Höchst sonderbar ist die Synonymie, die Herr R. von dem Tränkchen Haustus) angibt, das mit dem Julep einerlei seyn soll. Diese Form, sagt der Hr. Verf., besteht entweder aus mehreren Flüssigkeiten oder aus einem Auflösungsmittel und einem aufzunehmenden Stoffe, er sey auflöslich oder nicht löslich; dabei warnt er vor dem Zusatze der Eisenfeilspäne, des Spiefsglanzes, unlöslicher Quecksilberpräparate u. s. w. Welchem Arzte wird es aber je einfallen, Eisenfeile als Julep geben zu wollen?! Den wahren Begriff eines Juleps scheint der Hr. Verf. nicht genau beachtet zu haben, obgleich ihn Ebermaier vollkommen richtig gibt. Ein Haustus kann Medicamente aller Art enthalten, gleichviel ob löslich oder unlöslich, wohl- oder übelschmeckend, nicht so der Julep. Julepus (sagt ein sehr bekannter Schriftsteller) est medicamentum liquidum internum, *sapore gratum* et *perspicuum*, ex liquore idoneo cum syrupo vel saccharo ex tempore sine coctione mixtum, ad alterandum vel refrigerandum compositum.» Das als Beispiel vom Hrn. Verf. aufgezeichnete Infusum Sambuci mit Spiritus Mindereri ist weder ein Haustus noch ein Julapium, und gehört daher in keinem Falle dahin. — Es ist schon auffallend, dafs der Hr. Verf. das Elixir zu den Mixturen rechnet, man mufs sich aber noch weit mehr wundern, wenn derselbe sagt, ein Elixir unterscheidet sich nur dadurch von der ersten Art der Mixtur (also von einem Julep), dafs dasselbe eine mehr wirkliche Consistenz hat und in kleineren Gaben gegeben wird; im Allgemeinen (setzt er noch hinzu), kommt es in vielen Stücken mit der ersten Art überein. Wenn man also z. B. eine Mischung von gleichen Theilen Gerstenschleim und gemeinem Syrup machte, so wäre dies nach unsers Hrn. Verf. Erklärungsart ein Elixir. Warum aber ein Elixir auch *Mixtura stricte sic dicta* genannt werden kann, wie hier steht, ist dem Recens. unbekannt. Dafs übrigens diejenige Flüssigkeiten, welche

in den Pharmacopöen mit dem Namen Elixir belegt werden, mehr Aehnlichkeit mit Essenzen oder Tincturen, als mit einem Julep, haben, ist bekannt genug. — Nach Ebermaiers und Anderer Vorgang ist als eine eigene Form, die Auflösung (Solutio), aufgeführet, welche nach des Recens. Meinung völlig überflüssig ist, indem Alles da Gesagte zu den allgemeinen Regeln beim Receptschreiben gehört, und zwar um so mehr, weil bei jeder der übrigen flüssigen Formen von Lösungen gesprochen wird, und folglich dieselbe Dinge gar oft unnöthiger Weise wiederholt werden mufsten. — Dasselbe gilt auch von dem die Bäder betreffenden Abschnitte; Kräuter, Eisenkugeln u. s. w. verordnet man allerdings dazu aus den Officinen, was in dem Artikel von den Species hätte beigebracht werden sollen. Unser Herr Verf. spricht aber, so wie Ebermaier, von Tropfbädern, Dampfbädern, Giesbädern, Sturzbädern, Eintauchungen (Submersiones) u. s. w., ja Herr S. gibt gar noch etwas von den russischen Schwitzbädern zum Besten. Gehören aber alle diese Dinge in die Receptirkunst? Welchem Arzte wird es einfallen, ein Tropfbad, oder gar ein russisches Schwitzbad aus der Apotheke zu verschreiben? Der Abschnitt von den Gasentbindungen wäre eher zu entschuldigen, er wird aber den Anfängern, so wie er hier steht, wenig nützen, indem es an den nöthigen Formeln fehlt, die da zeigen, wie die Gasarten bereitet werden sollen; diese wären um so nöthiger gewesen, da es manchen jungen Arzt in Verlegenheit setzen könnte, wenn es sich darum handelt, ein Recept aufzusetzen, das dem Apotheker zeigen soll, wie z. B. das Schwefelwasserstoffgas bereitet werden mufs. —

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich so ziemlich deutlich der Schlufs, dafs die Receptirkunst nicht sonderlich viel durch das vorliegende Buch gewonnen hat, und nach des Recens. Meinung hat dasselbe keineswegs bedeutende Vorzüge vor dem Ebermaierschen aufzuweisen.

Den gröfseren Theil der Schrift nimmt das Recepttaschenbuch ein, in welchem nach alphabetischer Ordnung von den meisten Medicamenten Receptformeln grofsentheils aus den Werken berühmter Aerzte gezogen, aufgeführt sind, wobei auch die chemischen Cautelen hie und da bemerkt werden. — Recens. war immer der Meinung, dafs durch Recepttaschenbücher mehr Schaden angerichtet, als Nutzen gestiftet wird, indem sie bei weitem weniger von guten Aerzten, die nicht nöthig haben, ihre Recepte in einem Formelnbuch zu suchen, sondern vielmehr von Pfuschern und Afterärzten mit und ohne Doctorhut, benutzt sind. Dafs solche Tröster der Unwissenheit nicht neu sind, beweifst ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit noch gar nicht; im Gegentheile es scheint eben kein günstiges Zeichen zu seyn, dafs

heut zu Tage fast in jeder Messe ein oder mehrere Receptbüchlein ausgeboten werden. Was sind sie auch anders, als Nachahmungen von Woyds Schatzkammer, Wredens Feldkasten, dem medicinischen Hauptschlüssel und anderer Raritäten, nur in modernem Gewande und verändertem Aushängschilde? Es ist indessen der Billigkeit gemäfs, die Gründe zu hören, die der Hr. Verf. für sein Unternehmen anzuführen weifs. Er sagt darüber in der Vorrede: «Der junge Arzt, wie er gewöhnlich die Universität verläfst, hat noch nicht genugsame Uebung und Erfahrung in dem Verordnen der Arzneien, er ist noch unschlüssig in der Wahl der Mittel, in der Auswahl der passenden Verbindungen, in der Bestimmung der Form. Es ist ihm daher kein besserer (?) Rath zu geben, als bei dem Verordnen am Krankenbette die Formeln berühmter Meister in der Kunst als Muster zu beachten, und mit reiflicher Ueberlegung durch Erfahrung bewährte Zusammensetzungen anzuwenden.» Dieses ganze Raisonnement ruht aber auf sehr lockerem Grunde. Wenn der junge Arzt bei Behandlung einer Krankheit in der Wahl der Mittel unschlüssig ist; soll er nun ein Recepttaschenbuch zu Hülfe nehmen? Von Herzen bedauert Recens. einen solchen Arzt, und noch mehr den Kranken. Soll er es, um passende Verbindungen, um eine passende Form zu finden, thun? Gewifs eben so wenig! die Handbücher der speciellen Pathologie und Therapie, so wie der Arzneimittellehre, die sind es, die der junge Arzt zu befragen hat; hier wird ihm gezeigt, was er bei jeder einzelnen Krankheit zu thun hat, welche Mittel da nützen, welche schicklich miteinander zu verbinden sind. Und wenn diese Punkte im Reinen sind, so kann die Verlegenheit um ein Recept wahrlich nicht grofs seyn; ja wenn auch hier noch Rath nöthig wäre, so geben ihm in Hinsicht der Form die Lehrbücher der Receptirkunst, nicht aber Recepttaschenbücher Auskunft. — Unser Hr. Verf. mag dies wohl auch einigermafsen gefühlt haben, denn er setzt hinzu: «damit ist aber keineswegs gesagt, dafs der junge Arzt die Recepte anderer Aerzte, seyen es auch berühmte Praktiker, copiren und eigne Formeln nicht entwerfen solle, sondern diese werden ihm nur den rechten Weg bezeichnen, den er einzuschlagen hat, um Arzneimittel in schicklichen Verbindungen und Formen zu verordnen. Zu diesem Behufe sind Sammlungen ärztlicher Formeln oder Recepttaschenbücher bestimmt.» Auf diese Weise gibt der Hr. Verf. schon einen Theil des von ihm oben gerühmten Nutzens der Receptsammlungen auf; sie leisten demnach nichts in Hinsicht der Wahl der Mittel, wohl aber der Verbindungen. Wir wollen sehen, wie weit dies wahr ist; ein junger Arzt will z. B. Chinarinde vorschreiben, weifs aber nicht recht, was er dazu setzen soll, und schlägt defshalb im Recept-

taschenbuche nach; was findet er nun da? Antwort 15 Formeln und allerlei Verbindungen; welche soll er nun wählen? darüber gibt das Recepttaschenbuch keine Auskunft, und es ist daher nicht abzusehen, welchen wesentlichen Dienst er von ihm erwarten kann. Vortrefflich ist, was *Tode* (das Receptschreiben I. 30. 31) über diesen Gegenstand sagt: er meint solche Bücher würden nur von denen Aerzten gebraucht, die selbst keine Helden im Receptschreiben sind, diesen sey es nicht sowohl um Nosologie und Therapie zu thun, als vielmehr um die lieben Recepte, die man gar gemächlich auswendig lernen und so hinschreiben könne, als wenn sie eigne Geistesfrucht wären; solche Formeln, meint *Tode*, könnten gar schöne Recepte seyn, seyen aber doch nur schöne Kommifs-Recepte, weil sie nicht den Individuen angemessen seyen, denen man sie nachahmend vorschreibe. Vortrefflich bemerkt derselbe, dafs derjenige Arzt, welcher im Stande ist, ein solches Recept nach Umständen abzuändern, gewifs auch selbst ein gutes Recept aufsetzen könne, und nicht nöthig habe, ein *medicinischer Flickschneider* zu werden. Es klingt hart, wenn *Tode* sagt, das Nachschreiben eines Receptes könne man einen gelehrten Diebstahl, und den Autor, der sie bekannt macht, einen Hehler der Pfuscherey nennen; ob aber *Tode* Recht oder Unrecht hat, überläfst Recens. Andern zur Beurtheilung.—

Abstrahiren wir aber nun von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Receptirbücher, und sehen, was der Hr. Verf. geliefert hat. Im Allgemeinen sind wirklich hier eine Menge vortrefflicher und musterhafter Formeln gesammelt, dazwischen aber auch allerlei Entbehrliches, folglich *bona mixta malis*. Der Hr. Verf. hätte seine Sammlung in der That wenigstens einigermafsen brauchbar machen können, wenn es ihm gefallen hätte, bei jedem Recepte die Stelle des Buches anzuzeigen, aus dem er es gezogen hat, indem man dadurch würde in den Stand gesetzt worden seyn, sich leichter nähere Auskunft über die Wirksamkeit der Compositionen zu verschaffen. Gewisse Zusammensetzungen besitzen, wie jedem Arzte bekannt ist, oft ganz eigene Kräfte, die nicht im voraus von der bekannten Wirkung der einzelnen Ingredienzien abgeleitet werden können; wenn man nun ohne diese Kenntnisse blindlings eine solche Form verordnet, so kann, wie leicht einzusehen ist, grofser Nachtheil daraus entstehen. — —

Der Beschlufs folgt.

N^ro. 39. Heidelberger 1823.

Jahrbücher der Literatur.

Schubarth Receptirkunst u. Recepttaschenbuch.

(Beschlufs.)

In Hinsicht der Dosis der Mittel hat der Hr. Verf. grofse Sorgfalt angewendet, und sie im Ganzen vollkommen richtig angegeben, aber die chemischen Cautelen sind bei weitem nicht vollständig angezeigt, und was das schlimmste ist, so kommen nicht wenige Recepte vor, die geradezu den Regeln widersprechen, welche er selbst zur Befolgung aufstellt und empfiehlt. Recens. mufs davon einige Beispiele anführen. S. 507. heifst es, man verbinde den Quittenschleim nicht mit Metallsalzen, *namentlich Bleizucker*; Seite 456 wird dasselbe abermals eingeschärft, und S. 231 bei Acetum Saturninum auf den Artikel von Plumbum aceticum (456.) verwiesen, also zum drittenmale diese Mischung als unrichtig verdammt; demungeachtet ist S. 333 nachstehende Formel als Muster zur Nachahmung aufgeführt.

Rec. Extract. Opii drachmam unam
solve in
Aquae Rosarum Unciis octo
adde
Aceti Saturnini Scrupulum unum
Mucilag. sem. Cydoniorum unciam unam
m. d. s. zum Einspritzen.

Auf derselben Seite steht eine Mischung, die Quittenschleim und ätzenden Quecksilbersublimat enthält, und nach der vom Hrn. Verf. selbst angeführten Regel chemisch unrichtig ist. — S. 379. wird bei dem Mercurius dulcis erinnert. Man vermeide Verbindungen mit reinen und kohlensauren Alkalien und Erden, schwefelsauren Salzen, Seifen u. s. w., und S. 380 steht das Recept zu einer Pillenmafse, in die zu Mercurius dulcis Seife und Rhabarbertinctur kommen soll, welche letztere, wie bekannt, Kali enthält, und weiter unten auf derselben Seite wird der Mercurius dulcis mit Kalkwasser zusammengebracht. — Recens. weifs recht gut, dafs manche chemisch unrichtige Mischung grofsen Werth in praktischer Hinsicht haben kann; aber vorliegendes Buch ist für den Anfänger bestimmt; wenn dieser nun sieht, dafs

man auf der einen Seite des Buchs eine Regel gibt, und auf der andern sie offenbar verletzt, was soll, was kann und muſs er davon glauben? Nach des Recens. Meinung hätte diese Inconsequenz nicht nur vermieden werden können, sondern auch vorzüglich darum vermieden werden sollen, weil in dem Recepttaschenbuche durchaus keine Gründe zu finden sind, die eine chemisch unrichtige Mischung rechtfertigen könnten. Von den zahlreichen chemischen Fehlern, die hier vorkommen, will Recens. nur noch einige wenige anzeigen. S. 393. steht folgendes Recept.

Rec. Aquae Cerasorum Uncias sex
Tartari natronati
Kali nitrici ana. drachmam unam semis
Succi Citri recentis
Syrupi Rubi idaei ana. unciam
M. d. S. etc.

Nun steht aber S. 535 folgende zu beobachtende Regel. Bei Tartarus natronatus vermeide man Verbindungen mit Säuren und sauren Salzen, sauren Säften, mit Metallsalzen. — — Die Anwendung dieser Regel auf das vorstehende Recept zu machen, ist nicht schwer. —

Daſs man Alkalien und Säuren nicht in eine Mischung bringen dürfe, wenn eine neutrale Verbindung nicht absichtlich erzeugt werden soll, ist eine allbekannte Regel. Nun lesen wir aber S. 405. folgende Formel.

Rec. Oxymellis scillitici
Liquoris Ammonii anisati
ana. drachmas duas
Syrupi Althacae drachmas sex
M. d. S.

und S. 452 zum zweiten Mahle

Rec. Oxymellis scillitici
Unciam unam
Liquoris Ammonii
anisati drachmam unam
m. d. S.

Endlich S. 557. zum dritten Mahle

Rec. Vini stibiati
Liquoris Ammonii anisati ana. drachmas duas
Oxymellis scillitici unciam semis
Syrupi Althaeae
Aquae forniculi ana. Unciam unam
M. d. S. etc.

Wenn man aber flüchtiges Laugensalz und Essigsäure zu-

sammenbringt, so hat man die Bestandtheile des Spiritus Mindereri. —

Auch in mancher andern Rücksicht befolgt der Hr. Verf. seine selbst angeführten Regeln nicht S. 33. wird die Verbindung des Sulphur. antimon. aurat. mit einem Syrup oder Schleim, besonders im Sommer, widerrathen, und doch sind p. 528 einige Formeln der Art angeführt. Durch Säuren wird, wie bekannt, der Goldschwefel zerlegt, und doch ist S. 233. eine Formel aufgenommen, wo derselbe mit Acidum benzoicum zusammengebracht wird. — Dafs der Campher im Wasser unlöslich ist, ist jedem Lehrlinge der Pharmaceuten bekannt, so wie dafs er aus der geistigen Lösung durch hinzugesetztes Wasser wieder ausgeschieden wird; unser Hr. Verf. theilt aber doch S. 513 eine Formel mit, wo Camphergeist mit einem Infus. Valerianae und Salviae ohne alles Bindungsmittel vermischt wird. — Seite 534. soll eine Unze Weinsteinrahm in sechs Unzen Infus. Petroselin. gelöst werden, S. 563. aber gibt der Hr. Verf. selbst an, dafs in einer Unze Wasser nur vier Gran gelöst werden können. — S. 327. soll Extr. Hyoscyami in Tinctura valerianae aetherea und S. 334. Extr. Pulsatillae in Tinctura Guajaci ammoniata gelöst werden. Beides gehört nach des Recens. Ueberzeugung zu den Unmöglichkeiten, wenn der Pharmaceute nicht klüger ist, und etwas Wasser zusetzt, aber selbst dann bleibt es immer eine sehr unschickliche Mischung. Nach einer S. 377 stehenden Formel soll der ätzende Quecksilbersublimat in Mandelnmilch gelöst werden; nun enthält aber diese Eyweisstoff, u. dafs dieser das beste Mittel ist, den Sublimat unwirksam zu machen, sollte dem Hrn. Verf. nicht unbekannt seyn, woraus von selbst folgt, dafs diese Formel eine sehr unpassende ist. — — Die Schwefelleber in Pulver und Pillen zu geben, wie der Hr. Verf. thut, wird wenigstens von sehr Vielen widerrathen, und zwar nicht ohne Grund. — Nicht wenige Pillenmassen führt der Hr. Verf. auf, welche natürliche Balsame enthalten, welche aber ohne eine hinreichende Menge eines passenden Bindungsmittels sich mit Extracten oder Pulvern gar nicht in eine bearbeitbare Masse bringen lassen. —

Auffallend war dem Recens. besonders folgender Umstand: S. 35. gibt der Hr. Verf. folgende Regel: «Sehr voluminöse, aufquellende Pulver gebe man nicht in Pulverform, so alle Pulver von Hölzern, Wurzeln, z. B. Altheenwurzel, Enzianwurzel, Quassiaholzpulver. Sie werden bei dem Anrühren mit Wasser eine dicke Masse bilden, die dem Kranken zuwider ist.» Seite 61. heifst es abermals: «So gibt man lieber Quassiaholz, Altheenwurzel in einer andern Form, als der des Pulvers»; aber Seite 255. steht doch eine Formel, die Quassienholz in Pulver vor-

schreibt, und S. 402. abermals eine. So geht es auch mit dem Arsenik, den man durchaus nicht in Pulver geben soll, und das ist ganz richtig, aber Seite 264. wird Arsenicum sulphuratum und Auripigment in Pulver vorgeschrieben. Recens. übergeht eine Menge ähnlicher Bemerkungen, und wollte nur noch vor der S. 455 stehenden Formel, welche den Phosphor in Pillen vorschreibt, bestens gewarnt haben. —

Angehängt ist dem Recepttaschenbuche noch eine vergleichende Nomenclatur der vorzüglichsten Pharmacopöen der deutschen und angränzenden Länder. Diese ist auch schon früher für sich allein in den Buchhandel gekommen, und wurde bereits in den Jahrbüchern angezeigt. Recens. kann diesen doppelten Verkauf nicht billigen; wer sich jene Bogen bereits gekauft hat, und nun auch das Recepttaschenbuch sich anschaffen wollte, würde somit genöthigt seyn, dasselbe Ding zweimal zu zahlen, was mit den Gesetzen der Billigkeit nicht übereinstimmt. —

---

1. *Kritisch-historischer Commentar über das Evangelium des Matthäus, von Dr. A. J. Gratz. — 1. Bd. die dreizehn ersten Capitel enthaltend. Tübingen. bei Laupp. 8.*
2. *Katholische Bemerkungen zu dem kritisch-histor. Commentar über das Evangel. des Matthäus, von Dr. Gratz, Prof. an d. kathol. theolog. Facultät der Kön Preuss. Rheinuniversität zu Bonn. — von Anton Joseph Binterim, d. Theol. Dr., Pf. zu Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. Erste Lieferung. Mainz. 1823. b. S. Müller. 132 S. in 8.*

Der gelehrte kritische Forscher, Hr. Dr. *Gratz*, gab in dem 1. Heft seines *Apolegeten des Katholicismus* unter dem Titel: *Ueber die Gränzen der Freiheit, die einem Katholiken in Erklärung der heil. Schrift zusteht*, eine Rechtfertigung, in wiefern neben dem bekannten Beschluss des Tridenter Concils Sess. 4. noch ein eigenes Forschen über den Sinn der Bibel einem Kathol. Lehrer offen bleibe. Jenes Decret sey *nur (?)* gegen die petulantia ingenia jener polemischen Zeit temporär gerichtet, die Dogmen blieben ohnehin durch die Kirchentradition gesichert, auch die Andersdeutung einzelner Stellen, selbst wenn sie Sätze von Glauben, Sitten und Erbauung beträfen, sey nicht Angriff der Lehrsätze, wenn man nur etwa eine dafür gebrauchte Stelle anderswohin beziehe; ein Consensus unanimis exegeticus der Concilien und Kirchenväter könne ohnehin schwerlich je gezeigt werden. Rec. beobachtete, neben den immer anerkannten (be-

sonders innerhalb seiner Kirche aus bekannten, nicht wünschenswerthen Ursachen sich nur allzu selten öffentlich zeigenden) kritischen und exegetischen Kenntnissen des *Hrn. Dr. Gratz*, mit besonderem Vergnügen auch die Vorsicht und Lehrklugheit in der anspruchlosen Mittheilung verschiedener prüfungswürdiger neuer Ansichten. Diese sollte doch auch ein Kathol. Gelehrter, wenn er nicht blos Nachsprecher bleiben will, mit ihren Beweisgründen wissen und überdenken lernen.

Was soll aber das Fortschreitenwollen da, wo alles längst ausgemacht? wo die Unverbesserlichkeit das gröſste Kleinod ist? So denkt Hr. *Dr. Binterim* dagegen. Gewährt es nicht so viele Bequemlichkeit, immer mit c. 3. aus Vincentii Lerin. Commonitorium auszurufen, daſs nur das, *quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est*, gelte? wenn gleich, von keinem besonderen kirchlichen Lehrsatz, noch weniger von irgend einer Sinnerklärung dogmatischer Bibelstellen nachgewiesen werden kann, daſs etwas bestimmtes *immer* und *von allen* darüber so geglaubt worden sey. Desto selbstpreisender nennt Hr. *Binterim* seine Bemerkungen *katholisch*. Und so müſste, wie auch der Verf. es auszusprechen sich anmaſst, der Gratzische Commentar dagegen *unkatholisch* seyn.

Unter Protestanten wäre dies unbedenklich. Denn hier kann höchstens einmal ein katholischer Verfasser eines transitorischen Regulativs die Wahrheit, daſs eine religiöse Staatsregierung, als solche, weder dem katholischen, noch irgend einem andern Kirchentum ausschliesſend ergeben seyn, sondern aller Landeskirchen Pflichten und Rechte *gleich sehr kennen und schützen* soll, so sehr vergessen, daſs er eine Vorschrift, wie wenn sich die Schrifterklärung nach den Dogmen und symbolischen Büchern richten müſste, auch auf protestantische Lehrer auszudehnen meint. Unter den Protestanten kann auch die Erneuerung der Paläologie wenig schaden, oder wenn etwa einmal ein angehender Theolog, vor gereifter Untersuchung, gleichsam zur Abwechslung, noch so laut behauptet, daſs seit Semler, Ernesti, Michaelis, Teller u. s. w. die meisten Theologen *träumten*. Man weiſs wenigstens allgemein, daſs die Methode jener Männer, das religiöse Altertum heller verstehen zu lernen, gerade dort begann, wo eine gröſsere Untersuchungsfreiheit, also die vollere Anwendung aller der besten Kräfte, mit den ausgezeichneten Kenntnissen u. Talenten, in denen dieselbe schwer zu übertreffen sind, sich vereinigt hatte. Man weiſs, daſs indeſs die, welche sich offenbar durch Studiren, Scharfsinn, Urtheilskraft auszeichneten, jene Methode des allgemeingültigen Interpretirens auch weiter prüften und durch Theorie und Anwendung immer deutlicher zeigten, *warum* sie der wahre, zugleich historische und wissenschaftliche

Weg sey, sich in die Ansichten des religiösen Alterthums jenseits der Patristik und Scholastik hineinzufinden, und doch die fortschreitende Einsichten aller Zeiten damit in Verbindung zu setzen, folglich ein überzeugendes Ganzes von Wahrheiten, deren keine der andern widersprechen, und wofür es also nicht zweierlei conträre Wege geben kann, darzustellen. Man weifs endlich, was das erfreulichste ist, dafs jeder, welchem eine Zeitlang die meisten Andern träumend scheinen mögen, als Protestant die völlige Freiheit hat, *alle seine besten Gründe* für seine Meinung unbesorgt ins hellste Licht zu stellen, und dafs also, wenn er keine tüchtigeren Gründe, als etwa die veralteten, wie *Gerhard* und *Quenstädt*, höchstens *Geier*, sie gefunden hatten, für sich erreicht hat, nicht irgend eine Auctorität oder Voreingenommenheit ihm drückend entgegenwirkt, sondern einzig die Stärke oder Schwäche der Beweisgründe entscheidet, bei welcher Methode der theologischen Wahrheitforschung das Wachen (die Urtheilsfähigkeit mit hinreichenden historischen und philosophischen Vorübungen) oder das Träumen dämmernder Ahnungen überwiege, woraus sich, wer Kraft und ernsten Willen hat, noch mit der Zeit ungehindert zum Wachen emporarbeiten kann. Schwieriger aber ist die Stellung dort, wo alles nothwendige infallibel entschieden vor sich zu haben, als das gröfste Glück betrachtet und als Bedürfnifs für die Gläubigen gefordert wird, wo aber doch, was alles zum nothwendigen gehöre, oder es wenigstens berühre und leicht afficiren könnte, nirgends entschieden ist, und defswegen von Verschiedenen nach so verschiedenem Gutdünken enger oder ausgedehnter gedeutet wird. (Nach S. 56. soll die Behauptung, dafs das Anbeten der Mager aus dem Morgenland das erste Zeugnifs für die Gottheit Jesu sey, als eine *strenge Glaubenssache* gelten).

Geholfen wäre freilich leicht, wenn dorther, wo die Quelle der Infallibilität fortdauernd sich ergiefsen, oder wo wenigstens so lange, bis die Kirche einmal wieder in einem infalliblen Concilium sich ausspricht, provisorisch eine unwidersprechliche Zwischensentenz zu fällen seyn soll, dem Selbstforscher in der Schrift eine richtige Bewegung angewiesen würde. Rec. aber mufste vor einiger Zeit schon in der Anzeige von lauten *römischen* Aeusserungen gegen den seel. *Jahn* zu Wien und die Seltenen seines gleichen (Jahrbücher Nro. 73. 1822.) die Besorgnifs äussern, dafs ein neuer *Isenbiel* leicht auch jetzt, wie 1778 die Erfahrung würde machen müssen, wie unter Umständen, wo Unveränderlichkeit für Unverbesserlichkeit gelten soll, selbst durch Verfluss von einem noch so merkwürdigen Halbjahrhundert nichts verlernt und nichts zugelernt werde, und dieses sogar der sicherste Ruhm zu bleiben scheine. So bleibt es alsdann bei dem,

was schon Gelasius Papa in epist. ad Honorium, epum Dalmatiae ausrief: Ubi est, quod (Prov. 22, 28) scriptum est: Terminos patrum tuorum ne transgrediaris. Quid ergo tendimus ultra definita majorum?

Erfreut, von der Vorsehung auf den *Standpunct der fortschreitenden Verbesserlichkeit* gestellt zu seyn, tritt Rec. um so weniger gerne zwischen die Streitenden jener Seite, da, soviel er sieht, vornehmlich die Aufmerksamkeit, welche Hr. Dr. Gratz dem philologisch-kritischen Commentar des Rec. selbst schenkte, ihn für den ultrakatholischen Hrn. *Binterim* so unkatholisch und anstössig macht. Fast immer hat deſswegen der Rec. die Ehre, daſs, um Hrn. Dr. Gratz wehe zu thun, diesem das Anführen aus dem »*ethnizierenden*« Dr. Paulus (S. 76.) zur Sünde gemacht wird.

Halten wir nur immer recht fest, an dieses *Ethnizieren*, aber *mit den Classikern* des Heidenthums, nicht mit andern geschmacklosen Miſsgestalten diess - oder jenseits des Nils und Indus. Denn zu bedauern ist es nun einmal, aber allerdings nicht zu läugnen, daſs der Geschmack zu keiner Zeit aus den Kirchenvätern, immer aber, und vornehmlich auch um die Zeit der protestantischen Kirchenverbesserung, aus den hellenischen und römischen *Heiden* zu schöpfen war, ja daſs selbst die wahre Interpretation und Exegese nur an den *heidnischen* Classikern zu lernen und hierdurch erst wieder das Urchristenthum von dem Patristicismus und Scholasticismus zu unterscheiden und zu reinigen war. Statt der Mühe, ein solcher ethnizierender Auslegungskundiger zu werden, wäre es freilich bequemer, nach dem unläugbarsten Beispiel des wirksamsten Dogmaticisten, Augustinus, für das Erlernen der Griechischen Sprache zu leichtsinnig zu bleiben, sich sich blos an eine lateinische Version zu halten, dennoch aber über die tiefsten Lehren vom menschlichen Willen und von dem gerechten und gnadevollen Verhältniſs der Gottheit zu den äussern und innern Naturkräften eine kirchlich infallible Metaphysik auszusinnen, und bei dieser *das erste Beispiel* gangbar zu machen, daſs die Carthagische Synode vom J. 418. (s. Rösler Biblioth. d. Kirchenväter. 5. Th. S. 404.) als Symbole oder Unterscheidungszeichen der kirchlich-Rechtgläubigen auch von Nichtanwesenden *unterschrieben* werden muſste.

An Augustinus ist es wenigstens zu loben, daſs er jene seine tiefe Ignoranz und die ihn dahin führende Erbsünde der Trägheit und des Leichtsinns aufrichtig bekannte, ja sogar, daſs er auch Latein, wenn er nicht die Worte schon von der Amme her gewuſst hätte, nicht gelernt haben würde, eingestand. Nach seinen Confessionen I. 23. war ihm selbst Homer, ungeachtet der phantasiereiche Knabe und Jüngling gar gerne die Erzählun-

gen und Mythen desselben anhörte, doch amarus. Videlicet *difficultas* ediscendae *peregrinae* linguae quasi felle adspergebat omnes suavitates graecas fabulosarum narrationum. *Nulla enim verba illa noveram*. Und so mustermäſsig floh Augustinus überhaupt alles, was im Lernen ihm Mühe gemacht hätte. c. 20. illas primas litteras, *ubi legere et scribere et numerare discitur, non minus onerosas* habebam, *quam graecas*.

Da nun der endlich heilig gewordene, ungeachtet ihm alles ethnizierende und hebraizierende zur Schrifterklärung sein Lebenlang fehlte, dennoch der infallibelste Dogmenschöpfer geworden ist, so dürfen wir uns wohl auch nicht wundern, daſs Hr. Binterim seine ganze erste (hoffentlich auch letzte) Lieferung von Kritik über den Gratzischen Commentar mit durchgängiger Berücksichtigung des «graeca et hebraica non leguntur» seinem Publicum vorzulegen, nicht für gewagt hält.

Dennoch sind ihm zu dieser, höchstens auf lateinische Auctoritäten gestützten Arbeit, wie am Schlusse versichert wird, «Winke eines treuen Oberhirten der Kirche — Befehle gewesen.» Hr. Binterim aber folgt dem Musterbild von Augustinus so unbefangen, daſs er sogar, wo er S. 93. behauptet, Dr. Gratz scheine einen Text des Epiphanius nicht recht gefaſst zu haben, von diesem Griechischen Kirchenvater nichts als die *lateinische Ausgabe* (ist Ausgabe und Uebersetzung einerlei?) des *Jacobus Billius* anzuführen hat, und auch diese nicht einmal richtig versteht. Ebenso will er uns S. 22. etwas aus Epiphanius über das Evang. nach den Hebräern lehren, ohne zu wissen, daſs im Texte nichts von absolutissimum steht. (Epiphan. kannte es als ὀυχ ὁλον *non integrum*, weil manches darin fehlte, αλλα πληρεςατον *sed plenissimum tamen*, weil es gar viele Zusätze hatte).

Bei solchen Tüchtigkeitsproben ist denn Hr. B. unstreitig der Mann, welcher gegen die «hochweisen Kritiker» S. 92 zu verhüten hat, daſs nicht die heilige Geschichte «das Spielwerk *einiger kühnen Bösewichter*» bleibe. Ja, auf derselben Seite faſst dieser Hr. Binterim *Lessing* und *Bahrdt* zusammen, *als Männer, deren Namen im Buche der Vermaledeiungen, in libro maledictionum mit groſsen Buchstaben geschrieben, aufbewahrt würden*.

Sollte es denn aber noch nicht hohe Zeit seyn, daſs die würdigsten Sachkenner in der teutschkatholischen Kirche, zur Ehre ihrer Kirche selbst, solche Secretaire des Buchs der Maledictionen durch eine allgemeine Perhorrescenz gegen wortführende Ignoranten zur Ruhe verwiesen? Denn wohin müſste es mit der wahren Achtung gegen die teutschkathol. Kirche kommen, wenn Männer, wie Dr. Jahn, Dr. Gratz und dgl. unter dem Schutz der Romanisten von unwissenden Schreiern, als den rechtgläu-

bigen Rettern des Kirchenthums, mifshandelt und verkezert werden dürften? Hr. Binterim ist so weit, dafs er aller biblischen Kritik S. 24. das Concilium von Trident Sess. 4. entgegenstellt, und dieses so erklärt, wie wenn jeder, der nicht die Bücher der Bibel *mit allen ihren Theilen, wie sie in der ecclesia catholica gewöhnlich gelesen wurden, und in der alten Vulgata enthalten seyen,* für heilig und kanonisch annimmt, anathematizirt wäre. («Si quis *libros* ipsos integros *cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia* catholica *legi consueverunt et in veteri vulgata latina editione habentur,* pro sacris et canonicis non susceperit et traditiones praedictas sciens et prudens contemserit, anathema sit).» Müssen nicht in den ersten Principien einer grossen Anstalt wichtige Grundfehler zu berichtigen seyn, wenn darin das Fortschreiten kritisch-historischer Untersuchungen zum voraus für kirchliche Contrebande erklärt werden kann, wenn gegen die Seltenen, welche zu forschen wagen, die Binterims etc. das grofse Wort nehmen und einen Dr. Gratz nöthigen können, den Katholicismus zunächst gegen Kirchengenossen, die den Verfassern des *Maynzer Katholiken* gleichkommen, zu apologetisiren. Sollten nicht die Besten diesen «Schaden Josephs» endlich einmal von Grund aus aufdecken und zu seiner Heilung sich vereinigen?

In der Kritik sind dem Hrn. B. nicht einmal die ersten Grundbegriffe bekannt. Gegen die Bemerkung, dafs Matth. 3, 8. die Lesart καρποὺς ἀξίους wahrsch. durch Chrysostomus verbreitet worden sey, kann der Mann S. 97. die Einwendung drucken lassen: *lange vor* Chrysostom. habe der griech. sowohl als der lateinische Text jene Worte im Plural gelesen. *Denn (?)* in Blanchinii Evangeliar. quadrupl. finden wir sie, und Bengel in Appar. crit. führt eine grofse Zahl griechischer Codices an, worin sie ebenfalls sind. Es ist nicht genug, dafs Hr. B. solche Bücher, wie Blanchin. und Bengel, in «seinem Tusculanum» hat. Man mufs sie auch zu benutzen verstehen. Jeder aufmerksame Schüler von Dr. Gratz würde ihn belehren können, u. alle, welche über solche Dinge mitreden wollen, müfsten wenigstens wissen, dafs weder die von Blanchini excerpirte Codd. der latein. alten Version, noch die von Bengel angeführten griech. Codices von irgend einem Kenner für älter als Chrysostomus gehalten werden. Ebenso kundig wird S. 117. wieder aus Blanchini kritisiert. Dagegen ist es Hrn. B. S. 52. merkwürdig, dafs (wieder bei Blanchini) der Codex Veronensis den Stern der Magier sogar *super puerum* stehen lasse, und an der allegorischen Deutung des Irenäus 3, 10., was alles der Magier Gold, Weihrauch und Myrrhe bedeuten könne, findet S. 66. einen *Geschmack,* den er durchaus auch Hrn. Dr. Gratz aneignen möchte.

Da dies schwerlich gelingen kann, so muſs der Gratzische Commentar nicht nur ein plagium protestanticum S. 83. heiſsen, »Aufzählung der Absurditäten, und Blasphemien, welche die erneuerten Zeiten des heidnischen Unglaubens erzeugt haben«, seyen, sagte S. 100. das Lieblingsgeschäft desselben.

Rec. führt solche charakteristische Data, wie weit die leidenschaftliche Ignoranz unter der Maske der Rechtgläubigkeit sich vorwärts dränge, blos deſswegen an, um die obige Aufforderung an alle, die in der teutschkathol. Kirche eine Stimme zu haben verdienen, zu einmüthigem Zurückweisen solcher Kezermachereien zu motiviren. Wird der verkezernden Unwissenheit auch nur noch eine kurze Zeit Raum gelassen, so ist der Ruhm, daſs die teutschkatholische Kirche am meisten Forschungsgeist und Grundeinsichten zulasse, der Ruhm, welchen Franz Ludwig für Würzburg, Joseph der II. für Freiburg — begründet hat, um so gewisser gefährdet, als dergleichen Verkezerer gegenwärtig den Ost- und Südwind für sich zu haben, und den Wagen der Politik ziehen zu helfen wähnen. In kurzem wird der Unfug kezermacherischer Ignoranz keine Gränzen und keine Schonung mehr kennen, wenn sie es erst bei vornehmem Pöbel zur Mode machen kann, daſs *gelehrte Forschungen* als *unkatholisch*, und *Stunden der Andacht als Satanswerk* verschrieen werden dürfen. Nirgends ist Nachgiebigkeit weniger an der rechten Stelle, als da, wo sie einer herrschsüchtigen Unwissenheit, die sich vor sich selbst und dem Urtheil der Welt nicht schämen kann, gegenübersteht. Das Werk des Hrn. Dr. Gratz hätte nicht nur durch seinen reichen Vorrath von Materialien zum Nachdenken, sondern auch vornehmlich durch die Mäſsigung, womit er das Denkwürdige, ohne abzusprechen, beurtheilen lehrt, über solche nur des Mittelalters würdige Anfeindungen erhaben seyn sollen.

Eben dieser gelehrte Kritiker hat sich zu gleicher Zeit, zunächst um das Bibelstudium in seiner Kirche ein Verdienst gemacht, aber auch allen, welche den seltenen Complutischen Text gerne im Zusammenhang haben, seine Abweichungen von der neueren Kritik überblicken und beides mit der immer schätzbaren latein. Kirchenversion leicht vergleichen möchten, etwas sehr angenehmes erwiesen —, durch sein

Novum Testamentum Graeco-Latinum. Vulgata interpretatione latina editionis Clementis VIII. graeco textui ad editionem Complutensem diligentissime expresso e regione opposita (adposita?). Studio et cura D. Petri Aloysii Gratz, *in universitate Borussica Rhenana Catholico-Theologicae Facultatis Professoris primarii. Pars prima: Quatuor Evangelia complectens. Tubingae. b. Fues.* 1821. 381 und XXX.

S. in 8. Pars secunda, Actus Apost. Epistolas et Apocalypsin continens. 466 S. (4 fl. 30 kr.)

Der griechische Text ist mit Genauigkeit aus der Complutischen Ausgabe abgedruckt. Da diese weder Accente und Spiritus, noch Interpunction hat, so sind diese Nachhülfen hinzugekommen, auch die vielen Druckfehler verbessert worden. Eben so genau ist der lateinische Text, selbst mit Beobachtung der Interpunction aus der Original-Ausgabe: Rom 1592 geliefert. Unter dem Text sind die von der Complutischen Ausgabe abweichenden Lesarten der dritten Ausgabe des Robert Stephanus vom J. 1550. auch die Abweichungen des Textes, welchen Matthäi und Griesbach (2te Aufl. 1806.) gegeben haben, bemerkt. Nach dieser Einrichtung hat man die verschiedenen Lesarten der vier Hauptrecensionen in Einem Ueberblick, und so dafs man auch zugleich eine alte Kirchenübersetzung damit vergleichen kann.

Dem Complutischen Text wird in der biblischen Kritik stets ein besonderer Werth bleiben. Er ist aus Manuscripten verfafst, die nicht mehr alle vorhanden sind. Die Herausgeber versicherten: non quaevis exemplaria (d. i. non qualiacunque) impressioni huic archetypa fuisse, sed antiquissima et emendatissima ac tantae praeterea vetustatis, ut fidem abrogare nefas videatur. Kriterien des Alterthums, und wie man aus den mehreren Schriften den Text zusammengeordnet habe, geben die guten Leute freilich noch nicht an. Doch bleibt immer wahr: Dafs die Complutische Originalausgabe in den gröfsten Bibliotheken sich selten vorfindet, und die Nachdrücke derselben sich manche vermeintliche Verbesserungen erlaubten. Da ferner in den sogenannten Varianten-Sammlungen die ihr eigenthümlichen Lesarten nicht ganz genau ausgehoben sind, so ist eine neue genaue Ausgabe dieses Textes den Wünschen der Kritiker entsprechend.

Die Wandelbarkeit der Kritik, wenn sie gleich vom rühmlichen Streben nach Vollkommenheit zeugt, hat doch das Unangenehme aller Wandelbarkeit. In dieser Hinsicht haben schon früher sachkundige Gelehrte mit Mill dafür gehalten, dafs man einen gewissen Text recipiren sollte, dem dann die von Zeit zu Zeit sich ergebenden kritischen Forschungen beizufügen wären. Mill und Birch haben die dritte Stephanische Ausgabe hiezu gewählt, und man mag ihre Wahl allerdings billigen. Den Verfasser hat die Berücksichtigung, dafs der Complutische Text zum Besten der Kritik bekannter werden dürfte, geleitet. Zudem glaubte er, dafs es jedem Freunde der biblischen Kritik angenehmer seyn werde, wenn er das bis jetzt fortgeführte Gebäude der biblischen Kritik in seiner Grundlegung, Fortsetzung

und in dem dermaligen Zustand vor sich sehen kann. So möge dann auch der öffentliche Lehrer, gemäfs dieser Anordnung, seine Schüler am leichtesten mit der Kritik des N. Test. bekannt machen, und hie und da solche sogar weiter führen, besonders, wenn er auf die Vulgata zugleich Rücksicht nehmen will. Die Aengstlicheren erhalten hier einen Text, der das Ansehen eines Kirchen-Cardinals und die Approbation des Kirchen Oberhauptes für sich hat; und da zugleich die mindeste Abweichung der Ausgabe des Stephanus und Griesbachs' von der Complutischen angezeigt wird, so findet der Freund der einen oder andern Recension in ebenderselben Ausgabe die Texte, auf welche es am meisten ankommt.

Dieser wohl überdachte Plan des Herausg. trägt seine Empfehlung in sich selbst und in der lobenswürdigen Berücksichtigung der Bedürfnisse seiner Kirchengenossen und der beschränkenden Voraussetzungen kirchlicher (freilich von der ächten Kritik und Hermeneutik allzu wenig inspirirter) Auctoritäten. Es ist immer löblicher, das nöthige mit einer gewissen Nachgiebigkeit, als gar nichts besserndes hervorzubringen, weil man des alten oder neuen zuviel durchzusetzen verlangt. Diese guten Vorsätze sind von dem Herausg. sorgfältig ausgeführt. Vorgedruckt ist Hieronymi Praefatio in IV Evangelia — ad Damasum und Clementis Papae (VIII.) Praefatio in suae Bibliae (?) sacrae editionem, auch von dem Herausg. selbst eine brauchbare Synopsis IV. Evangelior. una cum parallelis, für jeden Evangelisten besonder. Bei der Apokalypse ist der sehr abweichende Text der Rob. Stephanischen Ausgabe von MDL. ganz unter den Complutischen gesetzt. Nicht zu übersehen sind auf dem letzten Blatte I. Enumeratio locorum, quibus variae editiones (vulgatae) Plantin. ab editt. Vatic. recedunt u. Catalogus eorum editionis Vatic. locorum, qui Henrico *Bukentop* Ord. Fratrum Minor. Recoll. in opere suo: Lux de Luce, Col. Agripp. 1710. mendosi videbantur, addita per eundem virum lectione verisimiliori. Diese Stellen sind nicht unbedeutend.

Rec. bemerkt zugleich mit Vergnügen, dafs für eine Vergleichung der mehreren Röm. Ausgaben der Vulgata von Hrn. Dr. *L. van Ess* aufs neue ein Fleifs angewendet worden ist, den vielleicht Hr. Dr. Gratz bei einem ferneren Abdruck seiner Edition benutzen kann. Hr. L. v. Ess nämlich hat sich die wichtigen und seltenen Ausgaben der lateinischen Bibel vulgatae editionis, Romae, ex typographia apostolica Vaticana 1590. 1592. 1593. 1598. und die daselbst beigedruckten Anzeigen ihrer Druckfehler verschafft und sich überzeugt, dafs jene Vaticanischen Bibelausgaben *mehr als in Druckfehlern* — wiewohl in nichts, was den Glauben betrifft — von einander abweichen.

Mehrere ältere und neuere lateinische Bibeln vulgatae editionis, in und außer Deutschland unter der Aegide: juxta exemplar Vaticanum erschienen, sind doch nicht ganz treue Abdrücke. Sie mußten auch schon den Charakter der Abweichung von einem oder dem andern Vaticanischen Exemplar deßshalb in sich tragen, wenn sie nur nach einem der genannten Originale, und zwar ohne Nachbesserung der Druck- und anderer Fehler ex indicibus correctoriis Romae editis gedruckt wären; worunter nicht die Romanae Correctiones in latinis bibliis edit. vulg. . . . . . loca insigniora, a Francisco Luca Brugensi zu verstehen sind.

Der Buchdrucker zu Antwerpen, *Johann Moret* und seine Nachfolger hatten durch die Päbste Clemens XIII. Paul V. Urban VIII. außer Italien das Druckmonopol, um die lateinische Bibel vulgatae edit. juxta exemplar Vaticanum worttreu abzudrucken, bekommen. Der erste Druck dieser Bibel ist von 1599, andere von folgenden Jahren. Nach diesen sogenannten *Plantinischen* Ausgaben sind andere gewöhnliche Nachdrücke gefertigt. Aber auch diese *Plantinischen* Ausgaben mit ihren Nachdrücken sind von dem Vaticanischen Originale abweichend, obschon jeder Abweichung in dem erwähnten päbstlichen Druckprivilegium und anderswo die Ahndung: sub poena excommunicationis majoris latae sententiae, droht.

Hr. L. v. Ess hat wegen derer, welche um die für authentisch erklärte *lateinische* Bibel besorgt sind, und für Andere, die aus andern Gründen eine *Vaticanisch genuine Ausgabe* in treuem Abdrucke zu besitzen wünschen, dazu aus oben genannten Vaticanischen Ausgaben die vom Jahre 1592. gewählt. Er hat nach den Vaticanischen Verzeichnissen die Druck- und andere Fehler daraus entfernt, die variirenden Lesarten der andern Vaticanischen Ausgaben von den Jahren 1590. 1593. 1598. unter den Text gesetzt (worunter die von 1590 auch Werth für die Kritik haben) und das Ganze mit Parallelstellen versehen, unter dem Titel

Biblia sacra vulgatae editionis, i. e. vetus et novum testamentum, juxta exemplar ex typographia apostolica Vaticana Romae 1592, correctis corrigendis ex indicibus correctoriis Romae editis pro bibliis Vaticanis annorum 1592. 1593. 1598.; nec non substratis lectionibus ex Vaticanis illis Bibliis annorum 1590. 1592. 1593. 1598. inter sese variis, additisque locis parallelis, et versibus abrupte positis.

Allen diesen Verbreitungen von Kenntniß der Quellen, wel-

che zum Urchristenthum rein und practisch zurückleiten können, wer sollte ihnen nicht den wirksamsten Fortgang wünschen?

H. E. G. Paulus.

Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen mit Berücksichtigung des Griechischen, und der Germanischen und Lateinischen Sprachen, auf sprachphilosophische Grundsätze zurückzuführen, nebst einem Anhange über das Gerundium im Lateinischen von FRIEDRICH TIBURTIUS, *Kollaborator an der Schule zu St. Katharinen in Lübeck. Leipzig, bei G. Fleischer 1822. — 135 S. 8.*

Wenn Referent bei Schriften der Art, wie die vorliegende ist, die Form und Einkleidung des Vorgetragenen für etwas sehr Wesentliches hielte, so würde er bei dieser Anzeige Manches zu erinnern haben gegen einige darin herrschende Fehler, als da sind ein allzu oratorischer Styl; unnöthige Umständlichkeit und Redseligkeit; eine gewisse durch zu lange Perioden, Zwischensätze u. dgl. entstandene Schwerfälligkeit und Undeutlichkeit; unnöthige Entschuldigungen und captationes benevolentiae; selbst Incorrectheit im Gebrauche der Muttersprache. Da es indeſs hier hauptsächlich um den Inhalt zu thun ist, so wenden wir uns sogleich zu diesem, und versuchen es, den Lesern dieser Blätter in gedrängter Kürze einen gleichwohl möglichst vollständigen Auszug aus einer Abhandlung zu geben, deren Inhalte wir nach genauer Prüfung unsere innige Zustimmung nicht versagen können, und die wegen der darin gegebenen erschöpfenden Erörterung des in Frage stehenden Gegenstandes, wegen dessen geistreicher Behandlung und wegen des schätzbaren Beitrages, den sie somit zu der allmählich erfolgenden Ausbildung der bisher noch (wenigstens einzelnen Theilen nach) ziemlich im Argen gelegenen lateinischen Grammatik auf sprachphilosophischem Wege liefert, in die Hände eines jeden für Sprachwissenschaft überhaupt und lateinische Grammatik insbesondere sich Interessirenden zu kommen verdient.

Der bisherige, aber nicht sicher zum Ziele führende Weg macht bekanntlich u. a. die Moden entweder von den gebrauchten Conjunctionen abhängig (ut, *wie*, regiert den Indicativ; *daſs*, den Conjunctiv), oder stellt die Moden als alle *an sich* die Modalität der Urtheile bezeichnend dar.

Der Versuch des Vfs. geht nun dahin, auseinanderzusetzen, wie man in der Lateinischen und andern Sprachen mit den in ihnen vorhandenen Formen des Zeitwortes, Moden genannt, nach dem Genius dieser Sprachen, *durch die Art, wie die Sätze zusammengestellt, auf einander bezogen werden, die verschiedenen Inclinationen des Gemüths bei der Darstellung bezeichne*: wobei also die theils falschen, theils nicht genug umfassenden Behauptungen: der Conjunctiv gebe u. a. etwas Bedingtes, Mögliches, jedes Abhängige, an, u. s. w. ganz wegfallen.

Diesem Zwecke dient zuvorderst eine ausführliche, recht gedachte, Deduction von der Entstehung der Sprache und ihrer Fortbildung bis zur Periode. Darauf werden zwei zum Zwecke anzunehmende Hauptarten von Sätzen aufgestellt: A. *absolute* (Hauptsätze), die nicht von andern als subordinirt abhängen; B. *relative*, die, als subordinirt, von andern Sätzen abhängig sind und auf sie bezogen werden müssen. *Letztere* theilen sich wieder in zwei Unterarten: I. *indirecte Relativsätze*, d. i. solche, die sich auf das Prädikat ihres Hauptsatzes beziehen (in dem Satze: Sol efficit, *ut omnia floreant* z. B. ist der mit ut anfangende Satz *indirect relativ*), wovon diejenigen von dem Prädikate abhängigen Sätze, die blos eine Erklärung des im Prädicat liegenden Begriffes enthalten (rein parenthetische Sätze), zu unterscheiden sind, z. B. ancora est instrumentum, *quo retinentur naves*: II. *directe Relativsätze*, d. i. solche, die sich nicht an das Prädikat des Hauptsatzes, als wesentlich zur Sache gehörend, anschliessen (Ergänzung und Erklärung des Subjects; parenthetische Erläuterung des im Prädicate liegenden Begriffs; nähere Bestimmung der reinen Copula u. s. w.), z. B Est jucundissima *ea amicitia, quam* similitudo morum conjugavit.

Nach einigen Prämissen folgt nun die Regel: A. *Der Indicativ* herrscht als *indicirend in jedem absoluten und directen relativen Satze* (Modus directus); B. *Der Conjunctiv muss in jedem indirecten Relativsatze, und nur in diesem, obwalten* (die Conjunctionen *ut, ne, quo, quin, quo minus* bezeichnen nur die *relativ indirecte* Beziehung).

Nun folgen noch einige nähere Erörterungen, und darauf als grammatische Zeugnisse Stellen aus *Priscian, Diomedes, Servius, Cledonius, Alcuinus, Macrobius, Bornhardi* und einigen andern Neueren, aus welchen der Vf. mit vielem Scharfsinn Bestätigungen seiner Theorie ableitet, woran sich eine ganze Menge sehr gut gewählter Belege aus den Classikern anschliesst.

Im *zweiten Abschnitte* werden nach einem einleitenden Ue-

bergang zu andern Sprachen, in denen sich das im Lateinischen Bemerkte nur mit einigen Modificationen auf ähnliche Weise wahrnehmen läfst, als einzelne Sprachen betrachtet die *Griechische*, die *Deutsche* und die *Französische*. Diese Betrachtung liefert auch für die Grammatik *dieser* Sprachen recht schöne Ergebnisse.

Das Resultat der in dem *Anhange* auf ähnliche Weise wie in dem Bisherigen angestellten Untersuchung *über das lateinische Gerundium* ist folgendes: 1) Das *Participium* ist ein Adjectiv zugleich mit dem vollen Begriffe des Zeitwortes. Als Participium Fut. Passiv. hat es sehr oft der Natur dieses Tempus gemäfs, die Nebenbegriffe der Nöthigung, des Zwecks, der Absicht u. s. w. Es ist also eine Sprachform, in der die beiden Theile: Verbum und Adjectiv ganz und vollkommen enthalten sind. Daher *Regel:* Das *Participium* ist zu nehmen, wenn der durch eine der genannten Verbalformen (Participium Futuri Passivi oder Gerundium) zu bezeichnende Begriff als Nebenbegriff bei dem durch ein Substantiv ausgedrückten Hauptbegriff adjectivisch hinzugefügt werden soll. Z. B. Cic. de fin. V. 43: Est enim naturà sic generata vis hominis, ut ad omnem *virtutem percipiendam* facta videatur. Virtutem ist hier herrschender Begriff: daher ist das *Participium* beigesetzt als subordinirter Nebenbegriff. — 2) Das *Gerundium* ist als Neutrum des Participiums das zum Substantiv erhobene Verbaladjectiv, also vollkommen Verbum und Substantiv zugleich, und zwar vielfach mit dem Nebenbegriffe des Zwecks, der Nöthigung u. s. w. Daher *Regel:* Das *Gerundium* ist zu nehmen, wenn der durch eine der fraglichen Formen zu bezeichnende Begriff als Hauptbegriff hervortritt, als eine Sphäre beherrschend, und die andern, neben ihm befindlichen Begriffe als ihm untergeordnet betrachtet werden müssen. Z. B. Cic. de or. II. 157: Dialectica est ars *vera et falsa dijudicandi.* Dijudicandi hat den Ton; daher Gerundium.

So viel scheint hinlänglich zu seyn, um theils auf dieses gehaltreiche Schriftchen aufmerksam zu machen, theils das oben darüber ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

R — r.

Ergänzungs-Blätter

zu den

Heidelberger Jahrbüchern

der Literatur.

No. I.

Criminal-Procedur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Cöln, wegen der im November 1816 geschehenen Ermordung des Wilhelm Cönen aus Crefeld. Eröffnet bei dem Assisenhofe zu Trier den 23. April 1822. Trier, bei F. A. Gall, 1822. (Dieselben Verhandlungen sind auch zu Cöln, bei C. Chr. W. Schmidt in 8. und bei Dumont-Schauberg in 4. erschienen. Die letztere Ausgabe ist mit lateinischen Lettern gedruckt; der auf dem Titel genannte Herausgeber ist C. H. v. Haupt.)

Der fünfjährige Criminal-Procefs gegen Peter Anton Fonk. Von ihm selbst herausgeg. 2 Hefte. Coblenz 1822. 8. 2 fl.

Briefe über die Assise zu Trier von Benzenberg. II. Abthlgh. Cöln, bei J. P. Bachem. 1821. 8. 4 fl. 12 kr.

Ueber P. A. Fonk und das Gerücht von Cönens Ermordung. Ein Wort an meine Mitbürger, von J. Kreuser. Cöln, bei J. P. Bachem. 1822. 8. 54 kr.

Ich sollte vielleicht diesen Aufsatz mit einer Verwahrung gegen den Vorwurf beginnen, dafs es unbescheiden sey, einen Gegenstand, der schon von so vielen einsichtsvollen und würdigen Männern erörtert worden ist, einer abermaligen Erörterung zu unterwerfen. Doch ich setze diesem Vorwurfe entgegen, dafs es auch ein vornehmes Stillschweigen giebt, welches, so wohl man sich auch dabei befinden mag, dennoch nicht weniger tadelnswerth ist. Viel ist über den vorliegenden Rechtsfall gesprochen und geschrieben worden. Aber so wichtig ist die Sache, dafs ein jeder Mann vom Handwerke bemüht seyn sollte, sich darüber ein Urtheil zu bilden, dafs ein Jeder, der etwas Eigenthümliches über sie sagen zu können glaubt, auch wohl öffentlich sein Urtheil äufsern darf.

Doch entgiengen mir nicht zwei Bedenklichkeiten, als ich bei der jetzigen Lage der Sache den Entschlufs fafste, diesen Aufsatz zu schreiben, — erstens die Bedenklichkeit, dafs das Gericht bereits den Fonk der Ermordung Cönen's schuldig erklärt hat, zweitens die, dafs Fonk um Begnadigung nachgesucht hat, ohne dafs bis jetzt (meines Wissens) auf dieses Suchen eine Entschliefsung erfolgt wäre.

Es ist, was die erstere Bedenklichkeit anlangt, allerdings mit einem Privaturtheile, das über ein gerichtliches öffentlich ausgesprochen wird, eine eigene Sache. Im Staate mufs ein jeder Rechtsstreit doch sein Ziel und Ende haben. Wohin wollte es kommen, wenn das Ansehn der bestehenden Gerichte muthwillig angetastet oder verdächtig gemacht würde? Der rechtliche Mann achtet die Urtheile der Gerichte eben so hoch, als die Aussprüche der Gesetze. — Aber auf der andern Seite sind die Richter, die Geschwornen Menschen, wie Andere. Es ist ein Unterschied zwischen einer Verfassung, welche sich in den Deckmantel des Geheimnisses hüllt, und zwischen einer Verfassung, welche der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens huldigend, die Gerichte unter das Urtheil der öffentlichen Meinung stellt. Es ist ein Unterschied zwischen einer Meinung, welche einem richterlichen Urtheile Leichtsinn oder noch härtere Dinge vorwirft, und zwischen einer Meinung, welche einem solchen Urtheile nur Zweifel entgegenstellt. Endlich kein heiligeres Interesse hat der Staat, als das, dafs des Unschuldigen nicht dasselbe Schicksal, wie des Schuldigen warte.

Erheblicher schien mir die zweite Bedenklichkeit zu seyn. *Res sacra miser!* Kann ein vorlautes Urtheil über den vorliegenden Rechtsfall nicht auf jeden Fall dem Verurtheilten eher schaden, als nützen? Wie weit erstreckt sich überhaupt das Recht für oder wider einen Verurtheilten öffentlich zu sprechen, wenn er gebeten hat, dafs Gnade für Recht ergehen solle? — Doch das ist eben das Eigenthümliche des vorliegenden Falles, dafs Fonks Begnadigungsgesuch nur der Form, nicht der Sache nach ein Begnadigungsgesuch ist. Fonk behauptet: Ich bin unschuldig! ich bin widerrechtlich verurtheilt! Er sucht sein Recht, nicht Gnade, wenn ihm auch die Verfassung nur noch die Aussicht übrig läfst, zu seinem Rechte durch denjenigen zu gelangen, von welchem der Schuldige Gnade hoffen darf. Selten (dem Himmel sey Dank!) sehr selten werden einer Regierung Fälle vorkommen, wo sich ihre Lage so sonderbar, wie in dem vorliegenden, gestaltete. Schuldig oder unschuldig! hier ist kein Drittes. Fonk sey unschuldig; nun wohl! Aber hat

eine Regierung nicht auch das Ansehen ihrer Gerichte zu beachten?

Da doch einigen Lesern dieser Blätter die Thatsache, von welcher hier die Rede ist, nicht zur Genüge gegenwärtig seyn könnte (der Blick wird leicht zerstreut, wenn man viel und mancherlei von einem Gegenstande liest und hört), so schicke ich eine möglichst zusammengedrängte Geschichtserzählung voraus. Schröder in Crefeld und Fonk in Köln standen mit einander in einer Handelsgesellschaft, welche, ein Branntweingeschäft zum Gegenstande hatte. Es brachen Mifshelligkeiten unter ihnen aus. Ein junger Kaufmann, Namens Cönen, (der in den Akten ein gutes Lob hat,) wird von Schröder nach Köln geschickt, um die Rechnung über den Gewinn und den Verlust der Gesellschaft, welche Fonk Schrödern übersendet hatte, mit den von Fonk vorzulegenden Büchern und Belegen zu vergleichen. Cönen trifft den 31sten Oktober 1816 in Köln ein. Den 1sten Novbr. beginnt die Arbeit. Das Verhältnifs zwischen Fonk und Cönen war gespannt; Fonk, sey es, dafs er nicht richtige Sache hatte, oder dafs er sich nicht von einem jungen Menschen meistern lassen wollte, (was hier einstweilen an seinen Ort gestellt bleiben kann und mag,) war in einem hohen Grade unwillig über Cönen; dieser hielt Fonken für einen Betrüger, entschlossen, ihn zu entlarven. Endlich trifft Schröder selbst, von Fonk eingeladen, in Cöln ein. Den 9. November wird, in einer Zusammenkunft, die von den Partheien in Cönens Gegenwart in Fonks Hause Abends von 5—6 Uhr gehalten wurde, ein Vergleich verabredet, jedoch, da die Betheiligten noch nicht vollkommen einig waren, noch nicht niedergeschrieben. Fonk verstand sich in dieser Zusammenkunft zu dem Gesellschaftgewinne 8000 Rthlr. zuzulegen. An demselben Abende speist Cönen im Dohmschen Gasthofe bei Schrödern in Gesellschaft mit einigen Andern. Gleich nach 10 Uhr geht Hahnenbein, Fonks Buchhalter, einer der Gäste, der zuletzt geblieben war, (Cönen wohnte in jenem Gasthofe,) von Schrödern fort. Cönen begleitet ihn. Er hatte mit Hahnenbein zugleich nach dem Huthe gegriffen und Schrödern auf die Frage: Wie, Sie wollen noch ausgehn? geantwortet: Ich gehe noch etwas mit Hahnenbein. Cönen geht mit Hahnenbein bis auf die Mitte des Marktes, wo er von ihm mit den Worten Abschied nimmt: Gute Nacht bis morgen! — Von diesem Augenblicke an hat ihn (abgesehn von Christian Hamachers gleich nachher anzuführenden Geständnisse,) Niemand, keiner von den vielen in dieser Sache abgehörten Zeugen, gesehen; niemand weifs, oder niemand will wissen, wohin der Unglückliche gegangen oder gekommen ist. Den 19. December 1816 ward Cönens Leichnam bei Friemersheim

im Rheine gefunden. Er hatte an dem Kopfe mehrere Wunden am Halse Spuren der Erdrosselung. (Die Hirnschale war unverletzt.) Der Leichnam war bekleidet; in der Tasche fand man noch die Uhr: aber kein Geld, (Cönen war damals wahrscheinlich ohne Geld, obwohl hierüber noch gestritten wird, eben so wenig die Brieftasche, die Cönen gewöhnlich auf der Brust trug. Die gerichtlichen Aerzte urtheilten, dafs C. ermordet worden sey. Die Ursache des gewaltsamen Todes fanden sie theils in der durch die Cönen beigebrachten Wunden erlittenen Hirnerschütterung, theils in der Erdrosselung.

Man war nun von Seiten der öffentlichen Behörden eifrig bemüht, dem Urheber dieser schauerlich-geheimnifsvollen That nachzuspüren. Man konnte schon wegen des Gutachtens der gerichtlichen Aerzte, auch nach dem Charakter Cönens nicht den Fall unterstellen, dafs C. sich selbst in den Rhein gestürzt habe. Auch die Vermuthung, zu welcher einige Besuche, die C. in einem Hurenhause gemacht hatte, Veranlassung gaben, wurden ungegründet befunden. Eben so wenig konnte man der Annahme beipflichten, dafs C. noch in der Todesnacht in Händel gerathen oder von Räubern ermordet worden sey. Nirgends hatte man in dieser Nacht Streit und Lärmen gehört; nur die Brieftasche wurde in C. Kleidern vermifst. Der Verdacht fiel nun auf Fonk und dessen Küfer, Christian Hamachern. Zuerst wurde Hamacher, der sich durch verschiedene Reden verdächtig gemacht hatte, dann Fonk eingezogen. Hamacher gesteht auch endlich, von Fonk verleitet und mit Fonk zugleich den Mord begangen zu haben. Zu Folge dieses Geständnisses kam Cönen den 9. Nov. gegen ¼ auf 11 Uhr nochmals zu Fonk. Fonk beredete Cönen, französischen Branntwein, der im Packhause lag, zu kosten. Fonk, Cönen und Hamacher, (den Fonk auf diese Zeit bestellt hatte,) gehen ins Packhaus, Fonk nimmt das im Comtoir liegende Bandmesser mit. »Fonk stellte sich, »so fährt Hamacher in seinem Geständnifs fort« mit dem bei sich habenden Bandmesser an's Fafs und Cönen neben ihn, Fonk machte eine Bewegung, als wenn er das Fafs aufschlagen wollte, wendete sich aber in einem Schwung und schlug demselben mit dem Bandmesser unter der Aeusserung: Da Kerl hast du die Probe, — dergestalt auf den Kopf, dafs derselbe gleich blutete, und auf einen Stofs, den Fonk ihm gleich darauf auf die Brust gab, zu Boden rückwärts hinfiel, wobei er noch mit dem Kopf auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein hinstürzte; dann sagte er zu mir: Halt den Kerl die Gurgel zu, dafs er nicht schreien kann — ich that dieses, und als ich nach einer Weile spürte, dafs er nicht mehr schreien konnte, liefs ich ihn los«. Nach Hamachers weiterm Geständnisse wurde der Leichnam in ein Fafs gesteckt und die

ses Fass den 11. Nov. früh zwischen 4 u. 5 Uhr von Chr. Hamachers Bruder, Adam H., an den Rhein gefahren, wo Chr. Hamacher den Leichnam aus dem Fasse nahm und ihn in den Rhein schob. — Hamacher nahm dieses Geständniss in der Folge unter dem Vorwande zurück, dass es ihm theils durch üble Behandlung im Gefängnisse abgepresst, theils von dem Gen. Adv. v. Sand eingegeben worden sey. Er wurde jedoch auf dieses Geständniss, sowie auf einige andere Anzeigen, welche dem Angeklagten entgegen zu stehen schienen, zum Tode verurtheilt. (Die Bestätigung dieses Urtheiles ist von dem Könige bis zur Beendigung der Fonk'schen Rechtssache ausgesetzt worden.) Auf derselben Grundlage beruht das später gegen Fonk gesprochene Todesurtheil. — Die Hauptumstände, durch welche das nurgedachte Geständniss unterstützt zu werden schien, will ich, zur Abkürzung des Vortrages, erst weiter unten anführen.

Seit langer Zeit hat kein Rechtsfall als ein Rechtsfall, ein so lebhaftes Interesse bei allen Ständen und Völkerschaften des deutschen Landes erregt, als der vorliegende. Den allgemeinen Grund dieses Interesses brauche ich nicht erst herauszuheben oder zu verstärken. *Homo sum, humani nihil a me alienum esse puto.* — Aber noch aus besondern Gründen war dieser Rechtsfall für Deutschland besonders ansprechend; aus Gründen, welche mit der Zeitgeschichte, mit den Streitfragen des Tages über die beste Art der Gerechtigkeitspflege, auf das genaueste verwebt sind. Hier sollte sich, so sagten Viele, der Anklageprocess, das mündliche und schriftliche Verfahren, das Schwurgericht (*le jury*) in ihrer ganzen Vortrefflichkeit bewähren, und — wie haben sie sich bewährt? — In Beziehung auf diese Vorwürfe nun ist es, dass ich den vorliegenden Rechtsfall in Erwägung ziehen will.

I. Die Behauptung, als wenn der vorliegende Rechtsstreit zu einem andern und sachgemässeren Resultate geführt haben würde, wenn er im Wege des Untersuchungs- und nicht im Wege des Anklageganges verhandelt worden wäre, ist wohl am wenigsten haltbar. Vielmehr ist die vorliegende Rechtssache ein Beweis mehr gegen den Untersuchungsprocess. Nach dem französischen Rechte, (nach welchem diese Rechtssache verhandelt worden ist,) geht dem Anklageprocesse ein Verfahren voraus, welches unserem Untersuchungsprocesse vollkommen ähnlich ist. Allein gerade gegen dieses vorläufige Verfahren, z. B. gegen die Art, wie man Chr. H. zum Geständniss gebracht habe, sind die Beschwerden Fonks und seiner Vertheidiger gerichtet. — Ich bin weit entfernt, diese Beschwerden, in so fern sie gegen Individuen gerichtet sind, zu unterschreiben. Die Männer, welche das Untersuchungsverfahren leiteten,

scheinen mir weiter nichts gethan zu haben, als was ein jeder eifrige Untersuchungsrichter unter denselben Umständen zu thun für erlaubt halten dürfte, was in Frankreich, in ähnlichen Fällen, täglich geschieht. Selbst den von Fonk und seinen Vertheidigern so hart angegriffenen Gen. Adv. v. Sand würde ich, (das etwa ausgenommen, dafs er Hamachern, als dieser mit der Ablegung eines Geständnisses umgieng, Wein zu trinken gab,) nicht von diesem Urtheile ausschliefsen. Jene Beschwerden gelten dem Gesetze, dem Untersuchungsprocesse, dem alten Schaden unserer Gerechtigkeitspflege.

Ich bemerke hier übrigens beiläufig, dafs ich, so wenig ich zu dieser Anzeige von irgend einer Seite aufgefordert worden bin, eben so wenig die Männer persönlich kenne, welche in diesem Procefse im Guten oder im Bösen genannt worden sind; einen einzigen ausgenommen, den Herrn Gen. Adv. von Sand, den ich, wenn ich mit ihm einst in P. freundschaftlich umgegangen bin, meine Bedenklichkeit nachsichtig aufzunehmen bitte.

Doch, — man wird sagen — was frommt der Anklageprocefs, wenn er denn doch den Untersuchungsprocefs zu seinem Vorläufer hat? — Ich antworte: Die französische Verfassung ist der britischen - der französische peinliche Procefs ist dem britischen nachgebildet. Aber wie immer das Nachbild hinter dem Urbilde zurück bleibt, so ist es auch hier gegangen. Es ist ein wahres Unglück für die ewig gute Sache einer gesetzmäfsigen Freiheit, dafs wir die Gewährleistungen, welche die britische Verfassung für die öffentliche Freiheit und für die der Einzelnen enthält, erst durch das Mittel der französischen Verfassung, und so mehr oder weniger entstellt, näher und lebendiger kennen gelernt haben. Dem britischen Rechte ist ein solcher Untersuchungsprocefs, (sammt der Willkühr, welcher er den Angeschuldigten preis giebt,) so wie ihn das französische Recht dem Anklageprocesse vorausgehen läfst, unbekannt. Es ist also keineswegs der unzertrennliche Begleiter des Anklageprozesses. Frey zu seyn, ist zugleich eine Kunst. Die Franzosen sind, so wie wir, noch Schüler in dieser Kunst. In Grofsbritannien ist diese Kunst schon lange in Uebung. Dort sollten wir uns bescheidentlich Raths erholen. Ein ähnliches Beispiel werde ich unten anführen; es giebt deren nur zu viele.

II. Die vorliegende Rechtssache ist mündlich und öffentlich verhandelt worden. Würde sie nicht einen andern, den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechenderen Ausgang gewonnen haben, wenn das Verfahren schriftlich und geheim gewesen wäre? So schwer diese Frage zu beantworten ist, da sie sich im Gebiete der Möglichkeiten hält, so glaube

ich sie dennoch, und zum Vortheile des mündlichen und öffentlichen Verfahrens beantworten zu können.

Der Vorwurf kann zuförderst den Sinn haben, dafs, wenn die Sache schriftlich verhandelt worden wäre, wenn das Gericht vor der Fällung des Urtheiles die Akten hätte nochmals durchgehen, einen jeden einzelnen Umstand für sich und in Verbindung mit den übrigen hätte in Erwägung ziehen können, die Entscheidung anders ausgefallen seyn würde. — Allein ich glaube zeigen zu können, (und ich werde unten den Versuch machen, zu zeigen,) dafs das gefällte Urtheil, nach den Gesetzen, welche den Mafsstab dieses Urtheiles enthielten, und unter gewissen Voraussetzungen gar wohl vertheidiget werden kann. Es konnten also Richter, welche den vorliegenden Rechtsfall zu beurtheilen gehabt hätten, sobald sie von denselben Voraussetzungen ausgegangen wären, ganz so wie die Geschwornen entscheiden, auch wenn sie die Akten schriftlich vor sich gehabt hätten. — Uebrigens, dieses vorausgesetzt, müssen nicht gerade die, welche von Fonks Unschuld am festesten überzeugt sind, zugestehen, dafs eben durch dieses öffentliche Verfahren die Sache eine Oeffentlichkeit erhalten hat, welche der Furcht, dafs dennoch Fonk unschuldig den Tod oder eine andere Strafe leiden könnte, schlechterdings nicht Raum giebt? Wäre das, wenn das Verfahren schriftlich und geheim gehalten worden wäre, eben so wenig zu fürchten?

Der Vorwurf kann zweitens den Sinn haben, dafs das Verfahren, wenn es schriftlich und geheim gehalten worden wäre, die Wahrheit vollständiger an das Licht gebracht haben würde. — Die Antwort liegt sehr nahe! Es ist ja dem öffentlichen und mündlichen Verfahren ein geheimes und schriftliches Verfahren vorausgegangen. Dennoch hat dieses nicht weiter geführt, als das erstere; ja durch das erstere sind einige Thatsachen, (insbesondere ein Hauptpunkt — das *Corpus delicti*, der Thatbestand,) in ein weit helleres Licht gesetzt worden. Zudem müfste man die Beschaffenheit der vorliegenden Rechtssache sehr wenig kennen, wenn man der Meinung wäre, dafs das über diese Sache waltende Geheimnifs durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens unentdeckt geblieben wäre. Die Hauptschwierigkeit in der Sache ist die, dafs es an Zeugen, welche Cönen, nachdem er Hahnenbein am 9. Nov. Abends um 10 Uhr auf dem Markte verlassen hatte, gesprochen oder gesehen hätten, gänzlich fehlt. Diesem Mangel kann kein Verfahren in der Welt abhelfen.

Weit eher würde ich geneigt seyn, die vorliegende Verhandlung der Fonk'schen Rechtssache als eine Schutzschrift für das öffentliche und mündliche Verfahren zu betrachten. Fonk

hat, nun mit den Engländern zu sprechen, *a fair Trial* gehabt. Mit Unpartheilichkeit und Genauigkeit ist das Gericht und dessen Präsident verfahren, mit Mäſsigung hat der öffentliche Ankläger seiner Pflicht Genüge geleistet, Fonks Vertheidiger haben mit Wärme, mit Kenntniſs und Einsicht gesprochen. Zwar liegt nur der todte Buchstabe vor mir. Aber wenn schon dieser die Spuren des Vergehens belebt und beleuchtet, wie viel mehr muſste das gesprochene Wort, der mündliche Vortrag der entgegengesetztesten Ansichten zur Einsicht in die Wahrheit führen? Oft habe ich den Verhandlungen der französischen Gerichte beigewohnt. Allemal glaubte ich, besser im Stande zu seyn, in der Sache ein Urtheil zu fällen, als wenn ich die Sache aus schriftlichen Akten, oder aus einer Relation hätte kennen lernen. — Ist Fonk unschuldig verurtheilt worden, so hat er es nicht dem vorausgegangenen Verfahren, sondern nur dem gemeinen Loose der Sterblichen, zu irren und durch die Irrthümer Anderer zu leiden, beizumessen.

Diese gesetzliche Ordnung hat sich namentlich darinne wohl bewährt, daſs sie dem Angeklagten alle Gelegenheiten giebt, (z. B. durch Kreuzfragen, durch die Groſsexamination,) sich zu vertheidigen. Freylich steht das französische Recht dem britischen unter andern in so fern nach, als es dem Angeklagten und seinem Vertheidiger nur durch das Organ des Präsidenten (*Code d'instruction criminelle* Art. 319.) den Zeugen Fragen vorzulegen gestattet; auch mögen wir in der Kunst, den Zeugen durch unerwartete und anscheinend unschuldige Fragen die Wahrheit abzulocken, noch nicht so erfahren seyn, als die Sachwalter der Briten. Indessen ist mir doch in den Verhandlungen über die vorliegende Rechtssache nur ein einziger Fall vorgekommen, wo ich (wenn anders die Geschwindschreiber Alles richtig wiedergegeben haben,) ein weiteres Befragen der Zeugen für nothwendig halten muſste — das Verhör des zweihundert und acht und zwanzigsten Zeugen, der Christina Schüll, verehlichten Egel in Sinnersdorf. Diese Zeuginn, (die mir fast die wichtigste Beschuldigungszeuginn zu seyn scheint,) behauptet, im Jahre 1816, zur Kirmeszeit, und zwar am Montage Morgens, (d. h. den 11. Nov. 1816, also am Tage, an welchem, nach Chr. Hamachers Geständnisse, Cönens Leichnam von Adam Hamachern an den Rhein gefahren worden seyn soll) zwischen 8 und 9 Uhr gesehen zu haben, daſs Adam Hamacher mit einem leeren Karren nach Sinnersdorf, seinem Wohnorte zurückgekommen sey. Nach fünf Jahren tritt sie zuerst als Zeuginn auf; vorher will sie den Umstand nur ihrem Manne erzählt haben. Sie sagt ferner aus: »Als Adam Hamacher von seiner Verhaftung zurückkam, sprach ich mit ihm, wobei er sagte, jetzt könne

man ihm nichts mehr machen, und Schugt und Büsdorf wären Schuld, dafs er arretirt worden, wenn er sie aber allein hätte, wollte er sie schon Mores lehren.« und gleichwohl beantwortet sie die später vorgelegte Frage: Habt ihr nicht gehört, dafs Adam Hamacher im Verdachte wäre, den Leichnam Cönens, (von dessen Verschwinden sie gehört hatte,) gefahren zu haben? mit Nein! — Da hätte ich nun wohl gewünscht, dafs die Zeuginn noch durch mehrere Fragen ausgeforscht worden wäre, z. B. durch folgende: Steht ihr in einem guten oder in einem üblen Vernehmen mit Adam Hamacher? Habt ihr Streit mit ihm gehabt? Wo standet ihr, als Hamacher in's Dorf zurück kam? Wie weit war der Wagen von euch entfernt? Woran erkanntet ihr Hamachern? Habt ihr ihn angeredet? Wann habt ihr eurem Manne diesen Vorfall zuerst erzählt? Was veranlafste ihr zu dieser Erzählung? Wie könnt ihr behaupten, dafs ihr von dem gegen H. obwaltenden Verdachte nichts wüfstet, da euch doch die Verhaftung Hms. bekannt war? u. s. w.

Fonk hat gegen das in dieser Sache gesprochene Endurtheil das Rechtsmittel der Kassation eingewendet; bekanntlich ohne Erfolg. Das französische peinliche Gesetzbuch ist eben so streng in seinem praktischen, als in seinem theoretischen Theile. (Napoleon kannte seine Leute oder seinen Vortheil. Sonderbar genug hat sich das Urtheil durch Geschworne im *C. cr.* erhalten.) Nur wenn die Gesetze mit der Nichtbeobachtung einer processualischen Vorschrift ausdrücklich die Strafe der Nichtigkeit verknüpfen, (und nur wenige Vorschriften sind so gefafst,) kann jenes Rechtsmittel, in so ferne es gegen das Verfahren gerichtet ist, von Erfolg seyn. Und wie hätte sich ein so wohl bestelltes Gericht, wie das, vor welchem die vorliegende Rechtssache verhandelt worden ist, eines solchen Versehens schuldig machen können? — Eins ist mir jedoch aufgefallen. Nach dem französischen Rechte entscheidet das Schwurgericht über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten nach der Mehrheit der Stimmen. »*Si néanmoins,*« setzt jedoch der Art. 351. des *C. d'i. cr.* hinzu, »*l'accusé n'est déclaré coupable du fait principal qu'à une simple majorité, les juges délibréront entre eux sur le même point; et si l'avis de la minorité est adopté par la majorité des juges, de telle sorte qu'en réunisant le nombre des voix, ce nombre excède celui de la majorité des jurés et de la minorité des juges, l'avis favorable à l'accusé prévaudra.*« In dem vorliegenden Falle nun wurde der Angeklagte von dem Schwurgerichte mit sieben Stimmen gegen fünfe für schuldig erklärt. Es hätte also zur Folge des nur angeführten Artikels, das Sendgericht von neuem über die Schuld des Angeklagten abstimmen sollen. Auch trug die Staatsbehörde, (der Ankläger) hierau

ausdrücklich an. Allein der Gerichtshof entschied, nach gepflogener Berathung, dafs dem Antrage der Staatsbehörde nicht statt gegeben werden könne, »weil dem Angeklagten der Ausspruch des Geschwornengerichts bereits publicirt sey.« — So viel ist wohl gewifs, dafs die Stelle gebietend und zwar so gefafst ist, dafs das Gericht, im Falle des Artikels, von Amtswegen über die Sache abzustimmen hat. »*De cette disposition nouvelle*,« sagte der Redner der Regierung, welcher das Gesetz der gesetzgebenden Versammlung vorlegte, »*il résulte que la majorité simple des jurés suffira toujours pour aqquiter, et qu'elle ne suffira jamais lorsqu'il s'agira de condamner.*« So viel ist ferner gewifs, dafs nach dem *C. d'i. cr.* diese abermalige Abstimmung geschehen soll, ehe das Urtheil der Geschwornen dem Angeklagten eröffnet wird. Aber eben so gewifs ist es, dafs das Gesetz nirgends verbietet, diese Abstimmung, wenn sie vor der Eröffnung des Urtheiles noch nicht erfolgt ist, nachzuholen. — Doch, ich enthalte mich um so mehr, auf diesen Zweifel weiter einzugehen, da die Verhandlungen über die erhobene Nichtigkeitsklage nicht vor mir liegen.

III. Ich habe schon mehr als einmal, von Männern, welche Fonken für unschuldig hielten, die Behauptung gehört, dafs der Ausgang dieses Rechtsstreites entscheidend gegen das Urtheil durch Geschworne spreche. — Ich will nicht bergen, dafs ich ein Freund des Schwurgerichts bin. Ohne Schwurgericht kann sich keine der Freiheit huldigende Verfassung auf die Dauer erhalten! Das ist die Meinung und Lehre der Briten. Doch kein Ansehen könnte die Schwurgerichte retten, wenn sie die Unschuld gefährdeten. Ein Fall aber läfst auf andere schliessen! Es ist daher von grofser Wichtigkeit, den vorliegenden Fall, in so fern daraus ein Einwurf gegen das Schwurgericht entlehnt wird, genauer zu prüfen.

Die beste Antwort auf diesen Einwurf würde die Rechtfertigung des in Frage stehenden Urtheiles seyn. Und schon oben habe ich angedeutet, dafs sich dieses Urtheil, (nach meiner Ueberzeugung,) wenn auch nur bedingungsweise, allerdings vertheidigen lasse. Jedoch, indem ich alles das, was den geführten Beweis betrifft, einem besondern Abschnitte vorbehalte, will ich einstweilen von der Voraussetzung ausgehen, dafs sich das von den Geschwornen ausgesprochene Schuldig auf keine Weise entschuldigen lasse. Und dennoch glaube ich, behaupten zu können, dafs ein Verdammungsurtheil, welches man wegen des vorliegenden Falles gegen die Schwurgerichte überhaupt aussprechen wollte, ungegründet seyn würde.

Denn 1) Wer hat denn eigentlich den Angeklagten für schuldig erklärt? Das Schwurgericht? — Nein, das Sendgericht,

der Assisenhof. — Der Sinn oder der Erfolg des oben angeführten 351. Art. des *C. d'i. cr.* ist offenbar der, dafs die Geschwornen die Macht haben, die Entscheidung eines besonders zweifelhaften Falles dem Gerichtshofe zu überlassen. Die Geschwornen machten in dem vorliegenden Falle von dieser Erlaubnifs Gebrauch. Indem der Gerichtshof nicht für gut fand, über die Frage: ob Fonk schuldig oder unschuldig sey, nochmals abzustimmen, bestätigte oder wiederholte er in der That das Urtheil des Schwurgerichts. Den Gerichtshof also, nicht die Geschwornen würde der Tadel treffen.

2) Doch es sey; man lege das gefällte Urtheil lediglich und allein den Geschwornen zur Last. Von welchen Geschwornen ist denn hier und kann denn hier allein die Rede seyn? Nur von den Geschwornen, so wie sie in Frankreich bestehen. Da kann man denn den Vorwurf vollkommen einräumen, ohne deswegen genöthigt zu seyn, die Schwurgerichte überhaupt aufzugeben.

Und in der That, wenn Fonk von den Geschwornen wahrheitswidrig für schuldig erklärt worden ist, so würde ich den Grund der irrigen Entscheidung ganz allein in der Organisation finden, welche das französische Recht den Schwurgerichten gegeben hat. Alle britische Schriftsteller über das Schwurgericht stimmen darinne überein, dafs das Schwurgericht ohne Zweck und Werth ist, wenn es durch Stimmenmehrheit das Urtheil finden kann. Ein jeder Geschworne mufs für das Urtheil — vor Gott, vor seinem Gewissen, vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung — persönlich verantwortlich seyn, wenn ein Volk nicht gerechtes Bedenken tragen soll, Leben, Ehre, Hab' und Gut einem Gerichte zu überlassen, welches von Männern aus dem Volke und nur für einen einzelnen Fall gebildet wird. Die Nachahmer haben diese wesentliche Forderung übersehen. Man hat wohl gar über den Grundsatz des britischen Rechts, welcher Stimmeneinhelligkeit fordert, gespöttelt; (wie sich über das Heiligste spötteln, am leichtesten spötteln läfst!) man hat von einem Siege des Magens über den Kopf gesprochen. Aber der Gedanke, dafs man am ersten zum Besten der Unschuld darben und entbehren wird, ist eben so wahr als menschlich. Der Himmel bewahre uns vor den Geschwornen des französischen Rechts, aber deswegen nicht vor den Schwurgerichten, so wie sie seyn können und sollen.

Ich bin übrigens weit entfernt, den Männern, welche in dieser Sache das in derselben doppelt schwierige Amt eines Geschwornen verwalteten, hiermit irgend einen Vorwurf zu machen, oder so an den Vorwürfen, die ihnen vielleicht gemacht worden sind, irgend einen Antheil zu nehmen. Ich bin

vielmehr der Ueberzeugung, dafs ein jeder derselben nach seinem besten Wissen und Gewissen seine Stimme gegeben hat. Aber dennoch ist die Frage erlaubt: Wenn Stimmeneinhelligkeit erforderlich gewesen wäre, welche Meinung würde das Uebergewicht erhalten haben?

Endlich IV. die Hauptfrage, sie ist zugleich die schwierigste, so wie die in wissenschaftlicher Hinsicht interessanteste, — ist am Ende die: Ist Fonks Schuld erwiesen, oder nicht?

Ehe ich zur Erörterung dieser Frage nach Mafsgabe der vorliegenden Verhandlungen übergehe, mufs ich Einiges über den Mafsstab vorausschicken, an welchen in peinlichen Fällen der geführte Beschuldigungs- und Entschuldigungsbeweis theils (A) zufolge des französischen Rechts, theils (B) unter der Voraussetzung dieses Rechts, nach allgemeinen Grundsätzen, (nach den Regeln der Verstandeslehre) zu halten ist.

A) Das französische Recht (der *C. d'mstr. crim.* Art. 342.) giebt den Geschwornen folgende Weisung, welche ihnen jedesmal vor der Eröffnung der Streitverhandlungen vorzulesen ist: »*La loi ne demande pas compte aux jurés des moyens par lesquels ils se sont convaincus; elle ne leur prescrit point de règles desquelles ils doivent faire particulièrement dépendre la plénitude et la suffisance d'une preuve: elle leur prescrit de s'interroger eux-mêmes dans le silence et le recueillement, et de chercher dans la sincerité de leur conscience, quelle impression ont faite sur leur raison les preuves rapportées contre l'accusé et les moyens de défense. La loi ne leur dit point, vous tiendrez pour vrai tout fait attesté par tel ou tel nombre de témoins; elle ne leur dit pas non plus, Vous ne regarderez pas comme suffisamment établie, toute preuve qui ne sera pas formée de tel procès-verbal, de telles pièces, de tant de temoins ou de tant d'indices; elle ne leur fait que cette seule question, qui renferme toute la mesure de leurs devoirs: Avez-vous une intime conviction?*« u. s. w. (der übrige Theil der Weisung wird, als nicht in die vorliegende Aufgabe einschlagend, hier übergangen).

Die Weisung geht also dahin, oder man kann sie kurz so ausdrücken, dafs die Geschwornen den geführten Beweis und Gegenbeweis lediglich und allein nach ihrer moralischen Ueberzeugung beurtheilen sollen. Auch das englische Recht hält sich an diesen Satz, ob es wohl durch die Regeln, die es über die Zulässigkeit der Beweismittel aufstellt, dem Ermessen der Geschwornen weit engere Schranken setzt, als das französische.

Aber, was ist denn nun diese moralische Ueberzeugung, an welche die Geschwornen gewiesen sind? Damit ist noch wenig oder nichts gesagt, dafs man antwortet — eine Ueberzeu-

gung, die ein Mensch nach bestem Wissen und Gewissen für hinreichend hält, um über einen Menschen, als Urtheilsschöpfe, das Schuldig auszusprechen. Denn der gewissenhafte Mann mufs und wird sein Urtheil nach den Regeln prüfen, welche der Verstand (und die Verstandeslehre, die Logik,) über die geschichtliche Gewifsheit aufstellt; er mufs und wird sich ferner die Frage vorlegen, welcher Grad von geschichtlicher Gewifsheit erforderlich sey, um über einen Menschen das Schuldig zur Strafe auszusprechen, und wie man zu dieser Stufe rechtlich gelangen könne? Die Aufgabe: Welcher Beweis ist zur Fällung eines Straferkentnisses erforderlich? ist und bleibt also immer dieselbe, der Gesetzgeber oder ein Geschworner mag sich diese Aufgabe vorlegen. Der Unterschied betrifft nicht die Art, wie sie aufgelöst werden darf, oder aufzulösen ist, sondern nur die Behörde, welche die Macht hat, sie aufzulösen. Was hat nun gleichwohl die gesetzgebende Gewalt bewogen, die Auflösung dieser Aufgabe Andern zu überlassen, also den gefährlicheren Weg einzuschlagen?

Die Sache ist die: So wie man den Versuch macht, den in peinlichen Sachen zu führenden Beweis einer gesetzlichen Regel zu unterwerfen, stöfst man auf die Schwierigkeit, dafs man, um etwas Zweckdienliches zu liefern, entweder die öffentliche Sicherheit gefährden, oder die Rechte der Angeschuldigten verkennen mufs. Denn nur in so fern, als man zur Verurtheilung eines Angeschuldigten einen unmittelbaren (einen direkten) Beweis fordert, — einen Beweis welcher den Richter von einer jeden zu erweisenden Thatsache durch die eigene Erfahrung oder durch die Erfahrung Anderer (und nicht blos durch Anzeigen oder Vermuthungen, d. h. durch Schlüsse) überzeugt, — lassen sich für die Beweisführung ausreichende und genügend bestimmte Regeln gesetzlich festsetzen. Allein, so wie man der Beweisführung diese Grenzen setzt, müssen unter 100 Schuldigen wenigstens 90 der gesetzlichen Strafe entgehen, wenn man anders nicht das Geständnifs des Angeschuldigten unter die Beweismittel aufnehmen und dem Richter die Macht ertheilen will, dieses Geständnifs zu erpressen, d. h. wenn man nicht, um der einen Ungerechtigkeit vorzubeugen, eine andere begehen will. — Ich kann und will mich hier nicht auf den Beweis dieser Behauptung einlassen. Er findet sich leicht, wenn man den Unterschied zwischen dem Beweise in peinlichen- und zwischen dem in bürgerlichen Rechtssachen ins Auge fafst. Das gemeine deutsche Recht, welches zur Verurtheilung eines Angeschuldigten einen unmittelbaren Beweis fordert, und diesen Beweis gewissen genau bestimmten Regeln unterwirft, nimmt das Geständnifs unter die Beweismittel auf,

gestattet dem Richter die peinliche Frage. Das französische Recht, welches eine Verurtheilung auch auf einen mittelbaren Beweis, so wie auf einen dem deutschen nicht genügenden unmittelbaren Beweis, zu gründen erlaubt, überläfst das Urtheil über die Zulässigkeit einer Beweisführung dem Ermessen der Geschwornen, weil sich, wenn von dem Mehr oder Weniger die Rede ist, nicht allgemeine Regeln aufstellen lassen. (Eine Inkonsequenz, deren sich hierbei das französische, auch das britische Recht in Ansehung des Geständnisses schuldig macht, will ich nur andeuten).

Doch dem sey wie ihm wolle, so viel ist und bleibt immer gewifs, dafs sich die Geschwornen, wenn sie unter der Herrschaft der französischen Gesetze über Schuld und Unschuld zu urtheilen haben, die Fragen vorlegen müssen: Welcher Beweis ist nach den Gesetzen des Denkens und des Rechts zu einer Verurtheilung nothwendig? Ist nach diesen Gesetzen der in dem vorliegenden Falle geführte Beweis hinreichend oder nicht? Nur die Pflicht liegt ihnen noch überdies gesetzlich ob, einen mittelbaren (oder künstlichen) Beweis nicht schon, als solchen, zu verwerfen. Es kann und mufs also auch der in der vorliegenden Rechtssache geführte Beweis nach allgemeinen Grundsätzen gewürdigt werden.

B) Ein Beschuldigungsbeweis kann auf eine dreifache Weise geführt werden: (dasselbe gilt *mutatis mutandis* vor dem Entschuldigungsbeweise). 1) Es ist ein Verbrechen begangen worden. *A.* kann es begangen haben. Niemand sonst als *A.* kann es begangen haben. Mithin hat es A. begangen. Z. B. *A.* und *B.* halten sich in einem Zimmer auf, in welchem erweislich kein Dritter war. *B.* ist erweislich von einem Andern ums Leben gebracht worden. *A.* mufs der Thäter seyn. 2) Es ist ein Verbrechen begangen worden. *A.* ist der Thäter, sey es, dafs dieser Satz durch Schlüsse, welche auf den *A.*, als den Thäter, mit Wahrscheinlichkeit führen (welche auf den besonderen Gesetzen der Erfahrung beruhen), oder unmittelbar durch Zeugnisse erwiesen wird. 3) Es ist ein Verbrechen begangen worden. *A.* kann der Thäter seyn. Man kann sich, allen Umständen nach, die That nicht wohl anders erklären, als wenn man annimmt, dafs *A.* der Thäter ist. Gegen den *A.* spricht noch ausserdem unmittelbar ein Beweis der Schuld, welcher zwar für sich nicht hinreichen würde, den *A.* für schuldig zu erklären, welcher jedoch in Verbindung mit der Unmöglichkeit oder Schwierigkeit, einen andern Urheber der That, als den *A.*, anzunehmen, die Schuld des *A.* sattsam begründet. *A.* ist also der Thäter. Man sieht leicht, dafs die dritte Beweisart aus der Vereinigung der beiden ersten entsteht.

Das Urtheil, durch welches Fonk der Ermordung Cönens für schuldig erklärt worden ist, scheint nun auf der Ansicht zu beruhen, dass, in diesem Falle die Schuld nach der dritten Beweisart für sattsam erwiesen zu halten sey. Nach dem Urtheile der gerichtlichen Aerzte ist Cönen ermordet worden. Fonk kann der Mörder seyn. Man kann sich die That kaum anders erklären, als wenn man annimmt, dass Fonk der Mörder sey. Gegen Fonk sprechen noch ausserdem besondere Verdachtsgründe, spricht das Geständniss des Mitschuldigen. Jene gewinnen an Gewicht, dieses wird glaubwürdiger dadurch, dass es an einer Spur, welche zu einem andern Thäter führte, gänzlich fehlt. Fonk ist also der Thäter.

In der That, wenn man den vorliegenden Beweis in diesem Lichte betrachtet, scheint er auf den ersten Blick von grosser Erheblichkeit zu seyn. Ueber den Eindruck, den das Ganze auf das Gemüth macht, kann man nur zu leicht die Schwächen der Einzelheiten übersehen, durch welche dieser Eindruck hervorgebracht wird. So ergeht es ja den Menschen auch in andern Fällen. — In dieser Beziehung habe ich oben gesagt, dass sich das gefundene Urtheil gar wohl vertheidigen lasse.

Jedoch, ehe ich zur Beleuchtung dieser Einzelheiten übergehe, erlaube ich mir die Frage aufzuwerfen: Ist denn die Schwierigkeit, (von einer Unmöglichkeit ist und kann hier nicht die Rede seyn,) mit welcher in einem gegebenen Falle der Versuch, ein Vergehen einem Andern, als dem und dem, beizumessen, verbunden ist, ein Grund, den und den für schuldig zu erklären? (Ist also eine Vereinigung der ersten und der zweiten Beweisart zulässig?) Ich zweifle sehr! Ich will nicht anführen, dass jene Schwierigkeit durch eine andere aufgewogen wird, — durch die Schwierigkeit, einen Menschen für schuldig zu halten. Aber schliesst man nicht so von einer subjektiven Unmöglichkeit auf die objektive? Ist eine Begebenheit deswegen ein Wunder, weil sie nicht so zu erklären ist, wie ich sie mir wohl erklären könnte?

Jedoch ich will den vorliegenden Beweis gerade in Beziehung auf die dritte Beweisart zu prüfen versuchen, theils damit ich von der für Fonk nachtheiligsten Voraussetzung ausgehe, theils weil diese Beweisart zugleich die zweite in sich begreift. — Nur bitte ich, mich nicht der Partheilichkeit oder der Nachlässigkeit anzuklagen, wenn ich nicht eine jede Kleinigkeit (fast möchte ich sagen, nicht eine jede Armseligkeit) anführe und beleuchte. Nur die Hauptsachen kann ich herausheben; die Nebendinge sind schon sattsam besprochen worden; mit den Grundpfeilern fällt das Gebäude. Bei der gerichtlichen

Verhandlung mufste auch das Unbedeutendste untersucht werden, denn es konnte bedeutend werden. Jetzt, nach Beendigung der Sache, läfst sich leicht das Wichtigere von dem Unwichtigeren ausscheiden. So ist z. B. auf das Hörensagen, auf ein Gerede und Gesage, am allerwenigsten in der vorliegenden Rechtssache, (einer so gealterten, einer so durchgesprochenen,) etwas zu geben. Auch das, was von einigen Zeugen über die Art angeführt wird, wie sich Fonk oder Hamacher bei der Nachricht von Cönens Verschwinden etc. benommen haben, kann ich nicht hoch anschlagen. Geneigter Leser! was würdest Du sagen, wenn Dich das Gerücht, wenn ein Beamter Dich eines Verbrechens, eines Mordes bezüchtigte? —— Wer einmal in Verdacht ist, den drückt auch das Gleichgültige, selbst das Lobenswerthe.

Ich will jetzt die Sätze, die nach der oben bezeichneten dritten Methode der Beweisführung darzuthun waren, einzeln durchgehen:

1) Cönen ist ermordet und todt ins Wasser geworfen worden; es ist also ein Verbrechen verübt worden — (*Corpus delicti*,) — so urtheilen die gerichtlichen Aerzte. Zwar ist gegen dieses Urtheil von dem als Sachverständigen abgehörten Prof. von Walter, und in einem Gutachten der medicinischen Fakultät zu Marburg hart gekämpft worden. Auch erlaube ich mir die Bemerkung, dafs der Streit um so weniger als entschieden betrachtet werden kann, da das Sektionsprotokoll, was die Beschreibung der äusseren Beschaffenheit des Körpers (namentlich der Sugillationen), betrifft, gar Manches zu wünschen übrig läfst und da ich (abgesehen von der Persönlichkeit der abgehörten Aerzte), zweifeln mufs, ob das, was der Obducent über den Leichenbefund nachträglich aussagt, also das, was in dem vorliegenden Falle die gerichtlichen Aerzte namentlich über die gefundene Beschaffenheit der Wunden zur Unterstützung ihres Urtheiles nachträglich angeführt haben, — als ein *testimonium in propria causa* — Glauben verdiene. Jedoch ich will hier von der — allerdings wahrscheinlicheren — Voraussetzung ausgehen, dafs Cönen ermordet und ermordet ins Wasser geworfen worden ist. *Non nostrum est, tantas componere lites!*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Fonk'scher Criminalprocefs.

(Fortsetzung.)

2) Fonk kann Urheber der That seyn. Darüber scheint, allen Umständen nach, kaum ein Zweifel aufgeworfen werden zu können. Und doch haben die Vertheidiger versucht, einen Gegenbeweis zu führen; sie haben es nicht blofs versucht, es ist ihnen sogar in einem hohen Grade gelungen. Die drei Mägde, welche zur Zeit der begangenen Mordthat bei Fonk dienten, seitdem aber dessen Dienste verlassen haben, sagen einstimmig aus, dafs Fonk den 9t. Novbr. 1816 Abends gegen 9 Uhr zu Tische und dann mit seiner Frau zu Bette ging, dafs Niemand Fremdes im Hause gewesen sey, Niemand geklingelt habe, dafs sie schlechterdings keinen Lärmen gehört hätten, ob sie wohl in einem Zimmer unmittelbar über dem Packhause schliefen. Die eine Dienstmagd setzt noch hinzu: Ich war noch auf dem Kinderzimmer, als Fonk und seine Frau zu Bette giengen, weifs aber nicht um welche Stunde dies war. (Die Herrschaft und die Mägde gingen gewöhnlich um 10 Uhr zu Bette; wie aus den Aussagen hervorgeht, war das auch an jenem Tage der Fall). Die Zeugin führt noch an, dafs zwar ausser dem Eingange in das Fonckische Schlafzimmer durch das Kinderzimmer noch andere Eingänge gewesen wären; diese aber seyen immer fest zu gewesen. (Absichtlich schweige ich von dem Zeugnisse der Fonkischen Ehefrau, dafs Fonk am 9ten Novbr. den Abend und die Nacht nicht von ihrer Seite gekommen ist — ob ich mir wohl eben so wenig vorstellen kann, dafs eine wackere Ehefrau ihren Mann unter irgend einer Voraussetzung durch ihr Zeugnifs beschuldigen — als dafs sie ihren Mann, und zwar einen Mörder, durch ein falsches Zeugnifs entschuldigen werde!) — Ich bemerke: Diese Zeugen sind nicht blofs *testes negantes*; sie scheinen mir eine Art von *Alibi* sattsam erwiesen zu haben.

2) Man kann sich die Ermordung Cönens kaum anders erklären, als wenn man annimmt, Fonk sey der Thäter gewesen. — Zu dem, was ich bereits oben über diesen Satz gesagt habe, füge ich jetzt noch folgendes hinzu:

Es haben allerdings bis jetzt keine Thatsachen oder Umstände ausgemittelt werden können, welche (abgesehn von dem gegen Fonk erhobenen Verdachte) auf die Ursache von dem Verschwinden, oder auf den Urheber von dem gewaltsamen Tode Cönens hindeuteten. Die schöne Florentinerinn ist spurlos ver-

übergegangen. Ueber den Umgang, den Cönen sonst in Cölln gehabt hat, kommt in den Verhandlungen überhaupt wenig, am wenigsten etwas Verdächtiges vor. (Man könnte wohl wünschen, dafs diesem Umgange noch genauer nachgeforscht worden wäre. Jedoch finde ich bei Benzenberg die Nachricht, dafs Cönen noch wenige Bekannte in Cölln gehabt — auch eher eingezogen gelebt habe).

Indessen kommen doch einige Thatsachen in den gerichtlichen Verhandlungen vor, welche mit dem unglückseligen Verschwinden Cönens in einem unheimlichen Zusammenhange zu stehn scheinen, so wenig sie auch hinreichen, irgend eine bestimmte Vermuthung darauf zu gründen: Cönen, sonst ein frohmüthiger lebenslustiger Mensch, führte kurz vor seinem Verschwinden die Klage, dafs er keinen Appetit, aber Durst und eine ihm selbst auffallende Unruhe habe. Er erzählte am 9ten November, also an seinem muthmafslichen Todestage, dafs er 3—4 Nächte hindurch geträumt habe, er würde ermordet (S. 151. der bei Gall gedruckten Verhandl. — Nicht blofs die Freunde des Magnetism werden es bedauern, dafs der Inhalt dieser Träume nicht genauer ausgemittelt worden ist oder nicht genauer ausgemittelt werden konnte. Die Seele übersetzt oft im Traume Vermuthungen, Besorgnisse, in Bilder). Er scheint die Gelegenheit, noch diesen Abend auszugehen, recht geflissentlieh gesucht zu haben. (Ebend. S. 399.). Bei dem Abendessen, den 9ten Novbr. (einen Sonnabend), hatte Cönen wenig Efslust. Als Schröder äusserte, er sey nun entschlossen am Sonntage nach Crefeld zu reisen, soll Cönen erwiedert haben, er möge das nicht thun. (*Veluti mortis jam certus.*). Das späte Ausgehn Cönens selbst ist auffallend. Es hatte stark geregnet; es war nafskalt. Jedoch war heller Mondenschein. (Noch eines Umstandes — der sehr wichtig hätte werden können — des im Rheine mit dem Leichname zugleich gefundenen Tannenbordes, werde ich weiter unten Erwähnung thun).

Bei dem Schlusse, von welchem hier die Rede ist, kommt am Ende Alles darauf an, eine andere nicht unwahrscheinliche Erzählung zu erfinden, nach welcher man von der Art, wie Cönen seinen Tod gefunden hat, Rechenschaft geben kann. Und da braucht man nicht gerade ein Dichter zu seyn, um dieser Forderung Genüge zu leisten. In einer grossen Stadt, wie Cöln, können einem Fremden, der sich noch nicht zu finden gelernt hat, gar manche Unglücksfälle begegnen. Ein Feind von Mädchen war Cönen nicht. Oder der Mondschein kann ihn aus der Stadt gelockt haben; auf einer einsamen Wiese (auf einer Wiese in der Nähe des Rheines will man seine Pfeife gefunden haben), wurde er überfallen, seiner Brieftasche beraubt; die Räuber

wohnten in der Nähe, um der Entdeckung zu entgehen, schafften sie den Leichnam in den Rhein. Aus demselben Grunde liessen sie auch Cönen die Uhr. Oder er war an einen Ort hinbestellt, um ein Geschäft abzumachen; man gerieth in Streit; von Worten kam es zu Thätlichkeiten; er wurde tödtlich verwundet; man nahm ihm die Brieftasche, weil diese auf das Geschäft sich beziehende Papiere enthielt u. s. w. Am leichtesten würde Alles (auch der Traum, als ein Vorgeben,) zu erklären seyn, wenn man annehmen könnte, Cönen — ehrgeizig, ohne sonderliche Aussichten, in der Erwartung getäuscht, einen Betrüger zu entlarven, — habe sich selbst ums Leben gebracht. (Es ist, wie der Vertheidiger richtig bemerkt, noch gar nicht erwiesen, dafs Cönen bei seinem Verschwinden die Brieftasche an sich trug). — In der Sache kommt so manches Ausserordentliche vor, der Traum, das im Rhein gefundene Bret, (wovon unten) Hamachers Geständnifs, — warum sollte man nicht auch eine ausserordentliche Begebenheit als Ursache von Cönens Verschwinden annehmen?

Endlich: 4) Auch wenn man Cönens Verschwinden auf eine andere Weise erklären könnte, soll Fonk des Mordes unmittelbar überwiesen seyn.

Den Beweis hat man theils in gewissen (von Chr. Hamachers Geständnisse unabhängigen) Anzeigen, theils in Hamachers Geständnisse zu finden geglaubt.

Zuerst von jenen Anzeigen. Sie sind insgesammt eben so entfernt, als allgemein. Sie würden, auch wenn sie gegründet wären, höchstens nur so viel beweisen, dafs man Fonken theils überhaupt, theils in Beziehung auf Cönen nicht das Beste zutrauen könne, nicht aber so viel, dafs Fonk einen Mord, dafs er einen Mord an Cönen begangen habe. Denn wahre *vestigia delicti*, Spuren vergossenen Blutes, blutbefleckte Kleider, blutbefleckte Wäsche, Sachen, die Cönen bei seinem Verschwinden an sich trug, hat man bei Fonk nicht gefunden. Des alten Huthes ohne Futter, den man in einem lange Jahre nicht geräumten Brunnen fand, will ich nur erwähnen, damit ich ihn nicht übersehn zu haben scheine. Cönens Pfeife, welche doch Fonk nach Hamachers Geständnisse an sich genommen haben sollte, ist auf einer Wiese gefunden worden. (Jedoch ist die Identität noch zweifelhaft). — Ich gehe jetzt die Anzeigen einzeln durch.

Die erste Frage ist billig die: Ist Fonk überhaupt ein Mann, welchem man das Verbrechen, dessen er bezüchtiget wird, zutrauen kann? — Nun wird zwar, ungeachtet des guten Lobes, das Fonken hin und wieder vor Gericht ertheilt worden ist, Niemanden gefallen können, dafs er Blätter aus seinen Handelsbüchern herausreissen und durch andere ersetzen liefs, dafs

er, um seinen Schwiegervater zu täuschen, eine erdichtete Rechnung hielt, dafs er Cönen, welcher beauftragt war, Fonks Bücher zu prüfen, vor Beendigung dieses Geschäfts den Antrag machte, mit ihm in eine Handelsverbindung zu treten. Aber dieses reicht doch wahrlich noch nicht hin, einen Menschen, einen Familienvater, eines Mordes für verdächtig zu halten! Sonst wehe uns armen Menschen!

Ein alter Römischer Richter fragte immer, wenn von der Verdächtigkeit eines Menschen die Rede war: *Cui bono?* Was konnte den Menschen bewegen, die Unthat zu begehn? In dem vorliegenden Falle hat man Rach- und Gewinnsucht der That als Triebfedern unterlegen wollen. Rachsucht; weil Fonk von Cönen, einem jungen hitzigen und gegen ihn eingenommenen Manne heftig gereizt und wenigstens zur Abschliessung eines für ihn nicht vortheilhaften Vergleiches genöthiget worden war; Gewinnsucht, weil sich Fonk besser aus dem Handel zu ziehn hoffte, wenn er Cönen auf die Seite geschafft hätte.

Nun ist es zwar allerdings wahr, dafs Fonk und Cönen in einem sehr gespannten Verhältnisse mit einander standen. Dies geht aus einer Menge von Umständen und Thatsachen hervor; dies brachte die ganze Lage der Sache mit sich. Aber zwischen Zorn und Unfrieden und zwischen dem Entschlusse zu einem Morde ist doch noch eine so grosse Kluft, dafs man an der Menschheit verzweifeln müfste, wenn man anzunehmen hätte, dafs sie Fonk so leicht, so auf einmal übersprungen hätte. Auch war ja ein Vergleich schon so gut wie abgeschlossen.

Noch weniger könnte man sich die That durch Gewinnsucht erklären. Zwar geht aus den Verhandlungen nicht ganz bestimmt hervor, ob Fonk oder ob Schröder in Vorschufs war oder dem andern schuldete? Aber ein Vergleich war verabredet, ein Vergleich, den offenbar Fonk sehr gewünscht hatte. Nun konnte und mufste Fonk voraussehn, dafs er die Abschliessung des Vergleiches unausbleiblich vereiteln oder doch verzögern würde, wenn er Cönen, ohne welchen Schröder bis dahin nichts in der Sache gethan hatte, ermordete. So sehr verrechnet sich die Gewinnsucht nicht.

Und andere selbstständige Anzeigen der Schuld habe ich in den vorliegenden Verhandlungen nicht gefunden! — Dagegen wohl manche Gegenanzeigen. Ich führe von diesen nur eine einzige, diejenige an, welche mir von ganz besonderer Wichtigkeit zu seyn scheint.

Nichts spricht so sehr für oder wider die Schuld eines Menschen, als die Art, wie er sich unmittelbar vor und unmittelbar nach der Zeit, wo er ein Vergehn verübt haben soll, be-

tragen — als das, was er unmittelbar vor oder nach dieser Zeit gesagt, gethan oder unterlassen hat.

Ich will das durch ein Beispiel aus meiner Erfahrung erläutern. — Hier in Heidelberg wurde ein ältlicher Mann, der allein wohnte und schlief, des Nachts ermordet. Allen Umständen nach mufste die That von einem der im Hause wohnenden Leute verübt worden seyn. Im Hause wohnten die Wirthsleute, Mann und Frau, und zwei junge Männer, von welchen der eine nicht im besten Rufe stand. Der die Untersuchung führende Richter erzählte mir bald anfangs die vorliegenden Umstände und Anzeigen. Er hatte unter andern angeführt, dafs jener junge Mann täglich zu einer gewissen Stunde auf das heimliche Gemach gegangen sey. Ich fragte, ob das auch an dem Morgen nach der That der Fall gewesen wäre. Als mir dieses bejaht wurde, behauptete ich sogleich, dafs dieser Mensch an der That unschuldig sey. Und der Erfolg der Untersuchung bestätigte meine Behauptung.

Nun ist aber, in dem vorliegenden Falle durch Zeugen erwiesen, dafs Fonk am 9ten Novbr. 1816 Abends zur gewöhnlichen Zeit (d. h. unmittelbar vor der angeblich beabsichtigten und verübten Unthat), mit Frau und Kindern zu Tische gegangen ist; es ist ferner erwiesen, dafs er den andern Tag früh den Mägden befohlen hat, das Zimmer zu heizen, in welchem die Zusammenkunft wegen der endlichen Abschliessung des Vergleiches gehalten werden sollte. Da frage ich nun: Beträgt sich, kann sich ein Verbrecher so betragen, so verstellen, so verwahren, wenn er ein so schwarzes Verbrechen beschlossen, nachdem er es verübt hat? Ein Jeder fühle an sein Herz und antworte!

Doch man hat es auffallend finden wollen, dafs Fonk den 10ten Novbr. früh in die Kirche gieng, da er gewöhnlich nicht die Kirche zu besuchen pflegte. — Es mag seyn, dafs Fonk kein sonderlicher Kirchengänger war, ob ich wohl diese Behauptung nur in einem Vortrage des öffentlichen Anklägers gefunden habe. Die Aussicht, einen sehr lästigen Rechtsstreit durch einen Vergleich endlich zu schlichten, war auch eine ungewöhnliche Veranlassung, die Kirche zu besuchen.

Ich komme jetzt zu dem Geständnisse Chr. Hamachers.

Hier böte sich nun die Vertheidigung von selbst dar, dafs dieses Geständnifs, weil es aus nicht unerheblichen Gründen widerrufen worden ist, weil es das Geständnifs eines Mitschuldigen ist, weder überhaupt noch gegen Fonk von Beweiskraft seyn kann.

Ich will jedoch von dieser Vertheidigung keinen Gebrauch

machen. Sie sollte vielleicht einem Schwurgerichte, aber sie würde Niemanden, der nicht ein rechtskräftiges Urtheil auszusprechen hätte, genügen.

Auch von der Vertheidigung will ich nicht Gebrauch machen, dafs Hamachers Geständnifs zum Theil wahr — zum Theil unwahr seyn könne, — ob wohl diese Ansicht von einem sehr achtungswerthen Manne geäussert worden ist, — wahr, in wiefern Hamacher an der Ermordung Cönens oder an der Fortschaffung des Leichnams Theil genommen zu haben bekenne, unwahr, in wiefern Hamacher die That mit Fonk verübt zu haben behaupte. Denn ich finde in den Verhandlungen schlechterdings keinen Grund, das Geständnifs zu theilen, Fonken für unschuldig zu halten, wenn Hamacher auf irgend eine Weise an der Ermordung Cönens Theil genommen hat.

Ich gehe vielmehr von der Voraussetzung aus, dafs beide, Fonk und Hamacher, entweder schuldig oder unschuldig sind, dafs Hamahher entweder schlechthin die Wahrheit gesagt, oder schlechthin gelogen hat.

Damit ich nun sofort den Hauptzweifel ins Auge fasse, werfe ich die Fragen auf: Wie ist es auch nur möglich, dafs ein Unschuldiger, der nicht peinlich befragt wird, sich schuldig bekenne? eine so zusammenhängende Lüge erfinde? Was konnte — damit ich die Frage sogleich mit Beziehung auf den vorliegenden Fall fasse, — Hamachern bestimmen und bewegen, sich und einen Andern der That für schuldig zu erklären? Ja, wenn er auch aus irgend einem Grunde eine so strafbare, eine so unwahrscheinliche Lüge machen wollte, wie war es möglich, dafs er eine so zusammenhängende, eine so annehmbare Erzählung erdenken und ersinnen konnte?

Die Beantwortung der einen und der andern Frage ist in dem vorliegenden Falle leichter, als man der Beschaffenheit dieser Fragen nach denken sollte.

Zur ersten Frage: Man denke sich einen Menschen, der, eines besseren Lebens gewohnt, (und Kiefer kennen und lieben wenigstens eine Art des Genusses), und plötzlich in ein nasses kaltes und dunkles Gefängnifs bei rauher Jahreszeit versetzt, in ein Gefängnifs, in welches selbst Regen und Schnee dringen konnte, nur dadurch dafs er gesteht, was man will, dafs er gestehen soll, seinen Leiden ein Ende machen kann; — einen Menschen, der, auf seine Handwerksehre haltend, denn doch, prahlerisch dumm und um sich wichtig zu machen, Manches geplaudert hat, was ihn des Verbrechens, dessen er von dem allgemeinen Gerüchte bezüchtiget wird, verdächtig macht, so dafs er an der Wiederherstellung seiner Ehre zweifeln mufs; — einen Menschen endlich, welcher gegen einen Andern, den dasselbe

Gerücht als seinen Mitschuldigen bezeichnet, besonders gereizt ist oder gereizt wird; — und man wird sich, wie mir scheint, recht wohl erklären können, dafs und wie ein solcher Mensch das umlaufende Gerücht durch sein Bekenntnifs von sich und einem Andern bestätigen kann. Aber dieses Bild ist das Nachbild Hamachers und seiner Lage und Gemüthsart. So war sein Gefängnifs beschaffen; so sein Charakter; ihn bezeichnete das Gerücht als den Schuldigen; er hatte sich so weit verredet, dafs er verhaftet wurde; ihm wurde ein Brief vorgelesen, in welchem ihn Fonk für dumm und ehrlos (im Briefe stand jedoch »ehrlich«) erklärte u. s. w. »Fonk,« so äusserte sich damals Hamacher (a. a. O. S. 381.) »will mich zum Spitzbuben machen, da kann ich ihn auch wohl zum Mörder machen.«

Zur zweiten Frage: Als Hamacher die That gestand, war ihm das Gerücht, welches ihn und Fonken als Cönens Mörder bezeichnete, war ihm eben so der Leichenbefund sattsam bekannt. Es bedurfte nicht eben einer besonders schöpferischen Einbildungskraft, um die Erzählung, die Hamacher machte, zusammenzusetzen. Am wenigsten bedurfte dieser Gabe ein Mann, der, wie Hamacher, die Oertlichkeit des Fonkischen Hauses, die ganze Einrichtung des Fonk genau kannte. Erwartet man dennoch, (und obwohl Hamacher ein guter Sprecher zu seyn scheint), ein Stocken und Zögern, nun Hamacher gestand nicht sofort, auch der Wein, der ihm gereicht wurde, konnte das Seinige thun. Da braucht man nicht einmal eingebende Fragen, (Suggestivfragen), nicht einmal Hamachers Aeusserungen: »Jetzt haben wir überlegt, wer den Mann gefahren;« — »jetzt haben wir einen Mann;« — »ich habe etwas mit S. überlegt,« (a. a. O. S. 367. 368.) — zu Hülfe zu nehmen, um sich die Entstehung der ganzen Erzählung zu erklären.

Ich bemerke nur noch: Ich schlage es zwar, in dem vorliegenden Falle, nicht hoch an, dafs Hamacher in dem entscheidenden Augenblicke ein Glas Wein getrunken hat. Wenn man in der Gegenwart eines Gefangenen Wein trinkt, so ist es in mehr als einem Sinne menschlich, auch dem Gefangenen ein Glas zu reichen. — Aber das ist kein Grund, hier den Einflufs des Weins auf das Gestehen zu leugnen, dafs der Gefangene weit mehr Wein vertragen konnte, ohne trunken zu werden. Einen geschwächten Menschen kann ein Glas bethören oder überreizen. *In vino veritas, sed et mendacium.*

Jedoch alles dieses geht nur dahin, dafs Hamachers Geständnifs falsch seyn kann, dafs, wenn es für falsch zu halten seyn sollte, man nicht deswegen ihm Glauben beimessen kann und darf, weil sich doch Niemand ohne Noth und Grund schuldig bekennen wird, weil der Mensch erfinderischer ist, wenn er

sich entschuldigen will, als wenn er sich beschuldigen soll. Die Frage ist also die: Ist Hamachers Geständnifs glaubwürdig? Ist es 1) innerlich glaubwürdig? ist es 2) durch andere Zeugnisse und Thatsachen bestätiget worden?

Zu 1) Ich will nun nicht rügen, dafs es einem vorsichtigen Manne kaum zuzutrauen sey, dafs er einen seiner Arbeiter — in Zukunft seinen Peiniger — so plötzlich und unvorbereitet ins Mitverständnifs gezogen habe. Man könnte antworten, die Leidenschaft verblendet auch den besonnenen Mann.

Aber folgende zwei Unwahrscheinlichkeiten weifs ich mir nicht zu beseitigen.

Erstens: Was konnte Cönen veranlassen, den 9ten Novbr. noch einmal und noch Abends so spät zu Fonk zu kommen? — Hamachers Geständnifs, welches allein auf diese Frage eine unmittelbare Antwort enthält, lautet so: »Als ich nach 9 Uhr, wie er (Fonk) befohlen, hinkam, sagte er zu mir, ich möchte ins Comptoir kommen; dort sagte er mir weiter: wenn es schellt, so macht einmal die Thüre auf; er holte dann eine Bouteille Wein, setzte mir diese vor und sagte, ich möchte einmal trinken, es wäre Bordeau-Wein, er ging dann einstweilen von mir und liefs mich allein; ein Viertel über zehn, vielleicht auch um halb eilf Uhr schellte es, ich machte die Thüre auf und es war Cönen; derselbe fragte, ob Herr Fonk zu Hause wäre? worüber der letztere gleich hinzu kam, und guten Abend Herr Cönen! sagte; worauf dieser, guten Abend Herr Fonk! erwiederte; er hatte mir, was ich zu bemerken vergessen hatte, gesagt, Cönen käme auch noch mal dahin, er hätte was vergessen. Nachdem sie sich gegrüfst hatten, sagte Cönen, er hätte was vergessen, und Fonk antwortete, ja ich dachte das wohl Herr Cönen!« — Offenbar mufs man annehmen, entweder, dafs Cönen nur zufällig (ohne eine vorausgegangene Verabredung) noch zu Fonk kam, oder dafs er sich zu Folge einer Uebereinkunft oder Bestellung bei ihm einfand. — Die erstere Annahme scheint mir geradezu unzulässig. Denn wie konnte Fonk Hamachern auf eine bestimmte Stunde zu sich bestellen, wie konnte er ihm sagen, dafs Cönen noch kommen würde, wenn nicht eine Verabredung oder Ankündigung vorausgegangen war? Mochte Cönen auch etwas noch so Unentbehrliches bei ihm vergessen haben, dafs Cönen sich in Person, dafs er sich noch so spät und gerade in der neunten oder zehnten Stunde bei ihm einfinden würde, konnte er auf keine Weise voraussetzen. — Wir müssen also annehmen, es ging eine Verabredung oder Bestellung voraus. Aber mit dieser Annahme verwickelt man sich in neue fast noch grössere Schwierigkeiten. Man beachte zuvörderst

die angeblich gefallenen Reden: »Ist Herr Fonk zu Hause?« »Ich hatte was vergessen.« »Ich dachte wohl, das sie etwas vergessen hätten.« Deuten nicht diese Reden auf ein zufälliges Kommen hin? Sodann (einstweilen Alles nach den Worten genommen), wie lächerlich! Cönen hatte mit Fonk zuletzt in Fonks eigenem Hause gesprochen und hier, in diesem Hause also, zu Fonk gesagt, er wolle noch einmal kommen um etwas zu holen, das er in dem Hause vergessen habe! Aber die Hauptsache ist, dafs man Cönen geradezu für einen Schurken halten mufs, wenn man behaupten will, dafs diese Zusammenkunft verabredet war. Er hatte gegen Schrödern, seinen Herrn oder Machtgeber, nichts von dieser Zusammenkunft geäussert, ungeachtet er mit ihm zu Nacht gegessen hatte. Er hatte sie ihm sogar verheimlichet; denn er hatte Schrödern, wegen seines späten Ausgehns befragt, nur erwiedert, ich will noch was mit Hahnenbein gehn. Aber ein solcher Verdacht gegen Cönen läfst sich schlechterdings nicht rechtfertigen. Cönen zeigt sich in dem ganzen Verlaufe des Geschäfts als ein treuer vielleicht nur zu sehr für die Sache seines Herrn eingenommener Bevollmächtigter; er erscheint besonders in den Briefen an die Seinigen als ein recht liebenswürdiger junger Mann; er war noch in der letzten Zusammmenkunft, die in seiner Gegenwart zwischen Fonk und Schrödern gehalten wurde, (den 9ten Abends) in einer Zusammenkunft, nach welcher er nicht der *Letzte* Fonken verlassen hatte, in einen lebhaften Wortwechsel mit Fonk gerathen. Auch den Umstand würde ich Cönen zur Ehre anrechnen, (ohne einen genügenden Grund, wie mir scheint, ist er gegen Cönen gewendet worden), dafs Cönen kurz vor seinem Verschwinden gegen Hahnenbein äusserte: Er, Hahnenbein, habe wohl zu viel (zu viel Nachtheiliges) von Fonk gesagt. — Mit einem Worte, je mehr man über diesen Besuch nachdenkt; desto mehr verwickelt man sich. Auch liegt die Schwierigkeit nicht blofs in der Sache selbst, sondern zugleich in Hamachers Erzählung. Der Lügner verräth sich, indem er den Besuch *erklären* will. (Daher ist auch das nicht unbedeutsam, dafs H. in seinem Geständnisse die angebliche Rede Fonks; Cönen kommt noch einmal, er hat etwas vergessen! — nachholt).

Eine zweite Hauptunwahrscheinlichkeit liegt in der Ermordungsscene. Im Packhause steht Fonk neben Cönen, er hohlt mit dem Bandmesser aus, er warnt, möchte man sagen, Cönen durch die Worte: Da Kerl hast du die Probe! — Cönen steht, schweigt, wendet und wehrt sich nicht.— Fonk giebt Cönen sodann einen Stofs vor die Brust, dafs dieser zu Boden

fällt. — Auch da hält Cönen still und geduldig. — Hamacher erwürgt ihn hierauf. — Auch da lesen wir nichts von einer Gegenwehr, von einem Sträuben oder Röcheln. — So beträgt sich kein Mensch, wenn er ermordet wird, sondern allenfalls ein Fafs, wenn es zugeschlagen wird. Der Trieb der Selbsterhaltung wacht über den Menschen, auch wenn der Verstand nicht mehr überlegen kann. Diese Hingebung und Duldung ist gerade in dem vorliegenden Fall am unerklärbarsten. Cönen war ein junger, starker Mensch. Von der Beschaffenheit waren die an Cönens Leichnam gefundenen Wunden nicht, dafs sie ihm augenblicklich alle Besinnung hätten rauben müssen. Auch sank er ja von dem Schlage nicht zusammen. Ich habe schon viele Mordgeschichten gelesen, eine ähnliche ist mir noch nicht vorgekommen.

Nicht besser steht es mit der äufsern Glaubwürdigkeit des Hamacherschen Geständnisses. Dieses Geständnifs ist durch keine einzige nur einigermafsen erhebliche und sattsam erwiesene oder wenigstens wahrscheinlich gemachte Thatsache unterstützt, es ist sogar, wenigstens durch *eine* unbestreitbare Thatsache, widerlegt worden.

Es ist auf keine Weise unterstützt worden.

Hat man Cönens Eigenthum oder irgend ein Werkzeug des Vergehens bei Fonken oder Hamachern aufgefunden oder beziehungsweise vermifst? Nein! — Fonk soll Cönens Brieftasche und Hut und Pfeife an sich genommen haben. Sind diese Sachen bei Fonk gefunden worden? Nein! — Cönens Leichnam soll in einem Fasse in den Rhein geschaft worden seyn. Hat man dieses Fafs aufgefunden oder nachweisen können? Nein! und doch mufste es durch Blutspuren kenntlich seyn. — Hamacher will mit einem Riemen einen Stein an den Leichnam befestigt haben. Hat man irgendwo (an Fonks Pferdegeschirre, an Hamachers Schurzfelle,) einen Riemen vermifst? Abermals nein!

Und die Hauptsache — eine Thatsache, die mit Hamachers Geständnisse in dem wesentlichsten Zusammenhange stand, eine Thatsache, die ihrer Beschaffenheit nach, nicht eben schwer zu erweisen war, ist, abgesehen von der Aussage eines einzigen Zeugen, durch welche sie übrigens nur auf eine sehr entfernte Weise bekräftiget wird, gänzlich unerwiesen geblieben, ja sogar durch einen sehr kräftigen Gegenbeweis beseitigt worden, — ich meine die Thatsache, dafs Adam Hamacher, auf eine von seinem Bruder Christian erhaltene Bestellung, den 10. Nov. von Sinnersdorf nach Köln mit einem einspännigen Wagen gekommen und den 11ten früh das Fafs mit Cönens Leichnam an

den Rhein gefahren habe, hierauf aber nach Sinnersdorf zurückgekehrt sey. — Der Wirth des Gasthofes, in welchem Adam Ham., zu Folge des von Christian Ham. abgelegten Geständnisses vom 10ten zum 11ten Nov. übernachtet haben soll, (des Gasthofs zum goldenen Löwen,) die sämmtlichen Leute dieses Wirthes, leugnen schlechterdings, daſs diese (in Beziehung auf sie ganz unverdächtige) Thatsache wahr sey. Und wenn man erwägt, daſs Wirthe und die welche in einem Gasthofe dienen, einen ganz eigenen Blick und eine ganz eigene Erinnerungskraft für Fremde haben, daſs Ad. Hamacher einen Karren und ein Pferd bei sich hatte oder gehabt haben soll, daſs er den 11. ungewöhnlich früh aufbrach, — so wird man gewiſs geneigt seyn, sie für mehr, als für bloſs verneinende Zeugen zu halten. — Ferner, Adam Hamacher hat sogar ein Alibi, seine Anwesenheit in Sinnersdorf am 10ten und 11ten Nov. durch mehrere Zeugen (a. a. O. S. 450—469.) beygebracht. Nun steht zwar diesem Beweise des Alibi entgegen, 1) daſs andere Zeugen, auf die sich die Alibizeugen bestimmt berufen, Ad. Hamachern an den gedachten Tagen in Sinnersdorf nicht gesehen haben wollen, 2) daſs eine Zeuginn, die schon oben erwähnte Christine Schüll, Ehefrau Egel, behauptet, Adam Hamachern den 11. Nov. früh ins Dorf hereinfahren gesehen zu haben. Allein jene Zeugen konnten sich um so leichter irren, da sie erst nach längerer Zeit abgehört wurden, da jene Tage Kirmestage waren, an welchen man auf dem Lande so viele Menschen sieht und spricht, und diese Zeuginn ist, (wie ich schon oben angedeutet habe,) weder so unverdächtig, noch in ihren Aussagen so ausführlich, daſs sie den Beweis des Alibi gänzlich entkräften könnte. Ich bemerke nur noch, (um nicht bei den Gründen, die sich für diesen Beweis noch ausserdem darbieten, zur Ungebühr zu verweilen) daſs Chr. Hamacher erst seinen Bruder, dann einen Unbekannten als den Fuhrmann bezeichnete.

Das Geständniſs ist sogar durch eine unbestreitbare Thatsache widerlegt worden — durch die Beschaffenheit der an Cönens Leichname gefundenen Kopfwunden.

Ist Hamachers Geständniſs eine Lüge, welche Hamacher aus den *allgemeinen* Nachrichten, die er von dem Leichenbefunde erhalten hatte, zusammensetzte, so muſs es *im allgemeinen* mit dem Leichenbefund übereinstimmen, im *Einzelnen* aber davon abweichen. Und so verhält sich die Sache in der That!

Man hatte an dem Leichname Kopfwunden und Spuren der Erdrosselung gefunden. Die erstern rührten nach dem Urtheile der gerichtlichen Aerzte, von einem stumpfen, etwas ungleichen,

mehr quetschend als schneidend wirkenden Instrumente her. Das Gerücht hatte dieses Instrument wahrscheinlich in ein Bandmesser verwandelt. So weit nun, also im allgemeinen, stimmt Hamachers Geständnifs mit dem Leichenbefunde vortrefflich überein. Cönen erhält zuerst mit einem Bandmesser einen Schlag auf den Kopf, dann wird er erdrosselt!

Aber hiermit endet auch die Uebereinstimmung! — Nach Hamachers Geständnifs erhielt Cönen nur einen Schlag. Aber nach dem Leichenbefunde hatte Cönen mehrere Wunden am Kopfe, die, (wenn sie auch, was doch immer zweifelhaft bleibt, insgesammt mit einem Bandmesser Cönen geschlagen worden seyn konnten,) dennoch mehrere Schläge oder Hiebe voraussetzen. — Nach dem Geständnisse gab Fonk den Schlag auf den Kopf. Nach dem Leichenbefund war auf dem Kopfe nur eine unbedeutende Wunde zu sehen, von der es sogar zweifelhaft war, ob sie im Leben oder im Tode entstanden sey; die Hauptwunden fanden sich an der linken Seite der Stirne. — Man kann die Entstehung des Geständnisses aus dem Leichenbefunde oder aus der Kenntnifs, die Hamacher von diesem hatte, erklären, nicht aber, ohne zu neuen Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen, den Leichenbefund aus dem Geständnisse.

Ich weifs wohl, dafs man sagen wird: Hamacher hat nur nicht alles in der Geschwindigkeit gesehen; oder, hätte er nur nicht sein Geständnifs widerrufen, so würde er schon die Worte: Fonk schlug Cönen auf den Kopf — erläutert und gedeutet haben. Aber, indem ich diesen Streit über Möglichkeiten Andern überlasse, erlaube ich mir den Wunsch, dafs die Herren Sachverständigen sich über die Frage geäufsert hätten: Ob Fonk, wenn er neben Cönen stand, (Hamacher läfst es ungewifs: Ob zur Rechten oder zur Linken?) diesem die gefundenen Verwundungen zufügen konnte?

Noch mufs ich eines, in dem ärztlichen Gutachten bemerkten Umstandes erwähnen, welcher, wenn er genugsam ausgemittelt worden oder auszumitteln gewesen wäre, Hamachers Geständnifs abermals entkräftet, ja vielleicht ein neues und unerwartetes Licht über das Geheimnifs des vorliegenden Falles verbreitet haben würde. Nach dem Obductionsprosocolle war auf beyden Knieen auf dem obern Rande der Kniescheibe ein Druck, welcher in die Queere gieng, zwey Zoll Länge, und einen in der Breite betrug. Im Grunde dieser Eindrücke war blofs die Oberhaut oben abgeschabt. Wenn man beide Kniee aneinander legte, nahmen beide Eindrücke den erhabensten Theil der Kniee ein, und sie schienen nach dieser Lage, Beschaffenheit und Richtung durch einen dicken Strick,

der um die Kniee gelegen, bewirkt worden zu seyn. »Diese Eindrücke,« bemerken nun die Sachverständigen in ihrem Gutachten (a. a. O. S. 505.) »können nach ihrer Lage, Richtung und Beschaffenheit kaum anders als durch einen hier eingewirkten Strick verursacht worden seyn, der vielleicht dazu gedient, den Leichnam auf ein, neben demselben im Rheine getriebenes, und bei der Obduktion vorgelegtes rohes, mit einem gebogenen Nagel durchschlagenes Tannenbord und daran ein Gewicht zur Versenkung desselben unter Wasser zu befestigen, welches dadurch, dafs die beiden Eindrücke eine und dieselbe Stelle auf den erhabensten vorderen Theile der Kniee einnahmen, und die äussere Seite derselben nicht die kleinste Spur davon zeigten, sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.« (Von welcher Beschaffenheit war dieses Bret? Lagen am Rheine bei Cölln Breter dieser Art? oder konnte man etwa den Eigenthümer des Bretes oder auch nur einen, der ähnliche Breter besafs, ausmitteln? Hatte gerade damals ein Einwohner Cölln's Breter, oder Nägel oder einen Strick — vielleicht unter ungewöhnlichen Umständen — gekauft? Auf diese Spur hätten die *homines male seduli* ihre Aufmerksamkeit richten sollen). — Hamacher weifs von einem solchen Tannenborde nichts. Er ist einfacher; er braucht nur einen Riemen und einen Stein, um den Leichnam in das wässerige Grab zu versenken.

Schliefslich will ich nur noch mit zwei Worten bemerken, dafs man in dem Charakter und in dem früheren Leben Hamachers schlechterdings keinen Grund findet, dem Menschen die Theilnahme an einer so fürchterlichen Unthat zuzutrauen, dafs die gute Frage: *Cui bono?* bei Hamachern noch weniger, als bei Fonk, eine genügende Antwort zulassen würde.

Und so trage ich denn kein Bedenken, meine Meinung dahin zu äussern, dafs ich, so wie die Sache liegt, als Geschworner, für Fonk's und für Hamachers Unschuld gestimmt haben würde.

Ich füge jetzt noch die Erzählung eines Rechtsfalles bei, der mit dem vorliegenden manche Aehnlichkeit hat, die Vergleichung, (ich hoffe, sie soll nicht uninteressant seyn,) den Lesern überlassend.

Die Erzählung ist aus folgendem Werke wörtlich übersetzt: *A complete Collection of State-Trials. By T. B. Howell. (Vol. XIV. S. 1310. ff.)* — einem Werke, welches ich einem Jeden empfehlen kann, welcher den Rechtsgang der peinlichen Gerichte

des Britischen Reichs recht nach dem Leben kennen lernen will.

An einem Donnerstage, den 16t. August 1660, gieng *William Harrison,* Verwalter der Gräfin *Campden,* zu *Campden* in *Gloucestershire,* ein Mann von ohngefähr siebenzig Jahren, von besagtem *Campden* nach *Charringworth,* ohngefähr zwei Meilen davon, um die Zinsen seiner Herrinn in Empfang zu nehmen; da er nun nicht so frühe wie sonst zurückkehrte, schickte seine Frau (zwischen acht und neun Uhr des Abends) ihren Knecht, *John Perry,* seinem Herrn auf den Weg nach *Charringworth* entgegen: da aber weder Herr *Harrison* noch sein Knecht diese Nacht zurückkehrten, ging *Edward Harrison* (der Sohn *William's*) des folgenden Morgens frühe, nach *Charringworth* zu, um wegen seines Vaters nachzuforschen. Auf dem Wege begegnete er dem *Perry,* welcher von dorther kam, und da er von diesem erfuhr, dafs sein Vater nicht dort wäre, giengen sie miteinander nach *Ebrington,* einem Dorfe zwischen *Charringworth* und *Campden;* wo sie von einem gewissen Daniel hörten, dafs Herr *Harrison,* bei seiner Rückkehr von *Charringworth,* bei ihm eingesprochen — sich aber nicht aufgehalten habe. Sie giengen sodann nach *Paxford,* ohngefähr eine halbe Meile davon; da sie aber auch dort nichts von Herrn *Harrison* erfuhren, kehrten sie nach *Campden* zurück. Auf dem Wege hörten sie, dafs auf der Landstrasse (zwischen *Ebrington* und *Campden*) ein Hut, ein Halstuch und ein Kamm, von einer armen Frau, welche Aehren gelesen, aufgehoben worden sey; sie suchten sie auf, und fanden bei ihr den Hut, das Halstuch und den Kamm, welche Stücke sie als Herrn *Harrison* gehörig erkannten.

Nachdem sie die Frau an den Ort gebracht hatten, wo sie die Sachen gefunden, (auf der Landstrasse zwischen *Ebrington* und *Campden* nahe an einem grossen Ginsterdickich) suchten sie dort nach Herrn *Harrison,* muthmassend, dafs er ermordet worden sey, weil der Hut und Kamm zerschnitten und zerhackt waren; aber sie konnten nichts weiter dort finden. Als die Nachricht hiervon nach Campden kam, machte sie ein solches Aufsehn in der Stadt, dafs Männer, Weiber und Kinder in Menge hinausströmten, um den muthmafslichen Leichnam des Herrn *Harrison* aufzusuchen; aber alles vergebens.

Die grosse Angst der *Frau Harrison,* wurde nun um vieles grösser; und da sie ihren Knecht *Perry* (den Abend zuvor) seinem Herrn entgegen geschickt hatte, und er diese Nacht nicht zurückgekehrt war, erregte dieses den Verdacht, dafs er ihn beraubt und ermordet habe; besagter *Perry* wurde am folgenden Tage zu einem Friedensrichter gebracht; und, über die Abwesenheit seines Herrn und, über sein eignes Ausbleiben in der

Nacht, wo er ihm entgegen gegangen, befragt, gab er von sich selbst folgende Rechenschaft: Seine Gebieterinn habe ihn zwischen acht und neun Uhr des Abends seinem Herrn entgegen geschickt; er sey hierauf *Campden-field* hinunter, gen *Charringworth* gegangen, und als er einen Acker Weges zurückgelegt, sey ihm ein gewisser *William Reed* von *Campden* begegnet, welchen er mit seiner Botschaft bekannt gemacht, und hinzugesetzt habe, dafs er sich fürchtete, weiter zu gehen, weil es finster werde; er wollte deswegen umkehren und das Pferd seines jungen Herrn holen; er sey hierauf mit ihm zurückgegangen bis an H. *Harrison's* Hofthor, wo sie sich getrennt hätten, und er stehen geblieben sey; hierauf sey ein gewisser *Pierce* zu ihm gekommen, mit welchem er abermals, ohngefähr einen Bogenschufs weit in die Felder gegangen und gleichfalls mit ihm zu seines Herrn Thorweg zurückgekehrt sey, wo sie sich auch getrennt hätten; alsdann sey er, besagter *John Perry*, in seines Herrn Hühnerstall gegangen und habe sich ohngefähr eine Stunde niedergelegt, ohne jedoch zu schlafen. Als die Glocke zwölfe schlug, sey er aufgestanden, und nach *Charringworth* zugegangen, bis er seinen Weg verloren und so den übrigen Theil der Nacht unter einer Hecke gelegen. Sobald der Tag anbrach, am Freitag Morgen, gieng er, seiner weitern Aussage nach, nach *Charringworth*, wo er bei einem gewissen Eduard Plaisterer Erkundigung über seinen Herrn einzog; dieser sagte ihm, dafs er des Nachmittags zuvor bei ihm gewesen, und drei und zwanzig Pfund von ihm empfangen, sich aber nicht lange bei ihm aufgehalten habe. Sodann ging er zu *William Courtis* in derselben Stadt, welcher ihm ebenfalls sagte, er habe gehört sein Herr wäre in sein Haus gekommen, da er aber nicht zu Hause gewesen, habe er ihn nicht gesehen.

Nach diesem, sagte er, sey er nach Hause zurückgegangen; (es war ohngefähr fünf Uhr des Morgens). Auf dem Wege begegnete ihm der Sohn seines Herrn, mit welchem er nach *Ebrington* und *Paxford* gegangen etc., wie schon erzählt worden ist.

Reed, *Pearce* und *Courtis* wurden verhört und bestätigten *Perry's* Aussage.

Perry wurde von dem Friedensrichter gefragt, wie er, der sich gefürchtet habe, um neun Uhr nach *Charringworth* zu gehen, so kühn geworden sey, um 12 Uhr dahin zu gehen? Er antwortete, dafs es um neun Uhr finster, um 12 Uhr aber Mondschein gewesen sey.

Er wurde weiter gefragt, warum er, nachdem er zweimal von seiner Sendung zurückgekehrt, und sich bis zwölf Uhr aufgehalten, nicht in das Haus gegangen, um zu hören ob sein Herr zurückgekommen sey, ehe er ein drittes Mal zu dieser

Zeit der Nacht ausgienge, um ihn zu suchen; er antwortete, er habe gewufst dafs sein Herr nicht nach Hause gekommen sey, weil er in seinem Kammerfenster Licht gesehen, welches nie so spät der Fall gewesen, wenn sein Herr zu Hause war.

Doch ohngeachtet dessen, was *Perry* über sein Ausbleiben in dieser Nacht ausgesagt, wurde es nicht für thunlich gehalten, ihn loszulassen, bevor man weitere Nachforschungen nach Herrn *Harrison* gemacht; er blieb demnach zu *Campden* in Verwahrung, anfänglich in einem dortigen Wirthshause, und dann in dem öffentlichen Gefängnisse, vom Sonnabend dem 18ten August bis zum folgenden Freitage, während welcher Zeit er zu *Campden* von oben erwähntem Friedensrichter wieder verhört wurde, aber nichts mehr, wie zuvor, aussagte; auch konnte damals keine weitere Entdeckung gemacht werden, was aus Herrn *Harrison* geworden; es verlautete aber, dafs *Perry* während seiner Verhaftung jemanden erzählt habe, (welcher in ihm gedrungen, zu bekennen, was er von seinem Herrn wisse) dafs ihn ein Kesselflicker erschlagen habe; zu andern sagte er, dafs die Magd eines Edelmann's aus der Nachbarschaft ihn beraubt und ermordet habe; und wieder andern, dafs er in *Campden* ermordet, und unter einen Haufen Bohnen verborgen worden sey; es wurden jedoch abermals vergebliche Nachsuchungen gemacht. Endlich äusserte er, dafs, wenn er wieder vor den Friedens-Richter gebracht werde, wollte er ihm entdecken, was er sonst niemand entdecken würde. Hierauf wurde er (Freitags den 24ten August) wieder vor den Friedens-Richter gebracht, welcher ihn zuerst verhörte, und als er ihn fragte ob er nun bekennen wollte, was aus seinem Herrn geworden; antwortete er, dafs er ermordet worden sey, aber nicht von ihm: der Friedens-Richter sagte ihm sodann, dafs wenn er wisse, dafs sein Herr ermordet worden, er auch wissen müsse von wem; er wiederholte aber nur sein Geständnifs; als aber ernstlich in ihn gedrungen wurde, zu gestehen, was er wisse, gestand er dafs seine Mutter und sein Bruder seinen Herrn ermordet hätten. Der Friedens-Richter rieth ihm wohl zu bedenken, was er sage, und setzte hinzu, dafs er fürchtete, er sey Schuld an seines Herrn Tode, und er sollte nicht noch mehr unschuldig Blut auf sein Haupt laden; denn die Beschuldigung seiner Mutter und seines Bruders, könnte ihnen das Leben kosten; aber er versicherte, dafs er nichts als die Wahrheit gesprochen, und wenn er auf der Stelle sterben sollte, würde er bei seiner Aussage bleiben: Der Richter wünschte, dafs er erklären möchte, wie und wenn sie es gethan.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Fonks'cher Criminalprocefs.

(*Beschlufs.*)

Er erzählte ihm hierauf, dafs seine Mutter und sein Bruder, ihm immer angelegen wären, seit er in seines Herrn Dienste gekommen, ihnen mit Geld auszuhelfen, sie hätten ihm geklagt, wie arm sie wären, und dafs es in seiner Macht stände, ihnen zu helfen, wenn er sie benachrichtigte, wann sein Herr die Zinsen seiner Gebieterinn abholte; sie wollten sodann auf ihn lauern und ihn berauben; und weiter sagte er, am Donnerstage morgens sey ihm in der Stadt zufällig sein Bruder auf der Strasse begegnet, welchem er denn gesagt habe, wohin sein Herr gegangen sey, und wenn er ihm auflauern wollte, würde er das Geld bekommen; weiter sagte er; dafs an dem Abende, wo seine Gebieterinn ihn seinem Herrn entgegengeschickt, er abermals seinen Bruder auf der Strasse getroffen habe, und zwar vor seines Herrn Thorfarth; da er nun im Begriff gewesen (wie gesagt), seinem Herrn entgegen zu gehen, wären sie mit einander bis an den Kirchhof gegangen, ohngefähr einen Steinwurf weit von H. *Harrison's* Thorwege, wo sie sich getrennt hätten, und er den Fufssteig, queer über den Kirchhof, und sein Bruder den Hauptweg um die Kirche gegangen sey; aber auf der Landstrasse jenseits der Kirche sey er ihm wieder begegnet, und so wären sie mit einander auf dem Wege fortgegangen, welcher nach *Charringworth* führt, bis sie an ein Thor gekommen, ohngefähr einen Bogenschufs von der Kirche, welches in einen Grund führe, der von der Gräfin Campden Kannichenlust genannt werde, (für diejenigen, welche einen Schlüssel haben, um durch den Garten zu gehen, ist der nächste Weg von diesem Orte zu H. *Harrison's* Hause). Als sie näher an das Thor kamen, sagte er, *John Perry*, zu seinem Bruder, er glaubte, dafs sein Herr so eben in den Grund gegangen sey; denn ob es wohl schon so dunkel war, dafs sie keinen Menschen mehr unterscheiden konnten, ihn also nicht erkannten; so schlofs er doch daraus, dafs er Jemanden gesehen hatte, der seinen Weg durch den Grund nahm und dafs nur die durch den Grund gehen konnten, die den Schlüssel hätten, — dafs es sein Herr seyn müsse, und sagte zu seinem Bruder, wenn er ihm nachgehen wollte, würde er sein Geld bekommen; er selbst wollte indessen einen Gang um das Feld thun, welches er auch that; als er dann seinem Bruder nachgieng, fand er ungefähr in der Mitte des Grundes seinen Herrn auf dem Boden, seinen Bruder auf ihm, und seine Mutter bei ihm stehend; als er fragte, ob sein Herr todt sey, erhielt er keine Antwort; da er aber zu ihnen getreten,

schrie sein Herr: Ach Buben, wollt ihr mich todschlagen: worauf er zu seinem Bruder gesagt, er hoffe nicht, dafs er seinen Herrn todschlagen wolle; er erwiederte, ruhig, ruhig, du bist ein Narr, und somit erdrosselte er ihn; als er dieses gethan, nahm er einen Sack mit Geld aus seiner Tasche und warf ihn seiner Mutter in die Schürze; alsdann brachte er und sein Bruder den todten Körper in den Garten, welcher an den Grund stöfst, und berathschlagten dort, was mit ihm zu thun sey: Zuletzt kamen sie überein, das sie ihn in die grofse Senkgrube bei *Wallingtons* Mühle hinter dem Garten, werfen wollten, aber seine Mutter und sein Bruder baten ihn, in den Hof zu gehen (nahe am Hause) und zu sorgen, ob sich niemand näherte, sie wollten sodann den Körper in die Senkgrube werfen: als er gefragt wurde, ob er dort wäre, gab er zur Antwort: er wisse nur, dafs er ihn in dem Garten verlassen habe, aber seine Mutter und sein Bruder hätten gesagt: sie wollten ihn dorthin werfen und wenn er nicht dort wäre, wisse er nicht, wo er sey, da er nicht zu ihnen zurückgekehrt, sondern zum Hofthore hinaus in die Stadt gegangen, wo er dem *John Pearce* begegnete, mit welchem er in's Feld gegangen, und wieder mit ihm bis an seines Herrn Thorweg zurückgekehrt sey; nach diesem sey er in den Hühnerstall gegangen und habe bis zwölf Uhr dort gelegen, ohne jedoch zu schlafen. Als er von seiner Mutter und seinem Bruder gekommen, habe er seines Herrn Hut, Halstuch und Kamm (nachdem er mehrere Schnitte mit seinem Messer hineingemacht) auf die Landstrafse geworfen, wo sie nachher gefunden worden. Als er gefragt wurde, aus welcher Absicht er dieses gethan, sagte er, er habe es gethan, damit man glauben sollte, sein Herr sey beraubt und ermordet worden; und als er den Hut, Halstuch und Kamm dort hingelegt, sey er nach *Charringworth* zugegangen etc. — wie schon erzählt worden ist.

Auf dieses Geständnifs und diese Anklage, gab der Friedensrichter Befehl zur Gefangennehmung der *Johanne* und des *Richard Perry* (Mutter und Bruder des *John Perry*) so wie zur Untersuchung der Senkgrube, in welche *Harrison's* Körper geworfen worden; dieses geschah demnach, aber es konnte dort nichts gefunden werden. So wurden auch die Fischteiche in *Campden* abgelassen und untersucht; aber auch in diesen wurde nichts gefunden. Einige waren der Meinung, der Körper könne in den Ruinen des *Campdener* Herrschaftshauses, welches in dem letzten Kriege abgebrannt, verborgen worden seyn; und da eine solche Verbergung nicht unthunlich gewesen, wurden auch dort Nachsuchungen gemacht; aber alles vergeblich.

Sonnabends den 25ten August wurden *Johanne* und *Richard*

Perry vor den Friedensrichter gebracht, welcher ihnen bekannt machte, was *John Perry* ihnen zur Last legte, sie leugneten alles, mit vielen Verfluchungen gegen sich selbst, wenn sie im Geringsten der Sache schuldig wären, deren man sie anklagte. Aber auf der andern Seite bestätigte *John Perry* (ihnen in's Gesicht), dafs er nichts, als die Wahrheit gesprochen, und dafs sie seinen Herrn ermordet hätten. Ferner sagte er ihnen, dafs er nie ruhig vor ihnen gewesen wäre, seit er in seines Herrn Dienste gekommen, indem sie ihn unaufhörlich gequält hätten, ihnen mit Geld zu helfen, welches er, wie sie ihm gesagt, thun könne, wenn er sie benachrichtigen wollte, wann sein Herr die Zinsen seiner Gebieterinn abholte, und dafs, als er seinen Bruder in der Stadt *Campden* getroffen, am Donnerstage morgens, da sein Herr nach *Charringworth* gegangen, er ihm gesagt habe, wohin und in welcher Verrichtung sein Herr dahin gegangen sey. *Richard* gestand, dafs er seinem Bruder an jenem Morgen begegnet sey, und mit ihm gesprochen habe, behauptete aber, dafs nichts über ein solches Vorhaben zwischen ihnen verhandelt worden sey, und beide, er und seine Mutter, nannten den *John* einen schlechten Kerl, dafs er sie so ungerechter Weise anklage, wie er gethan, aber auf der andern Seite bestätigte *John*, dafs er nichts, als Wahrheit gesprochen, und er werde es bis in den Tod verantworten.

Ein bemerkenswerther Umstand trug sich zu, als die Gefangenen von dem Hause des Friedensrichters zurückkehrten, nämlich: *Richard Perry* (seinem Bruder *John* in ziemlicher Entfernung folgend) liefs, indem er einen Lumpen aus der Tasche zog, einen Knaul leinenes Band fallen, welches einer von den Wachen aufhob; er bat, es ihm zurück zu geben, indem er sagte, dafs es nur seiner Frau Haarband sey. Da aber die Wache, es abwickelnd, am Ende eine Schlinge fand, zeigte sie es dem *John*, welcher eine gute Strecke vor ihm war und nichts vom Herausfallen und Aufheben des Bandes wufste; und als er ihn fragte, ob er es kenne, schüttelte er den Kopf und sagte: ja, zu seinem Kummer; denn dies sei die Schlinge, mit welcher sein Bruder seinen Herrn erdrosselt habe. Dieses wurde bei ihrem Verhöre von den Zeugen beschworen. Am Sonntage morgens blieben sie in *Campden*, wo der Pfarrer des Orts mit ihnen sprechen wollte, um sie wo möglich zur Reue und zum weitern Geständnifse zu bringen; sie wurden in die Kirche geführt und auf dem Wege dahin, als sie an *Richards* Haus vorbeigiengen, begegneten ihnen zwey von seinen Kindern. Er nahm das kleinste auf den Arm, und führte das andere an der Hand; als plötzlich beide aus der Nase bluteten. Welches als eine Vorbedeutung betrachtet wurde.

Es wird hier keine unpassende Abweichung seyn, zu erzählen, wie im Jahre zuvor Herrn *Harrisons* Haus erbrochen worden, es geschah an einem *Campdener* Markttage Mittags zwischen 11 — 12 Uhr, während er mit seiner ganzen Familie in der Betstunde war. Eine Leiter wurde an ein Fenster des zweiten Stockwerks gelegt, und ein eiserner Stab an demselben mit einer Pflugschaar, zurückgebogen; es wurden 140 Pfund, welche man in dem Zimmer gelassen, weggetragen; die Urheber dieses Diebstahls sind nie entdeckt worden.

Nach diesem, und zwar nur wenige Wochen vor H. *Harrisons* Abwesenheit, war sein Knecht *Perry* eines Abends im Garten, wo er ein schreckliches Geschrei erhob; einige Personen, welche es gehört, kamen herbei, und fanden ihn davonlaufend, und scheinbar in Furcht, mit einem Schäferstabe in der Hand. Diesen Leuten erzählte er eine förmliche Geschichte; wie er von zwey Männern in weifsen Kleidern und blofsen Schwerdtern angefallen worden und wie er sich mit diesem Schäferstabe vertheidigt habe; der Griff von demselben war an zwey oder drey Stellen zerhauen, so wie ein Schlüssel, den er in seiner Tasche trug, welches, wie er sagte, einer mit seinem Schwerdt gethan habe.

Da der Friedens-Richter diese Ereignisse zuvor gehört hatte, und sich ihrer bei *Perry's* Geständnisse wieder erinnerte, fragte er ihn erstlich über den Diebstahl, wo seinem Herrn 140 Pfund des Mittags aus seinem Hause genommen worden; ob er den Thäter kenne? er antwortete ja; es wäre sein Bruder; und als er weiter gefragt wurde, ob er dabei gewesen, antwortete er, nein, er wäre damals in der Kirche gewesen, habe aber seinem Bruder gesagt, in welchem Zimmer das Geld sey, und wo er eine Leiter finden werde, die bis an das Fenster reiche; sein Bruder habe ihm nachher gesagt, dafs er das Geld bekommen und in seinem Garten vergraben habe. Auf die nächste Michaelis-Messe hätten sie es theilen wollen: Es wurden hierauf Nachsuchungen in dem Garten gemacht, aber es konnte kein Geld dort gefunden werden.

Als er ferner über seinen Ueberfall in dem Garten befragt wurde, gestand er, dafs dieses alles eine Erdichtung gewesen; er habe es gethan, weil er die Absicht gehabt, seinen Herrn zu bestehlen, um den Leuten glauben zu machen dieser Ort werde von Dieben besucht, damit man, wenn sein Herr bestohlen worden sey, glauben sollte, diese hätten es gethan.

Bei der nächsten Zusammenkunft des peinlichen Gerichtshofes, im folgenden September, wurden, von den Anklagegeschwornen, zwei Anklagen gegen Ihn, *John* und *Richard Perry*, für statthaft erklärt; die erste wegen des Einbruchs in Herrn *Har-*

risons Haus, und des Diebstahls von 140 Pfund, im Jahr 1659 die zweite, wegen der Beraubung und Ermordung des besagten *William Harrison*, am 16ten August 1660. Wegen der letzteren Anklage wollte sie jedoch der damalige Richter (*H. Christoph Turner*) nicht richten, weil man den Körper nicht gefunden hatte; aber wegen der andern Anklage, wegen des Raubes, wurden sie damals gerichtet. Auf diese Anklage antworteten sie anfangs: Nicht schuldig! (Gleich zu Anfang des Verfahrens wird in England dem Angeklagten die Frage vorgelegt: Ob er auf die Anklage: Schuldig oder nicht schuldig — antworte?) aber, da einige hinter ihnen zischelten; bald darauf: Schuldig, indem sie demüthig um die Wohlthat der königlichen Gnade und der Vergessenheits-Akte baten, mit welchem Suchen sie gehört wurden.

Aber ungeachtet sie sich auf diese Anklage schuldig bekannten, wahrscheinlich auf das Antreiben einiger, welche unwillig waren die Zeit zu verlieren, und den Gerichtshof mit der Sache beschwerlich zu fallen und in der Erwägung, dafs die Vergessenheitsakte sie begnadigte, so leugneten doch alle nachher, bis zu ihrem Tode, dafs sie dieses Raubes schuldig wären, oder wüfsten, wer ihn verübt habe.

Es beharrte jedoch, während dieses Gerichtstages, wie mehrere glaubwürdige Personen bezeugt haben, *John Perry* bei seiner Aussage, dafs seine Mutter und sein Bruder seinen Herrn ermordet hätten; und ferner setzte er hinzu, dafs sie versucht hätten, ihn im Gefängnisse zu vergiften, so dafs er mit ihnen weder habe essen noch trinken dürfen.

Bei der nächsten Zusammenkunft des Gerichts im folgenden Frühjahre, wurden *John*, *Johanne* und *Richard Perry*, von dem damaligen Richter (Herrn *Robert Hyde*), wegen der Anklage des Mordes gerichtet; sie antworteten auf die Anklage sammt und sonders: Nicht schuldig! und als *John's* Geständnifs von einigen Zeugen, welche es mit angehört, mündlich bezeugt wurde, sagte er, er sey damals von Sinnen gewesen und wisse nicht was er gesagt habe.

Die andern beiden, *Johanne* und *Richard Perry*, sagten, dafs sie an der That, deren man sie beschuldige, keinen Theil hätten, und dafs sie nichts von Herrn *Harrisons* Tode wüfsten, noch was aus ihm geworden sey; und *Richard* sagte, dafs sein Bruder andere eben sowohl beschuldiget, seinen Herrn ermordet zu haben, als ihn.

Als ihn der Richter dieses zu beweisen bat, sagte er, dafs die meisten von denjenigen, welche wider ihn gezeugt hätten, es wüfsten; da er aber keinen nannte, noch jemand dafür sprach, fanden sie die Geschwornen alle drei schuldig.

Einige Tage darnach wurden sie auf den Richtplatz geführt, welcher zu *Broadway-hill*, im Angesichte der Stadt *Campden* war; die Mutter (welche den Ruf einer Hexe hatte, und ihre Söhne behext haben sollte, so dafs sie, so lange sie lebte, nichts bekennen könnten), wurde zuerst hingerichtet. Worauf *Richard*, schon auf der Leiter, erklärte, wie er immer gethan hatte, dafs er gänzlich unschuldig sey an der That, für welche er jetzt sterben solle, und dafs er nichts von Herrn *Harrisons* Tode wisse, oder was aus ihm geworden sey. Mit grossem Ernste bat und beschwor er seinen Bruder, damit er der Welt und seinem Gewissen genug thue, zu erklären, was er von *Harrison* wisse.

Der Bruder aber sagte in mürrischer und verstockter Fassung zu dem Volke, er sey nicht schuldig ihnen zu beichten; unmittelbar vor seinem Tode setzte er jedoch hinzu, er wisse nichts von seines Herrn Tode, oder was aus ihm geworden sey, aber sie würden vielleicht in Zukunft von ihm hören.

Und — nach einigen Jahren kehrte dieser *W. Harrison* gesund und wohlbehalten in seine Heimath zurück. Die Erzählung, die er von seinem Verschwinden — von seinen Schicksalen bis zu seiner Rückkehr giebt, grenzt ans Wunderbare. Die *Perry's* kommen in dieser Erzählung mit keinem Worte vor. Doch ich mufs abbrechen!

---

* Ueber die zu Anfange dieser Anzeige aufgeführten Schriften füge ich noch kürzlich folgendes hinzu: Den vergleichungsweisen Werth der Werke, welche die Verhandlungen vor dem Sendgerichte zu Trier gedruckt enthalten, vermag ich, da ich nicht Zeuge der Verhandlungen war, nicht zu beurtheilen. — Die von Fonk selbst herausgegebene Schrift ist hin und wieder etwas scharf geschrieben. Jedoch ein unverschuldetes Leiden macht, nach der Verschiedenheit der Charaktère, auf den einen diesen, auf den andern einen andern Eindruck. — Die Briefe des Herrn Benzenberg (die Schriften dieses Mannes liest man nie ohne Vergnügen und Belehrung), wird man auch deswegen mit Interesse lesen, weil sie, während der verhängnifsvollen Sitzungen des Sendgerichts geschrieben, den Leser gleichsam auf den Schauplatz versetzen. — Herr Kreuser ist, so wie Herr Benzenberg, ein Vertheidiger der Unschuld Fonks. Kreusers Schrift erhält noch dadurch einen besondern Werth, dafs sie in einem Anhange mehrere merkwürdige peinliche Rechtsfälle erzählt.

Zachariä.

An account of the Arctic Regions with a history and description of the Northern Whale-Fischery. by W. Scoresby jun. F. R. S. E. Illustratet by twenty-four Engravings. In two Volumes. Vol. I. xx. u. 551 S. Text 82 S. Anhang. Vol. II. viii. u. 574 S. Edinburgh. 1820.

Der durch einige Aufsätze in englischen Zeitschriften rühmlichst bekannte Verf. beschenkt das Publicum mit einem eben so interessanten als wichtigen Werke, über dessen reichen Inhalt selbst das französische Institut sich einen Bericht erstatten liefs, welcher theilweise wieder in andere Journale aufgenommen ist. Um so mehr beeilen wir uns, von einer in Teutschland noch wenig bekannten Schrift auch unsern Lesern eine Anzeige und eine kurze Uebersicht ihres Inhalts mitzutheilen. — Von den beiden Bänden enthält der erste Nachrichten über die Beschaffenheit der nördlichen Polargegenden, sowohl in geographischer als physicalischer Hinsicht, der zweyte dagegen beschreibt die Art des Wallfischfanges, die dazu erforderlichen Geräthschaften, und die nicht selten damit verbundenen Gefahren. Wie sehr H. *Scoresby* geeignet sey, über diese Gegenstände etwas durchaus Gediegenes zu liefern, geht schon daraus hervor; dafs er bereits siebenzehn Reisen in die Gewässer des Wallfischfanges gemacht hat, und mit den hierdurch erlangten autoptischen Kenntnissen eine umfangende Kenntnifs der gesammten hierher gehörigen Literatur verbindet. Seine gehaltreiche Schrift wird nicht blofs in England, sondern auch allgemein um so mehr willkommen seyn, als noch kein englisches Originalwerk über diesen Gegenstand bekannt ist, ausgenommen die: *View of the Greenland Trade and Whale-Fishery cet. by Henry Elking* vom Jahre 1724.

Das erste Cap. erörtert die Frage über eine Verbindung zur See zwischen dem atlantischen und indischen Oceane. Indem dieser Gegenstand in der neuesten Zeit so vielfach untersucht ist, mag es hier genügen, blofs die Ansichten des Verf. kurz anzugeben. Nach seiner Meinung folgt die Existenz einer solchen Verbindung unzweifelhaft aus der südlichen Strömung der See bei Spitzbergen und der nördlichen in der Berings-Strafse, aus der ungeheuern Menge Eis, welche jährlich gegen 20,000 englische Quadratmeilen betragend, bis zur Küste Grönlands gelangt, und die mögliche Production desselben in den Meeren bey Spitzbergen mindestens um das vierfache übersteigt, aus der Menge und der Art des Treibholzes, welches von Würmern der Südsee durchlöchert an den Küsten von Grönland, Spitzbergen und Jan-Mayen südlich strömend gefunden wird, endlich aus der unleugbaren Thatsache, dafs Wallfische

durch europäische Harpunen verwundet, im stillen Ocean und steinerne Lanzen der Eskimaux im Speck tragend, bey Grönland gefangen sind. Rücksichtlich der Nordost-Passage wird wohl jeder mit dem Verf. einverstanden seyn, dafs zwar die nördlichen Küsten Sibiriens überall vom Eismeere bespült werden, dafs aber dennoch eine Fahrt an denselben hin entweder absolut unmöglich seyn, oder mindestens, nach den einzelnen, mit russischen Schiffen gemachten Versuchen zu urtheilen, zehn Jahre Zeit erfordern würde, und dieses ist mehr als hinreichend, um alle weitern Versuche dieser Art aufzugeben. Das Auffinden der Nordwest-Passage würde nach seiner Meinung für den Handel von gar keinem Nutzen seyn, desto wichtiger aber für die Erweiterung unserer geographischen Kenntnisse. Mit vollem Rechte hält der Verfasser kleinere Schiffe von 80 bis 100 Tonnen zu solchen Zwecken für die geeignetsten, weil sie, bey geringerer Masse verhältnifsmäfsig stärker sind, und weniger vom Eise und von den Untiefen zu fürchten haben. Am leichtesten würden jedoch, meint er, die Nordküsten America's zu Lande bereiset werden können, vorzüglich indem jetzt die dort wohnenden Völker minder feindselig gegen einander seyen und man Dollmetscher aus den einzelnen Stämmen mitnehmen könne. Hiermit kann Rec. inzwischen nicht einstimmen, denn obgleich H. *Scoresby* die Beschwerden einer solchen Landreise nicht eben geringe anschlägt, übergeht er doch einige ganz, und würdigt andere keinesweges hinlänglich. Schon der Umstand, dafs auf einem fortwährend an der Küste hinlaufenden Wege jede tiefe Einbucht der See umgangen, oder wie jeder gröfsere Flufs in Kähnen passirt werden müfste, welche letztere sich theils gar nicht finden, theils zu klein sind, um Menschen und Gepäcke, vorzüglich die Lebensmittel zu transportiren; die Unmöglichkeit, eine hinlängliche Menge Lebensmittel fortzuschaffen, bey der Wahrscheinlichkeit, Wochen oder Monate lang keine zu finden; Mangel an Brennmaterial und endlich die Unbekanntschaft mit den etwa anzutreffenden Völkern und die mögliche Wildheit ihres Charakters; endlich die schutzlose Anwesenheit eines oder weniger Europäer, unter einer Menge ungezügelter, durch keine Furcht oder Hoffnung genügend zu fesselnder Barbaren, sind gewifs unübersteigliche Hindernisse. Zwar hat der Lieutenant Franklin einen Theil dieser Reise zurückgelegt, aber beendigt hat er sie, so viel wir wissen, noch keinesweges, und es ist daher ungewifs, ob er sie überhaupt glücklich vollenden wird. Hinsichtlich einer Fahrt gerade unter dem Pole hin beweiset der Verf. aus überwiegenden Gründen; dafs die verschiedenen, namentlich von *Barrington* zusammengestellten Nachrichten von Schiffen, welche selbst über den 89. Grad hinaus-

gekommen seyn sollen, durchaus unsicher sind, und dafs ohne Zweifel *Phipps* in 80° 48′ den äussersten Punkt erreicht hat. Inzwischen kam doch der Verf. selbst auf einem Schiffe unter dem Commando seines Vaters 1806 nach genauer Beobachtung bis 81°, 5., und fand zwischen O.N.O. und S.O. die See noch 60 bis 100 Meilen offen, ohne dafs es mit dem Zwecke der Reise vereinbar gefunden wurde, weiter vorzudringen. Rec. wundert sich sehr, dafs der erfahrene *Scoresby* weder hier noch später im Verzeichnisse der Polarreisen die beyden des russischen Admirals *Tschitschagoff* erwähnt, welcher in den Jahren 1765 u. 1766 es unmöglich fand, weiter, als bis 80° 21′ und 38′ vorzudringen. Die oft wiederholte Behauptung, dafs Eis blofs am Lande gebildet werde, findet der Verfasser nach Beobachtungen auf dem Meere in der Gegend von Spitzbergen falsch, und hält daher den Pol bei einer mittleren Temperatur von — 12° C. für stets und völlig mit Eise bedeckt. Wäre dieses nicht, so hätte gewifs schon irgend ein Schiff auf eine der versprochenen Belohnungen von 1000 Lstl. für die Erreichung des 83sten Grades, von 2000 für die des 85., von 3000 für die des 87., von 4000 für die des 88. und endlich von 5000 für die Erreichung des 89. Grades N. B. Anspruch gemacht. Eben aber wegen der ohne Zweifel vorhandenen zusammenhängenden Eisfläche scheint es ihm nicht einmal sehr schwierig, geschweige denn unthunlich, den Pol selbst, und zwar in Schlitten von Hunden gezogen, zu erreichen. Wie interessant indefs immer die Ausführung eines solchen Unternehmens seyn mögte, schwierig genug wegen einer erforderlichen Reise von mindestens 240 geogr. Meilen hin und zurück, so würde es doch kaum möglich seyn, Zeit, Instrumente und Sachverständige für alle dort anzustellende höchst wichtige Beobachtungen zu finden. Fast unglaublich ist übrigens die Kürze der Zeit, worin die weitesten Strecken, namentlich von Kamtschadalischen Hunden zurückgelegt werden, indem, nach der Versicherung des Major *Behm* in Peter-Pauls Hafen sie einen Weg von 270 engl. Meilen in weniger als drey Tagen zurückzulegen vermögen.

Den Beschlufs des ersten Capitels macht eine chronologische Zusammenstellung der verschiedenen Entdeckungsreisen in den nördlichen Gegenden von der ersten Auffindung Islands bis zur letzten Reise *Baffin's* im Jahre 1616, welche vollständige, aber sehr gedrängte Uebersicht keinen Auszug gestattet.

Der zweyte Abschnitt liefert eine Beschreibung von Spitzbergen, von dessen malerischen Aussichten und pyramidenförmigen, hohen Felsenspitzen der Verf. mit Begeisterung redet. Allerdings mufs der Contrast zwischen 4500 F. hohen nackten und schwarzen Zacken, welche mit den aegyptischen Pyramiden

und dem babylonischen Thurme verglichen werden, und den mächtigen, überall untermischten Glätschern und Eisbergen ein malerisches Ansehen geben. Nach *Martens* Beschreibung sollen einige dieser Berge aus einem einzigen Steine bestehen, so dafs ihre Erklimmung nie ohne die gröfste Gefahr und einigemale sogar mit Verlust des Lebens versucht wurde. Da wo die Berge nicht abschüssig in das Meer laufen, sondern die Küste sich erst verflächt und ein Thal zwey Berge trennt, bilden sich die Eisberge. Am bekanntesten sind die zusammenliegenden sieben Eisberge, aber der gröfste, welchen der Verf. sah, liegt nördlich von Hornsund, eilf englische Meilen an der Küste einnehmend, bei einer schroffen Höhe von 402 F. an der Seeseite, aber viel höher nach dem Lande hin. Die stets bewegte See unterminirt grofse Massen derselben, welche dann mit furchtbarem Krachen herabstürzen, aber sogleich vom brandenden Meere zerschellet werden, wefswegen man in dortigen Gegenden so wenig Eisberge in der See findet. Der frische Bruch zeigt in diesen Fällen eine schöne, grünlich-blaue Farbe, in smaragdgrün übergehend, der Einflufs der Luft macht sie grünlich-grau aussehen, und aus der Ferne gleichen sie zuweilen weissen Marmorbrüchen. Jährlich verlieren die Eisberge an ihrer Oberfläche und setzen aufs neue an, aber ihre Hauptmasse ist uralt und im Ganzen werden sie stets vergröfsert. Merkwürdig ist das optische Phänomen, wonach selbst mit jenen Gegenden bekannte Seefahrer die Entfernung der gesehenen Eismassen fünfbis zwanzigmal kleiner schätzen, als sie wirklich ist, so dafs einst der englische Seemann *Mogens Heinson* unter Friedrich II. von Dänemark wieder umkehrte und durch unbekannte magnetische Kräfte festgehalten zu seyn glaubte, weil die lange gesehene Küste von Grönland immer nicht näher kommen wollte. Mit Recht bemerkt der Verf. als etwas Ausgezeichnetes, dafs auf Spitzbergen die Sonne im untern Meridiane noch die Kraft hat, auf Bergen von 3000 Fufs Höhe das Eis zu schmelzen, obgleich auf dem *Ben-Newis* in Schottland, 4380 Fufs hoch, Schneelagen das ganze Jahr aushalten, und wenn es gleich auf den höchsten Bergspitzen Europens zu schneien pflegt, während es im Thale regnet, so fällt dagegen Regen im Sommer auf den höchsten Bergspitzen jener Insel. Ein Grund der stärkeren Kraft der Sonnenstrahlen soll in der schroffen Beschaffenheit jener Felsen liegen, gegen welche die Sonnenstrahlen meistens lothrecht fallen. H. *Scoresby* fand die höchste Temperatur überhaupt nur 9° C. allein *Phipps* beobachtete im Jahr 1773 doch 14,7 C. und wenn man 90 Yards Erhebung auf 1° F. rechnet, so läge hiernach die äufserste Schneegrenze 7791 F. über dem Meere. Die mittlere Temperatur von Grön-

land unter 78° N. B. fand er 2°,3 C. im July und 1°,6 im August.

Wie das Werk überhaupt schön geschrieben ist, so sind insbesondere die Beschreibungen der beobachteten Naturscenen höchst anziehend und lebendig, namentlich z. B. der Aussicht von der Spitze eines mit Mühe erstiegenen Felsens über einen grossen Theil der Insel, ihre unermeſslichen Eismassen, den klaren azurnen Himmel und das zu den Füssen ausgebreitete Meer. Die Felsart der untersuchten Berge war Kalkstein, stark rissig und leicht verwitternd, an einigen tiefen Stellen rhomboidalen Kalkspath enthaltend, stark überkleidet mit schwarzen Moosen und Flechten. Das Clima ist vorzüglich am nördlichen Ende ungemein rauh, die Temperatur steigt nicht leicht über 1° bis 1,5 C. und selbst im July geht das Thermometer oft mehrere Grade unter den Gefrierpunkt herab. In der vier Monate langen Winternacht geben Dämmerung, Nordlicht und Mondschein nebst dem Glanz der Sterne und der Reflexion des Lichtes vom weissen Schnee nicht unbedeutende Helligkeit, so daſs die beiden letzten Mittel allein zum Lesen fast hinreichen. Meistens aus *Beaufoy's Queries* entlehnt ertheilt der Verf einen umständlichen Bericht über die Lebensweise der russischen Jäger, welche mit den nöthigen Lebensmitteln versehen in hölzernen Hütten jene grausenvollen Gegenden mitunter drei Jahre anhaltend bewohnen, sich durch tägliche Bewegung und einige dort einheimische Kräuter gegen den Skorbut sichern, nicht selten aber als unglückliche Opfer desselben fallen. Unter andern fand der Capitän Steward von Whitby 1771 in einer noch unversehrten Hütte den Leichnam des letzten Bewohners, welcher ohne Zweifel seine Gefährten vorher begraben hatte; H. Scoresby selbst aber sah mehrere solche verlassene Wohnungen, in welchen die noch vorräthigen frischen Lebensmittel genügend andeuteten, daſs die Jäger wahrscheinlich in der Absicht, bald wieder zu kommen, abgereiset waren. Sie erhalten für solche Expeditionen meistens auf 18 Monate hinlängliche Lebensmittel, jedoch keine geistigen Getränke, um deren unmässigen Genuſs zu verhüten.

Von der Beschreibung der Inseln bei Spitzbergen und von Jan-Mayen können wir des Raumes wegen keinen Auszug mittheilen, so interessant auch die Erzählung von dem Eindrucke ist, welchen der Anblick des über die Wolken hervorragenden, 6870 F. hohen Beerenberges auf letzterer Insel, der Laven und eines Craters auf einem erstiegenen 1500 F. hohen Vulkane derselben, desgleichen des bis 4000 F. sich erhebenden Rauches auf der Vogel-Insel in jenen todten Regionen hervorbrachte. Gelegentlich wird auch das Schicksal der sieben Holländer erwähnt, welche 1633—4 auf Jan-Mayen überwinterten, und

sämmtlich, aber erst vom Monat April an, durch den Skorbut hingerafft wurden.

Im dritten Cap. giebt der Verf. eine Uebersicht der Beschaffenheit des sogenannten grönländischen Meeres. Das gröfste spec. Gewicht des Seewassers, welches überhaupt beobachtet ist, fand *Lamarche* in 20°, 3 S.B. und 37° W.L. von Paris = 1,0297, und das geringste *Scoresby* selbst in 78° N.B. und 7° O.L. = 1,0259. Ueber die Farbe des Meeres sagt er S. 173: *The water of the main ocean is well known to be as transparent and as colourless as that of the most pure springs; and it is only when seen in very deep seas, that any certain and unchangeable colour appears. This colour is commonly ultramarine blue, differing but a shade from the colour of the atmosphere, when free from the obscurity af cloud or haze.* Diese allgemeine, der Bläue des Himmels gleiche Farbe wird durch den Boden bei nicht so grosser Tiefe modificirt, und ist z. B. über weissem Sande bei geringer Tiefe apfelgrün, überhaupt aber nach der Tiefe und Farbe des Bodens, so wie nach der Klarheit und Erleuchtung des Himmels verschieden. Die Farbe des Grönländischen Meeres dagegen wechselt vom ultramarinblau bis zum olivengrün, und von reinster Durchsichtigkeit bis zur vollendeten Dunkelheit, nicht als Folge der Beschaffenheit des Himmels, sondern des Wassers. Diese grüneren und dunklern Stellen bilden Streifen von unermefslicher Länge, und meistens scharf begrenzt, wie bei trüben Strömen, wenn sie sich in das Meer ergiessen. Als der Verf. sich von dem so gefärbten Wasser, worin sich die Wallfische der Nahrung wegen gern aufhalten, verschafft hatte, ergab die Untersuchung, dafs die Trübung von unzähligen kleinen kugel- und fadenförmigen Thieren aus der Classe der Medusen herrührte, deren Zahl dadurch anschaulicher gemacht wird, dafs nach einer Berechnung diejenigen, welche blofs in 2 Quadratmeilen bis 250 Faden Tiefe angetroffen werden, 80,000 Menschen von Erschaffung der Welt bis jetzt zum Zählen erfordern würden, wenn gleich jeder eine Million in sieben Tagen zählte. Und dennoch füllen sie vielleicht 20 — 30 Tausend Quadratmeilen bis zu der angegebenen oder noch grösseren Tiefe. Sie dienen unzählbaren Seethieren zur Nahrung, welche ihrerseits wieder den Wallfischen und ähnlichen Geschöpfen Unterhalt gewähren. Das reine blaue Wasser ist dagegen so durchsichtig, dafs Capitän Wood unter andern bei Nowaya Semlía in 80 F. Tiefe den Boden und darauf liegende Muscheln sehen konnte. Die Temperatur des mit beständigem Eise bedeckten Meeres zwischen 76° — 80° N. B. nimmt noch unten zu, und wurde in sehr grossen Tiefen von 2400, 4380 und 4566 F. = 2,2 ; 2,7 und 3.3 C. gefunden,

wenn die Oberfläche unter dem Gefrierpunkte war. Leider zerbrach die Schnur des zu diesen Versuchen gebrauchten Instruments, *marine diver* genannt, in 7200 F. Tiefe, der gröfsten, welche jemals gemessen ist, aber an andern Stellen wurde auch bei dieser Länge des Seils der Boden nicht erreicht. Wie ungeheuer der Druck des Wassers bei solcher Tiefe sey, und in welcher Quantität dasselbe daher in versenkte Stücke Holz eindringe, ist durch eine Reihe interessanter Versuche gezeigt. Hinsichtlich der Meeresströmung wird durch hinlänglich beweisende Thatsachen nachgewiesen, dafs dieselbe in der Behringsstrasse nördlich ist, demnächst an der Küste Sibiriens westlich, dafs sie von Nowaya Semlia an diese Richtung erst beibehält, bald nachher aber südwestlich wird, das Eis an die Ostküste Grönlands treibt, und sich so in dem grossen Golphstrome verliert. Was der Verf. über die Theorie der Wellen äussert, dürfte zum Theil nicht allgemeinen Beifall finden, namentlich die Behauptung, dafs die stärkere Attraction der trockenen Luft zum Wasser die Wellen höher mache, übergegossenes Oel dagegen diese Attraction aufhebe, und hierdurch wirksam werde. Es ist bekannt, wie namentlich Müller im Gött. Mag. Jahrg. 11. St. 6. S. 323. dieses auffallende Phänomen besser erklärt.

Die Schiffer unterscheiden Seewasser-Eis vom Süfswasser-Eise. Ersteres ist undurchsichtiger und enthält Salzwasser in seinen Poren eingeschlossen, welches sich aber durch Ausgesetztseyn an der Luft und durch Waschen verliert; letzteres dagegen ist durchsichtig, wenn es nicht mit zu vielen kleinen Luftblasen erfüllt ist. Bei — 2° C. gefriert das Seewasser von 1,0263 spec. G. mit Ausscheidung von Salz, bis 1,1045 sp. G. concentrirt gefriert es bei — 10,2, mit Seesalz gesättigt bleibt es flüssig bei — 18°. Das spec. Gew. des Eises gegen reines Wasser bei 0° Temp. fand der Verf. nur zwischen 0,915 und 0,925 differirend, so dafs man dasselbe also im Mittel zu 0,92 annehmen kann; gegen Seewasser des Polarmeeres von nahe 2° C. Temperatur aber ist sein Verhältnifs fast 8 : 9, wonach bekanntlich die Grösse des eingetauchten Eises aus dem überstehenden Theile desselben berechnet werden kann. Eis von gekochtem Wasser im Vacuo gebildet fand er blasig, und leitet dieses wohl unrichtig von entweichender Luft her, da es nach Ref. vielfachen Versuchen vielmehr den bei geringem Drucke sich bildenden Dämpfen zuzuschreiben ist. Merkwürdig ist die Beobachtung, dafs langsam aufthauendes Eis fast ganz in lothrechte Säulen, oft von unglaublicher Grösse getrennt wird, welche zuweilen durch einen Schlag mit der Hacke sämmtlich auseinander fallen. Zur Bildung des Eises ist die Anwesenheit des Landes durchaus nicht nothwendig, vielmehr entsteht es selbst in bewegter See bei

scharfem Winde zuerst als kleine Schneeflocken, welche zusammenfrieren, aber sogleich in kleine Stücke zerbrochen werden, und sich als solche wieder vereinigen, bei ruhiger See dagegen entsteht eine Decke, welche von unten an Dicke zunimmt, und wenn gleich eine Menge Eisfelder zwischen den Inseln und Spitzbergen gebildet werden, so kommt der gröfste Theil derselben doch aus der Gegend zwischen Spitzbergen und dem Nordpole. Auffallend ist vorzüglich ihre ungeheure Grösse, indem sie mit einer Ausdehnung von 15 bis 100 engl. Meilen eine Dicke von 10 bis 15 F. verbinden, oft ganz eben erscheinen, meistens aber durch aufgehäufte Eisstücke (*hummocks*) bis 40 oder 50 F. wachsen, mit 1 bis 6 F. hohem Schnee bedeckt sind, und neben dem reflectirten blendend weissen Lichte an allen beschatteten Orten ein sanftes Blau zeigen. Ohne Zweifel erhalten sie die bedeutende Dicke theils durch den jährlich auf ihnen schmelzenden Schnee, theils durch Vergrösserung von unten, treiben unglaubliche Strecken weit, und werden, sobald sie von den umgebenden kleineren Eismassen verlassen sind, durch die Bewegung der See in viele Stücke zerschellt. Einen wahrhaft grausenvollen Anblick gewährt es, wenn solche Massen, oft 10183 Mill. Tonnen schwer, mit einer rotatorischen Bewegung von mehreren Meilen in 1 Stunde gegeneinander stossen, und sich wechselseitig in zahllose Trümmer zerschmettern. Schiffe geben ein kaum merkliches Hindernifs gegen solche zerstörende Kräfte, und in der Regel findet jährlich eine nicht geringe Zahl derselben auf diese Weise ihren Untergang. Eisberge sah der Verf. nicht von derjenigen wundervollen Grösse und in so erstaunenswürdiger Zahl, als namentlich Cap. Rofs, denn bekanntlich ist die Baffinsbay vorzugsweise mit ihnen angefüllt, von wo sie, bis 1000 Mil. Tonnen schwer, bis unter den 40st. Grad N.B. herabtreiben, und somit erst mehr als 2000 Meilen vom Orte ihres Entstehens entfernt gänzlich zerschmelzen. Sie sehen im Ganzen marmorartig aus, spielen verschiedene Farben, insbesondere scheinen frisch gespaltene Flächen smaragdgrün zu seyn, haben bei Nacht einen eigenthümlichen Glanz, im Nebel ein dunkles Ansehen, und sind eben so oft gefährlich für die Schiffe, als sie zu andern Zeiten ihnen eine sichere Zuflucht gewähren, indem sie selbst bei heftigen Winden wegen ihrer Tiefe fast unbeweglich still liegen, und die Schiffe sich daher in ihre Buchten wie in Häfen flüchten. Ihren Ursprung erhalten sie meistens von Gletschern und Eisbergen, welche an den Küsten der Baffinsbay entstehen, und entweder durch Aufthauen, oder durch die Kraft des in den Spalten gefrierenden Wassers abgelöset in die See stürzen, obgleich die Möglichkeit ihrer Bildung in freier See nicht abzuleugnen ist. Am bedeutendsten ist indefs das grosse

Eisfeld, welches den Pol als Kreisfläche von 2000 Meil. Durchmesser umgiebt, im Winter von der Hudsonsbay aus an der Küste von Nordamerika vorbeiläuft, in die Davisstrasse eine kleine Einbucht macht, dann vom Cap Farewell in nordöstlicher Richtung sich ununterbrochen hinzieht, bis etwa 8° östl. L. von London, wo es in 73° N. B. ein merkwürdiges Vorgebirge und eine fast bis 80° N. B. hinauflaufende Strasse bildet. Oestlich derselben zieht es sich etwas südlich herab, und läuft dann an der ganzen Nordküste von Rufsland, über die Behringsstrasse hinaus, durch das noch wenig bekannte nordamerikanische Polarmeer bis zur Baffinsbay hin. In der genannten offenen Strasse segeln die Wallfischfänger, nicht ohne Gefahr, so früh als möglich hinauf, um die gewöhnliche Station zu erreichen, bis anfangs Juny das Eis morsch wird, und gegen Ende August's das ganze Meer um Spitzbergen zur freien Rückkehr offen läfst. So ist seine Beschaffenheit beständig, wenigstens seit etwa 400 Jahren, zu welcher Zeit der Verkehr zwischen Island und der Ostküste Grönlands durch eine unzerstörbare Eisdecke aufgehoben wurde; denn dafs 1815 sich von derselben etwa 6000 Quadratmeilen losrissen und südlich trieben ist blofs als eine örtliche und bald wieder herzustellende Veränderung anzusehen. Seltsam ist die Bewegung der grossen Eismassen, indem oft Schiffe, an verschiedenen Stellen eingeschlossen, ohne eine wahrnehmbare Unterbrechung der grossen Massen mit bedeutender Geschwindigkeit nach entgegengesetzten Richtungen getrieben werden, oder sich auch unerwartet befreiet finden. Meistens sichern dieselben gegen den Einflufs des Windes, dessen Heftigkeit durch sie ausnehmend gemildert wird, indem die ihnen entgegenwehenden Winde durch die Strömung der kälteren, von denselben herkommenden, Luftschichten zurückgedrängt werden, und so ist es denn kein seltenes Phänomen, dafs am Rande der Eisfelder dicker Nebel das Meer deckt, wenn über ihnen klarer Himmel ist, und die feuchte Luft sich ihres Wasserdampfes an dieser Grenze in der Gestalt des Schnees entledigt.

Voll interessanter Thatsachen ist das fünfte Cap., welches die Meteorologie der Polarländer enthält. *An Arctic winter*, heifst es S. 324. *consists of the accumulation of almost every thing among atmospheric phenomena, that is disagreeable to the feelings, together with the privation of those bounties of Heaven, with which other parts of the earth, in happier climates, are so plentifully endowed. Here, during the whole of the winter months the cheering rays of the sun are neither seen nor felt, but considerable darkness perpetually prevails, this, with occasional storms of wind and snow, and a degree of cold calculated to benumb the faculties of man, give a character to those re-*

gions most repugnant to human feeling. Ein abschreckendes Bild, allerdings, und gewifs ein wahrhaftes; aber dennoch ergiebt sich aus allen angeführten Thatsachen, welche inzwischen nur wenige thermometrischen Bestimmungen enthalten, dafs die Kälte bei weitem geringer in Spitzbergen, und auch in Grönland ist, als auf der Insel Melville *) und im nördlichen Sibirien, auch ist in der Hinsicht ein Unterschied vorhanden, dafs auf Melville die Temperatur bei allen Winden milder wird, auf Spitzbergen aber bei nördlichen strenger. Ref. findet in den neuesten Angaben über die klimatische Beschaffenheit des Nordens immer mehr Grund zur Bestätigung einer vor kurzem von ihm geäusserten Hypothese, wonach die grössere Wärme von Norwegen und Island in Vergleichung mit Sibirien und Nordamerika als eine Folge des warmen Wassers anzusehen ist, welches der grosse Golphstrom dorthin treibt, und so folgt dann die grössere Kälte der Ostküste Grönlands nach diesem Gesetze aus den kalten westlichen Strömungen, welche aus dem sibirischen Polarmeere dorthin gerichtet sind. Auch nach den Erfahrungen des Verfs. ist der Gebrauch des Thees bei grosser Kälte dem Körper weit zuträglicher, als geistige Getränke, und sichert ausserdem vorzüglich gegen den Skorbut, welches schreckliche Uebel nicht sowohl durch die Kälte, als vielmehr durch den Mangel freier Luft und frischer Nahrung zu entstehen pflegt. Letztere wissen indefs die englischen Grönlandsfahrer dadurch zu erhalten, dafs sie das Fleisch frisch mitnehmen, an luftigen Orten aufhängen, zuweilen in Seewasser tauchen, und gefrieren lassen, worauf es dann in einem Zustande unglaublicher Härte so lange bleibt, bis es zum Verbrauche vorher in kaltem Wasser aufgethauet wird. Thermometrische Beobachtungen, sowohl eigene als fremde, theilt der Verf. in unglaublich grosser Zahl mit, und entwickelt daraus sehr sinnreich Folgerungen, welche man noch mehr als allgemein gültiges Gesetz anerkennen würde, lägen nicht die jüngsten Erfahrungen des Cap. Parry auf Melville als ein bedeutendes Hindernifs der aufgestellten Theorie im Wege. In der Hauptsache wird zuerst gezeigt, dafs die Mayersche Formel, so genau sie übrigens für niedrige und mittlere Breiten mit der Erfahrung zusammentrifft, die Temperatur der Gegenden des ewigen Eises um 7°,6 R. zu hoch angiebt.

---

*) Vergl. d. Anzeige der Reise des Cap. Parry im Oktoberhefte der Jahrb. der Literatur.

(Der Beschlufs folgt.)

Scoresby account of the Arctic Regions.

(Beschlufs.)

Der Verf. entwirft eine andere Formel für die mittlere Temperatur der Polargegenden sowohl im ganzen Jahre überhaupt, als auch in einzelnen Monaten; allein sie ist nicht auf ein allgemeines Naturgesetz gegründet, wie die Mayersche, sondern nur aus den Beobachtungen entnommen, und pafst ausserdem, wie wir gleich sehen werden, blofs für das Meer bei Spitzbergen. Gründlich wird dann gezeigt, dafs die mittlere Temperatur des Monats April, oder genauer des 27sten dieses Monats der mittleren des ganzen Jahres sehr nahe kommt. Als übereinstimmendes Resultat der Beobachtungen und der Rechnung nach der gegebenen Formel ist die mittlere Temperatur von 78° N.B. — 7°,5, und indem der Grund der bedeutenden Abweichung von der Mayerschen Formel den kalten, über ewiges Eis herkommenden Winden beigemessen wird, ergiebt sich die mittlere Temperatur unter dem Pole — 9°,8 R., statt dafs die Rechnung nach der Mayerschen Formel sie = 0° giebt. Wenn nun dieser Unterschied schon grofs scheint, so folgt doch aus den Beobachtungen auf Melville, dafs auch die letztere Grösse keineswegs für sicher gelten kann. Obgleich nämlich die Beobachtungen der Expedition unter Parry die mittlere Temperatur nicht bestimmt enthalten, so läfst sie sich doch nach den von Scoresby gegebenen Regeln aus den mitgetheilten höchsten und niedrigsten Thermometerständen nahe genau finden, und ist als Resultat des ganzen Jahres auf Melville, also unter 74°,5 N.B. aus der halben Summe der höchsten und niedrigsten Thermometerstände im ganzen Jahre = — 12,7, im Monat April aber — 14,2. Wenn man nun berücksichtigt, dafs die letztere Zahl etwas zu niedrig seyn mufs, weil die eigentliche mittlere Temperatur auf den 27sten April fällt, alle dort beobachteten Temperaturen aber wegen des Einflusses des erwärmten Schiffes zu hoch sind, so giebt — 14° bis — 15° die mittlere Temperatur für Melville sehr genau, aber viel niedriger, als sie nach Scoresby seyn könnte. Es scheint mit diesen Betrachtungen übereinzustimmen, dafs auch die barometrischen Veränderungen im Grönländischen Meere grösser sind, als sie, wenigstens in dem einen Jahre der Beobachtung, von Parry gefunden wurden; indem nämlich dort der gröfste Unterschied nur 1,35 Z. betrug, beobachtete Scoresby überhaupt eine Differenz von 2,54 Z., wobei merkwürdig ist, dafs dort der höchste Stand 30,75 Z., hier aber nur 30,57 Z. betrug. Das Ganze der Beobachtungen ergiebt übri-

gens, dafs Zersetzungen in den ungleich warmen und feuchten Luftschichten die grösseren Veränderungen im Polarmeere hervorbringen, denn es wird zugleich bemerkt, dafs das Fallen der Quecksilbersäule sehr schnell erfolgt, und allezeit, mit äusserst seltenen Ausnahmen, Stürmen vorangeht, weswegen der Gebrauch des Barometers für die Seefahrer vom gröfsten Nutzen ist. Irgend eine periodische Ebbe und Fluth in der Atmosphäre, wie sie in niederen und mittleren Breiten statt findet, hat H. Scoresby nicht wahrgenommen. Bei heiterm Wetter ist der Himmel sehr klar und dunkelblau, die Atmosphäre im Allgemeinen höchst trocken und ohne wahrnehmbare Spuren von Electricität. Die Erscheinungen des Looming (*mirage*) zeigen sich in den Polarmeeren bekanntlich sehr häufig, Nebensonnen aber, mit sehr schönen prismatischen Farben sah der Verf. nur dreimal, welches verhältnifsmässig wenig ist, da die sehr feinen und klaren Eisprismen zerschnittenen weissen Haaren ähnlich, in jenen Regionen sehr gemein sind. Wenn gleich im Winter die Polargegenden zuweilen länger als einen ganzen Monat völlig ruhiges und heiteres Wetter haben, so sind dagegen vorzüglich im Frühjahr und Herbst die Winde häufig, stark, unerwartet plötzlich als Stürme hervorbrechend, und haben das Eigenthümliche, dafs nicht selten im Bereich des Gesichtskreises zu gleicher Zeit Windstille mit gelinderen Winden bis zu heftigen Stürmen aus allen Weltgegenden herrschen. Der Verf. führt über diese seltsame Eigenthümlichkeit mehrere Beispiele an, welche von einem minder glaubhaften Zeugen erzählt fabelhaft scheinen könnten. Mehr erklärlich macht die Sache der Umstand, dafs solche plötzliche Windstösse meistens von einzelnen Wolken begleitet und mit Schneegestöber verbunden sind. Um inzwischen den schnellen Ausbruch und Vorübergang solcher heftiger Windstösse anschaulicher zu machen dient unter andern die Erzählung, dafs der Vater des Verf. einst bei ganz heiterm Wetter ans Land ging, und der schönen Aussicht wegen einen steilen Berg von 2000 F. Höhe erkletterte, als er plötzlich eine kleine, aber sehr gezerrte, Wolke heraukommen sah, und für eine sturmbringende erkannte. Kaum hatte er Zeit, sich niederzuwerfen, und die Arme nebst den Füssen tief in den Schnee zu drücken, um nicht durch die Gewalt des Luftstosses vom steilen Felsen herabgeschleudert zu werden. Nach wenigen Minuten stieg er zum Schiffe wieder hinab, wo man von einem Sturme gar nichts wufste. So sehr man geneigt seyn wird, hierin electrische Phänomene zu erkennen, eben so auffallend ist es, dafs alle hierunter gehörige Erscheinungen, namentlich Blitze, über den Polarkreis hinaus äusserst selten sind, oder vielmehr gar nicht existiren, und selbst wenn einmal etwa höchstens in 65° N.B. ein

Blitz beobachtet wird, so ist er nie von Donner begleitet, denn nur einmal auf allen seinen Reisen hörte der Verf. in jenen Gegenden einen schwachen und kaum kenntlichen Donner. Nordlichter sind dagegen sehr häufig, inzwischen hält der Verf. eine Beschreibung derselben für überflüssig, weil sie ohnehin bekannt sind, bemerkt aber ausdrücklich, dafs nie ein Geräusch bei denselben gehört, noch irgend ein Einflufs auf die Magnetnadel oder das Electrometer wahrgenommen wurde, dagegen aber wird sowohl aus eigenen Beobachtungen, als aus denen eines andern fleissigen Grönlandsfahrers gefolgert, dafs vorzüglich die hellglänzenden Nordlichter sichere Vorboten heftiger Stürme sind. Die Wolken in jenen Gegenden haben nichts Abweichendes von dem Gewöhnlichen, dagegen liefert die weitläuftige Beschreibung der Schneeflocken, deren 96 verschiedene Arten, mit genauer Beschreibung ihrer Grösse von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{35}$ Z. Durchmesser und der begleitenden Umstände ihres Fallens, abgebildet sind, eine sehr genaue Uebersicht eines der merkwürdigsten Krystallisations-Processes in der Natur, wobei indefs die hexagonale Grundform nie zu verkennen ist. Frostnebel, oder sogenannter Rauhfrost ist häufig in jenen Gegenden, scheint als Nebel aus dem Meere aufzusteigen, und setzt sich nicht blofs in die Haare und Kleider, sondern auch auf den Verdecken in beträchtlicher Menge an, und erregt unter den Füssen des Gehenden ein knirschendes Getöse, indem er als feines weisses Mehl weggeschabt wird. Der Reif hat nichts Eigenthümliches, und die Nebel, obgleich gefährlicher für die Schiffahrt zwischen umgebenden Eise, sind nicht so dick, aber wohl gleich anhaltend, als an den Meeresküsten in weniger hohen Breiten, haben aber die bekannte Unannehmlichkeit, dafs sie sich oft als beträchtliche Eislagen an Thauwerk und Armatur der Schiffe anlegen.

Auch das Naturgeschichtliche hat der Verf. nicht vergessen, sondern namentlich die Zoologie der Polargegenden im letzten Capitel ausführlich abgehandelt. Ref., welcher über den Gehalt dieser Beiträge nicht als Sachkenner urtheilen kann, begnügt sich den Inhalt nur im Allgemeinen anzugeben. Ueber die geognostische Beschaffenheit namentlich von Spitzbergen giebt ein eigener Anhang Auskunft, worin die vom Verf. mitgebrachten Felsarten von dem bekannten Mineralogen Jameson bestimmt sind. Sie bestanden aus grauem Kalkstein, Gneus, Glimmerschiefer in Thonschiefer übergehend, Quarzfelsen, und einzelnen Stücken Kalkspath. Vulkanische Erzeugnisse werden auf Spitzbergen nicht angetroffen, wodurch die Insel sich wesentlich von Jan-Mayen unterscheidet, deren Gebirge aus jüngerem Trapp und vulkanischen Gebilden, namentlich Basalt und Lava bestehen. Die einzigen nützlichen Mineralien, welche Spitzbergen liefert, sind

etwas Marmor und Steinkohlen. Eben so dürftig ist dieses Land hinsichtlich der Vegetabilien, indem die meisten dort wachsenden Pflanzen in einem Zeitraume von vier bis sechs Wochen aufgehen, blühen und Saamen tragen. Alle sind klein, haben mitunter niedliche Blumen, deren Farben aber bloss aus Weiss, Gelb und Purpur bestehen, und das einzige daselbst befindliche baumartige Gewächs ist eine 3 — 4 Z. hohe Weide. Genaue und ausführliche, meistens auf Autopsie gegründete Beschreibungen liefert der Verf. von den verschiedenen Seethieren jener Gegenden. *Balaena mysticetus*, der gewöhnliche Wallfisch, selten grösser als 60 F. lang, bewegt sich seiner Grösse ungeachtet, indem er um 0,05 leichter ist, als das Seewasser, mit einer Geschwindigkeit von etwa 4 Meilen in einer Stunde, auf der Flucht eine kurze Zeit mit mehr als der doppelten Geschwindigkeit, stürzt sich aber nach einer Verwundung fast gleich schnell mit solcher Heftigkeit in die Tiefe, zuweilen bis beinahe 5000 F., dass hierbei nicht selten seine Kinnbacken durch den Stoss gegen den Boden zerbrochen werden. Ihre Jungen, in der Regel nur eins, selten zwei, werden im Februar oder März geboren, sind zwischen 10 — 14 F. lang, und bleiben etwa ein Jahr unter dem Schutze der säugenden Mutter, welche mit ausserordentlicher Zärtlichkeit sie, selbst wenn sie verwundet sind, nicht verlässt, und hierdurch den Fischern zur sichern Beute wird. *She loses all regard for her own safety, in anxiety for the preservation of her young; — dashes through the midst of her enemies; — despises the danger that threatens her; — and even voluntarily remains with her ofspring, after various attacks on herself from the harpoons of the fishers. — — There is something extremely painful in the destruction of a whale, when thus evincing a degree of affectionate regard for its ofspring, that would do honour to the superior intelligence of human beings; yet the object of the adventure, the value of the prize, the joy of the capture, cannot be sacrificed to feelings of compassion.* Merkwürdig ist die grosse Wärme dieser Thiere. Das Blut eines vor anderthalb Stunden getödteten Narhwal's wurde 29° und von einem eben erlegten Wallfisch 31°,1 R. gefunden. Ausser *balaena mysticetus* ist noch die grösste, stärkste und gewandteste, über 100 F. Länge erreichende Wallfischart, *balaena physalis L. B. musculus L. B. boops L. B. rostrata L. Monodon monoceros L. Delphinus deductor*, und *Delphinus leucas L.* beschrieben. Nur geringe ist die Zahl der übrigen Säugethiere, über welche der Verf. eigene und fremde genaue Beobachtungen mittheilt, namentlich das Walross, der Seehund, deren Zahl in jenen Gegenden unermesslich seyn muss, indem die Wallfischfahrer im Monat April beiläufig eine Ladung von 2000 — 3000

Stück, Schiffe aber, welche expreſs auf ihren Fang hauptsächlich von der Weser und Elbe auslaufen, 4000 — 5000 Stück als Ladung zu erhalten pflegen, der weisse Fuchs (*canis lagopus*), der Eisbär und das Rennthier. Viele eingestreuete Erzählungen von der List, der Kühnheit und der ausnehmenden Stärke der weissen Bären, lieset man mit grossem Interesse. Unter andern befand sich ein gewisser Capitän Cook aus Lynn einst mit zwei Begleitern am Ufer, als ihn unversehens ein solches Raubthier mit seinen gewaltigen Klauen packte, ohne daſs er jedoch die Besinnung verlor, indem er seinem Begleiter zurief zu schiessen, und dieser dann glücklicher Weise den Kopf traf. Ein anderer, Cap. Hawkins von Hull hatte von einem Bote aus einem Bären schon zwei Stiche mit der Lanze in die Brust versetzt, und wollte ihn zum drittenmale treffen, als jener ihn im Sprunge beim obern Beine ergriff, und über seinen Kopf weg ins Meer schleuderte, dann aber diesen Augenblick der Verwirrung benutzte, um den Begleitern durch eine schnelle Flucht zu entkommen. Die Zahl der beschriebenen und bloſs erwähnten Vögel, Fische, Schaalthiere und Mollusken ist zu groſs, als daſs Rec. es für zweckmässig halten könnte, sie hier alle zu nennen.

Eine schätzbare Zugabe zu dem ersten Theile machen die Anhänge aus. Zuerst sehr vollständige meteorologische Tabellen vom Jahre 1807 — 1818 für alle Tage der Monate May, Juny und July, meistens auch April, und zuweilen einen Theil des März, nebst tabellarischer Zusammenstellung der Resultate, welche sich aus diesen zahlreichen Beobachtungen ergeben. Dann ein chronologisches Verzeichniſs der nördlichen Entdeckungsreisen von 861 an bis 1819. Der Inhalt der übrigen Anhänge ist gelegentlich erwähnt worden.

Der zweite Theil handelt vom Wallfischfange, und enthält im ersten Cap. eine ausführliche Geschichte des Ursprungs und der weiteren Ausbildung dieses so höchst bedeutenden Geschäftes. Die Meinung vieler Schriftseller, daſs die Basken und Biscaier, bis zu deren Küsten in frühesten Zeiten eine Wallfischart, *balaena rostrata*, zu kommen pflegte, zuerst den Wallfischfang geübt haben sollen, berichtigt der Verf. dahin, daſs diese Küstenbewohner zwar um 1575 zum Fischen in das Polarmeer schifften, daſs aber schon vom Ende des neunten Jahrhunderts an die Normänner und Isländer die Wallfische bis an die Grenzen des Polareises aufsuchten. Erst 1594 versuchten die Engländer, sich diesen einträglichen Erwerbszweig zuzueignen; allein es ist merkwürdig, daſs sie bis zum französischen Revolutionskriege den Holländern durchaus nicht gleichkommen konnten, grosse Summen dabei einbüſsten, und das ganze Ge-

schäft nur durch ausserordentliche Belohnungen und Begünstigungen aufrecht zu erhalten vermochten. Man sieht hieraus, mit wie grossen Schwierigkeiten der Wallfischfang verbunden ist, vorzüglich wenn man die Unwirthbarkeit der Gegenden berücksichtigt, worin er betrieben wird. Die Russische Handels-Compagnie wirkte einst Begnadigung für einige Capitalverbrecher aus, und versprach ihnen noch obendrein grosse Belohnungen unter der Bedingung, dafs sie einen Winter in Spitzbergen zubringen sollten, um hiermit den Versuch einer beständigen Niederlassung an jenen Küsten zu machen; allein die Unglücklichen wurden beim Anblick der gräfslichen Einöde mit solchem Schauder erfüllt, dafs sie baten, man möge sie zur Hinrichtung zurückführen. Ohngefähr um die nämliche Zeit liefs ein Londoner Schiff zufällig neun Mann am Ufer zurück, fand sie aber alle im nächsten Jahre todt, und ihre Leichname von Raubthieren zerfressen. Man kann denken mit welcher Empfindung acht Mann von demselben Schiffe, welche einige Jahre später um Rennthiere zu jagen am Ufer geblieben waren, ihr Schiff durch das Eis fortgetrieben und sich verlassen sahen. Indefs benutzten sie klüglich alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Erhaltung, und kehrten im nächsten Jahre sämmtlich gesund zurück. Hierdurch aufgemuntert vermochten die Holländer durch grosse Belohnungen sieben Individuen auf Spitzbergen und eben so viel auf Jan-Mayen zu überwintern. Die letzteren starben alle, wie oben erwähnt ist, die ersteren, neun Grade nördlicher, kamen glücklich durch; allein die im folgenden Jahre, 1634 dort abermals zurückgelassenen, starben sämmtlich, und seit dieser Zeit scheinen, bis auf die neuesten russischen Fischer, keine weitere Versuche gemacht zu seyn. Von der Grösse dieses Handelszweiges überzeugt man sich unter andern durch die Angabe, dafs 1697, als die Engländer des vielen erlittenen Schadens wegen nicht concurrirten, zusammen 192 Schiffe mit 1888 Wallfischen an Bord zurückkehrten, im Jahre 1788 aber gingen allein 255 brittische Schiffe auf den Wallfischfang aus. Um diese Gegenstände genauer zu erörtern giebt der Verf. im 2ten Cap. eine geschichtliche Uebersicht des Wallfischfanges bei den verschiedenen Nationen; zuerst bei den Britten, wobei er nicht umhin kann zu gestehen, dafs die Holländer ihnen an Muth und Geschicklichkeit früher sehr überlegen waren; denn während die ersteren ein Capital von 82$^{m.}$ Lstl. einbüfsten, gewannen die letzteren von 1699 bis 1708 4727$^{m.}$ fl. als reinen Gewinn. Erst seit 1785 fing dieses Geschäft in England an zu gedeihen, und die Britten überflügeln seitdem bei weitem alle andere Nationen, denn 1814 brachte unter andern ein einziges Schiff 44 Wallfische mit, und gab einen Brutto-Ertrag von 11$^{m.}$ Lstl., das

Schiff *Resolution* von *Whitby* aber, nur 291 Tonnen grofs, gab von 1803 bis 1818 einen reinen Gewinn von 19473 Lstl. Auch die englischen Colonieen in Nordamerica trieben den Wallfischfang immer mit grofsem Vortheile. Die Holländer, obgleich oft durch Kriege unterbrochen, haben das Geschäft allezeit mit eben so viel Eifer als Glück, bis auf die letzte Catastrophe betrieben, denn, die Jahre der Unterbrechung nicht mitgezählt, sendeten sie in 125 Jahren, zwischen 1660 bis 1795 zusammen 18992 Schiffe aus, welche 71900 Fische, also 3 3/4 Stück auf jedes Schiff jährlich fingen. Eine tabellarische Uebersicht zeigt den grofsen Gewinn, welchen der Staat durch diesen Erwerbszweig erhielt; denn von 1669 bis 1778 wurden zusammen 17328 Schiffe abgesandt, von denen 622 untergingen, die übrigen aber brachten einen Ertrag von fast 274 Mill. fl. und nach Abzug der sämmtlichen Kosten 55'257672 fl. an reinem Gewinn den Actionairs. Unter allen übrigen Staaten betrieb Hamburg seit 1607 bis auf die neuesten Zeiten den Wallfischfang mit dem gröfsten Eifer und besten Erfolg, und darf sich somit an Holland anreihen, wie auf gleiche Weise Altona, Glückstadt und Bremen. Im dritten Capitel ist eine Uebersicht der frühesten Art des Wallfischfanges und der allmähligen Veränderungen desselben enthalten. Als dieses Geschäft zuerst, bald nach der Entdeckung Spitzbergens im Jahr 1607 durch *Hudson*, in jenen Gegenden betrieben wurde, waren diese Thiere in Menge an den Küsten vorhanden, wurden daselbst harpunirt und mit Lanzen getödet, dann ans Ufer gezogen, zerlegt und der Speck sogleich ausgebraten, für welchen Zweck die nöthigen Gebäude und Vorrichtungen an der Küste bereit standen, und im Winter zurückgelassen wurden. Mit der Zeit wurden die Wallfische verscheucht, mufsten weiter in die See verfolgt werden, man konnte daher den Speck nur in zerschnittenen Stücken verpacken, und die Anstalten an den Küsten verfielen zuletzt gänzlich. Es waren von der Zeit an, als die Fische zwischen dem Eise verfolgt wurden, weit bessere Schiffe erforderlich, als vorher, der ganze Apparat wurde mehr zusammengesetzt, vorzüglich aber erforderte der Fang selbst ungleich mehr Kunst und Fertigkeit.

Mit grofsem Interesse lieset man im vierten Capitel eine genaue Beschreibung der zum Fischfang erforderlichen Werkzeuge, des Verfahrens dabei, der nöthigen Vorsichtsmafsregeln und der Methode beim Zerlegen eines endlich nach oft unglaublicher Anstrengung überwundenen Thieres. Im Allgemeinen ist alles dieses seit langer Zeit wenig verändert. Man sucht dem Fische nahe zu kommen, der Harpunirer wirft ihn mit der Harpune, die Boote verfolgen ihn bei seiner sofortigen Flucht, be-

achten den Augenblick seines Emporkommens zum Athmen, suchen ihn widerholt mit der Harpune zu treffen, und erstechen ihn endlich, nach grofser Erschöpfung desselben mit Lanzen; ein schweres und meistens gefährliches Geschäft, welches im Mittel in einer Stunde, zuweilen in funfzehn Minuten, in seltenen Fällen erst in fünfzig Stunden beendigt ist. Die gröfste Gefahr droht den Fischern, wenn der getroffene Wallfisch wieder an die Oberfläche zurückkommt, indem er dann mit seinem Schwanze häufig die Böte umstürzt, zerschlägt, oder mindestens die Fischer durch die Erschütterung herausschleudert, ja einst wurde ein Boot so in die Luft geworfen, dafs es umgekehrt wieder herabfiel. Das schnelle Fortreisen der Seile, wenn der Fisch in die Tiefe stürzt, bringt das Holz, woran sie hinschaben, zur Verkohlung, so dafs es die Fischer in Rauch einhüllt, und ohne stetes Begossenwerden verbrennen würde. Einige detaillirte Erzählungen geben eine klare Vorstellung von der unglaublichen Anstrengung der Verfolger eines wahrhaft ungeheuern Geschöpfes, und von der unermefslichen Gewalt, welche das letztere auszuüben pflegt. Nicht genug, dafs ein Wallfisch zuweilen zwey bis vier Böte mit gröfserer Geschwindigkeit fortreifst, als die Ruderer dieselben zu bewegen vermögen, zieht er sogar die gewöhnlichen Grönlandsschiffe von 350 Tonnen gegen den Wind fort, ja in einem Falle schleppte sogar ein von mehreren Harpunen getroffener ein in die Tiefe gezogenes Boot nebst 20160 F. Linien, welche letztere allein 3500 Pfund wogen, mit beispielloser Geschwindigkeit fort und konnte nicht eher gebändigt werden, als bis er noch von 11160 F. Linien aus zwey andern Böten festgehalten wurde. Die Gröfse der Beute und auch die Anstrengung, welche zu ihrer Erlangung erforderlich ist, machen es erklärlich, dafs unter andern einst die durch frühere Arbeit ermüdete Mannschaft unter dem Befehle des Verf. die Verfolgung 15 Stunden ohne irgend eine Erholung oder Erfrischung mit der gröfsten Anstrengung fortsetzte, und endlich mit dem Verluste einer Harpune und einer grofsen Menge von Seilen aufgeben mufste. Von den beim Wallfischfange üblichen Gesetzen, kann Ref. ihrer Wichtigkeit für das Handelsrecht ungeachtet, keine Uebersicht geben, und begnügt sich, eine Anekdote herauszuheben. Zwey nebeneinander segelnde Schiffe sahen zugleich einen todten Wallfisch, und machten sofort Jagd darauf, aber segelten so gleichmäfsig und stiefsen im Augenblicke ihrer Annäherung so heftig aneinander, dafs beide Harpunen den Fisch verfehlten. Sofort sprang der Gehülfe des Capitäns des einen Schiffes, ein kühner junger Mann, ins Wasser, schwamm zur Beute, aber weil das Thier geschwollen war, konnte er nicht hinaufklettern, sondern ergriff

die Flosse des Fisches. Der Schiffscapitän, hierdurch in den Besitz einer reichen Beute gesetzt, vergafs den beherzten Schwimmer, und während er sein Schiff am Eise festlegte, segelte ein Boot vom andern Schiffe hin. Der Harpunirer in demselben sagte zu dem, welcher die Flosse hielt: Du hast da einen schönen Fisch; aber findest Du es nicht kalt? Allerdings sagte jener, ich bin schon halb erfroren. Soll ich nicht in euer Boot kommen, bis das unsrige hier ist? Sehr gern, war die Antwort. Kaum aber war er herausgezogen, mithin der Fisch wieder frei, als der Harpunirer ihn mit der Harpune warf, und mit vollem Rechte sich als den Besitzer verkündigte. Noch viel Interessantes liefse sich mittheilen aus der Beschreibung des Thransiedens, der Reinigung des Fischbeins, wovon früher jährlich für 100^{m} Lstl. aus Holland in England eingeführt wurde, über die Benutzung des schlechteren Thran's zur Gasbeleuchtung und manche andere technische Gegenstände, wenn der beschränkte Raum eine gröfsere Ausführlichkeit gestattete. Eben dieser erlaubt es auch nicht, den Inhalt einer unterhaltenden Erzählung von der Fahrt des Verfassers auf dem Schiffe *Esk* von *Whitby* im Jahr 1816 näher anzugeben, wobei eine Verletzung des Kieles auf einer Eiszunge den wackern Capitän nach unglaublichen Anstrengungen zwang, den Wrack gegen die Hälfte seiner Ladung durch ein anderes Schiff nach Schottland schleppen zu lassen.

Nothwendig aber mufs Ref. noch die Anhänge des zweyten Theiles etwas näher bezeichnen. Zuerst ist eine Uebersicht der sämmtlichen Parlamentsakten gegeben, welche gegenwärtig rücksichtlich des Wallfischfanges in Kraft sind. Dann folgen die nähern Angaben von der Gröfse und Armatur eines Grönlandsschiffes, der Signale beim Fischen, und des Verhältnisses zwischen Mafs und Gewicht des Thrans. In gedrängter Kürze ertheilt der Verf. die von glaubhaften Augenzeugen erhaltenen Nachrichten vom Wallfischfange im südlichen Polarmeere zwischen 36° und 48° S. B. an den Küsten von Brasilien, Peru, Africa, Timor, Neuseeland u. s. w., wo die gemeinen Wallfische (*B. mysticetus*) jedoch von einer etwas kleineren Art, und vorzüglich Pottfische gefangen werden. Letztere finden sich in Heerden zu 100 bis 200 Stück, gröfstentheils aus weiblichen bestehend, scheinen weit weniger Gefahren beim Fangen herbeizuführen, erfordern aber für europäische Schiffe, deren mit Einschlufs der amerikanischen jährlich zu diesem Zwecke mindestens 200 auslaufen, für eine Expedition einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren. Die im 9ten Anhange mitgetheilten magnetischen Untersuchungen zeigen vorzüglich den Einflufs des Eisens auf die Magnetnadeln. Vorläufig stellt der Verf. eine Behauptung

tice heissen; doch dergleichen ist leicht zu verbessern, unangenehmer aber ist der Umstand, dafs beide Register sich nicht an allen betreffenden Stellen auf einander beziehen; es ist nämlich aus dem bereits oben Gesagten klar, dafs alle Pflanzen die im ersten *Index* stehen auch im zweiten vorkommen müssen und umgekehrt; hiervon aber finden sich manche Abweichungen, die nothwendig zu Mifsverständnissen Anlafs geben werden, wovon hier einige Beispiele; im ersten Register fehlt *Chamaeficus* ist aber im zweiten bei *Ficus Carica β var. humilis* angezeigt; derselbe Fall hat Statt bei *Visnaga*, welches Wort doch im zweiten *Index* bei *Daucus Visnaga* steht; dasselbe kommt abermals vor bei *Ornithogalum*; im ersten *Index* nämlich wird bei diesem Worte auf *Ornithogalum luteum L.* verwiesen, im zweiten aber findet man dafür *Ornithogalum narbonense L.* bei *Ornithogalum luteum* aber steht *Bulbus majalis Mathioli*; diese letzte Abweichung rührt offenbar von den verschiedenen Editionen der Commentarien her. — *Echium scorpioides palustre* steht im zweiten *Index* bei *Myosotis*, nicht aber im ersten; genau dasselbe findet sich bei *Melilotus italica*. *Cuminum sativum* ist im zweiten *Index* bei *Cuminum Cyminum* angeführt; im ersten fehlt es; *Gnaphalium vulgare* mangelt im ersten *Index*, im zweiten ist es bei *Gnaphalium germanicum*. — Bei *Orobus creticus* wird auf *Vicia cretica* verwiesen, welche Pflanze im zweiten *Index* nicht steht, wohl aber *Vicia Ervilia*. — Vielleicht müssen alle diese Irrungen auf Rechnung eines wenig sorgfältigen Correctors gesetzt werden. —

Die Erklärung mancher in den Commentarien vorkommenden Gewächse ist oft nichts weniger als leicht; oft sind die Beschreibungen so, dafs man sie auf zwei oder mehr Pflanzen mit fast gleichem Rechte beziehen könnte; dies mag hinreichen um sogleich einzusehen, dafs verschiedene Ausleger in ihren Erläuterungen nicht selten von einander abweichen werden, so ist auch Recens. über manche Dinge nicht mit dem Hrn. Verf. einverstanden, ist aber weit entfernt seine Ansicht für die allein richtige zu halten, wird sie jedoch immer mit den nöthigen Gründen belegen. Die angeführten Seitenzahlen beziehen sich alle auf die Bauhinsche Ausgabe der Werke des Mathiolus Basel 1574.

p. 24. ist ein *Meum adulterinum* abgebildet, dessen der Hr. Verf. nicht gedenkt. Mathiolus führte es in der zweiten Edition seiner Commentarien und in der vom Jahre 1583 (nach *C. Bauh.*) auf; in allen übrigen blieb die Abbildung weg, Bauhin aber nahm sie in der letzten Edition wieder auf; es ist *Meum alterum spurium italicum Lobelii* oder *Seseli montanum L.* Man vergleiche hierüber *Systema Vegetabilium Edit. Roemer*

Schult. VI. 397. *Ibidem. Meon I. Mathioli* zieht der Herr Verf. zu *Athamanta Mathioli Wulf.* Sprengel aber bringt dieselbe Pflanze zu *Meum athamanticum Jacquin,* jedoch nur der Bauhinschen Edition, dagegen die Pflanze gleiches Namens der *Edit. Valgris.* zu *Athamanta Mathioli.* p. 44. fehlt *Folium officinarum;* es sind Abbildungen von Blättern und Früchten, und ihre Bestimmung daher schwer und ungewiſs, auch findet man sie heut zu Tage kaum mehr in den Officinen; nach des Recens. Meinung dürften sie von *Laurus Malabratum* abstammen. p. 47. fehlt die Erklärung der *Xylocassia* und *Xylocassia subnigra;* die Abbildungen zeigen bloſs Rinden, wovon die erste die *Cassia lignea* der Officinen, die letztere die *Cassia caryophyllata* sein könnte. — p. 52. fehlt die Erklärung der *Rosa Hiericuntea viridis et arida;* es ist *Anastatica hierochuntina L.* p. 60. fehlt die Erklärung von *Xylobalsamum et Carpobalsamum officinarum*; es sind Hölz und Früchte von *Amyris Opobalsamum* oder *Amyris gileadensis. L.* p. 62. fehlt die Erklärung von *Aspalathus rhodius et roseus.* Es dürfte das Abgebildete das Holz von *Aquilaria ovata Willdenow* seyn. p. 191. spricht *Mathiolus* ausführlich von den Tamarinden. Herr Graf von St. erwähnt ihrer aber in beiden Registern nicht; vielleicht weil in den früheren Editionen keine Abbildung stand, die sich jedoch in der vorliegenden Bauhinschen befindet; eine Bemerkung die noch für mehrere Pflanzen der Valgrisischen Edition vom Jahre 1554 gilt, welche Recens. verglich. — *Ibid.* fehlt die Erklärung von *Cuciophera;* die Abbildung stellt die Früchte von *Hyphaene cuciphera Persoon* vor. Man vergleiche die Beschreibung des Mathiolus mit der in Lamarks *Encycloped. botan. Supplem. Tom. II. p. 519.* p. 220. fehlt die Erklärung des *Arbutus M.* mit einer Abbildung; es ist sehr wahrscheinlich *Arbutus Unedo L.* p. 227. *Anacardium* erklärt der Hr. Verfasser für *Anacardium occidentale,* was in so fern richtig ist, als bloſs von der Bauhinschen Frucht gesprochen wird; allein *Mathiolus,* der eine Beschreibung der Frucht giebt und sie Herzförmig nennt, konnte wohl nur *Anacardium orientale,* worauf dies Beiwort vollkommen paſst, gemeint haben, die westindischen Anacardien aber sind wie bekannt nierenförmig. — p. 343. *Orobus Mathioli* wird für *Ervum tetraspermum* erklärt, allein schon die Synonymie Caspar Bauhins deutet auf eine andere Pflanze, nämlich *Ervum Ervilia L.;* auch sagt Mathiolus sehr schön von der Frucht. *Siliquam gerit Pisi fere similem, sed breviorem et graciliorem, in qua semen rotundum concluditur, pressa strictave inter granum et granum siliqua* — welches letztere durchaus nicht auf *Ervum tetraspermum* bezogen werden kann, bei *Ervum Ervilia* aber sehr charakteristisch ist. p. 353. *Rumex*

seu Lapathum Mathiol. sponte in hortis crescens, dessen der Hr. Verf. nicht gedenkt möchte *Rumex obtusifolius* seyn, und dessen *Oxylapathum* könnte auf *Rumex palustris Smith* bezogen werden. — p. 357. *Blitum album Mathioli* zieht der Hr. Verf. zu *Chenopodium polyspermum L.* nach des Rec. Meinung gehört es aber zu *Amaranthus oleraceus,* indem Mathiolus ausdrücklich von dessen Gebrauch als Gemüse spricht und hinzu setzt, zu Trident nenne man es *Biedone;* hierbei darf nicht übergangen werden, daſs in Italien auch *Beta vulgaris* oder *B. Cicla Bietola* heiſst, und daſs die zuletzt genannte Pflanze oder der weisse Mangold rücksichtlich der Blätter grosse Aehnlichkeit mit *Amaranthus oleraceus* hat, die Abbildung aber eher einem *Amaranthus* als einer *Beta* gleicht; auch *Beta* in den Commentarien an einem andern Orte vorkommt. p. 360. *Malva quarta Mathiol.* die er von *Franciscus Calceolarius* einem Apotheker in Verona zum Geschenke erhalten hatte, dürfte *Malva mauritiana L.* seyn. — p. 363. beschreibt *C. Bauhin* und giebt die Abbildung einer Pflanze unter dem Namen *Atriplex angusta Centinodiae folio;* der Hr. Verf führt dies zwar an, doch ohne Erklärung. Rec. hält sie für *Chenopodium ficifolium Smith;* wenigstens passen die Blätter sehr gut; die untern sind spiesförmig ausgeschnitten, die oberen aber ganz — p. 368. *Brassica maritima major C. B. cum Icone* ist *Convolvulus Imperati Vahl.* Der Hr. Verf. führt die Pflanze bei *Brassica montana major* an, welches vielleicht ein Druckfehler ist. p. 371. *Beta cretica C. Bauh.* zieht der Herr Verf. fragweise zur Gattung *Bunias;* es ist aber *Rumex spinosus.* p. 377. *Sium verum Mathioli,* welches abgebildet und beschrieben ist, von dem Hrn. Verf. aber übergangen wird, dürfte kaum etwas anderes seyn als *Sium latifolium Linn.* Man vergleiche *System. Vegetabil. Edit. ultim. VI. p. 551.* p. 379. *Sisymbrium aquaticum alterum Mathioli* zieht der Hr. Verf. zu *Cardamine pratensis L. De Candolle* aber (*Regni vegetabilis Systema naturale II. 259.*) zu *Cardamine hirsuta.* Aus der Beschreibung ist nichts zu entnehmen, und die Abbildung besonders der Blüthenstand gleicht weder dem der einen, noch dem der andern Pflanze; da aber die oberen Blätter schmal und linienförmig sind, so gehört die Pflanze offenbar eher zu *Cardamine pratensis L.* Dazu kommt noch, daſs *C. Bauhin* p. 380. noch eine Pflanze aufführt und abbildet (deren Herr Graf von *Sternberg* nicht gedenkt) unter dem Namen *Nasturtium aquaticum minimum,* welche mit weit mehrerem Rechte zu *Cardamine hirsuta* gezogen werden dürfte. — p. 430. *Thlaspi villosum C. Bauh.* zieht der Herr Verf. zu *Thlaspi montanum L.* doch irrig: schon Sprengel gedenkt dieser Bauhinschen Pflanze, (von welcher eine Abbildung auch im *Prodromus* vorkommt)

unter dem Namen *Thlaspi hirtum L.*, wohin sie auch neuerlich *De Candolle* brachte, der sie jetzt *Lepidium hirtum* nennt. — p. 431. *Irio Mathioli* erklärt der Herr Verf. für *Sisymbrium Irio L.* allein durch die Abbildung, und besonders aus dem, was *C. Bauhin* hinzusetzt ist klar, daſs *Erysimum officinale L.* darunter verstanden werden müsse. — p. 458. *Ranunculus IV. Mathioli* wird von dem Herrn Verf. zu *Anemone narcissiflora* gebracht; *De Candolle* aber (*Regn. vegetabil. Systema natur. I. 241.*) bringt ihn zu *Ranunculus platanifolius*, den er als eine Varietät von *R. — aconitifolius* ansieht. Rec. glaubt *De Candolles* Ansicht beitreten zu müssen, indem die Abbildung der Blume für die genannte *Anemone* zu klein ist, auch was wohl die Hauptsache seyn möchte, sie nicht in einer Dolde stehen, wie es der Charakter der Art verlangt. — p. 537. fehlt die Erklärung des *Acinus Mathioli* und *Acinus Columnae Bauhini*; bei beiden stehen zwar Abbildungen; demungeachtet ist die richtige Deutung dieser Gewächse schwierig und ungewiſs. Wollte man die erste zu *Thymus Acinos* ziehen, was einiges für sich hat, so würde diese Pflanze doppelt in den Commentarien stehen, indem sie weiter unten als *Pseudoclinopodium* vorkommt. p. 545. *Panaces Asclepium alterum, C. Bauh.* eine sehr schwer zu bestimmende Dolde, die wahrscheinlich zur Gattung *Ferula* gehört; bei *Dodonaeus* p. 308. befindet sich genau dieselbe Abbildung, welche Bauhin hier aufgenommen hat. p. 550. Im ersten Register führt der Hr. Vf. an *Seseli aethiopicum vulgare vide Athamanta Libanotis*; allein im zweiten Register findet sich diese *Athamantha Libanotis* nicht. In der vorliegenden Bauhinschen Edition steht zwar ein *Seseli aethiopicum* und ein *Seseli aethiopicum alterum*, doch ohne das Beiwort *vulgare*, dagegen ein *Seseli massiliense*, welches der Hr. Vf. nicht anführt: es könnte *Daucus Visnaga L.* seyn, obgleich diese Pflanze p. 401. schon vorkam, ferner hat der Hr. Verf ein *Seseli monspeliacum*, welches in der Bauhinschen Ausgabe fehlt. — p. 569. *Daucus I. Mathioli* wird von dem Herrn Verf. fragweise zu *Meum athamanticum Jacquin* gezogen. (Man sehe oben die Anmerkung zu pag. 24). Sprengel hingegen bringt sie zu *Athamanta cretensis*, wohin noch eine zweite Pflanze gehört, die *C. Bauhin* unter dem Namen *Daucus secundus Dioscoridis* aus der *Epitome* des *Camerarius* hinzusetzte. — p. 575. *Pyrethrum verum Mathioli* und *Pyrethrum alterum Math.* Die erste Pflanze berührt der Hr. Verf. nicht, auch fand Rec. nirgends etwas über dieselbe von Neueren angeführt, hält sie aber für *Selinum palustre L.* für welche Annahme die Gründe zu erörtern hier zu weit führen würde; die zweite Pflanze erklärt der Hr. Verfass. für *Pyrethrum coronarium.* Sollte darunter, wie Recens. vermuthet

Chrysanthemum coronarium Willdenow verstanden seyn, so liesse sich dagegen einwenden, daſs dieselbe eine ganz gelbe Blume hat, *Mathiolus* aber von einem gelben *Discus* und weissen *Radius* spricht. *C. coronarium* wächst nach Willdenow in Creta, Sicilien und der Schweiz; Mathiol. fand seine Pflanze sehr häufig in Böhmen und beschreibt die Wurzel als äusserst scharf und brennend, welches von *C. coronarium* kaum gesagt werden kann, wohl aber stimmt alles bei *Anthemis Pyrethrum* überein, wofür Recens. die Pflanze des Mathiolus hält. — p. 609. *Trifolium pratense alterum Mathiol.* erklärt der Herr Verfass. für *Trifolium ochroleucum*, wobei indessen zu bemerken ist, daſs Mathiolus seiner Pflanze keine gelbe sondern rothe Blumen zuschreibt, spricht aber auch noch von einer dritten, welche nicht abgebildet ist, die gelbe Blumen habe, übrigens sind bei der Abbildung des zweiten *Trifol.* die unteren Blätter herzförmig, die oberen aber mehr länglich, welches sehr für *Trifol. ochroleucum* spricht. — p. 622. *Geranium III. Mathioli* ist offenbar *Geranium robertianum L.* Der Vf. erwähnt dessen nicht; es ist indessen wahrscheinlich daſs in den verschiedenen Editionen nicht nur andere Abbildungen vorkommen, sondern auch die Ordnung abgeändert wurde, in der die Geranien folgen, auch was sehr schlimm ist; es passen nicht immer die Beschreibungen zu den beigesetzten Abbildungen: so z. B. gehört das, was Mathiolus von der Anwendung seines *Geran. V.* sagt unstreitig zu *Geranium robertianum*, wovon man sich durch Vergleichung anderer Werke damaliger Zeit über Arzneipflanzen leicht überzeugen kann, allein die beigesetzte Figur ist eine ganz andere Pflanze. p. 625. *Gnaphalium Mathioli* wird von dem Hrn. Verf. nicht erwähnt; es dürfte darunter *Athanasia maritima L.* verstanden seyn. — p. 644. *Nymphaea parva Mathioli* wird von dem Herrn Verf. für *Menyanthes nymphoides L.* gehalten, welcher Meinung Rec. nicht ist, denn Mathiolus schreibt seiner Pflanze weisse Blumen zu und *M. nymphoides* hat beständig gelbe, sie stehen büschelweise, die beigesetzte Figur zeigt sie aber einzeln stehend, die Blumenblätter der *M. nymphoides* sind gefranzt, was an der Abbildung nicht zu sehen ist: es dürfte daher *Nymphaea alba B. minor* seyn. Man sehe *De Candolle, Regni vegetabil. System. natural. II. 56.* — p. 655. *Paeonia mas et foemina Mathioli* bringt der Hr. Verf. als eine Art zu *P. officinalis L.* sie sind aber speciell verschieden und in den Abbildungen der Alten, wo die Wurzel selten fehlt sogleich kennbar; *Paeonia mas* ist *P. corallina*, *P. foemina Mathiol.* aber *P. officinalis*.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Com. de Sternberg Catal. plantarum.

(*Beschluss.*)

Man sehe *De Candolle* a. a. O. I. 388, 389; auch die von Bauhin noch zugesetzte dritte Figur *Paeonia foemina flore pleno* gehört zu der letzteren. — p. 677. *Polygonum polonicum coccifernm C. B.* wird von dem Hrn. Verf. in dem ersten Register aber ohne Erklärung erwähnt; es ist wohl nichts anderes als *Solenanthus perennis B. cocciferus.* — p. 682. *Symphytum petraeum Mathioli* und *Coris caerulea maritima C. B.* werden beide auf *Coris monspeliensis* bezogen; in Hinsicht der Bauhinschen Pflanze leidet die Sache keinen Zweifel, nicht so bei *Symphytum petraeum M.* die, wie schon Bauhin selbst erinnert davon verschieden ist, indessen giebt er weiter auch keinen Aufschluss und aus der kurzen Beschreibung des Mathiolus, so wie der etwas rohen Abbildung läſst sich nichts sicheres entnehmen. Mathiolus fand sein *Symphytum petraeum* auf Bergwiesen bei Görz, wo die Pflanze wie er versichert mit gelben, weissen und rothen Blumen vorkommt, und im September blühet. *Coris monspeliensis* aber ist wie bekannt in der Regel blau. — p. 693. bildet Mathiolus eine Pflanze ab unter dem Namen *Saxifraga alterius specie,* die er bei Rom fand, von welcher weder C. Bauhin noch unser Hr. Vf. etwas Näheres angiebt; sie gehört dem Anscheine nach zu *Satureja* oder *Thymus.* — p. 693. *Saxifragia III. Mathioli.* Es scheint daſs in den verschiedenen Editionen auch an dieser Stelle Versetzungen vorkommen. *Saxifraga tertia M.* erklärt Herr Graf v. S. für *Saxifraga granulata,* die in der vorliegenden Bauhinschen Ausgabe *Saxifr. IV.* ist; — —. *Saxifragia III. Mathioli* dagegen ist eine Dolde, welche Rec. mit Sprengel für *Pimpinella dioica L.* hält. (Man sehe *Systema Vegetabil. Edit. R. et. S. VI. 388.*). Zweifelhaft ist es, ob der Hr. Verf. *Seseli Saxifragum L.* welche als *Saxifraga Secunda Mathioli* vorkommt hierher ziehen wollte; wenigstens fehlt die *Pimpinella dioica* auch in dem zweiten Register. — p. 707. *Erinus Mathioli cum Icone.* Weder C. Bauhin noch der Hr. Verf. geben Aufschluſs über diese Pflanze, die Beschreibung sowohl als Abbildung sind mangelhaft; ob es *Campanula Erinus L.* seyn möchte, wagt Recens. nicht zu bestimmen. — *Ibid. Gramen M.* erklärt der Hr. Verf. für *Triticum repens L.* Aus der Beschreibung läſst sich wenig oder nichts schliessen; die Abbildung aber ist dieser Annahme nicht günstig, denn sie stellt eine ausgebreitete Rispe vor mit lang gegrannten Aehrchen. — p. 708. *Caryophyllo arvensi glabro similis, sed minor. C. Bauh.*

erklärt der Hr. Verf. für *Aira capillaris Host.* Rec. kann und mag nichts dagegen einwenden, fügt aber folgende Bemerkungen hinzu. *Aira capillaris Host.* ist *Aira elegans Willden.* nach *Linnaei System. Vegetabil. Edit. R, et S. II. 682.* Dort heifst es die Pflanze wachse unter andern *Basileae ad littora Birsae.* Es führt aber *Hagenbach Flora Basileensis I. 66. Aira caryophyllea L.* genau auf derselben Stelle an und citirt eine Abbildung in Bauhins *Prodromus p. 105.* Nun ist diese Abbildung durchaus dieselbe, wie die in der Edition des Mathiolus. Da ferner Hagenbach Bauhins Herbarium untersuchen konnte, so ist sein Zeugnifs nicht zu verwerfen, und vielleicht die Stelle bei Mathiolus darnach zu berichtigen. — p. 711. *Sideritis III.* giebt der Hr. Verf. als *Pyrethrum corymbosum* an; aus der Figur in der Bauhinschen Edition kann Rec. nur so viel erkennen, dafs es kein Syngenesiste ist; übrigens dürfte die Bauhinsche Synonymie zu dieser Pflanze kaum richtig seyn. Was *Sideritis IV. Mathioli* seyn möchte ist noch schwerer zu entziffern. — p. 712. *Virga aurea latifolia serrata C. B. cum Icone,* wird zwar im ersten Index angeführt, allein die Erklärungsstelle mit einem Fragezeichen offen gelassen. Nach des Rec. Meinung ist es *Senecio sarracenicus.* Man vergleiche *Gmelin Flora Badens III. 443.* — p. 713. *Achillea Mathiol. cum Icone* scheint in andern Editionen *Stratiotés Millefolium* genannt zu seyn, und ist höchst wahrscheinlich *Achillea nobilis L.* — p. 720. *Quinquefolium erectum inconum C. B.* oder *Potentilla argentea L.* fehlt im Catalog. Bauhin erinnert die Abbildung habe sich unter den grösseren Figuren des *Mathiolus* mit dem Namen *Pentaphillum album,* aber ohne Beschreibung befunden. — p. 743. *Astragalus Mathioli Icon.* eine so viel dem Recens. bewufst noch von Niemanden näher bezeichnete Pflanze. — p. 764. *Aconitum III. Mathioli* erklärt der Herr Verf. für *Ranunculus acris L.* Obgleich Recens. im Grunde nichts dagegen einzuwenden vermag, so dürfte hier doch folgende Bemerkung nicht am unrechten Orte stehen. Mathiolus giebt mehrere Abbildungen von Pflanzen, die er *Aconita* nennt ohne alle Beschreibung, weil wie er glaubte die Abbildungen zur Erkenntnifs hinreichen würden. Bauhin erinnert nun, dafs *Aconitum III. Mathioli* nichts anderes sey, als dessen *Ranunculus VI.,* und in der That sind beide Abbildungen einander sehr ähnlich. Dieser *Ranunculus VI.* ist von dem Herrn Verf. für *Trollius europaeus L.* angenommen; hat nun C. Bauhin Recht, so mufs *Aconitum III.* ebenfalls diese Pflanze seyn. — p. 791. *Galiopsis Mathiol. cum Icon.* ist wohl *Lamium maculatum L.* Diese Pflanze fehlt im Cataloge, denn das dort angezeigte *Lamium album* kann nicht wohl hierher gezogen werden, indem Mathiolus ausdrücklich sagt *floribus purpureis.* — p. 816.

Onagra Mathioli ist nicht erwähnt; der Beschreibung nach zu urtheilen versteht M. ein *Epilobium* darunter, was auch Bauhins Zusatz bestätigt. — p. 821. *Viola martia multiplice flore*, die Mathiolus zuerst zu Insbruck sah, und wozu Bauhin eine Abbildung setzt, ist wohl nichts anderes als *Viola odorata flore pleno.* — *Ibid. Viola arborescens Mathiol.* vom Baldus durch Franciscus Calceolarius geschickt, wird auch von dem Hrn. Vf. nicht erwähnt; es könnte *Viola montana* oder auch *V. arborescens* seyn. Mathiolus sagt, sie habe einen zwei Ellen hohen Stengel. — p. 841. *Laurus alexandrina altera Mathioli* fehlt im Catalog; es dürfte *Ruscus Hypophullum L.* seyn. — p. 844. *Elleborus alter. M.* wird im ersten Register für *Veratrum nigrum* erklärt, welches Recens. um so mehr für einen Druckfehler hält, als letztere Pflanze im zweiten Register nicht genannt ist. — p. 855. *Glans unguentaria* — die Frucht von *Guilandina Moringa L.* — p. 858. *Behen rubrum officinarum* — die Wurzel von *Centaurea Behen L.* — p. 859. *Narcissus IV. Mathioli* könnte *Ornithogalum arabicum* seyn. —

Nachstehende Pflanzen sind sämmtlich Bauhinsche, die in der letzten von ihm besorgten Edition der Werke des Mathiolus stehen, in dem vorliegenden Cataloge aber fehlen; es kann daher dies Verzeichnifs als ein kleiner Beitrag zur Ergänzung desselben angesehn werden. —

p. 40. *Valeriana peregrina purpurea C. B.* ist *Valeriana Cornucopiae L.* p. 107. *Mollis arbor C. B.* ist *Schinus molle L.* p. 118. *Juniperus major C. B.* ist wahrscheinlich *Juniperus Oxucedrus L.* p. 147. *Aquifolii varietas C. B.* ist *Ilex aquifolium L. Variet. senescens foliis integris muticis.* p. 173. *Vitex latifolia serrata* ist *Vitex Agnus castus L. B. latifol. Mill.* p. 196. *Myrtus maxima latifolia C. B.* ist *Myrtus communis L. Variet. boëtica.* p. 227. *Nucula indica et Mehenbethene*; Abbildungen von Früchten, wahrscheinlich von irgend einer Palme. p. 442. *Saponaria C. B. Saponaria officinalis L.* p. 465. *Anagallis aquatica folio rotunda C. B.* ist *Samolus Valerandi L.* p. 508. *Absinthium ponticum montanum C. B.* dürfte blofs eine Varietät des gemeinen Wermuths seyn. p. 510. *Absinthium maritimum foliis laciniatis C. B.* möchte eine Varietät von *Artemisia coerulescens* seyn, denn Bauhin bemerkt ausdrücklich, wenn man die Pflanze von ihrem natürlichen Standorte an den Meeresufern in den Garten bringe, so änderten die Blätter ab und würden gelappt. p. 529. *Calamintha magno flore C. B.* ist *Melissa grandiflora Wulfen.* p. 562. *Apium crispum C. B.* Eine Varietät von *Apium Petroselinum L.* p. 565. *Apium hortense maximum C. B.* Eine merkwürdige Varietät der eben genannten gemeinen Petersilie, die von Einigen als eigene Art angesehen wird: *Apium*

latifolium Mill. *Apium romanum* Zuccagni. Man sehe *Linnaei Systema Vegetabil. Edit.* R. et S. VI. 430. — p. 603. *Melissa Moluccana foetida* C. B. ist *Moluccella spinosa* L. p. 610. *Trifolium pratense luteum* C. B. möchte *Trifolium procumbens* L. seyn. p. 611. *Trifolium peltatum creticum* C. B. ist *Melilotus cretica*. p. 622. *Geranium cicutae folio alpinum* C. B. ist *Erodium pimpinellaefolium*. p. 649. *Chamaemelum nobile flore multiplici* C. B. ist *Anthemis nobilis* L. und *Chamaemelum foetidum seu Cotula* C. B. — *Anthemis Cotula* L. p. 706. *Lychnis silvestris alba multiflora* C. B. ist *Lychnis arvensis flore pleno*. p. 723. *Sanicula montana rotundifolia minor* C. B. ist *Saxifraga stellaris* L. p. 737. *Amaranthus panicula incurva* C. B. ist *Celosia coccinea*. p. 792. *Scrophularia flore luteo* C. B. ist *Scrophularia vernalis* L. p. 806. *Elleborine* C. B. ist *Serapias latifolia*. p. 898. *Heliotropium tricoccon* C. B. ist *Croton tinctorium* L. Zum Schlusse kann Recens. nur wünschen dafs das rühmliche Beispiel des Herrn Verfs. bald ähnliche Bearbeitungen zur Folge haben möchten.

Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri octo. Textum ad librorum manuscriptorum fidem recensuit, latinam Hannib. Crucceii versionem, notas selectas Claud. Salmasii, ineditas Franc. Guyeti, Car. Guil. Göttlingii, C. B. Hasii et suas adiecit Fridericus Jacobs, *Phil. D., Sereniss. Duci Goth. et Altenb. a consiliis aulicis, Bibliothecae et Numophylacii Ducalis Director, Ordinis meritorum civil. Coronae Bavaricae eques. Lipsiae in bibliopolio Dykiano MDCCCXXI. 8. maj. CXXVI et 1034 pagg. (11 fl.)*

Ehe wir an die Beurtheilung dieses wichtigen Werkes gehn, fühlen wir uns gedrungen, dem Herausgeber unsern Dank abzustatten für die mannigfache Belehrung, die wir daraus schöpften. Wie man es von dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit eines unserer ersten Kritiker voraussetzen durfte, so erhalten wirklich die Leser in dieser Ausgabe nicht allein des Tatius Roman verbessert, sondern ausserdem wird noch 68 andern alten Schriftstellern, besonders griechischen, häufig Licht gespendet, und überhaupt durchwandert man an der Hand des belesenen Führers, auf zum Theil von ihm gebahnten Wegen, mit Vergnügen die ganze klassische Litteratur. Dieser umfassende Gesichtskreis, der sich dem Philologen beim Studium der spätern Griechen, und vornehmlich der auf Eleganz Anspruch machenden

eröffnet, ist es auch eben, der ihnen für Bearbeiter und Leser das gröfste Interesse giebt, indem es der Untersuchung des Philosophen würdig ist, Griechensinn und Griechenrede bis zu diesen entfernten Bildungen und Verbildungen zu verfolgen, insbesondere aber der Sprachforscher gleichsam aufgefodert wird, den Maasstab der alten Muster an die Nachahmungen zu legen, und den mehr oder minder glücklichen Erfolg derselben kritisch zu bestimmen; da hingegen bei Betrachtung des alten Sprachstammes selbst wenig Veranlassung ist, auf diese schwächlichen Nachschöfslinge Rücksicht zu nehmen. Und so ist es gekommen, dafs die Salmasius, Hemsterhuys, Dorville, Abresch, Bergler, Villoison, Locella, Jacobs, um Verbesserung und Erklärung der Chariton, Aristänetus, Alciphron, Longus, Xenophon von Ephesus, Tatius v. Alexandrien, bemüht waren, indefs die Platon und Aristoteles, manche der vorzüglichsten Geschichtschreiber, und vornehmlich Bearbeitungen der ernstern Wissenschaften, ihre eigentlichen Wiederhersteller noch erwarteten.

Das anzuzeigende Werk nimmt unter den Arbeiten der genannten Kritiker einen ehrenvollen Platz ein. Durch die griechische Anthologie, um die sich Hr. J. mehr als Ein Mal Verdienst erworben hat, auf die Neuern überhaupt, und vornehmlich auf die sogenannten Erotiker, geführt, vermifste er fast bei keinem den Fleifs der Herausgeber so sehr als bei Achilles Tatius. Seine Sammlungen über diesen Schriftsteller wuchsen täglich an; täglich fühlte er lebhafter das Bedürfnifs einer besseren Bearbeitung als die tumultuarische, dem Vielbeschäftigten abgedrungene, des Salmasius ist, oder die geistlose Sammelei des dreisten Plagiarius, Verdrehers und Verstümmlers Boden, oder die ebenfalls von dem gelehrten Besorger übereilt und ohne eigentlich wissenschaftliche Absicht in die Welt geschleuderte Zweibrücker Ausgabe. Endlich stand der Gedanke fest, selber ans Werk zu gehn, und Hr. J. sahe sich, von Hause aus vorbereitet, wie er war, nach äussern Hülfsmitteln um, die entweder schlecht, oder noch gar nicht, benutzt wären. Er verglich im Museum seines Jugendfreundes Friedr. von Schlichtegroll die, kaum aus Paris heimgekehrte, ehemals von Boden, nach seiner Art, benutzte, Münchener Membrane aus dem 16. Jahrhundert; die zugleich des Libanius *Declamationes*, Eustathius *de Hysmeniae amoribus*, ferner die 3 ersten Bücher von Heliodors *Aethiopica*, enthält, und meistentheils mit der pfälzischen Handschrift übereinstimmt, nach der Commelins erster Abdruck (*editio princeps*) zu Heidelberg 1601 in 8. gemacht wurde. Dann verschaffte ihm Nöhden von dem talentvollen Ludwig Hüpeden, der sich mit ihm damals in London befand, die

abweichenden Lesarten des *Codex Anglicanus,* den Salmasius auf allen Seiten seiner Ausgabe anführt, und der jezt im brittischen Museum aufbewahrt wird. Hüpeden collationirte mit demselben, nichts verschmähenden, Fleisse, den wir neulich an Hrn. Paulssen, dem Vergleicher des pfälzischen *Codex* der Anthologie, bewunderten. Noch mehr: er fügte hier und da den excerpirten Lesarten sein Urtheil bei, conjecturirte, schrieb mit Einem Wort eine Abhandlung (*commentatiunculam*) über das Manuscript, und überliefs Alles uneigennützig dem Hrn. J. Diese Handschrift, ein Foliant, im 16. Jahrh. auf Papier geschrieben, enthält, ausser unserem Achilles, den vorhin erwähnten Roman des Eustathius, und einen Theil von des Eustathius von Antiochia Hexaëmeron. Der Schreiber hat allem Ansehn nach dasselbe Original vor sich gehabt, welches der von Commelin benutzten Heidelberger und der Münchener Handschrift zum Grunde liegt; ausgezeichnet aber ist diese Kopie durch Randnoten, welche die *varietas lectionis* eines römischen und eines Florentiner Manuscripts, und auf den äussersten Rändern hier und da in kaum leserlicher Schrift *lemmata* oder *summaria,* auch Parallelstellen aus Demosthenes, Martial u. a. m., enthalten; die Lesarten, wie Salmasius in der Vorrede schreibt, von Heinrich Etienne's, und das Andere von des Casaubonus, Hand. Eine genaue Collation des vormals Thuanischen *codex,* den Salmasius auch kannte, bei seiner Ausgabe jedoch nicht gebraucht hat, erhielt der Herausgeber von der Leipziger Universitätsbibliothek in einem, früher Hrn. Schäfer zugehörigen, Exemplar der Commelinischen Ausgabe, dem sie beigeschrieben ist, und erkennt darin eins der schätzbarsten Hülfsmittel zur Verbesserung seines Autors. Boden hatte auch dieses Buch, und sahe sowohl die Lesarten, als die, gleichfalls auf die Ränder geschriebenen, meist freilich weniger erheblichen, Bemerkungen eines Anonymus, als eine praeda Mysorum an. Ausserdem erhielt Hr. J. von Karl Wilh. Göttling, Direktor der Schule zu Neuwied, und durch Animadversiones in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium, Jen. 1811, rühmlich bekannt, den Apparat desselben zu einer Ausgabe dieses Erotikers, deren Besorgung jetzt Hr. Göttling unserem Kritiker gern überliefs. Mit gleicher Gefälligkeit verschaffte Franz de Furia, Aufseher der Laurentino-Mediceischen Bibliothek, eine getreue Abschrift des Florentiner codex, der auf Baumwollenpapier, wahrscheinlich im 13ten Jahrhundert, mit sehr kleiner Schrift, in quartähnlichem Oktav (ein Zeichen alter Zeit) geschrieben ist, und mitten unter frommen, oder doch ganz unanstössigen, Scripturen Aesops Fabeln, und ausserdem Longus, Tatius, den Ephesier Xenophon, und Chariton, gleichsam versteckt vor den Augen der Priore und

Guardiane, enthält. Bekanntlich ging aus dieser Schatzkammer der Erotiker zuerst Xenophon von Ephesus hervor, dann Chariton, und zu unserer Zeit, ausser den äsopischen Fabeln, das bekannte, von Courier aufgefundene, Fragment des Longus, das in Deutschland diese Jahrbücher 1810, Heft X. S. 100 ff., bekannt machten, aus welchem es durch Ausgaben und Dolmetschungen weiter verbreitet ward. Dieses vortreffliche Manuscript hat durch Zeit und Menschen sehr gelitten. Namentlich sind, wie man weiſs, Charitons erste Blätter lückenhaft, und von Tatius fehlen die 4 letzten Bücher ganz, nebst einem Theil des vierten, die vordern aber sind stellenweis verstümmelt und verderbt. Im alten Zustande läſst es nichts zu wünschen übrig, und Hr. J. schlichtete durch dasselbe öfters den Streit der übrigen Manuscripte. Ferner sandte Franz Bentivoglio eine sorgfältige Vergleichung der Mailänder Handschrift (Bibl. Ambros. G, 48.), die meist mit der Thuanischen übereinstimmt, aber vom 9. Cap. des 7. Buchs an nur zerrissene Blätter bietet. Im Vatikan zu Rom fand der preussische Legationssekretär Bunsen 5 Handschriften, die älteste (Bibl. Vatic. Nr. CXIV.) auf Baumwollenpapier, klein und mit zahlreichen Abkürzungen, im 12. oder 13. Jahrhundert, geschrieben, und höchst wahrscheinlich das Original des papiernen codex (Nr. CX.), der ehemals der schwedischen Königin Christina zugehörte. Mit beiden stimmten 2 andere auf Papier (Nr. MCCCL. und MCCCLVIII.) fast gänzlich überein, und der fünfte (Nr. MCCCXLIX.), eine schöngeschriebene Membrane, wich wenig von der ehemals Pfälzischen, der Commelin folgt, und der Münchener ab. Daher begnügte sich unser Herausgeber mit einer Vergleichung von Nr. CXIV., und mit Excerpten aus der Membrane an verderbten Stellen, z. B. am Ende des 4. Buchs, wo der Krokodil beschrieben wird, und am Ende des achten in der Beschreibung der Panpfeife; welches beides der gelehrte Hieronymus Amati für ihn besorgte. Die Untersuchung und Durchsicht der 3 Pariser Handschriften ward von den Hrn. Hase, Osann und Möller übernommen. Zwei dieser Handschriften (Nr. 2895. und 2903.), aus dem 15. und 16. Jahrhundert, enthalten jedoch kaum 7 Blätter aus des Tatius erstem Buche. Der dritte (Nr. 2913.), worin, wie in Nr. 2895. und in zwei vatikanischen, auch Longus befindlich ist (des Eustathius nicht zu gedenken), enthält Tatius ganz, und kommt im Texte meist mit der Münchener Handschrift und dem codex Anglicanus, in einigen Lesarten auch mit der ersten Ausgabe, überein; die am Rande bemerkten Varianten aber finden sich meist in der vornehmsten Handschrift des Vatikans und in der mailändischen. Von Heinrich, Professor der alten Litteratur in Bonn, bekam Hr. J. eine Ab-

schrift von Lesarten eines guten codex, die in der Hamburgischen Rathsbibliothek aufbewahrt werden, und worin hier und da auch Varianten eines, ebenfalls nicht näher bezeichneten, Manuscripts angemerkt sind, das mit den italienischen übereinzustimmen pflegt. Wahrscheinlich excerpirte diese Lesarten Friedrich Lindenbrog, und bis zum 5. Buche genau, nachher viel nachlässiger. Eine von Boissonnade übersandte Vergleichung der ersten zehn Capitel unseres Romans in einer Handschrift der St. Markusbibliothek zu Venedig (Nr. CCCCIX.) überzeugte Hrn. J. von der Uebereinstimmung dieses Ms. mit dem Münchener und dem des brittischen Museums. Auch von den Lesarten einer andern Handschrift jener Sammlung, in 8. (Nr. DCVII.), übersandte Osann einige Proben. Endlich erhielt unser Bearbeiter von F. A. Wolf gewisse, lateinisch geschriebene, Bemerkungen, die dieser letztere von Chardon de la Rochette unter Franz Guyets Namen bekommen hatte, und worin sich in der That einige Conjecturen befinden, die des genialen Hyperkritikers würdig sind.

Soviel von dem handschriftlichen Apparat des Hrn. J. Wir waren hierüber weitläuftiger zur Belehrung so manches Jüngern, der, wenn er kaum Eine, öfters gar mittelmässige, Membrane ausgespürt hat, sporenstreichs zum Verleger eilt, damit die gelehrte Welt ja nicht lange auf den herrlichen Fund zu warten habe.

Ausser den bekannten Ausgaben verglich Hr. J. auch die alten Uebersetzungen, besonders die lateinische des gelehrten mailändischen Senatssekretärs Della Croce (Crucejus), der, 68 Jahre alt, 1577 an der Pest starb; die daraus von Lud. Dolce (Dulcis) für die italienische Lesewelt gemachte Dolmetschung, die zuerst in Venedig 1546 erschien, und eine zweite lateinische des Angelo Cocci (zuerst ebenda 1550 gedruckt), wobei, wie bei der Arbeit des Della Croce, eine Handschrift zum Grunde liegt. Auch spätere Arbeiten dieser Art in neuern Sprachen zog er zu Rath, und versäumte überhaupt nichts, was zur Vervollkommnung der beabsichteten Ausgabe dienen konnte.

Was nun diese selbst anlangt, so macht sie für die nächsten Menschenalter jede andere entbehrlich, wie man schon (Hrn. J.'s Individualität bei Seite gesetzt) aus der bedeutenden Anzahl der Hülfsmittel, die beinahe das ganze gebildete Europa beisteuerte, schliessen kann. Der Text gründet sich auf die bewährtesten alten Bücher, die Hr. J. sogar bei offenbaren Fehlern selten verläſst. Dagegen sind in den ausführlichen Noten theils die Belege der gewählten Lesarten, öfters in zu reicher Fülle, niedergelegt, theils Verbesserungsvorschläge gemacht, wo-

von einige augenscheinlich ans Ziel treffen, andere nicht ganz unwahrscheinlich sind, alle aber Zeugnifs von dem Geist und der Sprachkunde ihres Urhebers geben. Da also dem alexandrinischen Rhetor, einem nicht unglücklichen Nacheiferer Heliodors (m. s. Wyttenbach Bibl. crit. V. II. p. 44.), dieser neue glänzende Stern aufgegangen ist, so wollen auch wir nicht feiern; vielmehr, nach des würdigen Herausgebers Beispiele, bemühet seyn, Dunkles zu erhellen, Verderbtes herzustellen. Des Menschen Kraft ist endlich, die Kunst aber unendlich. Die Wahrheit dieses Satzes bewährt sich auch dem anspruchlosen Alterthumsforscher, den öfters, trotz der eifrigsten Bestrebungen, nicht ans Ziel dringen kann. Daher fürchten wir am wenigsten von Hrn. J. selber mifsverstanden zu werden, wenn wir, bald ihm folgend, bald eigenen Weg suchend, das von ihm so schön fortgeführte Werk zu vollenden suchen.

Aus den Prolegomenis erwähnen wir allein noch die, eigentlich von Casaubonus herstammende, Idee von den verschiedenen Bearbeitungen und Ausgaben alter Schriften durch die Verfasser selbst, wie dies, der Dramatiker zu geschweigen, von welchen man διασκευάζειν und ἐπιδιασκευάζειν eigentlich sagt, von Apollonius Rhodius, Tertullian, und aus Photius von Eunapius und Zosimus bekannt ist. (M. s. Galeni Comment. in Hippocr. de salubri diaeta, Opp. T. V. p. 38. ed. Basil., und vergl. Heinrichs Diatribe de diasceuastis Homericis, Kilon. 1807.). Salmasius erklärte hieraus die oft sehr abweichenden Lesarten im Tatius; Boden fafste äffisch diese Meinung auf, verbildete und übertrieb sie, nicht ohne Zustimmung gewisser Kunstrichter (m. s. z. B. Harles Fabric. Bibl. gr. T. VIII. p. 131. not. u. u.), und Markland, divae Criticae deliciae, wandte sie auf Maximus Tyrius, der bedächtige Fischer (neulich von F. A. Bornemann widerlegt) auf Xenophons Cyropädie an, u. s. w. Hr. J. zeigt die Mifslichkeit dieser Annahme ohne historische Zeugnisse, und stimmt Hrn. Bornemann darin bei, dafs je mehr Abschriften eines Buchs gemacht worden, desto grösser die Zahl der Abweichungen sey; häufiger als andere aber wurden theils Bücher für den Unterricht abgeschrieben, theils Unterhaltungsschriften, bei welchen die Fafslichkeit der Gegenstände und die Leichtigkeit des Stils den Abschreiber verleiten konnte, nachlässig zu seyn, und, als komme hier wenig darauf an, ein Wort für das andere zu setzen. Wir verweisen die Leser wegen des Näheren dieser lehrreichen Untersuchung auf den Verfasser selbst, und eilen weiter.

Im ersten der Testimonia Veterum, einem Epigramme des Photius (Anthol. Palat. IX. nr. 203. T. II. p. 68.),

Vers 1. schreiben wir zur Herstellung des Metrums ἀλλὰ σώφρον' αὖ βίον. (Ueber dieses αὖ in Gegensätzen sehe man Schäfers *Melet. crit. p. 103.*) Vers 3. hilft diese Wortversetzung:

Ὁ σωφρονέστατος δὲ Λευκίππης βίος.

Seite 4, 20 ff. streichen wir in den Worten Ὀχετηγός τις ἐγέγραπτο δίκελλαν κατέχων, καὶ περὶ μίαν ἀμάραν κεκυφὼς καὶ ἀνοίγων τὴν ὁδὸν τῷ ῥεύματι, das zweite καί, und interpungiren (ein v. Hrn. J. *Praefat. XCVI.* f. in der Note zu gleichgültig behandelter Gegenstand) hinter ἐγέγρ. und κεκυφώς: denn die Haupthandlung wird bezeichnet durch die Worte Ὀχ. τις ἐγέγρ. ἀν. τὴν ὁ. τῷ ῥ. Ausmalung ist δίκ. — κεκυφ. Asyndetisch verbundene Participia sind gewöhnlich und ausdrucksvoll: m. s. nur Matthiä's gröſsere griech. Gramm. S. 618. u. 808. S. 5, 8. vermissen wir nicht Καί vor Ἀφρός. Das Asyndeton wirkt besonders in Beschreibungen, wo sonst, bei so vielem Coexistenten, des Verbindens kein Ende seyn würde, und Tatius, wie alle Lebhaftschreibenden, liebt diese Redefigur. So ist auch S. 30, 13. γάρ unnöthig. M. vergl. Jacobs selbst zu S. 52, 10., wo er mit gutem Grunde der florentinischen Handschrift folgt, welche δὲ ausläſst, und vollends in Rücksicht auf leidenschaftliche Stellen denselben zu S. 149, 32. u.s.w. S.5,8. gehört nur ein Kolon vor Αἱ πέτραι etc.: denn dieses ist eine Epexegesis der Worte Ἀφρὸς — κύματα, wie Tatius sie gleichfalls liebt. Hr J., der sich öfters dem Conjecturiren zu sehr hingiebt*), will αἱ πέτραι τῆς ἀγῆς (für τῆς γῆς) ὑπερβεβλημέναι, *rupes undis imminentes.* Warum das? So hätte ja der Autor hier und in den Worten καὶ περὶ τὰς πέτρας λυόμενον (κῦμα) εἰς τοὺς ἀφρούς beinahe dasselbe Bild. Richtig Crucejus: *Scopuli e terra projecti.* S. 5, 28. καὶ ἐγίνετο τοῦ σώματος κάτοπτρον ὁ χιτών. Hr. J. erklärt Dies durch jene Worte in der Schilderung der Venus bei Apulejus *Metam 10. p. 738.* (*Quam quidem laciniam curiosulus ventus satis amanter nunc lasciviens reflabat, ut dimotâ pateret flos aetatulae, nunc luxurians adspirabat ut*) *pressule adhaerens membrorum voluptatem graphice liciniaret,* und *schreibt liniaret,* wo wir,

---

*) Verhältniſsmäſsig wenige seiner Vermuthungen und Aenderungen sind so glücklich als S. 21, 23, ἴον, S. 41, 8. εἰδότες für ἰδόντες, S. 44, 23. ἐτίτρωσκε für ἔτι πῶς καὶ, S. 57, 7. σιναμωρον für εἶναι μωρὰν, δακρύον für δάκρυον S. 137, 29, und δ' ἔδρακε für δέδρακε S. 180, 32. Man vergl. 174, 34; 186, 12. Das kritische Ahnungsvermögen geht häufig mit Geist und Gelehrsamkeit nicht gleichen Schritt.

den Schriftzügen und dem Gebrauche nach, deliniaret vorziehen und ausserdem, nach Erwägung alles von Oudendorp über den lateinischen Erotiker, und von J. S. 86, 4. erinnerten, *volubilitatem*, ὑγρότητα, für passender halten als *voluptatem*. Bald darauf schreibt richtig Göttling καὶ ἦν οὗτος ὁ ἄνεμος (für οὕτ. ἄν.) τοῦ ζωγράφου, welches auch dem Herausgeber gefällt. Wozu also die Conjectur κ. ἦν οὔριος ὁ ἄν. τ. ζ.? S. 6, 26. billigen wir mit Hrn. J. ἔρχεται. S. 7, 34. Περιδεὴς οὖν ἀναθορὼν ἐκ τοῦ δείματος ist freilich schlecht gesagt. Vielleicht ἐκ τοῦ δείγματος, welche Wörter oft verwechselt werden: m. s. *Anthol. Palat. Tom. III. p. 369.* Δεῖγμα hat allgemeinere Bedeutungen, als die Wörterbücher angeben. Auch θεάματος wäre besser, wie Heliodor 5, 22, p. 204. sagt: ἀνηλάμην, ὑπὸ τῆς ὄψεως παλλόμενος. Häufig sind hier θέα, θέαμα, θέατρον (S. 22, 23.). S. 12, 16. ἵνα γήμω πωλούμενος. Gewiſs verderbt. Hr. J. wagt Dies: οἷα ἀργύρῳ π. Weniger gewaltsam wäre ἵ. γηρῶ π., damit ich in Sklaverei ergraue. Daſs μ und ρ öfters in den Handschriften mit einander vertauscht werden, zeigt unter andern Schäfer *Melet. crit.* S. 112. M. vergl. Jacobs selbst *Anthol. Palat. T. III. p. 342.* Solon:

Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.

Dagegen scheint S. 12, 28. kein Anstoſs zu seyn: Αὕτη κακῶν ἡδονή ist so viel als A. ἡ τῶν γυναικῶν ἡδονὴ ἐστὶ κακῶν τις ἡδονή. S. 14, 17. verstehen wir ἀσχημονῶν von der Unschicklichkeit, welche Klitophon beging, da er so viel von Frauenliebe in Gegenwart eines Menschen redete, der diese Liebe verschmäht, und sich eben so heftig gegen sie erklärt hat. S. 15, 29. (οὐκ οἶδα γὰρ ἐγὼ τὰς ὁδούς.) hat ἐγὼ keineswegs das Ansehen eines Glossems. Der Schreiber zu Florenz konnte es wohl für überflüssig halten, und daher weglassen; aber es steht nachdrücklich für ἔγωγε (im Gegensatz des kundigen Klinias), wie S. 54, 5. und öfter. S. 16, 29. that Herr J. recht, σιωπῇ einzuklammern, als Erklärung. Ebenda Zeile 25. bedeutet ἡδέως προσέρχεσθαι sich dem Mädchen auf eine ihm angenehme, sein Gefühl nicht beleidigende, Art nähern. Fünf Zeilen weiter ist schwerlich etwas ausgefallen, sondern mit den Worten πολλάκις δὲ fängt der Nachsatz an. S. 17, 5. ist freilich ἐὰν δὲ μαλθακώτερον ἤδη θέλῃς ausser dem Zusammenhange, und Hrn J's. ἐ. δὲ μ. ἤ. ἀντέχῃ trifft den Sinn. Aber wirklich so schreiben soll man? Das ist zu viel verlangt. Da 3 Handschriften θέλῃ haben, eine θέλει, so lesen wir ἐ. δὲ. μ. ἤδη ἀθελῇ, wenn sie schon sanfter nicht will, wenn sie sich schon williger sträubt. S. 19, 22. hilft die veränderte Interpunktion dem Sinne nicht auf, und wir vermuthen Τοῖς μὲν γὰρ ἄλλοις τῶν ἀποθανόντων πᾶν (für κἂν) ἴχνος τῶν γνωρισ-

μάταιν διασώζεται u. s. w.: „den andern Todten bleibt jede Spur der Gesichtszüge, und verliert einer auch das Blühende (die Farbe) des Gesichts, so bewahrt er doch die Form.“ S. 20, 15. *φιάλη γὰρ οὐκ ἦν χρυσῆ, ἵν' ἐσπένδετο πίνων, χρῆσθαί μου τῷ δώρῳ τρυφῶν.* Die Bücher haben *χρῆσθαι, χρῆτο, ἐχρῆτο.* Hrn. J. gefällt *πίνων, καὶ ἐχρῆτό μου τ. δ. τ.*; allein das *χρῆσθαι τρυφῶντα τῷ δώρῳ* war bei dem Pferde auch der Fall, ja wohl noch mehr, weil der Knabe es sich gewünscht hatte. (M. s. S. 11, 20 — 25.) Also lesen wir, *χρηστῷ μου τῷ δ. τ.*: Ein *χρηστὸν δῶρον* war die *φιάλη*, das wilde Pferd aber ein *ἄχρηστον*, ein unnützes, schädliches. Bei S. 21, 1. hätte für die Bedeutung von Reihe, die *χορὸς* zuweilen hat, besonders Aristophanes, Frösche V. 555., (*Πὺξ πατάξας μου 'ξέκοψε τοὺς χοροὺς τοὺς προσθίους*, die Vorderreihen der Zähne,) angeführt werden können. S. 21, 2. ff. sind wahrscheinlich die Worte *ἦν* nach *ἔνδον*, und *τῶν φύλλων περιβολαὶ* nach *τῶν πετάλων περιπλοκαὶ* Glosseme, und Tatius schrieb: *Ὑπὸ δὲ τοῖς κίοσιν ἔνδον ἡ τῶν δένδρων πανήγυρις ἔθαλλον· οἱ κλάδοι συνέπιπτον ἀλλήλοις ἄλλος ἐπ' ἄλλον· οἱ γείτονες τῶν πετάλων περιπλοκῇ, τῶν καρπῶν συμπλοκῇ.* Ἔθαλλον für *ἔθαλλεν*, wie 8, 14. *ἕποντο δὲ αὐτῷ κατόπιν πολὺ πλῆθος οἰκετῶν*, und überhaupt ist diese elegante Redart im Griechischen und Lateinischen häufig genug, welche gleichwohl ein Abschreiber verkennend *ἔθαλλον* auf *κλάδοι* bezog, und in den vorhergehenden Satz *ἦν* einschob. *Περιπλοκῆι, συμπλοκῆι*, nach alter Art geschrieben, ging leicht über in *περιπλοκαὶ, συμπλοκαί*.

S. 22, 21. *καὶ ἐπιστᾶσα (ἔτυχε) τῷ ταῷ κατ' αὐτήν.* Man liest auch *κατ' αὐτὸν*, beides unverständlich, wie Hr. J. bemerkt, der seine frühere Conjectur (m. s. *Append. ad Porson. Adv. p. 306.*) *κατ' αὐτίον* in Erinnerung bringt. Wir muthmaſsen *κατ' αὐγήν*. Auf das Geschrei des Pfaues war Leukippe zu ihm herangetreten, um sein Gefieder, das er nach der Gewohnheit dieses Thieres zugleich ausbreitete, zu betrachten. S. 22, 25. So richtig anderwärts *ἀλλὰ γὰρ* steht, so ist es uns doch hier verdächtig, theils, weil sogleich wieder *γὰρ* folgt, theils und vornehmlich deshalb, weil der Satz *ἀλλ' ἔστι γὰρ ἐρωτικὸς* zu wenig Zusammenhang mit seiner Umgebung hat. „Das thut indeſs der Vogel nicht ohne Kunst (Absicht), — sondern er ist verliebt.“ Da Commelin, der Münchener *codex* und der *Anglicanus* *ὅταν ἐπαγαγέσθαι* haben, so schreiben wir: *ποιεῖ· ἀλλ' (ἔστι γὰρ ἐρωτικός) ὅταν ἐπαγ. θέλῃ τὴν ἐρωμένην* etc. Solche Parenthesen sind etwas Gewöhnliches: m. vergl. 40, 12; 63, 24; 67, 1; 76, 33; 101, 27; 105, 4, wo die Worte *ἔτυχον — ζωγραφῶ* einzuschlieſsen sind, wie bei Crucejus; 106, 15. Ebenso schreiben wir S. 139, 25.: *Ὁρᾷς, πῶς ἤδη*

καὶ κάλλει τυκνὸν παλμὸν ἀγωνίας γέμοντα καὶ ἐλπίδος (γένοιτο δὲ καὶ ἡδονῆς), καὶ ἔοικεν ἱκετεύειν σε τῷ πηδήματι; wie auch Crucejus diese Stelle faſst, da hingegen in den Ausgaben mit Γένοιτο ein neuer Satz anfängt. M. vergl. S. 162, 3 die Worte μεῖζον γὰρ — κατειπεῖν, S. 164, unten, wo so zu schreiben ist: Καὶ (ἦν γὰρ — ἱερόν) ἐκτρέχει etc.; S. 184, 22, wo Hr. J. selbst die Parenthese bemerkt, u. s. w. S. 22, 29. helfen wir bloſs mit einem Komma hinter ἐπιδείκνυται. die Worte λειμῶνα πτερῶν schlieſsen sich asyndetisch an τὸ κάλλος als Epexegesis. S. 23, 8. Ἐρᾷ γοῦν ἡ μαγνησία λίθος τοῦ σιδήρου, κἂν μόνον ἴδῃ καὶ θίγῃ, πρὸς αὐτὴν εἵλκυσεν. *Vereor ut haec sincera sint*, sagt Hr. J. mit vollem Recht. Wahrscheinlich ist θίγῃ ein Glossem, welches das kecke ἴδῃ erklären und mildern sollte. Uebrigens dolmetscht Crucejus richtig *si modo videat*. S. 23, 26 ist allerdings die Lesart des *Marg. Angl.*, *Vat.* u. s. w. zusammenhängender. Auch darin stimmen wir dem Herausgeber bei, daſs die voreiligen Schluſsworte dieses Buchs καὶ μετὰ μικρὸν etc. von fremder Hand sind, mit Rücksicht auf die Anfangsworte des 9. Kap. im 2. Buche. So entdeckt Hrn. J's. Scharfsinn öfter Glosseme, z. B. 35, 18 und a. a. O. S. 26, 26. καὶ τῆς ἑορτῆς διηγοῦνται πατέρα μῦθον, οἶνον οὐκ εἶναί ποτε παρ' ἀνθρώποις, οὔπω παρ' αὐτοῖς. Hr. J. will ὅτ' οὔπω παρ' αὐτοῖς: *nihil vini fuisse apud reliquos homines illo tempore, quo nondum apud Tyrios esset vinum.* Allein wenn der Wein auch bei den Tyriern selber nicht bekannt war, wie kann es dann in demselben Satze heiſsen ἀλλὰ τούτους (τοὺς οἴνους) μὲν ἅπαντας ἀποίκους εἶναι Τυρίων ἀνθρώπων? Einige Mss. haben οὔπω παρ' αὐτοῖς, andere ὅπε μή πω παρ' αὐτοῖς. Beides ist Glossem, das wahrscheinlich daher entstand, daſs Jemand οὐ durch οὔπω oder μήπω erklärte. S. 27, 5. stimmt Hrn J's. ἀμπέλων für ἀνθρώπων nicht zum Folgenden τὴν δὲ πρώτην παρ' αὐτοῖς φῦναι τῶν οἴνων μητέρα. S. 27, 8. Καὶ τοῦτον ἐνταῦθα τοῦ μύθου γενέσθαι πατέρα· ὅσον Ἀττικὸν εἶναι δοκεῖν. Wir lesen: Κ. τ. ἐνταῦθά του (d. h. τινὸς) μ. γ. π., ὡς ἂν Ἀ. ε. δ. Concis gesagt für του μύθου, ὃς τοιοῦτός ἐστιν, ὡς ἂν etc. »Von ihm soll dort ein Mythus ausgegangen sein (so beschaffen, so schön), daſs man ihn für einen attischen halten möchte.« Aehnliches las oder dachte doch Crucejus: *qui fabulae auctor fuerit, ab Attica sane non dissimilis.* Das vor sein Nomen gesetzte του darf Niemanden irren: m. vergl. hier S. 191, 14, Jacobs zu S. 153, 6, Schneider unter Τός. S. 27. 14. hätten wir καὶ nicht eingegittert. Dergleichen, das überflüssig scheint, lassen Abschreiber gern aus. Ueber den Luxus, den die Griechen mit der Partikel καὶ treiben, s. m. Schäfers *Melet. crit.* S. 12, und den von ihm citirten Dor-

ville *ad Charit.* S. 308. der Amsterd. Ausgabe. Dagegen ist Hrn. J's. und des Kunstrichters in der *Bibl.philol. T. 3. p. 126.* Emendation Ὁ *μὲν οὖν οἶνος οὕτως* etc. wahrscheinlich. Οἶνος mag von dem ähnlichen *οὕτως* verdunkelt sein. S. 28, 9. Διόνυσός τε ἐντετύπωται τῶν βοτρύων ist nicht Griechisch. Man schreibe ἐκτετ., er erhob sich in erhobener Arbeit aus den Trauben. Eine Präposition scheint nicht ausgefallen. In der Note zu Zeile 29, S. 500. rügt Hr. J. mit Recht *παρά σου, ὑπέρ σου, ὑπό σου, πρός σε, ἐπί σε*, fehlerhafte Schreibarten, die jezt häufig in den Ausgaben herumspuken. S. 28, 33. *μὴ μέχρι τῶν ὀφθαλμῶν μόνον πειρᾶν.* Allerdings bleibt *μόνον* besser weg, wie in den Handschriften. Mehr als 3 auf denselben Buchstab, besonders auf *ν* oder *σ*, ausgehende Wörter hintereinander sind selten bei sorgsamen Schriftstellern. S. 29, 29. *ναί, τολμηρέ, κατ' ἐμοῦ στρατεύῃ*; vermuthlich *καί, τ.,* etc. »sogar gegen mich?« *καί* und *ναί* sind auch anderswo verwechselt: m. s. den *Index* zur *Antholog. Palat.* Cocci's *ahi temerario* beweist wenig für eine ähnliche Interjection, und *μή, τολμ.*, entfernt sich weiter von den Schriftzügen. S. 30, 4. Καὶ ὠχρίασά τε ἰδὼν ἐξαίφνης· εἶτ' ἐφοινίχθην. Τὲ steht ungewöhnlich, und ist, wenn Tatius so schrieb, durch ein Anakoluthon zu erklären, so dafs man annimmt, der Verfasser habe eigentlich *καὶ ἐφοιν.* im Sinne gehabt. Doch sind wir geneigt, *ὠχρίασά τι* vorzuziehen. S. 30, 25. *καὶ ἅμα παρήγει, λέγουσα μηδὲν ἄχθεσθαι· παύσειν γὰρ αὐτὴν τῆς ἀλγηδόνος δύο ἐπᾳσάσαν ῥήματα· διδαχθῆναι γὰρ αὐτὴν ὑπό τινος* etc. Man schreibe beidemal *αὐτὴ* und *ἐπᾳσάσα* mit dem *codex Angl.*, und vergl. über diese Eigenheit der griechischen Rede Matthiä's Gramm. S. 769. Παύσειν γὰρ αὐτὴν etc. würde heifsen: »denn Klio könne selbst ihren Schmerz heilen« u. s. w. S. 32, 13. Ἔνθα τὸ χεῖλος ἡ κόρη πίνουσα προσέθιγεν. Vielleicht ist die Stelle unverderbt. Man braucht nur *κατὰ* bei *τὸ χεῖλος* zu verstehen. S. 32, 20. Συμφύρειν mag selten oder nirgend anderswo für *κεραννύναι* stehen, dennoch mufs es hier so gebraucht seyn, und *συμφύρασας* (*τὸν οἶνον*) ist nichts weiter als eine Variation des obigen *κερασάμενος*. M. s. von dieser studirten Beredsamkeit J. selbst 38, 27, S. 538. Die Conjectur *συμφρονίσας* giebt einen guten Sinn, ist jedoch unnöthig. S. 33, 26. Schwerlich fehlt hier etwas. Des Crucejus *et nos, quae res vehementius etiam illum angebat, abduci*, welchem Aehnliches Cocci hat, ist offenbares Mifsverständnifs der Worte ᾗ *καὶ μᾶλλον ἐπείγετο συναγαγεῖν ἡμᾶς*, da sich von diesem keine Dolmetschung weder bei dem einen noch bei dem andern findet. S. 34, 32. Καὶ τότε τὴν εἰκόνα τῆς πορφύρας ἐδιδάσκετο. »Da lernte er das Bild (das Farbenbild, die Farbe selbst,) des Purpurs ken-

nen.« Aehnlich S. 57, 10. φιλήματος εἰκών. Auch hier ändern wir nicht. S. 37, 13. Ἀναθάλλειν in activer Bedeutung ist nicht klassisch: daher schreiben auch wir, nach den 3 Mss., ἐλαία μὲν ἀναθάλλει. Das asyndetische χωρίον ἱερὸν ἐν περιβόλῳ ist gut, aber wohl unnöthig. S. 38, 22. ist allerdings Berglers διαπτάττεται recht. Der Schluſs des 16. Kapitels und der Anfang des folgenden setzt, wie Herr J. bemerkt, die Sache ausser Zweifel. S. 43, 1. schreibe man nur ein Kolon hinter δυνατώτερον, da das Folgende ὁ δὲ — φοβοῦμαι den Nachsatz bildet. S. 46, 25. Ὄφελον ἔμεινας ἐν Βυζαντίῳ· ὄφελον ἔπαθες πολέμου νόμῳ τὴν ὕβριν· ὄφελόν σε κἂν Θρᾷξ νικήσας ὕβρισεν. Die letzten sechs Worte klingen ganz wie ein Glossem. Uebrigens würden wir in einem Prosaiker ὤφελον vorziehen. S. 48, 8. Ἔλεγε δὲ καὶ αὐτὸς ὅτι κοινωνὸς γενήσεται τῆς αποδημίας. Man bemerke das wirksam nachgestellte ὅτι. S. 49, 9. Καὶ ἔοικεν ἐπὶ σκοπῷ τόξον βάλλειν, καὶ ἐπιτυγχάνειν, καὶ ἐπὶ τὴν ψυχὴν πέμπειν τὰ βλήματα καὶ ποικίλα τοξεύματα. Welch Geschwätz! Wir lesen ἐπισκόπως (gewöhnlich in diesem Sinne ἐπίσκοπα), und streichen ἐπιτυγχ., beides nach Guyet und Saumaise, welchen Hr. J. ohne sonderlichen Grund widerspricht. Nachher aber schreiben wir mit und nach ihm so: — βλήματα. Καὶ ποικ. τὰ τοξ. · τὸ μὲν etc.; streichen auch bald nachher mit ihm ῥημάτων, als ein aus dem Obigen dahin verirrtes Glossem. Zeile 30. ist ἔτυχον, das in mehr als Einem Buche steht, deutlicher als ἔτυχε, wie auch Herr J. fühlte. S. 52, 14. geht die florentinische Lesart Ἀλαλάξας (für Ἀλλάξας) δὲ ὁ σῦς σπουδῇ ἔτρεχεν ὡς ἐπ' αὐτὸ allen Aenderungen vor. Hr. J. sagt zwar: *Hoc verbum* (ἀλαλάζειν) *de fremitu apri non usurpatur.* Aber mag Tatius allein so reden (wiewohl man das Wort doch auch von musikalischen Instrumenten gebraucht findet), metaphorisch verstanden kann nichts schöner seyn als dieses Kriegsgeschrei des Ebers. Das Recht der Metaphern haben ja die Dichter und Romanschreiber. Wer kennt nicht das horazische *Pictoribus atque poëtis Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas?* S. 52, 30. stimmen wir für ἐπελθών, woran Göttling dachte. Auch παρελθὼν paſst. Ebenda gefällt weder προσετιμήσαντο noch προετ., was beides Handschriften haben. Wir vermuthen Ἐλεήσαντες οὖν οἱ δικασταί πως ἐτιμήσαντό μοι τριετῆ φυγήν. S. 53, 13. däucht uns die Aenderung, so scheinbar sie ist, dennoch unnöthig. Die Worte ἐβούλετο γὰρ λέγειν κατὰ γυναικῶν, ὥσπερ εἰώθει, sind Zwischensatz. M. vergl. unsere Anmerkung zu S. 22, 25. Klitophon, welcher sieht, daſs Klinias Miene macht, wie gewöhnlich, auf eine, ihm (dem Klitophon) unangenehme Art, wider die Frauen loszuziehen, verhindert Dies durch eine

feine Wendung, indem er sich im Voraus ergiebt, unter dem Vorwande, weil er jezt Einer gegen Zwey stehe. »Klinias,« sagt er, »ist mir weit überlegen, und kann jezt leichter (siegender) reden als sonst, da er Jemanden von gleichem Geschmack in der Liebe gefunden hat.« Die letzten Worte schreiben wir nämlich im Griechischen so: ῥᾷον δ' ἂν εἴποι νῦν ἤ τέως (für ἤτοι ὡς), κοινωνὸν ἑ(αυτος εὑρών. Hr. J. emendirt Εἰ βούλοιτο (warum nicht wenigstens ἐβούλετο behalten?), also: Εἰ βούλοιτο γὰρ λέγειν κ. γ., ὥσπερ εἴωθε, ῥᾷον ἂν ε νῦν δή πω, ὡς κοιν. ἑ. ε. Allein Das wäre eine versteckte Auffoderung an Klinias, zu reden, da vielmehr Klitophon (unstreitig im Sinne des natürlich fühlenden Dichters selbst) Dies hindern will, und auch seinen Zweck durch jene, von uns angedeutete, Wendung wirklich erreicht, indem Klinias während dieser ganzen Unterredung den Zuhörer macht; was sonst bei seiner Heftigkeit und dem für ihn so Anziehenden des Gegenstandes kaum erklärbar wäre. S. 54, 8. halten wir die Worte Ἀλλὰ τὸ μὲν οὐράνιον — σώμασιν für einen allgemeinen Satz, und streichen daher κάλλει als Glossem. »Das Himmlische trägt unwillig die Fesseln des Sterblichen, und strebt eilig zum Himmel zurückzufliehen.« So haben auch Zeile 27. die bessern Bücher das gewöhnliche κάλλος nicht. S. 55, 4. bezeichnet Klitophon die Here einzig von allen Göttinnen als Theilnehmerin am Göttermale, weil er sie dem Ganymedes entgegensetzt. Des Zeus Gattin sitzt an der Tafel, der Liebling wartet auf. Die Conjectur Ἥβη verrückt den Gesichtspunkt der Rede, und giebt etwas weit weniger Bedeutendes. S. 55, 15. τοῦτο μόνον δῶρον ἀρκεῖ. Wohlklingender ist τ. τ. μ. ἀρκ. δ., und so schrieb, glauben wir, Tatius. S. 55, 19. verbessere man ἀφροδίτην, und so auch im Folgenden, wo die Sache gemeint ist, mit Hrn. J. selber S. 128, 4. und in den Noten. Der grofse Anfangsbuchstab in diesem Falle ist ein Fehler, der sich in neuern Ausgaben häufig findet. Uebrigens lesen wir mit den meisten Handschriften ἐγὼ μὲν πρωτόπειρος ὢν εἰς γυναῖκας, ὅσον ὁμιλῆσαι ταῖς εἰς ἀφροδίτην πωλουμέναις etc. Ein Anakoluthon. S. 55, 26. geben wir der Vermuthung πᾶσα ἐγκειμένη (für πως ἐγκείμενον) unsern Beifall. Aber auch ἐγγίζει passt nicht. Wir schreiben ἐνίζει δὲ τοῖς χείλεσιν, ὥσπερ σφραγῖδες, τὰ φιλήματα. Σφραγῖδες austatt des gewöhnlichen σφραγῖδας haben *Monac. Angl. Commel. Paris.*, das vaticanische Msc. σφραγίδες.

(Die Fortsetzung folgt.)

Achilles Tatius ex rec. Jacobs.

(*Fortsetzung.*)

Daselbst Z. 34 gefällt uns die Lesart vieler Bücher *ἰδίαν ἡδονὴν* besser als das tautologische *ἡδεῖαν ἡδονήν*. S 56, 26. *Καὶ ἔσω αὐτῆς* (*τῆς γυναικὸς*) *τὸ κάλλος ἢ μύρων, ἢ τριχῶν βαφῆς, ἢ καὶ φιλημάτων*, d. h. *καὶ φιλημάτων βαφῆς*. Gefärbte Küsse passen in diesen Zusammenhang, und wir möchten nicht *ἐντριμμάτων* mit dem Herausgeber. Aehnlich im Folgenden *οὐδὲ μαγγανεύει τοῖς χείλεσι σινάμωρον* (denn so schreiben wir mit Hrn. J.) *ἀπάτην*. S. 56, 30. f. *Τὸ δὲ κάλλος τὸ παιδικὸν οὐκ ἀρδεύεται μύρων ὀσφραῖς, οὐδὲ δολεραῖς καὶ ἀλλοτρίαις ὀσμαῖς*. Wir vermuthen, daſs die Wörter *ὀσφραῖς* und *ὀσμαῖς* ihre Stelle verwechselten. Allein für *ὀσφραῖς*, das offenbar verderbt ist, mag Tatius *εἰσφοραῖς* geschrieben haben. *Εἰσφορὰ*, Fremdes, von aussen dazu Gebrachtes, ist ein Begriff, der hierher paſst; die Worte aber sind so ähnlich, daſs man sich eine Verwechselung vorstellen kann. S. 57, 14. *Καὶ οὐκ ἂν ἀποσπάσειας τὸ στόμα, μέχρις ἂν ὑφ' ἡδονῆς ἐκφύγῃς τὰ φιλήματα*, nach Crucejus *donec prae voluptate basia ipse refugias*, scheint uns verfälscht: denn was sagt *ἀποσπᾶν τὸ στόμα* anders als *ἐκφεύγειν τὰ φιλήματα*? Wir vermuthen *μ. ἂν ὑφ' ἡ. ἐκφύγῃ* (oder *ἐκλίπῃ*) *τὰ φυσήματα*, bis der Athem ausbleibt. S. 59, 32. (*ἡ δὲ ναῦς — ἐγείρετο.*) dünkt auch uns *ἠωρεῖτο* richtiger. S. 60, 9. ist Göttlings *ὅμοιον* für *οἷον* sehr wahrscheinlich, und keine Lücke zu vermuthen. Daſs die hochherstürzende Woge grade mit dem Schiff selbst verglichen wird, liegt in der Natur der Sache. Der im Schiff stehende Zuschauer, aus dessen Geiste die Angst Alles ausser dem Gegenwärtigen verlöscht hat, findet, zwischen Himmel und Wasser umhergeworfen, keine meſsbare Gröſse, womit er sein Gedankenbild vergleichen könnte, als eben das unter ihm schwankende Schiff, das überdies für die Dauer der Seefahrt seine Hauptidee war. Für den wirklichen Seemann ist es beständig Hauptidee: daher dieser bei Körpergröſsen gern Schiffshöhe oder Schiffslänge zum Maaſsstabe gebraucht; sowie der Landbewohner mit Häusern oder Thürmen zu vergleichen pflegt S. 60, 30. *Ἔνθα δὴ καὶ τὰ δεινὰ ἦν*, d. h. *Ἔ. δ. κ. ταῦτα δεινὰ ἦν*, wie *τὰ* zuweilen steht. *Odyss.* 5, 259.: *ὁ δ' εὖ τεχνήσατο καὶ τά.* M. vergl. *Odyss.* 1, 116. Unser Rhetor selbst S. 66, 15.: *Τὸ δ' ἄλλο σχῆμα*, für *Ἄλλο δὲ τοῦτο σχ.* Uud S. 94. 30.: *Σὺ πάρασχε τὴν χάριν*, für *ταύτην*. Gewöhnlich ist *τὸ μὲν, τὸ δὲ*, in diesem Sinne. S. 72, 22.: *Τὸ δὲ ἦν ἔκπληξις* u. s. w. S. 62, 30. ändern wir nichts, interpun-

giren aber so: ὥστε, μόνον ὑψούμενον μετέωρον τὸ ξύλον κατὰ τὸν αὐχένα τοῦ κύματος, καὶ τὸν Κλεινίαν ἰδεῖν αὖθις. Ὑψ. μετ. τὸ ξ. sind *nominativi absoluti*. S. 64, 31. ποδήρης χιτὼν, λευκὸς ὁ χιτών. Das Thuanische Msc. hat nicht die Worte λευκ. ὁ χ. Wir streichen wenigstens ὁ χιτών. Ebenda möchte es schwer sein, Besseres zu finden als des Herausgebers ἐρίων, τῶν Σηρικῶν, ὧν ἀπὸ δένδρων etc. S. 71, 14. Ein Wort wie πάλιν fehlt freilich hier; aber daſs dieses selbst ausgefallen sei, ist unwahrscheinlich. Vielleicht καὶ παρὰ τὸ δεῖπνον δεύτερον ἐπυνθάνετο ταμὰ etc. Ebenda Z. 20. ist des Herausgebers Wortversetzung sehr wohl begründet. S. 72, 13. liest man durch ein auffallendes Versehn εἶναι λαβὼν ξίφος für εἶτα λ. ξ. Ueberhaupt hat das Buch, besonders die Noten, der Druckfehler ziemlich viel, die nicht alle auf der hinten angefügten Warnungstafel stehn. Sogar im Carton S. 86, 7 findet sich ἀνατέλλονται für ἀνατέλλοντα. S. 76, 9. Καὶ ὁ Σάτυρος λέγει Ἅμα δὲ βιαζόμενος etc. *Insolentius narrationis initium factum ab ἅμα δὲ*, sagt Hr. J. mit Recht. Lautete es vielleicht ursprünglich so: Κ. ὁ Σ. λέγει ἅμα δή· Βιαζ. etc. S. 76, 23. schreiben wir des Zusammenhangs wegen, der offenbar zerrissen ist: — θεάτροις· ὃς (dies verlor sich, scheint es, in das vorhergehende — οις) τὴν Ὁμηρικὴν etc. Nachher ἐπεχείρει mit 3 Handschriften. S. 77. 26. Eine Stelle, bei der alle ihr Latein verlieren. Um nicht ἀσύμβολοι zu seyn, setzen wir unsere Vermuthung her, daſs Achilles so schrieb: — χρήσιμος· τῷ σιδήρῳ (ὁ σίδηρος ist anerkannt falsch) γὰρ αὐτὴν ἐσταλμένην δι' αὐτῆς (so Herr J.) ἀνατμηθῆναι μέσην τῆς ἐσθῆτος λέγει, die Worte ὁ χρησμὸς gestrichen, als Glossem. S. 78, 19. scheint καὶ χρηστῆς hinter τραπέζης von fremder Hand. Auch Salmasius stieſs dabei an, und Crucejus übergeht es. Die Worte καὶ κοινῆς ἀναμιμνήσκων τραπέζης, καὶ κοινῆς ναυαγίας, entsprechen sich. Καὶ χρηστῆς διατριβῆς (Hrn. J's. Vermuthung) wäre ein heterogenes Einschiebsel. Der Natur der Sache nach sind Glosseme weit häufiger als Auslassungen. S. 78, 30. ὥστε ἀποκείσεταί σοι παρ' αὐτῷ ἡ χάρις, καὶ ἅμα ἐλεῆσαι κόρην ἀθλίαν ἐκ τοσούτου κακοῦ. Wir schreiben ἐλεήσεις. Das ursachliche ἐκ irrt uns nicht. S. 79, 14. ff. Unstreitig ist mit dem Herausgeber zu lesen ἡμῖν ἐμποδὼν, uebrigens wäre Dies weniger gewaltsam: διεξελθόντες ἕκαστα, καὶ ὡς μολεῖν εἴσω τῆς σοροῦ χρὴ, κἂν θᾶττον αὐτῶν (τῶν λῃστῶν) ὁ ὕπνος ἀφῇ, τιν' ἠρέμας ἔνδον μένειν. Das doppelte μένειν muſste Verdacht erregen, und in der That übersetzt Crucejus *oportere scilicet se tumulum ingredi*, welches nicht buchstäblich zu nehmen ist, sondern bloſs das Hineinschaffen in den Sarg bedeutet. Das falsche ἡμέραν für ἠρέμας beruht auf einer ziem-

lich häufigen Verwechselung der Sylbenanfänge. S. 80. 27. ἀνάγκαι δ'ἦσαν τὴν ἔξοδον ἐπίσχειν etc. Da in den Mss. ἀνάγκη steht, so möchten wir Dies für die ursprüngliche Lesart halten: ἀνάγκη δ'ἦσαν (für ἦσαν) τ. ἔ. ἐ. Dieser Gebrauch von ἰέναι mit einem andern Verbum, den die Franzosen nachahmen, ist bekannt; eben so das aoristische Plusquamperfectum. S. 80, 32. τῇ χροιᾷ ταὼς ἐν κάλλει δεύτερος. Zusammenstimmender wäre τῆς χροιᾶς ἐν κ. S. 83, 26. ist ἵππος allerdings unrichtig, indem die Zähne des Nilpferdes Schweinszähnen gleichen. Aber ὡς ὑὸς ist jenem zu unähnlich. Vielleicht ὡς κάπρος. Ebenda, Z. 10 befremdet uns ἐταραττόμην so wenig als ἔφριξα S. 97, 3, wo Hr. J. schreibt: *prae admiratione, ut in re divinitus oblata.* S. 89, 24. Συνέντες οὖν, ὅτι μανία τίς ἐστι τις ἐπὶ τὸ κακὸν etc. Auch hier ist kein Anstofs, wenn man τὸ κακὸν von der gefährlichen Liebe des Charmides zur Leukippe versteht. S 90, 15. ἐκ τῆς θαλάσσης περιγεγόναμεν, »wir kamen aus dem Meer mit dem Leben davon.« So S. 110, 21. ὅπως ἐκ τῆς ναυαγίας περιεγένετο, wo Hr. J. selbst Aehnliches citirt (S. 111, 16, Thucyd. 2, 49). Dennoch findet er hier eine Lücke, die etwa mit Folgendem auszufüllen wäre ἵνα γενώμεθα λῃστῶν. Allerdings wäre dann dieses Redeglied dem vorhergehenden ähnlicher, aber der Gedanke ist so lebhafter. S. 91, 30. Τότε μὲν οὖν αὐτοῖς δοὺς τὸ σύνθημα, καὶ κελεύσας αὐτοῖς στρατοπεδεύεσθαι. Das zweite αὐτοῖς ist entbehrlich, und kaum von der Hand des eleganten Erotikers. S 92, 3. billigt Hr. J. mit Recht Wesselings Aenderung *ad Herod. II. 17. p. 111.* Sie gehörte in den offenbar mangelhaften Text. Ebenda Z. 7. ὁ δὲ εἰς καὶ τὴν γῆν εἰς τὰ σχίσματα Δέλτα ποιῶν etc. In so guten Handschriften auch σχίσματα steht, so ist es doch dieser Stelle fremd. Wir schlagen vor zu lesen ὁ δὲ εἰς κατὰ γῆν, ἧς (so Hr. J.) τὸ σχῆμα τὸ Δέλτα ποιοῦν (ἐστιν) etc. Τὸ σχῆμα τοῦ Δ. haben die alten Ausgaben. Das periphrastische ποιοῦν ist bei fortdauernden Handlungen nicht ungewöhnlich. S. 92, 19. ist τρόπαιον unerklärbar. Vielleicht schrieb Tatius στροφαῖον, welches Wort ein Werkzeug der Seiler u. dgl. m. bedeutet. S. 93, 2. halten wir mit Hrn. J. πολὺ (ὕδωρ) für das Wahre. An ποταμὸς oder Νεῖλος zurückzudenken, ist hart. S 93, 8. erregt das doppelte ἀλλὰ, so schnell aufeinander folgend, Verdacht: daher wir schreiben möchten ἄλλο πᾶν τὸ ξένον etc. S. 97, 22. Ἀλλὰ σοὶ μὲν, ἔφην, ἀγαθὰ γένοιτο τῆς διακονίας. Hr. J. verlangt πολλὰ oder πλεῖστα ἀγαθὰ, wie es gewöhnlich heifst. Allein da ἀγαθὰ auch für sich dem Sinne genügt, und die so gefafste Formel eigentlich die Regel, statt der Ausnahme, seyn könnte, so halten wir es für rathsam, den Text zu lassen, wie er ist. S. 100, 12. καὶ πολλή τις ὄψεως

ἡδονὴ ναύτων ᾠδή, πληκτήρων κρότος, χορεία νεῶν, καὶ ἦν ἅπας ὁ ποταμὸς ἑορτή· ἐῴκει δὲ ὁ πλοῦς κωμάζοντι ποταμῷ. Wir berufen uns auf das Gefühl jedes Lesers, ob die Worte ἐῴκει — ποταμῷ Anderes, und Stärkeres, sagen als καὶ ἦν — ἑορτή, und ob sie daher nicht als ein Glossem zu tilgen sind. S. 100, 23. Οἶδα γὰρ ἐνίους τῶν παρ' Ἕλλησι ποταμῶν καὶ τιτρώσκοντας τούτῳ (τῷ ψυχρῷ). Συνέκρινον αὐτοὺς τῷ ποταμῷ. Die 4 letzten Worte hinken unausstehlich nach. Cocci übersetzt, mit Vermeidung des Asyndeton: *perlocchè mi ricordava che appresso i Greci sono alcuni fiumi tanto freschi che bevendone feriscono altrui, io gli assomigliava a questi.* Aber auch diese Wendung mißfällt; ein Zeichen, daß hier ein Fehler steckt. Wir vermuthen — τούτῳ, συγκρίνων αὐτοὺς τῷ ποτῷ, »wenn ich sie zu dem Tranke, (dem Wein) mischte.« So steht S. 168, 9, in verschiedenen Büchern ἔβλεπον für βλέπων, und gleich darauf haben ποταμοῦ für ποτοῦ fälschlich 3 Msc. und Commelin. S. 101, 24. καὶ πολλὰ ποιεῖ τραύματα πληγῇ μιᾷ. Ein unverkennbarer jambischer Senar, ohne Zweifel aus einem damals bekannten Dichter. M. vergl. S. 156, 13. S. 101, 28. ἔστι δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρώτερος τὰ σώματα. Τὰ σώματα ist augenscheinlich falsch. Hr. J. schlägt vor βλοσυρωτέρα σώματος. Wir finden Dieses weniger gewählt (m. s. nur Matthiä §. 118, 3, §. 436. Anm.), und für τὰ σώματα schreiben wir τὰ ὄμματα: denn bei Beschreibung eines Kopfes die Augen zu vergessen, wäre gegen alle Genauigkeit, und Tatius ist in seinen Beschreibungen vielmehr allzugenau. Des Salmasius χάσματα ist Tautologie. Am Schlusse des Buchs billigen wir dieses Gelehrten und des Herausgebers leichte Verbesserung τὸ τῶν γενύων πεδίον. S. 102, 7. Ἂν δὲ ἐκπεράσῃ (ὁ κροκόδειλος) πρὸς τὴν γῆν, ὅσον ἔχει δύναμιν ἀπιστήσεις, ἰδὼν τὴν τοῦ σώματος ὁλκήν. Fateor, sagt Hr. J., *me non intelligere, cur tractus corporis crocodili extra aquam visi persuasionem de vi et robore ejus sustulerit. Plane contrarium videtur requiri, οὐκ ἀπιστήσεις.* Wahrscheinlich versteht der Verfasser unter ὁλκὴ τοῦ σώματος des Krokodils auf niedrigen Füßen durch den Sand geschleppten Leib, dessen Windungen keinen Angriff (φοράν) zu drohen scheinen, wie ihn die Katzenarten und andere grad' anspringende Raubthiere machen. Uebrigens schrieb unser Rhetor gewiß, um den hexametrischen Ausgang der Periode zu vermeiden, τοῦ σώματος τὴν ὁλκήν. S. 104, 12. κατακερματίζων, d. h. κατακερματιζόμενος, nach griechischer Sprachweise; und so nehmen es auch die alten Dolmetscher. »Eine andere, in viele Lichter gleichsam zerflammende Sonne, ging auf.« Er meint die Menge von Wachskerzen, Fackeln u. s. w., wie beim Isisfeste, das der, von Hrn. J. angeführte, Apulejus *Metam.* 11.

p. 772. beschreibt. Ἄλλος ἀνέτελλεν ἥλιος ἥλιον καταχρηματίζων sagt, wenn wir nicht irren, etwas ganz Anderes. S. 104, 27. συντίθησιν ἐπιβουλὴν λῃστῶν ὁμοτέχνων συγκροτήσας. So muſs man schreiben, das Komma hinter ἐπιβ. gelöscht: denn allerdings richtig verbindet Dorville *ad Charit. p. 85.* dieses Wort mit λῃστῶν, und wir sind nicht der Meinung des Herausgebers, der ἀγέλην hinter συγκρ. einschwärzen möchte. S. 105, 6. Bekanntlich werden in dieser Erzählung die Namen der Schwestern von den Schriftstellern verwechselt. Daher halten wir es für glaublicher, daſs Πρόκνης vom Rande in den Text wanderte und Φιλομήλας verdrängte, als daſs mit Hrn. J. entweder φορὰν zu schreiben, oder die Stelle so zu ergänzen sey: Πρόκνης γὰρ εἶχε φορὰν, Φιλομήλας φθορὰν, besonders da Πρόκνης φορὰ (d. h., nach Hrn. J., *ira de mariti flagitio concepta*) ein Hysteronproteron sein würde. S. 107, 17. Μόνον γὰρ ὁρῶσαι γυναῖκες ἀνιᾶσαι τὸν τὴν εὐνὴν λελυπηκότα. Gewöhnlicher wäre freilich ὁρῶσαι εἰς oder πρὸς τὸ ἀνιᾶσαι, oder die Verbindung mit einer relativen Conjunction; da Dies jedoch Ausnahmen leidet (m. s. *Jensius ad Lucian. diall. mort. XI. §. 4.*) und Infinitive nicht selten für Substantive stehn (*Vechneri Hellenolex. I, 2, 10,* u. s. w.), so nehmen wir ὁρῶσαι in Schutz, obwohl ἐρᾶν und ὁρᾶν häufig genug mit einander verwechselt werden. Sogar daſs ἀνιᾶσαι ohne Artikel steht, darf, besonders bei einem poëtisirenden Schönschreiber, keinen Verdacht erregen. *Soph. Phil.* 282.: πάντα δὲ σκοπῶν

Εὕρισκον οὐδὲν πλὴν ἀνιᾶσθαι παρόν.

Eurip. Phoen. 511.:

Νῦν δ' οὔθ' ὅμοιον οὐδὲν, οὔτ' ἴσον βροτοῖς
Πλὴν ὀνομάσαι,

wo neuerlich Einige keck ὀνόμασιν gesetzt haben, u. s. w. S. 107, 23. καὶ τὰ λείψανα τοῦ παιδίου. Da 3 Handschriften und Commelin τῶν κακῶν haben, so vermuthen wir Ὁ Τηρεὺς ὁρᾷ τὸ κακὸν, καὶ πενθεῖ etc. S. 108, 10. Hrn. J's. Vermuthung ἀνέτελλε δαλὸς für ἀνέτελλεν ἄλλος hat viel Wahrscheinlichkeit. S. 111. 4. ἱκετηρίαν ἐδεόμην τοῖς νεύμασιν. Wir verwerfen diesen Accusativ so wenig als τοιαῦτα S. 119, 11, wo οὕτως Erklärung scheint, wie 120, 3, an welcher Stelle 2 Mss. richtig dafür τοῦτο haben. M. vergl. die Anmerk. zu S. 133, 29. und Matthiä's Gramm. §. 423. und §. 426, 1. Sehr ähnlich S. 144. 16.: τὴν αὐτὴν ἄγνοιαν δυστυχοῦμεν. S. 112, 7. Der Herausg. verlangt mit Recht δεῖ. Aber bald darauf nehmen wir bloſs sein ὅπου für ὅποι an, und streichen mit dem Zweibrücker Herausgeber ὦσιν. (Die von Dorville *ad Charit. p. 295.* und *Boissonnade ad Philostr. Her. p. 660.* gegebenen Beispiele des Pleonasmus ὦσιν ὄντες gehören nicht hierher, wo

ἴωσι die Beziehung von ἂν auf μάθωσι stört.) Uebrigens sind die Worte Ἀσμένως — ἀφίξονται unanstöfsig, und wir schreiben weder ὅταν μάθωσι, noch tilgen wir καὶ vor ἀφ., da die Rede ganz natürlich so lautet: Ἀσμ. δὲ καὶ ἀφ., (sie werden auch gern zurück kommen, unaufgesucht,) ὅπου ποτ' ἂν ὄντες μάθωσι τὴν ἐγγύην. Zeile 16. können die fatalen Sterne (**) vielleicht erspart werden, wenn man die Worte κἀγὼ — πόλιν als Parenthese, die des Klinias Eile gut ausdrückt, und πρὸς ταῦτα — τοῦ σοῦ für den Nachsatz nimmt. S. 113, 29. καὶ ἵδρυσαι τῷ θεῷ, »stelle dich dem Gotte, der dein Glück will; steh' ihm, entfliehe nicht;« was Klitophon beschlossen hatte. Aehnlich übersetzt Berger: *siste te tanquam deo Amori consecratum.* — Aber so spricht Niemand! — Vielleicht in den verhältnifsmäfsig wenigen Ueberbleibseln der Hellenensprache nicht. Aber sprach ehemals auch so Keiner? Wie können wir Das beweisen? Und wenn wir es nicht können, o so lafst uns doch keinem Worte oder Ausdrucke, welcher der Analogie nicht widerstrebt, den Pafs versagen, sondern blofs das Seltene mit gröfserer Schrift in unsern Denkbüchern aufzeichnen. S. 113, 31. scheint uns Hr. J. in der fehlerhaften Schreibart τοῦτοῦτο richtig τοῦτ' αὐτὸ zu erkennen, wie bei Libanius T. 4. p. 800, 13. S. 116, 11. ἐντεῦθεν ἡ προθεσμία. Ebenso Aristophanes Wesp. 1026.: αὕτη 'ντευθενί, d. h. αὕτη ἡ ψῆφος ἐντευθενί (für ἐνταῦθα) ἐστι. Diese unveränderliche Dichterstelle setzt den Sprachgebrauch ausser Zweifel. Dafs anderswo ἐνταῦθα und ἐντεῦθεν verwechselt wurden, leugnen wir darum nicht. S. 116, 16. Ὄφελον εἶχον τὴν αὐτὴν φύσιν τῷ κοινῷ τοῦ ἔρωτος πυρί, ἵνα σοι περιχυθεῖσα κατέφλεξα! Νῦν δὲ πρὸς τοῖς ἄλλοις τοῦτο μόνον τὸ πῦρ ἰδίαν ὕλην ἔχει, καὶ ἐν ταῖς περὶ τοὺς ἐραστὰς συμπλοκαῖς ἀνακαιόμενον λάβρον τῶν συμπλεκομένων φείδεται. »Hätt' ich dieselbe Natur mit dem, der Liebe verwandten (ihr gemeinschaftlichen, in der Liebe vorhandenen), Feuer, damit ich an dir hangend dich entflammte! So aber findet dies Element, das Feuer, blofs in andern Gegenständen den ihm entsprechenden Stoff (ἰδίαν ὕλην, Brennstoff, den es verzehrt), und (hingegen) in den Umarmungen der Liebenden hell auflodernd schont es doch die Umarmenden.« Dies wollte, nach unserer Meinung, Tatius, und die Sache ist so deutlich ausgedrückt, als etwas so Schielendes, halb eigentlich, halb bildlich Gedachtes ausgedrückt werden konnte. Die beim ersten Anblick sehr scheinbare Aenderung Ὄφ. εἶχε τὴν α. φ. τῷ κ. τὸ τοῦ ἔρωτος πῦρ findet sich, bei genauer Betrachtung, sinnverwirrend: denn werden hier die zwei Feuer, das eigentliche und das bildliche, unterschieden, welches von beiden ist gleich darauf in den Worten τοῦτο τὸ πῦρ gemeint? Blofs das der Liebe? Nein! denn dieses hat mit

andern Dingen (τοῖς ἄλλοις) nichts zu schaffen. Oder blos das eigentliche Feuer? Ebenso wenig: denn dies brennt nicht in der Liebe. Also muſs die angedeutete Vermischung der Begriffe hier Statt finden, und der Text in seinem alten Zustande bleiben. Τοῦτο τὸ πῦρ ist nachdrücklich, ohne Unterscheidung, gesagt, wie z. B. bei Eustathius *Amor. Ismen. p. 34.* ἐγὼ δὲ, τί τοῦτό με ἐρᾶν, εἴρηκα. S. 124, 2. — λέγειν. Δικαία (εἰ) τυγχάνεις ἀλλ' etc. Durch diese Interpunction rettet Hr. J. die Worte Δ. (bisher Δίκαια) τυγχ., welche sich jedoch in 3 Handschriften nicht finden, und von Cruceju s und Cocci nicht ausgedrückt sind. S. 124, 25. ist ἐπελύθη δὲ μέχρι τῶν ὀμμάτων ein unleugbares Glossem, das aus dem Nächstfolgenden genommen ward, wo es heiſst 'Εοικα δὲ εἰκόνος ἐρᾶν· μέχρι γὰρ τῶν ὀμμάτων ἔχω τὸν ἐρώμενον. S. 125, 9 ff. Ἐγὼ δὲ τούτων ἐπιστάμενος οὐδὲν ἠθύμουν μὲν, σκοπῶν, πῶς ἂν συντυχεῖν Λευκίππῃ δυναίμην. Ἐδόκει δὲ κἀκείνῃ τὴν ἴσην σπουδὴν ποιεῖσθαι τοῦ ἀπελθεῖν δι' αὐτὴν εἰς τοὺς ἀγροὺς, καὶ περὶ τὴν ἑσπέραν αὖθις ἥκειν· ἔμελλε δὲ τῇ Λευκίππῃ παρέξειν ὄχημα. Καὶ ἡμεῖς δὴ ἐπὶ τὸν πότον ἦμεν etc. Wir haben in dieser Stelle nur Folgendes geändert: erstlich strichen wir μοι vor κἀκείνῃ: denn so, nicht κἀκείνῃ, steht in den Büchern. (Die Ausgaben vor J. haben Ἐδ. μοι δὲ κἀκ., wie Glosseme zu wandern pflegen.) Dann schoben wir δὲ hinter ἔμελλε ein, welche der Rede durchaus nothwendige Partikel durch die ähnliche Endsylbe von ἔμελλε (Λε, Δε,) verdunkelt seyn mag. Endlich schrieben wir καὶ ἡμεῖς δὴ, da es in den Ausgaben so heiſst: Ἔμελλε τῇ Λευκ. παρ. ὀχ. καὶ ἡμεῖς δὲ ἐπὶ etc. Hr. J. hat sowohl hinter Ἐδόκει δέ μοι als hinter ὄχ. καὶ Sterne gesetzt, als sei an beiden Orten etwas ausgefallen, und beginnt mit Ἡμεῖς δὲ einen neuen Satz. Uns scheint, jene Aenderungen gestattet, die sich gleichsam aufdringen, Alles klar. Klitophon will Melitten abermals täuschen, und späht nach Gelegenheit, Leukippen zu sehn. Aber auch Melitte beschloſs (Ἐδόκει δὲ κἀκείνῃ), gleich eifrig, der Leukippe und ihres Zaubers wegen (δι' αὐτὴν), hinauszueilen auf ihr Landgut, und Abends mit ihr im Wagen zurückzukehren. Wirklich saſsen sie bei Tische, u. s. w. S. 126, 3. Ἐγὼ δὲ, ὥσπερ ἐν μυστηρίῳ, μηδὲν, μήθ' ὅστις ὁ ἄνθρωπος ἦν, μήθ' οὗ χάριν ἔτυπτεν, ὑποπτεύσας δὲ (so steht in mehreren Büchern richtig für δὴ) τι κακὸν εἶναι, ἐδεδοίκειν ἀμύνασθαι. Auch hier ist nach unserer Meinung nichts ausgefallen, oder verderbt. Bei μηδὲν ist εἰπὸν zu verstehn, worüber man die Bücher von den Ellipsen, die Ausleger Ovids bei Heroid. 10, 37, *Amor.* 3, 4, 15. Perizon. *ad Sanctii Minerv. p. 662.* u. a. m. vergleiche. Κακὸν ist recht, und bedeutet öfters, wie *malum* bei den Lateinern, besonders Seneca dem Tragiker, Ungeheueres, das alle

Sinne überwältigt, und dessen unsere Geisteskraft nicht Herr werden kann, sei es lebendiges Wesen, oder Idee. Von Epimetheus sagt Hesiodus Theog. 512.: Ὃς κακὸν ἐξ ἀρχῆς γένετ' ἀνδράσιν, von dem Poëten Pisthetäros Aristophanes Vög. 931.:

Τουτὶ παρέξει τὸ κακὸν ἡμῖν πράγματα,

und ebenso von Meton 992.: Ἕτερον αὖ τουτὶ κακόν. Die personificirten Φήμη und Διαβολὴ nennt Tatius selbst S. 140, 30 συγγενῆ κακά. Thersander erscheint dem vor Schrecken fast sinnlosen Klitophon wie ein thierisches oder gespenstisches Ungethüm, wie ein ἠπίαλος, den uns Hr. J. anstatt des κακὸν wirklich geben will, wir aber blofs etwa verstehen. S. 128, 12. καὶ κάλλους καλοῦ βάσκανα. Wenn κάλλους καλοῦ nicht eine Naivetät sein soll, was doch möglich wäre, so halten wir κάλλους (nicht καλοῦ) für Glossem. Crucejus, welcher übersetzt *pulchritudinis contemtor*, fand wahrscheinlich nur eins von diesen beiden Wörtern in seiner Handschrift S. 128, 13. Οὕτως [ὡς σὺ ἐμέ] σε ἀμύναιτο ὁ Ἔρως εἰς τὰ σά. Auch Dies soll verschrieben seyn. »*Sententiam mutilam esse apparet ex praecedente* οὕτως, *eamque implet, quod suspicati sumus in Not. ad Anth. Palat. p. 762.*, οὕτως σε ἀμύναιτο ὁ Ἔρως, ὡς εἰργάσω. *Meleager in Anth. Palat. XII, 132.* ἄξια πάσχεις ὧν ἔδρασας etc. Als ob Dergleichen nicht öfters zu verstehn wäre, und οὕτως niemals, emphatisch oder δεικτικῶς, allein stehen könnte, wie es z. B. auch S. 188, 34. heifst ὁ δῆμος οὕτως (wie er geeilt war, Leukippe's Ordalie zu sehen,) μετεσκευάζετο καὶ πρὸς ταύτην τὴν θέαν, wo Herr J. gleich unnöthige Schwierigkeit macht; *Sic, sic juvat ire sub umbras* bei Virgil, u. s. w. Vollends εἰς τὰ σά, für ἐν τοῖς σοῖς, *in ogni tuo affare*, wie es Cocci giebt (m. vergl. J. zu S. 137, 30.), *in tuis, in rebus tuis*, ist ganz unanstöfsig. S. 71, 3.: διηγεῖτο δὲ ἄλλος ἄλλο τι, κἀγὼ τὰ μὰ εἶπον. Und bald nachher: καὶ παρὰ τὸ δεῖπνον ἐπυνθάνετο τὰ μά. M. vergl. S. 151, 17; 168, 3; 172, 27; 182, 13. Der Alte des Terenz *Heaut. 4, 5, 35.*:

Ita tu istaec tua misceto, ne me admisceas.

Horaz *Epist. 1, 9, 8.*:

Sed timui, mea ne finxisse minora putarer.

»Wem sagt der Rezensent Dies?« wird Hr. J. ausrufen. »Doch nicht mir?« Wahrlich, hier pafst das Ovidische *Video meliora proboque, Deteriora sequor.* Hr J. weifs Das alles. Warum vergifst er's denn? Warum will er uns den unsträflichen Text nicht lassen? »So (wie mich) strafe dich Eros an deinem Theile!« sagt Melitte, und was kann sie Besseres sagen? S. 129, 2. Ἅμα μνήσθητι τῆς Ἴσιδος. Wir schreiben mit Hrn. J. Ἀναμνήσθητι. S. 130, 6. κατηγορίας δὲ τεύξῃ τοσούτων ἡμερῶν, ὅσων ἐὰν θέλῃς. Göttl. schreibt ὅσων ἄν, und Das ist allerdings

das Gewöhnliche; allein unser Herausgeber bestätigt diesen Gebrauch von ἐὰν, der ohnedies nicht unbekannt und bereits von ihm in *Additam. ad Athen.* p. 88. vertheidigt war, durch neue Beispiele aus Lysias, Demosthenes, Xenophon. S. 130, 10. βοτανῶν ἕνεκεν χάριν. Diesen, von Böckh *de Platonis Minoë p. 97.* proscribirten, Pleonasmus nimmt mit Stephanus *Thesaur. gr. l. T. 4. p. 349.*, Bast *ad Gregor. Corinth. p. 32. sequ.*, Schäfer *ad Poët. gnom. p. 169.*, auch Hr. J. in Schutz, und wir sehen uns genöthigt, den Mss. nachzugeben. S. 132, 19. ist die Veränderung des ἔχοιμι in δοκοῖμι annehmlich; obgleich eine lebhafte Einbildungskraft diese Begriffe wohl verwechseln kann. S. 132, 27. Καὶ ὁ φύλαξ τοῦ οἰκήματος ἀνεχώρησε. Vom Weggehn des Thürhüters handelt es sich erst in der Folge (133, 26.). Hier ist ἀπεχώρησε passender. S. 133, 29. Ἐμοὶ δὲ ἡ συνήθης τύχη πάλιν ἐπιτίθεται καὶ συντίθεται κατ' ἐμοῦ δρᾶμα καινόν. Συντίθεται so dicht neben ἐπιτίθεται ist eines eleganten Schriftstellers kaum würdig. Wir glauben, daſs die Worte καὶ συντ. κατ' ἐμοῦ δ. κ. von Jemandem dazu geschrieben sind, der die Accusative δρᾶμα καινὸν nicht verstand, derentwegen wir auf unsere Anmerkung zu S. 111, 4, verweisen. S. 133, 32. schreiben wir mit Hrn. J., dem Zusammenhange gemäſs, ἐπανελθόντα. S. 134, 16. Κόρην ἐωνησάμην, — καλὴν, ἀλλὰ χρῆμά τι κάλλους ἄπιστον. Ἀλλὰ ist hier erläuternd und bekräftigend, wie öfters *Sed* gebraucht wird. Plautus *Rud. 3, 5, 20.: Adferto huc clavas, sed probas.* Ovid. *Trist. 5, 5, 24.:*

Consummetque annos, sed diuturna, suos.

M. M. Desbillons zu *Phaedr. fab. 4, 17, 18*, Rothe zu *Plaut. Amph. 938* und *Senec. Med. 954. S. 135, 20.* μεστὸς γενόμενος ἐκ τῶν εἰρημένων ὡσεὶ κάλλους φαντάσματος φύσει καλοῦ. Hr. J. hat καλοῦ, das in den Ausgaben fehlt, aus Handschriften aufgenommen, und dadurch den Sinn der Stelle vervollständigt. Doch meint er selber Dies nicht, sondern hält καλοῦ für verfälscht, und möchte ἀκόλαστος geschrieben wissen. Es thut uns wahrlich leid, dem verehrten Manne auch hier zu widersprechen; aber uns ist der Ausdruck κάλλους φάντασμα φύσει καλοῦ, »das Bild einer von Natur *) schönen Schönheit,« sehr klar. Was Menelaos, der Wortführer einer grossen Zahl seiner Landsleute, im Schluſskapitel des 2. Buchs über die Schönheit beider Geschlechter sagt, hebt allen Zweifel. Γυναικὶ μὲν γὰρ πάντα ἐπίπλαστα, καὶ τὰ ῥήματα καὶ τὰ σχήματα, κἂν εἶναι δόξῃ καλὴ, τῶν ἀλειμμάτων ἡ πολυπραγμων

*) Zonaras: Φύσει, ἀληθῶς καὶ γνησίως. M. s. J. bei S. 165, 28.

μηχανὴ u. s. w. Dieser künstlichen Schönheit wird τὸ κάλλος φύσει καλὸν entgegengesetzt, und wirklich beschreibt auch anderswo der Verfasser seiner Heldin Reiz als ausserordentlich. So heifst es von ihr S. 137, 8.: καὶ εἶχεν αὐτῆς ἴδιον κάλλος καὶ τὰ δάκρυα, und S. 166, unten, setzt ein Ephesier sie an Schönheit nur seiner Artemis nach. Gleich darauf, S. 135, 22. (καὶ ὄντων μεταξὺ τεσσάρων σταδίων ἐπὶ τοὺς ἀγροὺς), will Hr. J., nach Crucejus und Cocci, εἴπω vor τεσσάρων einschieben. Allein καὶ steht für καίπερ, wie öfters bei Participien. (M. vergl. unsere Anmerkung zu S. 63, 7.) Freilich ist dies keine grofse Entfernung; allein so wird sie gleichwohl auch S. 152, 34. bestimmt, so dafs auch schwerlich an einen Zahlfehler zu denken ist. Die beiden Uebersetzer, besonders Crucejus, sind nicht selten so paraphrastisch und voller Zusätze, dafs nach ihnen den Text zu ändern gewöhnlich mifslingt. S. 137, 15. τὸ μὲν πιαίνεται, τὸ δὲ μέλαν πορφύρεται. Wir finden unnöthig, λευκὸν (das Weisse des Auges) vor πιαίν. hinzuzusetzen, da es sich aus dem Gegensatze von selbst versteht. Dagegen ist uns πιαίνεται verdächtig, und wir fassen weder des Crucejus *pars (oculi) candida pinguescit*, noch können wir errathen, wie Cocci zu seinem *il bianco acquista più candidezza* kommt. Vielleicht ist λαίνεται zu lesen, und hier eine Verwechselung der Art vorgefallen, die Schäfer *Melet. crit. p. 46.* erwähnt. S. 139, 28. φέρε πάντα τιμῶμεν αὐτοῦ τὰ ναυάγια. So steht in den meisten Büchern, in dreien αὐτὰ τὰ, und in der Thuanischen Handschrift αὐτῷ. *Nihil horum,* sagt unser Editor, *sensui satisfacit. Scribendum videtur* αὐτῆς τὰ ναυάγια. *Et sic Coccius videtur legisse, vertens: facciamo honor et usiamo cortesia verso quegli che dal mare hanno ricevuto oltraggio.* Wir billigen αὐτῷ, ihm (dem Thersander) zu Ehren. M. s. nur Matthiä §. 387, 2. Aehnlich bald nachher: Ἐχαριζόμην σοι τιμῶσα τοῦτον. S. 140, 18. Ταμιευσαμένη αὖθις, εἰ ζητήσει ὁ Θέρσανδρος εὑρεῖν τὴν ἀλήθειαν, τὰς θεραπαίνας ἀγαγεῖν, αἷς συναπελθοῦσα ἔτυχεν, ἂν παραγένηται περὶ τὴν ἕω, λεγούσας, ὅπερ ἦν, οὐδαμοῦ φαίνεσθαι τὴν κόρην. Hr. J. meint, vor παραγένηται sey μὴ ausgefallen. Allein dem Zusammenhange nach will Melitte vielmehr, dafs, wenn auch Leukippe sich am Morgen wieder einfände, die Mägde doch sagen sollen, sie sey fort: damit sie so, unbemerkt, des Sosthenes Nachstellungen könne entzogen werden. Also schreiben wir: — ἔτυχε, κἂν παρῇ. Dafs blosse ἂν ist ungenügend: denn wenn die Mägde, entweder aus Unwissenheit, oder auf Befehl ihrer Gebieterin, aussagten, die zurückgekehrte Leukippe sey nicht da, so mufsten sie doch natürlicherweise Dies eher noch behaupten, wenn die Jungfrau sich in der That nicht

sind. Daher kann die Gegenwart der letzteren nicht zur Bedingung jenes Ableugnens der Mägde gemacht werden. Wirklich hatte wohl Melitte in diesem Augenblick die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Leukippen wiederzusehn, so wenig als Klitophon selbst S. 143, 20, wo wir so interpungiren: ἐγὼ δὲ ἐντειλάμενος αὐτοῖς περὶ τῆς Λευκίππης, εἰ παραγένοιτο περὶ τὴν ἕω, σπουδῇ πρός με ἥκειν, da gewöhnlich so unterschieden wird: — παραγ., π. τ. ἕω σπ. etc. S. 144, 14, οὐκ οἶδας, ποῦ γέγονα. Besser ποῖ. S. 146, 6. σχηματίσας ἑαυτὸν εἰς τὸ ἀναγκαιότερον. Des Herausgebers ἐπαγωγότερον ist unbezweifelt richtig, und verdient die Aufnahme in den Text. Diese Wörter sind nicht allein hier verwechselt. Ebenso ist S. 148, 14. Wyttenbachs (*Bibl. crit. P. II. p. 61. sequ.*) ἀφῆκε τῷ θυμῷ τὰς ἡνίας (für ἡδονὰς) mehr als wahrscheinlich. S. 148, 23. Κἂν τυραννεῖν ἐθέλῃς, κἀγὼ τυραννεῖσθαι, πλὴν οὐ βιάσῃ. »Willst du gar Tyrannei üben, so will ich Tyrannei dulden, aber zwingen sollst du mich nicht.« Als wir bei dieser Stelle in die *Animadversiones* blickten, fiel uns Folgendes auf: *Media* ῥῆσις (κἀγὼ τυραννεῖσθαι) *vereor ut sit sana. Legendum suspicor* οὐκ ἀλέγω τυραννεῖσθαι: *licet non dominum solum, quod ais, sed tyrannum agere volueris, non equidem curo vexari tyrannide; at vim mihi neutiquam inferes.* Unstreitig ist Hrn. J. hier etwas Menschliches begegnet. Bei den Worten κἀγὼ τυραννεῖσθαι ist aus dem Vorigen ἐθέλω hinzuzudenken; eine Auslassung, die zu den gewöhnlichen gehört. Virgil. *Eclog. 8, 80. ff.*:

> *Limus ut hic durescit, et haec ut cera liquescit,*
> *Uno eodemque igni, sic nostro Daphnis amore*
> *(liquescat).*
> *Daphnis me malus urit: ego hanc in Daphnide laurum (uro).*

Aen. 1, 729.:

> *Implevitque mero pateram, quam Belus et omnes*
> *A Belo soliti (implere).*

Aen. 2, 222.:

> *Clamores simul horrendos ad sidera tollit,*
> *Qualis mugitus (tollit), fugit cum saucius aram*
> *Taurus etc.*

Horat. Od. 3, 27, 13.:

> *Sis licet felix, ubicunque mavis (esse).*

Ovid. Trist. 3, 4, 14.:

> *In qua debueram (esse), forsitan Urbe forem,* u. s. w.

M. vgl. *Burmann. ad Propert. II., 16, 17., Bentl. ad Horat. Sat. 1, 8, 32, Heindorf.*, daselbst 1, 1, 23, wo auch Griechen citirt werden, *Baden ad Senec. Oedip. 946.* S. 149, 18. Εἰ παρθένος, καὶ μετὰ Σωσθένην. Ein Fehler steckt hier. Hr. J.

schlägt vor Εἰμὶ παρθ. κ. μ. Σ. Wakefield *ad Lucret.* 2, 185. vermuthet ναὶ παρθ., Schäfer streicht Εἰ, als aus dem vorhergehenden (εἶπ) εν von ohngefähr entstanden. Wir möchten lieber eine jotacistische Verwechselung von ἦ (*certe*) mit εἰ annehmen, so wie S. 173, 21. εἰ und ἦ mit einander verwechselt wurden. *Xenoph. Cyrop.* 5, 4, 13.: Ὦ Γαδάτα, ἦ πολὺ μεῖζον θαῦμα ἐμὲ νῦν θαυμάζεις etc. Auch Ἔτι παρθ. wäre nicht unwahrscheinlich. S. 150, 5. Ἓν ὅπλον ἔχω τὴν ἐλευθερίαν, d. h. ἐλευθεριότητα, wie auch *libertas* zuweilen steht. Thucydides 2, 40. am Ende: Καὶ μόνοι οὐ τοῦ ξυμφέροντος μᾶλλον λογισμῷ ἢ τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ ἀδεῶς τινὰ ὠφελοῦμεν. Cruceejus, ungewiss, in welchem Sinne: *scuti loco non nisi libertatem habeo.* S. 152, 17. Ἀλλ' ἐγὼ μὲν ἐφρόντιζον ὧν κατὰ νοῦν εἶχον, ὁ δ' ᾤμωξεν ὀλίγον. Hr. J. bemerkt die Abgeschmacktheit der Worte ὁ δ' ᾤμ. ὀλίγον, und ändert nicht unglücklich ὧν δ'. ὃδ' ᾤμ., ὀλίγον. Doch schreiben wir mit noch leichterer Veränderung, ὃ δ' ᾤμ., ὀλ. (ἐφρόντιζον), d. h. δι' ὃ δ' ᾤμωξεν, weshalb er aber seufzte. S. 155, 16. σχολάσης τῆς ψυχῆς τῶν κακῶν. Hr. J. erinnert mit Recht: *Foret hoc anima a malis vacante; sed sensus requirit anima dolori vacante.* Er schreibt daher σχ. τοῖς κακοῖς. Wir finden τῷ κακῷ (τῶι κακῶι) der handschriftlichen Lesart ähnlicher. S. 156, 13. Τούτου γὰρ ἀσφαλέστερον πῶς ἂν μάθοις; Wieder ein jambischer Senar. M. vgl. die Anmerkung zu S. 101, 24. S. 156, 30. μετὰ μικρὸν ἀπολύει τῶν δεσμῶν. Wir suppliren τὶς mit Cruceejus und dem Glossirer im Schäferischen Buche. M. s. Schäfer *ad L. Bos* p. 475. S. 157, 9. καὶ τῆς Μελίττης σπουδῇ πρὸς τὴν ἀπολογίαν παρεσκεύαστο. Richtig Hr. J.: τὰ τῆς Μελ. Die Auslassung war leicht. S. 157, 18. ἥκομεν ἐνταῦθα. Vielleicht ἐνταυθοῖ. S. 159, 10. ἢ ποῖον μῖσός ἐστιν οὕτω φιλούμενον; So Euripides Med. 1320.:

Ὦ μῖσος, ὦ μέγιστον ἐχθίστη γύναι
Θεοῖς τε κἀμοί.

Orest 474.: στύγημ' ἐμόν. So *scelus*, *odium*, u. a. m. im Lateinischen, *res pro persona.* Bald nachher ist unstreitig die Vatikanische und Münchener Lesart κατηγορεῖ der gewöhnlichen vorzuziehen, und ebenso finden wir Zeile 25. des Herausgebers ἀνῃρημένης, für ἐρωμένης, dem Zusammenhange gemäss und wahrscheinlich. S. 161, 11. ist freilich des Salmasius παραστατῶν besser als προστατῶν. Παραστάται, sagt Hr. J., *proprie sunt, qui adstant, comites, socii, ut nutrix in Soph. Trach. 891.; praecipue in bello: Dionys. Halic. Ant. Rom. II., 23. p. 283. Hinc opitulandi accessit notio: Pind. Nem. 3, 64, Eurip. Heracl. 88, Xenoph. Cyrop. 3, 3, 21, Memorab. Socr. 2, 1, 32. Apud Nostrum intelliguntur minores amici et sodales, qui Thersandrum honoris causa ad iudicium comitati fuerant.*

S. 161, 32. πρώτης προκλήσεως ἀπὸ τῆς Μελίττης οὕτω γενομένης *Commel. Monac. Angl. Paris.* (wir wählen diese Bezeichnungen der verständlichen Kürze wegen) bieten πρὸ τῆς. Allein weder πρώτης noch πρὸ τῆς ist recht, wie Hr. J. sahe. Er setzt hinzu: *Requiritur* ἀπράκτου τῆς προκλήσεως ——— οὕτω γενομένης, *quum sic Melittes* πρόκλησις *vana esset reddita, nec Sosthene absente locum habere posset. Ejusmodi quid sensus omnino postulat.«* Vollkommen richtig. Aber Was schrieb wohl Tatius? denn ἀπράκτου entfernt sich zu weit von den Schriftzügen. Wir vermuthen τρωτῆς, worauf πρὸ τῆς zu deuten scheint. Bei der öfters in den Büchern bemerkten Aehnlichkeit des τ π, so wie auch des einfachen τ, mit π (m. s. Schäfers *Melet. crit.* S. 128.), war es leicht, τρωτῆς mit πρώτης zu verwechseln. Τιτρώσκειν aber und *vulnerare* werden nicht selten metaphorisch gebraucht. Das erstere (um bei diesem stehn zu bleiben) bezeichnet S. 100, 23, die Wirkung zu kalten Wassers auf die Geschmacksnerven, und *Anthol. Palat. VI. Nr.* 203, Vers 3, 4., wo Toup und Brunck τετρυμένην für τετρωμένην schreiben, wendet Hr. J. mit Recht dieses ein: *At* τετρωμένη *esse potest* ἡ βεβλαμμένη τοὺς πόδας. *Homer. Odyss.* φ. 295. Οἶνός σε τρώει μελιηδὴς, ὅστε καὶ ἄλλους βλάπτει. *unde Eurip. Cycl.* 421. τρώσει νιν οἶνος. S. 165, 25. καὶ χρόνου. πολλοῦ διατρίψας ἔτυχεν ἐν Τύρῳ, πρὸ πολλοῦ τῆς ἡμετέρας φυγῆς. Nicht allein die Wiederholung des Wortes πολλοῦ misfällt, besonders in einem Schönschreiber; sondern vielmehr Dieses, dafs πολλοῦ das erste Mal so leicht zu entbehren war. Wir argwöhnen eine Interpolation, da Tatius geschrieben hatte χρόνον (oder χρόνου) διατρίψας. Χρόνον, *diu*, ist gewöhnlich: m. s. Jacobs *ad Anthol. Palat. IX.*, 762, 1. Crucejus: *Tyri etiam ipse quondam erat etc.,* ohn' eine Spur von πολλοῦ. S. 165, 28. καὶ διὰ τὸ ἐνύπνιον φύσει προσδοκῶν εὑρήσειν ἡμᾶς, »und da er natürlich (wirklich) des Traums wegen uns zu finden hoffte.« M. s. die Anmerkungen zu S. 135, 20. Hr. J. hält φύσει für verderbt und möchte dafür Ἐφεσοῖ (nach der Form von Ἰσθμοῖ, Μεγαροῖ von Μέγαρα, bei Apollonius Dyskolos, Bast *ad Gregor. Corinth. pag.* 369, Πυθοῖ, Φαληροῖ von Φάληρον, Ἁλικαρνασσοῖ u. s. w.) im Text haben. Wir nehmen um so weniger Anstofs, da nicht allein Tatius an der angeführten Stelle, sondern auch Andere (m. s. J. selber zu S. 193, 27.) φύσει so gebrauchen. S. 167, 31. Καὶ ὁ Σώστρατος κατὰ πόδας, οὐκ οἶδα εἰ τὰ ὅμοια ἐμοὶ χαίρων. Οὐκ οἶδα εἰ scheint hier affirmirend, wie das lateinische *haud scio an* oder *nescio an*, zu stehen: denn Klitophon hat keinen Grund zu der Vermuthung, dafs der Vater sich über das Wiederfinden der Tochter weniger freue, als er selbst über die Rettung der Geliebten. Was oben (S. 167, 7.) Klinias dem Vater zuruft:

Τί μάτην ἐξηγρίωσαι κατ' ἀνδρὸς, ὃς μᾶλλον σοῦ Λευκίππην φιλεῖ, ist leidenschaftliche Uebertreibung, die mit der wahrheitliebenden Geschichtserzählung nichts gemein hat. S. 168, 7. ff. Ἐγὼ δὲ εἱστήκειν, αἰδοῖ τῇ πρὸς τὸν Σώστρατον κατέχων ἐμαυτὸν, καὶ ἅπαντα βλέπων εἰς τὸ ἐκείνης πρόσωπον, ἐπ' αὐτὴν ἐκθορεῖν. Hr. J. bemerkt über die Worte καὶ —— προσώπου folgendes: *Ceterum his verbis oratio male divellitur. Quare vide, an, media enuntiatione loco, quem nunc habet, mota, legendum sit* ἐγὼ δὲ ε., καὶ ἅπαντα ἔβλεπον (so *Vat. Thuan. Marg. Paris.*) εἰς τὸ ἐκ. πρ., αἰδοῖ τῇ πρ. τ. Σ. κατ. ἐμ. ἐπ' αὐτὴν ἐκθ. Wir nehmen auch hier καὶ für καίπερ, weshalb wir auf unsere Anmerkung zu S. 135, 22. verweisen. Obwohl Klitophon die Augen von der Jungfrau nicht verwandte, so stand er doch still, und wagte, aus Scheu vor Sostratos, nicht, in ihre Arme zu fliegen. S. 170, 26. Τὰ τοῦ ξίφους πεποίηκεν ἡ χείρ. Ἀνδροφόνος αὕτη καὶ μιαιφόνος δεξιὰ τοιαῦτα δέδρακεν, οἷα ἐκ φόνου γίνεται. Die Worte ἐκ φόνου sind auch uns verdächtig. Aber ἐκ φασγάνου wäre Tautologie. Vielleicht ἐπὶ φόνῳ, in der Absicht zu morden. S. 171, 34. τὸ δὲ λοιπὸν, ὅπερ ἐστὶ μῦθος, λέγε etc. Schwerlich ist Dies recht. Hr. J. vermuthete einmal ὃ περίεστι τοῦ μύθου. Jezt hält er folgende Aenderung für milder: τὸ δὲ λ., ὅπερ ἐστὶ, μυθολόγει. Auf beiden Versuchen fussend schreiben wir τὸ δὲ λοιπὸν, ὅπερ ἐστὶ, τοῦ μύθου λέγε. S. 172, 33. ἑταίρας αὐτῇ χαριούμενος. Hr. J.: *Paris.*: ἑταίρως. *Num fuit* ἐρωτικῶς, *aut ejusmodi aliquid?* Ohne Zweifel ἑταιρίως oder ἑταιρικῶς. S. 173, 10. Ἐφιλοσοφήσαμεν τὴν ἀποδημίαν. Die alten Uebersetzer missverstehn. Des Hrn. J. *in illo itinere nos ut philosophos gessimus* trifft näher ans Ziel. Eigentlich aber bezeichnet der schöne Ausdruck Dies: wir machten die Reise zu einer Weisheitsübung; wie der brittische Dichter sagt *moralize my song*. S. 173, 22. ἐπεδάκρυεν, εἴ ποτε τὸ κατὰ Λευκίππην ἐγεγόνει δρᾶμα. Herr J. vermuthet ᾗ (*qua parte*) ποτε etc. Vielleicht εἴ ποτέ τι κ. Λ. ἐ. δ. S. 173, 28. καὶ γὰρ εἰδότας ἡμᾶς τὰ περὶ τὴν σύριγγα τοῖς παροῦσιν ὅμως ἁρμόσασθαι προσήκει. Unser Editor schlägt vor τοῖς ἀπορούσιν ὅλως ἁρμ. πρ., d. h. ὅλως προσήκει, *omnino par est*. Wir finden ὅλως passend; aber τοῖς παροῦσιν hat nichts gegen sich; auch sind wir ungewiss darüber, ob τοῖς ἀποροῦσιν ohne nähere Bestimmung bedeuten könne *illis, qui idem ignorant*. S. 174. 11 ff, wo die Syrinx beschrieben wird (eine Art von *locus conclamatus*), könnte man so lesen: καὶ ὅσοι εἰσὶ τῶν καλάμων βραχὺ (oder auch μικρῷ allein, mit Salmas.) λειπόμενοι τούτῳ (τῷ μικρῷ, nicht τούτων), μείζων ὁ μετὰ τοῦτον, κ. ἐπὶ τῷ δευτέρῳ τοσοῦτον, ὅσον ὁ τοῦ δευτέρου (so Salmas. anstatt des gewöhnlichen ὅσον τοῦ δευτ.), μείζων ὁ μετὰ τοῦτον τρίτος, κ. κατὰ λόγον οὕτως ὁ

λεπτὸς τῶν καλάμων χορὸς, ἕκαστον τοῦ πρόσθεν ἄνισον (für ἴσον, mit Salmas. und Lennep,) ἔχων (jeden Halm ungleich dem vorhergehenden), τὸ δὲ ἔσω μέσον ἐστὶ τοῦ περιττοῦ, »der innere Theil aber die Mitte des Ungleichen, die mittlere Ungleichheit.« Freilich ein Beisatz, der sich ziemlich von selbst versteht; aber von dergleichen Auswüchsen sind Schriftsteller dieser Art nicht frei. S. 174, 18. Τὸ μὲν γὰρ ὀξύτατον ἄνω, καὶ ὅσον εἰς τὸ κάτω πρῶτον βαρὺ, κατὰ κέρας ἑκάτερον ὁ ἄκρος ἔλαχεν αὐλός. Hr. J. sagt: Sensum haec verba habebunt sic scripta: Τόσον μὲν γὰρ ὀξ. τὸ ἄνω, ὅσον τὸ κάτω πρῶτον βαρύτατον. Copula autem ante ὅσον abundans proximae enuntiationi addenda: καὶ κατὰ κέρας etc., aut καὶ κέρ. ἑκ.: in utroque enim syringis cornu positae sunt arundines, τὸ ἄκρον habentes, sonum gravissimum et acutissimum. Allein wir zweifeln, dafs die Worte καὶ κατὰ κέρας, oder καὶ κέρας, —— αὐλὸς diesen Sinn haben können; ja, so getrennt, sind sie beinah' unverständlich. Vielleicht kommt Folgendes der Wahrheit näher: Τὸ μὲν γὰρ ὀξύτατον ἄνω, καθ' ὅσον εἰς τὸ κάτω τὸ πρῶτον βαρὺ (eine gesuchte Variazion des Ausdruckes für βαρύτατον) κατὰ κέρας etc.: »denn oben den höchsten Ton, sowie unten den tiefsten, hat an beiden Enden das Aeusserste der Syrinx.« Bald darauf schreiben wir mit Salmasius —— καταφέρων (ἐστὶν), ἔστ' ἂν τῷ τελευταίῳ συνάπτει βάρει. Der Verfasser meint übrigens grössere Syringen mit 2 gleichen Reihen senkrecht hinter einander befestigter Röhre oder Pfeifen, wovon der Zuschauer, wann gespielt wird, nur die vordere sieht, welche hier τὸ πρόσωπον heifst, sowie die hintere τὸ νῶτον. Hr J. unterscheidet die 2 Reihen in der Anmerkung zu den Worten Σύγκεινται —— νῶτον, S. 939, und ohne diese Annahme sind Syringen von 15, 21, ja 100 Röhren, wie Polyphems bei Ovid Metam. 13, 784., undenkbar. M. s. J. H. Vofs über Virgils ländliche Gedichte 1. Bd. S. 71. ff. S. 174, 34. ὅποι ποτ' ἂν εἴη τοῦ κρούματος ἡ ἁρμονία καλῇ. Mehrere Bücher lassen den Artikel bei ἁρμ. weg. Hr. J. bemerkt, dafs er in dem verderbten εἴη stecke, und emendirt vortrefflich ὅποι ποτ' ἂν ἡ τοῦ κρούματος ἁρμονία καλῇ, in quam partem harmoniae lex labia vocaverit. S. 175, 4. ἀλλὰ παρθένος εὐειδὴς, οἵαν εἶχεν κρίνειν. Hr. J. vermuthet οἵαν (οἵα?) εὐχὴν κινεῖν, quae facile vota amantium excitaret. Da in einigen MSS. εἶχε steht, so behalten wir lieber Dies, und verstehn τὶς dabei: »wie man urtheilen konnte;« nämlich aus der Liebe des Pan: denn gesehn hatte kein Mensch die Nymphe. S. 175, 17. Συμφορήσας οὖν τὰ τετμημένα τῶν καλάμων, ὡς μέλη τοῦ σώματος, καὶ συνθεὶς εἰς ἓν σῶμα, εἶχε διὰ χειρῶν τὰς τομὰς τῶν καλάμων καταφιλῶν. Man streiche die Glosseme τοῦ σώματος und τὰς τομὰς τῶν καλ., und nehme, um die Gleichendung zu vermeiden, χειρὸς aus dem

Thuanischen MSC. S. 176, 5. ἤτοι τοῦ τόπου πνεῦμα ἔχοντος μουσικὸν εἰς τὴν σύριγγα ταμιεῖον. Die Bemerkung des Herausgebers, *Duriuscule τὸ πνεῦμα dicitur ταμιεῖον εἰς τὴν σύρ., non ipsum antrum, quod quis thesaurum et penus πνεύματος illius dici expectaverit*, ist nur zu gegründet. Uns klang immer πνεῦμα wie ein plumpes Glossem von μουσικὸν ταμιεῖον. S. 176, 21. Εἰ δὲ μή· αὐτοὶ γὰρ ἴστε etc. Einige Mss. bieten Εἰ δὲ οὐ, welches sich vertheidigen läſst. Allein wahrscheinlicher ist uns, daſs beide Negazionen von Verfälschern herstammen, und ursprünglich das elegant verneinende Εἰ δ' οὖν hier stand. *Soph. Antig.* 720. *Brunck.*: Φήμ' ἔγωγε πρεσβεύειν πολὺ,

Φῦναι τὸν ἄνδρα πάντ' ἐπιστήμης πλέον·
Εἰ δ' οὖν (φιλεῖ γὰρ τοῦτο μὴ ταύτῃ ῥέπειν),
Καὶ τῶν λεγόντων εὖ καλὸν τὸ μανθάνειν.

wo man die Ausleger nachsehe, sowie über den Gebrauch dieser Ellipse auch bei Neuern Jacobs *Addend. ad Anthol. Palat. p. XC.* S. 176, 24. Καὶ εὐθὺς ἡ Λευκίππη, πρὶν τὸν ἱερέα εἰπεῖν τὸν ἑξῆς λόγον »Ὡς γέ μοι δοκεῖ, μηδὲ εἴπῃς Ἐγὼ γὰρ ἐτολμη etc. Wir haben, ohne ein Wort zu ändern, diesen Satz nur so geschrieben, wie er gewiſs aus des Verfassers Feder floſs. Die weitere Rede (ὁ ἑξῆς λόγος) des Priesters, welche Leukippe, im Gefühl ihrer Unschuld, unterbricht, besteht eben in den Worten Ὡς —— εἴπῃς, welche das vorhergegangene Εἰ δὲ μή, oder, wenn man will, Εἰ δ' οὖν, vervollständigen: »Wenn du keine Jungfrau bist, so (rath' ich) sag' es auch nicht« Denn αὐτοὶ γὰρ —— ἀκούσαν ist Parenthese. Die Lesart des Thuanischen Ms. μηδὲ εἶπεν ist wohl Schreibfehler für μ. εἰπεῖν, den Infinitiv statt des Imperativs genommen, wogegen εἴπῃς als Glossem erscheint. Die vorgeschlagenen Aenderuugen, (Hr. J. vermuthet —— λόγον, ὡς γυνὴ δοκεῖ, μὴ δείσῃς,), fallen hiernach von selbst hinweg. S. 177, 34 Πάντα δὲ ἀλλήλων γυμνὰ, καὶ μεθ' ὧν οὐδ' ἂν ἅψομαι κατηγορῶν, Hrn. J's. Aenderung, hat Schein. Aber doch klingt ἅψωμαι so unverdächtig, und paſst, wenn man μετὰ wegdenkt, so gut, daſs wir geneigt sind, den Fehler anderswo zu suchen. Wie also, wenn Tatius schrieb καὶ μεστὰ ὧν οὐδ' ἂν ἅ. κ., »voll von Dingen, die ich in der Anklage nicht einmal berühren mag?« Leicht war der Uebergang von μεστὰ in μετὰ, und von diesem, der folgenden aspirata wegen, in μεθ'. Was folgt, Τά τε γὰρ τῆς ψυχῆς κρατούσης ist ebenfalls unrichtig, da dem τὰ nichts entspricht, wenn man nicht, hart genug, ein Anakoluthon annehmen will.

(Der Beschluſs folgt.)

Achilles Tatius ex rec. Jacobs.

(*Beschluſs.*)

Lieber schreiben wir Τάδε γὰρ etc. S. 178, 11. τὰς ἡμέρας δὲ λογιζόμενος, ἢ ταῖς δούλαις καὶ τοῖς δεσπόταις, τί δράσειέ τις ἔτι etc. Hr. J. vermuthet τὰς ἡμετέρας δὲ λοχιζόμενοι δούλας κλέπτωσι τοῖς δεσπ. etc. Τὰ ἡμέτερα wollte Salmasius. Ob λοχίζεσθαι für λοχίζειν gebräuchlich ist, weiſs ich nicht, und möchte, mit geringerer Veränderung, eher so schreiben: τὰς ἡμέρας δὴ λογιζόμενος (die Tage, d. h. das ganze Leben hindurch, darüber nachdenkend, darauf sinnend,) ἢ τοῖς δούλοις ἢ τοῖς δεσπ. τί etc. Ein Accusativ, wie τὰς ἡμέρας, ist bei Zeitbestimmungen gewöhnlich. Ἢ oder ἢ wird öfters mit καὶ verwechselt: m. s. Jacobs *Anthol. Palat.* 3. Th. S. 14 und vgl. hier S. 128, 28. S. 178, 24. lesen wir mit dem Herausgeber τοῦ προέδρου. So S. 179, 3.: Ἀνάστηθι, πρόεδρε, 9.: κάθισον ἐν τῷ τοῦ προέδρου θρόνῳ (m. vgl. S. 182, 10, 12, 13, 20.): denn es waren zwar mehrere πρόεδροι, (daher S. 182, 2: τίς προέδρων κατέγνω;) allein nur Einer davon hatte bei jedem Proceſs den Vorsitz. M. s. Schneiders griech. Wörterb. bei πρύτανις. S. 180, 13. θάνατος δὲ ἐστιν αὐτῷ. Besser mit Hrn. J. αὐτῇ (ἡ τιμωρία). S. 180, 25. εἰς πόρνειαν αὐτοῦ καθαπτόμενος. *Vulgaris usus fert καθάπτεσθαί τινος*, sagt unser Verfasser. Aber, es ist auch hier nicht anders: man construire nur so: καθ. αὐτοῦ εἰς πόρν., »er griff ihn an wegen Hurerei.« S. 180, 32. Σεμνότητα δέδρακε. Richtig Hr. J.: Σ. δ' ἕδρακε. Eine Aenderung des Textes würdig. S. 180, 33. παιδείας προςποιούμενος ἀρχὴν, καὶ τοῖς εἰς ταύτην αὐτῷ δρωμένοις πάντα ὑποκύπτων. Εἰς ταύτην παιδείαν? Wo ist hier Witz, oder auch nur Sinn? Wahrscheinlich schrieb Tatius παιδίας, und dachte dabei an παιδιά, *ludus*, *ludibrium*, in obscöner Bedeutung; ein Wortspiel, das in dieser aristophanischen Invective des Priesters nicht das einzige seiner Art ist, und an manche Zeit erinnert, wo auch unter uns die παιδεία eine παιδιὰ war. Ueber die Verwechselung dieser Wörter vgl. m. J's. Note zu S. 163, 10. S. 181, 10. schreiben wir τὸ πλῆκτρον mit dem Herausgeber, und bald nachher ὡς (für οἷς) προςεπάλαιε mit demselben, nach Salmasius. S. 181, 32. ist allerdings etwas ausgefallen; aber warum gerade ἀπολλύων, wie Salmasius will? warum nicht lieber ἀδικῶν, das zu übersehen wegen des vorhergehenden ἀδικοῦνται leicht war? S. 182, 28. scheint ἣν mit καὶ verwechselt, wie anderswo ἢ und Aehnliches: m. s. die Anmerkung zu S. 178, 11. Wir schreiben mit Hrn. J. εἰπέ μοι, τίς ἐστιν, ἣν ἀπέκτεινεν; ἣν ἔλεγες etc. Gleich darauf fodert

der Sinn τὸν αὐτὸν αἰτιᾶσθαι φόνον, statt φόνου. S. 184, 29. καιρὸν τοῦτον νενόμικεν εὔκαιρον μοιχείας, καὶ αὔχημα. Hr. J. hat die Worte καὶ αὔχημα. nach dem Beispiele des Zweibrücker Herausgebers, eingeklammert, als eine wandernde Randglosse. Andere schreiben auch hier ἀτύχημα, noch Andere κατ' ἀτύχημα, oder κατ' εὐτύχημα. Καὶ αὔχημα steht wenigstens gewiſs in dem Schäferischen Buche, und Cocci's *pigliato ardimento* bezeichnet diese Lesart. Sollte sie ganz verwerflich, sollte sie nicht etwa bloſs verderbt seyn? Wir sind der letztern Meinung, und schlagen vor zu lesen κατ' αὔχημα. Melitte, sagt der Redner, hatte bisher ihre Liebeshändel versteckt getrieben; jetzt aber, während einer weiten Reise ihres Gemahls, glaubte sie, es sey Gelegenheit, ihre Buhlerei einmal recht zur Schau zu führen: νενόμικε καιρὸν τοῦτον εὔκαιρον κατ' αὔχημα μοιχείας. Καὶ und κατὰ sind nicht allein hier vertauscht: m. s. nur Hrn. J. bei S. 77, 5. Νενόμικεν möchten wir nicht gradezu verdammen, und ἐνόμισεν dafür setzen, weil jenes sich gleichzeitig auf das vorhergehende πεπλήρωται beziehen kann, und überhaupt die Bedeutung des griechischen *Perfecti* noch nicht so scharf begränzt ist: m. s Matthiä's Gramm. S. 706. S. 185. 13. hätten wir ἦλθε nicht eingegittert. Auch reuete es Hrn. J. selbst, aus seinem Schwanken in der Anmerkung zu schliessen. Wir setzen bloſs ein Kolon hinter ἀγώγιμον. Das lebhafte Asyndeton ist an seiner Stelle. S. 185, 19. Ὥςπερ γὰρ μὴ μένοντος ὁ μοιχὸς οὐκ ἦν, μένοντος δὲ μοιχός ἐστιν. Hr. J. will geschrieben wissen Ὥ. γ. μὴ μέν. μοιχ. οὐκ ἦν, οὕτω μένοντος μοιχ. ἔστιν, oder wenigstens, da οὕτω nach ὥςπερ zuweilen wegbleibt: —— μένοντος, μοιχὸς ἔστιν. Allein der Artikel in ὁ μοιχὸς bezieht sich auf die öftere Erwähnung des μοιχὸς im Vorhergehenden, bei οὐκ ἦν ist ἀπὸ κοινοῦ dasselbe Wort hinzuzudenken (ὁ μοιχὸς οὐκ ἦν μοιχός), endlich ist δὲ im Nachsatze etwas Gewöhnliches. M. s. J. selbst über S. 191, 33. und den, von ihm citirten, Hermann *ad Viger.* p. 803. S. 185, 23. Ἀλλ' οὐκ, ἔφη, λέγων * * Δύο etc. Wir glauben nichts ausgefallen, sondern schreiben bloſs λέγω: Ἀλλ' οὐ λέγω, τόνδε εἶναι μοιχόν. Thersander will jetzt von Klitophon und seiner Buhlerei gar nicht reden, sondern greift nur seine Frau und Leukippen an. Zeile 26. ff. scheinen auch uns die Worte οὐκέτι —— ἔλεγον ein fremdartiges Einschiebsel. S. 186, 12. καὶ ὧν λέγεις, καὶ ὧν * * σὲ δεῖ παθεῖν etc. Treffend schreibt Hr. J. καθ' ὃν λέγεις καιρόν. Σε δὲ τί δεῖ π. S. 187, 35. Ταῦτα εἰπόντες, »hiervon uns unterredend.« Wir halten für unnöthig, dieser Worte wegen mit Hrn. Hase im Anfange des Kapitels eine Auslassung anzunehmen, worin ein besonderer Erzähler genannt wäre. Man vergl. S. 189, 34 ff. (Καὶ μεταξὺ δειπνοῦντες ἐμυθολογοῦμεν ἅ τε τὴν προτέραν ἐτύχομεν εἰ-

πόντες, καὶ εἴ τι ἐπιδεέστερον ἦν ὧν ἐπάθομεν. *) u. s. w.) S. 189, 22. Wir bezweifeln mit Salmasius und J. die Gräcität der Worte κατὰ κράτος ἤδη γενόμενοι. Wahrscheinlich κατὰ κρ. γανύμενοι, »uns herzlich freuend.« Hr. J. will κ. κ. περιγενόμενοι, dessen Erklärung νικήσαντες, die Lesart einiger Bücher, sey. S. 190, 13. ὡς δὴ ναυκλήρῳ τινὶ γυναῖκα συνεσομένην, ἐπὶ τοῦ σκάφους ταύτην εἶχον ἐπὶ τῆς νεώς. Hr. J. streicht γυναῖκα. Uns ist ἐπὶ τῆς νεὼς ein handgreifliches Glossem, obwohl der Pleonasmus σκάφος νεὼς anderswo sich findet. Z. 29. (ὅτε μηκέτι τοὺς διώκοντας εἶχον) ist die Vermuthung εἶδον höchst wahrscheinlich, so wie auch S. 194, 4. πρὸ τοῦ πλοῦ, oder ἀπόπλου, für π. τ. πολέμου. S. 194, 7. Τοῦτο γάρ ἐστιν ἡμῖν τὸ συγκείμενον, »denn Dies ist unter uns (Sostratus und Kallisthenes) in der Sache verabredet,« daſs nämlich der Sohn die Jungfrau nach Tyrus zurückbringe, und Sostratus für ihn bei den Eltern schriftlich um sie anhalte. So mögen diese Worte zu verstehen seyn. Uebrigens endigte wohl allerdings Achilles Tatius nicht so, vergaſs z. B. gewiſs nicht ganz Melitten, für die er, trotz ihrer Schwächen, unsere Theilnahme so lebhaft erregte, und überhaupt hat der Stil am Schlusse des Romans hier und da etwas Abgerissenes, das auf Verderbungen und Lücken schliessen läſst, wie sie, nach des Herausgebers Bemerkung, auf den letzten Blättern der Handschriften gewöhnlich sind.

— *h* — *r*.

München 1822. Anleitung zum Bau und zur Erhaltung der Haupt- und Vicinalstrassen von Heinrich Freiherrn v. Pechmann, *kön. bair. Oberbaurathe u. Ritter des Militär-Verdienst-Max-Josephs-Ordens. München bei Lindauer. 200 S. in gr. 8. mit 6 lithogr. Tafeln. 2 fl. 24 hr.*

Nach einer kurzen Einleitung, worin von der Wichtigkeit der Strassenbaukunde und von Mitteln, sie mehr zu verbreiten und zu vervollkommnen geredet wird, folgt I. Abtheilung. Bau der Strassen. 1. Abschn. Wahl u. Bestimmung des Strassenzugs. Hier neben den schon so vielfach wiederholten Bemerkungen die auffallende Forderung: »Der Fuhrmann soll auf einer zweckmäſsig gebaueten Strasse allenthalben die

*) Die Worte καὶ εἴ τι —— ἐπάθομεν bilden einen komischen oder satyrischen Senar. Also auch dies wahrscheinlich ein Bruchstück aus einem verlornen Dichter. Quantum est, quod nescimus!

ganze Ladung führen können, die er auf vollkommen ebener Strasse zu führen vermag.« Rec. hält es für überflüssig, sich bei dieser zu offenbar unstatthaften Forderung und ihrer Beschränkung aufzuhalten; sie beruht ohne Zweifel nur auf einer Uebereilung im Ausdrucke, und sagt nicht, was der Verf. hat sagen wollen. II. Abschn. Absteckung der Strasse. Bei der hier angegebenen Setzwage ist die lothrechte und bei der Setzlatte die wagerechte Abmessung zu gering. Ueberhaupt ist aber der hier ertheilte Unterricht im Nivelliren allzu mangelhaft. III. Abschn. Querprofil der Strasse. Der Verf. fordert für die Chausséegräben die kleinstmögliche Sohlenbreite, so dafs er sogar einen Graben, dessen Querdurchschnitt ein auf seiner Spitze stehendes Dreieck sey, nicht für fehlerhaft halten würde, weil dann durchfliefsendes Wasser auch bei geringer Quantität die Erde und den Schlamm mit sich fortführe. Wir müssen dagegen bemerken, dafs gerade hierdurch der Angriff der Seitenwände eines solchen Grabens ausserordentlich befördert wird, und zwar am unteren Theile derselben, was in kurzer Zeit das Nachstürzen nicht nur von der Feldseite, sondern auch vom Strassenkörper selbst nach sich ziehen mufs. Dieses ist der Grund, warum (nach dem Ausdrucke des Verf.) fast alle (wirklich alle ohne Ausnahme) Schriftsteller über den Strassenbau sich sehr hüten, die Grabensohle zu schmal anzugeben. Es wäre sehr fehlerhaft, in diesem Punkte von früheren Schriftstellern abzuweichen. Wenn der Verf. ganz allgemein die Strassenbaumeister tadelt, welche den Gebirgsstrassen an steilen Abhängen oft eine geringere Breite geben, als in den Ebenen, um die grofsen Kosten zu vermeiden, und noch hinzu setzt, die Anwendung des erbärmlichen und bei Nacht sogar gefährlichen Hülfsmittels von Ausweicheplätzen sey kaum bei Nebenstrafsen zu entschuldigen, so hat er jene Strassenbaukundige ganz mifsverstanden und die unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht bedacht, welche bei einem Strassenbau in Gebirgen eintreten können, die oft nur die Wahl übrig lassen, eine Strasse von geringerer Breite anzulegen oder auf die Anlage ganz Verzicht zu thun. Ausweicheplätze sind dann eine unnachläfsliche Bedingung für die Möglichkeit einer solchen Strasse. Die Erinnerung wegen der Gefahr ist ein blos übereilter Gedanke, denn das Ausweichen zweier Fuhrwerke auf der breiteren Strasse an einer steilen Anhöhe ist augenscheinlich gefährlicher, als das Ablenken des einen Fuhrwerks nach dem Ausweicheplatz, da man der schmäleren Strasse doch immer eine Breite giebt, die wenigstens um $\frac{1}{3}$ gröfser ist, als die Hälfte von der gesammten Breite der vollständigen Strasse. Kein Lehrer der Strassenbaukunde verlangt, wie der Verf. vor-

giebt, für eine 20′ breite Strasse eine 12 bis 18 Zoll hohe Wölbung, wohl aber einige Zolle mehr, als der Verf. fordert, und das wohl mit Recht; nicht zum Abflusse des Wassers, sondern zur Beförderung der Festigkeit des Strassenkörpers. Es ist auch dabei nicht von der bleibenden Wölbung, bei der ersten Herstellung der neuen Strasse die Rede, die sich in der Folge ohnehin noch senkt. IV. Abschn. Construction der Strassen. Hinlänglich bekannte Sachen; so auch im V. Abschn. Von Sommerwegen. VI. Abschn. Bauanschläge. Hierbei A) Grundentschädigungen; B) Erdarbeiten; C) Die Stein- oder Kieslagen; D) Maurer- und Zimmerarbeiten; E) Werkzeuge; F) Aufsicht. Der Verf. sucht diesen Abschnitt dadurch lehrreicher zu machen, dafs er eine Kostenberechnung für eine Strafsenstrecke von 1200 zehnfufsigen Ruthen (ohne Zweifel rhl. Fufsmaasses) mit 20′ breiter Steinlage und 5 Fufs breiten Fufswegen als Beispiel ganz im Detail beifügt. VII. Abschn. Eintheilung der Strassen in Meilen. Die Stundenrechnung solle man als ein höchst unbestimmtes Mafs gar nicht mehr gebrauchen, und die Strassen nach ganzen und halben teutschen Meilen abtheilen, letzteren aber allemal 8 Zwischenabtheilungen geben, die mit $^1/_8$, $^2/_8$, $^3/_8$ etc. bezeichnet werden müfsten so, dafs jedes Achtel eine Länge von $1478\,^4/_8$ rhl. F. bezeichne. So werde es in Baiern gehalten, obwohl leider mit der Benennung von Stunden. Der Verf. könnte sich hierüber leicht beruhigen, wenn er sich die Erläuterung gefallen lassen wollte, dafs nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche bei dergleichen Angaben Stunden und halbe Meilen synonimisch gebraucht werden. Einiges von Meilenzeigern und Sitzbänken. VIII. Abschn. Verschönerung der Strassen. Hier insbesondere von Alleen, was sich dafür und dawider sagen läfst — was aber alles schon hinlänglich bekannt ist. IX. Abschn. Vicinalstrassen. Man versteht hierunter Nebenstrassen, welche seitwärts abgelegene Ortschaften unter sich, und mit der Hauptstrasse in Verbinduug setzen. Der Verf. nimmt sich ihrer bestens an, und erinnert sehr wahr, dafs sie eine grössere Aufmerksamkeit verdienen als man ihnen bisher geschenkt hat.

II. Abtheilung. Unterhaltung der Strassen. I. Abschn. Aufsichts-, Bau- und Arbeitspersonal. Der Strassenbauinspector könne die Unterhaltung von 100 teutschen Meilen leiten, wenn ihm daneben kein anderes Geschäft übertragen werde. Man habe in Bezug auf die dem Inspector untergeordneten Wegemeister und die letzterem beigegebenen Wegemacher (Strassenarbeiter) ganz unrichtige Ansichten, welche von der Unbekanntschaft mit den hier einschlagenden Kenntnissen herrühren, welche eine zweckmässige zu sehr vernachlässigte

Bildung voraussetzen. Wie wenig übrigens die obersten Staatsbehörden von hierher gehöriger Bildung wissen wollen, davon ist Rec. selbst ein auffallendes Beispiel bekannt: Ein Staatsrath, übrigens wegen seiner sonstigen Kenntnisse der gröfsten Achtung würdig, erklärte einst einem trefflich ausgebildeten Strassen- und Wasserbaudirector, dafs der gesammte Strassenbau eine blosse Sache des Handwerkers sey und in technischer Hinsicht keines Strassenbaudirectors auch keines Strassenbauinspectors bedürfe, sondern nebenbei jedem Landbeamten überlassen werden könne! Vieles, was der Verf. hier sagt, läfst sich beinahe auf alle technische Arbeiten anwenden. II. Abschn. Förderung, Beiführung und Zubereitung des Materiales. III. Abschnitt. Arbeiten zur Erhaltung der Strassen. Der Verf. belehrt hier den Wegemeister, auf welche Punkte er bei Erhaltung der Strasse eigentlich zu achten und wie er zur Erreichung dieses Zwecks die nöthigen Arbeiten anzuordnen habe. IV. Abschn. Aufsicht. Hier viele Wiederholungen des schon oft gesagten. V. Abschn. Berechnung des Materials und der Arbeitskosten und Controlle darüber. VI. Abschn. Ueber das Fuhrwerk. Hier neue Klaglieder über die schmalen Felchen der Räder; der Gegenstand hängt nämlich mit der Erhaltung der Strassen zusammen, weil schmale Felchen Strassen früher zu Grunde richten. Aber der zugleich bemerkte Umstand, dafs die Fuhrleute mit gleicher Kraft grössere Lasten führen können, gehört eigentlich nicht hierher, weil er den Strassen schädlich ist. — Und nun noch ein Abschnitt: der VIIte. Ueber den Strassenbaufond. Eine finanzielle Abhandlung. Der Zweck dieser Schrift ist schwer zu errathen. Wollte der Verf. durch diese neue Bearbeitung eines schon so häufig beleuchteten Gegenstandes zur Vervollkommnung dieses allerdings wichtigen Theiles der Technologie beitragen, so hat er seinen Zweck verfehlt. »Eine vollständige und praktische Anleitung zum Strassenbaue, sagt er in der Vorrede, welche alle dabei vorkommenden Arbeiten umständlich und fafslich darstellt, und den Anfänger in den Stand setzt, sich mit Hülfe der nöthigen Vorkenntnisse eine hinlängliche Kenntnifs desselben zu erwerben, scheint mir ein noch nicht ganz befriedigtes Bedürfnifs.« Die Meinung ist wohl, den Anfänger durch Umständlichkeit und Fafslichkeit im Vortrage so weit zu unterrichten, dafs er, bei übrigens nöthigen Vorkenntnissen, in den Stand gesetzt werde, aus reichhaltigeren Werken sich eine hinlängliche Kenntnifs der Strassenbaukunde zu erwerben. Am meisten halten wir es für gewöhnliche Strasseninspectoren und Strassenmeister auch für lehrbegierige Cameralbeamte geeignet. Ueberhaupt scheint aber der Verf. kein bestimmtes Publicum vor Augen gehabt zu haben; denn wozu dem Anfänger, dem

Strasseninspector und dem Strassenmeister die finanziellen Ansichten im VIIten Abschn. der IIten Abtheilung? Uebrigens empfiehlt sich die Schrift durch das Detail in vielen praktischen Vorschriften und durch Wohlfeilheit, wodurch sie mehr und schneller als andere Werke zur allgemeinen Verbreitung nützlicher Kenntnisse beitragen kann.

München. Beleuchtung der vom Geheimenrathe v. Wiebeking unter dem Titel: Abgedrungene Erklärung herausgegebenen Druckschrift, und einige Blicke auf seine Verwaltung des Wasser- und Strassenbaues im Königreiche Baiern. Von Heinr. Freih. v. Pechmann, königl. Oberbaurathe. München 1822 b. Lindauer. 77 S. in gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Die vom Verf. vorher erschienene Schrift über den früheren und gegenwärtigen Zustand des Wasser- und Strassenbaues in Baiern hatte dem Geh. R. v. Wiebeking zu obgedachter Erklärung Anlafs gegeben, auf die hier der Vf. antwortet, der wohl schwerlich das Feld räumen wird, obgleich jener in seiner A. W. B. viel grobes Geschütz aufgestellt hat, auch von Hülfstruppen, die ihm freilich allmählig abtrünnig werden, doch noch nicht ganz entblöfst ist. Wir werden hier die Waffen kennen lernen, mit welchem der Verf. kämpft. Weder jenes grobe Geschütz, das einst mit rollendem Donner durch ganz Europa ertönte, noch Hülfstruppen stehen ihm zur Seite; aber er weifs das wohl geschärfte Schwerdt in diesem Ritterkampfe mit Skanderbecks Arm zu führen.

»Als die Strasse zwischen Kempten und Lindau vollendet war, sagt der Verf., wurde, was der Hr. Geheimerath, wie bekannt, bei keinem Bau unterliefs, ihr Lob in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und zugleich angeführt, dafs sie nirgends mehr als 3'' auf die Klafter steige.« Das Fehlerhafte dieser Strasse wird angegeben und dabei bemerkt, dafs sie, ohne Nothwendigkeit am sogenannten Schüttendobel sogar eine grössere Steigung habe, als Wiebeking selbst für das Maximum bei Strassen gestatte. Manche gut gebaute Strasse verdanke ihre Vollkommenheit der Geschicklichkeit einzelner Baubeamten. Es folgen nun interessante und für die Brückenbaukunde wichtige Nachrichten von den, wie der Verf. sagt, in ganz Baiern übel berüchtigten Wiebekingschen Bogenbrücken. Er rügt die Mängel und Gebrechen und gänzliche Baufälligkeit der Bogenbrücke zu Bamberg, mit ihren unverhältnifsmässigen Ausbesserungskosten. Dasselbe von der Brücke in Vilshofen. Noch schlimmer kommt Wiebeking mit der Brücke über die Rott bei

Schärding weg, und so auch mit der Neuburger Donaubrücke. Die Brücke bei Biesenhofen bildet jetzt einen beinahe umgekehrten Bogen; man mußte zwei Joche darunter bauen, um sie vor dem Einsturze zu bewahren. Die Brücke bei Friedberg konnte, nachdem ihre Ausbesserungen 13000 fl. gekostet hatten, dennoch nicht gerettet werden, und wird jetzt neu erbaut. Bei der Brücke von Bogenhausen weiß der gemeine Maurer- oder Zimmergeselle die Fehler anzugeben — und so seyen die meisten der noch übrigen Brücken mehr oder weniger baufällig. Wiebeking müsse von der Unhaltbarkeit seiner Bogenbrücken selbst längst überzeugt gewesen seyn, wie die ihm, dem Verf., noch in Würzburg zugekommene Instruction für Erhaltung der so flickbedürftigen Bogenbrücken beweise. Beiläufig von Posaunen, die Wiebekings Ruhm verkünden mußten, in Bezug auf Brücken, die der Erfinder sobald überlebte, ob er gleich mehr als 100jährige Dauer zugesichert hatte. Die Erfindung der jetzt in Baiern ausschließlich angeordneten Bogenhängwerke, welche Wiebeking sich zueignen wolle, werde ihm von keinem einzigen Baubeamten in Baiern zugeschrieben. Gegen den Vorwurf, daß eine vom Verf. erbaute Brücke eingestürzt sey, was seine Richtigkeit hat, rechtfertigt er sich aufs vollkommenste. Die jetzt im Bau begriffene Brücke bei Passau giebt Stoff zu mehreren Erinnerungen gegen Wiebeking. Noch stärkere Veranlassung zu dergleichen Bemerkungen findet der Verf. im Tadel, welchen Wiebeking gegen den Verf. in Bezug auf des letzteren Vorschlag, die Isar zwischen dem neuen Wehre und der Bogenhauser-Brücke auf die Normalbreite zu beschränken, in seiner abgedrungenen Erklärung vorgebracht hat. Man findet hier manches zur näheren Kenntniß der Individualität des sich selbst vielleicht nicht hinlänglich bekannten v. Wiebeking. Wir wollen nur eine Aeusserung des v. Wiebeking hersetzen: »Es mußten viele Tausende angewendet werden, nur um den Schein zu haben, als wenn man in der Wasserbaukunde grössere Kenntnisse besässe, als der Verfasser der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst, und der Mann, welcher so viele Bauwerke ausgeführt hat.« *Ipse dixit!* Einen neuen Beitrag zu den Beispielen von ganz fruchtlosem und sehr bedeutendem Kostenaufwand liefert der Verf. bei Erwähnung des Grundablasses an dem Wehre bei Fürth. Noch folgen Beispiele von Wiebekings unbegränzter Eitelkeit. Merkwürdig sind auch die Prüfungen, welchen derselbe die Kandidaten der Wasser- und Brückenbaukunde unterwarf. Wenn ein solcher Kandidat auf die Frage: Welches sind die vorzüglichsten Brücken? antwortete: »es giebt keine vortrefflichere Brücken, als die vom Herrn Generaldirector dem geheimen Rathe von Wiebeking erfundenen Bogenbrücken« so sey er gut weggekommen. Es seyen ihm in-

dafs doch auch einige sehr gute Prüfungen vorgekommen. Der Verfass. kommt nun auf jene Vergleichung der neuesten Bauten mit einer unter Wiebeking, in Bezug auf Menge, Wichtigkeit und Kosten. Ueberall findet er unerschöpfliche Quellen von Thatsachen, die er durch jene abgedrungene Erklärung genöthigt dem Publicum vorlegt, um zu entscheiden, wem Achtung, wem der Sieg gebühre. Er spricht durchaus mit Würde, ohne Verletzung des Wohlstandes, ohne Selbstsucht, mit Bescheidenheit.

Hellas an die Teutschen. Ein Jammergeschrei um Hülfe, in griechischen Hexametern durch einen teutschen Jüngling aus dem 17ten Jahrhunderte, Johann Wülfer, einem Nürnberger auf der Hochschule zu Altorf. Jungen Teutschen, Freunden der hellenischen Literatur, mitgetheilt von Johann Adam Goez. Nürnberg und Altdorf bei Monath und Kufsler. 1822. 45 S. in 8. 30 kr.

Rec. freut sich dieser kleinen Schrift wegen des Inhalts sowohl als wegen des Herausgebers. Mit diesem, den er immer als einen warmen Freund und Kenner der Classiker hoch schätzte, welche derselbe nicht um der Phrasen und Varianten willen, vielmehr wegen der geistigen Anwendung auf vorurtheilfreies Denken und edle Gesinnung zu seinen täglichen Begleitern gemacht hatte, sympathisiert Rec. in dieser Schrift über mehrere Haupttheile. So sympathisieren mit Ihm gewifs viele, welche Einrichtungen nicht blofs nach allgemeinen Central-Normativen, sondern nach dem, was das wirkliche Leben durch örtliche und andere Umstände möglich macht, reguliert wünschten, in der hier ausgedrückten Trauer über die Auflösung jener alten zum stillthätigen Musensitz so sehr geeignet gewesenen Universität Altdorf, welche nebst Helmstädt für ächte Geistesbildung, besonders für Bildung der Lehrer so viel oder mehr geleistet hat und auch ihren Eigenthümlichkeiten, wenn sie kaum mässig unterstützt worden wäre, mehr leisten konnte, als der begünstigteren Eine. Ein freundschaftlicher Verein von dort einst gebildeten Gelehrten feierte den 2. Juli 1822 das Andenken an die Hochschule Altorfs. G. erinnerte diese u. uns alle an Cicero's gefühlvolle Worte: *Me quidem ipsae istae nostrae Athenae non tam operibus magnificis exquisitisque antiquorum Artibus delectant, quam recordatione summorum virorum, ubi quisque habitare, ubi sedere, ubi disputare sit solitus studioseque eorum sepulcra contemplor. L. II. de Legg. c. 2.* Eine solche Pietät geht nämlich auch auf die äufseren Reliquien, um des Geistes willen, der darin gewirkt hatte und in solchen frucht-

baren Naturumgebungen gemüthlicher wirken konnte, als auf Sandsteppen und in Residenz-Treibhäusern. Es ist »classischer Boden,« ruft der Verf. aus, aber er sezt auch hinzu: »Es »ist der Todtenacker einer Hohenschule . . . Es lächle »niemand Hohn, daſs der Nürnberger Nürnberg liebt, daſs er »sich zwar der Gegenwart [hoffend] freut, aber auch der Ver»gangenheit, als einer theuern Abgeschiedenen oft mit stiller »Wehmuth gedenkt.« Rec. hat es dritthalb Jahre hindurch hochschäzen gelernt, wie und warum die aus der Anarchie des Faustrechts hierauf durch sich selbst etwas gewordenen Nürnberger für ihr inneres staedtisches Wesen alles zu thun bereit waren, wenn sie nur, daſs es ihnen angemessen geordnet werde, das Vertrauen hatten. Wie bereitwillig garantirten sie alle Kosten zur Erhaltung ihres Gymnasiums, als ein einseitiger Central-Rathgeber 1810 den Augenblick benutzt und durch den Schein, als ob für die örtlich nöthige, treffliche Anstalt kein eigener Fond übrig wäre, die schleunige Aufhebung derselben zu motiviren gewuſst hatte. Lauter Privatleute, unter ihnen vornehmlich der unvergeſsliche Handelsvorsteher Merkel, garantirten die Kosten auf so lange, bis der wahre Fond, aus den Secularisationsverwirrungen heraus, aufgesucht, concentrirt und neu gesichert seyn würde. Und allein diesem Patriotismus hat es die Zukunft zu danken, daſs es dem Nachwuchs von guten Köpfen in dieser bedeutenden, durch Industrie immer wieder emporstrebenden Stadt, nicht allzu schwer gemacht werden durfte, zum wissenschaftlichen Eminiren und also auch zur Theilnahme an der constitutionellen Staats- und Stadtverwaltung sich heranzubilden. Es wurde durch die Untersuchung nachgewiesen, daſs an die Stelle der im dreiſsigjährigen Kriege sonsthin verbrauchten Kirchen- und Schulfonds damals schon von der Bürgerschaft eine Mahl-Steuer übernommen wurde, welche nicht der Staatscasse, vielmehr der Erhaltung der Kirchen und gelehrten Unterrichtsanstalten zugehörte und zu vindiciren war.

Eben so theilnehmend lernte jetzt Rec. durch den Vf. auf welch rühmliche Weise Wülfer der Jüngling, welcher 17jährig für das Heil von Hellas hellenisch declamirt hatte, sich durch Vereinigung der Mathematik, alter wie neuerer Sprachkenntniſs und Geschichte mit der Theologie, auch durch Menschenkenntniſs und Bereisen gebildeter Länder sich, ungeachtet man ihn der Lehrart des Helmstädter Calixtus auf alle Weise entwöhnen wollte, unter die Classe derer einst emporarbeitete, welche denkend und gelehrt genug sind, um die »Orthodoxie des Herzens« wie es der Verfasser nennt, nicht von vorgeschriebener Dogmen-Orthodoxie dieser oder jener Zeitvergangenheit abhängig zu machen. Ungeachtet er, der besseren Geister Einer, geb. den 7. Jun. 1651, gest. den 3. Sept. 1724, mitten in eine

durch den 30jährigen Krieg zu einer steif dogmatischen Streittheologie aufgereizten Zeit versetzt war, bewies er überall, daſs der wahrhaft Einsichtige der toleranteste gegen Irrmeinende, und nur gegen List und Gewalt der Intoleranz intolerant ist. Seine Rechtsinnigkeit und Milde schützten ihn dennoch gegen schädliche Verkezerung. Er war Prediger, Seelsorger, Director eines Predigerseminariums, Professor der Moral und Kirchengeschichte am Aegidianischen Lyceum und starb als Antistes in der höchsten Würde der nürnbergischen Geistlichkeit. Und von diesem Manne nun erneuert Hr. G. die Empfindungen, mit welchen ihn, da er mit Jünglingsfeuer durch die uralten Lehrer der Menschheit aus der unvergänglichen Hellas sich von der Barbarey der Vorurtheile und der Geschmacklosigkeit losarbeiten lernte, ein redlich teutscher Sinn erfüllen konnte. Vor ihm stund (so ist der Titel der griechischen epischen Rapsodie)

Ἡ νυν Ελλας
ελεεινολογουσα
δια την ερημωσιν και
παρα των αλλοδαπων,
μαλιστα δε Τευτονων,
βοηθει αν αιτουμεη . . .

Und dieses — im Jahr 1669 d. 7. Dec. Schon damals, wo an Revolutioniren nicht zu denken war, rief Wülfel:

Τουτο μελοι ὑμιν, Γερμανοι, αλκιμοι ανδρες!
Οφρα ἐλευδεριη ὑμιν μενῃ αιεν ασειτος.
ουδεν ελευδεριης ανθρωποις βελτερον εστιν!
Οστις ελευθεριης απολαυει, ολβιος εστιν.

Rec. setzt diesen Biedermannsworten keine Uebersetzung bei. Wer sie sich zu übersetzen versteht, hat gewiſs auch so viel denken gelernt, daſs er, gerade weil er Freiheit liebt, gewaltsames Umstürzen als ein Hineilen zur Unfreiheit, erkennt und vermeidet. Nicht die Constitutionellen, nicht die Girondisten, nur die Ultraisten aller Partheien sind Affiliirte der Ignorantiner. An einer andern Stelle spricht W. weissagend:

Ισως ἁρμονιην ποιησαι ευαδε θυμω |
ὑμων και σπενδειν τῳ Τουρκῳ ορκια πιστα; |
Πιστις ὠ ὑαλινη! τις πιστις απηνεϊ τουρκῳ; |
με θαρρειτε, φιλοι, καὶ μη πιττευετε .. |
κυκλωπος βλοσυροιο εχει κακα ηθεα τουρκος, |
»φειδεται ὀν, τουτους δολεεις εις εσχατα σωζει. |
»Εστι γαρ ανθρωπων εχθιστος τουρκος ἁπαντον. |

Rec. bemerkt nur noch, daſs Wülfer den Zeiten noch näher war, wo man den Solimans und Bajazets und Mehmets die Humanität des Kyklopen Polyphemus gegen Ulysses zutrauen konnte.

Dich denn du, Niemand! zehr ich zuletzt auf, nach dem Genossen,
Jene, die nächste, zuvor. Dies sey die dankbare Schonung.
Nach Odyss. IX.

Dennoch; was einmal wirklich war, ist immer wieder möglich. Und kann der türkische Fatalismus nicht irgend auch darauf verfallen, soviel Kriegskunst, als mit seinem stürmischen Muth vereinbar ist, den vielen Lehrmeistern abzulernen, die man ihm aufnöthigt?

H. E. G. Paulus.

Wichtigste Lebensmomente aller Kön. Bairischen Civil- und Militärbedienstigten (Bediensteten) dieses Jahrhunderts. I.—V. Heft. Auf Kosten der Unternehmer. Augsb. b. Wolf. (Das Heft 30 kr., ungefähr 4 Bogen.) 1818. 19.

Es wäre zu bedauern, wenn diese Ueberblicke des für den Staat von Baiern thätigen Personals nicht vollständig geliefert würden, da sie als meist fertig angekündigt sind. Von manchen weniger bekannten Männern giebt es hier Spuren und Data, warum sie in ihrem Wirkungskreise nützlich und schätzbar seyn mögen. Es muſs der Staatsgesellschaft, es muſs dem Einzelnen erwünscht seyn, daſs hier jeder seine Mitarbeiter am Ganzen kennen zu lernen, Gelegenheit hat. Viele Aufgezeichnete sind auch dem Ausland merkwürdig, wie z. B. Joh. Christoph Aretin, wo auch Nachweisungen gegen die nach Baiern berufenen vorkommen, welche 1809. als »Gegner der groſsen Plane Napoleons« bezeichnet wurden. Sie waren meist Protestanten. Von der Zeitschrift Alemannia wird S. 29. gesagt daſs sie den 2. Febr. 17. plötzlich erloschen sey. Warum war dies ein *dies fatalis?* Da vom I. Heft eine zweite Auflage erschienen ist, so zweifeln wir um so weniger an baldiger Fortsetzung und Beendigung. Bemerkungen, daſs nicht alle Angaben richtig seyen, mögen nur Veranlassung werden, daſs jeder seinen oder seiner Bekannten Artikel berichtigen helfe. Die ganze Anlage der Sammlung ist zweckmäſsig.

Mit Vergnügen wurde auch Rec. an manche seiner Freunde und Bekannten, und zugleich an Umstände, die ihm sonsther nicht bekannt waren, erinnert. Von dem sehr gelehrten und denkenden Prof. der Kirchengeschichte zu Würzburg, dem indeſs verstorbenen Dr. Franz Berg wird im II. Heft S. 51. bemerkt: er habe, weil sein System der Philosophie zu wenig beachtet worden sey; nach 1814 eine gewisse Bitterkeit

gegen Protestanten angenommen, an die er sich bis zur Herausgabe seines Sextus mit einer Art von Wärme angeschlossen habe. Rec. kann aus eigener Erfahrung dem Misskannten das Zeugnifs geben, dafs Er die protestantische Denkart sehr zu schätzen wufste, aber Schwärmereien und Phantasterei als das Gegentheil von Protestantismus und Wissenschaftlichkeit ansah. Er kannte und achtete das Gute seiner Kirche und vertheidigte es gerne gegen Anmassungen der Staatskunst; aber er kannte und misbilligte eben so sehr die Anmafslichkeiten des Kirchenthums und hierarchischer Despotie, aus dem gründlichen Studium der Geschichte allzuwohl der verkehrten und verderblichen Folgen kundig. Nach diesem Geist war er auch der Verf. »der »Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdre»hungen desselben für das Interesse der Hierarchie.« Germanien (Mannheim) 1812. Schade nur, dafs der Zwang der Verhältnisse in Bergs Einkleidungsart ihm gewisse Wendungen und Deutungen zur Gewohnheit machten, welche gesucht scheinen konnten und die zur ruhigen Ueberzeugung nöthige Klarheit nicht befördern. Möchten doch seine Manuscripte, welche viele gründliche Studien enthielten, in gute Hände gekommen seyn. Rec. bedauert sehr, wenn manche ganz unbenutzt bleiben sollten.

In der »Kritik des natürlichen Kirchenrechts« bekämpfte Berg vornehmlich das (wahrscheinlich zu Bamberg verfafste) sogen. allgemeine Religions- und Kirchenrecht aus Grundbegriffen entwickelt 1819.« Grundbegriffe, wie sie etwa der Verstorbene Frei sehr unfrei gedacht haben möchte. Diese Grundbegriffe sind nichts anders als eine scheinbare Vertheidigung eines absoluten (von der Staatsverfassung unabhängigen Kirchenregiments. So viel Rec. aus der Vorrede der Kritik und aus den Zeitumständen combinieren konnte, war Berg zur Prüfung jener Scheingründe und zur Andeutung einer richtigeren natürlichen, (d. h. aus der Natur und dem Begriff an sich fliessenden) Ansicht des Verhältnisses jeder Kirche zum Staate, durch den auffallendsten Wechsel der Denkungsart entscheidender Personen veranlafst. Noch ums J. 1812 war alles in Europa in der Richtung, dafs der Staat leicht den Kirchen allzu wenig Rechte zugeben mochte. Der Umschwung der Dinge führte jetzt dahin, dafs, wenn gleich nicht die katholische Kirche selbst, doch die päbstliche Hierarchie leicht wieder allzuviel gegen die Staaten sich herauszunehmen versuchte und versuchen möchte. Wenigstens deutete auf sehr bedeutende Versuche dieser Art auch ein zu gleicher Zeit in guten Zeitungen (s. Schwäb. Merkur v. 19ten Jan. 1812) sehr vorsichtig, aber bedeutungsvoll, bekannt gemachter Artikel, welcher »nach Pariser Nachrichten aus Rom vom 21ten Dec. 1812« Folgendes angiebt: »Auf das sorgfältigste sind alle Abdrücke der zu Anfang dieses Monats unter

die Presse gegebenen Urkunden in das geheime Archiv gebracht worden. Man versichert, dafs sie nicht werden bekannt gemacht werden, und dafs man den aufgeklärten Gesinnungen des Souverains eines grofsen Staats die Erhaltung der öffentlichen Ruhe verdankt, welche durch die Bekanntmachung dieser Urkunden unfehlbar in mehreren katholischen Staaten gestört worden wäre. Der heil. Vater scheint die Absicht gehabt zu haben, den Verkauf der Kirchengüter in allen Ländern für nichtig zu erklären. Der Geist der Mäfsigung Sr. Heiligkeit bedurfte nur, von der wahren Lage der Dinge in Kenntnifs gesetzt zu werden, um diese Absicht aufzugeben.« So diese Notiz. Da jedoch das schon gedruckte nicht, wie so leicht geschehen konnte, vernichtet, sondern noch aufbewahrt ist, so erhellt aus diesem, wie aus so vielen andern Momenten, wie nöthig es werde, über Kirchenrecht überhaupt und besonders über das rechtmäfsige Verhältnifs von Staat und Kirche gegeneinander bis auf reine, feste Ideen sich durchzuarbeiten; wozu Rec. vornehmlich auch die protestantischen Theologen und Studirende aufmuntern möchte, da sie gerade in den jetzigen und bevorstehenden Zeitverhältnissen, ohne helle leitende Grundbegriffe auch in diesem (jetzt gewöhnlich allzu sehr von ihnen übergangenen) Fach akademisch sich zu erwerben, und zu durchdenken; nur allzu oft in ihrer Laufbahn mit Bedauern zu erfahren haben würden, dafs sie den Folgerungen aus so manchen halbwahren Behauptungen einseitiger Politik oder Hierarchie die wahre Unterscheidungen und Bestimmungen nach dem drängenden Zeitbedürfnifs entgegenzustellen nicht bereit seyn können.

H. E. G. Paulus.

Ein Grab mit der Geliebten. Romantisches Trauerspiel in 5 Abtheilungen von J. F. Schink. Berlin, im Büreau für Literatur und Kunst. 1821. 1 Rthlr.

Eine Verpflanzung der bekannten, mehrmals dramatisch behandelten Geschichte der Königin Elisabeth und des Grafen Essex auf fremden Boden. Das Trauerspiel ist einer Spanischen Dichtung: *dar vida por sa Dama el Conte de Sex* nachgebildet, von welcher wir einen Auszug im zweiten Bande der Lessingschen Dramaturgie finden. Die Handlung ist in eine ferne Zeit: die des Wiederaufblühens der christlichen Reiche in der westlichen Halbinsel von Europa, und des noch bestehenden Kampfs mit den Mauren in Granada verlegt. Wie der Verfasser von

seinem Original in Zeit Ort und Namen der handelnden Personen abwich, und so seiner Phantasie einen freien Raum gestattete, hat er mit Recht — geglaubt in Charakteren und Motiven, von seinem Vorgänger abweichen, und eine neue Schöpfung und Gestaltung derselben, seinem Zwecke gemäſs, vornehmen zu dürfen. — Ob er aber das, was er damit erreichen wollte, wirklich erreicht; ob er das Muster einer dramatischen Dichtung, wie sie ihm vorschwebte, erreicht, oder sich ihr nur genähert habe, steht sehr dahin.

Aus der strengen, herrschsüchtigen Elisabeth ist eine milde, aber noch liebeglühendere Frau; die fabelhafte Königin von Castilien, Almaide entstanden und alle, der Elisabeth und der Nottingham eigne scharfe Züge hat der Dichter seiner Stutland: der Gräfin Blandia zugetheilt. Nicht ist sie jenes im Dulden und Leiden so anziehende Weib, sie ist eine Tochter des südlichen Himmels, an den heimlich mit ihr vermählten Feldherrn Gorma zwar mit unwandelbarer Treue wie die Stutland an Essex hangend, aber auch fähig, eine jahrelange genährte Rache unter dem Mantel der Freundschaft gegen die Königin zu verbergen; und, wie der langersehnte Augenblick da ist, sich nicht scheuend durch zweimal versuchten Meuchelmord die Hand an ihre Gebieterin zu legen, dabei aber hat sie, unvereinbar mit der Grandezza des spanischen Charakters kein Bedenken gefunden, sich dem Dienst und den Launen der Königin zu unterwerfen, um — einst ihre wilde Rachlust zu befriedigen. — Das ist keine Seele, die der edle Garma (Essex) wahrhaft lieben, und um die er die Neigung der für seine Siege dankbaren, in aller Hinsicht liebenswürdigen Königin verschmähen kann! Bindet Pflicht ihn an jene Verachtungswürdige; er kann für die Gattin wohl die Gnade der Herscherin erflehen, — aber mit treuer Liebe der Rachsüchtigen anhangen, und ihr, wie sehr er ihre Schuld anerkennt, sein Leben opfern wollen, um sie zu retten? — Nein das ist gegen die Natur.

Das Bekenntniſs und der Selbstmord der Blandia befreien am Ende den des Hochverraths angeklagten Gatten; dem aber das Leben so wenig Werth hat, daſs er es in der nächsten Schlacht dem Feinde Preis zu geben beschlieſst. Da er dies, aller Wiederrede ungeachtet, will, und sich vornimmt, die Gebeine Blandia's mit ins Feld zu nehmen, so wird wohl freilich am Ende heraus kommen, was der Titel ausspricht: ein Grab mit der Geliebten.

Was der Bewerber um die Hand der Königin, der Infant von Portugall eigentlich bei der ganzen Sache zu thun habe? wird man nicht recht gewahr. Er verdirbt durch Aufhorchung, was er hernach durch erwiedertes Vertrauen wieder gut macht, fällt dann aufs neue feindlich ein in das Schicksal des Helden, durch Hervorziehen des Verdachts gegen ihn, und hebt am Ende den Verdacht wieder auf durch die ausgesprochene Ueberzeugung von dessen

Schuldlosigkeit. Diese Nebenperson hätte somit wohl ganz entbehrt werden, und diese Entbehrung das Trauerspiel dadurch bedeutend verkürzen helfen können. In welchem Falle dann der Prinz durch sein Nichterscheinen wohlthätiger als durch sein Erscheinen gewirkt haben würde.

Fragt man: was treibt dann, abgesehen von dieser mir im Wege stehenden Person, die Räder des ganzen Werks? so findet sich die Intrigue eingeleitet durch ein Verkanntseynwollen der Königin, als Gorma sie zum erstenmal rettet; fortgeführt durch das mehrmals wiederholte Spiel mit der Schärpe der Königin, die sie dem Retter gab, und die nun zu mancherlei nutzlosen, und noch dazu unwahrscheinlichen Scenen Anlafs giebt, so wie durch das Mifsverstehen, nicht hören, nicht (mehrmals aus übertriebener Delicatesse) zu rechter Zeit sprechen wollen der dabei interessirten Personen — und endlich gelöset durch der Gattin freiwilligen Tod und des Gatten Freysprechung, die dieser nur dazu, sich dem Tod in die Arme zu werfen, nützen will.

Niedrig und zum Höchsten langweilend wird jedem Leser und Zuschauer, der gegen den Feldherrn Gorma, auf der Bühne angestellte Criminalprocefs seyn: das Verhör, wo nur der Actuar fehlt, um alles Ausgesprochene gehörig niederzuschreiben. Hätte nur der Canzler als Richter seine Criminalpraxis ein wenig besser verstanden; durch eine einzige Confrontation der Angeschuldigten wäre die Wahrheit zu Tage gefördert, und statt des tragischen Endes eine Versöhnungs- und Verzeihungsscene erfolgt: statt des schauerlichen gemeinsamen Grabes, wäre ein erneuertes Verlobungsfest zum Vorschein gekommen.

Unnöthig war die Entschuldigung des Dichters, dafs er in diesem Trauerspiel Prose und Jambe abwechseln lassen. Da er einen Meister nachweisen kann, der hierin mit ihm gleich verfährt. Kein Kundiger wird ihn deshalb tadeln, so wie eben der nicht verkennen wird, dafs aus dem gewählten Stoffe verschiedene sehr anziehende Situationen hervorgetreten sind, und dafs einzelne Scenen sich durch treffliche Stellen über die gewöhnlichen Erzeugnisse unserer Zeit, im dramatischen Fache, in mancher Rücksicht erheben.

Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe, kundgemacht von Joseph Bernt, *Doctor der Heilkunde, k. k. ordentlichem und öffentl. Professor der Staatsarzneikunde an der hohen Schule zu Wien. Mit einer Kupfertafel. Wien, 1821. Gedruckt und im Verlage bei Carl Gerold. (Mit beigefügtem lateinischem Titel und Text: Programma, quo nova pulmonum docimasia hydrostatica proponitur a Josepho Bernt etc.). 69 S. 8.*

Die Widersprüche, welche der unter dem Namen der Schwimm- und Athemprobe oder der Galenischen Lungenprobe bekannte Versuch gleich bei seiner Einführung in die medicinisch-gerichtliche Praxis in Hinsicht seiner Zuverlässigkeit gefunden, haben, wie der Verf. in der Vorerinnerung (S. 8.) äussert, nicht nur immer zugenommen, sondern nun an Menge und Gründlichkeit selbst jenen Grad erreicht, der jeden gewissenhaften Gerichtsarzt bedenklich machen muſs, in einer so wichtigen Angelegenheit auf einen so trüglichen Versuch einen so einfluſsreichen Ausspruch zu gründen. Daſs die Verminderung des specifischen Gewichtes nicht die einzige wesentliche Veränderung sey, welche die Lungen durch das Athmen erleiden, daſs das zugleich vergrösserte absolute Gewicht und der vermehrte Umfang der Lungen eben so bedeutungsvolle Wirkungen des Athemholens seyen, wäre bereits von Ploucquet und Daniel dargethan worden; doch hätten diese um die gerichtliche Medicin wohlverdienten Männer eben nicht das einfachste Verfahren eingeschlagen, um jene Veränderungen der Lungen zu erforschen und vielleicht deshalb so viele Widersacher gefunden (?). In nachstehenden Blättern werde nun ein einfaches, die sämmtlichen drei, durch das Athmen bewirkten, Hauptveränderungen der Lungen genau andeutendes Verfahren, eine auch dem Verstande der Nichtkunstverändigen einleuchtende neue hydrostatische Lungenprobe, in Vorschlag gebracht; die jedoch die alte Schwimmprobe bloſs aus dem Grunde nicht ganz ausser Gebrauch setzen solle, um sich ihrer (wie dies bei chemischen Giftprüfungen der Fall sey) statt eines Gegenversuches zu bedienen, und um derjenigen willen, die Verbesserungen, bloſs weil sie neu sind, wenig Glauben beimessen, oder lieber mit den Alten zu fehlen, als mit den Neueren die Wahrheit zu gestehen, sich entschliessen können (!).

Recens. hat schon bei einer anderen Gelegenheit in diesen Jahrbüchern (1820. H. 7. Recens. von Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medic.) seine Meinung von der Lungenprobe geäus-

sert. Indem er sich darauf im Ganzen bezieht, sieht er sich jedoch veranlaſst, hier gleich die Erklärung zu wiederholen, welche er seinen weiteren Bemerkungen über die gegen die Lungenprobe gemachten Einwürfe vorausgeschickt hatte; daſs er nämlich nicht zu denen gehöre, welche den Werth der Lungenprobe überschätzen, sondern gern zugebe, daſs sie in so manchen Fällen keine Aufklärung geben und daſs man sich nicht immer auf sie allein verlassen könne; daſs er dagegen aber doch überzeugt sey, daſs sie oft wirklich Aufschluſs gebe, und daſs sie selbst dann, wann sie nur neben anderen Zeichen Aufschluſs geben oder zur Bestätigung derselben dienen kann, immer alle Beachtung verdiene. Bei dieser Ansicht von der Sache hatte er zwar die Einwendungen, welche er wirklich für gegründet hielt, gern als solche anerkannt, und die schwachen Seiten der Lungenprobe offen eingestanden, aber nicht minder das, was ihm zur Entkräftung anderer Einwürfe zu dienen oder für die Lungenprobe zu sprechen schien, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubte, anzugeben sich gedrungen gefühlt. Könnte er nach den neueren Erörterungen von Henke über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe in strafrechtlichen Fällen (in seiner Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, 1821. H. 3 u. 4). Die Sache als für dessen Ansicht gemäſs entschieden halten, so würde er das eben so offen erklären, als er seiner jetzigen Ueberzeugung nach noch an der früher vertheidigten Ansicht halten muſs. In wiefern diese Ueberzeugung gegründet ist oder nicht, mag sich aus dem ergeben, was Rec. in dieser Anzeige, wo er sich ohnehin wieder über die streitigen Punkte zu erklären hat, über die in jenen Erörterungen auf seine früheren Bemerkungen sich beziehenden Erinnerungen äussern wird. Daſs übrigens den gegen die Lungenprobe gemachten Einwürfen nur dann gehörig begegnet werden kann, wenn man nicht bloſs auf die specifische Schwere der Lungen gegen das Wasser, sondern auch auf andere Erscheinungen an denselben und den benachbarten Theilen, welche auf das Athmen Bezug haben, achtet, ist von Metzger und Anderen längst bemerkt worden. Welchen Werth Rec. insbesondere auf die Verbindung der Ploucquetischen Lungenprobe mit der hydrostatischen legt, hat er schon in der Anzeige von Henke's Lehrbuch erklärt und wird sich auch aus dieser Anzeige weiter ergeben.

Im ersten Abschnitte wird die Trüglichkeit der bisher gebräuchlichen Lungenprobe betrachtet. Die neuen Verhandlungen über die hydrostatische Lungenprobe sind (S. 15.) bei dem Satze stehen geblieben: Es könne weder das Untersinken noch das Schwimmen der Lungen im Wasser, gegen oder für das Leben nach der Ge-

burt eines gefundenen todten Kindes, einen sicheren Beweis abgeben, weil I. die Lungen bei nach der Geburt statt gefundenem Leben des Kindes im Wasser untersinken, wenn *a)* es nach der Geburt zwar willkührliche Bewegungen geäussert hat, aber nicht Athem holen konnte, *b)* nur ein unvollkommenes Athemholen statt gefunden hat, *c)* das specifische Gewicht der Lungen durch Ansammlung von Schleim, Eiter, scirrhöse Knoten, Entzündung vermehrt worden ist; weil II. die Lungen bei nicht statt gefundenem Leben des Kindes nach der Geburt auf dem Wasser schwimmen, wenn *d)* das Kind im Mutterleibe, oder vor völlig beendigter Geburt, einige Athemzüge gemacht hat und, bevor es noch geboren worden, gestorben, oder *e)* dem todt zur Welt gekommenen Kinde Luft eingeblasen worden ist, *f)* sich auf der Oberfläche oder in der Wesenheit der Lungen, durch Fäulniſs oder Krankheit Luft entwickelt und sie schwimmfähig gemacht hat. Man müsse gestehen, äussert der Vf. (S. 16.) darüber weiter, daſs, wenn diese Beweise übezeugend sind und den Mängeln durchaus nicht abzuhelfen ist, es, wie Remer im beissenden Scherze sagt, in der That rathsam seyn würde, »die ohnehin schon satsam geplagten Physiker mit dieser überflüssigen Arbeit zu verschonen.«

Während seiner mehrjährigen medicinisch-gerichtlichen Praxis leuchtete es ihm jedoch von Zeit zu Zeit immer deutlicher ein, daſs die der Lungenprobe zur Last gelegten Mängel und die Unsicherheit vor Täuschungen bei derselben gröſstentheils daher rühren: weil man dabei seine ganze Aufmerksamkeit bloſs auf das specifische Gewicht (das Schwimmen oder Untersinken) der Lungen zum Wasser gerichtet, hingegen die durch das Athmen erlittenen Veränderungen der Lungen in Hinsicht ihres Umfanges und absoluten Gewichtes gar nicht, oder zu wenig in Anschlag gebracht hat, obgleich Ploucquet und Daniel die Gerichtsärzte längst hierauf aufmerksam gemacht haben. Wie nothwendig es jedoch sey, den Umfang und das absolute Gewicht der Lungen zu erforschen, um Aufschluſs über das Leben nach der Geburt eines gefundenen neugeborenen todten Kindes zu erhalten, sucht er durch Anführung mehrerer gerichtlich erhobener Fälle darzuthun, in welchen man, wenn man bloſs auf die Derbheit, die mehr oder weniger dunkelrothe Farbe und das Untersinken der Lungen, so wie auf das Nichtknistern beim Zerschneiden und auf den Mangel der Luftblasen beim Ausdrücken unter dem Wasser gesehen hätte, zu dem falschen Schluſs verleitet worden seyn würde, daſs diese Kinder nach der Geburt nicht geathmet hätten, dagegen der Umstand, daſs die Lungen bereits aus dem hinteren Raume des Brustkorbes

merklich hervorgetreten waren und das Zwergfell hinabgedrängt hatten, und dafs ihr absolutes Gewicht, welches bei diesen noch nicht reifen Kindern vor der Respiration noch nicht 2 Loth (welche nach der Anmerk. S. 20. die Lungen reifer Kinder, die nicht geathmet haben, im Durchschnitt gerechnet, wiegen sollen) betragen konnte (?), beiläufig um die Hälfte zugenommen hatte (abgesehen davon, dafs hier auch noch der Zustand der Harnblase und des Mastdarmes das Urtheil erleichtert haben soll), zu dem Gutachten bestimmte, dafs diese Kinder eine Zeitlang nach der Geburt gelebt, jedoch unvollkommen geathmet hätten. Diese Beobachtungen sollen beweisen: dafs nicht nur beim vollkommenen, sondern auch beim unvollkommenen Athemholen durch das Vonstattengehen des kleinen Kreislaufes nicht blofs das absolute Gewicht, ja selbst auch der Umfang der Lungen vermehrt werde; es sey nun, dafs der kleine Kreislauf in den Lungen auch dann vor sich gehe, wenn die eingeathmete Luft blofs bis in die Aeste und Zweige der Luftröhre, nicht aber in die Luftzellen der Lungen gedrungen ist, oder dafs die Luft durch den Druck des in Uebermaas eingeströmten Blutes aus den Luftzellen wieder vollkommen verdrängt werde (?). Wiewohl diese Beobachtungen allerdings Beachtung verdienen, so möchte doch die Erklärung derselben und die aus denselben gezogene Folgerung zweifelhaft seyn. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dafs nach Schmitt's Beobachtungen auch bei todtgeborenen zuweilen die Lungen grofs, den Raum der Brusthöhle ausfüllend und schwerer als in den obigen Fällen gefunden worden sind. Man vergleiche Schmitt's neue Versuche und Erfahrungen über die Ploucquetsche und hydrostatische Lungenprobe, S. 198 ff. u. besond. Versuch XIII., XX. u. LXXVII.

Im zweiten Abschnitte folgt nun die vorgeschlagene Verbesserung der hydrostatischen Lungenprobe. Soll die Lungenprobe als hydrostatisches Experiment alles, was sie vermag, leisten und volle Sicherheit gewähren, so mufs sie (S. 40 ff.), statt in einem willkührlichen, in einem bestimmten und hierzu vorbereiteten Gefässe, und statt mit einer beliebigen, mit einer bestimmten Menge von tauglichem Wasser vorgenommen werden. Zu diesem Behuf wird ein starkes cylindrisches, drei Zoll breites, eilf und ein viertel Zoll tiefes, gläsernes Gefäfs mit zwei Pfund destillirtem Wasser gefüllt, und die Stelle, wo der Wasserspiegel die Wand des Gefässes berührt, rings herum mit einer dauerhaften (eingeschliffenen) wagrechten Linie bezeichnet. Bei Vornahme der Lungenprobe wird nun dieser Wasserspiegel in Hinsicht seines niedrigeren oder höheren Standes verschiedene Veränderungen

erleiden, je nachdem die Lungen entweder *a)* von einem sieben- acht- oder neunmonatlichen Kinde, *b)* von einem Mädchen oder Knaben, oder *c)* von Kindern herstammen, die noch gar nicht, nur unvollkommen oder vollkommen geathmet haben. Ueber der kreisförmigen Linie des Wasserspiegels werden vermittelst senkrechter Linien drei Fächer (Columnen) mit Rubriken für VII-, VIII- und für IXmonatliche Kinder errichtet, und diese mit den so eben angedeuteten Zahlen von der linken zur rechten Hand bezeichnet; zugleich unmittelbar darunter in jeder der drei für beide Geschlechter eingerichteten Columnen die Buchstaben *w* (weiblich) und *m* (männlich) gesetzt, um den in dieser Hinsicht möglichen Differenzen den nöthigen Spielraum zu lassen. Um überdies den veränderten Stand des Wasserspiegels durch Zahlen auszudrücken, wird neben der Scale ein zwei Zoll langer, in Linien abgetheilter, Maasstab eingeschliffen.

Um aber diese drei doppelten Columnen auszufüllen und dem Gefässe für den künftigen forensischen Gebrauch die erforderliche Einrichtung zu geben, werden wechselweise die Lungen von sechs Kindern, drei weiblichen und eben so viele männlichen Geschlechts, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die notorisch nicht geathmet haben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden in das Gefäfs mit Wasser gethan, und der dabei sich zeigende verschiedene Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen durch Querstriche bezeichnet, und an der linken Seite der Scale zunächst über dem Wasserspiegel der Buchstabe *N* angemerkt, zum Zeichen, dafs dies der Standpunkt in jeder Columne für Kinder, die nicht geathmet haben, sey. Dann werden auf gleiche Weise die Lungen von sechs Kindern, drei weiblichen und eben so viele männlichen Geschlechts, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die notorisch unvollkommen geathmet haben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden in das Gefäfs mit Wasser gelegt, und der dabei sich zeigende höhere Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen ebenfalls durch Querstriche bezeichnet, und an der Seite der Scale der Buchstabe *U* hinzugesetzt, zum Zeichen, dafs man diesen Querstrich für die Gränze der unvollkommenen Respiration halten müsse. Zuletzt werden die Lungen von sechs Kindern, von drei Mädchen und eben so viel Knaben, von vollkommen sieben, acht und neun Monaten, die entschieden vollkommen geathmet haben, sammt dem Herzen und wohl unterbunden, unter denselben Vorsichten in das Gefäfs mit Wasser gegeben und der dabei sich zeigende dritte und höchste Stand des Wasserspiegels in den drei senkrechten Columnen gleichfalls durch Querstriche angedeutet und seitwärts zunächst über dem Wasserspiegel der Buchstabe *V* hinzugezeich-

net, zum Merkmale, dafs diese Linien auf Kinder hindeuten, welche vollkommen geathmet haben.

In einem so beschaffenen und eingerichteten Gefässe und in einer solchen bestimmten Menge Wasser werden nun (S. 48 ff.) die Lungen sammt dem Herzen von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die nicht geathmet haben (deren Umfang und absolutes Gewicht somit noch nicht vergrössert worden ist) — sie mögen nun vermöge ihres specifischen Gewichtes schnell zu Boden sinken, oder, entweder weil in dieselben durch das Einblasen, durch Krankheit oder durch die ersten Grade der Fäulnifs Luft gelangt ist, langsam untersinken oder schwimmen — die geringste Menge Wasser aus dem Raume verdrängen und den Wasserspiegel nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes in den senkrechten Columnen in einen der drei, durch die Parallel-Linien gebildeten, ersten Zwischenräume hinauftreiben und hierdurch andeuten: dafs die Kinder noch nicht geathmet haben. Lungen von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die unvollkommen geathmet haben (deren Umfang und absolutes Gewicht somit bereits merklich vermehrt worden ist), werden — sie mögen wegen Mangel an Luft, wegen Ansammlung von Schleim, Eiter, skirrhösen Knoten und dgl. m. untersinken, oder weil sie eingeathmete, eingeblasene, durch Krankheit, durch die ersten Grade der Fäulnifs entwickelte Luft enthalten, auf dem Wasser schwimmen — eine grössere Menge Wasser aus dem Raume verdrängen, und nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes den Wasserspiegel in den senkrechten Columnen in einen der, durch die drei zweiten Parallel-Linien angedeuteten, Zwischenräume hinaufdrängen, und hierdurch anzeigen: dafs die Kinder unvollkommen geathmet haben. Lungen endlich von Kindern jedes Alters und Geschlechtes, die vollkommen geathmet haben (deren Umfang und absolutes Gewicht im höchsten Grade vermehrt worden ist), werden — sie mögen auf dem Wasser schwimmen, oder wegen einer krankhaften Beschaffenheit untersinken — die gröfste Menge Wasser aus dem Raume verdrängen, und nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes den Wasserspiegel in den senkrechten Columnen bis in einen der drei, durch die Parallel-Linien beschriebenen, höchsten Zwischenräume hinaufheben, und hierdurch zu erkennen geben: dafs die Kinder vollkommen geathmet haben.

Nachdem der Verf. auf diese Art seine neue Lungenprobe beschrieben, hat er selbst (S. 52.) gleich einen Einwurf zur Sprache gebracht, der, da sie in Ansehung des Verhältnisses des Umfanges und der Schwere der Lungen gleiche Voraussetzungen hat, wie die Proben von Ploucquet und Daniel,

auf jene allerdings eben sowohl wie auf diese zu beziehen ist. Es ist der: dafs es nebst dem Alter und Geschlechte der Früchte (welche hier allein berücksichtigt werden) auch noch andere individuelle Differenzen in Betreff des Umfanges und absoluten Gewichtes der Lungen geben könne, so zwar, dafs zwischen dem gröfsten Umfange und gröfsten absoluten Gewichte der Lungen bei todt- und dem kleinsten bei lebendig zur Welt gekommenen Kindern nicht blofs eine Annäherung, ein allmähliger Uebergang, sondern sogar auch ein weites Hinausragen des einen über das andere statt finden dürfte. Nach des Verfs. Meinung trifft aber dieser Einwurf nicht sowohl das absolute Gewicht der Lungen an sich, als vielmehr das relative Gewicht derselben zum Körper; indem Differenzen dieser Art zwischen Kinder-Lungen unter sich höchst seltene, hingegen bedeutende Gewichtszunahme des Körpers durch Fett, Vollblütigkeit, und gegentheilig bedeutende Gewichtsabnahme durch Abzehrung, Blutverlust u. s. w. häufige Erscheinungen seyen. Er beruft sich in dieser Hinsicht vorläufig auf Albr. Meckel's (Lehrb. d. gerichtl. Medic. S. 372. Anm. **) beistimmende Meinung, bis er auf eigne hinreichende Beobachtungen hinzuweisen im Stande seyn werde.

Sehr zu bedauern ist es, dafs der Vf. sich nicht umständlicher über diesen wichtigen Gegenstand ausgelassen hat und dafs er sich noch nicht auf hinreichende Erfahrung beziehen konnte. Rec. hat schon bei einer anderen Gelegenheit (in der Recension von Henke's Lehrb. d. gerichtl. Medic. 2te Ausg. Heidelb. Jahrb. 1820. H. 7. S. 632—632.) angegeben, welchen Werth er auch bei der gewöhnlichen Lungenprobe auf die Berücksichtigung der Schwere der Lungen lege. Da aber die von ihm vertheidigte Ansicht neuerdings wieder bestritten worden ist und der streitige Gegenstand bei der Beurtheilung der von unserem Verf. vorgeschlagenen neuen Lungenprobe ebenfalls in Betracht kommt, will Rec. sich hier noch etwas näher darüber auslassen.

In seinen Bemerkungen über Henke's vierten Einwurf gegen die Lungenprobe hatte er als den schwierigsten Fall den anerkannt, wo es sich fragt, ob das Schwimmen durch Einblasen von Luft bewirkt worden sey. Mit Recht, äusserte er weiter, sey von Schmitt und Henke bemerkt worden, dafs hier manche von Metzger und Anderen angenommenen Unterscheidungszeichen, als die angebliche Unmöglichkeit der vollkommenen Ausdehnung der Lungen und der Mangel des knisternden Geräusches keinesweges sicher seyen. Aber (ausserdem dafs das künstliche Aufblasen der Lungen, selbst von geschickten Aerzten

vorgenommen, schwer gelingt) verdiene ein Hauptpunkt hier eine nähere Berücksichtigung, der wenigstens oft Aufklärung geben kann, nämlich die mit dem Athmen eintretende Anfüllung der Blutgefässe der Lungen und deshalb grössere Schwere derselben, daher auch die Ploucquetsche Lungenprobe, wenn auch sonst Manches dagegen erinnert werden könne, als ein Hülfsmittel zur Aufklärung dieses Punktes immer wichtig sey.

Hiergegen hat nun Henke (Zeitschr. H. 4. S. 224.) behauptet, dafs derjenige, wer Schmitt's und Lecieux Tabellen über das Gewichtsverhältnifs der Lungen zu dem des ganzen Körpers, so wie über die absolute Schwere derselben ansehe, sich wohl überzeugen werde, dafs Ploucquets Methode zu keinem sicheren Resultat führen könne. Wie sehr Rec. schon früher Schmitt's Versuche und Erfahrungen für der Beachtung werth gehalten habe, geht aus seinen früheren Aeusserungen hervor. Hätte er nicht auf sie Rücksicht genommen, so würde er den von dem künstlichen Aufblasen der Lungen hergenommenen Einwurf für weit weniger bedeutend und Ploucquets Lungenprobe für weit allgemeiner entscheidend erklärt haben. Da ihm indessen bei unpartheiischer Prüfung nicht genügen konnte, wenn aus Schmitts Erfahrungen blofs das angeführt wird, was die von ihm nie geläugnete schwache Seite der Lungenprobe darthut, da er es bei einem so schwierigen als wichtigen Gegenstande für nöthig hielt, alles das, was, wenn auch nicht immer, doch manchmal Aufklärung geben kann, zu berücksichtigen, führte er nicht blofs das von Schmitt selbst aus seinen Versuchen gezogene Resultat an, dafs ein reifes Kind, bei welchem das Gewicht der Lungen mehr als 4 Loth 3½ Drachme beträgt, geathmet habe, sondern fügte auch noch das von Wildbergs Beobachtungen hinzu, welcher nämlich das absolute Gewicht der Lungen, die (nach anderen Anzeigen) geathmet hatten, nur einmal 22½ Drachme, sonst immer höher fand. Dagegen wird nun von Henke bemerkt, dafs, wie auch Schmitt schon selbst erinnert habe, unter 25 reifen Kindern, mit denen er Versuche anstellte, nur vier waren, deren Lungen diesem Gewicht entsprechen, dafs bei 21 Kindern die Frage nach diesem Maasstabe unentschieden blieb, weil das Gewicht ihrer Lungen mit dem von notorisch todtgebornen zusammenfiel, und dafs in Ansehung der vorzeitig gebornen Kinder die Beachtung der absoluten Schwere der Lungen noch seltener Aufschlufs gewähren würde. Dieses, zusammengenommen mit den bekannten allgemeinen Einwürfen, welche der Blutlungenprobe entgegenstehen, werde wohl genügen, um die von ihm als Lehrsatz aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen: dafs der Gerichtsarzt, auch bei der gröfsten Vorsicht und unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, das gesche-

hene Lufteinblasen aus physischen Merkmalen nie (?) mit Sicherheit erweisen, sondern höchstens es nur als wahrscheinlich vermuthen könne. Allein einen so durchaus für die Lungenprobe ungünstigen Schluſs, daſs dieselbe nämlich hier nie Aufklärung gebe, können wir aus den angeführten Erfahrungen nicht ziehen und hat auch Schmitt selbst nicht gezogen, indem er (S. 142.) den Gewinn, der aus diesen Resultaten für die Praxis der gerichtlichen Medicin zu ziehen sey, zwar nur für äusserst gering ausgiebt, aber doch nicht ganz läugnet, auch (S. 252. nr. 12.) die Möglichkeit zugiebt, daſs das künstliche Aufblasen im Gegensatze mit der vollkommensten Respiration durch die Athemprobe und Blutlungenprobe vom Zustande des Athmens zu unterscheiden sey, und (S. 147.) mit Jäger glaubt, daſs die Ploucquetsche Lungenprobe bei keiner gerichtlichen Untersuchung dieser Art unterlassen werden sollte, weil sie eine Erscheinung bezielet, die, in sofern sie über vorgegangene Respiration dann doch einigen Aufschluſs geben kann, immer beachtet zu werden verdiene.

Ueberdem müssen wir aber zur richtigeren Beurtheilung des aus jenen Erfahrungen gezogenen Resultates noch auf Folgendes aufmerksam machen. Was erstens die 21 Kinder betrifft, bei denen das Gewicht der Lungen weit unter 4 Loth $3\frac{1}{2}$ Quent war oder nach Schmitts Angabe mit dem von Todtgebornen zusammenfiel, so waren es entweder solche, die schwach athmeten, oder lange nach der Geburt nicht zum Athmen kommen konnten, wenig schrieen und deren Lungen auch nicht gehörig schwammen. Ja eines, dessen Lungen nach dem XXXII. Versuche nur 2 Loth 15 Gran wogen, war lebensschwach geboren, mit vieler Mühe wieder zum Leben erweckt und verschied gemachsam 24 Stunden nach der Geburt, ohne einen starken Laut von sich gegeben zu haben, die Lungen schwammen nicht vollkommen und besonders äusserte der untere Lappen der linken Lunge eine starke Tendenz zum Sinken und erhielt sich nur nothdürftig mit der Oberfläche des Wassers gleich. Ein anderes (XXIX. Versuch), dessen Gewicht überhaupt auch nur $4\frac{1}{2}$ ℔., das der Lungen aber 3 Loth weniger 4 Gran betrug, war ebenfalls lebensschwach geboren und während dem Gebrauch der Belebungsmittel, nach einigen Athemzügen, vollends gestorben Oder es waren schwächliche, sehr mittelmässig genährte, magere, zart organisirte, nur 4 ℔. wiegende Kinder (Versuch XLII. XCI. L.) und in einem Falle (Versuch XXXIX.) hatte das Kind wahrscheinlich einen beträchtlichen Blutverlust durch den Nabel erlitten. Eben so ist zweitens in Ansehung der auf der 4ten Tabelle angeführten todtgebornen reifen Kinder, deren Gewicht dem der lebendgebornen reifen

Kinder, die geathmet haben, näher kam, Manches zu erinnern. So zeigten z. B. in dem VI. Versuche die Lungen eine vor sich gegangene unvollkommene Respiration an, erhielten sich im Wasser mit und ohne Herz in der Höhe etc., oder es hatten sich schwache Bewegungen des Herzens geäussert und die Lungen waren (freilich nachdem unter den Erweckungsmitteln auch Lufteinblasen versucht worden) vollkommen ausgedehnt, dunkel rosenroth, schwammen mit und ohne Herz vollkommen und aus den zerschnittenen Stellen drang ein schäumiges Blut hervor (Vers. X.), oder es war in den Lungen wenig oder kein Blut zu bemerken (Vers. XXIV. XXXIII.), oder sie waren leberartig (Vers. XXXVIII.), oder es war auch verhältnissmässig das Gewicht des Körpers grösser 7 ℔. 10 Loth (Vers. XLVII.) oder das Kind selbst bis zur Monstrosität dick, fett und ansehnlich, einem ein Jahr alten ähnlich und wog 8 ℔. 24 Loth, die Lungen 4 Loth 1 Quent, oder die Lungen waren ungewöhnlich mit Feuchtigkeit angefüllt (Vers. LXXI. LXXV. XCVII.). Wenn also auch in den angeführten Fällen das Gewicht der Lungen von Lebendgebornen dem von Todtgebornen sich nähert oder damit zusammenfällt, so möchte doch aus den eben gemachten Bemerkungen sich ergeben, dass dies nicht etwa einer gänzlichen Regellosigkeit in der Bildung der Lungen zuzuschreiben, oder als ein Beweis gegen die Möglichkeit, das absolute Gewicht der Lungen reifer und gesunder Kinder genauer zu bestimmen, anzusehen, sondern meistens aus den individuellen Verhältnissen jener Fälle wohl zu erklären ist. Da Lecieux nicht wie sein Vorgänger Schmitt (den er nicht genannt, auch wenigstens in seiner in mancher Hinsicht weniger gründlichen Arbeit sich nicht zum Muster genommen) seine Tabellen mit einer so genauen Darstellung der bei den einzelnen Versuchen beobachteten speciellen Verhältnisse begleitet hat, können wir den Grund der auf denselben vorkommenden Abweichungen nicht näher nachweisen. Andere Beobachtungen, z. B. die oben angeführten von Wildberg (die Henke freilich nicht berücksichtigt) haben aber schon ein günstigeres Resultat gegeben, was auch Rec. bisher bei seinen Versuchen bestätigt gefunden hat. Uebrigens hat auch Schmitt selbst (S. 139—40.) schon gestanden, dass die Gewichtsverhältnisse desto stabiler und normaler würden, je mehr der Reifegrad der Kinder zunimmt, und auch Marc, der in der Abhandlung *Docimasie pulmonaire* im *Dictionn. des scienc. méd. T. X.* die Beobachtungen von *Lecieux* oder dessen *Praeses Chaussier* sowohl als die von Schmitt wohl beobachtet hat, fügt doch die Bemerkung hinzu: »*Nonobstant l'inconstance des rapports que fournit l'épreuve de Ploucquet, ils sont, lorsqu'on opère sur des foetus à terme, dans le plus grand nombre des*

cas à peu près tes que l'inventeur de ce procédé les établit.« Hiernach möchten wir die Sache auch noch nicht für abgethan halten, sondern zur Fortsetzung solcher Versuche ermuntern. Sollte auch nur für die genauere Bestimmung des absoluten Gewichtes der Lungen reifer und gesunder Kinder ein günstigeres Resultat erhalten werden, so würde das immer wichtig seyn (wie auch neuerlichst A. Meckel [Lehrb. d. gerichtl. Medic. §. 267. **.] anerkannt hat), wenn gleich auch die Ploucquetische Lungenprobe in Fällen, wo das Athmen wegen Schwäche, Schleim etc. verhindert worden ist, keine hinreichende Aufklärung geben kann. Wo aber Abweichungen gefunden werden, ist wohl zu untersuchen, ob sie durch individuelle Verhältnisse des Grades, des Wachsthums und der Ausbildung des Kindes, der kranken Beschaffenheit, der Hindernisse der Respiration und der Todesart veranlaſst worden, in welchen Verhältnissen wenigstens Wildberg (Handb. §. 264. *.) allemal den Grund der Abweichung gefunden zu haben versichert.

So wie wir demnach noch immer der Meinung sind, daſs es wichtig sey, neben der älteren hydrostatischen Lungenprobe die Ploucquetische vorzunehmen, so geben wir auch gern zu, daſs die vorgeschlagene neue Lungenprobe, welche neben dem Schwimmen oder Untersinken der Lungen zugleich den Umfang und das absolute Gewicht derselben berücksichtigt, Beachtung verdiene. Ob sie aber mehr leisten werde, als die frühere Lungenprobe, wenn dabei nicht bloſs auf das Schwimmen oder Untersinken der Lungen, sondern auch auf andere Erscheinungen an denselben und den benachbarten Theilen, welche auf das Athmen Bezug haben, gesehen und die Ploucquetische Lungenprobe damit verbunden wird, lassen wir noch dahin gestellt seyn. Daſs auch das Ausfüllen der drei doppelten Columnen und die erforderliche Einrichtung des Gefässes für den künftigen forensischen Gebrauch eine höchst mühsame Arbeit sey, die mit der Untersuchung von neun Mädchen- und eben so viel Knabenleichen bei weitem nicht abgethan ist, sondern die den Versuch mit mehreren Hunderten erfordert, um in jeder Columnen-Abtheilung den höchsten Standpunkt zu finden, unter den die untergeordneten, welche die vorkommenden Differenzen darbieten, fallen müssen, hat der Verfass. in seiner bald nach dieser Schrift herausgegebenen Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten, Wien 1822. 8. S. 249. Anmerk. selbst bemerkt. Jedoch will er sich diesem Geschäft mit Freuden unterziehen, da seine Amtsverhältnisse ihm hierzu die günstigste Gelegenheit darbieten, und wir sehen daher um so mehr mit Verlangen der Mittheilung seiner ferneren Beobachtungen entgegen. Diese werden auch am besten nicht nur über

die Richtigkeit oder Unsicherheit der vorläufig gemachten Bezeichnungen entscheiden, sondern den Verf. vielleicht auch zu manchen angemessenen Modificationen seines Vorschlages bestimmen. So sind auch schon in dem sonst ähnlichen Vorschlage, welchen neuerdings Wildberg im Anhange zu seinen Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft gemacht hat, mehrere Modificationen angegeben, worauf bei der Anzeige jener Schrift nähere Rücksicht genommen werden soll.

Hiernach läfst sich der Verf. (S. 54. ff.) noch über die Fälle aus, in denen die Lungenprobe über das Leben des Kindes nach der Geburt Aufschlufs geben könne. Berücksichtigt man nämlich bei der Vornahme dieser hydrostatischen Lungenprobe das durch eine Wage zu erforschende Gewicht des Körpers, der Lungen und Leber, den Umfang des Brustkorbes, den Stand des Zwerchfelles, den Umfang, die Farbe, die Derbheit oder Auflockerung, den Blutgehalt, die gesunde oder kranke Beschaffenheit, das Knistern oder Nichtknistern, das Schwimmen oder Untersinken der Lungen mit und ohne Herz, für sich allein und in Stücke zerschnitten, und alles dasjenige, was bei der bisher gebräuchlichen Schwimmprobe zu beobachten vorgeschrieben ist, ohne im Falle der Nichtübereinstimmung der sämmtlichen Erscheinungen auf das Schwimmen und Untersinken der Lungen mehr Werth zu legen, als auf die Veränderungen des Umfanges und absoluten Gewichtes, so werden wir (S. 56.) im Stande seyn, die grössere Zahl der Eingangs erwähnten, der Schwimmprobe mit Recht zur Last gelegten Mängel zu beseitigen und die Frage: Ob ein Kind nach der Geburt gelebt habe oder nicht? in folgenden Fallen mit Sicherheit vor jeder Täuschung zu beantworten: I. wenn bei einem lebend zur Welt gekommenen Kinde b) nur ein unvollkommenes Athmen Statt gefunden hat, dann wenn c) das specifische Gewicht der Lungen durch Ansammlung von Schleim, Eiter, durch skirrhöse Knoten, Entzündung vermehrt worden ist; wenn II. dem todt zur Welt gekommenen Kinde e) in die Lungen Luft eingeblasen worden ist; wenn f) sich auf der Oberfläche oder in der Wesenheit der Lungen durch Krankheit oder Fäulnifs Luft entwickelt, und diese dieselben schwimmfähig gemacht hat. Nur über folgende zwei Fälle kann (S. 58.) diese Lungenprobe keinen Aufschlufs geben: a) wenn das Kind nach der Geburt zwar willkührliche Bewegungen geäussert hat, aber nicht Athem schöpfen konnte; wenn d) dasselbe im Mutterleibe, oder vor völlig beendigter Geburt einige Athemzüge gemacht und, bevor es noch geboren worden, gestorben ist.

Ueber diese Fälle hat der Verf. hierauf (S. 58 ff.) noch mehrere Bemerkungen mitgetheilt, die Beachtung verdienen, und worüber wir uns hier noch mit weiterer Rücksicht auf Henke's Einwürfe und dessen auf unsere frühere Bemerkungen über dieselben sich beziehenden Erinnerungen äussern wollen.

In Bezug auf den Fall, wo das neugeborne Kind, obgleich es den Zeitpunkt der Lebensfähigkeit erreicht hat, wegen nicht normaler Beschaffenheit der Lungen und der benachbarten Theile, als wegen Bildungsfehler derselben, oder Anfüllung des Mundes, der Nase und der Luftröhre mit Schleim, nicht athmen kann (welcher unter Henke's erstem Einwurfe §. 521: dafs die Lungen- und Athemprobe nur ausmitteln könne, ob das todtgefundene neugeborene Kind geathmet, nicht aber, ob es nicht, ohne zu athmen, dennoch nach der Geburt gelebt habe, angeführt wird), bemerkt der Verf. (S. 66.) mit Recht, dafs Fehler dieser Art bei der ohnehin niemals zu vernachlässigenden Untersuchung dieser Theile leicht auszumitteln und somit als von dem bösen Willen der Mutter ganz unabhängige Hindernisse des Athemholens zu betrachten seyen.

Auch über die unter demselben Einwurfe angeführten Fälle, wo das lebend geborene, der Reife nahe oder reife, Kind durch die Niederkunft in einem Bade, unter einer Bettdecke, durch das Eintauchen des Kindes ins Wasser, durch das Zuhalten des Mundes und der Nase nach geborenem Kopfe, durch die Geburt in seinen Häuten, somit durch sträfliche Handlungen und Unterlassungen der Mutter gehindert worden ist, Athem zu holen, hat der Verf. mehreres Beachtungswerthe geäussert. Das Niederkommen in einem Bade setzt nämlich (S. 52.) grosse Verschlagenheit von Seiten der Mutter, den Rathschlag und Beistand anderer Menschen voraus, welchen sich nur Weibspersonen aus den bemittelten Ständen (wo der Kindesmord selten ist) verschaffen könnten. — Das warme Bad würde das lebende Kind eben so wenig, als eine nicht fest zusammengedrückte Bettdecke hindern, dem Bedürfnifs, Athem zu holen, Genüge zu leisten und dann im ersten Falle Wasser statt der Luft einzuziehen, so dafs bei aufmerksamer Untersuchung im ersten Falle die Merkmale des eingeathmeten Wassers, im zweiten aber die Kennzeichen der statt gefundenen Respiration wahrzunehmen seyn würden. — Das Untertauchen des Kindes ins Wasser gleich nach der Geburt wird meistens zu spät kommen, da die Kinder gemeiniglich schon zu athmen beginnen, wenn sie bis an die Hüften geboren sind, oder es wird im Wasser Athem zu holen versuchen und die gerichtliche Untersuchung daher den Tod des Kindes im Wasser auszumitteln haben. — —

An anhaltendem Zuhalten des Mundes und der Nase werden Gebärende durch den Drang der Wehen, durch Krämpfe, Ohnmacht und Besinnungslosigkeit gehindert werden; es werden auch Kinder, die auf diese Weise einige Zeit am Athmen gehindert worden, wieder aufleben; und wenn das Zuhalten des Mundes und der Nase mit roher Hand lange und bis zum Tode des Kindes fortgesetzt worden, so werden bleibende Eindrücke davon an der Leiche zu bemerken seyn. — Die Geburt eines reifen, oder der Reife nahen, Kindes in seinen Häuten ist (S. 64.) an und für sich eine so seltene Erscheinung, daſs durch sie zuweilen in anderer Hinsicht wohlerfahrene Hebammen überrascht, und in den ersten Augenblicken verleitet worden sind, solche Früchte für Miſsgeburten zu halten. Käme einst ein solcher Fall in der medicinisch-gerichtlichen Praxis vor, so würde ein solches Kind, da eine heimlich gebärende und das Aussetzen des Kindes im Sinne führende Mutter wohl schwerlich mit dem verlarvten, ihr räthselhaften, Abgange nähere Untersuchungen anstellen wird, noch in seinen Häuten eingeschlossen zur gerichtlichen Untersuchung gelangen, und den Gerichtsarzt in den Stand setzen, Gründe dafür auszumitteln und aufzustellen: Ob Hoffnung zur Belebung des in seinen Häuten eingeschlossen zur Welt gekommenen Kindes, wenn diese bei Zeiten geöffnet und Belebungsversuche vorgenommen worden wären, vorhanden war oder nicht?

Was die zuletzt betrachtete Geburt des Kindes in den unzerrissenen Häuten betrifft, so ist es längst anerkannt worden, daſs die Lungenprobe, die nur anzeigt, ob ein Kind geathmet habe oder nicht, in solchen Fällen über das Leben keine Aufklärung geben kann. Rec. hatte indessen schon bei der Betrachtung von Henke's erstem Einwurfe in Erinnerung gebracht, daſs nicht nur solche Fälle höchst selten seyen, sondern daſs dabei auch im Falle eines Kindermordes, wie schon Haller bemerkt habe, die Spuren von Gewalt und Beschädigung zu beachten seyen. Hierauf hat nun Henke (Zeitschrift 1821 H. 3. S. 8.) erwiedert, daſs auch der, wenn auch höchst seltene, Fall vorkommen könne, wo die heimlich gebärende Mutter das lebende Kind in den unzerrissenen Häuten zur Welt bringt und es sterben läſst, indem sie es nicht von den Häuten befreit, und wo dann auch keinesweges Spuren von Gewalt und Beschädigung sich finden würden, die Lungenprobe aber ausweisen werde, daſs das Kind todtgeboren sey, weil es nicht geathmet habe. Wenn aber doch einmal alle möglichen Fälle beachtet werden sollen, so wird man billigerweise auch zugestehen müssen, daſs der angeführte, ohnehin höchst seltene, Fall sich überdem noch so verhalten könne, wie es Bernt, wenn auch wohl zu all-

gemein, voraussetzt, daſs nämlich das noch in den Häuten eingeschlossene Kind der Untersuchung des gerichtlichen Arztes dargeboten werde, wo dann wenigstens an die nach Henke durch die Lungenprobe zu veranlassende Täuschung nicht zu denken ist. Wenn aber auch, wie wir schon bemerkt haben, die Voraussetzung von Bernt zu allgemein seyn mag, wenn dagegen auch der Fall vorkommen kann, wo das in den Häuten geborene und gestorbene Kind ohne diese untersucht werden müste, so würde die Lungenprobe freilich nicht das Leben des Kindes anzeigen können; aber nach unserer Ansicht würde sie nicht gerade, wie Henke behauptet, nachweisen, daſs das Kind todtgeboren sey. Rec. hat vielmehr in Bezug auf solche Fälle, wo nach Metzger der Arzt den sichersten Weg gehen soll, wenn er das Kind für todtgeboren oder unter der Geburt gestorben erklärt, indem er so nur die Inquisitin begünstigen könne, gesagt, daſs es der Wahrheit angemessener sey, hier als Resultat der Lungenprobe anzugeben, daſs das Kind, wo nicht todtgeboren, doch in einem Zustande, wo es nicht geathmet, gewesen sey. So wie man aber das Unmögliche, daſs die Lungenprobe auch das Leben ohne Athmen anzeige, nicht von ihr verlangen kann, so soll man deshalb auch ihren sonstigen Werth nicht zu sehr herabsetzen.

In Bezug auf den in Henke's zweitem Einwurfe, daſs die Lungenprobe keinesweges das Athmen des Kindes nach der Geburt unbedingt beweise, da das Kind auch schon vor und während der Geburt geathmet haben könne, vertheidigten *Vagitus uterinus* hat sich der Verf. (S. 66.) für die Meinung erklärt, wie sie in dem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Minist. d. J. über zwei auf Kindermord sich beziehende Fragen (in Kleinschrod's n. Arch. I. 3. S. 442. ff. u. d. Jahrb. f. d. preuss. Gesetzgeb. von v. Kamptz H. XIV. S. 199. ff.) geäussert wird, wornach diese Erscheinung selbst nur in solchen Fällen einer zögernden Geburt, wobei Manualhülfe geleistet wird, vorkommen, nicht aber bei den verheimlichten Geburten, welche rasch und ohne fremde Hülfe vor sich gehen, anzunehmen seyn soll. Auch von dem Rec. war schon bei der Würdigung von Henke's zweitem Einwurfe, nachdem er die allgemeine Bemerkung über den *Vagitus uterinus* vorausgeschickt hatte, daſs derselbe doch wenigstens nur selten, unter dazu besonders günstigen Umständen und wohl nur bei zögernder Geburt vorkommen möchte, jenes Gutachten angeführt worden. Hierdurch wurde nun Henke veranlaſst, dies Gutachten einer umständlichen Prüfung zu unterwerfen (Zeitschr. 1821. H. 3.

S. 14 ff.). Ohne dasselbe hier in allen Punkten vertheidigen zu wollen, bemerkt Rec. nur, dafs er eben so wenig seinen oben angeführten Satz über den eigentlichen *Vagitus uterinus*, als das, was er aus dem Gutachten in Bezug auf diesen angezogen hatte, durch das von Henke Gesagte widerlegt finde. Wie unter sehr wenig begünstigenden Umständen die Luft den Zugang zum Munde des Kindes finden könne, soll nach ihm (S. 18.) wenigstens eine Beobachtung von Elias von Siebold (Journ. für Geburtshülfe etc. B. 1. S. 581.) beweisen, welche die Möglichkeit des Schreiens des neugebornen Kindes bestätige, während es noch von dem Fruchtwasser und den Häuten umgeben ist. Allein so wie wir in der Hinsicht unseren Unglauben gestehen müssen, so begreifen wir auch nicht, wie der Verf. jetzt an das Athmen und Schreien unter solchen Umständen glauben könne, nachdem er doch selbst in seinen Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtl. Medicin, B. 2. S. 124. geäussert hat. »Jeder Schüler in der Physiologie weifs in unseren Zeiten, dafs solche (die Respiration des Foetus) bei der »in den Fruchthäuten eingeschlossenen, von Fruchtwasser umgebenen, Frucht unmöglich sey.« — Uebrigens ist Rec. jetzt wie früher weit entfernt läugnen zu wollen, dafs die Geburt, nachdem der Kopf hervorgetreten (wo auch nach dem Gutachten Athmen und Schreien leichter Statt finden kann) auch bei einsam Gebärenden verzögert werden könne. Er wiederholt indessen, was er früher schon bemerkt hat, dafs, wenn auch ein Kind vor vollendeter Geburt geathmet hat und dann gestorben ist, die Lungenprobe aber das Statt gefundene Athmen dargethan hat, doch deshalb die Inquisitin nicht schuldlos gravirt werde, wenn man nur darauf Rücksicht nimmt, dafs ja nun doch noch die eigentliche Todesursache ausgemittelt werden mufs, und dafs ein solches Kind auch ohne Schuld der Mutter sterben kann. *)

*) Was noch das von Henke hier (S. 25 ff.) gerühmte Gutachten des vormaligen Obercollegii medici zu Berlin vom Jahre 1803 betrifft, so finden wir uns nicht veranlafst und erlaubt es der Raum unserer Blätter nicht, auf eine nähere Beurtheilung desselben uns einzulassen. Doch können wir nicht verhehlen, dafs uns in der Geschichte der Luise Reichert, schon nach dem von dem Verf. mitgetheilten Auszuge, Manches sehr verdächtig vorgekommen ist.

(Der Beschlufs folgt.)

Ergänzungs-Blätter d. Heidelb. Jahrb. d. Literatur. I. 9.

J. Bernt über die hydrostatische Lungenprobe.

(*Beschlufs.*)

In Rücksicht auf Henke's dritten Einwurf: dafs das Niedersinken der Lungen nicht unbedingt den Tod des Kindes vor der Geburt beweisen könne, weil die Lungen unter gewissen Bedingungen auch niedersänken, wenn gleich das Kind eine geraume Zeit nach der Geburt gelebt und geathmet habe, war von dem Rec. bemerkt worden, dafs derselbe sich, theils auf die ohnehin höchst seltenen und leicht zu entdeckenden, also, wie auch Henke selbst bemerkt hat, die Lungenprobe nicht trüglich machenden Fälle beziehe, wo das Gewicht der Lungen durch krankhafte Zustände vermehrt ist, theils auf die Beobachtungen solcher Fälle, wo die Lungen von Kindern, die offenkundig längere Zeit nach der Geburt geathmet und geschrieen hatten, dennoch im Wasser untergesunken seyn sollen. Die zuletzt angegebenen Beobachtungen beträfen zum Theil unreife Geburten und machen dann weniger Schwierigkeit. In anderen Fällen der Art könne aber das nur schwache, unvollkommene Athmen nicht die durch ein vollständiges und wiederholtes Athmen bewirkte Veränderung der Lungen etc. hervorbringen und dann das Urtheil oft nur zweifelhaft seyn.

Indem er auch diese Aeusserung hier wiederholt, ist er jetzt, wie früher, weit entfernt der Lungenprobe in solchen Fällen mehr zuzuschreiben, als von ihr nach den bisherigen Versuchen erwartet werden kann. Sie kann auch seiner Ueberzeugung nach nicht überall Aufklärung geben, nicht das Unmögliche leisten, und es kann in so manchen Fällen das Urtheil nur zweifelhaft seyn. Aber auch von seiner Aeusserung über den von Schenk erzählten Fall kann er nicht das Mindeste zurücknehmen. Henke hat in der Anmerk. S. 212. nur einen Theil dieser Aeusserung angeführt, nämlich nur die Worte: dafs die Lungenprobe hier nicht vollständig gemacht worden sey, und dafs sie, wenn dies geschehen wäre, wohl wenigstens das unvollkommene Athmen angezeigt haben würde. Diesen Worten fügt er nun die Bemerkung bei: »Gesetzt aber auch, man hätte mit den Stücken der zerschnittenen Lungen experimentirt und einige Stücke des oberen Theiles vom linken Lungenflügel schwimmend gefunden, so hätte dieses — in einem Falle, wo das Gelebthaben des Kindes zweifelhaft war — nur partiellen Luftgehalt angedeutet, der eben so gut vom Lufteinblasen, als von unvollkommener Respiration herrühren konnte.

»Nie hätte *in foro* aus dem Schwimmen eines so kleinen Theils »der linken Lunge — bei den widersprechenden übrigen Merk»malen — der Arzt das Leben des Kindes nach der Geburt als »gewifs folgern können.« Allein letzteres ist auch von dem Rec. keinesweges behauptet worden. Er hat vielmehr den angeführten Worten die Bemerkung beigefügt, dafs deshalb der gerichtliche Arzt das Kind gerade auch nicht für todtgeboren habe erklären können, so wie dafs nach diesen und ähnlichen Erfahrungen er selbst darauf aufmerksam machen müsse, dafs unter solchen Umständen das Kind gelebt haben *könne*, und dafs, wenn eine absichtliche Tödtung erfolgt wäre, diese ja doch noch durch andere Zeichen ausgemacht werden müsse.

Ueber Henke's vierten Einwurf, dafs nämlich das Schwimmen der Lungen eines todtgefundenen Kindes nicht unbedingt das Leben desselben nach der Geburt beweisen könne, weil auch Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen können, hatte Rec. die Bemerkung gemacht, dafs die Fälle, wo Fäulnifs oder Windgeschwülste das Schwimmen veranlassen, leicht zu entscheiden seyen. Als den schwierigsten Fall erkannte er den an, wo es sich fragt, ob die Ausdehnung der Lungen durch *das* Athmen oder durch Einblasen von Luft bewirkt worden sey. Dieser ist nun schon oben (S. 120 ff., wo von der Wichtigkeit der Berücksichtigung der Schwere der Lungen die Rede war, betrachtet worden. Ob jene Frage aber durch die vorgeschlagene neue Lungenprobe immer so sicher beantwortet werden könne, wie unser Verf. annimmt, möchte vor der Hand noch sehr zweifelhaft seyn. Zwar sagt er in einer Anmerk. S. 257. der Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten, dafs nach den bisher von ihm angestellten Versuchen die künstlich aufgeblasenen Lungen, die nicht geathmet haben, den Wasserspiegel im hydrostatischen Gefässe blofs um eine Linie höher als vor dem Aufblasen treiben. Dies würde allerdings höchst wichtig seyn, wenn nur sonst schon die Bezeichnung dieses Wasserspiegels über allen Zweifel erhoben wäre. Es hat indessen der Verf. selbst die Bemerkung beigefügt, dafs, wenn ihm entgegengesetzte Fälle dieser Art vorkommen sollten, auf sie Rücksicht genommen werden könne und werde. Sollte übrigens auch die Lungenprobe nicht in allen Fällen der Art sicheren Aufschlufs geben können, so mufs es dann, wie Rec. schon früher mit Wildberg §. 272.) gesagt hat, dem Richter überlassen bleiben, die factische Gewifsheit des geschehenen Einblasens, und ob es von anderen Personen zum

Zweck der Wiederbelebung, oder, was kaum zu glauben ist, aus Bosheit, oder ob es von der Mutter verrichtet ist, durch die specielle Inquisition auszumitteln. »Aber es ist billig, sagt mit Recht Metzger (§. 343.), dafs dem gerichtlichen Arzte die Nachricht von dem geschehenen Einblasen von den Gerichten nicht vorenthalten werde.«

Indem Rec. übrigens der Behauptung von Henke, dafs die Lungenprobe in einigen Fällen die des Kindermordes verdächtige Inquisitin unrechtmässig begünstigen, in anderen sie schuldlos graviren könne, die Bemerkung entgegengesetzt hatte: dafs durch die Lungenprobe vorerst nur ausgemittelt werden solle, ob das Kind gelebt habe oder nicht, und dafs ja demnächst noch die eigentliche Todesart desselben ausgemacht werden müsse, hat dieser jetzt (S. 239.) vorerst erwiedert, dafs es allerdings so seyn sollte, dafs es aber bisher nicht so gehalten worden sey, am wenigsten von denen, welche, Metzgers Lehre gemäfs, an die untrügliche Beweiskraft der Lungenprobe glauben. Allein, abgesehen davon, dafs, wenn der von uns vertheidigte Satz als richtig anerkannt wird, eine davon abweichende fehlerhafte Praxis nicht gegen ihn sprechen kann, sondern ihm gemäfs berichtigt werden mufs, so möchte auch das getadelte Verfahren wenigstens nicht durchaus für ein Metzgers Lehre gemässes erklärt werden können, indem vielmehr Metzger selbst (Syst. d. gerichtl. A. W. §. 306. a.) die Annahme, dafs ein jedes neugebornes Kind, das gelebt habe, getödtet worden sey, für grundfalsch erklärt hat. Eben so hat sich bekanntlich Ploucquet (*comment. med. in process. crim.* §. *148.*) stark dagegen erklärt. Wenn aber Henke (S. 240.) weiter sagt, dafs ein unehelich geschwängertes Mädchen, welches durch Verheimlichung, vielleicht hartnäckige Abläugnung, der Schwangerschaft und Geburt, sich den dringenden Verdacht feindseliger Absicht gegen das Leben des Kindes zugezogen hat, noch mehr gravirt werde, wenn nach dem Befund bei der für untrüglich erachteten Lungenprobe das Leben des Kindes nach der Geburt als erwiesen angenommen wird, so bemerken wir, dafs nach unserer Ansicht in Fällen der Art das Urtheil über das Leben des Kindes oft nur zweifelhaft seyn kann (vgl. unsere Bemerkungen über Henke's dritten Einwurf) und dafs übrigens, wenn auch manchmal durch die Lungenprobe ein Mädchen, das durch Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt sich verdächtig gemacht hat, noch mehr gravirt werden sollte, man bei allem Mitleiden, was sie sonst etwa verdienen mag, auch nicht übersehen dürfe, dafs eben auch die Verheimlichung der Geburt, wodurch das Leben des Kindes so oft wegen des Mangels der nöthigen

Hülfe etc. der gröſsten Gefahr ausgesetzt wird, eine *culpa* seyn möchte, für die das stärkere gravirt werden allein, wenn nur sonst auf die wahre Todesursache gehörig Rücksicht genommen und dieser gemäſs dann ein gerechtes Urtheil gefällt wird, wohl nicht als eine zu starke Strafe angesehen werden kann.

Noch müssen wir wiederholt bemerken, daſs auch die Todesart oft nicht ohne die Lungenprobe ausgemacht werden kann, und daſs es sich auch hier bestätige, wie immer ein Zeichen dem anderen zu Hülfe kommen muſs.

Nach allem diesem ist Rec. auch jetzt noch der früher schon geäusserten Meinung, daſs man den Werth der Lungenprobe in vielen Fällen wohl anerkennen könne, ohne sie überzuschätzen oder sie zu sehr herabzusetzen, ohne zu den übertriebenen Verehrern oder den Gegnern derselben zu gehören.

Schlieſslich hat der Verf. noch (S. 68.) bemerkt, daſs das bereits herbeigeschaffte hydrostatische Gefäſs, die Menge und Mannigfaltigkeit der ihm zu Gebote stehenden Kinderleichen ihn in den Stand setzten, sogleich zu den ferneren entscheidenden Versuchen zu schreiten und über die Anwendbarkeit dieser Lungenprobe in seinen Beiträgen zur gerichtlichen Arzneikunde bald nähere Aufschlüsse zu verschaffen. Indem wir denselben, wie wir schon oben bemerkt haben, mit Verlangen entgegensehen, hoffen wir insbesondere, daſs sie, welches auch sonst das Resultat seyn mag, zur Entscheidung eines der wichtigsten Punkte, das bei der Ploucquetischen Lungenprobe zu berücksichtigende absolute Gewicht betreffend (worüber wir schon oben S. 123. zu ferneren Versuchen ermuntert haben), beitragen werde. Auf jeden Fall ist, so sehr wir von der einen Seite es auch achten, wenn man in noch unentschiedenen Sachen sich nicht ohne Weiteres beruhigt, sondern gegründete Zweifel und Einwürfe erhebt, von der anderen das Bestreben löblich, die erhobenen Zweifel so viel als möglich zu beseitigen und wichtige Experimente und Beweisgründe, so viel es seyn kann, zu vervollkommnen und sicherer zu machen.

J. W. H. Conradi.

---

1. *Versuch einer Oryctographie der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Von* Wilhelm Edlen von Senger, *Kais. Kön. Tyrol. Vorarlberg. Berg- und Salinen-Praktikanten. Innsbruck, in Commission bei Schumacher; 1821. 94 S. 8vo.*
2. *Orographie (,) oder mineralogisch-geographische Beschreibung des Joachimsthaler Bergamts-Distriktes. nebst Suite*

(?) und umfassende (umfassender) Darstellung des örtlichen Vorkommens aller zu Joachimsthal und in der umliegenden Gegend einbrechenden Mineralien, als ein Beitrag zur Geognosie, von FRANZ CLEMENT PAULUS *K. K. Bergmeister und Berggerichts-Substituten zu Klostergrab mit (?) Katharinaberg. Jena, bei Bran; 1820. X u. 30 S.*

3. *Physio-technographisches Magazin über die anorganische Natur des Oesterreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von* JOSEPH JONAS, *Custos der Naturalien-, technologischen und Modellen-Kabinette im Ungerschen (Ungerischen) National-Museum. 1. Jahrgang. Pesth, bei Hartleben; 1820.*

Auch unter dem Titel:

Ungerns Mineralreich (,) orycto-geognostisch und topographisch dargestellt von JOSEPH JONAS *u. s. w.*

Wir verbinden die Anzeige dreier Schriften, die als nicht unschätzbare Beiträge zur Erweiterung unserer mineralogischen Kenntnifs der interessanten Länder, welche sie betreffen, gelten können.

Tyrol mit seinem auffallenden Reichthum mannigfacher Fossilien hätte längst eine besondere Oryktographie verdient. Hr. *v. Senger* liefert diese, meist nach eigener Erfahrung zusammengestellt und ausserdem mit Benutzung der bekannten trefflichen Schrift von *Brocchi: memoria mineralogica sulla valle di Fassa.* Er erwirbt sich dadurch ein wahres Verdienst, dafs er von allen Substanzen nicht nur (und ohne lästige Ausführlichkeit) die wichtigsten Merkmale angiebt, sondern auch die Verhältnisse des Vorkommens nebst den beibrechenden Mineralien genau entwickelt und endlich, was bis jetzt vorzüglich vermifst wurde, eine getreue Angabe der Fundstätten liefert. Hier finden wir bei vielen Fossilien ganz andere Namen von Orten, Bergen u. s. w. als die Unwissenheit, oder die betrügerische Absicht der gewöhnlichen Stufenhändler bis jetzt ins Publicum brachte. Mit Uebergehung Alles dessen, was wir als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, wollen wir uns nur gestatten, einige der interessantern Erzeugnisse jenes Gebirgslandes hier namhaft zu machen: *Idokras, Staurolith, schwarzer Spinell* (soll am Monzoniberg mit Glimmer, Kalkspath u. s. w. sich finden), *Axinit* (am eben genannten Berge erst neuerlich entdeckt in einem Gemenge von Turmalin, Granat, Hornblende und Kalkspath), *Apophyllit* (besonders ausgezeichnet am Berge Cipit in den Blasenräumen eines wackenartigen Gesteines), *Analzim* (ebendaselbst u. a. a. O., die Krystalle mitunter von 3—4 Zoll im Durch-

messer), *Laumontit* (neu entdeckt, am Monzoniberg auf Granit und bei Klausen in einer Art Klingstein?), *Spodumen* (oder Triphan, so neu, als der Verf. zu glauben scheint, ist die Entdeckung dieser Substanz nicht, wie die Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1816 und 1817 beweisen), *Skapolith* (die angeführten Krystalle stimmen nicht mit dem regelmässigen Formen-Systeme dieser Gattung), *Pinit* (nur als muthmaſslich, Vorkommen in Granit bei Sellrain), *Apatit* (zu Valtigels bei Sterzing), *Datolith* (u. a. in Chalcedon-Kugeln zu Theiſs bei Klausen), *Schwefel* (als Erzeugniſs von Erdbränden), *Kupferschaum* (wohl nur eine Modification des Kupferglimmers; am Falkenstein, Ringenwechsel u.a.m.a.O.), *Gelb-Bleierz* (in der Maucknerötz), *Wasserblei* (angeblich von Pfitsch) u. s. w. — Der Verf. hat bei Aufzählung der Fossilien das *Wernersche* System vom Jahr 1817 gewählt. Von grösserer Bequemlichkeit würde am Schluſs ein alphabetisches Register gewesen seyn, als der nochmalige Abdruck des Systems in kurzer Uebersicht. Die Beifügung der Synonymen von *Mohs* hätte unterbleiben können; schwerlich wird ein Sammler je davon Gebrauch machen können, um sich mit den Tyrolern zu verstehen.

Die Schrift Nro. 2. hat, wie auch schon der Titel zeigt, nur die Schilderung eines einzelnen, aber zugleich eines höchst wichtigen Bergamts-Distriktes im Böhmischen Königthum zum Vorwurf. Der Verf. zeigt sich als einen verständigen, umsichtvollen Beobachter und als sehr wohlvertraut mit den Verhältnissen der von ihm beschriebenen Gegend (darum wollen wir auch über manche nicht zu lobende Eigenthümlichkeiten in Schreibart und Darstellung ohne Rüge hinweggehen). Nachdem er eine Uebersicht des ganzen Erzgebirges geboten (es ist eigentlich nur ein Arm des Voigtländischen Fichtelberges, welcher sich nach N. O. zieht, Sachsen, Schlesien und die Oberlausitz vom nördlichen Böhmen scheidet und merklich dem Riesen-Gebirge sich anschlieſst) und eine geographische Begrenzung und Ausdehnung des zu Joachimsthal gehörigen Erzgebirgischen Antheils geliefert, handelt er von der äussern Beschaffenheit, Lage und Eintheilung desselben in einzelnen Bergen und von der innern Beschaffenheit und Struktur der ursprünglichen Gebirgsmassen. Daran schliessen sich Bemerkungen über die besondere Beschaffenheit in Hinsicht der in jenen Massen vorkommenden Fossilien und Eintheilung derselben in Granit- und Schiefer-Formation u. s. w. — Ueber den Ursprung des Joachimsthaler Bergbaues läſst sich so wenig etwas Bestimmtes sagen, als über den der Umgegend; dieser Gegenstand liegt zu tief verborgen im Dunkel früherer Zeit. Die vorzügliche Epoche des dasigen

Bergbaues nimmt 1516 ihren Anfang und es stieg derselbe, indem die meisten Gänge beinahe am Tage schon edel geschürft wurden, in wenig Jahren in dem Grade, dafs man, glaubhaften Urkunden zu Folge, 914 Zechen, 400 Schichtmeister, 800 Steiger und 8000 Bergknappen zählte. König Ludwig erhob 1520 das Dörfchen Konradsgrün zur freien Bergstadt mit dem Namen Joachimsthal. — Die Felsarten des Joachimsthaler Distriktes, welche vom Verf. aufgeführt werden und über die er manche nicht unwichtige Einzelnheiten (in deren Entwickelung wir hier nicht eingehen können) liefert, sind: Granit, Gneifs (eigentlich mehr ein Mittel-Gestein zwischen Gneifs und Glimmerschiefer, ein gneifsartiger Glimmerschiefer), Glimmerschiefer (das herrschende Gestein der ganzen Gegend), Thonschiefer (dafs der Verf. S. 54 von einem Thonschiefer der Flözzeit spricht; mag wohl nur ein Mifsverständnifs seyn), Gneissit (eine Gebirgsart aus Quarz, Feldspath und Glimmer, oder auch aus Feldspath und Glimmer allein, in körnig abgesonderten Lagen, ohne Zweifel nur eine Abänderung des Gneisses), Quarz, Graustein (nur untergeordnete Lagen ausmachend, scheint eine Modifikation des Quarzes, die Benennung blofs örtlich und, der erregen könnenden Mifsverständnisse wegen, nicht zu billigen), Kalk, endlich sogenannter Urtrapp (nach dem Hrn. P. zerfallend in blätteriges, körniges und dichtverworren-faseriges Hornblende-Gestein und in Hornblendeschiefer, ferner in Porphyr, bei welchem mehrere Unter-Abtheilungen unterschieden werden, die jedoch mehr von lokaler Wichtigkeit scheinen, als allgemein interessant). — Hierauf folgt die Betrachtung der besondern Lagerstätten der Fossilien und namentlich jene der Gänge, deren das Joachimsthaler Gebirge eine sehr grosse Zahl aufzuweisen hat. Sie zerfallen im Allgemeinen in erzführende Gänge und in taube, d. h. in solche, die blofs mit einer Gebirgsart erfüllt sind. Beschreibung der erzführenden Gänge. Besondere Eigenschaften der Mitternachts- und der Morgengänge. Inneres Ansehn des Gebirgs-Gesteines. Andeutungen, in welcher Gebirgshöhe oder Tiefe die Erzeinlagerung ihren gewissen Stand hielt. Besondere Bemerkungen, über die Joachimsthaler Gänge in Bezug auf die allgemeine Gangtheorie, zumal über das Verhalten einiger Gänge beim Durchsetzen fremdartiger Einlagerungen, über die Verschiebung der Gänge beim Entstehen jüngerer Gangspalten, über die in Gangmassen eingeschlossenen Bruchstücke vom Neben-Gesteine, über das Relative im Zeitalter der Gänge und die periodische Gangerz-Niederlagerung, über die Imprägnation des Neben-Gesteines u. s. w. Erzführende Gangarten sind: Schieferthon (jedoch nicht der des Steinkohlen-Gebildes, sondern ein ihm ähnliches Gestein, wahr-

scheinlich aufgelöster Thon- oder Glimmerschiefer), Thonschiefer (wohl nur abgerissene Theile des Neben-Gesteines, dies beweist auch der Umstand, daſs derselbe, der äusseren und inneren Struktur nach, plattenförmig zwischen dem Hangenden und Liegenden sich findet), Quarz, Amethyst, Hornstein, Eisenkiesel, Jaspis, Kalk- und Braunspath, Steinmark, seltner Fluſs- und Barytspath. Als erzführende Gangarten, die jedoch nur in geringer Menge vorkommen, nennt der Verf.: verschiedene Eisen- und Zinkerze, Kupfernickel, Uranpecherz und Mangan. Zu den, den eigentlichen Gegenstand des Bergbaues ausmachenden Erzen gehören: Silber, gediegen, vererzt und verlarvt, Kupfer, im Ganzen sparsam, meist Kupferkies, Blei, zumal Bleiglanz, Zinn, Wismuth, Kobalt und Arsenik. Im alten Mann und in verlassenen Gruben-Gebäuden erzeugen sich: Pharmacolith, Gypsspath, Kalksinter, auf mannigfache Weise gefärbt u. s. w. Unter den tauben Gängen verdienen die mit Kaolin erfüllte und dann die Basalt- und Wacken-Gänge die meiste Beachtung. — Unter den in übergreifender Lagerung, oder in sogenannten aufgesetzten Kuppen vorkommenden Felsarten macht der Verfasser vorzüglich Grauwacke namhaft, welche das Glimmerschiefer-Gebirge mantelartig umzieht, und sodann mehrere Basalt-Kuppen, deren ausführliche Beschreibung nichts Neues und Interessantes bietet. In der Note S. 265 erklärt sich Hr. P. als einen entschiedenen Anhänger des neptunischen Systemes, was wir ihm zu gut halten wollen; wäre er mit den denkwürdigen Thatsachen nur einigermassen vertraut, die seit dem le zten Jahrzehend bekannt geworden, so würde er sich gewiſs ein solch vorschnelles Urtheil gegen den Vulkanismus nicht haben zu Schulden kommen lassen. — Den Schluſs machen allgemeine Bemerkungen über die sogenannte Flöztrapp-Formation, welche sich, unter der geographischen Benennung Mittel-Gebirge an das Erzgebirge anschlieſst und dieses begleitet.

Der Verf. der Schrift Nro. 3. beginnt sein Vorwort also: »Alles auf die Erfahrung sich gründende, daraus entspringende »und fliessende Wissen über Naturdinge ist nicht nur, eben »weil es ein durch Erfahrung erworbenes ist, an und für sich »schon zu viel umfassend, zu weitschichtig und sowohl im Raume »als auch in der Zeit, worin die ewig thätige, still, aber tief »eingreifende Natur bildend zerstört und zerstörend bildete, zu »weit von einander entfernt, als daſs es durch den Geist eines »einzelnen Menschen, er mag als solcher selbst der denkbar vol»lend'ste seyn, beobachtet, aufgefaſst und zum Eigenthum seines »Wissens gemacht werden könnte: sondern es wird auch die, »selbst auf der höchsten Stufe der Bildung stehende, Vernunft »durch die grenzenlose Mannigfaltigkeit der wechselseitigen, schein-

»bar verwirrt und doch bei genauer Betrachtung so regel- und »gesetzmässig in einander verschlungene Bezeichnungen völlig »ohnmächtig, durch die Vielheit der Gegenstände bis zur gänz»lichen Abspannung erschöpft, sobald sie das Mannigfaltige auf»zufassen wagt, sie findet unüber indliche Grenzen, wenn sie »sich erkühnt selbst in dem Einzelnen tief eingreifen, im Grossen »das möglichst Gröſste, im Kleinen das möglichst Kleinste errei»chen, kurz (?) die geheimen Gesetze der Natur erforschen zu »wollen.« — Gern gestehen wir, daſs wir nach dem Durchlesen dieses unendlichen Satzes uns etwas lungenschwach, aber nicht gedankenreicher fühlten und fast geneigt waren, das Buch zur Seite zu legen, zumal da wir sahen, daſs Hr. J. bemüht gewesen noch 28 Seiten (das Werk hat grosses Format und engen Druck) auf ähnliche Weise fortzufahren; indessen entschlossen wir uns Vorwort und Vorrede zu überschlagen (den Lesern rathen wir ein Gleiches zu thun) und fanden in den übrigen Abschnitten manche interessante Mittheilungen die leider nur alle mit einem höchst überlästigen Wortschwall gegeben werden. — Zuerst liefert der Verf. Beiträge zur Oryctognosie, indem er nachstehende Mineralien beschreibt: strahlige Blende (eine sehr charakteristische Art, ausgezeichnet durch büschelweise auseinanderlaufende strahlige Textur, die uns nach ihrem Vorkommen zu Przibram in Böhmen schon seit längern Jahren bekannt war), Rauschgelb, Wolnyn (wohl nur eine Abänderung des Barytspathes, Phosphorkupfer u.s.w. — Daran reihen sich Nachrichten über einige, im Gallizischen Flöz-Gebirge vorkommende Substanzen, und Schilderung einer Suite aus dem Ungarischen Horn- (Feldstein-?. und Perlstein-Porphyr-Gebirge, vorzüglich in der Absicht der (nicht haltbaren) Vertheidigung des neptunischen Ursprungs der letzteren. Beschreibung einer vom Verf. im Jahre 1811 durch Oberungarn nach Nagybányen und Kapnik unternommenen Reise. Endlich Aufzählung der wichtigen in Ungarn sich findenden Fossilien, zu keinem Auszug geeignet, aber als ergänzendes und berichtigendes Material brauchbar.

Ulrici ab Hutten, Equitis Germani, Opera, quae extant, omnia Collegit, edidit, variisque annotationibus illustravit ERN. JOSEPH. HERM. MÜNCH, *in Schola Argov. publ. Professor. Tom. Primus.* (Motto: *Parvae tabulae ex magno naufragio*). *Berolini. Sumt. J. G. Reimer. 1821. in 8.*

Auch unter dem teutschen Titel: Des teutschen Rit-

sers, Ulrich von Hutten, Sämmtliche Werke u. s. w. CXXIII. Vorr. literar. und biograph. Notizen. Text von S. 1 — 310. Beilagen und Erläuterungen von S. 311 — 336. Inhalt bis S. 344.

Herder in seinem Denkmale Huttens — s. teutscher Merkur, schon von 1776. 3. Band — rief: Tritt auf, Mann und Jüngling, der werth ist, Huttens Gebeine zu wecken! Als Jüngling noch auf der Hochschule zu Freiburg that (S. XVIII.) der Vf., ein schweizerischer Teutscher, das Gelübde, die Schmach des Undanks gegen Hutten vom teutschen Volke abzuwenden. Er erhielt erst dort, dann von Wagenseil, dann durch Prof. von Orell aus der Bibliothek auf der Wasserkirche zu Zürich, wo einzelne Werkchen von Huttens Hand verbessert sich finden, auch von Bibliotheken zu Schafhausen und Landshut die so seltenen kl. Schriften selbst, mit allerlei Beihülfen. Die Göttingische Bibliothek gab die Zusicherung, das allenfalls doch noch mangelnde mitzutheilen. Das meiste copirte M. selbst. Und was die Gelehrten, die schon öfters als Selbstverleger eine solche Sammlung umsonst projectiert hatten, nicht vermochten, wird Ihm nunmehr nicht fehlen, da Ihm ein der Sache selbst holder, thätiger, der Mittel mächtiger Verleger die Hand geboten hat. Wohlan denn. Es sey auch hier ausgerufen Huttens: *Iacta est alea.* Was einst für Hutten zunächst nur gegen die Gewaltthat des Herzog Ulrichs von Würtemberg angewendet worden ist; *Exoriare aliquis de nostris ossibus ultor*, das möge jetzt, indem Huttens Reliquien wieder an Mehrere reden werden, auch noch gegen Vieles andere gelten, das ihn und manchen zum Märtyrer gemacht hat.

Recht gut ists, dafs M. die latein. Werke nach der Zeitfolge giebt, mit Notizen über ihre Entstehung und andere Schicksale. In vielem erläutern sie sich dann selbst. Die teutschen Schriften werden eben so, doch in einem eigenen Bande, sich anschliessen. In den alten Abdrücken haben sie Marginalien von alter Art. M. will diese weglassen. Rec. möchte, besonders bei den teutschen Schriften, um ihre Beibehaltung bitten. Sie haben etwas sacherläuterndes, immer etwas so naives, und führen schnell auf den Hauptpunkt. Sie lauten wie die Stimme der Zeit oder eines Chorus, der auf den Kerngedanken aufmerksamer macht.

Auch die *Epistolae Obscurorum Virorum* sollen hinzukommen, und einige andere — geistverwandte — an denen Hutten Antheil haben mochte. Da neue *Epistolae Obscurorum et Obscurantium* nöthig wären, zum Theil solche von ästhetischer Einkleidung, so sey indefs wenigstens der Alten Erneuerung will-

kommen. Und so möge sie nun hinschreiten, des unvergesslichen Ritters warnende Gestalt, wie Hamlets Geist, mit dem gezückten Schwerdte der Wahrheit und des Witzes, über eine Bühne, wo weit gebildetere, doch, Hochstratens Gesellen und Nachfolger spielend, nicht voraus bedenken mögen, dass durch gleiche Bestrebungen nur gleiche Celebritat (Hutten nennt's gewöhnlich *infamia*) bei der Nachwelt zu erhalten sey, und dass selbst wer die Talente eines Erasmus hätte, dennoch die Flecken der Zweideutigkeit und des Schwankens zwischen Baal und dem Gott der Geister vor dem bleibenden Tribunal aller Zeiten auch durch die feinste *Spongia* von seinem Namen und Andenken nicht wegzuwischen vermöge.

Ein Bild Huttens verspricht S. LI. nach dem von 1818. im Reformationsallmanach zu geben. Sollte es nicht besser seyn, an das sehr charakteristische Bild, welches auf der letzten Seite des *Liber Unus de Guajaci Medicina et Morbo Gallico* in der Ausgabe *Moguntiae in aedibus Jo. Scheffer, mense Aprili, interregni vero Quaeo, anni MDXIX.* steht, sich weit lieber, als an ein idealisiertes, zu halten; selbst mit der alten, ehrenfesten Umgebung. Zu Maynz, bei einer dem Chf. Albrecht zum Neujahrgeschenk für 1519 bestimmten Schrift war doch wohl etwas Getroffenes gegeben. Martialischer ist freilich (1520) der Blick auf der Rückseite der »Clag und Vormanung gegen den »übermässigen unchristl. Gewalt des Babsts zu Rom und der un»geistlichen Geistlichen, durch Herren Ulrichen von Hutten, »Poeten und Orator der ganzen Christenheit und zu voran dem »Vaterland Teutscher Nation zu Nutz und Gut, von wegen ge»meiner Beschwerniss und auch seiner eigenen Nothdurft etc« in dem dort angebrachten geharnischten Bildniss. Doch bestätigt selbst dieser rohere Holzschnitt das Charakteristische des Obigen und ein Seelenmaler würde leicht, was davon in die Mine des Mannes gehört, welcher sein: *Alea jacta est*, ausruft, damit zu vereinigen verstehen, ohne etwas zu modernisieren.

Das bleibendste, sprechendste Bild von Hutten, die Schilderung seines Geistes und Lebens, wird den geistigen Hellsehern aus seinen Schriften hervorgehen, wenn bald endlich Teutschland sie alle beisammen haben und auch überallhin, wo die gemeinschaftliche Sprache der alten Cultur gilt, den Freunden einer eleganten lateinischen Diction, voll richtigen Sinns und leichter, oft aber auch sehr kräftiger, Darstellung als ein herrliches Mittel zur Rückerinnerung an eine der unsrigen nicht ganz unähnliche Zeitentwicklung mit nacheiferndem Stolze darbieten kann. Durch den chronologischen Abdruck geleitet schafft sich der Leser zum Theil dieses Bild selbst, noch mehr hofft er von dem Fleiss und der Liebe zur Sache, welche den Herausgeber zu einem

alles beleuchtenden Studium der wichtigen Zeitumstände, in denen sein Held einer der thätigsten war, immerfort, wie wir hoffen, begleiten und befeuern mögen. Viele Erleichterung, um auch so manches einzelne wörtlich wieder aufzufinden und sich an einander zu reihen, würde aus einem guten Register entstehen. Den einzelnen Bänden, möchte Rec. rathen, nur ein Register aller Eigennamen anzuhängen. Ist dies vollständig, so findet dadurch, wer suchen kann, bald den Bedarf. Kann zur Lebensgeschichte ein genaues Sachregister gegeben werden, gedrängt und doch erschöpfend, desto besser!

Wie wichtig wird Huttens Schilderung auch dadurch werden können, dafs Er, der Mann, welcher (S. 44.) »lieber nirgends wohnen wollte, um überall zu wohnen« in Teutschland und Italien das Beste und Schlechteste als Augenzeuge kannte. Aufklärend wurde dem Rec. eine Hauptstelle S. 39. nach welcher auch ein Ludwig v. Hutten, an den sich der Unsrige in seiner *Querela VII.* wendet, durch Kriegszüge, Wallfahrten nach Jerusalem, und Reisen in ganz Griechenland ein Vorbild von so vielumfassender Bestrebsamkeit gewesen war. Sogar den (teutschen?) Dichterkranz hatte demselben Ritter die Kaiserliche Hand aufgesetzt:

Huic tandem reduci frondentem ad tempora laurum,
notum est, Caesarias imposuisse manus.

Dies mag auf Ulrichs uns so unbekannte früheste Bildung Licht werfen. Offenbar rechnet er in der *Querela* nicht ohne Grund auf des Vetters, als auch ritterlichen Dichters, Hülfe (gegen die Lotze) desto zuversichtlicher und macht daher die Muse zur Abgesandtin. Das Beispiel desselben mag aber ihn auch früher vor dem Uebergang nach Fulda in den Klerus gewarnt, und mehr seine Neigung, ferne Welterfahrungen zu machen, genährt haben. . . . . .

In gleicher Beziehung wurde dem Rec. aus dem II. Buch der *Querela* die X Elegie *ad Poëtas Germanos* merkwürdig. Wie viele Musenfreunde, als Lehrer in Schulen und auf Akademieen, hatte der junge wandernde Hutten schon kennen zu lernen die Freude gehabt. Die meisten dieser Namen sind nicht glänzend geworden. Aber nicht die Sterne erster Grösse sind es, die das Licht vielfach verbreiten. Biedere Schulmänner und Lehrer, an recht vielen Orten in stiller Thätigkeit wirkend, machen allein, dafs alsdann das Licht eines einzelnen Genius überall eine offene Aufnahme finden kann. Wie hätte Luther so schnell an allen Ecken von Teutschland verstanden werden können, wären nicht, nach dem von Melanchthon beliebten Gleichnifs, überall so viele reine, frische, empfängliche Töpfe aufgestellt gewesen; hätten nicht schon solche Vorarbeiter für den guten Geschmack,

der durch Scheu vor dem Lächerlichen und Abgeschmackten die Wahrheit erkennen lernt, überall im Stillen Bahn gebrochen gehabt zum Eingang in rege Gemüther. Hutten ruft sie, die Musenfreunde alle, um, an der gegen ihn, den Dichtergenossen, gewagten Beleidigung Antheil zu nehmen. Es war ein kecker Gemeinschaftsgeist unter diesen Geistesverwandten. Ein anderer *Poëta laureatus, Trebelius,* deutet darauf S. 73. recht treffend:

Quid patimur Vates, divino numine pleni,
atque supernorum maxima cura Deûm...

Er ruft dem Beleidiger zu:

An ignorabas, non vinci posse poëtas,
et nimium longas vatibus esse manus.
Germanos omnes in te jurasse poëtas
flebis, eritque omnis tunc tibi ademta salus.
Tu quoque, tu Pallas! quia te veneranda vetustas
armatam pinxit, cuspide tuta veni!
Pallas adest, miseri et graviter fert damna poëtae etc.

Dies war das Zusammenwirken der guten Köpfe im Kleinen. Wie viel mehr werden diese und ähnliche viele Stimmen classisch- — das heifst: allgemeingültig und vorurtheilsfrei — denkender Jugendlehrer in ihren Kreisen die Ueberlegenheit der Bildung über die Ungebildeten und die Kraft der Rede bewiesen und erprobt haben, als ihre Musen, durch Luther, von den Fesseln der Scholastik los werden zu können ahneten.

Eine Menge ähnlicher Geschichtaufschlüsse wird eine vollständige, sorgfaltig ausgestattete Ausgabe aller Werke des ritterlichen Dichters veranlassen. Möge sie nur baldigst, so schnell als es ohne Uebereilung der begleitenden Bemerkungen thunlich ist, vollendet vor uns liegen. Rec. erinnert nur noch, dafs auch für die Correctheit des Druckes Wünsche übrig bleiben. Wir dürfen nicht so leicht auf eine neue Ausgabe hoffen. Eine grosse Aufmunterung, um die, welche jetzt endlich möglich geworden ist, auch als Denkmal teutschen Fleisses auszustatten! Rec. will nur auf einige im Durchlesen bemerkte Stellen aufmerksam machen. S. 45. Lin. 3. von unten *produit, orit,* — ohne Zweifel: *proruit, odit.* S. 47. Lin. 10. von unten: *at tu summe meas dextrae,* vielmehr: *at tu sume meas dextre* — S. 63. Lin. 9. und *nuncque, ore,* kann nicht richtig seyn. Verm. *nuncque ore, et scriptis nunc* . . S. 66. Lin. 21. *quibus actior aetas,* l. *altior.* S. 105. Lin. 10. *aulici, a Juribus flor. XIIII.* Das Komma hindert den Sinn. *Aulicus a Juribus* gehört zusammen. Crotus erhielt auch Kleidung eines Hofraths, eines *Aulicus a Juribus.* S. 169. Lin. 3. *aeria* — l. *aetheria.* S. 212. Lin. 11. *te in sidere cancro* — l. *te insidere,* sich aufsetzen auf einen Krebs. (So retrogradisch auf einem jener rückwärts avancieren-

den Amphibien hatte man damals den K. Max. I. gemalt, mit der Inschrift: *Tendimus in Latium!*) Lin. 2. *ferax que Gallus,* l. *feroxque.* S. 225. Lin. 3. von oben: *invexuit armis* l. *intexuit.* Lin. 3. unten: statt *emi* l. *emo.* S. 243. *quisq ...* l. *quisquis..* S. 244. *calamoque vocahant* l. *vacabant* und Lin. 2. *mentitaeque fugae* — st. *mentitaque ..* S. 247. Lin. 5. *hac utilitate majores* l. *minores* u. dgl. m.

Noch ein Wort für den Vf. selbst. Er hatte das Unglück, von der Neapolitanisch- (Französischen) Krankheit angesteckt und, weil damals dieses Pestübel noch gar schlimm behandelt wurde, eigentlich dadurch in der besten Kraft des Lebens verzehrt zu werden. Man schlofs daraus, dafs er, ein loser Buhle, den Ausschweifungen sich preisgegeben habe. Gerade dieser erste Theil der Sammlung enthält seine Jugendgedichte. Nicht nur beruft er sich mehrmals, auch Feinden gegenüber, auf seine Sitten. Die Gedichte selbst geben das beste Zeugnifs für ihn. Wie oft hatte er Anlafs gehabt, in üppige Bilder auszuschweifen. Welche davon eingenommene Dichterphantasie würde sich derselben so ganz enthalten? In allen traf Rec. nicht auf Eine Stelle dieser Art, nicht einmal im lustigen Bruder *Nemo* S. 151. Wie ernst und natürlich ist vielmehr im *Vir bonus* vom J. 1513. die Abmahnung: *Fascinat insanas veneris lascivia mentes etc.* von H. durchgeführt, ganz anders, als etwa ein angebrannter Lüstling die Schilderung entwerfen würde. Selbst wo H. einen Universitätsgenossen an frühere Zeiten erinnert (S. 30.) mahnt er zwar diesen an die Odernymphen:

Te quondam Odricolae multum coluere puellae

aber nur um ihnen seine Liebe für den Jugendfreund entgegen zu stellen:

Nec minor in nobis concitus amor erat.

Dieser *amor* (oder wahrscheinlicher: *ardor*) Huttens ist die Freundschaft, welche in H. war für seinen Akadem. Freund. Wie ernst und fern von Lüsternheit trägt er in der Schrift *de Guajaci Medicina* alles vor, was gesagt werden mufste! — Auch ist sonst überall Huttens Hafs gegen ein ausschweifendes Leben sichtbar, vornehmlich in seinen Satyren gegen die damalige Sittenverderbnifs zu Rom. Da er Teutschlands Ehrenrettung versuchte. S. 246. *de non degeneri statu Germanorum*, so ist ihm Schamhaftigkeit das Erste:

Quid dicam mores ita nulla in gente pudicos?
quamquam aliquas dederint, quod nostras polluit urbes,
molliculi labes Itali, quamquam improba Roma
venerit in ritus spurcisque infecerit istud
acre libidinibus, castum corruperit omne
Roma, sacerdotum luxus vitamque supinam

Pontificum non tam ipsa fereas, quam semine sparsa
Gentibus immittens . . .

Ungerne hält sich Recens. zurück, nicht auch, wie H. ohne die teutsche Schwerkraft zu läugnen, die Erfindnng des Pulvers, noch sinnvoller aber die Erfindung des Bücherdrucks, als teutsche S. 247. geltend macht, anzufügen.

Hac in segnitie interea quaedam egimus omni
ingenio veterum majora . . .
Nam quae sidereas ***vocalis machina*** *turres*
Dejicit . . et spissos aggesto pondere muros
aequat (pro-) sternitque domos et destruit urbes,
Prodiit a nobis. Nos primi *excudimus aere*
et sculptis ***mansura*** *notis tot secla tot annos,*
omne genus scripti *vatum* ***aeternosque labores.***
Quaeque diu nemo perituris scribere chartis
posset et in multas ita passim spargere gentes,
per nos una dies in mille volumina profert.

Und wie sehr fühlt er schon die Wirkung:

Nunc quisquam innumeros ***etiam de paupere turba***
exiguo parat aere libros et ***munere nostro***
consequitur ***decus ingenii*** *. . nunc omnia plenis*
sunt congesta libris, ut, quod ***nunc oppida doctos***
cuncta viros referunt, *quod nulla ita barbara tellus*
quin animum colat et foecundis artibus ornet,
solis deberi nobis, nemo neget usquam.

Deswegen sang nach S. CXIV. längst »ein New-Lied, im Tone, wie man singt: Franz Sickinger das Edle Blute auch über Hutten, wie folgt:

Ulrich von Hutten das edle Blut
macht so köstliche Bücher gut.
Die lassen sich wohl sehen,
die gefallen den geistlichen Gleisnern nicht wohl
Die Wahrheit muſs ich jehen ja jehen
Gottes Wort thun nach ihrem Muthwill zwingen,
Wolln uns mit Gewalt zum Schweig n dringen
O weh der Narrn und Blinden;
Christus sprach: unter Porten der Stadt
Mögt ihr mein Lehr verkünden, ja künden.
Das Wort Gotts halt ich hoher Acht,
Dem widerstreben soll keine Macht,
Daſs wir uns stark dran heben.
Daſs wir von evangelischer Lehren
in ewig' Zeit nit streben, nit streben.'

Proben genug, wie willkommen Huttens Ansicht der Dinge durch den Inhalt sowohl als durch Nasonische Leichtigkeit der

Rede allen werden muss, denen sie bisher nur so selten, wie alle jene Autographe davon, bekannter werden konnte.

H. E. G. Paulus.

Über die Conventickel, welche im Canton Waadt errichtet worden. Eine Uebersetzung im Auszuge, von der neulich erschienenen Schrift des Hrn. L. A. Courtat, Pfarrers zu Lausanne (dedié au grand Conseil et au Conseil d'Etat). Bern b. Jenni. 1811. 97 S. in 8.

Man lernt hier, dass es eigentlich Englische Methodisten sind, welche diese Gemeinden in den Gemeinden zu stiften suchen. Wenn die, welche näheres Vertrauen und gleichere Gemüthsstimmung zu einander haben, sich näher aneinander anschliessen, so ist dies an sich gut und der urchristlichen Sitte, wo 10 Personen nach jüdischem Gebrauch eine Synagoge (Privatversammlung) bilden mochten, gemäss. Aber dieses Particulare soll sich vom Allgemeineren, da wo gemeinschaftliche Zwecke grössere Mittel fordern, nicht sondern; es soll das Heimlichere nicht für besser gelten wollen, als das Oeffentliche, es soll nicht durch Sonderbarkeiten mehr (*opera supererogationis*) zu leisten vorgeben, als durch wesentliche Pflichterfüllungen. Es soll nicht gegen andere intriguieren, Proselytenmacherei treiben u. dgl. Nach innen unter sich enger zusammenhalten, ist der Verwandtschaft der Gemüther gemäss. Aber nach aussen Anderem entgegen arbeiten, was nicht das Schiboleth hat, sich allein geltend machen wollen, dies ist die Ausartung, in welche die Menschen, welche sich für Geweihtere halten, leicht verfallen. Für rechtsinnige Regierungen ist es immer eine nicht leichte Aufgabe, wie dergleichen Absonderungen zu behandeln seyen. An sich sie zu verbieten, hiesse dem Kaiphas und den Pharisäern recht geben, in sofern diese das Urchristenthum verbieten wollten. Aber, wo die Sonderungen entweder in ihren Geheimgesellschaften schädliches mit einander treiben, oder wo sie gegen andere machinieren und Parthei wider andere machen, da tritt die Pflicht ein, allgemeine Ruhe und jeden bei seinem Rechte zu erhalten.

(Der Beschluss folgt.)

Courtat v. Conventikeln im Canton Waadt.

(*Beschlufs.*)

Der Verfass. schildert mit Mässigung, aber Localkenntnifs die dort ihm nahe, aber auch sonst, wo die sogenannten Tractätchen wirken, im Stillen schleichende Partheimacherei. Wir concentrieren seine Schilderungen auszugsweise, doch mit seinen eigenen Worten, um dieses Phänomen der neuesten Kirchengeschichte nach dem Leben zu zeichnen.

»Einige der aufgeklärtesten Männer unserer Stadt hatten eine Gesellschaft gebildet, um die h. Schrift allgemeiner zu verbreiten. Im ganzen Canton zeigte sich ein reger Eifer im Besuch des Gottesdienstes (der öffentlichen Erbauungen). Zu gleicher Zeit liefs sich eine Classe von Fremden wahrnehmen, welche sich unter mancherlei Gestalt unter uns niederliefs, um unsern religiösen Zustand noch besser machen zu wollen durch Verbreitung von Büchelchen für den Volksunterricht. In verschiedenen Cantonen der Schweiz üben englische Frauenzimmer, welche weniger Misstrauen in Religions-Angelegenheiten erwecken, eine Art von Mission. Da sie hauptsächlich auf solche zu wirken suchen, welche noch nicht die Einsichten und Erfahrungen des reifern Alters haben, so ist auch der Inhalt ihrer Traktätchen bald eine Dame, die mit ihrer Schwester einen Curs macht in der Theologie, bald eine in Verführung gerathene Tochter, die dann im väterlichen Hause Kinderlehre hält u. dgl. Von da an wurden die Conventikel in den Häusern von Frauen eröffnet. Es konnte sonderbar vorkommen, dafs Fremde, welche in ihrem Vaterland an Millionen ein weites Feld für ihren Vervollkommnungseifer finden müfsten, so weit herkommen, um uns besser zu machen. Sie versuchten aber diese natürliche Bemerkung dadurch zu heben, dafs sie von Missionen bei den Heiden redeten, um als Missionärinnen zu gelten, bei uns, die wir doch Christen sind.

»Sie wagten, uns, die wir Christen sind, zu überreden: wir selbst hätten Missionäre nöthig, wir seyen nicht Christen, wir seyen es nicht gewesen, wir seyen eher Heiden, Türken und Juden, welche zu bekehren, sie zu uns kommen. Das sagen sie uns deutsch heraus; das drucken sie und verbreiten es bei unserm guten Volke, mittelst der letzten Traktätlein, die ihnen endlich die Larve herunterziehen.

»Dieser Gang, den ihre Arbeit nimmt, führt uns also zu der Entdeckung, dafs diese umherziehenden oder angesiedelten englischen Missionarien Glieder einer ge-

wissen religiösen Gesellschaft in England sind, die bei uns Proselyten machen will. Der charakteristische Grundsatz dieser Gesellschaft ist: sich als die einzigen wahren Christen anzusehen, die es in der Welt giebt. Um sich Anhang zu verschaffen, wissen sie auch Andere zu überreden, dafs sie von dem Augenblicke an, wo sie ihre Conventikel besuchen, ebenfalls in die Classe der einzig wahren Christen gehören würden. Sie läugnen keinen Punkt weder der Glaubens- noch Sittenlehre; aber sie theilen sie in zwei Classen. Alles, was das Evangelium Erfreuliches hat, alle seine Tröstungen und Verheissungen eignen sie sich, ihrer Gesellschaft und denen zu, die sich zu derselben halten wollen. Alles hingegen, was Mühe macht, aller Tadel, alle furchtbaren Drohungen stehen nach ihrer Meinung für diejenigen da, die nicht von ihrem Anhange sind, und es nicht werden wollen.

»Eine der schreckendsten Glaubenslehren ist die, welche von dem Satan handelt, und eine der tröstendsten die von der Erlösung durch die Selbstaufopferung Jesu Christi. Hebr. 9, 14. 10, 12. Die englischen Missionarien wissen das letztere für sich zu behalten, und das erstere auf uns anzuwenden. Man höre ihr Tractätchen: Gleichnifs »von den zwei Lämmlein« — zwei Lämmlein, die ein guter Hirt den Klauen eines grimmigen Löwen entrissen, und von Wunden und Koth gereinigt hat, befinden sich in einem Schafstalle, wo es ihnen an nichts fehlt. Draussen sind eine Menge Thiere, die sich zu belustigen scheinen, aber fast beständig von dem Löwen verfolgt werden, der schon mehrere von ihnen zerrissen hat. Der gute Hirt kam von Zeit zu Zeit, die Lämmlein im Stalle zu besuchen. Das Eine dieser Lämmlein aber fühlte Langeweile, springt über die Einzäunung des Stalles, läuft zu den Thieren draussen, bei denen es nur bittere Weide, Thorheiten des Lasters, findet. Der Hirt sieht das entsprungene Lämmlein, als es wieder kam, »ganz erschöpft an Kräften, aufs Gras hingestreckt und fast hoffnungslos,« und nachdem er es so gesehen, nimmt der »gute« Hirte das andere Lämmlein, das ihm treu geblieben war, auf seine Arme, ersteigt mit ihm ruhig den Berg und trägt es an einen Ort, wo alles von Gold glänzt, und wo seine Ankunft durch die lieblichsten Melodien gefeiert wird; dann geht er zurück, das verlorne Lämmlein zu suchen, »dieses sieht den Löwen nur noch »ein Paar Schritte hinter sich, thut noch einen Sprung vorwärts, »stürzt zu den Füssen des Hirten nieder, und blickt demüthig »und reuevoll zu ihm hinauf. Ich habe indessen noch nie ver»nommen, setzt der fromme Fabler hinzu, was von da an aus »dem Lämmlein geworden ist« (wahrscheinlich mit der Zeit ein Schaaf?).

Solche Entstellungen der Lehre auf Seiten der Engländer bewirkt der Wunsch sich und ihren Conventikeln Anhang zu verschaffen, indem sie dieselben als den wahren Schaafstall, und die sie besuchen, als die Lieblingslämmlein Jesu vorstellen. Nicht, als redeten sie nicht auch von ihren Sünden; es ist aber wohl zu bemerken, dafs sie darunter immer nur die Sünden verstehen, die sie begangen haben vor der übernatürlichen und gänzlichen Wiedergeburt, als welche sie zu einem heiligen Leben führte. Daher sich's denn auch die Stifter von Conventikeln zu ihrem ersten Geschäft machen, neue, und von denen, die für alle Gläubigen vorhanden sind, ganz verschiedene Gebete zu halten, weil unsere Sündenbekenntnisse nicht mehr in ihr System passen. Denn das erste ist, dafs sie sich selbst ausschliesslich »die Christen« heissen, und dafs sie, wenn sie einen neuen Anhänger gewonnen haben, von ihm sagen: »er ist ein Christ« seit der und der Woche, seit dem und dem Tage, indem sie recht laut bekannt machen, bei ihnen allein finde sich der wahre Glaube und das wahre evangelische System. Der feine Irrthum um eigene Gemeinden und Conventikel zu errichten, oder sich hin und her im Canton zerstreute Anhänger zu gewinnen, besteht in dem Sinn, den sie dem Ausdruck »Nothwendigkeit guter Werke« beilegen; sie behaupten nemlich, die Heiligung und die guten Werke seyen Wirkung der Gnade und des Glaubens an Jesus, durch wirkliche absolute Nothwendigkeit; wir aber halten es für eine Nothwendigkeit durch Verpflichtung, die von uns unserseits Arbeit und tägliche Anstrengung fordert. Die fremden Missionarien lehren einen Glauben, aus welchem Heiligkeit und die guten Werke nothwendig hervorgehen, so dafs die, mit denen einmal jene grofse gänzliche und übernatürliche Veränderung vorgegangen ist, nicht nur »nicht mehr Sünden begehen können,« sondern sogar »vollkommen heilig und ganz zu dem »Ebenbilde Jesu Christi umgeschaffen sind, und dieses durch »eine nothwendige Wirkung.« — Sofort nehmen diese englischen Missionarien die Gnade und das Wohlgefallen Gottes, welches die guten Werke wirkt für sich und ihre Wiedergebornen, den Christen der gewöhnlichen Kirche aber lassen sie das »Arbeiten mit Furcht und Zittern.« Daher sieht man auch die, welche so eben zu der gänzlichen übernatürlichen Veränderung gekommen sind, sogleich eilen, um an dem Heil Anderer zu arbeiten, da sie für ihre eigene Seligkeit nicht mehr weder zu arbeiten, noch etwas zu fürchten haben. Während wir unsern Glauben an das Verdienst des Erlösers, deutlich und bestimmt zu erkennen geben, bauen wir, heifst es, doch nur auf unsere eigene Gerechtigkeit?

»Ihre Meinungen von der Gnade sind dem Grundsatze des Evangeliums noch mehr zuwider, und noch gefährlicher für die Sitten. Die englischen Wiedergebornen leben hier in zwey sehr wesentlichen Irrthümern. Erstlich: es gehe mit einem plötzlich, zu der und der Zeit, eine »übernatürliche« Veränderung vor. So hört man sie sagen: »ich habe vor fünf Jahren, oder drey Wochen, oder drey Tagen die Gnade empfangen,« wobei sie auf die natürlichen Gaben die Stellen anwenden, die von übernatürlichen handeln. Ihr zweyter Irrthum ist, dafs sie behaupten, diese Gnade wirke eine gänzliche auf den ganzen Menschen sich erstreckende (universelle) Veränderung, ohne dafs für dieselbe von ihrer Seite irgend ein anderes Wirken vorgehe als das Gebet. Da ihre Veränderung gänzlich sey, so werde auch von dem Augenblick an, der Grund des Sündigens ganz zerstört, so dafs ihr Glaube und ihre Tugend auch ganz seyn müssen. Die innere Freudigkeit, womit dieser Gedanke sie erfüllt, nehmen sie denn für das innere Gefühl der Gnade: »ich bin glücklich, ich besitze mein Heil.« Zu den gutgesinnten Seelen unter ihnen aber gesellen sich bald trägere, welche diese Lehre mit der Freude eines Trägen ergreifen, dem man verspricht, er brauche nichts mehr für seine Seligkeit zu thun. Endlich werden auch lasterhafte Seelen denken, sie können sich ohne Gefahr für ihre Seligkeit Alles erlauben. Bis jetzt zählten die Conventikel besser unterrichtete Personen, die es wohl fühlen, dafs noch ein feiner Unterschied zu machen sey zwischen einer gänzlichen, übernatürlichen Gnade und einer vollkommenen Inspiration oder Geistes-Eingebung. Würde aber diese Meinung sich weiter, bei minder unterrichteten Leuten, ausbreiten, so werden sich bald sie alle für inspirirt halten; eine Idee (Phantasie) welche, weil die Eigenliebe darin so ganz ihre Nahrung findet, immer Unordnungen aller Art erzeugt hat.

Schon S. 36. erklärt sich der Vf. für eine gewisse moslemische Parabel. »Ein ächter Muselmann hiefs seine beiden Söhne den Koran lesen. Der ältere las, der jüngere spielte mit kleinen Kügelchen in den Händen, — Vater! sagte dann jener, weise doch meinen Bruder zur Ordnung, der sich, während ich im Koran lese, mit Spielen die Zeit verkürzt. Mein Sohn, antwortete der Vater, würdest du recht ernstlich im Koran lesen, du könntest nicht sehen, dafs dein Bruder spielt.« — Allerdings; wenn der Eine Bruder blos Spielerey treibt, so soll der Andere fortlesen, wo Er zu lesen hat. Wie aber, wenn der Bruder ihn neckt, höhnt, nicht ruhen will, bis er sein Buch rückwärts lese, oder gar gegen das Spielwerk vertausche?

H. E. G. Paulus.

I. Ustaw imperatorskago Derptskago uniwersiteta.
I. Statut der kaiserlichen Univertität Dorpat. Dorpat 1820. 4. Russisch und Teutsch. 137 Seiten.

II. Ustaw utschebnüeh sawedenij padwjedomüch imparatorskomu Derptskomu uniwersitetu.
II. Schul-Statut für den Lehrbezirk der kaiserl. Universität Dorpat. Dorpat 1820. 4. Russisch und Teutsch. 257 Seiten.

Diese zwey von seiner Majestät dem Kaiser Alexander Höchsteigenhändig bestätigten Statute sind ein neuer Beweis der vorgerückten und stets fortschreitenden Geisteskultur in Rufsland, ein neuer Beweis der grofsartigen Liberalität, mit welcher der Kaiser der Russen in seinem Reiche Humanität zu befördern sucht. Da diese Statute vielleicht weniger bekannt sind, wegen ihrer historischen und statistischen Wichtigkeit, aber, zum Theil auch wohl als Muster für manche andere Universität und gelehrte Schule, von recht Vielen gelesen zu werden verdienen; so halten wir es für Pflicht durch gedrängte Darlegung des Inhalts und Aushebung einzelner Punkte darauf aufmerksam zu machen. Nro. I. enthält in 14 Capiteln und in 271 §§. die Organisation der Universität Dorpat. Im §. 2. heifst es: In den Gouvernements Lievland, Esthland und Kurland, die den Bezirk der Universität Dorpat ausmachen, dürfen zu Aemtern, die juristische und andere (welche?) Kenntnisse erfordern, nur solche angestellt werden, welche Zeugnisse beibringen, dafs sie auf der Dorpat'schen oder einer andern Universität im Russischen Reiche ihre Studien begonnen und wenigstens drey Jahre hintereinander mit Erfolge fortgesetzt haben. — Dies ist freilich ein Universitätszwang, doch sind in demselben §. schon Ausnahmen statuirt, und es ist zu erwarten, dafs dieses Gesetz wohl später wieder aufgehoben werden wird. Die Universität stehet unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung und unter der speciellen Aufsicht des Mitgliedes der Ober-Schuldirektion, dem das Curatorium für dieselbe aufgetragen ist. »Die von der Universität geprüften und graduirten Candidaten haben das Recht, zu allen Aemtern in ihrem Fache zu gelangen, ohne sich einer anderweitigen Prüfung zu unterwerfen. Die Universität hat ausschliefslich die völlige örtliche Jurisdiction und obrigkeitliche Auctorität über alle ihre Mitglieder und Untergebene und deren bei der Universität anwesenden Familien. In Criminalsachen aber stellt die Universität die vorläufige Untersuchung an und versendet sie mit Beilegung ihrer Meinung an die Behörde, unter deren Gerichtsbarkeit das Verbrechen gehört. Uebrigens wird von den Sprüchen der Ap-

pellations- und Revisions-Instanz der Universität nur an den dirigirenden Senat appellirt. Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr, oder einem ihrer Mitglieder herausgegebenen Schriften, wie auch für die von der Universitat zu eigenem Gebrauche aus dem Auslande verschriebenen Bücher. Alles, was die Universität von dem Auslande für ihren Gebrauch, Wissenschaften und Künste bezweckend, verschreibt, soll zu Wasser und zu Lande ungehindert und zollfrei eingeführt werden dürfen. Die Professoren der Universität, die Lehrer, Beamten und deren Kinder sind von allen persönlichen Abgaben befreit. Alle ausländischen Professoren und Beamten der Universität haben das Recht, zu jeder Zeit das Reich zu verlassen, ohne irgend eine Vermögenssteuer an die Krone zu entrichten. Bei ihrem Eintritt in's Reich darf jeder von ihnen das erste Mal Effecten oder Sachen, zweitausend Rubel Silbermünze an Werth, zollfrei mit sich hereinführen oder nach seiner Ankunft verschreiben. Die Universität hat das Recht in Rufsland und im Auslande ihre gelehrten Correspondenten zu haben, die in dieser Eigenschaft ein Diplom erhalten. Sämmtliche ordentliche Professoren bilden die oberste akademische Behörde unter dem Namen des Universitäts-Conseils, wozu die Appellations- und Revisionsinstanz, das Universitätsdirectorium, das Universitätsgericht, das Rectoratsgericht, das Censurcomité, die Schulcommission, die Universitätsrentkammer und die Facultaten gehören. Lehrer, Beamten und Dienstleute wählt das Universitätsconseil durch Stimmenmehrheit, und stellt sie an, ohne sie erst höhern Orts zur Bestätigung vorzustellen, mit Ausnahme des Syndicus. Der Rector und die fünf Decane der Facultäten bilden zur Besorgung der laufenden Geschäfte das Universitätsdirectorium. Im Universitätsgerichte präsidirt der Rector; Beisitzer sind der Decan der Juristenfacultät nebst dem Syndicus. Der gelehrte Verein der dorpatischen Univertität besteht aus vier Facultäten, der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen; jedoch wird die philosophische in vier besondere Classen abgetheilt, nämlich die philosophisch-mathematische, die naturwissenschaftliche, die philologisch-historische und die technologisch-ökonomische, deren je zwey einen Decan wählen, welche halbjährig im Vorsitze alterniren. Dafs keiner von den Professoren der Naturwissenschaft eigene Naturalienkabinete haben darf, scheint in einzelnen Fällen ein drückender Zwang. Jeder ordentliche und ausserordentliche Professor ist verbunden, in jedem halben Jahre wenigstens zwei Cursus zu halten. Der Rector ist nur zu einem verbunden. Wenn die Zahl der Zuhörer für eine Vorlesung weniger als sechse beträgt, so ist der Professor nicht verbunden, diese Vor-

lesung zu halten. Das Verdoppeln der Vorlesungen soll nur dann erlaubt seyn, wenn es die Studirenden nicht hindert, andere, nach dem Lectionscatalog schon angefangene Vorlesungen zu hören. Die Universität hat zweimal im Jahre Ferien. Die Winter-Ferien währen vom 1. bis 15. Januar; die Sommer-Ferien vom 10 Junius bis zum 22. Julius.

Die Institute der Universität sind sehr vollständig, nämlich ein anatomisches Theater, eine medicinisch-klinische, eine chirurgisch-klinische und eine Entbindungsanstalt, ein pädagogisch-philologisches und ein theologisches Seminarium. Ausser der Bibliothek sollen sich ferner bei der Universität befinden: ein Museum der Kunst, ein Kabinet für Zoologie und für Mineralogie, eine Sammlung physikalischer Instrumente, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung anatomischer Präparate, ein pathologisches Cabinet, eine Sammlung geburtshülflicher und chirurgischer Instrumente, technologischer, architectonischer und kriegswissenschaftlicher Modelle, ein Observatorium, eine Sammlung für angewandte Mathematik, eine Zeichenschule und ein botanischer Garten. Jeder Professor, der 25 Jahre lang seinem Amte mit Eifer und Fleiſs vorgestanden, erhält, wenn er nicht länger bei der Universität zu bleiben wünscht, aus den Einkünften derselben seine ganze Besoldung als lebenslängliche Pension. Alle Professoren, die wegen einer unheilbaren Krankheit dienstunfähig werden, erhalten die Hälfte ihrer Besoldung, auf besondere Empfehlung der Universität aber ihre ganze Besoldung als Pension. Die Wittwen und Kinder der als pensionirt verstorbenen Professoren erhalten dieselbe Pension wie die im Dienste verstorbenen Professoren. Die Pensionen der Wittwen oder Kinder der verstorbenen Professoren bestehen in dem fünften oder vierten Theil der jährlichen Besoldung, je nachdem der verstorbene Professor weniger oder mehr als fünfzehn Jahre bey der Universität gedient hat. In jedem Falle aber erhält die Wittwe eine ganze Besoldung ihres Mannes ein für allemal unverzüglich ausgezahlt, und alle Pensionen können sowohl im Reiche, als auch im Auslande genossen werden. Die auf deutschen Universitäten zu groſser Ermunterung des Fleiſses eingeführten jährlichen Preisvertheilungen hat man dort gleichfalls.

Nro. II. ist in eilf Kapitel getheilt, und enthält in 282 §§. die Vorschriften zur Einrichtung der Schulen. Nach den Bedürfnissen des Unterrichts kann man diese eintheilen in: Elementarschulen, Kreisschulen und Gymnasien. Da die Universitäten immer mehrere Männer von Kenntniſs und Erfahrung im Lehrfache besitzen, und diese höheren Lehranstalten den nächsten Vortheil von dem guten Zustande der Schulen ziehen; so wird die Leitung der Schulen eines Universitätsbe-

zirks von der Universität selbst am zweckmäfsigsten geführt werden; jedoch so, dafs diese Leitung den Universitäten ausschliefslich und unter der einzigen Oberdirection des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts anvertraut wird. — Die Leitung der Schulen wird im Namen des Universitätsconseils durch eine von ihm, und aus der Mitte desselben gewählte Schul-Commission geführt, welche aus mehreren, nach Verhältnifs der jedem Universitätsbezirk gehörigen Gouvernements bestimmten Mitgliedern besteht, die nach geschehener Wahl höheren Orts zur Bestätigung vorgestellt werden. Der jedesmalige Rector der Universität steht an der Spize derselben. Die Mitglieder der Schulcommission bekommen keinen Gehalt, sondern übernehmen diese wichtigen Geschäfte blos aus Neigung für das Schulwesen und aus Liebe zum allgemeinen Besten. Der Gouvernements-Schuldirector (so heissen die Directoren der Gouvernements-Gymnasien) hat die specielle Aufsicht über alle übrigen öffentlichen Schulen und Privat-Lehranstalten des Gouvernements. Jede Kreisschule hat einen Inspector, und dieser hat ausserdem die Inspection über die Elementarschulen des Orts. Er berichtet über die Kreisschulen und Elementarschulen dem Director. Jedes Gymnasium des Dorpatschen Lehrbezirks erhält sechs Oberlehrer und zwei Lehrer für den wissenschaftlichen Unterricht, ausserdem einen Lehrer der russischen, einen Lehrer der französischen Sprache, einen Lehrer für Musik und Gesang und einen Zeichenlehrer (der zugleich Schreiblehrer ist). Eine Kreisschule erhält zwei oder einen Lehrer für den wissenschaftlichen Unterricht, und einen Lehrer der russischen Sprache. Eine Elementarschule erhält nur einen Lehrer. Die Gymnasien bestehen aus 5 Classen, jede aus 2 Ordnungen und der Lehrcursus für eine Classe dauert ein Jahr. Die Lateinische, Griechische, Russische und Teutsche Sprache werden in allen 5 Classen gelehrt, die Hebräische Sprache allein in der ersten, und die französische in besonderen Stunden für diejenigen Schüler aus den drei oberen Classen, die sich dazu melden. Ausserdem wird gelehrt: Religion in allen Classen, Geschichte in den 4 unteren Classen, Geographie in den 3 unteren und in der ersten Classe, Naturgeschichte in den 2 unteren, Physik in der ersten Classe, Mathematik in allen Classen, Schreiben in den 2 untersten Classen, der Unterricht in der Zeichnenkunst und Musik liegt ausser dem Cursus; doch müssen die Schüler daran Theil nehmen. Jahrlich findet auf dem Gymnasium ein grofses, mit Redeübungen verbundenes Examen Statt, am Schlusse des Semesters im December oder Junius nach den Localumständen, wobei die Translocationen und Entlassungen bekannt gemacht werden. Wer ohne ein Zeugnifs der

Reife zur Universität das Gymnasium verläfst, wird von der Universität geprüft. Jedes Gymnasium erhält eine Bibliothek, eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente und eine Naturaliensammlung. Die Lehrgegenstände einer Kreisschule sind: Religion, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte mit Technologie, Naturlehre, Geschichte und Geographie, Russische und Teutsche Sprache, Zeichnen, vorzüglich geometrisches, und Schreiben. Auch die Kreisschulen haben jährlich ein öffentliches Examen, eine Bibliothek, eine Landchartensammlung, eine Sammlung von Naturalien und Instrumenten. Ueber das was anzuschaffen ist, entscheidet der Director. In die Elementarschulen wird jeder Knabe aufgenommen, der das sechste Jahr vollendet hat. Die Gegenstände des Unterrichts daselbst sind: die Elemente der teutschen Sprache, Lesen und richtiges Accentuiren, Schreiben, Rechnen und Religion. Halbjahrig ist eine Prüfung, nach welcher die reif befundenen Schüler die Elementarschule verlassen müssen, damit andere an ihre Stelle aufgenommen werden können. Ausser den ausserordentlichen Berichten übergiebt der Schulinspector zweimal des Jahrs dem Schuldirector bei dessen Schul-Revisionsreise einen allgemeinen Bericht über die Kreisschule und die Elementarschulen. Der Gouvernements-Schuldirector steht unmittelbar unter der Schulcommission, welcher er zu berichten hat. Zwei Mahl des Jahrs bereiset der Gouvernements-Schuldirector die Städte seines Directorats, um die daselbst befindlichen Kreis- und Elementarschulen zu visitiren. Nebstdem hat er die Pflicht, alle Privat-Lehranstalten für das männliche und für das weibliche Geschlecht in den Städten zu besuchen und sich von dem Zustande derselben zu unterrichten. Die Privat-Lehranstalten auf dem Lande besucht er, wenn die Zeit es ihm erlaubt; oder wenn er Ursache hat, zu glauben, dafs ein solcher Besuch nöthig sey. — Jährlich am 15. Dec. schickt jeder Gouvernements-Schuldirector einen allgemeinen Bericht über alle öffentliche Schulen seines Directorats an die Schulcommission, welche aus dem Rector und fünf permanenten Mitgliedern besteht, zur Revision der vier Directorate. Sie berichtet unmittelbar an den Curator des Lehrbezirks, und empfängt von demselben Befehle, von den Schuldirectoren aber Berichte. Das Seminarium aber zu Dorpat steht unter der Direction des Dorpatschen Schuldirectoriums. Zehn junge Männer, welche in anderweitigen Schulen den vorläufigen nöthigen Unterricht erhalten haben, werden in dieser Anstalt zu Elementarlehrern gebildet. Das Seminarium hat einen Hauptlehrer (der Inspector des Seminariums heifst) und einen Lehrer der Musik. Die Hauptlehrer und die Seminaristen wohnen auf Kosten der Krone in einem dazu schicklichen Hause,

und bekommen freien Unterhalt. Will Jemand eine Privat-Lehranstalt errichten, so übergiebt er dem Schuldirector eine an die Schulcommission gerichtete Bittschrift, welcher er einen ausführlichen Plan über die zu errichtende Lehranstalt beilegt. Die Personen, welche an einer Privat-Lehranstalt Unterricht geben sollen, werden von dem Schuldirector gemeinschaftlich mit drei Oberlehrern geprüft. Die Lehrerinnen für weibliche Lehranstalten werden durch den Director und einen Inspektor geprüft. Ueber diese Privat-Lehranstalten entscheidet die Schulcommission. Die vier Gymnasien des dorpatischen Lehrbezirks, so wie auch alle Kreisschulen mit zwei und mit einer Classe werden von der Krone unterhalten. In 14 Städten dieses Bezirks zahlt die Krone auch den Gehalt des Lehrers an der Elementarschule. — Dieses ist der wesentliche Inhalt zweier, für die russischen Unterrichtsanstalten höchst wichtigen Urkunden.

A. B.

Allerlei zur Unterhaltung und Zerstreuung. Herausgegeben von FRANZ KUENLEIN. *St. Gallen b. Huber u. C. 1822. 2 fl. 12.*

Was der Verfasser oder Herausgeber mit dem Aufsatze, die Gesellschaft ohne Gesellschaft, den er, statt der Vorrede seinem Buche an die Spitze setzt, an und für sich; was er besonders mit demselben in Bezug auf sein Allerley wolle? mag er, der Autodidactos, wie er sich gleich Anfangs bezeichnet, wissen, jedem andern wird diese Vorrede in beiden Rücksichten eine, nicht zu entziffernde, Hieroglyphe bleiben.

Vier Erzählungen enthält die Sammlung Kunst und Natur, Alix und Berengar, die Selbstlinge, Theodor oder die Peruvianer. Die erste, bei weitem die anziehenste, dem Inhalt und der Darstellung nach, trägt nicht, wie die übrigen Drey, die deutlichen Spuren fremder Abkunft. Der Herausgeber ist nicht aufrichtig genug gewesen, wenn er die letzte als »frei nach Pigault - le Brun« bezeichnet, da Breite, Sentimentalität, unnütze Pracht, ermüdende Reden, Wendungen und Ausdrücke nur zu klar beurkunden, dafs die Erzählung (eine zweite Cora) recht wörtlich aus dem Französischen übersetzt sey. Eben so ist's mit der zweiten und dritten Novelle. Auf jeden Fall hätte der Verfasser sie sämmtlich abkürzen, und dürftige Bemerkungen, womit die französischen Romane so häufig durchwässert sind, weglassen sollen, z. B. »ein junges Mädchen ist gewöhnlich gefühlvoll.« S. 203. »Die Jugend ist schwach, die Feinde sind schlau.« etc.

Die Charakterzeichnungen S. 49. haben kein anderes Verdienst, als das der Kürze. Flachheit, Oberflächlichkeit und Gallicismen bezeichnen ihre Heimath.

Die Anekdoten S 81. ohne Salz und Interesse.

Das beste im ganzen Allerlei sind neben der schon erwähnten Novelle: Kunst und Natur, die Mönchsanekdoten S. 240. die, wenn auch nicht sämmtlich neu, doch gröfstentheils durch Witz, Laune und Behandlung sich empfehlen.

Schauspiele von F. H. Bothe. Mannheim im Verlage bey Tobias Löfler, 1822. 3 fl.

Zwey Uebersetzungen, die eine des Lustspiels von Moliere: die Männerschule, die andere des englischen Trauerspiels Monimia von Otway, und eine eigne Dichtung: der Fall der Oedipiden, Trauerspiel in 5 Aufzügen enthält diese Sammlung.

Die Männerschule, ein Lustspiel voll Intrigue, welches, dem Sinne der Franzosen durchaus entsprechend, von ihnen noch immer geschätzt, gern gelesen und gesehen wird, ist bei möglichster Treue von Hrn. B. im Ganzen mit so grofser Leichtigkeit in unsre Sprache übertragen, dafs man meistens ein deutsches Original vor sich zu haben glaubt. Er hat noch überdem gesucht, dadurch, dafs er die Scene nach Wien verlegte, sie dem Auge des Deutschen näher zu bringen, und die Verpflanzung ist gediehen, so weit sie, bei der Verschiedenartigkeit der Sitten, Lebens- und Denkweise beider Nationen, so wie der Zeit, wo das Stück geschrieben und derjenigen, wo es ins Deutsche übertragen wurde, gedeihen konnte.

Nicht weniger als die Uebersetzung des Französischen Lustspiels, ist die der Englischen Tragödie: Monimia gelungen. Einige Mifskläuge und Härten wären wohl wegzuräumen gewesen. Wie wenn es z. B. geheissen hätte S. 348 statt:

»Da zeigte
»Sich die Gestalt von dir, schön wie du bist,
»Loses Gewand umflog dich —

Da zeigte
Sich deine lieblich herrliche Gestalt
Ein leicht Gewand umflofs dich.

Seite 354 statt:

»Des Himmels Wohlgerüch' umathmen mich
Des Himmels reine Düfte wehn um mich.

Das Trauerspiel selbst ist etwas gedehnt, die Charaktere

haben wenig Eigenthümlichkeit und innere Bedeutung; die Entehrung der Monimia durch den Bruder ihres Gatten, erscheint so unwahrscheinlich als widrig; und widersprechend ist es, wenn der Verbrecher (S. 425.) erst mit Monimia ins Exil wandern will und statt dessen nachher (S. 456.) ohne dafs genügende Motive eintreten, sich in das Schwerdt seines beleidigten Bruders stürzt, den er mit Mühe zum Zweikampf aufgereizt hat.

Bei diesen Mängeln des Stücks hätte die Uebertragung ins Deutsche wohl um so eher unterbleiben mögen, da wir in Schillers Braut von Messina, Leisewitzens Julius von Tarent und Klingers Zwillingen, deutsche Originale ähnlichen Inhalts besitzen, wovon jedes durch Inhalt, Diction, Eigenthümlichkeit der Charaktere, und Schilderung der Leidenschaften, diese Otwaysche Tragödie, wie sehr auch die Engländer sie schätzen mögen, überwiegt.

Desto mehr verdient Hr. B. für das Trauerspiel: der Fall der Oedipiden, den Dank der gebildeten vaterländischen Lesewelt. Es sind dabei die Fönikerinnen des Euripides zum Grunde gelegt, aber wenn gleich der Gegenstand, die Personen, einige Erzählungen und Ausdrücke beibehalten worden, ist doch die vorliegende Tragödie in Behandlung des Stoffs, Eintheilung der Scenen, Bezeichnung der Charaktere etc. durchaus vom gedachten Trauerspiele abweichend, den Bedürfnissen unsrer heutigen Bühne angeeignet, und daher mit vollem Recht als eigne Dichtung zu betrachten. Der Chor ist zwar beibehalten, aber in anderm Geist und Sinne wie bei der Griechischen Tragödie. Im Fall der Oedipiden ist er den Jünglingen, Jungfrauen, Priestern etc. von Theben zugetheilt, die sich, bei sehr schicklich gewählten Veranlassungen, in Gebeten, Hymnen, Lobliedern der Helden, oder Klaggesängen bei ihrem Falle ergiessen. Der Griechische Chor erscheint hingegen als Vertrauter der handelnden Personen, als Repräsentant des Volks, in dessen Mitte sich die Begebenheit zuträgt, und als Mitredner, wo es auf Ausdruck allgemeiner Gesinnungen und Gefühle, und Aufklärung von Verhältnissen ankommt, welche dem Zuschauer ohne das fremd geblieben wären.

Besonders ist der Verf. mit glücklichem Erfolge darin vom Griechischen Vorbilde abgewichen, dafs er nicht, wie dieses durch eine Vorrednerin (Jokaste) die frühern, auf die Handlung sich beziehenden, Begebenheiten, und nachher durch einen Zuschauer die Vorgänge im feindlichen Lager erzählen und erklären läfst. Er versetzt gleich anfangs den Leser in die Mitte der, gegen Theben kämpfenden Fürsten, und läfst wie in Handlungen so in Gesprächen die Vorgeschichte sich entfalten, auch die Helden und ihre Absichten durch sie selbst und ihre Umge-

bung sich bezeichnen und entwickeln. — Dem Charakter des Menoikeus (Sohn des Kreon) ist vom Verfasser mehr Bedeutung und Selbstständigkeit zugetheilt, als er bei seinem Vorgänger hatte, und die, bei diesem fehlende, Tochter des Oedip, Ismene auf eine anziehende Weise mit in die Reihe der handelnden Personen gestellt.

Das Trauerspiel hat Leben, Fülle und Kraft, tief ergreifende Situationen, fast durchgehend eine reine, des Gegenstandes würdige Sprache, und viele treffliche, wahrhaft dichterische Stellen.

Den Charakter des Eteokles hat der Verf. nach Ref. Ansicht, doch unnöthigerweise zu hart und menschenfeindlich gestellt. Ohne Achtung gegen Eltern, ohne Neigung zu Geschwistern, der Frauenliebe fremd, steht er da, ein hartes unschmelzbares Eisen. Als unnatürlicher Sohn erscheint er besonders, wo Jokaste ihre Flüche über ihn ergieſst und Eteokles die Worte (S. 69.) spricht: »Die Donner tödten nicht.«

Von der andern Seite ziemt es doch wohl kaum diesem ungebildeten Krieger, wenn er (S. 67.) auf Jokastens Zuruf:

»Hat nicht ein Vater dich und ihn (Polyneikes) erzeugt.«

Zur Antwort giebt:

»Was sprichst du von des Zufalls Werken viel
»Die Form, worin er sich ein Bild gestaltet
»Zerbricht der Künstler.«

und ist denn hier Eteokles der Künstler, ist es seine Form von der geredet wird?

So durfte auch Polyneikes als Grieche, besonders der Zeit, auf die Aeusserung seines Bruders: auch Zeus habe, um zu herrschen, seinen Vater vom Thron gestossen, wohl kaum erwiedern:

»Beschönige mit Dichterfabeln nicht
»Dein Thun etc. — Das Gewand betreffend, worin der Verf. seine Dichtung kleidet, hätte Ref. nur an einigen wenigen Stellen eine Aenderung gewünscht z. B. (S. 13.) statt:

»Erhabner Ruhm, dich sucht auf Alpenhöhn
»Auf blutigen Schlachtfeldern dich der Jüngling«
— — Dich sucht auf wilden Höh'n
Auf blut'gen Schlachtgefilden Dich etc.

(S. 38.) statt:

»Und wenn sich luft'ge Berge zwischen uns
Erhöben — — — sich Riesenberge (Atlasgipfel) etc.

Von den vielen trefflichen Stellen stehe hier nur ein Monolog des Polyneikes, S. 34.).

»Was war das? Traf nicht Klaggeschrei mein Ohr
»Wie es durch Nachtgraun tönt von Schlachtgefilden?

»— Wie Schwerdter schwirren klang's — lauscht hier ein Feind?
»— — Ist es der Wind, der durch die Ebne saust
»— Nichts mehr vernehm' ich jetzt — Ha, banger Geist;
»Wars deine Ahnung? Liehst du deine Stimme
»Dem öden Nachthauch, und gestaltetest
»Die wesenlose Luft in deine Schrecken?
»— Ein Gott vielleicht ging zürnend durch das Lager
»Das Schwerdt noch zu verbergen, warn't er mich.
»Nichts gräſslichers beschliest des Menschen Geist
»Des Alles wagenden als, weichend aus
»Den heil'gen Schranken der Gerechtigkeit,
»Ins öde Schlachtfeld in die Flur der Thränen,
»Ins weite Reich des Mordes und des Weh's
»Mensch wider Menschen reuelos zu treten.«

Der Raum gestattet nicht mehr als diese Stelle auszuziehen, welches viele andere eben so sehr, manche in noch höherem Grade verdient hätten, deren Länge sie aber davon ausschliest; z. B. der Monolog des Eteokles (S. 88.). Dessen Unterredung mit seinem feindseligen Geiste (S. 90.). Das Gespräch Kreons mit seinem dem Tode für das Vaterland sich weihenden Sohne (S. 108.) Das letztere Selbstgespräch (S. 116.). Der Jokaste vorbedeutendes Gesicht (S. 150.). Das Gebet der Priester Jupiters (S. 161.) an ihren und das derselben (S. 1 4.) an den unbekannten Gott. — Antigones Worte bei dem Leichnam ihrer Brüder und Mutter (S. 169.) etc.

Julii Phaedri Fabulae nuper publicatae in Italia, quas emendatius edidit animadversionibusque instruxit FRIDERICUS HENRICUS BOTHE. *Heidelbergae et Spirae, sumtibus Aug. Oswaldi. MDCCCXXII. 61 S. in 12. 36 kr. od. 9 ggr. sächsisch.*

Herr B., dessen Thätigkeit in neuerer Zeit vorzüglich den Lateinischen Dichtern zugewendet ist, und der sich besonders um den Horatius sehr verdient gemacht hat, beschenkt hier die Freunde des Fabeldichters mit einer Ausgabe der in Italien im Jahr 1808 zuerst von J. A. Cassiti, dann 1809 von Janelli 1811 wieder von Cassiti mit Anmerkungen (alle 3 Ausgaben erschienen zu Neapel) und 1812 von Eichstädt in einem Programm herausgegebenen 32 Fabeln, die hier nur unter 29 Nummern erscheinen, weil ein Paar Stücke davon keine Fabeln genannt werden können. Die Worte *emendatius edidit* konnte Hr. B. mit vollem Rechte auf das Titelblatt setzen, denn sie haben durch

seine Bearbeitung sehr gewonnen. Und wenn auch einige Emendationen etwas kühn erscheinen möchten, so muſs ein solches Verfahren bei einem aus einer einzigen sehr unvollkommenen Handschrift geflossenen Bruchstücke eher, als bei andern Schriftstellern, bei denen dies der Fall nicht ist, erlaubt seyn. In der Vorrede verbreitet sich der Herausg. über die Veranlassung dieser Ausgabe, über den Streit zwischen J. F. Christ und J. R. Funccius über die Aechtheit der Fabeln des Phädrus, welche jener läugnete, und dieser siegreich vertheidigte, u. s. w. Ueber die Fabeln selbst, die uns hier wiederholt angeboten werden (auch in Tübingen erschien 1812 eine Ausgabe, in Wien sogar 8 5 eine deutsche Uebersetzung), brauchen wir hier nicht besonders zu sprechen, und können sie als bekannt annehmen. Wir begnügen uns also, hier bloſs ein Paar Bemerkungen zu dieser empfehlungswerthen, und auch durch das Aeusserliche sich empfehlenden, Ausgabe als einen Beweis niederzulegen, daſs wir dem Büchlein die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben. S. 12 v. 10. will uns das *magno consilio negavit* nicht gefallen, und fast hätten wir Lust *magnus*, auf Jupiter bezogen, zu lesen. Fab. II. 11. wollten wir uns das nirgends vorkommende *votat* gerne gefallen lassen, wenn wir nur darin die Bedeutung gewahren besser finden könnten, als in *vovet*, von dem jenes als *Frequentativum* zu betrachten wäre. Fab. XIII. 15. scheint uns die Conjectur: *mundi fragor noctem densis horridam nimbis arat* für *parat* nicht haltbar. Ist *intonat mundi fragor* soviel als es kommt ein Donnerwetter, so kann es nicht heissen *noctem densis horridam nimbis arat*, da ja die Sache bei Tage geschah und der Himmel erst durch das Gewitter verdunkelt wurde, folglich zu *noctem*, die noch ist, ein Verbum erforderlich, das anzeigt, daſs es Nacht oder finster geworden sey. Fab. XV. 7. scheint uns durch *fecit partes facinore* noch nicht vollständig geheilt, weil *fecit partes* nun so einzeln da steht. Fab. XVII. 11. sagt Hr. B, bei dem Verse *ullius essem conscius culpae mihi* müsse man *si* zu *essem* suppliren. Wir würden lieber *si* vor *essem* einschieben, obgleich solche Elisionen selten sind. Denn die Beispiele, wo in solchen Fällen si ausgelassen wird, sind noch seltener, und manche, die man anzuführen pflegt, beweisen nicht, was sie beweisen sollen. Ebd. v. 13. zweifeln wir an der Richtigkeit der Lesart *saevum perpetior domi;* denn erstlich ist in der Handschr. *patior domi ...*, und zweitens ist wohl *saevum* für *saevitiam* zu nehmen kaum erlaubt. Wir dachten an *saevum patior dominium*, welches in diesem Falle nicht zu verwerfen seyn möchte. — Nach unserer Ansicht vom Lateinschreiben würden wir in der Vorrede und in den Noten Ausdrücke wie *versificare*, *versificator*, *vitiis scatere*,

dialogismus, *prolubium*, *uniformis* vermieden haben; doch kennen wir wohl die freiere Ansicht, und wollen ihre Gründe nicht geradezu verwerfen. Der Druck ist correct. Nur steht S. 12. *onge* für *longe*, und S. 52. *mi* statt *me*. — Die vielen trefflichen Emendationen zeichnen wir nicht aus: sie werden sich dem Leser selbst empfehlen. *Mr.*

Inhalt des Ergänzungsheftes.